NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 73



2001

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG · HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover

---

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius
(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)

Dr. Dieter Poestges
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:
Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 30169 Hannover

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISSN 0078-0561

ISBN 3-7752-3373-3

Gesamtherstellung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

Geschichte am Meer. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 1. bis 3. Juni 2000 in Emden

1. Wiedertäufer, Söldner und Freibeuter als Repräsentanten frühmoderner Mobilität. Von Otto Samuel KNOTTNERUS 1
2. Herberge verfolgter Christen, ungläubiges Jerusalem oder Sodom? Emden in den ersten Jahren des niederländischen Unabhängigkeitskrieges. Von Bernd KAPPELHOFF 51
3. Konstanz und Wandel regionaler Identitäten an der südlichen Nordseeküste während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Von Heinrich SCHMIDT 71
4. Die Deicharbeit des 17. und 18. Jahrhunderts als Form vorindustrieller Massenarbeit. Von Rolf UPHOFF 101
5. „Harte Exempel göttlicher Strafgerichte". Kirche und Religion in Katastrophenzeiten: Die Weihnachtsflut von 1717. Von Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN 119
6. „Warum hat Deutschland noch kein großes öffentliches Seebad?" Zu den Anfängen des Nordseebades Norderney. Von Christine VAN DEN HEUVEL ... 133

Krankheit und Gesundheit

1. Soziale Unterschiede markieren und verbergen: Das Verhältnis zwischen Arzt, Kranken und Angehörigen bei Lebrecht Friedrich Benjamin Lentin (1736–1804). Von Bettina WAHRIG-SCHMIDT 169
2. Infektionskrankheiten und soziale Lage. Die Situation in Braunschweig um 1870. Von Gerhard SCHILDT 189
3. Gesundheit und Krankheit in der Arbeitswelt des Oberharzer Montanwesens im 19. Jahrhundert (bis um 1870). Von Johannes LAUFER 207

Karrieren von Klerikern aus Hannover im nordwestdeutschen Raum in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von Brigide SCHWARZ 235

Zu zeitgenössischem Gebrauch und Wirkung von Stadtchroniken – das Beispiel Lüneburg. Von Heiko DROSTE 271

Die städtischen Verordnungen Hildesheims im 17. und 18. Jahrhundert. Von Christian PLATH 295

Georg III. als Königlicher Landwirt. Eine Bestätigung als Beitrag zur Personalunion. Von Walter ACHILLES 351

Kleine Beiträge

Die Versteigerung des Besitzes deportierter Juden 1941/42. Von Marlis BUCHHOLZ 409

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 419. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 421. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 444. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 454. – Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 481. – Kirchengeschichte S. 495. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 501. – Personengeschichte S. 521.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 24.–26. Mai und Mitgliederversammlung am 25. Mai 2001 in Delmenhorst 535

Systematisches Verzeichnis der Aufsätze, Kleinen Beiträge, Forschungsberichte und Nachrufe. Bd. 1/1924 – Bd. 72/2000. Von Uwe OHAINSKI 541

Chronologisches Verzeichnis der im Niedersächsischen Jahrbuch erstmals oder verbessert abgedruckten Urkunden, Briefe und sonstigen Quellen. Bd. 1/1924 – Bd. 72/2000. Von Uwe OHAINSKI 589

Verzeichnis der besprochenen Werke

Der lange *Abschied* vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn. Hrsg. von Daniela Münkel (W. Achilles) 467

Anfang und Ende zugleich. Der Braunschweigische Landtag 1946. Hrsg. von Klaus Erich Pollmann unter Mitwirkung von Martin Grubert (G. Fiedler)..... 441

ANSCHÜTZ, Janet und Irmtraud Heike: Feinde im eigenen Land. Zwangsarbeit in Hannover im Zweiten Weltkrieg (G. Pischke) 515

BABIN, Malte-Ludolf: siehe *Leibniz*, Gottfried Wilhelm.

BADER, Karl S. und Gerhard Dilcher: Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im alten Europa (Karl H. L. Welker)..... 444

Im *Bannkreis* habsburgischer Politik. Stadt und Herrschaft Lingen im 15. und 16. Jahrhundert. Hrsg. von Ludwig Remling (H. Schüpp)..... 507

BEGALKE, Sonja: siehe *Vernichtungskrieg* an der Heimatfront.

BEHNE, Axel: siehe *Otterndorf*.

BEI DER WIEDEN, Claudia: siehe *Güter* und Höfe ...

BERGER, Eva: Die Würde des Menschen ist unantastbar. 200 Jahre Psychiatriegeschichte im ehemaligen Königreich Hannover am Beispiel des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück. Mit einem Beitrag „Anmerkungen und Ergänzungen aus Sicht des Krankenhauspsychiaters" von Wolfgang Weig (K. Rahn) 477

BERNSTORFF, Hartwig Graf von: Andreas Gottlieb von Bernstorff 1649–1726. Staatsmann, Junker, Patriarch. Zwischen deutschem Partikularismus und europäischer Politik (G. van den Heuvel) 525

BETHMANN, Anke und Gerhard Dongowski: Der steinige Weg zur Freiheit. Revolutionäre Volksbewegungen 1848/49 im Königreich Hannover (G. Schildt).... 425

BIEGEL, Gerd: siehe Carl Theodor *Ottmer* ...

Sozialistische *Blätter*. Das Organ der „Sozialistischen Front" in Hannover 1933–1936. Bearb. von Karin Theilen (K. Mlynek) 510

BÖCKMANN, Otto: Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland 1919–1933. Untersuchungen zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation (M. Nistal) 465

BROSIUS, Dieter: siehe SCHNATH, Georg.

Chronicon episcoporum Verdensium. Die Chronik der Verdener Bischöfe. Hrsg., kommentiert und übersetzt von Thomas Vogtherr. Mit einem kunsthistorischen Beitrag von Stephan Kemperdick (K. Elmshäuser) 424

DECKEN, Thassilo von der: siehe *Güter* und Höfe ...

DENZEL, Markus A.: siehe Der *Handel* im Kurfürstentum/Königreich Hannover...

DIERCKS, Herbert: siehe *Verfolgung* Homosexueller im Nationalsozialismus.

DILCHER, Gerhard: siehe BADER, Karl S.

DITTRICH, Ursula-Barbara: siehe *Urkundenbuch* der Stadt Bockenem ...

DONGOWSKI, Gerhard: siehe BETHMANN, Anke.

Die *Entstehung* des Deutschen Bundes 1813–1815. Bearb. von Eckhardt Treichel (H.-G. Aschoff) 450

FELLECKNER, Stefan: siehe FELLECKNER, Thomas.

FELLECKNER, Thomas und Stefan Felleckner. 100 Jahre Handwerkskammer Lüneburg-Stade (D. Rüdebusch) 470

FIEGERT, Monika: Pragmatische Geschlechtertrennung. Die Anfänge elementarer Mädchenbildung im geistlichen Fürstentum Osnabrück. Ein Beitrag zur Historischen Mädchenbildungsforschung (S. Lesemann) 474

FINSTER, Reinhard: siehe *Leibniz*, Gottfried Wilhelm.

FRANITZA, Andreas: Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover. Untersuchung zur rechtsgeschichtlichen Entwicklung (A. von Reden-Dohna) 452

GIERKE, Willi B. und Uta Loeber-Pautsch: Die pluralen Strukturen der Erwachsenenbildung. Zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1947–1960 (P. Diestelmann) 492

GRUBERT, Martin: siehe *Anfang* und Ende zugleich.

Güter und Höfe der Familie von der Decken. Ms. von Thassilo von der Decken. Für den Druck bearb. von Claudia Bei der Wieden. Hrsg. von der Familienstiftung von der Decken-Stellenfleth I (S. Lesemann) 521

Ein KZ wird geräumt. *Häftlinge* zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945. Katalog zur Ausstellung. Hrsg. von Katharina Hertz-Eichenrode (O. Mußmann) 439

Der *Handel* im Kurfürstentum / Königreich Hannover (1780–1850). Gegenstand und Methode. Hrsg. von Karl Heinrich Kaufhold und Markus A. Denzel (O. Merker) 461

HARDER, Jürgen: siehe HESSE, Hans.

HAUPT, Maike Gabriele: Die Große Ratsstube im Lüneburger Rathaus (1546–1584). Selbstdarstellung einer protestantischen Obrigkeit (U. Boeck) 481

HEIKE, Irmtraud: siehe ANSCHÜTZ, Janet.

HERTZ-EICHENRODE, Katharina: siehe Ein KZ wird geräumt. *Häftlinge* ...

HESSE, Hans und Jürgen Harder: „...und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müßte..." Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück (W. Boldt) 431

HEUVEL, Gerd van den: siehe *Leibniz*, Gottfried Wilhelm.

HIRSCH, Eike Christian: Der berühmte Herr Leibniz. Eine Biographie (G. van den Heuvel) 526

HÖING, Hubert: siehe *Träume* vom Paradies.

HOLZEM, Andreas: Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800 (Ch. Hoffmann) 497

JACOB-FRIESEN, Holger: siehe SCHNATH, Georg.

JARCK, Horst-Rüdiger: siehe Die Braunschweigische *Landesgeschichte*.

„Aufstehen! *Kaffee* holen!" Hilversumse dwangarbeiders in Bramsche 1944/45. Hilversumer Zwangsarbeiter in Bramsche 1944/45. Uitgegeven door de gemeenten Hilversum en Bramsche. Hrsg. von den Städten Hilversum und Bramsche (H. Obenaus) 513

KAUFHOLD, Karl Heinrich: siehe Der *Handel* im Kurfürstentum/Königreich Hannover ...

KEMPERDICK, Stephan: siehe *Chronicon* episcoporum Verdensium.

KLEIN, Angela: siehe Carl Theodor *Ottmer* ...

KOKKELINK, Günther und Monika Lemke-Kokkelink: Baukunst in Norddeutschland. Architektur und Kunsthandwerk der Hannoverschen Schule 1850–1900 (H. Hammer-Schenk) ... 489

KRAHNKE, Holger: Reformtheorien zwischen Revolution und Restauration. Die „gesammte Politik" an der Universität Göttingen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (S. Wagener-Fimpel) ... 487

KRÜGER, Karl Heinrich: Studien zur Corveyer Gründungsüberlieferung (L. Schütte) 501

LAMPEN, Angelika: Fischerei und Fischhandel im Mittelalter. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen nach urkundlichen und archäologischen Quellen des 6. bis 14. Jahrhunderts im Gebiet des Deutschen Reiches (B. Bei der Wieden) ... 454

Die Braunschweigische *Landesgeschichte.* Jahrtausendrückblick einer Region. Hrsg. von Horst-Rüdiger Jarck und Gerhard Schildt (C.-H. Hauptmeyer) ... 421

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 16: Oktober 1698-April 1699. Bearb. von Malte-Ludolf Babin, Reinhard Finster und Gerd van den Heuvel (M. von Boetticher) ... 522

LEMKE-KOKKELINK, Monika: siehe KOKKELINK, Günther.

LENSING, Helmut: Die Wahlen zum Reichstag und zum Preußischen Abgeordnetenhaus im Emsland und der Grafschaft Bentheim 1867 bis 1918 (H.-G. Aschoff) ... 508

LOEBER-PAUTSCH, Uta: siehe GIERKE, Willi B.

LÜPKE-MÜLLER, Inge: Eine Region im politischen Umbruch. Der Demokratisierungsprozeß in Ostfriesland nach dem Zweiten Weltkrieg (J. Lokers) ... 517

Abgeleitete *Macht.* Funktionshäftlinge zwischen Widerstand und Kollaboration. Hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (H. Obenaus) ... 434

MENK, Gerhard: Das Ende des Freistaates Waldeck. Möglichkeiten und Grenzen kleinstaatlicher Existenz in Kaiserreich und Weimarer Republik (C. Becker) .. 430

MÜLLER, Uwe: Infrastrukturpolitik in der Industrialisierung. Der Chausseebau in der preußischen Provinz Sachsen und dem Herzogtum Braunschweig vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts (U. Strauß) ... 459

MÜNKEL, Daniela: siehe Der lange *Abschied* vom Agrarland.

NASS, Klaus: Die Chroniken des Klosters Königslutter (Ch. Römer) ... 495

Otterndorf. 600 Stadtgeschichte an der Nordsee. Siebenundzwanzig Aufsätze zur 600. Wiederkehr der Verleihung des Stadtrechtes am 9. Oktober 1400. Hrsg. von Axel Behne (M. Schindler) ... 505

Carl Theodor *Ottmer* 1800–1843. Braunschweigischer Hofbaumeister – Europäischer Architekt. Hrsg. von Gerd Biegel und Angela Klein (M. R. W. Garzmann) ... 528

PÖTZSCH, Hansjörg: Antisemitismus in der Region. Antisemitische Erscheinungsformen in Sachsen, Hessen, Hessen-Nassau und Braunschweig 1870–1914 (Th. Bardelle) 427

POLLMANN, Klaus Erich: siehe *Anfang* und Ende zugleich.

REITER, Raimond: Frauen im Dritten Reich. Eine Dokumentation (G. Fiedler) 479

REININGHAUS, Wilfried: siehe *Territorialarchive* ...

REMLING, Ludwig: siehe Im *Bannkreis* habsburgischer Politik.

SCHILDT, Gerhard: siehe Die Braunschweigische *Landesgeschichte.*

SCHNATH, Georg: Das alte Haus. Erinnerungen an eine hannoversche Jugendzeit 1898–1916. Bearb. von Holger Jacob-Friesen. Mit einem Nachwort von Dieter Brosius (Ch. Gieschen) 530

SELING-BIEHUSEN, Petra: „Coffi, Schokelati, und Potasie". Kaffee-Handel und Kaffee-Genuss in Bremen (J. Smotlacha) 455

STERNER, Lieselotte: Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim von 1852 bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Untersuchung einer karitativen Ordensgemeinschaft vor dem Hintergrund der sozialen und politischen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert (M. Reimann) 499

STIEGLITZ, Annette von: Ständegeschichte der hessischen Grafschaft Schaumburg 1640–1821 (B. Bei der Wieden) 448

Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford. Bearb. von Wilfried Reininghaus (G. Steinwascher) 419

THEILEN, Karin: siehe Sozialistische *Blätter.*

Träume vom Paradies. Historische Parks und Gärten in Schaumburg. Hrsg. von Hubert Höing (U. Boeck) 484

TREICHEL, Eckhardt: siehe Die *Entstehung* des Deutschen Bundes...

TRÜPER, Hans G.: Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen (A. E. Hofmeister) 471

Urkundenbuch der Stadt Bockenem 1275–1539. Bearb. von Ursula-Barbara Dittrich (M. Prietzel) 503

Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus. Hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Red. Herbert Diercks u. a. (G. Fiedler) 432

Vernichtungskrieg an der Heimatfront. Analysen und Dokumente aus Hannover. Hrsg. von Sonja Begalke u. a. (H. Obenaus) 512

VOGTHERR, Thomas: siehe *Chronicon* episcoporum Verdensium.

WEIG, Wolfgang: siehe BERGER, Eva.

WENCK, Alexandra-Eileen: Zwischen Menschenhandel und „Endlösung". Das Konzentrationslager Bergen-Belsen (H. Obenaus) 436

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen, 351, 467. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 450, 508. – Dr. Thomas Bardelle, Hannover, 427. – Dr. Claudia Becker, Hannover, 430. – Dr. Brage Bei der Wieden, Hannover, 448, 454. – Dr. Urs Boeck, Hannover, 481, 484. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 522. – Prof. Dr. Werner Boldt, Erlangen, 431. – Dr. Marlis Buchholz, Hannover, 409. – Petra Diestelmann, Hannover, 492. – Dr. Heiko Droste, Hamburg, 271. – Dr. Konrad Elmshäuser, Bremen, 424. – Dr. Gudrun Fiedler, Braunschweig, 432, 441, 479. – Dr. Manfred R. W. Garzmann, Braunschweig, 528. – Dr. Christoph Gieschen, Wennigsen, 530. – Prof. Dr. Harold Hammer-Schenk, Berlin, 489. – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, 421. – Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 133. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 525, 526. – Dr. Christian Hoffmann, Stade, 497. – Dr. Adolf E. Hofmeister, Verden, 471. – Prof. Dr. Manfred Jakubowski-Tiessen, Göttingen, 119. – Dr. Bernd Kappelhoff, Hannover, 51. – Otto Samuel Knottnerus, Zuidbroek/Niederlande, 1. – Dr. Johannes Laufer, Göttingen, 207. – Dr. Silke Lesemann, Hannover, 474, 521. – Dr. Jan Lokers, Stade, 517. – Dr. Otto Merker, Hannover, 461. – Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 510. – Dr. Olaf Mußmann, Hannover, 439. – Dr. Matthias Nistal, Oldenburg, 465. – Prof. Dr. Herbert Obenaus, Isernhagen, 434, 436, 512, 513. – Uwe Ohainski, Göttingen, 541, 589. – Dr. Gudrun Pischke, Salzgitter, 515. – Christian Plath, Göttingen, 295. – PD Dr. Malte Prietzel, Springe, 503. – Dr. Kerstin Rahn, Hannover, 477. – Dr. Armgard von Reden-Dohna, Rheden, 452. – Dr. Michael Reimann, Oldenburg, 499. – Dr. Christof Römer, Braunschweig, 495. – Dr. Dieter Rüdebusch, Lüneburg, 470. – Prof. Dr. Gerhard Schildt, Braunschweig, 189, 425. – Dr. Margarete Schindler, Buxtehude, 505. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, 71. – Heiner Schüpp, Meppen, 507. – Dr. Leopold Schütte, Münster, 501. – Prof. Dr. Brigide Schwarz, Berlin, 235. – Jörg Smotlacha M. A., Hannover, 455. – Dr. Gerd Steinwascher, Osnabrück, 419. – Dr. Ulrike Strauß, Braunschweig, 459. – Dr. Rolf Uphoff, Emden, 101. – Dr. Silke Wagener-Fimpel, Bückeburg, 487. – Prof. Dr. Bettina Wahrig-Schmidt, Braunschweig, 169. – Dr. Dr. Karl H. L. Welker, Frankfurt a. M., 444.

Geschichte am Meer. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen vom 1. bis 3. Juni 2000 in Emden

1.
Wiedertäufer, Söldner und Freibeuter als Repräsentanten frühmoderner Mobilität

von

Otto Samuel Knottnerus

Die Täufer im Wirtshaus

Einige Wochen nach Ostern 1535, als die Täuferhauptstadt Münster bereits weitgehend verloren war, traf sich eine Gruppe Wiedertäufer in der Gastwirtschaft *In den gulden Ancker* in Groningen. Es waren Leute aus verschiedenen Gegenden, die alle aus ihren Heimatorten flüchtig waren.[1] Unter ihnen befanden sich Schiffer, Kaufleute, Bauern und Handwerker aus ganz verschiedenen Gegenden. Aus dem Rheinland stammte Hans van Coelen, der mit den Kreisen um Melchior Hoffman gut bekannt war. Aus Süddeutschland kam ein Un-

1 Albert F. Mellink (Hrsg.), Documenta Anabaptistica Neerlandica, Bd. 1: Friesland en Groningen (1530–1550), Leiden 1975, S. 132f., 134f.; Bd. 5: Amsterdam (1531–1536), Leiden 1985, S. 211f., 226f.; Ders., De wederdopers in de noordelijke Nederlanden, 1531–1544, Groningen 1954, Neudr. Leeuwarden 1981 (= Nederlandse herdrukken, Bd. 1), S. 91f., 133f., 249, 264f. Allgemein zur Geschichte der niederländischen Täufer vor 1550: Samme Zijlstra, Om de ware gemeente en de oude gronden. Geschiedenis van de dopersen in de Nederlanden 1531–1675, Hilversum/Leeuwarden 2000, S. 33–269; Mellink, Wederdopers; Ders., Das münstersche Täufertum und die Niederlande, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, Bd. 78/1985, S. 13–18; Ders., Das niederländisch-westfälische Täufertum im 16. Jahrhundert. In: Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.), Umstrittenes Täufertum 1525–1975. Neue Forschungen, Göttingen 1977, S. 206–222; Wilhelmus Johannes Kühler, Geschiedenis der Nederlandsche doopsgezinden in de 16e eeuw, 1932, Neudr. Haarlem 1961.

bekannter in sämischlederner Kleidung, ein *Overlander*, der offensichtlich einen unehrlichen Beruf ausübte. Der aussätzige Gewürzkrämer aus Zütphen, Henrick Evert Valkensz., hatte einige Zeit in Münster verbracht, bevor er die belagerte Bischofsstadt verlassen konnte. Ein holländischer Bauer, der sich in Westfriesland angesiedelt hatte, kam zusammen mit seinem Sohn angereist. Ein korpulenter Mann aus Coevorden hatte eine Dirne bei sich, die er seine Tochter nannte. Dabei handelte es sich vermutlich um den Schiffer Gerdt Eilkeman (genannt van Coevorden) aus Appingedam, der zu den Führern der dortigen Täufer zählte. Eilkeman war ein Vertrauter von Obbe Philips, dem späteren Lehrmeister von Menno Simons. Und vielleicht war auch der spätere Untergrundführer Jan Dirksz. van Batenburg dabei, ein kriegsgewandter Schöffe der Kleinstadt Steenwijk, der nach religiösen Wirren seiner Heimat entflohen war und sich ebenfalls in Appingedam aufhielt.[2]

Was diese Leute in der fernen Provinz zusammenführte, war weniger ihre persönliche Beziehung zur Münsterschen Tragödie, von der die meisten sich angeblich fernhielten, sondern vielmehr der gemeinsame Haß auf das habsburgisch-burgundische Reich, das sie aus ihrer Heimat vertrieben hatte. Groningen lag damals im Grenzgebiet der habsburgischen Machtentfaltung.[3] Die stolze Stadtrepublik hatte sich 1506 zusammen mit den vorgelagerten Landschaften Edzard dem Großen von Ostfriesland unterstellt, aber wanderte acht Jahre später, als der niederländische Statthalter Albrecht von Sachsen-Meißen sie erobern wollte, ins geldrische Lager über. Damit hatte sie jedoch ihre Eigenständigkeit nicht sichergestellt. Als Außenprovinz des altgläubigen Herzogtums lag das Groningerland eingeklemmt zwischen dem burgundischen Westfriesland und der Grafschaft Ostfriesland, die 1532 abermals ins habsburgische Lager überwechselte.

2 Hans van Coelen war wiedergetauft worden durch Peter Tesch aus Köln. Documenta, Bd. 1, S. 136; Bd. 5, S. 227. Henrick Evert Valkensz. ist identisch an Henrick de Lepper oder Henrick Cramer van Zutphen: Mellink, Wederdopers, S. 25 f., 80; Documenta, Bd. 5, S. 182 f., 222 f., 226–229, 231. Gerd Eilkeman bediente sich den Spitznamen Peter van Orck, Peter van Noerich, Gerrijt Leermens und Henrick von Münster. Seine leibliche Tochter war damals erst drei Jahre alt: Mellink, Wederdopers, S. 404–409; Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer im Münsterland. Verbreitung und Verfolgung des Täufertums im Stift Münster 1533–1550, in: Westfälische Zeitschrift 113/1963, S. 1–109, hier 83–85; Documenta, Bd. 1, S. 168 f.; Joseph Niesert, Münsterische Urkundensammlung, Bd. 1: Urkunden zur Geschichte der Münsterischen Wiedertäufer, Coesfeld 1826, S. 297 ff. Zu Jan van Batenburg: Mellink, Wederdopers, S. 91, 133; Documenta, Bd. 1, S. 144; Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 153. Zur ledernen Kleidung: Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 1927–1942, Neudr. Berlin 1987, Bd. 5, Sp. 999, 1465.

3 Koert Huizenga, Groningen en de Ommelanden onder de heerschappij van Karel van Gelre, 1514–1536, Groningen/Den Haag 1925; Wiebe Jannes Formsma, De landsheerlijke periode, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Historie van Groningen. Stad en Land, Groningen 1976, S. 173–206.

Die aus den Niederlanden zugewanderten Wiedertäufer konnten sich nur in dem Maße sicher fühlen, als sie vom Stadthalter Karl von Geldern, einem Bastardsohn des strengkatholischen Herzogs, der seine reformatorischen Sympathien verheimlichte, geduldet wurden. Sie erzählten sich zwar, daß der junge Statthalter kürzlich gesagt hätte, er sei ihnen wohlgesinnt. Doch war es ihnen vermutlich völlig unbekannt, daß dessen ehemaliger Präzeptor Gert tom Closter alias Gerrit Boeckbinder zu den führenden Köpfen des Wiedertäuferreiches gehörte. Der Statthalter kam jedenfalls bei seinem Vater in Verdacht und mußte kurz darauf aus dem Lande fliehen.[4] Vom burgundischem Reich ging eine ständige Bedrohung aus, die immer drückender wurde, nachdem der Landesherr Karl V. entschlossener gegen den Protestantismus vorging.

Die Gäste im Wirtshaus waren sich ihrer prekären Lage schmerzlich bewußt. Sie sahen sich als Ausgestoßene, die entweder den Fleischtöpfen Ägyptens oder der babylonischen Gefangenschaft entflohen waren. Das biblische Wort hatte für sie noch eine Aktualität, die ihre Taten unmittelbar mitbestimmte.[5] Sobald es ihnen klar wurde, daß ihre Glaubensgenossen in Münster das Neue Jerusalem nicht verwirklichen konnten, gingen sie auf die Suche nach neuen Gegenwartsdeutungen. Mehrere von ihnen mögen später dabei gewesen sein, als an Jan van Batenburg geoffenbart wurde, daß er hinfort die Führung der zerstreuten Täufer auf sich nehmen sollte. Ein Laienprediger betonte, Batenburg sei der neue David, der den Auftrag hätte, Babel und die Hure von Babilonien mit dem Schwert zu strafen. Auf seine Nachfrage wurde ihm gesagt,

4 Der 1535 hingerichtete Walraven Herberts van Myddelyc sagte aus, er sei früher Präzeptor bei Hendrik van Steenbergen zu Voorst, dem Stiefvater Karls von Geldern, gewesen. Bis 1527 hat er also Karl unterwiesen. Mellink identifiziert Walraven als Gerrit Boeckbinder, einen der führenden Köpfe in Münster. J. de Hullu, Bescheiden betreffende de hervorming in Overijssel, Teil 1: Deventer (1522–1546) (= Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis, Bd. 20), Deventer 1899, S. 222–225. Albert F. Mellink, Anabaptism at Amsterdam after Münster. In: Irving Buckwalter Horst (Hrsg.), The Dutch Dissenters. A Critical Companion to their History and Ideas (= Kerkhistorische bijdragen, Bd. 13), Leiden 1986, S. 127–143, hier 128–129; A.P Schilfgaarde, Het testament van hertog Karel en zijn afstammelingen, in: Bijdragen en Mededelingen der Vereniging Gelre 50/1950, S. 23–53, hier 35–41; Adriaan W.E. Dek, Genealogie der heren en graven van Egmond, Den Haag 1958, S. 27–29.

5 Timothy George, De spiritualiteit der vroege Dopers in de Lage Landen, in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 12/1986–1987, S. 195–211, hier 201–203 (auch in Mennonite Quarterly Review, Bd. 62/1988, S. 257–275); Klaus Deppermann, Melchior Hofmann. Soziale Unruhen und apocalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979, S. 65–67, 212–231, 297–301; Lammert Gosse Jansma, Melchiorieten, Munstersen en Batenburgers. Een sociologische analyse van een millennistische beweging uit de 16e eeuw, Buitenpost 1977, S. 100, 225 f.; Ders., De chiliastische beweging der Wederdopers (1530–1535), in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 5/1979, S. 41–55; Ders., Eindtijdverwachtingen en de wederdopers. In: Ders. und Durk Hak (Hrsg.), Maar nog is het einde niet. Chiliastische stromingen en bewegingen bij het aanbreken van een millennium (Mens en maatschappij. Boekaflevering, Jg. 75), Amsterdam 2000, S. 37–54; William Echard Keeney, The Development of Dutch Anabaptist Thought and Practice from 1539–1564, Nieuwkoop 1968, S. 179.

Babel und die Hure seien das Haus Burgund und das mit ihnen verbundene Papsttum.[6]

Sämtliche Täufer melchioritischer Prägung lebten immerhin mit der festen Überzeugung, daß das tausendjährige Reich bevorstand. Bereits 1531 wurden die ersten melancholischen Lieder, die, im Hinblick auf den näherkommenden Apokalyps, einen geistigen Aufbruch forderten, verfaßt. Sie weissagten das Exil und mahnten die Heimgebliebenen sich demnächst auf die Reise zu machen.[7]

Die Zeit unserer Jahre
Ist wenig, kurz und klein
Wir müssen von hier fahren
Reich und arm insgemein.

Der Gedanke an einem leiblichen Auszug kam, sobald die Lage in Holland sich im Spätherbst 1533 radikalisierte, immer näher. Erst durch die Ereignisse in Münster bekam die Täuferbewegung jedoch ein praktisches Ziel, infolge dessen entfernte Zukunftserwartungen und aktuelle Gegenwartsgestaltung tendenziell ineinander floßen. Was zuvor eine moralische Beschwörung im Geist der evangelischen Stadtreformation war, wurde nun zu einer „mystischen Heilsgewissheit", die das aktuelle Handeln legitimierte und die natürliche Spannung zwischen Wunschbild und Realität verwischen ließ. *Die propheten und predicanten meinden, Got gienge mit inen up erden*, stellte ein Beobachter der Ereignisse später fest. In ihren eigenen Vorstellungen hieß es, das Wort sei Fleisch geworden.[8]

Die ersten holländischen Glaubensflüchtlinge begaben sich ins westfälische Hinterland in der Erwartung, hier vor dem Jüngsten Gericht, das ihre meerumschlungene Heimat strafen würde, sicher zu sein. In Sendbriefen aus Münster wurden die Leute gemahnt, die Küstenprovinzen rechtzeitig, vor Ostern 1534, zu verlassen. Man sollte Leib oder Seele nicht aufs Spiel setzen und sich durch Besitz oder Verwandtschaft zurückhalten lassen: der böse Drache, der König

6 Documenta, Bd. 1, 146–147. In der Forschung ist bisher unbegründet angenommen worden, daß die von Batenburg beschriebene Vorgänge sich vor dem Anschlag auf Amsterdam am 10 Mai 1535 ereignet haben. Hullu, Bescheiden (Anm. 4), S. 244–252; Mellink, Wederdopers, S. 92, 250, 265 f.; Zijlstra, Ware gemeente (Anm. 1), S. 55, 153–155. Dagegen: Otto S. Knottnerus, Menno als tijdverschijnsel, in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 22/1996, S. 79–118, hier S. 86 f.

7 *De tijt van onsen Jaren/ Is weynich kort vnde kleyn: Wy moeten van hier varen/ Rijck/ arm alle ghemeyn.* David Joris, Een Geestelijck Liedt-Boexcken, hg. v. Irvin Buckwalter Horst (= Mennonite Songbooks, Dutch Series, Bd. 1), Amsterdam/Nieuwkoop o.J. (1971), S. 21.

8 Ralf Klötzer, Die Täuferherrschaft in Münster. Stadtreformation und Welterneuerung, Münster 1992 (Refomationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 131), S. 71, 88. Mellink, Wederdopers, S. 59. Zitat nach Carl Adolf Cornelius, Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäufferreich (= Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 2), 1853, Neudr. Münster 1983, S. 89.

von Babel, würde keinen schonen. Reisegeld, Leinwand und Proviant waren angeblich nicht genug: „Wer ein Messer oder Spieß oder Büchse hat, die nehme er mit sich, und wer nicht hat, kaufe sie; denn der Herr wird uns durch seine mächtige Hand und durch seine Knechte Moses und Aaron erlösen".[9]

Die Sprache der Täufer war die der Pilger, die sich auf die Reise begaben. Die Auswanderer trugen Wallfahrtsmedaillen mit dem Aufschrift *D(at) W(ort) W(irt) F(leisch)* und hatten weiße Fahnen verfertigt, die das Jerusalemkreuz abbildeten, gewissermaßen ein Gegenstück zum roten Andreaskreuz der Habsburger. Gäste wurden mit einer rituellen Fußwaschung bewillkommnet, wie sie auch den Neuankömmlingen in Jerusalem zuteil wurde.[10] Freilich ereignete der Auszug sich zum Teil nach bewährten städtischen Mustern. In Amsterdam hat man die Zweifler in einem rituellen Umzug mit entblößten Schwertern zur Parteinahme aufgefordert. Wie üblich bei städtischen Protestbewegungen, versammelten sich die Auszügler außerhalb der verfemten Stadt, um sich dort für die eventuelle Abreise bereit zu halten. Sie rechneten aber damit, daß die Machtverhältnisse sich noch zu Gunsten der evangelischen Partei verschieben konnten. Der ehemalige Schiffskapitän Jan van Renen (genannt van Revel) befand sich in einem Dorfkrug auf dem Lande, als er hörte, die Amsterdamer Behörden wären in Panik versetzt. „Hatte ich es nicht gesagt, das muß blühen und gedeihen", jauchzte er, während er seinen Arm in die Luft warf und mit den Fingern knipste. Als man ihm dennoch fragte, ob er keine Strafe fürchte, meinte er: „Mir ist es egal, wo ich wohne, ostwärts oder sonstwo".[11] Die Hoffnung, die ganze Stadt könne den Täufern zufallen, ent-

9 Hullu, Bescheiden (Anm. 4), S. 153 f., nach Jeremias 51; Richard van Dülmen (Hrsg.), Das Täuferreich zu Münster 1534–1535. Berichte und Dokumente, München 1974, S. 79; Kühler, Geschiedenis (Anm. 1), S. 95 f.

10 Hullu, Bescheiden (Anm. 4), S. 161, 181; Kühler, Geschiedenis (Anm. 1), 101; Mellink, Wederdopers, S. 59–61; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 27 f. Zur Fußwaschung: Willibrord Lampen, Van Haringkarspel naar Jerusalem, in: West-Friesland's Oud en Nieuw, Bd. 4/1930, S. 122–125, mit Verweisung nach Francesco Quaresmius, Historica, theologica et moralis Terrae Sanctae elucidatio, Antwerpen 1639, Neudr. Venedig 1881, Bd. 2, S. 40; Cornelius Krahn, Melvin Gingerich und Orlando Harms (Hrsg.), The Mennonite Encyclopedia: A Comprehensive Reference Work on the Anabaptist Mennonite Movement, Scottdale Pa. 1955–1959, Hillsboro Kan. 2. Aufl. 1972–1990, Bd. 2, Sp. 347–351; George, Spiritualiteit (Anm. 5), S. 207 f. (auch in Mennonite Quarterly Review, Bd. 62/1988, S. 257–275). Zum Andreaskreuz: Matthias Rogg, „Zerhauen und zerschnitten nach adelichen Sitten". Herkunft, Entwicklung und Funktion soldatischer Tracht des 16. Jahrhunderts im Spiegel zeitgenössischer Kunst, in: Bernhard R. Kroener und Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996, S. 109–135, hier 122.

11 Jan van Renen hatte ein Gasthaus am Stadtrand, wo die Täufer später tagten. Documenta, Bd. 5, S. 25–28, 61–66, 79 f., 84 f.; Albert F. Mellink, Amsterdam en de wederdopers in de zestiende eeuw, Nimwegen 1978, S. 31 f. So auch Bolsward 1480: Peter Jacobsz. van Thabor, Historie van Vriesland (= Varia Frisica, Bd. 11), 1824–27, Leeuwarden 1973, S. 29 f. Zum Auszug as Druckmittel nach Ezekiel 12:3, *Nimb dein Wandergerete / vnd zeuch am liechten tage dauon fur jren augen*: Rudolf M. Dekker, Labour Conflicts and Working Class Culture in Early Modern Holland, in: International Review of Social History 35/1990,

sprach also noch dem traditionellen Muster, wonach der Stadtfriede durch Vertreibung der unterliegenden Partei wiederhergestellt werden sollte.

Aber schon bald nahm eine alttestamentarisch geprägte Symbolik überhand. Selbsternannte Propheten gingen mit Blutspritzen an den Haustüren entlang, um den Dorfbewohnern den Auszug aus Ägypten ins Gedächtnis zu prägen. Andere kletterten nachts auf die Dächer, um einen himmlischen Aufruf durch die Rauchfänge hinunterklingen zu lassen. Die Zurückbleiber, behaupteten sie, würden ihre Seligkeit verschlafen. Oder sie versuchten, die Leuten davon zu überzeugen, daß himmlisches Brot sie unterwegs sättigen würde. Für die einfachen Gläubigen, denen die Mysterien der alten Kirche vertraut waren, waren derartige Vorhersagen durchaus glaubwürdig. Hunderte von westfriesischen Wiedergetauften verließen ihre Häuser und wanderten scheinbar ziellos herum, in der Erwartung durch Gottes Wort weitergeleitet zu werden. Bei Utrecht setzten einige Pilger sich, nachdem ihre Vorräte ausgegangen waren, einfach in die Bäume, um dort den göttlichen Mannaregen abzuwarten. Die Leute, die sich in Holland während der Fastenzeit eingeschifft hatten, meinten sogar, der Weltuntergang hätte bereits angefangen, sobald sie den Kirchenturm ihres Dorfes hinter den Horizont versinken sahen.[12]

Als die Ketzerverfolgungen schlimmer wurden, suchte man neue Zufluchtsorte. Bereits 1534 traf eine Gruppe von holländischen Frauen im Groningerland ein, während zwölf Schiffe mit Wiedertäufern sich auf den Weg nach Dithmarschen begaben. Angeblich war ihnen bekannt, daß die stolze Bauernrepublik sich kürzlich für die Reformation entschieden hatte. Der Amsterdamer Großkaufmann Pieter Oeverlander, der aus Lunden stammte, hat diesen Exulanten vermutlich einen Geleitsbrief verschafft.[13] Andere Glaubensflüchtlinge ver-

S. 377–420; Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit (1810), Bremen 1975, Neudr. 1995, S. 243 f. Grundsätzlich: Heinz Schilling, Alternative Konzepte der Reformation und Zwang zur lutherischen Identität. Möglichkeiten und Grenzen religiöser und gesellschaftlicher Differenzierung zu Beginn der Neuzeit, in: Günter Vogel, Wegscheiden der Reformation. Alternatives Denken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1994, S. 277–308, hier S. 303 f.

12 Documenta, Bd. 1, S. 5; V.P., Successio Anabaptistica, Dat is Babel der Wederdopers. In: Samuel Cramer und Frederik Pijper (Hrsg.), Bibliotheca reformatorica neerlandica. Geschriften uit den tijd der hervorming in de Nederlanden, Bd. 7: Zestiende-eeuwsche schrijvers over de geschiedenis der oudste Doopsgezinden hier te lande, Den Haag 1910, S. 15–87, hier 31, 46; Jozef Grauwels, Dagboek van Gebeurtenissen, opgetekend door Christiaan Munters 1529–1545 (= Maaslandse monografieën, Bd. 13), Assen 1972, S. 22; Gerrit Jacob Boekenoogen, Zaanse Anabaptisten, in: Doopsgezinde Bijdragen, Bd. 55/1918, S. 140–148, hier 142. Kaum 2 bis 3.000 Pilger haben Münster erreicht, davon zweidrittel Frauen. Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer in Münster 1534/35. Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Bd. 22; Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. 12), Münster 1973, S. 24.

13 Documenta, Bd. 1, S. 105; V.P., Successio (Anm. 12), S. 33. Pieter Oeverlander, auch Overlander, heiratete um 1536 die Wittwe Griet Jacobsdr. Smit. Ihr Schwager Cornelis Cornelis Jansz. de Vlaminck wurde wegen eines täuferischen Anschlags auf Deventer hingerichtet.

suchten nach Emden, Danzig, Königsberg oder Kleve wegzukommen. Kriegsvertriebene aus den benachbarten Provinzen versammelten sich in den Dörfern Ostfrieslands.[14] Im Groningerland kamen die Täufer zusammen auf einem Bauernhof, den sie die *Arche* nannten: eine Stiftshütte oder Bundeslade, zugleich aber eine symbolische Arche Noah, die die Auserwählten angeblich für die bevorstehende Sündflut retten mußte. Die erregte Versammlung, deren berauschte Teilnehmer ihren Münsterschen Glaubensgenossen entgegenziehen wollten, ließ sich aber ohne Widerstand auseinanderjagen, währenddessen ihre Propheten ins Gefängnis kamen. Ein bewaffneter Hilfszug nach Westfriesland scheiterte an der Unentschlossenheit seiner Führer.[15] Gerade im Hinblick auf die zunehmenden Verfolgungen erhielt der Emigrationsgedanke eine völlig neue Aktualität.

Ihr Bruder, der ausgetretene Priester Meister Cornelis Jacobsz, ist ebenfalls wegen Ketzerei verurteilt worden. Documenta, Bd. 5, S. 89, 168; Greta Grosheide, Bijdrage tot de geschiedenis der anabaptisten in Amsterdam, Hilversum 1938, S. 78, 105.
Pieters Vater Claus Overlander ist wohl identisch mit Claes uyten Uverlande, einem Tuchscherer (oder Reeder), der 1534 in Den Haag und 1535 in Antwerpen als Wiedertäufer namhaft gemacht wurde. Der vermutliche Großvater Junge Johan Claß II aus dem Geschlecht der Russebolingmannen war bereits 1492 in Amsterdam um ein Kriegsschiff auszurüsten. Die Familie Overlander hat auch später ihre Kontakte nach Norderdithmarschen gehegt. Claes d.J. wurde 1590 nach Delfsiel entführt, als er in Lunden einige Schulden eintrieb. Er war Protestant und lebte 1575 vorübergehend in Emden, nachdem er als Autor eines Liedes gegen den König von Spanien verklagt worden war. Doch bereits 1576 kehrte er nach Amsterdam zurück. Willem Bax, Het protestantisme in het bisdom Luik en vooral te Maastricht 1505–1557, Den Haag 1937, S. 137 Anm.; Mellink, Wederdopers, S. 208; Johan E. Elias, De vroedschap van Amsterdam 1578–1795, Haarlem 1903–1905, Bd. 1, S. 119 f., 249, 275, 399; Derk Christiaan Meijer jr., De familie Overlander. in: Amsterdamsch Jaarboekje voor Geschiedenis en Letteren, Jg. 1897, S. 150–179, hier 152 f., 161; Heinz Stoob, Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter, Heide i.H. 1959, S. 307; Johann Adolfi's genannt Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen, hg. v. Friedrich Christoph Dahlmann, Kiel 1827, Nachdr. Leer 1978, Bd. 1, S. 207, Bd. 2, S. 315; Theodorus J.M. Schers, De beeltenis van een Amsterdams koopman herontdekt: het portret van Pieter Overlander door Dirck Jacobszoon, in: Maandblad Amstelodamum 79/1992, S. 124–130.

14 *Letter: Waer hebdij dus lang geweest. Misbruyck: Egoy, in Eemderlant, weet ick noch waer, in diversche gehuchten. Letter: Goy, Gelderman schat ick, heeft u doen vluchten. Ja, off die smalle creen (...) Letter: Ick wil nae Munstere. Misbruyck: Egoy, daer niet want den smallen creen hoor ick daer verwarren den tol.* M.A. Krebber und Sjouke Voolstra (Hrsg.), Een spel van sinnen van de menswerdinge Christo. Een rhetoricale bestrijding van Melchior Hoffmans menswordingsleer, in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 9/1983, S. 53–103, hier 60, 63, 103. Das erwähnte Rhetorikerspiel datiert vermutlich Frühjahr 1535 wegen den Anspielungen auf die Situation in Münster: die Portionen seien sehr abgemagert und die Leute fast tot. Die *smalle creen* (kleine Luder) sind angeblich die Belagerungstruppen Münsters.

15 Documenta, Bd. 1, S. 121 f.; Pieter Gerrit Bos, De Groninger wederdoperswoelingen in 1534 en 1535, in: Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis, Bd. 6/1909, S. 1–47. Es gab um 1550 vier *Archen* oder Versammlungshäuser in der Gegend: P. Coolman und Teun Juk, De doopsgezinde vermaning van Zijldijk, in: Groninger Kerken, Bd. 16/1999, S. 6–14, hier 8 f. In Leiden hieß 1557 der Mennonitenfriedhof *in de ark*. Laurentius Knappert, De opkomst van het Protestantisme in eene Noord-Nederlandsche stad. Geschiedenis van de Hervorming binnen Leiden van den aanvang tot het beleg, Leiden 1908, S. 256.

Gewaltphantasien

In jener gereizten Stimmung begegneten sich die Flüchtlinge im Groninger Wirtshaus. Angeblich suchten sie einen Ausweg aus der vermeintlichen Sackgasse, in die die Täuferbewegung geraten war.

Wir wissen nicht genau, was man hier besprochen hat. Die Gäste hüteten sich, sich Fremden gegenüber frei zu äußern. Doch kann man annehmen, daß die unterschiedlichen Lösungen, die in den nächsten Jahren erprobt wurden, damals bereits zur Diskussion standen. Einerseits gab es den mehr oder weniger passiven Weg, der von den Getreuen Melchior Hoffmans befürwortet wurde: man sollte sich zurückhalten, bis sich Gottes Rache auf Erden zeigen würde. In der Emdener Gemeinde zum Beispiel, wo die Täuferbewegung 1530 angefangen hatte, war die Begeisterung für das Münstersche Vorhaben beschränkt. Die Gesandten, die von Amsterdam und Groningen aus geschickt wurden, fanden dort jedenfalls keinen Widerhall.[16] Diejenige Täufer, die der Lehre Melchior Hoffmans treu geblieben waren, glaubten vielmehr, daß fremde Kriegsunternehmer im Auftrag von protestantischen Fürsten, wie Herzog Christian von Holstein (der dänische Wahlkönig Christian III.), einen gewaltsamen Umbruch in den Niederlanden bewirken sollten. Einige hatten ihre Hoffnung auf dessen Rivalen Christian II., den Pfalzgrafen Friedrich sowie Christoph von Oldenburg gesetzt, die sich, der eine nach dem anderen, mit den rebellierenden Bürgern Lübecks und Kopenhagens verbunden hatten.[17] Möglicherweise wußte man sogar, daß ausgerechnet der Kaiser sich um die eingekesselte Täuferhauptstadt kümmerte, um seinen evangelischen Gegnern eine Nase zu drehen.[18] Viele Melchioriten meinten, Gewalt sei zwar erlaubt, aber nur aus

16 Unter ihnen vermutlich auch Lenaert Boeckbinder oder Lenaert van Emden. In den Münsterschen Quellen erscheinen dennoch keine Ostfriesen. Mellink, Wederdopers, S. 35, 66, 256, 371; Documenta, Bd. 1, S. 111, 128 Anm., 174 f.; Bd. 5, S. 118; Bd. 2: Amsterdam (1536–1578), Leiden 1985, S. 157. Zur Emdener Gemeinde: Quellen zur Geschichte der Täufer, hg. v. Manfred Krebs und Hans Georg Rott, Bd. 8: Elsaß, Teil II: Stadt Straßburg 1533–1535, S. 134 (Brief 1533); Deppermann, Hofmann (Anm. 5), S. 271–277. Zur Gewaltsfrage: Deppermann, S. 301 Anm. 88. Zweifel an die Münstersche Sache im Groningerland: Documenta, Bd. 1, S. 119.

17 Der täuferische Waffenhändler Symon Garbrantsz. aus Amsterdam kehrte jedenfalls Mai 1535 entäuscht aus Kopenhagen zurück. Documenta, Bd. 5, S. 164, vgl. 275. Vgl. Kirchhof, Münsterland (Anm. 2), S. 28; Ludwig Keller, Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster, Münster 1880, Neudr. Osnabrück 1979, S. 190–192. Zur allgemeinen politischen Situation: Rudolf Häpke, Die Regierung Karls V. und der europäischen Norden (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 5), Lübeck 1914, Neudr. Hildesheim 1976, S. 153–199; Konrad Fritze und Günter Krause, Seekriege der Hanse. Das erste Kapitel deutscher Seekriegsgeschichte, Berlin 1989, 2. Aufl. 1997, S. 162–169.

18 Mellink, Wederdopers, S. 17 f., 40, 93–95, 127–132; Egbertus Marinus ten Cate, Onderhandelingen vanwege het hof te Brussel met de Munstersche wederdoopers aangeknoopt, in: Doopsgezinde Bijdragen, Jg. 1899, S. 1–20; Helmut Neuhaus, Das Reich und die Wiedertäufer von Münster, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 133/1983, S. 16–36, hier 34 f.

Selbstverteidigung oder auf göttliche Anweisung. Erst nachher, als die letzten apokalyptischen Hoffnungen verflogen, traten wirklich friedliche Strömungen hervor, die ihre Zukunftserwartungen zurücknahmen und ihr Exil als eine Flucht in die Einsamkeit, eine Entdeckungsreise ins Innere oder einen Rückzug in die Abgeschlossenheit der eigenen Gemeinde verstanden.[19]

Andererseits wurden aktive Gewaltlösungen befürwortet, als ob man Gott ein wenig nachhelfen wollte. Es liefen Gerüchte um, daß ganze Städte den Täufern zufallen würden, nicht nur Münster, sondern ebenso Amsterdam, Groningen, Deventer, Wesel und Straßburg. Auch Ostfriesland wurde dabei genannt.[20] Zwei Gäste im genannten Wirtshaus hatten an der gewaltsamen Eroberung des Oldeklosters in Westfriesland teilgenommen. Dort hatten sich hunderte von Familien, die ihre neuerworbene Seligkeit durch die verordnete Osterkommunion gefährdet sahen, in den Klostergebäuden verschanzt. Obwohl die Führung in den Händen kriegserfahrener Leute ruhte, war man der Gewalt von wohlgerüsteten Landsknechten, Artilleristen und aufgebotenen Geestbauern nicht gewachsen. Sämtliche Erwachsene wurden gefangengenommen und hingerichtet, ihre Häuser angesteckt und die verwaisten Kinder fortgeschickt.[21] Die beiden Gäste konnten dem Blutbad nur mit Mühe und Not entkommen. Einer war dem Henkerschwert entlaufen, der andere war vom Galgen gefallen und hatte sich drei Täge bei einer Wöchnerin versteckt, bevor er mit einem Schiff entkommen konnte. Es befand sich unter den Gästen jedoch ein Barbier (vielleicht Obbe Philips?), der seine entzündete Wunde mit einer Salbe behandelte.[22]

Andere Wirtsgäste waren später beteiligt an dem bewaffneten Überfall auf Amsterdam, der in einem ähnlichen Massaker enden sollte. Der Prophet Adriaen van Benschop erzählte ihnen, daß 5000 Männer bereit ständen, die Stadt in eine zweite Täuferhauptstadt zu verwandeln. Auch gäbe es hier zwei kaiserliche Hauptleute, die den Auftrag hätten, Söldner für den Entsatz Münsters anzuwerben. In Wirklichkeit handelte es sich zwar um führende Wiedertäufer: den

19 Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 130f., 144; vgl. Mellink, Wederdopers, S. 367f.; Kühler, Geschiedenis (Anm. 1), S. 110f.

20 Mellink, Wederdopers, S. 58ff., 151; Documenta, Bd. 1, S. 149f.; Bd. 5, S. 65, 273; Knappert, Opkomst (Anm. 15), S. 155 Anm.

21 Documenta, Bd. 1, S. 29–42, 134; Bd. 5, S. 212; Mellink, Wederdopers, 247–249; Jan Juliaan Woltjer, Friesland in hervormingstijd, Leiden 1962, S. 84f.; Samme Zijlstra (Bearb.), Blesdijk's verslag van de bezetting van Oldeklooster, in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 10/1984, S. 61–69; James M. Stayer, Oldeklooster en Menno, in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 5/1979, S. 56–76.

22 Der verwundete Wirtsgast war vermutlich Baucke Meuldere, der wohl identisch war mit dem 1547 verhaftete Kirchenräuber Bouwen Yepez aus Bolsward. Der andere wird sein Freund Oolfaert oder Algert Meulenaer gewesen sein, der vielleicht 1549 als der mennonitische Bergenfahrer Elbert molenaer in Amsterdam erwähnt wird. Gary K. Waite, David Joris and Dutch Anabaptism 1524–1543, Waterloo Ont. 1990, S. 152; Zijlstra, Blesdijks verslag (Anm. 21), S. 69; Documenta, Bd. 1, S. 134, 146, 148, 255–256; Bd. 2, S. 35, 39f., 69f., 90, 93; Bd. 5, S, 212.

Söldnerhauptmann Jan van Geelen, ein Vertrauter des Täuferkönigs Jan Beukelsz. van Leiden, und den betagten Schanzmeister Jakob Bockes, genannt van Vollenhove, der kürzlich aus Bremen verwiesen war. Van Geel hatte den kaiserlichen Behörden vorgetäuscht, er würde Münster für sie erobern.[23] Doch wird die Tatsache, daß es um einen trügerischen Vorsatz ging, die Anwesenden, falls sie ihnen schon bekannt war, kaum aufgehalten haben.[24] Die Heilssicherkeit des Märtyrertodes, die bei den späteren Mennoniten eine so wichtige Rolle spielte, übte schon in der Frühzeit der Täuferbewegung eine große Anziehungskraft aus. Sie immunisierte die Zukunftserwartungen der Gläubigen gegen die unvermeidlichen Enttäuschungen, die aus dem Fehlen einzelner Prophezeiungen herkamen.[25] Etwa vierzehn oder fünfzehn Wirtsgäste nahmen die Worte des Propheten zu Herzen und reisten ab nach Zwartsluis (bei Zwolle), von wo sie mit einem Börtschiff nach Amsterdam fuhren. Drei oder vier von ihnen wurden gefangen genommen und hingerichtet, wonach ihre abgeschlagenen Häupter auf Stangen am Meeresufer gesteckt wurden.[26]

Gewaltphantasien, die die Vorhersage mit der scheinbaren Gewißheit ihrer Realisierung verbanden, fanden bei den damaligen Zuhörern großen Anklang. Sogar nachdem der Fall Münsters den zerstreuten Täufern bekannt geworden war, haben viele die Hoffnung auf eine plötzliche Wende nicht ganz aufgegeben. Bald wußte man auch im Groningerland, daß der Kanzler Heinrich Krechting mit seinen Gefährten nach Oldenburg entkommen war. Die im Kampf um die Bischofsstadt erprobten Krieger fanden Unterschlupf bei dem antiklerikalen Graf Christoph (der damals noch in Dänemark war) und seinem Bruder Anton, die sie für ihre dynastischen Eroberungspläne einschalten wollten.[27] Noch vor Ende des Jahres besuchten ihre Führer die Täuferhoch-

23 Jakob Bockes oder Bakes wird der Schreiber der Truppe genannt. Documenta, Bd. 1, S. 135; Bd. 5, S. 225 f. Mellink, Wederdopers, S. 91 f., 95–97, 133–142; Ders., Amsterdam (Anm. 13), S. 53–64; Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen, hg. v. Lieselotte Klink, Bremen 1975, Bd. 2, S. 220; Wilhelm Lührs, Die Anfänge der Bremer Neustadt, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 17/1973, S. 7–50, hier 20; Johann Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit, Bremen 1890, S. 7 f.; ten Cate, Onderhandelingen (Anm. 18), S. 14.

24 Jedenfalls Henrick Evert Valkensz., der vorher in Borken mit Jan van Geelen und Gerrit Boeckbinder gesprochen hat, muß Bescheid gewußt haben. Mellink, Wederdopers, S. 80.

25 Brad S. Gregory, Salvation at Stake. Christian Martyrdom in Early Modern Europe, Cambridge 1999, S. 216–219, weißt auf die ironische Tatsache hin, daß die massakrierten Münsteraner nicht als Märtyrer erinnert worden sind. Vgl. Gary K. Waite, Dopers anticlericalisme en lekenheiligheid. Doperse heiligen en de status van heiligheid in de Nederlanden, in: Doopsgezinde Bijdragen, Bd. 25/1999, S. 65–84 (auch in Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Beihefte).

26 Mellink, Wederdopers, S. 133 f.; Ders., Amsterdam (Anm. 11), S. 71 f. Berichtigung: Documenta, Bd. 5, 226 Anm.

27 Kirchhof, Münsterland (Anm. 2), S. 43–46, 68 f. Ludwig Schauenburg, Die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und der Herrschaft Jever zur Zeit der Reformation, Oldenburg 1888, S. 44 ff. Otto S. Knottnerus, „Gylieden / die aen alle wateren zaeyt": Doperse immigranten in het Noordduitse kustgebied (1500–1700), in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 20/1994, S. 11–60, hier 31 f.; Werner Storkebaum, Graf Christoph von

burg Appingedam, wo Batenburg sie vermutlich kennenlernte. Inzwischen versuchte eine Gruppe von fanatischen Täufern Sylvester 1535 die Herrlichkeit Hazerswoude (bei Rotterdam) zu erobern. Batenburg wurde sofort nach Herzogenbusch geschickt, um Waffen für sie zu kaufen. Doch bevor er zurückkehren konnte, waren die Aufrührer längst niedergemetzelt.[28] Mit Krechtings Vertrautem Gerd Reininck zog er darauf nach Straßburg, in der falschen Erwartung, dort eine einflußreiche Täufergemeinde zu finden. Auch Gerdt Eilkeman, der Mitarbeiter von Obbe Philips, reiste mit. Enttäuscht kehrten die drei Männer jeder für sich zurück.[29]

Und doch hatten die radikalen Führer der Täufergemeinden ihren Mut nicht ganz verloren. Es wurden zum Beispiel Pläne vorbereitet, Emden vom Meer aus zu erobern. Dabei vertraute man auf die Mitwirkung der hundert Verbündeten, die sich in der Stadt aufhielten. Ihre Glaubensgenossen auf dem Lande würden ebenfalls Beistand leisten. Dennoch riet Batenburg, der Oberfähndrich in der kaiserlichen Armee gewesen war, dem Vorhaben entschieden ab. Ohne Hilfe der Besatzung könne man niemals die gräfliche Burg erobern. Einen ähnlichen Anschlag auf Amsterdam verwarf er ebenfalls, weil dieser zu sinnlosem Blutvergießen führe.[30]

Größere Erfolge versprach man sich vermutlich in Appingedam, wo der märkische Kriegsunternehmer Meinert van Hamme und der geldrische Landdrost Berend van Hackfort sich im Mai 1536 im Auftrag des Herzogs von Geldern verschanzten, um einer burgundischen Hilfsexpedition nach Kopenhagen zuvorzukommen.[31] Die Quellen sind zwar dürftig, doch wecken sie den Eindruck, daß die Täufer tatsächlich meinten, auf diese Weise die Kleinstadt in der Hand gespielt zu bekommen. Auch Groningen ließe sich, so erörterte man, mit Hilfe von geldrischen Landsknechten erobern. In Holland wurde

Oldenburg (1504–1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationsgeschichte (= Oldenburgische Forschungen, Bd. 11), Oldenburg 1959, 55 f.

28 Gary K. Waite, From Apocalyptic Crusaders to Anabaptist Terrorists: Anabaptist Radicals after Münster, 1535–1544, in: Archiv für Reformationsgeschichte 80/1989, S. 173–193, hier 176–180; Albert F. Mellink, Een late uitloper van de Munsterse beweging in de Nederlanden. Het oproer van Hazerswoude (31 december 1535), in: Lias, Bd. 11/1984, S. 155–68; Jeremy D. Bangs, Waarom zou je het Nieuwe Jeruzalem zoeken in Hazerswoude, 1535–1536?, in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 7/1981, S. 82–91; Kühler, Geschiedenis (Anm. 1), S. 186–189; Documenta, Bd. 2, S. 31.

29 Die Reise nach Straßburg wird sich wohl zu Beginn 1536 abgespielt haben, Mellink datierte sie auf Mitte 1535, Kirchhoff dagegen 1537. Documenta, Bd. 1, S. 163, 168; Knottnerus, Menno (Anm. 6), S. 87. Kirchhof, Münsterland (Anm. 2), S. 50, 59, 72.

30 Documenta, Bd. 1, S. 149; Mellink, Wederdopers, S. 265.

31 Zur Gesammtlage: Knottnerus, Menno (Anm. 8), S. 88–91; Huizenga (Anm. 3), S. 88–93; Häpke, Regierung (Anm. 17), S. 141 Anm. 1, 196; Eggerik Beninga, Chronikon der Fresen, bearb. v. Louis Hahn (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, 4), Aurich 1961–1964, S. 646–653; Rudolf Häpke (Bearb.), Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, Bd. 1: 1531–1557, München/Leipzig 1913, Nr. 298 f.

vermutet, daß die Täufer, die bisher still gehalten hatten, sich einem Trupp Landsknechte bei Haarlem anschließen wollten. Darüber hinaus wurde häufig geredet von unbekannten Kriegsschiffen, die den Täufern zu Hilfe kommen würden: eine Hoffnung, die sich zu erfüllen erschien, als einige holsteinische Bevorratungsschiffe die Ems hinauffuhren, um die Besatzung Appingedams gegen die burgundischen Gegenangriffe zu unterstützen. In Amsterdam wußte man schon zu erzählen, daß der zukünftige König Christian III. als *König von den Schiffen* demnächst dem ganzen Pfaffenhandel ein Ende bereiten würde. Alle Hoffnungen waren jedoch vergebens.[32] Eine dänische Hilfsarmee wurde besiegt und die ausgehungerten Landsknechte mußten die belagerte Kleinstadt unter Hinterlassung ihrer Waffen verlassen. Entscheidend war, daß die stolze Reichsstadt Groningen sich freiwillig den Habsburgern unterstellte. Dagegen wurde Appingedam mit Niederreißung seiner Festungswälle bestraft. Der burgundische Statthalter George Schenck van Tautenburg, der einen alten Haß auf die Wiedertäufer hatte, konnte nur mit Mühe davon abgehalten wurden, die ganze Stadt einäschern zu lassen.[33]

Damit war der Spielraum, den die Täufer noch zu haben meinten, erschöpft. Ihre gemäßigten Führer, unter dessen sich auch Menno Simons befand, begaben sich ins Exil, meistens nach Ostfriesland oder dem Baltikum. Indessen bekannten sie sich zu einem friedlichen Kurs, der die melchioritische Eschatologie gänzlich auf das Jenseits projezierte. Dagegen widmeten Jan van Batenburg und seine Genossen sich einem Untergrundkampf, der sich in seinen gewalttätigen Methoden offensichtlich kaum noch von banalem Kirchenraub und brutaler Brandschatzung unterschied.[34] Zwei Jahre später begann auch Krechtings Gruppe sich zu verlaufen, nachdem das Oldenburger Vorhaben, Münster zu erobern, halbwegs gescheitert war.[35]

32 Documenta, Bd. 1, S. 149f.; Bd. 2, S. 7–8; Hans-Achim Schmidt, Landsknechtswesen und Kriegsführung in Niedersachsen 1533–1545, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 6/1929, S. 167–223, hier 180f. Der erste Bericht aus Amsterdam 1537 bezieht sich zwar auf Ostern, doch offensichtlich war das vorhergehende Jahr gemeint. In einem zweiten Bericht aus Amsterdam 1536 ist die Bezeichung *König der Schippen* (Meinert van Hamme) angeblich zu *Schiffen* verballhornt worden.

33 Harry Gras, Bronnen voor de geschiedenis van Westerwolde, Groningen 1991, S. 77; Jan Dik, Uit de geschiedenis van Appingedam, de oude hoofdplaats van Fivelingo, Assen 1956, Neudr. Groningen 1976, S. 138f. Knottnerus, Menno (Anm. 6), S. 91, wo die Statthalterin dafür verantwortlich gemacht wird, muß hier berichtigt werden. Appingedam als Täuferhochburg: Documenta, Bd. 1, passim; Heinrich Garrelts, Die Reformation Ostfrieslands nach der Darstellung der Lutheraner vom Jahre 1593 nebst einer kommentierte Ausgabe ihrer Berichte (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 22–23), Aurich 1925, S. 102.

34 Weitere Literatur zu den Batenburgern unter Anm. 127.

35 Storkebaum, Graf Christoph (Anm. 27), S. 59; Schmidt, Landsknechtswesen (Anm. 32), S. 183; Karl Sichart, Der Kampf um die Grafschaft Delmenhorst 1482–1547, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 16/1908, S. 193–291, hier 229–280.

Die gewaltsamen Pläne, die im Groninger Wirtshaus dargelegt wurden, waren also keineswegs einmalig. Offensichtlich handelte es sich nicht um eine reine Verzweiflungsoffensive, sondern um wohlüberlegte Strategien, das Königreich Gottes, wenn nicht weltweit, dann doch in den dazu ausgewählten Städten zu realisieren. Vom späteren Bestreben der Kalvinisten, dauerhafte Zufluchtsorte zu bekommen, war diese Absicht nicht grundsätzlich verschieden. Wohl aber haben die Täufer sich durch die feste Überzeugung, daß ihre eigene Tätigkeiten, trotz zeitweiliges Mißgeschicks, in direkter Zusammenhang mit der Realisierung des göttlichen Plans standen, vor ihren späteren Nachfolgern ausgezeichnet. Gerade deshalb konnten sie auch gegenüber den protestantischen Landesherren ihre Behauptung aufrechterhalten, die Ansätze der Stadtreformation, die halbwegs zwischen moralischen Forderungen und praktischer Machtpolitik stecken geblieben waren, legitim weiterzuführen.[36]

Wie die späteren Geusen, bedienten sich die ambulanten Täufer ganz unterschiedlicher Maßnahmen, um ihre Sache zu fördern. Sie unternahmen gewagte Propagandastreiche und öffentliche Protestveranstaltungen, sie verübten Guerillaanschläge und scheuten bisweilen nicht vor der formalen Kampfandrohung. Vor allem in den Küstenprovinzen, wo man schnell über die zahlreichen Kanäle, Binnenseen und Wattrinnen hinwegkommen konnte, fanden ihre Führer eine relativ sichere Unterkunft. Die holländischen Behörden, die den großen Auszug nach Münster (woran gut 40 Schiffe teilnahmen) noch frisch im Gedächtnis hatten, fürchteten sich jedenfalls vor neuen Anschlägen vom Meer aus. So wurde im Februar 1535 das falsche Gerücht erzählt, tausend Wiedertäufer hätten sich auf einem holländischen Binnensee versammelt. Zwei Monate später berichtete man aus Ostfriesland, daß zehn oder elf große Schiffe sich vor kurzem auf der Ems getroffen hätten: *die lassen niemant zu Inen nahen, seind unbekante leuth wisse man nit was Ir furhaben ist.* Der Bericht wurde auch in der bedrängten Täuferhauptstadt bekannt, wo man sofort einen Boten nach Westfriesland schickte, der sich nach dem angeblichen Treffpunkt auf dem Meer erkundigen mußte.[37]

Im obengenannten Wirtshaus war es der Fischkaufmann Albert van Campen aus Zwolle, der den übrigen Gästen einen gewaltsamen Siegeszug auf dem Meer vorspiegelte. Früher, betonte er, sei er ein Bergenfahrer gewesen, doch jetzt hätte man ihn wiederum zum Schiffer eingesetzt. Er solle bald ein Riesenschiff mit drei kupfernen Rädern kommandieren, ein Schiff, das fähig sei, mit jeglichen Winden und Strömungen alle Berge hinauf und hinunter zu fahren. Die versammelten Gäste würden demnächst eine glückliche Reise machen

36 Klötzer, Täuferherrschaft (Anm. 8), passim; Robert Stupperich (Hrsg.), Die Schriften Bernhard Rothmanns (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Bd. 32/1), Münster 1970, S. 414–422.

37 Die Berichte erwähnten eine *vergadderonge opter see.* Documenta, Bd. 1, S. 37, 42, 152; Bos, Wederdoperswoelingen (Anm. 15), S. 44f.; Mellink, Wederdopers, S. 33, 90, 92f., 132f., 161; Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 130, Anm. 19.

und sämtlich zu Reichtum kommen. Die Zuhörer waren begeistert. Herman Hoen, der Schatzmeister der Wiedertäufer war, warf seinen Arm erfreut in die Luft und sagte, als ob es eine Kriegskompagnie betraf, er würde der Schreiber sein, bei dem die Teilnehmer sich anmelden könnten.[38]

Landschaften der Veränderung

Die Welt der Flüchtlinge war im Umbruch. Das galt nicht nur für die Täufer, sondern auch all diejenigen Zeitgenossen, die sich in den Sozialverbänden und Vorstellungsweisen der mittelalterlichen Gesellschaft nicht länger zurechtfinden konnten. Fortschreitende Kommerzialisierung, zunehmende Staatsintervention und ideologische Ungewißheit hatten ihre Rückwirkungen auf die festumrissenen Kreise, in denen sich das Alltagsleben abspielte. Mobilität wurde bisher als eine Ausnahme erlebt. Fahrende Leute – Fernhändler, Söldner, Pilger, Studenten und Leprosen – genossen alle eine kollektive Sonderstellung, die ihnen die fiktive Zuordnung in der lokalen Gesellschaftordnung gewährleistete.[39] Jetzt aber wurde gesellschaftliche Mobilität zu einer unvermeidlichen Gegebenheit, mit der sich immer mehr Leute auseinandersetzen mußten, wollten sie ihre Zukunftschancen nicht verringern.

Diese Veränderung, die sich zuerst in den höchstentwickelten Teilen Europas bemerkbar machte, trieb viele Leute in die Wanderschaft, doch sie eröffnete zugleich auch neue Aussichten. Brutale Glücksjäger, gewandte Unternehmer und eigensinnige Exulanten begaben sich auf den Weg in die Fremde, um dort ein neues Leben anzufangen. Abhängig von ihrem Sozialstatus wurden sie entweder aufgrund ihres Kapitals, ihrer Kenntnisse oder der Lebenserfahrungen, die sie mit sich brachten, willkommen geheißen. Oder sie wurden, wegen ihrer Armut, ihres verachteten Berufs und ihrer abweichenden Religion, verschmäht.

38 Albert van Campen meinte ...*dat hij tot anderen tijden scipper hadde geweest ende wederom scipper was gemaict, ende een scip vueren zoude mit drie cooperen raeden, dwelck alle bergen op ende neder ende mit alle winden ende stroemen soude moegen vaeren ende zoude binnen corten tijt een behouden reyse doen ende zouden allegaeder rijck zijn. Daerop Haerman Hoen zeyde dat hij zoude scryveyn wesen opt voorscreven scip, werpende de handt in de lucht ende dergelijcke manieren ende woorden hebbende*... Documenta, Bd. 1, S. 133; Bd. 5, S. 211.

39 Ernst Schubert, Mobilität ohne Chance. Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes. In: Winfried Schulze (Hrsg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 12), München 1989, 113–164; Bernd Roeck, Außenseiter, Randgruppen. Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1568), Göttingen 1993, bes. 42–52, 76; Bob Scribner, Wie wird man Außenseiter? Ein- und Ausgrenzung im frühneuzeitlichen Deutschland. In: Norbert Fischer und Marion Kobelt-Groch (Hrsg.), Außenseiter zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans-Jürgen Goertz zum 60. Geburtstag (= Studies in Medieval and Reformation Thought, Bd. 61), Leiden/New York/Köln 1997, S. 21–46 (mit weiterführende Literatur).

In den Hochburgen des damaligen Wirtschaftslebens konnten die Einwanderer sich fast problemlos im urbanen Milieu integrieren. Der städtische Wachstum erzeugte zahlreiche neue Möglichkeiten, die den Neuankömmlingen nach und nach zur Verfügung standen. Häufig bildete man eigene Personenverbände, die die besondere Herkunft ihrer Mitglieder zwar betonten, doch die den Einwanderern zugleich einen weitverzweigten Bekanntenkreis verschafften, der es ihnen erlaubte, wichtige Funktionen im städtischen Wirtschaftsverkehr zu übernehmen. Das galt nicht allein für die Täufer, deren gemeinsamer Abstammung aus Flandern, Nordholland, Westfriesland oder vom Niederrhein später den Beitritt zu dieser oder jener Mennonitengemeinde mitbestimmen würde.[40] Auch Mitglieder anderer Minderheitskonfessionen fanden in den Städten häufig eine festumrissene Nische, die eine schnelle Integration ermöglichte, ohne die eigene Gruppenidentität grundsätzlich zu gefährden. Verachtete Berufsgruppen, wie Kürschner, Kesselflicker, Weber, Tuchscherer und Landsknechte, deren ländliche Angehörige als relative Außenseiter galten, gelangten in den Städten zu einer zwar beschränkten, doch unabwendbaren Respektabilität. Die leibliche Wanderschaft mündete hier ein in eine schwankende Vorstadtexistenz, die eine baldiges Hineinwachsen in die fortwährende Dynamik des städtischen Lebens versprach.[41]

Dagegen blieb den Einwanderern in durchaus ländliche Gegenden, wo der gesellschaftliche Wandel sich nur zögernd bemerkbar machte, häufig eine Sonderstellung vorbehalten. Das galt nicht nur in den Dörfern Norddeutschlands, sondern auch in den meisten Städten, wo Zünfte und Innungen sich häufig zu Ausschreitungen gegen Fremde hergaben. Konfessionelle Minderheiten und diskriminierte Berufsgruppen konnten hier, falls sie sich nicht restlos integrierten, nur mit Hilfe individueller Schutzmaßnahmen und korporativer Privile-

40 Die meisten niederländischen und niederdeutschen Täufer bekannten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts zu den sogenannten Flamingern, die sich auf das exklusive Erbe Menno Simons' beriefen. Dagegen waren die Gemeinden der Friesen, Waterländer und sogenannten Hochdeutschen mehr oder weniger regional geprägt. In den Städten bildeten die lockeren Waterländer und Hochdeutschen häufig einen Gegenstück zu den unbiegsamen Flamingern und Friesen, obwohl es dabei mehrmals zu Spaltungen und Umgruppierungen kam. Einführend: Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 270–315, 458–463.

41 Johannes G.C.A. Briels, Zuid-Nederlanders in de Republiek 1572–1630. Een demografische en cultuurhistorische studie, Sint-Niklaas 1985; Gustaaf Janssens, „Verjaagd uit Nederland". Zuidnederlandse emigratie in de zestiende eeuw. Een historiografisch overzicht (ca. 1968–1994), in: Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis, Bd. 75/1995, S. 102–119; Jan Lucassen und Rinus Penninx, Newcomers: Immigrants and their Descendants in the Netherlands 1550–1995 (= Migratie- en Etnische Studies), Amsterdam 1997; Heinz Schilling, Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 187), Gütersloh 1972; Robert Van Roosbroeck, Emigranten. Nederlandse vluchtelingen in Duitsland (1550–1600) (= Keurreeks van het Davidsfonds, Bd. 109/3), Löwen 1968; Franklin Kopitzsch, Minderheiten und Fremde in nordwestdeutschen Städten in der Frühen Neuzeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 69/1997, S. 45–59.

gien standhalten. Dennoch mußten ihre Mitglieder, sobald die Duldsamkeit der Behörden nachzulassen drohte, immer dazu bereit sein, ihre Wanderschaft wieder aufzunehmen. Das wiederholte Reiseerlebnis, der bedrückende Gedanke, dauernd unterwegs zu sein, hat das Leben und den Glauben der Einwanderer tiefgreifend geprägt.[42]

Die habsburgischen Niederlande und die benachbarten Küstenbezirke gehörten zu den Zentralregionen der frühmodernen Weltwirtschaft, in denen Verstädterung und Marktentfaltung mit dem Aufbau einer effektiven Verwaltung und einer rechtsstaatlichen Verfassung verknüpft waren. Darüber hinaus waren die Niederlande auch auf militärischer Ebene maßgebend. Die Habsburger waren, aufgrund stabiler Steuereinkünfte und eines flüssigen Geldstandes, in der Lage ständig wachsende Landsknechtarmeen anzuheuern, womit sie ihre Nachbarn zu entsprechenden Gegenmaßnahmen drängten. Ihre Truppen unterwarfen der Reihe nach Westfriesland, das Stift Utrecht, Groningen, das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Lingen und standen 1539 und 1547 sogar vor den Toren Bremens. Die Versuche Christians II. zur Rückeroberung Dänemarks, die Kriegsabenteuer des altgläubigen Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und die unterschiedlichen Maßnahmen, um das Erzstift Bremen unter seinem Bruder Christoph von der Reformation fernzuhalten, wurden von den Niederlanden aus kräftig unterstützt.[43] Auch auf dem Meer hat das Flottenaufgebot der holländischen Städte, obwohl nur zögernd vom Landesherrn unterstützt, die maritime Vorherrschaft der Hansestädte zunehmend beeinträchtigt.

Der anwachsende Exulantenstrom aus den Niederlanden, der vor allem aus Intellektuellen, Kaufleuten, Handwerkern und Landwirten bestand, fand seinen Gegenstück in der zunehmenden Anziehungskraft, die die holländischen Städte auf die benachbarten Provinzen ausübten.[44] Wachsende Zahlen von Kaufleuten und Handwerkern, wie auch Söldnern, Matrosen und Tagelöhnern

42 Knottnerus, Immigranten (Anm. 27), S. 52–55; Schilling, Alternative Konzepte (Anm. 11), S. 307 f.

43 Schmidt, Landsknechtswesen (Anm. 32), S. 170. Zur habsburgischen Machtentfaltung: Häpke, Regierung (Anm. 17); Wolf-Dieter Mohrmann, Die Grafschaft Lingen in der Politik Kaiser Karls V., in: Bernhard Sicken (Hrsg.), Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (1903–1993) (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 35), Koln/Weimar/Wien 1994, S. 113–136; Wim P. Blockmans und Jan van Herwaarden, De Nederlanden van 1493 tot 1555: binnenlandse en buitenlandse politiek, in: Dirk Peter Blok u. a. (Hrsg.), Algemene geschiedenis der Nederlanden, Bd. 5, Bussum 1980, S. 443–491; Albert F. Mellink, Territoriale afronding der Nederlanden, in: Algemene geschiedenis der Nederlanden, Bd. 5, S. 492–505; James D. Tracy, Holland under Habsburg Rule, 1506–1566. The Formation of a Body Politic, Berkeley 1990; Jonathan Israel, The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall 1477–1806, Cambridge 1995, S. 55–73.

44 Herman Diederiks, Deutsche Arbeitsmigranten in den Niederlanden. In: Hans-Heinrich Nolte (Hrsg.), Deutsche Migrationen (= Politik und Geschichte, Bd. 2), Münster 1996.

versuchten in Holland ihr Glück. Neuangekommene, Auswanderer und Pendler haben sich vermischt, wodurch den Eindruck eines totalen Umbruchs verstärkt wurde. Ein beträchtlicher Teil der holländischen Wiedertäufer gehörte zu den neuen Einwanderern, deren Eingliederung in die städtische Gesellschaft noch keineswegs abgeschlossen war.

Die Täufer waren Träger und Repräsentanten des gesellschaftlichen Wandels. Ihre Zukunftsphantasien, Reiseerlebnisse und Schicksale waren symptomatisch für diejenigen Vorgänge, die viele Zeitgenossen, die von den Umbruchserscheinungen erwischt wurden, berührten. Als wichtigste Betroffene haben sie aber zu gleicher Zeit versucht, ihre Situation aktiv umzugestalten und damit einen bedeutenden Einfluß auf den weiteren Verlauf des Geschehens auszuüben.

Die neue Arche

Was in den Täufergeschichten an erster Stelle auffällt, ist die Komplexität der Vorstellungen und die Radikalität der Entscheidungen. Passive Weltmeidung und aktive Einmischung ließen sich nicht trennen, Glaubensfragen und säkulare Gedanken liefen durcheinander. Wirtschaftsstreben, politische Stellungnahme und religiöse Begeisterung blieben eng verknüpft. Der Theoretiker Karl Mannheim hat in seiner bekannten Studie *Ideologie und Utopie* festgestellt, daß die Dynamik der frühen Täuferbewegung durch das Prinzip der 'absoluten Präsenz' bedingt wurde. Bisher unterdrückte Wünsche und Phantasien wurden aus ihren festen Zusammenhängen gelöst und in einer neuartigen Dynamik freigesetzt. „Bislang frei schwebende oder auf ein Jenseits konzentrierte Hoffnungen wurden plötzlich diesseitig, als *hier* und *jetzt* realisierbar erlebt".[45]

Der Gedanke eines Riesenschiffes zum Beispiel, eines fast dämonischen Gegenstücks zur Arche Noah, war zum Teil traditionell bestimmt, doch zugleich auch wirklichkeitssprengend. Das Bild muß bei den Zuhörern jedenfalls auf einen gewissen Widerhall gestoßen sein. Zwar darf man hier nicht eine unmittelbare Beziehung zu den späteren Seemannsmärchen, in denen fliegende Holländer und umherschweifende Riesenschiffe eine Hauptrolle spielten, voraussetzen.[46] Doch hegte man auch schon im 16. Jahrhundert, dazu angeregt von humanistischen Autoren, vergleichbare Phantasien von einem geheimnisvollen Gespensterschiff, das die verdammten Seelen zum Vulkan Hekla auf Island bringen würde. Evangelische Schiffer erzählten zum Beispiel, daß ihnen der 1558 verstorbene Bremer Erzbischof Christoph entgegengefahren war, der

45 Karl Mannheim, Ideologie und Utopie, 1929, 7. Aufl. Frankfurt am Main 1985, S. 185.

46 Helge Gerndt, Fliegender Holländer und Klabautermann (= Schriften zur niederdeutschen Volkskunde, Bd. 4), Göttingen 1971; Jurjen van der Kooi, 't Schip van Ternuten. Een „zeemanssprookje" tussen actualiteit en historisering, in: Driemaandelijkse Bladen voor Taal en Volksleven in het Oosten van Nederland, Bd. 45/1993, S. 101–122.

dem schaudernden Publikum zugerufen hätte, er ginge *thom Heckelfeldt tho, thom Heckelfeldt tho*. Und in Ostfriesland wurde um 1600 erzählt, daß den verhaßten Kanzler Justus von Wettern ein ähnliches Schicksal traf.[47]

In der volkstümliche Tradition waren solche Gespensterschiffe geläufig. Beliebt war eine altfriesische Überlieferung, die erzählte, wie Karl der Große zwölf ungläubige Richter zum unseligen Tode verurteilte, indem er sie in einem Schiff ohne Riemen oder Ruder aufs Meer schickte. Christus kam den Männern jedoch zu Hilfe und fungierte als der Steuermann, der das Schiff ans Land führt. Diese Bekehrungssage fand ihr Gegenstück in ähnlichen Erzählungen, wo es gerade der Teufel oder einer seiner Trabanten war, der am Ruder erschien.[48] In einem westfriesischen Dorf sah man 1521 ein Ruderschiff voll unbekannten Kriegsleuten sich einem Hochzeitsfest nähern. Sobald aber der Gastgeber den eindrucksvollen Schiffsführer mit einem *Willkommen in Gottes Nahmen* begegnete, löste sich die Erscheinung in Flammen auf. „Es waren alle Teufel, vor denen Gott uns behüten soll", meinte der weltgewandte Mönch, der das Ereignis für Wahrheit aufzeichnete.[49]

Auf symbolischer Ebene verkörperte das Schiff mit den drei Rädern die Höllenfahrt, die jeder rechtgläubige Christ fürchtete. Die Seefahrt galt im 16. Jahrhundert durchaus noch als eine gefährliche Sache, die man besonnen und mit reinem Gewissen angehen sollte, wenn man sich nicht den Mächten des Bösen aussetzen wollte. In den städtischen Fastnachtzügen galt das Schiff als Metapher für den drohenden Zerfall und die ewige Verdammnis. Ein Narrenschiff, das die Hölle veranschaulichte, wurde dabei herumgefahren. Das blaugefärbte Fahrzeug auf Rädern war gefüllt mit zechenden Verbrechern, Seuchenkranken und teuflischen Tierfiguren, deren Schicksal die Zuschauer mahnte, ihr Leben zu bessern. Der niederländische Namen des Schiffes, *Sinte Reinuut*, verwies dazu auf Völlerei und Verschwendung. Implizit wurde damit ein Urteil ausgesprochen über alle diejenigen, die sich nicht in den traditionellen Moralvorstellungen des Bürgertums zurechtfinden konnten. Das Publikum wurde genötigt, am Ende der Fastnachtfeier ins konkurrierende Schiff der Kirche umzu-

47 Konrad Maurer, Die Hölle auf Island, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Bd. 4/1894, S. 256–269, hier 261; Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch (Anm. 2), Bd. 5, Sp. 787 f. (Art. Island). Ulrich von Werdum, Series familiae Werdumanae usque ad annum 1667. Die Geschichte des Hauses Werdum bis zum Jahre 1667 (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 12), Teil 2: Deutscher Text, Aurich 1983, S. 71.

48 Willy Krogman, Die friesische Sage von der Findung des Rechts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanische Abteilung, Bd. 84/1967, S. 72–127. Zur Popularität im 16. Jahrhundert: W. Noordeloos, Over stadszegels van Medemblik, in: West-Frieslands Oud en Nieuw, Bd. 26/1959, 30–33. Als Teufelssage: Hendrik Derk Meijering, Widekin, thi forma asega. In: Flecht op 'e koai. Stúdzjes oanbean oan Prof. Dr. W.J. Buma ta syn sechstichste jierdei (= Fryske Akademy, Bd. 382), Leeuwarden 1970, S. 53–61; Jan Bolhuis van Zeeburg, Kritiek der Friesche geschiedsschrijving, Den Haag 1873, S. 48.

49 Peter van Thabor, Historie (Anm. 11), S. 266–268.

steigen.[50] Die blaue Schute (*Blauw-schuyt*) verwies zudem auf die geheimnisvolle Seemannskrankheit Skorbut, die viele Seeleute traf und in Zeiten von Hungersnöten auch in den schlammigen Hafenvierteln wütete. Die Skorbut galt, obwohl seine Opfer im Grunde genommen nichts dafür konnten, als eine Strafe für Müßiggang und Faulheit.[51] Ein Schiff, dessen Besatzung offenbar angesteckt war, galt als verflucht. Die Erkrankten wurden gemieden wie Syphilitiker und Leprosen.

Dennoch wirkte die Darstellung eines aufs Trockne gebrachten Schiffes zu gleicher Zeit als ein Ansatz zur Sozialkritik, indem man sich mit der Besatzung identifizieren konnte, um das wirklich Tadelhafte zu kritisieren. Die verkehrte Welt der Fastnachtszüge war eine legitimierte Komödie, die, ausgelöst von tatsächlichen Mißständen, in einen bösen Rachefeldzug gegen den Betrug der verantwortlichen Autoritäten umschlagen konnte.[52] Die Figur des Narrenschiffes zeigte eine alternative Gemeinschaft von Trinkbrüdern und Zechgenossen, die sich auf die Suche nach einer neuen und besseren Welt begaben. Der Namen *Sinte Reinuut* deutet darauf hin, daß die Neulinge tatsächlich gehänselt wurden: angeblich mußten sie, wie wirkliche Seeleute, den gemeinsamen Bierkrug in einem Zug ausleeren, bevor man sie für würdig hielt, in die Zechgemeinschaft aufgenommen zu werden.[53]

Das Hänseln der Seeleute hatte gewisse Ähnlichkeiten mit dem Initiationsritual der Wiedertäufer. Diese wurden übergossen mit ungeweihtem Wasser, jene wurden ins Wasser getaucht oder wurden eingeseift mit Kot von Hunden und Katzen. In beiden Fällen wurde das Ritual der christlichen Taufe auf symboli-

50 Dietz-Rüdiger Moser, Fastnacht - Faschung - Karneval. Das Fest der „verkehrten Welt", Graz/Wien/Köln 1986, S. 71–82; Herman Pleij, Het gilde van de blauwe schuit. Literatuur, volksfeest en burgermoraal in de late middeleeuwen, Amsterdam 1979, S. 187–198, 220 f.; Diederik Theodorus Enklaar, Varende luyden, Studien over de middeleeuwse groepen van onmaatschappelijken in de Nederlanden, 1937, 2. Aufl. Assen 1956, S. 41–98; Stephan Fuchs, „...und netzen das bapyren Schyff". Schiffsmetapher, Buchmetapher und Autordiskurs im Narrenschiff Sebastian Brants, in: Neophilologus. Driemaandelijks Tijdschrift voor de Wetenschappelijke Beoefening van Levende Vreemde Talen en van haar Letterkunde, Bd. 82/1998, S. 83–96.

51 Otto S. Knottnerus, Die Angst vor dem Meer. Der Wandel kultureller Muster an der niederländischen und deutschen Nordseeküste (1500–1800). In: Ludwig Fischer (Hrsg.), Kulturlandschaft Nordseemarschen (Nordfriisk Instituut, Bd. 129), Bredstedt/Westerhever 1997, S. 145–174, hier S. 157–159. Kenneth J. Carpenter, The History of Scurvy and Vitamine C, Cambridge 1986, S. 13.

52 Norbert Schindler, Karneval, Kirche und verkehrte Welt. Zur Funktion der Lachkultur im 16. Jahrhundert. In: Ders., Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1992, S. 121–174; Barbara A. Babcock, Introduction. In: Ders. (Hrsg.), The Reversible World. Symbolic Inversion in Art and Society, Ithaca/Londen, 1978, S. 13–36.

53 Sytze Jan van der Molen, Het schip van Sint Reinuit, in: Neerlands Volksleven, Bd. 13/1963, S. 479–488; Willy Louis Braeckman, Van „Sinte Reinuut" en zijn schip, in: Volkskunde, Bd. 81/1980, S. 280–301.

scher Ebene rückgängig gemacht.[54] Die Neulinge fanden sich eingeladen, ihre weltliche Ehre hinter sich zu lassen. Sie traten ein in eine abenteuerliche, aber gefahrvolle Wirklichkeit, in der der geläufige Unterschied zwischen Gut und Böse neu definiert werden mußte. In der Gemeinschaft der Seeleute galten andere Normen, als im normalen Leben. Wer unvorbereitet in ein Schiff stieg, wurde genötigt *in duvels nahmen inthotreden*, wobei es dem Schiffsführer angeblich Spaß machte, anzukündigen, er wollte im Namen des Teufels fahren. Die gebildeten Schiffskapitäne und Flottenkommandeure haben zwar versucht, den Mannschaften vorzuschreiben, daß *keiner den Teuffell nennenn ader sunst einigenn fluch ader swerenn sollte*, wie es zum Beispiel 1543 auf der dänischen Flotte vorgeschrieben wurde. Doch gerade auf den holländischen Schiffen wurden solche moralischen Vorschriften kaum beachtet.[55] Immerhin war die Seligkeit der Seefahrer zu sehr gefährdet, als daß man sich noch ausschließlich auf die formalen Sicherheiten der altkirchlichen Moral verlassen konnte. Seefahrer wie Wiedertäufer waren auf der Suche nach einer neuen Sittlichkeit, die ihrer unsicheren Zukunftserwartung besser entsprach.

Dabei mögen den Anwesenden im Wirtshaus auch die bekannten Geschichten von Klaus Störtebeker und Godeke Michels ins Bewußtsein gekommen sein. In ihrer Freibeutergenossenschaft soll man lediglich denjenigen Gefangenen, die riesige Sturzbecher leeren konnten, das Leben geschenkt haben.[56] Genauso

54 Julius Harttung, Die Spiele der Deutschen in Bergen, in: Hansische Geschichtsblätter, Bd. 7/1877, S. 89–114; Kai Detlev Sievers, Der Gemeinschaftsgedanke in der alten Hanse, in: Zeitschrift für Volkskunde, Bd. 59/1963, S. 59–88; Knottnerus, Menno (Anm. 6), S. 149; Rudolph His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters, Leipzig 1920–35, Bd. 1, 184 ff., Bd. 2, 104 ff.; Heiner Lück, Art. Wassertauch. In: Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 760–761.

55 ... *na der gottlosen vehrluden wiese*... Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 739; Johannes Petreus, Schriften über Nordstrand, hg. v. Reimer Hansen (= Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 5), Kiel 1901, Neudr. Walluf/Nendeln 1974, S. 215 f.; Diplomatarium Norvegicum. Oldbreve til kundskab om Norges indre og ydre forhold, sprog, slægter, seder, lovgivning og rettergang i middelalderen, hg. v. Kommisjonen for Diplomatarium Norvegicum, Christiana/Oslo 1849 ff., Bd. 12, nr. 572, Bd. 16, Nr. 609; Fynes Moryson, An Iternary. Containing His Ten Yeeres Travell through the Twelve Dominions of Germany, Bohmerland, Sweitzerland, Netherland, Denmarke, Poland, Italy, Turky, France, England, Scotland and Ireland, Glasgow 1907–1908, Bd. 4, S. 20, 55. Allgemein zur Zweideutigkeit in der Seemannskultur: Alain Cabantous, Le ciel dans la mer. Christianisme et civilisation maritime (XVe-XIXe siècle), Paris 1990. Vergleichbare Verhaltensweisen bei den Landsknechten: Brage Bei der Wieden, Niederdeutsche Söldner vor dem Dreißigjährigen Krieg: geistige und mentale Grenzen eines sozialen Raumes. In: Kroener und Pröve, Krieg und Frieden (Anm. 10), S. 85–107, hier 90 f.

56 Matthias Puhle, Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebeker und die Seeräuber der Hansezeit, Frankfurt/New York 1992, S. 162–164; Annelise Blasel, Klaus Störtebeker und Gödeke Michels in der deutschen Volkssage, Greifswald 1933, S. 22, 40; Kornelis ter Laan, Groninger encyclopedie, Groningen 1954–1955, Bd. 2, S. 756 nach S.H. van Idsinga, Het Staatsregt der Vereenigde Nederlanden vertoond volgens de geschiedenissen der stad Groningen onder de bisschoppen van Utrecht en volgende princen, Leeuwarden 1758–65, Bd. 1, S. 301.

hatten die Täufer ihr ewiges Leben dem Initiationsritual der Wiedertaufe und dem gemeinsamen Abendmahlstrunk zu danken. Ihre der Fastnachtdichtung entnommene Vorstellung, daß sie im Riesenschiff „alle Berge hinauf und hinunter" fahren würden, war zugleich eine sozialkritische Metapher, die, wie Störtebekers legendäre Genossenschaft der *Likedeeler* (Gleichverteiler), auf den Ausgleich sozialer Unterschiede hinzielte. Jan van Leiden hat in Münster auf ähnliche Weise vorhergesagt, daß alle Berge, laut dem Bibeltext, erniedrigt würden. Gemeint war damit, daß die Herren und Fürsten demnächst ihr Ende fanden.[57] Die Gedanke, daß alle „sämtlich zu Reichtum" kommen würden, erinnerte nicht allein an das Schlaraffenland der Fastnachtzüge, sondern auch an das Neue Jerusalem, das die Wirtsgäste als Endbestimmung gewählt hatten.[58]

Vor allem aber haben die Zuhörer im erwähnten Schiff die Waschbecken auf kupfernen Rädern, die aus dem Tempel Salomos nach Babel weggeführt worden sind, wiedererkannt.[59] Sie identifizierten sich zwar mit den weggeführten Stämmen Israels, doch umsomehr mit allerhand Bemühungen, sich wiederum aus der babylonischen Fesselung zu befreien. In ihren Wunschträumen verwandelte sich das vierrädrige Waschbecken in ein dreirädriges Narrenschiff, das identisch war mit der Täufergemeinschaft, aber zugleich wiederum stellvertretend für das Ritual, das sämtliche Passagiere vereinte. Implizit wurde damit das Schiff des Verderbens in sein Gegenteil verwandelt: ein Schiff der Erhaltung, eine neue Arche, die durch den Akt der Wiedertaufe konstituiert wurde. Säkulares Fastnachtsritual und biblische Symbolsprache haben sich gegenseitig ergänzt, bis eine scheinbare Eindeutigkeit entstand, die die Anwesenden in offensichtliche Euphorie versetzte.

Ende der Angst

Die Täufer, zumindest ihre Führer, waren Meister der Umdeutung. In Münster waren es gerade die Neuankömmlinge aus den Niederlanden, die ihren Schabernack am weitesten trieben. Fastnachtszüge, Schwerttänze und blasphemische Messen, wobei der Prediger seinen Hintern zeigte und die Gläubigen einander mit Katzenfellen und toten Ratten bewarfen, gehörten zu den Ausgelassenheiten, die man sich erlaubte, um den bohrenden Hunger zu unterdrücken. Ekelhafte Speisen wie Katzen wurden festlich gebraten und wenn möglich mit Zucker gewürzt. Verächtliches Pferdefleisch wurde mit Pfeffer, Gewürz und

57 Puhle, Vitalienbrüder (Anm. 56), S. 40f.; Niesert, Urkundensammlung (Anm. 2), S. 138f. mit Berichtigung bei Cornelius, Berichte (Anm. 8), S. 451; vgl. Jesaja 40, 4; Ezechiel 38, 20.

58 Dieter Richter, Schlaraffenland. Geschichte einer populären Phantasie, 1984, Neudr. Frankfurt 1995, S. 53–58; Herman Pleij, Dromen van Cocagne: Middeleeuwse fantasieën over het volmaakte leven, Amsterdam 1997, S. 218–225, 333–342.

59 1 Könige 7, 30; 2 Könige 16, 17; Jeremia 27, 19; 52, 17. Für den Zusammenhang mit dem Ritual der Fußwaschung: Johannes 13, 10.

Zucker abgebrüht, als ob es sich um ein Herrenessen handelte. Musik und Tanz, die den Täufern normalerweise nicht erlaubt waren, hat man ebenfalls wieder eingeführt. *Op dat leste was it al mit dem geck beschlotten. Et was al Hollenders werck*, meinte ein unfreiwilliger Zuschauer.[60]

Laut den provisorischen Plänen, Amsterdam zu erobern, wollten die Täufer als Erkennungszeichen blaue Mützen tragen und Buchstäben auf die Kleider nähen, wohl mit dem aufwiegelnden Wahlspruch der Münsteraner *Dat Wort Wirt Fleisch*. Dagegen sollten die Frauen zuhause bleiben und beten. Die Mütze war ein Zeichen der Rache, eine Umkehrung, die erst verständlich wird, wenn man realisiert, daß sonst die betrogenen Gatten, die durch ihre Nachbarn verspottet wurden, weil ihre Frauen unhäuslich waren, eine blaue Mütze aufgesetzt bekamen.[61] Bei dem eigentlichen Überfall im Mai haben die Verschwörer sich vermutlich Pluderhosen anmessen lassen: eine neumodische maskuline Landsknechttracht, die wegen des obszönen Hosenlatzes und der üppigen Stoffe gegen die herkömmliche Bürgermoral verstieß. Nicht sie seien die Narren, sondern der Kaiser und seine Anhänger, meinte ein Wiedertäufer, der sich nicht länger von diesen 'gottlosen Hunden' quälen lassen wollte.[62] Diese Vorgänge waren zwar Exzesse, doch sie waren symptomatisch für die Umdeutung aller Werte, an den mancher Zeitgenosse teilhatte. Gemeinverständliche Rituale, die bisher die altbewährte Sozialordnung verstärkten, wurden jetzt zu Instrumenten der Veränderung, mit Hilfe deren man leidenschaftlich versuchte, Wunschbild und Realität wieder mit einander in Einklang zu bringen.

Höllenschiff oder Narrenschiff haben den Täufern angeblich keine Angst gemacht. Sie fürchteten sich nicht länger vor Fegefeuer und Hölle, indem sie sich

60 Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 55, 137 f., 152 f. Zitat nach S. 137: *Wan ein Hollender seven iair alt iss, so is hei up dem allerweisesten, als hei werden wil. It sint int gemein halve narren*. Hermannus von Kerssenbroick, Anabaptistis furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio, hg. v. Heinrich Detmer (Geschichtsquellen des Bisthums Münster, 5 und 6), Münster 1899–1900, Bd. 1, S. 798 f.; Documenta, Bd. 1, S. 20. Zum Festessen: Günter Wiegelmann, Thesen und Fragen zur Nahrung und Tischkultur im Hanseraum. In: Ders. und Ruth-E. Mohrmann (Hrsg.), Nahrung und Tischkultur im Hanseraum (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 91), Münster/New York 1996, S. 1–21, hier 9 f. Zum niederländischen Ursprung von Schwerttänze: Jan Gessler, Over en om de Bruegelsche Zwaarddansers en hun vermeende Inspriratiebron, in: Volkskunde. Driemaandelijksch tijdschrift voor de studie van het volksleven, Bd. 47/1946, S. 49–67.

61 Documenta, Bd. 5, S. 101; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 27 f.; Mellink, Wederdopers, 59 f., 119; Eelco Verwijs und Jacob Verdam, Middelnederlandsch woordenboek, Den Haag 1885–1952, Bd. 1, Sp. 1260.

62 Bereits Januar 1535 wurden in Delft zwei Münstersche Wiedertäufer mit *affgesneden hoesen* nach der Landsknechte Art signalisiert, vermutlich Jan van Geelen und Jakob Bockes. Documenta, Bd. 5, S. 71, 101, 164 (*30 paer crijchsluyder hosen*); Mellink, Amsterdam (Anm. 11), S. 33, 57; Peter Burschel, Söldner in Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Studien (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 113), Göttingen 1994, S. 32–34; Rogg, Zerhauen und zerschnitten (Anm. 10), S. 132–135.

ihrer Seligkeit bereits sicher waren.[63] Auch die Tatsache, daß sie sich gerade in einem Wirtshaus, wo normalerweise getanzt und gezecht wurde, versammelten, konnte diese Sicherheit nicht erschüttern. Offensichtlich war die antiklerikale Gesinnung der Nachbarschaftsbiere und Fastnachtzüge sowie die dort gebotene Möglichkeit, die eigene Sache relativ offen darzustellen, gegenüber der innerlichen Überzeugung, daß man sich von Saufen und Schlemmern fernhalten sollte, manchmal vorherrschend. Man ginge lieber uneingesegnet ins Bierhaus als gesegnet in die Kirche, meinten einige Freigeister im Jülicher Land, als sie wegen des Wegbleibens aus dem Gottesdienst zur Verantwortung gerufen wurden. Genauso sollen die ostfriesischen Bauern bisweilen das Abendmahl zuhause mit Bier, Wasser oder Wein gefeiert haben.[64]

Ihre christliche Taufe haben die Täufer für nichtig erklärt. Sie bejubelten den Märtyrertod durch Feuer und Wasser, der sonst nur Ungläubigen und Zauberern zuteil wurde, und waren bisweilen stolz auf das unehrliche Begräbnis, das ihnen bevorstand. Bis weit ins 17. Jahrhundert hinein wurden Religionsminderheiten zusammen mit Landflüchtigen, Bettlern und Seuchenopfern in ungeweihtem Boden bestattet. Verbrecher, Söldner, Seeräuber und Ertrunkene wurden häufig an Ort und Stelle, wo man ihre Leiche fand, verscharrt oder sogar den Vögeln überlassen. Die Täufer – sowohl die späteren Mennoniten als auch ihre Münsterschen Vorgänger – ignorierten das Urteil, das der gemeine Mann über ihr Seelenheil aussprach, und ließen sich bisweilen absichtlich im Deich, auf einem Acker oder sogar unter dem Galgen begraben.[65] Damit waren die äußerlichen Merkmale, die die friedlichen Glaubensflüchtlinge etwa von Söldnern, Seeräubern oder Aufruhrstiftern unterschieden, verwischt. Der Gedanke, gewalttätig gegen die Feinde Christi vorzugehen, oder an Kriegszügen und Überfällen gegen sie teilzunehmen, wurde für einige Wiedertäufer

63 Vgl. Gary K. Waite, Man is a Devil to Himself: David Joris and the Rise of a Sceptical Tradition towards the Devil in the Early Modern Netherlands, 1540–1600, in: Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis, Bd. 75/1995, S. 1–30.

64 Otto R. Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd. 1), Bd. 2: Visitationsprotokolle und Berichte. Erster Teil: Jülich (1533–1589), Bonn 1911, S. 736. Versammlungen in Wirtshäusern: Documenta, Bd. 1, S. 145, 156; Bd. 2, S. 229; Bd. 5, S. 85, 88, 100, 121, 131. Widerwillen dagegen: Kirchhof, Münsterland (Anm. 2), S. 55; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 50 f. Ders., Der Anteil Ostfrieslands an der Reformation bis 1535, Münster 1852, S. 57–59. Zur Wiedersprüchlichkeit der Situation: Marion Kobelt-Groch, Unter Zechern, Spielern und Häschern: Täufer im Wirtshaus. In: Fischer und Kobelt-Groch, Außenseiter (Anm. 39), S. 111–126; Alain Cabantous, Geschichte der Blasphemie, 1998, Weimar 1999, S. 123–125; Monika Spicker-Beck, Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert (= Rombach Wissenschaft, Reihe Historiae, Bd. 8), Freiburg im Breisgau 1995, S. 177–182.

65 Knottnerus, Immigranten (Anm. 27), S. 47 f. Beispiele: Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 4; Mellink, Wederdopers, S. 284 f.; Documenta, Bd. 2, S. 232, 308, 314; Bd. 5, S. 253; Knappert, Opkomst (Anm. 15), S. 256 f.; Johan Decavele, De dageraad van de reformatie in Vlaanderen (1520–1565), Brüssel 1975, Bd. 1, S. 503, 615.

durchaus akzeptabel, wenn es nur der Sache Gottes diente. Die Gäste im Wirtshaus stellten sich ihr eingebildetes Schiff sogar als Piratenschiff vor, anscheinend weil sie ihre Feinde selber zur Hölle fahren wollten. Wunschbild und Realität, Prophetie und Erfüllung schienen ineinander zu fließen.

Auf jeden Fall haben die bedrängten Täufer versucht, ihre aktuelle Lage stets anhand des göttlichen Worts zu deuten. „Es hatte den Anschein, sie hätten die ganze Bibel geschluckt", heißt es in einem zeitgenössischen Rhetorikerspiel.[66] Die Vorhersagen der Propheten wurden immer wieder erprobt und auf die Waagschale gelegt. Ihnen mag dabei wohl das Wort des Propheten Jesaja (14, 12 ff.) eingefallen sein, wo beschrieben stand, wie der schöne Morgenstern, der König von Babel (der Kaiser, wie man meinte), in der tiefsten Hölle anlangte, als Strafe dafür, daß er sich die Stadt Davids aneignen wollte:

> *Wie bistu von Himel gefallen, du schöner Morgenstern?*
> *Wie bistu zur Erden gefellet, der du die Heiden schwechest?*
> *Gedachtest du doch in deinem hertzen:*
> *„Ich wil in den Himel steigen und meinen Stuel uber die sterne Gottes erhöhen. Ich wil mich setzen auff den berg des Stiffts an der seiten gegen mitternacht. Ich wil uber die hohen wolcken faren und gleich sein dem Allerhöhesten".*
> *Ja zur Hellen ferestu, zur seiten der Gruben.*

Diese täuferische Phantasie, es gebe ein neues Jerusalem im Norden als Gegenstück zur Residenz des Antichrist in Rom, blieb auch nach dem Fall Münsters maßgebend. Gerade weil man sich jedoch nur im beschränkten Maße mit der Realpolitik der evangelischen Großmächte Nordeuropas identifizieren konnte, wurde die himmlische Stadt identisch mit den insgeheim weiterexistierenden Täufergemeinschaften. Damit hatten die Täufer auch eine letzte Umkehrung des zeitgenössischen Weltbildes vollzogen. Der Norden, der traditionelle Zufluchtsort von Teufeln, Hexen und Wetterzauberern, wurden den Täufern zu einer neuen ideellen Heimat, die, wenigstens tendenziell, mit den Außengrenzen der Zivilisation, wo Freibeuter und Abenteurer herumschweiften, zusammenfiel.[67]

66 Krebber und Voolstra, Een spel van sinnen (Anm. 14), S. 103.

67 Jesaja 14, 12–15, zitiert nach Martin Luther, Die gantze Heilige Schrifft Deudsch, Wittenberg 1545, hg. v. Hanz Volz, München 1972. Mit dem *Berg des Stiffts an der seiten gegen mitternacht*, also mit dem Berg Zion, hat man 1534 den Domhof in Münster gemeint. Vgl. Jesaja 41, 25: *ICH aber erwecke einen von Mitternacht*. Die Gleichstellung des Nordens mit dem neuen Jerusalem auch bei David Joris, Liedt-Boexcken (Anm. 7), S. 85v, 86, 88v, 89v, 90, 92v. Traditionell negative Bilder des Nordens: Jeffrey B. Russell, Lucifer. The Devil in the Middle Ages, Ithaca 1984, S. 69–72; E. William Monter, Scandinavian Withcraft in Anglo-American Perspective, in: Bengt Ankarloo und Gustav Hennigsen (Hrsg.), Early Modern European Witchcraft. Centres and Peripheries, Oxford 1990, Neudr. 1998, S. 425–434.

Gemietete Schermesser

Die Wiedertäufer und ihre Gegner hatten mehr gemein, als spätere Generationen haben zugeben wollen. Die Berührungspunkte zwischen den beiden Welten waren häufig unvorhergesehen und fast immer zweideutig. Dennoch waren sie das Ergebnis desselben Veränderungsprozesses, in dem verzögerte Staatenbildung und ideologische Ungewißheit einander verstärkten. Nicht ohne Grund meinten die Täufer, Gott würde sich „eines gemieteten Schermessers" bedienen, um seine Zukunftspläne gewaltsam zu verwirklichen.[68] Und umgekehrt fanden auch Landsknechte und Freibeuter sich durch die scheinbar eindeutigen Heilserwartungen der Täufer angezogen.

Nicht nur auf religiöser, sondern auch auf militärischer Ebene haben Groningen und das benachbarte Ostfriesland eine bedeutende Rolle gespielt, gerade wo es darauf ankam, die neuen Ansätze aus den Niederlanden an die Lokalverhältnisse anzupassen. Im Vorfeld der habsburgischen Machtenfaltung entwickelte sich ein reger Wetteifer zwischen den unterschiedlichen Landesherren, die ihre Kleinterritorien versuchten zu konsolidieren. Darüber hinaus entstanden im unbefriedeten Küstenraum zwischen Holland und Hansestädten Dutzende von Sielhäfen, in denen die Freibeuter, die sich am vorbeifahrenden Handelsverkehr bereicherten, vorübergehend eine Zuflucht fanden.[69] Freigeister, Abenteurer und Söldnertum konnten sich im Nordwesten des Reiches langjährig an einander gewöhnen.

Graf Edzard der Große hat als erster die Vorteile der Landsknechtarmeen ausgenutzt.[70] Er holte sich 1494 die Große Garde oder den Schwarzen Haufen: eine burgundische Elitetruppe unter dem fränkischen Kondottiere Neithard Fuchs und seinem sächsischen Partner Georg von Schleinitz (alias Thomas Slentz). In den nächsten Jahren hat sich diese durchtrainierte Truppe auf die Eroberung von unzugänglichen Marschenlandschaften und die Besiegung des Bauernaufgebots spezialisiert. Sie wurde 1498 in Westfriesland eingesetzt und

68 Nach Jesaja 7, 20.

69 Arnold Schultze, Die Sielhafenorte und das Problem des regionalen Typus im Bauplan der Kulturlandschaft (= Göttinger Geographische Abhandlungen, Bd. 27), Göttingen 1962; Carl Haase, Die Hafenstädte im deutschen Nordseeraum: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Versuch eines vergleichenden Überblicks, in: Die alte Stadt, Bd. 10/1983, S. 197–227; Joannes Petrus Sigmond, Nederlandse zeehavens tussen 1500 en 1800, Amsterdam 1989, S. 53–58.

70 Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 385, 393. Zur Einführung: Reinhard Baumann, Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, München 1994; Hans-Michael Möller, Das Regiment der Landesknechte. Untersuchungen zu Verfassung, Recht und Selbstverständnis in deutschen Söldnerheeren des 16. Jahrhunderts (= Frankfurter historische Abhandlungen, Bd. 12), Wiesbaden 1976. Für Nordwestdeutschland: Schmidt, Landsknechtswesen (Anm. 32); Burschel, Söldner (Anm. 62); Bei der Wieden, Söldner (Anm. 55); Hans-Joachim Behr, Garden und Vergardung. Das Problem der herrenlosen Landsknechte im 16.Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 145/1995, S. 41–72.

1499 in Butjadingen, im Land Wursten und in Hadeln. Nachdem die Landsknechte sich von ihrer schimpflichen Niederlage gegen die Dithmarscher Bauern bei Hemmingstedt erholt hatten, sind sie wiederum im Groningerland und sonstwo in den Niederlanden beschäftigt worden.[71] Der Schwarze Haufen stand Modell für mehrere Söldnertruppen, die sich während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Dienst unterschiedlicher Landesherren in den Niederlanden und Nordwestdeutschland umhertrieben und sich mit bunten Namen wie Leute vom grünen Zelt, Weiße Rosen, Weißer Haufen, Gegengarde, Barckemeier, Goycker, Veelcker und Harzgesellen schmückten.[72]

Wurden die ersten Landsknechte noch im Ausland rekrutiert, bald kam ein beträchtlicher Teil, genauso wie bei den späteren Hollandgängern, aus Westfalen und den benachbarten Provinzen. Auch Geldern, Stift Utrecht und Brabant waren angeblich gut vertreten. Als wichtige Sammellager galten Verden, Hoya, Wildeshausen sowie Jemgum, Helpman bei Groningen, Kollum und vermutlich auch Deventer, Zütphen, Harderwijk, Elburg und Herzogenbusch.[73] Die Treffpunkte, an denen die Täufer sich bedienten (Lemelerberg bei

71 Walther Lammers, Die Schlacht bei Hemmingstedt. Freies Bauerntum und Fürstenmacht im Nordseeraum. Eine Studie zur Sozial, Verfassungs- und Wehrgeschichte des Spätmittelalters, Heide i.H. 1953, 3. Aufl. 1987, S. 62–89; Johannes A. Mol, Hoofdelingen en huurlingen. Militaire innovatie en de aanloop tot 1498. In: Johan Frieswijk, A.H. Huussen jr., Yme B. Kuiper und Johannes A. Mol (Hrsg.), Fryslân, staat en macht 1450–1650. Bijdragen aan het historisch congres te Leeuwarden van 3 tot 5 juni 1998, Hilversum/Leeuwarden 1999, S. 65–84; J.H.P. Kemperink, Aus der Geschichte der „Großen Garde", in: Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. 82/1958, S. 253–264; Jacob Jetses Kalma, „War dy, boer, de garde komt!" It ien en oar oer de Swarte Heap, in: It Beaken, Bd. 15/1953, S. 129–137; Burschel, Söldner (Anm. 62), S. 145 f.; Gerhard Ranft, Wer war Junker Slenz? Versuch einer Persönlichkeits-Identifizierung, in: Schleswig-Holstein 84/1984, Nr. 2, S. 7–11, Nr. 3, S. 12 f.; Art. Neithard Fox, Art. Georg/Thomas Slenitz. In: Nieuw Nederlands Biografisch Woordenboek, Leiden 1911–1937, Bd. 1, Sp. 891–893; Bd. 3, S. 1181 f. Grundsätzlich: Fritz Redlich, The German Military Enterpriser and His Workforce. A Study in European Economic and Social History, (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Bd. 47–48), Wiesbaden 1965, Bd. 1, S. 3–141.

72 Die Goycker stammten aus dem Grafschaft Zütphen (Geldern), Veelcker sind Westfälinger. Die Barckemeier wurden benannt nach ihren rituellen Trinkschalen. Beninga, Chronikon (Anm. 31), S, 614 f., 625, 758, 907; Werken van de Ommelander jonker J(ohan) Rengers van Ten Post, hg. v. Hendrik Octavius Feith, Groningen 1852–1853, Bd. 1, S. 198, 209 f., 225; Leher Chronik. Chronika Bremensis, hg. v. Wilhelm Lohse, Bremerhaven 1921, S. 97–99; Schmidt, Landsknechtswesen (Anm. 32), S. 209; Storkebaum, Graf Christoph (Anm. 27), S. 93; Georg Sello, Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk, hg. v. Wolfgang Sello, Oldenburg 1928, S. 246. Die Landsknechtensitte des Zutrinkens: Baumann, Landsknechte (Anm. 70), S. 34 f.

73 Burschel, Söldner (Anm. 62), S. 72–87, 145–50; Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 753 f., 757; Rengers, Werken (Anm. 72), Bd. 1, S. 186, 190 f., 253 f.; Storkebaum, Graf Christoph (Anm. 27), S. 54, 73 162, 167, 175; Documenta, Bd. 1, S. 19; Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 7, Nr. 644, Bd. 9, Nr. 616, Bd. 10, Nr. 500, Bd. 16, Nr. 517. Burschels Behauptung, S. 156, daß gerade die holländischen Städten viele Landsknechte geliefert haben, ist unbegründet. Eher handelt es sich hier um fremde Sölder, die in den Städten einquartiert waren.

Ommen, Isenbruch bei Sittard), waren vielleicht ähnlichen Ursprungs.[74] Es handelte sich vorwiegend um Örter unweit vom Geestrand, die auch vom kargen Binnenland aus leicht zu erreichen waren. Unter den Herkunftörtern der Kriegsunternehmer werden Städte wie Arnheim, Zwolle, Deventer, Utrecht, Oldenzaal, Groenlo und Nimwegen genannt. Weitere Hauptleute, die in den Niederlanden tätig waren, kamen aus größerer Entfernung, etwa Tecklenburg, Minden, Lübbecke, Essen, Halberstadt, Kiel oder der Mark Brandenburg.[75] Dieses saisonale Arbeitspendeln nach der Küste hat wahrscheinlich bereits im späten Mittelalter angefangen, gewann aber im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung. Zeitgenossen urteilten jedenfalls, daß die regsamen Geestleute *zu Krieges und andere Arbeit (...) viel geschickter* waren, als die hochaufgeschossenen und wohlgenährten Einwohner der Marschenbezirke. In den Wintermonaten wurden die Kompagnien häufig aufgelöst.[76]

Gleichwohl hat die Küste auch ihre eigenen Landsknechte und Hauptleute geliefert. Kriegsführung in den unwegsamen Marschen erforderte eine Geschicklichkeit, die den fremden Söldnern oft fehlte. Besonders die gepanzerten Reiter waren dem mit Stringstöcken bewaffneten Bauernaufgebot nicht ganz gewachsen. *Dat Wedder was nicht klar, de Wech was ock schmal, de Graven weren vull Water*, hieß es in einem Dithmarscher Tanzlied, in dem beispielhaft beschrieben wurde, wie man einen Adligen mit Widerhaken ins Wasser hinunterziehen konnte.[77] In manchen volkreichen Landbezirken, wie Nordholland, fanden Tausende von jungen Männern, solange die Städte sie noch nicht aufnehmen konnten, eine Existenz als Deicharbeiter, Matrose oder Söldner.[78]

74 Mellink, Wederdopers, S. 66, 81, 308; Keller, Geschichte der Wiedertäufer (Anm. 17), S. 327; Bax, Protestantisme (Anm. 13), S. 54.

75 Beispiele nach: Burschel, Söldner (Anm. 62), S. 155 f.; Kerssenbroick, Anabaptistis furoris (Anm. 60), S. 525; Behr, Garden (Anm. 70), S. 53; Schmidt, Landsknechtswesen (Anm. 32), passim.

76 Bruno Kuske, Wirtschaftsgeschichte Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, Wirtschafts- und verkehrswissenschaftliche Arbeiten, Bd. 4), 2. Aufl. Münster 1949, S. 180 f.; Wolfgang Schöningh, Westfälische inwanderer in Ostfriesland 1433 bis 1744, in: Westfälische Forschungen, Bd. 20/1967, S. 5–57. Zur Arbeitsmigration: Jan Lucassen, Naar de kusten van de Noordzee. Trekarbeid in Europees perspektief, 1600–1900, Gouda 1984 (englischer Ausgabe: London 1987). Zitat: Caspar D. Danckwerth, Newe Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein zusambt vielen dabey gehörigen Newen Landcarten, Husum 1652, Textband, S. 22.

77 Lammers, Hemmingstedt (Anm. 71), S. 114 f.; Johannes A. Mol, Fryske krigers en de krústochten, in: It Beaken, Bd. 62/2000, S. 1–26. Zitat: Neocorus, Chronik (Anm. 13), Bd. 2, S. 564.

78 Jan Luiten van Zanden, Arbeid tijdens het handelskapitalisme. Opkomst en neergang van de Hollandse economie 1350–1850, Bergen NH 1991, S. 31–54 (englischer Ausgabe: Manchester 1993); H.A. Enno van Gelder, Nederlandse dorpen in de 16e eeuw (= Verhandelingen van de Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, N.S., Bd. 59, Nr. 2), Amsterdam 1953, 14–32; Lucassen, Naar de kusten (Anm. 76), S. 160–

Verschiedene Kriegsunternehmer und ihre Hauptleute stammten aus dem Küstenraum oder verbrachten die Wintermonate in den Hafenstädten. Der ostfriesische Adlige Ulrich von Dornum zum Beispiel, der nachher die Täufer aufnahm, begann seine Karriere als Obrist des Schwarzen Haufens. Er urteilte später, er hätte mit einer schändlicheren Art Leute nie zu tun gehabt. In seiner Truppe befand sich jedoch auch eine ostfriesische Kompagnie unter Grote Aylt von Petkum.[79] Hauptleute wie Pieter van Alkmaar, Arnd van Leiden und Kleyn van Haarlem (der aber auch Kleyn von Oberlingen genannt wurde) haben vermutlich eben die Großstädte als Winterlager gewählt. Der Dithmarscher Landesregent Olde Peter Nanne aus Lunden war 1535 im Stande in einem Monat bis zu 500 Landsleute aufzutreiben, mit denen er im Sold der Stadt Lüneburg stand. In späterer Zeit haben namentlich Christoph von Oldenburg und Tido von Inn- und Knyphausen sich mit ihren Hauptleuten in den Dienst fremder Landesherren begeben.[80]

Darüber hinaus haben die Marschen einen beträchtlichen Teil der Baumeister, Schichtmeister und Tagelöhner gestellt, die für den Bau von Schanzen und Festungswällen unentbehrlich waren. Ohne ihre notwendigen Straßenarbeiten konnte die Armee überhaupt nicht versorgt werden. Wiewohl es nur vereinzelte Hinweise dafür gibt, darf man doch annehmen, daß Deicharbeiter schon frühzeitig in den Trossen der Landsknechtarmeen aufgenommen worden sind. Für die Marschleute galt noch im 17. Jahrhundert, sie seien *viel arbeitsamer und dauerhafter den Spaden zu gebrauchen*, als zum Kriegshandwerk.[81] Umgekehrt liegt es nahe, daß, sobald die Kriegsaktivitäten einigermaßen nachließen, ein Teil der Truppe sich beim Deichbau verdingte. Die Küstenbauern, aus denen sich ein Teil der Söldner rekrutierte, mußten immerhin fähig sein, sowohl mit Spieß als mit Spaten zu hantieren.

168; Henk van Nierop, Het verraad van het Noorderkwartier. Oorlog, terreur en recht in de Nederlandse opstand, Amsterdam 1999, S. 30 f., 97.

79 Lammers, Hemmingstedt (Anm. 71), S. 77, 88 Anm. 151, 198; Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 921. Zitat: Ranft, Junker Slenz (Anm. 71), S. 13. Eine Namensliste bei Christian Lamschus, Emden unter der Herrschaft der Cirksena. Studien zur Herrschaftsstruktur der ostfriesischen Residenzstadt 1470–1527 (= Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung Göttingen, Bd. 23), Hildesheim 1984, S. 178 Anm. 493.

80 Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 611; Schmidt, Landsknechtswesen, S. 196, 215 (Anm. 32); Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 9, Nr. 688; Gustav von der Osten, Geschichte des Landes Wursten, Bremerhaven 1900–1903,Bd. 2, S. 35 f.; Stoob, Geschichte Dithmarschens (Anm. 13), S. 292 f.; Storkebaum, Graf Christoph (Anm. 27), passim.

81 Danckwerth, Landesbeschreibung (Anm. 76), S. 22. Zu den Schanzarbeiten: Baumann, Landsknechte (Anm. 70), S. 146–154; Ders., Das Söldnerwesen im 16. Jahrhundert im bayerischen und süddeutschen Beispiel. Eine gesellschaftsgeschichtliche Untersuchung (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 79), München 1978, S. 164–169; Burschel, Söldner (Anm. 62), S. 44, 138 f., 255; Günter Knüppel, Das Heerwesen des Fürstentums Schleswig-Holstein-Gottorf 1600–1715. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte territorialstaatlicher Verteidigungseinrichtungen (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 63), Neumünster 1972, S. 122–126.

Meinert van Hamme zum Beispiel wurde wegen seiner Fähigkeiten beim Schanzenbau der *scuppen conynck* (Schippen- oder Pikkönig) genannt. Als Symbole seiner Truppe wählte er Schwert, Fackel und Schaufel. Normalerweise stellten die schlichten Feldzeichen der Schanzbauern, im Gegensatz zu den kostbaren Fahnen der Landsknechte, lediglich Pickel und Schaufeln dar; hier fand man sie aber vereint. Sein Gefährte, der Schanzmeister Hansken van der Langenstraat, wurde Hensken *dick* genannt, vielleicht aufgrund seiner Geschicklichkeit beim Deichbau. Der ostfriesische Hauptmann Evert Ovelacker hatte 1534 den Aufsicht über Schanzarbeiten vor Münster. Gerade wegen der Tatsache, daß an der Küste der geläufige Unterschied zwischen ehrenhaftem Kriegshandwerk und verächtlicher Schanzarbeit kaum aufrechtzuhalten war, mögen sie bestimmte Fähigkeiten erworben haben, die sonst nur spezialisierte Feldzeugmeister, Schanzmeister und Profosse erlernen konnten.[82]

Die Beteiligung von Schanzmeistern und Militärunternehmern an großen Bauprojekten führte dazu, daß Zivilarbeiter gelegentlich einer Disziplin unterlagen, die den militärischen Mustern entnommen war. Unter Trommelschlag gingen sie an die Arbeit und auf gleiche Weise zogen sie wieder fort, berichtete man aus Westfriesland. Häufig trugen sie Waffen. Wenn gemeutert wurde, ging es genau so vor wie beim Militär. Vermutlich haben die Arbeiter bei solchen Gelegenheiten einen karnevalesken Zug formiert, den von einigen 'wilden Leuten' angeführt wurde. Zeitgenössischen Quellen erwähnen jedenfalls ihre 'Jacken aus Wolfspelz' (*wolfsbonten tabberts*). Auf dieses Signal wurden die Schubkarren beiseite gestellt oder sogar zertrümmert und fing man an zu zechen, bis die Autoritäten nachgaben.[83] Es ist nicht unmöglich, daß die Landsknechte gerade beim Deich- und Schanzenbau mit einem Kreis von Heimatvertriebenen und religiösen Außenseitern in Verbindung kamen, die ihre ei-

82 Tjalling Petrus Tresling (Hrsg.), Fragment ener kronijk, in: Groninger Volks-Almanak, Bd. 7/1843, S. 180–188, hier 181; Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 646, 677: *de koninck van den Scuppen (als he sich schreff)*; Pieter van Wissing, Meindert van Ham en het beleg van Heinsberg. Een anti-Gelders historielied uit het *Antwerps Liedboek*, in: Literatuur. Tijdschrift over Nederlandse Letterkunde, Bd. 10/1993, S. 257–264, hier 259; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 302; Karl-Heinz Kirchhoff, Die Besetzung Warendorfs 1534, in: Westfalen, Bd. 40/1962, S. 117–122, hier 118. Zur Fahne: Baumann, Söldnerwesen (Anm. 81), S. 164f. Zu den Kartenspielnamen: Spicker-Beck, Räuber (Anm. 64), S. 110–113; Bei der Wieden, Söldner (Anm. 55), S. 95f.

83 Pierius Winsemius, Chronique ofte Historische geschiedenisse van Vrieslant, Beginnende van den Jaere na des Werelts scheppinge 3635, ende Loopende tot den Jaere nae de gheboorte Christi 1622, Franeker 1622, S. 17; Marinus Pieter de Bruin, Over dijkgraven en polderjongens, in: Archief van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen, Jg. 1970, S. 100–114, hier 105f.; Andries Vierlingh, Tractaet van dycagie, hg. v. Johan de Hullu und Adriaan Gerrit Verhoeven (= Rijks Geschiedkundige Publicatiën, bd. 20), 1920, Neudr. Rotterdam 1973, S. 100–105, 112f., 145f., 277–279, 297; Friedrich-Wilhelm Schaer, Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Deicharbeiter an der oldenburgisch-ostfriesischen Küste in der vorindustriellen Gesellschaft, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 45/1973, S. 115–144, hier 137; Anton Heimreich, Nordfresische Chronik, hg. v. Nikolaus Falck, Tondern 1819, Neudr. 1982, Bd. 2, S. 106f., 206.

genwillige Umgangsformen teilten. Immerhin waren die Mennoniten auch bei den militärischen Bauprojekten des 16. und 17. Jahrhundert häufig gut vertreten. Bei der Landesverteidigung war es ihnen erlaubt, mit Schaufeln und Erdkörben statt Waffen zu hantieren.[84]

In der Zwitterzone zwischen den Großmächten bewegte sich eine bunte Versammlung von Abenteurern, für die der Unterschied zwischen Krieg und Unternehmerschaft allmählich fortgefallen war. Um sich langfristig behaupten zu können, mußten diese Kriegsunternehmer immer wieder manövrieren zwischen schnellem Sieg und behutsamem Drucksen, zwischen altbewährten politischen Loyalitäten und dem Wunsch, ihre Dienste an die Meistbietenden zu verkaufen. „Bald ist er holsteinisch, sodann wieder geldrisch", stöhnte Schenck van Tautenburg über Meinert van Hamme: „man weiß eben nicht, worauf man sich verlassen kann". Er ließ den Hauptmann 1536 in Vilvoorde einsperren, bis sein angeblicher Auftraggeber (Christian III) einen Schuldbrief ausstellte.[85]

Freibeuter

Kriegsunternehmer gab es ebensogut auf dem Meer wie an Land. Bereits Albert Krantz rechnete Störtebekers Freibeutergruppe zu den Vorläufern der neuzeitlichen Landsknechte, weil sie *nicht umb Soldt, sondern nur umb die Beute auff ir eigen Gefahr und Gewinn außziehen*. Er stellte sie den *Soldaten zu unseren Tagen gleich, als ihre Haut durch alle Länder um Geldes willen zu verkaufen tragen*.[86] Für manchen Schiffskapitän seiner eigenen Zeit gehörte die Freibeuterei schon längst zur Betriebsroutine. Die üblichen Handelsschiffe waren für den Seekrieg durchaus geeignet. Zu diesem Zweck gaben die Landesherren Kaperbriefe aus, die Privatunternehmern erlaubten, die Schiffe ihrer Gegner ungestraft zu erbeuten.[87]

84 Knottnerus, Immigranten (Anm. 27), S. 38f.; J.G. de Roever, Jan Adriaenszoon Leeghwater. Het leven en werk van een zeventiende-eeuws waterbouwkundige, Amsterdam 1944, S. 189–202; van Nierop, Noorderkwartier (Anm. 78), S. 51, 100.

85 A.M.C. van Asch van Wijk (Hrsg.), Meinert van Ham, Onderhandelingen tusschen de regentes Maria en Groningen over de opdracht van dat gewest aan Karel V, 1536, in: Kronijk van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht, 2. Reihe, Bd. 7/1851, S. 346–363, S. 357.

86 Jürgen Bracker, Störtebeker, der Ruhm der Hanseaten. In: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989, hg. v. Ders., Volker Henn und Rainer Postel, Hamburg und Trier 3. Aufl. 1999, S. 872–879, hier S. 876f. nach Albert Krantz, Wandalia oder: Beschreibung wendischer Geschicht, übers. durch Stephanus Macropus, Lübeck 1600 (urspr. 1519).

87 Die Literatur zum Seekriegswesen an der Nordseeküste ist dürftig. Puhle, Vitalienbrüder (Anm. 56), S. 103–146; Wilfried Ehbrecht, Von Seeräubern, Hansen und Häuptlingen im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Verständnis der friesischen Geschichte des Spätmittelalters als Teil und Spiegelbild frühmoderner Staatsbildung im kontinentalen Nordwesteu-

Dabei hat sich der Unterschied zwischen Seeleuten und Militär tendenziell verwischt, umsomehr weil man, infolge der vorhandenen Kriegstechniken, noch weitgehend auf das Entern fremder Schiffe und auf bewaffneten Landgang angewiesen war. Inmitten des Kriegsgewühls wurde die Ehre der Seeleute, die ihnen normalerweise verbot sich mit den Landsknechten einzulassen, häufig für eine gewinnbringende Beteiligung an der potentiellen Beute eingetauscht.[88] Die Zahl der fremden Söldner und Büchsenschützen, die auf den Kriegsschiffen benötigt wurden, ist im Laufe der Zeit angewachsen. Darüber hinaus entstanden immer mehr persönliche Verbindungen. Verschiedene ehemalige Landsknechtführer haben ihre Karriere auf dem Meer fortgesetzt, zum Beispiel der ehemalige Provost Eyllert Dyckert aus Emden, der wohl identisch sein mag mit dem seit 1551 als Steuermann eines Piratenschiffes erwähnte Eilert Thomsen oder Eilert quade Dircks. Ein gewisser Lange Harmen begann seine Laufbahn dagegen 1529 als Piratenhauptmann, bevor er sich als Landsknechtführer bei Christoph von Oldenburg betätigte. Das Interesse an derartigen Aktivitäten war familiengebunden: so hatte Meynert Vrese aus Emden, Feldwebel in der Kompagnie von Aylt von Petkums, vermutlich einen gleichnamigen Enkel in Norden, der ins Freibeutergeschäft einstieg und den Wassergeusen beitrat.[89]

Besonders die geldrischen Kaper waren weit und breit gefürchtet. Von Westfriesland aus führte der kriegserfahrene Großbauer Lange Peter oder *Grote Pier* (Pier Gerloffsz.) ab 1515 einen blutigen Seekampf gegen die Holländer und ihre Verbündeten. Sein Hauptmotiv war angeblich, daß die burgundi-

ropa. In: Bernhard Sicken (Hrsg.), Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis (1903–1993) (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen, Bd. 35), Köln/Weimar/Wien 1994, S. 57–87; Johannes C.A. de Meij, Oorlogsvaart, kaapvaart en zeeroof. In: Frank J.A. Broeze, Jaap R. Bruijn, Femme S. Gaastra (Hrsg.), Maritieme geschiedenis der Nederlanden, Bd. 1, Bussum 1976, S. 307–335, 351–352; Louis Sicking, Zeemacht en onmacht. Maritieme politiek in de Nederlanden, 1488–1558, Amsterdam 1998; Ders., Die offensive Lösung. Militärische Aspekte des holländischen Ostseehandels im 15. und 16. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter, Bd. 117/1999, S. 39–51. Neuerdings: Jan Glete, Warfare at sea, 1500–1650: Maritime Conflicts and the Transformation of Europe, London 2000.

88 Fritze und Krause, Seekriege der Hanse (Anm. 17), S. 27–64; Häpke, Regierung (Anm. 17), S. 82; Burschel, Söldner (Anm. 62), S. 37. Ob dieser Ehrenkodex auch in den Niederlanden Gültigkeit hatte, muß offen bleiben.

89 Lamschus, Emden (Anm. 79), S. 178 Anm. 493; Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 609, 632, 755; Häpke, Akten (Anm. 31), Nr. 607; Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 13, Nr. 651; Storkebaum, Graf Christoph (Anm. 27), S. 71, 186, 190, 195; Lammers, Hemmingstedt (Anm. 71), S. 77, 88 Anm. 151, Anl. 3; Bernhard Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert (= Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, 3), Berlin 1910, S. 137, 230; Johannes Cornelis Alexander de Meij, De watergeuzen en de Nederlanden 1568–1572 (Verhandelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afdeling letterkunde, N.R., Bd. 77, Nr. 2; Werken Commissie voor Zeegeschiedenis, Bd. 14), Amsterdam 1972, S. 314.

schen Parteigänger seine Dorfkirche abgebrannt hatten. Den Holländern wurde darauf gestattet, mit ähnlichen Mitteln vorzugehen. Peters Nachfolger, der unreligiöse Hauptmann Wierd von Bolsward, der wegen seiner geschickten Pläne auch wohl Doctor Wierd genannt wurde, ist 1523 im Auftrag der neuen burgundischen Landesherren hingerichtet worden.[90] Ein gewisser Cornelius van der Veher (Veere in Zeeland), der ebenfalls auf geldrischen Seite kämpfte, wurde 1524 in Emden zum Tode gebracht. Dagegen verschaffte der ostfriesische Graf dem jungen Klaus Kniphoff aus Malmö, der 1525 im Auftrag des vertriebenen Königs Christian II. einen Seekrieg gegen Dänemark vorbereitete, einen Ausfallhafen in Greetsiel. Im Harlingerland sollte er einige Regimenter Landsknechte an Bord nehmen, um damit nach Norwegen zu fahren. Hamburgische Kriegsschiffe haben die Freibeuter jedoch auf der Osterems erwischt. Kniphoff wurde gefangengenommen und mit 74 seiner Leute auf dem Grasbrook hingerichtet.[91] Auch Junker Balthasar von Esens war bereit seinem Verwandten Christian II. Hilfe zu leisten. Er stellte 1526 dem Landsknechthauptmann Brun von Göttingen einen Kaperbrief aus und offerierte dazu *Skipper Clement* (Clement Andersen) und Junker Søren Norby ein Versteck. Norby geriet aber in Gefangenschaft, während Clement vor Jütland Schiffbruch erlitt, bevor er in Ostfriesland anlangte. Bei den Kriegen, die Christian II. und Christoph von Oldenburg seit 1531 in Dänemark führten, sollte er wiederum eine Hauptrolle spielen.[92]

Die Seeräuberphantasie der Gäste im Wirtshaus korrespondierte also mit einer Wirklichkeit, in der die Freibeuterei immer mehr an Selbstverständlichkeit gewann. Darüber hinaus haben die Täufer sich häufig mit dieser oder jener Kriegspartei identifiziert. Bereits die Kriegsvorbereitungen Christians II. mögen, obwohl seine Truppen fleißig geplündert haben, bei der holländischen Landbevölkerung auf einen gewissen Widerhall gestoßen sein. Die Schiffer, mit denen er Oktober 1531 nach Norwegen fuhr, stammten vorwiegend aus den späteren Täuferhochburgen nördlich von Amsterdam. Mindestens einer von ihnen (Jan van Renen, genannt van Revel) ist später den Täufern beigetre-

90 Jacob Jetses Kalma, Grote Pier van Kimswerd, Leeuwarden 1970, S. 48–53, 127–29 und passim; Peter van Thabor, Historie (Anm. 11), S. 259–263, 420.

91 Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 564, 566; Hagedorn, Handel (Anm. 89), S. 67; Häpke, Regierung (Anm. 17), S. 117; Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 10, Nr. 474–476, 480; Carl Ferdinand Allen, De tre nordiske Rigers historie under Hans, Christiern den Anden, Frederik den Første, Gustav Vasa, Grevefeiden: 1497–1536, Kopenhagen 1864–1872, Bd. 5, Tl. 2, S. 11, 99–128, in Übersetzung bei Friedrich Techen, Die blaue Flagge. Störtebeker, Klaus Kniphof, Marten Pechelyn (= Hansische Volkshefte, Bd. 2), Bremen 1923, S. 11–30; Art. Claus Kniphof, in: Dansk Biografisk Leksikon, hg. v. Sven Cedergreen Bech u. a., 3. Aufl. Kopenhagen 1979–1984, Bd. 8, S. 51.

92 Hilkert Weddige, Koninc Ermenrîkes Dôt. Die niederdeutsche Flugschrift „Van Dirick van dem Berne" und „Van Juncker Baltzer". Überlieferung, Kommentar, Interpretation (= Hermaea, N.F., Bd. 76), Tübingen 1995, S. 19 Anm. 15; Caspar Paludan-Müller, Grevens Feide, skildret efter trykte og utrykte Kilder, Kopenhagen 1853–54, Bd. 1, S. 253–256; Art. Skipper Clement. In: Dansk Biografisk Leksikon (Anm. 91), Bd. 3, S. 439 f.

ten. Der Admiral Junker Heynrick van Antwerpen (vermutlich identisch mit dem Bürger Henrick van Lyt), bekannte sich offen zu den Sakramentierern, indem er im Amsterdamer St. Margretenkloster eigene Gottesdienste abhielt.[93]

Die gescheiterte Expedition Christians II., an der zwölf holländische Schiffe mit 5000 bis 7000 Landsknechten teilnahmen, löste aber eine Reihe von maritimen Konflikten aus, infolge deren der Raum für private Piratenzüge immer mehr anwuchs. Bereits im Herbst 1533 operierte eine holländische Kriegsflotte von Helsingör aus. Einige der Schiffer, die Christian II. gedient hatten, traten gleichwohl in den geldrischen Dienst über und überfielen ihre aus Jütland heimkehrende Landsleute, wobei sie vermutlich Delfsiel als Ausfallshafen benutzten. Auch Meinert van Hamme, der mit seinen Truppen in Norwegen anlangte, kehrte bald nach Ostfriesland zurück. Im Frühjahr 1534 fürchteten die holländischen Behörden einen Gegenangriff der Lübeckischen Flotte, womit die Machtverhältnisse sich, ihrer Ansicht nach, entscheidend zugunsten der Wiedertäufer, die sich gerade zum Auszug bereit machten, verschieben würden.[94] Darüber hinaus haben auch die Dänen sich, nachdem die Eroberungsversuche Christophs von Oldenburg fehlgeschlagen waren, auf Gegenmaßnahmen besonnen. Bereits 1538 began Christian III. mit Hilfe holländischer Schiffszimmerleute eine eigene Kriegsflotte aufzubauen, mit der er 1543 an der holländischen Küste kreuzte.[95]

93 Häpke, Akten (Anm. 31), Nr. 9, 13f., 46f., 52; Ders., Regierung (Anm. 17), S. 138–145; Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 6, Nr. 715; Documenta, Bd. 5, S. 254; Mellink, Wederdopers (Anm. 1), S. 8, 156–174; Jansma, Melchiorieten (Anm. 5), S. 94f.; van Nierop, Noorderkwartier (Anm. 78), S. 46–49; Jacob Gijsbert de Hoop Scheffer, Geschiedenis der kerkhervorming in Nederland van haar ontstaan tot 1531, Amsterdam 1873, S. 502–504, 513–514. Vermutlich war Junker Heynrick identisch mit dem Antwerpener Bürger Henrick van Lyt, 1528 wohnhaft *inden Gengel*, ein wichtiger Gläubiger Christians II. Dieser war protestantisch und ein Freund des 1529 hingerichteten Märtyrers Willem van Zwolle, des Führers des Königs. Junker Heynrick wurde August 1532 in Rupelmonde im Auftrag der niederländischen Behörden wegen seines Verrats hingerichtet. Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 9, Nr. 553; Bd. 13, Nr. 390; Bd. 15, Nr. 442; Bd. 18, Nr. 466 und passim; Häpke, Akten, Nr. 32, 60, 71.

94 Weddige, Koninc Ermenrîkes Dôt (Anm. 92), S. 21f. mit weitere Literatur; Sicking, Die offensive Lösung (Anm. 87), S. 49 Anm. 38; Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 627–34; Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 6, Nr. 715, Bd. 7, Nr. 695, Bd. 9. Nr. 688; Häpke, Akten (Anm. 31), Nr. 176, S. 189. Die Sympathie Lübecks für die Münstersche Sache ist dennoch im Anfang stecken geblieben. Keller, Geschichte der Wiedertäufer (Anm. 17), S. 189–192; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 406; Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 223f.

95 Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 15, S. 20; Häpke, Regierung (Anm. 17), S. 215; Jørgen H. Barfod, Christian 3.s flåde (Marinehistorisk Selskabs Skrift, Bd. 25), Kopenhagen 1995, S. 64, 81–85.

Ostfriesland: antiklerikaler Freiraum

Die oben erwähnte Militarisierung der ostfriesischen Halbinsel wurde vor allem durch den andauernden Wetteifer zwischen dem ostfriesischen Grafenhaus und dem unruhigen Balthasar von Esens vorangetrieben. Der Chronist Eggerik Beninga stellte bereits 1531 fest, daß *in Oistfrieslandt an beden siden alle de nederlendische knechten by den anderen weren*.[96] Verschiedene Landsknechtführer, darunter Meinert van Hamme, haben hier die Erfahrungen gesammelt sowie einen guten Namen aufgebaut, die sie sich später anderswo zunutze gemacht haben. Die kleine Herrschaft Esens wurde beschützt von geldrischen Landsknechten, die den förmlichen Auftrag hatten, diese katholischen Vorposten gegen die Ostfriesen zu halten. In Wirklichkeit aber sieht es so aus, als ob die Region ein Zufluchtsort für allerhand Kriegsleute, heimliche Täufer und andere Abenteurer wurde. Vielleicht haben auch Balthasars gute Beziehungen zu dem Bastard Karl von Geldern, dem Statthalter von Groningen, zu dieser Duldsamkeit beigetragen. Er bemühte sich immerhin, freilich ohne Resultat, eine Heirat zwischen dem Statthalter und Fräulein Maria von Jever zu arrangieren.[97] Darüber hinaus hat seine Parteinahme gegen die Habsburger ihm anscheinend auch in Ostfriesland, wo der junge Graf Enno bemüht war, die radikalisierte Landeskirche wieder auf das evangelische Gleis zu schieben, einem gewissen Rückhalt verschafft. Der betagte Ulrich von Dornum, der zuvor Karlstad und Hoffman beherbergt hatte, versuchte jedenfalls nach Esens wegzukommen, nachdem er 1532 in geldrischen Dienst getreten war. Zusammen mit Hero von Werdum wurde er dennoch von der Gegenpartei erwischt und ins Gefängnis gesteckt.[98] Gerade diese Sachlage läßt die scheinbare Tatenlosigkeit der Emdener Melchioriten möglicherweise in einem anderen Licht erscheinen.

Die pauschale These, daß der geldrische Verwalter Barend van Hackfort als „Erzfeind der Lutheraner" im Harlingerland „eine Art Gegenreformation" durchführte, muß deshalb überprüft werden.[99] Es gibt verschiedene Hinweise

96 Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 617.

97 Knottnerus, Immigranten (Anm. 27), S. 25–27; Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 15, S. 445.

98 Gerhard Ohling, Juncker Ulrich von Dornum, Aurich 1955, S. 42–44; Friedrich Ritter, Zur Geschichte der Häuptlinge von Werdum und der taufgesinnten Martyrerinnen Maria v. Beckum und Ursula v. Werdum (1538–1552), in: Jahrbuch der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 5, H. 2/1905, S. 390–411, mit Nachtrag, S. 504–519, hier 392f.

99 Balthasar Arends, Landesbeschreibung vom Harlingerland, hg. v. Heinrich Reimers, Wittmund 1930, S. 199; Heinrich Reimers, Die Einführung der Reformation im Harlingerland, Wittmund o.J. (1921), S. 13; Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte (= Ostfriesland im Schütze des Deiches, Bd. 6), Pewsum 1976, S. 155. Berend van Hackfort war Landdrost von Zütphen (also vermutlich nicht von Esens) und wurde wegen finanzieller Forderungen 1530–1532 mit der Herrlichkeit Westerwolde und dem Drostamt Oldambt belehnt. In Westerwolde war damals mindestens ein evangelischer Prediger (Ludolphus Egberti Fre-

dafür, daß sich, unter dem Einfluß der zugewanderten Landsknechte und Abenteurer, bei beiden Kriegsparteien eine vehement antiklerikale Stimmung entwickelte. Als einer der ersten Kriegsakte zerstörten Balthasars Truppen 1531 das Kloster Marienthal bei Norden, das Hauskloster der ostfriesischen Grafenfamilie. In Balthasars Armee diente zum Beispiel der lockere Prediger Johan Wulff von Kampen, genannt Campensis, der in Holstein Melchior Hoffman unterstützt hatte. Mit einer gestohlenen Waffenrüstung zog dieser Abenteurer 1531 *na Vreeszlant tho juncker Baltesar und wart sin soldener. Daer halde he de Fransosen*. Trotz der schändlichen Erkrankung wurde er Ende des Jahres Prediger in Soest, wo er heterodoxe Auffassungen vertrat. Vermutlich ging er nach seiner Entlassung 1533 nach Münster.[100] Er stellt mit Sicherheit keinen Einzelfall dar. Auch der erste Adlige im Harlingerland, Hero von Werdum, und seine Familie neigten zum *gesellschup der wedderdoper*, seine Enkelinnen traten offenkundig zu den Mennoniten über. Der Dorfprediger, den er angestellt hatte, erschütterte die Gläubigen mit seinem radikalen Skeptizismus.[101] Böse Zungen brachten vor, Junker Balthasars Familie hätte sich sogar den epikureischen Leitspruch erwählt: Coelum coeli domino, terram autem dedit filiis hominum: *Gott de warede den hemmel, de minschen mosten sehen, wo se up erden wat kregen*. Sobald die geldrischen Truppen 1538 die Herrlichkeit verließen, wurde eine weitgehende Kirchenreformation angeordnet, wobei ein vereinzelter Bildersturm nicht fehlte. Ausgerechnet Balthasars Hausprediger hat bei Rückkehr in sein Dorf die Heiligenbilder auf dem Friedhof verbrennen lassen.[102]

singa zu Bellingwolde) tätig. Hackforts Tochter führte um 1550 eine Korrespondenz mit David Joris. Maria Hartgerink-Koomans, Het geslacht Ewsum, geschiedenis van een jonkers-familie uit de Ommelanden in de 15e en 16e eeuw, Groningen/Batavia 1938, S. 150–152. C.P.L. Rutgers, Inventaris van het familie-archief van het geslacht van Ewsum, berustende in het Rijksarchief in Groningen, Den Haag 1899, Regest Nr. 165. Gary K. Waite, The Dutch Nobility and Anabaptism, 1535–1545, in: The Sixteenth Century Journal, Bd. 23/1992, S. 458–485, hier 467.

100 Daß Johann Wulff, wie Ehbrecht meint, in Münster hingerichtet worden sei, beruht auf einer Verwechslung mit Johann Campis und Jacob van Campen. Carl Adolf Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern, Leipzig 1855–1860, Bd. 2, S. 333; Deppermann, Hofmann (Anm. 5), S. 110, 116 f.; Wilfried Ehbrecht, Reformation, Sediton und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Predikanten Johann Wulff von Kampen. In: Gerhard Köhn (Hrsg.), Soest: Stadt-Territorien-Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest mit Beiträgen zur Stadt-, Landes- und Hansegeschichte (= Soester Zeitschrift, Bd. 92–93/1980–81; Soester Beiträge, Bd. 41), Soest 1981, S. 243–326, hier 275–280. Der Syphilis ist angeblich 1498 in Ostfriesland durch den Schwarzen Haufen, nach seiner Rückkehr aus Stockholm, eingeschleppt worden. Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 911.

101 von Werdum, Series familiae Werdumanae (Anm. 47), Bd. 2, S. 114; Ritter, Häuptlinge von Werdum (Anm. 98), passim; Sello, Östringen (Anm. 72), S. 54 f.; Knottnerus, Immigranten (Anm. 27), S. 27.

102 Wilhelm von Bippen, Bremens Krieg mit Junker Balthasar von Esens 1537–1540. Ein Beitrag zur bremischen Reformationsgeschichte, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 15/1889, S. 30–74, hier 31. Der Wahlspruch, der an Balthasars Vater zugeschrieben wird, verweist auf

Die von beiden Parteien angeheuerten Hauptleute haben sich ebensowenig wie ihre Herren um den alten Glauben gekümmert. Eher herrschten Gleichgültigkeit oder sogar täuferische Gefühle vor. Der behutsame Meinert van Hamme wagte sich jedenfalls nicht an die Belagerung Münsters, nachdem seine Truppen im Herbst 1533 in großer *vorschrickinge*, als ob *de ganze werlt* an sie zustürzen wollte, schmachvoll aus dem Rheiderland geflohen waren. Vermutlich haben die Landsknechte gemeutert, wobei einige Aufwiegler sich als 'wilde Leute' verkleidet haben mögen. Dennoch hat der Bericht, daß man einige Tote auffand, die *de wulve pelse umme hadden*, bei den Zeitgenossen den Eindruck eines göttlichen Eingreifens verstärkt.[103] Meinert zog sich Ende 1534 zurück in seine Heimatstadt Hamm, wo man den bedrängten Täufern nicht ohne Sympathie gegenüber stand.[104] Sein Landsmann und früherer Gegner in Ostfriesland, Evert Ovelacker genannt Suerhues, ist mit seiner ganzen Truppe von der belagerte Bischofsstadt weggelaufen, angeblich weil Christoph von Oldenburg ihnen ein höheres Gehalt versprach. Erst im Herbst kehrte er zurück, doch geriet er wiederum im Verdacht, seine Schanzgräber aufzuwiegeln, worauf er sich in Coesfeld einquartierte.[105] Der Schanzmeister Hansken Eck van der Langenstrate (Langstraat bei Herzogenbusch), der im Januar 1534

Psalm 115:16 (Nr. 114 der Vulgata). Der Gebrauch eines Psalmtexts, der sich gegen die Bilderverehrung richtet, beweist eindeutig die antiklerikale Gesinnung der Familie. Dagegen: Gerhard Ohling (Bearb.), Die Denkwürdigkeiten des Hieronimus von Grest und die Harlingische Geschichte, Aurich 1960 (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 3), S. 119. Zum Bildersturm: Arends, Landesbeschreibung (Anm. 99), S. 199; Reimers, Reformation (Anm. 99), S. 12. Allgemein zum Epikurismus: Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 78–82.

103 Meinert hat angeblich Truppenwerbungen in Groningen dafür verantwortlich gehalten, daß seine Truppe verlaufen war. Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 624; Gerhard Ohling, Das Treffen vor Jemgum 1533 und die Anfänge des modernen Soldatentums, in: Ostfriesischer Haus-Kalender, Jg. 1957, S. 77–80; Wissing, Meindert van Ham (Anm. 82), S. 259. Auch graue Bauernkleider wurden bisweilen Wolfspelze genannt. Verwijs und Verdam, Middelnederlandsch woordenboek, Bd. 9, Sp. 2758. Zu den Soldatenstreiks: Möller, Regiment (Anm. 70), S. 80–84; Burschel, Söldner (Anm. 62), S. 195–198, 218; Geoffrey Parker, Mutiny and Discontent in the Spanish Army of Flanders 1572–1607, in: Ders., Spain and the Netherlands, Glasgow 1979, S. 106–121.

104 Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 201, 227 f.; Behr, Garden (Anm. 70), S. 47; Weddige, Koninc Ermenrîkes Dôt (Anm. 92), S. 23; Alois Schröer, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, Bd. 1: Die westfälische Reformation im Rahmen der Reichs- und Kirchengeschichte, Münster 1979, S. 249. Eine gewisse Anna Ham, gebürtig aus Hamm, wurde noch 1594 zu Warendorf als Mennonitin namhaft gemacht. Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, Actenstücke und Erläuterungen, Leipzig 1881–1895, Bd. 3, S. 181.

105 Ovelacker war gebürtig aus Bochum-Langendreer. Krause, in: Allgemeine deutsche Biographie, Leipzig 1875–1912, Bd. 24, Sp. 783; Karl-Heinz Kirchhoff, Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35. Militärische Maßnahmen und politische Verhandlungen des Fürstbisschifs Franz von Waldeck, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 112/1962, S. 77–170, hier 81, 87; Ders., Warendorf (Anm. 82), S. 118–120; Ders., Die Wiedertäufer in Coesfeld, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 106/1956, S. 113–174, hier 140–64; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 249, 313; Storkebaum, Graf Christoph (Anm. 27), S. 39, 45.

Greetsiel in Balthasars Hände spielte, trat sogar zu den bedrängten Täufern über. Freilich beging er abermals einen Verrat und übergab, nachdem er den Rat seines früheren Lehrmeisters Meinert van Hamme eingeholt hatte, die ausgehungerte Stadt dem Fürstbischof.[106]

Demzufolge wurde 1536, als Meinert van Hamme ins Groningerland zog, offen gesagt, daß sich unter seinen Hauptleuten mehrere Wiedertäufer befanden. Offensichtlich hat er den Umstand, daß die Täufer ihre Hoffnungen auf ihn gesetzt hatten, völlig ausgenutzt. Er nannte sich jedenfalls in ihrer eigenen Terminologie *Gottes Rache und Geißel*, auf welche Art Melchior Hoffman die Türken (d. h. Gog und Magog, die Völker des Nordens) angedeutet hatte. Demgemäß haben auch die Landsknechte sich als Türken verkleidet. Im Lager befand sich ein Konterfei, das, genauso wie es bei den münsterschen Täufern üblich war, den Feind als *de Babeloensche huer (...) up een beest midt seven hoeffde* abbildete. Ein Holzschnitt aus Martin Luthers Bibelübersetzung von 1534 hat dafür vermutlich Modell gestanden. Die Bemerkung, daß es jetzt der vom Kaiser unterstützte Christoph von Oldenburg war, der im belagerten Kopenhagen Hunde und Katze essen müssen, mag den Eindruck, daß es sich hier tatsächlich um eine Vergeltung für das Münstersche Massaker handelte, wohl verstärkt haben. Darüber hinaus haben Meinerts Truppen Kirchen und Klöster verbrannt, Kirchenschätze geraubt und die heilige Sakramente auf den Boden geworfen. Letzendlich haben sie sogar Prälaten und Adlige dazu gezwungen, gemeine Erdarbeiten zu verrichten. Denen fiel es besonders schwer, bemerkte ein Zuschauer, weil sie diese Arbeit nicht gelernt hatten.[107]

Meinert van Hamme war tatsächlich eine faszinierende Persönlichkeit. Er war berühmt wegen seiner Unverschämtheit und Tatkraft, dennoch operierte er behutsam. Seine Unternehmungen wurden genau kalkuliert, seinen Ruf hat er sorgfältig aufgebaut. *He drinckt vel lever den rinschen kolden win/ alßt water uth den brunnen*, hieß es in einem eigenhändig verfaßten Landsknechtlied von 1532. Im Lager ließ er sich am Liebsten mit der Peitsche in der Hand und einem gedemütigten Hund an seinen Füßen sehen. Er führte eine strikte Diszi-

106 Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 630–34; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 194–205, 382, 393; Kerssenbroick, Anabaptistis furoris (Anm. 60), S. 649, 823, 825, 828–30; Mellink, Wederdopers, S. 98.

107 Ob Meinert tatsächlich mit den Täufern in Verbindung stand, ist unsicher. Mellink, Wederdopers (Anm. 1), S. 16, 295; Jansma, Melchiorieten (Anm. 5), S. 79 f., 241 f.; Deppermann, Hofmann (Anm. 5), S. 186, 224, 229 f., 299; Schmidt, Landsknechtswesen (Anm. 32), S. 181; Wissing, Meindert van Ham (Anm. 82), S. 259; Rengers, Werken (Anm. 72), Bd. 1, S. 235; Tresling, Kronijk (Anm. 82), S. 181. Im belagerten Münster hat man Gog und Magog vermutlich den feindlichen Landsknechten, die *umbringeten das Heerlager der Heiligen. und die geliebte Stad*, gleichgestellt. Doch aus alttestamentischer Sicht konnten sie auch als Vollzieher der göttlichen Rache angesehen werden: *Ich wil an dich Gog (...) und aus den enden von Mitternacht bringen/ und auff die berge Israel kommen lasen*. Offenbarungen 20, 9; Ezechiel 39, 1 f. Zur Abbildung: Luther, Heilige Schrifft Deudsch (Anm. 67), S. 2502, Nr. 123, Nr. 127; Anhang und Dokumente, S. 160*.

plin: keiner durfte die Truppe verlassen, währenddessen Fremde vom Lager verjagt wurden. Seine Gestalt war aber kaum beeindruckend: er war körperlich behindert und wurde von Syphilis heimgesucht. Verschiedene Quellen erwähnen seine gelähmten Glieder. Unter den Landsknechten wurde er darüber hinaus wegen seiner Schriftgewandtheit verspottet.[108]

Der Statthalter Schenck van Tautenburg konnte sich, laut einem Bericht von Dezember 1537, nicht dem Gedanke entziehen, Meinert sei tatsächlich ein Wiedertäufer. Dieser wußte jedoch mittels grausamer Geschichten jedem Verdacht vorzubeugen: die gefangenen Lutheraner hätte er aufhängen, die Finger abhauen und verbrennen lassen. Es wäre keine Rede, daß er türkisch oder täuferisch sei, wie man von ihm gesagt habe, erzählte er dem Herzog Karl von Geldern. Im nächsten Jahr stand Meinert im Sold des Fürstbischofs von Münster, um den Einfall der Grafen von Oldenburg und ihrer täuferischen Verbündeten abzuwehren. Doch als der Söldnerführer 1542 insgeheim von Holstein nach Geldern fuhr, wo er einen dänisch-französischen Angriff auf die Niederlande vorbereiten sollte, haben die niederländischen Behörden wiederum ein Komplott vermutet, an dem auch die Täufer teilhatten. Außerdem erwartete man, daß die Dänen nochmals einen Anschlag auf Appingedam machen würden, wofür sie in Emden die Schiffe bereit hielten. Der umstrittene Hauptmann hat seinen Spitznamen *Mynart vande Dam* offensichtlich mit Ehren getragen.[109]

Die geldrischen Kaper, von denen sich auch Meinert van Hamme bedient hat, fanden nach dem Verlust Groningens vermutlich einen Unterkunft im Harlingerland, wo Balthasar von Esens allerhand Fremde bei sich aufnahm. Seine Loyalitäten wechselten aber mit der Zeit. Sobald die politische Realität zum Nachteil der geldrischen Partei veränderte, bewillkommte er diejenige Freibeuter, die sich, wegen ihrer sich umstrittenen Praktiken, im habsburgischen Lager nicht offen zeigen konnten.[110] Bereits 1538 wurden auf Helgoland einige

108 Zitat nach Weddige, Koninc Ermenrîkes Dôt (Anm. 92), 14. Die Biographie Meinerts van Hamme ist lückenhaft. Er wohnte 1535 in der Stadt Hamm, doch empfing er 1544 ein Manngeld des Fürstbischofs von Münster. Seiner Schwester Brigitte Mesmeckers, die Witwe des in der Belagerung gefallenen Schanzmeisters Droeghe, verhalf er zu einem Haus in Münster. Weddige, S. 19, 23–26, 30, 32–33; Wissing, Meindert van Ham (Anm. 82); van Asch van Wijk, Meinert (Anm. 85); Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 201; Behr, Garden (Anm. 70), S. 53, 58 f.; Kirchhoff, Münster (Anm. 12), S. 8, 236, Nr. 638. Seine körperliche Situation (*kroepel und lam, lammen leden, pocken*) bei Rengers, Werken (Anm. 72), Bd. 1, S. 235; Weddige, S. 14.

109 Den Dam = Appingedam. Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 200 Anm. 14; Sichart, Kampf um Delmenhorst (Anm. 35), S. 256; A.M.C. van Asch van Wijk (Hrsg.), Tiental brieven van den ambtman Joost van Zwieten aan Floris van Egmond, betreffende de Geldersche aangelegenheden in 1535–1537, in: Kronijk van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht, 2. Reihe, Bd. 7/1851, S. 198–216, hier 206; Häpke, Akten (Anm. 31), Nr. 406; Grauwels, Dagboek Munters (Anm. 12), S. 153.

110 Weddige, Koninc Ermenrîkes Dôt (Anm. 92), S. 14–20, 23, 25; Ohling, Denkwürdigkeiten (Anm. 103), S. 30–39. 48–54, 77–94.

Freibeuter aus Veere ergriffen, die auf einen guten Empfang bei Balthasar rechnen konnten. Der Kapitän wußte aber zeitig nach Ostfriesland wegzukommen. Es handelte sich um den Edelmann Christoffer Throndsen genannt Rustung aus Drontheim, ein Neffe des vertriebenen Erzbischofs Olaf Engelbrektsson, der sich auf einen Kaperbrief von Pfalzgraf Friedrich berufen konnte. An dessen Unternehmungen war auch der Kaufmann Gottschalck Remlinckrad aus Reval beteiligt. Dieser war in Antwerpen in Konkurs gegangen, worauf er einen private Fehdekrieg gegen die Schuldigen begann.[111]

Vor allem aber Bremen und Danzig erlitten durch Balthasars Gäste schwere Schäden. Der Bremer Rat fühlte sich deshalb zum Eingreifen gedrängt. Im August 1539 wurden zwei Schiffe mit Freibeutern auf der Weser erwischt, wobei 81 Männer gefangengenommen und vom Scharfrichter geköpft wurden. Ihre Schädel stellte man auf den Galgen bei Walle zur Schau, bis das burgundische Militär sie 1547 abnahm. Die Führer der Truppe kamen aus den Niederlanden: der Seekapitän Frans Behem und der holländische Adlige Lodewijk de Praet van Moerkerken, der als einer der wenigen ein ehrliches Begräbnis bekam. Frans Behem stand zuvor in burgundischem Dienst, doch hatte er 1537 in der Stadt Veere ein privates Unternehmen begründet. Remlinckrad, der rechtzeitig wegkommen konnte, versuchte noch, die Schuld für Behems Verbrechen auf sich zu nehmen, doch ohne Erfolg.[112] Auch Throndsen war entkommen. Er suchte seine Zuflucht bei Graf Enno von Ostfriesland, doch er versöhnte sich mit König Christian III., der ihn 1543 an die Spitze des dänischen Flottenangriffs auf die Niederlande stellte.

Angeblich hat Balthasar von Esens ständig einige Hauptleute und Freibeuterkapitäne, die auf diesen oder jenen Anschlag sinnten, unterhalten. Als er aber nicht nachließ, die Bremer Handelsfahrt zu behindern, hat die Stadt im Frühjahr 1540 den Entschluß gefaßt, militärisch gegen ihn vorzugehen. Landsknechte, Schanzgräber und Geschütze wurden nach Esens geschickt, um seine Residenz einzunehmen. Auch Meinert van Hamme ließ sich jetzt gegen seinen früheren Gönner gebrauchen. Bereits während der Belagerung ist Balthasar

111 Häpke, Akten (Anm. 31), Nr. 325 f.; Wilhelm von Bippen, Gotschalk Remlinckrad als Seeräuber, 1537–1539, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 15/1889, S. 75–95; Friedrich Prüser, Gottschalck Remlinckrad, in: Hansische Geschichtsblätter, Bd. 61/1936, S. 178–180. Zu Christoffer Throndsen Rustung: Dansk Biografisk Leksikon (Anm. 91), Bd. 12, S. 479 f.; Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 7, Nr. 735–37, Bd. 9, Nr. 691, Bd. 13, Nr. 645, 650 f.; Barfod, Christian 3.s flåde (Anm. 95), S. 53, 59, 64 f., 68, 78, 81 und passim.

112 Schwarzwälder, Geschichte Bremen (Anm. 11), Bd. 1, S. 212–219; von Bippen, Krieg (Anm. 102); Frans Gooskens, De grenzen tussen kaapvaart en zeeroverij. De activiteiten van kapitein Frans Behem tussen 1537 en 1539, in: Archief. Mededelingen van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen, Jg. 1986, S. 1–20. Ein Verwandter war vielleicht der Mennonit Claes de Praet aus Antwerpen, der 1556, nach einem Besuch in Emden, in Gent hingerichtet wurde. Karel Vos, De Doopsgezinden te Antwerpen in de zestiende eeuw, in: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire de Belgique, Bd. 84/1920, S. 311–390, hier 374 (auch als Sonderdruck Brüssel 1920).

gestorben, worauf das Städtchen den Bremern übergeben wurde. Balthasars unerwarteter Tod hat dieser Gegend tatsächlich einige Ruhe gebracht. Dennoch gab es in den 1550er Jahren ein Wiederaufleben der Seeräuberei, die nicht nur von Ostfriesland, sondern auch vom Jadebusen aus betrieben wurde. Sie gipfelte letztendlich im Seekrieg der reformierten Wassergeusen gegen die spanische Besatzungsmacht in den Niederlanden.[113]

Die Frömmigkeit der Gottlosen

Die Berührungspunkte zwischen der Lebenswelt der Landsknechte und Freibeuter und der der Täufer und anderen Glaubensflüchtlinge sind frappant. Beide Gruppen galten als ehrlos, doch sie versuchten immer wieder ihren Sonderstatus als Konsequenz einer verkehrten Weltordnung darzustellen. Im gleichen Sinne haben später auch die Wassergeusen die ablehnende Bezeichnung 'Bettler' (*gueux*) zum Ehrennamen erhoben.[114] Der Lange Peter nannte sich *der Dänen Verhärer, der Bremer Vertärer, der Holländer Krüz und Beleger, der Hamburger Bedreger.* Er und seine Genossen sollen Galgen, Rad und Leiter als Ehrenzeichen auf ihren Kleidern getragen haben. Christoffer Throndsen bediente sich eines blaugefärbtes Schiffes, angeblich ein Zeichen von Rache oder Spott.[115] Klaus Kniphoff, dessen Unternehmungen von protestantischer Seite finanziert wurden, ließ 1525 eines seiner Schiffe schwarz wie der Hölle teeren und nannte es blasphemisch *De flegende geist.* Seine Schiffe sollten segeln wie der Teufel, meinte er, Gott müßte dazu nur Gnade, Glück und schönes Wetter geben. Sein Gefährte, Hans von Bayreuth, freute sich schon über die Abfahrt aus dem altgläubischen Schottland, wo die Freibeuter, trotz ihrer königlichen Geleitbriefe, schlechter als die Hunde behandelt seien. Ich hoffe, schrieb er seinem Brotherrn Christian II., daß der Teufel diese Bluthunde noch mal mit unserem Herrgott auf einen Pfad bringe oder sie jedenfalls damit bescheißen würde. *Hundertmal lieber zuschyff sterben dan in diesem verfluchten lande.*[116]

113 Hagedorn, Handel (Anm. 89), S. 101–08; Häpke, Regierung (Anm. 17), S. 328–331; Gustav Rüthning, Seeraub im 16. Jahrhundert, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 14/1905, 150–162; Hajo Brugmans, Zeeroverij op de Wadden in de 16e eeuw, in: Groningsche Volksalmanak, Jg. 1892, S. 191–206; de Meij, Watergeuzen (Anm. 89).

114 Burschel, Söldner (Anm. 62), S. 35; Henk F.K. van Nierop, Edelman, bedelman. De verkeerde wereld van het Compromis der Edelen, in: Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden, Bd. 107/1992, S. 1–27.

115 Kalma, Grote Pier (Anm. 90), S. 143, 145, nach Reimar Kock, Ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529–1531: aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation, hg. v. F. Petersen, Lübeck 1830; Hermann Bonnus, Lübecksche Chronica Der fürnehmsten Geschichte/ und Händel/ der Kayserlichen Stadt Lübeck, Lübeck 1634; Barfod, Christian 3.s flåde (Anm. 95), S. 53.

116 Häpke, Regierung (Anm. 17), S. 117, 121; Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 7, Nr. 622; Bd. 9, Nr. 533; Bd. 10, Nr. 467 (Zitat), 468, 485; Bd. 14, Nr. 504. Zu Hans von

Die Selbstbezeichnung der Landsknechte und Freibeuter als fromme und ehrliche Leute führte zu einer Distanzierung von der kirchlich bestimmten Moral, die sodann den Raum für säkulares Gedankengut und private Spiritualität anwachsen ließ. Die Äußerungen Hans von Bayreuths, immerhin ein Schüler Karlstadts, sind symptomatisch für eine neue Glaubensauffassung, infolgedessen das Seelenheil nicht länger von formalen Kategorien und öffentlichen Ritualen abhängig war. Sie antizipierte eine radikale Gesinnung, die sowohl Täufern als Reformierten und Libertinen zuteil würde.[117] Bereits der Große Peter war, trotz seiner Grausamkeit, in den Augen vieler Zeitgenossen „ordentlich von Herzen wie ein christlicher Mensch, weil er ein gutes Urteil hatte, indem er frei und friesisch sein wollte". Seine Heimatregion wurde später zu einer der Hochburgen der Täuferbewegung.[118] Menno Simons, der in zwei Nachbardörfern Pfarrer war, muß ihn sogar persönlich gekannt haben, wiewohl er dessen Gewaltsamkeit auch verurteilt haben mag. Der gemeinsame Haß auf das habsburgisch-burgundische Regiment, der auch seine künftigen Glaubensgenossen zur Gewaltanwendung führte, hatte Menno auf jeden Fall mit den geldrischen Freibeutern gemeinsam.[119]

Die Reformation hat die Landsknechtarmeen folglich nicht unberührt gelassen. In ihrer Mitte befand sich eine beträchtliche Zahl ehemaliger Geistliche, die teils aus Armut, teils aus Glaubenszweifel, ihre Posten verlassen hatten. Manche Kompagnie hatte einen eigenen Kaplan oder Feldprediger, dessen Auffassungen sich weitgehend der kirchlichen Kontrolle entzogen. Bald durch diesen, bald durch jenen Landesherr angeheuert, fanden die Kriegsleute sich religiösen Einflüssen unterschiedlicher Glaubensrichtungen ausgesetzt. Wechselnde Erfahrungen schufen eine innerliche Distanz zur Kirchenlehre, die bewirkte, daß sie heterodoxen Auffassungen aufgeschlossen waren. Der Landsknechtführer Gerrit Koekenbakker aus Zütphen zum Beispiel, der später zu den Mennoniten übertrat, erzählte, daß seine Truppen, als sie um 1542 in Dänemark stationiert waren, von einem evangelischen Prediger betreut wurden.

Bayreuth, der vermutlich vor Greetsiel den Tod fand oder in Hamburg hingerichtet wurde: Dansk Biografisk Leksikon (Anm. 91), Bd. 1, S. 504 f.; Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Leipzig 1905, Bd. 1, S. 468–470. Zur Funktion der Blasphemie: Cabantous, Blasphemie (Anm. 64), S. 100–103, 111–114, 207.

117 Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 41, 47–50, 65–71; Alistair C. Duke, Reformation and Revolt in the Low Countries, London 1990; Cornelis Augustijn, Sacramentariërs en dopers, in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 15/1989, S. 121–128.

118 Peter van Thabor, Historie (Anm. 11), S. 259; Documenta, Bd. 1, S. 24, 37, 39, 57, 91–92, 98–101.

119 Menno's Weg ins friedliche Täufertum: Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 171–177; Wiebe Bergsma und Sjouke Voolstra, Uyt Babel ghevloden, in Jeruzalem ghetogen. Menno Simons' verlichting, bekering en beroeping (= Doperse stemmen, 6), Amsterdam 1986; Christoph Bornhäuser, Leben und Lehre Menno Simons. Ein Kampf um das Fundament des Glaubens (= Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche, Bd. 35), Neukirchen-Vluyn 1973. Dagegen Menno's Lehrmeister Obbe Philips: Knottnerus, Menno (Anm. 6), S. 80–88.

Jacob van Aken, der etwa zu gleicher Zeit nach Dänemark zog, verfügte über ein Buch des protestantischen Märtyrers Adolf Clarenbach. Sogar unter den altgläubigen Hauptleuten gab es ein Bedürfnis an ketzerischer Lektüre.[120]

Darüber hinaus bestand, wie bereits gezeigt wurde, eine Reihe von personalen Verbindungen zwischen Landsknechten, Freibeutern und Wiedertäufern. In der belagerten Stadt Münster hielten sich Dutzende von Landsknechten auf, die, obwohl sie weitgehend kompromittiert waren, bei ihrer Flucht aus der Stadt von ihren Berufsgenossen geschont wurden. Darunter befanden sich Edelleute wie Heinrich Krechting, Gerlach von Wüllen und Wernher Scheiffart von Merode sowie der dänische Reichsritter Torben Bilde, die vermutlich schon vorher Erfahrungen als Landsknechtführer gesammelt hatten. Besonders bei den niederen Adelsfamilien, die in den Armeen gut vertreten waren, gab es viele unerklärte Sektierer.[121] In einem Fall läßt sich plausibel machen, daß ein ostfriesischer Hauptmann zu den Täufern übergetreten ist. Es handelt sich um Ino Back, des *seligen Hansken Back sone tho Eszensz*, der, in gleicher Weise wie der obengenannte Wallmeister Jacob Bockes, 1534 als Wiedertäufer aus Bremen verwiesen wurde. Vater und Sohn Back ließen sich vielleicht gleichstellen mit den Hauptleuten Johan von Esens und Kynt von Esens, deren Namen schon früher bezeugt worden sind.[122]

Auch der Freibeuter Christoffer Throndsen hat angeblich mit einigen Wiedertäufern in Verbindung gestanden. Auf den Schiffen, mit denen er im Frühjahr 1537 aus Norwegen wegfuhr, um seinen Onkel Olaf Engelbrektsson zu evakuieren, befanden sich jedenfalls mehrere Täufer. Einer von ihnen war dabei, als die Anwesenden im Groninger Wirtshaus sich einen Lebenslauf auf dem Meer

120 Burschel, Söldner (Anm. 62), 89f., 106, 164f., 169, 180; Kemperink, Große Garde (Anm. 71), S. 254; Lammers, Hemmingstedt (Anm. 71), S. 84, Anl. 3; H.D. Wessels, Een proces tegen enige van doperse gezindheid verdachte Zutphenaren. Het optreden van Adam Pastor in het kwartier van Zutphen, in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R., Bd. 7/1981, 66–81, hier 78; Karel Vos, Martelaars uit Gelderland (1550), in: Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis, Bd. 10/1914, S. 252–268; Baumann, Landsknechte (Anm. 70), S. 258f.

121 Waite, Nobility and Anabaptism (Anm. 27); Kerssenbroick, Anabaptistis furoris (Anm. 60), S. 649f., 782–785; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 234, 275, 292–296; Kirchhof, Münster (Anm. 12), Nr. 769; Keller, Gegenreformation (Anm. 104), Bd. 2, S. 273; Bax, Protestantisme (Anm. 13), S. 27. Der Ritter Torben Bilde (Turban Bill) ist offensichtlich nicht identisch mit Meister Torben Steensen Bilde, Kandidat Erzbischof von Lund. Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Nr. 610 und passim. Zur Stellungnahme des Landadels auch: Susanne Woelk, Menno Simons in Oldersum und Oldesloe. „Häuptlingsreformation" und Glaubensflüchtlinge im 16. Jahrhundert, in: Mennonitische Geschichtsblätter, Bd. 53/1996, S. 11–33; Knottnerus, Immigranten (Anm. 27), S. 51f.

122 Auch: Ivo Back. Focke, Bremische Werkmeister (Anm. 23), S. 7. Keller, Geschichte der Wiedertäufer (Anm. 17), S. 185, identifiziert ihm, wohl mit Unrecht, als Jacob Bockes. Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55), Bd. 13, Nr. 419, 516. Gerhard Wilhelm Kernkamp (Hrsg.), Rekeningen van Pompejus Occo aan koning Christian II van Denemarken, in: Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht), Bd. 36/1915, S. 278.

ausmalten. Vielleicht haben er und seine Gefährten die mitgeführten Kirchenschätze von Nidaros entwenden wollen. Diese wurden aber sichergestellt in Deventer, wo ihr Glaubensgenosse, der Kaufmann Johan van Halteren, sich 1540 nochmals vergebens darum bemühte.[123]

Verschiedene Münstersche Exulanten sind mit Krechting nach Oldenburg gekommen, andere schlossen sich dem Untergrundkampf an. Hunderte von rachgierigen jungen Leuten, deren Eltern in Münster den Tod gefunden hatten, wurden als potentielle Rekruten in den Landsknechtarmeen aufgenommen. Und auch verwitwete junge Frauen, die Hab und Gut verloren hatten, konnten hier wenigstens ein warmes Bett erwarten. Abgedankte Söldnertruppen und Täuferbanden beteiligten sich häufig an vergleichbaren Aktivitäten, hatten gemeinsame Interessen und zum Teil sogar die gleichen burgundischen Feinde. Darüber hinaus mag auch die persönliche Frömmigkeit der Täufer dem Bedürfnis an Heilsgewißheit bei den kirchlich verunsicherten Söldnern entgegengekommen sein.[124]

Sowohl in der Bande von Batenburg und seinen Nachfolgern als in der Gruppe von Krechting waren Landsknechte vermutlich gut vertreten. Krechtings Leute planten noch Weihnachten 1540 einen Überfall auf Münster.[125] Sie mußten aber Oldenburg verlassen und fanden einen Unterschlupf in der benachbarten Herrlichkeit Gödens, deren Inhaberin mit den Täufern sympathisierte. Dutzende von westfälischen Exulanten (darunter vielleicht auch Bernd Rothmann) fanden hier eine neue Heimat. Ob sie sich noch an Anschlägen beteiligt haben, bleibt allerdings fraglich. Immerhin bot der Jadebusen den Freibeutern viele Versteckmöglichkeiten, doch haben die meisten Einwohner des Flecken

123 Laut einem Verzeichnis der Botsleute, die *dryue thet fforrederij* in Drontheim, kamen sie aus Delft, Amersfoort, Schagen, Kwadijk, Appingedam und Monnickendam. Henrich van Delpt ist vermutlich identisch mit Heynderich Pietersz. Koel oder Kaal, genant van Gelre, ein ehemaliger Landsknecht aus Groningen und Anhänger Batenburgs, der bis Ende 1538 an der Spitze einer täuferischen Sekte in Delft stand. Jan de skipman stammte vielleicht aus dem Groningerland. Marten Scipper (Martken skipman) hat 1535 die Namen der Gäste den Autoritäten preisgegeben, damals hat er geleugnet wiedergetauft zu sein. Juncker Jacob mag wohl ein täuferischer Spitznamen sein. Möglicherweise ist Jan van Batenburg gemeint, der sich später im Jahr in Haarlem aufhielt. Der Führer der hiesigen Täufer war Johanns Bruder Lambert Duppijns aus Haltern. Diplomatarium Norvegicum (Anm. 55) Bd. 12, Nr. 573, vgl. 573, 575; Mellink, Wederdopers (Anm. 1), S. 182–184, 203, 216, 401; Documenta, Bd. 1, S. 129, 150f., 158, 161; Bd. 5, S. 211; Waite, David Joris (Anm. 22), 151f.; Samme Zijlstra, Nicolaas Meydertsz. van Blesdijk. Een bijdrage tot de geschiedenis van het Davidjorisme, Groningen 1983, S. 16, 184f.; Jansma, Melchiorieten (Anm. 5), S. 230. Zur Kirchenschätze: Diplomatarium Norvegicum, Bd. 5, Nr. 1077, 1090, 1093–1097, 1118; Bd. 6, Nr. 741f.

124 Kirchhof nennt eine Zahl von 3 bis 4000 Vertriebenen, darunter nur 150–250 Männer. Kirchhof, Münster (Anm. 12), S. 40f.; Ders., Belagerung (Anm. 105), S. 143; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 190; Burschel, Söldner (Anm. 62), S. 245f.; Jansma, Melchiorieten (Anm. 5), S. 242–244.

125 Kirchhof, Münsterland (Anm. 2), S. 45, 89;

Neustadtgödens sich später entweder den Mennoniten oder der reformierten Kirche angeschlossen. Auch Krechting wurde nach einigen Jahren reformiert.[126]

Batenburgs fromme Räuberbanden, die sogenannten Schwertgeister, hatten länger Bestand. Deren Gründer wurde zwar Ende 1537 in Artesien verhaftet und im nächsten Frühjahr hingerichtet. Doch seine beiden Jünger Willem Dircksz. Zeylmaker (der vermutlich im Groninger Wirtshaus dabei war) und Cornelis Jansz. Oliviersz. genannt Appelman führten die Sekte weiter: dieser als Hauptmann, jener als Schatzmeister, als ob es sich um eine ordentliche Landsknechtgruppe handelte. Ihre Führer haben sich häufig unter die Landsknechte gemischt, um Neuigkeiten zu sammeln. Der Hauptmann Hans Steyn aus Schoonhoven, vermutlich eine führende Persönlichkeit unter den Täufern, lehrte sie zum Beispiel, wie man Gold und Silber trennt. Der Geschützmeister der Stadt Deventer, Hans de Wael, verschaffte ihnen gefälschte Schlüssel.[127] Sie führten ein Herrenleben, so sagte Gerdt Eilkeman später aus, sie ritten die stärksten Pferde, schliefen in den feinsten Wirtshäusern und schlemmten die besten Weine. Dazu hatten sie mehrere Konkubinen, wie es bisweilen auch bei den Söldnerführern üblich war. Ihre einfachen Anhänger hielten sich häufig

126 Unter den zugewanderten Täufern befand sich auch der Lehrer Hans Schmidt aus Württemberg. Michael Clemens, Radikale Täufer in Gödens, in: Harlinger Heimatkalender, Bd. 51/2000, S. 39–46; Knottnerus, Menno (Anm. 8), S. 100 f.; Heinold Fast, Die Mennoniten und die Gründung von Neustadtgödens, in: Mennonitische Geschichtsblätter, Bd. 52/1995, S. 85–100; Susanne Woelk, Zur verlassenen Mennonitenkirche am Schwarzen Brack. Die Mennoniten in Neustadtgödens, in: Mennonitische Geschichtsblätter, Bd. 47–48/1990–1991, S. 89–103; Enno Hegenscheid, Die Mennoniten und Neustadtgödens. Ursprung und Untergang einer Glaubensgemeinschaft in der Herrlichkeit Gödens (= Schriftenreihe des Heimatvereins Gödens-Sande e.V., Bd. 2), o.O. 1985; Gerhard de Buhr, Hinrich Krechting, der „Kanzler" der Münsterschen Wiedertäufer, in: Ostfriesische Familienkunde, Bd. 1/1960, S. 29–46.

127 Jansma, Melchiorieten (Anm. 5), S. 221–262; Ders., Revolutionaire wederdopers na 1535. In: Marten G. Buist u. a. (Hrsg.), Historisch bewogen. Opstellen over de radicale reformatie in de 16e en 17e eeuw. Opstellen aangeboden aan prof.dr. A(lbert) F(redrik) Mellink bij zijn afscheid als hoogleraar in de sociaal-economische geschiedenis aan de Rijksuniversiteit te Groningen, Groningen 1984, S. 49–66; Ders., Misdaad in de 16e eeuw in de Nederlanden. De Batenburgse benden na 1540, in: Doopsgezinde Bijdragen, N.R.. Bd. 12–13/1986–1987, S. 40–55 (auch in: Mennonite Quarterly Review, Bd. 62/1988, S. 221–235); Waite, Crusaders (Anm. 28); Kirchhof, Münsterland (Anm. 2), S. 47–96; Albert F. Mellink, Groningse wederdopers te Munster (1538). Een bijdrage tot de geschiedenis der Batenburgse richting, in: Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis, Bd. 44/1961, S. 87–100; Ders., Wederdopers, S. 496–416. Der einäugige Zeilmaker hatte die Spitznamen Willem Heirtges, Jan Jacobsz van Amsterdam und Willem Becker, möglicherweise identisch mit *een lanck jong man genaempt Willem* im Groninger Wirtshaus. Hans Steyn wird identisch sein mit Jan van Schoonhoven, der 1536 der Täuferkonferenz von Bocholt beiwohnte. Documenta, Bd. 1, S. 135, 172 Anm.; Bd. 2, S. 33 f.; Bd. 5, S. 227; Kühler, Geschiedenis (Anm. 1), S. 201. Der protestantische Büchsenmacher Hans de Wale wurde 1570 vorgeladen in Antwerpen. Hullu, Bescheiden (Anm. 4), S. 292; A.L.E. Verheyden, Geschiedenis der Doopsgezinden in de Zuidelijke Nederlanden in de XVIe eeuw, Brüssel 1959, S. 126.

unter kümmerlichen Umständen in Westfalen, Geldern und Brabant versteckt, nachdem befreundete Gruppen in Utrecht und Haarlem eliminiert wurden. In anderen Städten konnten sie sich jedoch besser behaupten. Als der Schanzmeister Hansken van der Langenstrate, der bereits 1536 bei den Münsterschen Stadtbehörden wegen Betrugs verklagt wurde, sieben Jahre später wiederum namhaft gemacht wurde, stellte sich heraus, daß er sich einer westfälischen Räuberbande angeschlossen hatte. Tatsächlich sind viele Landsknechte ähnliche Räuberbanden beigetreten, nachdem sie durch die habsburgische Eroberung des Herzogtums Geldern im September 1543 arbeitslos geworden waren.[128]

Noch 1543 wollten die Batenburger Emden erobern, wohl mit Hilfe eines gewissen Henrick Cleynsmyths, der vermutlich nach Dänemark entkam.[129] Im nächsten Frühjahr hatte Appelmann in Arnheim eine Begegnung mit Meinert van Hamme, der vermutlich auf Rache gegen die Habsburger sann. Der Täuferführer schlug ihm vor, einen Haufen Landsknechten aufzutreiben, mit dem zusammen man eine ungenannte Gegend zwischen Holland und Brabant ausplündern wollte. In der Forschung ist aus diesen Gründen wohl behauptet worden, der Söldnerführer wäre „ein mehr oder weniger formaler Verbündeter der Anabaptisten, ein Mitglied des Komplotts der batenburgischen Kirchenräuber". Es gibt aber keine Hinweise, daß Meinert sich tatsächlich auf die Pläne der Täufer eingelassen hat. Vielleicht ist er geflohen, sobald er hörte, daß Gerdt Eilkeman in Münster verhaftet wurde. Er suchte Hilfe in Dänemark, wurde da wegen seiner alten Schulden ins Gefängnis gesteckt und geriet nach seinen Rückkehr in Geldern 1545 vermutlich in Konkurs. Darauf verliert sich seine Spur.[130]

Die Eroberung Gelderns und die vom Kaiser erzwungene Gegenreformation in Jülich und Kleve hat den Schwertgeistern ihre letzten Zufluchtsorte geraubt. Die wichtigsten Führer wurden Sommer 1544 verhaftet und auf den Scheiterhaufen gebracht, zusammen mit einem beträchtlichen Teil ihrer Anhängerschaft. Gruppen von Mordbrennern, die sich eines täuferischen Idioms bedienten und erklärten, aus Rache für die Ermordung ihrer Eltern und weiterer Verwandten zu handeln, haben sich dennoch längerer Zeit behaupten können. In Münsterland, Geldern und Overijssel trieben sich zum Beispiel die so-

128 Hansken gehörte zur Bande von Otten Teppinck. Niesert, Urkundensammlung (Anm. 2), S. 310; Kirchhof, Münster (Anm. 12), S. 3, Nr. 179, 231; Cornelius, Augenzeugen (Anm. 8), S. 382; Behr, Garden (Anm. 70), S. 50f.; Jansma, Melchiorieten (Anm. 5), S. 200f.; vgl. Spicker-Beck, Räuber (Anm. 64), 77–82.

129 Documenta, Bd. 1, S. 185f.; Hullu, Bescheiden (Anm. 4), S. 262 (1542). Vielleicht 1542. Henrik van Emden ist bevor 1546 eingewandert in Højelse bei Køge auf Seeland. Lanbohistorisk Selskab, Adkomstregistrering 1513–50, http://coco2.ihi.ku.dk/navnef/adkomst/c/c001/c239.htm.

130 Niesert, Urkundensammlung (Anm. 2), S. 311; Hullu, Bescheiden (Anm. 4). S. 269–272; Mellink, Wederdopers (Anm. 1), S. 295; van Asch van Wijk, Meinert (Anm. 85), S. 343; Wissing, Meindert van Ham (Anm. 82), S. 264.

genannten *Kinder von Emlicheim* herum, die 1548 die Kleinstadt Billerbeck teils in Asche legten. Ein gewisser Kuyper van Cleve operierte 1547 mit seinen Landsknechten von Jemgum und Emden aus. Sein wichtigster Auftraggeber war ein unbekannter Edelmann, der in der Forschung wiederum ohne Grund mit Meinert van Hamme identifiziert worden ist. Auch die obengenannten Gebrüder von Werdum gerieten in Verdacht, aus Rache für die Hinrichtung ihrer Schwester Ursula, die Allerheiligen 1544 in Delden auf den Scheiterhaufen gelangte, die Gegend von Deventer mit Brandstiftung heimgesucht zu haben. Der Amtmann von Leerort soll den Tätern ihre Bezahlung übermittelt haben. Freilich gehörten die hingerichtete Jungfrau und ihre Schwägerin, wie viele ehemalige Münsteraner, zu den Anhängern von David Joris, die sich von Gewalt fernhielten. Doch bei den Täufern unterschiedlicher Prägung gelangten die beiden zu einer gewissen Heiligkeit, indem man sich erzählte, daß die vergesengten Pfähle, an denen sie festgebunden waren, wieder Knospen getrieben hätten.[131]

Bereits 1550 wurden nochmals einige vermeintliche Mordbrenner namhaft gemacht, daunter der ehemalige Priester Herr Bartolt aus Giethoorn (bei Steenwijk), der bei der Hinrichtung der beiden Märtyrinnen zugesehen hatte, und der Landsknecht Tyman Wychers von Groningen, der vorher heimlich aus Münster weggekommen war. Vielleicht gehörten sie zu jener Gruppe, die zu gleicher Zeit auch Emden brandschatzen wollte. Die Behörden wußten aber nicht, daß Bartolt wahrscheinlich schon tot war. Er ging in Antwerpen zu den Mennoniten über, wo man allerdings seine Wundergeschichten mit einer gewissen Distanz betrachtete, und gelangte, wie die beiden von ihm bewunderten Damen, auf den Scheiterhaufen.[132] Tyman ist vermutlich, mit vielen ande-

131 Philip Christiaan Molhuysen sr., Moordbranders in Overijssel 1548–1560, in: Overijsselsche Almanak voor Oudheid en Letteren, Bd. 14/1849, S. 79–122; Ritter, Häuptlinge von Werdum (Anm. 98), 390–394; Siegfried B.J. Zilverberg, Maria en Ursula van Beckum. In: Biografisch Lexicon voor de Geschiedenis van het Nederlandse Protestantisme, Bd. 2, Kampen 1983, S. 52; H.G.M. Willems, Onrust in een interbellum. Moordbranders in Overijssel 1529–1566, in: Overijsselse Historische Bijdragen, Bd. 96/1981, S. 51–70; Georg Kip, Die Wiedertäufer in unsere Grafschaft. Geschichtliche Bilder aus einer wirren Zeit, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim, Bd. 55/1963, S. 5–45, Bd. 57/1964, S. 5–19; Ders., Aus der Zeit der Wiedertäufer. Ein Nachtrag, in: Bd. 60/1966, S. 25–31; Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 199–202. Das Signalement des Meinert van Hamme, der Krüppel und teils gelähmt war, stimmt aber nicht mit der erwähnten Person überein. Vgl. Karel Vos, Kleine bijdragen over de doopersche beweging in Nederland, in: Doopsgezinde Bijdragen, Bd. 54/1917, S. 74–202, hier 176, 178. Der 1546 genannte *schrijver van het huis den Oirt* war Dirk Gansenebe gen. Harderwyk. Joseph König, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhaus (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, Bd. 2), Göttingen 1955, S. 543.

132 Documenta, Bd. 7: Friesland (1551–1601) en Groningen (1538–1601, Leiden 1995, S. 139; Bd. 1, S. 181 f.; Bd. 2, S. 98; Beninga, Chronikon (Anm. 31), S. 743. Zu Tyman: Kerssenbroick, Anbaptistis furoris (Anm. 60), S. 612, 785. Bartolt ist wohl identisch mit Bernaert Jansz van Steenwijk: Ritter, Häuptlinge von Werdum (Anm. 98), S. 508; Julius Frederichs, De secte der Loïsten of Antwerpsche libertijnen (1525–1545). Eligius Pruystinck (Loy de

ren Schwertgeistern und ihren Verwandten, der Sekte von Jan Willemsen aus Roermond beigetreten. Dieser niederrheinische Geheimbund hat, bis zur Hinrichtung seines Führers in Wesel 1580, das geistige Erbe der Münsterschen Vorgänger lebendig gehalten. Unter den führenden Mitgliedern finden wir zum Beispiel Anna Roleffs, die zweite Frau von Gerdt Eilkeman, die 1535 aus Münster vertrieben war, sowie ihre Kinder und Enkelkinder. Die Anhänger gehörten vorwiegend zu sozialen Gruppen, die sonst als unehrlich betrachtet wurden, wie Priesterkinder, Bastarde, Barbiere und Leineweber. Jan Willemsen sei *un capitaine des bohémiens*, meinte der reformierte Prediger Carolus Niellius.[133] Vergleichbare Gruppen in Antwerpen und Hondschoote (Südflandern), die vielleicht mit westfälisch-ostniederländischen Kreisen in Verbindung standen, sind bereits in den 1560er Jahren von den Behörden aufgerollt worden.[134]

Die Schwertgeister sind in der Geschichtsschreibung häufig als „ordinäre Gaunerbanden" dargestellt worden. Ihre derbe Spiritualität war aber ganz typisch für das lockere Milieu von Landsknechten und Ausgestoßenen, in dem Heilssicherheit eine heikle Sache geworden war. In allen Fällen handelte es sich um Leute, die sich in den festen Verhältnissen der altbewährten ländlichen Gesellschaft nicht mehr zuhause fühlten, für die es aber in den neuen städtischen Verhältnissen noch keinen Platz gab. Ihre Gedanken bildeten ein Gegenstück zu der gehobenen Spiritualität, die sich zu gleicher Zeit unter Offizieren, Adligen und Intellektuellen verbreitete.[135] Ihr Zuhause waren aber die Außenprovinzen, wo die neuen Integrationsmöglichkeiten, die die großstädtische Hochkunjunktur offerierte, kaum bemerkbar waren. Die übriggebliebenen Schwertgeister gelangten, wie es bei Terroristengruppen häufig passiert, in eine kulturell-religiöse und geographische Sackgasse, aus der es keinen Ausweg gab, solange man nicht auf die überholte täuferische Identität verzichtete.

Schaliedecker) en zijne aanhangers (= Hoogeschool van Gent. Werken van den practischen leergang van vaderlandsche geschiedenis, Bd. 2), Gent/Den Haag 1891, Anl. S. 48.

133 Tyman wird wohl der Vater Jakob Tymans alias Caspar Dietrich sein, der 1574 Rothmanns *Restitution* wiederauflegte. Jansma, Melchiorieten (Anm. 5), S. 264–275; Ders., Revolutionaire wederdopers (Anm. 127), S. 53, 61–65; Wilhelm Rotscheidt, Der Wiedertäufer Johann Wilhelmsen und seine Rotte im Clevischen, in: Monatsheft für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 21/1927, S. 97–114; Heiner Faulenbach, Das 16. Jahrhundert (= Quellen zur rheinischen Kirchengeschichte, Bd. 1), Düsseldorf 1991, Nr. 34, S. 125–138.

134 Jansma, Melchiorieten (Anm. 5), S. 262–264; Decavele, Dageraad (Anm. 65), B. 1, S. 316–310; Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), 201 f.

135 Zijlstra, Om de ware gemeente (Anm. 1), S. 199; dagegen Mellink, Wederdopers (Anm. 1), S. 408. Zur Nachwirkung von Täuferbewegung und Spiritualismus in gehobenen Kreisen: Cornelis Kramer, Emmery de Lyere et Marnix de Sainte Aldegonde: un admirateur de Sébastien Franck et de Montaigne aux prises avec le champion des calvinistes néerlandais, Den Haag 1971, S. 18–21; Alastair Hamilton, The Family of Love, Cambridge 1981, S. 24–55; Wiebe Bergsma, Aggaeus van Albada (c. 1525–1587), schwenckfeldiaan, staatsman en strijder voor verdraagzaamheid, Meppel 1983, S. 42–73.

Neue Sittlichkeit

Die Münsterschen Gewaltausbrüche und ihre Nachwirkungen in der Provinz waren nur vorübergehende Zwischenfälle in der Geschichte der Wiedertäufer. Die große Mehrzahl bekannte sich nach 1540 zum friedlichen Mennonitentum, dessen Anhänger von Emden aus kirchlich organisiert wurden. Bei den Mennoniten herrschte ein anspruchsloser Lebensstil, der sich ferne von Festgewühl, Gewalt und Luxus hielt. Bereits 1549 sagte der Mennonitenlehrer Johan Schutte in Ahaus aus, daß sich unter seinen Gemeindemitgliedern überhaupt kein *anhanck van knechten etc.* mehr befand. Seine Leute erwarteten *geine vertroestunge van houptluden eder sust van jemmantz up der gantzer werlt*: Christus wäre ihre einzige Hoffnung. Wer sich dennoch zu den Landsknechten begab, wurde ausgestoßen.[136] Darüber hinaus bildeten die Täufer in der Gesamtheit des Auswanderungstroms, der erst in den 1560er Jahren einen Höhepunkt erreichte, eine Minderheit, die sich lediglich durch ihre rigorose Kirchenzucht von den übrigen Gruppen abhob, dadurch aber weitgehend eine Außenseiterposition bekam.

Die meisten Zuzügler in Norddeutschland haben sich fügsam niedergelassen und sich allmählich – wohl unter Einwirkung der zahlreichen niederländischen Dorfpastoren – zur evangelisch-lutherischen Landeskirche bekannt, wiewohl sie auch privat an bestimmten Überzeugungen festgehalten haben mögen. Die Zähigkeit, womit die geheime Sekte der Davidjoriten sich bis weit ins 17. Jahrhundert behauptet hat, ist dafür symptomatisch.[137] In den Niederlanden und Ostfriesland wurde die Frontstellung gegen Kaiser und Papst eher von den Kalvinisten übernommen, die, im Gegensatz zu den Mennoniten, ihre Bereitschaft zur Gewaltanwendung mit einer positiven Grundhaltung zu Staat und Kirche verbanden.[138] Es verwundert nicht, daß viele ehemalige Täufer sich später der reformierten Kirche angeschlossen haben.

Dennoch zeigt das Münstersche Zwischenspiel, wie sehr die unterschiedlichen Modernisierungsvorstöße des frühmodernen Zeitalters einen gemeinsamen Ursprung hatten. In der Täuferbewegung konzentrierten sich die bereits vorhandenen gesellschaftlichen Spannungen. Sie wirkte wie ein Katalysator, der

136 Karel Vos, Anabaptisten te Ahaus in 1549, in: Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis, Bd. 10/1913, S. 257–270, 267.

137 Knottnerus, Immigranten (Anm. 27), S. 55–60; Silke Göttsch, „... für einen Holländer gescholten ... Wiedertäufer in Eiderstedt im 17. Jahrhundert, in: Kieler Blätter zur Volkskunde, Bd. 16/1984, S. 5–30.

138 Heinz Schilling, Civic Calvinism in Northwestern Germany and The Netherlands, Sixteenth to Nineteenth Centuries (= Sixteenth Century Essays & Studies, Bd. 17), Ann Arbour, Mich. 1991; Ders., Religion und Gesellschaft und der calvinistischen Republik der vereinigten Niederlanden. „Öffentlichkeitskirche" und Säkularisation; Ehe und Hebammewesen; Presbyterium und politische Partizipation. In: Franz Petri (Hrsg.), Kirche und gesellschaftlicher Wandel in deutschen und niederländischen Städte der werdende Neuzeit (= Städteforschung, Reihe A, Bd. 10), Köln und Wien 1980, S. 197–250.

unerhörte Mengen an gesellschaftlicher Energie freisetzte. Glücksjäger, Unternehmer und Exulanten wurden im Veränderungsprozeß mitgerissen und fanden sich auf völlig neuen Positionen im geographischen, sozialen und ideologischen Spektrum wieder. Die gleichen Vorgänge, von denen die Täufer betroffen waren, galten ebenso für Landsknechte und Freibeuter. Beide wurden empfänglich für neue Ideologien, die dem gesellschaftlichen Wandel besser entsprachen als das geschlossene Weltbild der alten Kirche. Dabei war die gewaltsame Wirklichkeit der Söldner und Seeräuber kaum von der regen Betriebsamkeit der Deichbauer, Schiffer und Wanderarbeiter zu trennen. Und diese hat sich wiederum häufig mit der ruhigeren Existenz der frommen Pächter, Krämer und Handwerker vermischt.

Erst recht hat sich diese gesellschaftliche Dynamik während des großen niederländischen Aufstands gegen die habsburgisch-burgundische Vormachtstellung durchgesetzt. Nordwestdeutschland wurde zu jener Zeit, teils sogar unfreiwillig, von den niederländischen Exulanten in ihren Unabhängigkeitskrieg hineingezogen.[139] Das Resultat war aber grundverschieden. Während an deutscher Seite die neuen Chancen und Aussichten allmählich wieder verschwanden, entstand in den Niederlanden eine relativ offene Gesellschaft, in der eine säkularisierte Öffentlichkeitskultur durch privatisierte Frömmigkeit abgesichert wurde. Ein kleinkarierter Ehrenkodex, wie in Norddeutschland, kam in den Niederlanden kaum zu Entwicklung. Vielmehr wurden die überlieferten Standesgliederungen, Ehrenreibereien und kulturellen Tabus im 17. Jahrhundert gelindert und zur Privatsache herabgestuft.[140]

Die neue Moral war freilich nicht die der Täufer, denen jede Toleranz fehlte, sondern die einer bevorrechteten Kirche, die mitbestimmte, wieviel Freiheit Andersgläubigen gestattet wurde. Sie entsprach der Wirklichkeit einer dynamischen Stadtgesellschaft, die Neuankömmlingen und Außenseitern immer wieder versprechen konnte, sie allmählich in die Gemeinschaft zu integrieren, ohne ihre überlieferte Identität endgültig vernichten zu wollen.

Abschließend läßt sich sagen, daß die Täuferunruhen am Anfang einer vielschichtigen Migrationsbewegung und einer verstärkten Dynamik standen, die das Verhältnis zwischen Nordwestdeutschland und den Niederlanden entscheidend geprägt haben. Glücksjäger, Unternehmer und Exulanten unterschiedlicher sozialer Herkunft und religiöser Gesinnung hatten Teil an einer gesellschaftlichen Entwicklung, die sich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts in

139 Klaus Brandt, Hajo van Lengen, Henrich Schmidt und Walter Deeters, Geschichte der Stadt Emden, Bd. 1 (= Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. 10), Leer 1994; Bernd Kappelhoff, Niederlandes Schlüssel, Deutschlands Schloß. Ostfriesland und die Niederlande vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 67/1995, S. 59–80.

140 Otto S. Knottnerus, Vroegmoderne cultuurgebieden in Nederland en Noordwest-Duitsland: gedachten over behoudzucht en dynamiek, in: De Zeventiende Eeuw, jg. 16/2000, S. 14–28.

konfessionellen und territorialstaatlichen Strukturen festgelegt hat. Die alte Weltordnung war zwar überholt, doch die neue hatte sich noch nicht ausgebildet. Diese Feststellung macht das frühe 16. Jahrhundert so ungemein spannend.

Die Gäste im Wirtshaus gelangten in die Diaspora. Einige von ihnen wurden verhaftet und hingerichtet, andere entkamen und schlossen sich dem Untergrundkampf an. Es gab Anwesende, die sich wieder nach Hause begaben und ihren Glauben in der Stille bekannten. Es gab vermutlich auch einige, die sich dem Flüchtlingsstrom ins Emderland anschlossen. Und schließlich gab es einige Wirtsgäste, die die Namen ihrer Zechbrüder den Autoritäten preisgaben. Haben die Wirtsgäste sich tatsächlich auf das Meer begeben wollen? Das läßt sich bezweifeln. Die wiederholten Gerüchte über Schiffsversammlungen erwiesen sich jedesmal als falsch. Vielmehr sollte man ihre Gewaltphantasien in einem rituellen und antiklerikalen Kontext betrachten. Die Schiffsmetapher hatte zwar die Form einer karnevalesken Lügengeschichte, durchaus komisch, doch mit seriösen Untertönen.

Ihre Zeitgenossen haben das alles sofort verstanden. Für sie stand fest, das die Täufer eine utopische Weltordnung anstrebten, deren Realisierung weitreichende soziale Folgen haben würde. Die Reaktion war angemessen: Begeisterung oder Empörung. Spöttische Lügengeschichten sind aber durchaus realistischer als wohlgemeinte Utopien, weil sie immer wieder in die Wirklichkeit zurückkehren. Den Gästen im Wirtshaus ist es demnach genauso ergangen, wie ihnen im Fastnachtslied vorhergesagt wurde[141]:

Idt segelden etlige up ein Landt
(...)
Se segelden up einen hogen Berch
Dar mosten se all versupen.

141 Neocorus, Chronik (Anm. 13), Bd. 2, S. 568.

2.
Herberge verfolgter Christen, ungläubiges Jerusalem oder Sodom?

Emden in den ersten Jahren des niederländischen Unabhängigkeitskrieges[1]

von

Bernd Kappelhoff

Als wegen der handelspolitischen Konflikte zwischen England und den spanischen Niederlanden im Jahre 1563 die Verlegung des Tuchstapels der Merchant Adventurers von Antwerpen vorbereitet wurde, fertigte einer der Angestellten dieser Gilde ein Gutachten über die mögliche Eignung Emdens für diesen Zweck an. Darin heißt es, Emden sei als Ort des Tuchstapels ganz ungeeignet, u. a. weil die Zufahrt wegen der zahlreichen Sandbänke in der Emsmündung sehr gefährlich sei, und dann wörtlich: *Die Stadt hat keinen ordentlichen Hafen, keine guten Packhäuser, keinen Platz zum Entladen der Waren. Die Bewohner sind roh in ihren Worten und Handlungen, sie verstehen es nicht, Kaufleute zu beherbergen, ja sie haben nicht einmal einen ordentlichen Glauben, fürchten weder Gott noch den Teufel und begünstigen Anabaptisten, Libertiner nebst anderen verdammenswerten Sekten*[2]. Obwohl der Verfasser dieser Denkschrift Emden zweifellos nicht aus eigener Anschauung kannte und im wesentlichen seinen von vornherein negativ besetzten Einschätzungen Ausdruck gab, hatte er in einem Punkt durchaus nicht Unrecht: Dem Hafen und seinen Umschlagseinrichtungen fehlte es damals in der Tat noch an vielem. Zum besseren Verständnis und zur Einstimmung auf das Emden in der Zeit um 1570 sei zunächst anhand des Stadtplans von Braun-

1 Erweiterter und um Nachweise ergänzter Vortrag, den ich am 1. Juni 2000 auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Emden gehalten habe.

2 Der englische Originaltext dieser Schilderung findet sich im britischen Museum. Die von Richard Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena 1896, S. 66, stammende übersetzte Fassung ist hier zitiert nach Hermann de Buhr, Die Entwicklung Emdens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. Hamburg 1967, S. 36 f.

Hogenberg von 1575 sowie einer schematischen Übersicht kurz auf die Entwicklung der Stadt und ihre innere Gliederung eingegangen[3].

Kaum hundert Meter vom Ort dieser Tagung, der jüngst wiederaufgebauten Großen Kirche, entfernt, gleich jenseits der Kirchhofsmauer, floß damals noch die Ems, und unmittelbar westlich der Kirche befand sich die landesherrliche Burg. Die Stadt, die um 1500 kaum mehr als das Areal zwischen Ratsdelft und Großer Straße umfaßte und nur mit wenigen Häusern schon in den nördlich daran angrenzenden Bereich der Lookvenne, Norder- und Lilienstraße ausgegriffen hatte, hatte damals ca. 4000 Einwohner[4]. Am Rand der (Alt)Stadt an der Brücke nach (Mittel)Faldern stand das Rathaus in Kombination mit Waage und Handelshaus, am westlichen Ufer des (Rats)Delfts gab es einen Anlegeplatz für Schiffe, während die andere Delftseite trotz erster Erweiterungen insbesondere im Bereich der halbinselartig in die Ems hineinragenden Butvenne noch unbefestigt war. Während der Sächsischen Fehde (1514–1517) ließ Graf Edzard I. unter gleichzeitiger Einbeziehung Mittelfalderns die Befestigungsanlagen kräftig verstärken (Boltentor und Graben, Osterpiepentief und Wallstraße, Tyenturm, Neutor, Bollwerk, Faldernbrücke). 1538 kam es zur Aufhöhung und zum Ausbau der Butvenne für eine hafenspezifische Nutzung, aber erst in den 1550er Jahren gab es allmählich feste Kajungen an ihren beiden Seiten. Um diese Zeit griff die Besiedlung auch nach Klein- und Großfaldern aus, bis dahin kleine Dörfer, deren Gemarkungen den Emder Bürgern als Viehweide dienten. In Reaktion auf den vorübergehend drohenden Angriff Herzog Albas auf die Stadt nach dessen Sieg über Ludwig von Nassau bei Jemgum 1568 wurden in den Jahren 1570/71 unter Einbeziehung beider Faldern die Emder Befestigungsanlagen nach neuesten militärischen Erkenntnissen (Wall, Zwinger, Gräben, Ravelins etc.) erweitert und umgestaltet. Trotz dieses äußeren Anscheins von Einheit blieb (Gesamt)Faldern allerdings statusrechtlich Bestandteil des Amtes Emden; erst 1595 wurde es auch verfassungsrechtlich ein integraler Bestandteil der Stadt. Bis dahin war allerdings der Hafen (innerer Falderndelft) erheblich vergrößert und die Hafenbetriebsanlagen durch zahlreiche Packhäuser, durch

3 Zu den Wachstumsphasen der Stadt vgl. Heinrich Siebern, Die Kunstdenkmäler der Stadt Emden, Hannover 1927, S. 252 ff.; Hajo van Lengen, Geschichte Emdens von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters, in: Klaus Brandt / Hajo van Lengen / Heinrich Schmidt / Walter Deeters, Geschichte der Stadt Emden, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1611 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. X), Leer 1994, S. 61 – 159, hier S. 130 ff.; Bernd Kappelhoff, Johann von Valkenburg, der Ausbau der Stadt Emden sowie ihrer Befestigungsanlagen um 1600 und die Rolle der Niederlande dabei, in: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, Bd. 75, 1995, S. 127 – 156, bes. S. 138 ff. Zum Braun-Hogenbergschen Stadtplan, seiner Datierung und seinen verschiedenen Fassungen vgl. Menno Smid, Die Planansicht der Stadt Emden im Städteatlas von Georg Braun und Franz Hogenberg, in: Collectanea Frisica. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag, hrsg. von Hajo van Lengen, Aurich 1995, S. 205 – 228.

4 Zu den Einzelheiten der Verhältnisse im 16. Jahrhundert (mit zahlreichen Literaturangaben) vgl. Heinrich Schmidt, Geschichte der Stadt Emden von 1500 bis 1575, in: Geschichte Emdens Bd. 1, wie Anm. 3, S. 162 – 269.

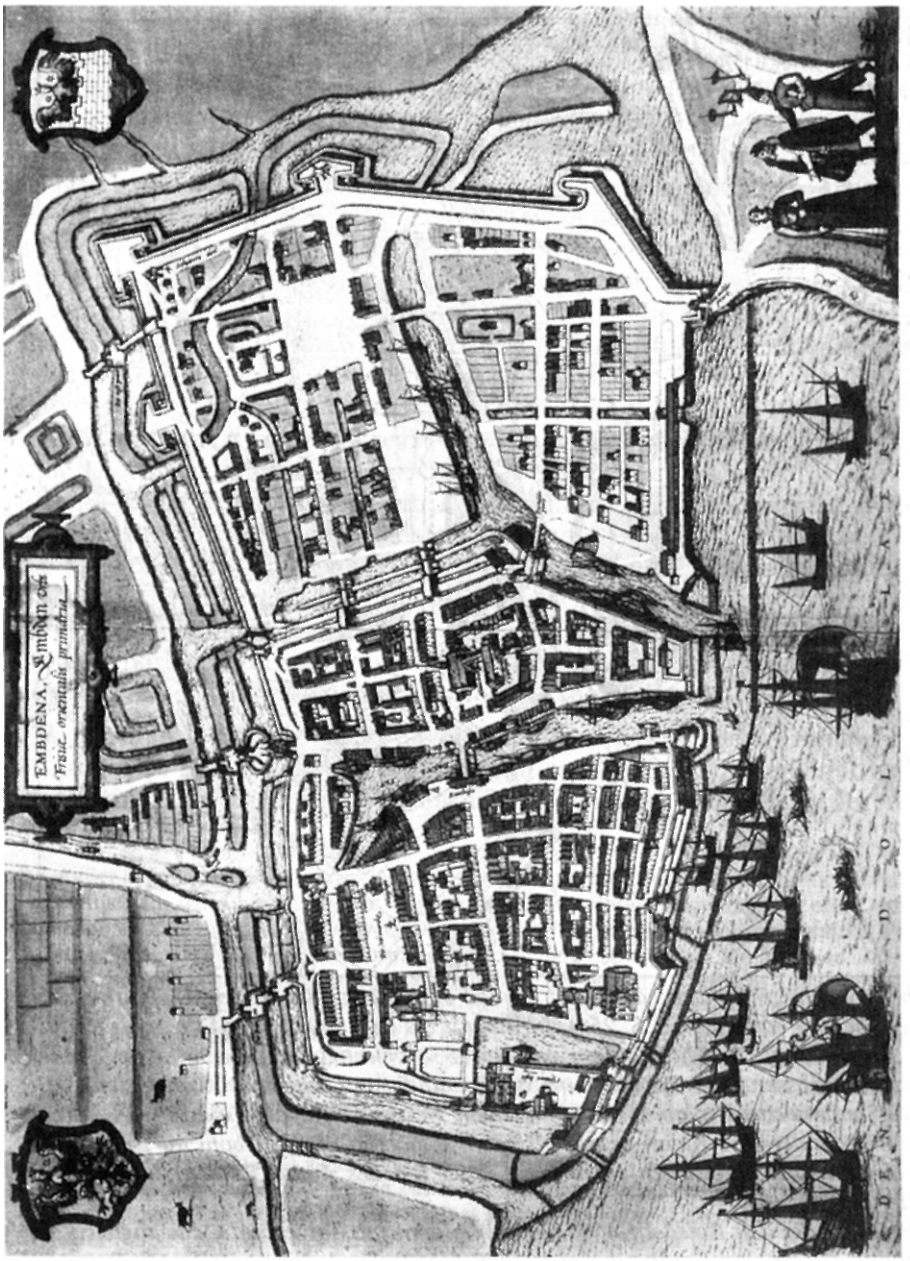


Abb. 1: Ältester Stadtplan von Emden aus dem Atlas von Braun & Hogenberg 1575.

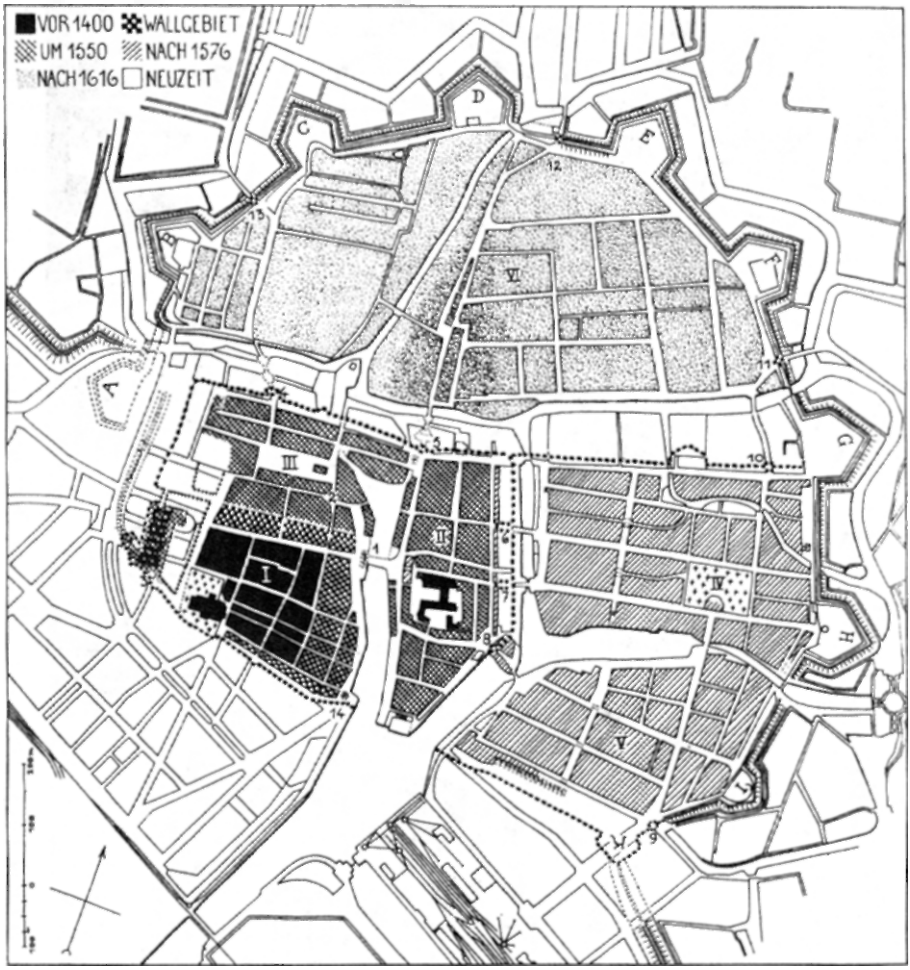


Abb. 2: Wachstumsphasen der Stadt Emden vom Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert (nach Siebern, wie Anm. 3, S. 254). I: Altstadt bis ca. 1500 (Große Straße als nördliche Begrenzung); II: Mittelfaldern mit der 1538 befestigten Butvenne als südlicher Spitze (umflossen vom Ratsdelft im Westen und vom Falderndelft im Osten); III: Erste Stadterweiterung ab ca. 1500 mit dem Neuen Markt als Zentrum; IV: Groß- bzw. Nordfaldern; V: Klein- bzw. Südfaldern (beide Faldern, obwohl ab 1570 in die Stadtbefestigung einbezogen, blieben bis 1595 Teil des Amtes Emden); VI: Stadterweiterung von 1616.

1: Brücke über den Ratsdelft nach (Mittel)Faldern mit Torgebäude, das zugleich als Rathaus, Waage und Kaufhaus diente; 2: Norderstraße; 4: (altes) Boltentor; 5: (altes) Neutor; entlang der Linie 6 – 7 – 8 das Osterpiepentief, das bis zur Einbeziehung Falderns die östliche Stadtgrenze bildete. Von der Mitte des Neuen Marktes nach Süden abzweigend die Lilienstraße, neben der Großen Kirche in Richtung Norden die Kirchstraße, in Richtung Osten bis zum Delft die Schulstraße. (Die übrigen in Sieberns Übersicht enthaltenen Zahlen und Buchstaben sind an dieser Stelle ohne Belang.)

Werften, Kräne und sonstige Einrichtungen gegenüber den frühen 1560er Jahren nachhaltig verbessert worden.

Ursache des schnellen Wachstums der Stadt war eine langandauernde Bevölkerungsvermehrung seit etwa 1500[5]. Damals waren es im wesentlichen Menschen aus Westfalen und den unmittelbar an Ostfriesland angrenzenden Gebieten, die sich von einem Wechsel in das aufstrebende Emden ein besseres Fortkommen versprachen. Nach dem Einsetzen der Gegenreformation kamen seit den 1540/50er Jahren auch religiös motivierte Migranten dazu, mehrere hundert Personen, insbesondere aus den südlichen Niederlanden, die hier schon früh eine eigene, die französisch-reformierte Gemeinde bildeten[6]. Immer häufiger aber waren auch wirtschaftliche Gründe für einen Wechsel nach Emden ausschlaggebend, denn für Kaufleute und Reeder, die den verschiedenen Kriegen dieser Zeit, namentlich denen zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich, aus dem Wege gehen wollten, bot der neutrale Hafen das, was sie für ihr Geschäft am meisten brauchten: Ruhe und Sicherheit[7]. So wurde hier seit den 1530er Jahren allmählich auch die größere Seereederei heimisch und bediente die Hauptverkehrsrouten zwischen den Getreidehäfen im Baltikum und den Salzhäfen an der französischen und spanischen Atlantikküste[8]. Auch die eingangs erwähnte vorübergehende Verlegung des Tuchstapels der Merchant Adventurers, die im Mai 1564 mit über 40 Schiffen nach Emden kamen, allerdings schon nach einem halben Jahr wieder verschwanden[9], gehört in diesen Zusammenhang.

Eine regelrechte Explosion aber erlebte die Zuwanderung, als im Frühjahr 1567 Herzog Alba zum spanischen Statthalter in den Niederlanden ernannt wurde und mit blutigster Rigorosität sowohl auf die politischen Forderungen des Adels

5 Außer Schmidts bereits in Anm. 4 genannten Abschnitt der Emden Stadtgeschichte vgl. zur politischen, wirtschaftlichen und religiös-kirchlichen Entwicklung Emdens und Ostfrieslands im 16. Jahrhundert die jeweils einschlägigen Abschnitte bei Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. V), Leer 1975, und Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte (Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. VI), Leer 1974. In diesen Werken ist auch die grundlegende ältere landesgeschichtliche Literatur zu allen hier in Rede stehenden Problemen nachgewiesen; an dieser Stelle genügt es daher, sich auf die Nennung der wichtigsten Werke zu beschränken.

6 Johann N. Pleines, Kurze Geschichte der französisch reformierten Kirche in Emden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (fortan abgekürzt Emder Jahrbuch), Bd. 1, Heft 1, 1872, S. 37 – 54; Ders., Die französisch reformierte Gemeinde in Emden, Magdeburg 1890.

7 Systematische Überlegungen dazu bei Heinz Schilling, Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 187), Gütersloh 1972, S. 24 ff.

8 Bernhard Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 3), Berlin 1910.

9 Ebenda, S. 170 ff.; de Buhr, wie Anm. 2, S. 36 ff.; Wolf-Rüdiger Baumann, The Merchants Adventurers and the Continental Cloith-trade (1560s – 1620s), Berlin und New York 1990.

als auch auf den Bildersturm des Vorjahres antwortete[10]. In der nun einsetzenden Massenflucht brachten sich binnen weniger Wochen mehrere tausend Menschen – die Zahlenangaben schwanken zwischen 6000 und 8000 – vor allem aus Brabant, Holland, Flandern und Westfriesland in Emden in Sicherheit[11]. Die Stadt, die Anfang des Jahrhunderts kaum 4000 Bewohner gehabt hatte, mußte jetzt für mindestens 15.000, wahrscheinlich sogar noch deutlich mehr Menschen sorgen[12] und war damit, obwohl seit langem an Zuzug von außen gewöhnt, zunächst überfordert. Auf kaum vorstellbare Weise drängten sich die Flüchtlinge in allen Teilen der Stadt; in einem einzigen Hause, in dem auch noch der Eigentümer, ein Bäcker, mit seiner Familie wohnte, waren allein 37 Menschen einquartiert[13]. Ein gewaltiger Bauboom setzte ein, um Quartiere für diese vielen Menschen zu schaffen, insbesondere in Faldern[14]; Pack- und Lagerhäuser entstanden, der Hafen und seine Ausstattung wurden verbessert und dergleichen mehr[15]. Kein Wunder, daß die Immobilienpreise steil anstiegen, teilweise um bis zu 200 %, und den glücklichen Grundeigentümern enorme Spekulationsgewinne ermöglichten[16].

So schwer alle diese eher äußerlichen Herausforderungen aber auch zu bewältigen sein mochten, sie waren unbedeutend im Vergleich zu den Problemen, die die Exulanten sozusagen unsichtbar im Gepäck trugen: die gesamte Vielfalt des von der herkömmlichen katholischen Norm abweichenden religiösen

10 In den historiographischen Urteilen zwar weitgehend überholt, doch an Faktenfülle noch immer unübertroffen ist die ausführliche Darstellung von A. Franz, Ostfriesland und die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Albas 1567–1573, in: Emder Jahrbuch, Bd. 11, S. 1 – 82 und 203 – 398; Nachträge und Berichtigungen S. 463–478.

11 *Hir kumpt alle dage vole schepen mit guedt und husraet ut Brabant, Hollandt, Frieslandt und Groningerlandt, dartho ock vele volcx*, berichtete am 4. Juni 1567 ein Spion des Groninger Königsleutnants Dr. Mepsche aus Emden. Johan van Vloten, Nederlands Opstand tegen Spanje, in zijn eerste Wording en Ontwikkeling (1567–1572) [= Bd. 2 des vierbändigen, 1856 bis 1860 erschienenen Gesamtwerks], Haarlem 1858, S. 264.

12 Zusammenfassende Darstellung zur Emder Bevölkerungsentwicklung in dieser Zeit bei Schmidt, wie Anm. 4, S. 203 ff.

13 Van Vloten, wie Anm. 11, S. 266, Bericht aus Emden vom Juli 1567 an Bossu; Franz, wie Anm. 10, S. 20.

14 Schon 1555 berichtete ein Kundschafter nach Amsterdam, wo man den steilen Emder Aufstieg mißtrauisch beobachtete, daß auf der Butvenne in jüngster Zeit zwei Heringspackereien, zahlreiche schöne Häuser sowie Speicher mit fünf Stockwerken und zwei Dachgeschossen mit einer Lagerkapazität für jeweils 200 Lasten Getreide gebaut worden seien. In Faldern finde man statt der bisherigen Viehweiden inzwischen gut ausgebaute Straßen, Stege und Querverbindungen *responderende op de straten binnen Eemden*, und allein in den letzten drei Jahren seien hier mehr als 200 neue Häuser entstanden. Friedrich Ritter, Ein Amsterdamer Bericht über Emden aus dem Jahre 1555, in: Upstalsboomblätter für ostfriesische Geschichte, Heimatschutz und Heimatkunde 3, 1913/14, S. 100 – 105, hier S. 101.

15 Bernhard Hagedorn, Betriebsformen und Einrichtungen des Emder Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter, Bd. 15, 1909, S. 329 – 429, Bd. 16, 1910, S. 187 – 284 und 489 – 530.

16 Auf der Butvenne z. B. wurde 1555 ein kleines Haus für 4000 Gulden verkauft, das drei oder vier Jahre vorher nur 1500 Gulden gekostet hatte, Ritter, wie Anm. 14, S. 101.

Lebens in den Niederlanden und alle dazugehörenden Begleitumstände. Die Spannbreite reichte dabei vom strengen Calvinismus über zahlreiche mehr oder weniger rigoros eingestellte täuferische Richtungen und freigeistige, humanistisch geprägte Libertiner, die sich kaum irgendwo klar zuordnen ließen, bis hin zu Gleichgültigen und Indifferenten, die sich nur wenig an religiösen, dafür aber um so mehr an geschäftlichen Streitfragen erhitzen konnten. Anders als viele, die außer ihrem Leben kaum etwas hatten retten können, brachten diese letztgenannten Exulanten ihr gesamtes Vermögen mit, insbesondere ihr Betriebsvermögen (Schiffe, Warenlager etc.) sowie ihr geschäftliches know how und banden Emden damit in ein europaweit gespanntes wirtschaftliches Netz ein, das weit über die bisher hier bekannten Dimensionen hinaus ging[17].

Diese untereinander so wenig einheitlichen Neuankömmlinge trafen nun in Emden in nahezu allen Bereichen auf Verhältnisse, die ihrerseits kaum gefestigt waren. Hier war sozusagen alles im Fluß: die Stadt in unaufhörlicher Expansion; die Bevölkerung ein vielfältiges Gemisch, in dem die alteingesessenen Bürger und Einwohner mit einem Anteil von lediglich ca. 30% gegenüber den Migranten unterschiedlichster Herkunft, sozialer Stellung und wirtschaftlicher Potenz klar in der Minderheit waren; der Hafen in rasantem Aufstieg zu europäischen Dimensionen; die Kirche und Religion von konfessionell eindeutiger Festlegung, die anderswo unter straffer landesherrlicher Führung längst erreicht war, weit entfernt[18]; und die Bürgergemeinde erst ganz am Anfang ihrer politischen Selbstfindung[19], wobei Richtung und Ziel dieses Weges im Nebel der Zukunft noch nicht zu erkennen waren, kurz: das von außerhalb – es sei an die eingangs zitierten Sätze erinnert – äußerst kritisch beobachtete Emden war wie ein brodelnder Kessel, in dem Flüssigkeiten mit unterschiedlichen Siedepunkten zur Emulsion gebracht werden sollen. In diese inneren Verhältnisse wollen wir jetzt einen Blick tun.

Zunächst: Emden war eine Hafenstadt, die alles bot, was Seeleute bis heute dort zu finden hoffen: es gab Kneipen und Schenken in größter Auswahl, diverse Hotels (vornehme und weniger vornehme)[20], Hurenhäuser und vielfältige sonstige Prostitution, Schlägereien, reichlichen Alkoholgenuß in allen Bevölkerungsschichten, zu passenden Gelegenheiten Mummenschanz und

17 Schilling, wie Anm. 7, S. 65ff.; Hagedorn, wie Anm. 8, S. 119ff. und 203ff.; Schmidt, wie Anm. 4, S. 192ff. Zum Einfluß der Flüchtlinge auf die Verhältnisse in Emden insgesamt vgl. außerdem Andrew Pettegree, Emden and the Dutch Revolt, Oxford 1992.

18 Im einzelnen dazu Smid, wie Anm. 5, S. 157ff. und 204ff.

19 Zu den Einzelheiten vgl. Schmidt, wie Anm. 4, S. 218ff.

20 In den 1570er Jahren gab es hier mindestens fünf Hotels ersten Ranges, in denen Stadt und Landesherrschaft ihre offiziellen Gäste unterbrachten, nämlich *de golden Kop*, *de golden Römer*, *de drie Könige*, *dat blaue Krütze* und *dat Knippenser Huss*, d. h. die Klunderburg, Johann Arnold Schnedermann, Zur Geschichte des Emder Rathauses, in: Emder Jahrbuch, Bd. 4, Heft 1, 1880, S. 24 – 34, hier S. 26 Anm. 1.

Narretei, Musik und Tanzveranstaltungen, die von den einen als gewöhnliches Vergnügen, von den anderen als sittenloses Spektakel eingestuft wurden, es gab Lotterien, Spiel und Betrug und vieles mehr, an dem fromme Bürger und der nachhaltig um eine Verbesserung der Kirchenzucht bemühte Kirchenrat[21] Anstoß nehmen konnten; die Kirchenratsprotokolle[22] sind voll davon.

Ein Mann, der in der Norderstraße schwer betrunken gesehen worden war, entschuldigte sich damit, er sei auf dem Wege vom Alten Gasthaus am Neuen Markt bis dort hin, also auf einer Strecke von knapp 300 m, *unversiens mit rode wyn vorvangen* worden[23], d. h. hier gab es offenbar eine Kneipe neben der anderen. Eine Frau, die schon zum Jahreswechsel 1568 auf 1569 wegen Trunkenheit und Mummenschanz unangenehm aufgefallen war[24], wurde schon bald danach von neuem vor den Kirchenrat zitiert, weil sie innerhalb weniger Tage mit einigen Kumpanen mehr als einen halben Ohm Wein, also etwa 80 Liter, getrunken haben sollte[25]. In der Lilienstraße gab es eine Kellerkneipe, in der die Wirtin ein *quadt regement* führte *myt lichferdige krogerye* und wo dementsprechend der Alkohol offenbar in Strömen floß[26]; 1572 schenkte sie sogar an Ostern aus und sollte dadurch die ganze Straße aufrührerisch gemacht haben[27]. Ein aus dieser Zeit stammendes Gebet der Emder Prediger enthält denn auch den bezeichnenden Passus: *Leve Godt! Geve oeck, dat de aevervlodige ... unnodige Kroegen afgedaen unde de noetdurftige* [notwendigen] *Herbergen midt sober* [sauberen] *Gedrencke versorget moghen werden, dardorch wy unse Geldt besparen und unse sinnen verstandich bewaren*[28].

21 Grundlegend noch immer Jan Remmers Weerda, Der Emder Kirchenrat und seine Gemeinde. Ein Beitrag zur Geschichte reformierter Kirchenordnung in Deutschland, ihrer Grundsätze und ihrer Gestaltung. Die ursprünglich in 2 Teilen als Diss. theol. Göttingen von 1944 und als Habil. theol. Münster von 1948 angefertigte, lediglich maschinenschriftlich vorliegende Arbeit ist, hrsg. von Matthias Freudenberg und Alasdair Heron, nunmehr als Band 3 der Reihe „Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus", Wuppertal 2000, im Druck erschienen. Zu den Intentionen des Kirchenratsgründers Johannes a Lasco vgl. Christoph Strohm, Kirchenzucht und Ethik bei a Lasco, in: Ders. (Hrsg.), Johannes a Lasco (1499–1560) – Polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator. Beiträge zum internationalen Symposium vom 14. – 17. Oktober 1999 in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden, Tübingen 2000, S. 145 – 171.

22 Die Kirchenratsprotokolle der reformierten Gemeinde Emden 1557–1620, bearbeitet von Heinz Schilling und Klaus-Dieter Schreiber (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe C, Bd. 3), 2 Teile, Köln und Wien 1989–1992. Im folgenden liegt, zitiert als KRP I, der die Jahre 1557 bis 1574 umfassende Teil 1 zu Grunde.

23 KRP I, S. 282, 31. 7. 1567.

24 KRP I, S. 334, 3. 1. 1569.

25 KRP I, S. 345, 4. 4. 1569.

26 KRP I, S. 423, 17. 9. 1571.

27 KRP I, S. 443, 21. 4. 1572.

28 Gerardi Oldeborchs, Pastoris zu Bunda im Reiderland, kleine ostfriesische Chronicke, betreffend die Jahre 1558 bis 1605, mitgeteilt von H. Deiter, in: Emder Jahrbuch Bd. 4, Heft 2, 1881, S. 75 – 95, hier S. 77.

Das Haus von Berent Timmermann in der Schulstraße, wo Anna Bastians *allerleye slapers tho holden* beschuldigt wurde[29], gehörte zweifellos in die Kategorie Rotlicht; Anna gab das zwar nicht expressis verbis zu, räumte aber ein, dort *unstichtelyke ummeganck* zu haben, und gelobte, dieses Haus künftig zu meiden[30]. Bei den Exulanten waren dagegen wilde, gelegentlich auch Doppelehen eine weit verbreitete und ganz typische Erscheinung, denn es gab unter ihnen viele, die ihre Ehepartner in der Heimat gelassen hatten, weil diese entweder weiterhin katholisch bleiben wollten oder die dortigen Geschäftsverbindungen pflegen sollten. Die Versuchung, sich im Exil mit einem neuen Partner zu trösten, war daher groß, zumal dann, wenn sich solch fleischlichem Verlangen auch noch ein religiöses Mäntelchen umhängen ließ. So sollte der Kirchenrat 1567 entscheiden, ob ein Exulant aus Antwerpen, der sich nach seiner Erleuchtung zum wahren Evangelium an seine offenbar ebenso erleuchtete Dienstmagd gehalten und ein Kind mit ihr gezeugt hatte, nicht berechtigt sein müsse, dauerhaft mit dieser zusammenzuleben, und zwar deshalb, weil seine katholisch gebliebene Ehefrau, mit der er im übrigen keine Kinder hatte, ihm nicht ins Exil habe folgen wollen und er ohne eine Frau nun einmal nicht leben könne[31]. Mit anderen Worten, der Kirchenrat sollte dieses ungesetzliche, aber konfessionell saubere nichteheliche Verhältnis offiziell billigen, doch war er klug genug, diesem delikaten Ansinnen mit einer dilatorischen Antwort auszuweichen.

Bei der Enge, die damals überall in Emden herrschte und die Menschen zu dichtem Zusammenwohnen zwang, blieb kein Verhalten verborgen, und schon der bloße Anschein eines fragwürdigen Verhaltens konnte schnell die wildesten Gerüchte auslösen. So mußte sich eine holländische Witwe, die in der Faldernstraße bei einem Bäcker wohnte, heftig gegen das Gerücht wehren, sie schäme sich nicht, bei hellem Tage zu einem Mann ins Bett zu steigen und das auch noch im Beisein anderer Leute[32].

Nachhaltig wirkte auch die Konkurrenz der zahlreichen religiösen Überzeugungen. Hier sollen jetzt nicht die grundsätzlichen theologischen Streitfragen behandelt werden, um die es dabei ging, insbesondere im Verhältnis zu den zahlreichen Täufern unterschiedlicher Ausrichtung, die es in der Stadt gab und vom Kirchenrat stets mit Argusaugen beobachtet wurden. Es soll vielmehr an einigen Beispielen gezeigt werden, wie eng damals weltliche und geistliche Dinge im Alltag der Stadt miteinander verwoben waren und an welch unvermuteter Stelle konfessionelle Aspekte durchschlagen konnten. Ein Bauarbeiter, der seine Arbeitsstelle verloren hatte, weil er, wie sich allerdings erst bei der Untersuchung seines Falles herausstellte, unentschuldigt gefehlt hatte, ging

29 KRP I, S. 475, 4. 5. 1573.
30 KRP I, S. 478, 15. 6. 1573.
31 KRP I, S. 291 f., 1. 12. 1567.
32 KRP I, S. 393 f., 28.8. und 8. 9. 1570.

zum Kirchenrat und machte einen Täufer für sein Unglück verantwortlich; dieser habe ihm seinen Arbeitsplatz weggenommen, weil seine, des nunmehr Arbeitslosen bislang den Täufern anhängende Frau sich von diesen abgewandt habe[33]. Ein am Neutor wohnender Schiffer, der häufig Streit mit seiner Frau hatte, wurde vom Kirchenrat ermahnt, endlich Frieden mit ihr zu halten, weil er andernfalls doch nur seine täuferisch gesinnten Nachbarn verärgere und diesen damit Gelegenheit gebe, seinetwegen über die ganze Gemeinde zu lästern[34]. Ein Besenmacher schließlich, der sich nach intensivem Gebet von Gott mit der reinen Lehre erleuchtet fühlte und der Gemeinde deswegen die Mitgliedschaft aufkündigte[35], verlor daraufhin seine Wohnung. Er hatte nämlich das Pech, als Vermieter einen Lehrer zu haben, der sich beim Kirchenrat Verhaltensmaßregeln holte und von diesem die Antwort erhielt, die Kündigung der Wohnung sei zweifellos die beste Reaktion, denn dadurch werde nicht nur der notwendige Trennungsstrich zu diesem Abtrünnigen gezogen, sondern auch die Autorität der Kirchenordnung in der Öffentlichkeit gestärkt[36]; jeder in der Stadt sollte also im voraus wissen, welche unangenehmen Folgen ein solcher Schritt haben konnte.

Neben den Täufern waren auch die Libertiner und die Lauen, die sich nicht festlegen wollten, ein Problem für den Kirchenrat. Insbesondere in der politischen und wirtschaftlichen Führungsschicht waren solche Leute zu finden. Statt am Fastnachtsabend des Jahres 1573 zum Abendmahlsgottesdienst zu gehen, war Bürgermeister Helmer Djurken lieber nach Nesserland gefahren, um dort im Hause seines Schwagers ausgelassen zu feiern[37]. Solche demonstrative Mißachtung der Religion sah der Kirchenrat sich ausbreiten, denn schon am darauffolgenden Sonntag, dem ersten in der Fastenzeit, kümmerten sich auch mehrere Kaufleute nicht um Gottesdienst und Abendmahl, sondern wickelten währenddessen am Ratsdelft lieber ein großes Salzgeschäft ab[38].

Während in diesen und ähnlichen Fällen die Empörung im Kirchenrat groß war, tat er sich schwer mit der Antwort auf die Frage, wie man es denn mit der Gemeindemitgliedschaft bei reichen, aber leider glaubensschwachen Neuankömmlingen halten müsse. Es ging hierbei um Reeder und Großkaufleute, die 1567 in ihren niederländischen Heimatstädten geblieben waren, weil sie aus religiösen Gründen gar keine Veranlassung zur Flucht gehabt hatten; erst in Reaktion auf die in den folgenden Jahren zunehmende Unsicherheit auf den Küstengewässern, d. h. allein aus wirtschaftlichen Gründen, verlegten sie ihren Firmensitz dann doch nach Emden, wo sie zwar zum Armenunterhalt der Exulantengemeinde beitragen wollten, auf mehr als einen losen Kontakt

33 KRP I, S. 351 und 353, 6. und 20. 6. 1569.
34 KRP I, S. 379, 28. 3. 1570.
35 KRP I, S. 354 f., 4. 7. 1569.
36 KRP I, S. 358, 8. 8. 1569.
37 KRP I, S. 471, 9. 3. 1573.
38 Ebenda.

zu dieser aber keinen Wert legten, ein Verhalten, das bei vielen armen, aber glaubensstarken Gemeindemitgliedern ganz offenbar böses Blut machte. Eine kniffelige Frage, die der Kirchenrat schließlich dahin entschied, die Prediger sollten die Armen zur Mäßigung ermahnen, weil die lauen Reichen mit ihren namhaften Zahlungen an die Armenkasse doch ganz maßgeblich zu ihrem Lebensunterhalt beitrügen[39]. Wenn es sein mußte, konnte der Kirchenrat also – den Blick auf das wesentliche gerichtet – auch ganz pragmatisch entscheiden. Dagegen ging ihm jedes Verständnis dafür ab, daß er in seinen Bemühungen, *alle quade misbruken ... tho vorbeteren,* vom Magistrat nicht nur keine Unterstützung erfuhr, sondern daß dieser – es war Anfang des Jahres 1570 – sogar Juden erlaubt hatte, sich in der Stadt niederzulassen[40]. In der Tat gab es im späten 16. Jahrhundert bereits eine wohl dreistellige Zahl von Juden in Emden, die sich im wesentlichen am nördlichen Rand von Großfaldern konzentrierten[41].

Während die im engeren Sinn konfessionell besetzten Themen einen Großteil der in Emden wohnenden Menschen wohl nur am Rande berührten, wirkte das geballte Auftreten so vieler Migranten sofort und ganz unmittelbar auf die lokale gesellschaftliche Atmosphäre. Selbst in einer innerlich noch so wenig gefestigten Stadt, wie es Emden um diese Zeit war, konnten fremdenfeindliche Reaktionen daher nicht ausbleiben. Schon knapp ein Jahrzehnt vor der von Herzog Alba ausgelösten großen Emigrantenwelle mußte sich der Kirchenrat mit der Stammtischparole beschäftigen, *de duvel hadde de fremdelingen hyr voeret, de worde se ock van hyr voeren*[42]. War dies letztlich nur Gerede, so schritten im Sommer 1567 die Zünfte der Schneider, Bäcker, Weber und Barbiere zur Aktion und lebten damit das Unbehagen der alteingesessenen Bürger an der Situation ganz handgreiflich aus[43]. Sie fühlten sich nicht nur massiv in die Minderheit geraten, sondern meinten nunmehr auch wirtschaftliche Konkurrenz fürchten zu müssen. So zogen sie *mit grote uprorte* nach Faldern – hier hatte sich die Masse der neuen Exulanten niedergelassen – und nahmen bei allen dort in ihren Branchen tätigen Handwerkern Pfändungen vor. Unter Berufung auf ihre Zunftrollen, nach denen diese Handwerke nur von Zunftmitgliedern ausgeübt werden durften, fühlten sie sich zu ihrem gewalttätigen Auftreten auch vollkommen berechtigt[44]; daß der landesherrliche Drost den

39 KRP I, S. 359 f., 15. 8. 1569.

40 KRP I, S. 375, 27. 2. 1570.

41 Jan Lokers, Die Juden in Emden 1530–1806. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie zur Geschichte der Juden in Norddeutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zur Emanzipationsgesetzgebung (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 70), Aurich 1990.

42 KRP I, S. 47, 25. 4. 1558.

43 Das folgende nach KRP I, S. 281 f. (10. und 24.7.) und 284 f. (21.8. und 4. 9. 1567).

44 Zu den Emder Zunftverhältnissen in der frühen Neuzeit vgl. Schmidt, wie Anm. 4, S. 165 f. und 209 ff.; Bernd Kappelhoff, Geschichte der Stadt Emden, Bd. 2: Emden als quasiautonome Stadtrepublik 1611 bis 1749 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. XI), Leer

Fremden handwerkliche Arbeiten ausdrücklich erlaubt hatte, denn diese sollten schließlich möglichst viel selbst zu ihrem Lebensunterhalt beitragen, focht sie dabei nicht im geringsten an, genauso wenig wie die Tatsache, daß Faldern damals noch gar nicht zur Stadt Emden gehörte[45] und ihre Rollen dort also schon deswegen nicht gelten konnten. Die Kritik des Kirchenrates, der diese Aktion ganz unabhängig von der Frage, ob sie zu Recht erfolgt sei oder nicht, als schweren Verstoß gegen das Gebot der christlichen Nächstenliebe einstufte, stieß daher bei den Zunftvorstehern auf völlig taube Ohren; es bedurfte über Monate hin vieler intensiver Einzelgespräche, bis sie schließlich bereit waren, wenigstens im Grundsatz die Position des Kirchenrates anzuerkennen und vor der Gemeinde ein Schuldbekenntnis für ihr gewalttätiges Handeln abzulegen.

Spektakuläre Aktionen wie diese kamen in der Folgezeit zwar nicht wieder vor, doch heißt das nicht, daß es in Emden jetzt keine Fremdenfeindschaft mehr gegeben habe[46]; sie äußerte sich nur verdeckter, z. B. bei der Spendenbereitschaft. Da die Emder nur sehr zögerlich in ihre Geldbeutel griffen, wenn sie von fremden Diakonen allein darum gebeten wurden, sah sich der Kirchenrat zur Stimulierung der Freigebigkeit schon im Mai 1567 zu dem Beschluß veranlaßt, die fremden Spendensammler von Diakonen der eigenen Gemeinde begleiten zu lassen[47]; das half, denn vor den eigenen Leuten wollte sich wohl niemand gern als hartherziger Geizhals offenbaren. Andererseits machten es die Exulanten durch ihr Verhalten selbst gutwilligen Altbürgern nicht immer leicht. So beschwerten sich die Emder Becken-Diakone[48] über die Anspruchshaltung der fremden Predikanten, die mehr Geld verbrauchten, als sie auftreiben könnten[49]. Einige Prediger aus Antwerpen dagegen sammelten zwar selbst Almosen ein, waren dabei aber so fordernd und mit dem Anschein

1994, S. 426ff.; Gerhard Canzler, Altes Handwerk in Ostfriesland. Von der Zunft zur Innung, Aurich 1991 (allerdings mit zahlreichen Fehlern).

45 Siehe oben, S. 52.

46 Schilling, wie Anm. 7, S. 67ff., hat daher trotz seines scharfen Blicks für die vielfältigen sozialen Probleme, die sich eigentlich unvermeidlich aus einer so zahlreichen Zuwanderung in so kurzer Zeit ergeben müssen, für Emden im Ergebnis das weitgehende Fehlen von Fremdenfeindlichkeit konstatiert. Obwohl die Verhältnisse in Emden zweifellos weniger konfliktgeladen waren als in anderen Exulantenstädten, kann dieses Urteil im Lichte der Schilling damals noch nicht bekannten Kirchenratsprotokolle so nicht mehr aufrecht erhalten werden.

47 KRP I, S. 279, 28. 5. 1567.

48 Zu den Emder Beckendiakonen, die einen eigens für die *rechte und frommeste huissiten armen*, d. h. die Armen mit der „richtigen" Glaubenshaltung, geschaffenen, auf einer Beckensammlung in der Kirche beruhenden Geldfonds verwalteten, vgl. Timothy Fehler, Diakonenamt und Armenfürsorge bei a Lasco. Theologischer Impuls und praktische Wirklichkeit, in: Strohm (Hrsg.), wie Anm. 21, S. 173 – 185, bes. S. 178ff.

49 KRP I, S. 316, 28. 6. 1568.

aufgetreten, sie handelten im Namen der Emder Gemeinde, daß daraus großer Unwille erwuchs; beim Kirchenrat löste dieses Verhalten ebenfalls Kritik aus[50].

Aber auch untereinander waren die Exulanten weit davon entfernt, eine von internen Vorbehalten freie Solidargemeinschaft zu bilden. Da sie sich nicht als Niederländer schlechthin fühlten, sondern in erster Linie als Wallonen, Brabanter, Flamen, Holländer oder Friesen, war auch bei ihnen selbst das Ausmaß ihrer Hilfsbereitschaft davon abhängig, ob diese Angehörigen der eigenen oder denen einer anderen Nation galt. Als nach der Niederlage Ludwigs von Nassau in der Schlacht bei Jemgum am 21. Juli 1568 zahlreiche Verwundete in Emden gepflegt werden mußten, in der Mehrzahl offenbar französischsprachige Wallonen, beklagten sich die Diakone der französisch-reformierten Gemeinde darüber, von den übrigen Exulantengemeinden zu wenig Unterstützung zu bekommen; Hilfe müsse doch allein nach Bedürftigkeit und ohne jede Unterscheidung der Herkunft geleistet werden[51]. Solche Egoismen, darüber hinaus auch lautstarke, ja gelegentlich sogar in Handgreiflichkeiten ausartende Dispute, die manche der niederländischen Predikanten in aller Öffentlichkeit über theologische Streitfragen austrugen[52], waren dem Abbau fremdenfeindlicher Ressentiments zweifellos nicht gerade förderlich. In Verbindung mit der bei diesen Exulanten weitgehend fehlenden Bereitschaft zur Integration in die Emder Gesellschaft – anders als die in den 1540er und 1550er Jahren gekommenen älteren Fremdlinge erwarben nur wenige von ihnen das Emder Bürgerrecht[53] – leisteten solche Verhaltensweisen dem Vorurteil im Gegenteil geradezu Vorschub.

Die Exulanten selbst empfanden die Emder jedenfalls keineswegs als weltoffen und tolerant, wie wir aus einem bitteren Brief des Delfter Kirchenrates vom Ende des Jahres 1573 entnehmen können[54]. Dem Emder Prediger Bernhard Borssumanus, der in Delft nach der Eroberung Haarlems durch Herzog Alba im Juli 1573 mit einer kritischen Predigt zu der Frage, ob gegen eine ungerechte Obrigkeit gewaltsamer Widerstand erlaubt sei, Anstoß erregt hatte, wurde darin vorgeworfen, sich wie die friesischen Bauern verhalten zu haben, *die de vreemdelinghen niet en mogen lijden*. Hauptaufgabe eines Predigers sei es vielmehr, christliche Nächstenliebe und Mitleidsbereitschaft in seiner Gemeinde zu verbreiten, die doch von Natur aus schon frevelmütig genug gegen die Fremden sei. Und dann vergleicht der Delfter Kirchenrat die Haarlemer Bürger mit den Emdern. Während die Haarlemer bereit gewesen seien,

50 KRP I, S. 289, 6. 11. 1567.

51 KRP I, S. 319, 4. 8. 1568.

52 KRP I, S. 309, 3. 5. 1568: *Gysbertus unde Aggaeus, Westfreesge predicanten, hebben syck up den dvinger, an den Delff, unde thon drudden mal voer de apteke ergelick myt kivent, thut slaen tho, by voele luyden vorgrepen.*

53 Schilling, wie Anm. 7, S. 65 f.

54 A. A. van Schelven, Emden in niederländischer Beleuchtung aus dem Jahre 1573, in: Emder Jahrbuch, Bd. 20, 1920, S. 174 – 193.

ihr Leben zu opfern, hätten sich die Emder im Juli 1568, als nach der Niederlage Ludwigs von Nassau in der Schlacht bei Jemgum ein Angriff Herzog Albas auf die Stadt drohte, untereinander verschworen, die niederländischen Exulanten an Alba auszuliefern, um damit gleich mehrere Ziele auf einmal zu erreichen: die Gefahr einer Belagerung abzuwenden, die Freundschaft des mächtigen Tyrannen zu gewinnen und schließlich den wirtschaftlichen Wohlstand der *westerschen landen* an sich zu ziehen. Darüber hinaus hätten die Emder sich auch das Vermögen der Exulanten aneignen und als Kriegsbeute unter sich verteilen wollen. In Wahrheit sei Emden, dieses Nest von allerlei Sekten, doch mit dem ungläubigen Jerusalem, ja mit *een verwoest Sodoma* zu vergleichen und nichts anderes als ein Hort der Sittenlosigkeit – Unkeuschheit, Ehebruch, Prasserei, Gier, Pomp und Gewalttätigkeit (*oncuyscheyt, overspel, brasserie, gulsicheyt, pomperie, ghiericheyt, ghewelt, die bij haer ghemeyn sijn*) werden ausdrücklich genannt –, und auch auf die Aufnahme der vielen Fremden brauche sich die Stadt nicht das geringste einzubilden, denn sie habe das nicht aus Mitleid getan, sondern einzig aus Spekulation auf deren Geschäfte.

Harte Worte, erkennbar von gekränktem Stolz diktiert und damit zweifellos übertrieben, aber genauso deutlich auch ein Reflex auf demütigende Erfahrungen, die die Exulanten in Emden tatsächlich hatten machen müssen. Mit Mitleid hatte die hier herrschende Stimmung jedenfalls ganz offensichtlich wenig gemein. Allerdings war diese kritische Sicht ihrerseits ebenfalls von ganz handfesten wirtschaftlichen Aspekten geprägt. Daß Emden wie ein Komet aufstieg und das Geschäft der vom Krieg gebeutelten niederländischen Hafenstädte ohne eigene Anstrengung an sich ziehen konnte, war dort schon seit langem überaus kritisch vermerkt worden[55]. Schon damals war erkennbar, daß sie nur auf eine Gelegenheit warteten, diesem neureichen Parvenü endlich seine Grenzen zu zeigen. Daß Emden nach der alten Erkenntnis, Geld stinke nicht, Lebensmittel und andere Güter an jeden lieferte, der nur gut zahlte, also sowohl Herzog Alba und dessen Truppen als auch die aufständische Gegenseite versorgte und damit nicht zuletzt zum eben behandelten Fall von Haarlem im Juli 1573 beigetragen hatte[56], machte die Sache aus niederländischer

55 Während *die van Embden solden floriren*, müßten die Holländer *den bedelkorf in den arm nemen*, heißt es in einer von Bernhard Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden (1580–1648), Berlin 1912 (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 6), S. 138 Anm. 2 zitierten zeitgenössischen Akte. Vgl. auch den oben, S. 56, behandelten Bericht über die Verhältnisse in Emden aus dem Jahre 1555.

56 In einer zeitgenössischen Chronik aus Emden, Nieders. Staatsarchiv in Aurich, Rep. 241, A 17a, fol. 59v – 65v, hier zitiert in der Übersetzung von Hemmo Suur, in: Jahrbüchlein zur Unterhaltung und zum Nutzen, zunächst für Ostfriesland und Harlingerland, auf das Jahr 1837, hrsg. von Gottfried W. Bueren, Emden 1836, S. 87 – 105, hier S. 100 f., heißt es: *Im Januar desselben Jahres* [1573] *giengen aus Emden einige hundert Lasten Güter, auf der Ems, mit Schlitten nach Aschendorf. Dieselben wurden nachher nach Münster, und weiter nach*

Perspektive nur noch schlimmer: Kriegsgewinnler waren und sind seit jeher wenig beliebt.

Erscheinen die sozialen Verhältnisse in Emden in der Zeit um 1570 bei so vielfältigen mit-, neben- und gegeneinander wirkenden Kräften schon verwirrend genug, so wurden sie gerade in diesen ersten Jahren des niederländischen Unabhängigkeitskrieges noch viel komplizierter durch eine Gruppe, von der bislang noch gar nicht die Rede war, durch die Wassergeusen. *Geusen*, zu deutsch Bettler, wurden zunächst spottweise die niederländischen Adeligen genannt, als sie 1566 vergebens ihre politischen Forderungen bei der Statthalterin des spanischen Königs in Brüssel einreichten[57]. Die Kämpfer der ersten Stunde, die sich bereits 1567 gegen die als Tyrannei empfundene spanische Herrschaft zur Wehr setzten, übernahmen diesen Spottnamen dann als Ehrennamen; soweit sie zu Land operierten, hießen sie *Buschgeusen*, soweit sie als Piraten von See aus tätig waren, nannten sie sich *Wassergeusen*[58]. Ihre Taktik war im wesentlichen der Guerillakampf[59]: sie überfielen Schiffe, vornehmlich solche aus den spanischen Niederlanden, raubten Waffen, Geschütze, Ausrüstungsgegenstände, Wertobjekte und diejenigen Teile der Ladung, die sie leicht zu Geld machen konnten; gute Schiffe reihten sie darüber hinaus ihrer Piratenflotte ein. Im Schutze der Nacht gingen sie bei passender Gelegenheit auch an Land[60] und überfielen Dörfer, kleine Städte und Herrschaftssitze, besonders gern aber Kirchen und Klöster, wo sie es auf Geld und Edelmetall, also vor allem Sakralgerät aus Gold und Silber, abgesehen hatten. Zu Schiff und zu Land gehörten weiter Geiselnahmen zur Erpressung von Lösegeld zu ihrem Kampfrepertoire, und schließlich ließen sie gelegentlich auch ganz schlicht Terror walten – gezielter Mord, Brandstiftung etc.

Ihre Anführer waren durchweg radikale adlige Spanienhasser[61], die sich überwiegend beim Bildersturm von 1566 hervorgetan hatten und daher ganz oben auf den Fahndungslisten der Ketzergerichte standen. Haudegen wie Heinrich

Wesel, Cölln, Antwerpen, Haarlem, in Albas Lager geführt. Es waren Häringe, Butter, Käse, Salz, Speck und Bergische Stockfische. Vgl. dazu auch Hagedorn, wie Anm. 8, S. 326ff., und Franz, wie Anm. 10, S. 361 – 381.

57 Horst Lademacher, Geschichte der Niederlande. Politik – Verfassung – Wirtschaft, Darmstadt 1983, S. 57.

58 J. C. A. de Meij, De Watergeuzen en de Nederlanden 1568–1572 (Verhandelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschapen, Afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks, Deel 77, No. 2), Amsterdam 1972.

59 Im einzelnen beschrieben und analysiert ebenda, S. 108ff.

60 Ebenda, S. 130ff.

61 Von Allert Vliechop, einem der Geusenkapitäne, ist in einem der zeitgenössischen Spionageberichte aus Emden der folgende, von Hass und Rache für den Verlust von Haus und Hof bestimmte Ausspruch überliefert: *de bloethonden ende papisten sullen wy noch wel anders hebben; sy hebben my dus schandelijken uit mijn goeden gestooten, soe dat mijn kinderkens nyet behouden en hebben dan de cleederkens, die sy aen 't lieff draeghen.* Van Vloten, wie Anm. 11, S. 307; vgl. im übrigen auch Franz, wie Anm. 10, S. 223ff.

von Brederode[62] und sein Bruder Lancelot, aber auch calvinistische Eiferer und Intellektuelle waren dabei zu finden wie die Brüder Hartmann und Watze van Gouma, die – Blutsauger in den Augen ihrer Opfer[63] – lateinische Verse verfaßten und im Winter 1569/70 bei Beza in Genf theologischen Studien nachgingen[64]. Im übrigen rekrutierten sich die Wassergeusen vor allem aus Holländern und Westfriesen[65], die entweder aus politischen bzw. religiösen Gründen oder als völlig Entwurzelte ohnehin nichts mehr zu verlieren hatten[66]. Ganz zweifellos war unter den Besatzungen der Geusenschiffe ein hoher Prozentsatz an wüstem Volk, das in erster Linie die Aussicht auf reichlichen Alkoholgenuss und gutes Essen – der Zauberruf lautete *Allons sur les bateaux, il y a à boire et à manger assez*[67] – angelockt hatte.

Die Wassergeusen operierten mit Kaperbriefen Ludwigs von Nassau und Wilhelms von Oranien und waren damit grundsätzlich als kriegführende Partei legitimiert[68]; allerdings verzichteten auch viele auf diese Rechtsgrundlage und arbeiteten als „Trittbrettfahrer" der Geusen lieber auf eigene Faust und damit auf eigene Rechnung. In diesen Fällen handelte es sich jedoch juristisch um gewöhnlichen Seeraub, und wer sich dabei erwischen ließ, wurde gewöhnlich kurzerhand an den Rahen aufgehängt oder mit dem Schwert geköpft. Die Grauzone zwischen den kriegsvölkerrechtlich zulässigen Kaperfahrten der oranischen Geusen und den gewöhnlichen Piraten war naturgemäß sehr groß und eine klare Abgrenzung daher nicht möglich; schließlich taten beide Gruppen faktisch das Gleiche.

Für die ostfriesische Landesherrschaft ergab sich daraus ein besonderes Problem, denn eine der Geusenflotten operierte nicht nur auf dem Dollart und in der Emsmündung, sondern hatte auch, selbstverständlich ebenfalls ohne dafür um Erlaubnis gefragt zu haben, ihre Landbasis in Ostfriesland – in Emden und Norden, in Greetsiel und Marienhafe sowie in den sonstigen kleinen Häfen,

62 Ebenda, S. 20 fff.
63 Franz, wie Anm. 10, S. 244.
64 De Meij, wie Anm. 58, S. 137; eine gründliche Analyse zur Mentalität und zum Charakter insbesondere der Geusenführer ebenda, S. 164 ff.
65 Ebenda, S. 144 fff.
66 In der früheren DDR, in der der niederländische Unabhängigkeits- oder Freiheitskrieg als erste bürgerliche Revolution der Geschichte galt, wurde dementsprechend versucht, die Geusen zu frühen Helden des Klassenkampfes umzudeuten und sie damit populär zu machen. Der laut Klappentext auf gründlichen Archivstudien des Autors beruhende historische Roman von Heinz Neukirchen, Geusen. „Lieber ertrunken als gefangen!", Berlin (Ost) 1980, schlägt denn auch mit seinem Untertitel unübersehbar eine assoziative Brücke zu Detlev von Liliencrons bekannter Ballade über den freiheitsstolzen friesischen Fischer Pidder Lüng aus Hörnum auf Sylt, deren Strophen jeweils mit dem Leitmotiv „Lewwer duad üs Slaav" enden.
67 Franz, wie Anm. 10, S. 222.
68 De Meij, wie Anm. 58, S. 101 ff.; in England wurden die Kaperbriefe Wilhelms von Oranien schon sehr früh offiziell anerkannt, Franz, wie Anm. 10, S. 207 f.

die man von der Ems aus leicht ansteuern konnte[69]. Verhindern konnte die ostfriesische Landesherrschaft das nicht, dazu fehlten ihr zu Land und zu Wasser die Machtmittel, und sofern die Geusen ordentliche Kaperbriefe hatten, hatten sie sogar einen Anspruch auf den Schutz der ostfriesischen Neutralität. Herzog Alba dagegen wollte von solchen juristischen Feinheiten nichts wissen, stufte das gesamte Treiben der Geusen einfach als Seeräuberei ein, beschuldigte die ostfriesischen Grafen der Unterstützung, verklagte sie 1570 förmlich beim Reich wegen Landfriedensbruchs und verlangte über 300.000 Dukaten als Schadenersatz. Um jeden falschen Anschein zu vermeiden, mußte die ostfriesische Obrigkeit also einschreiten, soweit sie die Möglichkeiten dazu hatte; ging sie aber wirklich streng gegen die Geusen vor, schlug das unmittelbar auf ihre eigenen Untertanen zurück, weil diese dann von den Geusen ebenfalls als Feinde behandelt wurden. So blieb es stets nur bei halbherzigen oder symbolischen Aktionen, und im Ergebnis lief es darauf hinaus, dass die Geusen sich in Ostfriesland wie Fische im Wasser bewegen und daher meist ungestört von hier aus operieren konnten.

Nach Emden kamen die ersten Geusen im Frühjahr 1567 und wohnten hier in der Herberge *De gulden Fontein*[70] – gleich gegenüber der Großen Kirche an der Ecke Schulstraße/Kirchstraße. Die braven Emder Bürger erschreckten sie mit radikalen Reden und Handlungen: Sie liefen in Hosen aus Meßgewändern umher[71], tranken ihr Bier oder ihren Wein aus Abendmahlskelchen und rühmten sich ihrer Heldentaten beim Bildersturm von 1566, bei dem einige ihre Papageien mit Hostien, von ihnen spöttisch als *Brotgott* bezeichnet, gefüttert hatten[72]. Einer der Geusenkapitäne hatte eine dabei erbeutete Monstranz an die Spitze seines Hauptmastes genagelt und ließ gefangene Priester unter dem Gejohle seiner Mannschaft darunter Messen lesen[73]. Auch sonstige – angekündigte und tatsächliche – Greueltaten ließen die Emder Bürger erschauern. Herbert van Raephorst ließ sich im Juni 1567 öffentlich vernehmen, *dat hie binnen twe maent sijn hoet mit papen kloten* [Hoden] *(...) rontomme wolde*

69 Sowohl die Darstellungen von Hagedorn, wie Anm. 8, bes. S. 203 – 319, und Franz, wie Anm. 10, passim, über das Wirken der Geusen in Emden und Ostfriesland sind so faktengesättigt, dass im folgenden nur noch spezielle Einzelaussagen genau nachgewiesen werden.

70 Van Vloten, wie Anm. 11, S. 263. Zur Lage der Herberge vgl. Peter van Rensen, Zur Topographie der Stadt Emden. Die Geusenherberge „Gulden Fontein", in: Emder Jahrbuch, Bd. 11, 1895, S. 433–437.

71 Ebenda, S. 265: .... *drogen buxen, also het schijnt und ock gesecht wordt, van dat misgewant* ...; Franz, wie Anm. 10, S. 21; zum Auftreten der Geusen in Emden vgl. außerdem Müller, Die Geusen in Emden, in: Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen, Bd. 9, 1881, S. 337 – 350, der offenkundig auf van Vloten fußt.

72 Van Vloten, wie Anm. 11, S. 263: einer der Geusen *vertellede ghistern middach over den disch, woe dat hie van den hilligen Sacramente, dat hy sunder ennige riverentie, enen broetgodt noemede, der papegaey tho eten hadde gegeven.*

73 Franz, wie Anm. 10, S. 224.

behangen[74], und im April 1570, so vermerkt eine hier entstandene zeitgenössische Chronik, seien zwei Pfaffen aus Südwolde im Groningerland nach Emden gekommen, um beim Drosten über Gewaltaktionen der Geusen zu klagen; dem einen sollten diese die Ohren abgeschnitten haben, dem anderen gar sein Gemächte[75].

Das hielt die Emder jedoch nicht davon ab, regen Kontakt zu den Wassergeusen zu halten. Obwohl von den Grafen verboten, sorgte ein gut organisierter Schleichhandel dafür, daß die Geusen stets genug Proviant, Waffen und Munition hatten und die Ostfriesen, nicht nur in Emden, deren Beutegut für billiges Geld zu einem Bruchteil seines eigentlichen Wertes kaufen konnten[76]. Dabei wurden sie zumindest grundsätzlich nicht von Gewissensskrupeln geplagt, wie die Tatsache zeigt, dass der Emder Kirchenrat in der Anfangszeit des niederländischen Unabhängigkeitskrieges einmal die Frage zu beantworten hatte, ob er einem Emder Bürger empfehlen könne, gemeinsam mit den Geusen zu kämpfen[77]. Der Kirchenrat entzog sich bei diesem heiklen Thema allerdings einer klaren Stellungnahme und verlangte, der Frager solle sich selbst prüfen, ob es ihm dabei um den Gewinn von Geld und Gut gehe – dann sei ein Einsatz für die Geusen nicht erlaubt –, oder ob allein der Kampf für den wahren Glauben das Ziel sei; in diesem Fall sei ein solches Engagement hinzunehmen, wenn auch nicht unbedingt zu empfehlen.

Später aber war der Kirchenrat eindeutig gegen die Gewalt der Geusen und stufte deren Tun ohne jeden Rest als Freibeuterei ein, wie sich am Beispiel des Agge Hilles aus Sloten zeigt[78]. Dieser, ein ehemaliger Priester und nunmehr einer der in Emden wirkenden exulantischen Diakone, hatte sich, zunächst heimlich, den Geusen angeschlossen und zunehmend deren Lebensweise übernommen. Als er sich nach einem erfolgreichen Beutezug Anfang Juni 1570 einmal mit Musik von Kneipe zu Kneipe geleiten ließ, verlor er zunächst sein gemeindliches Amt, wurde dann mehrfach ermahnt, sein Leben zu ändern, und schließlich, weil auch das nicht half, sogar aus der Gemeinde ausgeschlossen, was ihn allerdings nicht sonderlich schwer getroffen zu haben scheint.

Emden hatte überhaupt einen großen Stellenwert für die Geusen. Zahlreiche ihrer Kapitäne hatten, teils offen, teils heimlich, Wohnungen und ihre Familien in der Stadt[79], und wenn Gefangene freizukaufen waren, war häufig

74 Van Vloten, wie Anm. 11, S. 266; der in Emden tätige Spion traute sich kaum, diesen wahrscheinlich im Alkoholrausch gefallenen Ausspruch zu berichten.

75 Emder Chronik, wie Anm. 56, S. 93.

76 Franz, wie Anm. 10, S. 227 f., 235 ff. und öfter; Hagedorn, wie Anm. 8, S. 261 ff.; de Meij, wie Anm. 58, S. 136 ff.

77 KRP I, S. 274 f., 5. 3. 1567.

78 Das folgende nach KRP I, S. 355 (8. 7. 1569), S. 361 (5. 9. 1569), S. 363 (19. 9. 1569), S. 368 (21. 11. 1569), S. 376 f. (6. und 10. 3. 1570), S. 385 f. (5. und 9. 6. 1570), S. 388 (7. 7. 1570) und S. 392 (11. 8. 1570); außerdem de Meij, wie Anm. 58, S. 136 f.

79 Franz, wie Anm. 10, S. 283 f.

Emden der Ort, an dem das Lösegeld bezahlt werden mußte[80]. 1569/70 hatten die Geusen ihr Winterquartier auf Nesserland, der Emden unmittelbar vorgelagerten Insel, aufgeschlagen[81], und es gab niemanden, der sie von dort hätte vertreiben können. Brauchten sie neue Mannschaften, dann fanden sie bei den Armen, den zahlreichen Hafenarbeitern und Seeleuten, vor allem aber in den exulantischen Unterschichten jederzeit in ausreichender Zahl Männer für den Kampf gegen Spanien – und bei Bedarf auch Frauen; im Herbst 1571 z. B. zog Tanneke Bleckster, allerdings zum äußersten Mißfallen des Kirchenrates, als *Capteins hoor* auf ein Geusenschiff[82].

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür war die Tatsache, daß es in der Bevölkerung – und namentlich bei den Exulanten – ein hohes Maß an prinzipieller Solidarität mit den einzigen gab, die in diesen Anfangsjahren des niederländischen Unabhängigkeitskrieges sichtbar Widerstand gegen die als Tyrannei empfundene spanische Herrschaft leisteten. So trat im August 1571, als zwei wegen Freibeuterei zum Tode verurteilte Wassergeusen in Emden hingerichtet werden sollten, ein junges Mädchen aus der schaulustigen Menge vor den Drosten und begehrte auf den Knien einen der beiden zum Manne, ein Wunsch, der nach altem Recht zur Begnadigung führte[83]. Den Geusen, die bis 1570 auf mehr als 300 aufgebrachte Schiffe[84] verweisen konnten, kam dabei zugute, dass im eigentlichen Sinn militärische Erfolge für die oranische Seite lange Zeit nicht zu vermelden waren. So genügten schon der Mythos, der sich schnell um ihre flexibel durchgeführten Aktionen rankte, sowie die Tatsache, daß Herzog Alba trotz all seiner Macht ihrer nicht Herr werden konnte, um ihnen trotz ihres häufig fragwürdigen Tuns ein hohes Ansehen als Freiheitskämpfer zu verschaffen. Das bestimmte letztlich auch die Maßnahmen der ostfriesischen Landesherrschaft, die stets nur phasenweise gegen die Freibeuter einschritt und zweifellos lieber Rücksicht darauf nahm, daß Wilhelm von Oranien und seine Anhänger demnächst vielleicht dauerhaften Erfolg haben könnten[85]; wie unangenehm wäre es dann gewesen, sich ihn durch harte Aktionen frühzeitig zum Feind gemacht zu haben.

Gleichwohl kamen auch die Emder nicht ungeschoren davon. Weil sie in der gesamten Zeit auch die spanisch kontrollierten niederländischen Landesteile mit Lebensmitteln versorgten – mit kleinen Schiffen über den Dollart nach Delfzijl und Appingedam und von dort weiter auf Binnenwasserstraßen – nahmen die Geusen schließlich kaum noch Rücksicht auf den neutralen Status der Stadt; die zahlreichen Freibeuter-Schadenprotokolle im Emder Stadtar-

80 Ebenda, S. 298; de Meij, wie Anm. 58, S. 27.
81 Franz, wie Anm. 10, S. 229f.; Hagedorn, wie Anm. 8, S. 236f.; de Meij, wie Anm. 58, S. 31f.
82 KRP I, S. 427, 25. 11. 1571.
83 Franz, wie Anm. 10, S. 238.
84 Ebenda, S. 257.
85 Ebenda, S. S. 300ff.

chiv legen beredtes Zeugnis davon ab[86]. Im jährlichen Durchschnitt wird der Schaden, den die Emder von 1568 bis 1573 durch solche Kaperaktionen erlitten, auf 100.000 Gulden geschätzt[87] – viel, doch wenig gemessen an dem Gesamtgewinn, den die Stadt und ihre Kaufleute aus der Notlage ihres westlichen Nachbarn zogen[88]!

Als allerdings die Wassergeusen mit der Eroberung von Den Briel an der Maasmündung am 1. April 1572 ihren ersten großen militärischen Erfolg erzielten und mit diesem Coup die Wende im niederländischen Unabhängigkeitskrieg einleiteten, wurde es in Emden allmählich ruhiger; bereits Mitte der 1570er Jahre waren zahlreiche Exulanten wieder in ihre Heimat abgewandert. Die Stadt aber, die ihnen eine Zeitlang Herberge gewesen war, mußte eine längerfristig tragfähige innere Ordnung erst noch finden, denn so wie in diesen hier etwas genauer beleuchteten unruhigen Jahren konnte es – jedenfalls nach den Maßstäben und dem Selbstverständnis der Protagonisten des konfessionellen Zeitalters – auf keinen Fall bleiben. Fortan sollten daher, verbunden mit dem Namen Menso Alting, eine sehr viel schärfer gehandhabte Kirchenzucht und ein immer rigider werdendes Bemühen, die Bekenntnis- und die Bürgergemeinde unter straffer calvinistischer Führung wieder zu einer Einheit zu verschmelzen, das Geschehen in Emden bestimmen[89]. Doch das ist ein anderes Thema.

86 Stadtarchiv Emden, Alte Kämmerei 26, Nr. 1 ff.; de Meij, wie Anm. 58, S. 126 ff. Im Sommer 1571 wurde auf Drängen des Emder Magistrats bei der ostfriesischen Landesherrschaft eigens Arnold Waelwyk als Unterhändler nach Paris und London geschickt, um zu erreichen, daß von den dortigen Höfen mäßigend und zugunsten der Emder Schiffahrt auf Ludwig von Nassau und Wilhelm von Oranien eingewirkt werde. Die sehr kostspielige Mission, die mindestens bis Mai 1572 dauerte, blieb allerdings ohne greifbare Wirkung, und nach England ist Waelwyk gar nicht erst gekommen; vgl. Franz, wie Anm. 10, S. 333 – 338, und Johann Arnold Schnedermann, Berichte eines Gesandten der Stadt Emden am französischen Hofe zur Zeit der Wassergeusen, in: Emder Jahrbuch, Bd. 7, Heft 2, 1887, S. 1 – 17.

87 Franz, wie Anm. 10, S. 365 ff.

88 Hagedorn, wie Anm. 8, S. 320.

89 Schmidt, Politische Geschichte, wie Anm 5, S. 195 ff.; Walter Deeters, Geschichte der Stadt Emden von 1576 bis 1611, in: Geschichte Emdens Bd. 1, wie Anm. 3, S. 273 – 336, bes. S. 277 ff.; de Buhr, wie Anm. 2, S. 80 ff.; Bernd Kappelhoff, Politik in Ostfriesland im Zeitalter von Ubbo Emmius, in: W. J. Kuppers (red.), Ubbo Emmius. Een Oostfries geleerde in Groningen / Ein Ostfriesischer Gelehrter in Groningen. Groningen und Emden 1994, S. 31 – 48, bes. S. 33 f. und S. 38 ff.

3.
Konstanz und Wandel regionaler Identitäten an der südlichen Nordseeküste während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

von

Heinrich Schmidt

Südliche Nordseeküste: als Hinweis auf eine bestimmte Raumeinheit – um nicht zu sagen: auf eine Freizeitzone – ist dieser Begriff, wenn ich recht sehe, jüngeren Datums. Vielen Menschen im entfernteren Binnenland zaubert er vermutlich plakative Sehnsuchtsbilder von Sommersonne und Inselsand, offenen Landschaften und großen Himmeln, grünüberwachsenen Deichen und tiefgebräuntem Ferienglück vor das Gemüt. Den geographischen Sachverhalt einer südlichen Nordseeküste gibt es natürlich, so lange die Nordsee selbst existiert. Seine Geschichte während der letzten acht Jahrtausende, die Verschiebung der Küstenlinie von der Doggerbank nach Süden ist hier nicht zu erörtern; auch erspare ich Ihnen und mir eine Diskussion der Frage, wie weit sich denn die südliche Nordseeküste zwischen Westen und Osten erstrecke. Mein Vortrag – eine Folge von, notwendigerweise, verallgemeinernden, zusammenfassenden Bemerkungen – wird sich vor allem auf den Küstenraum zwischen der Zuidersee und der Eider beziehen, mit einer besonderen Berücksichtigung des alten Friesland. Sie mag dem ostfriesischen Regionalhistoriker erlaubt sein[1].

Die – nicht schon von Zuidersee und Eider eingegrenzten – geographischen Gemeinsamkeiten des südlichen Nordseeküstenraumes sind offensichtlich: die Lage am Meer mit dessen Bewegungen von Ebbe und Flut, die Marschenzone, die sich auch an den Unterläufen von Ems, Weser, Elbe hochzieht, das Moor in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen, heute freilich nur selten noch sichtbar, die hochgelegene Geest, deren Ränder zur See hin orientiert und mehrfach unmittelbar mit ihr verbunden sind. Der Geestrand bot dem meernahen Siedeln natürliche Sicherheiten gegen „Überflutungen". In der Marsch mußte man den Schutz gegen das Wasser, jedenfalls in den Jahrhun-

1 Der folgende Text gibt den am 1. 6. 2000 in Emden gehaltenen Vortrag mit nur wenigen Ergänzungen wieder. Der Vortragscharakter wurde beibehalten.

derten der Meerestransgression, bis in das hohe Mittelalter hinein auf Küsten- und Uferwällen und auf künstlichen Aufhöhungen – Warfen, Wurten, Terpen – suchen: bis dann, seit dem 10., 11. Jahrhundert, von zunächst vereinzelten Anfängen aus, über regionale Erweiterungen, durchgehende Deichlinien mit ihren Entwässerungssystemen entstanden – Voraussetzungen auch für einen systematischeren Landesausbau im Sietland der Marschen und der küstennahen Moorzonen[2].

Die Erträge des Siedelns in der Marsch relativierten die möglichen Gefahren, das Risiko der Meeresnähe; anders wären schon die frühmittelalterlichen, seit dem 7. Jahrhundert zu registrierenden Zuwanderungen und Siedlungsverdichtungen hier nicht zu erklären. Sie haben im 8. und 9. Jahrhundert offenbar noch zugenommen. Neusiedler in der Marsch schreckten demnach auch vor der Normannendrohung nicht zurück: Grund genug für den Historiker, die „Wikingerzeit" des 9. und 10. Jahrhunderts für unser Küstengebiet nicht nur in den düsteren Farben eines durchgehenden Schreckens zu malen. Ackerbau scheint freilich, beim Stande der früh- und hochmittelalterlichen Agrartechnik, auf den schweren Marschenböden nur bedingt möglich gewesen zu sein. Viehwirtschaft dagegen lohnte; sie beherrschte denn auch, von einigen Kleinregionen abgesehen, das ganze Mittelalter hindurch das bäuerliche Wirtschaften in den Marschenzonen der südlichen Nordseeküste, mit allen Konsequenzen für die – vergleichsweise – locker strukturierte Agrarverfassung, für die Bewahrung und Ausweitung sozialer und rechtlicher Freiräume auf der bäuerlichen Ebene, für eine – wiederum vergleichsweise – lebhaftere soziale Mobilität zwischen bäuerlicher und adliger Sphäre. Erst in der frühen Neuzeit, seit dem 15. Jahrhundert, gewann der bäuerliche Ackerbau in den Marschen an Boden[3].

2 Zu den Veränderungen des Küstenverlaufs, den Landschafts- und den Siedlungsentwicklungen bis ins frühe Mittelalter vor allem im deutschen Teil des südlichen Nordseeküstengebietes vgl. die zusammenfassenden Beiträge von Albert Bantelmann, Karl-Ernst Behre, Klaus Brandt u. a. in: Georg Kossack, Karl-Ernst Behre, Peter Schmid (Hgg.): Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen an ländlichen und frühstädtischen Siedlungen im deutschen Küstengebiet vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr. Band 1: Ländliche Siedlungen, Weinheim 1984, S. 51 ff. – Für Teilbereiche vgl. auch: Karl-Ernst Behre: Kleine historische Landeskunde des Elbe-Weser-Raumes, in: Hans-Eckhard Dannenberg und Heinz-Joachim Schulze (Hgg.): Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Band I: Vor- und Frühgeschichte, Stade 1995, S. 1–59; Peter Schmid: Archäologische Ergebnisse zur Siedlungs- und Wirtschaftsweise in der Marsch, in: ebd. S. 221–250, sowie Karl-Ernst Behre: Die Entstehung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft der ostfriesischen Halbinsel, in: Karl-Ernst Behre und Hajo van Lengen (Hgg.): Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 5–37; Wolfgang Schwarz: Archäologische Quellen zur Besiedlung Ostfrieslands im frühen und hohen Mittelalter, in: ebd. S. 75–92.

3 Zur Wirtschaftsgeschichte der niederländischen Provinz Friesland im Mittelalter noch immer informativ der zusammenfassende Beitrag von B. H. Slicher van Bath: Middeleeuwse welvaart, in: J. J. Kalma u. a. (Bearbb.): Geschiedenis van Friesland, 2. Aufl. Leeuwarden 1980, S. 201–228. Für die Provinz Groningen vgl.: H. P. H. Jansen: Sociaaleconomische geschiedenis, in: W. J. Formsma u. a. (Bearbb.): Historie van Groningen stad en

Natürlich war das überwiegend auf Viehzucht gerichtete Wirtschaften darauf angewiesen, seine Überproduktion zu exportieren und Bedarfsgüter, an denen es mangelte, einzukaufen – Holz zum Beispiel und doch wohl auch, jedenfalls zuzeiten, Getreide[4]. So öffneten sich die Marschen schon im frühen Mittelalter wieder für den regionalen und den überregionalen Handel, gewöhnten sich ihre Bewohner an den Umgang mit Waren und das Rechnen in materiellen Werten, in Münzen, erfuhren sie schließlich auch die positive Wechselbeziehung zwischen Freiheit und Geld[5]. An der südlichen Nordseeküste schien eine spezifische Handelsmentalität aufzublühen und zu gedeihen, auch noch in Zeiten, als der Fernhandel schon von den Kaufleuten städtischer Zentren beherrscht wurde. Der berühmte friesische „Bauernkaufmann" freilich, der in küstenbezogener Literatur früher gern beschworen wurde, verdient inzwischen doch wohl eine gewisse Skepsis. Sicher sind auch Händler bäuerlichen Charakters mit ihren Produkten zu Schiff im küstennahen Verkehr und flußaufwärts unterwegs gewesen. Doch dürfte sich schon ziemlich früh eine Arbeitsteilung herausgebildet haben zwischen Viehwirtschaft treibenden Bauern und Kaufleuten, die – neben anderen Waren – Felle und Tuche, Käse und Knochenprodukte und dergleichen weitervermittelten. Und der friesische Fernhandel, der im 8. und 9. und noch im 10. Jahrhundert seine Güter zu den angelsächsischen und skandinavischen Anrainern der Nordsee transportierte, über Haithabu in den Ostseeraum vordrang und von der Seine bis zur Elbe flußaufwärts seine Ziele im fränkischen und sächsischen Binnenland erreichte: er war nun vollends eine Sache von professionellen Kaufleuten. Seine friesischen Zentren lagen bekanntlich im Südwesten des frühmittelalterlichen friesischen Stammesraumes, im Flußmündungsgebiet von Rhein, Maas, Schelde. Hinter ihnen,

land, Groningen 1976, S. 123–146. Eine zusammenfassende Darstellung der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands steht noch aus. Unverzichtbar ist noch immer: Friedrich Swart: Zur friesischen Agrargeschichte, Leipzig 1910 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 145).

4 Vgl. allerdings die Folgerungen, die Karl-Ernst-Behre aus seinen archäobotanischen Untersuchungen im Marschengebiet zieht: daß nämlich auch hier „im ländlichen Bereich noch im Mittelalter die Ernährungsweise vollständig der Eigenproduktion angepaßt war und selbst auf kurze Entfernungen, wie zwischen Marsch- und Geestsiedlungen, ein Austausch von Grundnahrungsmitteln nicht stattfand": Karl-Ernst Behre: Umwelt und Ernährung der frühmittelalterlichen Wurt Niens/Butjadingen nach den Ergebnissen der botanischen Untersuchungen, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 18, 1991, S. 141–168, hier S. 153. Vgl. auch Terttu Lempiäinen und Karl-Ernst Behre: Zur Umwelt und Ernährung einiger hochmittelalterlicher Wurtsiedlungen in der Marsch des Landes Wursten, Ldkr. Cuxhaven (Niedersachsen) nach archäobotanischen Untersuchungen, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 24, 1997, S. 275–300, bes. S. 283 ff. (Getreideanbau). Vgl. aber auch die lapidare Feststellung von H. P. H. Jansen für das hochmittelalterliche Groninger Gebiet: „Korenimport bleef een vitale noodsaak voor de Groninger boeren" (wie Anm. 3, S. 130).

5 Vgl. die siebente der sog. gemeinfriesischen Siebzehn Küren, wonach die Friesen mit der Zahlung einer Geldabgabe, der *huslotha*, an den „südlichen König" *nobilitatem et libertatem* erkauften: J. Hoekstra: Die gemeinfriesischen Siebzehn Küren, Assen 1940, S. 133.

hinter Dorestad, Domburg, Utrecht und ihrer Ausstrahlung standen selbst Staveren oder Jever deutlich zurück – von den zahlreichen kleineren Hafenorten an der südlichen Nordseeküste, diesen unentbehrlichen Umschlagplätzen für die ortsgebundene Viehwirtschaft, ganz zu schweigen[6].

So faszinierend die Gestalt des friesischen Fernhändlers im frühen Mittelalter immer sein mag: das alte Friesland und seine östlich angrenzenden, sächsischen Nachbarregionen waren und blieben doch vor allem bäuerliche Welten – freilich mit breiteren, fließenderen Übergängen in die Sphäre des Handels, als man sie auf der binnenländischen Geest kannte. Fließendere Übergänge: Verkehr und damit auch Warentransport waren in den Küstenzonen weitgehend auf Schiffe, also auf Schiffahrt angewiesen. Nun muß nicht jeder Marschenbauer, der über einen Kahn verfügte, gleich ein „Bauernkaufmann" gewesen sein. Aber er hatte doch seine kleine Möglichkeit zu einer Mobilität, die in ihren großen Dimensionen unabdingbar war für jenen Verkehrszusammenhang, der sich seit der angelsächsischen Migration nach Britannien zwischen den „seefahrenden Nordseegermanen" wob und den „Nordseeraum" insgesamt, mit Joachim Reichstein geurteilt, zur „kulturellen Ausgleichszone" machte[7].

Vor einigen Jahrzehnten glaubte schon Hermann Aubin, der ja ein Gespür für „Geschichtslandschaften" hatte, in den Wechselbeziehungen zwischen Skandinavien, England und der kontinentalen Nordseeküste Wesenszüge eines frühmittelalterlichen „Nordseekulturraums" wahrnehmen zu können[8]. Mit einem solchen Begriff umzugehen ist sicher legitim, wenn es sich darum handelt, Übereinstimmungen und Verwandtschaften von Sprache, Lebensformen, Mentalitäten in den Zonen eines Verkehrszusammenhanges zu erfassen. Problematischer wird es dann freilich, wenn man, durchaus noch in der Spur Aubins, zu der Auffassung kommt, der Verkehr habe die „Bevölkerungsgruppen" an der Nordseeküste „während des 5. und 6. Jahrhunderts zu einer Kulturgemeinschaft" zusammengeschlossen: was doch, mit dem Begriff der „Gemeinschaft", die Vorstellung von einer bewußt erfahrenen Einheit, geradezu von einer kulturellen Identität suggeriert[9]. So verstanden, wäre der „Kulturraum" sicherlich überinterpretiert – wie eng auch immer noch Beda und die angelsäch-

6 Zu Handel und Schiffahrt der Friesen zusammenfassend und mit vielen Literaturhinweisen: St. Lebecq, Friesenhandel, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. Aufl., hg. von Heinrich Beck u. a., Band 10, Berlin/New York 1998, S. 69–80; Detlev Ellmers: Die Bedeutung der Friesen für die Handelsverbindungen des Ostseeraumes bis zur Wikingerzeit, in: Jahrbuch d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. vaterländische Altertümer zu Emden 66, 1986, S. 5–64.

7 „Der Nordseeraum als kulturelle Ausgleichszone": J. Reichstein in: Archäologische und naturwissenschaftliche Untersuchungen 1 (wie Anm. 1), S. 386–394.

8 Hermann Aubin: Der Nordseeraum – eine frühe Geschichtslandschaft, in: Jahrbuch d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. vaterländische Altertümer zu Emden 45, 1965, S. 91–102; vgl. auch Harm Wiemann: Der Nordseekulturraum – Kurze Einleitung zum Hauptthema des Friesenkongresses 1964, in: ebd. 44, 1964, S. 7–13.

9 Reichstein (wie Anm. 7), S. 387.

sischen Missionare des 8. Jahrhunderts die Gemeinsamkeiten von insularen Sachsen und festländischen Altsachsen empfunden haben mögen[10].

Wir haben keine schriftlichen Selbstzeugnisse von den sächsischen und friesischen Anwohnern unserer südlichen Nordseeküste im frühen Mittelalter und können daher nicht erkennen, ob ihnen die „Kulturgemeinschaft" über die Nordsee hin ein besonderer Bewußtseinswert war. Der Zweifel daran schließt allerdings die Feststellung einer unreflektierten, tatsächlichen Zugehörigkeit der Nordseeanrainer zu einem verkehrsbedingten „Nordseekulturraum" nicht aus. Doch trat sie den Friesen offenbar erst – und in sehr verkürzter, negativ eingefärbter Weise – ins Identitätsbewußtsein, als sie ihnen schon Vergangenheit geworden war. In den schon hochmittelalterlichen, wohl gegen 1100 zusammengestellten, sogenannten „gemeinfriesischen 17 Küren" reflektierten sich die engen Beziehungen politisch-religiöser Abhängigkeit der friesischen Bevölkerung von nördlicher, dänischer Herrschaft: wenn es dort nämlich heißt, König Karl habe „allen Friesen" die Freiheit gewährt, „damit sie Christen würden und dem südlichen König ... gehorsam". Zuvor seien sie heidnisch gewesen und hätten „nach Norden über das Meer zu dem schrecklichen Lande" gehört[11]. Natürlich lebt dieses spezielle, mittelalterlich-friesische Geschichtsbild von – sehr verallgemeinernden, christlich akzentuierten – Erinnerungen an die Normannenzeit, vielleicht auch an Phasen vorübergehender dänischer Herrschaftspräsenz im Lande[12]. Zugleich aber könnte sich in ihm eine grundsätzlichere Weltauffassung widerspiegeln: der Norden als eine von vornherein düstere Sphäre des Unheils, der Dämonen, des Todes, eben als *grimma herna*, schreckliche Gegend begriffen – im Gegensatz zum Süden, der Sonne, Wärme, Leben spendet[13]. Schwer vorstellbar freilich, daß schon die noch heidnischen Friesen des „Nordseekulturraums" ihre wirtschaftlichen, kulturellen, politischen Außenbeziehungen so konsequent in ein den Norden verwerfendes, den Süden preisendes Bild von der Welt eingepaßt haben. Sicher aber sahen sich die Formulierer der friesischen „17 Küren" in einer vom Norden abgewandten Situation: Sie kehrten ihm den Rücken zu und waren sich ihrer Zugehörigkeit zum südlich-christlichen Reichs- und Identitätszusammenhang bewußt. Auch ihre Handelsbeziehungen gingen inzwischen, so scheint es, stärker in südliche Richtungen als nach Norden. Der friesische Handel im

10 Gabriele Isenberg: Die Christianisierung der kontinentalen Sachsen, in: Claus Ahrens (Hg.), Sachsen und Angelsachsen, Hamburg 1978 (Veröffentlichungen des Helms-Museums 32), S. 105–110.

11 Wie oben, Anm. 5.

12 Zur Bedeutung der Siebzehn Küren in der Entwicklung des friesischen Identitätsbewußtseins im hohen Mittelalter jetzt ausführlich: Almuth Salomon: Friesische Geschichtsbilder. Historische Ereignisse und kollektives Gedächtnis im mittelalterlichen Friesland, Aurich 2000 (Abhandlungen u. Vorträge z. Geschichte Ostfrieslands 78), S. 27 ff., S. 44 ff. (Interpretation der 7. Küre).

13 Der Norden als „Heimat der Dämonen": Jan de Vries: Altgermanische Religionsgeschichte, Band II, 3. Aufl. Berlin 1970, S. 374 f. (allerdings nach nordgermanischen Quellen).

Nordseeraum und in die Ostsee hinein hatte gegen 1100 seine frühere Bedeutung verloren; alte Kontakte dahin waren abgerissen: auch dies eine Voraussetzung für die seit dem 10. Jahrhundert sich festigende friesische Blickwendung nach Süden und die Anerkennung des „südlichen Königs" als des Spenders und Garanten friesischer Freiheit[14].

Königtum und friesische Freiheit: in ihrer Wechselbeziehung erscheinen mittelalterlicher Universalismus und regionales Selbstgefühl untrennbar ineinander verschränkt. Genauer: das regionale Selbstgefühl und Weltverständnis bezieht die sich im Könige – oder auch: in Papst und König – personifizierende, universale Weltordnung in der fraglosesten Weise auf sich und die eigene Selbstbestätigung; das friesische Identitätsbewußtsein färbt auch den Himmel ganz selbstverständlich friesisch ein[15].

Dergleichen Weltauffassung in den jeweils eigenen lokalen und regionalen Maßstäben und Horizonten findet sich in allen Regionen der mittelalterlichen Welt; sie ist keine friesische Besonderheit. Aber auffälliger als anderswo gehört in Friesland die kollektiv begriffene, auf den ganzen Stammeszusammenhang bezogene Freiheit zu den zentralen Grundlagen des Welt- und Selbstverständnisses. Offenbar im Laufe des 11. Jahrhunderts, erkennbarer in seiner zweiten Hälfte, findet die friesische Identität ihren für das hohe und späte Mittelalter gültigen Maßstab. Friesisch ist demnach, wer – nach der Gewährung König Karls für „alle Friesen" – frei ist. Freiheit meint vor allem: die freie Verfügung des Friesen über den eigenen Körper, den eigenen Besitz, die eigene Zeit – im Unterschied zur rechtlichen Situation höriger, von Grund- und Leibherren abhängiger Bauern, aber auch unfreier Ministerialen, wie sie südlich der friesischen Siedlungsräume das soziale Bild unterhalb des freien Adels bestimmte. Adelsherrschaft und bäuerliche Abhängigkeit gab es – allerdings in eher lockeren Erscheinungsformen und nicht so schroff gegeneinander abgegrenzt wie etwa im weiter binnenländischen Sachsen – auch an der südlichen Nordseeküste. Aber daneben konnte sich doch ebenso, das frühe Mittelalter hindurch, bäuerliche Freiheit in erheblicher Breite behaupten[16]. Küstennahe Klostergründungen, von denen Grundherrschaften hätten ausgehen können, blieben vorerst aus. Das blühende Klosterwesen, das sich im 12. und 13. Jahrhundert – geistig bewegt auch von den allgemeinen Differenzierungen des Mönchtums während des Hochmittelalters – im friesischen Küstenraum entfaltete, bedurfte zu seiner Existenzsicherung keiner bäuerlichen Unfreiheit mehr[17]. Lehnswe-

14 Niedergang des friesischen Handels seit Mitte 9. Jh.s: Lebecq (wie Anm. 6), S. 75.

15 Heinrich Schmidt: Kirchenbau und „zweite Christianisierung" im friesisch-sächsischen Küstengebiet während des hohen Mittelalters, in: Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte 59, 1987, S. 63–93, hier: S. 79.

16 Vgl. für den Groninger Raum: Jansen (wie Anm. 3), S. 124 f.

17 Trotz mehrerer neuerer Untersuchungen zur Geschichte einzelner Klöster und Orden im friesischen Küstengebiet bleibt noch immer auch auf die zusammenfassenden Darstellungen zu verweisen: für das niederländische Friesland A. K. de Meijer O.S.A.: Frisia Catho-

sen, ritterliche Ministerialität, die sich materiell auf bäuerliche Abhängigkeit gründete, fand vor allem westlich der unteren Weser kaum Ansatzmöglichkeiten: sei es nun, weil die vorherrschende Viehwirtschaft sie nur bedingt zuließ, sei es, weil der Marschenboden dem gerüsteten, gepanzerten Reiterkrieger – dem *sareda riddere* des friesischen Fremdenhasses – nur beschränkte Bewegungsfreiheiten erlaubte, sei es auch, weil die landeseigenen Herrschaftszentren fehlten, an denen sich eine ritterliche Dienstmannschaft hätte orientieren können[18]. Die sozialen – vielleicht darf man schon sagen: die ständischen – Entwicklungen wichen in der Küstenzone während des 9., 10., 11. Jahrhunderts jedenfalls deutlich von den binnenländischen Tendenzen ab. Die Freiheit des bäuerlichen Besitzes begann das soziale Bild so auffällig zu prägen, daß man sie im Bewußtsein friesischer Stammeszugehörigkeit als ein zentrales Merkmal friesischer Identität interpretieren konnte.

Friesische Stammeszugehörigkeit: für die wohl 802/803 entstandene *Lex Frisionum* erstreckte sie sich – richtiger: erstreckte sich die Geltung friesischen Rechts – vom Flüßchen Sinkfal unweit Brügge über die Küstenregionen nordostwärts bis zur Weser[19]. Eine diesen Raum einheitlich zusammenfassende, ihn verbindende politische Struktur ist freilich weder für die Karolingerzeit noch für die Ottonenzeit zu erkennen. Die Karolinger, die das friesische Küstengebiet während des 8. Jahrhunderts nach und nach in ihren Reichszusammenhang einbezogen, waren kaum daran interessiert, stammeseigene Integrationskräfte – wenn sie denn überhaupt jemals den gesamten als friesisch geltenden Raum durchdrungen hatten – zu bestätigen. Es gab Grafschaften, die zwischen

lica, in: Kalma u. a. (Hgg.): Geschiedenis van Friesland (wie Anm. 3), S. 229–256, bes. S. 231 f., S. 236 ff.; für den Groninger Raum: H. P. H. Jansen: Kerkgeschiedenis, in: W. J. Formsma u. a. (Bearbb.), Historie van Groningen (wie Anm. 3), S. 147–170, bes. S. 155 ff.; für Ostfriesland: Menno Smid: Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974 (Ostfriesland im Schutze des Deiches VI), S. 87 ff.

18 Über landschaftsbedingte Schwierigkeiten für gepanzerte Reiterkrieger im hochmittelalterlichen Friesland zuletzt sehr instruktiv: J. A. Mol: Fryske krigers en de krustochten, in: It Beaken 62, 2000, Nr. 1, S. 1–26, bes. S. 8 ff. („Ridders en fuotsoldaten").

19 Sinkfal und Weser als Grenzen für die Geltung der *Lex Frisionum*: vgl. z. B. Lex Frisionum, hg. u. übersetzt von Karl August Eckhardt und Albrecht Eckhardt, MGH Fontes iuris Germanici antiqui in us. schol. XII, Hannover 1982, I, 10 u. ö. – Die *Lex Frisionum* unterscheidet für den Geltungsbereich des friesischen Stammesrechts drei Räume: zwischen Sinkfal und Vlie, zwischen Vlie und Lauwers, zwischen Lauwers und Weser: einer der Gründe für Zweifel an der Einheit eines friesischen Stammesgebietes in der Karolingerzeit und an der Kontinuität einer friesischen Stammesidentität von der Röm. Kaiserzeit bis ins frühe Mittelalter. Vgl. zuletzt Jos Bazelmans: Het laat-Romeinse bewoningshiaat in het Nederlandse kustgebied en het voortbestaan van den Friezennaam, in: Jaarverslagen van de Vereniging voor Terpenonderzoeck 76–82, 1992–98 (Groningen 2000), S. 14–75, hier S. 62 f. mit der These, „de Frankische elite" in der Karolingerzeit könne für die Ortschaften und Bevölkerungsgruppen in der nördlichen Peripherie des Frankenreiches einen ihr nur noch aus römerzeitlicher Literatur bekannten Friesennamen neu aktualisiert und so eine „geconstrueerde ... eenheid" auf ein „amalgaam van verschillende samenlevingen" projiziert haben.

dem Vlie – der Fluß wird sich später zur Zuidersee ausweiten – und der unteren Weser während des 10., des 11. Jahrhunderts in den Händen auswärtiger Geschlechter waren; sie eröffneten ihnen Möglichkeiten dynastischer Besitz- und Machtvermehrung[20]. Die Friesen akzeptierten ihre Grafen nurmehr als Sachwalter königlicher Autorität, und je mehr sie ihre Freiheit als einen gegen gräfliche Zugriffe zu schützenden Wert begriffen, um so hartnäckiger betonten sie die Unmittelbarkeit ihrer Beziehung zum Königtum. Zugleich – wir sind in der Zeit um 1100 – verallgemeinerten sie die Freiheit zum friesischen Identitätsmerkmal; sie wird zum Kern ihres Stammesbewußtseins.

Dieses Stammesbewußtsein war, mit anderen Worten, das Selbstgefühl von Leuten, die sich ihrer Freiheit rühmten und sie verteidigen zu müssen meinten: gegen Feinde, die naturgemäß, da friesisch und frei ja übereinstimmten, nur von außen kommen konnten. Allem Anschein nach sind die schon zitierten „gemeinfriesischen 17 Küren" der Versuch, bestimmte friesische „Freiheiten" im Widerspruch zu gräflichen, also auswärtigen Herrschaftsansprüchen durch Kodifikation zu sichern[21]. Gut möglich, daß dies – vielleicht schon im späten 11. Jahrhundert – auf dem Wege innerfriesischer Absprache zustande kam, und warum dann nicht am Upstalsboom, dem für das 13. und 14. Jahrhundert bezeugten Treffpunkt gesamtfriesischer Bündnis- und Landfriedensbemühungen? Von ihm ist schon die Rede in Ergänzungen zu den 17 Küren, die wohl ins 12. Jahrhundert zu datieren sind. Da heißt es unter anderem, es sollten „alle Friesen" einmal jährlich *to Upstelesbame* zusammenkommen, um dort die Rechte der Friesen zu beraten und gegebenenfalls zu verbessern; auch wird den „sieben Seelanden" auferlegt, einander beizustehen gegen den südlichen „gerüsteten Ritter" und die nordischen Krieger, aber auch, wenn eines der Seelande wieder auf die von ihm verlassene Bahn des Rechtes zurückzuzwingen ist[22]. Die „sieben Seelande" nachrechnen und identifizieren zu wollen, wäre müßig. Die Zahl steht hier nicht für eine nachzählbare Wirklichkeit; sie symbolisiert einen grundsätzlichen und von vornherein selbstverständlichen Sachverhalt: daß nämlich der Raum „aller Friesen" sich in ein Nebeneinander einzelner, regionaler, voneinander abgehobener Zusammenhänge aufgliederte. Friesland unterschied sich damit zwar nicht prinzipiell von anderen frühmittelalterlichen Stammesgebieten, aber doch mit dem spezifischen landschaftlichen Akzent, daß hier auch das Meer mit seinen Einschnitten in das

20 W. Jappe Alberts: „Frysk en frij", in: Kalma u. a.: Geschiedenis (wie Anm. 3), S. 147–164, bes. S. 151 ff.; W. J. Formsma: De middeleeuwse vrijheid, in: W. J. Formsma u. a., Historie (wie Anm. 3), S. 77–106, bes. S. 79 f.; Heinrich Schmidt u. Ernst Schubert: Geschichte Ostfrieslands im Mittelalter, in: Ernst Schubert (Hg.): Geschichte Niedersachsens, Band II, Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997, S. 907–1038, bes. S. 920 ff.

21 Zu Entstehung und Datierung der Siebzehn Küren zuletzt: Salomon, Geschichtsbilder (wie Anm. 12). S. 34, S. 60 ff., S. 119 ff.

22 Hier zitiert nach W. J. Buma/W. Ebel (Hgg.): Das Emsiger Recht, Göttingen 1967 (Altfriesische Rechtsquellen. Texte und Übersetzungen 3), S. 96.

Küstenland zu den natürlichen Voraussetzungen der Ausbildung und Abgrenzung kleinregionaler Siedlungsräume beitrug. Auffällige Beispiele: die „Middelzee" zwischen Westergo und Ostergo im westerlauwersschen Friesland, die Sielmönker Bucht zwischen Emsgau und *Federitga*, die Harlebucht zwischen dem frühmittelalterlichen *Nordwidu* und dem Wangerland. Natürlich ist auf die gliedernde Wirkung der Flußmündungen zu verweisen – der Ems selbstverständlich, aber auch kleinerer Flüsse wie der Lauwers, deren Mündung sich zwischen dem westerlauwersschen Friesland und dem Hunsingo zur Lauwerszee ausweitete, und der Jade, die – ebenfalls durch Sturmfluten – seit dem hohen Mittelalter zum „Jadebusen" aufriß und so das alte Rüstringen zerteilte. Andere innerfriesische Grenzzonen waren vom Moor vorgegeben, das sich ja auch – um wieder nur ein besonders auffälliges Exempel zu nennen – schräg durch die „ostfriesische Halbinsel" zog und deren westliche und östliche Siedlungsregionen mehr oder weniger breit voneinander trennte.

Die kleinregionalen Siedlungseinheiten mußten sich – auch in ihren Veränderungen – an den von Moor und Meer geschaffenen und gerade vom Meer immer wieder auch modifizierten Vorgaben orientieren. Ihre Überschaubarkeit als Gerichtsverbände, Kultgemeinschaften, militärische Aufgebotszusammenhänge entsprach allerdings auch strukturellen Bedingtheiten, die in Lebenswelt und Mentalität angelegt waren. Was ortsübergreifende Gemeinschaft bedeutete, konnte zumal die bäuerliche Bevölkerung in den kleinräumigen Horizonten weit eher erfahren, als in einem Stammesbezug, der seine Grenzen weit über die Alltagswelt hinauszog. Hier, in den überschaubaren Siedlungsgefügen, vermochten sich kollektive Identitäten auszubilden, die der bäuerlichen Alltagswelt und damit dem bäuerlichen Selbstverständnis gemäß waren; hier, in ihrem Bezugsrahmen, nahm man wohl auch an der im engeren Sinne „politischen" Geschichte teil – passiv wie aktiv.

Aktiv – das heißt im 11., im 12. Jahrhundert unter anderem: in der Vorbereitung und Realisierung von Widerstand gegen gräfliche Forderungen, so in Östringen, wo es bald nach 1050 gegen die Billunger geht, so im westerlauwersschen Friesland, wo Anfang des 12. Jahrhunderts Heinrich der Fette von Northeim erschlagen wird: *a vulgaribus Fresonibus*, wie ein binnenländischer Chronist mißbilligend vermerkt[23]. Zur Organisation von Widerstand konnte natürlich auch gehören, an Traditionen von einem friesischen Stammeszusammenhang anzuknüpfen und eine Bewußtseinszone gemeinsamer Freiheitsinteressen zu schaffen. Das Bemühen um sie, um die Verbindung der „sieben Seelande", ging sicher von kleinräumigen Aktionseinheiten aus und orientierte sich räumlich – anders kann es nicht gewesen sein – an den Kontaktmöglichkeiten zwischen entsprechenden regionalen Aktionseinheiten in gleichartiger Bewußtseins- und Inter-

23 Ekkehard von Aura, Chronik, hier zitiert nach: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott, Darmstadt 1972 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters XV), S. 184.

essenlage. Sie oder konkreter: ihre Vertreter kamen dann also zusammen, um festzuhalten, was friesische Freiheit sei, und bemaßen danach, sozusagen am Maßstab dieser friesischen Freiheit, aber ohne Rücksicht auf ältere friesische Raumtraditionen, den gemeinsamen friesischen Stammesraum: als ein Gebiet, das sich, nach seiner Spiegelung in den 17 Küren, zwischen dem Vlie und der unteren Weser erstreckte[24]. Das südlichere Friesland in der unmittelbaren Machtzone der Grafen von Holland blieb ebenso außen vor, wie der friesische Siedlungsstreifen rechts der Wesermündung – von den friesisch besiedelten Inseln und Küstenräumen nördlich der Eider ganz zu schweigen. Sie lagen überhaupt außerhalb der Identitätshorizonte der mittelalterlichen *tota Frisia*[25].

Die Vorstellung, daß sich – nach unserer Quelle – „alle Friesen" am Upstalsboom versammeln, um dort friesisches Recht zu beschließen, reflektiert vermutlich das Vorbild regionaler friesischer Rechtsgemeinden. Deren Zusammenhänge lagen, im 12. Jahrhundert jedenfalls noch überwiegend, Raumeinheiten zugrunde, die wir schon aus Texten der Karolingerzeit mit Namen kennen: etwa den Ostergo und den Westergo westlich der Lauwers, Hunsingo und Fivelgo zwischen Lauwers und Ems, *Emisga* und *Nordwidu*, *Asterga* (Östringen) und *Hriustri* (Rüstringen) östlich der Ems. In den auf sie und auf ihre Teilbereiche bezogenen Gerichtsgemeinden vollzog sich im 11. und 12. Jahrhundert offenbar eine Entwicklung von grundsätzlich genossenschaftlicher Tendenz. Sie führte zwar nicht zum Abbau der Dominanz lokal und regional mächtiger Verwandtschaften, strebte aber doch landesgemeindliche Friedensordnungen an, die auf nachbarlichen Gleichberechtigungen beruhten. Mit großer Wahrscheinlichkeit sind dabei Einflüsse der kirchlichen Friedensbewegung, die im westlichen Europa während des 11. Jahrhunderts eine große Rolle spielte, wirksam geworden. Sie mußte sich dort, wo sie keinen Rückhalt an aufsteigenden Landesherrschaften fand, notwendig mit genossenschaftlichen Einungen verbinden – also auch in der friesischen Küstenzone[26]. Entsprechend kam es gewissermaßen zu einer Symbiose zwischen deren intensiverer Christianisierung und der das friesische Selbstverständnis anreichernden Freiheit. Zu den Ergebnissen der Entwicklung gehörte die Ausbildung jener landesgemeindlichen Identitäten, in deren Rahmen „alle Friesen" weit unmittelbarer und tiefer als etwa in der mehrfach scheiternden *tota Frisia* erfuhren und begriffen, was denn eigentlich „friesische Freiheit" sei[27].

24 Vgl. die 10. Küre: Begrenzung der friesischen Heerfolgepflicht für den Kaiser auf den Raum zwischen Vlie und Weser: Hoekstra (wie Anm. 5, S. 135); dazu jetzt Salomon, Geschichtsbilder (wie Anm. 12), S. 35, S. 40 ff.

25 Zur *tota Frisia* vgl. auch: Heinrich Schmidt: Stammesbewußtsein, bäuerliche Landesgemeinde und politische Identität im mittelalterlichen Friesland, in: Peter Moraw (Hg.): Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, Berlin 1992 (Zeitschrift f. Historische Forschung, Beiheft 14), S. 15–39, bes. S. 23 ff.

26 Schmidt: Kirchenbau (wie Anm. 15), S. 75 ff.

27 Schmidt: Stammesbewußtsein (wie Anm. 25), S. 27 f.

Doch blieb die Ausformung von weitgehend genossenschaftlich strukturierten Landesgemeinden an der südlichen Nordseeküste nicht auf Friesland begrenzt. Die landesgemeindliche Bewegung erfaßte während des 13. Jahrhunderts auch den Küstenraum östlich der Weser und die Flußmarschen, Niederungen, Geesträndер beiderseits der Flußläufe von Weser und Elbe. Sie konnte sich dabei – wie übrigens auch in den Zonen des innerfriesischen Landesausbaus; das Brokmerland steht nur als *ein* Beispiel dafür – auf Voraussetzungen beziehen, die in Friesland „vereinzelt" schon seit dem 8./9., lebhafter dann seit dem 11., an Weser und Elbe seit dem 12. Jahrhundert geschaffen wurden: auf Aktivitäten der Entwässerung, Urbarmachung, Aufsiedlung von nassem und moorigen Unland[28]. Sie vollzogen sich in Wechselbeziehung zum hochmittelalterlichen Bevölkerungsdruck und zu einem guten Teil auf herrschaftlichen Antrieb. Aber wer holländische Wasserbauspezialisten und andere Kolonisten in die Niederungen an Weser und unterer Elbe ziehen wollte, mußte sie von vornherein mit guten Besitzrechten und mit Freiheiten auch in der lokalen Selbstverwaltung locken. Hinzu kam, daß Anlage und Erhaltung von Deichen und Entwässerungssystemen, wenn sie mit bäuerlicher Besiedlung verbunden waren, genossenschaftliche Organisationsformen förderten, wenn nicht gar erforderten. So erwuchsen schon aus den Bedingtheiten der Kolonisation lokale und regionale Strukturen, in denen – auch unter herrschaftlicher Glocke – bäuerliche Freiheit und die Gewöhnung an genossenschaftlichen Zusammenhalt einander bestätigten: vorzügliche Voraussetzungen für die Entstehung landesgemeindlicher Verbände[29].

Für die Stader Elbmarschen hat Adolf E. Hofmeister in seiner methodisch beispielhaften, umsichtigen, eindringlichen Dissertation vor mehr als zwei Jahrzehnten gezeigt, daß die Landesgemeinden – Altes Land und Land Kehdingen – sich nicht schon mit, sondern erst nach der eigentlichen Kolonisation, im späteren 13. Jahrhundert, ausgeformt haben[30]. Sie konnten sich dabei an älteren Vorbildern aus der Zeit um und bald nach 1200 – Dithmarschen, Stedingen, Land Wursten, Land Hadeln – orientieren: an landesgemeindlichen Entwicklungen, die sich, wenigstens an der Weser, gewiß auch an friesische Bei-

28 Ekkehard Wassermann: Aufstrecksiedlungen in Ostfriesland. Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Moorkolonisation, Aurich 1985 (Göttinger Geographische Abhandlungen 80), bes. S. 116ff. (mit Blick auch auf das Gebiet westlich der unteren Ems); vgl. auch Ekkehard Wassermann: Siedlungsgeschichte der Moore, in: Behre/van Lengen (Hgg.): Ostfriesland (wie Anm. 2), S. 93–111.

29 Vgl. für die hochmittelalterliche Hollerkolonisation an Niederweser und Niederelbe: Adolf E. Hofmeister: Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter, Teil II: Die Hollerkolonisation und die Landesgemeinden Land Kehdingen und Altes Land, Hildesheim 1981 (Veröffentlichungen des Instituts f. Hist. Landesforschung der Univ. Göttingen 14).

30 Ebd. S. 328ff. Vgl. auch Adolf E. Hofmeister: Adel, Bauern und Stände, in: Dannenberg/Schulze (Hgg.), Geschichte (wie Anm. 2), Band II: Mittelalter, Stade 1995, S. 195–240, bes. S. 203ff. (Länder und Landesgemeinden an Weser und Elbe).

spiele mit ihrer im 13. Jahrhundert sichtbaren „Redjevenverfassung" gehalten haben. Natürlich hatte die landesgemeindliche Bewegung allenthalben an der Küste eine anti-herrschaftliche Tendenz. Sie demonstrierte sich da und dort durchaus aggressiv; die Geschichte, das Drama der Stedinger steht vor Augen[31]. Doch blieb der Untergang der stedingischen Autonomie im feudalen Kreuzzug von 1234 ein begrenztes Ereignis; er beendete die Ausbildung von Landesgemeinden nicht grundsätzlich. Zu den landesgemeindlichen Existenzbedingungen gehörte auch, daß die benachbarten herrschaftlichen Mächte im hohen und weitgehend auch noch im späten Mittelalter nur vorübergehend und punktuell in der Lage waren, ihre militärische Kraft gegen die Küstenländer zusammenzufassen. So entwickelte sich zwischen feudalem, fürstlichem Herrschaftsanspruch und – wie nun immer modifizierter – landesgemeindlicher Existenz eine spätmittelalterliche Normalität, in der zwar prinzipielle Antinomien fortdauerten, zuweilen auch in offenen Auseinandersetzungen blutig zutage traten, die Länder sich aber doch, alles in allem, eine von ihrer feudalen Nachbarschaft hingenommene Eigenständigkeit zu wahren wußten – mancherorts, wie etwa im Lande Hadeln, in Wechselbeziehung zu herrschaftlicher Präsenz. Herrschaft und Freiheit mußten sich keineswegs überall an der Küste ausschließen; sie konnten sich auch einander anpassen[32].

In den friesischen Gebieten westlich der Weser erwuchs den landesgemeindlichen Ordnungen die größte Gefahr ohnehin eher von innen als von außen; sie stieg ihnen aus den landesinternen Strukturen auf. Die landesgemeindliche Bewegung, die hier das hohe Mittelalter politisch prägte, schuf ja – sieht man von einigen Rodungsgebieten ab – keineswegs eine Gesellschaft der Gleichen. Bestenfalls gelang es ihr, die an Besitz, Ansehen, Selbstgefühl herausragenden Familien zeitweise an die Autorität einer von den Gemeinden getragenen Friedens- und Rechtswahrung zu binden. Dabei kam ihr die das 12. und weitgehend auch noch das 13. Jahrhundert durchblühende, günstige Konjunktur zugute; sie stärkte das bäuerliche Selbstvertrauen und damit die genossenschaftliche Tendenz. Doch die Spannung zwischen dem Machtbewußtsein einzelner, lokal und zuweilen auch regional bedeutender und die öffentliche Atmosphäre beherrschender Verwandtschaftsverbände und dem gemeindebezogenen Ordnungsbemühen gleichberechtigter Rechtsgenossen – der *liuda* unserer friesischen Landrechte – löste sich zu keiner Zeit völlig auf; sie entlud sich immer wieder in Friedensbrüchen und Fehdezügen[33]. So schon in den Jahren des

31 Adolf E. Hofmeister: Der Kampf um das Erbe der Stader Grafen zwischen den Welfen und der Bremer Kirche (1144–1236), in: ebd. S. 105–157, bes. S. 130ff. (Stedingerkriege), mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

32 Zum Exempel des Landes Hadeln: Elke Freifrau von Boeselager: Das Land Hadeln bis zum Beginn der Neuzeit, in: ebd. S. 321–388. bes. S. 328ff.

33 Für das friesische Hochmittelalter allgemein: Heinrich Schmidt: Adel und Bauern im friesischen Mittelalter, in: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte 45, 1973, S. 45–95, bes. S. 54ff.; beispielhaft für den Fivelgo: Wilfried Ehbrecht: Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo (970–1290), Münster 1974 (Geschichtliche Arbeiten zur west-

wirtschaftlichen und demographischen Wachstums; so erst recht, als sich, um 1300, die ökonomischen Verhältnisse auch im Küstengebiet in Stagnation und Rezession verdüsterten. Die elementare bäuerliche Existenzbehauptung wurde schwieriger. Entsprechend schränkte sie das Bedürfnis, die Neigung oder einfach auch die Fähigkeit zur Zeit und Mittel fordernden Wahrnahme gemeindlicher Verpflichtungen ein. Das galt für die Angelegenheiten der Landfriedenswahrung nach innen und außen, aber offensichtlich auch für die so wichtige Teilhabe an den Aufgaben von Deichbau und Deicherhaltung.

Schwere Sturmfluten hatten die Nordseeküste auch im glücklicheren Hochmittelalter heimgesucht. Doch sind sie im 14. Jahrhundert, allem Anschein nach, häufiger, verheerender und mit einreißenderen Wirkungen gekommen[34]. Sie trugen auf ihre graue Weise dazu bei, das Bild eines Zeitalters zu verdüstern, über dem dann auch in den Nordseemarschen das schwarze Gewölk der Pest von 1349/1350 liegt und in dem es schon die tiefen Meereseinbrüche und Landverluste verbieten, nach irgendeinem landeskulturellen Wachstum zu suchen. Gut möglich, daß der das Jahrhundert zusammenfassende und dabei vor allem an seinen Katastrophen orientierte Blick die Dinge stärker verfinstert, als sie es verdienen; denkbar auch, daß eine unwillkürliche Sympathie für die mittelalterlichen Erscheinungsformen bäuerlicher Freiheit die Neigung bestärkt, den gemeindefeindlichen Aufstieg herrschaftlicher Gewalt im friesischen Küstenraum mit den Düsternissen von Hungersnöten, Sturmfluten und Schwarzem Tod zu verbinden. Zeitlich jedenfalls passen die Phänomene zueinander. Und Schutz und Hilfe ließen sich damals für Leute mit schwächerem wirtschaftlichen und sozialen Rückhalt weit eher als bei ihresgleichen bei jenen Mächtigen finden, die über ausreichende Ressourcen und Hilfsmöglichkeiten verfügten. Die Verhältnisse, die soziale Atmosphäre kamen ihnen und der Anerkennung ihrer Autorität zugute: der Autorität von Personen und Familien, die zugleich über die Macht, die Mittel, den Anhang geboten, ihre Interessen, ihre Rechtsansprüche und die Erfordernisse ihrer Ehre aus eigener Kraft zu verfolgen, ohne allzu viel Rücksicht auf gemeindliche Friedenswünsche. Sicher ist es richtig, daß die *divites et potentes* schon im 12. und 13. Jahrhundert als Rechtsfinder und Richter, *redjeven* oder *consules* öffentliche Funktionen auf ihrer sozialen Ebene festhielten; doch geschah dies damals noch im Zusammenhang einer auf die Gemeinde „aller" Rechtsgenossen bezogenen Ordnung mit ihrer genossen-

fäl. Landesforschung 13), bes. S. 94 ff. – Vgl. jetzt auch: P. N. Noomen: De Friese vetemaatschappij: sociale structuur en machtbases, in: J. Frieswijk u. a. (Bearbb.): Fryslân, staat en macht 1450–1650, Hilversum/Leeuwarden 1999, S. 43–64.

34 Zur Gefährlichkeit der Sturmfluten jener Zeit trug auch der im 13. Jh. zu einer geschlossenen Deichlinie gediehene Deichbau bei: die Deiche stauten die Wassermassen höher auf. Vgl. Karl-Ernst Behre: Die Veränderung der niedersächsischen Küstenlinien in den letzten 3000 Jahren und ihre Ursachen, in: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 26, 1999, S. 9–33, hier S. 12.

schaftlich anmutenden Begrifflichkeit[35]. Jetzt, im 14. Jahrhundert, traten die herrschaftlichen Elemente in den öffentlichen Belangen unverhüllter zutage: aus *redjeven* wurden *capitales*, „Häuptlinge".

Bald nach Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint der Häuptlingsbegriff in den Urkunden[36]. Sein Auftauchen signalisiert die allgemeinere Akzeptanz, die Anerkennung lokaler, da und dort auch schon regionaler, landesbezogener „öffentlicher Gewalt" als einen dynastischen, familiär erblichen Rechtsbesitz. Dem entsprach auf der Häuptlingsebene die Verfestigung einer Adelsmentalität, in deren Perspektive bäuerliche Gemeindegenossen zu *undersaten* wurden, die man zu Steuer- und Dienstleistungen heranziehen durfte. Die sich als adlig begreifende Häuptlingsexistenz mußte vorgegebene landesgemeindliche Traditionen nicht unbedingt überwuchern und auflösen; sie konnte sich – so im westerlauwersschen Friesland – schon deswegen innerhalb ihres Rahmens bewegen, weil die Konkurrenz der lokalen Häuptlinge überragende Machtaufstiege einzelner Dynastien blockierte. Östlich der Ems waren die Voraussetzungen dafür günstiger. Hier gelang denn auch, in den Jahrzehnten um 1400, der Familie tom Brok eine dynastische Herrschaftsausweitung, die – unterschiedlich intensiv – große Teile des östlichen Friesland erfaßte, ältere Ländergrenzen also überschritt und zu relativieren begann[37].

Die Entwicklung provozierte im früheren 15. Jahrhundert eine landesgemeindliche Reaktion. Sie stellt sich zwischen Weser und Ems um 1420, 1430 vorübergehend als eine Art bäuerlicher Freiheitsbewegung gegen Häuptlingsherrschaft überhaupt dar – bezeichnenderweise zu einer Zeit, in der, bis zur Zuidersee, gesamtfriesische Tendenzen wieder stärker auflebten[38]. Ökonomischer Hintergrund der sich erneuernden Gemeindeaktivitäten war wohl auch eine

35 Vgl. z. B. für den Fivelgo: Ehbrecht: Landesherrschaft (wie Anm. 33), S. 94 ff., S. 108 ff.; für das Emsigerland: Hajo van Lengen: Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert, Teil I, Aurich 1973 (Abhandlungen u. Vorträge z. Geschichte Ostfrieslands 53), S. 263 ff.; für das Harlingerland: Almuth Salomon: Geschichte des Harlingerlandes bis 1600, Aurich 1965 (Abhandlungen u. Vorträge z. Geschichte Ostfrieslands 41), S. 42 ff.; Schmidt: Adel (wie Anm. 33), S. 54 ff.

36 Schmidt: Adel (ebd.), S. 69 f.; van Lengen: Emsigerland (wie Anm. 35), S. 273 ff.; Salomon: Harlingerland (wie Anm. 35), S. 65 ff., S. 126 ff.; Albrecht Graf Finck v. Finckenstein: Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514, Oldenburg 1975 (Oldenburger Studien 12), S. 82 ff.; Noomen: vetemaatschappij (wie Anm. 33), S. 43 ff. Vgl. auch Hajo van Lengen: Zur Entstehung und Entwicklung der Häuptlingsherrschaft im östlichen Friesland, in: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 25–50.

37 Zusammenfassende Darstellung des Aufstiegs der tom Brok bei Hajo van Lengen: Bauernfreiheit und Häuptlingsherrlichkeit im Mittelalter, in: Behre/van Lengen (Hgg.): Ostfriesland (wie Anm. 2), S. 113–134, hier: S. 128 ff. Zum Machtausgriff der tom Brok auf die Lande westlich der Unterems vgl. auch Formsma: vrijheid (wie Anm. 20), S. 95 ff.; Oebele Vries: Het Heilige Roomse Rijk en de Friese vrijheid, Leeuwarden 1986, S. 37 ff., S. 59 ff.

38 Schmidt: Adel (wie Anm. 33), S. 72 ff.; van Lengen: Emsigerland (wie Anm. 35), S. 81 ff.; zum Verhältnis von „friesischer Freiheit" und Reich in der Zeit König bzw. Kaiser Sigismunds ausführlich: Vries: Roomse Rijk (wie Anm. 37), S. 37 ff.

konjunkturelle Erholung, die vermutlich schon seit dem späteren 14. Jahrhundert durch die Marschen ging: durch eine noch immer viehwirtschaftlich dominierte Zone, die von der gesteigerten Lust zum Rindfleischverzehr in den damals prosperierenden Städten profitiert haben muß. Wirtschaftlicher Niedergang hatte bäuerliches Selbstgefühl einst abgestumpft; wachsender Wohlstand half, wie in den Zeiten des ersten landesgemeindlichen Aufstiegs, seine Sensibilität gegen Herrschaftswünsche zu schärfen. Zwar erwies sich rasch, daß die politische Selbstbestimmung in einer komplizierter, schriftlicher werdenden politischen Welt die neu aktualisierten Landesgemeinden überforderte; doch nötigte die bäuerliche Bewegung das sich erholende Häuptlingswesen dazu, bäuerliche Empfindlichkeiten gegen herrschaftliche Eingriffe in Besitz- und Freiheitsrechte fortan behutsamer zu achten[39]. So konnte sich der neuerliche und nun dauerhafte Aufstieg einer Häuptlingsdynastie – der Cirksena – zur etliche Länder übergreifenden Landesherrschaft im östlichen Friesland auch auf die Zustimmung der bäuerlichen Basis stützen und die Urkunde, mit der Kaiser Friedrich III. den Ulrich Cirksena 1464 zum Grafen des heiligen Reiches „in Ostfriesland" erhob, durfte völlig unbefangen versichern, dies geschehe *dem gemainen lande zu Ostfriessland an allen iren freyheitten und gerechtikeiten, so in von ... kayser Karl dem Grossen ... gegeben sein ... unvergriffenlich und unschedlich*[40].

Dem *gemainen lande zu Ostfriessland*: ein politischer Singular, den es bisher nicht gab. Ostfriesland war ein unpolitischer – natürlich eine Vorstellung vom ganzen Friesland voraussetzender – Raumbegriff gewesen; Länder, als politische Identitäten, umfaßte sein Geltungsbereich im Plural[41]. Erst das Bedürfnis, ihre Vielzahl – tatsächlich, in der Hoffnungsperspektive der Cirksena: den gesamten friesischen Raum zwischen Ems und Weser – in nur einem Namen zu begreifen und mit ihm zu identifizieren, vermittelte dem Ostfrieslandbegriff seinen politischen Inhalt. Ostfriesland als politische Einheit war eine im späten 15. Jahrhundert neuartige Erscheinung, hervorgewachsen nicht aus älteren friesischen Traditionen, sondern aus dem Ehrgeiz, dem Machtstreben, den Erfolgen, am Ende freilich auch: den eingrenzenden Schwächen einer Häuptlingsdynastie. Gleicherweise verhält es sich, nur in bescheidenerer Dimension,

39 Vgl. für die Politik des Häuptlings Ulrich (Cirksena), seit 1464 „Graf zu Ostfriesland", Hajo van Lengen: Ulrich I., in: Martin Tielke (Hg.): Biographisches Lexikon für Ostfriesland II, Aurich 1997, S. 376–383.

40 Ernst Friedlaender (Hg.): Ostfriesisches Urkundenbuch I, Emden 1878, Nr. 807. Zur „Herrschaftsbildung der Cirksena" zusammenfassend: van Lengen: Bauernfreiheit (wie Anm. 37), S. 131 ff. Vgl. auch Heinrich Schmidt: Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975 (Ostfriesland im Schutze des Deiches V), S. 98 ff.

41 Vgl. Hajo van Lengen: Zur Geschichte des Namens „Ostfriesland" im Mittelalter, in: Jahrbuch d. Gesellschaft f. Bildende Kunst u. vaterländische Altertümer zu Emden 42, 1962, S. 5–15.

mit dem Jeverlande[42]. Beide Territorien sind Produkte dynastischer Politik, bezogen auf ihre jeweils beherrschenden Dynastien als die ihre Teile verklammernde und damit Landeseinheit stiftende und zusammenhaltende Macht, und es ist bezeichnend genug, daß ihre herausragenden Herrschergestalten, Edzard „der Große" und das jeversche „Fräulein" Maria, sich im jeweiligen regionalen Geschichtsbewußtsein bis heute als eine Art von Landessymbolen behauptet haben. Dabei überstrahlt die Popularität des ostfriesischen Edzard möglicherweise gar den Upstalsboom, diesen Traditionsbegriff der „friesischen Freiheit", an Landesidentität signalisierender Kraft – was, beiläufig gesagt, darauf deutet, daß romantische Freiheitsbeschwörung und eine gewisse Autoritätsgläubigkeit, das Bedürfnis, sich an Führergestalten zu orientieren, einander nicht ausschließen müssen[43].

Mit den im 15. Jahrhundert zwischen Dollart und Jadebusen sich ereignenden Territorialbildungen zogen sich neue Färbungen in den bis zur Häuptlingszeit, wenigstens auf den ersten Blick, halbwegs gleichartigen politischen Charakter des südlichen Nordseeküstengebiets ein. Die landesgemeindlichen Konturen waren seit dem 14. Jahrhundert freilich auch zwischen Ems und Lauwers mehr und mehr verblaßt. Nur ging hier, wo das lokale Häuptlingswesen blühte wie überall sonst in Friesland, die regional zusammenfassende Macht nicht von einer Häuptlingsdynastie, sondern von der wirtschaftlich, politisch, kulturell überlegenen Stadt Groningen aus[44]. König Heinrich III. hatte einst, im Jahr 1040, das auf dem nördlichen Ausläufer des „Drenther Hondsrug", einem Geestrücken, gelegene, zum Königsgut gehörende *predium ... in villa Groninga ... in comitatu Drenthe situm* an die Utrechter Kirche übertragen[45]. Wie die Landschaft Drenthe insgesamt, lag auch Groningen noch im sächsischen Siedlungs- und Sprachraum, allerdings in unmittelbarer Nähe zu den friesischen Landschaften des Hunsingo und des Fivelgo. Der wirtschaftliche Austausch mit ihnen gehörte zu den Bedingtheiten der Groninger Stadtentwicklung. Im Verhältnis zu ihrem Stadtherrn, dem Bischof von Utrecht, gedieh die Stadt im hohen und erst recht im späten Mittelalter zu weitgehender Selbständigkeit.

42 Zur Entstehung des Jeverlandes als politische Einheit zuletzt: Heinrich Schmidt: Jever zwischen Ostfriesland und Oldenburg, in: Antje Sander (Hg.): Das Fräulein und die Renaissance. Maria von Jever 1500–1575. Herrschaft und Kultur in einer friesischen Residenz des 16. Jahrhunderts, Oldenburg 2000, S. 9–34. Vgl. auch die relevanten Abschnitte bei: Wolfgang Petri: Fräulein Maria von Jever. Studien zu Persönlichkeit und Herrschaftspraxis, Aurich 1994 (Abhandlungen u. Vorträge z. Geschichte Ostfrieslands 73).

43 Heinrich Schmidt: Geschichte als Element regionaler Identität, in: Jörg Hausmann/Franz Kröger (Bearbb.): Ferne Nähe. Zur Intensivierung ländlicher Kulturarbeit, Hagen 1992, S. 63–81, bes. S. 66ff. Zu Fräulein Maria jetzt: Joachim Tautz: „Unser gnädig Fräulein": „Streitbare Jungfrau" und „rechte Landesmutter". Das Bild Fräulein Marias im Jeverland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, in: Sander (Hg.): Das Fräulein (wie Anm. 42), S. 65–81.

44 Formsma: vrijheid (wie Anm. 20), bes. S. 99ff.

45 Zitiert nach R. I. A. Nip: De giftbrief van 1040, in: J. W. Boersma u. a. (Bearbb.): Groningen 1040. Archeologie en oudste geschiedenis van de stad Groningen, Bedum/Groningen 1990, S. 67–96, hier S. 95 (Abdruck der Urkunde König Heinrichs III.).

Ähnlich wie damals in Bremen, das sich gegen die Herrschaftsansprüche seiner Erzbischöfe abzugrenzen suchte, so entdeckte die städtische Führungsschicht auch in Groningen die Reichsunmittelbarkeit ihrer Stadt. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts nahm sie den kaiserlichen Adler in das Stadtwappen auf. Der um 1425 schreibende Groninger Chronist Johan Lemego meinte zu wissen, die Stadt sei *van anbegyn gewest sonder middel onder den keyser*[46]. Dabei bekundet der kaiserliche *arent* in ihrem Wappen nicht nur das politische Selbstgefühl der Groninger zu jener Zeit; er reflektiert auch die seit dem hohen Mittelalter immer enger gewordene wirtschaftliche, soziale, politische Wechselbeziehung Groningens zu seinen herrschaftsfreien und sich dafür auf Karl den Großen und andere Kaiser als Stifter ihrer Freiheitsrechte berufenden friesischen Nachbarländern. Um 1500 konnte man in der Stadt die Ansicht vertreten, sie gehöre seit je zu Friesland – eine Auffassung mit langer Vorgeschichte[47].

Schon 1361 war der Groninger Rat, motiviert durch seine wirtschaftlichen Interessen, das Bedürfnis nach ungestörtem Handelsverkehr, als treibende Kraft einer Erneuerung des friesischen Upstalsboom-Landfriedensbundes aufgetreten; er identifizierte sich mit der „friesischen Freiheit"[48]. Die vom westerlauwersschen Friesland bis zum ostfriesischen Brokmerland beteiligten Länder akzeptierten diese Initiative offensichtlich, ohne lange danach zu fragen, ob denn Groningen ethnische Voraussetzungen für ein Bekenntnis zur friesischen Freiheit mitbringe. Dergleichen blieb für den Nachweis friesischer Identität belanglos. Zwar hatte das Vorhaben von 1361 keinen anhaltenden Erfolg. Aber es steht für eine Grundtendenz der groningischen Politik im späten Mittelalter: für das Bestreben der Stadt, einen möglichst dauerhaften, bestimmenden Einfluß auf die friesische Umwelt und in den friesischen Angelegenheiten zu gewinnen. Sie hatte dabei immer wieder auch mit den Vorbehalten, den Widerständen zu kämpfen, die der städtischen Politik aus den landesgemeindlichen Traditionen und dem Selbstbehauptungswillen vieler Häuptlinge in Fivelgo und Hunsingo entgegenschlugen. Doch die Stadt blieb die auf Dauer überlegene Kraft: der zentrale Ort, auf den sich seine „Ommelande", einschließlich der Institutionen ihrer Rechtssprechung, mehr und mehr orientierten. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelang es Groningen sogar, seine Überlegenheit auch im westerlauwersschen Friesland zu politischer Anerkennung zu bringen. Für kurze Zeit schien es damals, als könne Groningen alle friesi-

46 Zitiert nach Nip, ebd. S. 87. Vgl. auch P. N. Noomen: Koeningsgoed in Groningen. Het domaniale verleden van de stad, in: Groningen 1040 (wie Anm. 45), S. 97–144, hier S. 143 f.

47 Groningen friesisch: Vgl. A. J. Rinzema: De eerste geschiedschrijvers van Groningen, in: Groningen 1040 (wie Anm. 45), S. 217–236, hier: S. 224 f. (über Wilhelmus Frederici).

48 P. J. Blok u. a. (Bearbb.): Oorkondenboek van Groningen en Drente I, Groningen 1896, Nr. 509. Bewertung des Vorgangs zuletzt: Oebele Vries: Staatsvorming in Zwitzerland en Friesland in de late middeleeuwen. Een vergelijking, in: Fryslân (wie Anm. 33), S. 26–42, hier: S. 35.

schen Gebiete westlich des Ems, bis zur Zuidersee, zu einer politischen Einheit unter seiner Autorität verbinden. Doch dann griffen von außen her landesherrliche Ambitionen mit größerem Erfolg als je zuvor in die friesischen Verhältnisse ein, und seit 1506 mußte die Stadt selbst wieder – in unterschiedlichen Formen – die Realität von Landesherrschaft dulden: Edzards von Ostfriesland zunächst, dann des Herzogs Karl von Geldern, endlich der burgundisch-spanischen Habsburger. Aber natürlich blieb Groningen das weit herausragende örtliche Zentrum in den wirtschaftlichen, kulturellen, staatlich-politischen Beziehungsgeflechten zwischen Ems und Lauwers.

Im westerlauwersschen Friesland gab es eine politische Macht von der spätmittelalterlichen Integrationskraft Groningens nicht. Was man hier als „staatliches" Wesen bezeichnen könnte, stellte sich während des 14. und 15. Jahrhunderts in den Ländern – Westergo, Ostergo, Zevenwouden – mit ihren Distrikten und einigen kleineren, aber an Eigenprofil gewinnenden Städten dar; sozial gesehen, beherrschten mehr oder weniger mächtige Häuptlingsfamilien die öffentlichen Verhältnisse. Ihr Oberflächenbild wurde guten Teils von den Spannungen und Konflikten zwischen den Häuptlingsparteien bestimmt. Doch deutete sich mehrfach auch das Bedürfnis nach und die Erfahrung von einem länderübergreifenden Zusammenhang zwischen der Lauwers und der Zuidersee an. Die Tendenz zur westerlauwersschen Gemeinsamkeit erneuerte sich insbesondere in Zeiten holländischen, im 15. Jahrhundert dann burgundischen Expansionsdrucks. Doch entwickelte sie auch eine gewisse Eigenkraft. Während des 15. Jahrhunderts traten Ostergo und Westergo ihren Bewohnern gemeinsam als *dat hele Lant van Frieslant* ins Bewußtsein und es entsprach dieser Vorstellung, daß sich auch institutionell, in *recht en raad van Ostergo en Westergo*, der Wille zu einer kontinuierlichen Gemeinsamkeit andeutete. Nicht, daß er besonders kräftig ausgeprägt gewesen wäre; aber in ihm bezeugt sich doch auch für das westerlauwerssche Friesland eine am Ende des Mittelalters zunehmende Relativierung älterer, auf die kleinräumigen *terrae* und ihre Landesgemeinden bezogener, kollektiver Identitäten[49].

Im östlichen Friesland, wo das Streben einzelner, herausragender Häuptlingsdynastien nach einer großräumigen Landesherrschaft die gleiche Entwicklung förderte, wurde sie seit der Wende zum 15. Jahrhundert von sprunghaft ansteigenden Aktivitäten des Seeraubs – die „Vitalienbrüder" waren aus dem Ostseeraum an die südliche Nordseeküste übergesiedelt – und vom durch sie herausgeforderten Eingreifen der Hanse, zumal der Hansestädte Hamburg und Bremen, zusätzlich kompliziert[50]. Beiden ging es nicht nur um Verkehrsfrieden

49 Oebele Vries: Een communalistische voorloper van het Hof van Friesland: de colleges van recht en raad van Oostergo en Westergo, in: 500 jaar Hof van Friesland. Bijdragen aan het herdenkingssymposium ... 1999, Hilversum/Leeuwarden 2000, S. 25–40.

50 Vgl. Wilfried Ehbrecht: Hansen, Friesen und Vitalienbrüder an der Wende zum 15. Jahrhundert, in: Wilfried Ehbrecht/Heinz Schilling (Hgg.): Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelal-

für ihren Fernhandel über See; ihnen lag auch am ruhigen Gang ihrer ökonomischen Wechselbeziehungen zum friesischen Küstengebiet. Der Bevölkerung in den spätmittelalterlichen Nordseemarschen waren die hamburgischen und bremischen Kaufleute als Handelspartner längst unentbehrlich geworden: sie lieferten ihnen, vor allem und in offenbar erheblichen Mengen, ihre jeweiligen Biere und sie kauften ihnen die Produkte ihrer Viehwirtschaft, aber auch ihres im 15. Jahrhundert zunehmenden Getreideanbaus ab. Doch hinderten die traditionellen ökonomischen Kontakte zu den Städten durchaus nicht alle friesischen Küstenanrainer daran, sich zugleich mittels Seeräuberei und Strandraub am hansischen Handel zu bereichern; auch nahmen etliche Häuptlinge die Gelegenheit wahr, mit den Vitalienbrüdern durchzustecken und an ihnen Helfer für eigene „geschäftliche" und kriegerische Unternehmungen zu gewinnen. Dadurch provoziert, bemühten sich Hamburg und Bremen, in je ihren Einflußsphären geordnete, dem Handel und der friedlichen Schiffahrt dienliche Verhältnisse zu schaffen. Die Hamburger engagierten sich politisch und militärisch an der unteren Ems: bis hin zum – schließlich zu kostspielig werdenden – Versuch einer eigenen Herrschaftsbildung mit dem Zentrum Emden – damals nur erst ein Städtchen, das besonders von westfälischen Händlern aufgesucht wurde[51]. Bremen konzentrierte sich mit seinen Maßnahmen gegen Seeraub und Häuptlingsunruhe auf das Gebiet an Unterweser und Jadebusen[52]. Mit dem Versuch einer Herrschaftsbildung scheiterten freilich auch die Bremer. Aber daß die Bauern in Butjadingen und Stadland 1419 ihre Häuptlinge vertreiben und in der Folge eine landesgemeindliche Verfassung herstellen konnten, verdankten sie in erster Linie bremischer Unterstützung[53].

Doch beschworen sie dabei ihre alte, den Aufstand gegen die Häuptlingsherrschaft legitimierende friesische Freiheit und deren Stifter, den herrlichen König Karl. Die landesgemeindliche Autonomie, repräsentiert von einer wohlhabenden bäuerlichen Honoratiorenschicht, hatten sie mit anderen Marschenländern an der Nordseeküste gemeinsam – dem Land Wursten, den Elbmarschen, dem Dithmarschen seines „Regentenzeitalters"[54]. Ihre Freiheitsideolo-

ter und in der Neuzeit, Franz Petri zum 80. Geburtstag, Köln/Wien 1983 (Veröffentlichungen d. Instituts f. vergleichende Stadtgeschichte in Münster, Reihe A Band 15), S. 61–98.

51 Hamburg in Emden: Hajo van Lengen: Geschichte Emdens von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters, in: Klaus Brandt u. a.: Geschichte der Stadt Emden, Band I, Leer 1994 (Ostfriesland im Schutze des Deiches X), S. 75ff., S. 94ff.; vgl. auch van Lengen: Emsigerland (wie Anm. 35), S. 51ff., S. 91ff.

52 Manfred Wilmanns: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland, Hildesheim 1973 (Veröffentlichungen d. Instituts f. Hist. Landesforschung der Univ. Göttingen 6), bes. S. 181ff.; Graf Finckenstein (wie Anm. 36) S. 36ff.

53 Graf Finckenstein (wie Anm. 36), S. 41ff., S. 98ff.

54 Hofmeister: Adel (wie Anm. 30), S. 210ff.; Bernd Ulrich Hucker: Adel und Bauern zwischen unterer Weser und Elbe im Mittelalter, in: Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte 45, 1973, S. 97–113, bes. S. 110ff.; Erich von Lehe: Geschichte des Landes Wursten, Bremerha-

gie indes hielt die Wesermarschfriesen in ihren spezifischen Stammestraditionen fest, was auch bedeutete: in bewußter Distanz zu den nichtfriesischen Nachbarn im Süden. Sie war seit je vorgegeben durch Moore und nasse Niederungen, die sich zwischen den friesischen und den binnenländischen Siedlungsräumen dehnten und das Küstengebiet, jedenfalls auf dem Landweg, nur schwer zugänglich machten: eine irgendwie fremdartige, in Vorurteilen verschwimmende, vielleicht gar, weil ohne Herrschaft, in gottlosem Chaos versinkende Welt[55]. Doch Vorurteile nährte auch die friesische Freiheitsideologie. Sie sah von Süden, von den *Dudeschen heren* her die schrecklichste Gewalt herandrohen, gegen die *unse Vreske palen unde vrydom* unbedingt zu schützen seien; mit der Behauptung, wenn Jever an *Duetsche heren* kommen würde, hätte das für die jeverländischen Bauern „ewiges Verderben" zur Folge, suchte noch Edzard von Ostfriesland 1497 im Wangerlande Stimmung für sich zu machen[56].

Die Friesen zwischen Ems und Weser waren damals noch ziemlich fern davon, sich selbst als *dudesch* zu begreifen, trotz aller tatsächlichen, vor allem wirtschaftlichen, aber natürlich auch kulturellen, kirchlichen Kontakte zur niederdeutschen Sphäre. Auf die Dauer indes gingen von diesen Verbindungen Wirkungen aus, die den Abstand zwischen Friesen und *Dudeschen* allmählich relativierten: angefangen auf der sozialen Ebene des friesischen Häuptlingsadels. Er hatte um 1500 längst das Niederdeutsche als seine Kultursprache akzeptiert; auch war er auf dem Wege, sich den Orientierungsnormen und Lebensformen der binnenländischen Adelswelt anzugleichen[57]. Über die Landesherrschaften der ostfriesischen Grafen und der Häuptlinge in Jever und Esens drangen zudem – wenn auch durch friesische Traditionen modifiziert – Vorstellungen und Strukturelemente des Fürstenstaates in die Küstenregionen ein: friedlich und gewissermaßen legitimiert durch die einheimischen Dynastien.

ven 1973, S. 153 ff., S. 185 ff.; Heinz Stoob: Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter, Heide in Holstein 1959, bes. S. 48 ff.

55 Eine gründliche Untersuchung der mittelalterlichen Vorurteile über die Friesen im östlichen Friesland fehlt bisher. Andeutungen für das hochmittelalterliche Friesland – mit Bezug allerdings auch auf Drenther und Stedinger Bauern – bei: Heinrich Schmidt: Hochmittelalterliche Bauernaufstände im südlichen Nordseeküstengebiet, in: Werner Rösener (Hg.): Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter, Göttingen 1995 (Veröffentlichung d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 115), S. 413–442, bes. S. 419 ff. – Für die Zeit um 1500 vgl. auch Heinrich Schmidt: Über die zeitgeschichtlichen Bedingtheiten der „Chronica van den groten daden", in: Wolfgang Rohde (Hg.), Chronica van den groten daden der Graven van Oldenborch, Oldenburg 1993, S. 9–27, hier S. 23 f. Für das westerlauwerssche Friesland im späten Mittelalter: J. Verbij-Schillings: Het beeld van de Friezen in de Hollandse geschiedschrijving van de vijftiende eeuw, in: Ph. H. Breuker en A. Janse (Bearbb.): Negen eeuwen Friesland-Holland. Geschiedenis van een haatliefdeverhouding, Zutphen 1997, S. 109–119. Vgl. auch ebd. S. 9–66: Ph. H. Breuker en A. Janse: Belden.

56 Schmidt: Jever (wie Anm. 42), S. 17 f.

57 Zur Sprachentwicklung in Ostfriesland zusammenfassend: Ulrich Scheuermann, „Sprache" in Ostfriesland, in: Behre/van Lengen, Ostfriesland (wie Anm. 2), S. 341–352, bes. S. 343 ff.

Bezeichnenderweise hat sich die Mehrzahl der Jeverländer von den Freiheitsparolen, mit denen Graf Edzard I. sie umwarb, nicht zur Abkehr von dem eigenen Landeshäuptling verlocken lassen; ihr Selbstgefühl hatte sich mit der „angestammten" Herrschaft seines Hauses arrangiert[58]. Aber selbst die wettinischen Herzöge, die sich seit 1498 im westerlauwersschen Friesland darum bemühten, die ihnen dort von Maximilian I. übertragene Landesherrschaft zu etablieren, stießen nicht nur auf erbitterte Opposition. Eine behutsamere, einfühlsamere Politik gegenüber der Bevölkerung, etwa nach dem Beispiel der ersten ostfriesischen Grafen aus dem Hause Cirksena, hätte ihnen – so urteilten schon Zeitgenossen – durchaus die allgemeine Anerkennung im Lande gewinnen können[59]. Ob es wegen der unentwegten Parteikämpfe zwischen Lauwers und Zuidersee wirklich erst einer starken – und das hieß damals dort offenbar notwendig: einer von auswärts kommenden – herrschaftlichen Autorität bedurfte, um die Landesverhältnisse, zum Beispiel in der Organisation des Deichwesens, zu verbessern oder ob nicht doch auch schon in den landeseigenen Strukturen Möglichkeiten zur Entwicklung eines effektiveren Staatswesens angelegt waren, bleibt wohl noch näher zu untersuchen[60].

Dem von heute aus den Nordseeküstenraum, wie er sich um die Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit politisch darstellt, vergleichend überschauenden Historiker-Rückblick erscheinen die Protagonisten fürstlicher Herrschaft als die wirklich bewegenden, die „progressiven" Kräfte für den Ausbau einer moderneren Staatlichkeit in den Gebieten beiderseits von Lauwers und Ems, unterer Weser und unterer Elbe. Den um 1500 dort lebenden Menschen war der Begriff, der Orientierungswert des „Fortschritts" noch weitgehend fremd. Die meisten von ihnen existierten, zumal auf der bäuerlichen Sozialebene, in vorgegebenen Bewußtseinshorizonten und die Anfang des 16. Jahrhunderts an unserer Küste noch bestehenden Landesgemeinden – Butjadingen und Stadland beispielsweise, Land Wursten, Dithmarschen – verklammerten sich verbissen in ihre überkommene Autonomie: als sei in ihr allein all ihre Wohlfahrt begründet und gesichert. Freilich wäre es zu einfach geurteilt, würde man ihren Widerstand gegen die sie in jenen Jahren bedrängende Fürstenmacht als einen auch für den Anfang der frühen Neuzeit noch grundsätzlich geltenden politischen Charakterzug der Nordseeküstengebiete verallgemeinern. Vor allem westlich des Jadebusens – wenn man die Orientierung der „Ommelande" auf Groningen einbezieht: bis zur Lauwers hin – war die alte, als friesisch begriffene Freiheit schon im Laufe des 15. Jahrhunderts zum Ausgleich mit der Existenz herrschaftlicher Autorität gediehen. Er wurde in der Grafschaft Ostfriesland erst in den

58 Wie Anm. 56.

59 Schmidt: Adel (wie Anm. 33), S. 90ff. – Zur „sächsischen Herrschaft" in Friesland allgemein: Paul Baks: Saksische heerschappij in Friesland 1498–1515: dynastieke doelstellingen en politieke realiteit, in: Fryslân (wie Anm. 33), S. 85–106.

60 Vgl. die „Inleiding" zum Katalog: Saksers yn Fryslân. Saksisch bestuur in Friesland 1498–1515, Leeuwarden 1998, S. 7–14, hier S. 13.

Ständekämpfen seit Ende des 16. Jahrhunderts und damit von weitgehend veränderten Voraussetzungen her wieder in Frage gestellt. Doch auch weiter östlich blieben – sieht man von Einzelschicksalen ab – Weltuntergänge und „ewiges Verderben" aus, als die Überlegenheit fürstlicher Mittel und Möglichkeiten die landesgemeindliche Autonomie schließlich niederwarf: 1514 in Butjadingen/Stadland, 1525 endgültig in Land Wursten, mit negativen Wirkungen auch auf die Eigenständigkeit der Elbmarschen, 1559 endlich, mit der berühmten „Letzten Fehde", in Dithmarschen[61]. Der siegreiche Fürstenstaat – zwischen Weser und Elbe das Erzstift Bremen, weiter nördlich das mit Dänemark liierte Herzogtum Holstein – war selbst noch viel zu locker strukturiert, als daß er die politische Identität der bezwungenen Marschenländer mit nivellierender Kraft hätte einebnen können. Sie blieb auf dem Felde der inneren Verwaltung in kräftigen Konturen bestehen, getragen vor allem vom nach wie vor soliden, weil ökonomisch bestätigten bäuerlichen Selbstgefühl[62].

Am heftigsten waren offenbar die seit 1523 von den oldenburgischen Grafen beherrschten Länder Stadland und Butjadingen dem landesherrlichen Bestreben ausgesetzt, Gewinn aus dem legendären Reichtum der Marschen zu ziehen[63]. Gegen die Tendenz des Grafen Anton von Oldenburg, die bäuerliche Situation in der Wesermarsch den in der übrigen Grafschaft vorherrschenden rechtlichen und sozialen Verhältnissen anzupassen, ging es für die Einheimischen wenigstens noch in ihren privatrechtlichen Belangen um friesische, besser wohl: um regionale Identitätswahrung. Denn sie beriefen sich zwar noch lange auf ihr altes „Asegabuch" als Grundlage ihres Landrechts, beschworen dieses Symbol ihrer friesischen Freiheit aber auch noch, als ihnen sein Inhalt nur noch in Traditionsresten geläufig war. Immerhin gelang es ihnen, friesische Rechtsüberlieferungen in das spezielle „Butjadinger Landrecht" hineinzuretten, das Graf Anton Günther von Oldenburg seinen Untertanen in der nördlichen Wesermarsch 1664 zugestand und mit dem er diesem Teil seiner Grafschaft einen gewissen rechtlichen Eigencharakter zubilligte[64]. Aber das regionale Bewußtsein in Butjadingen/Stadland verlor seine friesischen Traditionswirklichkeiten schon seit dem 16. Jahrhundert mehr und mehr – zumal, nachdem der Oppositionsgeist provozierende obrigkeitliche Druck auf die Wesermarschbauern nach dem Tode des Grafen Anton, 1573, spürbar nachgelas-

61 Butjadingen: Graf Finkenstein (wie Anm. 36) S. 53ff.; Land Wursten: von Lehe (wie Anm. 54), S. 227ff.; Dithmarschen: Stoob (wie Anm. 54), S. 125ff.

62 Vgl. z. B. für Land Wursten von Lehe (wie Anm. 54), S. 254ff.

63 Trotz seiner anti-gräflichen Einseitigkeiten noch immer informativ: Robert Allmers: Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie, Stuttgart 1896 (Münchener volkswirtschaftliche Studien 19).

64 Vgl. dazu Peter Oestmann: Der Kampf um das friesische Recht in Butjadingen. Landrecht zwischen Tradition und Rezeption, in: Egbert Koolman u. a. (Hgg.): der sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag, Band 1, Oldenburg 1995, S. 173–187.

sen hatte[65]. Das Bedürfnis, „friesische Freiheit" und „friesisches Recht" als Symbole der eigenen, kollektiven Identität zu beschwören, verlor sich in diesem oldenburgisch gewordenen Teil des östlichen Friesland mehr und mehr.

Im Westen des hoch- und spätmittelalterlichen friesischen Stammesraumes dagegen, westlich der Lauwers, blieben regionales Bewußtsein und friesische Identität auch in der frühen Neuzeit eng aufeinander bezogen. Auch hier hatte sich, wie oben angedeutet, schon im späten Mittelalter, namentlich in Reaktion auf auswärtige, holländisch-burgundische Herrschaftsgelüste, eine Tendenz zum engeren Zusammenhalt der kleinräumigeren Eigenständigkeiten – Ostergo, Westergo, Zevenwouden – verstärkt. Raum der „friesischen Freiheit", die es dabei in den jeweils vorübergehenden Gemeinsamkeiten zu schützen galt, wurde für das einheimische Selbstgefühl jenes Gebiet zwischen Zuidersee und Lauwers, das man im Lande immer selbstverständlicher und in einer gleichzeitig verallgemeinernden wie verkürzenden Weise als Friesland begriff[66]. Natürlich gab es auch hier Vorstellungen von einem weiter ausgreifenden friesischen Zusammenhang. Aber sie wurden nur selten durch konkrete Erfahrungen bestätigt, blieben durchweg zu abstrakt, als daß sie das Zugehörigkeitsgefühl in seiner räumlichen Orientierung hätten beeinflussen können. Das unmittelbar erfahrene, mit dem Ganzen gleichgesetzte, verhaltensbestimmende Friesland lag innerhalb der engeren regionalen Horizonte: hier wie überall, wo sich Friesen ihrer spezifischen Freiheit bewußt waren[67]. Wenn König Maximilian den Herzog Albrecht von Sachsen 1498 zum Gubernator des heiligen Reiches über ganz Friesland bestellte und dabei auch die „Wurtfriesen", die Dithmarscher und die nördlich der Eider – außerhalb des Reichsgebietes – siedelnden „Strandfriesen" einbezog, dann orientierte er bzw. seine Kanzlei sich dabei an einem sehr verschwommenen, realitätsfernen Friesland-Begriff; möglich, daß seiner Anwendung auch die Idee zugrunde lag, Gebiete ohne Landesherrn seien herrenlos und daher dem Reiche verfügbar[68]. Jedenfalls aber: dieser vage Friesland-Begriff, mit dem der König 1498 zugunsten Albrechts von Meißen hantierte, entsprach einer landfremden, einer auswärtigen Vorstellung von den Verhältnissen an der südlichen Nordseeküste, nicht etwa den dort heimischen Bewußtseinswirklichkeiten und Identifizierungen. Undenkbar, daß die westerlauwersschen Friesen in der Welt, die sie als Friesland erlebten, Raum für ferne Dithmarscher oder irgendwelche fremden *Strandfrisones* gehabt hätten.

Die Bestellung des Wettiners zum Gubernator in Friesland bedeutete für die Landschaften zwischen Zuidersee und Lauwers den Beginn kontinuierlicher

65 Vgl. auch Wilhelm Norden: Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600–1850), Hildesheim 1984, bes. S. 23.

66 Vries: Staatsvorming (wie Anm. 48), S. 36 f.

67 Schmidt: Stammesbewußtsein (wie Anm. 25), S. 27 f.

68 Albrecht von Sachsen „Gubernator und Potestat" der friesischen Lande: vgl. Vries: Roomse Rijk (wie Anm. 37), S. 178 ff., S. 183 ff.; vgl. auch: Saksers yn Fryslân (wie Anm. 60), Nr. 10.

Landesherrschaft. Man mag darin, wenn man Freiheit mit regionaler Autonomie gleichsetzt, das Ende der „friesischen Freiheit" für sie sehen. Zunächst freilich schlugen den Wettinern heftige, von ihnen selbst immer wieder provozierte Vorbehalte entgegen; sie trugen dazu bei, daß diese „sächsische" Dynastie 1515 resignierte und ihre Herrschaftsrechte an Habsburg-Burgund verkaufte. Auch die Habsburger stießen bei den westerlauwersschen Friesen nur auf begrenzte Akzeptanz[69]. Aber sie verschafften ihrer Autorität auf die Dauer Anerkennung, und nachdem sie 1536 auch Groningen und die Ommelande erworben hatten, lag die Richtung fest, in der die Gebiete zwischen Zuidersee und Unterems sich zu den „nördlichen Niederlanden" modifizieren sollten. Die Entwicklung dahin war alles andere als zwangsläufig und wenigstens am Anfang keineswegs oder nur sehr bedingt in regionaler Selbstbestimmung begründet; sie wurde von außen her vorgegeben. Schon die Landesherrschaft – im westerlauwersschen Friesland nicht, wie im Ostfriesland der Cirksena, aus den landesinternen Strukturen aufgestiegen – kam aus der Fremde und wurde noch lange Zeit als landfremd empfunden.

Zwar gingen von ihrer institutionellen Existenz regional zusammenfassende, wenn man will: im frühneuzeitlichen Sinn modernisierende Wirkungen aus; aber in ihnen setzten sich Tendenzen fort, die beiderseits der Lauwers auch im späten Mittelalter schon am Werke oder wenigstens spürbar gewesen waren. Westlich der Lauwers lebte das Streben nach Landeseinheit ja gerade aus dem Bedürfnis, die „friesische Freiheit" kräftiger zu profilieren. Die westerlauwersschen „Stände" der habsburgischen Jahrzehnte orientieren sich an dieser Tradition – und die Idee der Freiheit rechtfertigte am Ende auch den friesischen Anschluß an die den Habsburgern, Spanien, und ihrer Landesherrschaft radikal feindliche „Utrechter Union" von 1579. Für seine Protagonisten ging es – sieht man von den konfessionellen Motiven ab – um die Bestätigung und den bestmöglichen Schutz friesischer, mit alter Freiheit gleichgesetzter Identität[70]. Allerdings schloß die Berufung auf sie den Zusammenhang mit einem größeren staatlichen Verband, wie ihn für Friesland schon die burgundischen Niederlande vorgegeben hatten, eben auch nach deren Zerfall nicht mehr aus, und wie „friesisch" immer man zwischen Zuidersee und Lauwers die Zugehörigkeit zur Union der „Sieben Provinzen" interpretieren mochte: sie mußte auf die Dauer relativierend auf die in den regionalen Horizonten überkommene Vorstellungs- und Erfahrungswelt einwirken. Gleiches gilt für die Region zwischen Lauwers und Ems, jene Provinz, die ihren Namen – Konsequenz schon spätmittelalterlicher Entwicklungen – von ihrer herausragenden Stadt empfangen hat: Gro-

69 Oebele Vries: Friesland in de Habsburgse tijd: bestuurlijke achtertuin van Holland?, in: Breuker/Janse (Bearbb.): Negen eeuwen (wie Anm. 55), S. 134–141; J. J. Woltjer: In de leerschool der monarchie, in: Kalma u. a. (Hgg.): Geschiedenis van Friesland (wie Anm. 3), S. 259–283, bes. S. 260 ff. – Groningen im 16. Jh. : W. J. Formsma: De landsheerlijke periode, in: W. J. Formsma u. a. (Bearbb.): Historie van Groningen (wie Anm. 3), S. 173–206.

70 Woltjer: leerschool (wie Anm. 69), S. 270 ff.

ningen. Zwar war sie auch im 16. Jahrhundert noch nicht zu einer allenthalben selbstverständlichen Einheit zusammengewachsen; gegen die von Groningen ausgehende Autorität regten sich in den „Ommelanden" mit friesischer Tradition noch immer lebhafte Vorbehalte, die sich um die Jahrhundertmitte sehr betont als „friesisch" begriffen und abzusetzen suchten[71]. Aber sie konnten den regionalen Zusammenhang von Stadt und Ommelanden nicht mehr auflösen – und vermutlich trug auch seine Wechselbeziehung zu den größeren Niederlanden dazu bei, ihn bewußter zu machen und zu festigen. Allerdings auf einer unteren Ebene des Zugehörigkeitsbewußtseins; die Welt hörte selbst westlich der Lauwers und erst recht in den friesischen Ommelanden mehr und mehr auf, ausschließlich friesisch zu sein. Die Zugehörigkeit zur niederländischen Union begann das einst in den Gedanken, den Empfindungen ihrer Bevölkerungen fraglos Selbstverständliche zu relativieren; sie machte diese friesische Welt erst eigentlich „regional". Gewiß vollzog sich solche Modifizierung des regionalen Bewußtseins nur sehr allmählich, haben sich auch die sozialen und kulturellen Eigenheiten in den „nördlichen Niederlanden" nur sehr langsam und in zunächst vielfach – von außen wie von innen – kaum spürbarer Weise verändert. Für das frühneuzeitliche Friesland westlich der Lauwers gilt ganz sicher noch in verstärktem Maße, was Johan Huizinga einmal für den holländischen Blick auf das Groningerland im 17. Jahrhundert konstatiert hat: Groningen und seine Ommelande seien für die Holländer damals „een ver en vreemd achterland" gewesen[72]. Aber auch „Hinterland" ist eine Region erst innerhalb eines größeren Zusammenhanges: eine Erfahrung, die man zwischen Ems und Zuidersee seit dem 16. Jahrhundert zu machen hatte.

Das grundsätzliche Geschick des südlichen Nordseeküstenraumes seit der frühen Neuzeit, in seinen politischen Entwicklungen mehr oder weniger weitgehend – nach mittelalterlichem Maßstab – fremdbestimmt zu sein, schließt Ostfriesland, trotz seiner autochthonen Landesherrschaft, nicht aus. Die landesinternen Vorgänge, die entscheidend dazu beitrugen, die ostfriesische Bewegungsfreiheit politisch zu lähmen – die landesherrliche Unfähigkeit zur Beherrschung der Reformation, daher deren Aufspaltung zwischen Lutheranern und Calvinisten, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts kontinuierlich ansteigende Verschuldung des Grafenhauses, der wirtschaftliche, am Ende auch politische Aufstieg der Stadt Emden, der wachsende und sich vor dem Hintergrund des „Freiheitskampfs der Niederlande" ins Prinzipielle verschärfende Streit zwischen Landesherrn und Landständen, die fließenden Wechselbeziehungen zwischen diesen Bewegungen und Auseinandersetzungen: all die Themen und Sachverhalte, die das wohl aufregendste Zeitalter der ostfriesischen Regionalgeschichte

71 Formsma: landsheerlijke periode (wie Anm. 69), S. 187.

72 Zitiert nach A. Th. van Deursen: Cultuur in het isolement, in: Historie van Groningen (wie Anm. 3), S. 389–422, hier: S. 389.

ausfüllen, sind hier auch nur andeutungsweise nicht mehr zu referieren[73]. Was Emden und seine sogenannte „Revolution" von 1595 mit ihren Folgen betrifft, so holte die seit dem mittleren 16. Jahrhundert rasch und eigentlich über ihre Verhältnisse hinausgewachsene Stadt gewissermaßen eine mittelalterliche Tendenz zur Stadtfreiheit nach, die im friesischen Mittelalter selbst, im Raum der „friesischen Freiheit" strukturfremd gewesen wäre. Nicht nur, weil es in Emden damals noch am stadtgesessener Wirtschaftskraft mangelte, dem materiellen Antrieb zur politischen Autonomie; vielmehr war in der Sphäre der freien Landesgemeinden eine spezifische Stadtfreiheit nur bedingt, wenn überhaupt vonnöten. Eines eigenen städtischen Rechts bedurfte man nur, „wenn und wo" – ich zitiere Hajo van Lengen – „das Landrecht zur Ordnung und Regelung (des) Gemeinwesens und Wirtschaftslebens nicht ausreichte"[74].

Märkte, um die sich städtische Lebensformen entwickelten, waren dem marktorientierten Marschenlande unentbehrlich. Aber sie grenzten sich nicht in schroffer Stadtfreiheit aus, entfalteten keine dauerhaft prägende politische Dominanz über ihr Umland. Friesisches Stadtrecht sei, so wurde für die westerlauwersschen Städte konstatiert, „van betrekkelijk jonge datum"[75]. Die wichtigsten stadtrechtlichen Quellen für das westliche Friesland stammen – sieht man von den dem älteren Staveren ab – aus dem späten 14. und vor allem aus dem 15. Jahrhundert. In dieser Zeit erscheinen die Stadtgemeinden als Verbände eigenen Friedens, haben sie die Formen ihrer jeweiligen Selbstverwaltung ausgebildet, leben sie, so weit sachlich geboten, in eigenen Rechtsverhältnissen. Aber sie bleiben zugleich in ihre landrechtlichen Zusammenhänge und Strukturen einbezogen. Sie verfolgen eigene, auf Handel und Warenverkehr konzentrierte Interessen, können sich auch untereinander verbinden, wachsen aber politisch nicht aus ihren Ländern heraus. Auch müssen sie, zumal in militärischen Belangen, die dominante Stellung ortsansässiger Häuptlingsdynastien akzeptieren. Diese „stadshoofdelingen" fanden in je ihren Städten die zentralen Grundlagen ihrer Macht und ihres regionalen Ansehens; entsprechend kann man sie für das 15. Jahrhundert „als de rijkste en belangrijkste

73 Zusammenfassend: Walter Deeters: Kleinstaat und Provinz, in: Behre/van Lengen (Hgg.), Ostfriesland (wie Anm. 2), S. 135–185; Schmidt: Politische Geschichte (wie Anm. 40), S. 180 ff. – Zur „Emder Revolution": Walter Deeters: Geschichte der Stadt Emden von 1576–1611, in: Klaus Brandt u. a., Emden (wie Anm. 51), S. 273–336. Vgl. auch Hajo van Lengen (Hg.): Die Emder Revolution von 1595; Aurich 1995, darin bes. die Beiträge von Menno Smid: Die Bedeutung von Theologie und Kirche für die „Emder Revolution" (S. 39–48), Bernd Kappelhoff: Die „Emder Revolution" und die Ausbildung der landständischen Verfassung in Ostfriesland bis 1611 (S. 95–111), Heinz Schilling: Die „Emder Revolution" als europäisches Ereignis (S. 113–136).

74 Hajo van Lengen: Stadtbildung in Ostfriesland im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte 52, 1980, S. 39–57, hier S. 54.

75 K. de Vries: „That is riucht ...", in: Kalma u. a. (Hgg.), Geschiedenis van Friesland (wie Anm. 3), S. 165–181, bes. S. 173 ff.; das Zitat: S. 173.

edelen van Friesland" ansehen[76]. Gerade auch im Vergleich zur Situation von Städten wie Leeuwarden und Sneek, Franeker und Bolsward wird erkennbar, welche politische Ausnahmeposition das am Rande des friesischen Küstenraumes aufgeblühte und von dort her sein Umland politisch und kulturell durchdringende Groningen innehatte.

Emden gewann die wirtschaftlichen Voraussetzungen seines politischen Aufstiegs erst im 16. Jahrhundert, nicht zuletzt dank der niederländischen Konflikte, und sein Streben nach Stadtfreiheit reagierte auf eine herrschaftliche Struktur, die sich in Ostfriesland selbst auch erst im Übergang zur frühen Neuzeit etabliert hatte. Die Stadt, infolge ihrer „Revolution" von 1595 und dank niederländischen, „staatischen" Schutzes faktisch autonom und von einem aggressiv-calvinistischen Selbstbehauptungsgeist gegen das lutherische Grafenhaus beherrscht, trieb – von ihren Ideologen, Ubbo Emmius, Johannes Althusius, inspiriert – die ständische Bewegung in der Grafschaft weiter voran: so daß sich Ostfriesland schließlich in zwei politische Erscheinungsformen aufspaltete, die einander, wie es schien, unversöhnlich und am Ende, 1726/1727, gar im offenen Bürgerkrieg gegenüberstanden – lutherisch-landesherrlich mit dem Zentrum in Aurich, calvinistisch-ständisch mit dem Kraftkern Emden. Er trocknete mit fortschreitender Zeit, bis ins mittlere 18. Jahrhundert hinein, allerdings mehr und mehr vor sich hin[77].

Unabdingbar gehörte zu diesen ostfriesischen Entwicklungen ihr niederländischer, konkreter gesagt: ihr holländischer Hintergrund mit seinen machtpolitischen, seinen ständischen, seinen konfessionell-calvinistischen, seinen kulturellen Ausstrahlungen. Die „Generalstaaten" hatten Ostfriesland über ihre Garnisonen in Emden und Leerort und als Garantiemacht der mehrfach erneuerten „Landesverträge" zwischen ostfriesischen Ständen und ostfriesischer Landesherrschaft bis in das spätere 17. Jahrhundert fest im Griff und distanzierten es zugleich[78]. So scheiterte der mögliche Anschluß der Grafschaft an die Niederlande auch an niederländischen Vorbehalten. Sie waren diplomatischen, nicht etwa schon nationalen Charakters. Noch fehlte, bis ins 19. Jahrhundert hinein, den erst allmählich aufkommenden nationalen Zugehörigkeitsgefühlen die Kraft, um Unterschiede der Kultur, der Mentalität, des politischen Bewußtseins beiderseits der unteren Ems spürbar zu machen und zu

76 J. A. Mol: Hoofdelingen en huurlingen. Militaire innovatie en de aanloop tot 1498, in: Fryslân (wie Anm. 33), S. 65–84, hier: S. 70.

77 Das „landesherrliche" und das „ständische Ostfriesland": Schmidt: Politische Geschichte (wie Anm. 40), S. 281. Der ostfriesische Bürgerkrieg: Vgl. Bernd Kappelhoff: Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, Hildesheim 1982, bes. S. 231 ff. Zu Emden: Bernd Kappelhoff: Geschichte der Stadt Emden von 1611 bis 1749. Emden als quasiautonome Stadtrepublik, Leer 1994 (Ostfriesland im Schutze des Deiches XI), bes. S. 160 ff.

78 Die ostfriesischen „Landesverträge" bei Harm Wiemann: Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands. Die Verträge von 1595–1611, Aurich 1974 (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands 8), S. 111 ff.

vertiefen und damit dann später die deutsch-niederländische Staatsgrenze erst eigentlich als Nationengrenze zu rechtfertigen[79].

Im 17. und noch im 18. Jahrhundert lag das calvinistische Ostfriesland im Bannkreis der niederländischen Kultur; das Holländische war seine Hochsprache[80]. Deutsch, die Kultursprache des lutherischen Landesteils, kennzeichnete dessen konfessionelle Situation, noch durchaus nicht seine nationale Identität. Von ihr wußte man auch im 18. Jahrhundert um Aurich und Wittmund noch nichts oder nur erst wenig. Gleiches gilt für die sich östlich anschließenden Küstenländer. In Jever war man primär Jeverländer, auch nach dem Übergang der Landesherrschaft vom „Fräulein" Maria an das Haus Oldenburg 1575; er machte die Jeverländer selbstverständlich nicht zu Oldenburgern. Oldenburgisches Zugehörigkeitsbewußtsein konnte auch die friesische Wesermarsch, Butjadingen und Stadland, nur schwer durchdringen – und was schließlich denn doch politisch selbstverständlich wurde, mußte noch lange nicht an den elementaren Kern regionaler Identität rühren: hier nicht, in der Wesermarsch, und auch nicht im Lande Wursten, in Hadeln, in den Elbmarschen, die unterschiedlichen Zusammenhänge zugeordnet waren: dem Herzogtum Bremen, dem Herzogtum Lauenburg, Holstein. Die überkommene, kleinregionale Identität bewahrte ihre Kraft auch in politisch übergeordneten, territorialstaatlichen Zusammenhängen.

Wahrscheinlich wurde man östlich von Jadebusen und Weser etwas eher „Deutscher" im nationalen Verständnis, als in Ostfriesland. Hier führte der Weg in die deutsche Identität über die Zugehörigkeit zu Preußen – wobei sich gerade die Vorkämpfer des ständischen Wesens von der – seit dem späten 17. Jahrhundert vorbereiteten – Herrschaft des calvinistischen Hauses Hohenzollern in ihrem Lande eine Bestätigung ihrer tradierten Landesverträge und

79 Möglicher Anschluß Ostfrieslands an die Niederlande: Schmidt: Politische Geschichte (wie Anm. 40), S. 266f. Zur Geschichte der Grenze zwischen Ostfriesland und den Niederlanden: Walter Deeters: Geschichte der Grenze zwischen Drenthe und dem Emsland und Groningen und Ostfriesland, in: O. S. Knottnerus u. a. (Hgg.): Rondom Eems en Dollard. Rund um Ems und Dollart. Historische Erkundungen im Grenzgebiet der Nordostniederlande und Nordwestdeutschlands, Groningen/Leer 1992, S. 59–69. Vgl. auch O. S. Knottnerus: Räume und Raumbeziehungen im Ems-Dollart-Gebiet, ebd. S. 11–42, mit Beobachtungen auch zu den westfälischen und den holländischen Einflüssen auf Groningen und Ostfriesland sowie zu den groningisch-ostfriesischen Gemeinsamkeiten und Wechselbeziehungen – bis zur Feststellung: „Im Laufe des 19. Jahrhunderts haben sich Groninger und Ostfriesen sodann schnell einander entfremdet": ebd. S. 40.

80 Harm Wiemann meinte, von einem „niederländischen Jahrhundert in der Geschichte Ostfrieslands" sprechen zu können: vgl. seinen Aufsatz: Das Reich, die Niederlande, der Graf und die Stände Ostfrieslands 1595–1603, in: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte 39, 1967, S. 115–149, hier: S. 149. Holländische Sprache in Ostfriesland: Scheuermann: „Sprache" (wie Anm. 57), S. 349f.; Willy Krogmann: Die Sprache und die Dichtung, in: Günther Möhlmann (Hg.): Ostfriesland. Weites Land an der Nordseeküste, 3. Aufl. Essen 1975, S. 122–131, bes. S. 125ff.

Freiheiten, damit ihrer historischen Identität erhofften[81]. Die Entwicklung ging anders; sie begann, tradierte Verhältnisse einzuebnen, auch und vor allem den frühneuzeitlichen Gegensatz zwischen Landesherrschaft und Ständefreiheit. Preußen gab dem Lande wieder eine zentrale Autorität, die nun freilich von außen auf seine Strukturen, Traditionen, Mentalitäten einwirkte, ihre Widersprüche relativierte, ihre ostfriesischen Gemeinsamkeiten dagegen bewußter machte – oder überhaupt erst schuf. Es ließe sich geradezu behaupten, daß Ostfriesland erst seit 1744, also seit seinem Übergang an Preußen, zu wirklicher regionaler Einheit, zu regionaler Identität gefunden habe – was indes nicht bedeuten muß, daß ostfriesisches Identitätsbewußtsein seine Inhalte überall im Lande gleichartig beschreiben würde[82].

Zu den neuzeitlichen Charakteristika regionaler Identität an der südlichen Nordseeküste gehört, sei es nun in niederländischer, sei es in deutscher Perspektive, eine spezielle Erfahrung, die der Begriff „Randlage" andeutet. Damit muß nicht unbedingt die Küstensituation, die Lage an der „Waterkant" gemeint sein; in den Niederlanden liegen ja auch zentrale Regionen – Holland – am Meer. Vom Binnenlande aus gesehen, ist die Randlage gleichbedeutend mit mehr oder minder großer Entfernung von den Konzentrationsräumen des wirtschaftlichen, politischen, kulturellen Geschehens. Wer, von ihrer Höhe aus gesehen, am Rande lebt, in sogenannten „Reliktgebieten", die der „Fortschritt" nur erst allmählich berührt, verfällt beinahe selbstverständlich dem Vorurteil der Kultur- oder Zivilisationsferne. Die Abwertung der hinter ihren Mooren gesessenen Friesen als halb oder ganz wilde Barbaren hat eine lange, wenigstens bis in die hochmittelalterliche Adelswelt und Stadtkultur zurückreichende Tradition[83]. Gut möglich, daß dem auffälligen Stolz, mit dem die mittelalterlichen Küstenbewohner vom westerlauwersschen Friesland bis Dithmarschen, mit dem zumal die Friesen ihre Freiheit priesen, auch ein verborgener Minderwertigkeitskomplex eingemischt war: eine Reaktion auf binnenländischen Hochmut gegenüber scheinbar unterentwickelten Verhältnissen. Daß sich auf der Geest Vorstellungen von einem sagenhaften Reichtum in den Marschen ausbilden konnten, mußte weder dem friesischen Minderwertigkeitsgefühl noch dem binnenländischen Hochmut widersprechen. Friesische *divites*, die in der Kreuzzugszeit das elegante Vorbild französischer Ritter bewunderten, begriffen ihr eigenes Vermögen, *substantiam*, als ausreichende materielle Basis für den ersehnten Ritterschlag, den jene fränkischen und sonstigen *milites* ihnen nun ein-

81 Vgl. auch die Beiträge von Christian Moßig, Harm Wiemann, Walter Deeters in: Wie die Preußen nach Ostfriesland kamen. Vorträge am 6. November 1982 in Greetsiel, hg. von der Ostfriesischen Landschaft, Aurich 1984, sowie für die erste preußische Zeit Ostfrieslands die Beiträge in: Theo Meyer/Willem Kuppers (Bearbb.): Als Friesen Preußen waren. Ostfriesland im 18. Jahrhundert, Aurich 1997.

82 Vgl. Heinrich Schmidt: Von preußischer Herrschaft und ostfriesischer Identität in der „Ostfriesischen Geschichte" des Tileman Dothias Wiarda, in: Meyer/Kuppers (wie Anm. 81), S. 6–17, hier S. 12 ff.

83 Vgl. oben Anm. 55.

mal voraus hatten; andererseits trug die Verachtung bäuerischen Wesens höchst wahrscheinlich dazu bei, oldenburgischen und bremischen Ministerialen die Lust am Beutezug ins Friesische zu legitimieren[84]. Doch wie dem nun immer gewesen sein mag: binnenländische Vorurteile mochten das Selbstgefühl der Küstenbewohner berühren und wohl auch kränken; ein zentrales Problem waren sie ihm während des Mittelalters offenbar nicht. Südlich der Moore, hinter denen sie sich abgrenzten, lag für die meisten von ihnen eine fremde – *dudesche* – Welt. Erst als sie in engere und vor allem: in kontinuierliche Verbindung zu ihr gerieten, als sie endlich, in der frühen Neuzeit, in großräumigere politische und staatliche Zusammenhänge hingezogen waren, in neue politische Identitäten, deren Normen setzende Zentren außerhalb ihrer regionalen Welt lagen: erst jetzt konnte es für sie eine echte „Randlage" geben – auch als eigene, dauerhafte und nicht in jedem Falle positive Bewußtseinserfahrung. Zu erinnern wäre hier, zum Beispiel, an ostfriesische Schwierigkeiten mit dem Königreich Hannover, aber auch noch an Identifizierungsprobleme im Lande Niedersachsen nach 1946 und an die sich immer wieder aktualisierende Auffassung, im niedersächsischen Nordwesten als in einer, gegenüber dem Südosten des Landes, benachteiligten Randregion zu leben[85].

Im westlichen, an die Niederlande grenzenden Ostfriesland, etwa im Rheiderland, als selbstverständlich zu erfahren, daß man Deutscher sein, setzt die Entwicklung eines deutschen Nationalgefühls in diesem seit 1744 preußischen, seit 1815 hannoverschen Gebiet voraus: einen Vorgang des 19. Jahrhunderts. Sein Ergebnis – man mag es bewerten, wie man will – ist so vorläufig, wie es alle kollektiven Identitäten waren, von denen in diesem Referat, wenigstens andeutungsweise, gesprochen wurde. Eigentlich eine banale Selbstverständlichkeit; doch die Erkenntnisse des kritischen Verstandes brauchen zuweilen viel Zeit, bis sie das nach Identifizierungen drängende Gefühl erreichen – selbst bei Historikern. Entsprechend bleibt die Frage nach den jeweiligen Voraussetzungen, dem Wesen, dem Wandel kollektiver Identitäten und Zugehörigkeitsgefühle ein aktuelles, notwendiges Thema des historischen Interesses, auch, natürlich, in seinen regionalen Erscheinungsformen – zum Beispiel, um unser Tagungsthema zu zitieren, in der „Geschichte am Meer".

84 Spiegelung friesischer Hoffnungen auf den Ritterschlag im sog. "Karlsprivileg": Heinrich Schmidt: Friesische Freiheitsüberlieferungen im hohen Mittelalter, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Band III, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 36/III), S. 518–545, hier: S. 541 f. – Zum „Karlsprivileg" zuletzt: Salomon: Geschichtsbilder (wie Anm. 12), S. 122 ff.

85 Ostfriesische „Randlage" im 19. Jh. : vgl. z. B. die Beobachtungen über „Aurich und Ostfriesland im Urteil der hannoverschen und der preußischen Beamtenschaft", in: Friedrich Wilhelm Schaer: Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert, Göttingen 1963, S. 202 ff. Zu den Problemen Ostfrieslands seit 1945, allerdings ohne auf das ostfriesische Selbstverständnis und seine Entwicklungen einzugehen: Eckart Krömer: Politische und regionalwirtschaftliche Probleme Ostfrieslands, in: Eckart Krömer u. a.: Ostfriesland, Hannover 1987 (Landschaften Niedersachsens und ihre Probleme 5), S. 67–96.

4.
Die Deicharbeit des 17. und 18. Jahrhunderts als Form vorindustrieller Massenarbeit

von

Rolf Uphoff

I.

Im Rüstringer Deichrecht aus dem 13. Jahrhundert heißt es:

> *„Das ist auch Landrecht, daß wir Friesen eine Seeburg unterhalten, aufzubauen und zu bewahren haben, einen goldenen Ring, der ganz Friesland umschließt"*

Der gräflich ostfriesische Kanzler Hendrik Ubbens schrieb um 1530:[1]

> *„Es geschieht manchmal, daß der Deich mehr als ellenhoch überspült wird,... Allmählich jedoch fließt das Wasser durch die Siele ab und strömt ins Meer zurück."*

Am 6. Mai 1551 befahl die Gräfin Anna v. Ostfriesland:[2]

> *„Martinus Mormo, Eilert Backer... sullen mit de Arbeid an de nye Dijken anfangen unde deene Arbeiders sich genugdsam to versehen."*

Diese drei Aussagen beleuchten drei Aspekte des Deichwesens an der südlichen Nordsee, die den Ausgangspunkt meiner Betrachtungen im 16. Jahrhundert bilden.

Der erste Aspekt ist die Tatsache der Kostspieligkeit der Deiche und ihrer Unterhaltung. Der „goldene Ring" verschlang viele Ressourcen des Landes. Die Zeit, die die Bewohner der Marsch für die Heranschaffung von Erde für den Deich, seiner Reparatur und Instandhaltung und der Herstellung von Befestigungen des Deichfußes, die bis zum 18. Jahrhundert meist aus Holz bestan-

1 Otto S. KNOTTNERUS: Deicharbeit und Unternehmertätigkeit in den Nordseemarschen um 1600, in: Thomas Steensen: Deichbau und Sturmfluten in den Frieslanden, Bredstedt 1992, S. 60 - 72, S. 62.

2 StAA, Rep. 4, B II p, Nr. 1a: Befehl Gräfin Anna v. Ostfriesland v. 6. Mai 1551.

den, investieren mußten, fehlte für die Landbewirtschaftung. Organisierte der deichpflichtige Bauer der Marsch die Unterhaltung des Deiches an seinem Land selbst, mußte er zusätzliche Arbeitskräfte einstellen, die er aus den Erträgen seines Betriebes zu bezahlen hatte.

Der zweite Aspekt ist eine Aussage über die Qualität der Deiche im 16. Jahrhundert. Die mit der Tragbahre herangeschaffte Menge Erde konnte kein Bollwerk bilden, der ausreichenden Schutz vor den Wintersturmfluten bot. Den gewährten die Wurten, auf denen sich der größte Teil der Marschendörfer und -Höfe befand. Das Land profitierte von der winterlichen Überschwemmung. Schlickablagerungen liessen das Gras üppiger wachsen. Dieser Umstand machte die Viehwirtschaft, für die Friesland im 16. Jh. gerühmt wurde, noch rentabler.

Der dritte Aspekt steht mit dem ersten in direkter Beziehung. Er belegt die Existenz von Deicharbeitern im Ostfriesland des16. Jahrhunderts. Darüberhinaus unterscheidet Gräfin Anna in ihrer Weisung zwischen „Arbeitgebern" und „Arbeitnehmern".

Wir haben summa summarum eine Gesellschafts- und Wirtschaftssystem vor Augen, das sich auf die Erfordernisse des Deichbaus- und Unterhaltung angepaßt hatte.

Am Ende des 17. Jh's bot die oldenburgisch-ostfriesische Küste ein verändertes Bild: Die Deiche waren verstärkt und erhöht worden. Hinter ihnen erstreckten sich wogende Kornfelder und im Frühling leuchtend gelb blühende Rapsfelder. Die Viehzucht war durch den intensiveren Ackerbau z. T. ins zweite Glied gerückt. Der Ackerbau vertrug allerdings keine zeitweilige Überschwemmung des Landes durch Salzwasser mehr. Auch die schweren Niederschläge in Herbst und Winter konnten die Ernte beeinträchtigen. Deshalb mußte neben dem Deichsystem auch die Entwässerung verbessert werden, was erhebliche Kosten verursachte. Allerdings versprachen hohe Getreidepreise seit 1650 eine gute Rendite[3], die die Finanzierung des Deich- und Sielbaus sicherte.

Im 16. Jh. hatte jeder Landbesitzer, der Anrainer eines Deiches war, nach der Maßgabe seines Besitzes einen bestimmten Deichabschnitt zu unterhalten.[4] Der einzelne Marschbauer delegierte einige Knechte zur Arbeit an seinem Deichabschnitt. Es entstanden viele kleine Baustellen, deren Belegschaften nicht koordiniert arbeiteten. Die von der Deichacht festgelegten Normen bildeten nur einen Rahmen für die Arbeit. Ihre Abwicklung bestimmte der einzelne deichpflichtige Landbesitzer. Am Ende des 16. Jahrhunderts entstanden Großbaustellen. Zu erinnern sei dabei z. B. an das Riesenprojekt des Ellernser

3 Wilhelm ABEL: Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen, 3.Aufl. Hamburg 1978, S. 89.

4 Julius v.GIERKE: Die Geschichte des deutschen Deichrechts, (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte), Bd. 2, Breslau 1917, S. 79.

Damms, der eine feste Landverbindung zwischen der Grafschaft Oldenburg und der durch Erbschaft erworbenen Herrschaft Jever herstellen sollte. Die Großbaustellen boten Tausenden von Arbeitern Beschäftigung.[5] Den Zeitgenossen des 17. und 18.Jh's fiel die dortige rationelle Arbeitsorganisation ins Auge. Arbeiterkolonnen liefen mit gefüllter Karre über Koyerdielen zum Deich, luden die Erde ab und liefen zur Erdentnahmestelle zurück. Es entstand ein fließbandartiger Arbeitsablauf, der eine möglichst hohe Arbeitsproduktivität gewährleisten sollte.

Bis zu diesem Zustand hatte die Gesellschaft und Wirtschaft des Gebietes an der südlichen Nordseeküste einige Wandlungen durchgemacht. Meine Ausführungen haben den Wandel der Deicharbeit und die Lage der Arbeiter zum Schwerpunkt.

Sie hinterfragen die Grundlagen der Massenarbeit am Deich, die sowohl durch politische als auch wirtschaftliche Faktoren bestimmt wurden. Diese Faktoren waren für regionale Unterschiede verantwortlich, die in den Marschen zwischen Ems und Weser auftraten. Schon die Charakterisierung des östlichen Teils des Untersuchungsgebietes (Grf. Oldenburg; Harlingerland; Herrschaft Jever) als fürstlich-absolutistisch regierte Territorien und des Westens als ständisch beherrschtes Fürstentum Ostfriesland läßt Rückschlüsse auf eine sich unterschiedlich entwickelnde Organisation des Deichwesens zu. Die spezifischen Modernitätsstufen der Gesellschaftsstrukturen in den untersuchten Territorien werden sichtbar. Den Hauptgegenstand bilden die Arbeiter am Deich. Aus einer quantitativen Analyse soll ihr gesellschaftlicher Status ermittelt werden. Dabei spielen Quellen von oldenburgischen Deichbaustellen eine große Rolle, denn von ostfriesischen Deichbaustellen liegen leider keine detaillierten Statistiken vor, was durch das im Fürstentum angewandte Subunternehmersystem zu erklären ist. Hier existierte keine bürokratisch organisierte Deichbauverwaltung einer fürstlichen Regierung.

II.

An der südlichen Nordseeküste entwickelten sich zwei unterschiedliche Organisationssysteme der Arbeit am Deich, die in einem Konkurrenzverhältnis zueinander standen. Sie waren Antworten auf die Frage nach der Beschaffung der benötigten großen Anzahl von Deicharbeitern.

Die massenhafte Zwangsrekrutierung diente den Landesherrschaften im Harlingerland und in der Grafschaft Oldenburg als Instrument zur Beschaffung billiger Arbeitskräfte. Sie war Teil einer dirigistischen Wirtschaftspolitik, für die sich die Bezeichnung „Merkantilismus" einbürgerte. Vorbild einer solchen

5 Oskar TENGE: Der Jeversche Deichband, Oldenburg 1898, S. 112.

Politik war das Regierungssystem der französischen Könige seit Louis XIV. Die Wirtschaftspolitik der europäischen Monarchen richtete sich nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip. Sie zielte auf möglichst hohe Einnahmen für die Staatskasse ab. Die Bedeichung eines Grodens oder Polders z. B. bedeutete für die Schatulle der ostfriesischen Fürsten einen Profit. Dieser Gewinn wurde durch die hohen Investitionskosten, wobei der Lohn eine große Rolle spielte, geschmälert. Deshalb senkte die Arbeitspflicht diesen Verlustposten. Allerdings stürzte eine Zwangsrekrutierung das merkantilistische Wirtschaftssystem in ein Dilemma. Nach dem Bericht des Amtsvogten Dettmers aus dem oldenburgischen Rastede gewann sein Bezirk durch die auswärtige Lohnarbeit seiner Bewohner 2000 Rthlr. Kaufkraft/Jahr.[6] Davon profitierte die Landesherrschaft durch Steuereinnahmen. Diese Einnahmen entfielen durch die Zwangsrekrutierung. Auch auf die heimische Landwirtschaft wirkte sich die Arbeitspflicht negativ aus. Ihr fehlten die Arbeitskräfte für Feldbestellung und Ernte. Eine direkte Folge des Ernteausfalls waren Steuermindereinnahmen. Darüber hinaus führte die Zwangsrekrutierung zu einer sozialen Verelendung, die besonders die ärmeren Bevölkerungsschichten der „Köther" oder „Warfsleute", d. h. die Kleinbauern betraf. Da sie nicht entlohnt wurden, konnten die Arbeitspflichtigen, die sonst durch auswärtige Lohnarbeit ihr Einkommen verbessert hätten, keine Fürsorge für den Winter treffen. Auch die fälligen Abgaben blieben sie schuldig.[7] Ein anderer Aspekt, der die positive Kostenauswirkung einer Zwangsrekrutierung wieder zunichte machte, war der passive Widerstand der Betroffenen. Das „Bummeln" und „Faullentzen" gefährdete die rechtzeitige Fertigstellung des Deiches. Ein freier Lohnarbeiter leistete nach den Angaben eines im Harlingerland beschäftigten Ingenieurs dreimal mehr als ein Zwangsrekrutierter.[8] Die oldenburgische Zentralbehörde zog daraus bereits zu Beginn des 18.Jh's Konsequenzen. Sie schaffte die Zwangsarbeit beim Neubau von Deichen ab. Die massenhafte Zwangsrekrutierung beschränkte sich auf die Deichreparatur zwischen 1718 und 1722. Um den Arbeitspflichtigen eine Lebensgrundlage zu erhalten, bot die Regierung ihnen eine, wenn auch unter dem ostfriesisch-niederländischen Lohnniveau liegende Bezahlung. Die Zwangsrekrutierten erhielten die Möglichkeit, ihre Steuerschulden abzuarbeiten.[9] Trotz solcher Reformen blieb die Arbeitsproduktivität der Baustellen mit Arbeitspflichtigen hinter der mit freien Lohnarbeitern zurück.

In Ostfriesland bildeten sich marktwirtschaftlich organisierte Formen der Landbewirtschaftung, die auf das Deichwesen ausstrahlten. Die einzelnen

6 StAOl. Best.26, Nr. 104 II: Bericht des Amtsvogten v. Rostede P. Dettmers an kgl. Kammer v. 4.Apr. 1718.
7 StAOl. Best.26, Nr. 141: „Sentiment" Johann Rudolph v.Münnich v. Febr.1719.
8 StAA. Rep. 4, B IV p, Nr. 109g: J.A. Regemortes an Amtmann v. Wittmund v. 27.März 1679.
9 StAOl. Best.26, Nr. 161: Amtsvogt v. Hartwarden, Dunbstorff an Oberlanddrost Sehestedt v. 9.Jan. 1720.

Deichpflichtigen arbeiteten nicht mehr in eigener Person am Deich, sondern zahlten eine Geldumlage in die Kasse ihrer Deichacht ein. Mit diesem Geld wurden angeworbene Arbeiter bezahlt. Dieses System der Kommunionsdeichung ging von einem Arbeitsmarkt aus, der Angebot und Nachfrage ausglich. Solange die Deichachtskasse gut gefüllt war und der Lohn pünktlich ausgezahlt wurde, erwies sie sich dem auf die Zwangsrektutierung basierenden System der östlichen Territorien des Untersuchungsgebiet als überlegen. Nach der verheerenden Sturmflut vom 24./25. 12. 1717 fehlte den Bauern der Krummhörn das Geld für die erheblich steigenden Beiträge. Die Zerstörung des Landes hatte vielen die Existenzgrundlage genommen.[10] Die Deichachten mußten sich hoch verschulden. Dennoch fehlte der Lohn für die Arbeiter, die daraufhin die Deichbaustellen verließen,- mit fatalen Folgen für das Land.[11]

III.

Besonders die Deichakten der oldenburgischen Zentralbehörde lassen eine quantitative Analyse der Deicharbeiterschaft seit dem Ende des 17.Jh's zu. Sie enthalten die Listen der angeworbenen „Püttmeister", machen Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und geben darüber hinaus die Herkunft der Deicher an.

Bereits zur Zeit der massenhaften Zwangsrekrutierung mußte die oldenburgische Regierung auf freie Lohnarbeiter zurückgreifen, um u. a. die großen Deichreparaturen zwischen 1718 und 1721 erfolgreich zu bewerkstelligen. Sie trat ihrerseits als Deichbauunternehmer durch die zentrale Deichbehörde auf. Ihre Beamten überwachten die Bauausführung und zahlten die Löhne aus. Diese Aktivitäten schlugen sich in bürokratischen Vorgängen nieder, die u. a. mit den genannten Listen erhalten blieben.

Das Fürstentum Ostfriesland mit seiner ohnmächtigen Landesherrschaft konnte eine solche bürokratische Organisation des Deichbaus nicht aufbauen. Hier wurde er durch die autonomen Deichachten organisiert. Sie erteilten ihre Aufträge an bestimmte, nämlich die preisgünstigsten Unternehmer („Deichbaas"), die die benötigten Arbeiter einstellten und entlohnten. Die freien Unternehmer erstellten keine überlieferten Arbeiterlisten. Anhaltspunkte für eine quantitative Analyse ergeben sich aus den Eindeichungsakten über von der Landesherrschaft durchgeführten Einpolderungen. Hier fanden sich Parallelen zu Oldenburg und dem Harlingerland.

Die Auswertung des überlieferten Aktenmaterials fördert einen einheitlichen Trend zutage, wobei folgende Kriterien zugrundegelegt wurden.

10 Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN: Sturmflut 1717, München 1992, S. 8.

11 Anthon Günther v.MÜNNICH: Unterhaltung zweyer guter Freunde in Deichsachen, Oldenburg 1720.

1. Herkunft der Arbeiter,
2. Anzahl der Beschäftigten während eines bestimmten Zeitraums (Schwankungen),
3. Art der Beschäftigung.

Eine Aufschlüsselung der Deicharbeiter nach ihren Herkunftsorten läßt bereits Interpretationen zu. Etwa 60% der Belegschaft einer Deichbaustelle stammten aus dem Territorium, wo der Deich gebaut wurde. Von der einheimischen Arbeiterschaft hatten 20–30% ihren Wohnort in der Marsch und 70–80% in den Geestgebieten. Diese Verteilung findet eine statistische Erklärung in der Bevölkerungsstruktur der Territorien an der oldenburgisch-ostfriesischen Küste. In den, gleichwohl fruchtbareren Marschgebieten stagnierte oder fiel die Bevölkerungszahl aufgrund der ungünstigen klimatischen Verhältnisse und der dadurch verursachten endemischen Malaria.[12] Auch die Besitzverhältnisse und das Anerbenrecht bremsten das Bevölkerungswachstum in der Marsch bis zum Ende des 18.Jh's. In der Geest dagegen stieg die Bevölkerung seit 1650 langsam und ab der Mitte des 18. Jh's schneller an. Ihr gegenüber der Marsch unfruchtbarere Sandboden ernährte jedoch diese sich vermehrende Menschenschar nicht ausreichend. Außerdem wurde der Landbesitz durch das hier dominierende Realteilungserbrecht aufgesplittert und die Bewirtschaftungsfläche pro Einzelbauernfamilie sank. Die Differenz zwischen dem erzielten Bodenertrag und dem tatsächlichen Lebensbedarf mußte durch Erwerbstätigkeit oder auswärtige Arbeit erwirtschaftet werden.

Die Herkunftsorte der auswärtigen Deicharbeiter liegen über ganz Norddeutschland zerstreut. Arbeiter kamen aus dem Fürstentum Lüneburg, dem Bistum Bremen-Verden (Herzogtum Bremen, bis 1717 schwedisch) und aus dem Erzbistum Münster.[13] Aus Brandenburg kamen ebenfalls Arbeiter zu den oldenburgischen und ostfriesischen Deichbaustellen.[14] Weitere Deicher stammten aus norddeutschen Städten (Bremen, Hamburg, Hannover).[15]

Das soziale Umfeld der Deicher und ihr Status erhellen sich aus Supplicationen, Memoranden, Registern und anderen Aktenstücken. Die Analyse dieser Quellen ist allerdings eine zeitraubende Arbeit, weil viele einzelne Vorgänge untersucht werden müssen, um zu einem Trend zu gelangen. Sie ist aber auch reizvoll, da gerade Supplicationen die Deicher aus ihrer Anonymität herauslösen.

12 WILHELM NORDEN, Eine Bevölkerung in der Krise (Veröffentlichungen der hist. Komm. zu Niedersachsen u. Bremen, 39,2), Hildesheim 1984, S. 85.

13 StAOl. Best.26, Nr. 48 I: „Verzeichnis der Püttmeister, welche in der Tettenser Vogtey ... karren" v. Mai-Juli 1721; Best.26 Nr. 59 I: Liste v. Aug. 1719.

14 ebd.

15 ebd.

Die meisten Saison- und Wanderarbeiter, wozu die Deicher gehören, rekrutierten sich aus den Reihen der kleinbäuerlichen Bevölkerung. Auf der ostfriesischen Marsch wurden sie als „Warfsleute" bezeichnet. In Oldenburg war die Bezeichnung „Köther" vorherrschend. Die Kleinbauern brauchten das verdiente Geld, um die auferlegten Steuern zu bezahlen und um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Der kleine Kohlacker[16] und die einzige Kuh, die auf der Gemeinweide graste,[17] reichten allein zur Ernährung nicht aus. Zu dieser Gruppe der Kleinbauern aus Marsch und Geest stießen Angehörige städtischer Unterschichten.[18]

Im Verlaufe einer Bausaison schwankten die Arbeiterzahlen auf einer Deichbaustelle.[19] Diese Schwankungen lassen sich am deutlichsten an der Zahl der auswärtigen Lohnarbeiter festmachen. Zu Beginn der Bausaison, im April, ging die Zahl der Arbeiter rasch nach oben. Um Mitte Mai nahm die Anzahl der Beschäftigten ab und erreichte gegen Mitte Juni ihr erstes Minimum. Bis Mitte Juli erreichten die Arbeiterzahlen ein neues Maximum, um gegen Ende des Monats wieder zu fallen. Der Minimalpunkt lag in der zweiten Augustwoche. Ihr letztes Maximum erreichte die Arbeiterzahl gegen Ende August. Im September nahm sie, je näher das Ende der Bausaison rückte, desto mehr ab.

Die Minima der Beschäftigtenkurve hingen mit Konkurrenzangeboten aus den Niederlanden und dem westlichen Ostfriesland zusammen. Im Juni lag in Groningen und Westfriesland der Höhepunkt der Mähsaison (Heumahd). Zwei Monate später begann im westlichen Ostfriesland die Rapsernte. Beide Phasen waren Perioden erhöhter Arbeitskräftenachfrage durch die Landwirtschaft. Diese Nachfrage trieb die Löhne in die Höhe und veranlaßte viele Deicher, die Baustelle zeitweise zu verlassen. So belegen die Schwankungen der Arbeiterzahlen das marktkonforme Verhalten der Deicharbeiter. Sie strebten die am besten bezahlte Arbeitsstelle an.

IV.

Ein Deicharbeiter schloß mit seinem Arbeitgeber einen schriftlich fixierten oder informellen Vertrag ab und erhielt nach dessen Bestimmungen für seine geleistete Arbeit einen definierten Lohn. Über die im Arbeitsvertrag („Accord") festgelegten Beziehungen hinaus bestanden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern keine weiteren Bindungen. Damit standen sich zwei Parteien mit

16 StAOl. Best.90 Tit. 16/29: Vernehmungsprotocoll Daye Behrens v. 27.Juni 1799.
17 StAA. Rep. 6, Nr. 2997: Neßmergroder Deicharbeiter H. Sieberns etc. an Kriegs- und Domänenkammer v. 22.Dez. 1772.
18 Wie Anm. 13: Liste der Püttmeister.
19 Die Schwankungen der Arbeiterzahlen wurden am Beispiel der Butjadinger Deichbaustellen zwischen 1718 und 1721/22 ermittelt.

unterschiedlichen Interessen gegenüber. Die eine, die Deichunternehmer („Entrepreneurs") und Deichachten, wollte ihre Lohnkosten möglichst niedrig halten, während die andere, die Arbeiter, einen möglichst hohen Lohn erzielen wollte. Der Kompromiß zwischen beiden Interessen wurde durch den Marktmechanismus erzielt. Angebot und Nachfrage bestimnmten, welche Partei sich durchsetzte. Der Wettbewerb glich die Arbeitsbedingungen auf den Deichbaustellen einander an. Die geschilderte Marktbeziehung erforderte eine Anpassung der Deicher an ihre Bedingungen. Sie mußten Angebote vergleichen, Verhandlungen führen und sich möglichst teuer verkaufen können. Daß die Deicher das Marktprinzip verinnerlicht hatten, belegte der folgende Bericht des Amtsverwalters von Greetsiel, verfaßt am 1. Dezember 1751:

„[....]daß niemandt seinen Nahmen bey selbigen anschreiben lassen und die Leuthe sich geäußert, es lieber auff die öffentliche Auswinnung ankommen zu lassen." [20]

Auch der Bericht des Vogtes Bruno Christoffers konstatiert das Bestreben der Deicher, einen möglichst hohen Lohn zu erzielen:

> *„[...]Es hat sich niemandt verzeichnen laßen, nun sind doch, wie man höret, viele, die dahin wolten, umb zu arbeiten, aber sie konnten sich noch nicht in Pflügen geben, deswegen lassen sie sich auch noch nicht annotiren."*[21]

Die Deicher wandten durchaus gewaltsame Mittel an, um ihren Lohn zu maximieren. Das Protokoll der Bunder Bedeichung hielt am 17. Mai 1752 folgenden Zwischenfall fest:

> *„Auff geschehene Vorladung erscheinet Johann Peters wohnhaft in denen [...] und zeiget auf Nachfrage an, daß er bei der am 10. Mai von denen Bonder Interessenten jüngst gehaltenen Citation (= öffentliche Auswinnung) des neuen Sieltiefs im neuen Polder umb deswegen von hinten angegriffen und zur Erde geworfen worden, weil er für die eine Ruthe des Canals 34 Gulden gefordert hätte, und gegenwärtige Arbeiter mit diesem Preis nicht zufrieden seyn..."*[22]

Das Quellenmaterial belegt ein Auftreten der Deicharbeiter als Mitglieder von Gruppen. Sie erschienen kaum als Einzelindividuen. Die Gruppe bot soziale Geborgenheit und eine stärkere Stellung gegenüber der Baustellenleitung. Eine Deichergruppe, im 17. und 18. Jahrhundert als „Pflug" bezeichnet, setzte sich meist aus 7 Arbeitern unter der Führung eines „Pflug"- oder „Püttmeisters" zusammen. Der „Pflugmeister" hatte die Gruppe begründet oder war auf Grund seines Charismas zum Gruppensprecher gewählt worden. Die Mitglieder eines Pfluges waren oft blutsverwandt oder stammten aus demselben Dorf

20 StAA., Rep. 6, Nr. 2943.
21 StAA., Rep. 6, Nr. 2944: Bericht des Vogtes Bruno Christoffers vom 24. Dezember 1751.
22 StAA., Rep. 6, Nr. 2944: Protokoll vom 17. Mai 1752.

oder der gleichen Stadt. Allerdings spielten nicht nur soziale Gesichtspunkte bei der Gründung eines Pfluges eine Rolle, auch die Arbeitsorganisation förderte die Gruppenbildung.

V.

Die Deicharbeit in der frühen Neuzeit war eine Saisonarbeit. Die zeitliche Begrenzung wurde durch die klimatischen Verhältnisse bestimmt. Regenfälle, Stürme und Frost in den Herbst- und Wintermonaten machten die Erdförderung und den Transport unmöglich. Schwere Sturmfluten rissen die frisch aufgeschüttete Erde zurück ins Meer. Außerdem war die Arbeit bei Kälte und Nässe geradezu unmenschlich.[23] So beschränkte sich die Tätigkeit im Winter auf Notarbeiten, wie das Ausflicken von Sturmschäden. Die eigentliche Deicharbeit begann um die Mitte des Monats April und endete zwischen Ende September und Mitte Oktober. Sie umfaßte den Zeitraum von fünf bis sechs Monaten. Um innerhalb dieser kurzen Zeit einen Deich zu bauen oder zu reparieren, war eine Arbeitsorganisation notwendig, die eine möglichst hohe Produktivität gewährleistete. Dieses Problem wurde durch eine rationelle Arbeitsteilung gelöst. Sie funktionierte, dargestellt am Beispiel der Koyerarbeit (=Karrenarbeit), nach folgendem Schema:

In einer gewissen Entfernung vom Deich wurden die Erdentnahmestellen („Pütte") festgelegt. Diese Pütten befanden sich hinter einem provisorischen Damm („Kaje-Deich"), der die Baustelle vor der Überflutung durch Springtiden schützen sollte. Zwischen den Pütten und dem späteren Deichkörper wurde eine Koyerdielenbahn angelegt. Auf dieser hölzernen Bahn schoben die Koyerer ihre Karren zum neuen Deich. Die Laufbahn sollte ein Einsinken der Karren in den Boden verhindern und den Koyerern eine gute Standfestigkeit sichern. Sie verlieh ihnen eine begrenzte Unabhängigkeit von der Witterung. An der „Pütte" arbeiteten drei Gräber, „Spitter" genannt. Sie beluden die ankommenden Karren. Der erste Koyerer nahm die volle Karre in Empfang und fuhr sie zu einer Übergabestation in Höhe der Mitte des Weges zum Deich. Hier übergab er die volle Karre dem zweiten Koyerer und empfing eine leere, mit der er zur „Pütte" zurücklief. Der zweite Koyerer lief inzwischen mit seiner gefüllten Karre zum Deich und entlud sie. Die Erde wurde hier von zwei „Schlichtern" auf dem Deichkörper verteilt. Dieses Fließbandsystem ermöglichte bei einer durchschnittlichen Entfernung von 90 Metern zwischen „Pütte" und Deichkörper eine Transportmenge von 4,6 m^3 Erde pro Arbeiter und pro Tag.[24] Als Werktag wurde eine Durchschnittsarbeitszeit von 12 Stun-

23 StAA., Rep. 6, Nr. 2918: Journal vom 29. März - 24. April 1765.

24 Johann Kramer, Technik des Deichbaus bis zum Einsatz großer Baumaschinen, in: Jannes Ohling et. al. (Hg.): Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. 2, Leer 1969, S. 24–285.

den zugrunde gelegt. Die dokumentierten Zeitregelungen schwanken zwischen 10 und 13 Stunden pro Tag.[25] Das Prinzip der hohen Arbeitsproduktivität wird an der skizzierten Arbeitsteilung deutlich. Es schuf eine Art Fabrik am Deich. Die Arbeitsorganisation basierte auf Gruppenarbeit. Der einzelne Arbeiter mußte sich mit den übrigen Mitgliedern seines Pfluges arrangieren, um einen guten Verdienst zu erzielen.

Eine Deichbaustelle befand sich meist in einem Gebiet ohne eine irgendwie ausgeprägte Infrastruktur. Es existierten keine Wege zu größeren Ortschaften. Man fand nur wenige Gebäude, da die umliegende Marsch nur dünn besiedelt war. Aus diesem Umfeld entstanden bereits Probleme. Weitere kamen während der Bauphase hinzu. Die folgende Auflistung führt die gravierendsten Mißstände auf:

1. Das Versorgungsproblem

Viele Deicharbeiter brachten sich Lebensmittel selbst aus ihrer Heimat mit.[26] Allerdings reichte der Proviant nicht für eine längere Zeit. Der Versorgungsengpaß lockte fliegende Händler, sogenannte „Marquetender", zu den Deichbaustellen, die Lebensmittel und Getränke zu überteuerten Preisen anboten.[27]

2. Die Unterbringung

Auf den Deichbaustellen des 17. und 18. Jahrhunderts wurden feste Unterkünfte nur für die Mitglieder der Baustellenleitung errichtet.[28] Sie lebten im Vergleich zu den Arbeitern in komfortablen Verhältnissen. Die Arbeiter mußten sogenannte „Tente" (Mäherzelte) errichten.[29] Sie bestanden aus einem Stück Leinwand, das an einem Stück Holz (z. B. einem Spatenstiel) zusammengebunden war. Die „Bewohner" eines solchen Zeltes schliefen auf dem nackten Erdboden. Wo das Material dazu erhältlich war, errichteten die Deicher Hütten aus Reith, deren Boden mit Stroh bestreut wurde. Diese Hütten boten allerdings auch keinen ausreichenden Schutz vor den Unbilden der Witterung. Sie waren feucht und zugig.

25 StAA., Rep. 4, B IIp Nr. 135: Ingenieur Tönniessen an fstl. Regierung vom 23. März 1722.
26 StAOl., Best.26, Nr. 144 I: Bericht J.R.von Münnich vom 22. August 1719.
27 StAOl., Best.26, Nr. 144 I: Bericht J.R.von Münnich vom 17. Juli 1719.
28 StAOl., Best.26, Nr. 90 I: „Inventarium über die bey der Hobener Deich- und Braak-Arbeit befindlichen Hütten." vom 31. März 1721.
29 Johannes Tack Die Hollandgänger in Hannover und Oldenburg, (Gustav Schmoller, Hrsg.: Volkswirtschaftliche und wirtschaftgeschichtliche Abhandlungen), Leipzig 1902, S. 31.

3. Die Hygienebedingungen

Auf den großen Deichbaustellen lebten Hunderte von Arbeitern auf engem Raum zusammen. Es gab keinerlei sanitäre Anlagen oder Waschgelegenheiten. Die Deicher begaben sich oft mit nasser und schmutziger Kleidung in ihre Hütten oder Zelte.

4. Krankheiten

Bei den widrigen Lebensbedingungen auf den Deichbaustellen blieben Krankheiten unter den Deichern nicht aus. Magen. und Darminfektionen sowie Atemwegserkrankungen kursierten.[30] Darüber hinaus lähmten Malariaepidemien, verbreitet durch die in der feuchten Marsch massenhaft auftretende Anophelesmücke, den Betrieb auf der Baustelle.[31]

Die Mißstände beim Deichbau wirkten dem Ziel eines raschen Baufortschritts entgegen. Sie veranlaßten viele Arbeiter, den Deich zu verlassen. Die schlechten Lebensbedingungen schufen eine latente Unzufriedenheit, die sich in einem gespannten Verhältnis zwischen Arbeitern und der Baustellenleitung äußerten. Die große Weihmachtsflut des Jahres 1717 verwandelte die gesamte südliche Nordseeküste in eine riesige Deichbaustelle. Zum Wiederaufbau der zerstörten Deiche wurden tausende von Arbeitskräften benötigt, die z. T. angeworben werden mußten. Um diese Arbeiter auf den Baustellen zu halten, war der Aufbau eines funktionierenden Versorgungssystems unumgänglich. Die Leitungen der „staatlichen" Baustellen der Grafschaft Oldenburg sahen die Notwendigkeit von Reformen als erste ein. Für gute Arbeit sollten die Deicher belohnt werden. Der oldenburgische Generaldeichgräfe Anthon Günther von Münnich sowie dessen Nachfolger und Sohn Johann Rudolph von Münnich initiierten den Aufbau eines Versorgungssystems[32] und stellten auch „Chyrurgii"[33] zur Behandlung kranker Arbeiter ein. Allerdings basierte das Versorgungssystem auf dem Monopol bestimmter Lebensmittelhändler, mit denen die Baustellenleitung einen Liefervertrag geschlossen hatte.[34] Das führte nicht nur zu Wucherpreisen, auch die gelieferten Lebensmittel waren häufig ungenießbar. Der Deichgraf J. R. von Münnich geriet zudem in den Verdacht der Bereicherung.[35] So wurde das Belieferungsmonopol wieder aufgehoben. Statt dessen legte die Landesherrschaft z. B. im Jeverland Höchstpreisverordnungen fest.[36] Auf den ostfriesische Deichbaustellen blieb die Versorgung der Arbeiter

30 Friedrich-Wilhelm SCHAER, (wie Anm. 11), S. 125.
31 StAOl., Best.26, Nr. 143 II: Protocollum Commissionis vom 31. Oktober 1720.
32 StAOl., Best.26, Nr. 144 I: Publication vom März 1719.
33 StAOl., Best.26, Nr. 144 I: Wundarzt Anthon Grosse an Oberlanddrost vom 30. März 1719.
34 StAOl., Best.26, Nr. 57: Contract vom 26. April 1719.
35 StAOl., Best.26, Nr. 144 I: Kgl. Collegium Kopenhagen an Oberlanddrost vom 29. August 1719.
36 StAOl., Best.90, Tit.16 Nr. 18: „Wröger-Instructiones", Juni 1765.

in den Händen der privaten Deichbauunternehmen oder der Deichachten. Daß auch hier die Versorgungsprobleme nicht gelöst wurden, belegte die Schilderung A.G. von Münnichs in seinem Buch von 1721.[37]

Belegt sind soziale Maßnahmen zugunsten der Deicharbeiter auf ostfriesischen Baustellen für die preußische Zeit ab 1744. Bei der Bedeichung des „Königspolders" im Jahre 1752 stellte die preußische Kriegs- und Domänenkammer den Arbeitern gegen eine Pfandgebühr Latten und Reith zum Bau von Hütten zur Verfügung.[38] Auch Werkzeug wurde nach einem Pfandsystem verliehen. Eine Reglementierung der Lebensmittelversorgung fand allerdings nicht statt. Hier herrschten marktwirtschaftliche Gesichtspunkte vor. Ein Wettbewerb unter vielen Anbietern sollte die Preise regulieren und Steigerungen begrenzen. Insgesamt gesehen waren die sozialen Schutzmaßnahmen der Baustellenleitungen Einzelaktionen. Aber sie bildeten den Ansatz zu einer neuen Qualität der Beziehung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

VI.

Die sozialen Schutzmaßnahmen waren nicht zuletzt eine Reaktion auf die Aufstände der Deicher.

Schlechte Arbeitsbedingungen, ausbleibende Lohnzahlungen oder Willkürakte und Betrügereien der Baustellenleitung schürten die Unzufriedenheit der Arbeiter. Anthon Günther v. Münnich, der 1719 die Baustelle am Larrelter Kolk leitete, beschrieb die Reaktion der Deicher:[39]

> *„Dann, als der Arbeits-Mann gewahr wurde, daß er (1) 15–18 schlechte Thaler auf der Last verlieren mußte, (2) daß die Basen [=Deichbauunternehmer] der Schacherey und Intrigues dabey machten und das meiste (vom Lohn) für sich behielten, (3) daß er bey trocken Brod allein nicht wol arbeiten konnte und endlich solcher Kredit auch zu Ende lieff, da lag die meiste oder fast alle Arbeit wieder stille [...]"*

Die Deicher verließen also die Deichbaustelle und suchten sich eine besser bezahlte Arbeit. Eine andere Möglichkeit der Reaktion bestand im aktiven Widerstand. Anthon Gunther von Münnich schilderte seine Erfahrungen am Larrelter Kolk:[40]

37 Anthon Günther v. MÜNNICH, Unterredung zweyer guter Freunde vom Deichbau auff betrieglichem Grunde, Oldenburg 1720, S. 25.
38 StAA., Rep. 6, Nr. 2944: „Conditiones bey der Kgl. Preußischen Eindeichung zu Bonda in Ostfriesland" vom 19. November 1751.
39 Anthon Günther v. MÜNNICH, (wie Anm. 32).
40 Ebd.

„Die richtige Zahlung von 14 Tagen zu 14 Tagen erfolgte auch nicht. Deswegen wurden die Arbeiter schwierig, machten Lavey und Meuterey [...]"

Lavey und Meuterei umschrieben den Ausstand der Deicher. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war der Streik der Arbeiter eine bekannte Erscheinung. Anthon Günther v. Münnich konnte den Begriff „Lavey" bei seinen Lesern als bekannt voraussetzen. „Lavey" oder „Lavay" war eine Verballhornung des französisischen „se lever" (=sich erheben). Er kennzeichnete den Streik der Deicher.[41] Diese Streiks konnten verschiedene Formen annehmen. Sie reichten von der einfachen Arbeitsniederlegung bis zum gewaltsamen Aufstand gegen die Baustellenleitung.

In Ostfriesland sind zwei große Laveys überliefert. Der erste ereignete sich während der Eindeichung des Charlottenpolders am Dollart. Ein Bericht des fürstlichen Vogten Gerhard Schwalbe vom 10.Juni 1682 schildert den Ablauf:[42]

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht an uns abgegebene Befehl zu unterthänigste folge haben wir die nunmehr zwey tage still gelegene Arbeiter bey uns gehabt und ihnen ihr großes Unfug und dabey verübte gewalthaten vorgehalten, auch fleißig erinnert, daß sie doch wieder an die Arbeit gehen mögten worauff sie sich dann erkläret, daß sie von Hertzen gerne wolten wieder an ihr werck gehen, könnten aber bey dieser schlimmen regnerigten Wetter auch der Teich nunmehr allenthalben seine Höhe baldt bekommen wirdt, dannenhero die Erde hinauffzubringen so viel schlimmer vor voriges [= für den alten Akkordlohn] nicht verfertigen, als haben wir in Ansehen obgedachter Uhrsache ihnen allerhand offerten, auch die nach vollenbrachten werck Ew. Hochfürstl. Durchlaucht sie mit einigen Tonnen Biers gnädigste würde versehen lassen, vorgebracht, habe aber damit keinen affectuiren, sondern es haben die Arbeiter 10 Gulden für jede Pütte begehret, welches wir ihnen aber angeschlagen undt eine kleine Verbeßerung vor 1/4 Gulden auff jede Pütte geboten.

Da es endlich soweit gekommen, daß wir auff 1 Gulden verbeßerung auf jede Pütt einig worden, daß also etzliche 8 Gulden, etzliche 9 Gulden vor die Pütte bekommen, dabey aber alle Arbeiter mit Handt gegebener Treuwe festiglich versprochen undt zugesagt, daß sie keine Verbeßerung weiter begehren, sondern vor die bedingene Gelder ihre unbefestigte Arbeit fertig machen wolten, auch kein Lavey mehr anfangen, sondern alsobaldt die anfänger davor bekandt machen wolten.

Es haben sonsten etzliche Arbeitter gestern gar wiederliche Händel angefangen, so gar daß niemandt fast vor dessen Zeitstunde oder auf der freien

41 Carl Lüders, Historische Fachbegriffe aus dem Deichwesen im Küstengebiet der südlichen Nordsee, Norderney 1984.

42 StAA., Rep. 4, B II p Nr. 160: Bericht Gerhatd Schwalbe vom 10. Juni 1682.

Heerstraße hatt sicher sein können, so gar daß ohngefähr 20 derselben [Arbeiter] zu Bunde fast bey allen Bauern herumbgegangen, ihnen Geldt abgezwungen, Speck und Fleisch von den Böden, daß bier aus dem Keller genohmen undt in Summa also gehandelt, als wie fast Soldaten es machen können, worauff daß die Bunder weil sie vor sich zu schwach ihre Glocken geschlagen undt mit Zuziehung der benachbarten bauwern sich mit Gewehr begeben und selbige Rebellen zum Dorffe mit Gewaltt ausgetrieben und 3 oder 4 davon [= streikende Arbeiter] in arrest genommen, es sindt aber nicht alle Deicher dabey gewesen sondern es haben sich die anfänglich gewesene 20 bis ohngefehr 30 Mann hernechst daß die übrigen Arbeitter selbsten, über dieser liederlichen Kerl procedures sehr entrüstet gewesen, daß sie wohl selbsten auf ihre cameraden [=die Plünderer] loosgehen wolten. [...]"

Die von den streikenden Deicharbeitern angegriffenen Bunder machten die Fürstin Christine Charlotte für die Ausschreitungen verantwortlich. Ihre Bauleitung hatte die Arbeiter nicht bezahlt und die Bewohner schutzlos deren Wut ausgesetzt. So beschlossen die Bunder und ihre Nachbarn, den angefangenen Deich wieder einzuebnen („schlichten"). Dazu baten sie die kaiserliche Salvegarde um Hilfe, die in Gestalt von 48 Soldaten unter der Führung des Obristleutnant de Gerdes am 14. Juni 1682 aus Leer kommend eintraf.[43] Zusammen mit dem Bunder Aufgebot besetzten sie die Deichbaustelle, vertrieben die noch ausharrenden Arbeiter und schleiften deren Lager sowie einen Teil des neuen Deiches.

Der zweite große „Lavey" im Fürstentum Ostfriesland ereignete sich im Zusammenhang mit der endgültigen Schließung des Larrelter Kolks durch den Emder Ratsverwandten Spree im Sommer 1722. Für dieses Projekt, an dem Anthon Günther von Münnich wegen Geldmangels gescheitert war, hatten die ostfriesischen Landstände für die niederemsische Deichacht eine Anleihe von 20.000 Gulden in Holland aufgenommen. Noch offene Lohnforderungen der Deicharbeiter aus dem Vorjahr sollten aus der Anleihe jedoch nicht beglichen werden.[44] Die betroffenen Deicharbeiter formierten sich zu einem Zug nach Emden, wo sie ihre Forderungen zunächst dem fürstlichen Amtmann Arnold Bluhm vortrugen.[45] Dieser verwies sie an die ständische Administration, die die Arbeiter mit Vertröstungen abwies. Da die verbitterten Deicher in Emden nichts ausrichten konnten, zogen sie zu den Landhäusern der ständischen Administratoren, um durch Pfändung deren Eigentums ihren rückständigen Lohn einzutreiben. Über die Ereignisse während dieser Aktion berichteten der fürstliche Amtmann von Greetsiel, G.S. Schmidt („ich"-Person im Text).

43 StAA., Rep. 4, B II p Nr. 160: Bericht des Amtmanns Reese vom 14. Juni 1682.
44 StAA., Rep. 4, B II p Nr. 97: Supplication der Petckumer und Oldersumer Deicharbeiter vom 20. Juni 1722.
45 StAA., Rep. 4, B II p Nr. 97.

„Wie auff Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Uplewarder Graßhauß ich jüngst verwichenen Sonnabend war, sahe auß Ew. Hochfürstl. Durchl. Pewsumer Ambts Dörffern alß Campen und Loquart auch von Rysum die angeseßene Teichere Ew. Hochfürstl. Durchl. Graßhauße Upleward mit wackere prügeln vorbey auffziehen, nemblich 52 Mann starck und wie sie näherten, indehm ich außerhalb Haußes war, umb die verrichtete Arbeit an Dero Graßhauß Uplewert genau zu visitiren, fragte ich ob sie nach den Deich wolten? Nein sagten sie, sondern sie wolten nach Herr ter Braek zu Groothusen, derselbe hat versprochen, unß unser saur an den Embder Deichen verdienten Geld zu beschaffen und zu bezahlen, so gehen wie itz hin ob wir es güthlich bekommen; und alß ich etwan die uhr 3 Nachmittags wiederum zu Groothusen kahm, umb von dannen nach Pewsum zu begeben, hörete ich von gewißer Hand, daß diese guten Leute zwar dem Administratori ter Braeck gesprochen hatten, alleine von demselben zur Antwort bekommen, daß sie bis jüngst bevorstehenden Mittwoch nur warten möchten, alßdann er ihnen gewiß Geld verschaffen wollte, haben sie wohl aus keiner anderen Ursache die etwa im Sinn gehabte Sovilitäten unterlaßen, alß dan sie gesehen, daß von dem Landschaftlichen Volcke Ein Unter Officir mit 6 Soldaten auff des Administratoris ter Braecken Behaußung gelegen, welche freytag abend zu Groothusen angelanget waren; allein es wurde mir von meinen Schiffern, welche mir von Pewsum nach Groothusen gebracht, und der auff meiner retour von Ew. Hochfürstl. Durchl. Uplewerter Graßhauße, den Tag über jedoch zu gedachts Groothusen warten mußte, benachrichtiget, wie daß gedachte Soldaten gegen die Groothusumer gesaget hätten, daß sie zwar hätten ordre gehabt, wan die obenerwähnten Teicher sich mäußig gemacht hätten, Salve auf sie zu geben, allein sie hätten sich auch untereinander vorgenommen gehabt, die Teichere über die Köpfe zu schießen, Ursache, weilen sie nunmehr gleichfalß in 14 Wochen keine Besoldung bekommen."

und der Gärtner Gerd Evers Piepenpoot:[46]

„Ich [G.E. Piepenpoot] muß meinem Herrn, dem Hochwohlgebohrenen Herrn, hiermit berichten, was heute morgen passiert ist: Als ich zum Hause des Vogtes kam, kamen da auch 4 Männer von Loquard und Campen an und sagten, daß sie die Glocke schlagen sollten, um zusammen nach Groothusen und Midlum zu gehen, aber sie hätten wohl gehört, daß ihnen das [Glockenschlagen] vom Herrn von Rysum verboten worden sei und sie sagten außerdem, „Wir sollten uns doch sammeln und die Rysumer Burg plündern und niederreißen und wir sollten den Herrn von Rysum in Emden wohl finden." Mein Herr hätte sich eine große Last auf dem Hals geholt, daß niemand [aus Rysum] mit ihnen gehen durfte, um zu tun, was sie tun wollten

46 StAA., Rep. 4, B II p Nr. 97.

Ich kann das alles so schreiben, wie es die Leute sagen und wie sie es dräuen...“

(übersetzt aus dem niederländisch geschriebenen Original)

Die Deicher wichen vor den Soldaten zurück Hätten sie allerdings gewußt, daß die ständischen Soldaten auch hohe Soldrückstände einforderten und deshalb beschlossen hatten, nur in die Luft zu schießen, hätten die Arbeiter wahrscheinlich das Landhaus des Administrators ter Braeck gestürmt. Indessen bedeutete der Ruckzug keine Kapitulation. Die Deicher aus Oldersum und Petkum verfaßten eine Supplication und baten den Fürsten Eberhard Christian um Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Forderungen. Sie beschuldigten die Landstände und die niederemsische Deichacht, eine Mißwirtschaft zu betreiben und drohten ganz offen mit einer Revolte.[47]

„Ew. Hochfürstliche Durchlaucht müßen wir dero gehorsamste Unterthanen auß höchst tringener Noth klagend vortragen, wasgestalt wir seit 1718, 19 und 21 von unsern Teichgebern von der oberemsischen Teichacht woran wir gearbeitet auch Brod und Bier geliefert fast wenig oder nichts bekommen. Die Teich Commissarii als Herr ter Mohlen, Herr Johann Dreyer, Herr Drost [Anthon Günther]von Münnich auch Herr Potter und Herr Homfeld und bey solcher Anfang und Annehmung und Verfertigung der Teiche und Lieferung an Brod und Bier versprochen, daß wir richtig unsere Bezahlung haben sollten, wovon wir aber bis dato wenig oder nichts empfangen und darben müssen, und wenn wir darum sprechen uns den Vogel auf dem Baum weisen und sagen wir sollen nach anderer Örter gehen und verdienen was da wir von leben könten und mit leerer Hand können wir nirgends kommen.

Wir haben promittiret und verpflichten uns, wenn wir unseren Arbeits Lohn was wir zugute haben, bekommen, wollen wir den Cay Deich ohne Entgelt verfertigen, woran dem gantzen Lande und Ew. Fürstl. Durchlaucht Höchstens gelegen, und nach deren Landständen Intention Sie das Land in Ewigkeit nicht wieder im Stande zu bringen suchen, und die negotiirten Gelder zu ihren Nutzen employiren, wann Ew. Hochfürstl. Durchlaucht darin kein großes Einsehen thun, und uns in unserer Noth retten und zu den Unsrigen verhelffen, wird daraus eine Rebellion und Aufruhr entstehen, den wir armen Leute uns nicht länger retten oder leben können, weil wir alles was wir gehabt versetzet und verkauffet haben, auch unser Arbeits Lohn saur verdient, als getrösten wir uns hierauf einer treulichen Erhörung...“

47 wie Anm. 39.

Die fürstliche Regierung witterte eine Chance, die Forderungen der Deicher am Larrelter Kolk als Waffe im Kampf gegen die Landstände zu benutzen. Der letzte Satz ihrer Resolution enthüllt diese Absicht:[48]

> *„Wie nun Seine Durchlaucht dieses Unwesen sehr mißfellig vernommen, und demselben Krafft dero oberkeitlichen Ambts durch alle diensame Mittel zu steuren ernstlich gemeinet sind, also haben Sie auch die nöthigen Befehle und hart verpönte Mandata zur publication an die Beambte zu Embden, Gretsiel und Pewsum abgehen zu laßen befohlen, anneben sich dabei wohl bedächtig erinnert, daß dero oberkeitliches Ambt gleichfalß erfordere, die umb ihren Lohn klagende Arbeiter nicht hülfflos zu laßen. Seine Durchlaucht haben zu verschiedenen Mahlen so wohl bey Landtage als sonsten mit höchstem Recht die Anweisung begehret, wie und welchergestalt die zum Teichwesen in und außerhalb Landes auffgebrachte große Geld Summen verwendet worden, solche aber biß dato nicht erhalten und erfahren können, was vor billige und erhebliche Uhrsachen vorhanden sind, daß die Arbeider nicht bezahlt worden, welches nun die bohse Folge hat, daß das Land in Gefahr von Tumult und Plünderung gesetzet wird, welche gewüßlich nicht entstehen würde, wenn Seiner Hochfürstl. Durchlaucht Richterliches Oberkeitliches Amt in allen Stücken der Gebühr nach erkand und verehrt würde.“*

Die Landstände sahen sich gezwungen, durch Nachgeben gegenüber den Deichern einer kritischen Situatuation zu entgehen. Sie beschlossen, mit 2 000 Gulden aus der holländischen Anleihe die ausstehenden Lohnforderungen zu begleichen.[49]

Aufstände der Deicharbeiter konnten durchaus kriegerische Formen einnehmen. Der Lavey im Jeverschen Sophiengroden im Jahre 1765 konnte nur durch ein kombiniertes Eingreifen preußischer und jeverscher Truppen niedergeschlagen werden, wobei der Sieg über die Arbeiter durch den Einsatz von Artillerie sichergestellt wurde. Für das Deichbauprojekt bedeutete die Aktion jedoch eine kostspielige Unterbrechung, und die Deicher konnten ihre Lohnforderungen im nachhinein doch durchsetzen.

Der schematische Ablauf weist den Aufstand der Deicher als Reaktion auf konkrete Mißstände auf. Er fand nur auf der von ihnen betroffenen Deichbaustelle statt. Sympathiekundgebungen von Deichern auf anderen Baustellen waren nicht nachweisbar. Die relativ geringe Anzahl von Laveys auf ostfriesischen Deichbaustellen belegt den Aufstand als ultima ratio, als letztes Mittel zur Behebung von Mißständen. In den meisten Fällen, bestätigt durch den eingangs zitierten Anthon Günther von Münnich, verließen die Arbeiter die

48 StAA., Rep. 4, B II p Nr. 97: Resolution der fürstlichen Regierung, Juni 1722.

49 StAA., Rep. 4, B II p Nr. 97: Bericht des Secretarius Zernemann an die fürstliche Regierung vom 25. Juni 1722.

ihnen nicht genehme Baustelle. Die Deicheraufstände belegen allerdings das Vorhandensein eines gemeinsamen Verhaltenscodex der Deicher. Dieser Codex war so stark, daß er wenigstens zeitweise die Zwistigkeiten innerhalb der Arbeiterschaft unterdrückte. Sein äußeres Zeichen bildete die Lavey-Fahne. Der gemeinsame Verhaltenscodex belegt ein ständisches Bewußtsein der Dei- cher.

Sie fühlten sich als spezifischen Stand innerhalb ihrer Gesellschaft. Damit lebten sie im Einklang mit ihrer Zeit. Als freie Lohnarbeiter waren sie zwar das Ergebnis eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses, doch in ihrer Mentalität blieben sie den Traditionen und Normen der vorindustriellen Gesellschaft verhaftet.

5.
„Harte Exempel göttlicher Strafgerichte." Kirche und Religion in Katastrophenzeiten: Die Weihnachtsflut von 1717

von

Manfred Jakubowski-Tiessen

Am 20. Dezember 1721 ordnete die oldenburgische Regierung folgendes an: Weil das Kirchspiel Waddens in Butjadingen „durch die seit Anno 1717 her erfolgte grosse Wasserfluthen dergestalt verringert und klein geworden, dass nur 15 Hufen darin übrig geblieben", soll es mit dem Kirchspiel Burhave zu einer Kirchengemeinde zusammengelegt werden, „auf eine zeitlang vorerst, und bis durch Gottes gnädigen Beystand das Kirchspiel Waddens sich nach gerade in etwas wieder erhohlet haben wird". Der Pastor zu Waddens, Johann Hartmann Klein, wurde zugleich zum Pastor in der Gemeinde zu Burhave bestellt.[1]

Diese Anordnung wirft ein Licht auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation, wie sie sich in den Jahren nach der verheerenden Sturmflut von 1717 in vielen Nordseeküstenregionen entwickelt hatte, und sie zeigt zugleich, wie diese sich auch auf die kirchlichen Verhältnisse auswirkte.[2]

I.

Die Sturmflut vom 24. auf den 25. Dezember 1717 – nach diesem Datum auch „Weihnachtsflut" genannt – hatte tiefgreifende Folgen für die betroffenen Nordseeküstenmarschen. Bevölkerungsverluste, wirtschaftlicher Niedergang und Armut prägten die Nordseegemeinden nach der Flutkatastrophe von 1717. Keine Küstenregion zwischen den Niederlanden und Dänemark blieb von dieser Sturmflut verschont; überall kam es zu zahlreichen Deichbrüchen und verheerenden Überschwemmungen. Zwischen Tondern im nördlichen Herzog-

1 Corpus Constitutionum Oldenburgicarum, T. 1, Oldenburg 1722, S. 148.

2 Über die Sturmflut von 1717 und ihre Folgen siehe Manfred Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit, München 1992

tum Schleswig und dem ostfriesischen Emden ertranken etwa 9.000 Menschen[3]; dazu kamen noch über 2.300 Tote in den Niederlanden.[4]

Zu den von der Sturmflut am schwersten betroffenen Gebieten gehörten die Grafschaft Oldenburg, die Herrschaft Jever, das Land Kehdingen und das Fürstentum Ostfriesland. Im oldenburgischen Butjadingen ist ein Bevölkerungsverlust von nahezu 30% festzustellen.[5] Das ist allerdings der höchste prozentuale Bevölkerungsverlust, den ein Marschgebiet erleiden musste. In Ostfriesland waren die Menschenverluste besonders hoch im Amt Berum (mit 585 Toten) und im Amt Norden (mit 282 Toten) sowie im Harlingerland, wo das Amt Esens 842 Tote und das Amt Wittmund 373 Tote zu beklagen hatte.[6] Zu den in den Marschregionen zu beklagenden Ertrunkenen kamen noch jene Todesopfer hinzu, die in den Tagen und Wochen nach der Sturmflut zu verzeichnen waren. Es waren jene aus dem Wasser geretteten Menschen, deren physische Konstitution durch Kälte, Hunger und Durst so geschwächt war, dass sie sich nicht mehr erholen konnten. Zum weiteren Sinken der Bevölkerungszahl trugen schließlich noch die Folgewirkungen der Sturmflut bei: die Hungersnot und die sich ausbreitenden Epidemien.[7]

Alle Küstenländer erlitten durch die Sturmflut 1717 große Verluste an Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen. Diese Verluste trugen nicht unerheblich zum Ruin mancher bäuerlichen Existenz bei. Außerdem wurden Tausende von Häusern in der Sturmflutnacht von den Wellen weggerissen oder schwer beschädigt. Allein in Ostfriesland wurden über 900 Häuser weggespült und etwa 1600 schwer beschädigt.[8] Unbeschreiblich sind die Schäden, die an Deichen und Sielen entstanden.

Verschlimmert wurde die Lage in den Marschländern durch eine nur zwei Monate nach der Flutkatastrophe folgende erneute Sturmflut in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1718, die auf ein noch weitgehend offenliegendes Land traf. Zwar waren in dieser Sturmflut keine Menschenopfer zu beklagen, aber bereits zerstörte Deiche wurden noch weiter weggerissen, Grundbrüche und Kolke noch tiefer ausgespült, manches durch die letzte Flut schon beschädigte Haus jetzt endgültig zerstört.

3 Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 62

4 Gerhard Outhof, Verhaal van alle Hooge Watervloeden, Emden ^{2}1720, S. 792.

5 Wilhelm Norden, Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600–1850), Hildesheim 1984, S. 81.

6 Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 270 f.

7 Die Sterbeziffern des Jahres 1718 und der folgenden Jahre hat fast in allen Küstenregionen weit über den Durchschnitt der Vorjahre gelegen. Im Amt Neuhaus gab es beispielsweise 24 Ertrunkene, aber demgegenüber 219 mittelbare Opfer der Sturmflut. Siehe Benno Eide Siebs, Die Weihnachtsflut von 1717 zwischen Unterweser und Unterelbe, Bremerhaven 1925 (Hansa-Heimatbücher 22/24) S. 13. Vgl. Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 139 ff.

8 Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 280 f.

Einen weiteren schweren Rückschlag für die Regeneration der Küstenländer bedeutete schließlich die Sturmflut vom 31. Dezember auf den 1. Januar 1721, die sogenannte Neujahrsflut. Erneut brachen in allen Küstenregionen Deiche, erneut kam es zu Überschwemmungen in sämtlichen Marschgebieten und wiederum wurden neue oder fast fertiggestellte Deichbauten zerstört oder schwer beschädigt. Das alles führte dazu, dass in manchen Marschgebieten das Nordseewasser mehrere Jahre lang ein- und auslief und die Landwirtschaft, der bestimmende Wirtschaftssektor der Marschländer, infolgedessen für einige Jahre fast brach lag.[9] Die desolate wirtschaftliche Lage der Hofbesitzer verschärfte sich noch dadurch, dass große Summen an Geld zur Wiederherstellung der Deiche aufgebracht werden mußten. Zum größten Teil wurden diese Gelder durch ausländische Kredite beschafft, deren Tilgung und Verzinsung die Küstenbewohner jahrzehntelang belastete.[10]

Die katastrophalen Verhältnisse nach der Sturmflut hatten auch ihre Auswirkungen auf das Leben und Wirken der Geistlichen in den betroffenen Küstenregionen, vor allem auf die materielle Grundlage ihrer Existenz. Abgesehen von den materiellen Schäden und Verlusten, die mancher Geistliche durch die Flutkatastrophe erleiden musste, war es – wie für die übrigen Marschenbewohner – auch für die Pastorenfamilien in den Monaten nach der Sturmflut schwer, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten; denn die Einkünfte der Geistlichen verringerten sich zum Teil drastisch. Den Hauptteil ihrer Einkünfte erzielten die Pastoren aus der Nutzung des Pfarrlandes, eines frei verfügbaren Grundbesitzes, der ganz oder teilweise von ihnen selbst bewirtschaftet wurde oder auch verpachtet sein konnte.[11] Solange das Land aber noch unter Wasser stand und nicht bewirtschaftet werden konnte, mussten die Pastoren auf Einkünfte aus ihrem Pfarrland verzichten. Auch die Naturalleistungen, die den Pastoren zustanden, Milch, Butter, Käse, Getreide und Brot, blieben in dieser Zeit aus oder wurden wesentlich reduziert, da die Landwirtschaft vielerorts kaum oder nur in sehr bescheidenem Maße betrieben werden konnte. Auch mit Accidentien, den Geldleistungen für bestimmte Amtshandlungen wie Beerdigungen, Trauungen und Taufen, war in diesen elenden Zeiten kaum zu rechnen. Wie trostlos sich die Lage eines Geistlichen nach der Flutkatastrophe darstellen konnte, zeigt das Schreiben des Pastors Johann Georg Gleim aus Waddens vom 17. Oktober 1718. Er habe seiner „sehr dünne gewordenen Gemeinde", die er in der größten Not nicht gern verlassen wollte, nun fast ein ganzes Jahr „mehrentheils umsonst in großer Angst und Gefahr bey vielem Mangel und Kummer gedienet". An diesem gefährlichen und elenden Ort

9 Manfred Jakubowski-Tiessen, Hunger, Armut und Ruin. Folgen der Sturmflut von 1717, in: Thomas Steensen (Hg.), Deichbau und Sturmfluten in den Frieslanden, Bredstedt 1992.

10 In Ostfriesland mussten drei Generationen den Abtrag dieser Kredite leisten bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Siehe Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 187 f.

11 Vgl. Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. VI) S. 301 f.

könne er unmöglich noch länger seinen Lebensunterhalt finden, sondern müsse „crepieren". „Ich schreibe in euserster Lebens Gefahr, weil nicht nur das viele Wasser, sondern weil auch der hefftige wind das alte baufällige Bauerhauß, darin ich jetzo mich kümmerlich behelffen muß, indem hiesige Pastorey in verwichenen Jahr durch die hohe Wassers Fluth gäntzlich ruiniret worden, und nicht zu bewohnen stehet, gar leichtlich übern hauffen werffen kann, lebe darzu mit Fr(au) und fünff kleinen Kindern in großem Hunger und Kummer, weil ich all das meinige damahls im Wasser gäntzlich verlohren, und nichts als das liebe Leben nackt und bloß salviret, anbey meine Gemeinde mehrentheils zu Grunde gegangen ist, dass man davon nichts zugewarten hat."[12] Um den Pastor Gleim aus diesen unwürdigen Verhältnissen zu befreien, wurde er etwa ein halbes Jahr später, im März 1719, auf Anordnung der königlichen Regierung in die Gemeinde Dedesdorf in Landwührden versetzt.[13]

Da den obersten kirchlichen Behörden die teilweise dramatische Lage ihrer Geistlichen bekannt war, suchten sie nach Möglichkeiten für eine Verbesserung ihrer Situation. Ein Weg, die Einkünfte der Pastoren zu verbessern, war die Zusammenlegung von Kirchengemeinden bzw. die Übernahme einer zweiten zusätzlichen Pfarrstelle in einer Nachbargemeinde. Wie erwähnt, konnte die Subsistenz einer Pastorenfamilie im oldenburgischen Kirchspiel Waddens, das in der Sturmflut besonders große Schäden erlitten und etwa 80% (= 185 Personen) seiner Einwohner verloren hatte[14], nach der Flutkatastrophe nicht mehr gesichert werden.[15] Deshalb wurde diese Kirchengemeinde mit der Nachbargemeinde zusammengelegt. Auch die ostfriesischen Kirchengemeinden Forlitz und Blaukirchen wurden 1719 vereinigt, weil auch diese vergleichsweise kleinen Gemeinden auf Grund ihres Bevölkerungsverlustes und ihrer Verarmung infolge der Sturmflut einen jeweils eigenen Pastor nicht mehr ernähren konnten.[16] Aus dem Kopfschatz-Register vom Juli 1719 ist zu entneh-

12 StA Oldenburg: Bstd. 26, 1263.

13 Daniel Ramsauer, Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde Dedesdorf, 2. Aufl., Bremerhaven 1991, S. 133 f. Die Gemeinde in Waddens blieb anschließend fast zwei Jahre ohne eigenen Seelsorger, bis 1720 schließlich Johann Hartmann Klein berufen wurde.

14 Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 57.

15 Im Jahre 1731 wurde die Zusammenlegung der Kirchengemeinden Waddens und Burhave allerdings wieder aufgehoben; ein Zeichen dafür, dass die Verhältnisse sich zu bessern begannen. Johann Hartmann Klein blieb fortan bis 1750 Pastor der Gemeinde Burhave, während in die Gemeinde Waddens Johann Christian Behrends berufen wurde. Siehe Hans Warntjen, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg, Bd. 3, Oldenburg 1980, S. 7 und 41.

16 Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974 (Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. VI), S. 381. Die Vereinigung der beiden ostfriesischen Kirchengemeinden, die auf Dauer geschah, wurde erleichtert, da der Forlitzer Pastor Johann Schreiber 1718 sein Amt aufgab und der Pastor von Blaukirchen, Johann Heinrich von Heide, etwa ein Jahr nach der Weihnachtsflut, am 6. Januar 1719, im hohen Alter starb. Pastor der neuen Doppelgemeinde wurde Cornelius Reimers. Siehe *Philipp Meyer*, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 1, Göttingen 1941, S. 292.

men, dass es in dem zum Amt Aurich gehörenden Ort Blaukirchen eine ganze Reihe verödeter Bauernhöfe gab. Wie katastrophal die Lage dort war, zeigt zudem eine kurze Notiz im Kopfschatz-Register, wo es heißt: „In dieser gantzen Gemeine ist niemand, der ein Knecht oder Magd hat; die Ländereyen sind gantz niedrig und noch alle mit dem saltzen Wasser bedecket und sind morastig".[17] Der Pastor Hermann Barkla im ostfriesischen Riepe übernahm nach der Sturmflut von 1717 zusätzlich das Pastorat von Ochtelbur, um sich und seine Familie besser durchbringen zu können.[18] In Brunsbüttel in Süderdithmarschen, einem von der Sturmflut ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogenen Ort, wurde der Hauptpastor in eine andere Gemeinde berufen und der zweite Geistliche, der Diakon, nun zum alleinigen Pastor der verkleinerten und verarmten Gemeinde bestellt.[19] Das Zusammenlegen von Pfarrämtern war aber auch nur dort möglich, wo eine Stelle vakant war oder ein Geistlicher in eine andere Gemeinde versetzt werden konnte. Es bedurfte folglich noch anderer Mittel zur Unterstützung der Geistlichen.

Um den reformierten Geistlichen in ihrer wirtschaftlichen Bedrängnis zu helfen, beschloß der Coetus in Emden, das höchste Gremium der reformierten Prediger in Ostfriesland, im Frühjahr 1721 zwei Geistliche zur Synode in Appingdam zu senden, wo sie ihren niederländischen Amtskollegen die Not der ostfriesischen Prediger schildern und um eine Beihilfe bitten sollten. Außerdem sollten die ostfriesischen Gesandten, Gerardus ter Haar aus Suurhusen und Isebrand Eilert Harkenroht aus Hinte, die in Appingdam versammelten Prediger bitten, ihre Notlage auch den übrigen Predigern in den Niederlanden bekannt zu machen. Die Reise der beiden Delegierten war sehr erfolgreich. Aus verschiedenen niederländischen Provinzen ging nach und nach Geld in Emden ein, insgesamt mehr als der Coetus erwartet hatte. Mit diesem Geld wurden die notleidenden reformierten Prediger und Schulmeister unterstützt, so daß sie nun ihr notdürftiges Auskommen hatten und ihre Tätigkeit in ihren Gemeinden fortsetzen konnten.[20]

17 Erhard Schulte, Kopf-Schatzung 1719, Aurich 1999, S. 60.

18 K. Weiske, Die ostfriesische Weihnachtsflut vom Jahre 1717. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus in Ostfriesland, in: Upstalsboom-Blätter 13 (1927) S. 16; Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, S. 219 und 308. Das Pfarramt von Ochtelbur war 1721 frei geworden, nachdem Otto Helmerich Bierhausen in die Gemeinde Barstede gewechselt war. Barcla war bis zu seinem Tod 1729 Pastor beider Gemeinden. Anschließend wurden die Gemeinden Riepe und Ochtelbur wieder getrennt verwaltet.

19 Carl Wilhelm Wolff, Aus Brunsbüttels vergangenen Tagen, Ein Beitrag zur Geschichte Dithmarschens, Itzehoe 1873, S. 51 und 57. Der Pastor Gabriel Baumann wurde 1721 nach Esgrus versetzt und der bisherige Diakon Jakob Piper übernahm dessen Amt. Das Diakonat blieb bis 1737 unbesetzt.

20 Eduard Meiners, Oostvrieschlandts Kerkelyke Geschiedenisse of een historisch en oordeelkundig verhaal van hat gene nopens het Kerkelyke i Oostvrieschlandt, en byzonder in Emden, is vorgevallen, Bd. 2, Groningen 1739, S. 491 ff.

Den lutherischen Geistlichen Ostfrieslands blieb eine solche kollegiale Hilfe versagt. Doch bekamen sie ebenfalls Hilfe von auswärts, hauptsächlich aus Sachsen, wo der General Ludwig Nikolaus von Hallard[21], der von den niederdrückenden Zuständen in Ostfriesland erfahren hatte, sich bemühte, Spenden für die notleidenden Menschen in Ostfriesland zu sammeln. Etwa ein Drittel des von ihm gesammelten Geldes, mehr als 500 Reichstaler, kam – auf Hallards Wunsch – zwanzig ostfriesischen Geistlichen in besonders bedrängter Lage zugute, zum weitaus größten Teil lutherischen Pastoren, sowie drei Pastorenwitwen.[22] Hallard hatte auf unterschiedlichen Wegen von der Sturmflutkatastrophe erfahren, war auch durch seinen ehemaligen Haus- und Reiseprediger, den Diakon in Glaucha bei Halle Georg Johann Hencke[23], von den erbärmlichen Zuständen in den Ländern an der Nordseeküste informiert worden. Es waren die Kommunikationswege der Pietisten, über die Hallard von dem Elend an der Nordseeküste erfuhr.[24] Als frommer Christ und Anhänger des Pietismus fühlte er sich verpflichtet, für „arme Prediger und andere högst bedürfftige Leut, so in dem gäntzlichen Ruin gesetzet, eine christliche gehülfß steur zu samblen, dem armen Negsten alß glieder Christi, und glaubens genossen, in Etwaß zu soulagieren".[25] Auf Anordnung Hallards wurden auch fünfzig Reichstaler an den pietistischen Pastor Christian Wilhelm Schneider in Esens übermittelt, um davon die Kinder in dem von ihm neugegründeten Waisenhaus zu versorgen.[26] Die Spenden aus Sachsen trugen zwar dazu bei, die Not der Pastoren zu lindern, doch eine grundlegende Verbesserung ihrer Lage wurde erst erreicht, als die Landwirtschaft in den Marschgebieten wieder in gewohnter Weise betrieben werden konnte und die bäuerlichen Gemeinden sich von den Folgen der Flutkatastrophe nach und nach erholten.

21 Hallard entstammte einem schottischen Adelsgeschlecht. Sein Vater Elliot Henry Hallard († 1685) war 1668 als Generalmajor und Festungskommandant in kurbrandenburgische Dienste getreten. Ludwig Nikoalus Hallard trat 1700 beim Ingenieurkorps der kursächsischen Armee in Dienst, wurde 1705 Generalleutnant, am 28. Oktober 1710 General und nahm am 24. April 1719 seinen Abschied. Er starb in Russland, wo sein jüngerer Bruder als General im Dienst des Zaren stand.

22 Manfred Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 136ff.

23 Georg Johann Hencke hatte einige Schriften über die Sturmflut von 1717 herausgebracht. Eine „Historische Nachricht von den merckwürdigen Exempeln der göttlichen Providence und Vorsehung in wunderbarer Errettung der Menschen bey der Wasser-Fluth in der Christ=Nacht" in drei Fortsetzungen sowie auch eine gedruckte Predigt unter dem Titel „Gott der Herr als der Rechte Richter/Bey Veranlassung der grossen Wasser=Fluth in Ost=Frießland/wie auch an der Elbe und Weser/aus dem 29. Psalm, v. 10 in der St. Georgen Kirche zu Glaucha an Halle, Dom. II. p. Epiph. 1718"..

24 Vgl. Manfred Jakubowski-Tiessen, Der Pietismus in Niedersachsen, in: Martin Brecht und Klaus Deppermann (Hg.), Der Pietismus im 18. Jahrhundert, Göttingen 1995 (Geschichte des Pietismus, Bd. 2) S. 428–445, bes. 439–445.

25 Staatsarchiv Aurich: Rep. 4, B II q, Nr. 8, fol. 51: Schreiben des Generals Ludwig Nikolaus von Hallard an den ostfriesischen Generalsuperintendenten Levin Coldewey, Dresden 18. Februar 1718.

26 Staatsarchiv Aurich: Rep. 4, B II q, Nr. 8, fol. 41.

II.

Obwohl sich die Pastoren in den Wochen und Monaten nach der Flutkatastrophe um ihre eigene Existenz und die ihrer Familie sorgen mussten, haben sie sich dennoch unter diesen schwierigen Verhältnissen in vielfältiger Weise für ihre Gemeinden eingesetzt. Exemplarisch mag hier ein Schreiben des Pastors Heinrich Fischer aus Atens in Butjadingen an den dänischen König angeführt werden, wo es eingangs heißt: „Fünff der Meinigen als meine 82jährige Mutter, meine Frau nebst dreyer Kinder sind leyder durch die Wasserfluth jämmerlich dahin gerissen und ich elender nebst einem Sohn nach ausgestandener höchster Lebensgefahr annoch übrig blieben; den Verlust der Meinigen, meiner meisten Bücher, des Viehs und anderer Habseligkeiten zu schweigen, habe ich in meiner höchsten Bekümmernis den elenden Zustand dieser Athenser Gemeine auch allerunterthänigst berichten wollen." Nach diesen kurzen Hinweisen auf das furchtbare Schicksal seiner Familie setzt sich Fischer im folgenden Teil seines Schreibens eindringlich für seine Gemeinde ein, deren traurige Lage nach der Sturmflut er ausführlich darlegt. Durch die Sturmflut seien viele Menschen seiner Gemeinde in große Armut geraten, und es mangle ihnen an Lebensmitteln und Getränken, so dass eine Hungersnot sich breit mache. Und wörtlich fährt er fort: „So habe aus Mitleyden und erbarmen gegen die Hungrige Nothleidende Menschen für diese aller unterthänigst intercediren wollen, in tiefster Demuth bittend, dass Ihre Königl. Mayst. Sich des Elends dieser Vielen Leute, welche nach Brod schreyen wollen, zu Herzten gehen lassen." Er bittet dringend um die Versorgung mit Brot.[27]

Bittschriften von Pastoren an die jeweiligen Regierungen liegen aus vielen Gemeinden vor. In den meisten Schreiben wird um die Übersendung von Lebensmitteln und Getränken gebeten, an denen es überall mangelte, weil große Mengen an Vorrat in der Sturmflut weggetrieben oder verdorben worden waren.[28] Manche Orte hatten ihren gesamten Vorrat an Korn und Gemüse verloren, und die Einwohner wussten nicht, wie sie sich in den kommenden Monaten ernähren sollten. Auch fehlte es an vielen Orten an frischem Wasser. In dieser verzweifelten Situation haben in einigen Orten die Pastoren anfangs in eigener Initiative Getreide aufgekauft, um die Überlebenden vor dem Hunger zu bewahren.[29] Nicht immer waren diese Bemühungen aber von Erfolg gekrönt, da es an Geld mangelte, und auf Kredit wollten die Kaufleute auch den Pastoren keine Waren verkaufen, weil sie befürchteten, ihr Geld gar nicht oder doch

27 Zitiert nach Eduard Krüger, Zwischen Weser und Jade, Oldenburg 1949, S. 139f.

28 Vgl. Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 71f.

29 In dem oldenburgischen Kirchspiel Abbehausen besorgte z. B. der Pastor Christian Closter auf seine Rechnung Brotkorn, Bier und Kleidung für die Notleidenden seiner Gemeinde. Die hundert Taler, die Kloster insgesamt ausgegeben hatte, wurden ihm später von der Oldenburger Regierung erstattet. Staatsarchiv Oldenburg: Bstd. 26, 141.

nicht rechtzeitig zu bekommen.[30] Später, als obrigkeitlich organisierte Hilfsmaßnahmen für die notleidenden Menschen in den Überschwemmungsgebieten anliefen, waren die Pastoren wiederum in unterschiedlichen Funktionen daran beteiligt. Einmal oblag ihnen – wie in den oldenburgischen Marschländern – Register der armen, unterstützungsbedürftigen Leute ihres Kirchspiels zu erstellen.[31] Auf der Basis dieser Listen wurden dann wöchentlich Brote an die Armen der Gemeinde verteilt. Und schließlich wurde auch die Verteilung der Brote von den Pastoren gemeinsam mit den Kirchenjuraten durchgeführt, und zwar jeden Sonntag nach dem Gottesdienst bei der Kirche.[32]

Die Turbulenzen des alltäglichen Lebens, die mit Naturkatastrophen immer einhergehen, bringen die Vielschichtigkeit und Heterogenität des Alltags wie auch die Strukturen einer Gesellschaft relativ klar zum Ausdruck. So wird beispielsweise in den von den Folgen der Weihnachtsflut geprägten Jahren recht deutlich, wie groß die ökonomische Abhängigkeit der Geistlichen von den landwirtschaftlichen Wechsellagen war, und zwar bezogen auf ihr eigenes Pfarrland wie auch auf die bäuerlichen Naturalabgaben, die noch eine zusätzliche Abhängigkeit von der Gemeinde bedeuteten. Gerade in dieser Katastrophenzeit zeigt sich, dass es aufgrund ihres Eingebundenseins in die landwirtschaftlichen Strukturen der Gemeinde ohne Zweifel gleichgerichtete Interessen zwischen Pfarrern und Gemeindegliedern gab.

III.

Die Sturmflut hatte nicht allein Auswirkungen auf die materielle Existenz der Pastoren; sie ließ diese auch zu einer Art Katastrophenhelfer werden; und die Flutkatastrophe hatte nicht zuletzt auch Konsequenzen für ihre pastorale Tätigkeit. Eine der bedrückendsten Aufgaben der Pastoren in den Wochen nach der Sturmflut waren die vielen Begräbnisse der Ertrunkenen. Aus dem Kirchenbuch des Kirchspiels Berdum im Harlingerland können wir ersehen, in welcher kurzen Abfolge diese stattfanden: das erste Begräbnis eines Ertrunkenen fand am 27. Dezember statt, ein weiteres folgte am nächsten Tag, am

30 Der Pastor Christian von Hagen aus Langwarden berichtete am 23. März 1718, dass die Schuhe und die Kleidung nicht angekommen seien, „weil die Bremer auff credit eines im Wasser sitzenden Predigers schwerlich was außfolgen lassen". StA Oldenburg, Bstd. 26, 141. Die mangelnde Bereitschaft, den von der Sturmflut betroffenen Marschbewohnern Kredite zu geben, war in den Jahren nach der Flutkatastrophe von 1717 ein allgemeines Phänomen. Die Kreditwürdigkeit der Marschbewohner war dahin. Wer in diesen Jahren Kredite aufnehmen wollte, musste schon gute Bürgen und Sicherheiten vorweisen können. Das zeigte sich auch, als die Deichverbände sich um Kredite zur Wiederherstellung der zerstörten Deiche bemühten. Selbst das Fürstentum Ostfriesland benötigte die Bürgschaft des Kaisers in Wien, um in den Niederlanden Gelder zum Deichbau aufnehmen zu können. Siehe Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 183 ff.

31 Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 119.

32 Ebda. S. 122.

30. Dezember wurden zwei Berdumer begraben, am 3. Januar der nächste, am 4. Januar wieder vier Leichen, am folgenden Tag schon wieder zwei Ertrunkene usw. Die Begräbnisse zogen sich bis in den Mai hin, wobei alle zwei bis drei Tage Beerdigungen stattfanden, an manchen Tagen mit bis zu 9 Leichen.[33]

In den chaotischen Verhältnissen nach der Sturmflut war es nicht möglich, für jeden Toten eine individuelle Trauerfeier zu halten. Das war allein deshalb schon nicht sinnvoll, weil die Identität vieler aufgefundener Sturmflutopfer ohnehin nicht bekannt war. Die Begräbnisse auf den Friedhöfen fanden außerdem nur mit äußerst bescheidenem Ritual statt; vielerorts wurden die Leichen sang- und klanglos zu Grabe getragen. Auch konnte an jenen Orten, wo sehr viele Leichen angetrieben worden waren, nicht jedem Toten ein eigenes Grab gegeben werden, vielmehr wurden sie in Gemeinschaftsgräbern auf dem Kirchhof bestattet.[34] Selbst für die Anfertigung von Särgen reichte die Zeit nicht, oftmals fehlte es auch an Holz, so dass die Leichen nur auf ein Brett gebunden oder in ein Tuch eingenäht bestattet wurden.[35]

Was viele Hinterbliebene in diesen dramatischen Wochen nach der Sturmflut besonders beunruhigte, war die Tatsache, dass sie keine Gewissheit über den Verbleib ihrer von den Fluten weggetriebenen Familienangehörigen bekamen. Von den 284 ertrunkenen Personen aus Werdum in Ostfriesland waren zum Beispiel bis zum 5. Februar 1718 nur 32 gefunden worden, wovon 25 auf dem Kirchhof in Werdum, die übrigen 7 auf dem alten Harlingersiel begraben wurden.[36] Ob alle anderen Einwohner (weit über 200) inzwischen an jenen Orten, an denen sie angetrieben worden waren, auch ein ordentliches Begräbnis bekommen hatten, war eine nicht zu beantwortende Frage. Aber gerade diese Ungewissheit war es, die die Hinterbliebenen quälte. „Sie beklagen und beweineten die Ihrigen, nicht dass sie im Wasser wären umgekommen, sondern darum, dass sie nicht sollten begraben werden, oder weil sie keine Nachricht haben konnten, dass sie begraben wären".[37] Die Nachricht, dass ein Familienmitglied gefunden und begraben worden war, oder das Auffinden eines ertrunkenen Verwandten habe die Leute „eben also getröstet, als wenn sie nicht wä-

33 Georg Janssen, Auch ein Beitrag zur Familienkunde. Ein Spiegelbild der ungeheuren Katastrophe der Weihnachtsflut 1717. Die Verluste des Kirchspiels Berdum im Harlingerland, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 25 (1937) S. 183–190.

34 Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 224.

35 Vgl. Johannes C. A. Lohse, Aus alten Kirchenbüchern Stollhamms. Vortrag am 7. August 1892, in: Jahresheft. Rüstringer Heimatbuch, 1 (1894) S. 21.

36 Staatsarchiv Aurich: Rep. 4, B II q, Nr. 12: Pastor Dietrich Gödeken an Georg Albrecht, Werdum 5. Februar 1718. Von den 125 Ertrunkenen des Kirchspiels Sande in der Herrschaft Jever wurden zum Beispiel bis Ende Januar 1718 nur 14 in Sande beerdigt. Staatsarchiv Oldenburg: Bstd. 90, 16, Nr. 6.

37 Christian Hekelius, Ausführliche und ordentliche Beschreibung derer beyden erschrecklichen und fast nie erhörten Wasserfluthen, Halle 1719, S. 94.

ren verlohren gewesen", stellte der ostfriesische Pastor Johann Christian Hekelius aus Resterhafe fest.[38]

Für die Hinterbliebenen war es wichtig zu wissen, dass die ertrunkenen Familienmitglieder ein ehrliches Begräbnis bekommen hatten. Als ehrliches Begräbnis verstand man das Bestatten in geweihter Erde, d. h. auf dem Friedhof im Beisein eines Geistlichen.[39] Daß die Hinterbliebenen so nachdrücklich auf ein ordentliches Begräbnis Wert legten, beruhte sicher noch auf Vorstellungen des Volksglaubens. Man glaubte damals, dass ein Toter nur auf einem Kirchhof oder Friedhof, also in geweihter Erde seine Ruhe und seinen Seelenfrieden finden könne. Daneben spielte die in den Nordseeküstenmarschen verbreitete Vorstellung vom Wiedergänger, dem nicht zur Ruhe kommenden Toten, eine Rolle. Befürchtet wurde ein Erscheinen als Wiedergänger, wenn der Tote nicht aufgefunden und deshalb nicht begraben werden konnte, was bei Ertrunkenen oft der Fall war.[40] Der Pastor Hekelius bemühte sich, den Hinterbliebenen ihre Ängste zu nehmen. „Es wünschet ja freylich ein frommer Christ ehrlich begraben zu werden, und es ist auch eine Gnade Gottes, wem dergleichen gewähret wird", betonte er in einer Predigt und wies außerdem darauf hin, dass in seiner Gemeinde doch alle angetriebenen Leichen ein ehrliches Begräbnis bekommen hätten. Weshalb sollten sie also in anderen Gemeinden anders verfahren, versuchte er seine Gemeinde zu beruhigen. „Und wenn auch unsere Leiber von der See verschlungen würden, so wird doch dieselbe am Tag der allgemeinen Auferstehung selbige müssen wieder geben."[41]

Die Befürchtungen der Hinterbliebenen, dass ihre ertrunkenen Angehörigen ein ehrliches Begräbnis versagt bleiben könnte, war allerdings nicht unbegründet. Einige Tage nach der Sturmflut hatte ein starker Frost und Schneefall eingesetzt und viele Toten unter sich begraben. Erst als nach fast zwei Monaten, am 21. Februar 1718 das Frostwetter endete und Schnee und Eis zu tauen begannen, wurden wieder zahlreiche Leichen gefunden. Um eine Seuche zu vermeiden, die von den schon verwesenden Leichen ausgehen könnte, ordnete

38 Ebda.

39 Paul Satori, Sitte und Brauch, Teil 1, Leipzig 1910, S. 123–160: Ernst Feddersen, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, II, Kiel 1938, S. 487 ff; Wiard Lüpkes, Ostfriesische Volkskunde, Emden (1907), S. 117 ff.; Gustav van der Osten, Geschichte des Landes Wursten, Breklum 1932, S. 271 f.; Hermann Allmers, Marschenbuch. Land und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe, Oldenburg 1875, S. 217 f u. 269; A. Tienken, Kulturgeschichtliches aus den Marschen am rechten Ufer der Unterweser, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, H. 3 (1909) S. 261–281; H. Carstens, Totengebräuche aus Dithmarschen, in: Am Ur-Quell, Monatsschrift für Volkskunde N.F. Bd, 1 (1980) S. 7 f., 31 ff., 48 ff.; Ruth-E. Mohrmann, Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert, Neumünster 1977, S. 305 ff.; Handwörterbuch des Aberglaubens, Bd. 1 (1927) Sp. 976 ff.

40 Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 218.

41 Christian Hekelius, Trauer- und Bußpredigt, in: ders., Zwey besondere Predigten, in welchen der betrübte Zustand des durch erschreckliche Wasserfluthen überschwemmten Ost=Frießlandes..vorgestellet worden, Halle 1719, S. 123 f.

die Obrigkeit an, dass die Toten nicht auf dem Kirchhof bestattet werden sollten, sondern man solle sie so schnell wie möglich an dem Ort begraben, wo sie gefunden wurden.[42] Ein solches Begräbnis, das jetzt allen Leichen gleich welchen Standes zukam, wurde sonst nur Mördern und Verbrechern zuteil. In einer Gesellschaft, in der die Trauerfeiern zu einer öffentlichen und genau festgelegten Zeremonie mit deutlicher Hervorhebung des sozialen Unterschiede geworden war, musste die Nichteinhaltung dieser gesellschaftlichen und kirchlichen Normen zu einer zusätzlichen Verunsicherung in der ohnehin schon traumatisierten Gesellschaft führen.

IV.

Für Ihre Unheilserfahrungen suchen die Menschen nach Erklärungen und Deutungen. Denn erlittenes Unheil lässt sich nur oder zumindest besser bewältigen, wenn es erklärt werden kann. Somit bedürfen existentielle Erfahrungen wie die Sturmflutkatastrophe immer der Einbettung in sinnstiftende Erklärungen und symbolische Deutungen. Diese Aufgabe übernahmen in den Nordseeküstenländern vor allem die Geistlichen, die in ihren Predigten und Schriften einerseits versuchten, das Entstehen der Sturmflut nach dem Stand ihrer naturwissenschaftlichen Kenntnis zu erklären; andererseits wollten sie das Wirken Gottes in dieser Katastrophe erfassen und beleuchten. Eine ausschließlich naturgesetzliche Erklärung der Flutkatastrophe wurde von den Theologen einhellig abgelehnt. Es gab Geistliche, die konzedierten, dass hohe Fluten an der Küste an sich nichts Seltenes seien und sich aus den Gesetzen der Natur erklären ließen; Sie betonten aber zugleich, dass die verheerende Flutkatastrophe von 1717 etwas Exzeptionelles darstelle, weil hier eindeutig die Naturgesetze überschritten worden seien. Eine solche Macht stünde nur Gott zu.[43] Andere Geistliche verknüpften Naturvorgang und Gottes Wirken, indem dargelegt wurde, dass Gott sich der Natur bedient habe und dabei keine Naturgesetze überschreiten musste, als er die Sturmflut hervorrief.[44] Während einmal ein schon weitgehend mechanistisches Naturverständnis deutlich wird, indem die Sturmflut auf Gesetzmäßigkeiten der Natur zurückgeführt wird, die Gott sozusagen nur in Gang

42 Christian Hekelius, Ausführliche und ordentliche Beschreibung derer erschrecklichen und fast nie erhörten Wasserfluthen, Halle 1719, S. 97; Benno Eide Siebs, Die Weihnachtsflut von 1717 zwischen Unterweser und Unterelbe, Bremerhaven 1925, S. 73.

43 Siehe Christian Hekelius, Zwey besondere Predigten, Halle 1719; Johann Martin Schamelius, Gottes wilder Wassermann, Leipzig (1718) und Konrad Joachim Ummen, Die mit Thränen verknüpffte Weynachts=Freude Jeverlandes. Oder eine ausführliche Nachricht der hohen Wasser=Fluht/Wodurch die Herrschaft Jever in der Christ=Nacht 1717. überschwemmet/und was dadurch für Schaden verursachet worden, Bremen 1718.

44 So argumentierte Johann Friedrich Jansen, Historisch-Theologisch Denckmahl der Wunder=vollen Wegen Gottes in den grossen Wassern / welche sich Anno 1717. den 25. Decemb. Zu vieler Länder Verderben/so erschröcklich ergossen, Bremen und Jever 1722, S. 531 ff.

gesetzt hat, wird die Weihnachtsflut bei anderen Geistlichen durch Aufhebung der Naturgesetze gewissermaßen zu einem Wunder. Die Weihnachtsflut und die kurz darauf folgenden Sturmfluten waren, darin bestand Konsens unter den Theologen, „harte Exempel göttlicher Strafgerichte".[45]

Warum aber Gott die Menschen der Küstenländer so hart strafte, war eine Frage, deren Beantwortung genug Stoff für Bußpredigten bot. In der Regel wurde zur Erklärung auf ein in der theologischen Literatur der Frühen Neuzeit oft dargestelltes traditionelles Sündenregister zurückgegriffen, das für fast jede Gemeinde passte. Die Pastoren berücksichtigten bei der Applikation dieses Registers allerdings die jeweiligen Umstände der Katastrophe und auch die jeweilige Situation der Gemeinde und stellten dementsprechend bestimmte Sünden besonders heraus. So wurde die Tatsache, dass die Sturmflut am Weihnachtstag geschehen war, darauf zurückgeführt, dass die Sonn- und Feiertage von den Marschbewohnern immer wieder entheiligt würden. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Pfarrer trotz ihrer eigenen armseligen Lage, in der sie – wie sonst nie – ganz auf die Unterstützung und die Abgaben der Gemeinde angewiesen waren, ihr Wächter- und Mahneramt, das ihren Zuchtanspruch gegenüber ihrer Gemeinde legitimierte, dennoch ausübten und ihren Gemeinden kräftig ins Gewissen redeten.[46] So zeigte sich auch in dieser schweren Zeit, dass das Verhältnis der Geistlichen zu ihrer Gemeinde durch Distanz und Nähe gekennzeichnet war.

Die Erklärungen und Deutungen der Sturmflut, die wir in den Aufzeichnungen der Geistlichen finden, sind aus heutiger Sicht natürlich unzulänglich, zum Teil irrational. Für die Menschen der damaligen Zeit, denen noch tiefere Kenntnisse über die Naturgesetze fehlten, hatten die zeitgenössischen Erklärungsmodelle aber durchaus eine eigene Rationalität. Da die Sturmflutkatastrophe als eine Strafe Gottes angesehen wurde – ein solch großes Unglück konnte nach landläufiger Ansicht nicht vom Satan und seinen Gehilfen und Gehilfinnen wie z. B. den Hexen hervorgerufen werden –, wurde die Gemeinschaft aber von der inquisitorischen Suche nach Schuldigen entlastet und ihr Zusammenhalt nicht zusätzlich gefährdet.

45 Die Denckmahle der Göttlichen Zorn=Gerichte über den größten Theil von Europa, und sonderlich die an den Küsten der West=See in Nieder=Teutschland sich befindende Einwohner ... vorgestellet, Leipzig 1718, S. 3. Vgl. Manfred Jakubowski-Tiessen, Mentalität und Landschaft. Über Ängste, Mythen und die Geister des Kapitalismus, in: Ludwig Fischer (Hg.), Kulturlandschaft Nordseemarschen, Bredstedt und Westerhever 1997, S. 132 ff.

46 Siehe die bei Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 79 ff. angeführten Bußpredigten.

V.

Nachdem das ganze Ausmaß der Sturmflutschäden in Ostfriesland bekannt geworden war, ordnete die Regierung in Ostfriesland am 4. Januar 1718 tägliche Betstunden von 10–11 Uhr an, ausgenommen die Predigttage und der Sonnabend. Diese Betstunden waren angeordnet worden, „weil man bey der allgemeinen von Gott verhängten Trübseeligkeit des gantzen Landes durch die am Weihnachtstage gewesene große waßers=Fluht Uhrsache habe, solches als ein schweres Gericht von Gott zu erkennen, und sich in wahrer buße und bekehrung zu Ihm zu wenden, und umb gnädige Abwendung des völligen Untergangs Ihm mit ernst anzuruffen", wie es in der Anordnung der Regierung hieß.[47] Die täglichen Betstunden wurden zunächst bis Pfingsten 1718 gehalten.[48]

Als das nur notdürftig gesicherte Land im Oktober 1718 erneut überschwemmt wurde, erging am 1. November ein Mandat, die Betstunden wieder aufzunehmen.[49] Doch fanden die Betstunden schon bald kaum noch Zuspruch bei den Gemeindegliedern, so dass sie zum Teil schlecht oder gar nicht mehr besucht wurden und die Pfarrer bald vor leeren Bänken und Stühlen predigten. Schließlich baten die Pastoren die Regierung, diese Betstunde auf einmal wöchentlich zu beschränken und eine andere Zeit dafür festzusetzen, am besten nachmittags von 16.00–17.00 Uhr, da dann der Arbeitsrhythmus des Tages nicht unterbrochen werden müsse. Die Regierung war einsichtig und ordnete kurz darauf an, dass in ganz Ostfriesland nur noch einmal in der Woche eine Betstunde zu halten sei und dazu der für jede Gemeinde günstigste Termin ausgesucht werden könnte.[50]

Daß die im November 1718 erneut angeordneten Betstunden schon bald von Pastoren und Gemeindegliedern gemeinsam abgelehnt wurden, lag nicht an einer grundsätzlichen Infragestellung dieser Einrichtung; vielmehr wurden sie ignoriert, weil sie in krassem Gegensatz zur Lebenswirklichkeit standen. In den katastrophalen Verhältnissen nach der Weihnachtsflut mussten die Menschen sich um ihr Überleben kümmern, und das erforderte ihren ganzen Einsatz. So wurde es als zusätzliche Belastung empfunden, jeden Vormittag in der Kirche die Betstunde zu besuchen. Anders verhielt es sich bei den sonntäglichen Gottesdiensten, an denen die Küstenbewohner in den Monaten nach der Sturmflut sogar zahlreicher teilnahmen als vorher. Christian Hekelius berich-

47 Staatsarchiv Aurich: Rep. 4, B II q, Nr. 8, fol. 22; vgl. Christian Funck, Ost=Friesische Chronick, Teil 8, Aurich 1788, S. 160; Umständliche Historische Nachricht von der grossen Wasser=Fluth, Hamburg 1718, S. 119 f. und S. 123. Zum folgenden siehe auch Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717, S. 107 ff.

48 Am Freitag, 3. Juni 1718 hörten die Betstunden zunächst auf. Siehe Christian Funck, Ost=Friesische Chronick, Teil 8, Aurich 1788, S. 181.

49 Staatsarchiv Aurich: Rep. 4, B II q, Nr. 8, fol. 119 f.; vgl. Tilemann Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte, Bd. 7, Aurich 1797, S. 37 f.

50 Staatsarchiv Aurich: Rep. 4, B II q, Nr. 8, fol. 121 f.

tet, dass auch diejenigen, die sonst bei gutem Wetter die Predigt gern versäumten, sich in den Monaten nach der Sturmflut unter Lebensgefahr über das Wasser gewagt hätten, um die Predigt zu hören.[51]

Neben den täglichen Betstunden wurden auf Anordnung des ostfriesischen Fürsten in den Krisenjahren nach der Sturmflut von 1717 verschiedene extraordinäre Buß- und Bettage gefeiert: einen ersten am 10. Februar 1718, einen zweiten am 21. August 1718 und weitere in den folgenden Jahren am 3. Mai 1719 und am 21. Januar 1721.[52] Alle Einwohner wurden ermahnt, „mit danckbahrem Hertzen bey dem zu solchen Tage zu haltenden Gottes=Dienst sich einzufinden".[53] Bei Strafe von zehn Goldgulden wurde es verboten, an diesem Tag zu arbeiten, zu handeln und zu reisen. Ferner war den Gastwirten an den Buß- und Bettagen der Bier- und Branntweinausschank bis zum Abend untersagt.

Da auch die ostfriesische Landesherrschaft die Sturmflut von 1717 als ein Strafgericht Gottes für die Sünden der Einwohner ansah, war nach ihrer Ansicht die Sicherung des Landes durch die Wiederherstellung der zerstörten Deiche und Siele nur sinnvoll, wenn zugleich weitere Strafgerichte Gottes verhindert und Gottes Gnade zurückgewonnen werden konnte. Der pietistisch gesinnte ostfriesische Landesherr und seine Regierung, allen voran der fromme Vizekanzler Enno Rudolph von Brenneysen, waren davon überzeugt, dass dazu Betstunden sowie Buß- und Bettage beitragen konnten.

***

Als hundert Jahre später in einer Zeitschrift die Frage, ob die Küstenbewohner sicher sein könnten, dass die heutigen Deiche einer Sturmflut wie der zu Weihnachten 1717 standhielten, ganz im Geist der zeitgenössischen Fortschrittsgläubigkeit eindeutig bejaht wurde, begründete man es damit, dass man inzwischen gelernt habe, die Wirkung der Naturkräfte, die bestimmten Gesetzen unterworfen seien, zu bekämpfen und unschädlich zu machen[54] – dies wurde veröffentlicht acht Jahre vor der nächsten großen Flutkatastrophe, der Jahrhundertflut von 1825.[55]

51 Christian Hekelius, Zwey besondere Predigten, in welchen der betrübte Zustand des durch erschreckliche Wasserfluthen überschwemmten Ost=Frießlandes, Halle 1719, S. 139.

52 StA Aurich: Rep. 4, B II q, Nr. 8 und Nr. 31; Christian Funck, Ost=Friesische Chronick, Teil 8, Aurich 1788, S. 162; Tilemann Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte, VII, Aurich 1797, S. 37 f. und S. 60. In anderen Küstenländern wurden nach der Sturmflut von 1717 ebenfalls Buß- und Bettage angeordnet.

53 StA Aurich: Rep. 4, B II q,. Nr. 31.

54 Oldenburgische Blätter 1817.

55 Über die Sturmflut von 1825 siehe Friedrich Arends, Gemählde der Sturmfluten vom 3. bis 5. Februar 1825, Bremen 1826; ferner Manfred Jakubowski-Tiessen, Kein Zurück zur Natur. Wie Romantik und Kommerz die Diskussion über die Halligwelt nach der Sturmflut 1825 prägten, in: ders. und Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (Hg.), Dünger und Dynamit. Beiträge zur Umweltgeschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks, Neumünster 1999 (Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins 31) S. 121–136.

6.
„Warum hat Deutschland noch kein großes öffentliches Seebad?"

Zu den Anfängen des Nordseebades Norderney

von

Christine van den Heuvel

Die Entdeckung der Nordsee und ihrer Küsten als Natur- und Landschaftsraum war ein gesamteuropäischer Prozeß, der, vornehmlich von Frankreich, England und den Niederlanden ausgehend, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch Deutschland erreichte. Bereits im Jahrhundert zuvor entstand aufgrund neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse mit den entsprechenden Auswirkungen auf Philosophie und Theologie ein verändertes Bewertungssystem der Natur und Landschaft an sich, das – über Literatur und Malerei vermittelt – veränderte Betrachtungsweisen und Wahrnehmungen förderte, mit denen sich die Menschen seit der Aufklärungszeit das Meer und seine Küsten in einer neuen Sichtweise erschlossen. Diesem vielschichtigen und komplexen Prozeß lag ein tiefgreifender Wandel der bestehenden gesellschaftlichen und kulturellen Muster zugrunde, mit dem gleichzeitig die Entdeckung neuer Gefühlswelten und die Veränderung ästhetischer Empfindungen einherging.

„Das lustvolle Verlangen nach der Küste" (Corbin), der Zauber, den Sandstrände und die Sommerfrische am Meer auf den Menschen unserer Zeit ausüben, erscheinen in historischer Perspektive nicht als unverrückbare anthropologische Konstanten, sondern als Ausdruck veränderter Landschaftswahrnehmungen, die – seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Norddeutschland von den Aufklärern und Gebildeten entdeckt und formuliert sowie in der Folgezeit von den Romantikern literarisch verarbeitet – im Verlauf des 19. Jahrhunderts als Stereotypen die Erwartungshaltung und Wahrnehmungsmuster eines sich anbahnenden Massentourismus beeinflussen sollten[1].

1 Vgl. dazu den kulturgeschichtlichen Ansatz in gesamteuropäischer Perspektive bei Alain Corbin, Le Territoire du vide. L'Occident et le plaisir du rivage 1750–1840, Paris 1988. Dt.: Meereslust. Das Abendland und die Entdeckung der Küste, Frankfurt/M. 1994.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auf den Umwertungsprozeß und Einstellungswandel der Menschen zum Meer seit der frühen Neuzeit in seiner gesamten Komplexität einzugehen. Bei diesem Prozeß der allgemein zu konstatierenden Abnahme einer mystisch und religiös begründeten Angst vor dem Wasser einerseits und der mentalen Aneignung des Meeres als eines wissenschaftlich erklärbaren Naturphänomens und ästhetisch beurteilten Naturraums andererseits gab es unter den Anrainervölkern von Nordsee und Atlantik offensichtlich nicht nur zeitliche Verschiebungen sondern auch nationale Unterschiede, auf die erst kürzlich Otto Knottnerus und Manfred Jakubowski-Tiessen für den niederländischen und deutschen Küstenraum hingewiesen haben[2]. Die nur zum Teil konfessionsbedingten Gründe für den zeitlich verzögerten Einstellungswandel zum Meer und seinen Gefahren scheinen allerdings noch nicht ausreichend untersucht zu sein. Festzuhalten ist jedoch, daß nach der Weihnachtsflut von 1717 – der an der deutschen Nordseeküste etwa 9.000 Menschen zum Opfer fielen, und die als **die** große Katastrophe des frühen 18. Jahrhunderts den Küstenbewohnern generationenlang im Gedächtnis blieb[3] – unbeschadet des zunächst vorherrschenden gesamtgesellschaftlichen Krisenbewußtseins sich ein langfristiger Wandel der Deutungs- und Erklärungsmuster für diese Naturkatastrophen ankündigte[4]. Nach den zeitgenössischen, vorwiegend theologischen Interpretationen galt die Katastrophe als selbstverschuldetes Strafgericht und *Sündflut* Gottes, und demzufolge wurde das Meer nach göttlichem Willen zu einem Ort ständiger Bedrohung als Folge eines unchristlichen Lebenwandels angesehen[5]. Das seit der Jahrhundertmitte verbreitete naturmystische Denken, das vor allem die Naturpoesie der norddeutschen Frühaufklärung prägte, interpretierte dagegen – über die Adaption neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse – die umgebende Natur und das Meer als

2 Otto S. Knotternus, Die Angst vor dem Meer. Der Wandel kultureller Muster an der niederländischen und deutschen Nordseeküste (1500–1800), in: Ludwig Fischer (Hg.), Kulturlandschaft Nordseemarschen. Westerhever 1997, S. 145–174 sowie Manfred Jakubowski-Tiessen, Mentalität und Landschaft. Über Ängste, Mythen und die Geister des Kapitalismus, in: Ebd., S. 129–143.

3 Vgl. dazu die umfassende Untersuchung von Manfred Jakubowski-Tiessen, Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit, München 1992.

4 Für den Chronisten und Historiker der ostfriesichen Geschichte Tilemann Dothias Wiarda begann aus der Sichtweise der Spätaufklärung mit der Sturmflut von 1717 eine *neue Periode* in der Geschichte Ostfrieslands. So verurteilte er rückblickend die von der Landesherrschaft und Kirche geforderte Buße als unterlassene Hilfeleistung: *Buß- und Bettage sind zwar an sich löblich, damit war aber den Deichen nicht geholfen.* Ders., Ostfriesische Geschichte, Bd. 7, S. 7–81, S. 37. – Die ostfriesische Landesherrschaft reagierte erst 1721 mit der Gründung eines Deichbaukollegiums auf die Notwendigkeit der seit der Katastrophe von 1717 dringend anstehenden Küstenschutzmaßnahmen. Diese sollten in der Folgezeit bei Übernahme niederländischer Techniken planvoll und effektiv in Gang kommen. Vgl. dazu Wiarda, ebd. S. 69–81 und allgemein den Beitrag von Rolf Uphoff, Die Deicharbeit des 17. und 18. Jahrhunderts als Form vorindustrieller Massenarbeit, in diesem Band.

5 Jakubowski-Tiessen, Sturmflut (wie Anm. 3), u. a. S. 83–107 und S. 265–269.

Wunder einer göttlichen Schöpfung[6] und leistete damit einer eher rationalen Beobachtungsweise der Meeresgewalten ebenso Vorschub wie einer neuen sensuativen Naturzuwendung. Ein effektiverer Küstenschutz aufgrund verbesserter Deichbautechniken minderte in der Folgezeit die Angst vor den Sturmfluten und ließ das Meer von Menschenhand so weit gezähmt erscheinen, daß man sich nun – weitgehend ungefährdet – aus einem vorwiegend ästhetischen Blickwinkel diesem Naturraum nähern konnte[7].

Vor diesem hier nur ansatzweise skizzierten Hintergrund eines umfassenden mentalitätshistorischen Wandels, dem Kontext der neuen Naturerfahrung und Landschaftsentdeckung, der veränderten Wahrnehmung des menschlichen Körpers und der Entwicklung eines bislang unbekannten Gesundheitsbewußtseins, ist die Konzeption und Einrichtung einer Seebadeanstalt auf der Insel Norderney zu sehen. Diese Gründung orientierte sich aus medizingeschichtlicher Sicht am englischen Vorbild des Badeaufenthalts am Meer und entwikkelte sich bereits während der ersten zwei bis drei Jahrzehnte ihres Bestehens – in den Anfängen eines bis dahin unbekannten gesellschaftlichen Phänomens, dem ‚Ferien'-Tourismus – zum Modell eines spezifisch ostfriesischen Inselurlaubs. Die Metaphern, mit denen in der Romantik die Natur- und Meereskulisse verherrlicht wurde, prägten fortan die Klischees eines deutschen Badeurlaubs und einer Sommerfrische an der See. Sie sollten bis in unsere Gegenwart Gültigkeit behalten.

I.

Als Anna Katharina von Württemberg, die Schwester Christine Charlottes von Ostfriesland, im Jahre 1674 in einem Brief über ihren gemeinsamen Aufenthalt mit dem Osnabrücker Bischof und späteren hannoverschen Kurfürsten Ernst

6 Vgl. dazu Uwe-K. KETELSEN, Die Naturpoesie der norddeutschen Frühaufklärung. Poesie als Sprache der Versöhnung: alter Universalismus und neues Weltbild. Stuttgart 1974, der sich vornehmlich mit der Naturempfindung in der Poesie des Dichters Barthold Hinrich Brockes (1680–1747), Amtmann in Ritzebüttel, auseinandersetzt.

7 Vgl. zum Interpretationswandel der Naturerscheinungen die zeitgenössische Reaktion auf die Sturmflut von 1825, die weitaus höhere Wasserstände als die Flut von 1717 erreichte, der aber dank der Deichbefestigungen erheblich weniger Menschen zum Opfer fielen: DITTMER, Die Sturmfluth in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Februar d. J. nebst Bemerkungen über die höchsten Sturmfluten in Norddeutschland binnen der letzten zwei Jahrhunderte, in: Neues vaterländisches Archiv 1825, S. 366–385. – Godfried BUEREN, Die Sturmfluthen des 3. und 4. Februars 1825, Weener 1825. – Peter DEKKER, Die Sturmfluthen am 3. und 4. Februar 1825 und ihre Verheerungen in Ostfriesland nebst Nachrichten über frühere und spätere Fluten, Emden 1892. – Vgl. dazu: Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, Kein Zurück zur Natur. Wie Romantik und Kommerz die Diskussion über die Halligwelt nach der Sturmflut von 1825 prägten, in: DERS./Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT (Hg.), Dünger und Dynamit. Beiträge zur Umweltgeschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks, Neumünster 1999, S. 121–136.

August und seiner Gemahlin Sophie auf der Insel Norderney berichtete, war damit keineswegs die Entdeckung der ostfriesischen Inseln als ‚Erholungsgebiet' eingeläutet. Die Schwester – so schrieb Anna Katharina – sei mit ihren Gästen *auff daß Eilantt gezogen, alwoh wir Ein Tach 5 blieben, und deß abents so haben unß die bauern divertiren wollen und haben vor unßer zeltt getantz, machten auch, daß der hertzog und seine gemahlin lust bekammen, auch zue tantzen, also daß die dammen die bauern auff zogen und der hertzoch die beierinn. Es war recht poßirlich und glaub Ich, daß die Eilender dießes In Ihre gurnal setzen wertten.*[8] Der Besuch des Herrscherhauses erlaubt keine Rückschlüsse auf einen möglichen frühen Tourismus auf der Insel. Die ostfriesischen Inseln waren vielmehr als *Herrenland* dem Fürstenhaus unmittelbar untergeben, im Gegensatz zu dem weitgehend in Hand der Landstände befindlichen Grund und Boden des Festlandes. Ohne Zustimmung der eigenwilligen ostfriesischen Stände war daher jederzeit ein Besuch der fürstlichen Familie auf der der Küste am nächsten liegenden Insel Norderney möglich. Zudem war es der Wunsch nach einem möglichst kuriosen und ungewöhnlichen Zeitvertreib, der die hohen Gäste wiederholt nach Norderney zog und um dessentwillen sie in der Abgeschiedenheit der Insel offensichtlich bereitwillig über die Schranken der Ständegesellschaft hinwegsahen. Dieses eher zufällig überlieferte Ereignis zeigt aber auch, daß die Inselbewohner jenseits der Regeln einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft gesehen wurden und man ihnen trotz ihrer rechtlichen Abhängigkeit vom Fürstenhaus sanktionslos eine unpretenziöse und unstandesgemäße Art des Umgangs mit der Herrscherfamilie zugestand.

Die durch die Insellage bedingte Distanz hatte den dortigen Bewohnern während der gesamten frühen Neuzeit eine weitgehende Autonomie vom ostfriesischen Festland und seiner Regierung in Aurich beschert. Dieser Zustand sollte sich auch in preußischer Zeit nach 1744 nicht wesentlich ändern. Das Bild, das die Beamten der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich von den Inseln und ihren Bewohnern in Berlin vermittelten, blieb in den folgenden Jahrzehnten weitgehend konstant. Bei jeder Sturmflut, die regelmäßig zwischen Herbst und Frühjahr die Nordseeküste bedrohte, bewiesen die Inseln erneut ihre Bedeutung als Bollwerk gegen das Meer, eine Funktion, die sie nur erfüllen konnten, solange die Inselbewohner die mühsame Arbeit des Dünenschutzes fortsetzten. Die jährlichen Inspektionen der Inseln durch die Kriegs- und Domänenkammer zeugen von einem realistischen Einschätzungsvermögen der Beamten, das sie davon abhielt, die Insulaner mit den Bewohnern des ostfriesischen Festlandes gleichzusetzen und wie diese als preußische Untertanen zu behandeln. Den Insulanern sei – so wurde 1749 König Friedrich II. von Preu-

8 Georg SCHNATH, Ostfriesische Fürstenbriefe aus dem 17. Jahrhundert, Aurich 1929, S. 18. – Siehe auch Eduard BODEMANN, Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, Leipzig 1885, S. 192 f.

ßen berichtet[9] – nicht mit *Güte beizukommen*. Die Bewohner der benachbarten niederländischen Inseln, die weitaus größere Freiheiten genössen, ständen ihnen als Vorbild vor Augen. Angesichts der geringen Steuerkraft, die die Inseln mit ihren schlechten Böden besäßen, war selbst der preußische König bereit, die Insulaner mit einer gewissen Großzügigkeit zu behandeln, wenn sie nur weiterhin ihrer Verpflichtung zur Erhaltung der Inseln nachkämen: *Was aber die zu Ostfriesland gehörigen 6 Insuln anbetrifft, welche Ihr bereiset habet, so muß mit denen selben nur alles auf den bisherigen Fuß bleiben, und nicht daran gerühret werden, zumahlen ohndem mit einer Neuerung oder Erlösung* [Auflösung, Abänderung] *wenig heraus kommen, dabey Euch solches aber zu allerhandt Verdruß Gelegenheit geben würde.*[10]

Diese Einstellung Friedrichs II. zu den an der Peripherie seines Machtbereichs gelegenen ostfriesischen Inseln blieb während seiner Regierungszeit unverändert. Ein Bericht der Kriegs- und Domänenkammer von 1777 macht deutlich, daß sich an den Lebensbedingungen auf den Inseln in den vergangenen drei Jahrzehnten wenig geändert hatte, nach wie vor *niemand sich gern auf denselben etabliren will* und allein die Einwohnerzahl von Borkum und Norderney zwischenzeitig gestiegen war[11], während die übrigen Inseln unter beträchtlichem Einwohnerrückgang litten. Um die Funktion der Inseln als Festlandschutz, als *gute Schutzwehr vor Ostfrieß- und Harlingerland und deren Deiche* weiterhin zu gewähren, müsse – so forderten die Beamten – die dortige Bevölkerung *auf alle mögliche Weise zu favorisieren seyn*[12]. Entsprechend beschränkten sich die hoheitlichen Maßnahmen weiterhin auf eine regelmäßige

9 Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich, Rep. 6 Nr. 648. Die Archivsignaturen beziehen sich auch im folgenden auf die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs Aurich.

10 Ebd. Kabinettsordre Friedrichs II. vom 15. Juni 1749 an die Kriegs- und Domänenkammer in Aurich. Nach dem Bericht der Kriegs- und Domänenkammer vom 3. Juni 1749 hatte die Insel Borkum 749, Juist 347, Norderney 387, Baltrum 59 und Spiekeroog 243 Einwohner. Über Norderney und seine Bewohner berichteten die Beamten weiterhin: [...] *Unter diesen Persohnen sind 36 Schiffer, denen einige wenige auf Amsterdam und Hamburg mit Kaufmannsgütern fahren, die meisten aber den Fischfang treiben; imgleichen ein Bäcker und Schneider. Der Boden ist schlecht und das geringe Grünland kan die auf der Insel befindliche 33 Kühe und 4 Pferde kaum unterhalten.* [...] *die Dünen sind ietzo in ziemlich guten Stande.*

11 Der Bericht über den Zustand der Inseln vom Jahr 1777 erwähnt für Norderney bereits 472 Einwohner, 175 Häuser, 4 Pferde, 30 Kühe, 362 Schafe, 2 Schweine, 110 Hühner, 13 Enten. Die Erwerbsverhältnisse waren dagegen unverändert bescheiden: Die Insulaner fahren *in der Schiffahrt mit ihren eigenen Schiffen auf Amsterdam und Hamburg mit Kaufmannsgüthern, die meisten aber treiben fischfang auf Seefische, womit sie handel aufs feste land treiben, die landwirthschaft ist wegen des bodens gering und kaum kan der geringe Viehstand darauf seinen unterhalt finden, professionisten sind nur zum Bedarf der Insulaner vorhanden.* Vgl. Rep. 6 Nr. 656.

12 Ebd. Das königliche Reskript vom 16. Dezember 1777 auf den Bericht aus Aurich berief sich ausdrücklich auf die Kabinettsordre von 1749.

konsequente Aufsicht und Kontrolle der notwendigen Inselschutzmaßnahmen durch Dünenbefestigungen[13].

Ihre Bedeutung für den Bestand und die Unversehrtheit der ostfriesischen Küste war den Inselbewohnern durchaus bewußt und bestimmte in nicht unerheblichem Maße ihre Selbsteinschätzung. Treffend charakterisierte 1795 der Inselvogt von Norderney die dortige Bevölkerung: [...] *ueberdies haben die Einwohner mehrgedachter Insel ein allgemein günstiges Urtheil für sich und wir müssen ihre Erhaltung eben so sehr wegen des persönlichen Antheils wünschen, den sie verdienen, als weil von der Conservation der Inseln bey dieser Provinz und folglich die Einwohner derselben, welche thätige hand dazu leisten müssen, die Sicherheit der dahinter liegenden See-Deiche, und mithin der Provinz selbst abhängt, indem sie derselben als Schutzwehr gegen hohe Fluten dienen müssen.*[14]

II.

Die eigentliche ‚Entdeckung' Norderneys am Ende des 18. Jahrhunderts fiel in die Zeit einer neuen, bis dahin in Deutschland und Europa unbekannten allgemeinen Reiselust. Diese war längst nicht mehr das Privileg weniger Bevorrechtigter noch das Kennzeichen räumlich und sozial nicht Seßhafter, sondern die Reise wurde nunmehr für einen größeren Teil des Bürgertums die vielgenutzte Möglichkeit zur Welterfahrung und Horizonterweiterung[15]. Eine gesamte Gesellschaft geriet in Bewegung, die sich mit der neuen Mobilität in einem bisher ungeahnten Umfang räumliche Dimensionen erschloß und die sozialen Distanzen ihres Herkunftsortes zu überwinden suchte. Neben der bislang immer schon anerkannten Bildungsreise folgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die auf die Schönheit der Natur hin ausgerichtete Entdekkungsreise und unmittelbar anschließend oder einhergehend die auf Gesundung und individuelle körperliche Stärkung ausgerichtete Seebäderreise.

Aus ihrer insularen Abgeschiedenheit wurden die Bewohner von Norderney abrupt herausgerissen, als im Jahre 1797 der ostfriesische Landphysikus Friedrich Wilhelm von Halem mit dem Projekt der Gründung einer Seebadeanstalt an die Stände des Landes herantrat. Mit dieser Idee stand Halem weder in Deutschland noch in Ostfriesland allein da. Bereits im Sommer 1783 hatte sich der Juister Inselpastor Gerhard Otto Christoph Janus in einer Eingabe an den preußischen König gewandt, auf die gesundheitsfördernde Wirkung von Seeluft und Meerwasser hingewiesen und die Einrichtung eines Seebades auf

13 Vgl. dazu die Bereisungsprotokolle aus den Jahren 1744 bis 1807, in: Rep 6 Nr. 5401–5408.

14 Rep. 6 Nr. 720: Bericht des Inselvogts Feldhausen vom 31. März 1795.

15 Klaus Laermann, Raumerfahrung und Erfahrungsraum. Einige Überlegungen zu Reiseberichten aus Deutschland vom Ende des 18. Jahrhunderts, in: Hans Joachim Piechotta, Reise und Utopie. Zur Literatur der Spätaufklärung, Frankfurt/M. 1976, S. 57–97.

der Insel Juist vorgeschlagen[16]. Die Überlegungen zeigen Janus als praktisch orientierten Aufklärer, der mit den wesentlichen Elementen der seit Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelten Meeresheilkunde, der Thalassotherapie, bestens vertraut war und diese im Rahmen eines regelmäßigen Badebetriebs zur Gesunderhaltung der Untertanen und als wirtschaftliche Einnahmequelle des Staates in einer Seebadeanstalt als öffentliche Gesundheitseinrichtung genutzt sehen wollte.

Janus' Appell blieb aus ungeklärten Gründen ohne Widerhall. Erst als 1793 Georg Christoph Lichtenberg im *Göttinger Taschen Calender* sein Plädoyer *Warum hat Deutschland noch kein großes öffentliches Seebad?* veröffentlichte[17], war mit diesem Aufruf die Diskussion um die Gründung der ersten deutschen Seebäder und der Beginn der Seebäderkultur in Deutschland in Gang gesetzt[18]. Der Göttinger Professor, Zeit seines Lebens chronisch krank, hatte die therapeutische Wirkung des Meeres 1775 während seines zweiten längeren Aufenthaltes in England persönlich an sich erfahren. Dort hatte er die Annehmlichkeiten der Badebetriebs in den neugegründeten Seebädern Brigthelmstone (später Brigthon), Deal und Margate kennengelernt und in dem letzteren – so Lichtenberg – die *gesündesten Tage seines Lebens* verbracht[19]. Zu diesem Zeitpunkt war Lichtenberg bereits ein Verfechter des täglichen kalten Bades, mit dessen regelmäßiger, selbstverordneter Anwendung er seinen chronischen Husten heilte und damit der Empfehlung der fortschrittlichen Ärzte seiner Zeit nachkam, die das Kaltbaden vornehmlich im Meer als ein reines Lebenselexier zur Regeneration und Stärkung des menschlichen Körpers und Geistes, als ein Allheilmittel bei unzähligen Krankheiten von Patienten gleich welchen Alters und Geschlechts ansahen. In Verbindung mit dem ebenfalls in Mode gekommenen Luftbad[20] galt ein Aufenthalt am Meer besonders bei Erkrankungen der Haut und Atemwege, bei Rheuma und Gicht als geboten. Er versprach vor allem bei den als Zivilisationskrankheiten diagnostizierten Nervenleiden, der „Melancholie", der Appetitlosigkeit und der „Bleichsucht" vitalisierende Wirkungen.

16 Die Eingabe ist veröffentlicht in „Saison am Strand – 200 Jahre Badeleben an Nord- und Ostsee". Katalog zur Ausstellung des Altonaer Museums in Hamburg/Norddeutsches Landesmuseum 1986, Herford 1986, S. 16–17.

17 Georg Christoph LICHTENBERG, Schriften und Briefe. Hrsg. von Wolfgang PROMIES, München 1974, Bd. 3, S. 95–102.

18 Wolfgang PROMIES, Der Deutschen Bade-Meister: Georg Christoph Lichtenberg und die Wirkungen aufgeklärten Schreibens, in: Photorin, 4, 1981, S. 1–15. – Hans-Heinz EULNER, Zur Geschichte der Meeresheilkunde: Georg Christoph Lichtenberg und das Seebad Cuxhaven, in: Medizinhistorisches Journal, 17, 1982, S. 115–128. – Thomas REUTER, „... etwas mehr ... als ein bloßer Luxus". Die Revolution des Badens, in: Georg Christoph Lichtenberg 1742–1799. Wagnis der Aufklärung (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in Göttingen und Darmstadt 1992), München 1992, S. 228–235.

19 Folgende Zitate aus LICHTENBERG (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 95–102.

20 Vgl. ebd., Das Luftbad, S. 124–129.

Bereits im Sommer 1773 hatte Lichtenberg während eines kurzen Aufenthalts in Ritzebüttel bei Cuxhaven sowie bei einer Fahrt nach Helgoland die Nordsee und ihre Küsten kennengelernt. Seine dort empfundenen Naturerfahrungen prägten ihn für die Folgezeit und veranlaßten ihn zwei Jahrzehnte später rückblickend zu einer einfühlsamen Landschaftsbeschreibung, die in ihrer unmittelbaren subjektiven Naturempfindung in der deutschen Literatur erstmalig war. Lichtenberg verband seine Darstellung mit dem eindringlichen Plädoyer für die Gründung eines Seebades an der Nordseeküste, *weil dort das unbeschreiblich große Schauspiel der Ebbe und Flut* [...] *in der Majestät beobachtet werden kann*[21]. Der Naturkulisse, dem Anblick der Schönheit des Meeres schrieb Lichtenberg eine mindestens ebenso heilende wie besonders das seelische Wohlbefinden fördernde Wirkung zu. *Was aber außer der Heilkraft jenen Bädern einen so großen Vorzug vor den inländischen gibt, ist der unbeschreibliche Reiz, den ein Aufenthalt am Gestade des Weltmeers in den Sommermonaten, zumal für den Mittelländer hat. Der Anblick der Meereswogen, ihr Leuchten und das Rollen ihres Donners, der sich auch in den Sommermonaten zuweilen hören läßt* [...], *die großen Phänomene der Ebbe und Flut, deren Beobachtung immer beschäftiget ohne zu ermüden; die Betrachtung, daß die Welle, die jetzt hier meinen Fuß benetzt, ununterbrochen mit der zusammenhängt, die Otaheite* [Tahiti] *und China bespült, und die große Heerstraße um die Welt ausmachen hilft; und der Gedanke, dieses sind die Gewässer, denen unsere bewohnte Erdkruste ihre Form zu danken hat, nunmehr von der Vorsehung in diese Grenzen zurück gerufen, – alles dieses, sage ich, wirkt auf den gefühlvollen Menschen mit einer Macht, mit der sich nichts in der Welt vergleichen läßt* [...] *Man muß kommen und sehen und hören. Ein Spaziergang am Ufer des Meeres, an einem heitern Sommermorgen, wo die reinste Luft* [...] *Eßlust und Stärkung zuträgt, macht daher einen sehr großen Kontrast mit einem in den dumpfigen Alleen der einländischen Kurplätze.* Für Lichtenberg wurde der Strand zum Therapeuten für Körper und Seele und das Meer in seiner Unbegrenztheit zur Metapher der Freiheit, gar zu einem verbindenden Glied in die fernen Welten der Südsee, deren Beschreibung er in England von Richard und Georg Forster 1775 aus erster Hand nach deren Rückkehr von ihrer Weltumseglung erhalten hatte. Die Entdeckung des Wattenmeeres als Raum an der Grenze zwischen Ebbe und Flut, dessen amphibischer Charakter je nach Gezeitenstand die Befahrung mit dem Schiff sowie die Begehung zuließ, hatten den gleichermaßen naturkundlich interessierten wie naturästhetisch empfänglichen Lichtenberg bereits 1773 bei seinen ersten Küstenerkundungen an der Nordsee gefesselt und ihn zu Naturbeschreibungen seiner Strandspaziergänge veranlaßt[22], die er zwanzig Jahre später nochmals nach-

21 Ebd., S. 96.

22 1773 schrieb Lichtenberg – auf dem Weg nach Helgoland – in einem Brief an Schernhagen über seinen von einer Flaute erzwungenen Aufenthalt vor Cuxhaven: *Der Aufenthalt auf dieser Reede ist vorzüglich merkwürdig, denn bei der Ebbe gingen wir auf halbe Meilen um*

empfand: *Mit Entzücken erinnre ich mich der Spaziergänge auf dem soeben von dem Meere verlassenen Boden, ja ich möchte sagen, selbst auf dem noch nicht ganz verlaßnen, wo noch der Schuh, ohne Gefahr von Erkältung überströmt ward; der Tausende von Seegeschöpfen, die in den kleinen Vertiefungen zurückbleiben, deren man einige selbst für die Tafel sammeln kann, und die den Gleichgültigen zum Naturaliensammler machen können, wenn er es nicht schon ist; des Heeres von See- und andern Vögeln,* [...] *die sich dann einfinden und die angenehmste Jagd zu Fuß an der Stelle gewähren, über die man noch vor einigen Stunden hinwegsegelte und nach wenigen wieder hinwegsegeln kann.*[23]

Lichtenberg war aufgrund seiner medizinischen Interessen, seiner persönlichen Meeresbegeisterung und seiner publizistischen Bekanntheit der geeignete Fürsprecher für das Vorhaben des Hamburger Wasserbau-Inspektors Reinhard Woltmann, als dieser im Jahre 1788 den Göttinger Professor um Argumentationshilfe für seinen Plan bat, in Ritzebüttel bei Cuxhaven ein Seebad zu gründen[24]. Lichtenberg antwortete mit dem bereits mehrfach zitierten Aufruf von 1793. Er hatte die florierenden englischen Bäder mit ihrem wohlhabenden adligen und bürgerlichen Publikum vor Augen, als er schrieb: *Sollte eine solche Anstalt in jenem glücklichen Winkel nicht möglich sein? Ich glaube es. Von Hamburg läßt sich alles erwarten. Diese vortreffliche Stadt mit ihren Gesellschaften, könnte, verbunden mit Bremen, Stade, Glückstadt etc. schon allein einem solchen Bade Aufnahme verschaffen, der Fremde bedürfte weiter nichts. Sollte unter den vielen spekulierenden Köpfen dort nicht einer sein, der ein solches Unternehmen beförderte* [...]?[25] Das Vorhaben, das Woltmann bis 1795 bei grundsätzlicher Befürwortung durch die „Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe" bis zur Entscheidungsreife vorbereitet hatte, scheiterte letztlich an der zögerlichen Haltung der Hamburger Bürgerschaft, die die Gründung von einer zukünftigen *Veränderung der politischen Lage der Dinge* abhängig machen wollte[26].

unser Schiff spazieren, schossen Lerchen, Bekassinen, fingen Krebse mit den Händen, lasen Muscheln für die Küche und die Kabinette, und bei der Flut fuhren wir in unserer Schaluppe spazieren. Am Ende der zweiten Nacht stellte sich ein angenehmer Südwind mit der Ebbe ein, der uns in kurzer Zeit wieder ersetzte, was wir vorher verloren hatten. In der See überfiel uns eine Stille bei einem so angenehmen Himmel, daß wir [...] einmütig diesen Tag für den angenehmsten hielten. Die See war durchaus perlenfarbig, glatt wie ein Spiegel, und gegen Westen unter der Sonne schien sie zu brennen. (wie Anm. 17), Bd. 4, S. 149. – Die Mode des Muschelsammelns als Relikt des umfassenderen Naturaliensammlens lernte Lichtenberg in Margate anschaulich kennen. Peter S. DANCE, Shell collecting. A history, Berkely 1966.

23 LICHTENBERG (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 99–100.

24 Ebd. Bd. 4, S. 736–37.

25 Ebd. Bd. 3, S. 100.

26 PROMIES (wie Anm. 18), S. 11.

Blieb dem öffentlichen Aufruf Lichtenbergs zur Gründung eines Seebades in Hamburg die Wirkung versagt, so konnte sich der Verfasser getrost auf einige seiner ehemaligen Schüler verlassen, die seine medizinischen Anregungen aufnahmen und diese im Einklang mit den Leitmotiven aufgeklärten Denkens zum Wohle der Volksgesundheit popularisierten. Der Weimarer Arzt Christoph Wilhelm Hufeland, Anfang der achtziger Jahre[27] Student der Medizin bei Johann Friedrich Blumenbach in Göttingen und Hörer bei Lichtenberg, war der erste, der öffentlich nach Lichtenbergs Aufruf den Wunsch äußerte, dieser möge *seinen Zweck erreichen, und diese wichtige Angelegenheit der Nation in Bewegung bringen*[28]. Samuel Gottlieb Vogel, als ehemaliger Student der Medizin und Philosophie in Göttingen Lichtenberg ebenfalls seit Jahren bekannt[29], und nach längerer Tätigkeit als Stadt- und Landphysikus in Ratzeburg nunmehr Arzt in Rostock, holte sich nach der Veröffentlichung der Schrift bei Lichtenberg persönlich Ratschläge zur Einrichtung eines Seebades, so daß letzterer befriedigt Woltmann mitteilen konnte: *Die Herren Hamburger mögen nun tun, was sie wollen. Bei Rostock kömmt ein Seebad zu Stande und zwar unter der Direktion des vortrefflichen Hofrats Vogel, der mich vor einigen Monaten besucht hat. Er hat in Gesellschaft eines Baumeisters die hauptsächlichen Bäder Niedersachsens bereist, und die Sache ist schon völlig in Gang. Er wird darüber schreiben.*[30] Vogel gelang es, seinen Landesherrn Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin von den gesundheitspolitischen und ökonomischen Vorteilen eines öffentlichen Seebades so gründlich zu überzeugen, daß es schon im Sommer 1794 zur Aufnahme der Badebetriebs in Heiligendamm bei Doberan kam. Bereits in der ersten Badesaison kamen 300 Gäste – mehr als Vogel erwartet hatte – und zwei Sommer später zählte man 500 Heilungsuchende in Doberan.

27 Christoph Wilhelm Hufeland wurde 1781 Student in Göttingen. Siehe den Nachweis auch für Vogel und Halem in: Götz von Sello, Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734–1837, Hildesheim/Leipzig 1937, S. 151, 258 u. 270.

28 Promies (wie Anm. 18).

29 Der Vater Rudolf Augustin Vogel war von 1760 bis zu seinem Tode 1774 ordentlicher Professor der Medizin in Göttingen.

30 Lichtenberg (wie Anm. 17), Bd. 4, S. 863 vom 12. Dezember 1793. – Samuel Gottlieb Vogel veröffentlichte 1794 die Schrift: Ueber den Nutzen und Gebrauch der Seebäder. Nebst der Ankündigung einer öffentlichen Seebadeanstalt, welche an der Ostsee in Mecklenburg angelegt wird. Stendal 1794. Ders., Ueber die bisherige Anwendung und Wirkung des Mecklenburgischen Seebades bey Doberan, in: Hufelands Journal für praktische Heilkunde, 3. Bd., 2. St., 1797, S. 199–238 und 6. Bd., 1. St., 1798, S. 3–47. Ders., Nöthige Erinnerungen an die Bäder, Weimar 1801.

III.

Auch Friedrich Wilhelm von Halem war in seiner Göttinger Studienzeit[31] 1783 Schüler von Lichtenberg gewesen und stand der modernen Meeresheilkunde, wie dieser sie in England kennengelernt hatte, aufgeschlossen gegenüber. Die wissenschaftlichen Untersuchungen der einflußreichsten britischen Mediziner[32] seiner Zeit waren Halem vermutlich bekannt. Bei seinen therapeutischen Überlegungen und konkreten Planungen zur Einrichtung einer Seebadeanstalt auf Norderney profitierte Halem vor allem von dem Werk des Mediziners Richard Russell, der sich in den fünfziger Jahren in Brigthon als Badearzt niedergelassen hatte. Daneben orientierte Halem sich an den erfolgreichen medizinischen Unternehmungen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen seiner ehemaligen Kommilitonen Vogel und Hufeland, als er den ostfriesischen Landständen im Mai 1797 in einer Denkschrift die Gründung des Seebades vorschlug[33]. Kurz zuvor von den Landständen zum Landphysikus des Fürstentums Ostfriesland ernannt, nutzte Halem seine neue Position, um einen medizinisch und ökonomisch wohlbegründeten Antrag vorzulegen, der nicht nur den Landschaftspräsidenten von Inn- und Knyphausen ohne Einschränkung überzeugte. *Die vortreffliche Wirkung des Seebades in vielen vorzüglich hartnäckigen chronischen Krankheiten und die wenige Gelegenheit, die wir noch bis jetzt in Deutschland haben, von diesem großen Mittel auf eine zweckmäßige Art Gebrauch zu machen, veranlassen mich,* – so Halem – *dasselbe Ihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen. Schon lange haben die Engländer das Seebad mit dem größten Nutzen gebraucht und* [...] *auch französische Ärzte bestätigen aus Erfahrung die Würksamkeit desselben.* Neben dem gesundheitlichen Nutzen versprachen sich Halem und die Stände vor allem einen binnenwirtschaftlichen Effekt: Da die erste ostfriesische Seebadeanstalt vorrangig von

31 Halem hatte eine umfassende mezidinische Ausbildung absolviert. Von 1774 bis 1781 studierte er zunächst in Halle, wo er auch seine praktische Ausbildung absolvierte und setzte anschließend 1783/84 sein Studium in Göttingen fort. Nach einem weiteren Semester in Halle und Berlin schloß er 1785 sein Studium in Frankfurt/Oder mit dem Doktor der Medizin ab.- Vgl. auch P. A. Galbas, Friedrich Wilhelm von Halem, in: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 6, Hildesheim 1969, S. 189–200. Zur aktuellsten biographischen Würdigung vgl. den Art. Friedrich Wilhelm von Halem, in: Martin Tielke (Hg.), Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 1, Aurich 1993, S. 176–179.

32 John Awsiter, Thoughts on Brightelmstone, concerning sea-bathing und drinking seawater with some directions of their use. London 1768. – John Abernethy, Surgical und physiological Essays. London 1793. – Richard Russel, De tabe glandulari, seu usu aquae marinae in morbis glandularum. 1750. Ders., A dissertation on the use of seawater in the diseases of the glands, particularly the scurvy, jaundice, King's evil, leprosy and the glandular consumptions, London 1769. – Zu Halems Rezeption vergleiche seine Veröffentlichung: Die Insel Norderney und ihr Seebad, nach dem gegenwärtigen Standpuncte, Hannover 1822, S. 15–17.

33 Dep. I Nr. 5414 (Die Denkschrift wurde der landständischen Versammlung am 16. Mai 1797 vorgelegt. Dort zitiert Halem ausführlich die medizinischen Veröffentlichungen von Hufeland und Vogel); vgl. auch Rep. 6 Nr. 721.

Landesbewohnern besucht werden würde, bliebe das Geld im Fürstentum, und das Unternehmen böte den nur bescheiden lebenden Inselbewohnern einen zusätzlichen Lebensunterhalt.

Trotz aller umfassenden Vorplanung des Initiators Halem stellten sich dem Unternehmen bei der Umsetzung erhebliche Schwierigkeiten in den Weg, die die Gründung bis in die Anfänge der hannoverschen Zeit hin begleiten sollten. Gerade in der Gründungsphase zeigte sich der Unterschied zu dem kurz zuvor durch landesherrlichen Beschluß eingerichteten Bad in Doberan, an dessen Gedeihen und Fortkommen der Herzog von Mecklenburg-Schwerin persönliches Interesse hatte und daher entsprechende Geldmittel zur Verfügung stellte. Dem Vorhaben auf Norderney wurde dagegen – bei allem Wohlwollen seitens der Stände und ihrer Bereitschaft zur Mitfinanzierung[34] – eine nur unzureichende wirtschaftliche Förderung zuteil, die die Realisierung der Seebadeanstalt zeitweilig in Frage stellte. Daß das Bad auf Norderney als erstes Inselbad an der deutschen Nordseeküste letztlich doch zu einem unbestreitbaren Erfolg wurde, lag vor allem in der Persönlichkeit des Landphysikus begründet, der – stets auf dem aktuellen Kenntnisstand der Heilkunde seiner Zeit – mit unternehmerischen Weitblick und Realitätssinn für das Machbare ausgestattet, auf das allgemein gestiegene Gesundheitsbewußtsein und das offenkundige Interesse einer breiteren Öffentlichkeit an der Entdeckung der Naturlandschaft des Küstenraums rasch reagierte.[35]

34 Für sein Projekt erhielt Halem vor allem von dem Landschaftspräsidenten Edzard Moritz von Inn- und Kniphausen (1748–1824) immer wieder wohlwollende Unterstützung. Kniphausen war der Idee des englischen Landschaftsgartens – wie die Umgestaltung des Schloßparks zu Lütetsburg nach Vorbild des anhaltinischen Parks in Wörlitz zeigt – ebenso aufgeschlossen wie der britischen Seebäderkultur. Der Landschaftspräsident gehörte zu den ersten, die sich für die regelmäßigen Aufenthalte auf Norderney eine Sommerresidenz erbauen ließen. Auch in Fragen zur Hebung der Volksgesundheit stimmte er mit Halem überein. Vgl. Tielke (wie Anm. 31), S. 203–204.

35 Die Bibliothek, die Halem bei seinem Tode 1835 hinterließ, zeugt von seinem großen, über die Medizin hinausreichenden wissenschaftlichen Interesse. Der Katalog der 1835 zur Auktion angebotenen Bibliothek umfaßt 4.934 Nummern, unter denen im einzelnen zahlreiche Zeitschriften, Enzyklopädien und Periodika aufgeführt sind, so daß der Umfang der Bibliothek tatsächlich noch größer anzusetzen ist. Nur summarisch und ohne Titel aufgeführt werden z. B. die 13.961 (!) Dissertationsdrucke nahezu sämtlicher deutschsprachigen medizinischen Fakultäten, von denen er antiquarische mit medizingeschichtlichem Inhalt ebenso sammelte wie die jüngsten Dissertationen. Ansonsten besaß Halem neben der allgemeinmedizinischen Standardliteratur seiner Zeit Spezialwerke über Nerven-, Haut- und Kinderkrankheiten, Abhandlungen zur Diätetik und pharmazeutischen Verordnung. Des weiteren vorhanden war umfangreiche Literatur u. a. zu den Gebieten Chemie, Physik und Botanik, allgemeine Geschichte und Geographie, Reisebeschreibungen, Naturgeschichte und Geschichte der Wissenschaften sowie Philosophie und Theologie. Ebensowenig fehlte Blumenbachs „Medizinische Bibliothek" und das von Lichtenberg zusammen mit Voigt herausgegebene „Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte". Vgl.: Verzeichniß der von dem Königl. Großbr. Hann. Medicinal-Rath Herrn Dr. F. W. von Halem hieselbst nachgelassenen Bücher [...], Aurich 1836.

Bei der praktischen Umsetzung seines Vorhabens auf Norderney konnte Halem zunächst nur mit der Unterstützung des dortigen Inselvogts Johann Gerhard Feldhausen rechnen, der auf eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Projekts spekulierte und es geschickt verstand, seine eigenen ökonomischen Interessen mit dem Projekt einer Seebadgründung zu verbinden. Zeitgleich mit Halem wandte er sich in einem Schreiben an die Stände, verwies auf die bereits große Zahl kranker Badegäste, die, bislang ohne medizinische Aufsicht und gastronomische Annehmlichkeiten vorzufinden, die Insel besuchten. Er erbot sich, Quartiere einzurichten, Badekutschen anzuschaffen und für die notwendige Verpflegung zu sorgen, falls die Stände einen Zuschuß bereitstellten.

Anfang Juni 1797 schloß sich das Administrationskollegium in Aurich der positiven Entscheidung der Stände an, berichtete über die dortige Kriegs- und Domänenkammer nach Berlin und erklärte sich bereit – vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Königs – das gesamte Unternehmen mit 5.000 Reichstalern zu finanzieren. Im Oktober erfolgte die grundsätzliche Genehmigung Friedrich Wilhelms II. zur Gründung der Seebadeanstalt, man forderte in Berlin weitere Kostenvoranschläge sowie Baupläne an – die aus Aurich zugesagten Bauzeichnungen waren immer noch nicht fertiggestellt –, stimmte aber immerhin der beabsichtigten Unterstützung aus dem ständischen Dispositionsfond bei Nachweis der Ausgaben zu.

Zwischenzeitig hatte Halem auf Veranlassung der Stände das Seebad in Doberan besucht, sich von Samuel Gottlieb Vogel beraten lassen und war zu weiteren Aufschlüssen über Kosten und Umfang seines Unternehmens gelangt[36]. Die erst im Mai 1798 von dem Deichkommissar Bley vorgelegten Bauzeichnungen über das geplante *Bade- und Gasthaus* und der Kostenplan für die notwendigen Einrichtungsgegenstände sowie die eigens aus England zu bestellenden Badekutschen ergaben einen Finanzierungsbedarf von 15.000 Reichstalern, dessen unerwartete Höhe das Unternehmen fast zum Scheitern bringen sollte: Die Stände – grundsätzlich von den architektonischen Plänen überzeugt – plädierten angesichts der Bausumme für die Verschiebung des Baubeginns um ein Jahr[37]. In dieser Situation schlug der Präsident der ostfriesischen Landschaft Edzard Moritz von Inn- und Knyphausen zur Rettung des Projekts und zur Kosteneinsparung vor, stattdessen an der Küste eine Seebadeanstalt *am Norddeiche* – dem heutigen Norddeich – zu bauen und die hinreichenden Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten für die Badegäste in der nahegelegenen Stadt Norden zu nutzen. Dieser Vorschlag entsprach Halems Vorstellung eines ostfriesischen Inselbades nach englischem Vorbild in keiner Weise, fehlten einem Bad an der Küste – wie er engagiert formulierte – doch

36 Friedrich Wilhelm von HALEM, Ueber die Seebade-Anstalt auf der ostfriesischen Insel Norderney, Aurich 1801, S. 11.

37 Dep. 1 Nr. 1514 Bl. 16.

alle Eigenschaften, die nach neuesten medizinischen Erkenntnissen allein die Insel besäße: ein weißer Strand, reine Seeluft, sauberes Meerwasser und ein ungehinderter Blick auf das Naturschauspiel von Ebbe und Flut, Vorzüge, für die die Badegäste bereit wären, auch schlichtere Aufenthaltsbedingungen in Kauf zu nehmen[38]. Halem blieb bei seiner Ablehnung, die Küste am Norddeich für den Standort des geplanten Bades in Betracht zu ziehen: *Alles kommt darauf hinaus, daß es am festen Lande nicht angehen wird, weil die Schwierigkeiten und Kosten dieselben sind und weil eben die Reise und der Aufenthalt auf der Insel dem Publico, vorzüglich dem kranken Theil desselben, der vom Seebade Hülfe erwartet, so wohl thun*[39]. Um staatliche Ausgaben zu sparen solle stattdessen ein kleines ausbaufähiges Badehaus auf Norderney errichtet und dem Inselvogt die Bewirtung überlassen werden sowie die Einrichtung eines ständischen Fonds die Erweiterung der Badeeinrichtungen für die Zukunft sichern. Halem konnte die Stände von seiner Ansicht überzeugen, und das Administrationskollegium berichtete im September 1799 über seinen Beschluß, angesichts des nicht finanzierbaren Kostenvoranschlags von 15.000 Reichstalern, die Gründung privaten Investoren zu übertragen und diesen finanzielle Unterstützung von staatlicher und ständischer Seite zukommen zu lassen.[40]

Mit der endgültigen Entscheidung der Stände, *das Seebad zum Besten des Landeswohls* auf Norderney anzulegen, war die Finanzierung des Unternehmens noch nicht gesichert. Nochmals drohte das Vorhaben zu scheitern, als der Inselvogt Feldhausen das alleinige Recht zur Unterbringung und Versorgung sowie des Transports der Badegäste zwischen dem Festland und der Insel verlangte. Halem protestierte erfolgreich gegen diesen Monopolanspruch, und nach Annahme seiner Vorschlags durch die Stände, von den bewilligten 5.000 Reichstalern aus dem Dispositionsfond als Startunterstützung zunächst 1.500 Reichstaler für eine Grundausstattung zur Verfügung zu stellen und weiterhin die Badeeinrichtung mit jährlich 500 Reichstaler zu unterstützen, erhielt er endlich am 21. Mai des Jahres 1800 die Genehmigung für die Eröffnung eines geregelten Badebetriebs[41]. Die Zeit drängte, da nach Halems Vorstellung die

38 Vgl. auch HALEM, Norderney 1801 (wie Anm. 36), S. 22–25.

39 Dep. 1 Nr. 1514, Bl. 23.

40 Das Administrationskollegium beschloß, *daß es am zuträglichsten für die Landschaft sey, wenn ein Entrepreneur den Bau eines Badehauses von einer Etage, die Anschaffung der nötigen Utensilien, die Bewirthung der Badegäste und sonstiger Passagieres, imgleichen den Transport dieser Personen nach und von der Insel etc. nach den ihm genau zu gebenden Vorschriften auf sein Risico und Kosten gegen ein größeres aus besagtem Dispositions-Fond allenfalls successive zu entrichtendes Geld Quantum übernähme.* Rep. 6 Nr. 721 Bl. 9 vom 5. September 1799.

41 Der Beschluß des Administrationskollegiums lautete: *Der Herr Land-Physicus von Halem wird hiermit bevollmächtigt, nach Maaßgabe des von den Herrn Ständen bewilligten und denselben namhaft gemachten beitrags-quanti, die auf der Insel Norderney etablierte Badeanstalt nach seinen Einsichten und der Lage der Sache nach zu befördern. Es wird demselben um des willen diese Urkunde erteilet, damit sowohl der Vogd als die übrige Bewohner*

erste Badesaison bereits im Juli des Jahres eröffnet werden sollte. Doch noch am 17. Juni 1800 erbat er von dem Administrationskollegium die Zuweisung des Grundstücks für das geplante Konversationshaus. Das Gebäude, in Norden vorgefertigt, 7,5 mal 18 Meter groß und auf der Insel *in loco zusammengesetzt*, konnte gerade rechtzeitig mit Beginn der Badesaison fertiggestellt und in der Nähe der Dünen *auf der grünen Ebene nach der Rhede hin, vor des Vogdten Haus*[42] errichtet werden.

Trotz der zunächst bescheidenen Verhältnisse bestätigte der große Zuspruch bereits im ersten Jahr Halems Prognosen. Von Tagesgästen abgesehen besuchten in der von Mitte Juli bis Ende August währenden Badesaison etwa 250 Gäste für einen längeren Zeitraum die Insel[43]. Mit Badeeröffnung bestand zunächst an vier Tagen in der Woche eine Fährverbindung zwischen Norddeich und der Insel. Die Schiffe, von den Insulanern für den Personentransport zur Verfügung gestellt, ankerten auf der Reede vor Norderney[44]. Mit dem Pferdewagen wurden die Passagiere weiter zur Insel gebracht. Daneben konnte von Hilgenrieder Siel bei Ebbe mit einem Pferdewagen Norderney direkt erreicht werden. Etwa sechzig Zimmer in den Häusern der Inselbewohner standen für die Vermietung zur Verfügung. Der öffentliche Mittagstisch in der Wirtschaft des Inselvogts bot ca. 100 Gästen Platz. Ein bescheidener Saal und drei kleinere Räume im Konversationshaus dienten dem Aufenthalt am Tage und in den Abendstunden. Drei Badekutschen am Strand – mit Fallschirmen für die Wahrung der nötigen Diskretion ausgestattet – standen vor allem den weiblichen Besuchern bei einem Bad im Meer zur Verfügung.

Der Erfolg der ersten Saison bestärkte Halem in seinen Plänen, die Badeeinrichtungen weiter auszubauen, und überzeugte auch die Kriegs-und Domänenkammer in Aurich, *nicht stückweise Operationen vorzunehmen, die am Ende kostbarer fallen und leicht eine vollständig gute Einrichtung hindern können*[45]. 1801 folgte der Bau eines Badehauses für die Warmbäder, 1802 die Errichtung einer Remise für die Begüterten unter den Gästen, die nicht die Fähre benutzten und sich stattdessen mit eigenen Gespannen übersetzen ließen. In dieser Scheune wurde zudem eine Küche eingerichtet, die Speisen für

der Insel ihn in dieser qualität gehörig zu respectiren haben. Dep. 1 Nr. 5414 Bl. 41 vom 21. Mai 1800.

42 Rep. 6 Nr. 721 vom 17. Juni 1800.

43 Vgl. hierzu Halems Bericht über die erste Badesaison in Dep. 1 Nr. 5414 vom 7. September 1800 und in Rep. 6 Nr. 721 vom 28. Oktober 1800 sowie HALEM, Norderney 1801 (wie Anm. 36), S. 48–63. – Siehe auch im folgenden die Schilderung des Badelebens bei St. A. RYKENA, Beiträge zur Geschichte von Norderney bis zum Jahre 1866, Norden 1912 sowie Günther MÖHLMANN, Geschichte der Insel und des Seebades Norderney, Jever o.J.

44 Die anfangs für die Überfahrten eingesetzten offenen Schaluppen waren an sich für den Personentransport völlig ungeeignet. Sie boten den Passagieren keinerlei Schutz vor Wind und Wetter und bestärkten die Vorurteile der Reisenden hinsichtlich der allseits gefürchteten Seekrankheit.

45 Dep. 1 Nr. 5414 vom 20. Mai 1801.

weniger finanzkräftige Badegäste anbot. Eine kleine Bibliothek mit Zeitungen und leichter Lektüre sowie Musikdarbietungen von eigens vom Festland engagierten Kapellen sorgten für Zerstreuungen. Vor Beginn der Badesaison 1801 berichtete eine auswärtige Zeitung, der *Westphälischen Anzeiger*, erstmals über Norderney. In diesem Sommer besuchten etwa 300 Erholungsuchende für längere Zeit die Insel.

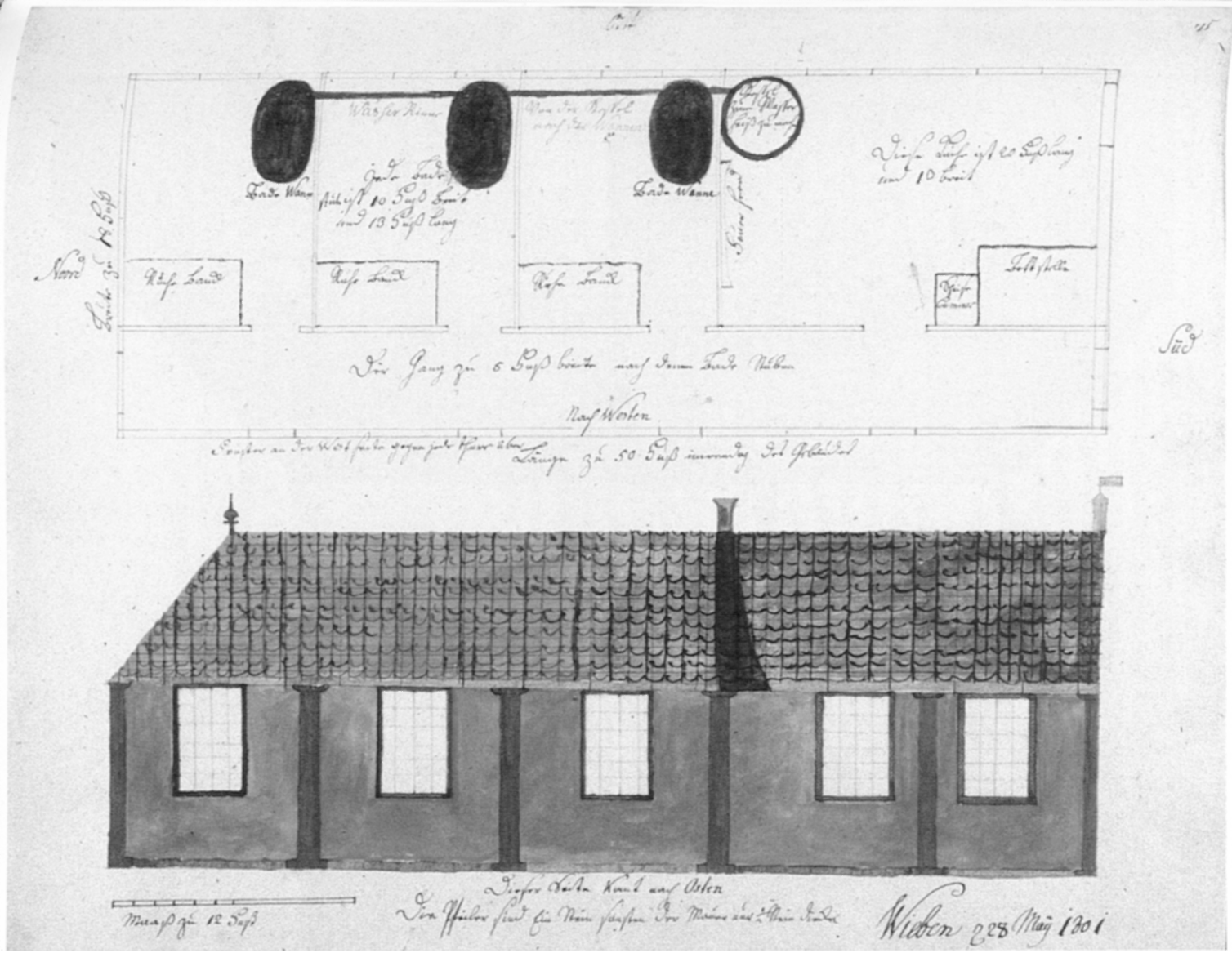
Der wachsende Zuspruch in den Sommern 1801 und 1802 machte die preußische Regierung in Berlin aufmerksam, da im pommerschsen Kolberg ebenfalls ein Bad gegründet werden sollte.[46] Halem, der sich zunächst vor allem um die Einrichtung des Badebetriebs auf Norderney gekümmert hatte und daneben seine Praxis als Landphysikus in Aurich weiter unterhielt, wurde im Mai 1802 als Badearzt fest angestellt[47]. Damit war auch die von den Gästen nachgefragte medizinische Betreuung gesichert, die den Ruf des jungen Seebades noch vergrößerte. Halem wagte im darauffolgenden Jahr – angesichts des Besuchs von 400 Badegästen – keine weitere Werbung in den Zeitungen und Wochenblättern des Festlandes zu inserieren, da die Aufnahmekapazität der Insel bereits erschöpft war. Schon im Jahre 1802 erwirtschaftete der Badebetrieb einen Überschuß, der sich in der Folgezeit stetig erhöhte. 1803 wurde der Plan für die Erweiterung des mittlerweile zu beengten Konversationshauses um einen *geräumigen Speise-, Tanz- und Billard-Saal, auch eine Küche für einen anzusetzenden besonderen Wirth* umgesetzt. 1804 entstanden die Pläne für den Bau eines Logierhauses mit einer größeren Anzahl von Fremdenzimmern, da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Privatzimmer für die mittlerweile 500 Gäste nicht dem Bedarf entsprechend wuchs und die Unterkünfte vielfach den Ansprüchen der Besucher nicht genügten.

Die Erweiterungsvorhaben scheiterten jedoch an der Weigerung der Regierung in Berlin, die mit Verweis auf die außenpolitischen Veränderungen nur noch zu den notwendigen Bauerhaltungsmaßnahmen ihre Zustimmung gab. Enttäuscht, aber auch gesundheitlich angeschlagen, gab Halem im Frühjahr 1805 seine Stellung als Badearzt auf. Angesichts der raschen Abfolge napoleonischer Siege, der militärischen Niederlage Preußens und der Einverleibung Ostfrieslands in das neugegründete Königreich Holland kam der Badeverkehr auf Norderney seit dem Sommer 1806 gänzlich zum Erliegen[48]. Da die holländische Regierung kein Interesse an dem Weiterbestand des Bades zeigte, beschlossen die Stände im folgenden Jahr, die Unterhaltung der Gebäude einzustellen. Als ab 1810 Fremden grundsätzlich untersagt wurde, die Insel zu bereisen und sich dort aufzuhalten, schien der Untergang der so hoffnungsvoll begonnenen Einrichtung endgültig besiegelt zu sein.

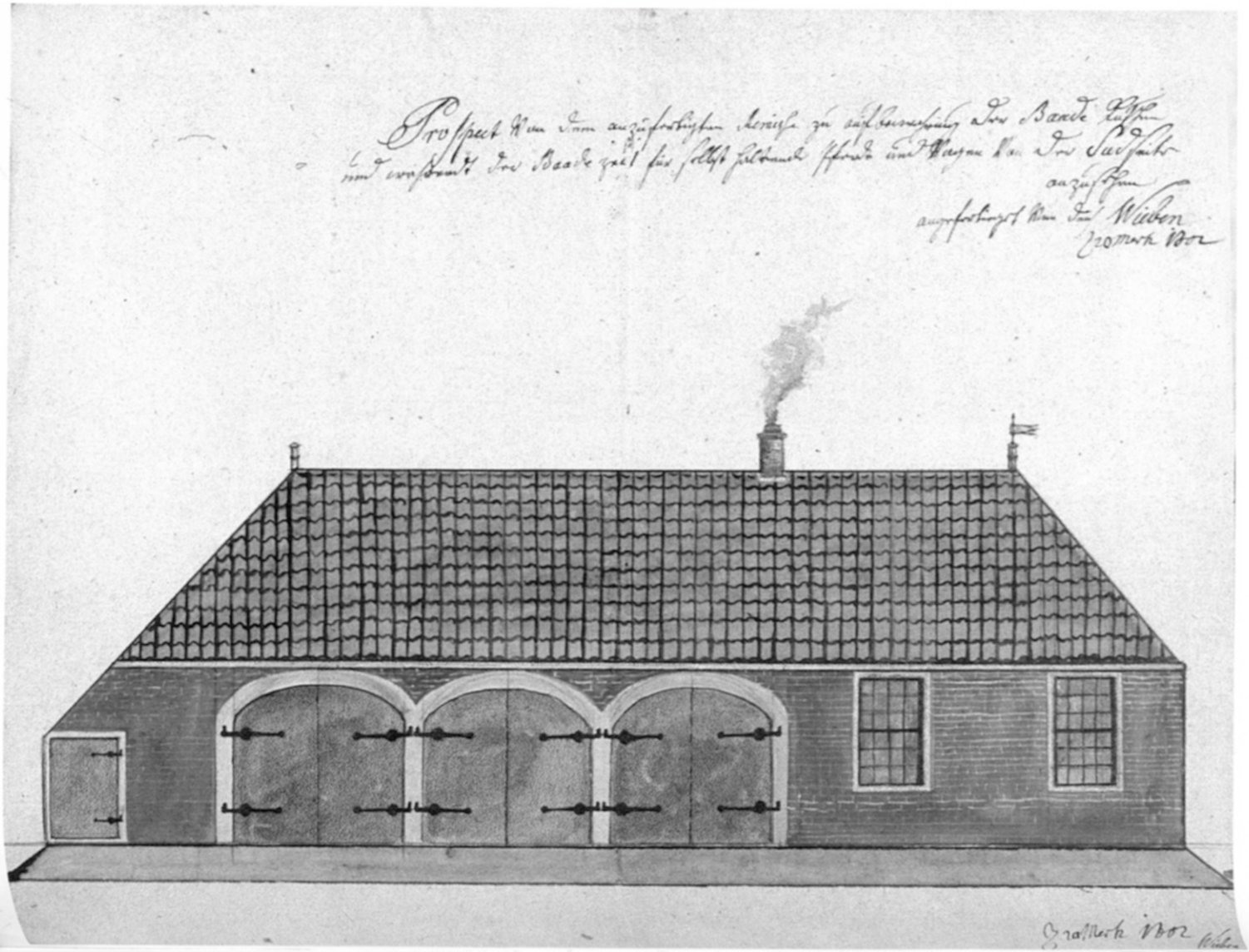
46 Rep. 6 Nr. 721 vom 3. September 1802.

47 Dep. 1 Nr. 5414 vom 2. August 1802. Vgl. auch: Heinrich Buurman, Als Norderney Seebad wurde – Die wohltuende Seebadeanstalt 1797–1827, Norden 1985, S. 8.

48 Dep. 1 Nr. 5415.



Ansicht und Grundriss des Badehauses auf Norderney, 1801 (StA Aurich Dep. 1 Nr. 5414)



Ansicht der Remise auf Norderney, 1802 (StA Aurich Dep. 1 Nr. 5414)

IV.

Nach dem Ende der französischen Herrschaft hatten das Konversations- und das Badehaus – von einer 200 bis 300 Mann starken französischen Besatzung bis zu deren Abzug 1813 als Kaserne genutzt – entsprechend gelitten, doch zeigten sich die ostfriesischen Stände bereit – erneut von Halem und dem 1805 eingestellten Norderneyer Chirurgen und Bademeister Bethmann überzeugt –, nach Durchführung der notwendigen Reparaturarbeiten den Badebetrieb wieder aufzunehmen. So konnte im Juni 1814 in den Wochenblättern von Aurich, Emden, Hamburg und Haarlem die Wiedereröffnung der Seebadeanstalt bekanntgegeben werden.

Als Ende des Jahres 1815 Preußen die Provinz Ostfriesland an das Königreich Hannover abtrat, hatte Norderney nach dem Neubeginn schon zum zweiten Male – und erneut unter der Leitung von Halem als Badearzt – eine erfolgreiche Badesaison hinter sich[49]. Das Inselbad erlebte in den folgenden Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Besucherzahlen, entsprechend stieg die Einwohnerzahl, und das Ortsbild veränderte sich wesentlich. Bereits in der ersten Badesaison 1814 hatte man 618 Gäste bei einer Bevölkerungszahl von ca. 600 Einwohnern gezählt, 1820 besuchten 832 Badegäste für einen längeren Zeitraum die Insel. Die Zahl der registrierten Badegäste stieg nach der Wiederaufnahme des Badebetriebs – wenn auch unter beträchtlichen Schwankungen – in der Folgezeit kontinuierlich an und hatte Ende der zwanziger Jahre die Anzahl der Bewohner von Norderney, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts stärker als auf den übrigen ostfriesischen Inseln gestiegen war, endgültig übertroffen.[50] In den folgenden Jahren erfreute sich die Insel weiterhin wachsender Beliebtheit und die Zahl der registrierten Gäste übertraf 1846 mit 2310 Personen deutlich die Inselbevölkerung (901 Einwohner). Der Prozeß der ‚touristischen Überfremdung' war spätestens seit 1836 nicht mehr aufzuhalten, als begüterten Ortsfremden von der hannoverschen Regierung erstmals gestattet wurde, auf Norderney Bauland zu erwerben und dort Häuser zu errichten, die sie während der Saison bewohnten.

In den ersten Jahrzehnten des Badebetriebs kam die weitaus größte Zahl der Badegäste aus Ostfriesland (1820: 57%; 1840: 54%), gefolgt von Gästen aus dem übrigen Königreich Hannover (1820: 17%; 1840: 14%) und aus Bremen

49 Vgl. im folgenden: Dieter Hasloop, Norderney als Staatsbad des Königreichs Hannover. (MS) Hannover 1977. Siehe auch Rep. 15 Nr. 10.376 über die Wiederaufnahme des Badebetriebs.

50 Die tatsächliche Zahl der Fremden, die Norderney während der Saison besuchten, war erheblich höher. Da es weder eine zentrale Erfassung noch eine Meldepflicht gab, wurden die Gäste, die nur ein bis zwei Tage vorwiegend zum Besuch der bis 1849 existierenden Spielbank kamen, nicht registriert. Erfaßt wurden stattdessen nur die Gäste, die länger verweilten und sich freiwillig in die im Konversationshaus aushängenden Listen eintrugen. Vgl. auch Hasloop, S. 78 u.112.

(1820: 11%; 1840: 13%)[51]. Eine kleine Anzahl von Badegästen reiste aus Westfalen und aus der Rheinprovinz (1820: 6,3%; 1840: 3,6%) an. Nur eine Minderheit der Gäste kam in der Anfangszeit des Seebades aus dem übrigen Königreich Preußen (1820: 1,6%; 1840: 4,5%) und dem weiteren Gebiet des Deutschen Bundes (1820:3,2%: 1840: 4,4%). Erst mit dem Bau der Eisenbahnlinie Hannover–Bremen im Jahre 1848 und der Fertigstellung der Westbahn Rheine–Emden im Jahre 1856 wurde der Einzugsbereich Norderneys sowie der anderen, nunmehr ebenfalls touristisch erschlossenen ostfriesischen Inseln erheblich größer, und die Zahl der Gäste aus den übrigen Teilen Deutschlands nahm stetig zu. Norderney, zunächst von Halem als ein Erholungsort für die Landeswohlfahrt und Gesundheit der einheimischen Bevölkerung geschaffen, blieb somit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein ‚ostfriesisches' Bad, das erst Konkurrenz bekommen sollte, als im Jahre 1850 auf der Insel Borkum die zweite Seebadeanstalt im Königreich Hannover eingerichtet wurde. In der Folgezeit nahm durch die Konkurrenz des Borkumer Bades der Anteil der ostfriesischen Bevölkerung unter den Norderneyer Gästen erheblich ab (1860: 33%).

Der Besuch des Seebades und ein längerer Aufenthalt auf Norderney war von Anbeginn an ein kostspieliges Unternehmen, das eine relative gesellschaftliche und ökonomische Exklusivität der Schar der Badegäste zur Folge hatte. Allerdings war die Gründung eines exklusiven Seebades nicht die Absicht des Aufklärers Halem gewesen. Zeit seiner Tätigkeit als Landphysikus und Badearzt setzte er sich dafür ein, daß auch die Mittellosen unter den hilfesuchenden Kranken die therapeutischen und medizinischen Einrichtungen der Seebadeanstalt – zum Teil gar kostenlos – in Anspruch nehmen konnten.[52] Dennoch verweisen die Berufsangaben der Badegäste für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auf eine deutliche Dominanz des wohlhabenden und akademischen Bürgertums.[53] Angehörige des Adels, des Militärs sowie hohe Beamte stellten im Jahr 1820 mit 31 Prozent der Besucher den größten Anteil, gefolgt von Kaufleuten, Unternehmern und Bankiers, die 28,5 Prozent der Besucher ausmachten. Sonstige Beamte, Ärzte, Apotheker und Pastoren stellten die dritte

51 Die angegebenen Zahlen stammen aus Hasloop (wie Anm. 49), S. 113 und sind berechnet nach den Angaben des Amtsblatts für die Provinz Ostfriesland, Jg. 1820 und 1840.

52 Der seit 1804 während der Badesaison auf der Insel tätige und von den Ständen bezahlte Apotheker war verpflichtet, kostenlos Medikamente an bedürftige Badegäste auszugeben. Bei Bescheinigung des Badearztes konnten diese selbst die nicht gerade preiswerten aufwendigen warmen Bäder kostenfrei benutzen. 1815 wurde Halem von der Regierung aufgefordert, *auf Mittel zu gedenken, die Wohlthaten des Bades auch ärmeren Mitbürgern theilhaftig und für solche ein wohlfeiles Unterkommen möglich zu machen.* Rep. 15 Nr. 10.376.

53 Hasloop (wie Anm 49) S. 114. Siehe dort die Angaben der einzelnen Berufsgruppen. Die Zahlen sind hier gerundet. – Die Berufsangaben erfolgten ebenfalls freiwillig und sind daher in ihrer Aussagekraft zu relativieren. 1820 machten 15 Prozent der Gäste, die sich in die Fremdenliste eintrugen, keine Berufsangabe. Diese Zahl stieg in den folgenden Jahrzehnten kontinuierlich an.

größere Gruppe (18%). Der Anteil der Handwerker und Landwirte war in den folgenden Jahren mit 4 bis 5 Prozent gleichbleibend gering. Während die erstgenannte Gästegruppe bis 1840 auf 19 Prozent sank, blieb der Anteil des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums mit 45 bis 50 Prozent des Besucheranteils auch in der Folgezeit dominierend. Der Anteil von gesondert registrierten Frauen und Kindern unter den Badegästen (1820: 22,5% und 19%; 1840: 27% und 16,3%) zeigt, daß Norderney von Anfang an auch als Familienbadeort angenommen wurde.

Der jährliche Ansturm der Gäste in der zunächst von Anfang Juli bis Ende August währenden Badesaison[54] veränderte das äußere Erscheinungsbild des Ortes bereits in den ersten Jahrzehnten ganz erheblich und blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Lebensgewohnheiten der Insulaner. Die in der ersten Saison im Jahre 1800 zur Verfügung stehende Anzahl von 60 Betten in den Häusern der Norderneyer reichte von Anbeginn an nicht aus. Die stets höhere Nachfrage nach Unterkünften führte dazu, daß sich die Inselbewohner ihre schlichten Quartiere über Gebühr bezahlen ließen und, wie Halem in einer Beschwerde der Regierung in Aurich mitteilte, weit höhere Preise als in Pyrmont üblich von den Gästen forderten.[55] Da zunächst weder die Insulaner Vorstellungen über die Ansprüche der Badegäste besaßen noch die Besucher sich realistische Vorstellungen machen konnten über die anspruchslose Lebensweise auf der Insel und die Einfachkeit der dort vorhandenen Unterkünfte, kam es in den ersten Jahren immer wieder zu Beschwerden seitens der Gäste. Halem versuchte Abhilfe zu schaffen, indem er sich für den Ausbau und eine Qualitätskontrolle der privaten Zimmervermietung einsetzte und bei den ostfriesischsen Ständen, beziehungswiese nach 1815 bei der hannoverschen Regierung, immer wieder die Erweiterung des Restaurationsbetriebs im Konversationshaus und den Bau eines *Logierhauses* anmahnte. Da die Stände während der Gründungsverhandlungen 1799 zunächst nur dem Inselvogt das Privileg zur Führung einer Schankwirtschaft und eines Gasthofs zugestanden hatten, ließ sich erst 1814 ein zweiter Wirt auf der Insel nieder, der neben einer Restauration auch einen Hotelbetrieb eröffnete. Zusammen mit dem 1818 unter finanzieller Beteiligung der hannoverschen Regierung errichteten Logierhaus, das mit seinen relativ gut ausgestatteten elf Zimmern bereits kurz darauf schon nicht mehr die Nachfrage decken konnte, standen Anfang der zwanziger Jahre in diesen drei Gasthöfen lediglich 34 Zimmer für gehobenere Ansprüche zur Verfügung. Von Gründung an war daher der Kurbetrieb auf Norderney auf die Inanspruchnahme privater Zimmervermietung angewiesen. Diese sorgte für einen langanhaltenen wirtschaftlichen Aufschwung der Insel

54 Die Badesaison wurde wegen den guten Zuspruchs in den folgenden Jahrzehnten mehrfach ausgedehnt: Seit 1845 verlängert bis Ende September, begann sie ab 1857 bereits am 15. Juni und endete am 7. Oktober.

55 Vgl. u. a. Rep. 6 Nr. 721 vom 28. Oktober 1800; Dep. 1 Nr. 5414 vom 7. Sept. 1800 und vom 10. Januar 1804.

und führte zur Teilhabe nahezu der gesamten Einwohnerschaft an den mit dem Tourismus verbundenen Einnahmen, verhinderte aber langfristig – von Ausnahmen abgesehen – den Bau großer Hotels. Diese vorherrschende Art der Gästeunterbringung sollte im Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht nur Norderney seinen privat-familiären Charakter geben, sondern auch die übrigen ostfriesischen Inseln prägen, die nachfolgend ihren Kurbetrieb aufnahmen. In den Ostseebädern führte dagegen der Bau großer Hotels und Kuranlagen zur Ausbildung einer spezifischen Seebäderarchitektur.

Um die Mindestansprüche der Besucher zu befriedigen, forderte Halem sofort nach der ersten Badesaison die regelmäßige Kontrolle der Privatquartiere und die Festlegung der Mietpreise nach Leistungskategorien, gleichzeitig sollten die Inselbewohner durch die Gewährung staatlicher zinsfreier Vorschüsse unterstützt und ermutigt werden, ihre Häuser zu erweitern und zu modernisieren oder neu zu erbauen. Die Anzahl von 60 Betten, die im Jahr 1800 den Gästen zur Verfügung stand, konnte so bis 1822 auf 343 Betten in 264 Privatzimmern erhöht werden[56]. Als Folge der zahlreichen Baumaßnahmen entwickelte sich innerhalb weniger Jahre Norderney rasch – zunächst gegen erhebliche Widerstände der Inselbevölkerung – vom einfachen Fischerdorf zu einer städtisch geprägten Siedlung. Der Ort erfuhr innerhalb einer Generation einen tiefgreifenden Wandel der gesamten herkömmlichen Lebenswelt, der den maßgeblichen Betreibern dieses Prozesses ebenso bewußt war wie auch den Insulanern selbst. Bereits die erste 1801 erschienene Inselbeschreibung von Halem stellte die traditionellen Lebens- und Wohnverhältnisse als nicht mehr zeitgemäß dar: *Die Quartiere haben nicht das, welches man jetzt geschmackvoll und modern nennt.* Vor allem die Alkoven – *Bettgestelle, deren jedes Zimmer durchgehendes zwei hat, sind nach der Landesart so eingerichtet, das sie hoch einzusteigen und bloß vorne offen sind* – boten den Gästen ungewohnte Schlafgelegenheiten, so daß Halem in der Anfangszeit des Seebades den Badegästen daher empfahl, *ein leichtes Feldbett* mitzubringen.[57]

Für die auch nach Wiederaufnahme des Badebetriebs 1814 weiterhin unveränderten Wohnverhältnisse der Insulaner, die den Bedürfnissen und der Erwartungshaltung der Gäste in keiner Weise mehr entsprachen, konnte Halem bestenfalls noch folkloristisches Interesse aufbringen. Die Häuser *sind von beinahe gleicher Bauart, stehen grösstentheils mit dem Giebel nach Süden, sind niedrig und haben vor oder hinter sich ein kleines Gemüse-Gärtchen. Jedes Zimmer hat zwei feste Bettstellen, deren Höhe dem Ungewohnten im Anfange etwas lästig vorkommt, woran man sich aber sehr bald gewöhnt.* [...] *Sämmtliche Wohnzimmer strotzen von einer Menge Hausrath von allerlei Art, welches die Eigenthümer, fast lauter Schiffer, aus allen Ländern Europas mitbringen und von Familie auf Familie sorgfältig aufbewahrt wird. Jeder auch noch*

56 Halem, Norderney 1822 (wie Anm. 32), S. 176–178; Rep. 10 Nr. 357.
57 Ders., Norderney 1801 (wie Anm. 36), S. 58–59.

so kleine Winkel wird benutzt, dieses oder jenes blanke Gefäß zu beherbergen und in den älteren Häusern ist fast jede Thüre mit einer holländischen oder teutschen Sentenz bemahlt. Das Ganze hat in jedem Haus die völlige Einrichtung einer Schiff-Cajüte, dagegen aber werden Betten und Hausgeräth auch mit eben der Sorgfalt reinlich und sauber gehalten.[58] Die Erhaltung der nunmehr als Idylle erkannten und verklärten ursprünglichen Lebensverhältnisse war mit den Ansprüchen einer sich rasch vergrößernden komfortgewöhnten Gästeschar nicht vereinbar. So forderte die Regierung angesichts der zahlreichen Klagen über die Art der Unterbringung die Inselbevölkerung auf, sich von ihrer gewohnten Einrichtung zu trennen, zumindest *bewegliche Bettgestelle* zuzulegen, um so *bessere Quartiere* zu schaffen. Die hannoversche Regierung sorgte in den ersten Jahren *in bedeutender Menge* für die Anschaffung von *fehlende(n) Meubles, einfachen Matratzen, Feldbettgestelle(n) und einfachen Ruhebetten*, die ärmeren Bewohnern leihweise gegen Entgelt während der Saison zur Ausstattung ihrer Häuser zur Verfügung gestellt wurden.

Mit Bedauern mußte Halem feststellen, daß die Insulaner *mit Widerwillen* diese Angebote annahmen und die Nutzung der neuen Wohnungseinrichtungen für den eigenen Gebrauch verweigerten.[59] Der Druck durch wachsende touristische Überfremdung führte zu einer raschen Zerstörung der hergebrachten Lebensgewohnheiten der Insulaner. Ihre bisherige Alltagswelt besaß in der Außensicht keinen kulturellen Eigenwert, der wert erschien, gegen die zivilsatorischen Errungenschaften einer bürgerlichen Gesellschaft zu verteidigt zu werden: *Die zwar eigenthümlichen, aber für Fremde in mancher Rücksicht unbequemen Wohnungen der Insulaner sind durch Ausbauen, durch neue Fenster und dergleichen jetzt größtentheils in recht artige Häuser umgeschaffen. Es wird nicht schwer halten, selbst zahlreiche Famlien in einem Haus unterzubringen, welches früher nicht möglich war. Ein großer Theil dieser Wohnungen haben freistehende Bettstellen, im ganzen etwa 100, erhalten und die Einwohner werden von Seiten der Bade=Direction zu gänzlicher Abschaffung der Wandbetten möglichst ermuntert. Es läßt sich daher erwarten, daß letztere endlich ganz verschwinden werden.*[60] Erst das im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts erwachte volks- und heimatkundliche Interesse des Bürgertums versuchte die Reste einer längst zerstörten insularen Lebenswelt zu retten und ihr ein Überleben in Heimatstuben und Folkloregruppen zu sichern.[61]

58 DERS., Beschreibung der zum Fürstenthum Ostfriesland gehörigen Insel Norderney und ihrer Seebadeanstalt, Bremen 1815, S. 79–80.

59 DERS., Norderney 1822 (wie Anm. 32), S. 176–177.

60 Vgl. C. LAPORTE, Nachrichten über die Badezeit zu Norderney im Sommer 1821; nebst einigen Bemerkungen über diese Seebadeanstalt, so wie über die Seebäder im Allgemeinen, in: Hannoversches Magazin, 1822, S. 265–279. – Laporte war praktischer Arzt, Vorsteher und Lehrer der Entbindungsanstalt in Emden.

61 MÖHLMANN (wie Anm. 43), S. 17, 28.

Knapp eineinhalb Jahrzehnte später hatte sich das Aussehen des Ortes und die Gestaltung der Häuser ohne Rücksicht auf die traditionellen Lebensformen der Inselbewohner weitgehend dem modischen Zeitgeschmack und den Bedüfnissen der Gäste angepaßt: *Die ein, theils zweistöckige(n) Häuser* [...] *sind in holländischem Geschmacke von Backsteinen gebauet, mit Ziegeln gedeckt und haben ein freundliches, reinliches Ansehen. Sie bilden Straßen, in denen sehr bequeme Trottoirs von roten Backsteinen hinlaufen. Fast ein jedes Haus ist von einem Gärtchen umgeben, welches von einer niedrigen Befriedung oder Hecke eingeschlossen wird; und vor keinem Hause fehlt ein gleichfalls mit rothen Backsteinen geplasterter, terrassenartiger Raum, der durch ein darüber ausgespanntes Segeltuch zu einer Art Veranda wird, die gegen Sonne, Regen und Wind schützend, den Sammelplatz der das Haus bewohnenden Badegäste zum Frühstück, Visitenempfang etc., kurz den Salon abgibt.*[62] Die obrigkeitlichen Appelle zur Anlage von kleinen Gemüse-, Obst- und Blumengärten sowohl als Versorgungs- wie auch als Verschönerungsmaßnahmen zeigten erste Erfolge. Mit diesen und weiteren großen Anpflanzungsmaßnahmen vor allem im Umfeld des Konversationshauses kam man dem landschaftsästhetischen Zeitgeschmack der Mehrzahl der Gäste nach, die eine begrünte Insel wünschten. Die im Jahre 1815 im großen Umfang angesetzten Pflanzungen – *Alleen, Baum- und Blumenpartien* – wurden in den kommenden Jahren erweitert und gaben der ursprünglich baumlosen Insel einen völlig veränderten Charakter: *Wer Norderney in mehreren Jahren nicht gesehen hat, wird Mühe haben es wieder zu erkennen, so sehr hat sich vieles verändert und verschönert.*[63] Dennoch äußerte Halem trotz aller nach den Wünschen der Gäste vorgenommenen modischen Einrichtungen die Befürchtung, das Seebad auf Norderney werde *an Annehmlichkeiten nie Doberan* erreichen.[64]

V.

Im Jahr 1819 verzichteten die ostfriesischen Landstände auf ihr Eigentum an den Immobilien der Badeanstalt und übergaben diese dem hannoverschen Kabinettsministerium, das fortan intensiv den Ausbau des nunmehrigen Staatsbades betrieb[65]. Die Verwaltungsaufsicht übertrug das Ministerium der ostfrie-

62 Carl Mühry, Über das Seebaden und das Norderneyer Seebad, Hannover 1836, S. 140. Vgl. auch I. L. Bluhm, Ueber das Seebad auf der Insel Norderney und seine Heilkräfte, Hannover 1824, S. 4–5.

63 Laporte (wie Anm. 60), S. 265.

64 1815 wurde die Begrünung der Insel mit zunächst 7.285 Baumsetzlingen in Angriff genommen, von denen 1.300 Stecklinge vom Landschaftspräsidenten von Inn- und Knyphausen auf Lütetsburg gestiftet wurden. Zur Anpflanzug kamen Erlen, Buchen, Baumweiden, Ebereschen und Edeltannen. Vgl. Rep. 15 Nr. 10.376 Bl. 102 u.131. Siehe auch die Gesamtansicht vom Dorf Norderney in: Halem, Norderney 1822 (wie Anm. 32), Anhang.

65 Hasloop (wie Anm. 49) S. 28–37.

sischen Provinzialregierung bzw. der späteren Landdrostei in Aurich, die für die Verwaltungs- und Polizeiaufgaben vor Ort einen Badekommissar neu einstellte. Norderney erhielt einen verwaltungsmäßigen Sonderstatus, indem die ursprüngliche Zugehörigkeit zum Verwaltungsbereich des Amtes Berum aufgehoben wurde. Lag bislang die Aufsicht über die Seebadeanstalt allein in der Hand des Medizinalrates von Halem, der sich während der Badesaison auf Norderney aufhielt, als Badedirektor im Auftrag der Stände die Verwaltung und Aufsicht über den Badebetrieb übernahm und die Badegäste bei Wunsch medizinisch betreute, so wurde künftig die Verwaltung mitsamt der Polizei von der Aufsicht über die medizinische Versorgung getrennt und einem Badekommissar, einem Badeinspektor und einem weiteren Badeaufseher übertragen. Beabsichtigt war damit auch eine größere Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben seitens der Regierung und eine zügigere Umsetzung der notwendigen Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen, die das prosperierende Seebad dringend benötigte und auf die Halem in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen hatte. Mit Einführung der Verwaltungsänderung 1819 übergab Halem aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Badearzt dem Nordener Mediziner Dr. Blum, blieb aber der Insel bis 1835 – dem Jahr seines Todes – verbunden, indem er sie nicht nur jeden Sommer besuchte, sondern mit seinen Veröffentlichungen auch weiterhin unermüdlich für Norderney warb[66].

Bereits in seiner ersten 1801 erschienenen Schrift hatte Halem die therapeutischen Vorzüge eines Badeurlaubs auf Norderney einem größeren Publikum vorgestellt, die medizinischen Indikationen aufgezählt und bei den entsprechenden Behandlungsmethoden die besondere Heilkraft des Meerwassers betont. 1815 und 1822 schrieb er seine langjährigen medizinischen Erfahrungen als Badearzt in jeweils erweiterter Form nochmals nieder und gab neben der Darlegung der Behandlungsmethoden eine umfassende Inseltopographie, die er um wissenschaftliche Ergebnisse über die Wasser- und Luftqualität, klimatologische Messungen und Beschreibungen der vielfältigen Flora und Fauna der Insel und des Strandes bereicherte. Mit der Gründung des ersten Inselseebades an der Nordseeküste hatte Halem in Deutschland erfolgreich medizinisch-therapeutisches Neuland betreten, wenn auch der Badeort Norderney seine Existenz fortan gegenüber dem exklusiveren Doberan und den nachfolgend in großer Zahl an der Nord- und Ostseeküste entstehenden Seebädern behaupten mußte. Halem verband seinen ausgezeichneten Ruf als Mediziner mit dem Aufstieg des Bades und so dienten seine Schriften vor allem dazu, Norderney – *diese Geist und Körper heilende Insel*[67] – ungeachtet der anfänglichen lokalen Unvollkommenheiten als Modell eines Meerwasserheilbades an der Nordsee in Deutschland bekannt zu machen.

66 HALEM (wie Anm. 32, 57 und 58).

67 So bezeichnet in einem Bericht des Landdrosten von Boddien zu Aurich. Vgl. dazu Rep. 10 Nr. 202 vom 30. September 1819.

Im Kontext der Lichtenbergschen Nordseeentdeckung, die literarischen Vorbildcharakter gewonnen hatte[68], begründeten Halems Schriften zusammen mit Samuel Gottlieb Vogels Veröffentlichungen über Doberan[69] im deutschen Sprachraum eine Seebäderliteratur nach französischem und englischem Vorbild, deren medizinische Fallstudien, Reise- und Kurberichte als ein Indikator für das bislang unbekannte Verlangen nach dem Meer und seinen Küsten gewertet werden können[70]. In unserem Zusammenhang ist interessant, daß diese Berichte in weit unmittelbarerer Art als die empfindsame Naturlyrik der Zeit[71] emotionale Strategien erkennen ließen, die der gezielten Aneignung des Naturraums dienen sollten.[72] Sie vermittelten zudem dem Leser nicht nur neue Sichtweisen, sondern ganz konkrete Blickwinkel, die ein einheitliches Erkennen der Naturerscheinungen und ein gemeinsames ästhetisches Empfinden auch bei denen, die zum ersten Mal an der See weilten, hervorrufen sollten und möglicherweise auch hervorriefen. Die bereits von Lichtenberg gegebenen Naturschilderungen[73], die Beschreibung seiner seelischen Empfindungen angesichts des Meeres und der Gezeiten sowie beim Anblick des Sonnenauf- oder -unterganges, die Darstellung der Unternehmungen am Strand und des in Mode kommenden Strandspazierganges, variierten in der Bäder- und Reiseliteratur der folgenden Jahrzehnte nur noch unwesentlich: *Vorzüglich muß dem Freunde schöner Naturscenen der Aufenthalt auf einer Insel wie Norderney sehr willkommen seyn. Durch die unter- und aufgehende Sonne und Mond, durch fern heranziehende Gewitter, durch die sturmbewegte See, durch Ebbe und Fluth, durch das dumpfe ewige Rollen der Wogen – werden ihm immer wechselnde und stets erhabene Schauspiele zubereitet und Gemälde vorge-*

68 Halems Anlehnung an die Lichtenbergschen Naturbeschreibung ist offenkundig. Vgl. oben S. 140f. und weiter unten.

69 Siehe oben Anm. 30.

70 Siehe die Zusammenstellung der zeitgenössischen Bäderliteratur, soweit sie die ostfriesischen Inseln betrifft, in: Martin Tielke, Ostfriesische Bibliographie, Hildesheim 1989.

71 Gerhard Hoppe, Das Meer in der deutschen Dichtung von Friedrich L. Stolberg bis Heinrich Heine, Diss. Phil. Marburg 1929.

72 Vgl. hierzu Corbin (wie Anm. 1), u. a. S. 129.

73 Die Erinnerung an das Naturschauspiel des Meeres bewahrte sich Lichtenberg sein Leben lang und seine Schilderungen vermittelten selbst im Rückblick einen Eindruck des emphatischen Naturgefühls, das ihn Jahre später noch überwältigt und den erinnerten Anblick des Meeres stets wieder als überraschend neu und erstmalig empfinden läßt. *Ich bin sechsmal zur See gefahren, und einmal in Gefahr, allein im Jahr 1778, da ich nicht in Gefahr war, wie wohl der Wind heftig wehte, hatte ich einen Anblick, den ich nie vergessen werde. Das Meer schlug hohe Wellen, muschelförmige tiefe Ausschnitte, die leicht 30 bis 40 Fuß in die Länge haben mochten; darauf schwebte unser Schiffchen sicher, aber wie ein Strohhalm. Ich stund auf dem Verdeck, und hatte mich mit einem Strick an den Haupt-Mast fest gemacht. Etwas Größeres habe ich nie gesehen. Das Unaufhaltsame im ganzen, die menschliche Verwegenheit und der Geist der sich hierin zeigt, verbunden mit dem Donner der Wogen, denn es ist ein wahrer Donner, was man aus der Ferne hört, haben mir in Wahrheit Tränen, ich weiß nicht mehr wie ich es nennen soll, der Andacht, des Entzückens oder der Demütigung vor dem großen Urheber ausgepreßt.* [...] *Es ist kein größerer Anblick in der Natur.* Lichtenberg (wie Anm. 17), Bd. 4, S. 670.

führt, die seine Einbildungskraft aufs angenehmste beschäftigen und seine Gefühle wohlthuend ansprechen.[74] Beschreibungen wie diese waren Ausdruck des neuen, unmittelbaren Naturzugangs eines immer größer werdenden reisefreudigen Publikums und zugleich fester Bestandteil einer medizinischen Bäder- und Reiseliteratur, die den Blick für die Ästhetik des Meeres zum Teil erst schuf. Indem diese Beschreibungen Erwartungshaltungen weckten und die entsprechenden Bilder und Perspektiven zugleich mitlieferten, garantierten sie bei dem Reisenden das Einstellen der erwarteten ästhetischen Naturempfindung und schufen eine Sichtweise, die die Schönheit von Meer und Strand für alle Besucher in ähnlicher Weise erlebbar machte.[75]

74 LAPORTE (wie Anm. 60), S. 270. Ähnlich auch August RUGE, Ueber die Seebäder im Allgemeinen und besonders über das Seebad zu Cuxhaven, in: Amandus Augustus ABENDROTH; Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven, Hamburg 1818, S. 154–155 (Reprint Cuxhaven 1982). – Für eine begeisterte Naturbeschreibung der Nordsee wechselte selbst WIARDA seinen nüchternen chronikalischen Stil in seiner 1817 erschienenen „Neuesten ostfriesischen Geschichte": *Die reine gesunde Seeluft, der weite Blick von der Insel, und besonders von den Dünen, in das offene, sich bis zu dem Nord-Pol erstreckende Welt-Meer, die aus der See sich so majestätisch erhebende Morgen-Sonne, und sich wieder senkende Abend-Sonne, der Anblick der silberschäumenden, mit oft Meilen weit hörbaren Geräusch, zwischen den Inseln sich durchwälzenden Brandungen, die bei der Fluth wechselweise aufsteigenden, und bei der Ebbe zurücktretenden Wellen, die in der Nähe und in der Ferne segelnden großen und kleinen Schiffe mit den Flaggen aller Nationen, ferner die sich auf der See erhebenden und oft auf dem trockenen Strand sich sonnenden Seehunde, und die sich wie ein Rad im Wasser schwimmend umherdrehenden Meerschweine (Tümmler), und dann bei dem Baden selbst, die angenehme Empfindung des stets wechselnden Wellenschlages auf den Körper, dies alles sind Erscheinungen und Gefühle, die dem Bewohner des festen Landes fremd sind* [...]. Leer 1817, 1. Abtlg., S. 212–213.

75 Die Erwartungshaltung und die Bestätigung der bereits in der Vorstellung bestehenden Bilder und Empfindungen eines Reisenden, der erstmals *an die ferne, nie gesehene Küste des Nordmeeres* fährt, beschreibt MÜHRY (wie Anm. 61) dem Leser wie folgt: *Angelangt an dem Ort der Bestimmung, gesellt sich der gesteigerten Hoffnung noch das Gefühl der Erwartung hinzu. – Welchen Eindruck wird der erste Anblick des Meeres wohl auf mich machen? fragt er sich selbst.* [...] *Kaum sich selbst, um keinen Preis aber Anderen diese Ängstlichkeit gestehend, eilt unser Kranker am nächsten Morgen mit klopfendem Herzen dem Badestrande zu. Ungeduldig schickt er seine Blicke umher, das Meer zu entdecken. Das von dorther tönende Brausen der Wellen, deren Anblick ihm noch durch die Dünen entzogen ist, dient nicht dazu, seinen Muth zu beleben. So erreicht er die Spitze der Dünenkette. Plötzlich erblickt er den Rand des Horizonts ruhend auf einer weiten dunklen Fläche, die unbeweglich zu sein scheint! Noch ein paar Schritte, und überrascht bleibt er stehen. – Es ist das Meer. Da liegt es vor ihm zu seinen Füßen; aber nicht unbeweglich, wie sein fernster Hintergrund anfangs erschien: sondern im regsten stets wechselnden Leben schickt es tanzende Wellen mit schäumenden Silberspitzen dem weißen schon mit Badelustigen bedeckten Strande zu. Wunderbar erhebt ihn dieser Anblick, ein Verlangen tritt an die Stelle der Furcht und beflügelt seine Schritte* [...]. (ebd. S. 12). – Vgl. auch zur Entstehung landschaftlicher Wahrnehmungsmuster und ihrer ästhetischen Leitbilder bei der zeitlich nachfolgenden ‚Entdeckung' der Marschen als Landschaftsraum die Beiträge von Christoph SCHWAHN, Kriterienbildung zur ästhetsichen Bewertung von Marschenlandschaften, und von Ludwig FISCHER, Die Ästhetisierung der Nordseemarschen als ‚Landschaft', in: FISCHER (wie Anm. 2), S. 189–200 sowie S. 201–231.

Wenn sich auch Halems Norderneydarstellungen teilweise zu lyrisch romantischen Naturbeschreibungen verdichteten[76], die dem Leser den ‚richtigen' Blick für die Schönheit der Insel anerziehen wollten, besaß die Bäderliteratur vornehmlich die Aufgabe, aus medizinischer Sicht den Heilungssuchenden mit den gesundheitlich notwendigen Praktiken und Therapien vertraut zu machen. Mit den Vorgaben für die richtige Anwendung des Meerbades, den Verhaltensweisen im Wasser und am Strand, dem Ablauf der Strandspaziergänge, wurde die ursprünglich aus Zivilisationsabkehr entstandene Reise in einen unbekannten Naturraum rasch zu einem Badeurlaub mit festgefügtem Ritual, das seine besondere Ausprägung über Jahrzehnte behalten sollte.

Während des vier- bis sechswöchigen Aufenthalts, der für den Heilungsprozess aus medizinischer Sicht als notwendig angesehen wurde, stellte das Bad im Meer sowie der Strandspaziergang für alle Gäste den alltäglich wiederkehrenden Höhepunkt dar. Der Badestrand befand sich damals wie heute am West- und Nordwestrand der Insel Norderney, in einem zehnminütigen Fußweg vom Dorf erreichbar. Den Moralvorstellungen entsprechend badeten Frauen und Kinder am Weststrand getrennt von den Männern, für die wegen der stärkeren Brandung der Nordwestteil des Strandes reserviert war. Da zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Fähigkeit des Schwimmens kaum verbreitet war, kam das erste Bad im Meer für manchen Gast durchaus einer Mutprobe gleich. Sich in die Brandung zu werfen, wagten nur wenige und galt für Frauen ohnehin als unschicklich. Gewöhnlich ließ man sich in einer gemieteten Badekutsche von den einheimischen Badewärtern oder -wärterinnen ins Meer hinausschieben. Über ein am hinteren, dem seewärts zugewandten Teil der Kutsche angebrachtes Treppchen und durch einen Fallschirm vor möglichen indiskreten Blicken Fremder geschützt, ließ man sich in das knie- bis hüfttiefe Wasser gleiten. Nach einem höchstens zehnminütigen Bad zog sich der Gast wieder in die Kutsche zurück, wo er Bademantel und -tücher vorfand, kleidete sich um, und auf sein Klingelzeichen wurde die Badekutsche von dem Badepersonal an den Strand zurückgezogen.[77]

Zum komfortableren Aufenthalt am Strand standen den Gästen Ruhebänke und Zelte zum Schutz gegen Sonne und Wind zur Verfügung. Kleine Verkaufsbuden sowie eine Schenke mit Ausschank von Wein und Likören sorgten für ein entsprechendes gastronomisches Angebot. Zu Strandspaziergängen wurden die Morgen- und vor allem die Abendstunden genutzt, die Mittagssonne dagegen allgemein gemieden, da man ein von Wind und Wetter gezeichnetes, der Inselbevölkerung ähnliches Aussehen verhindern wollte. Das Sammeln

76 Vgl. die Beschreibung der Inselvegetation bei HALEM, Norderney 1822 (wie Anm. 32), S. 74–83.

77 Ebd., S. 150–156. MÜHRY (wie Anm. 62), S. 158–166. – Mit wachsendem Zustrom der Gäste stieg die Zahl der Badekutschen von 27 in der Saison 1821, auf 40 im Jahr 1838. Private Badekutschen waren nicht zugelassen. Der Erlös aus der Vermietung der Kutschen machte einen großen Teil der Einnahmen der Seebadeanstalt aus.

von Muscheln und kleinem Seegetier gehörte zu den beliebtesten Beschäftigungen am Strand, dem sich – als ein Relikt des seit dem 18. Jahrhundert anerkannten Naturaliensammelns – selbst die männlichen Gäste widmeten.[78] Kutschfahrten am Strand sowie *Lustpartien* auf das Meer hinaus zu den Norderney vorgelagerten Seehundsbänken oder zu den benachbarten Inseln gehörten zum abwechslungsreichen Programm einer erlebnishungrigen Badegesellschaft, die nicht nur die Schönheit des Meeres vom sicheren Strand aus entdeckte, sondern sich zunehmend aus reinem Lustgewinn auf das Wasser wagte, das damit seinen Schrecken als gefahrvoller, unheimlicher Transportweg verlor. Diese kleinen See- und Vergnügungsreisen eröffneten den Teilnehmern *bey heiterem Himmel und spiegelnder Fluth* eine weitere bislang unbekannte räumliche Dimension, eine Sicht- und Erfahrensweise, die bereits Lichtenberg begeistert als erkenntniserweiternde Außensicht auf die eigene Welt beschrieb und die von Heinrich Heine als unmittelbare körperliche und seelische Glückserfahrung des Augenblicks empfunden wurde[79].

VI.

Die erfolgreiche Gründungsgeschichte Norderneys war ein Zeichen für die seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts auch in Deutschland sich rasant entwickelnden medizinischen Ansprüche eines gebildeten, zumeist begüterten Publikums, das von dem enormen Anstieg des medizinischen Wissens, der verbesserten Hygiene und Gesundheitspflege profitierte und nur allzu bereit war, sich den neuen normativen Verhaltensforderungen der Mediziner zu unterwerfen. Die klinische Beobachtung chronischer Krankheiten, der sich Halem und die Badeärzte der Zeit vor allem zuwandten, führte zu fortlaufend verfeinerten Therapien und einer allgemein gesteigerten Erwartungshaltung hinsichtlich des Heilungsprozesses. Eine streng reglementierte Behandlungsmethode forderte dem Patienten erhebliche Disziplin ab und war hinsichtlich der vorgeschriebenen Abfolge von Warm- und Kaltbädern, des Verhaltens beim Baden im Meer und des Aufenthalts am Strand nach Krankheit, Alter und Geschlecht auf die Persönlichkeit des Kranken zugeschnitten. Mit dem zunehmenden medizinischen Verständnis für die geschlechtsspezifischen wie

78 Siehe oben S. 141 und Anm. 22.

79 Lichtenberg äußerte sich 1786: *Aber, liebster Freund, versuchen Sie ja eine kleine Seefahrt, wäre es nur auf einem Fischerboot, wenigsten 3 bis 4 Meilen vom Lande. Sie werden Dinge sehen, wovon sich ein Mittelländer keinen Begriff machen kann.* (wie Anm. 17), Bd. 4, S. 669. Siehe auch WIARDA (wie Anm. 74). – *Einen eigentümlichen Reiz gewährt das Kreuzen um die Insel. Das Wetter muß aber schön sein, die Wolken müssen sich ungewöhnlich gestalten, und man muß rücklings auf dem Verdecke liegen, und in den Himmel sehen, und allenfalls auch ein Stückchen Himmel im Herzen haben.* [...] *Dann kommen Schiffe vorbeigefahren, und man grüßt, als ob man sich alle Tage wiedersehen könnte.* Heinrich HEINE, Die Nordsee, in: Sämtliche Schriften. Hrsg. von Klaus BRIEGLEB, München/Wien 1976, Bd. 3: Schriften 1822–1830, S. 223.

auch durch die verschiedenen Lebensphasen bedingten Krankheiten des Menschen rückte die individuelle Krankheitsbiographie in den Vordergrund der ärztlichen Diagnose. Gleichzeitig wurde der Patient ermutigt, über eine regelmäßige Selbstbeobachtung zu einer ‚natürlichen', gesunden Lebensweise zu gelangen. Entsprechend nahmen auch in der Norderneyer Bäderliteratur die Krankheits- bzw. Genesungsbiographien Einzelner einen breiten Raum ein.[80]

Detaillierte medizinische Verhaltensvorschriften zur Förderung des körperlichen Wohlbefindens und zur Wiedererlangung der Gesundheit führten bei dem Einzelnen zu einer wachsenden Selbstwahrnehmung, die als ein Teil des Heilungsprozesses von den Ärzten unterstützt wurde. Neben den körperlich sichtbaren physischen Erkrankungen geriet die von den Medizinern der Zeit sorgsam beobachtete Empfindsamkeit der Seele, die nach ärztlicher Meinung auf die Anfälligkeit des menschlichen Nervensystems verwies, zunehmend in das Blickfeld der Therapie[81]. Für das große Spektrum der Nervenerkrankungen, vom Krankheitsbild her häufig vereinfachend als „Melancholie" oder „Bleichsucht" benannt, deren psychosomatische Zusammenhänge die Medizin zu erahnen begann, wurde nunmehr das Meer in seiner ungebändigten, stets wechselnden und doch immer wiederkehrenden Erscheinung zum Ort der Hoffnung für die seelische Gesundung.

Die körperliche Genesung und seelische Selbstfindung sollte sich in der entsprechenden Begegnung des Individuums mit dem Meer, beim Baden durch die physische Konfrontation mit der Kraft des Wassers, während des Spaziergangs am Strand und durch den ständigen Anblick der Gezeiten einstellen. Die körperlichen Empfindungen, die das Bad im Meer, das Betreten des Sandes und das Spüren von Wind und Sturm dem Einzelnen vermittelten, führten zu bislang unbekannten Erfahrungen, die nach Meinung der Ärzte die verlorengegangene Gesundheit und Harmonie zwischen Körper und Seele wiederherstellten und zu einer neuen Sichtweise und einem veränderten Naturverständnis verhalfen. Der Anblick des Meeres *würkt* – so Halem – *auf alle Gemüther, da* [es] *Ruhe und Trost den verstimmten Seelen verschafft. Es ist der Genuß, der die einfach erhabene Natur hier am Strande in der höchsten Vollkommenheit ihren Verehrern bietet, der selbst den Kalten erwärmt und den Trübsinn verscheucht. Es ist der Anblick des Aufgangs und Untergangs der Sonne im Meer, in ihrer höchsten Majestät, und das starre Hinblicken in seine Fluten. Wenn man hier, wo der Gesichtskreis nur allein durch die Kräfte des Auges beschränkt ist,* [...] *die ganze Natur im Schlummer erblickt und nichts mehr sieht, als die nach ewigen Gesetzen fluthenden Wogen des Oceans, dann kann man sich Stundenlang im Anschauen dieser Größen verlieren;* [...] *so ist einem, als gehöre man nicht mehr in diese Welt! Hier ist Alleinseyn die beste*

80 Vgl. Bluhm (wie Anm. 62), S. 28–44. – Laporte (wie Anm. 60), S. 276–278. – Ruge (wie Anm. 74), S. 125–130.

81 Halem, Norderney 1822 (wie Anm. 32), S. 106–110.

Gesellschaft![82] Das Meer hatte nach dieser Sichtweise längst die Schrecken einer lebensbedrohenden Naturgewalt verloren und stattdessen in positiver Umwertung die Dimension des erhabenen Naturraums erhalten, dessen Anblick als Herausforderung an das menschliche Erkenntnisvermögen, als seelische Grenzerfahrung des Individuums angesehen wurde.[83]

Die Zunahme komplexer physischer und psychischer Krankheitsbilder war nach Halems Einschätzung symptomatisch für die zivilisationsbedingten Erkrankungen seiner Zeit, in der der allgemeine Fortschritt und der soziale Status des Einzelnen die Empfänglichkeit für chronische und seelische Erkrankungen beeinflusste: *Je niedriger der Mensch auf den Stufen der Bildung steht, desto mehr genügt ihm auch in Krankheiten das Einfache,* [während] *dagegen beim jetzigen Stande der Cultur, wenigstens in allen Europäischen Ländern, eben durch diese Cultur neue Krankheiten entstehen, gewöhnliche Abweichungen vom Gesundheits-Zustande stärker empfunden und daher mehr zusammengesetzte Einrichtungen erfordert werden.*[84] Eine komplexer werdende Zivilisation, in der Hierarchie der gesellschaftlichen Gattungen weit über den archaischen Lebenswelten stehend, fördere durch veränderte Lebensbedingungen bis dahin unbekannte, vielfach chronische Krankheiten. Mit dieser Interpretation zog Halem medizinisch-biologische Schlußfolgerungen aus der aktuellen Diskussion der jungen anthropologischen Wissenschaft, und ließ sie als ärztliche Diagnose in seine Therapiepläne einfließen.[85] Wenn natürliche Lebensumstände, ethnische und kulturelle Unterschiede den physischen und psychischen Gesundheitszustand ganzer gesellschaftlicher Gruppen bestimmten, dann war das Erreichen einer höheren, zivilisierteren Kulturstufe nur über den Preis neuer umwelt- und sozialbedingter Krankheiten möglich. Zum Beweis für seine These verwies Halem, wie auch seine Berufskollegen und die Reiseschriftsteller der Zeit, auf die sprichwörtliche Gesundheit der Insulaner, deren Fruchtbarkeit und überdurchschnittliches Alter die Ärzte dem gesunden Seeklima, der schlichten Lebensweise und einfachen Ernährung zuschrieben.[86]

82 DERS., Norderney 1815 (wie Anm. 58), S. 94 und DERS., Norderney 1801 (wie Anm. 36), S. 63 sowie DERS., Norderney 1822 (wie Anm. 32), S. 211–212.

83 Vgl. hierzu auch LICHTENBERG (wie Anm. 73).

84 HALEM, Norderney 1822 (wie Anm. 32), S. 13.

85 Werke von Blumenbach befanden sich in Halems Bibliothek. – Vgl. auch zur zeitgenössischen Diskussion innerhalb des Kreises der Göttinger Anthropologen Blumenbach und Meiners, an der aber auch Lichtenberg und Herder partizipierten, Friedrich LOTTER, Christoph Meiners und die Lehre von der unterschiedlichen Wertigkeit der Menschenrassen, in: Hartmut BOOCKMANN/ Hermann WELLENREUTHER (Hg.), Geschichtswissenschaft in Göttingen, Göttingen 1987, S. 30–75.

86 HALEM, Norderney 1822 (wie Anm. 32), S. 173–175. – Johann Conrad FREESE, Ostfrieß- und Harlingerland nach geographischen, topographischen, physischen, ökonomischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen, Aurich 1796. S. 231.- MÜHRY (wie Anm. 62), S. 141. – HALEM, Norderney 1822 (wie Anm. 32), S. 55. – Theodor von KOBBE, Briefe über Helgoland, Bremen 1840. S. 69. – DERS. /Wilhelm CORNELIUS, Wanderungen an der Nord- und Ostsee, Leipzig 1841, S. 49.

Die medizinische Diskussion über die Heilkraft des Meeres verband sich bei ihren Vertretern mit einer anthroplogischen Sichtweise und sozialen Wertung, in deren idealisierender Wahrnehmung die Inselbevölkerung in einem natürlichen Urzustand fern jenes zivilisationsbedingten Sittenverfalls in Einfachheit und Natürlichkeit lebte. Einfachheit und Natürlichkeit der Lebensform hatte bereits Lichtenberg während seiner Aufenthalte an der Nordsee als Vorbedingung zur Selbstfindung genannt, als er 1793 schrieb: *Nie habe ich mit so vieler fast schmerzhafter Teilnehmung an meine hinterlassenen Freunde in den dumpfigen Städten zurückgedacht, als in Helgoland.*[87] Bedeutete für Lichtenberg das Meer noch der befreiende Fluchtpunkt aus der Enge gesellschaftlicher Konventionen, wie sie in der Universitätsstadt Göttingen herrschten, so wurden die Nordseeküste und ihre Inseln schon bald zum kurzzeitigen Refugium eines Vergnügen und Abwechslung suchenden Bürgertums, dessen Freizeitverhalten die Ärzte scharfsinnig beobachteten und nicht selten kritisierten. Sie erkannten – wie 1836 der Norderneyer Arzt Carl Mühry – deutlich das Bedürfnis einer stetig größer werdenden Anzahl von Menschen bereits als Massenphänomen, einem fortschreitend reglementierten Arbeitsalltag für kurze Zeit zu entkommen und diesen gegen die gesunde Lebenswelt der Küste und der Inseln einzutauschen, *erwägt man die Anzahl der Badelustigen, die jährlich aus dem Kohlendampfe der Städte, der beengenden Luft der Studierstube, der erhitzenden Debatten und nächtlichen Sessionen im Parlamente, dem Getreibe der politischen Parteien, der Officen, der Comptoirs, der Börse, der Fabriken den erfrischenden, stärkenden Seebädern zueilen.*[88] Die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sich rasch entwickelnde Mobilität wurde von vielen Reisenden nicht mehr ausschließlich aus Bildungsinteresse und Natursehnsucht genutzt, sondern galt dem unmittelbaren augenblicklichen Vergnügen, dem Versuch, den herkömmlichen Alltag hinter sich zu lassen, *sich aller ernsten Geschäfte zu entledigen* [...] *die bange Sorge, den bleichen Gram, die düstern Grillen in seinem Hause zurück*[zu]*lassen.*[89] Der Reisende mit dieser Einstellung hielt im Angesicht des Meeres keine Zwiesprache mehr mit sich selbst und der Welt. Er wollte *nicht rückwärts und nicht vorwärts blicken, nicht wiedersehen, was die Vergangenheit mit dunklem Schleyer deckt, nicht ahnungsvoll die ferne Zukunft träumerisch enthüllen*, stattdessen die Gegenwart genießen, in der die Natur als reine Kulisse von *Frohsinn und Vergnügen* diente.

Nur wenige Menschen – so bedauerte auch Halem – entsprachen dem Idealbild des Patienten, der sich das *Gefühl für das Einfache und Große der Natur* bewahrt hatte und dem die Strandspaziergänge und Erkundungen des Wattenmeeres als alleinige Ablenkung während des Badeurlaubs genügten. Die Mehrzahl der Gäste erwartete dagegen Geselligkeit und Abwechslung in

87 So Lichtenberg 1793 über seinen Meeraufenthalt im Jahre 1773 (wie Anm. 17), Bd. 3, S. 100.

88 Mühry (wie Anm. 62), S. 3.

89 Ruge (wie Anm. 74), S. 166.

einem gesellschaftlichen Umfeld, das weitgehend der eigenen sozialen Herkunft entsprechen sollte. Trotz einer zunehmenden Mobilität der Reisenden seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts und dem offenkundigen Interesse, sich neue geographische Räume zu erschließen, blieb bei der räumlichen Annäherung an bislang unbekannte soziale Lebenswelten die eigene gesellschaftliche Herkunft weiterhin der gesellige und kommunikative Bezugspunkt.[90] Zwar wünschte sich die Mehrheit der Gäste die Insel Norderney als einen sozialen Raum ohne beherrschende Hierarchie, um für die Dauer des Aufenthalts die Tage in einem weitgehend egalitären Rahmen möglichst frei von einengender Etikette und Distinktionen verbringen zu können, doch galt das Gebot der Gleichheit nur für die Schar der Badegäste und keineswegs für deren Verhältnis zur Inselbevölkerung. Diese für die Zeit des Badeurlaubs geltende Gleichheit bezog sich vor allem auf die allseitige Anerkennung kollektiver Verhaltensweisen, die den sozialen Umgang und die Geselligkeits- und Kommunikationsformen der Gäste untereinander regelten, ohne die gegebene gesellschaftliche und berufständische Ungleichheit außer Kraft zu setzen. Aufgrund der unterschiedlichen sozialen, bildungsmäßigen und regionalen Herkunft der Inselbesucher sowie ihrer divergierenden wirtschaftlichen Verhältnisse[91] konnte von einer entsprechenden Homogenität der Badegäste nur bedingt die Rede sein, so daß vor allem der Badearzt Halem als der intimste Kenner der unterschiedlichen Befindlichkeiten, weit auseinander liegenden Verhaltensweisen und Gefühlslagen der Gäste um ein atmosphärisches Klima bemüht war, das bei allen genannten Unterschieden von jedem die aufklärerischen Tugenden der gegenseitigen Toleranz, der Verständigung und des persönlichen Respekts einforderte: *Wenn in einer so gemischten Gesellschaft, in der keine Nebenrücksichten die Unabhängigkeit des einzelnen stören, einer den andern so behandelt, als er von ihm gegenseitig behandelt zu werden wünscht,* [...] *jedem seine Ansicht möglichst gerne läßt, sich nicht durch jeden kleinen Anstoß gegen seine mehr begründeten oder vermeintlichen Ansprüche beleidigt glaubt und sich weder aus affectirter Bescheidenheit noch aus albernem Stolze zurückzieht und nur bemüht ist, nach allen Kräften beizutragen, dass jeder sich diesen Zirkeln wohlbefinde und gern darin verweilen möge; dann herrscht ein guter Ton, den keine besondere Einrichtungen, keine gegebene Vorschriften, sondern nur Kraft und Wille der einzelnen Theilnehmer leiten, erhalten und verbessern können.*[92]

Form und Inhalt der Geselligkeit waren vielfach schon bereits durch die Wahl des Quartiers vorgegeben: Neben einer einfachen Unterbringung in einem der Fischerhäuser mit der Möglichkeit zur Selbstverpflegung oder im neuen Logierhaus mit dem Angebot des gemeinsamen Mittagstischs im Konversationshaus boten sich dem Gast zahlreiche Unterhaltungsangebote wie Musikdar-

90 Vgl. LAERMANN (wie Anm. 15), S. 77–89.
91 S. oben S. 150.
92 HALEM, Norderney 1815 (wie Anm. 36), S. 97.

bietungen und Lesezirkel, Billardspiel und Roulette, Whist und l'Hombre, morgendliche Kurkonzerte, tägliche Nachmittagstees und abendliche Tanzveranstaltungen. Die regelmäßige Teilnahme an diesen Zerstreuungen sorgte zusammen mit dem abendlichen Spaziergang am Strand für einen alle Badegäste vereinigenden, quasi ritualisierten Tagesablauf, dessen restliche Zeit durch die gegenseitigen Visiten der verschiedenen gesellschaftlichen Kreise ausgefüllt wurde.[93] Bei aller gebotenen ungezwungenen Kommunikation, dem *ceremonielosen Umgang mit Ausländern und Einländern, Fremden und Bekannten, höheren und niedrigen Standes*[94] waren die gesellschaftlichen Spielregeln – die Achtung der Privatsphäre und der sozialen Distanz – auch im Umgang der Gäste untereinander nicht gänzlich außer Kraft gesetzt. Ihre Beachtung sorgte in Anerkennung der Stellung des Einzelnen für den entsprechend erwarteten und entgegengebrachten Respekt. [95]

Der Wunsch nach geselligem Umgang unter Anerkennung gesellschaftlicher Regeln galt allerdings nicht für das Verhalten, mit dem die Gästen den Einheimischen begegneten.[96] Das unvermittelte Aufeinandertreffen städtisch-bürgerlicher und adliger Alltagsgewohnheiten und entsprechender Lebensansprüche auf die bis zur Gründung des Seebades weitgehend autonome Lebenswelt der Insulaner führte in den ersten Jahrzehnten vielfach zu Spannungen. Für die Bewohner von Norderney bedeutete die Einrichtung des Seebades zunächst das Ende einer relativen Unabhängigkeit, die die Obrigkeit seit jeher allen Inseln gelassen hatte. Damit rückten auch die Insulaner in das Blickfeld einer staatlichen Verwaltung, die nunmehr – ausschließlich auf das Wohl des Gastes bedacht – bevormundend und reglementierend in die Lebensgewohnheiten der Norderneyer eingriff.[97] Während der Gast als Bürger und Individuum, als Angehöriger eines gesellschaftlichen Standes angesehen wurde, reduzierte sich die Rolle der Inselbewohner in der Sicht der staatlichen Obrigkeit auf ihre Dienste für die Besucher: als Bade- und Strandwärter, Zimmervermieter und Schiffspersonal.

Freilich wurde diese Haltung bestärkt durch eine anthropologische Sicht rousseauscher Prägung, die den Insulanern Eigentümlichkeiten und Charaktereigenschaften zusprach, die sie – in Abhängigkeit vom Meer lebend – mit diesem angeblich gemein hatten: frei und unbeugsam, einfach und roh, natürlich,

93 Zur Auswirkung der Geselligkeits- und Kommunikationsbedürfnisse der Gäste auf die Veränderung der baulichen Verhältnisse auf Norderney vgl. oben S. 156.

94 WIARDA (wie Anm. 74), S. 218.

95 Diesen Sachverhalt zeigt die von Mühry beschriebene Szene: Der Badegast, der sich zum ersten Male und leicht verängstigt in die Fluten wagt, wird sofort mit einem *guten Morgen, Herr Geheimer Regierungsrath* begrüßt, der seinerseits in dem *in naturalibus* vor ihm Stehenden mit Mühe einen guten Bekannten aus der Residenz erkennt. MÜHRY (wie Anm. 62), S. 14.

96 CORBIN (wie Anm. 1), S. 295.

97 Vgl. oben S. 152f.

unverdorben und gesund. *In den Häusern findet man die Familie der Bewohner zu aller ihnen* [den Gästen] *zu Gebote stehenden Beihülfe bereit, sobald man nur durch einige Freundlichkeit und Zutrauen ihre so sehr leicht zu erhaltende Anhänglichkeit erworben hat. Unsere Insulaner sind Seeleute und ihr ganzes Leben und Würken bezieht sich auf Gegenstände des Seelebens. Sie kennen daher keine Komplimente und Etiquette, drücken ihren Ankömmlingen traulich die Hand, setzen den Hut auf und nun hat alles Geniren ein Ende, der Gast sey oder geberde sich so erhaben über sie wie er wolle. Dies ist Seemanns Art; er bedient sich keiner Worte, welche das Herz Lügen straft, dagegen aber sagt er offen und redlich seine Meinung, lässt sich seine Dienste gern gut bezahlen und betrügt nicht*"[98]. Man entdeckte gleichsam den archaischen Menschen, den ‚guten Wilden' mit allen Stereoptypen, die das 18. Jahrhundert diesen zugeschrieben hatte, nunmehr fünf Kilometer vor der eigenen Küste. Der Inselbesucher, der sich als Vertreter einer höheren ‚zivilisierten' Kultur verstand, belegte die vorgefundene einfache Lebensform mit dem positiven Vorzeichen der Ursprünglichkeit und sittlichen Unverdorbenheit.[99]

Allerdings deckte sich dieses Idealbild kaum mit den Erfahrungen, die bislang die Regierung in Aurich sowie die örtliche Obrigkeit mit der Inselbevölkerung in den ersten zwei bis drei Jahrzehnten des Bestehens des Seebades gemacht hatten. Halem – der im übrigen an der Verbreitung dieses verklärenden, der Erwartungshaltung des Publikums entsprechenden Zerrbildes erheblichen Anteil hatte – beklagte in seinen zahlreichen internen Berichten massiv *Habsucht* und *Wucher* der Insulaner, die für ihre schlichten Quartiere bei schlechter Bedienung und Aufwartung weit höhere Preise als in Pyrmont üblich von den Gästen forderten. Die bewußte Beschädigung der Badeanlagen durch Jugendliche während der Wintermonate 1800/1801[100], in den folgenden Jahren fortdauernde interne Klagen über den mühsamen Umgang mit den *rohen Leuten*, die anhaltende *Indolenz* und gleichgültige, nahezu ablehnende Haltung der Inselbewohner gegenüber den Badegästen und allen Begleiterscheinungen des aufkommenden Tourismus standen in offensichtlichem Kontrast zu den idyllisch-romantisierenden Charakterbeschreibungen in Halems medizinischen Darstellungen[101] und sämtlichen nachfolgenden Reisebeschreibungen. Ein-

98 HALEM, Norderney 1822 (wie Anm. 32), S. 173–174.

99 Vgl. Urs BITTERLI, Die ‚Wilden' und die ‚Zivilisierten'. Grundzüge einer Geistes- und Kulturgeschichte der europäisch-überseeischen Begegnung, München 1976. – Die in der Aufklärungszeit geführte philosophische und anthropologische Diskussion um eine Standortbestimmung der abendländischen Zivilisation zu den überseeischen Kulturen findet zahlreiche Parallelen in der Wahrnehmung der ostfriesischen Inselwelt durch festländische Beobachter.

100 Rep 6 Nr. 721.

101 Die den Insulanern zugeschriebenen stereotypen Eigenschaften von Einfachheit, Ehrlichkeit und Gesundheit blieben auch künftig unverändert. Vgl. KOBBE/CORNELIUS (wie Anm. 86), S. 49: *Was über den Charakter der Einwohner von Wangerooge gesagt ist, gilt auch von denen der Insel Norderney. Der Fremde kann hier seine Habe und Gut dreist bei*

fachheit und Anspruchslosigkeit dieser Menschen standen nach diesem Klischee komplementär zu einer als primitiv empfundenen Schlichtheit der Lebensform, nahezu kindliche Unschuld und Unvoreingenommenheit waren die vermeintliche Kehrseite von angeblicher Unvernunft, Faulheit und Maßlosigkeit. Aus dem Ungenügen an der eigenen Kultur und den gesellschaftlichen Zwängen, in denen sich der Besucher nicht mehr fraglos zu Hause fühlte, wurden die Insulaner zu einem naiven, unverdorbenen, in reiner Natur lebenden Volk stilisiert, zum Gegenbild des zivilisationsgeschädigten Stadtmenschen[102].

Keiner hat diese Diskrepanz so deutlich gespürt und beschrieben wie der kranke Heinrich Heine, der jeweils im Sommer 1825 bis 1827 für mehrere Wochen auf Norderney weilte[103], um sich dort angesichts des Meeres in *großartiger Naturumgebung* seines *Mißverhältnisses zwischen Körper und Seele* bewußt zu werden[104]. In diesen Wochen setzte der *Hofdichter der Nordsee*[105], der sich selbst als widersprüchlicher und nicht von allen gelittener Gast in der Runde der Norderneyer Badegesellschaft empfand, dem Natur- und Lebensraum der Insel und seinen Bewohnern in seinem Gedichtszyklus und Prosatext „Die Nordsee" ein über die Zeiten hinweg gültiges literarisches Denkmal. Wenn sich Heine auch in seinem Prosatext die anthropologische Sichtweise seiner Zeitgenossen zu eigen machte und seine bildhaften Naturbeschreibungen in einem größeren literarischen Kontext zu sehen sind[106], so war das Neue in seinen Reisebildern „Die Nordsee" sicherlich der zivilisationskritische Grundton und die Selbstzweifel, mit denen er als Vertreter des Bürgertums die Entdeckung und Aneignung einer fremden Lebenswelt durch eben jenes Bürgertum beschrieb. Heine sah das Inselvolk gewaltsam und ungefragt aus seinem Zustand der Unberührheit und Naivität gerissen, der – gleich der unwiederholbaren Kindheit – durch den Einfluß der aufgezwungenen Zivilisation als endgültig verloren galt. Was in einem internen Verwaltungsbericht von

offenen Fenstern liegen lassen und braucht nicht besorgt zu sein, wenn er keine Schlösser an den Thüren der Stuben und des Hauses findet. Die Bewohner sollen sehr alt werden, besonders die Männer, bei denen der Aufenthalt auf der See sehr viel zur Befestigung der Gesundheit beiträgt. Viele leben und sterben ohne ärztliche Hülfe und bedienen sich bei vielen Krankheiten des hier wachsenden Wermuths.

102 Vgl. HALEM, Norderney 1822, S. 55 sowie MÜHRY (wie Anm. 62), S. 3.

103 Fritz MENDE, Heinrich Heine. Chronik seines Lebens und Werkes, Berlin, 2. erw. Aufl. 1981, S. 50–51, 56–57, 64.

104 HEINE (wie Anm. 79), Bd. 3, S. 226.

105 So Heines Selbstbenennung in einem Brief an Julius Campe in Hamburg, 29. Juli 1826, in: Heinrich HEINE, Säkularausgabe, Bd. 20 (Briefe 1815–1831), Berlin / Paris 1970, S. 254.

106 Vgl. z. B. Heines Empfindungen angesichts des Meeres. *Gar besonders wunderbar wird mir zu Mute, wenn ich allein in der Dämmerung am Strande wandle, – hinter mir flache Dünen, vor mir das wogende, unermeßliche Meer, über mir der Himmel wie eine riesige Kristallkuppel – ich erscheine mir dann selbst sehr ameisenklein, und dennoch dehnt sich meine Seele so weltenweit. Die hohe Einfachheit der Natur, wie sie mich hier umgibt, zähmt und erhebt mich zu gleicher Zeit, und zwar in stärkerem Grade als jemals eine andere erhabene Umgebung.* Ebd. S. 226.

1819 als polizeilich strafbarer Tatbestand beschrieben wurde, die *lästigen Zudringlichkeiten der Norderneyer Jungen*, die zum Ärger der Gäste allabendlich das Konversationshaus belagerten, war für den Dichter Heine der beredte Ausdruck eines Volkes auf der Schwelle in eine neue Welt, aus der es kein Zurück mehr gab: *Auch diese stehen an der Grenze einer solchen neuen Zeit, und ihre alte Sinneseinheit und Einfalt wird gestört durch das Gedeihen des hiesigen Seebades, in dem sie dessen Gästen täglich etwas Neues ablauschen, was sie nicht mit ihrer altherkömmlichen Lebensweise zu vereinen wissen. Sie stehen des Abends vor den erleuchteten Fenstern des Konversationshauses, und betrachten dort die Verhandlungen der Herren und Damen, die verständlichen Blicke, die begehrlichen Grimassen, das lüsterne Tanzen, das vergnügte Schmausen, das habsüchtige Spielen usw., so bleibt das für diese Menschen nicht ohne schlimme Folgen, die von dem Geldgewinn, der ihnen durch die Badeanstalt zufließt, nimmermehr aufgewogen werden.*[107] An dem Zusammenprall zweier ungleicher Lebenswelten änderten auch die mildtätigen Sammlungen unter den vermögenden Gästen innerhalb des Konversationshauses nichts, sollten sie doch vor allem dazu dienen, die Gästeschar von dem Anblick bettelnder ärmlicher Inselbewohner zu befreien.[108]

Bei aller ironischen Distanz, mit der Heine die gesellschaftlichen Attitüden der Badegäste kritisierte und die Gebräuche der Einheimischen beobachtete, erschien ihm doch die Vergänglichkeit und der Sinnverlust der zum Untergang verurteilten abgeschiedenen Lebenswelt der Insulaner nicht nur als schmerzlich empfundener Verlust, sondern als Zeichen einer bereits begonnenen unaufhaltsamen Atomisierung der Gesellschaft in vereinzelte und vereinsamte Individuen.[109] Mit dieser Beschreibung hatte Heine sich von jeglichem romantisierenden und verklärenden Blick auf die Idylle der ostfriesischen Inselwelt weit entfernt und sich durch die Vielschichtigkeit seiner literarischen Bilder von den übrigen zeitgenössischen Reisebeschreibungen distanziert. Diese wie auch die nachfolgende Reiseliteratur bestärkten dagegen bereitwillig und unkritisch die Klischees, die das Urteil der Außenwelt über die Inselbevölkerung bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts bestimmten. Auf das Bild der *braunen und verwegenen Theerjacken auf den Schiffen und Bollwerken unserer Nordseehäfen* sollten die Insulaner als die *ächten Söhne jener Freibeuter, die die Meere durchstreiften, und Niemanden über sich erkannten als den Himmel und seine Sturmwolken*[110] angesichts touristischer Erwartungshaltung und kommerzieller Verwertungsinteressen künftig dauerhaft festgelegt werden.

107 Ebd. S. 216.

108 Rep. 10 Nr. 202: Bericht über die Badesaison 1819.

109 *Denn wir leben im Grunde geistig einsam;* [...] *jeder von uns, geistig verlarvt, denkt, fühlt und strebt anders als die andern, und des Mißverständnisses wird es so viel, und selbst in unsern Häusern wird das Zusammenleben so schwer, und wir sind überall beengt, überall fremd, und überall in der Fremde.* (wie Anm. 79), S. 214.

110 Kobbe (wie Anm. 86), S. 5.

Krankheit und Gesundheit*

1.
Soziale Unterschiede markieren und verbergen: Das Verhältnis zwischen Arzt, Kranken und Angehörigen bei Lebrecht Friedrich Benjamin Lentin (1736–1804)

von

Bettina Wahrig-Schmidt

Der Clausthaler Bergarzt und Physikus Lebrecht Friedrich Benjamin Lentin hat ein ausgedehntes Oeuvre hinterlassen, aus dem man viel über die praktische Medizin in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfährt. Mit schriftstellerischem Geschick stellte Lentin sowohl seltene Erkrankungen und merkwürdige Fälle als auch Epidemien und häufig vorkommende Krankheiten vor, die den medizinischen Alltag beherrschten. Er gehörte zu den wenigen akademischen Ärzten in seiner Zeit, die in großem Umfang Kranke aus den unteren sozialen Schichten behandelten. Ich möchte im folgenden einige Aspekte seiner aufgeschriebenenen Praxis beleuchten und dabei der Frage nachgehen, welchen Einfluss die eigene soziale und wirtschaftliche Position auf das Verhältnis zu seinen Kranken hatte. Obwohl die Texte aus der Perspektive des akademischen Arztes und bürgerlichen Schriftstellers geschrieben sind, lassen sich ihnen auch Hinweise auf das spontane Verhalten von Kranken, z. T. auf Widerstand gegen ärztliche Maßnahmen, entnehmen, insoweit nämlich, als der Arzt genötigt wurde, sein eigenes Verhalten zu modifizieren. Lentins Schriften zeugen zudem von einem allmählichen Wandel der medizinischen Schriftstellerei: Ausgehend von der Tradition der Casuistiken mit aneinandergereihten Einzel-

* Die folgenden Aufsätze gehen auf zwei Sitzungen des Arbeitskreises für Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte zurück, die sich im November 1999 und im März 2000 mit dem Themenkreis „Krankheit und Gesundheit" beschäftigten. Wie die übrigen dort gehaltenen Referate, von denen mehrere in anderer Form veröffentlicht werden, zeigen diese Beiträge interessante Berührungspunkte zwischen Sozial- und Medizingeschichte.

Jürgen Schlumbohm

fallbeobachtungen erschließt sich Lentin das Feld der Constitutiones (d. h. der naturgeschichtlichen Beschreibung der in einer Stadt oder Region vorkommenden Krankheiten) und kombiniert schließlich beide miteinander, indem er sie unter dem Titel der „ausübenden Arzneiwissenschaft" zusammenfasst. Neben die Casuistik und die epidemische „Constitution" treten Texte über Gruppen ähnlicher Fälle sowie Verlaufs- und Behandlungsschemata, die z. T. durch Tabellen untermauert werden.[1]

1. Die schriftstellerische Karriere des Lebrecht Friedrich Benjamin Lentin

Lentin wurde 1736 in Erfurt geboren. Sein Vater war zweiter Bürgermeister und Armenhausvorsteher, seine Mutter, Eleonore Johanne Magdalene, war Tochter des renommierten Professors der Rechte Tobias Jacob Reinhard (1684–1743). Nach dem Studium in Erfurt und Göttingen – u. a. bei Johann Georg Roederer (1726–1763) und Rudolf Augustin Vogel (1724–1774) – promovierte er 1756 zum Doktor der Medizin mit einer Schrift über die Anwendung des Aderlasses bei schwierigen Geburten[2] und ging als Landphysikus ohne Besoldung nach Diepholz. Der nächste Schritt war dann 1758 ein besoldetes Physikat für vier kleine Landstädte, unter ihnen Dannenberg, wo sich Lentin niederließ und kurze Zeit später heiratete. In der Ehe wurden insgesamt zwölf Kinder geboren, von denen sechs überlebten. Lentin begann bereits in Dannenberg, sich nach oben zu schreiben: Er veröffentlichte zwei Bände „Observationes medicae"[3] in lateinischer Sprache. 15 Jahre später erlangte er ein wohl einträglicheres Physikat in Ratzeburg, welches er bis 1774 bekleidete. In diesem Jahre akzeptierte er das Angebot, für 600 Reichstaler jährliches Fixum als Bergarzt

1 Diese Enwicklung spiegelt sich im Wandel seiner Buchtitel nieder: Nach den lateinischsprachigen „Observationes" veröffentlicht er zunächst zwei Bände unter dem Titel „Beobachtungen"; bevor er insgesamt vier Bände „Beiträge" herausbringt: Vgl.: Lentin, Lebrecht Friedrich Benjamin 1764: Observationum medicarum fasciculus primus, Leipzig; Lentin, L. F. B. 1770: Observationum medicarum fasciculus II, Celle, Lüneburg; Lentin, L. F. B. 1774: Beobachtungen einiger Krankheiten, Göttingen; Lentin, L.F. B. 1779: Memorabilia circa aerem, vitae genus, sanitatem et morbos Clausthaliensium, Göttingen; die Fortsetzung erscheint dann auf Deutsch: Lentin, L. F. B. 1783: Beobachtungen der epidemischen und einiger sporadischen Krankheiten am Oberharze, vom Jahre 1777 bis incl. 1782, Dessau, Leipzig; neben anderen Werken folgen drei Bände: Lentin, L.F. B.: 1789: Beyträge zur ausübenden Arzneiwissenschaft, Leipzig, Bd. 2 Leipzig 1798, Bd. 3 Leipzig 1804; der erste Band kam in zweiter Auflage heraus: Lentin, L. F. B. 1797: Beyträge zur ausübenden Arzneiwissenschaft; 2., verb. u. verm. Aufl., Leipzig; ein Supplementband wurde vom Schwiegersohn posthum 1808 ediert. Die „Observationes" wurden also zu „Beobachtungen"; diese fassten dann die Constitutiones und weitere Einzelfallberichte zusammen, bis das Feld „ausübende Arzneiwissenschaft" die beiden Bereiche verband.

2 Lentin, L. F. B. 1756: Disputatio medica de praerogativa venaesectionis in partibus laborantibus, Göttingen.

3 Lentin 1764 und 1770 (wie Anm. 1).

nach Clausthal zu gehen. Sein Schwiegersohn und Biograf W. Sachse begründet Lentins Entscheidung mit der angewachsenen Familie und dem entsprechend hohen Geldbedarf. Das Fixum wirkte verlockend, wenn man noch zusätzliche Einkünfte aus privater Praxis hinzurechnete; Sachse betont jedoch, dass dazu keine Gelegenheit bestanden habe.[4] So sei es auch gekommen, dass Lentin die Zusammensetzung eines von ihm selbst erfundenen Mittels gegen eine Tierseuche geheimgehalten habe:

> *„seine Berechnung, die er sich in Ratzeburg von Clausthal gemacht hatte, war ganz falsch! die meisten Einwohner bezahlten mit Dank, und bezogen sich dabey auf das Fixum, welches der König ihrentwegen gäbe. Der Wohlhabende bezog sich auch darauf, und gab dennoch jährlich einen bis zwey Dukaten. Davon anständig zu leben, und eine große Familie zu erhalten, war unmöglich, und Schulden zu machen gehörte zu den größten Leiden des vortreflichen Mannes; wenn daher ein nach großen Bemühungen erfundenes Medikament Zinsen tragen konnte, warum es nicht annehmen?“*[5]

In den 1770er Jahren kam Lentins Karriere als medizinischer Schriftsteller dann richtig in Schwung. Die 1774 erschienenen „Beobachtungen einiger Krankheiten“[6] bezogen sich überwiegend noch auf die Erfahrungen in Ratzeburg. Eine lateinische Schrift über Klima, Lebensbedingungen, Gesundheitszustand und Krankheiten der Clausthaler Bevölkerung erschien 1779,[7] weitere Werke zum selben Thema ließ er dann auf Deutsch drucken.[8] Er wurde Rezensent für Blumenbachs Medizinische Bibliothek und übersetzte zusätzlich eine Reihe von Büchern. Die Berichte aus der eigenen Praxis scheinen sich besonders gut verkauft zu haben; Lentin ließ sie jedenfalls mehrfach wieder abdrukken und fügte ihnen jeweils noch die inzwischen erschienen zahlreichen Zeitschriftenartikel hinzu.[9] Nicht nur durch die schriftstellerische Tätigkeit und

4 „Clausthal war unserm *Lentin* ein Ort des Kummers, der Mühe und Noth! Beynahe 8000 Menschen waren hier seiner ärztlichen Pflege *allein* anvertraut. Im Jahre 1776 hatte er allein 2753, und im darauf folgenden 5117 Kranke zu behandeln. Den ganzen Morgen mußte er über Berg und Thal aus der strengsten Kälte in die stärkste Glühhitze der elendesten Dunstgemächer, und des Nachmittags saß sein Vorzimmer zur bestimmten Zeit so gedrängt voll von Berichtabstattenden, daß es zuweilen über den Vorrang, zunächst an der Thür sitzen zu wollen, zu Thätlichkeiten kam; er konnte hier eine Epidemie wohl an 500 Subjekten beobachten, [...]“. Sachse, Wilhelm 1808: Lentin's Leben. In: Lentin, L. F. B. 1808: Beyträge zur ausübenden Arzneywissenschaft, Supplementband. Mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers und mit Anmerkungen hrsg. v. Wilhelm Sachse, Leipzig, S. 417–492, hier S. 426f.

5 Sachse 1808 (wie Anm. 4), S. 430; vgl. Lentin, L. F. B. 1776: Grundsätze zu der in Hannover publicirten Vorbauungskur gegen die Viehseuche, Göttingen; Lentin informiert hier über die allgemeine Behandlung, nicht aber über die Zusammensetzung seines Pulvers.

6 Lentin 1774 (wie Anm. 1).

7 Lentin 1779 (wie Anm. 1).

8 Lentin: 1783 (wie Anm. 1).

9 Für eine Bibliografie siehe Sachse 1808 (wie Anm. 4).

durch selbst erfundene Arzneien versuchte Lentin die Haushaltskasse aufzubessern,[10] er ergatterte sich auch einen Anteil am expandierenden Bäderwesen. 1780 gab er im Hannöverischen Magazin bekannt,[11] dass er eine neue Art von Badekur erfunden hatte, die „Eisengranulierbäder". Auch das Publikum von Baldingers „Magazin für Ärzte"[12] erfuhr von den wunderbaren Wirkungen der neuen Kur; weitere Erfolge dieser Behandlungsmethode wurden in seiner Beobachtungssammlung von 1783 gedruckt.[13] Diese beiden Berichte wurden dann 1789 im ersten Band seiner „Beyträge zur ausübenden Arzneywissenschaft"[14] zusammengefasst und auch in der zweiten Auflage 1797 unverändert wieder abgedruckt. Das Neue an diesem Bad war, dass es sich nicht um eine natürliche Mineralquelle handelte. Bei dem für die Bäder eingesetzten Wasser handelte es sich vielmehr um stark eisen- und tonhaltiges Kühlwasser, das in Bergwerken bei der Herstellung von Eisengranalien anfiel, d. h. um ein Abfallprodukt. Nach der Überzeugung Lentins wirkte es, weil es stark gas- und eisenhaltig war.[15] Die Erfolgsberichte zogen nach und nach eine ganze Reihe von Leidenden an, deren Krankheitsgeschichten Lentin wiederum in seine neuesten Fallsammlungen integrierte. Angeblich hat kein Geringerer als Baldinger zu ihrem Ruhm beigetragen.[16] Aus den Berichten geht der soziale Status der Behandelten meist nicht direkt hervor; es wird sich bei der Mehrzahl wohl um zahlendes Publikum gehandelt haben. [17] Über sein Verhältnis zu den einfachen

10 Wieviel Geld ihm die Schriftstellerei einbrachte, ist schwierig nachzuvollziehen; vgl. das Briefzitat am Ende dieses Abschnitts; gleichzeitig waren Veröffentlichungen „symbolisches Kapital" (vgl. Bourdieu, Pierre 1998: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt/M. S. 19, 134), das man z. B. bei der Bewerbung um eine besser bezahlte Stelle einsetzen konnte.

11 Lentin, L. F. B. 1780: Von dem Nutzen des Wassers, worin Eisen granulirt worden, als Bad gebraucht. In: Hannoverisches Magazin 18, 64tes Stück, 11. August. Ein Jahr vor seinem Tod verfertigte Lentin noch eine weitere Bäderschrift: Lentin, L. F. B. 1803: Nachricht von den Gesundbrunnen und Bädern zu Rehburg, besonders von der neuen Schwefelquelle bei Winslar. Hannover.

12 Lentin, L.F.B. 1781: Ueber die Bäder aus Eisengranulirwasser und deren Wirkung bey verschiedenen Krankheiten. In: Neues Magazin für Aerzte, 3. Bd. 3. St., S. 193–214; nach Sachse kannten sich Lentin und Baldinger persönlich.

13 Lentin, L.F.B. 1783: Fortgesetzte Nachricht über die Wirkung der Eisengranulirbäder. In: Lentin 1783 (wie Anm. 1), S. 55–91.

14 Lentin 1789 (wie Anm. 1), S. 65–114; Lentin 1797 (wie Anm. 1), S. 71–129.

15 „Dies Wasser hat also seine Wirksamkeit hauptsächlich von dem ihm mit entzündbarer Luft so reichlich einverleibten Eisen". Lentin 1789 (wie Anm. 1), S. 66.

16 Vgl. den Fall „Langwierige Lähmung": „Auf Anrathen, ich glaube des Herrn Hofrath Baldingers, hatten sie [die Eltern] diesen Knaben in Gitteldschen Eisengranulirwasser mit sichtbarem Nutzen baden lassen." Lentin 1789 (wie Anm. 1) S. 74.

17 Bei den 35 in den verschiedenen Berichten über Eisengranulierbäder erwähnten Kranken werden nur in 9 Fällen die Berufe angegeben; von diesen wurden vier Bergleute auf Kosten des königlich-churfürstlichen Bergamts behandelt, auch zwei Offiziere, ein Beamter und ein Forstbediensteter könnten auf obrigkeitliche Kosten behandelt worden sein; 11 der behandelten Kranken waren Frauen; bei 17 Fällen werden Altersangaben gemacht: Von diesen sind 8 Kinder bzw. Jugendliche, 6 junge Erwachsene, zwei im mittleren und einer in hohem Alter. Die z. T. sehr lange Behandlungsdauer, Reise- und Aufenthaltskosten bzw. der

Bewohnern schreibt Sachse: „Es gehörte Riesengeduld dazu, täglich den Launen eines guten, aber doch groben Volkes nachzugeben, [...].“[18]

Nach dem Tod seiner Frau im Jahr 1781 heiratete Lentin 1783 deren Schwester. Ein Jahr später ging er als Physikus nach Lüneburg. Das Angebot einer Ernennung zum königlich-hannöverschen Feldmedikus 1793 nahm er zum Anlass für ‚Bleibeverhandlungen‘ in Lüneburg, was zusätzlich zu den jährlichen 499 Reichstalern noch die Zusage einer Witwengage von 100 Rth. einbrachte. 1796 ging er schließlich mit 943 Rthl. jährlich als zweiter Leibmedikus nach Hannover. Nachdem ihm ein lukratives Angebot des Kronprinzen zu Dänemark vorlag, welches er ablehnte, konnte er auch hier noch eine Witwenpension aushandeln. Neben der Fortsetzung seiner „Beobachtungen“, die jetzt unter dem Titel „Beiträge zur ausübenden Arzneiwissenschaft“ erschienen, publizierte Lentin eine Arzneitaxe[19] und bereitete einen Supplementband für seine Fallsammlungen vor, der eine alphabetisch geordnete Kurzbeschreibung von Krankheiten und Heilmitteln enthielt.[20] Aus seinem Todesjahr stammt ein Brief an seinen Schwiegersohn und Biografen, in dem Lentin betont, dass er keine Not leide. Die ewige Besorgnis, das Geld werde nicht reichen, scheint sich gegen Ende seines Lebens verloren zu haben. Dass seine ausgedehnte schriftstellerische Tätigkeit auch finanziell motiviert war, belegt ein Brief aus dem Jahr 1795: „Und was wird uns ausser der sauer erschriebenen Celebrität dafür? Wenn auch à Bogen 2 bis 3 Pistolen bezahlt werden, aus unseren Büchern verschwinden dafür eine Menge Namen einträglicher Kunden! [...] So urtheile ich jetzt über Schriftstellerey.“[21]

Lentin war ein vielzitierter und wahrscheinlich auch viel gelesener medizinischer Schriftsteller. Eine genauere biografische Studie könnte zeigen, dass dies

mit Abwesenheit verbundene Arbeitsausfall sprechen für einen eher gehobenen sozialen Status der meisten Kranken. Vgl. Lentin 1789 (wie Anm. 1), S. 65–114. Sachse berichtet: „Die Besorgung der herbey eilenden Kranken, die er zum Theil in seiner Wohnung aufnahm, zum Theil selbst in Maschinen spannte, erforderte viele Zeit“. Sachse 1808 (wie Anm. 4), S. 431. Bei durch Lähmungen bedingten Sehnenverkürzungen und Muskelkontrakturen benutzte Lentin gelegentlich selbst konzipierte Dehnungsapparaturen, so im Fall eines achtjährigen Mädchens; einige Kranke wurden auf Kosten des königlich-churfürstlichen Bergamtes behandelt (vgl. Abschnitt 4).

18 Sachse 1808 (wie Anm. 4), S. 440.

19 Lentin, L. F. B. 1801: Taxa der Apothekerwaaren für die churhannöverschen Lande, Hannover.

20 Dieses Supplement blieb unvollendet, der erste Band wurde vom Schwiegersohn posthum herausgegeben: Lentin 1808 (wie Anm. 4); vgl. Anm. 1.

21 Sachse 1808 (wie Anm. 4), S. 434.

unter anderem durch geschicktes „networking“ [22] sowie durch die Auswahl der richtigen Publikationsorgane[23] bedingt war.

2. Aufschreibetechniken

Noch Ende des 19. Jahrhunderts wurden Lentins Fallberichte als vorbildlich hingestellt.[24] Was an ihnen bestach, war eine schriftstellerisch gekonnte, meist sehr detaillierte Beschreibung des Krankheitsverlaufs, zusammen mit ausführlichen Begründungen für den eingeschlagenen therapeutischen Weg. Als Anhänger der Humoralpathologie bestand Lentin auf einer Krankenbehandlung, die neben den Medikamenten vor allen Dingen ein genaues diätetisches Regime verlangte.[25] Die Zusammensetzung der Arzneien wird häufig genannt; nur bei näherem Hinsehen bemerkt man, dass er bestimmte Rezepte für sich behält. Neben dem erwähnten „Vorbauungsmittel“ für Hornvieh entwickelte Lentin auch ein spezielles Pulver für Gichtkranke.[26] Hier dürften ebenfalls finanzielle Motive eine Rolle gespielt haben. Gicht war ein chronisches Leiden mit langwieriger Behandlung, die sich aus der Sicht des Arztes „lohnte“.

22 Sachse nennt als Förderer und Freunde unter anderen Rudolf August Vogel, Georg Ernst Baldinger und Johann Friedrich Blumenbach. Lentin selbst sieht zu Anfang seiner schriftstellerischen Karriere darauf, dass er seine Werke den richtigen Leuten widmet (das erste Buch ist insgesamt acht Räten des Königs von England und und des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg gewidmet: Lentin 1764) und dass er Vorworte von renommierten älteren Ärzten bekommt, die seine Gelehrtheit und Erfahrenheit betonen. s. z. B. Vogels Vorwort zu Lentin 1764 (wie Anm. 1).

23 Das Hannöverische Magazin war ein verbreitetes bürgerliches Wochenblatt. Baldingers Magazin war neben Hufelands Journal eine der einflussreichsten ‚allgemeinmedizinischen‘ Zeitschriften der Epoche. Zu Lentins Beiträgen in Blumenbachs „Medicinischer Bibliothek“ vgl. Sachse 1808 (wie Anm. 4), S. 431.

24 Rohlfs, Heinrich 1880: Lebrecht Friedrich Benjamin Lentin, der deutsche Hippokrates. In: Die medicinischen Classiker Deutschlands, 2. Abteilg. Stuttgart, S. 1–65.

25 Die bereits in der Antike entwickelte Humoralpathologie erklärte Krankheit aus einem Ungleichgewicht der vier Säfte (gelbe Galle, Schleim, schwarze Galle, Blut), die in einem Entsprechungsverhältnis zu den vier Elementen (Feuer Wasser, Erde, Luft) standen. Ende des 18. Jahrhunderts dachte wahrscheinlich die Mehrheit der praktizierenden Ärzte noch in diesem Schema, genauso wie die meisten ihrer potenziellen Kunden. Vgl. Lindemann, Mary 1996: Health and Healing in Eighteenth-Century Germany, Baltimore, London, S. 164, 107 f.

26 Zur Gicht und der Geschichte ihrer Abgrenzung vom Rheumatismus vgl. d'Eshougues, Jean Robert 1982: Gicht und Rheumatismus. In: Illustrierte Geschichte der Medizin, hrsg. v. Jean-Charles Sournia, Jacques Poulet, Marcel Martiny, Bd. 6, Salzburg, S. 2319–2349. Lentin beschreibt in der Folge einen Krankheitsverlauf, der aus heutigem Verständnis wohl als Gicht (erhöhter Blutharnstoffspiegel mit der Folge schmerzhafter Ablagerungen von Harnsäurekristallen in den Gelenken) anzusehen ist, denn am meisten befallen sind die Füße, und das Leiden verläuft anfallartig mit heftigsten Schmerzen. Dass die Neigung zur Gicht erblich sein könnte, wurde schon im 18. Jahrhundert diskutiert; trotzdem waren Wohlhabende wahrscheinlich häufiger von ihr betroffen, denn die Anfälle konnten besonders durch zu üppiges Essen (u. a. Wein und eiweißhaltige Nahrung) ausgelöst werden.

Um dies zu illustrieren, möchte ich eine typische Fallgeschichte ausführlicher vorstellen. Es handelt sich um die „neunzehente Beobachtung" „Vom Podagra" aus den „Beobachtungen einiger Krankheiten" von 1774. Einleitend betont Lentin, wie sehr diese Krankheit durch unvernünftiges Verhalten der Betroffenen selbst bedingt sei:

> *„Wenn die Menschenkinder mässig zu leben sich gewöhneten, und Küche und Keller, Liebe und Chikane den Aerzten nicht täglich in die Hände arbeiteten, wie viele Capitel würden nicht aus den Büchern der Aerzte emigriren müssen?"*[27]

Der Leser wird nun in die Perspektive des Arztes versetzt, der einen solchen Gichtleidenden zum ersten Mal besucht:

> *„Den Herrn S. S. lernte ich in der podagrischen Schwäche kennen, an der er bereits viele Wochen zu Bette lag. Ganz offenherzig erzählte er mir, daß er nicht alles Leiden von seinem Vater erblich erhalten, sondern daß wol etwas verdienstliches mit hinzugekommen. Schon zwanzig Jahr habe er sich zwey- bis dreymal im Jahre dem Schmerz und der mit der Zeit sehr überhand nehmenden Schwäche überlassen müssen."*

Die Schilderung der Begegnung zwischen Arzt und Krankem ist stark persönlich eingefärbt: Dieser wird als „offenherzig", gar selbstironisch dargestellt, indem er sein Fehlverhalten als „verdienstlich" bezeichnet. Auf seine Frage, was Herr S. bisher gegen die Krankheit getan habe, will Lentin von allerlei unzulänglichen Maßnahmen erfahren und ihn davon überzeugt haben, dass die Gichtanfälle keineswegs unabwendbares Schicksal seien. Nachdem der Arzt beim Kranken so „ein vernünftiges Vertrauen erwecket" hatte, übernahm er das Regiment. Die Harnausscheidung wurde in Gang gebracht, die Füße wurden in Wachstuch gewickelt und der Mann zum Gehen in warmer Luft ermuntert. Nachdem der Appetit wiedergekehrt war, verordnete Lentin Abführmittel, wobei der Genesende selbst entscheiden musste, wann es Zeit für sie ist:

> *„So bald nemlich der Unterleib ansehnlich zu werden anfieng, und sich ein besonderer Gestank der Unreinigkeiten sowol, als auch der Winde spüren ließ, war es die höchste Zeit, dieses Mittel zu nehmen."*[28]

Nun kam die Behandlung in die entscheidende Phase: Herr S. fühlte sich wieder wohl, und es kam jetzt darauf an, einem Rückfall vorzubeugen:

> *„Nächst dieser Abführung mußte er ein bitter Pulver Tags zweymal zu einen Theelöffel voll mit Wasser nehmen, und hiemit von vierzehen Tagen zu vierzehen Tagen fortfahren."*

Während die Zusammensetzungen der harntreibenden und abführenden Mittel noch genannt werden, wird dieses Vorbeugungsmittel nur als „bitter Pulver"

27 Lentin 1774 (wie Anm. 1), S. 144, auch im Folgenden.
28 ebd., S. 146, auch im Folgenden.

bezeichnet. Hier wahrt Lentin also gegenüber dem Publikum ein Berufsgeheimnis. Der Erfolg der Behandlung bleibt nicht aus:

> *„Statt daß dieser ausnehmend gute Mann das ganze Jahr kaum drey Monate zusammen zählen konnte, binnen welchen er der Bewegung und der frischen Luft geniessen können, lebte er auf, gab Besuche, wartete sein Amt gehörig und ohne Beschwerde ab. Allein nunmehro wurde er auch wieder der Beherrscher seiner Neigungen. Drey Jahre sind es nun, daß er wohl ist. Einmal bekomt er jährlich das Podagra, es dauret mit allem höchstens zwölf Tage, und ist gelinde."*

Mit der körperlichen Gesundung geht in der Erzählung auch ein moralischer Aufstieg einher: Die gesellschaftlichen Verpflichtungen und das „Amt" werden wieder wahrgenommen, und mit dem vernünftigen Diät-Regime werden die „Neigungen" (d. h. wohl Eß- und Trinklust) beherrschbar. So wird die Geschichte von der erfolgreich beherrschten Gicht zum Emblem für die Moralität des vernünftigen Bürgers.

Anders sehen jene „Beobachtungen" aus, in denen sich Lentin mit endemischen oder epidemischen Krankheiten beschäftigt. Als Beispiel sei hier kurz auf seine Beobachtung „Von der Gribbelkrankheit" eingegangen.[29] „Gribbelkrankheit" oder „Kriebelkrankheit" auch „Antoniusfeuer", war die Bezeichnung für eine zeitweilig endemisch auftretende Mutterkornvergiftung. Aus heutiger Sicht ist die Ursache in Inhaltsstoffen des Pilzes Claviceps purpurea zu suchen, dessen schwarze, kornähnliche Fruchtformen sich am Getreide, besonders häufig am Roggen, festsetzen. Zu Lentins Zeiten war der Zusammenhang zwischen dem Mutterkornbefall des Getreides und dem Auftreten von Halluzinationen, Krämpfen sowie Lähmungen und einem „Kribbeln" in den Extremitäten bekannt. Was aber diese Krankheitserscheinungen genau verursachte, war umstritten. Lentin vertrat die Ansicht, dass nicht das Mutterkorn selbst, sondern der mit ihm häufig zusammen auftretende Honigtau krank mache: Er verursache, wenn er in den Brotteig gelange, eine Schärfe der Säfte, die dann vor allem im Nervensystem Schaden anrichteten. Damit hatte Lentin eine Erklärung, warum die Krankheit besonders die einfachen Leute befiel, da das feine, weiche Brot der Reichen nur geringfügig durch Mutterkorn verunreinigt sei. Diese

> *„lassen sich den Roggen beuteln, wobei die so sehr verdächtige Rinde des Mutterkorns unter der Kleie bleibt, und zudem ißt man auch nicht gar viel Brod, wenigstens bekommt es die belle etage im Magen nicht."*[30]

Wie Lentin im Vorwort bemerkt, wurde ihm die Behandlung von insgesamt 23 Gribbel-Kranken übertragen, die er einem einheitlichen Beobachtungs- und Behandlungsschema unterwarf. Einige dieser Kranken versorgte er in Ratze-

29 Lentin 1774 (wie Anm. 1), S. 1–80.
30 ebd., S. 11; das „Brot des Juvenals" ist besonders fein und weich (Sat. V, Vers 10).

burg in einer Art Hospital, wohl, um sie besser beobachten und versorgen zu können.[31] Neunzehn Erkrankte behandelte er auf Wunsch des Grafen von Bernstorf. Für sie erwähnt er keine separate Unterbringung.

> *„Um desto genauer den Gang der Krankheit und der Verhältnisse der Zufälle unter sich beobachten zu können, hielt ich für nöthig, die Anzahl der Pulsschläge binnen einer Minute täglich zweymal anzuzeichnen, und zugleich zu bemerken, wie sich jedesmal der Verstand, die Krämpfe und der Appetit des Kranken verhalten habe. Dieses zusammen genommen findet sich hinter der Krankheitsgeschichte dererjenigen, die in Ratzeburg selbst verpflegt wurden, in Form einer kurzen Tabelle."*[32]

Seine Therapie bestand aus einer Kombination von Abführmitteln und Blasenpflastern. Laxantien waren für ihn immer dann angezeigt, wenn eine Krankheit chronisch geworden war. Sie sollten dafür sorgen, dass ‚verdorbene' Säfte, die seit Monaten im Körper angestaut waren, eliminiert wurden; im Fall der Gribbelkrankheit war die Ursache der Säfteverderbnis nach Lentins Überzeugung die „süße Schärfe" des Honigtaus, deren Wirkung noch dadurch verstärkt wurde, dass das Brot aufgrund des hohen Anteils an mitgemahlenem Mutterkorn schlecht durchgebacken war. Einige Tage nach Beginn der Behandlung kamen zu den Laxantien dann „Zugpflaster"[33] an den Rippen hinzu: Durch sie sollten die Nerven gereizt werden, was wiederum zur Wiederherstellung der Tätigkeit des gesamten Nervensystems beitragen sollte.[34]

31 ebd., S. 78.

32 Lentin 1774 (wie Anm. 1): Vorrede.

33 Bei diesen „Zugpflastern" oder „Blasenpflastern" könnte es sich um ein Pflaster mit pulverisierten „spanischen Fliegen" (Canthariden, eine Käferart; der heute bekannte Wirkstoff Cantharidin verursacht auf der intakten Haut eine oberflächliche, aber heftige Entzündung) gehandelt haben; die Vorstellung war, dass die heftige Hautreizung und Blasenbildung der Haut ‚ableitend' wirken sollte. Jahn sieht solche Pflaster angebracht, wo ein besonders starker Reiz auf den Körper benötigt wird, „wo Asthenie im Ganzen ist, wo feine Schärfen stocken, wo Nutzen von einem Gegenreize zu erwarten, wo der Puls schwach, weich, zitternd, wenigstens nicht voll, hart und gespannt ist." Dies sei u. a. der Fall bei „Lähmungen, Schlagflüssen, Krämpfen". Jahn, Friedrich 1807: Auswahl der wirksamsten, einfachen und zusammengesetzen Arzneimittel oder praktische Materia medika, nach den besten medizinischen Schriftstellern und eigener Erfahrung, 1. Bd., Erfurt, S. 262f. Niemann stellt in seinem Kommentar zur Pharmacopoea Batavia heraus, dass das Cantharidenplaster als „emplastrum vesicatorium" die Haut nicht nur lokal, sondern im gesamten Körper durch „consensus" reize; auch er sieht es vor allem bei „rheumatischen und nervösen Fiebern" angezeigt; ansonsten warnt er vor seiner zu starken Wirkung. Niemann, Johannes Friedrich 1824: Pharmacopoea Batava cum notis et additamentis medico-pharmaceuticis, Bd. 1, 2. Aufl. Leipzig, S. 660–662.

34 „Wie große Veränderungen siehet man nicht in Krankheiten, bey welchen die Vorstellungskraft leidet, vorgehen, wenn solche Kranke entweder zufällig, oder auf Veranstaltung des Arztes, mit ihrer Aufmerksamkeit stärker auf einen andern Gegenstand geführet wernen [!] als sie an den vorigen gedacht hatten. Heilen nicht die Chinesischen Aerzte größtentheils damit: daß sie die Einbildungskraft ihrer Kranken zu lenken wissen? Eben diese heilen das Fieber, wenn sie mit einer Nadel über den Fersen Löcher einstechen." Lentin 1774 (wie Anm. 1), S. 16f.

Auch bei diesen Kranken, die zur einfachen Landbevölkerung gehörten, konstatierte Lentin wie bei den Wohlhabenden „den Hang, verbotene Dinge lieber zu geniesen." Wie fast immer, wenn die Nerven erkrankt waren, konnte der aufgeklärte Arzt beobachten, dass der Appetit der Kranken stark erhöht war. Um Diätfehler zu verhindern, die unweigerlich einen Rückfall provoziert hätten, „ließ ich mir die Mühe nicht verdriessen, den Trost des künftigen Tages, für so freßbegierige Kranke, die Speisen jeden Abend selbst zu bestellen."[35] Durch die gemeinsame Unterbringung der Ratzeburger Kranken wurde es also auch möglich, ihre Lebensführung zu beeinflussen. Was im Fall des bürgerlichen Gichtleidenden Vertrauen auf den Arzt und eigene Vernunft vermochten, bewirkte hier der vom Arzt diktierte Speiseplan. Die Tabellen waren allerdings noch auf den Einzelfall beschränkt: Für jeden der vier Ratzeburger Kranken legte Lentin eine eigene Tabelle an mit den Spalten für Datum, Puls (er maß einmal vormittags und einmal nachmittags), Stuhlgänge, „Verstand", Krämpfe und Appetit. Die Tabelle ist hier eigentlich nur eine Gedächtnisstütze, die das in den individuellen Fallgeschichten Erzählte zusammenfasst. Die neunzehn Kranken des Grafen von Bernstorf werden wesentlich kürzer abgehandelt, um „Wiederholungen zu ersparen[36].

Eine sehr viel elaboriertere Aufschreibetechnik gewöhnte sich Lentin dann in Clausthal an. Wie er in den „Beobachtungen" von 1783 betont, sah er sich durch die große Anzahl der Kranken hierzu gezwungen, da

> *„man bey sich ereignender neuen Epidemie täglich nicht drey oder vier Kranke sondern vierzig, sechzig und mehrere zu besorgen bekommt, so daß sich die Anzahl derselben, bey einiger Allgemeinheit der Epidemie, binnen acht Tagen auf viele hundert anhäuft. Wäre mir denn bey solchen Ueberschwemmungen, die Natur der Krankheit neu, lernte ich sie nicht gleich in den ersten Tagen genau kennen, wüste ich das Material derselben aus dem vorhergegangen [!] nicht bestimmt; so würde mich die Menge der Kranken ganz ausser alle Fassung setzen, [...]."*[37]

Lentins Strategie bestand aus zwei Elementen: Sein erstes Element war die individuelle Beobachtung des typischen Krankheitsverlaufs anhand eines geeigneten Kranken, den er gleich zu Beginn der Epidemie nach festen Kriterien auswählte: Dieser ‚ideale' Kranke war mittleren Alters, männlichen Geschlechts, mit keinen chronischen oder erblichen Krankheiten behaftet und reinen Gewissens:

> *„er muß mit keiner Furcht, oder was noch schlimmer ist, den regelmäßigen Ablauf der Krankheit in Unordnung setzt, die diesen gewiß stöhrt, sie entweder aufhält, versetzt, oder zu heftig werden läßt, bey noch nicht ganz*

35 ebd., S. 77.
36 ebd., S. 68.
37 Lentin 1783 (wie Anm. 1), S. XXV–XXVII, auch im Folgenden.

erloschenen moralischen Gefühl, mit keinem Herzen voller Verbrechen das Krankenbette bestiegen haben."

Durch genaue Beobachtung dieses einen Kranken identifizierte Lentin die Krankheit und ermittelte die durch Klima, Jahreszeit und spezielle Umstände bedingten Besonderheiten der Epidemie.

Das zweite Element bestand aus seriellen Beobachtungen, die er mit Hilfe zweier verschiedener Arten von Tabellen vornahm. Die erste Tabelle verfolgte den Verlauf der „epidemischen Konstitution" – d. h. der für die allgemeine ‚Krankheitsdisposition' entscheidenden Faktoren. Sie enthielt acht Spalten, in denen das Datum, die Windverhältnisse, Barometer- und Thermometerstand aufgezeichnet und parallel die auftretenden Krankheiten zu einer epidemischen Konstitution zusammengefasst wurden. Lentin geht hier also von der hippokratischen Vorstellung aus, dass das vorherrschende Klima einen Einfluss auf die Zusammensetzung der Körpersäfte hat: Diese wiederum bedingen die Neigung der Menschen zu bestimmten Krankheiten.[38] In derselben Tabelle wurden auch alle auftretenden („sporadischen") Krankheiten eingetragen, zu denen Lentin jeweils den Namen und Wohnort des Kranken notierte. Die zweite Tabellenart war für den Fall einer auftretenden konkreten Epidemie gedacht. Hier war auf einem großen Bogen jeweils Platz für drei Kranke. Sie enthielt eine Synopsis des Datums, des Krankheitstages,[39] der verordneten Medikamente und Diät, den Namen des Kranken und die Krankheitsgeschichte.[40] Lentin verglich also synoptisch die Fälle mehrerer Kranker miteinander. Er zeichnete damit zwar individuelle Daten über einen längeren Zeitraum zusammenhängend auf; das oberste Ordnungsmerkmal war jedoch die Krankheit, nicht der Kranke.

Die große Zahl der Kranken, besonders in Epidemien, bewog Lentin nicht nur zu einer tabellenförmigen Schematisierung seiner Beobachtungen, auch die Therapie wurde einem einheitlichen Standard unterworfen. Als z. B. im Mai 1782 die Influenza in Clausthal ausbrach, hatte er nach eigenen Angaben in-

38 Diese Spalte nennt folgende Klassen: „Constit. gen. v. c. catarrhalis; biliosa; biliosocatarrh.; inflammat.; scorbut. putrida &c."; ebd. . Die Constitutio catarrhalis wäre also z. B. die Neigung zu Katarrhen, die durch das Vorherrschen des Körpersafts „Schleim" bedingt ist und in Zusammenhang mit kalter und feuchter Witterung steht. Zur Viersäftelehre vgl. oben Anm. 25.

39 Dieser wurde individuell zugeordnet und vom Beginn der Erkrankung jedes einzelnen Patienten an gerechnet.

40 „Zu diesem Entzweck [!] habe ich stets zwey Tabellen auf meinem Tische liegen, davon die eine die Witterung, die allgemeine Gesundheits-Constitution, die Nahmen der sich täglich meldenden Kranken, ihre Krankheiten und Wohnungen enthält, davon ich einen Aufriß beylege. Die andere ist blos einzelnen Kranken bestimmt, deren Aufriß ich gleichfalls hiebey füge." Lentin 1783 (wie Anm. 1), S. XXVIII; dem mir vorliegenden Exemplar (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Signatur Mg 22) nicht beigeheftet, sie werden aber in der Einleitung zum ersten Band der Beiträge 1789 sowie in dessen 2. Auflage 1797 (Lentin 1789; 1797; wie Anm. 1) abgedruckt.

nerhalb von drei Wochen 1400 Kranke zu versorgen. Er verordnete allen eine Art ‚Grundtherapie', ein „Pulver aus Salpeter, Weinsteinrahm und Kampfer"[41] sowie einen „Thee aus Brustkräutern und Fliederblumen".[42] Je nach zusätzlich auftretenden Symptomen wurde dieses Schema verändert oder erweitert: So bekamen Kranke bei „Bluthusten" noch ein Pflaster aus spanischen Fliegen, bei bitterem Geschmack oder Übelkeit ein Brechmittel „oder den Salztrank mit Rhabarbertinktur" (also ein Abführmittel); wenn diese „Zufälle" wieder verschwanden, wurde die Grundbehandlung fortgeführt. Aus diesem Bericht erfahren wir auch, dass an der Epidemie nur eine einzige Person starb und dass die Kontaktaufnahme der Erkrankten mit dem Arzt meist durch Boten geschah.[43] Aus der Formulierung seines Schwiegersohns und Biografen – „und des Nachmittags saß sein [Lentins] Vorzimmer zur bestimmten Zeit so gedrängt voll von Berichtabstattenden"[44] – ergibt sich der Verdacht, dass ein großer Teil der Kranken sich mit einer ‚Fernbehandlung' begnügen musste.[45] Der ideale Musterkranke, an dem Lentin die Natur der Epidemie erkunden konnte, war in diesem Fall er selbst: Er berichtet, wie er am Abend vor dem Ausbruch einen unangenehmen kalten Luftzug gespürt habe und „auf der Stelle heiserig" geworden sei.[46]

3. Ungehorsame Kranke und störrische Angehörige

Mit diesen Aufschreibe- und Behandlungsschemata hatte der Arzt seine Kranken aber noch lange nicht im Griff, denn Ungehorsam konnte sowohl von die-

41 Beim „Salpeter" könnte es sich um Kaliumnitrat gehandelt haben, es wurde noch Mitte des 19. Jahrhunderts bei fieberhaften und entzündlichen Erkrankungen verordnet, da es als kühlend angesehen wurde. Schneider, Wolfgang 1975: Lexikon zur Arzneimittelgeschichte, Bd. 6, Frankfurt/M., S. 138 f. Weinsteinrahm, Cremor tartari, von Schneider identifiziert als Kaliumhydrogentartrat, wurde im 18.Jahrhundert u. a. bei „Hypochondrie, fieberhaften Erkrankungen, Cachexie" angewandt. Ebd., S. 195 f. Aus heutiger Sicht wird ihm eine milde diuretische (harntreibende, flüssigkeitsabsondernde) Wirkung zugeschrieben.

42 Lentin 1783 (wie Anm. 1), S. 11, wie im Folgenden.

43 „Am folgenden Morgen des 9ten May, wurde ich nun gleich von einer Menge Bothen von Kranken überströmt, die sämtlich, als wenn sie Abrede genommen hätten, über Frost, Hitze, Kopf- und Brustweh klagen ließen." ebd., S. 10.

44 vgl. das Zitat in Anm. 4.

45 Im 18. Jahrhundert war ‚Fernbehandlung' nichts Unübliches. Vgl. z. B. die Studie über Johann Storch: Duden, Barbara 1987: Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730, Stuttgart. Nach welchen Kriterien Lentin entschied, wen er persönlich besuchte und wen nicht, ist nicht ganz ersichtlich. Sicherlich spielten sowohl die Schwere der Erkrankung als auch der soziale Status des/der Kranken eine Rolle. Da Sachse im selben Zitat ausdrücklich von Krankenbesuchen spricht, hat Lentin in jedem Fall beide Behandlungsformen kombiniert.

46 Lentin 1783 (wie Anm. 1), S. 10

sen selbst als auch von ihren Angehörigen ausgehen. Der junge Herr von ***[47] wurde aus Lentins Sicht von seiner Mutter und den Gouvernanten so verzärtelt, dass er sich eine sehr labile Konstitution erwarb. Viel zu häufig genehmigte Süßigkeiten hätten die berüchtigte ‚süße Schärfe' in seinen Säften erregt. Als Lentin auf Wunsch der Eltern bei dem Kind die Pocken inokulierte, rächte sich dieser schädliche weibliche Einfluss:[48] Die korrumpierte Konstitution verhinderte aus Lentins Sicht, dass das Kind ausreichend hohes Fieber entwickelte. Lentin legte ihm deshalb eine Fontanelle (eine künstliche Eiterfläche, die wahrscheinlich durch ein Haarseil offen gehalten wurde), um wenigstens eine Pockenpustel weiter eitern zu lassen und den schädlichen Säften einen Ausweg aus dem Körper zu weisen. Jedoch die

> *„gar große Zärtlichkeit und Empfindlichkeit des jungen Herrn, die ihm die Ungemächlichkeit der Fontanelle gar zu sehr fühlen machte, bewog die Angehörige, ihm diese Last ganz sachte abzunehmen und die Fontanelle zugehen zu lassen."*[49]

Es entwickelte sich bei dem Jungen ein Nervenleiden, in dessen Folge er die Vernunft völlig verlor und auch kaum noch gehen konnte. Lentin, der offensichtlich hier aus der Rolle des Klienten nicht herauskam, holte sich Verstärkung durch den Leibarzt Zimmermann,[50] den er zum Konsilium bat. Nach Befolgung der ärztlichen Ratschläge habe sich der Zustand gebessert; da jedoch die Familie auf ihr Landgut zurückreiste, bevor die Behandlung sichtbar angeschlagen hatte, wusste Lentin dies nur vom Hörensagen.[51]

Ganz besonders übel ging es einem 48jährigen Kaufmann aus Clausthal, der sich ein halbes Jahr lang, wohl erfolglos, von Lentin gegen Migräne behandeln ließ. Ein Freund habe dem Geplagten daraufhin das Ailhaudsche Pulver empfohlen, ein drastisches Abführmittel, gegen das aufgeklärte Ärzte in ganz Europa wetterten.[52] Den Mann traf der Schlag, „erst jetzt gestand man [die Angehö-

47 Achte Beoboachtung. Krankheitsgeschichte des jungen Herrn von ***. In: Lentin 1774 (wie Anm. 1), S. 105–112.

48 „Die weibliche Erziehung ist den Knaben nur gut, wenn sie noch nicht laufen können", ebd., S. 105.

49 ebd., S. 106.

50 Es könnte sich durchaus um Johann Georg Zimmermann (1728–1795) handeln, der häufig zum Konsilium gebeten wurde; schlüssige Beweise gibt es aber hierfür nicht.

51 „[...] wie ich aber nachher vernommen, ist das Gehen doch immer leichter worden." ebd..

52 vgl. z. B.: Tissot, Simon André: 1766: Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit, übs. v. H.C. Hirzel, 2. Aufl., Frankfurt/M., Leipzig; H.D.M. 1777: Gegen die Möglichkeit einer Universalarznei und die Würklichkeit derselben in den schwarzen Aixer Pulvern von H.D.M. M. D. Frankfurt/M.; zur Zusammensetzung vgl. Schneider, Wolfgang 1969: Lexikon zur Arzneimittelgeschichte, Bd. IV: Geheimmittel und Spezialitäten, Frankfurt/M., S. 26 f; zum Handel in Frankreich vgl. Brockliss, Laurence and Jones, Colin 1997: The medical world of early modern France, Oxford, S. 652–654; Lindemann 1996 (wie Anm. 25), S. 171–173. Zum Geheimmittelwesen vgl. Wahrig-Schmidt, Bettina 2001: Arcana, Panazeen und Privilegien – Hierarchien der Wissenden und Hierarchien des Wissens, in: Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit Bd. 5 [im Druck]

rigen, B.W.] mir das Geheimnis der eingenommenen Pulver", und Lentin behandelte nun den Schlaganfall mit Aderlass[53] und Blasenpflaster, konnte aber einen zweiten Schlaganfall nicht verhindern. Der ehemals Vernünftige wird in Lentins Beschreibung zu einem Sinnbild der Vernunftlosigkeit:

> *„Alle dem Willen unterworfene Nerven waren nun entweder völlig unthätig, oder äusserst unvermögend, die Muskeln zu einiger Bewegung zu reizen; auch die äussern Sinne dienten nicht mehr, seinem Geiste Gefühle zuzuführen. Kein Blick der Vernunft strahlte mehr hervor, wenigstens war in seinen starren und halbgeschlossenen Augen nichts willenverkündigendes zu lesen. Wenn die Tageszeit da war, in welcher er mit Speisen versorgt wurde, so hätte er bey völligem Unbewusstseyn, vielleicht so lange Speisen verschlungen, bis Magen und Schlund völlig wären angefüllt gewesen"*[54]

Da auch der Stuhlgang schwierig zu regulieren war, verordnete Lentin Klistiere. Vielleicht aus „Plumpheit des klystirenden Baders",[55] vielleicht auch „von selbst", erlitt der Kranke einen starken Blutverlust und wurde dadurch noch weiter entkräftet. Mit einer geduldigen Kombination von stärkender Nahrung und gelinder Laxation stabilisierte sich sein Zustand. Aber erst die gerade erfundenen Eisengranulierbäder stellten ihn wieder her. Auch hier musste Lentin zunächst den Widerstand der Angehörigen überwinden, die Bedenken gegen die Bäder hatten. Mit dem Argument, dass es nicht schlimmer werden könne, setzte Lentin das erste Bad durch, das zweite rechtfertigte er dadurch, dass das erste nicht geschadet habe, und da sich hierbei eine Besserung andeutete, die er der kräftigenden Wirkung des stark eisenhaltigen Bades auf das Nervensystem zuschrieb, wurden die Bäder fortgesetzt.[56] In seinem Umgang mit den wohlhabenden Kranken und deren Angehörigen war Lentin anscheinend besonders diplomatisch und vorsichtig. Er verwandte die unterschiedlichsten Überredungstechniken, und wenn diese nicht halfen, ließ er seine Behandlungsmethode durch einen renommierten Konsiliararzt absichern, der ihm zusätzliche Autorität verschaffte.

Die weniger Wohlhabenden konnten sich wehren, indem sie die Therapie verweigerten. Ihr Verhandlungsspielraum gegenüber dem Arzt scheint jedoch geringer gewesen zu sein als für Kranke der höheren Schichten. Das heißt aber nicht, dass Lentin sich nicht auch bei ihnen um Zustimmung bemühte. Glaubt

53 Lentin betont, dass er nur wenig Blut entzogen habe (Lentin 1789, wie Anm. 1), S. 69.

54 ebd..

55 Sowohl das Detail des heimlich eingenommenen Pulvers als auch die Erwähnung des ungeschickten Baders sind Zutaten, die sich im ersten Bericht – Lentin 1780 (wie Anm. 11) – noch nicht finden. Mit dem Abstand zum Geschehen wird die Geschichte also dramatischer und um zwei moralische Pointen reicher, die wiederum die vernünftige akademische Medizin ins rechte Licht rücken. Vgl. Wahrig-Schmidt, Bettina 2001: Medizin und Öffentlichkeit – Bemerkungen zu ihrem Wechselverhältnis und Wandel im 18. Jahrhundert, in: NTM, Internationale Zeitschrift für Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften, Technik und Medizin, N.S. 9, S. 90–104.

56 Lentin 1780 (wie Anm. 11), S. 71f.

man seinen Berichten, so versuchte er, sich in sie einzufühlen; zum Beispiel äußert er Bedauern, wenn auf eine anfängliche Besserung ein Rückschlag folgte, und die Dramatik einiger dieser Geschichten steht den Erzählungen über seine bürgerlichen Kranken in nichts nach. Das Lesepublikum erfährt z. B., dass zu Lentins Leidwesen das Nervensystem eines Gribbel-Kranken, der schon fast genesen war, heftig zerrüttet wurde, weil dessen Bruder, mit dem er in einem Bett schlief, ihn des Nachts zweimal tätlich angriff, obwohl der Kranke mit dem Bruder das Bett „brüderlich getheilt" habe.[57] Beide Brüder litten an derselben Krankheit, werden aber durch die Erzählung auf die Pole „Mitmenschlichkeit" und „Grausamkeit" aufgeteilt. Von daher ist es logisch, dass im Bericht gerade das Nervensystem des Angegriffenen in der Auseinandersetzung untergeht und der Kranke kurz nach dem Ereignis an einem epileptischen Anfall stirbt. Die Unterbringung von mehreren armen Kranken in einem Bett war in dieser Zeit durchaus noch üblich.

In Clausthal widersetzte sich ein junger Mann, der „eine erbliche und erworbene Anlage zur Wassersucht, vermöge skrofulöser Drüsen hatte",[58] als Lentin dessen Bauchwassersucht durch „Abzapfen" des Wassers behandeln wollte. Erst „als die Beine schon aufgebrochen waren", erklärte er sich dazu bereit. Der Versuch Lentins misslang, da sich etwas – nach Lentins Vermutung eine szirrhöse Drüse – von innen gegen die künstliche Öffnung legte. Einen zweiten Versuch auf der anderen Seite des Bauches verweigerte der Kranke, was nach Lentins Meinung der Grund dafür war, dass er wenige Tage darauf starb.[59] Andere Wassersüchtige, die sich die Behandlung hatten gefallen lassen, wurden hingegen gesund.

Ein Ende des 18. Jahrhunderts sehr kontroverses Thema war der Umgang mit den Pocken. Lentin widmet dieser Krankheit ein eigenes Kapitel in seinen „Beobachtungen" von 1783, aus dem hervorgeht, dass er zwar eine ganze Reihe von Pockenkranken behandelt, aber längst nicht alle von dieser Epidemie Betroffenen gesehen hat.

57 Lentin schreibt, dass ihn sein „ durch diese tantalische Krankheit rasend gewordener Bruder in dem Bette nicht dulten wollte, das jener mit diesem brüderlich getheilet hatte, ihn im besten Schlafe überfiel, bey der Gurgel fassete und ihn mit den Fäusten ins Gesichte schlug. Die Hülfe, welche in demselben Zimmer gegenwärtig war, eilete zu spät herbey, diesen Streich zu vereiteln." Lentin 1774 (wie Anm. 1), S. 46. Der Vorfall wiederholte sich: ebd., S. 47.

58 Lentin 1783 (wie Anm. 1), S. 133. Unter Skrophulose verstand man ein Leiden, das u. a. mit Lymphknotenschwellungen und Ausschlägen im Hals- und Kopfbereich verbunden war; es wird heute vermutet, dass die häufigste Ursache dieser Krankheit die Tuberkulose war. Die Tradition der „rois thaumaturges" (Skrophulöse suchten Heilung, indem sie sich vom König berühren ließen), hielt sich in Frankreich noch bis zur Thronbesteigung Ludwig XVI. Vgl. Mollaret, Henri H. 1996: I grandi flagelli. In: Storia del pensiero medico occidentale, hrsg. v. Mirko D. Grmek, Bd. 2, Bari, S. 425–468; über Skropheln S. 446 f.

59 Lentin 1783 (wie Anm. 1), S. 134.

„Kurz vor der Zeit, da uns die Influenza überraschte, gab der erste Blatterkranke in hiesiger Stadt mir die Erlaubniß, die längst gewünschte Einimpfung der Kinder der Angesehenen (denn der gemeine Mann wollte sich zum Theil nicht bequemen, zum Theil aber hatte ich nicht recht viel Lust, mich mit einem Geschäfte, bey welchem auf Wartung und Diät fast alles ankommt, bey ihm abzugeben) anzufangen."[60]

Lentin gibt an, bis 1783 ungefähr 400 Personen mit „künstlichen" [61] und eine „große Zahl" Kranker mit „natürlichen" Pocken gesehen zu haben.[62] Unter den Inokulierten habe er lediglich ein eigenes Kind verloren, unter den an „natürlichen" Pocken Erkrankten ebenfalls sehr wenige.

Sieht man sich die Fallberichte genauer an, so bemerkt man, dass es sich auch bei den von ihm behandelten Pockenkranken selten um Mitglieder der unteren Schichten gehandelt haben kann. Die Behandlung erfolgte entlang einem Gefälle, das durch eine Kombination sozialer und medizinischer Kriterien zustande kam.

Dies lässt sich anhand seiner Erzählung über die unglücklich verlaufene Impfung seines eigenen Kindes erfahren. Zur gleichen Zeit, als er in Ratzeburg zwei seiner Töchter gegen Pocken geimpft hatte, behandelte er das Kind eines Grobschmieds, das er täglich besuchte.

„Aus grosser Vorsicht für meine Kinder sahe ich des Schmidts Kind nur gegen Abend, um bey meiner Zuhausekunft, für der Annäherung meiner Kinder sicher zu seyn, weil sie sich dann schon zu Bette gelegt hatten. Mit meiner Vorsorge nicht ganz zufrieden, hatte der Grobschmidt gegen andere geäußert: er müsse es sich gefallen lassen, daß ich sein Kind, nur bey Feyerabend besuchte."[63]

Um diesem Vorwurf zu entgehen, machte Lentin seinen Krankenbesuch dann mittags. Als seine eigene Tochter ihm bei seiner Rückkunft entgegenlief, nahm er sie, ohne die Kleider gewechselt oder sich gewaschen zu haben, auf die Knie und steckte sie vermutlich dabei an:

„Ganz Freudetrunken nahm ich das Kind auf meine Arme, küssete es – wurde aber in demselben süßen Augenblick von dem schreckhaftesten Gedanken plötzlich gerührt: mit diesen Kuß hast du deinem Kinde den Tod gegeben. Ganz traurig gab ich das Kind der Mutter, die über die plötzliche Aenderung meines Gesichts ganz ausser sich kam. Mir starb der Bissen im Munde, und was mir geahndet hatte, geschahe leider!"[64]

Seine Tochter starb an den Pocken, während das Kind des Schmieds gesund wurde. Lentin evoziert in seiner Erzählung den Topos der Elternliebe und das

60 ebd., S. 16.
61 Die „künstlichen Pocken" waren eine durch Inokulation provozierte milde Pockenerkrankung.
62 Lentin 1783 (wie Anm. 1), S. 54.
63 ebd., S. 20.
64 ebd., S. 21.

Bild der heilen, um den Mittagstisch versammelten Familie. Dagegen steht in seiner Schilderung wieder einmal der unverständige Kranke bzw. Angehörige, der die Vorsicht des Arztes als Zurücksetzung empfindet und damit indirekt großes Leid verursacht. Interessant ist aber, dass Lentin auf den Wunsch des Schmieds eingegangen ist. Hierfür sind verschiedene Erklärungen möglich: Zum einen ist es wahrscheinlich, dass der Grobschmied für die Behandlung in irgendeiner Weise gezahlt hat. Zum anderen aber zeigt sich, dass es Lentin in seinem ärztlichen Handeln nicht freistand, die sozialen Differenzen, die er selbst wahrnahm, ausnahmslos zu markieren. Hätte es sich in Ratzeburg herumgesprochen, dass Lentin *Unterschiede* zwischen seinen Kranken *machte*, gar, dass er sie nicht genügend versorgte, so hätte ihm das auch bei den sozial höher Gestellten geschadet. Die Kunst bestand darin, entlang einem sozialen Gefälle zu handeln, ohne es in der Interaktion mit den Kranken oder ihren Angehörigen gar zu deutlich zu machen.

In Clausthal lagen die Verhältnisse anders als in Ratzeburg, weil Lentin für die ärztliche Versorgung der Bergarbeiter und ihrer Familien angestellt war und diese die Möglichkeit zu kostenloser Behandlung grundsätzlich auch in Anspruch nahmen. Ob und inwieweit diese Inanspruchnahme jedoch auch bei Pockenepidemien erfolgte, lässt sich anhand von Lentins eigenen Aussagen bezweifeln: Der gemeine Mann „wollte sich" nicht „bequemen", und Lentin hat ihn auch nicht gedrängt, da er die aufwändige Pflege der Impflinge bzw. deren Überwachung nicht übernehmen wollte.[65] Lentin behauptet, von seinen „natürlich Kranken" seien „nur wenige" gestorben; er berichtet aber, dass in Clausthal 132 Menschen an der letzten Pockenepidemie (1777) gestorben seien.[66] Somit liegt es nahe, dass er von den Menschen, die in Clausthal an Pocken starben, wenige behandelt hat. Nur bei außergewöhnlichen Komplikationen scheint man sich an ihn gewandt zu haben.[67]

65 Von den Inokulierten soll seine Tochter das einzige Todesopfer gewesen sein; aus heutiger Sicht könnte man aber diskutieren, ob die Komplikationen bei dem oben erwähnten jungen Herrn von *** statt mit Süßigkeiten mit Lentins Maßnahmen zusammenhängen. – Im 18. Jahrhundert wurde eine kontroverse Diskussion geführt, ob es besser sei, die „künstlichen Pocken" einzuimpfen oder die „natürlichen" abzuwarten. Vgl. Albrecht, Peter 1998: What do you think of smallpox inoculation? A crucial question in the eighteenth century, not only for physicians. In: The Skeptical Tradition around 1800 hrsg. v. J. van der Zande , R.H. Popkin, Dordrecht, S. 283–296. Die Variolation verbreitete sich im 18. Jahrhundert vor allem in den Oberschichten. Vgl.Wolff, Eberhard 1998: Einschneidende Maßnahmen. Pokkenschutzimpfung und traditionale Gesellschaft im Württemberg des frühen 19. Jahrhunderts, Stuttgart, S. 102–108. Lindemann 1996 (wie Anm. 25), S. 331–336 hat einige wenige Fälle von inokulierten Kindern von weniger Wohlhabenden gefunden.

66 Lentin 1783 (wie Anm. 1), S. 54.

67 Dies legt z. B. folgende Bemerkung nahe: „Bey völlig vernachlässigten Kindern wurde nicht selten das ganze Auge verdorben, die Hornhaut barst, und die Crystalllinse fiel heraus. Mehrmalen brachten Mütter Kinder zu mir, hatten die Crystalllinse in Papier gewickelt, und verlangten dennoch Hülfe." ebd., S. 53. Lentin hält gute Pflege für das wichtigste Heilmittel bei pockenkranken Kindern; er behauptet auch, dass die Epidemie in diesem Jahr (1777) „an und für sich gewiß nicht tödtend war" (ebd.); Schuld an den vielen Komplikatio-

Aus diesen spärlichen Hinweisen in Lentins Veröffentlichung ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendes Schema der sozialen Unterschiede in der Pockenbehandlung:

	Inokulation	Behandlung bei Erkrankung	Behandlung von Komplikationen
Reiche, Wohlhabende	ja	ja	ja
Mittelschicht (Handwerker u. a.)	nein	ja	ja
Arme	nein	nein	(ja)

Noch einmal zurück zu den Reibungspunkten zwischen dem Arzt auf der einen, den Kranken und ihren Angehörigen auf der anderen Seite. Lentin hat eine ganze Menge Phantasie darauf verwendet, solche Reibungen möglichst nicht sichtbar werden zu lassen, und dies trifft nicht nur für die Wohlhabenden unter ihnen zu. So schreibt er im zweiten Heft der Observationes[68] ausführlich über äußerlich angewandte Medikamente. Einleitend bemerkt er, es komme sehr häufig vor, dass Patienten die vom Arzt verschriebenen Medikamente ablehnten, wenn sie eingenommen werden müssten. Dies sei insbesondere bei Kindern ein großes Problem; es lasse sich jedoch oft vermeiden, wenn man wisse, dass es viele äußerlich anzuwendende Medikamente gebe, welche dieselbe Wirkung hätten wie die innerlichen.[69] So habe er einmal einen kleinen Jungen behandelt, der seit sechs Monaten von Durchfall geplagt und schon ganz abgemagert war. Die Eltern hätten, teils aufgrund von „Aberglauben", teils aufgrund ihrer großen Armut, niemanden als ein „altes Weib" konsultiert und ihm gegenüber die Gabe von Medikamenten abgelehnt. Lentin rezeptierte Terpentin zusammen mit pulverisierter Iriswurzel, die zu „größeren Pillen" verarbeitet und auf glühende Kohlen geworfen werden sollten, ein wohlfeiles Rezept, wie er betont. Der Junge wurde in ein Tuch eingewickelt und inhalierte die Dämpfe; nach einigen Wochen war er gesund.

Lentin hatte also ein breites Repertoire, mit seinen Kranken zu kommunizieren; dies ging vom schlichten Befehl oder einer Verordnung über geduldiges Überreden und vernünftiges Argumentieren bis hin zu der Erfindung neuer Behandlungsmittel – seien es Medikamente, Bäder oder Geräte,[70] um den Kranken und ihren Familien entgegenzukommen.

nen und Todesfällen ist für ihn also der Umstand, dass die Eltern zu spät kommen und die Kinder nicht richtig pflegen.

68 Lentin 1770 (wie Anm. 1).

69 Lentin: De nonnullis morbis solis externis remediis sanabilibus. In: Lentin 1770 (wie Anm. 1), S. 53–55.

70 vgl. den Fall des achtjährigen Mädchens: Abschnitt 4.

4. Soziale Differenzen und das Ende der Geschichten

Aus seinen Clausthaler Jahren nahm Lentin die Überzeugung mit, „daß das gesellschaftliche Leben, wenn es auch nur bey harter Arbeit, Brod und Wasser dahin fließt, eben so sehr zur Heiterkeit des Geistes, Fertigkeit des Verstandes, aller Geisteskräfte, und zur angenehmen Laune beyträgt" wie umgekehrt Einsamkeit die Verstandeskräfte und die Stimmung beeinträchtigt. So „lange der junge Bergmann noch im Puchwerke, in einer Gesellschaft von 16 bis 20 Knaben und jungen Burschen arbeitet, ist kein Völkchen fröhlicher, witziger, erfindsamer, wortreicher und naiver, als dies, kaum aber haben sie die Grube einige Jahre befahren, so findet sich schon der einsilbige Ernst, der Nationalstolz," und die Verstandeskräfte lassen nach.[71] An dieser Passage lässt sich ein Nebeneinander von Sympathie und Distanz zu seinen (potenziellen) Kranken herauslesen. In der Schilderung des Kontrastes zwischen den jüngeren und den älteren Bergleuten schwingt Kritik an den Arbeitsverhältnissen mit, obwohl die distanzierte Beobachterperspektive beibehalten wird. Arbeit wird grundsätzlich positiv bewertet, nicht aber die konkreten Arbeits*verhältnisse*. Während z. B. aus den Berichten über die Pocken und die Wassersucht durchaus auch einmal Verärgerung über das Verhalten der Kranken und ihrer Angehörigen herausleuchtet, kommt hier eine gewisse Sympathie zum Ausdruck: Immerhin wird ein geläufiges ‚bürgerliches' Thema – nämlich das der Einsamkeit – auf die spezielle Arbeitssituation der Bergleute übertragen. Dass es diesen durch die Arbeit im Stollen psychisch immer schlechter geht, kommt in Lentins Sicht auch darin zum Ausdruck, dass sie alles „das, was durch Weiber geschehen darf, den Weibern" übertragen. Damit ist die Vergleichbarkeit zum bürgerlichen Lebensideal auch schon wieder begrenzt.

Die sozialen Verhältnisse treten bei Lentin als Einflussgröße auf, die Ansätze von Gesellschaftkritik bietet. Kritik, Distanz und Differenz finden sich auch in der Art und Weise wieder, wie Lentins Fallberichte zu Ende gehen.

Der äußerste (negative) Fall ist der bereits zitierte Tod eines Wassersüchtigen, der die Therapie abgebrochen hat. Auf der positiven Seite wäre der Gichtkranke zu nennen, der durch Gehorsam gegenüber dem Arzt fast völlige Genesung erlangt und sein Amt wieder versehen kann.[72] Weitere Schattierungen lassen sich beispielhaft anhand von drei Berichten über die Eisengranulierbäder aufzeigen.

71 Lentin 1797 (wie Anm. 1), S. 467 f., auch im Folgenden. Auch Ackermann betont, der Bergmann arbeite „meist sein Tagewerk allein" und sei durch Einsamkeit, Dunkelheit und die Vorstellung drohender Gefahren „bey der Arbeit in seiner Grube bey der geringsten Veranlaßung niedergeschlagen und traurig, und vermehrt dadurch in sich die Anlage zu Krankheiten". Bernardino Ramazzini: Abhandlung von den Krankheiten der Künstler und Handwerker, neu bearbeitet und vermehret von Dr. Johann Christian Gottlieb Ackermann, 2. Bd., Stendal 1783, S. 24 (die zitierte Passage stammt von Ackermann und nicht von Ramazzini).

72 vgl. oben Abschnitt 2.

Ein Bergmann, den die „Lähmung nach der Hüttenkatze" ergriffen hatte, kam „nach acht Tagen so weit gebessert zurück, daß er seine vorige Arbeit auf hiesiger Silberhütte wieder verrichten konnte".[73] Der Erfolg zeigt sich in der schnellen Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit. Dagegen wird der Behandlungserfolg im Fall eines achtjährigen Mädchens, das aus einer wohlhabenderen Familie kommt,[74] dadurch illustriert, dass es nach 177 Bädern und 14 Monaten, während derer Lentin auch einen besonderen Dehnungsapparat für ihr Bein erfunden hatte, „Menuetten zwey Stunden lang tanzen konnte." [75]

Der Fall eines „armen Puchknaben" gibt Lentin Gelegenheit, die Großzügigkeit des königlich-churfürstlichen Bergamtes zu betonen und gleichzeitig die Arbeitsorganisation im Pochwerk zu kritisieren. Dieser Knabe hatte sich einen Buckel zugezogen, da man ihm nach Lentins Meinung bei seiner Arbeit im Pochwerk zu viel aufgeladen hatte; hierzu gesellte sich eine Beinmuskellähmung, die ihn bettlägerig und pflegebedürfig machte; er bekam vom Bergamt immerhin einen Zuschuss für mehr als 13 Bäder, und die Lähmungserscheinungen gingen zurück. Lentin schließt mit der Bemerkung, der Junge halte sich „noch überaus gut, so daß er doch bey leichterer Arbeit sein Brod wird verdienen können. Den Buckel, freylich! den heilt kein Bad."[76]

73 Lentin 1789 (wie Anm. 1), S. 95. Zu Lentins Tätigkeit als Bergarzt und zur „Hüttenkatze" vgl. den Beitrag von Johannes Laufer in diesem Band.

74 In dem Bericht wird erwähnt, dass „Domestiken" einen Sturz des Kindes verheimlicht hätten, der zu der von Lentin behandelten Verkürzung des linken Beins mit Muskelschwund und Sehnenverkürzung geführt hatte; dieser Effekt sei noch „durch anhaltendes Tragen des Kindes auf dem linken Arm der Wärterinnen" (Lentin 1789; wie Anm. 1, S. 86) verstärkt worden. Die „Domestiken" und „Wärterinnen" sind in dieser Erzählung nicht nur selbstverständlich da, ihnen wird auch noch die Schuld am Leiden des Kindes zugeschrieben.

75 ebd., S. 90.

76 ebd., S. 91.

2.
Infektionskrankheiten und soziale Lage

Die Situation in Braunschweig um 1870

von

Gerhard Schildt

Die preußische Statistik hat seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Sterblichkeit von Kindern mit der sozialen Stellung ihrer Eltern in Beziehung gesetzt. Es hat sich dabei gezeigt, dass eine niedrigere soziale Stellung der Eltern mit einer erhöhten Kindersterblichkeit einherging. Eine jüngere Veröffentlichung, die auf der Analyse von 14 deutschen Ortssippenbüchern beruht, bestätigt den Zusammenhang von niedriger sozialer Stellung und erhöhter Kindersterblichkeit.[1] Der von der preußischen Statistik mitgeteilte und besonders von Reinhard Spree zu Anfang der 1980er Jahre durch mehrere Veröffentlichungen[2] wieder ins Bewusstsein gehobene Sachverhalt geht z. B. aus der folgenden Tabelle hervor[3]:

1 John E. Knodel: Demographic behavior in the past. A study of fourteen German village populations in the eighteenth and nineteenth centuries. Cambridge 1988. S. 72f.

2 Reinhard Spree: Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod. Zur Sozialgeschichte des Gesundheitsbereichs im Deutschen Kaiserreich. Göttingen 1981. Ders.: Zu den Veränderungen der Volksgesundheit zwischen 1870 und 1913 und ihren Determinanten in Deutschland (vor allem in Preußen). In: Werner Conze und Ulrich Engelhardt (Hrsg.): Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker. Stuttgart 1981. S. 235 – 292, hier S. 273. Ders.: Die Entwicklung der differentiellen Säuglingssterblichkeit in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. (Ein Versuch zur Mentalitätsgeschichte). In: Mensch und Gesundheit in der Geschichte. Les hommes et la santé dans l'histoire. Vorträge eines internationalen Colloquiums in Berlin vom 20. bis zum 23. September 1978. Hrsg. von Arthur E. Imhof. Husum 1980. S. 251 – 278. Ders.: Zur Bedeutung des Gesundheitswesens für die Entwicklung der Lebenschancen der deutschen Bevölkerung zwischen 1870 und 1913. In: Staatliche Umverteilungspolitik in historischer Perspektive. Hrsg. von Fritz Blaich. Berlin 1980. S. 165-223.

3 Nach Spree, Ungleichheit (wie Anm. 2) S. 171.

Säuglingssterblichkeit nach der beruflichen Stellung des Vaters (bei Unehelichen der Mutter) in Preußen von 1877–1913 (in %, ohne Totgeburten; Drei- bzw. Zweijahres-Durchschnitte)						
	1877/79	1886/88	1894/95	1900/01	1906/07	1912/13
Selbständige	18,2	18,3	17,6	17,6	14,6	12,3
Öffentl. Beamte	17,5	17,0	15,6	15,3	11,0	8,3
Angestellte	18,6	18,0	17,1	16,6	12,0	9,3
Gelernte Arbeiter	18,9	19,7	19,3	19,4	16,2	13,1
Ungelernte Arbeiter	20,6	21,8	22,6	23,7	19,7	17,4
Dienstboten, Gesinde	29,6	21,5	29,7	31,0	25,5	22,5

Der Trend zeichnet sich deutlich schon in den 1870er Jahren ab und verfestigt sich um die Jahrhundertwende. Man darf annehmen, dass die erfasste Säuglingssterblichkeit mit der Kindersterblichkeit eng korreliert. Nicht ganz so eindeutig ist die Korrelation zwischen der erfassten beruflichen Stellung und dem Wohlstand bzw. der Armut der Familie. Man könnte glauben, dass Hygiene und eine gesundheitliche Aufgeklärtheit einen erheblichen Anteil an dem Überleben der Säuglinge gehabt haben, jedenfalls könnte man meinen, dass solche Faktoren das Überleben der Beamtenkinder besonders begünstigt haben, nicht allein das Einkommen. Ein solcher Schluss liegt insbesondere beim Vergleich zwischen Beamten- und Selbständigenkindern nahe, sind wir doch geneigt, aus unseren heutigen Erfahrungen heraus das Einkommen der Selbständigen für höher zu halten als das der Beamten. Das ist aber um 1900 nicht so eindeutig der Fall gewesen, denn unter den Selbständigen befanden sich auch zahlreiche Kümmerexistenzen, die sich mühsam von Heimarbeiten, von Flick- und Aushilfstätigkeiten ernährt haben. Wir können generell davon ausgehen, dass Armut die Sterblichkeit von Säuglingen erhöhte. Zwar nahm die Säuglingssterblichkeit in den Jahrzehnten zum Ersten Weltkrieg ab, doch die sozialen Unterschiede wirkten sich eher noch stärker aus. Wir dürfen ebenfalls davon ausgehen, dass der Rückgang der Säuglingssterblichkeit den Anstieg des Lebensstandards in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in hohem Maße widerspiegelt, auch wenn er teilweise einer Verbesserung der medizinischen Versorgung zu verdanken sein mag.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass, wenigstens in Braunschweig, die sozial schwächeren Schichten mehr Kinder hatten. Die folgende Tabelle gibt davon einen Eindruck.[4]

Straßen mit einem Durchschnittseinkommen von (Reichstaler)	Von 1000 Einwohnern waren nach den Zählungen von 1867 und 1871 (Durchschnitt) im Alter von 0 – 5						Auf 10 000 Einwohner kommen Geburten (jährlich)
	0–5	5–15	15–30	30–50	50–70	über 70	
unter 75	140	198	264	280	103	18	457
75 - 100	113	160	336	251	111	19	379
100 – 150	97	147	369	243	118	23	301
150 – 200	73	153	421	221	132	28	224
200 - 250	66	116	421	220	142	35	207
über 250	47	123	401	233	162	33	125

Dieser Befund, der sich an den mehr als 45 266 Braunschweiger Einwohnern (1871) so eindeutig zeigt, konnte im übrigen durch die Ortssippenbücher von 14 deutschen Dörfern (etwa 11 000 Menschen im Jahre 1850) nicht eindeutig bestätigt werden. Jürgen Schlumbohm, der die Daten der Ortssippenbücher mit weiterem Material angereichert hat, ist deshalb skeptisch, ob die Fertilität der ländlichen Sozialschichten in Deutschland während des 18. und 19. Jahrhunderts überhaupt unterschiedlich war.[5]

Die Ursache für die hohe Kinderzahl der sozial Schwächeren in Braunschweig lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Möglicherweise hätte man im 19. Jahrhundert erklärt, dass weniger zielstrebige Teile der Bevölkerung wegen ihres Hanges zum Sich-gehen-Lassen den Aufstieg in höhere Gesellschaftsschichten nicht geschafft hätten und wegen eben dieser charakterlichen Veranlagung auch sexuelle Enthaltsamkeit abgelehnt hätten, so dass aus diesen Gründen höhere Kinderzahl und sozial gedrückte Lage einhergingen. Eine solche Deu-

4 Friedrich Reck: Über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Braunschweig in den Jahren 1864–1873 und die Verbreitung der Cholera daselbst in den Jahren 1850 und 1855. Braunschweig o.J. (1874). Die Schrift ist äußerst selten. Wir benutzten ein Exemplar des Stadtarchivs Braunschweig (A II 212). Zur Eigenart dieser Quelle siehe unten.

5 Jürgen Schlumbohm: Sozialstruktur und Fortpflanzung bei der ländlichen Bevölkerung Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert. Befunde und Erklärungsansätze zu schichtenspezifischen Verhaltensweisen. In: Eckart Voland (Hrsg.): Fortpflanzung: Natur und Kultur im Wechselspiel. Versuch eines Dialogs zwischen Biologen und Sozialwissenschaftlern. Frankfurt/M. 1992. S. 322-346, besonders S. 326 ff.

tung hätten die Zeitgenossen womöglich bevorzugt, sie erscheint aber wenig überzeugend, weil die Unterschicht der männlichen, nicht handwerklich ausgebildeten Arbeiter zusammen mit den Dienstboten im Jahre 1870 38% der Bevölkerung ausmachte[6]. Eine Charaktereigenschaft als Ursache für die Lage und das Verhalten eines so großen Teils der Bevölkerung wird man heute nicht ernsthaft annehmen wollen.

Eher ist es schon möglich, dass außer sexueller Enthaltsamkeit kaum empfängnisverhütende Praktiken in der Unterschicht bekannt waren. Stefan Bajohr hat noch für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts eine erstaunliche Unwissenheit in sexuellen Dingen bei der Arbeiterschaft festgestellt.[7] Wie ein sinkendes Kulturgut könnten sich Kenntnis und Anwendung empfängnisverhütender Methoden erst allmählich in der Unterschicht verbreitet haben. Die Untersuchung deutscher Ortssippenbücher liefert dafür undeutliche Indizien, allerdings nicht mehr.[8]

Daneben wäre ein weiteres Kalkül zu bedenken. Im Zeitalter des Pauperismus war die Notlage so groß, dass zahlreiche Menschen ständig oder zeitweise hungern mussten. Nach einem Wort Conzes lebten sie „knapp, ja dürftig und in Krisenzeiten elend und gefährlich"[9]. Gefährlich leben hieß, dass der Hungertod drohte, der denn auch oft genug einzelne Menschen und ganze Familien dahinraffte. Am schutzlosesten waren die Kinder. Die hohe Kindersterblichkeit im Zeitalter des Pauperismus war die Folge des Hungers. Eltern, die in ihren Kindern fortleben wollten, mussten viele Kinder in die Welt setzen, um einigermaßen die Gewähr zu haben, dass eines oder mehrere das Erwachsenenalter erreichte. Dabei mag das Überlegung, die eigene Versorgung im Alter durch überlebende Kinder zu sichern, eine Rolle gespielt haben. Die ärmere Bevölkerung setzte in der zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bevölkerungsweise fort, die in den Jahrzehnten des Pauperismus das Fortleben der Familien gesichert hatte. Dies war um so verständlicher, als die Sterblichkeit zu Anfang der 1870er Jahre noch auf dem hohen Stand war, der für den Pauperismus charakteristisch war[10].

6 Kerstin Matthée: Die Berufsstruktur der Stadt Braunschweig um 1870. In: Braunschweigisches Jahrbuch 71 (1990) S. 55-99, hier S. 68.

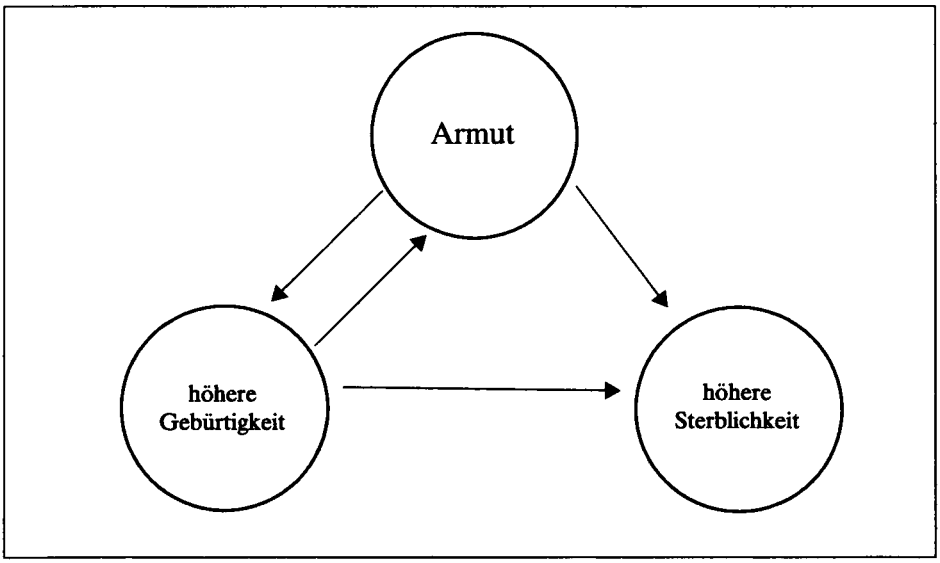
7 Stefan Bajohr: Lass dich nicht mit den Bengels ein! Sexualität, Geburtenregelung und Geschlechtsmoral im Braunschweiger Arbeitermilieu 1900 bis 1933. Essen 2001.

8 Knodel (wie Anm. 1) S. 293 ff.

9 Werner Conze: Vom „Pöbel" zum „Proletariat". In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 41 (1954) S. 333-364, hier S. 347. Zum Pauperismus vor allem Wilhelm Abel: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis. Hamburg und Berlin 1974.

10 Zu Braunschweig Gerhard Schildt: Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen und industriellen Arbeiter in Braunschweig 1830–1880. Stuttgart 1986. S. 401. Die städtischen Sterblichkeitsziffern entsprachen denen des Reichsdurchschnitts, dazu Spree, Veränderungen (wie Anm. 2) S. 246.

Daneben ist deutlich, dass der Lebensstandard, der ohnehin niedrig gewesen sein mag, durch eine hohe Kinderzahl weiter gesenkt worden ist. Diesem Dilemma war schwer zu entkommen. Die Beziehungen zwischen Armut, Sterblichkeit und Gebürtigkeit, wie sie sich wenigstens in Braunschweig darstellen, zeigt die folgende Graphik:



Höhere Gebürtigkeit förderte Armut, Armut veranlasste die Menschen, mehr Kinder zu zeugen, war die Gebürtigkeit hoch, gab es also viele kleine Kinder, starben mehr Menschen, ebenso erhöhte Armut die Zahl der Todesfälle. Die Graphik veranschaulicht, dass nicht ein Faktor prima causa war, sondern dass es sich um ein Netzwerk von wechselseitigen Beziehungen handelte. Man könnte eine solche Graphik verfeinern, indem man etwa eine höhere Krankheitsrate einfügte u. a.m. An dem Gefüge gegenseitiger Abhängigkeiten würde sich nichts ändern.

Die Beziehung zwischen Armut und Sterblichkeit bedarf einer eingehenderen Untersuchung. Zu fragen ist, ob die Sterblichkeit erhöht worden ist, weil

1. die Ernährung schlecht war und deshalb keine Widerstandskräfte ausgebildet werden konnten oder weil
2. die hygienischen Bedingungen, unter denen die Armen lebten, besonders schlecht waren und deshalb die Ansteckungsgefahr besonders hoch war oder weil
3. die Ärmeren besonders schwere Arbeit zu verrichten hatten und deshalb durch Unfälle besonders gefährdet waren oder weil

4. die Ärmeren durch Alkoholmissbrauch besonders geschwächt waren oder weil
5. sie sich medizinische Betreuung weniger leisten konnten oder weil
6. ärmere Frauen in höherem Maße gegen Entgelt arbeiten mussten, deshalb die Kinder nicht nähren konnten, weshalb diese qualitativ schlechter ernährt waren.

Zur Beantwortung dieser Fragen bietet eine Untersuchung des vorigen Jahrhunderts, die der Arzt Friedrich Reck in Braunschweig angestellt hat, bemerkenswerte Anhaltspunkte.[11] Reck hat klären wollen, durch welche Faktoren die wichtigsten Infektionskrankheiten gefördert oder hintangehalten worden sind. Zu diesem Zweck hat er alle Straßen der Stadt Braunschweig innerhalb der mittelalterlichen Umwallung sowie einige Straßen der Außenstadt klassifiziert, und zwar vor allem nach dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen der Bewohner. Er hat zu diesem Zweck auf die Steuerakten zurückgegriffen, sämtliche Einkommen in den jeweiligen Straßen addiert und sie durch die Zahl der Bewohner geteilt. Dieses Durchschnitts-Einkommen ist also nicht das der einzelnen Einkommensbezieher, also kein Lohn o. ä., sondern ist geteilt durch alle Bewohner, also auch die Kinder, Kranken, Arbeitsunfähigen, nicht Berufstätigen und anderen. (Dass eine solche Untersuchung gegenwärtig aus Gründen des Datenschutzes nicht angestellt werden könnte, liegt auf der Hand.) Sein Untersuchungszeitraum sind die Jahre 1864 bis 1873. Reck gibt eine Momentaufnahme und verfolgt nicht Änderungen des Gesundheitszustands in einem längeren Zeitraum. Er beschränkt sich auch nur auf die Wirkung von Infektionskrankheiten. Trotzdem ist seine Untersuchung aufschlussreich genug, um neben die zeitgenössischen Untersuchungen über Leipzig und Frankfurt/M. treten zu können.[12]

Recks Datenmaterial bezieht sich auf 45.266 Personen (1871). Sie verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Straßen[13]:

Bewohner (abs.) in Straßen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von (in Talern) (1871)					
0–75	76–100	100–150	150–200	200–250	über 250
9831	10832	12799	6991	2237	2576

11 Reck (wie Anm. 4).

12 Kaiserliches Statistisches Amt: Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung. Untersuchungen über den Einfluss von Geschlecht, Alter und Beruf. 4 Bde.. Berlin 1910. Frankfurter Krankheitstafeln. =Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt am Main. N.F. H. 4. Frankfurt/M. 1900.

13 Reck (wie Anm. 4) S. 14.

Eine solche Forschung bietet eine vorzügliche Basis für vielerlei stadtgeschichtliche Studien. Dies soll hier nicht weiter verfolgt werden. Nur so viel sei gesagt, dass die wohlhabendsten Straßen erwartungsgemäß die Wallpromenaden waren, die auf der niedergelegten frühneuzeitlichen Befestigung angelegt worden waren, außerdem die repräsentativen Ausfallstraßen ins Umland. Daneben gehörten einige Wohnplätze innerhalb der mittelalterlichen Umwallung in die wohlhabendste oder zweitwohlhabendste Kategorie, z. B. der Altstadtmarkt, die Straße Vor der Burg, der Steinweg, die Breite Straße, wo schon die mittelalterlichen Kaufleute ihr Domizil gehabt hatten und die Grundstücke seit der Entstehung der Stadt besonders großzügig bemessen waren. Der einkommensstärkste Wohnplatz war der Tummelplatz, der heutige Lessingplatz, in größerem Abstand gefolgt von der Straße Am Wilhelmitor und dem Monumentplatz, dem heutigen Löwenwall. Diese drei Wohnplätze lagen auf der ehemaligen Stadtumwallung. Die ärmsten Straßen verliefen innerhalb des alten Mauerrings parallel zur Mauer, außerdem waren es kleine, kurze Winkel im Gewirr der mittelalterlichen Fachwerkstadt. Friesenstraße, Mauernstraße, Ritterstraße, Nickelnkulk, Klint und Werder gehörten dazu. Der elendste Winkel überhaupt war die Malertwete, gefolgt von der Jedoutenstraße.

Reck hat außerdem noch die Straßen in feuchte und trockene eingeteilt. Seine Absicht war festzustellen, ob Armut oder Reichtum, ob trockene oder feuchte Wohnlage gewisse Infektionskrankheiten begünstigen oder hindern. Seine Vorgehensweise entspricht der der heutigen Medizinstatistik, die aus der Korrelation zwischen Ortslagen oder Ernährungsgewohnheiten einerseits und dem Auftreten bestimmter Krankheiten andererseits ermitteln will, welche Faktoren solche Krankheiten verursachen oder begünstigen und welche Faktoren die Verbreitung solcher Krankheiten behindern. Man kann hier schon feststellen, dass trockene Wohnlagen zwar bezüglich der meisten Krankheiten gesunder waren, dass dies aber im Ganzen von geringem Einfluss auf die Verbreitung oder die Mortalität der untersuchten Krankheiten war.

Die Wirkung des Lebensstandards zeigt sich schon bei der Sterblichkeit, die in den ärmeren Straßen deutlich höher war als in den wohlhabenden. Die oben aus der preußischen Statistik mitgeteilten Sachverhalte bestätigen sich also in Braunschweig. Die folgende Tabelle gibt darüber Auskunft[14]:

Todesfälle auf 10 000 Einwohner (jährlich) in Straßen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von (in Talern) (1864–1873)					
0–75	76–100	100–150	150–200	200–250	über 250
347	268	225	191	195	150

14 Reck (wie Anm. 4) S. 7.

Die höhere Sterblichkeit in den ärmeren Straßen ist vor allem Kindersterblichkeit gewesen, wie die folgende Tabelle zeigt[15].

Von 1000 lebendgeborenen Kindern starben im Alter von 0 bis 5 Jahren in Straßen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von (in Talern) (1864–1873)					
0–75	76–100	100–150	150–200	200–250	über 250
413	344	330	272	241	230

In anderen Altersstufen war die Sterblichkeit ebenfalls abhängig von Armut oder Reichtum. Reck hat auch darüber Ermittlungen angestellt [16].

Von 10 000 Einwohnern starben jährlich in bestimmten Altersstufen in Straßen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von (in Talern) (1864–1873)					
Altersstufe in Jahren	0–75	70–100	100–150	150–200	über 200
5–15	96	93	80	85	64
15–30	74	59	50	43	42
30–50	140	135	123	129	135
50–70	472	373	382	311	255

Es zeigt sich, dass die Sterblichkeit der ärmeren Straßen in der Regel höher war als die der wohlhabenden, aber nicht ausnahmslos. Die Sterblichkeit der Erwachsenen von 30 bis 50 Jahren war durch Armut oder Reichtum kaum beeinflusst. In noch höherem Alter machte sich allerdings die Armut wieder massiv bemerkbar. Man kann es auch anders ausdrücken: die Bewohner der reicheren Straßen wurden älter und starben später als die in den ärmeren Straßen.

Dieser Sachverhalt erlaubt es, die oben aufgeworfenen Fragen z. T. zu beantworten. Mit Sicherheit kann es nicht eine erhöhte Unfallgefahr gewesen sein, die die Sterblichkeit in den ärmeren Straßen erhöht hat, denn gerade die arme, körperlich angestrengt arbeitende Bevölkerung im mittleren Alter scheint nicht besonders gefährdet gewesen zu sein. Auch die schlechten hygienischen Bedingungen in den ärmeren Straßen können die Sterblichkeit nicht wesentlich erhöht haben, weil auch die 30- bis 50jährigen Bewohner der Unsauberkeit ausgesetzt waren, ohne darauf mit höheren Todesraten zu reagieren. Gegen diese Erwägung ließe sich einwenden, dass die mittleren Jahrgänge der armen Stra-

15 Reck (wie Anm. 4) S. 7.
16 Reck (wie Anm. 4) S. 8.

ßen möglicherweise als Kleinkinder schon mit allen möglichen Krankheiten konfrontiert waren und eventuell eine höhere Immunität erworben haben als Bewohner der reichen Straßen. Dies würde allerdings nicht erklären, warum die Alten in den armen Straßen so viel schneller gestorben sind als in den reicheren Straßen. Auch sie hätten ja immun sein müssen, waren es aber offensichtlich nicht.

Eine Hamburger Untersuchung über die 1880er Jahre hat festgestellt, dass die Sterblichkeit in schlechten Wohnquartieren besonders hoch gewesen ist.[17] Es wäre jedoch vorschnell, daraus zu schließen, die hygienischen Verhältnisse seien die Ursache für die erhöhte Sterblichkeit gewesen, sondern enge Wohnquartiere, schlechte hygienische Bedingungen, geringes Einkommen, armselige Ernährung und eben auch erhöhte Sterblichkeit waren miteinander verbunden.[18]

Auch ein höherer Alkoholkonsum in der ärmeren Bevölkerung kann nicht als Ursache für die höhere Sterblichkeit angeführt werden. Er würde nicht die höhere Kindersterblichkeit erklären, und es wäre nicht einzusehen, warum die mittleren Jahrgänge der Ärmeren, die sicherlich ebensoviel Alkohol vertilgt haben wie die älteren Jahrgänge, keine besonders hohe Sterblichkeit aufzuweisen hatten.

Schließlich ist auch die intensive oder weniger intensive medizinische Versorgung nicht geeignet, die guten Überlebenschancen der mittleren Jahrgänge und die hohe Todesrate der Jüngeren und Älteren in den ärmeren Straßen zu erklären. Es ist nicht einzusehen, warum die Medizin die mittleren Jahrgänge der Armen retten konnte, die jüngeren und älteren aber nicht.

Die bessere oder schlechtere medizinische Versorgung bietet aber auch keine Erklärung für die im ganzen unterschiedliche Sterblichkeit der verschiedenen Sozialschichten, denn die Medizin kannte gegen die meisten Krankheiten kein Heilmittel. Alles, was sie tun konnte, war, die Krankheitserscheinungen zu lindern, z. B. das Fieber mit Chinin zu bekämpfen, für eine leichte, flüssige Kost zu sorgen und gelegentlich durch Klistiere Verstopfungen zu beseitigen. Die eigentliche Krankheit wurde nicht bekämpft. Bevor 1865 Louis Pasteur Mikroorganismen als Verursacher einer Seidenraupen-Erkrankung entdeckte und Robert Koch 1876 den Milzbranderreger identifizierte, kannte die Medizin ja noch nicht einmal die Krankheitsursachen. Sie wusste nicht, dass es Bakterien gab. Am nächsten kam Jacob Henle, ein Lehrer Kochs, 1840 dem wahren Sachverhalt. Er konstatierte wenigstens die Vermehrung des ansteckenden Stoffes, des Kontagiums, im Körper von Kranken und Toten.[19] Die Erfahrung hatte die Me-

17 Jörg Vögele: Urban mortality change in England and Germany, 1870–1913. Liverpool 1998. S. 90 ff.

18 So auch Vögele (wie Anm. 17) S. 122 und S. 148.

19 J. Henle: Von den Miasmen und Kontagien und von den miasmatisch-kontagiösen Krankheiten. In: Ders.: Pathologische Untersuchungen. Bd. I. Berlin 1840. Repr. in: Klassiker der Medizin. Hrsg. von K. Sudhoff. Bd. 3. Leipzig 1910.

dizin gelehrt, dass Krankheiten durch Ansteckung verbreitet wurden. Die Inkubationszeiten waren ebenfalls bekannt. Ansonsten wurde geglaubt, dass eine Art von giftiger Luft die Ansteckung verbreite. Auch Friedrich Reck glaubte an die Krankheit erzeugende Wirkung schädlicher Ausdünstungen. Ohne Kenntnis von Bakterien tappte die Medizin im Dunkeln, und auch nach 1876, nach der Entdeckung der Milzbranderreger, waren ihr ohne chemische oder andere Mittel, Bakterien zu bekämpfen, noch lange die Hände gebunden. Sie hätte theoretisch durch gezielte hygienische Maßnahmen die Ansteckungsgefahr bekämpfen können. Aber auch das lag noch lange im Argen. Es dauerte Jahrzehnte, bis Desinfektionen bei ansteckenden Krankheiten vorgenommen wurden, und ebenso lange dauerte es, bis medizinische Untersuchungsanstalten entstanden, in denen man Krankheitskeime feststellen und identifizieren konnte.[20] Erst seit 1895, als Emil Behring die Serum-Therapie gegen Diphtherie entwickelt hatte, stand der Medizin ein wirksames Heilmittel zur Verfügung. Aber eine genauere Analyse zeigt, dass selbst diese Therapie nicht alleine und nicht einmal vorwiegend den Rückgang der Diphtherie-Erkrankungen und -Todesfälle erklärt.[21] Zur Zeit Recks konnte die Medizin den Patienten bei Infektionskrankheiten nicht viel mehr als eine psychische Hilfestellung bieten.

Es bleibt die Möglichkeit, dass die höhere Todesrate durch die schlechtere Ernährung der Unterschichten bewirkt worden ist. Es verhungert jedoch fast niemand direkt, sondern chronische Unterernährung macht sich anders bemerkbar. Das Wachstum wird verzögert, die Adoleszenz tritt verspätet ein. Der Hungernde reduziert seine Bewegungen, er wird lethargisch, weil er Energie sparen muss, und evt. kann er als Unterernährter noch lange leben. Wo viele unterernährt sind, fällt Unterernährung kaum als unnormal auf. Der Unterernährte leidet vor allem an Eiweißmangel, weil Eiweiß bei armseliger Ernährung besonders knapp zu sein pflegt. Der Körper braucht jedoch Eiweiß, um seine Lebensfunktionen aufrecht erhalten zu können. Er baut deshalb alle Immuneiweiße, die er im Blut findet, ab. Darum fehlen dem Unterernährten die Immuneiweiße im Blut, die seine Immunität gegen Krankheitserreger sichern. Ist eine Immunität vor der Hungerzeit erworben worden, geht sie wieder verloren. Der Hungernde ist weniger gut oder gar nicht im Stande, neue Immuneiweiße im Falle einer Infektion gegen die Krankheitserreger aufzubauen.[22] Deshalb stirbt der Unterernährte oder der Hungernde normalerweise an einer Infektionskrankheit, nicht am Hunger direkt.

20 Spree, Bedeutung (wie Anm. 2) S. 194ff.

21 Vögele (wie Anm. 17) S. 195ff.

22 W. Siegenthaler u. a. (Hrsg.): Lehrbuch der inneren Medizin. 2. Aufl. Stuttgart, New York 1987. S. 1097. H. A. Kühn, J. Schirmeister (Hrsg.): Innere Medizin. Lehrbuch für Studierende und Ärzte. 5. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York 1989. S. 1186f. Harrisons Innere Medizin. Deutsche Ausgabe der 13. Aufl. hrsg. von Kurt J. G. Schmailzl. Berlin u. a. 1995. S. 527.

Unter der armen Bevölkerung waren die am wenigsten gut Ernährten die Kinder und die Alten. Die Berichte aus dem Zeitalter des Pauperismus weisen darauf hin, dass üblicherweise zuerst der Vater als Ernährer der Familie Essen zugeteilt erhielt, dann die Mutter, den Rest bekamen die Kinder, wenn es einen Rest gab. Ein solches Verhalten war zweckmäßig, stürzte doch Tod oder Invalidität des Vaters auch die übrige Familie in eine lebensgefährliche Notlage. Der Tod eines Kindes erleichterte dagegen das Überleben der übrigen. Die Kinder waren nicht nur wegen dieser Ernährungsgewohnheiten gefährdet, sondern auch wegen ihres besonders hohen Eiweißbedarfs.[23] Die Alten wiederum litten unter der Altersverarmung, die etwa Heilwig Schomerus konstatiert hat.[24] Wer nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeitsfähig war, verlor weitgehend jedes Einkommen. Er musste z. B. seine Möbel versetzen, und die bitterste Notlage war gewöhnlich die Begleiterscheinung des höheren Alters.

Solche generellen Aussagen über Sterblichkeit und Sterblichkeitsursachen lassen sich verfeinern, wenn man mit Reck die Untersuchung auf einzelne Infektionskrankheiten konzentriert. Zunächst lässt sich feststellen, welche dieser Krankheiten die gefährlichsten waren, wobei Gefährlichkeit durch die Todesrate definiert sein soll.

Es ergibt sich folgendes Bild[25]:

Von 1000 Einwohnern starben (1864–1873) jährlich an							
Lungentuberkulose	Diphtherie	Typhus	Scharlach	Pocken	Cholera 1850	Cholera 1855	Cholera 1866
35	6	5	5	3	184	15	7

Wie man deutlich sieht, war die Lungentuberkulose im Durchschnitt der Jahre 1864-73 bei weitem die gefährlichste der untersuchten Infektionskrankheiten, weil sie die meisten Todesopfer forderte. Nur während der Epidemie von 1850 starben mehr Menschen an der Cholera als an der Tuberkulose. Dies entspricht weitgehend dem Befund der preußischen Statistik, nach der diese Krankheit als Todesursache nur noch von „Altersschwäche" übertroffen wurde sowie von „Krämpfen".[26] (Krämpfe waren das letzte Stadium von tödlichem Brechdurchfall im Säuglingsalter.) In einer neueren Zusammenfassung der preußischen

23 Siegenthaler (wie Anm. 22) S. 1094.

24 Heilwig Schomerus: Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen. Forschungen zur Lage der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1977. S. 149.

25 Reck (wie Anm. 4) S. 18f. Reck unterscheidet „Rachenbräune (Diphteritis)" und „Halsbräune (Croup)". Hier und in den folgenden Tabellen ist beides unter Diphtherie zusammengefasst, weil es sich um verschiedene Formen derselben Krankheit handelt.

26 Preußische Statistik. Hrsg. vom Kgl. Statistischen Büro in Berlin. Bd. 60: Die Sterbefälle im preußischen Staate nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen und die Selbstmorde und Verunglückungen während des Jahres 1879. Berlin 1881. S. 2f.

Zahlen erscheint Tuberkulose 1877 als zweithäufigste Todesursache nach Erkrankungen des Verdauungssystems. Die Bedeutung der Tbc tritt in den folgenden Jahrzehnten hinter anderen Todesursachen zurück.[27] Tuberkulose war im Übrigen nach Ausweis der preußischen Statistik vor allem eine Krankheit der größeren Städte.[28]

Die Mortalität der Tuberkulose war auch in Braunschweig um so höher, je geringer das Einkommen war, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht[29].

Auf 10 000 Einwohnern starben jährlich an Lungentuberkulose in Straßen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von (in Talern) (1864–1873)

0–75	75–100	100–150	150–200	200–250	über 250
43	43	38	30	28	19

Das überrascht nicht. Eher ist erstaunlich, dass auch unter der wohlhabenden Bevölkerung die Sterblichkeit an Tuberkulose immer noch hoch war. Eine sehr gute Ernährung und eine nach damaligem Kenntnisstand gute medizinische Betreuung konnten die Tuberkulose-Sterblichkeit gegenüber der in den Armenquartieren zwar vermindern, aber sie waren bei weitem nicht im Stande, sie gänzlich zu verhindern.

Die jüngste zusammenfassende Darstellung von Condran liefert weitere Werte aus deutschen Städten. So war 1897 in Hamburg das Risiko, an Tbc zu sterben, für die ärmste Klasse der Einkommenssteuer-Zahler fast dreimal höher als für eine mittlere Kontrollgruppe, während das Sterberisiko der beiden bestverdienenden Einkommensklassen weniger als die Hälfte dieser Kontrollgruppe betrug. Zahlen aus Charlottenburg aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bestätigen dieses Ergebnis. Zahlen aus Bremen, ebenfalls vor dem Ersten Weltkrieg erhoben, wiederholen noch einmal das über die Tbc Festgestellte und liefern gleichzeitig Werte zum Krebs. Diese Krankheit forderte unter den Besserverdienenden mehr Opfer als unter den Ärmeren. Nach heutigem Kenntnisstand verwundert das nicht. Krebs tritt vor allem im höheren Alter auf, und da die Wohlhabenden auch die Älteren waren, starben sie relativ häufiger an Krebs als an Tbc. Schließlich sind Lebensversicherungsunterlagen herangezogen worden, wobei man sich freilich bewußt sein muss, dass die ganz arme Bevölkerung kaum Lebensversicherungen abgeschlossen haben wird. Immerhin zeigt sich auch hier, dass das Risiko, an Tbc zu sterben, um so größer war, je

27 Vögele (wie Anm. 17) S. 67 ff.

28 Sie stand an erster Stelle aller Todesursachen in den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern mit Ausnahme von Köln. (Ebd. S. 44 ff.)

29 Reck (wie Anm. 4) S. 8.

kleiner die Versicherungs-Summe war, während bei Kreislaufkrankheiten und Krebs die Unterschiede wenig ausgeprägt waren.[30]

Leider lässt sich nichts über die Zahl der Braunschweiger Tuberkulose-Erkrankungen sagen. Es könnte sein, dass die Ansteckungen in den Armenwohnungen weit zahlreicher als in den wohlhabenden Quartieren waren. Schlechtere hygienische Bedingungen könnten diese, durch Tröpfcheninfektion übertragene Krankheit[31] bei der ärmeren Bevölkerung stärker verbreitet haben als bei der reicheren. Besonders ihr enges Zusammenwohnen, das sich in diesen Jahren bei wachsender Stadtbevölkerung, aber unzulänglicher Bautätigkeit noch steigerte,[32] könnte die Ansteckungsgefahr vermehrt haben. Das könnte evt. bedeuten, dass die Chance, die Krankheit zu überleben, wenn man einmal angesteckt war, sich bei Arm und Reich gar nicht unterschieden hat. Alle Aussagen darüber sind jedoch Spekulation und lassen sich wenigstens mit dem Braunschweiger Material nicht stützen. Reck hat, und das spricht für seine wissenschaftliche Redlichkeit, darauf verzichtet, Erkrankungsraten anzugeben. Sie wären nur ungenau zu erfassen gewesen, denn Tuberkulose verbreitet sich schleichend. Die Krankheitssymptome sind zunächst schwach und nicht sehr spezifisch. Tuberkulose kann gänzlich unentdeckt bleiben und ausheilen, ohne dass die Krankheit diagnostiziert wird. Vor dem Zeitalter der Röntgendiagnostik war eine Früherkennung der Tuberkulose besonders schwierig.[33] Jeder Versuch, eine Erkrankungsrate für Tuberkulose anzugeben, wäre mit großen Ungenauigkeiten belastet gewesen.

30 Flurin Condrau: Lungenheilanstalt und Patientenschicksal. Sozialgeschichte der Tuberkulose in Deutschland und England im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Göttingen 2000. S. 52 ff.

31 Siegenthaler (wie Anm. 22) S. 829 f. R. Gross, P. Scholmerich, W. Gerock (Hrsg.): Lehrbuch der inneren Medizin unter Berücksichtigung der Gegenstandskataloge. 7. Aufl. Stuttgart, New York 1987. S. 139.

32 Schildt, Gerhard: Die Wohnraumverknappung für die Braunschweiger Unterschichten während der Industrialisierung 1855–1871. In: Matzerath, Horst (Hrsg.): Städtewachstum und innerstädtische Strukturveränderungen. Probleme des Urbanisierungsprozesses im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1984. S. 148-164.

33 Dazu u. a.: W. Classen, V. Diehl, K. Kochsiek (Hrsg.): Innere Medizin. 4. Aufl. München, Wien, Baltimore 1998. S. 1416 ff.

Bei den anderen klassischen Infektionskrankheiten bestanden diese Schwierigkeiten nicht. Reck nennt folgende Daten[34]:

Von 10 000 Einwohnern erkrankten und starben jährlich an bestimmten Krankheiten in Straßen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von (in Talern) (1864–1873)

	0–75	75–100	100–150	150–200	200–250	über 250
erkrankten an Diphtherie	18	21	18	14	20	22
starben	9	8	5	3	3	4
erkrankten an Typhus	38	40	37	31	28	33
starben	6	5	6	3	2	5
erkrankten an Scharlach	53	39	35	40	35	44
starben	9	5	4	2	3	2
erkrankten an Pocken	51	28	23	12	8	3
starben	6	3	3	2	–	–

Es wird deutlich, dass der Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialer Lage sich für beinahe jede Krankheit anders stellt. Die Diphtherie[35] befiel die Menschen etwa gleich häufig, unabhängig von ihrer sozialen Situation. Man könnte sogar eine etwas geringere Erkrankungsziffer bei den mittleren Einkommen konstatieren, wenn man dies nicht für eine statistische Zufälligkeit halten möchte.[36] Jedenfalls hat eine bessere Ernährung, haben hellere und größere Wohnräume und eine vermutlich größere Reinlichkeit der Umgebung eine Diphtherie-Ansteckung nicht verhindern können. Es könnte allerdings auch sein, dass Diphtherie-Fälle in der ärmeren Bevölkerung nicht diagnostiziert worden sind, weil kein Arzt hinzugezogen worden ist. Dann wäre die Ansteckungsgefahr auch in der ärmeren Bevölkerung erhöht gewesen. Das ist nicht auszuschließen, auf Grund der Datenlage aber Spekulation.

34 Reck (wie Anm. 4) S. 8.

35 Zu den Ansteckungsmechanismen bei Diphtherie: Gross (wie Anm. 31) S. 110, Siegenthaler (wie Anm. 22) S. 730, Classen (wie Anm. 25) S. 302.

36 Wenn man aus den Reckschen Angaben die absoluten Zahlen zurück errechnet, ergibt sich, dass in den 10 Jahren von 1864 bis 1873 unter den 12799 (1871) Einwohnern mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 100-150 Talern 230 Diphtherie-Erkrankungen aufgetreten sind, unter den rund 6991 der nächsten Kategorie 98 Erkrankungen, bei den etwa 2237 Einwohnern der folgenden Kategorie 44 und unter den bestverdienenden Einwohnern 57 Erkrankungen.

Eindrucksvoll zeigt sich die Wirkung einer besseren Ernährungsgrundlage oder evt. einer besseren medizinischen Zuwendung bei den Heilungschancen. Wer in den wohlhabenden Straßen an Diphtherie erkrankte, hatte eine mindestens doppelt so große Chance, die Krankheit zu überstehen, als jemand in den armen Straßen.

Diesem Schema folgt in etwa auch der Scharlach.[37] Die Erkrankungsziffer war in den wohlhabenden Straßen kaum geringer als in den armen, aber die Heilungserwartungen lagen um das Drei- bis Vierfache über denen in den armen Wohngebieten.

Auch beim Typhus war die Ansteckungsgefahr für alle Bevölkerungsschichten gleich groß. Dies verwundert, denn die Typhuserreger werden von Fäkalien oral, durch Schmierinfektion, auf die Menschen übertragen.[38] Es ist prima vista kaum vorstellbar, dass in den Häusern der wohlhabenden Bevölkerung in dieser Beziehung nicht größere Reinlichkeit geherrscht haben sollte als bei den Armen. Dies war jedoch der Fall. Die Toiletten der wohlhabenden Bevölkerung befanden sich im Wohnhaus, nicht, wie bei der armen Bevölkerung, außerhalb des Wohnhauses in einem Extragelass auf dem Hof. Aber es gab auch in den besser situierten Häusern noch keine Wasserspülung. Sie wurde erst seit der Abwasserkanalisation in den 1880er Jahren in Braunschweig installiert.[39] Deshalb konnten vermutlich im Hause herumschwirrende Fliegen die Krankheitserreger auf die menschliche Nahrung übertragen. Reck ging noch davon aus, dass Dünste, die von den Aborten aufstiegen, den Typhus übertrügen. Eine andere Ursache für die relativ hohe Ansteckungsquote bei der reicheren Bevölkerung mag mit der Wasserversorgung zusammenhängen. Zwar wurde 1865 das Städtische Wasserwerk in Betrieb genommen, und am Ende dieses Jahres verzeichnete man 934 Hausanschlüsse,[40] aber gerade auf den großen Stadtgrundstücken hatte man sich seit Menschengedenken aus privaten Brunnen versorgt. Dieses Wasser könnte durch Fäkalien aus benachbarten Senkgruben verunreinigt gewesen sein. Es entsprach wenigstens nicht dem hygienischen Standard der öffentlichen Wasserversorgung. Jedenfalls war die Ansteckungsgefahr für Arm und Reich bei Typhus gleich groß, denn es ist kaum anzunehmen, Erkrankungen der ärmeren Bevölkerung seien unentdeckt geblieben.

Bemerkenswert ist schließlich, dass auch die Heilungschancen bei dieser Krankheit schichtenunabhängig waren. Arme und Reiche starben in gleichem

37 Zu den Ansteckungsmechanismen bei Scharlach: Gross (wie Anm. 31) S. 109, Siegenthaler (wie Anm. 22) S. 732, Classen (wie Anm. 33) S. 297

38 Gross (wie Anm. 31) S. 95, Siegenthaler (wie Anm. 22) S. 747, Classen (wie Anm. 33) S. 310, Kühn (wie Anm. 22) S. 108.

39 Dazu Norman-Mathias Pingel: Stadterweiterung und städtische Behörden in Braunschweig 1851–1914. (= Braunschweiger Werkstücke, Reihe A Bd. 45, der ganzen Reihe Bd. 99) Hannover 1998. S. 84 ff.

40 Pingel (wie Anm. 39) S. 68 f. Leider ist nicht bekannt, welche Häuser im Einzelnen Wasseranschlüsse bekamen.

Maße an Typhus. Offensichtlich hatte ein besserer Ernährungszustand keine Auswirkung auf den Krankheitsverlauf, und die ärztliche Kunst war sowieso außer Stande, etwas für die Erkrankten zu tun.

Zum Abschluss seien die Pockenfälle betrachtet. Seit 1808, der Zeit des Königreichs Westfalen, hatte ein königliches Edikt die Pockenimpfung obligatorisch eingeführt. Schullehrer, Pfarrer und die Lehrherren im Handwerk hatten zu kontrollieren, ob ihre Schutzbefohlenen auch geimpft waren. Impflisten mussten aufgestellt und der vorgesetzten Behörde vorgelegt werden. Diese Regelung wurde auch nach Wiederherstellung der braunschweigischen Selbständigkeit beibehalten und 1833 durch ein förmliches Gesetz bekräftigt. Ohne Impfzeugnis gab es keinen Schulbesuch. Niemand konnte konfirmiert werden, niemand eine Handwerkslehre beginnen, der nicht gegen Pocken geimpft war. Wer sich der Impfung widersetzte, hatte mit Strafe zu rechnen. Um so erstaunlicher ist, dass es in den 1860er und 70er Jahren überhaupt noch Pockenerkrankungen gab. Sie befielen ganz ausgesprochen die ärmere Bevölkerung. Man könnte annehmen, dass die Ärmeren häufig durch die Maschen des Gesetzes geschlüpft sind. Dies ist zwar nicht auszuschließen, aber auch nicht sehr wahrscheinlich.

Reck ist denn auch der Meinung, die Kinder seien erkrankt, bevor sie geimpft worden seien. Außerdem konstatiert er nicht wenige Erkrankungen im Erwachsenenalter. In diesem Fall, meint er, habe die immunisierende Wirkung der Impfung allmählich nachgelassen. Dies entspricht dem heutigen Kenntnisstand. Um eine lebenslange Immunität gegen Pocken zu erzielen, hätte nach einigen Jahren eine Nachimpfung vorgenommen werden müssen. Das wusste man zunächst nicht, deshalb sind die Erkrankungen von Erwachsenen nicht erstaunlich. Erstaunlich ist jedoch, dass die Krankheit vorwiegend die ärmere Bevölkerung heimsuchte, und erstaunlich ist, dass die Krankheit denn doch in nicht geringem Maße zum Tode führte. Es lässt zwar die Immunität nach einer einmaligen Pockenschutzimpfung mit den Jahren nach, aber die Krankheit verläuft dann in aller Regel äußerst milde.

Darum drängt sich eine andere Deutung der erhöhten Pockeninfektionen in der ärmeren Bevölkerung auf. Es ist schon gesagt worden, dass schwerer Hunger zu einem radikalen Abbau der körpereigenen Eiweißstoffe führt und dass davon vor allem auch die Immuneiweiße betroffen sind. Wer eine schwere und lange Hungerzeit durchgemacht hat, verliert die Immunität gegen Krankheiten, die er vorher erworben hat. Mit anderen Worten, die Pockenimpfung wurde unwirksam bei all denen, die längere Zeit hungern mussten. Besonders die alten Menschen, die der Altersverarmung unterlagen, wurden erneut gefährdet. Hier liegt sicher die wichtigste Erklärung dafür, dass die Pocken vorwiegend die ärmere Bevölkerung heimsuchten und dort auch Todesopfer forderten.

Die braunschweigischen Befunde lassen sich also wie folgt zusammenfassen:

1. Die Sterblichkeit der ärmeren Bevölkerung war wesentlich höher als die der wohlhabenden, und zwar galt dies vor allem für die jüngeren und die alten Menschen, nicht für die im mittleren Alter zwischen 30 und 50 Jahren.
2. Von den klassischen Infektionskrankheiten wies die Lungentuberkulose in den ärmsten Straßen eine etwa doppelt so hohe Mortalität auf wie in den wohlhabendsten.
3. Über die Ansteckungsgefahr bei Lungentuberkulose lassen sich auf Grund des vorliegenden Datenmaterials keine Aussagen machen.
4. Die Ansteckungsgefahr bei Pocken war in der ärmeren Bevölkerung wesentlich höher als in der wohlhabenden.
5. Bei Diphtherie, Typhus und Scharlach war die Ansteckungsgefahr schichtenunabhängig.
6. Die Heilungschancen bei Diphtherie und Scharlach waren um so geringer, je ärmer die Erkrankten waren.
7. Bei Typhus waren die Heilungsaussichten unabhängig vom Lebensstandard der Bevölkerung.

Wir haben auf unsere Frage nach dem Zusammenhang zwischen Armut und Infektionskrankheiten nur zum Teil eine eindeutige Antwort erhalten. Bei den Pocken waren Ansteckungsgefahr und Sterblichkeit der ärmeren Bevölkerung erhöht, bei anderen Krankheiten (Diphtherie und Scharlach) war nur die Sterblichkeit der ärmeren Bevölkerung erhöht. Der Typhus war sowohl in Bezug auf die Ansteckungsgefahr als auch in Bezug auf die Heilungsaussichten schichtenunabhängig. Bei der Tuberkulose, derjenigen der untersuchten Krankheiten, die die meisten Todesopfer forderte, lassen sich Aussagen über die Ansteckungsgefahr nicht machen, aber die Mortalität dieser Krankheit war bei der ärmeren Bevölkerung sehr viel höher als bei der wohlhabenden. Es steht fest, dass die ärmere Bevölkerung in höherem Maße Opfer von Infektionskrankheiten geworden ist, nicht nur absolut, sondern auch relativ.

Die Gründe für diese Erscheinung sind nicht in einer besseren medizinischen Versorgung der besser gestellten Bevölkerung zu suchen, auch nicht in ihrer, den Anforderungen der Hygiene besser entsprechenden Umgebung, sondern vermutlich in ihrem besseren Ernährungszustand.

In den folgenden Jahrzehnten sind die Infektionskrankheiten fortwährend zurückgegangen. Die neueste Untersuchung von Jörg Vögele erklärt, dass eine Vielzahl von Faktoren die Gefahren der Infektionskrankheiten entschärft hätten: steigender Lebensstandard, bessere Wohnungen, saubereres Wasser, hygienische Abwasserbeseitigung, mehr Ärzte, wirksame therapeutische Maßnahmen wie die Serum-Therapie und hygienische Maßnahmen wie Reihenuntersuchungen und die Isolation ansteckender Kranker. Betrachtet man die Wirk-

samkeit der einzelnen Faktoren, die Vögele analysiert, näher, dann scheint auch für ihn das Ansteigen des Lebensstandards der wirksamste Faktor gewesen zu sein.[41] Noch nachdrücklicher hat Reinhard Spree, nachdem er alle möglichen Ursachen für diese Entwicklung erörtert hat, in dem allgemeinen Anstieg des Lebensstandards den einzigen Faktor zu sehen gemeint, der bis in die 1920er Jahre den Rückgang der Infektionskrankheiten überzeugend erklärt.[42]

Dies sind jedoch Entwicklungen, die sich erst um die Wende zum 20 Jahrhundert vollzogen haben. Die von Reck aus Braunschweig gelieferten Daten bieten eine Momentaufnahme aus einem relativ frühen Zeitraum, und sie sind trotz einiger Einschränkungen von bemerkenswerter Aussagekraft.

41 Vögele (wie Anm. 17) S. 211 ff. Vgl. auch ebd. S. 134.
42 Vor allem Spree, Bedeutung (wie Anm. 2)

3.
Gesundheit und Krankheit in der Arbeitswelt des Oberharzer Montanwesens im 19. Jahrhundert (bis um 1870)

Johannes Laufer

Gesundheit unter den besonderen Schutz öffentlicher Institutionen zu stellen, gehört zum Prozess der Zivilisation. Den deutschen Weg zur öffentlichen Gesundheitsfürsorge wies die „medizinische Polizey" des Kameralismus im 18. Jahrhundert. Vor allem in Verbindung mit Maßnahmen zur Seuchenprophylaxe wurde die Gesundheit der Unterschichten zum Gegenstand obrigkeitlicher Normierung. Das Credo von der ökonomischen Bedeutung einer wachsenden Bevölkerung und das aufklärungspädagogische Ziel, Armut durch Arbeit (und Bildung) zu überwinden, bestimmten die Perspektive[1]. Demgegenüber fand das Problem gesundheitlicher Risiken in der sich allmählich verändernden gewerblichen Arbeitswelt im allgemeinen noch wenig Beachtung, obgleich auch die Anfänge der Arbeitsmedizin – ausgehend von Italien und England – in diese Zeit fallen[2]. Doch mit der kritischen Wahrnehmung der negativen sozialen Be-

1 Vgl. zum Zusammenhang der sog. ‚Medikalisierung' insbes. Ute *Frevert*, Krankheit als politisches Problem 1770–1880. Soziale Unterschichten in Preußen zwischen medizinischer Polizei und staatlicher Sozialversicherung, Göttingen 1984 und Alfons *Labisch*, „Hygiene ist Moral – Moral ist Hygiene". Soziale Disziplinierung durch Ärzte und Medizin, in: Christoph Sachße/ Florian Tennstedt (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, Frankfurt/ Main 1986, S. 265–285. Die Verbindung von Gesundheitspolitik und Kameralistik und bes. der Zusammenhang von Armenfürsorge und Krankheit knapp und überzeugend auch bei Frank *Schulz-Nieswandt*, Die Konzeption der „medizinischen Polizey" bei Johann Peter Frank (1745–1821) im Kontext seiner Zeit. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der modernen öffentlichen Gesundheitspolitiklehre, in: Hans-Peter Müller (Hrsg.), Sozialpolitik der Aufklärung, Münster u. a. 1999, S. 89–99.

2 Wenn man nicht sogar bis zu Paracelsus oder Agricola zurückgehen will, gilt vor allem Bernardino Ramazzini mit seinem Werk „De morbis artificum diatriba" von 1700 als grundlegend für die Entwicklung zur Arbeitsmedizin. Dazu knapp Hans *Schadewaldt*, Arbeitsmedizin – Geschichte und Ausblick, in: ErgoMed 22 (1998), S. 114–122, hier S. 114 f. Zu Paracelsus vgl. Elmar *Menzel*, Bergbau-Medizin einst und jetzt. Entwicklung des bergmänni-

gleiterscheinungen von Industrialisierung und Urbanisierung rückten Krankheit und Unfälle als wesentliche Ursachen der Verelendung industrieller Lohnarbeiter in den Blick von Sozialreformern. Mit der Debatte über die soziale Frage zeigte sich etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein neues Bewußtsein für den Zusammenhang von Gesundheit und Arbeit vor dem Hintergrund arbeitsprozessualer oder produktionstechnischer Veränderungen. Ausdruck dessen waren verschiedene Initiativen zur Kranken- und Unfallversicherung für gewerbliche Arbeiter bis hin zur Sozialversicherungsgesetzgebung sowie die Etablierung der Arbeitsmedizin, für die gerade im Bergbau bereits wichtige Grundlagen bestanden[3].

Im Montanbereich traten gegen Ende des 19. Jahrhunderts allerdings Mißstände zu Tage, die darauf hindeuten, daß auf seiten der Bergwerksunternehmer wenig Einsicht in die produktivitätsfördernde Wirkung des Arbeiterschutzes bestand[4]. Hohe Kranken- und Unfallraten, vor allem aber einige schwere Grubenunglücke im Steinkohlebergbau bildeten um 1900 den Anlaß zu öffentlicher Kritik an den gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen und mangelhafter Sicherheit in deutschen Bergwerken. Auch die Massenstreiks der Bergarbeiter gaben Antrieb zu Gesetzesinitiativen für den Arbeiter- und Unfallschutz. Auf den ersten Blick mag es paradox erscheinen, daß das Montanwesen im Zentrum der Kritik stand. Denn mit der Kranken-, Invaliditäts- und Altersvorsorge der Knappschaften sowie der medizinischen Betreuung durch Bergärzte wurden wichtige Einrichtungen des vorindustriellen Montanwesens in die industriekapitalistischen Montanunternehmen – in Preußen 1854 mit dem Knappschaftsgesetz – tradiert. Der Bergbau repräsentierte einen Produktionszweig, der schon frühzeitig über ein betriebliches Gesundheitswesen verfügte. Doch werden auch die Grenzen dieser Einrichtungen gegenüber Unternehmerinteresse, technischem Fortschritt und Rationalisierungs- oder Intensivierungsschüben im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sichtbar[5]. Amtliche Statistiken zeigen für Preußen oder auch Sachsen, daß die durchschnittliche Sterblichkeit von Bergarbeitern in den ersten beiden Jahrzehnten der Berufstätigkeit – offenbar aufgrund „bergärztlicher Auslese" bei der Einstellung – unterhalb, ab dem 40. und 50. Lebensjahr jedoch weit oberhalb des Durchschnitts aller berufstä-

schen Gesundheitswesens unter Einschluß der Kranken- und Unfallversicherung, Berlin 1989, S. 37 ff., 40, 46.

3 Zu Gesundheitspolitik und Sozialversicherung bes. *Frevert*, Krankheit, (wie Anm. 1), u. a. S. 17 ff. Vgl. allgemein *Schadewaldt*, Arbeitsmedizin, (wie Anm. 2), S. 119 ff. Zur besonderen Entwicklung von Knappschaftsversicherung und Arbeitsmedizin im Bergbau vgl. *Menzel*, Bergbau-Medizin, (wie Anm. 2), pass.

4 Vgl. Helmuth *Trischler*, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Bergbau 1851 bis 1945. Bergbehördliche Sozialpolitik im Spannungsfeld von Sicherheit und Produktionsinteressen. In: Archiv für Sozialgeschichte, XXVIII (1988), S. 111–151.

5 Vgl. *Trischler*, Arbeitsunfälle, (wie Anm. 4); Franz-Josef *Brüggemeier*, Leben vor Ort. Ruhrbergleute und Ruhrbergbau 1889–1919, München 1983, S. 170 ff.

tigen Männer lag[6]. Häufig beklagten Beamte der Bergaufsicht die frühzeitige „Bergfertigkeit" oder Invalidität der Arbeiter infolge erhöhter Arbeitsbelastungen. Das Bewußtsein dafür schärften überdies die akuten Finanzprobleme der Knappschaftskassen[7].

Hatte der Einzug des Wirtschaftsliberalismus Präventionen gegen Unfälle und Krankheiten im Bergbau, die noch zu Zeiten der staatlichen Bergamtsdirektion wirksam waren, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verdrängt, wie Helmuth Trischler für den Ruhrbergbau nachzuweisen versuchte?[8] Oder gab es auch unter staatlicher Regie Versäumnisse, die sich hinter dem außerordentlich hohen Gesundheitsrisiko im Montanwesen leicht verbergen ließen?

Im folgenden soll für den stark traditionsgebundenen Harzer Silber- und Bleierzbergbau, der sich im 19. Jahrhundert zum reinen Staatsbetrieb ausbildete, das Ausmaß von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen unter den Bedingungen moderater Produktions- und Modernisierungsfortschritte untersucht werden, und zwar vor allem für die vorpreußische Zeit[9]. Hatte die besondere Konstellation, daß die Bergbehörde zugleich Unternehmer und Instanz obrigkeitlicher Fürsorge der Bergverwaltung war, positive Effekte im Gesundheits- und Unfallschutz? Angestrebt wird nicht eine medizin-, sondern eine sozialhistorische Untersuchung; dabei werden vor allem die Institutionen betrieblicher Gesundheitspolitik unter die Lupe genommen. Implikationen für die soziale Lage der Arbeiter werden lediglich angedeutet.

6 Vgl. die regional differenzierende Statistik bei Friedrich *Prinzing*, Handbuch der medizinischen Statistik, Jena 1906, bes. S. 142 f., 499 ff.

7 Zum Zwickauer Kohlerevier mit Krankenstatistik von 1855–1879: *Hering*, Ernste Erfahrungen im Knappschaftswesen, in: Der Arbeiterfreund 17 (1879), S. 282–314, hier S. 296 f., 301 ff.

8 *Trischler*, Arbeitsunfälle; (wie Anm. 4), bes. S. 113, 148; jüngst dazu kritisch: Michael *Farrenkopf*, Grubenunglücke in der historischen Forschung, in: Evelyn Kroker/ ders., Grubenunglücke im deutschsprachigen Raum. Bochum 1998, S. 36 f.

9 Die zeitliche Begrenzung ist weniger durch bergrechtliche oder betrieblich-strukturelle Veränderungen als vielmehr den Strukturwandel im Knappschaftswesen begründet. Der Forschungsstand zum Thema ist unbefriedigend. Lediglich im Rahmen der Knappschaftgeschichte wurden Fragen der medizinischen Versorgung und der Kranken- und Unfallversicherung näher berücksichtigt. Hierzu noch grundlegend Johannes Traugott *Greuer*, Die Oberharzer Knappschaftskassen vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Oberharzer Bergleute, Phil. Diss. Göttingen 1961, MS; in Kurzfassung unter dem Titel, Elemente der Sozialordnung beim alten Oberharzer Bergbau, in: Nieders. Jahrb. f. Landesgesch. 34 (1961), S. 70–156. Für die preußische Zeit fehlen selbst derartige Untersuchungen. Zu den Grundzügen der ökonomischen, technischen und sozialen Entwicklung: Christoph *Bartels*, Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635–1866, Bochum 1992, bes. S. 412 ff.; Johannes *Laufer*, Zur sozialen Lage der Beschäftigten im Oberharzer Berg- und Hüttenwesen unter den Bedingungen ökonomischen Anpassungsdrucks zwischen 1830 und 1880, in: Ekkehard Westermann (Hrsg.), Vom Bergbau zum Industrierevier, (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 115), Stuttgart 1995, S. 193–216.

Im Erzbergbau des Oberharzes waren spektakuläre Grubenunglücke selten im Vergleich zum Kohlebergbau mit der großen Gefahr der Kohlenstaub- und Schlagwetterexplosionen. Die Rate tödlicher Unfälle gehörte gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu den niedrigsten im preußischen Montanwesen[10]. Darüber wird jedoch leicht übersehen, daß die beruflichen Gesundheitsrisiken im Erzbergbau allgemein weitaus größer als im Kohlebergbau waren[11]. Nach einer vergleichenden Medizinalstatistik aller preußischen Montanreviere für 1870 bis 1875 lag der vereinigte Clausthaler Knappschaftsverein bei den Erkrankungen der Atmungsorgane sowie bei Rheumatismus und Gicht mit weitem Vorsprung an der Spitze, bei Verletzungen und Invalidität im oberen Viertel der Skala. Hingegen entsprach die Sterblichkeit der Knappschaftsmitglieder etwa dem Mittelwert[12]. Angesichts der unterschiedlichen Indikatoren und ihrer Bewertung läßt sich die Schwierigkeit erahnen, Veränderungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu ermitteln.

Berufliche Gesundheitsrisiken und Formen traditioneller Krankenfürsorge

Die Tätigkeit der Berg- und Hüttenleute galt schon im frühneuzeitlichen Silbererzbergbau als besonders gefahrvoll. Klimaschwankungen, Kälte, Hitze, Nässe und Gesteinsstaub, aber auch Dunkelheit bestimmten in Verbindung mit der körperlichen Anstrengung die gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen unter Tage; in den Silber- oder Bleihütten waren es vor allem die giftigen Dämpfe und Mineralstäube. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde die Pathogenese lebensgefährlicher chronischer Berufskrankheiten wie die Bergsucht (Staublunge oder Silikose) und die Hüttenkatze (Bleiintoxikation) von prominenten Medizinern oder Bergärzten wie Theophrastus Paracelsus, Georg Agricola oder Samuel Stockhausen beschrieben. Stockhausen, der im herzoglich-braunschweigischen Harz als Bergarzt und Stadtphysikus von Goslar angestellt war, veröffentlichte 1656 ein medizinhistorisch bemerkenswertes Werk über „die

10 Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts hatten der Ruhrkohle- und der Oberschlesische Bergbau die höchste Unfallrate. Vgl. die Statistik der preuß. Oberbergämter 1870 ff., in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate (ZsBHSw), Bde. 20 (1871) ff. So lag z. B. 1875 oder auch 1883/84 die Rate im Bezirk OBA Clausthal insges. am Ende der preuß. Skala, jedoch an der Spitze des Erzbergbaus.

11 Vgl. die differenzierenden Angaben zur Lebenserwartung von Bergleuten für verschiedene europäische Bergreviere im späten 19. Jahrhundert bei Prinzing, medizinische Statistik, (wie Anm. 6), S. 142 f., 499–501.

12 *Schlockow*, Die Gesundheitspflege und medizinische Statistik beim preussischen Bergbau. Berlin 1881, vgl. S. 80 und bes. die statistischen Angaben für 1870 bis 1875 S. 133, 137, 143, 149, 153, 178 ff., 186 ff., 202, 248, 293 ff. und die Grafiken im Anhang.

Hüttenkatze oder Hüttenrauch" und „die Bergsucht oder Bergkrankheit"[13]. Vor allem im kursächsischen Erzbergbau lassen sich bereits für das 18. Jahrhundert wichtige Fortschritte hin zur Arbeitsmedizin nachweisen[14].

Die Bergordnungen der welfischen Landesherren aus dem 16. Jahrhundert versuchten im Harz, der außerordentlichen existenziellen Bedrohung einer großen Zahl von Bergarbeitern und dem Interesse an einer effektiven Montanwirtschaft Rechnung zu tragen. In Anlehnung an Vorbilder aus dem böhmisch-sächsischen Bergbau erklärten sie die medizinische Versorgung und materielle Unterstützung von Kranken und Unfallopfern in Verbindung mit der Versicherungspflicht der Arbeiter in Knappschaften zu Prinzipien der Arbeitsordnung.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts hatte sich im Oberharzer Montanrevier auf der Grundlage der Bergordnungen mit den jeweils für Grubenreviere und Hütten errichteten Knappschafts- und Hüttenbüchsenkassen ein umfassendes bergamtlich normiertes Gesundheitswesen etabliert. Damit unterstand die große Gruppe der Berg- und Hüttenleute als „herrschaftliche Arbeiter" der kassenärztlichen Betreuung durch eigens für die Kassen angestellte Bergärzte und Bergchirurgen[15]. Als enrollierte Mitglieder der Unterstützungskassen erhielten kranke oder verletzte Arbeiter, bisweilen auch deren Familienmitglieder, freie Arznei und Kur, also kostenlose Medikamente und ärztliche Behandlung. Darüber hinaus hatten die Arbeiter Anspruch auf Krankengeld oder Pensionen, den sogenannten Gnadenlohn, wenn sie infolge von Krankheit und Invalidität vorübergehend oder ständig berufsunfähig wurden. Witwen und unmündige Waisen waren im Todesfall des Hauptverdieners ebenfalls gnadenlohnberechtigt. Überdies gab es außerordentliche Beihilfen, insbesondere für auswärtige Kuren oder spezielle Therapien, für häusliche Krankenpflege und Nachtwachen, für Bruchbänder oder Bandagen, für Brillen oder auch zur Geburtshilfe.

Bei der Finanzierung und Abwicklung der zahlreichen Unterstützungsfälle entstand ein enormer Regelungsbedarf. Arbeiter und Gewerken sowie der Landesherr hatten die Kosten für das bergamtlich geleitete Kassen- und Gesundheitswesen anteilig zu tragen. Die Beitrags- und Leistungssätze der Kassen wurden seit dem 18. Jahrhundert durch bergamtliche Regulative strikt formalisiert. Die Gnadenlöhne der Arbeiter waren nach Beitrags- bzw. Berufsklassen, also nach Qualifikation oder Leistung bemessen. Hingegen bestanden bei den medizinischen Leistungen trotz abgestufter Beiträge für alle Mitglieder gleiche Ansprüche. Mit der Rezept- und Attestpflicht für Arzneimittel und alle übrigen Kas-

13 Samuel *Stockhausen*, Libellus de lythargyrii fumo noxio morbifico ..., Goslar 1656. Zu den spezifischen Berufsrisiken im Erzbergbau nach den älteren bergbaumedizinischen Schriften vgl. auch *Menzel*, Bergbau-Medizin, (wie Anm. 2).

14 Vgl. z. B. F. *Henckel*, Von der Bergsucht und der Hüttenkatze, Freiberg 1728 sowie die wertvollen Hinweise auf den kursächsischen Hofmedicus und Bergphysikus Carl Lebrecht *Scheffler* bei *Menzel*, Bergbau-Medizin, (wie Anm. 2), S. 55, 60, 71 f.

15 Zur Entwicklung des Knappschaftswesens vgl. Archiv des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld (OBA) 578, Nr. 1 und *Greuer*, Knappschaftskassen, (wie Anm. 9), pass.

senleistungen waren die Bergärzte fest in das Knappschaftswesen eingebunden[16].

Bedeutender war indes, daß ein Großteil der Unterschichten über die Kassen zum Patientenstamm zumeist professioneller Mediziner wurde. Beim Clausthaler Bergarzt und Stadtphysikus Lentin waren z. B. in den Jahren 1776 und 1777 2.753 bzw. 5.117 Patienten, darunter überwiegend Arbeiter oder deren Angehörige, in Behandlung[17]. Gleichwohl ist zu bedenken, daß die Arbeiter daneben auch die Lentin unterstellten Bergchirurgen oder Wundärzte zur Behandlung aufsuchten, die keine akademische Ausbildung besaßen[18]. Die Patientenzahlen Lentins sind zum einen Indiz für die schwankende Höhe des Krankenstands und – in diesem Fall – für die Anfälligkeit der Arbeiter, hier besonders der Pochknaben in den Erzaufbereitungswerken, gegen Epidemien wie 1777/78. Sie signalisieren andererseits die Überwindung sozio-kultureller Hemmschwellen gegenüber den „neuen" akademischen Medizinern. Diese Entwicklung kann nicht allein als Resultat einer sozialen „Medikalisierung" von oben gelten. Wenn das Bergamt 1793 den Hang der Arbeiter und ihrer Angehörigen zum Mißbrauch der Arzneimittelfreiheit beklagte, so deutet auch das darauf hin, daß die Arbeiter dieses Benefiz vielmehr aus eigenem Antrieb in Anspruch nahmen. Darin liegt kein grundsätzlicher Widerspruch zu dem auch von Lentin beklagten eigensinnigen Verhalten oder der Ignoranz der Arbeiter gegenüber ärztlichem Rat und neuen Behandlungsmethoden[19].

Wenn die Bergmedici zugleich das Stadtphysikat und damit die führende gesundheitspolizeiliche Funktion in den größeren Bergstädten übernahmen, verfügten sie über ausgezeichnete Kenntnisse der sozialen und hygienischen Verhältnisse im bergstädtischen Arbeitermilieu. Aus seiner Praxis als Clausthaler Bergmedicus und Stadtphysikus (1774 bis 1783) entwarf der spätere kurhannoversche Hof- und Leibarzt Lentin erstmals ein genaues, sozial kontrastreiches Bild von den Epidemien und dem Gesundheitszustand der Bevölkerung[20]. Neben diversen allgemeinen Infektionskrankheiten werden Geschwüre, Frost-

16 Vgl. die Entwicklungsverspätung im Ruhrkohlebergbau im 18. Jahrhundert nach *Menzel*, Bergbau-Medizin, (wie Anm. 2), S. 63, 69.

17 1776 waren es 2.207 Berg-, Poch- und Hüttenarbeiter. Registriert wurden offenbar jeweils die Behandlungen. Vgl. insbes. auch zu den Zahlen Leberecht Friedrich Benjamin *Lentin*, Beiträge zur ausübenden Arzneiwissenschaft. Suppl. Bd., aus dem Nachlass herausgeg. von W. Sachse, Leipzig 1808, S. 426 f. und Christoph Wilhelm *Gatterer*, Anleitung den Harz und andere Bergwerke mit Nutzen zu bereisen, 4. Teil, Nürnberg 1792, S. 78 f. Vgl. zu Lentin den Beitrag von Bettina *Wahrig-Schmidt* in diesem Band.

18 Spätestens Mitte des 19. Jahrhunderts verfügten auch die Bergchirurgen oder Bergwundärzte über einen Universitätsabschluß als Mediziner. Vgl. allgemein *Menzel*, Bergbau-Medizin, (wie Anm. 2), S. 70, 80, 91 f. Zum Kgr. Hannover vgl. W. Lehzen, Hannovers Staatshaushalt, Bd. 2, Hannover 1856, S. 380.

19 OBA 25, Nr. 11 und Leberecht Friedrich Benjamin *Lentin*, Denkwürdigkeiten betreffend Luftbeschaffenheit, Lebensart, Gesundheit und Krankheiten der Einwohner Clausthals in den Jahren 1774–1777, Hannover 1800, S. 12 f., 159 ff. Vgl. Anm. 24.

20 Lentin, wie oben, pass.

beulen, Haut- und Darmerkrankungen (Würmer), Rheumatismus und Gicht, Knochen- und Gelenkschäden, Blut- und Kreislaufkrankheiten, Augenkrankheiten, Krankheiten der Atmungsorgane wie Bronchialkatarrh, Bleikoliken (Hüttenkatze) oder Lungenschwindsucht (Bergsucht) als typische Arbeiter-Krankheiten – allerdings noch unter Sammelbegriffen, ohne exakte medizinische Zuordnung – beschrieben. Die hohe sozialspezifische Krankheitsanfälligkeit der bergstädtischen Arbeiterbevölkerung führte Lentin überdies auf die schlechten Ernährungs-, Wohn- und Arbeitsbedingungen zurück. Als besondere Gesundheitsgefährdungen sah er die anstrengende monotone Arbeit, besonders der Kinder und Jugendlichen in der Erzaufbereitung, den Gesteinsstaub und die Grubenluft unter Tage, die Bleidämpfe in den Silber- oder Metallhütten, allgemein auch Kälte und Nässe und schließlich die zahlreichen Unfälle vor allem beim Pulversprengen (Schießen) und bei der Befahrung der Schächte.

Als Fazit aus Lentins Beobachtungen und Erkenntnissen schloss der Göttinger Professor Gatterer 1792 – im Widerspruch zu seinen eigenen Eindrücken: Die äußere Erscheinung der Arbeiter, ihr „frisches, gesundes Aussehen" und ihre robuste Physis durch Abhärtung und Gewöhnung an das Klima und die Arbeit seit Kindertagen, sei trügerisch, da viele an chronischen Krankheiten oder einem „verborgenen, innerlichen Übel" litten; dazu werde der Keim oft schon in der Jugend oder durch frühere Unfälle gelegt, im Alter treibe er aus[21].

Besonders auch die beengten und primitiven Wohnverhältnisse der Arbeiter galten den Medizinern als hygienisch bedenklich. Das veranlaßte die Kooperation kommunaler und bergamtlicher Insitutionen bei der Bekämfung häufiger Epidemien oder Infektionskrankheiten unter Anleitung der Stadtphysici[22]. Die große Zahl von Pflegebedürftigen führte 1837 und 1844 zur Einrichtung von Krankenhäusern in Clausthal und Zellerfeld. Sie wurden in gemeinsamer Trägerschaft von Stadtgemeinde, Armenkasse und Knappschaften unterhalten. Da hier vorwiegend arme oder infektiöse Kranke einquartiert wurden, zogen die Berg- und Hüttenleute jedoch die häusliche Pflege nach Möglichkeit der stigmatisierenden Unterbringung im Krankenhaus vor[23].

21 *Gatterer*, Anleitung, 4. Teil, (wie Anm. 17), S. 59ff., bes. 67f.

22 In der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert stieg die durchschnittliche Belegdichte der Wohnhäuser bei wachsender Bevölkerung und stagnierendem Hausbestand von 8 auf über 12 Personen an; Angaben in der Datenbank des Projekts „Ständische Arbeiter im Oberharzer Montanwesen im 19. Jahrhundert" beim Verf. Zur Bekämfung der Infektionskrankheiten im Harz 1803–1870 vgl. Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStA), Hann. 84, Nr. 218.

23 Stadtarchiv Clausthal-Zellerfeld (StA ClZ), 513/ 6 und 7.

Leistungen und Grenzen des knappschaftlichen Gesundheitswesens

Als berufsständische Sonderversicherung bildeten die Knappschafts- und Hüttenbüchsenkassen die wichtigste Grundlage der bergamtlichen Gesundheitspolitik im 19. Jahrhundert. Im ausgehenden 18. Jahrhundert regierte hierbei vornehmlich das Prinzip der Kostendämpfung. 1793 wurden Richtlinien gegen ‚Mißbrauch' der Arzneimittelfreiheit veröffentlicht. Rezepte durften nur den vom Arzt visitierten, berechtigten Arbeitern ausgestellt und nach Genehmigung des jeweils vorgesetzten Betriebsbeamten eingelöst werden[24].

Gleichwohl zeigt der statistische Befund für das 19. Jahrhundert einen nahezu kontinuierlichen Anstieg der Sozialausgaben der Oberharzer Knappschaftskassen[25]. Am kräftigsten war der Zuwachs zwischen 1838 und 1850, als allein die Ausgaben für Medikamente und Arzthonorar (Medizinalkosten) um bis zu 76% stiegen[26].

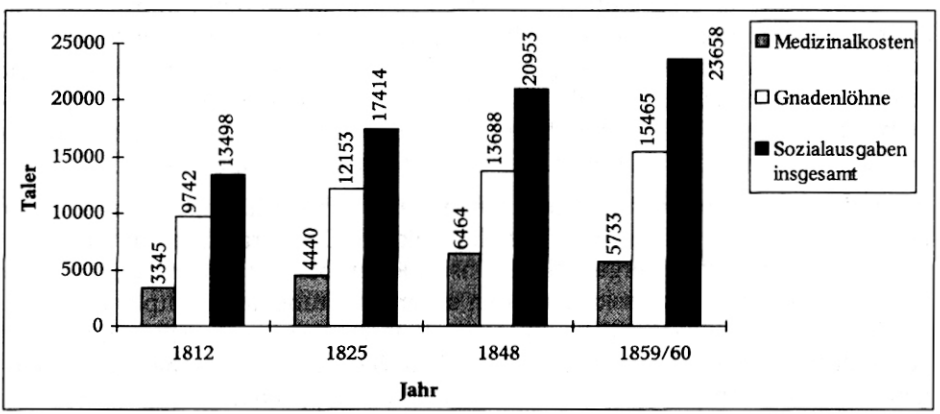


Abb. 1: Sozialausgaben der Knappschaftskasse Clausthal

Die Rechnungen der größten, finanziell am besten ausgestatteten Clausthaler Knappschaftskasse weisen von 1812 bis 1860 (Abb. 1) Zuwächse bei den Medizinalkosten, also bei Medikamenten und Arzthonorar, von 71% und bei den Pensionsleistungen (Gnadenlöhne für Invalide, Witwen und Waisen) von 59% aus. Lediglich bei den Medizinalkosten, die bis 1848 bereits um 93% gestiegen waren, brach der Wachstumstrend 1860, teilweise auch in Zusammenhang mit der Reduzierung der Belegschaft, leicht ein. Der Trend insgesamt steigender Sozialausgaben (Medizinalkosten, Gnadenlöhne und außerordentliche Unterstützungen) – von 1812 bis 1860 etwa 75% – setzte sich sogar noch verstärkt

24 OBA 25, Nr. 11 dort Bergamtsverordnung von 1793 zum Aushang in Zechenhäusern und Pochwerken. Vgl. auch *Greuer*, Knappschaftskassen, (wie Anm. 9), S. 227 f.

25 Umfangreiche Daten aus den Knappschaftsrechnungen in Datenbank beim Verf.

26 Statistische Werte für 1838 bis 1850 in: Der Bergwerksfreund, 16 (1853), S. 42.

fort. Darin kommt auch ein positiver Effekt des Zusammenschlusses der drei Oberharzer Bergknappschaftskassen 1860/61 und schließlich 1869 auch der Hüttenbüchsenkassen im Clausthaler Knappschaftsverein mit über 5.000 aktiven Mitgliedern zum Ausdruck. Für 1865/66 ermittelte die Bergverwaltung, daß die Arznei- und Behandlungskosten je Beschäftigtem (also aktivem Mitglied) der Oberharzer Knappschaftskasse etwa doppelt so hoch wie bei anderen preußischen Kassen waren[27]. Besonders deutlich tritt die Ausgabensteigerung jedoch erst nach 1860, auch bei den relativen Werten (Abb. 3) hervor. Was waren die Gründe für den Kostenauftrieb im Gesundheitswesen? Stand dahinter ein höheres Leistungsniveau, eine höhere Beanspruchung der Kassen oder beides?

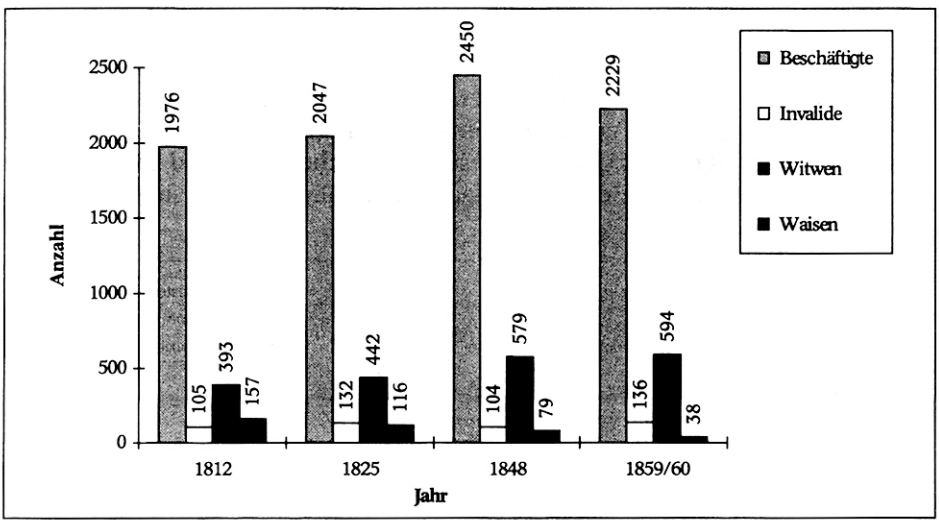


Abb. 2: Beschäftigte im Revier Clausthal und Unterstützungsempfänger der Clausthaler Knappschaftskasse

Bei genauerer Analyse zeigt sich für die Clausthaler Kasse (vgl. Abb. 2), daß die Zahl der Invaliden (ständig oder temporär berufsunfähige Arbeiter) und deren Anteil an der Belegschaft (von 5,3 auf 6,1) im wesentlichen leicht zunahm. Der Rückgang im Jahre 1848 läßt sich wohl vorwiegend mit vermehrter Arbeitsvermittlung für Gnadenlöhner erklären. Weitaus auffälliger war (mit 51% Zuwachs von 1812 bis 1859/60) die überproportional zur Belegschaft steigende Zahl der Witwen. Die Statistik der Prokopf-Werte je Jahr (Abb. 3) zeigt, daß die Leistungen nicht nur mit der Entwicklung der Beschäftigten Schritt hielten, sondern diese zumeist übertrafen. Nimmt man jedoch die Gnadenlöhne und wählt die Gnadenlohnempfänger insgesamt (Summe der Invaliden etc. nach

27 *Greuer*, Knappschaftskassen, (wie Anm. 9), S. 129f. ohne Kommentierung der amtlichen Statistik. Die Vergleichbarkeit der Werte für Preußen scheint jedoch sehr problematisch.

Abb. 2) als Maßstab, wird die Bewertung schwierig. Die durchschnittlichen Gnadenlöhne je Unterstützungsempfänger stiegen zwar von 1812 bis 1860 kontinuierlich von 14,9 auf 20,1 Taler (1825: 17,6 und 1849: 18,0 Tlr.). Die nominalen Erhöhungen – die im übrigen für die verschiedenen Beitrags- und Leistungsklassen erheblich divergierten – brachten aber den Berechtigten vor 1848 nur selten auch reale Zuwächse. Sie kompensierten nicht einmal durchgehend die Kaufkraftverluste des Geldes infolge von Münzumstellungen (1818 von Kassen- in Konventionsmünze wie 9:10) und der allgemeinen Verteuerung der Nahrungsmittel bis Mitte der 1850er Jahre, vor allem 1846/47[28]. Einen wirklichen Fortschritt bei den ohnehin äußerst knapp bemessenen Beträgen brachten erst die zu Beginn der 1870er Jahre erhöhten Invalidenpensionen und Krankenlöhne. Der durchschnittliche Betrag je Empfänger (Invalide, Witwen, Waisen) stieg 1870 auf 23,3 und 1875 auf 31,2 Taler. Die in dieser Zeit auffällig erhöhte Invalidenquote (8 bis 11 % statt bisher 5 bis 6 % der Belegschaft) deutet darauf hin, daß die Arbeiter bei höherer Invalidenunterstützung eher bereit waren, sich berufsunfähig zu melden, anstatt Krankheiten oder Gebrechen zu unterdrücken. Daß die Sozialausgaben schon zwischen 1812 und 1849 deutlich schneller wuchsen als die Belegschaft, lag also vor allem an den steigenden Medizinalkosten (Abb. 3).

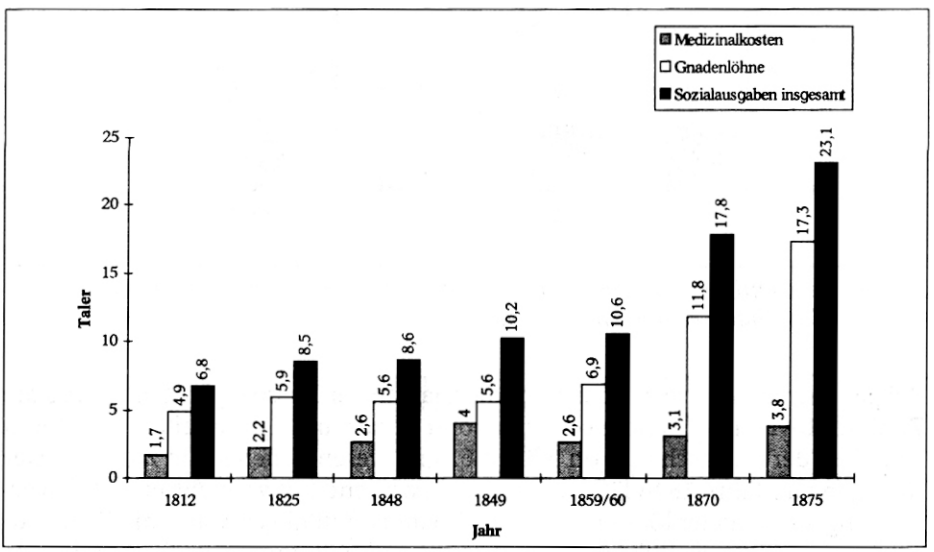


Abb. 3: Sozialausgaben je Beschäftigten (Tlr.) der Clausthaler Knappschaftskasse (1812–1860) und des Clausthaler Knappschaftsvereins (1870–1875)

28 Zur Preis- und Lohnentwicklung vgl. bes. die Indizes bei Wolfgang *Seelig*, Die wirtschaftliche Stellung Oberharzer Bergmannsfamilien im 18. und 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bergfreiheiten – dargestellt am Beispiel der freien Bergstadt Clausthal, Clausthal 1970, S. 11 ff., 20 ff., 32. Die Umrechnung in Groschenbeträge ergibt zum Teil reale Einbußen: dazu Angaben in Datenbank bei Verf.

Der ambivalente statistische Befund läßt sich vorerst aus zwei Richtungen erklären:

1. Steigende Ausgaben waren das Resultat sozial notwendiger Anpassungen der medizinischen Versorgung und der Gnadenlöhne im Rahmen der paternalistischen Sozialpolitik der Bergverwaltung. Diese war besonders seit dem Vormärz bestrebt, die berufsständische Exklusivität der „herrschaftlichen Arbeiter" des Oberharzes gegenüber anderen gewerblichen Lohnarbeitern oder Proletariern durch ein Mindestmaß sozialer Sicherung zu stärken und die traditionelle Arbeits- und Sozialordnung zu sichern. Besonders auffällig sind insofern die – abgesehen von den Gnadenlöhnen – erhöhten Werte 1848/49[29]. Gleichzeitig war die Bergbehörde jedoch unter zunehmendem ökonomischen Anpassungs- und Rentabilitätsdruck bestrebt, Kosten zu sparen und das Lohnniveau und die Sozialleistungen möglichst niedrig zu halten. Da das Risiko der Berufskrankheiten außerordentlich groß war, mußten sparpolitisch motivierte Einschnitte im Gesundheitswesen aber kontraproduktiv wirken, zumal wenn sie wie in der Hungerkrise 1846/47 die Arbeiterexistenz bedrohten. Überdies wuchs mit der Zahl der Witwen und einem erhöhten Altersdurchschnitt der Knappschaftsmitglieder die Zahl derjenigen, die das Gesundheits- oder Gnadenlohnbudget am stärksten belasteten. Dahinter standen subtile längerfristige Einflüsse sozio-demographischen Wandels. Bedeutsam war vor allem der stagnierende oder sinkende Anteil junger Arbeiter oder Kinder in den Gruben- und Pochwerksbelegschaften, der unter anderem mit der bergamtlichen Anhebung der Altersgrenzen, der Auswanderungsförderung seit 1848 und mit Ansätzen zum Kinderschutz – seit den 1860er Jahren – zusammenhing[30]. Mit anderen Worten, was auf der einen Seite gespart wurde (Löhne), mußte auf der anderen (Medizin, Gnadenlöhne, außerordentliche Beisteuern in Notfällen) zugeschossen werden. Daraus erklärt sich wesentlich der Anstieg der Sozialausgaben der Clausthaler Knappschaft seit 1848. Auch in der Flut amtlicher Korrespondenz über Unterstützungsgesuche von Arbeitern fand diese Problematik, verstärkt bis in die 1860er Jahre, Niederschlag. Die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Kassen verlangte schließlich auch wegen der verschlechterten Relation von aktiven und passiven Mitgliedern bzw. sinkendem Beitragsaufkommen und steigenden Ausgaben eine grundlegende Reform des Knapp-

29 Bei den Gnadenlöhnen würde eine Differenzierung nach Leistungsempfängern für Teile der Arbeiter einen positiven, für die Witwen dagegen einen negativen Trend zeigen. Daten beim Verf., die jedoch noch genauer auszuwerten sind. Ob der starke Anstieg der Medizinalkosten 1849 – vgl. auch OBA 342, Nr. 29 – eventuell Folge eines Grubenunglücks im Herbst 1848 war, bleibt unklar.

30 Zur wirtschaftlichen Lage des Oberharzer Bergbaus und den Konsequenzen für die Sozialpolitik kurz *Laufer*, soziale Lage, (wie Anm. 9) sowie *ders.*, Bergamtliche Krisenregulierung im Oberharzer Bergbau im 19. Jahrhundert (bis 1866), in: Scripta Mercaturae, 21 (1987), S. 1–51. Angaben zur Alterstruktur in Datenbank beim Verf., für die 1870er Jahre bei *Greuer*, Knappschaftskassen, (wie Anm. 9), S. 282. Zur Kinderarbeit im Harzer Montanwesen wird demnächst ein Beitrag vom Verf. vorgelegt.

schaftswesens, zu der 1860/61 mit der Vereinigung der drei Oberharzer Bergknappschaftskassen ein wichtiger Schritt getan wurde[31]. Doch erst nach 1869 kamen substantielle Leistungsverbesserungen zustande (vgl. Abb. 3).

2. Verschiedene Indizien weisen auf einen besonders labilen Gesundheitszustand und ein erhöhtes Unfallrisiko der Arbeiter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hin. Daß physische Strapazen und Leistungsdruck durch Veränderungen des Arbeitsprozesses und der Lohnformen, wie die verbreitete Durchsetzung von Gedinge- oder Leistungslöhnen anstelle von Zeitlöhnen oder das Vordringen des Bergbaus in Tiefen von mehr als 600 m (bis um 1850) nicht zuletzt in Verbindung mit Mangelernährung zu erhöhten Kranken- und Unfallziffern führten, scheint nur allzu plausibel. Dieser Aspekt wird im folgenden kurz berücksichtigt, er bedarf allerdings noch näherer Untersuchung, zumal hier Schwierigkeiten bestehen, weil erst ab 1870 eine systematische Unfall- und Krankenstatistik vorliegt.

Demographische Erhebungen dokumentieren für 1824 bis 1843 eine signifikant hohe Mortalität der männlichen Bevölkerung im Oberharz vom 30. bis 60. Lebensjahr, die vor allem ab dem 45. Lebensjahr weit über dem Durchschnitt des Königreichs Hannover und seiner Provinzen lag und mit einem außerordentlich hohen Anteil von Witwen an der Harzbevölkerung korrespondierte[32]. Gestützt werden diese Angaben durch berufsgruppenspezifische Berechnungen des Berg- und Hofmedicus Brockmann. Demzufolge betrug das durchschnittliche Sterbealter der Grubenarbeiter 55 (Bohrhäuer nur 52), das der Silberhüttenarbeiter sogar nur 42 Jahre, dagegen das der Grubenoffizianten und technischen Beamten 61 bis 67 Jahre[33].

Vielseitige Informationen über die dahinter stehenden latenten Gesundheitsgefährdungen und akuten oder chronischen Krankheiten enthalten zahlreiche Medizinalberichte, Gutachten und Fachpublikationen der Bergärzte[34]. Aufschlußreich sind vor allem Hinweise auf den Zusammenhang von veränderten oder verschärften Arbeitsbedingungen und dem Auftreten von Gesundheitsschäden.

Nachdem im Jahre 1848 vier Arbeiter in kurzer Zeit gestorben waren, informierte der zuständige Bergarzt das Bergamt über eine ungewöhnliche Häufung von Bleivergiftungen auf der Lautenthaler Silberhütte. Die Bergbehörde antwortete, es sei „zur Vermeidung ähnlicher Unglücksfälle" und Kosten für die

31 Vgl. Carl *Lahmeyer*, Die Bergknappschaftskassen des hannoverschen Harzes, in: ZsBHSw, 9 (1861), S. 307–315. Vgl. im übrigen *Greuer*, Knappschaftskassen, (wie Anm. 9), S. 206 ff. und 273 ff.

32 Adolph *Tellkampf*, Die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover. Hannover 1846, S. 31, 84 ff., Anhang S. XXXXI.

33 Carl Heinrich *Brockmann*, Die metallurgischen Krankheiten des Oberharzes. Osterode 1851, S. 26, 36–40, 46, 54. Auf Brockmann Studie wird weiter unten näher eingegangen.

34 Z. B. in: *Hannoversche Annalen für die gesamte Heilkunde* (1836–1847) und *Medizinisches Correspondenzblatt* für das Königreich Hannover (1850–1855).

Unterstützungskassen „von vorzüglicher Wichtigkeit", die Arbeiter auf ihre individuelle gesundheitliche Belastbarkeit zu untersuchen und den Hüttenbeamten Empfehlungen für die Zuweisung jeweils angemessener Tätigkeit zu geben[35]. Bei akuter Bleiintoxikation war die Versetzung der betroffenen Metallhüttenarbeiter zu Arbeiten „in freier Luft" eine seit langem geübte Praxis[36]. Die Hüttenbeamten erklärten den spezifischen Vorfall damit, daß während des zuletzt „ungemein ausgedehnten Schmelzbetriebs" die Bleidämpfe bei fortdauernd ungünstiger Witterung schlecht abzögen und sich im Hütteninnern verbreiteten. Die Todesfälle führten sie allerdings auf eine „sehr schwächliche" Konstitution der Hüttenarbeiter infolge der Hungerkrise von 1846/47 zurück. Diese Argumentation war sehr verbreitet.

Die Bergverwaltung machte im Gegensatz zu den Ärzten in erster Linie die Verelendung der Arbeiter im Zuge des Reallohnfalls in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für den Zusammenhang von steigenden Arbeitsbelastungen und physischer Auszehrung der Arbeiter verantwortlich. Angesichts der bis 1862 nahezu stagnierenden Nominallöhne übten nur wenige leitende Beamte wiederholt Kritik an den harzspezifischen negativen Folgen von Hungerkrisen und Teuerung: Sie würden „besonders bei der arbeitenden Klasse sichtbar, deren Moralität und Körper geschwächt wurde." Die Arbeit des „angehenden Bergmanns" erfordere nämlich „mehr Kräfte, als die Jugend aus dem Puchwerke jetzt mitbringt, daher sie sich oft mit Aufopferung ihrer Gesundheit über Gebühr anstrengt und dem Invaliden-Stande zum Nachteile der Knappschaftskassen zueilen muß. Und wie kann man erwarten, daß solche in der Jugend verkümmerten Männer ihre langen Grubenschichten treu und fleissig ableisten?" So argumentierte bereits im Jahre 1810 ein hoher Bergbeamter in der besonders von seiten der hannoverschen Regierung initiierten Debatte über die Rentabilität des Harzbergbaus. Die sozialkonservativen Vorstellungen der Bergverwaltung gerieten jetzt in einen verschärften Zielkonflikt mit ökonomischen Interessen; die grundsätzlichen sozialen Probleme weisen hingegen ins 18. Jahrhundert zurück[37]. Noch 1864 erklärte ein Bergbeamter den Zusammenhang von hohen Kranken- und Unfallraten und erhöhten Arbeitsbelastungen damit, daß die Bergleute seit dem 18. Jahrhundert den Kaufkraftverlust der Löhne durch zusätzliche Arbeit, teilweise nächtliche Schichten zu kompensie-

35 NHStA Hannover, Hann. 84, Nr. 219.

36 Aus diesem Grunde wurden z. B. 1825 „viele junge" Silberhüttenarbeiter zu Arbeiten an Teichen und Wassergräben versetzt. Codex Rerum Hercynicarum, Teil II, Bd. III, Clausthal, Handschrift in OBA Bibl., S. 1423.

37 Friedrich Heinrich *Ostmann*, Bergmännische Aphorismen mit besonderer Berücksichtigung auf den Zellerfelder Hauptzug am Harz, in: Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde, 4. Stück, 1810, S. 1–31, S. 22f. Vgl. Johannes *Laufer*, Aufbruch oder Krise? Bergwerkswirtschaft, soziale Verhältnisse und bergamtliche Nachhaltigkeitspolitik im Oberharzer Montanrevier um 1800, in: Nieders. Jahrbuch für Landesgesch. 72 (2000), S. 209–231.

ren versuchten[38]. Diese grundsätzlich zutreffende Beobachtung lenkte jedoch im Unterschied zur Darstellung der Bergärzte den Blick einseitig auf externe Faktoren des Kostenauftriebs im Gesundheitswesen, weg von unternehmensimmanenten Strukturen, die Verbesserungen der Lohn- und Einkommens- sowie der Gesundheitsverhältnisse behinderten.

Gegenüber den Kostendämpfungszielen der Bergbehörde hatten die Berg- oder Knappschaftsärtze einen schweren Stand. Freilich engte beispielsweise das Gnadenlohnreglement von 1838 deren Handlungsspielräume nicht nur ein[39]. Denn die Bergärzte erlangten im Zuge der obrigkeitlich-bürokratischen Ordnung des Knappschaftswesens faktisch mehr Einfluss durch routinemäßige medizinische Gutachtertätigkeit bei Arbeitsunfällen, bei Arbeitsunfähigkeits- oder Tauglichkeitsattesten. Auch bei gesundheitspolitischen Entscheidungen des Bergamts fanden sie vermehrt Gehör.

Bergärzte als dynamisches Element der bergamtlichen Gesundheitspolitik

In einem Klima intensiver Diskussionen über betrieblicheVerbesserungen trugen Initiativen von Bergärzten wesentlich dazu bei, daß die Bergverwaltung dem Gesundheitsschutz der Arbeiter seit den 1840er Jahren mehr Aufmerksamkeit widmete und ihn als kostenrelevanten, produktivitätsfördernden Faktor erkannte. Eine wichtige Maßnahme in dieser Richtung war die seit 1842 regelmäßig durchgeführte ärztliche Musterung der sogenannten Pochknaben, die im Alter von 9 bis 14 Jahren mit der Annahme zur Erzaufbereitung in die Berufslaufbahn eines Bergmanns eintraten. Nach den Vorstellungen der Mediziner sollte diese Auslese dazu beitragen, die Unfall- und Krankheitsgefährdungen einzudämmen. Wenn bis um 1855 etwa ein Viertel der Anwärter abgewiesen wurde, lag das auch wesentlich am Überangebot an Bewerbern. Gründe für die Ablehnung waren nicht nur schwache Konstitution, Behinderung oder Krankheit, sondern auch illegitime Geburt, nichtbergmännische Herkunft oder schlechte Schulzeugnisse. Ähnlich verhielt es sich bei Tauglichkeitsprüfungen für die Übernahme von Pocharbeitern zur begehrten bergmännischen Vollohnarbeit in der Grube[40]. Primär galt ein Mindestalter als Voraussetzung. Die Vorgabe variierte je nach Arbeitsbedarf und -angebot zwischen dem 21. und 28. Lebensjahr. Die Empfehlung der Ärzte, die Auswahl der Arbeiter strikt nach medizinischen Kriterien vorzunehmen, um körperliche Dauerschäden und Unfälle mit entsprechenden Folgekosten für die Kassen zu vermeiden, stand jedoch

38 Friedrich *Schell*, Die Unglücksfälle in den Oberharzischen Bergwerken. Clausthal 1864, S. 29.

39 Vgl. *Greuer*, Knappschaftskassen, (wie Anm. 9), S. 205 u. Anl. 5, S. 432.

40 OBA 517, Nr. 10, 11, 19, 532, Nr. 41, 530, Nr. 30, 31. Zur Musterung der Pochknaben vgl. *Laufer*, Bergamtliche Krisenregulierung, (wie Anm. 30), S. 24 ff.

im Zweifel noch hinter bergamtlichen Grundsätzen der Beschäftigungspolitik zurück[41]. Aus Rücksicht auf das Prinzip ständischer Selbstrekrutierung, das zur sozialen Sicherung der Familien beitrug, galt die Regel, wenigstens einen Sohn aus einer Bergmannsfamilie als „herrschaftlichen Arbeiter" anzunehmen und bei entsprechender Führung und Alter eine berufsständische Existenz durch Arbeit in den Gruben zu ermöglichen.

Ähnlich ambivalent war die Berücksichtigung von Krankheit, Invalidität und Alter im Arbeitsprozess. Seit jeher waren bestimmte Tätigkeiten des Montanwesens den sogenannten Gnadenlöhnern, allerdings nicht ohne betriebswirtschaftliches Kalkül reserviert. Nicht zuletzt auch aufgrund intensiverer ärztlicher Betreuung wuchs das Bedürfnis, kranke, verletzte oder leistungsschwache Arbeiter vorübergehend oder dauerhaft wegen eingeschränkter Arbeitsfähigkeit aus der Vollerwerbstätigkeit auszumustern[42]. Von den Bergärzten vorgelegte Atteste enthielten präzise Diagnosen von Verletzungen oder Krankheiten wie Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Gehirntumor, Epilepsie, Lungenentzündung oder allgemeine Feststellungen „kränklicher Beschaffenheit" oder „Altersschwäche". Auch die Arbeiter suchten mit Hilfe von Attesten um geeignetere, aber auch hinlänglich entlohnte Tätigkeiten nach. Der extrem niedrige Gnadenlohn, der etwa ein Drittel des bisherigen, oftmals prekären Lohnes erreichte, bot ohne Nebeneinkünfte keine Existenzgrundlage. Den Gnadenlöhnern standen zwar leichtere Teilzeit- oder Nebentätigkeiten, gewöhnlich übertägig oder außerhalb der Hütten zu. Doch bei hohem Andrang vor allem um die „besseren" Stellen wurden viele Gesuche abgelehnt. Zudem konkurrierten die zahlreichen Gnadenlöhner in ihrem Bestreben, die gravierenden Einkommensverluste durch Nebentätigkeiten auszugleichen, zunehmend auch mit jüngeren Arbeitern um entsprechende Stellen. Daher wurden die Nebeneinkünfte der Gnadenlöhner in Analogie zu den Gnadenlöhnen von der Bergbehörde normiert[43].

Angesichts der existenziellen Notlage konnte den Betroffenen die Schonung der eigenen Gesundheit kaum in den Sinn kommen. Zu Recht monierten die Bergärzte, daß ihre Atteste und Empfehlungen für individuell angemessene Tätigkeiten von den Beamten weitgehend mißachtet würden. Trotz des innovativen Ansatzes wiesen die bergamtlichen Maßnahmen zur Gesundheitsprophylaxe erhebliche Defizite in der Umsetzung auf.

In einem Medizinalbericht an das Bergamt monierte der Berg- und Hofmedikus Dr. Brockmann 1843 die Zunahme von Lungenkrankheiten der Bergleute, die er primär auf die Mißachtung ärztlicher Maßregeln und Atteste von seiten

41 OBA 517, Nr. 6.
42 Zahlreiche Akten im OBA Clausthal-Zellerfeld wurden ausgewertet. Hier in Auswahl OBA 532, Nr. 41; 542, Nr. 9, 10; 569, Nr. 1; 1219, Nr. 15; 1225, Nr. 3.
43 OBA 541, Nr. 1 und 4; 1225, Nr. 1.

der Steiger und verantwortlichen Betriebsbeamten zurückführte[44]. Er stellte ausdrücklich einen Zusammenhang mit Beschwerden der Arbeiter über die Art der Arbeitszuteilung durch die Unteroffizianten her. Übereinstimmend ermahnten mehrere Bergärzte in den 1840er und 1850er Jahren wiederholt die Bergbehörde, gegen die gesundheitsschädliche Beschäftigung der Arbeiter, besonders von Kranken oder Rekonvaleszenten durch Betriebsbeamte oder Steiger und Aufseher einzuschreiten[45]. Sie gaben auch zu bedenken, welche Unfallrisiken von Kranken und gesundheitlich labilen oder untauglichen Arbeitern ausgehen konnten. Die Bergbehörde erklärte, die konkreten Vorwürfe zu prüfen und den Forderungen der Mediziner unter der Voraussetzung nachkommen zu wollen, daß die Maßnahmen mit den Lohn- und Haushaltsprinzipien übereinstimmten. Dabei wurde auch darauf verwiesen, daß die Ansprüche der Arbeiter „das rechte Maß" bisweilen überschreiten würden und die Vermittlung adäquater Tätigkeiten gewöhnlich mit erheblichen Problemen wegen der Lohneinbußen für die Arbeiter verbunden sei. Konsequenter verhielt sich die Bergbehörde dagegen in Fragen der Unfallverhütung.

Unfälle und Gefahrenprävention

Aus der Feder eines Betriebsbeamten stammt eine bemerkenswerte Darstellung der „Unglücksfälle auf den Oberharzischen Bergwerken" vom Jahre 1864, die in minutiösen, anrührenden Schilderungen neun größere Grubenunglücke der Jahre 1804 bis 1848 rekonstruiert[46]. Darüber hinaus enthält die Schrift eine Aufstellung der Ursachen von insgesamt fast 1.200 tödlichen Arbeitsunfällen im Zeitraum von 1751 bis 1863. Ein wesentlicher Zweck des Buches war die Stärkung des öffentlichen Ansehens und der Identität der Oberharzer Bergleute als Mitglieder eines „ehrenhaften Standes". Zugleich sollten jedoch die Erfahrungen aus Unglücksfällen genutzt werden, um die Arbeiter und die Bergwerksanlagen (!) künftig vor schwerwiegenden Schäden und Betriebsstillstand zu schützen[47].

Die Schrift passt in den Zusammenhang erhöhter Sensibilisierung der Bergbehörde für Arbeitsunfälle oder „Beschädigungen" seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Spektakuläre Grubenunglücke bildeten zwar im Erzbergbau des Oberharzes eine Ausnahme. Sie prägten sich aber bei starker öffentlicher Anteilnahme ins kollektive Gedächtnis der bergmännischen Bevölkerung ein und vermittelten ihr ein identitätsstiftendes Bewußtsein vom Gefahrenpotential in Bergwerken und Hütten. Gegenüber anderen Berufsgruppen waren die Berg-

44 OBA 582, Nr. 3; vgl. auch 530, Nr. 26 und 1225, Nr. 3.
45 Vgl. ebd. und OBA 539, Nr. 5 sowie 517, Nr. 10; *Brockmann*, Krankheiten, (wie Anm. 33), S. 2ff., 21ff., 336f.
46 *Schell*, Unglücksfälle, (wie Anm. 39).
47 Ebd., S. VI f.

leute in besonderem Maße vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Nach bergamtlicher Zählung verunglückten infolge von Arbeitsunfällen im Zeitraum von 1801 bis 1850 allein in den Gruben und Aufbereitungswerken des Erzbergbaus 575 Personen tödlich, d. h., im Jahresdurchschnitt 12 Personen oder etwa 0,3% der Oberharzer Grubenbelegschaft[48]. Zusammengefasst waren die häufigsten Ursachen: an erster Stelle Gesteinsbrüche und Verbrüche in Strecken und Schächten (23%), Stürze in Treib- oder Fahrschächte, besonders von Fahrten (Leitern) (20%); es folgten Schieß- oder Spreng- und Bohrarbeiten (14%), Treib- und Streckenförderung (12%), in den Schacht fallendes Gerät (6%), Kunst- oder Maschinenarbeit, „böse und schlagende Wetter", also Kohlenoxyd- und Schwefelwasserstoff-Grubengase, (jeweils 5%), nicht genau zuzuordnende Fälle (15%). Insgesamt dominierten demnach arbeitsprozessuale und betrieblich-strukturelle vor lagerstättenimmanenten Risikofaktoren wie Gesteinsbrüchen und „bösen Wettern".

Die tödlichen Unfälle bildeten jedoch nur die Spitze eines Eisbergs. Sie dürfen nicht den Blick auf die teilweise nicht einmal registrierten, alltäglichen leichteren oder mittelschweren Arbeitsunfälle verstellen. Diese Unfälle waren keineswegs ein Randproblem. Sie trieben den Aufwand für medizinische Behandlung und Krankenpflege sowie Kranken- und Invalidenunterstützung in die Höhe. Hinzu kam, daß eine hohe Unfallquote das Vertrauen der Arbeiter in die obrigkeitliche Fürsorge und Autorität der Bergverwaltung beschädigen konnte. Abgesehen davon wirkten sie für die Betroffenen, besonders bei Beschränkungen der Arbeitsfähigkeit oder beständiger Invalidität, gewiß tragisch.

Für alle Arbeitsunfälle, auch scheinbare Bagatellfälle, die keine Arbeitsunfähigkeit begründeten, waren die zuständigen Steiger und Betriebsbeamten seit Beginn des 19. Jahrhunderts meldepflichtig[49]. Private Unfälle hatten die Betroffenen sofort anzuzeigen, falls sie aufgrund von Arbeitsunfähigkeit Gnadenlohn beanspruchten. Jeder Fall wurde spätestens ab Mitte der 1830er Jahre systematisch registriert und in den Bergamtssitzungen protokollnotorisch verhandelt; nötigenfalls wurde eine Prüfung angeordnet. Der zuständige Bergarzt diagnostizierte gutachtlich Ursachen und Grad der Verletzungen und erstellte eine Prognose für die Behandlung. Die Klärung der Schuldfrage, besonders ob der Betroffene durch fremdes oder „grobes eigenes Verschulden" zu Schaden kam, besaß für Unterstützungsansprüche oder auch Disziplinarmaßnahmen gegen Verantwortliche Bedeutung. Bei erwiesener Fahrlässigkeit konnten auch Unfallopfer mit Leistungsentzug sanktioniert werden. Darüber hinaus gaben Unfälle in der Regel Anlaß zu Debatten über Fragen der Sicherheitsbestimmungen oder des Arbeitsschutzes.

48 Mitteilung in: Der Bergwerksfreund, 16 (1853), S. 43. Ende des 19. Jhs. war die Quote etwas niedriger. Seit Mitte der 1830er Jahre finden sich Arbeitsunfälle systematisch registriert in den sog. Bergberichten.

49 OBA 548, Nr. 1. Doch scheint die konsequente Anwendung dieser Verordnung fraglich.

Aus der Durchsicht von etwa einhundert protokollierten Unfällen[50] ließen sich Erkenntnisse über Wahrnehmung, Ursachen sowie Folgen von Unfällen herleiten. Oft führten scheinbare Zufälle zu „Beschädigungen" wie in einer Woche des Jahres 1847 im Clausthaler Revier[51]: Zwei Gedinghäuer wurden vor Ort beim Herausschlagen der Schießnadel verletzt, weil diese „aus unbekannter Ursache losgeht"; ein invalider Schmelzer wurde in einem Pochwerksgraben ertrunken gefunden, weil er auf dem Heimweg von der Arbeit im Pochwerk wohl „einen epileptischen Anfall, an denen er häufig gelitten hat", bekam; ein junger Bergmann erlitt eine schwere Kopfverletzung, weil ihm „beim Hineinfahren in den Schacht die Axt wegfallen will, er nach dieser greift ..." und von der Leiter stürzte. Nicht selten treten hinter auslösenden Zufällen, natürlichen oder lagerstättenspezifischen Einflüssen (Frost, Nässe, Spannungen im Gebirge usw.), individueller Unachtsamkeit, Unerfahrenheit oder sogar Fahrlässigkeit freilich Zeitdruck, Erschöpfung, aber auch eklatante Sicherheitsmängel als eigentliche Unfallursachen hervor. Gelegentlich kamen auch Selbstüberschätzung und kindlicher Spieltrieb vor.

Beim ersten Blick auf die auslösenden Momente ist selten ein direkter Zusammenhang mit Veränderungen im Arbeitsprozeß erkennbar. Auch bei längst gewohnten Arbeitsmethoden wie dem Schießen oder Sprengen kam es immer wieder zu Unfällen, obwohl hier schon seit langem Vorsichtsmaßregeln existierten. Sie wurden 1828 in einem Merkblatt aktualisiert und wie üblich durch Aushang in den Zechenhäusern publiziert und in den Betstunden vor Beginn der Schicht oder der Einfahrt verlesen[52]. Bergbeamte beklagten jedoch die geringe Resonanz.

Fehlende Erfahrung wirkte allgemein, besonders aber unter Tage, risikofördernd. Typisch war der Unfall eines Grubenarbeiters, der in seiner ersten Arbeitswoche 1849 acht Meter tief stürzte und sich lebensgefährlich verletzte. Er hatte im Dunkeln die Orientierung verloren, weil er nach zufälligem Verlöschen seines Geleuchts allein zurückging, um sein Feuerzeug zu holen, das er beim Ausfahren am Arbeitsplatz vergessen hatte. Ähnliche Fälle veranlaßten das Bergamt zu der Instruktion, neue Arbeiter zunächst nur in Begleitung älterer Bergleute die Gruben befahren zu lassen[53].

Aus mangelnder Erfahrung oder Vorsicht entstanden aber auch bei neuen Verfahren und Techniken Unfälle, besonders wenn ein technischer Defekt mit Zeitdruck oder Erschöpfung zusammentraf. Das zeigten die Unfälle mit den schweren Förder- oder Transportkarren, sogenannten Hunden, die seit den 1830er Jahren zunehmend durch Schienenführung beschleunigt wurden, aber

50 Die aus zahlreichen Akten des OBA, insbes. 548, Nr. 10, 549, Nr. 2, 551, Nrn. 13, 14, 1368, Nr. 2 ermittelten Einzelfälle sind in einer Datenbank beim Verf. erfaßt.

51 OBA Clausthaler Bergamtsprotokoll (BAP), Nr. 11, Quartal Luciae 1847, § 1.

52 OBA 548, Nr. 2

53 Vgl. auch Clausthaler BAP Nr. 4, Quartal Trinitatis 1848, § 5, OBA 548, Nr. 2.

auch mit der 1837 eingeführten Fahrkunst. Obwohl die Fahrkunst die strapaziösen, langen Ein- und Ausfahrten in den bis zu 600 m tiefen Gruben deutlich verkürzte und erleichterte, also sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Arbeitssicherheit – gegenüber der Leiterfahrt – klar verbesserte, kam es vor allem bei der Ausfahrt, am Schichtende, zu Unfällen. Das Bergamt erließ Sicherheitsbestimmungen und drohte mit Sanktionen gegen die „sehr übele Gewohnheit" der Bergleute, sich mit nur einer Hand festzuhalten. In den konkreten Fällen hatten die Unfallopfer allerdings nur eine Hand frei, da sie die andere für mitgeführtes Werkzeug oder Gerät benötigten[54].

Produktivitäts-, aber zugleich risikofördernd war der Schienentransport mit Hunden über und unter Tage. Einen der vielen schweren Unfälle nahm schließlich ein Bergchirurg im Jahre 1851 zum Anlaß, „Hoher Behörde die gehorsamste Bemerkung zu machen, daß überall herrschaftliche Arbeiter (in Unterstützungskassen enrollierte ständige Berg- und Hüttenarbeiter, J.L.) nicht zu Arbeiten verwandt werden möchten, womit eine augenscheinliche Lebensgefahr verbunden ist." Das Bergamt reagierte hier, indem es die Betriebsleiter anwies, den Arbeitern neue Sicherheitsbestimmungen einzuschärfen[55]. Den zumeist jugendlichen Arbeitern war es kaum persönlich anzulasten, wenn sie die Kontrolle über den Hund verloren und etwa das Entgleisen eine Kettenreaktion auslöste.

Opfer von Unfällen infolge fortschreitender Maschinisierung wurden vor allem die Arbeiter der größeren Pochwerke, insbesondere die dort beschäftigten Kinder und Jugendlichen. Ein 15 Jahre alter Pochjunge erlitt im Mai 1850 einen Schlüsselbeinbruch und eine Oberarmquetschung, als er von einem Auftragerad erfaßt und gegen eine Wand gedrückt wurde. Die als relativ „unbedeutend" klassifizierte Verletzung, für die der zuständige Bergchirurg eine dreiwöchige Genesungszeit prognostizierte, verhinderte zwar nicht, daß der Junge schon am nächsten Tag mit nur einer Hand am Klaubtisch arbeitete. Offenbar galt er als „ambulierend Kranker" und damit beschränkt arbeitsfähig. Gleichwohl reagierte das Bergamt: „Da Quetschungen der Art an diesem Rade häufig passiren", wurde der Pochwerksbeamte instruiert, dafür zu sorgen, daß das Rad bei Arbeiten in dessen Nähe vorübergehend gestoppt wurde. Wegen fehlender oder vernachlässigter Sicherheitsvorschriften erlitt derselbe Junge bereits ein Jahr später erneut einen bedeutenden Arbeitsunfall, diesmal durch Herabstürzen gefrorener Erzschollen von einer Halde. Die verantwortlichen Steiger wurden ermahnt, weil sie den Unfall, wie es hieß, durch „Sorglosigkeit" bei der Durchführung der Arbeiten provoziert hatten. Besonders beim Maschineneinsatz in der Erzaufbereitung traten fortwährend – auch bei „ganz ungefährlichen Arbeiten" wie dem Treibriemenwechsel – Sicherheitsmängel auf, die neue

54 Ebd. Zur positiven Wirkung der Fahrkunst aus arbeitsmedizinischer Sicht noch 1881 *Schlockow*, Gesundheitspflege, (wie Anm. 12), S. 30; vgl. jedoch einschränkend Anm. 86.
55 OBA 551, Nr. 13.

Regelungen bis hin zur Einteilung besonders qualifizierter Arbeiter oder Maschinisten erforderten[56].

In weniger günstigem Licht steht das Verhalten der Oberharzer Bergverwaltung bei einem der wenigen schweren Grubenunglücke im 19. Jahrhundert, einem Grubenbrand im Oktober 1848[57]. Der Brand wurde erst zur Katastrophe, als eine Expedition die weitere Ausbreitung des Brandes unter Tage und damit massive Zerstörungen und Beschränkungen des Bergbaus verhindern sollte. Das Leben weiterer, freiwillig eingesetzter Hilfs- und Rettungskräfte, darunter auch Betriebsbeamte, wurde trotz ärztlicher Warnung und chemischer Analysen der Luft riskiert. Die Gefahr, die von den sich ausbreitenden Gasen ausging, war bekannt, die Wirkung sichtbar. Traurige Bilanz der mißglückten Aktion waren 13 Todesopfer und 28 Verletzte durch Kohlenmonoxydvergiftung.

Die Schuldfrage läßt sich allerdings kaum auf das unternehmerische Kalkül der Bergverwaltung reduzieren. Vielmehr sind andere, auch irrationale Motive in Betracht zu ziehen. Wie andere Unglücksfälle zeigen, ließen sich gerade auch die Arbeiter, offenbar aufgrund starker emotionaler Bindungen zu ihren Berufsgenossen oder Verwandten, aber auch „ihrer Grube" zu gewagten und eigensinnigen Rettungsaktionen verleiten. Gleichwohl steht eine apologetische Note im Unglücksbericht des Bergbeamten Schell von 1864 in auffälligem Kontrast zu einem Gutachten des Berg- und Hofmedicus Brockmann[58]. Dieser erhob gravierende Vorwürfe gegen die für die Rettungsaktionen verantwortliche Bergbehörde. Die Kritik schien nicht unberechtigt, denn die Bergverwaltung folgte Brockmanns Vorschlag zur Einrichtung einer „Sanitätskommission" aus Bergärzten und Bergbeamten. Sie erarbeitete Regeln für Rettungseinsätze bei künftigen Unglücksfällen. Damit war der erste Schritt zum organisierten betrieblichen Rettungswesen als wichtigem Bestandteil des Arbeiterschutzes getan. Weitere Schritte folgten in preußischer Zeit[59].

Die Bergverwaltung stellte vor der Einführung des preußischen Bergrechts (1867) und der Bergpolizeiordnung (1869) ihre Bereitschaft unter Beweis, auf Intervention der Bergärzte, aber auch aus eigenem Antrieb Lehren aus Betriebsunfällen zu ziehen. Die hohe Unfallquote bildete jedoch – allgemein im Montanwesen bis weit ins 20. Jahrhundert – ein Menetekel[60]. Nach wie vor war die Kritik der Bergärzte berechtigt, daß viele Krankheiten und Unfälle ver-

56 OBA 548, Nr. 2.

57 Ausführliche Darstellung bei *Schell*, Unglücksfälle, (wie Anm. 39), S. 136ff., im Anhang Bericht des beteiligten Bergmedicus Sander, S. 187ff. Vgl. außerdem *Sander*, Böse Wetter, in: Medizinisches Conversations- und Correspondenzblatt, 2 (1851), S. 105–124.

58 Vgl. *Schell*, Unglücksfälle, (wie Anm. 39), S. 175; Bericht *Brockmanns* in: NHStA Hann. 84, Nr. 219. Vgl. außerdem *ders.*, Krankheiten, (wie Anm. 33), S. 355f.

59 OBA 548, Nr. 9. 1876 erstellte *Brockmann* zum Gebrauch der Belegschaft eine „Kurze Anleitung zur ersten Hülfeleistung bei Beschädigungen der Berg- und Hüttenarbeiter".

60 Vgl. allgemein *Menzel*, Bergbau-Medizin, (wie Anm. 2), S. 212, 216ff.

meidbar wären, wenn die medizinisch-technischen Vorkehrungen verbessert und die Anordnungen der Ärzte konsequent beachtet würden. Hier zeigten sich nicht nur die Grenzen eines wirksamen Unfall- und Gesundheitsschutzes gegenüber ökonomischen Interessen – trotz des ausgeprägten Paternalismus der staatlichen Bergbaudirektion. Allerdings gab es auch Defizite, weil das Gefahrenpotential beim Einsatz neuer Techniken nicht immer voll abschätzbar war. So mußten oft erst akute Unfälle die Gefahren vor Augen führen, bevor vernachlässigte oder neue Sicherheitsnormen nachhaltig ins Bewußtsein rückten. Der Grubenbrand von 1848 hatte diesen Effekt und lieferte überdies den am Unglücksort eingesetzten Bergärzten neue Erkenntnisse über die Symptomatik und wirksame Therapien bei den Opfern[61].

Bergärzte – Pioniere der Sozial- und Arbeitsmedizin?

Auf die Entwicklung der Arbeitsmedizin und den Kenntnisstand der Bergärzte im Oberharz kann abschließend nur kurz und exemplarisch eingegangen werden. Angesichts der hohen Unfall- und Krankenraten im Montanwesen des Oberharzes und der ausgedehnten Inanspruchnahme ärztlicher Dienste wurde nicht nur in der Notfallchirurgie bei komplizierten Verletzungen, sondern auch für diverse Behandlungen organischer Krankheiten oder auch für Gutachten professionelles medizinisches Wissen unverzichtbar. Unter diesen Bedingungen dehnten Harzer Bergärzte ihre Fachkompetenz bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend auch auf die Gefahrenprävention im Betrieb und am Arbeitsplatz aus. Diese Entwicklung hing wesentlich mit der Verfügbarkeit fähiger, wissenschaftlich und sozialpolitisch ambitionierter Mediziner zusammen. Die berufliche Stellung eines Bergarztes, insbesondere die Doppelrolle des verbeamteten Bergmedicus und Stadtphysicus schien prädestiniert für Karrieren[62]. Trotz der ungemein hohen Arbeitsbelastung versprach diese Aufgabe nicht nur Prestigegewinn, sondern auch beruflich reizvolle Perspektiven. Der spätere kurhannoversche Leibarzt Lentin äußerte sich wenige Jahre nach seinem Wechsel vom Ratzeburger Stadtphysikus und Garnisonsarzt zum Bergmedicus und Stadtphysikus in Clausthal fast euphorisch[63]: „Längst nicht überall hat der Arzt so gute Gelegenheit, durchdachte Methoden zu prüfen und zu erweitern, als hier, wo die Gesundheitspflege von beinahe achttausend Menschen (die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Einwohner Clausthals, J.L.) einem Einzigen anvertraut ist, der überdem, auf Kosten des Staates, alles verordnen kann, was er für gut findet." Schon 1780 mußte Lentin auf bittere Weise das Gegenteil erfahren, als ihn das Bergamt wegen überhöhter Rechnungen für Kassenrezepte beim Berggericht verklagte[64]. Lentin wurde zum frühen

61 *Sander*, Böse Wetter, (wie Anm. 57), S. 107 ff., 113 ff.
62 Die Sozialgeschichte der Bergärzte ist ein Forschungsdesiderat.
63 *Lentin*, Denkwürdigkeiten, (wie Anm. 19), S. IX.
64 *Lentin*, Beiträge zur Arzneiwissenschaft, (wie Anm. 17), S. 426 f.

Opfer obrigkeitlicher Repression in einem grundsätzlichen Zielkonflikt um arbeitsmedizinische oder betriebswirtschaftliche Interessen, als die Bergbehörde die wachsenden finanziellen Anforderungen an die Unterstützungskassen einzudämmen versuchte.

Mit den Bergärzten und Bergchirurgen, die beide neben ihrer kassenärztlichen Tätigkeit auch Privatpatienten in freier Praxis behandelten, bestand ein insgesamt relativ guter medizinischer Versorgungsgrad in den Oberharzer Bergstädten. Für die etwa 13.000 Einwohner der beiden größten Bergstädte Clausthal und Zellerfeld, darunter etwa 70% lohnabhängige, einkommensschwache Arbeiter und deren Familienangehörige, standen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 2 Bergmedici oder Stadtphysici, 6–7 *Berg*chirurgen sowie 4–5 allgemeine Wundärzte oder Bader zur Verfügung. In den Jahren 1848 und 1853 waren im gesamten Bezirk der Berghauptmannschaft 15 bzw. 16 Ärzte niedergelassen, so daß ein Arzt auf 2.325 bzw. 2.178 Bewohner kam. Im ganzen Königreich Hannover entfiel 1848 ein Arzt auf 2.508, 1853 auf 2.614 Bewohner[65]. Neben den ausschließlich akademisch ausgebildeten Bergärzten hatten um diese Zeit auch die vorwiegend für die praktische Behandlung zuständigen Bergchirurgen einen Universitätsabschluss vorzuweisen. Deren medizinisch-wissenschaftliche Ambitionen äußerten sich in Publikationen des „Harzer Chirurgen-Vereins"[66]. Das Qualitätsniveau der medizinischen Versorgung war demnach relativ hoch[67].

Im 19. Jahrhundert stellten mehrere Harzer Bergärzte, darunter besonders der von 1832 bis 1885 in Clausthal praktizierende Berg- und Hofmedicus Brockmann, ihre beruflichen Leistungen unter Beweis. In zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen beteiligten sie sich am medizinwissenschaftlichen Diskurs mit Beobachtungen oder profunden Studien über allgemeine und berufsspezifische Krankheiten. Dabei treten arbeits- oder sozialmedizinische Akzente als Spezifikum deutlich hervor[68].

Herausragend ist die 1851 von Brockmann publizierte Studie über „Die metallurgischen Krankheiten des Oberharzes". Sie richtete sich 1. an angehende Bergärzte als Handbuch zur allgemeinen Kenntnis der Berufskrankheiten des Montanwesens; 2. an die Bergverwaltung „gegen die immer wiedertönenden Klagen über wachsende Unterstützungskosten" und zur Belehrung, „wie durch kleine Mittel große hygienische Erfolge zu erzielen sind", schließlich 3. an die

65 U.a. *Medicinisches Conversations- und Correspondenzblatt* für die Ärzte im Königreich Hannover. 2 (1851), S. 190 f. und 4 (1853), S. 10–12.

66 Vgl. den Hinweis zum Beitrag des Clausthaler Bergchirurgs *Baumgarten*, Einige Bemerkungen über die Aetiologie des Kropfes, in: Hannoversche Annalen 2 (1837), S. 90.

67 Traditionelle Behandlungsmethoden wie Aderlaß, Schröpfköpfe und Blutegel waren gleichwohl verbreitet. Vgl. Rechnungen der Zellerfelder Invalidenkasse für Wald- und Wegearbeiter in: NHStA, Hann 84 a, Nr. 1783.

68 Vgl. z. B. die diversen Beiträge – bes. auch von Brockmann – in: *Hannoversche Annalen*, 1836–1847 oder in: *Medizinisches Correspondenzblatt*, 1850–1855, wie Anm. 34 u. 65.

„praktischen Metallurgen", also die Arbeiter und Steiger in der Erzaufbereitung, den Gruben und Hütten[69]. Das Buch behandelt systematisch Aetiologie und Pathologie, Nosologie und Therapie sowie Prophylaxe der Krankheiten in den einzelnen Betriebszweigen und jeweiligen Berufsgruppen von der Erzaufbereitung über die Gruben bis zu den Hütten.

Damit bestand ein geschlossenes und differenzierendes Bild der berufsspezifischen Krankheiten und Risiken der Berg- und Hüttenleute im Oberharz. Es lieferte u. a. zutreffende Erklärungen für die gegen Ende des 19. Jahrhunderts medizinstatistisch erwiesene unterschiedliche Lebenserwartung von Arbeitern im Erz- und Kohlebergbau[70].

Brockmann geht – ähnlich wie Lentin – von den harzspezifischen Zusammenhängen von natürlichen, betrieblichen und sozialen Bedingungen aus. Sehr genau beschreibt er die Bleiintoxikation und die „Lungenmelanose" als Berufskrankheiten, die er neben Tuberkulose (tuberkulöser Lungenschwindsucht), Lungenentzündung und Asthma sowie Herz-/Kreislauf- und Blutkrankheiten zu den häufigsten Todesursachen der Oberharzer Arbeiter zählt. Wichtig ist die Erkenntnis einer besonderen Disposition der Arbeiter für die von der Grubenluft, den Stäuben oder anderen „natürlichen" Faktoren ausgehenden Gesundheitsgefährdungen. Sie würden vorwiegend in Folge von ständigen körperlichen Strapazen und ungesunder Lebensweise aktiviert. Brockmann warnt davor, viele Krankheiten oder Symptome wie beispielsweise Bluthochdruck oder Kreislaufstörungen weiterhin als ungefährlich zu unterschätzen, denn dadurch werde das hohe Krankheits- und Unfallrisiko gerade im Tiefbau noch verschärft. Die bisherige Praxis der Bergbehörde bei der Musterung und Arbeitszuteilung sei „völlig unzureichend". Das bergärztliche Urteil beanspruche künftig Vorrang[71].

Eindringlich nimmt Brockmann die sozialen Ursachen ins Visier. Er lobt zwar eingangs die Unterstützungskassen als „Musteranstalten", schränkt aber dann ein, „den großen Kräften entsprechen nicht gleich große Wirkungen". Vor allem beklagt er die mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit der Erprobung, Anwendung und Entwicklung medizinischer Kenntnisse zur Therapie und Prophylaxe der Arbeiterkrankheiten[72]. Besonders scharf wird die Kinderarbeit als Wurzel oder Prädisposition für spätere Krankheiten kritisiert. Längst nicht alle Krankheiten der Bergarbeiter seien neue pathologische Erzeugnisse, vielmehr trieben die bereits in der Kindheit oder Jugend gelegten Krankheitskeime aus. Brockmann spricht sich als Mediziner und aus ethisch-humanitären Motiven gegen die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren im Montanwesen aus[73].

69 *Brockmann*, Krankheiten, (wie Anm. 33), S. IX-XII.
70 Vgl. *Prinzing*, Handbuch, (wie Anm. 6).
71 *Brockmann*, Krankheiten, (wie Anm. 33), S. 116, 334, 356.
72 Ebd., S. 2 f.
73 Ebd., S. 42 f., 66, 84–88, 93, 330 ff.

Ebenso verlangt er Rücksichten auf alte, kranke oder rekonvaleszente Arbeiter. Allerdings gibt sich Brockmann keiner Illusion hin, daß seine Vorstellungen mit traditionellen Grundsätzen der Arbeitsverfassung kollidierten und auch die Betroffenen sich – letztlich aus Not – verweigerten, also ihre Kinder frühzeitig zur Bergarbeit schickten, akute und chronische Leiden unterdrückten und „ihre geschwächten Körper, die der Ruhe so sehr bedürften, oft zu ihrer sauren Arbeit noch hinschleppen"[74].

Als Weg zu einer grundlegenden Verbesserung schlägt Brockmann eine institutionalisierte, ständige Kooperation von Bergbeamten und Bergärzten in einer Sanitätskommission vor. Hierbei geht es primär um die Durchsetzung ärztlicher Kompetenzen – mit Bezug auf das Grubenunglück von 1848. Höchst innovativ ist der Gedanke, Grundsätze und konkrete Maßnahmen zur betrieblichen Arbeitssicherheit und medizinischen Früherkennung durch regelmäßige Inspektionen der Gruben und Werke sowie ärztliche Routineuntersuchungen der Belegschaften durchzusetzen.

Mit aufklärerisch-bürgerlicher Attitüde wendet sich der Mediziner auch an seine Patienten, die Arbeiter. Als Eigenbeitrag zum Schutz ihrer Gesundheit wird ihnen ein Bündel von bürgerlichen Tugenden und Ratschlägen, von Reinlichkeit, angemessener Ernährung und Kleidung, gesittetem und geregeltem Lebenswandel bis hin zur Arbeits- und Zeitdisziplin auferlegt[75]. Diese Äußerungen, zumal deren autoritär-bevormundender Tenor wirken gegenüber anderen, eher emanzipatorischen Anliegen widersprüchlich. Sie unterstreichen aber das sozialreformerische Anliegen des Autors und reflektieren gewissermaßen die Gemengelage von Tradition und Moderne der sich verändernden politisch-sozialen und ökonomischen Verhältnisse. Denn Brockmann verschweigt ebensowenig wie einzelne Bergbeamte, daß gerade die langen gesundheitsschädlichen Arbeitsschichten und der geringe Lebensstandard der Arbeiter die eigentliche Ursache der medizinisch-sozialen Mißstände bildeten.

Nachdrücklich appelliert Brockmann daher an die Bergbeamten, das Wohl der metallurgischen Arbeiter „als strenges Gesetz" zu achten. Das „Bild des abzehrenden Metallurgen" benutzte er dabei als moralische Mahnung[76]. Aber auch aus ökonomischen Motiven gab es seiner Meinung nach für die Bergverwaltung keine Alternative zu effizienten Maßnahmen der Arbeitssicherheit und Gesundheitsprohylaxe. Konsequent fordert Brockmann schließlich Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen für einige Berufsgruppen als Beitrag zur Verbesserung der sozialen und hygienischen Verhältnisse[77]. Als Ultima ratio wird der betriebswirtschaftliche Zweck gesundheitspolitischer Initiativen herausgestellt. Sie bildeten demnach einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer

74 Ebd., S. 43, 113, 337–339, 371 f.
75 Ebd., S. 344 ff., 362 f.
76 Ebd., S. 331, 338.
77 Ebd., S. 337, 367.

loyalen, qualifizierten Stammbelegschaft und zur Kostensenkung bei den Arznei- und Unterstützungsleistungen der Knappschaftskassen.

Brockmanns Studie wurde von Kollegen als in vieler Hinsicht neu und belehrend „für jeden Arzt" gewürdigt. Nicht nur die medizinischen Erkenntnisse wie die neue Zuordnung für teilweise unbekannte, mit den bisherigen Bezeichnungen nicht hinreichend erfassten Symptome, sondern auch die humanitären Vorstellungen, besonders Maßnahmen zur Beseitigung der Kinderarbeit, fanden offenbar breite Anerkennung[78]. Dennoch überrascht vor allem die positive Resonanz im hannoverschen Finanzministerium und in der Bergverwaltung. Das Finanzministerium hielt Brockmanns Konzept für geeignet, um beim Bergwerkshaushalt längerfristig „bedeutende Summen" einzusparen, und legte dem Bergamt dessen Berücksichtigung nahe[79]. Dieses ließ jedoch auch nach der Jahrhundertmitte kaum Zweifel daran aufkommen, daß sich individuelle Bedürfnisse der Arbeiter und Kompetenzen der Mediziner der bestehenden Arbeitsordnung und den montanwirtschaftlichen Zielen unterzuordnen hätten.

Resümee: Fortschritte und Probleme des montanwirtschaftlichen Gesundheitswesens im Oberharz an der Schwelle zur Moderne

Im Montanwesen des Oberharzes kam es um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch wechselseitige Impulse von bergamtlicher Sozialpolitik und medizinisch-sozialreformerischen Initiativen der Bergärzte zu fortschrittlichen Tendenzen arbeitsmedizinischer Vorsorge und betrieblicher Unfallprävention. Gleichwohl waren auch unter der hannoverschen Bergwerksdirektion, die ein gegenüber privatindustriellen Unternehmern ausgeprägtes sozialkonservatives Interesse verfolgte, die Lebensrisiken der Arbeiter extrem hoch und die Arbeitssicherheit bei hoher Unfallquote höchst defizitär. Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert belasteten steigende soziale Aufwendungen für die medizinische Versorgung der Arbeiter und Berufsunfähigkeitsrenten das traditionelle Knappschaftswesen. Dessen Leistungen erreichten insgesamt und im Vergleich zu anderen Knappschaftsversicherungen im deutschen und besonders preußischen Bergbau um die Jahrhundertmitte bereits ein durchaus beachtliches Niveau[80].

78 Z. B. Rezension in: *Medizinisches Correspondenzblatt* 2 (1851), S. 45 f.

79 OBA 582, Nr. 3.

80 Zu sozialen Mißständen oder Leistungsdefiziten in anderen Revieren *Hering*, Erfahrungen, (wie Anm. 7) oder auch Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA Berlin), I. HA Rep. 120 BB VII 5, Nr. 1, Bd. 1. Vgl. auch *Menzel*, Bergbau-Medizin, (wie Anm. 2), S. 92 und pass.

Während bis um 1860 bei den medizinischen Leistungen deutliche Verbesserungen auszumachen sind, entsprachen die Kranken-, Unfall- und Altersrenten weder den sozialen Notwendigkeiten noch den mit zunehmender Intensivierung der Produktionsweise erhöhten Gesundheitsrisiken der Berg- und Hüttenarbeiter. Angesichts niedriger Löhne und recht hoher Produktivitätseffekte, vor allem seit den 1860er Jahren, blieben die Sozialleistungen wohl auch hinter den Möglichkeiten des staatlichen Montanunternehmens zurück. Zwar ist zu bedenken, daß hohe Investitionen, konjunkturelle und strukturelle Probleme sowie verschärfter Wettbewerb gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kurzfristig zu Defiziten, vor allem aber zu zunehmender Minderung des fiskalisch abgeschöpften Betriebsgewinns führten und die bergamtliche Unternehmensleitung verstärktem Erfolgsdruck aussetzten[81]. Aber schon 1838 bemerkte ein hoher Bergbeamter, daß die Gesuche um höhere Gnadenlöhne sowohl „gerechtfertigt" als auch aufgrund der günstigen Bilanzen der Clausthaler und Zellerfelder Knappschaftskassen finanzierbar wären[82]. Gleichwohl schufen erst die reformerischen Zusammenschlüsse zu einer großen Knappschaftskasse 1860 und 1869 sowie eine Gesetzesinitiative zur Neuordnung des knappschaftlichen Beitrags- und Pensionswesens 1872 maßgebliche Voraussetzungen für wirkungsvolle Leistungsverbesserungen des betrieblichen Gesundheits- und Rentenwesens im Oberharzer Montanrevier. Bei den durchschnittlichen Invalidenrenten führte der Clausthaler Knappschaftsverein 1870 weit vor dem Saarbrücker Verein, bei den Witwenrenten lag er dagegen auf niedrigstem Niveau, bei den Waisenrenten in der Mitte[83]. Das fand auch Niederschlag in der relativ starken Standortbindung und politisch-sozialen Loyalität der Bergarbeiter in dieser Zeit.

Die seit 1870 fast sprunghafte Entwicklung der Zuwächse bei den Sozialausgaben (Abb. 3) brach jedoch 1876 ab. Da die Defizite des Clausthaler Knappschaftsvereins durch Beitragserhöhungen nicht hinreichend auszugleichen waren, kam es zu drastischen Einsparungen im Gesundheitswesen und beim Krankengeld (Krankenlohn), während die Invalidenpension für die Arbeiter noch leicht angehoben wurde[84]. Gegen Ende des Jahrhunderts fiel der Oberharz im sozialen Leistungsvergleich zu anderen Revieren zurück. Weiter stei-

81 Der Rentabilitätsdruck kam sowohl von der Regierung als auch von der hannoverschen Ständeversammlung bzw. dem preußischen Abgeordnetenhaus, aber auch vom liberalen Gewerbeverein des Königreichs Hannover. Dazu und zur Ertragslage des Oberharzer Bergbaus im Überblick Johannes *Laufer*, Wirtschaft und Gesellschaft im Oberharz im ausgehenden 19. Jahrhundert. Eine Skizze, in: Photographieren im Bergwerk um 1900. Herausgegeben vom Oberharzer Museums- und Geschichtsverein, Clausthal-Zellerfeld 1998, S. 21–35 sowie zum frühen 19. Jahrhundert *ders.*, Aufbruch oder Krise, (wie Anm. 37).

82 Promemoria des Zehntners Ostmann zur Debatte über das neue Gnadenlohnreglement von 1838, in: OBA, Historisch-statistische Nachrichten, Nr. 1153.

83 Vgl. die Statistik der Knappschaftsvereine in: *Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen*, hier Bd. 19 (1871), S. 240 ff.

84 Vgl. insbes. die statistischen Angaben bei *Greuer*, Knappschaftskassen, (wie Anm. 9), S. 283, 286 f.

gende Kranken- und Unfallziffern weisen auf die Dimension eines Problems hin, dessen längerfristiger zeitlicher Zusammenhang hier nicht dargestellt werden kann. Jedenfalls entstanden unter den harzspezifischen Bedingungen ökonomischen und sozialen Reformdrucks frühzeitig Korridore für Verbesserungen im Gesundheits- oder Arbeitsschutz, die sozialreformerisch ambitionierte Bergärzte zur Vermittlung arbeitsmedizinischer Erkenntnisse im Rahmen der bergamtlichen Sozialpolitik nutzten. Insbesondere in Fragen der betrieblichen Arbeitssicherheit und der Leistungen der Knappschaftskassen kam es zu wegweisenden Modernisierungen oder Reformen. Der hohe betriebswirtschaftliche Stellenwert, den die Gesundheit von Arbeitnehmern in der Arbeitswelt industrialisierter Volkswirtschaften gewann, kündigte sich dabei an.

Im Grundsatz wurde nach 1866 an diese Entwicklungen angeknüpft, indem das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe den Staatsbergwerken in Oberschlesien, an der Saar und im Harz eine sozialpolitische Vorbildfunktion gegenüber privatwirtschaftlichen Bergwerksunternehmen in der „Arbeiterwohlfahrt", besonders auch bei der Umsetzung gesetzlicher Arbeitsschutzbestimmungen, zuwies. Unter diesen Vorzeichen wurden in den 1870er Jahren nicht nur die Invalidenpensionen erhöht, sondern beispielsweise auf den Oberharzer Silberhütten die Arbeitsschichten von 24 auf 8 bis 12 Stunden verkürzt und Verfahren zur Bleivergiftungsprophylaxe entwickelt, die im Gewerbeministerium besondere Aufmerksamkeit fanden[85]. In der „Allgemeinen deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene, Gesundheitspflege und des Rettungswesens" und der „Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfall-Verhütung", die in den Jahren 1882 und 1889 in Berlin nationale Fortschrittlichkeit demonstrieren sollten, präsentierten die staatlichen Harzer Berg- und Hüttenwerke neben Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere die Fahrkünste sowie Methoden zur Entschwefelung des Hüttenrauchs oder auch zur Rettung bei Grubenunfällen[86]. Während die Fahrkunst sicherheitstechnisch bereits als überholt gelten konnte, war die Rauchgasreduktion in den Bleihütten eine

85 Zur preußischen Sozialpolitik vgl. *Die Einrichtungen zur Hebung des materiellen und geistigen Wohles der auf den königlich preußischen Berg-, Hütten- und Salzwerken beschäftigten Arbeiter.* Herausgegeben vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Berlin 1873. Teilweise auch für den Oberharz, bes. zu Arbeitszeiten und Gesundheitsprophylaxe: GStA Berlin, I. HA. Rep. 121 B IX, Sek. 6, Nr. 112, „Die Fürsorge des Staates für das Wohl der Arbeiter auf den Bergwerken, Hütten und Salinen", Bd. 1 und 3. Zur weiteren Entwicklung, bes. unter Minister v. Berlepsch: OBA Bibl. Achenbach, IV F 34 „Verhandlung der Oberharzer Werksdirektoren über die durch Erlass des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. Mai 1891 angeregten Wohlfahrtseinrichtungen" und *Laufer*, Wirtschaft und Gesellschaft, (wie Anm. 81), S. 27–30.

86 Vgl. u. a. *Officieller Katalog für die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene*, Gesundheitspflege und Gesundheitstechnik und des Rettungswesens, Berlin 1882, S. 89 sowie diverse Separatdrucke für den Oberbergamtsbezirk Clausthal von 1882 und 1889. Die Fahrkunst wurde allerdings bereits gegenüber der Seilfahrt als gefährlichere Methode kritisiert; vgl. *Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene* und des Rettungswesens ..., Bd. 3, Breslau 1886, S. 443.

wichtige Innovation. Diese technische Maßnahme kam als Reaktion auf eine medikamentöse Bleivergiftungsprophylaxe des Bergarztes Brockmann zustande, die von anderen Medizinern angefochten und deshalb von Kollegen abgelehnt wurde. Auch hier war der Weg des Fortschritts mühsam.

Zwar war das Oberharzer Montanrevier im ausgehenden 19. Jahrhundert kein sozialer Brennpunkt, und der Konflikt zwischen Kapital und Arbeit galt infolge der bergamtlichen Sozialpolitik als entschärft. Im Zuge industriellen Wettbewerbsdrucks bestimmten jedoch die Standortprobleme des Oberharzer Bergbaus auch weiterhin die sozialpolitischen Spielräume im betrieblichen Gesundheitswesen. So wurden 1875 zwei Oberharzer Bergärzte mit dem Entzug ihrer „Knappschaftspraxis" bestraft, weil sie beim Verschreiben von Rezepten gegen Sparauflagen verstoßen hatten[87]. Reflexionen über Parallelen in Geschichte und Gegenwart verbieten sich freilich an dieser Stelle.

87 *Greuer*, Knappschaftskassen, (wie Anm. 9), S. 285.

Karrieren von Klerikern aus Hannover im nordwestdeutschen Raum in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts*

von

Brigide Schwarz

I. Einleitung

Hannover um 1400 war nur eine mittlere Landstadt, wenn es auch eine gewisse Autonomie hatte (die Stadtherren waren die Welfen). Es gehörte zwar zur Hanse, hatte aber nicht viel Fernhandel. Göttingen und Hildesheim waren um einiges größer, Braunschweig und Lüneburg viel bedeutender. Karriere war da

* Dieser Aufsatz ist Bestandteil einer ganzen Serie und entspricht der mehrfach angekündigten Folge „Seilschaft III". Die vierte Folge, die sich Klerikern widmen sollte, die zwar nicht aus Hannover kamen, deren Wege aber die unserer Helden auffallend oft kreuzten, wird nicht erscheinen (die Vita Johann Swanenvloghels wurde inzwischen in der Magisterarbeit [WS 1999/2000] von Andreas Litzke aufgearbeitet, eine kurze Vita Johanns von Asel nun in B. Schwarz, Das Bistum Verden und die römische Kurie im Spätmittelalter. Erscheint in: Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden im Mittelalter, hg. von Th. Vogtherr und B. Kappelhoff, Stade 2001 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 14). Die Titel meiner einschlägigen Studien, auf die ich mich im folgenden gekürzt beziehen werde, sind: Die Stiftskirche St. Galli in Hannover. Eine bürgerliche Stiftung des Spätmittelalters. In: Nieders. Jahrbuch 68 (1996) S. 107–135 (= I) und 69 (1997) S. 185–227 (= II) (zu Ludolf Quirre); Alle Wege führen über Rom. Eine „Seilschaft" von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter (1. Folge) (= Dietrich Reseler, Bischof von Dorpat, Johann Schele, Bischof von Lübeck, Ludolf Grove, Bischof von Ösel). In: Hannoversche Geschichtsblätter NF 52 (1998) S. 5–87 (= Seilschaft I); Hannoveraner in Braunschweig. Die Karrieren von Johann Ember († 1423) und Hermann Pentel († nach 1463). In: Braunschweigisches Jahrbuch 80 (1999) S. 9–54; Hannoversche Bürgersöhne im adeligen Domkapitel von Hildesheim. Das Beispiel des Arnold von Hesede († nach 1476). In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 67 (1999) S. 77–109; Volkmar von Anderten, (Mit-)Begründer der Ratsbibliothek Hannover, Domherr und Offizial von Lübeck († 1481). In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 24,2 (1999) S. 117–131; Zwei Lüner Pröpste aus Hannover im 15. Jahrhundert: Konrad von Sarstedt († 1440) und Dietrich Schaper († 1466). In: Jahrbuch der Gesellschaft für nieders. Kirchengeschichte 97 (1999) S. 7–53; Prälaten aus Hannover im spätmittelalterlichen Livland: Dietrich Nagel, Dompropst von Riga († Ende 1468/Anfang 1469), Ludolf Nagel, Domdekan von Ösel, Verweser von Reval († nach 1477). In: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 49 (2000), S. 495–532 (= Seilschaft II); Ein Freund italieni-.

kaum zu machen. Wenn man den richtigen Familien angehörte, konnte man in den Rat der Stadt gelangen, als Fernhändler mit Glück passable Geschäfte machen; doch das große Geschäft beherrschten andere.

Noch unbedeutender war Hannover von der Warte der Kirche aus betrachtet, und das heißt damals auch der Bildung und der Wissenschaft. Kein Hannoveraner machte Karriere in der Kirche vor 1413.

Kirchen, an denen Gelehrte, Juristen oder Diplomaten ihre Talente hätten entfalten können, gab es in Hannover – anders als etwa in Hildesheim oder Goslar – nicht. Die Kirchen in der Stadt waren (3) Pfarrkirchen und (5) Kapellen, letztere teils vor der Stadt. Die höchsten Stellen an diesen Kirchen, die der Pfarrer, waren Patronat der Herzöge oder auch des Rates, beide besetzten diese Pfründen (der Aspekt der Versorgung herrschte vor) mit verdienten Bediensteten. Normalerweise blieb für einen Bürgersohn nur eine der zahlreichen Vikaristenstellen an diesen Kirchen, deren Vergabe aber in Händen der besseren Familien, Bruderschaften und Zünfte lag. Gehörte man nicht einer solchen Familie oder Korporation an, waren die Chancen schlecht. Für solche Posten genügte es, das Gymnasium, das es immerhin seit Mitte des 14. Jahrhunderts gab,[1] zu besuchen. Man traf dort nur Söhne von Leuten, die dieselben begrenzten Karriere-Erwartungen hatten. Wollte man höher hinaus, war die Schulbildung hier nicht gut genug, weil sie nicht auf die Universität vorbereitete. Nur wer als Junge Hannover verließ, konnte die notwendigen Qualifikationen erwerben und – noch wichtiger im Mittelalter – Beziehungen anknüpfen, die für eine Karriere unabdingbar waren.

Karrieren hatte es in der Kirche immer gegeben, im Gegensatz zur Laiengesellschaft. Die Kirche hatte eine Ämterhierarchie, innerhalb derer prinzipiell ein Aufstieg möglich war – bis hin zum Papst. Als Bürgerlicher allerdings machte man am ehesten in den Orden Karriere, die hohen Stellen im Weltklerus (Bischof, Domkapitel etc.) waren, insbesondere in der deutschen Kirche, lange fast ein Monopol des Adels. Das wurde seit Ende des 13. Jahrhunderts allmählich anders, als die entstehenden Stadt- und Landesherrschaften juristisch geschultes Fachpersonal brauchten für ihre Verwaltungen, für Gerichte und Diplomatie. Dieses Personal rekrutierte man aus dem Klerus, nicht nur weil die Kleriker eine höhere Bildung hatten, sondern vor allem weil man keine andere Versorgungsmöglichkeit hatte als die kirchlichen Pfründen.[2]

scher Kaufleute im Norden? Berthold Rike, Dompropst von Lübeck und Domkustos von Breslau († 1436). Zugleich ein Beispiel für die Nutzung des Repertorium Germanicum für eine Biographie. In: Italia et Germania. Liber Amicorum Arnold Esch, Tübingen 2001, S. 447–467.

1 H. L. Ahrends, Geschichte des Lyzeums zu Hannover von 1267–1533. In: Jahresbericht des Lyzeums zu Hannover, 1869/70, Hannover 1870.

2 Vgl. dazu die wegweisenden Arbeiten von P. Moraw, etwa: Stiftspfründen als Elemente des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich. In: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in

Diese Pfründen wurden natürlich von dem an den Dom- und Stiftskirchen dominierenden Adel mit Zähnen und Klauen verteidigt. An ihnen hatten die Fürsten – wenigstens anfangs – nur die indirekten Möglichkeiten der Patronage, nicht des Patronats. Abkömmlinge aus anderen als diesen Adelsfamilien hatten dort jedoch seit Mitte des 14. Jahrhunderts eine Chance, weil nun beim Erwerb von Pfründen päpstliche Berechtigungen immer wichtiger wurden. Und die Päpste honorierten akademische Graduierung und Fürstendienst mit Prärogativen vor den Mitbewerbern. Gegen Ende des Jahrhunderts hatten die päpstlichen Provisionen eine solche Bedeutung gewonnen, daß die meisten besseren Pfründen im Deutschen Reich über die Kurie erworben wurden (weshalb ich von der römischen Kurie als einem „Pfründenmarkt" gesprochen habe).[3] Die Pfründen boten den Aufsteigern nicht nur ein ihrer jeweiligen Karrierestufe angemessenes Einkommen (und halfen das teuere Studium und den Fürstendienst zu finanzieren), sondern sie verschafften auch – zumal wenn mit Gerichtsbarkeit verbunden, deren Ausübung ja ein wesentliches Kennzeichen von Adelsherrschaft war – den Arrivierten einfacherer Herkunft das nötige Ansehen. Unter den Aufsteigern bildeten eine besondere Gruppe die sog. gelehrten Räte.

Diese tauchen in Norddeutschland mit einiger Verspätung gegenüber dem Süden und Westen des Deutschen Reiches erst um 1400 auf.[4] Es ist kein Zufall, daß der Anschluß Norddeutschlands an den kurialen Pfründenmarkt zeitlich mit dem Eindringen der „gelehrten Räte" in die kirchlichen Führungspositionen[5] zusammenfiel. Die „neuen Leute", die die neue Elite bildeten, stammten aus dem Niederadel oder aus den oberen Schichten der Städte, ihre Karriere war meist recht bescheiden: Studienbeginn in Deutschland, erste Pfründen (wie etwa Vikaristenstellen), dann Jurastudium – bevorzugt in Italien –, dann einige Jahre Dienst beim „Fürsten", der auch der Rat einer Stadt sein konnte, und als krönender Abschluß eine Spitzenposition wie Mitgliedschaft in einem

Deutschland, hg. von I. Crusius, Göttingen 1995 (= Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114, Studien zur Germania Sacra 18), S. 270–297.

3 B. Schwarz, Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter. In: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993) S. 129–152.

4 I. Männl, Die gelehrten Juristen im Dienst der Territorialherren im Norden und Nordosten des Reiches von 1250–1440. In: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jhs., hg. von R. Ch. Schwinges, Berlin 1996 (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18), S. 269–90. Nordwestdeutschland hat Frau M. dabei nicht berücksichtigt, wohl auch wegen der besonders schlechten Quellenlage. – Die Veröffentlichung der phil. Dissertation M.s, Gießen 1987, „Die gelehrten Juristen im Dienst der deutschen Territorialherren 1250 bis 1440", ist seit Jahren angekündigt.

5 Unter Spitzenpositionen seien im folgenden verstanden die Leitungsfunktionen an den Domkirchen: Propst, Dekan, Kustos/Thesaurar, ggf. auch Scholaster (sog. Dignitäten; welches Amt dazu rechnete, variierte von Kirche zu Kirche), bei den Ämtern vor allem die Archidiakonate, aber auch die gewöhnlichen Kanonikate, an den Stiftskirchen nur die Dignitäten; hinzukommen die Propsteien an reichen Frauenklöstern, die diesen vergleichbar waren.

Domkapitel, seltener ein höheres Amt (Dignität) in diesem oder an einer der in Norddeutschland dünn gesäten Stiftskirchen und – ganz rar – ein Bischofsamt. Dazu kamen weitere Pfründen, deren Einkünfte eine standesgemäße Versorgung boten. Nur in Ausnahmefällen arbeiteten „gelehrte Juristen" aus Norddeutschland vor oder nach dem Dienst bei den norddeutschen „Fürsten" am Hof des Papstes, der römischen Kurie, noch seltener am Königshof. Norddeutschland war eine papst- und eine königsferne Region, mit zwei Ausnahmen: das waren die großen Hansestädte, v. a. Lübeck, und der Deutsche Orden.

Im engeren und weiteren Umkreis von Hannover verfügten über die „besseren" Pfründen, die sich als Abschluß von Karrieren eigneten, entweder der Lokaladel oder der Landesherr. Im ersteren Falle half Protektion – etwa die der Stadt oder des fürstlichen Patrons – wenig, im letzteren endete eine solche Karriere an den Kirchen, über die die Welfen die Schutzherrrschaft ausübten, etwa an St. Blasii in Braunschweig oder auf Propsteien an Frauenklöstern wie Lüne. Aber auch letzteres kam vor 1413 für Bürgersöhne aus Hannover nicht in Betracht.

Was also erklärt das merkwürdige Phänomen, daß von ca. 1413 bis 1460 dreizehn (bzw. einundzwanzig) Bürgersöhne in der Kirche Karriere machten (die Zahl richtet sich danach, was man unter Karriere versteht),[6] davon drei Bischofsthrone bestiegen und mehrere Würden an Domkirchen und Stiftern erreichten, die weit außerhalb des Einflußbereiches der Welfen oder gar des regionalen Adels lagen? Und daß weitere an „Hauskirchen" der Welfen Führungsstellungen erreichten? Und daß sie nach 1460 mit gleichen Voraussetzungen, wie etwa einem juristischen Doktorgrad von Bologna, keine Karriere machen konnten, die zu einer herausragenden Stellung in der Kirche führte?

Die Gründe für den plötzlichen Aufstieg dieser Karrieristen darzulegen, ist leichter als die für das Ende der Karrierechancen um 1460. 1413 führt die Karriere Dietrich Reselers zur strahlenden Höhe des Fürstbischofs von Dorpat. Da kurz darauf Johann Schele Bischof gar von Lübeck wird – und er wird es noch viel weiter bringen –, wurde plötzlich vor aller Augen vorgeführt, daß man mit Studium in der Ferne und Fürstendienst Karriere machen und auch die Familie

6 Nicht behandelt sind hier die in Abb. 2 aufgeführten Verwandten und Klienten Reselers, Scheles und Groves, die diese an die Dome von Lübeck, Riga, Dorpat und Ösel nachziehen konnten. Zu ihren Personen vgl. Seilschaft I bzw. Seilschaft II. Außer diesen und den im Text Behandelten hat es in der fraglichen Zeit, soviel ich sehe, nur noch einen Karrieristen im Sinne der Definition in der vorigen Anm. gegeben, einen einfachen Domherren, Wicbert von Pattensen, Domherr von Minden, † 1445, StA Hann. B 8242 143/2, 359/1. Bei ihm kann ich keine Verbindung zu einer Person unserer Seilschaft nachweisen. Andere, die sehr wohl solche Verbindungen hatten, erreichten nur Kanonikerstellen an Sekundarstiftern und mußten deshalb ausgeschieden werden; sie erscheinen in den genannten Aufsätzen als Nebenfiguren. Es ist aber leicht möglich, daß mir wegen der Quellenlage Karrieristen entgangen sind.

auf vielerlei Weise fördern konnte. Diese konnte durch „ihren" hochrangigen Kleriker einen Status erreichen, der dem adeligen nahekam.

Es wäre nicht mittelalterlich gedacht, wenn man glaubte, daß nun alle Familien in Hannover, die sich das leisten konnten, einige von ihren Söhnen an die damaligen „Eliteuniversitäten" geschickt und daß diese nach Abschluß des Studiums Bewerbungen bei Fürstenhöfen eingereicht hätten. Letzteres wäre unsinnig gewesen, aber auch ersteres „funktionierte" so nicht, denn niemand entscheidet sich im Mittelalter von sich aus für einen Studienort und begibt sich allein dort hin. Man begibt sich zu „Verwandten" und „Freunden", möglichst zu erfolgreichen und einflußreichen „Verwandten" und „Freunden", die einen zu fördern bereit waren,[7] denn auch an der Universität waren die Regeln der ständischen Gesellschaft weit wichtiger als die der wissenschaftlichen Leistung. Hatte man selbst irgendeine Beziehung an der Universität geknüpft, nutzte man sie seinerseits zur Förderung von Verwandten oder Leuten, die für diese Förderung sich erkenntlich zeigen konnten, „Klienten". Das Prinzip galt natürlich in viel höherem Maße – aber mit viel komplizierteren Regeln – an den Höfen, am meisten am weitaus größten und wichtigsten Hof der damaligen Welt, dem Hof des Papstes. Wer in irgendeiner Stellung an einem solchen Hofe „drin" war, zog seine „Freunde" nach, brachte sie unter, wenn nicht beim Fürsten selbst, dann bei Bediensteten seines Hofes oder gegebenenfalls im weiteren Umkreis des Hofes. Man spielte sich Informationen und Chancen zu. Gelang ein Durchbruch, wurde erwartet, daß man seine „Freunde" beteiligte.

„Verwandte" war damals auch bei Bürgerlichen sehr weit gefaßt[8] – man lese dazu nur einmal das „Tagebuch" des Hildesheimer Bürgermeisters Henning Brandis aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.[9] „Freunde"[10] konnten sein: Studiengenossen oder Leute, mit denen man in einem Domkapitel, im Fürstenrat oder in Kommissionen wie Delegationen oder Schiedsgerichten saß. Häufiger aber waren sie – wie die Klienten – „Landsleute", Leute aus demselben Ort bzw. derselben Gegend. Lokale und regionale Solidarität waren ähnlich selbstverständlich und belastbar wie Blutsbande.[11]

Fiel dem Karrieristen aus Hannover als krönender Abschluß seiner Karriere ein Bischofsamt oder – was auch schon sehr ehren- und verantwortungsvoll

7 Dazu klassisch W. Reinhard, Freunde und Kreaturen. „Verflechtung" als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (= Schriften des Philos. Fachbereichs der Univ. Augsburg 14), München 1979. Wiederabgedr. in: Ders., Ausgewählte Abhandlungen Berlin 1997 (= Historische Forschungen 60), S. 289–310.

8 Sie erfaßte nicht nur die direkten Blutsverwandten bis in weite Verästelungen hinein, sondern auch die angeheiratete Verwandtschaft sowie diejenigen, die geistlich „verwandt" waren über Patenschaften (Tauf-, ja sogar Firmpatenschaften).

9 Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471–1528, hg. von L. Haenselmann, Hildesheim 1896. Das Diarium ist eine kostbare Quelle für die Mentalität eines Bürgers aus der Führungselite einer norddeutschen Stadt.

10 Reinhard, Freunde und Kreaturen (wie Anm. 7), S. 37 f. bzw. 307 f.

11 Zur „Landsmannschaft" ebd. S. 36 f. bzw. 306 f.

war – ein Leitungsamt in einem Dom- oder Stiftskapitel zu, dann war das notwendigerweise fern der Heimat, und in diesem Falle brauchte er eine Crew, die ihm am neuen Ort beistand. Und die fand er v. a. unter Verwandten und Freunden. Er wurde vom Klienten und Freund zum Patron mit eigenen Klienten.[12]

Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen ist ein Verflechtungszusammenhang[13] in Form einer „Seilschaft", wo also die dazugehörenden Personen, ähnlich wie bei einer Gruppe von Bergsteigern, einander nachziehen in Positionen oder wenigstens Milieus, die die ersten (von der Gruppe aus gesehen) erreicht haben. Dazu gehört auch das Bereitstehen und Voll-Mitmachen von Vertrauten, Verwandten und Freunden (von den Arrivierten her gesehen), sie zu unterstützen und ihnen angebotene Chancen sofort zu nützen. Im folgenden wird also weder eine Reihe von biographischen Studien über einzelne Personen geboten noch die Erforschung einer größeren Gesamtheit, wie etwa der höheren Kleriker im norddeutschen Raum,[14] nach dem Verfahren der Prosopographie (d. h. einer Sammlung standardisierter Daten zwecks Erstellung einer Sammelbiographie, sog. „collective biography").[15]

Für eine solche Untersuchung ist Hannover gut geeignet. Es ist hinreichend Quellenmaterial für sozialgeschichtliche Fragestellungen aus dem späten Mittelalter erhalten, v. a. serielle Quellen,[16] aber auch nicht soviel, daß ein einzelner sie nicht überschauen könnte.

Zwar kommen Kleriker in diesem Material selten und nur am Rande vor und sind die Bestände sämtlicher für Hannover zuständigen kirchlichen Archive

12 Zu diesem „System" mein Versuch: Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 68 (1988) S. 284–310.

13 Welche Vorteile der verflechtungstheoretische Ansatz von W. Reinhard für die Erforschung von Kapiteln bietet, zeigt vorbildlich die Arbeit von Th. Willich, Wege zur Pfründe. Die Besetzung Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision (1295–1464), Phil. Diss. Salzburg 2001.

14 Sieht man von prosopographischen Studien zu den Kapiteln ab (hier vor allem zu nennen die Arbeiten von E. Döll zu St. Blasii und St. Cyriaci in Braunschweig, dazu auch R. Meier, sowie ders. zu Goslar und Halberstadt), ist zu Klerikern in Führungspositionen in Norddeutschland, ihrer Rekrutierung und ihren Karrieren nur in den wenigen Ausnahmen gearbeitet worden, in denen solche hervorgetreten sind als Autoren, etwa der Theologe Heinrich Toke (zu ihm zuletzt H. Hölzel, Heinrich Toke und der Wolfenbütteler „Rapularius", Hannover 1998 [= MGH, Studien und Texte 23], S. 23–104, ohne Benutzung des Repertorium Germanicum), oder auch als Büchersammler, so von den in dieser Folge Vorgestellten, mit eher zufällig gesammelten Daten: Johann Ember, Konrad von Sarstedt und Volkmar von Anderten.

15 N. Bulst, Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie. In: Medieval Lives and the Historian, hg. von dems. und J.-Ph. Genet, Kalamazoo/Mich. 1986 (= Proceedings of the 1 Interdisc. Conference of Medieval Prosopography, University of Bielefeld 1982), S. 1–16.

16 Vgl. K.-J. Kreter, Stadtbücher und Register 1289–1533. Inventar der mittelalterlichen gebundenen Hss. im Stadtarchiv Hannover. Bestand: Neue Abteilung B. In: Hannoversche Geschichtsblätter NF 48 (1994) S. 48–168.

verloren,[17] aber der Schlüssel für diese Klerikerkarrieren liegt – was nach dem o. Gesagten nicht mehr überraschen wird – für unsere Zeit ohnehin in Rom. Ich meine das Material aus dem Vatikanischen Archiv, das für die Zeit von 1378 bis (bislang) 1477 im Repertorium Germanicum aufbereitet ist.[18] Nur mit den vatikanischen Quellen kann man feststellen, wohin der Ehrgeiz oder der Einfluß seines Protektors (weitere Faktoren werden wir kennenlernen) einen Kleriker führte. Man hat dann an den örtlichen Quellen zu überprüfen, ob die päpstlichen Provisionen, die ja nur ein Anrecht auf die Pfründen verliehen, auch zum Erfolg führten – was keineswegs stets der Fall war.

Das ist nicht immer einfach. Für Nordwestdeutschland[19] gibt es kaum gedruckte Urkundenbücher für das 15., für die meisten der hier wichtigen Kirchen nicht einmal für das 14. Jahrhundert.[20] Daß das Archivmaterial für die Hildesheimer, die Verdener und die Bremer Dom- und Stiftskirchen zumeist unwiederbringlich verloren ist, ist bekannt. Deshalb habe ich darauf verzichtet, in den Archiven der Region nach Hinweisen auf unsere Kleriker zu suchen, systematisch gesucht habe ich, außer im Stadtarchiv Hannover, nur im Stadtarchiv Braunschweig und im Staatsarchiv Wolfenbüttel für die beiden Braunschweiger Karrieristen, Johann Ember und Hermann Pentel.

Umso intensiver mußte das vatikanische Material genutzt werden, unter Beachtung der rechtlichen und sozialen Regeln, die die Rahmenbedingungen für eine Karriere bildeten, besonders für Erwerb und Behauptung der Pfründen.[21] Zum Beispiel muß man bei den Angaben zur Person immer bedenken, daß diese von den Bewerbern selbst (bzw. ihren Vertretern an der Kurie) stammen und mit entsprechender Vorsicht aufzunehmen sind und daß bei der Formulierung der kurialen Dokumente die Vorgaben des Kirchenrechts berücksichtigt wurden. Zur örtlichen Herkunft geben die vatikanischen Quellen deshalb lei-

17 Die Archive des Archidiakons von Pattensen und die des Offizials des Bischofs von Minden.

18 Generell B. Schwarz, Klerikerkarrieren und Pfründenmarkt. Perspektiven einer sozialgeschichtlichen Auswertung des Repertorium Germanicum. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71 (1991) S. 243–265. – Um das Repertorium Germanicum hat sich das Land Niedersachsen besondere Verdienste erworben, vgl. D. Brosius, Das Repertorium Germanicum. In: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988, Tübingen 1990 (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 70), S. 123–165.

19 Daß die Quellen für das Bistum Lübeck und für die livländischen Bistümer im Druck vorliegen, hat meine Untersuchungen zu den Verflechtungen unserer „Seilschaft" erst ermöglicht.

20 Vgl. meine Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503, Hannover 1993 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 15), Einleitung S. XIV ff. Dort auch zu dem Verhältnis derjenigen Stücke, die im Vatikan registriert, zu denen, die in Niedersachsen aufbewahrt wurden, ebd. S. XII f.

21 Diese Rahmenbedingungen werden in jüngster Zeit intensiv erforscht, es gibt aber noch viel zu tun. Über den Stand der Forschung s. die in Anm. 13 genannte Arbeit von Thomas Willich.

der fast nie mehr an als die Diözese bzw. den Bischofssitz – hier also Diözese oder Stadt Minden –, weil das ein Erfordernis des Kirchenrechts war. Und auch diese Angaben sagen nur aus, daß der Betreffende dort geboren wurde, nicht, daß er dort aufgewachsen ist.[22] Es ist daher mit diesem Material allein kaum nachzuweisen, daß einer der Kleriker, die nach dem vatikanischen Material in diesem Raum Karriere machten, aus Hannover stammte.

Nachdem ich in diversen Studien die Karrieren derjenigen Mitglieder unserer „Seilschaft" verfolgt habe, die durch ihren Erfolg die Grundlage für den Aufstieg der anderen geschaffen hatten (die „Seilschaft" der 1. Generation) und derjenigen, die im fernen Livland unter den dortigen besonderen Bedingungen auch noch in der 2. und 3. Generation reüssierten (die „Seilschaft" in Livland), will ich mich im folgenden auf diejenigen Mitglieder konzentrieren, die im nordwestdeutschen Raum Karriere gemacht haben. Auch für diese habe ich die Detailuntersuchungen an anderer, teils entlegener Stelle veröffentlicht, so daß ich für die Belege auf diese verweisen kann. Diese Studien wurden aus verschiedenen Perspektiven geschrieben, zumeist derjenigen der Kirche, an der die jeweilige Karriere ihre Krönung fand (oder finden sollte). Hier kommt es mir auf den Vergleich an, der die Bedingungen für das Verbleiben der „Nesthocker" in der Region, in der Hannoversche Bürgersöhne doch, wie oben gezeigt, keine guten Startchancen hatten, klären soll. Deshalb mußte eine Skizze der beiden Gruppen der „Nestflüchtlinge" vorausgeschickt werden, die auf verschiedene Studien verteilt zusammenhängend noch nicht dargestellt worden sind.

II. Die erste Generation. Die erfolgreichen Drei: Berthold Rike, Dietrich Reseler und Johann Schele[23]

Um 1400 machten drei miteinander befreundete Kleriker aus Hannover unerwartet eine steile Karriere (vgl. Abb. 1), wobei ihnen, außer ihrer Tüchtigkeit, die Gunst der Stunde half. Am wichtigsten war die Starthilfe, die ihnen ein Landsmann (in einem weiteren Sinn) und „Freund" an der römischen Kurie bot, Dietrich von Nieheim. Dieser, der bis zum Ausbruch des Großen Schismas 1378 in subalterner Stellung an der Kurie gedient hatte, genoß nun plötzlich eine Vertrauensstellung beim Papst in Rom (es gab ja auch noch einen Papst in Avignon, dem die Mehrheit der Kurialen und die reichereren Länder des Westens anhingen). Und diese nutzte er, um Verwandte und Freunde an die Kurie zu ziehen.

22 Bei Berthold Rike führte die Angabe „aus der Diözese Bremen" in die Irre, s. u. Bei anderen ist die Herkunft aus Hannover nicht sicher nachzuweisen. – Wie hoch die horizontale Mobilität von Bürgern der norddeutschen Städte war, erweisen gerade die Biographien derjenigen Mitglieder der „Seilschaft" aus Hannover, die in Lübeck und in Livland Fuß fassen.

23 Zu Reseler und Schele vgl. B. Schwarz, Seilschaft I, zu Rike vgl. dies., Ein Freund italienischer Kaufleute im Norden?

Dietrich Reseler	**Johann Schele**	**Berthold Rike**
* ca. 1365, † 1441	* ca. 1375, † 1439	* ca. 1380, † 1436
Schule und Studium: ? ; [Kurienuniversität?] [ca. 1389 *bacc. in decr.*]; **Bologna** 1407, ***decretorum doctor*** 1411	Paderborn; 1397 Erfurt; 1411 Padua; 1412–1413 **Bologna**, *lic. in decr.* ; 1420 ***doctor decretorum***	? ; vor 1407 *bacc. in decr.*, 1407–1409 Student in **Bologna**; 1417 ***decretorum doctor*** (1435 Konservator der Universität Rostock)
Kurienkarriere: **Rotanotar** 1392 ff. **Abbreviator** 1398–1413 **Kanzleischreiber** 1404 **Geheimkämmerer** und **Referendar** 1412/1413 **Mitglied der Anima**	[**Rotanotar** 1398?] **Abbreviator** 1400–1420 ? **Kollektor** in Dänemark, Schweden, Norwegen und Riga mit Status des Nuntius und **Referendars** 1420; **Mitglied der Anima**	[ab 1407 Familiar des späteren Papstes Johannes XXIII.] **Abbreviator** 1410–1436 **Kanzleischreiber** 1410–1415 **Geheimkämmerer** 1411–1415; Nuntius (Kollektor) in Norddeutschland 1412 und 1413; **Kollektor** in Polen sowie Preußen und Livland 1414–1415 –
Sonstige Karriere: **Bischof von Dorpat** (1413–IV-23 providiert, erfolgreich Bischof bis zum Tod 1441) 1429 Verweser des Hochstifts Ösel	*consiliarius* des Bischofs von Dorpat 1416–1418; *consiliarius* der Grafen von Holstein ca. 1419 **Bischof von Lübeck** (1420 Januar gewählt, Bischof bis zum Tod 1439) *consiliarius* König Sigismunds; Vorsitzender des Basler Konzils; Kreuzzugslegat	Domkustos von Breslau ab 1410 und **Dompropst von Lübeck** ab 1409

Abb. 1: Der Kern der Seilschaft der ersten Generation

Hier interessieren die drei Hannoveraner, die es dank dieser anfänglichen Förderung weiter brachten als ihr Mentor. Dieser nämlich vermochte sich nach seiner Erhebung zum Bischof von Verden durch Papst Bonifaz IX. 1395 dort nicht durchzusetzen.[24] Das war kaum sein eigenes Verschulden, doch fehlten ihm von den oben für eine wirklich erfolgreiche Karriere genannten Voraussetzungen: der für einen Bürgersohn unentbehrliche hohe akademische Grad, am besten im Kirchenrecht und an einer der italienischen Elite-Universitäten erworben, und damit wichtige Verbindungen.[25]

24 B. Schwarz, Das Bistum Verden.

25 In den „Nationes" dieser „Efeu-Universitäten" sammelte sich die geistliche Elite des Reiches, dorthin führten die Bildungsreisen der jungen Kleriker aus dem Hochadel, die keinen Grad anstrebten.

Berthold Rike, der jüngste unserer Drei, hatte da mehr Fortune. Er wurde (wie vor ihm Nieheim) von einem Kardinal in seine Suite aufgenommen, in der er eine Vertrauensstellung erreichte. Dieser Kardinal war nun kein beliebiger Kardinal, sondern der berühmt-berüchtigte Baldassare Cossa, der sich den Päpsten in Rom immer unentbehrlicher machte (und 1410 geradezu zwangsläufig zum Papst gewählt wurde). Cossa, Regent im nördlichen Kirchenstaat, residierte in Bologna, dem Ort der renommierten Universität. Dadurch bot sich für Berthold Rike die Möglichkeit des Studiums dort. Zugleich konnte er im Dienst des Kardinals dessen Verbindungen nutzen für seine eigene Karriere. Die Zugehörigkeit zur Suite sicherte ihm – zusätzlich zu dem Informationsvorsprung – den begehrten Status eines Kurialen, der ihm wichtige Privilegien auf dem Pfründenmarkt verschaffte.

Diese Vorteile hatten seine beiden Freunde, Dietrich Reseler und Johann Schele, schon des längeren. Diese hatten an der Kurie der Nachfolger Bonifaz' IX. in Rom erst an der Rota Romana und dann in der Papst-Kanzlei dieselbe Art von Stellen inne wie einst Dietrich von Nieheim. Dieser war etwa 1403 aus Verden in seine alte Stellung an der Kurie zurückgekehrt, konnte aber nicht weiter aufsteigen.

Während Dietrich von Nieheim, Dietrich Reseler und Johann Schele 1409 mit dem Problem konfrontiert waren, daß Ansehen und Macht *ihres* Papstes, Gregors XII., rapide verfielen, befand sich Berthold Rike in der Umgebung desjenigen Kardinals, der die Abfallbewegung von ihm weg organisierte und den nächsten Papst „machte" (damit gab es nun einen dritten Papst, den des Konzils von Pisa). Berthold Rike zog seine beiden Freunde nach, zuerst an die Universität nach Bologna, wobei sie sich zur rechten Zeit von ihrem Dienstherrn trennten, und dann zu seiner Observanz hinüber, und schuf so die Grundlagen für deren Karriere.

Vor allem profitierte Berthold Rike selbst zunächst davon, daß Cossa 1410 Papst wurde (Johannes XXIII.). Er wurde bald von diesem mit diplomatischen und finanziellen Aufträgen im Norden und Nordosten betraut, wofür er in wichtige Positionen dort befördert wurde: die eines Dompropsts von Lübeck (1409) und eines Domkustos von Breslau (1410). Anders als Dietrich von Nieheim in Verden (förmlich abgesetzt 1399) konnte sich Rike in beiden Positionen auch durchsetzen.

Lübeck war aus der Sicht des Papstes weniger der Hauptort der Hanse (das interessierte an der Kurie kaum) als vielmehr der Ort, an dem die Informations- und die Geldströme aus dem Norden (Skandinavien) und Nordosten (v. a. Livland) zusammenliefen; auch Breslau war ein Knotenpunkt in den Verbindungen nach Nordosten, v. a. Polen, Deutschordensland – Länder, die dem Hl. Stuhl den Peterspfennig schuldeten. In Lübeck hatte sich damals gerade, gegen starken Widerstand der Hanse, eine Art Filiale der Medici-Bank nie-

dergelassen,[26] deren Haupt just der Kompagnon war, mit dem Rike seine diplomatischen Reisen unternommen hatte. Über diesen hatte vorher der Dompropst von Lübeck, Nikolaus von dem Werder, seine schützende Hand gehalten, der unerwartet 1409 in Venedig gestorben war. Daher wurde der Vertraute des Papstes und der Medici, Berthold Rike, zum neuen Dompropst in Lübeck ausersehen.

Die lübische Verbindung wurde für unsere Drei noch wichtiger, als Johannes XXIII. 1413 Dietrich Reseler zum Bischof von Dorpat ernannte. Diesen hatte er wie vorher Berthold Rike in seine engere Umgebung geholt. Reseler hatte inzwischen den Grad des *decretorum doctor* in Bologna erworben, Rike wird die Doktor-Promotion 1417 nachholen.[27] Offenbar reisten beide Freunde im Frühjahr 1413 nach Lübeck, um die Besitzergreifung des Bistums Dorpat diplomatisch vorzubereiten. Kurz darauf zog auch Rike in päpstlichem Auftrag ins Baltikum.

Inzwischen war in Konstanz das Konzil zusammengetreten (1414–18), auf dem Berthold Rike nach seiner Rückkehr aus den livländischen Bistümern auch als deren Vertreter auftrat. Für ihn, aber auch für Johann Schele, der gerade seinen ersten höheren Abschluß im Kirchenrecht in Bologna machte, trat eine ganz neue Situation ein, als das Generalkonzil ihren Protektor, Papst Johannes XXIII., am 29. Mai 1415 absetzte. Rike resignierte bald darauf seine Ämter im Nordosten und begab sich nach Lübeck zurück, während nun Schele nach Livland zieht, um Reseler und die anderen livländischen Bistümer bei ihrem Kampf gegen den Deutschen Orden (der seit Tannenberg 1410 geschwächt war) juristisch zu beraten (1416–1418). Danach begibt auch Johann Schele sich nach Lübeck, wo er nicht lange darauf zum Bischof gewählt wird (Januar 1420). Daß die Wahl die volle Billigung des neuen Papstes Martin V. hat, erkennt man daran, daß dieser Schele zu seinem Bevollmächtigten in Finanzdingen im Norden ernennt, mit der ausdrücklichen Weisung, nur mit der „Medici-Filiale" in Lübeck abzurechnen.

Hatte bei der Erhebung Dietrich Reselers zum Bischof von Dorpat eine Rolle gespielt, daß seine Familie Handelsverbindungen ins Baltikum hatte, so dürften bei der Wahl Johann Scheles dessen Verbindungen in Lübeck (v. a. im Domkapitel), zum Baltikum und zu kurialen Finanzkreisen ausschlaggebend gewesen

26 Dazu zuletzt G. Fouquet, Ein Italiener in Lübeck: der Florentiner Gherardo Bueri († 1449). In: Schlüssel zur Geschichte. 700 Jahre Lübecker Stadtarchiv = Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 (1998) S. 187–220.

27 J. Schmutz, Juristen für das Reich. Die Rechtsstudenten an der Universität Bologna, 2 Bde., Basel 2000 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2), II, Nr. 256: der Lizentiat im Kirchenrecht *Bertoldus prepositus Libicensis* wird am 16. September 1417 zum *decretorum doctor* promoviert. Vom Vf. trotz meines Hinweises (vgl. Nr. 274a) nicht auf Rike bezogen.

Lübeck	Bischof:	Johann Schele, 1420–1439
	Dignitäre:	Berthold Rike, Dompropst 1409–1436
	Domherren:	Johann Schele, belegt ab 1409 Dietrich Reseler, vor 1413 (Vikar 1398 ff.) Johann Dagevvake, belegt 1423, 1425 Dietrich Luchte, belegt ab 1439 Ludolf Quirre, belegt ab ca. 1444 Volkmar von Anderten, belegt ab 1463, seit 1467 als Offizial
Riga	Bischof:	–
	Dignitäre:	Dietrich Nagel, Dompropst ca. 1440–1468
	Domherren:	Johann Gronowe, belegt ab 1429
Dorpat	Bischof:	Dietrich Reseler, 1413–1441
	Dignitäre:	–
	Domherren:	Johann Schele I, belegt ab 1409 Dietrich Reseler, vor 1413 Johann Schele II, belegt 1430 Heinrich Reseler, 1419–1425 Johann Oslevessen, belegt ab 1420
Ösel	Bischof:	Ludolf Grove, 1438–1458
	Dignitäre:	Ludolf Grove, Domthesaurar 1427–1438 Ludolf Nagel, Domdekan 1458–1469
	Domherren:	Hartmann Mutzel, 1451–1464 ? Johann Lenthe, 1467

Abb. 2: Bisher nachgewiesene Prälaten aus Hannover an den Domkirchen Lübeck, Riga, Dorpat und Ösel zwischen ca. 1410 und 1470

sein. Nach seiner Bischofs-Erhebung übernimmt Schele die Führungsrolle in der Hannoveraner Gruppe. Er wird als Vertreter des deutschen Königs im Norden immer wichtiger. 1431 wird in Basel das neue Generalkonzil eröffnet (das erst 1432/33 seine Arbeit aufnimmt), auf dem er einer der führenden Köpfe der Deutschen Nation sein wird, zugleich Vertreter des Königs und Protektor der livländischen Bistümer. Berthold Rike und Dietrich Reseler sekundierten ihm von Lübeck respektive Dorpat aus umsichtig und energisch. 1436 kam Rike gewaltsam zu Tode, 1439 starb Schele auf dem Kreuzzug an der Pest, während der greise Reseler in Dorpat sich nur mit Mühe gegen den Deutschen Orden behaupten konnte († 1441). Das bedeutete nicht nur für die übrigen Hannoveraner in Livland eine Krise.

Denn alle Drei waren ihrer nach dem Verständnis der Zeit selbstverständlichen Pflicht, nach Vermögen Verwandte und Freunde zu fördern, nachgekommen,

wie sie selbst gefördert worden waren und sich gegenseitig gefördert hatten. In den Domkapiteln von Lübeck und der drei livländischen Bistümer Dorpat, Ösel und Riga sitzen bald „Hannoveraner" (Abb. 2).

Das Wirken der oben skizzierten „Seilschaft" kann man nicht nur an den Posten ablesen, die Dietrich von Nieheim und unsere Drei an der Kurie bekleideten (Abb. 1), wo sie einander Eintritt in die betreffenden Bedienstetenkollegien verschafften, sondern auch und noch mehr an den Pfründen, die sie sich gegenseitig zuschoben (Abb. 3). Daß daran Berthold Rike kaum beteiligt war, hat mit seinem besonderem Vertrauensverhältnis zu Johannes XXIII. zu tun, der ihm direkten Zugang zu wichtigen Pfründen verschaffte.

Kirchen	Dietrich von Nieheim	Dietrich Reseler	Johann Schele
Moritzstift bei Hildesheim	Expektative 1389	Expektative 1389	Kanonikat u. Pfründe 1403
Domstift Hildesheim	Kanonikat u. Pfründe 1390 ff.	–	Expektative 1403, Vikarie 1409, Kanonikat u. Pfründe 1409
Domstift Minden	Kanonikat u. Pfründe und **Thesaurarie** 1390 ff. (Thesaurarie abgetreten 1391)	Kanonikat u. Pfründe 1397 ff., **Domdekanat** vor 1413	Kanonikat u. Pfründe und **Thesaurarie** 1402 ff. (incl. Pfarrei Ronnenberg)
Weitere Pfründen in Minden	Kapelle St. Margaretha 1391	**Archidiakonat** Pattensen 1397 ff.	–
Domstift Bremen	–	Expektative 1389, Kanonikat u. Pfründe 1396 ff., **Scholastrie** 1403 ff.	Kanonikat u. Pfründe 1403 ff. und Oblegie, **Domdekanat** 1419
„Domstift" Hamburg	–	Expektative 1389	Vikarie 1403
Stift Ramelsloh	–	Kanonikat u. Pfründe 1398, und **Propstei** 1398	Vikarie 1403–1419
Domstift Verden	[1395–99 Bischof]	Vikarie 1389, Kanonikat u. Pfründe 1403	Vikarie 1403, Kanonikat u. Pfründe 1409
Domstift Lübeck	–	Vikarie 1398, Kanonikat u. Pfründe vor 1413	Kanonikat u. Pfründe 1409 ff.
Domstift Dorpat	–	Kanonikat u. Pfründe vor 1413	Kanonikat u. Pfründe 1409 ff.
Andreasstift Köln	Kanonikat u. Pfründe 1391	Kanonikat u. Pfründe vor 1413	–

Abb. 3: Übereinstimmungen im Pfründenbesitz

Die vier (wenn man Dietrich von Nieheim hinzuzählt) bildeten den Kern der „Seilschaft" im oben definierten Sinn. Jeder hatte wiederum eine Gruppe von Verwandten und Freunden, die seinen Aufstieg unterstützten und begleiteten. Mit ihnen wollen wir uns im folgenden befassen. Auch diese sind der Seilschaft zuzurechnen. Innerhalb der Verbindungen der einzelnen ergaben sich vielfach Überschneidungen: beispielsweise tauchen Verwandte/Freunde Dietrich Reselers in der Umgebung Johann Scheles auf und umgekehrt. Ein Teil der Pfründen, die die vier Freunde erwerben, werden unter ihnen ausgetauscht oder weitergereicht in ihrer Klientel und dort angesammelt.

III. Die zweite und dritte Generation

III.1 Die Karrieristen in Livland: Ludolf Grove, Dietrich Nagel und Ludolf Nagel[28]

Für die Karrieren der Aufsteiger, die eine Generation nach Dietrich Reseler im mittelalterlichen (nicht gleichzusetzen mit dem heutigen) Livland hohe kirchliche Positionen erlangten, versagt das kuriale Material weitgehend. Zum einen haben diese Hannoveraner kaum Pfründenbesitz – Hauptgegenstand dieser Quellen –, zum anderen verdanken sie ihre Karriere nicht der römischen Kurie, sondern dem Basler Konzil (1431–1449), dessen Überlieferung trümmerhaft ist. Statt dessen haben wir hier die dichte Überlieferung des Deutschen Ordens und der livländischen Kirchen als Quellen.

Der Aufstieg Ludolf Groves, der Fürstbischof von Ösel (1438–1456) wurde, wich bereits von dem oben entworfenen Muster leicht ab: Grove kann sein Studium des Kirchenrechts an einer italienischen Elite-Universität nicht vollenden, bekleidet an der Kurie auch kein Kurienamt, sondern steht im Dienst der dortigen Deutschordens-Gesandtschaft. Versuche Groves, sich wie die Seilschaft der ersten Generation eine Grundlage für standesgemäßes Auskommen und Auftreten durch Pfründen in Niedersachsen zu schaffen, schlagen fehl. Er begibt sich nach Livland und wird durch die Protektion des Deutschen Ordens Domherr, dann Domthesaurar von Ösel; später gerät er in scharfen Gegensatz zum Orden und wird zum Verteidiger der Interessen der livländischen Bistümer. Er wird auf dem Konzil von Basel zum Bischof von Ösel erhoben und muß bis 1457 mit einem vom Deutschen Orden und dem römischen Papst (Eugen IV.) erhobenen Gegenbischof kämpfen, den er weniger besiegt als überlebt.

In diesen Kampf einbezogen sind auch andere Hannoveraner, die im Gefolge Dietrich Reselers und Ludolf Groves nach Livland gezogen sind, zeitweise tatkräftig unterstützt von Johann Schele. Von diesen erreichen hohe Stellungen Dietrich Nagel, der vor 1442 Dompropst von Riga († 1468/69), und Ludolf

28 Zu Grove s. B. Schwarz, Seilschaft I, zu den beiden anderen s. dies., Seilschaft II.

Nagel, ein Neffe Groves, der 1458 Domdekan in Ösel wird († nach 1477). Beide haben nur niedrige Grade an einer deutschen Universität erworben. Dietrich Nagel hat wie Ludolf Grove selbst keine kuriale Position erreicht, sondern nur Kurienerfahrung durch längere Aufenthalte an der Kurie selbst und vor allem auf dem Konzil von Basel, wo er als Anwalt der livländischen Kirchen auftritt. Hier erreicht er eine ähnlich angesehene Stellung wie vor ihm Schele, doch zu einer Zeit, als das Konzil sich bereits im Niedergang befindet. Zurückgekehrt nach Riga, kämpft er bis zu seiner Resignation 1468 um die Rechte seines Stifts gegen den Deutschen Orden.

Ganz anders die Karriere Ludolf Nagels, der am Stift seines Verwandten Domdekan war. Er tritt in den Quellen erst hervor nach dem Tod Ludolf Groves, als der Deutscher Orden wiederum einen eigenen Prätendenten als Bischof von Ösel plaziert und Ludolf Nagel mehrfach an die Kurie geschickt wird, um dessen Erhebung zu verhindern. Als dieser sich schließlich doch durchsetzt, ist Ludolf Nagel als Domdekan nicht zu halten, bleibt jedoch Domherr von Ösel (später wird er zum Domthesaurar aufsteigen wie sein Onkel). Entschädigt wird er mit einer Domherrenstelle in Reval, wo er bis zuletzt recht angesehen war.

Ludolf Grove	**Dietrich Nagel**	**Ludolf Nagel**
* ca. 1390, † 1458	* ca. 1400, † 1468/69	* ca. 1425, † nach 1477
Schule und Studium: ? ; 1406–1408 Erfurt; 1413/1414 Bologna oder Padua Kirchenrecht, ohne höheren Abschluß	1422 ff. Rostock, ohne Abschluß, vor 1428 Notarspatent. [1429 ff. Kurien-, 1434 ff. Konzilsuniversität?]	1444 ff. Rostock, ohne Abschluß
Kurien- (Konzils-) aufenthalte: Sekretär des Deutschordens-Prokurators an der Kurie 1413–1420 Vertreter von Ösel auf dem Basler Konzil 1434/ 1435	1429–1431 Vertreter des Domkapitels von Riga an der Kurie; 1434– ca. 1440 Vertreter von Riga auf dem Basler Konzil, ab 1439 hohe Funktionen auf dem Konzil	1458–1460, 1466–1467 Vertreter des Domkapitels von Ösel an der Kurie
Sonstige Karriere: Generalvikar von Ösel 1430 1438–1458 **Bischof von Ösel** (gewählt Ende 1438; März 1439 ein Gegenbischof providiert, der 1457 stirbt; 1449–1457 Teilung des Bistums)	ca. 1440–1468 **Dompropst von Riga** 1448/49 Verweser des Hochstifts Riga bei Vakanz	ca. 1458–1469 **Domdekan von Ösel**, 1469 Vizedekan; ab 1471 Domherr von Reval; 1477 Verweser des Bistums Reval bei Vakanz

Abb. 4: Die Seilschaft in der 2. und 3. Generation: Livland

Diese Drei erlangen ihre Ämter wegen ihrer Verdienste, ihrer Verwandtschaftsbeziehungen und der Verbindungen ihrer „Freunde" zur Hanse (v. a. in Lübeck). Anders als die erfolgreichen Drei der 1. Generation haben sie weder hohe akademische Qualifikationen noch irgend nennenswerten Pfründenbesitz. Letzteres war einigermaßen kennzeichnend für Fremde in Livland. Nach allen Anzeichen war ihre soziale Herkunft, vor allem die von Dietrich Nagel, noch bescheidener als die von Dietrich Reseler, Berthold Rike und Johann Schele.

Nun war Livland ein Sonderfall, eine Art Kolonialland, zudem damals in einer besonderen politischen Lage. Die Massierung von Hannoveranern der 2. und 3. Generation ist vielleicht erklärlich aus dem Abwehrkampf gegen den Deutschen Orden bzw. dem Mangel an geeigneten Konkurrenten. Doch läßt sich diese Massierung auch am Dom von Lübeck feststellen, wo die Konkurrenz sehr viel härter war. Es genügt, die vollberechtigte Domkanoniker (es gab am Lübecker Dom auch Hannoveraner auf minderen Pfründen) zu nennen: nach Johann Schele, Dietrich Reseler und Berthold Rike, die sämtlich vor ihrer Prälatur dort Domherren waren, Dietrich Luchten, ein Nepot Dietrich Reselers, Ludolf Quirre sowie Volkmar von Anderten, der auch Generaloffizial war (zu beiden gleich).[29]

III.2 Die Karrieren in der engeren Heimat (erste bis dritte Generation): Ludolf Quirre, Johann Ember, Arnold von Hesede, Volkmar von Anderten, Hermann Pentel, Konrad von Sarstedt und Dietrich (und Johann) Schaper

Außer den in Lübeck und in Livland Arrivierten erreichte wirklich hohe Positionen nur Ludolf Quirre, der Dompropst von Halberstadt (1453–1463) wird. Die anderen müssen sich mit Spitzenpositionen an Stiftskirchen (Johann Ember, Hermann Pentel) oder mit Ämtern zweiten Ranges an Domkirchen (Arnold von Hesede, Volkmar von Anderten, Johann Schaper) begnügen. Die Propstei von Lüne, auf der hintereinander Konrad von Sarstedt und Dietrich Schaper amtieren, gehört zu den ansehnlichen kirchlichen Ämtern, die im 14. Jahrhundert auch ein Kardinal nicht verschmähte (als Versorgungspfründe, sog. Kommende, wie auch die Propsteien von Kollegiatkirchen in Norddeutschland). Unter unseren Karrieristen ist deutlich herausgehoben – außer Ludolf Qirre selbst – dessen Freund Arnold von Hesede. Hesede hat zwar keine Dignität am Hildesheimer Dom erreicht, sondern nur – wie Quirre bis 1453 – einen Archidiakonat, kann aber wie dieser (und möglicherweise Johann Ember) den höchsten akademischen Grad vorweisen (*decretorum doctor*; Johann Ember war *doctor theologiae*, falls die Nachricht stimmt), wenn auch wohl nicht an einer ausländischen Eliteuniversität, wo Ludolf Quirre immerhin

29 Zu den Hannoveranern im Lübecker Domkapitel plane ich eine eigene Studie.

eine Zeitlang studiert, Arnold von Hesede möglicherweise sein Studium beendet hat.[30]

Die Reihenfolge der nun folgenden Viten der „Nesthocker" ist nicht chronologisch. Ich beginne mit Quirre, auch weil er besser als alle anderen dokumentiert und erforscht ist.

III.2.a Ludolf Quirre († 1463)[31]

Ludolf Quirre wurde um 1400 geboren. Er kam aus einer gutbetuchten Familie mit besten Verbindungen. Der Vater, der 1387 in Hannover das Bürgerrecht erwarb, war von adeliger Abstammung, eine Tante heiratete in die feine Hannoversche Familie von Wintheim ein, auch der Bruder Hermann fand in seinen beiden Ehen Anschluß an erste Kreise der Stadt; sein Schwiegervater aus der 2. Ehe war langjähriger Bürgermeister von Hannover. Vater und Bruder tätigten große Geschäfte,[32] vor allem Transaktionen mit Immobilien. Einer der Schwäger Ludolf Quirres war der Rektor der Gallikapelle in der Neustadt Hannover, die längst wüst lag.[33] Über die Familie der Mutter weiß man leider nichts Genaues, doch dürfte Ludolf Grove ein Onkel mütterlicherseits gewesen sein.

30 Auch Johann Schaper, der Bruder Dietrich Schapers, kann den Lizentiat im Kirchenrecht, erworben in Bologna, vorweisen, vgl. u.

31 U. Schwarz, Ludolf Quirre (gest. 1463). Eine Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt. In: Braunschweigisches Jahrbuch 75 (1994) S. 29–72; B. Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli in Hannover, I und II. Danach hat U. Schwarz und vor allem seine Frau Gesine weiter zu Quirre und zu der Quirrestiftung in Braunschweig gearbeitet: G. und U. Schwarz, Eine Bauhütte entsteht. Aus den Rechnungen des Blasiusstifts in Braunschweig (1463–1466). In: Braunschweigisches Jahrbuch 76 (1995) S. 9–62; G. Schwarz, Fensterstiftungen für den Blasiusdom in Braunschweig (1471/72 und 1559). In: ebd. 78 (1997) S. 87–128. Vgl. auch u. Anm. 57.

32 Nachtrag zu B. Schwarz, Die Stiftskirche St. Galli in Hannover: Die Kämmerei-Register der Stadt Riga 1348–1361 und 1405–1474, hrsg. von A. von Bulmerincq, Leipzig 1909, enthalten zum Rechnungsjahr 1420/1421 die Notiz, daß ein Bote mit einem Brief des Rates losgeschickt wurde, „von Qwirren wegen" (S. 131). Es liegt nahe, dabei an die Hannoverschen Quirre (Vater und Sohn) zu denken, angesichts der Tatsache, daß sich in Riga mehrere Familien aus Hannover niedergelassen hatten, vgl. B. Schwarz, Seilschaft I und Seilschaft II.

33 Nachtrag zu Die Stiftskirche St. Galli in Hannover, I S. 108 Anm. 9, S. 128 mit Anm. 97, S. 130 mit Anm. 109, und II S. 226: Der gleichnamige Sohn des Bürgermeisters Dietrich van deme Steynhus, der Schwager Ludolf Quirres, der seit 1410 als Rektor der Gallikapelle belegt ist († vor 1428), immatrikulierte sich 1407/08 in Erfurt, J. Ch. H. Weissenborn (Hg.), Acten der Erfurter Universität, Teil 1, 3 Bde., Halle 1881–1899 [ND 1976] (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 8), I Sp. 81a Z. 5. Er nahm 1424/25 in Köln das Studium des Kirchenrechts wieder auf, H. Keussen (Hg.), Die Matrikel der Universität Köln, 3 Bde., Bonn ^{2}1928, 1919, 1931 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8), I S. 144 Z. 48. Frdl. Hinweis von Dr. Christoph Schöner, München.

Ludolf Quirre ging wahrscheinlich am Blasiistift in Braunschweig zur Schule. Er begann sein Studium 1408 in Erfurt[34] und setzte es 1416/17 in Bologna fort. Wohl von dort hat er das Notarspatent mitgebracht, das sich später als sehr nützlich erweisen sollte.

Schon vor seiner „Emanzipation" an St. Blasii, d. h. vor der Aufnahme als vollberechtigter Kanoniker, hatte Quirre mit dem Sammeln von Ansprüchen auf Pfründen begonnen, zunächst auf einfache, in Hildesheim und im Einflußbereich seiner väterlichen Familie bei Alfeld, Bockenem und Lamspringe.[35] Seine erste „bessere" Pfründe, eine Domherrenstelle in Minden, scheint er nur vorübergehend besessen zu haben. Den Anspruch auf sie oder eine andere Pfründe am Mindener Dom trat er später an einen Neffen ab.

Einen Sprung die Karriereleiter hinauf macht Quirre, als er 1422 Rat, auch Sekretär und Kanzler, bei Herzog Bernhard I. von Braunschweig-Lüneburg und später auch bei Wilhelm I. von Braunschweig-Calenberg wird. Seither ist er mit Domherrenstellen in Hildesheim und Halberstadt belegt, fraglich ist nur, ob er die zugehörigen Pfründen gleich einnehmen konnte. Wichtiger war im Augenblick, daß er die Pfarrstelle von St. Andreas in Braunschweig erhielt, was ihm ein ansehnliches Einkommen verschaffte. Dennoch verfolgte Quirre auch Ansprüche auf einfachere Pfründen weiter, die in Machtschwerpunkten seiner Dienstherren lagen: in Wolfenbüttel, in Verden, an St. Cyriaci vor Braunschweig.

1427 unternahm er den (vergeblichen) Versuch, den Archidiakonat von Lucklum in der Diözese Halberstadt zu erlangen. Erfolg hatte er dagegen zwei Jahre später mit dem Archidiakonat von Stöckheim. Damit hatte Quirre ein Amt – keine Dignität – am Hildesheimer Dom samt zugehöriger Pfründe und, was wichtiger war, mit Rechtsprechungsbefugnissen, was, wie o. dargelegt, Macht und Ansehen verschaffte. Stöckheim war der für den größten Teil der Stadt

34 Immatrikulation WS 1408/09, als *Ludolf Knowe* verschrieben, Weissenborn, ebd., S. 85a Z. 28. Dafür, daß es sich um Quirre handelt, spricht außer der Tatsache, daß ein Studienbeginn in Bologna sehr ungewöhnlich wäre, die Höhe der Einzahlung von 1408: 4 Groschen, statt der vollen Imatrikulationsgebühr von 13 Groschen. Den noch ausstehenden Betrag von 9 Groschen zahlte Quirre im SS 1429, ebd. S. 146b Z. 12 (aus dem Liber receptorum). Die Neuimmatrikulation hingegen kostete damals bereits 23 Groschen, frdl. Hinweis von Dr. R. Gramsch, Jena.

35 Zu den Quirre der Bockenemer Linie in der ersten Generation, Ludolf dem Älteren und seinem Bruder Johann (vgl. den Stammbaum in Nieders. Jahrbuch 69 [1997] bei S. 214 mit Anm. 3 und 4) sind neue Belege zu finden bei U.-B. Dittrich, Urkundenbuch der Stadt Bockenem, Hannover 2000 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 194), Nrr. 67, 75, 81 und 103. Johann starb vor 1399 unter Hinterlassung mehrerer, ungenannter Söhne. Ludolf ist zwischen 1399 und 1412 belegt, 1402 als Dingmann in Bockenem. Frdl. Hinweis von U. Schwarz, Wolfenbüttel.

Braunschweig (soweit zur Diözese Hildesheim gehörig) zuständige Archidiakonat, und dieser hatte auch nach 1420 noch wichtige Kompetenzen.[36]

1428 „erbte" Ludolf Quirre plötzlich Ansprüche auf die Gallikapelle in Hannover durch den Tod seines Schwagers, der dort Rektor gewesen war. Um diese Pfründe mußte er lange prozessieren, weil der Patronat über sie zwischen verschiedenen Linien der Welfen strittig war und deshalb mehrere Berechtigte auftraten. Erst als es hier zu einer Einigung gekommen war, konnte Quirre diese Pfründe zur Grundlage seiner Familienstiftung machen, s. u.

Hingegen lief der Erwerb des Archidiakonats wie vorher der Pfarrei von St. Andreas und später der Dompropstei von Halberstadt glatt. Sie waren diplomatisch und juristisch auffällig sorgfältig vorbereitet. Durch die Rechtsfigur der Resignation in die Hände des Papstes seitens des Vorgängers, den Quirre entsprechend abzufinden hatte, konnten die Konkurrenten ausgeschaltet werden. Daß diese ihre Ansprüche auch wirklich aufgaben, dazu wußte Quirre seine Verbindungen und Mittel einzusetzen.

Im Dienst der Welfen machte Quirre viele und beschwerliche Reisen, die ihn gelegentlich auch in die Zentren des Weltgeschehens führten: Zweimal war er an der Kurie (1426, 1429), mindestens zweimal – die Überlieferung ist sehr schlecht – am Konzil von Basel (1434, 1435), jedesmal auch im eigenen Interesse. Es gelingt ihm zweimal, an St. Blasii Verwandte unterzubringen, ein Zeichen für sein Ansehen bei den welfischen Patronen der Kirche.[37]

Trotz seines anstrengenden und zeitraubenden Dienstes hatte Quirre 1429 in Erfurt einen neuen Anlauf gemacht, sein Studium fortzusetzen. 1435 schloß er es mit der Promotion zum Doktor im Kirchenrecht in Rostock ab; an dieser Universität war damals der Lübecker Dompropst Berthold Rike einer der Konservatoren.[38]

Nach dessen Tod erhob Quirre Anspruch auf zwei Pfründen aus dem Nachlaß, eine Domherrenstelle plus Kustodie am Dom von Breslau und eine Stiftsherrenstelle in Kruschwitz in der Diözese Leslau. Er konnte diese Ansprüche nicht realisieren. Jedoch scheint das Domkapitel von Lübeck entsprechende „Erbansprüche" Quirres berücksichtigt zu haben, denn seit ca. 1440 ist er in Lübeck Domherr (mit Pfründe).

36 In diesem Jahr war nach langem Streit („Pfaffenkrieg") die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt endgültig an den Offizial in Braunschweig übergegangen, aber nicht in allen Fällen und nur in der 1. Instanz.

37 Vermutlich ist auch das Gesuch Ludolf Groves um den Dekanat an St. Blasii 1427 nicht ohne Hoffnung auf Vermittlung seines Verwandten Ludolf Quirre dort eingereicht worden.

38 Mit dem Schutz der Rechte von Personen oder Institutionen Beauftragter (mit richterlichen Befugnissen), meist ein Prälat. Vgl. dazu G. May, Konservatoren, Konservatoren der Universitäten und Konservatoren der Universität Erfurt im hohen und späten Mittelalter. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abt. 80 (1994) S. 99–248.

Mit drei Domherrenpfründen und einem wichtigen Archidakonat schien sich die Karriere Quirres vollendet zu haben. So faßte er es offenbar selbst auf, denn seit 1445 konzentrierte er sich darauf, in Hannover die Gallikapelle auf dem Gallenhof als Familienstiftung zu errichten. Es war sicher kein Zufall, daß an dieser die Marienhoren eingeführt wurden, damals neu in Hannover. Diese waren ein Kennzeichen der Gedenkkapelle für Berthold Rike im Dom von Lübeck, was die Vermutung ihrer Verwandtschaft weiter stützt.

Da machte 1453 die Karriere Ludolf Quirres nochmals einen Sprung: Er wurde Dompropst von Halberstadt. Es gelang ihm sogar, einen Vetter (der allerdings kein Hannoveraner war) dort zum Domdekan (1459–1465) machen zu lassen.

Diesem triumphalen Abschluß seiner Karriere entsprechen die Stiftungen der letzten Jahre (abgesehen von einer Vikarie am Dom in Halberstadt, wo er begraben ist): der großartige Neubau des Nordschiffs des Blasiistifts und die Erhebung der aufwendig neu erbauten St. Gallikapelle in der Altstadt Hannover zu einer Stiftskirche durch Papst Pius II. An dieser Stiftung, zu deren Ausstattung enge Verwandte beigetragen hatten, zuletzt v. a. der Onkel Ludolf Grove, waren Freunde und Klienten der Familie bepfründet. Hier wurden Gedenkgottesdienste ausgerichtet, die die „Freundschaft" der Quirre von überallher zusammenführte und in denen – unter Beteiligung des gesamten Klerus der Stadt – der Toten und Lebenden des Geschlechts und ihrer Freunde und Förderer gedacht wurde, darunter in einem eigenen Gottesdienst der herzoglichen Dienstherren Ludolf Quirres.

III.2.b Johann Ember, Propst von Goslar († 1423)

Johann Ember ist eine Generation älter, vermutlich etwa gleichaltrig mit Johann Schele, gewesen. Er studiert wohl zunächst in Prag, dann weiter an der römischen Kurie, an der er sich als Pozeßvertreter lange aufhält (1398 ff., 1403–1405, 1413–1420). Sein erster Auftritt als Parteienvertreter (Vertreter der anderen Seite ist Reseler) kostet ihn Pfründen, bringt ihm umgekehrt aber auch wieder solche ein: die Pfarrei St. Andreas in Braunschweig, die er zuletzt an Ludolf Quirre weitergeben wird, und an St. Nikolai auf dem Neumarkt in Magdeburg. In Magdeburg scheint er Verwandte gehabt zu haben, dort hält er sich viel auf. Als 1413 der Braunschweiger „Pfaffenkrieg" ausbricht, ein Streit zwischen der Stadt Braunschweig und den drei alten Stiftern St. Blasii, St. Cyriaci und St. Ägidien, ist Johann Ember einer der Haupt-Vertreter der Stifter beim Papst, am Konzil und am Kaiserhof. Er vertritt aber auch welfische Fürsten auf dem Konstanzer Konzil. Trotz allen Einsatzes für das Stift St. Blasii, an dem er seit 1409 Vikar, seit 1413 *bursarius* war, erhielt er dort nie eine Pfründe (obwohl das Stift 1418 damit rechnete), wohl aber sein Verwandter Konrad Ember (1412). Die Besetzung einer Pfründe an St. Blasii war eben wie die der Pfarrei St. Andreas Sache des Gesamthauses der Welfen, und die zogen ihre eigenen Kandidaten vor.

Johann Ember hat erleben müssen, daß die Stadt Braunschweig, gegen die er Sieg um Sieg an den Gerichten erstritten hatte, diplomatisch und durch Einsatz massiver Geldmittel doch noch siegte. Als „Trostpreis" erhielt er nach seiner Rückkehr von der Kurie die Propstei des Reichsstifts Goslar, seit längerem der Schirmherrschaft der Welfen zugehörig. Wann und wo (und ob) er den in nur einer Quelle bezeugten Doktor der Theologie gemacht hat, ist unklar, vermutlich noch zuletzt in Italien.

Johann Ember hat während seiner verschiedenen Auslandsaufenthalte wertvolle Bücher gesammelt und dafür eine „Liberei" bei seiner Pfarrkirche St. Andreas gebaut, die dank glücklicher Umstände bis heute erhalten geblieben ist. Eine seiner letzten Sorgen galt dieser Bibliothek. Er vertraute sie seinem Nachfolger und Nachlaßverwalter Ludolf Quirre an. Außer der „Liberei" samt den Büchern stiftete Johann Ember die Ausgestaltung eines Festes an St. Andreas und seines Gebetsgedenkens (Memoria) dort. An St. Andreas liegt er begraben. Seine Memoria am Blasiidom scheint aus Mitteln des Stifts finanziert worden zu sein, obgleich er nie Stiftsherr war – ein Zeichen der Dankbarkeit für den aufopferungsvollen Einsatz Johann Embers für das Stift.

III.2.c Arnold von Hesede († 1476)

Arnold von Hesede war etwa gleichaltrig mit Ludolf Quirre, die beiden waren Nachbarskinder und Freunde, letzteres ist zumindest in den letzten Lebensjahren nachweisbar. Arnold von Hesede stammte aus einer Kaufmannsfamilie, die im Ostseeraum Handel trieb. Erst die zweite Heirat seiner Mutter 1433 mit dem Chef der Wilkenburger Linie der von Alten brachte ihm die adeligen Verbindungen, die seiner späteren Karriere so förderlich waren. Vorher waren seine sozialen Beziehungen auf die besseren Kreise in Hannover (er war mit Volkmar von Anderten verwandt, s. u.) beschränkt. Hinzu kamen solche, die er während seiner akademischen Karriere knüpfen konnte, von der wir jedoch die entscheidene Phase, die Graduierung im Kirchenrecht, leider nicht kennen. Vermutlich war es eine italienische Universität, an der er vor 1426 den doctor *decretorum* erwarb. Sein Grundstudium hatte er in frühen Jahren in Erfurt absolviert.

1426 ließ sich Arnold von Hesede als Professor im Kirchenrecht an der Universität Leipzig inkorporieren. In Erfurt, wo außer ihm noch einige andere Hannoveraner studierten, lernte er mehrere adelige Mitstudenten kennen, die seine späteren Kollegen im Domkapitel von Hildesheim werden sollten. Auf einen Teil von ihnen stieß er dann erneut in Leipzig. Seine Tätigkeit in der angesehensten Fakultät, der des Kirchenrechts, wurde 1432/33 mit dem Rektorat gekrönt.[39] Wie lange er in Leipzig lehrte oder was er bis Mitte der vierziger Jahre

39 Zur Ergänzung meines Aufsatzes zu Arnold von Hesede: Während dieser Zeit bekleidete er eine der der Universität Leipzig inkorporierten Pfründen am Naumburger Dom, s. E. Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim, Leipzig 1909 (= Fest-

trieb, als er erstmals als Archidiakon am Hildesheimer Dom (von Schmedenstedt) und in Hildesheim residierend belegt ist, wissen wir nicht, weil zwischen 1438 und 1448 die kurialen Quellen für den norddeutschen Raum versiegen.

Anders als bei Ludolf Quirre war der Pfründenbesitz Arnolds von Hesede bis dahin unansehnlich. Seine Verdienste um seine Vaterstadt belohnte der Hannoversche Rat zuerst mit einer Vikariats-Pfründe an der Marktkirche, dann mit der Pfarrstelle an Hl. Kreuz (bis 1438); diese Pfründen sollten offenbar helfen, sein Studium zu finanzieren; den größeren Teil wird die Familie aufgebracht haben. Am Dom in Hildesheim war Arnold von Hesede dank päpstlicher Provision zwar 1429 Domherr geworden (Kanonikat), doch eine Pfründe ließ auf sich warten. Auch andere Pfründenpläne führten damals nicht zum Erfolg. Vermutlich nach 1453, als sein Freund Ludolf Quirre Dompropst von Halberstadt wurde, wurde Arnold von Hesede Domherr dort, wie auch am Mindener Dom.

Arnold von Hesede scheint – anders als Ludolf Quirre – nie in einem Dienstverhältnis zu den Institutionen getreten zu sein, denen er mit seinem juristischen Rat diente und denen er sich für diplomatische Aufträge zur Verfügung stellte: anfangs v. a. die Stadt Hannover, später wechselnde Auftraggeber wie die Stadt Hildesheim, das Stift St. Blasii, der Hildesheimer Bischof.

Von der Person Arnolds von Hesede haben wir einen, wenn auch undeutlichen Eindruck dank der Schilderung in der Chronik des Windsheimer Reformators Johannes Busch. Wir können – gegen die Erzählintention Buschs – feststellen, daß Arnold von Hesede ein kluger und kompetenter Jurist war, der in schwierigen Situationen angemessen zu handeln wußte: er bewahrte den Beginenkonvent in Hannover, dem auch eine seiner Schwestern angehörte, vor der zwangsweisen Inkorporation als Tertiarinnen in das dortige Franziskanerkloster.

Seine Stiftungen, die sich im Vergleich zu denen Ludolf Quirres bescheiden ausnehmen – wir wissen allerdings nichts über Stiftungen an seinen „Dienstorten" –, bestätigen nochmals die engen Beziehungen zum Hannoverschen Rat: er stiftete eine Kapelle auf dem neuen Rathaus mit Altar und einer Vikarie (die andere stiftete Volkmar von Anderten)[40] sowie eine Vikarie an der Marktkirche. Sie dienten – neben der Demonstration der persönlichen Frömmigkeit, der Dankabstattung gegenüber den führenden Kreisen der Stadt (beides ist gemeint mit *pietas*)[41] – dem Zweck, das Prestige, das sein Bruder als Bürgermeister in Hannover erworben hatte, mehr noch aber er selbst durch seine Karrie-

schrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig 2), S. 122 Nr. 3. Frdl. Hinweis von Dr. Th. Willich, Berlin.

40 In der Abbildung S. 96 meines Aufsatzes über Arnold von Hesede fehlen durch ein Versehen der Druckerei die Aufschriften: (1) „Großer Rathaussaal" für den großen Raum gegenüber den Treppen, mit Fensterfronten zum Markt und zur Marktstraße; (2) „Hesede-Kapelle?" für den kleinen Raum direkt daneben.

41 Zu den verschiedenen Bedeutungen von *pietas* vgl. W. Reinhard, Papa Pius. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums. In: Von Konstanz nach Trient, Festgabe für A. Franzen, München/Paderborn/Wien 1972, S. 261–299.

re, für alle Zeiten in seiner „Linie", wie er es ausdrückt, festzuhalten. Demselben Zweck dienten auch seine übrigen Stiftungen: vor allem die Einführung der „Goldenen Messe" von Hildesheim[42] auch in Hannover, die der jeweilige Patron der Hesedestiftungen auszurichten hatte und die den gesamten Klerus der Stadt um die Hesede scharte, sowie die Stiftung zweier Stipendien für arme Mitglieder seines Geschlechts, was den sozialen Absturz verhindern sollte. Sein Grab fand er wahrscheinlich im Hildesheimer Dom.

III.2.d Volkmar von Anderten († 1481)

Volkmar von Anderten wurde ca. 1410 geboren. Sein Vater war ein reicher Kaufmann, sein Onkel langjährig Bürgermeister von Hannover. Auch Volkmars Bruder bekleidete dieses Amt lange. Schon in jungen Jahren zieht er 1426 mit seinem Verwandten Arnold von Hesede an die Universität Leipzig, die er ohne Abschluß in den Artes verläßt, wie vordem Arnold von Hesede die Universität Erfurt. Das war üblich, wenn man anschließend ein Jurastudium aufnehmen wollte. Dies geschah vermutlich in Erfurt, wo er sich 1432 immatrikulierte.[43] Weit war er jedenfalls damit nicht gediehen, als wir ihm 1435 wieder begegnen und zwar als einfachem Kleriker auf dem Konzil von Basel, an dem er sich in der Folgezeit als Rechtsvertreter (Prokurator) akkreditieren läßt. Ein abgeschlossenes Jura-Studium setzt diese Position nicht voraus, eine Art Lehre in einer Anwaltskanzlei tat es auch. Hier finden wir ihn in einer Gruppe Lübecker Domherren und -vikare, bekannter Rechtsgelehrter, die Freunde Johann Scheles waren. Diese Beziehungen sollten ihm viel später nützlich werden. Ob er an der Universität des Konzils von Basel studiert hat, wissen wir nicht, ebensowenig, wie lange er dort blieb (er war seit 1439 Mitglied). 1444 immatrikulierte er sich in Rostock, das er ohne Abschluß verließ. Diesen wird er erst in den 60er Jahren mit dem Lizentiat im Kirchenrecht (nicht mit dem Doktor, wie die anderen), vermutlich an der Universität Siena, erreichen.

1448 gehörte er der Delegation einiger norddeutscher Fürsten nach Rom an, die eine Aussöhnung mit Papst Nikolaus V. (1447–1455) betreiben sollte. Volkmar von Anderten blieb in Rom und ließ sich, wie vorher am Konzil von Basel, am Gericht der Rota Romana als Prokurator akkreditieren. Seither sprudeln die kurialen Quellen wieder zum Pfründenbesitz und noch mehr zu den Pfründenwünschen Volkmars von Anderten. Es war recht wenig, was er bisher angesammelt hatte: zwei Vikarien in Hannover, deren Ertrag mäßig war, was für einen Sohn aus so reichem Haus vermutlich eine geringe Rolle spielte. Die Wünsche richteten sich sämtlich auf Pfründen im Machtbereich der von ihm

42 Vgl. dazu die Studie von I. Haas, Goldene Messe und Goldenes Huhn. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 68 (2000), S. 119–182.

43 WS 1432/33 als *Volmarus Angerde de Hannover*, Weissenborn (wie Anm. 33) S. 157b Z. 17. Sein Beitrag beträgt 9 Groschen. Zur selben Zeit ist sein Verwandter Hesede Rektor in Leipzig. Frdl. Hinweis von R. Gramsch, Jena.

vertretenen Fürsten (Domherrenstellen in Hildesheim und Minden, Kanonikate an den Stiftskirchen Hl. Kreuz in Hildesheim, Wunstorf, Hameln und Einbeck, abgesehen von kleineren Pfründen in der Region). Keine kann er erlangen. Das spricht nicht für die Unentbehrlichkeit Volkmars von Anderten für diese Fürsten.

Nicht Fürstendienst, sondern alte Beziehungen, die er in Basel angebahnt hatte und an die er nun in Rom anknüpfen konnte, legten die Grundlage für den Anspruch auf eine Domherrenstelle in Lübeck, der sich aber erst 1463 realisieren ließ,[44] nachdem Volkmar von Anderten längere Zeit versucht hatte, eine päpstliche Provision mit dem (neuen) Archidiakonat Modestorp samt zugehöriger Domherrenstelle in Verden[45] durchzusetzen, letztlich ohne Erfolg.

Mit der Aufnahme ins Domkapitel von Lübeck 1463 veränderte sich der Aktionskreis Volkmars von Anderten schlagartig. Er, der sich vorwiegend in Hannover aufgehalten und ein recht unspektakuläres Leben als einfacher Kleriker geführt hatte, ließ sich nun die Priesterweihe erteilen und übersiedelte nach Lübeck. Im Lübecker Domkapitel nahm er bald eine recht angesehene Stellung ein (Generaloffizial).

Volkmar von Anderten hat sein ganzes Leben hindurch Bücher gesammelt, zunächst juristische Gebrauchsliteratur für seine Stellung als Prokurator, dann wissenschaftliche juristische Literatur. Er nutzte die Aufenthalte in Basel und in Italien, seinen Bücherbesitz zu vermehren. Als Sohn aus reichem Hause konnte er es sich leisten, Bücher abschreiben und dekorieren zu lassen.

Volkmar von Anderten stiftete am Ende seines Lebens reichlich. Vor allem bedachte er die Domkirche von Lübeck, die ihm zuletzt eine so angesehene Position gegönnt hatte. Dort fand er auch sein Grab. In seiner Heimatstadt stiftete er außer der schon behandelten Vikarie in der Kapelle seines Verwandten Arnold von Hesede auf dem Rathaus ein Universitätsstipendium für seine Familie. Als Patrone setzte er in beiden Stiftungen wie üblich seine nächsten Verwandten ein, räumte aber dem Rat starke Aufsichtsrechte und die Nachfolge in den Patronaten ein. Der Stadt Hannover vermachte er seine Büchersammlung, die auf dem Rathaus aufbewahrt werden sollte und zu deren Treuhänder er den Rat bestellte.[46]

44 Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit dem Tod Ludolf Quirres 1463, der eine Vakanz im Domkapitel von Lübeck schuf.

45 Vgl. u. Anm. 51.

46 Der Rat versicherte feierlich, die Bücher weder zu entfremden noch zu verleihen, solange Hannover bestehe. – Die Handschriften der Stadtbibliothek Hannover befinden sich derzeit als Dauerleihgabe in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.

III.2.e Hermann Pentel, Propst von St. Blasii in Braunschweig († nach 1463)

Pentel wurde ca. 1395 geboren. Er und seine Geschwister sind die erste und einzige Generation der Familie, die sich in Hannover belegen läßt. Hermann Pentel und seine Brüder im Laienstande scheinen vorwiegend Kreditgeschäfte getätigt zu haben. Zu den Gläubigern gehörten v. a. die Lüneburger Welfen, Herzog Bernhard und seine Söhne, sowie nicht wenige Adelige. Obgleich betucht, hatten die Brüder keine Verbindungen zu den besseren Kreisen Hannovers. Erst eine soziale Unruhe in Hannover im Jahre 1446 verschaffte dem Bruder Hermann Pentels (vorübergehend) die Mitgliedschaft in dem nun erweiterten Rat, jedoch weder ihm noch seinen Angehörigen Zugang zu den exklusiven Ratskreisen, denen Volkmar von Anderten von Geburt an angehörte.

Noch recht jung immatrikulierte sich Hermann Pentel 1409 an der neueröffneten Universität Leipzig, einen Abschluß machte er dort nicht. Da er später – wie Volkmar von Anderten – als Prokurator am Konzil von Basel tätig war, muß er einige Rechtskenntnisse erworben haben – sei es praktisch oder in einem juristischen Grundstudium, wo, wissen wir nicht. Einen Abschluß hat er nie vorweisen können, was ihm später schwer zu schaffen machen sollte. Ebensowenig ließ er sich je die Priesterweihe erteilen, die für die meisten Pfründen, um die er sich bei den Päpsten bewerben wird, Voraussetzung war.

Offenbar als Finanzexperte gehörte Hermann Pentel schon früh dem Hof Herzog Bernhards an, zunächst in undefinierter Stellung, später als Sekretär. In dieser Eigenschaft war er viel unterwegs, v. a. an der Kurie, an der wir ihn 1428/29, 1431, 1433 und 1437 treffen, dazwischen war er am Konzil von Basel, wo er sich 1433 als Prokurator akkreditieren ließ und dem er sich 1437 ganz zuwenden sollte.

Seit 1422 bewarb er sich bei den Päpsten um eine ganze Reihe von Pfründen, die sämtlich nach dem Kirchenrecht „mehrere Nummern zu groß" für ihn waren (vor allem die Dignitäten): sie verlangten nicht nur die Priesterweihe, sondern auch adelige Geburt oder wenigstens einen hohen akademischen Grad. Da er diese nicht vorweisen konnte, mußte Hermann Pentel stets auch um Dispens bzw. Außerkraftsetzung von Statuten der betreffenden Kirche für diesen Fall bitten. Er erwirkte Provisionen mit, sieht man von kleineren Pfründen ab, dem Archidiakonat Kirchohsen und der zugehörige Domherrenstelle in Minden, Stiftsherrenstellen an St. Moritz vor und an Hl. Kreuz in Hildesheim, der Scholastrie am Hildesheimer Dom, später sogar dem Großarchidiakonat samt großer Pfründe am Dom sowie der mit beiden unierten Propstei von St. Andreas in Hildesheim, ferner mit einer Domherrenstelle in Lübeck. Von diesen kann er, obgleich er stets die Protektion seines Dienstherrn anführen kann, was Voraussetzung dafür ist, daß die Kurie seine Bitten positiv bescheidet, nur den Archidiakonat Kirchohsen (mit Dispens) bekleiden (bis 1438), der im engeren Machtgebiet seines Patrons lag. Die Pfründe an Hl. Kreuz besitzt er vorübergehend. Man kann die Hartnäckigkeit nur bewun-

dern, mit der er um alle übrigen aufgeführten Rechtstitel jahrelang kämpft und an der Kurie bereits Anzahlungen auf die Gebühren leistet, vergeblich. Denn für die faktische Inbesitznahme der Pfründen mindestens genauso wichtig wie päpstliche Autorisationen waren Beziehungen zu einflußreichen Leuten an den betreffenden Kirchen, und daran haperte es. Zuletzt sahen sich die Welfen (und die Grafen von Hoya-Bruchhausen, denen er verschiedene Dienste geleistet hatte) gezwungen, zur Belohnung auf ihre eigenen Patronats-Pfründen zurückzugreifen. Aber auch da machte die Realisierung erhebliche Schwierigkeiten: 1432, vier Jahre nach der päpstlichen Provision mit dieser dem Papst zur Besetzung reservierten Pfründe, ernennt der Propst von St. Blasii, Graf Gerhard von Hoya, Hermann Pentel zum Scholaster, zwei Jahre später kann er die ersten Einkünfte aus der Pfründe beziehen. 1438 tritt ihm der Graf die Propstei an St. Blasii ab – endlich eine Dignität!

Doch die Propstei als höchste Würde an dieser Kirche war nur noch der Schatten von einst. Pentels Vorgänger, dessen Rechtsansprüche auf die Pfründe mehr als fragwürdig waren, hatte sie 19 Jahre lang de facto besessen, aber nur als finanzielles Ausbeutungsobjekt betrachtet und sich weder um seine sonstigen Rechte noch um seine Pflichten gekümmert. Eine Folge war die Überschuldung der Pfründe, v. a. durch die jahrelangen Prozesse gegen den Inhaber. Diese Verhältnisse wollte Hermann Pentel grundlegend ändern. Er hatte eine hohe Auffassung von den Rechten und Pflichten eines Propsts von St. Blasii, was er nach außen sichtbar demonstrierte durch den Wiederaufbau des Propsteihofes, und zwar in Formen, die seiner Meinung nach diese Würde erforderte; er investierte entsprechend hohe Beträge. Nach innen demonstrierte er seine Auffassung, indem er wieder in Braunschweig residierte und versuchte, die alten Rechte des Propstes wiederzubeleben. Dies und die Frage, wer die Bauaufwendungen und die übrigen auf der Propstei lastenden Schulden bezahlen sollte, führten zu einem langjährigen Rechtsstreit mit dem Kapitel vor verschiedenen Instanzen, der ständig eskalierte. 1456 gab Hermann Pentel schließlich auf und resignierte auf seine Stelle; als Abfindung bot ihm sein Nachfolger eine ehrenvolle Pfründe, die nur den Nachteil hatte, sehr entlegen zu sein (die Propstei von Eiderstedt[47]), und wohl auch pekuniäre Entschädigung. Dieser wie alle späteren Pröpste von St. Blasii widmete sich ganz dem Fürstendienst und sah die Propstei wie einst Graf Gerhard nur als Kommende an.

Danach begegnen wir Hermann Pentel in den Quellen nur noch einmal 1463, als er versucht, alte Ansprüche auf Pfründen zu realisieren (hier in einem Tauschgeschäft mit Volkmar von Anderten um ungenannte Pfründen in Minden), danach verlieren sich seine Spuren. Wir wissen nicht, wann und wo er gestorben ist, wo er begraben liegt, noch auch, ob er Stiftungen gemacht hat.

47 Hermann Pentel ist nicht aufgeführt unter den Pröpsten von Eiderstedt bei K. Harms, Das Domkapitel zu Schleswig von seinen Anfängen bis zum Jahr 1542, Kiel 1914 (= Schriften des Vereins für schleswig-holst. Kirchengeschichte, 1. Reihe, Heft 7), S. 151.

Ludolf Quirre	**Hermann Pentel**	**Volkmar von Anderten**
* ca. 1395, † 1463	* ca. 1395, † nach 1463	* ca. 1410, † 1481
Schule und Studium: 1408 Erfurt, 1416/17 Bologna, 1429 Erfurt, 1435/36 Rostock (*doctor decretorum*)	1409/10 Leipzig, kein Abschluß	1426/27 Leipzig, 1432 Erfurt, Konzilsuniversität? 1444 Rostock, 1466 *lic. in decretis*, in Siena?
Kurien- (Konzils-) aufenthalte: 1426, 1429 Kurienaufenthalte 1434, 1435 Aufenthalte auf dem Basler Konzil	1428/29, 1431, 1433, 1437 an der Kurie 1434–35 auf dem Konzil, akkreditierter Rechtsanwalt, 1437 inkorporiert	1435–48 auf dem Konzil, akkreditierter Rechtsanwalt 1448 Prokurator von Herzögen von B.-L. an der Kurie; 1450 ff. Prokurator an der Rota
Sonstige Karriere: 1422 bis Lebensende Sekretär, Kanzler, Rat verschiedener Herzöge von B.-L. 1454 **Dompropst von Halberstadt**	1426 Familiar Herzog Bernhards von B.-Lüneburg und der Grafen von Hoya-B., später Sekretär der Lüneburger 1438 **Propst von St. Blasii in Braunschweig**, resigniert 1456	[Im Dienst der Welfen und / oder der Grafen von Schaumburg?] 1467 **Generaloffizial in Lübeck**

Abb. 5: Die Seilschaft in der 2. und 3. Generation: Norddeutschland[48]

III.2.f Konrad von Sarstedt († 1440)

Konrad von Sarstedt wurde ca. 1385 geboren. Wir kennen zwar den Namen seines Vaters, nicht aber seine Zugehörigkeit zu einer der politischen Korporationen der Stadt. Der Großvater wird Zunftmeister der Bäcker gewesen sein wie der Onkel und der Vetter, der langjährig Ratsherr war. Eine Verwandtschaft mit der Lüneburger Patrizierfamilie Sarstedt konnte nicht nachgewiesen werden. Wichtiger für die Karriere Konrads von Sarstedt als die Familie seines Vaters war die seiner Mutter, einer Schwester des Stadtschreibers von Hannover von 1404 bis 1411, Johann Tontze.

48 Von unseren Karrieristen eigneten sich nur die ausgewählten Drei für eine parallele tabellarische Darstellung. Bei Arnold von Hesede fehlen bereits gängige Aufstiegsfaktoren – soviel wir wissen –, wie längere Aufenthalte an der Kurie oder am Konzil von Basel und/oder Dienst bei einem Fürsten. Bei den beiden Pröpste von Lüne kommt noch hinzu, daß sie, wie Pentel, über das Artes-Studium nicht hinauskamen. Johann Schaper hat zwar einen hohen akademischen Grad vorzuweisen sowie längere Aufenthalte an der Kurie, aber eben nur als Partei.

Vermutlich von Anfang an mit Blick auf die Nachfolge im Amt des Onkels mütterlicherseits studierte Konrad von Sarstedt in Erfurt (1405 immatrikuliert, 1407 Bakkalar in den Artes), danach ließ er sich an unbekanntem Ort, wie Volkmar von Anderten und Hermann Pentel, zum Rechtspraktiker ausbilden und erwarb das Notarspatent, das für einen Stadtschreiber unabdingbar war. Von 1411 bis 1422 diente er dem Rat von Hannover in dieser Funktion, der ihm als Ausstattung eine Vikarie aus seinem Patronat verschaffte. Spätestens 1429 erhielt er die Pfarrei der Marktkirche in Hannover, vermutlich zur Belohnung für Dienste für den Rat und wohl auch für die Linien der Welfen, die damals den Patronat an dieser Kirche hatten. Nachfolger im Amt des Stadtschreibers wurde 1422 sein Neffe Dietrich von Hoverding, der ca. 1437 mit der Pfarrei Hl. Kreuz (Ratspatronat) belohnt wurde.

1432/1433 erhielt Konrad von Sarstedt zusätzlich zu dieser Pfarrei, wo ein Vizerektor die Obliegenheiten des Pfarrers versah, die Propstei von Lüne, was nicht leicht zu erklären ist. Lüne war, wie die Pfarrei der Marktkirche in Hannover, Patronat der Welfen bzw. bestimmter Linien. Wichtiger aber scheint gewesen zu sein, daß der Rat der Stadt Lüneburg die Schirmherrschaft über das Kloster beanspruchte (und in Form eines Nominationsrechtes ausübte?), ähnlich wie der Rat von Hannover über die Marktkirche, und daß Hannover – neben Uelzen – die einzige treue Bundesgenossin (und Gläubigerin) des hochverschuldeten Lüneburg war. Diesen Grund werden wir auch bei der nächsten Besetzung der Propstei zu bedenken haben (s. u.).

Als Propst von Lüne konnte Konrad von Sarstedt den besonderen kirchenrechtlichen Status des Klosters erfolgreich gegen den Bischof von Verden verteidigen. Seine Regierung gilt, vor allem vor der Folie der seines Nachfolgers (und Neffen), als glückliche Zeit des Klosters. Zeitüblich versuchte er, Verwandte und Freunde an seinem Aufstieg teilhaben zu lassen, indem er sie in seinem Einflußbereich versorgte (s. u.). Konrad von Sarstedt starb 1440 und wurde im Kloster begraben.

Durch Stiftungen verewigt hat er sich nur in Hannover, wo er stets eine Stadtresidenz beibehielt. Es waren dies zwei Vikarien (am Hl.-Geist-Spital, an Hl. Kreuz, beide Ratspatronat), zwei Stiftungen für die Armen (eine Wärmestube für Kranke am Nikolaispital, eine Armenspeisung in Hl. Geist; auch sein Onkel, der Stadtschreiber Johann Tontze, hatte eine Armenspeisung gestiftet). Etwas Besonderes und für Hannover Neues war seine Büchereistiftung. Diese errichtete er an seiner alten Pfarrkirche St. Georg und ernannte den Rat zum Treuhänder. Von dieser Bibliothek sind, anders als von der Volkmars von Anderten (s. o.), nur Reste in der späteren Stadtbibliothek erhalten.

III.2.g Dietrich Schaper († 1466)

Das Geburtsjahr Dietrich Schapers dürfte um 1400 liegen. Über seine Familie wissen wir ungewöhnlich gut Bescheid. Der Großvater Ulrich Schaper der Äl-

tere war Zunftmeister der Schuhmacher, der vornehmsten Hannoverschen Zunft, und Ratsherr dazu. Dessen gleichnamiger Sohn scheint keiner Zunft mehr angehört zu haben. Er besaß zwei Häuser und war Patron einer der von seinem Schwager Konrad von Sarstedt gestifteten Vikarien (s. o.). Er konnte es sich leisten, einen seiner Söhne in Italien studieren zu lassen; eine Schwester war Begine in Hannover, was ein gewisses Ansehen der Familie voraussetzte. Ulrich Schaper der Mittlere hatte 8 Kinder, von denen die beiden aus 1. Ehe in Hannover blieben, einer wohl Ratsherr wurde. Von den 6 Kindern aus der Ehe mit der Schwester Konrads von Sarstedt war offenbar der Älteste, unser Dietrich Schaper, zu einer Stadtschreiberkarriere in Lüneburg ausersehen, der zweite zog seinem arrivierten Bruder dahin nach und erwarb 1446 in Lüneburg das Bürgerrecht. Er heiratete eine Lüneburger Bürgerstochter und war ein recht erfolgreicher Fernhandelskaufmann. Eine Nichte Dietrich Schapers heiratete in Lüneburg sogar in Ratskreise ein. Eine seiner Schwestern war Nonne in Lüne, vielleicht schon unter Konrad von Sarstedt.

Einem jüngeren Bruder Dietrich Schapers, Johann, wäre in dieser Studie ein eigener Artikel vorbehalten, hätte nicht das tragische Schicksal seiner Brüder in Lüneburg seine eigene Karriere ruiniert. Er studierte nämlich als einziger der Kleriker aus Hannover aus der mittleren Generation Kirchenrecht in Bologna (1440/1441) und machte dort den Lizentiat *in decretis*. Er wurde Domherr in Hildesheim (beides vor 1451). Von ihm haben wir ein rares direktes Zeugnis eines Zeitgenossen, Johannes Busch, der ihn als *vir notabilis et eloquens* charakterisiert.[49] Nachdem er lange Jahre damit verbracht hatte, seinen Bruder Dietrich in Prozessen an der Kurie und am Kaiserhof letztlich erfolglos zu vertreten, trat er ins Kloster Hamersleben ein. Doch nun endlich zu Dietrich Schaper.

Er nahm sein Studium in Erfurt auf, wechselte 1428/29 nach Leipzig, wo er den Bakkalariat in den Artes erwarb, 1431 den *magister artium* wiederum in Erfurt. Vermutlich besaß auch er das Notariatspatent, bevor er in die Kanzlei des Lüneburger Rates eintrat. 1436 hatte er dort bereits die Funktion des Protonotars inne. Als Versorgungspfründe erhielt er damals eine Vikarie in Lüneburg aus dem Patronat des Klosters Lüne. Eine weitere Vikarie besaß er in Hannover.

Für die Erhebung Dietrich Schapers zum neuen Propst von Lüne dürften recht ähnliche Gründe maßgeblich gewesen sein wie für die Konrads von Sarstedt. Für die Nonnen, die mit ihrer Wahl den Ausschlag gaben, fiel sicher die Verwandtschaft mit dem verstorbenen Propst ins Gewicht. Die Amtszeit Dietrich Schapers in Lüne scheint bis 1449 unauffällig gewesen zu sein. Das wurde an-

49 Berthold Rike erhielt einen persönlichen Nachruf des Chronisten Albert Crummediek, der ihn gekannt hat. Dietrich Nagel wurde von niemand geringerem als Enea Silvio Piccolomini persönlich charakterisiert (B. Schwarz, Seilschaft II, bei Anm. 72). Arnold von Hesede kommt bei Busch nicht nur an der o. genannten Stelle vor. Er wird von ihm nur indirekt, durch sein Handeln, distanziert bis unfreundlich charakterisiert, wobei zu bedenken ist, daß der Chronist kein Verständnis für die kirchliche Rechtswissenschaft und -kultur hatte.

ders, als die Stadt Lüneburg versuchte, die in ihrem Machtbereich gelegenen Stifter und Klöster, bei denen ihre Verschuldung noch weiter gestiegen war, zu einem für diese ungünstigen Vergleich über die ihnen zustehenden Anteile an den Erträgen aus der Saline zu bewegen. Nur Lüne, gefolgt von Medingen und Bardowick, unterstützt von den „ausländischen" Kreditoren der Stadt (den großen Kirchen in Lübeck, Hamburg, Hildesheim und Braunschweig), weigerten sich. Daraufhin begann die Stadt, die Amtsführung der Prälaten der widerspenstigen Kirchen zu erschweren, dann unmöglich zu machen. 1451 initiierte sie einen Prozeß, um Dietrich Schaper aus dem Amt zu entfernen, den sie für den Anführer ihrer Gegner unter den „Prälaten" hielt und der ihr mit seinem Wissen über die Intima ihrer Finanzen besonders gefährlich schien.

Ziel des Prozesses war, Dietrich Schaper als Propst von Lüne abzusetzen und einen willfährigen Mann an seine Stelle zu setzen. Das Verfahren, das allen Grundsätzen des römisch-kanonischen Prozesses Hohn sprach, auch wenn es alle Formalien wahrte, endete erwartungsgemäß. Der Rat (!) exekutierte mit militärischen Mitteln das Urteil und ließ durch den Bischof von Verden einen ihm genehmen Administrator einsetzen. Dieses Verfahren wurde von diversen kirchlichen Richtern, erst in Braunschweig, wohin Dietrich Schaper sich hatte flüchten können, dann an verschiedenen Orten überprüft, das Urteil kassiert und Dietrich Schaper pro forma wieder ins Amt eingesetzt, ihm aber ein Koadjutor beigegeben bis zum Erweis der ihm vorgeworfenen Verfehlungen im Amt. Um eine solche Untersuchung zu ermöglichen, wurden zuerst die Beteiligten an den gewaltsamen Aktionen in Lüne exkommuniziert und, als der Rat der Stadt Lüneburg sich hinter sie stellte, auch die Stadt. Daraus entstand der sogen. Lüneburger Prälatenkrieg, 1449–1462, der wissenschaftlich zuletzt von Dieter Brosius 1976 untersucht worden ist und für den noch viele Fragen offen sind.[50] Während der ganzen Zeit stand der Konvent geschlossen hinter seinem Propst und verhinderte eine Neubesetzung der Stelle durch den Bischof.

An dem Prälatenkrieg interessiert hier nur, daß der große Aufstand gegen den Rat in Lüneburg im März 1454 Dietrich Schaper nicht nur aus dem Exil nach Lüne zurückbrachte, sondern auf den Gipfel seiner Karriere führte: Er wurde Syndikus des Neuen Rates (in dem sein Bruder und sein Neffe saßen) und Propst von St. Johannis und damit Offizial in erster Instanz für das Stadtge-

50 D. Brosius, Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449–1462). In: Nieders. Jahrbuch 48 (1976) S. 107–134. Die Passagen zum Prälatenkrieg in den beiden Studien von B.-U. Hergemöller, (1) Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jh. [Braunschweig, Lüneburg, Rostock, Osnabrück]. In: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hrsg. von W. Ehbrecht, Köln/Wien 1980 (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen 9), S. 313–348, hier: S. 324–332, und (2) ders., „Pfaffenkriege" im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, 2 Bde., Köln/Wien 1988 (= Städteforschung, Reihe C/2, 1.2), I, S. 112–193; II, S. 80–155 [Quellen], sind ebenso unzulänglich wie die zum Pfaffenkrieg in Braunschweig. Vgl. die Nachweise in meinen beiden Aufsätzen zu Braunschweig und Lüne.

biet.[51] Mit dem Sieg des Alten Rates 1456, der seinen Bruder Ulrich Schaper das Leben, seinen Neffen für längere Zeit die Freiheit kostete, verlor Dietrich Schaper nicht nur seine Lüneburger Ämter. Von Lüne wurde er effektiv ferngehalten, wo erneut ein Administrator eingesetzt worden war. Verschiedene Versuche des Bischofs von Verden, die Stelle neu zu besetzen, ja die Legitimität der Erhebung Dietrich Schapers 1440 zu bestreiten, scheiterten am fortgesetzten Widerstand der Nonnen, die 1463 endlich in einen Kompromiß mit ihrem langjährigen Administrator einwilligten, eine Wahl jedoch erst nach dem Tod oder freiwilligen Verzicht Schapers vornehmen wollten.

Dazu verstand sich allerdings Dietrich Schaper nie. Er hat bis zu seinem Tod 1466, meist von Braunschweig aus, wo er seit 1454 ein Kanonikat an St. Blasii hatte, um seine Pfründen vor verschiedenen Instanzen (Rom, Wien) gekämpft, schließlich vergeblich. Auch Kompromißversuche scheiterten an seiner harten Haltung. Er hat diese Ansprüche mit ins Grab genommen; wo er begraben liegt, wissen wir nicht.

Über Stiftungen ist nichts bekannt.

IV. Fazit

Von unseren Sieben bzw. Acht (wenn man Johann Schaper mitzählt), die innerhalb des nordwestdeutschen Raumes Karriere machen, erreichen nur fünf, nämlich Ludolf Quirre, Arnold von Hesede sowie Johann Ember, Johann Schaper und Volkmar von Anderten einen hohen akademischen Abschluß, zum Teil recht spät und nicht immer im Ausland erworben, anders als die Seilschaft der ersten Generation, jedoch ganz wie die „Livländer". Die drei übrigen begnügen sich mit einfacheren Abschlüssen oder machen gar keinen, was, wie gesagt, nicht anstößig war. Zur Schule, die sie besucht haben, haben wir lediglich bei Ludolf Quirre Anhaltspunkte.

Fürstendienst ist nur bei Ludolf Quirre und Hermann Pentel nachzuweisen (bei Arnold von Hesede fraglich), während die beiden Lüner Pröpste nur Stadtschreiber gewesen waren.

Kurialer war nur – und auch nur in weiterem Sinn – Volkmar von Anderten (Prokurator), vielleicht auch Johann Ember (dito).[52] An der Kurie hielten sich auf: Johann Ember (lange), Ludolf Quirre (vorübergehend), Hermann Pentel

51 Mit dem Archidiakonat von Modestorp, der nun auf das Landgebiet verkleinert war, ließ sich, wie erinnerlich, Volkmar von Anderten providieren. Zur Errichtung der Propstei von St. Johann in Lüneburg vgl. B. Schwarz, Das Bistum Verden, Teil III.

52 Zur herausragenden Bedeutung der römischen Kurie für die Entstehung des Juristenstandes im Reich vgl. R. Gramsch, Kurientätigkeit als „Berufsbild" gelehrter Juristen. Der Beitrag Roms zur Akademisierung Deutschlands im Spätmittelalter. Eine personengeschichtliche Betrachtung: In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 80 (2000) S. 117–163.

(immer wieder) sowie Johann Schaper (lange). Hingegen waren sämtliche – wiederum mit der Ausnahme der Lüner Pröpste – auf den Konzilien, Johann Ember, Hermann Pentel und Volkmar von Anderten auch in offizieller Stellung. Auf dem Konzil von Basel trafen sie auf Johann Schele, Ludolf Grove und Dietrich Nagel. Es ist anzunehmen, daß sie in Basel (auf dem Konzil von Konstanz scheint es keine „Hannover-Connection" gegeben zu haben)[53] auch vom Lehrangebot der Konzilsuniversität Gebrauch gemacht haben, die allerdings einige Anlaufschwierigkeiten nach 1432 hatte.[54]

Das Konzil von Basel bedeutet einen gewaltigen Einschnitt für Karrieristen: zwischen 1439 und 1447 brach der kuriale Pfründenmarkt fast völlig zusammen.[55] Das Konzil konnte die Kurie darin nicht ersetzen. Das Versiegen der kurialen Quellen durch den Zusammenbruch des Pfründenmarktes wie der Verlust fast aller Akten des Konzils bewirken ein Informationsdefizit, das sich für die zweite und dritte Generation unserer Karrieristen massiv auswirkt.[56] Besonders auffällig ist das für Arnold von Hesede, Hermann Pentel und Volkmar von Anderten, für deren Karriere wir nur weiße Flecken in dieser Zeit konstatieren können.

Bei der Teilnahme am kurialen Pfründenmarkt führen die vier Gelehrten mit großem Abstand: Johann Ember, Ludolf Quirre und – mit den erwähnten Abstrichen – Arnold von Hesede und Volkmar von Anderten. Ludolf Quirre ist in dem kurialen Quellenmaterial so umfänglich und kontinuierlich (und unverwechselbar) vertreten, daß er von Ulrich Schwarz als Paradebeispiel für die Beteiligung von Norddeutschen am Pfründenmarkt ausgewählt wurde.[57] Ludolf

53 Nur Ludolf Grove und Johann Ember scheinen die meiste Zeit über am Konzil gewesen zu sein, Johann Schele und Berthold Rike nur relativ kurz. Ob sie Kontakt miteinander hatten, ist nicht bekannt.

54 Vgl. J. Schweizer, Zur Vorgeschichte der Basler Universität (1432–1448). In: Aus fünf Jahrhunderten schweizerischer Kirchengeschichte. Zum 60. Geburtstag von P. Wernle, Basel 1932, S. 1–21; Helmrath, Das Basler Konzil (wie Anm. 56), S. 157–160; D. Girgensohn, Unterweisung für einen Studenten der Jurisprudenz im 15. Jh. In: Studia Gratiana 28 (1998) S. 357– 371, hier: S. 359 ff.

55 Ergebnisse von Dr. Christoph Schöner, die er mir freundlicherweise überlassen hat, vgl. B. Schwarz, Das Bistum Verden, Teil IV.

56 Unsere „Helden" fehlen in den Darstellungen von J. Helmrath, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln/Wien 1987 (= Kölner Historische Abhandlungen 32), und J.W. Stieber, Pope Eugenius IV, the Council of Basel and the secular and ecclesiastical authorities in the Empire, Leiden 1978 (= Studies in the History of Christian Thought 13). Vgl. auch D. L. Bilderback, The Membership of the Council of Basle. Phil. Diss. Washington 1966, ND Ann Arbor 1982. Neues Quellenmaterial brachte die Edition von H.-J. Gilomen, Die Rotamanualien des Basler Konzils. Verzeichnis der in den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek behandelten Rechtsfälle, hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Tübingen 1998.

57 Vgl. o. Anm. 31. Ferner U. Schwarz, Petenten, Pfründen und die Kurie. Norddeutsche Beispiele aus dem Repertorium Germanicum. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133 (1997) S. 1–21, und ders., Ludolf Quirre (ca. 1395–1463), Dompropst von Halberstadt. Die langsame Karriere eines Bürgers in der Kirche. Erscheint in: Mitteldeutsche Lebensbilder, hg. von der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt.

Quirre ist auch besonders erfolgreich. Trotz beachtlicher Anstrengungen und trotz Unterstützung durch dieselben Herzöge gelingt hingegen Hermann Pentel auf dem kurialen Pfründenmarkt nichts. Die beiden Lüner Pröpste bemühen sich erst gar nicht.

Die erreichten höchsten Positionen unterscheiden sich – trotz gewisser formaler Ähnlichkeiten – erheblich. Nur an Kirchen, die noch nicht in die Fürstenstaaten neuen Typs voll integriert, d. h. mediatisiert, sind, gibt es noch Positionen, die nicht (ausschließlich) von Fürstengunst oder der einer Ratsclique abhängen, hier die Domkapitel Hildesheim, Halberstadt und Lübeck sowie – weniger hoch bewertet – Minden, ferner die Stifter Hl. Kreuz und St. Moritz in und vor Hildesheim, sowie Goslar und das Stift St. Nicolai auf dem Neumarkt in Magdeburg. Die Propsteien von St. Blasii und von Goslar sowie die Lüner Propstei hingegen sind Patronat der Welfen bzw. Schirmherrschaft des Lüneburger Rates. Das letztere gilt erst recht von der Propstei St. Johann in Lüneburg. Mit päpstlichen Provisionen erreicht man hier wenig, auch akademische Qualifikationen zählen nicht.

Nur wirklich hohe Positionen und großer Einfluß erlauben es Klerikern, selbst Protektion auszuüben.[58] Nachweisbar ist das eigentlich unter den hier Vorgestellten nur für Ludolf Quirre, einer der Gründe dafür, daß er in den Quellen besser sichtbar ist als die anderen.

Aus sehr gutem Hause für hannoversche Maßstäbe stammten, soweit wir das beurteilen können, Ludolf Quirre, Arnold von Hesede und Volkmar von Anderten. Die anderen scheinen von sozial tieferer Stufe gestartet zu sein.[59]

Nur die den Ratskreisen Nahestehenden, sei es durch soziale Verbindungen (Dietrich Reseler, Johann Schele, Ludolf Grove und Volkmar von Anderten), sei es durch Dienstverhältnis (Konrad von Sarstedt; Arnold von Hesede nimmt eine Art Zwitterstellung ein), sind in den stadthannöverschen Quellen einigermaßen gut dokumentiert. Mit der Einschränkung allerdings, daß erst seit ca. 1430 die Überlieferung dichter wird.

Ein wenig läßt sich die soziale Herkunft auch an der Topographie Hannovers ablesen, die ungewöhnlich gut dokumentiert und erforscht ist.[60] In der Leinstraße im Westen, wo die Rentiers einen Schwerpunkt haben, liegen die Elternhäuser

58 Die Patronage der zu Bischöfen Erhobenen habe ich in Seilschaft I untersucht.

59 Daß die jüngeren unserer Seilschaft sich kannten und einander vertrauten, erhellt kurz ein Dokument, das 1442 in Bologna ausgestellt wurde: Der Student Johann Schaper ernennt seinen Bruder, den Lüner Propst, sowie die Hannoveraner Hermann Pentel, Propst von St. Blasii, Arnold von Hesede, Domherr von Hildesheim, und den Pfarrer von Hl. Kreuz in Hannover, Dietrich von Hoverden (den Neffen Konrad Sarstedts) (außer zwei Lübecker Domherren) zu seinen Prokuratoren. Hoverden war übrigens wie Ludolf Quirre einer der Exekutoren des Testaments Ludolf Groves.

60 Vgl. K. F. Leonhardt, Das Haus- und Verlassungsbuch der Altstadt Hannover 1428–1533 (posthum mit einer Einleitung von J. Studtmann), Hannover 1941 (= Veröffentlichungen der Hauptstadt Hannover, Reihe A: Quellen II, Bd. 1).

Leinstraße:	L 293 Hesede L 298 Grove L 297 Quirre	(L 106 Vettern Konrads von Sarstedt) (bei Hl. Kreuz: Stadthof Konrads von Sarstedt)
Marktstraße:	M 23 Schele M 22 Nagel	O 262 Gruttemekerstraße: Reseler M 125 und 126 Ulrich Schaper der Mittlere
Osterstraße:	O 154 und 188 Volkmar von Anderten	
Köbelingerstraße:	K 33 Geschwister Pentel	

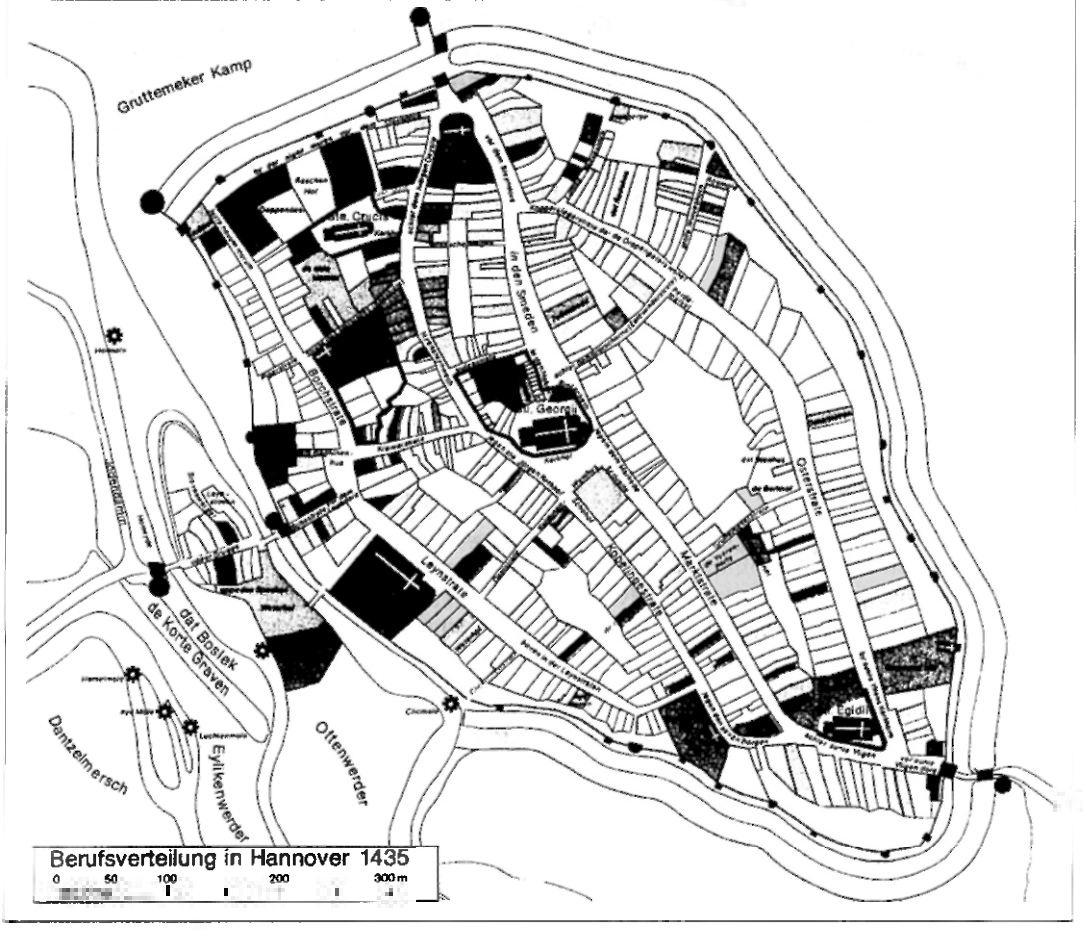


Abb. 6: Die (Eltern-)Häuser der Familien der Karrieristen in Hannover sind gelb markiert[61]

61 K. F. Leonhardt, Karte der Berufsverteilung in Hannover nach dem Stande von ca. 1435. In: Niedersächsischer Städteatlas, 2. Abt.: Einzelne Städte, [Bd. 5]: Hildesheim, Hannover, Hameln, Braunschweig/Hamburg 1933, Tafel 1; hier benutzt dieselbe Karte, überarbeitet, in: Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, hg. von G. Pischke, Neumünster 1989, Karte 48/10.

von Quirre (L 297) und von Grove (L 298) direkt nebeneinander, schräg gegenüber das von Hesede (L 293).[62] Das übernächste Haus in Richtung St. Ägidien (L 105) bewohnten die Vettern Konrads von Sarstedt, von denen einer für die Bäcker im Rat saß.[63] Über das Elternhaus Konrads von Sarstedt selbst ist nichts bekannt. Als Propst von Lüne besaß er einen Hof bei Hl. Kreuz in Hannover.[64] Dietrich Schapers Bruder Ulrich der Mittlere erbte den Hausbesitz M 125 und 126, direkt am Steintor, von seinem Vater, dem Zunftmeister der Schuhmacher. Der Hausbesitz der Geschwister Pentel in der Köbelinger Straße (K 33) war nicht Familienbesitz und wurde es auch nicht.[65] Der Vater Volkmars von Anderten besaß zwei Häuser in der Osterstraße, O 154 und O 188. Viel repräsentativer wohnte natürlich sein Onkel, der Bürgermeister (M 16, O 281).

Wie Quirre, Grove und Hesede sind auch Reseler und Schele in unmittelbarer Nachbarschaft aufgewachsen, Schele in der Marktstraße (M 23), Reseler gleich um die Ecke in der später nach ihm benannten Straße (im Plan: Gruttemekerstraße) (O 262). Dazwischen lag das Haus der Nagel (M 22), in dem Ludolf Nagel aufwuchs. Das war eine zentrale Lage.

Das Schicksal hat die Karrieren von Johann Ember (Pfaffenkrieg) und Dietrich Schaper (Prälatenkrieg) beeinträchtigt, während Hermann Pentel wohl über seinen eigenen Ehrgeiz gestrauchelt ist.[66] Schaper war durch sein Schicksal verbittert und verfolgte seine Ansprüche mit Verbissenheit, die ihm eine Lüner Nonne vorwirft. Daran scheiterte auch die Karriere seines jüngeren Bruders.

Ein wenig kann man die Einschätzung des Erfolgs eines Karrieristen seitens seiner Umgebung erkennen an dem Nachzug von Verwandten und Freunden. Am meisten verspricht man sich – soweit die Quellen hier Schlüsse zulassen – offenbar von den drei Bischöfen, danach den beiden Dompröpsten, aber auch der Lüner Propst kann für die Seinen sorgen.

Umgekehrt sprechen die Stiftungen von der Einschätzung der Karrieristen, wieviel sie ihren Kirchen, ihren Patronen und ihrer Familie verdankten.

Rike und in gewissem Umfang auch Schele errichteten am Ort ihres Karrierehöhepunkts, Lübeck, beachtliche Stiftungen, die eine durchaus persönliche Note tragen (Marienhoren, Marientidenkapelle), auch Anderten stiftete An-

62 Das andere Nachbarhaus des Quirreschen, L 106, gehörte den Wintheims, die Vettern Ludolf Quirres waren.

63 Direkt neben dem Haus der von Wintheim in der Leinstraße. Das Haus in der Schuhstraße (L 305) scheint nur eine vorübergehende Erwerbung gewesen zu sein (Erbe der Großmutter).

64 Nicht identifiziert.

65 Angekauft zusammen mit K 182 II, einem Speicher, aus dem Nachlaß des Kaufmanns König, verkauft 1451.

66 Bei Pentel fällt auf, daß er nie als Schiedsrichter oder Vermittler auftritt sowie daß er bei der Verfolgung von Geldansprüchen kleinlich scheint. Viel Ansehen und Vertrauen scheint er nicht besessen zu haben.

sehnliches dort. Ob und was Reseler in Dorpat und Grove in Ösel gestiftet haben, entzieht sich ebenso unserer Kenntnis wie Stiftungen Ludolf Nagels.[67] Ludolf Quirre stiftete am Dom in Halberstadt eher Übliches. Dietrich Nagel benutzt die Stiftung, um den Dompröpsten von Riga und ihrem vergeblichen Kampf gegen den Deutschen Orden ein Denkmal zu setzen.

Quirre, der im Volumen bei weitem das meiste in seine Stiftungen investiert, teilt die Hauptmasse zwischen der Kirche, die das Zentrum seiner eigenen Karriere und der Mittelpunkt des welfischen Gesamthauses war, St. Blasii in Braunschweig, und seiner Familienstiftung in Hannover, die er mit großer Zähigkeit betreibt. Damit wollte er seiner Familie das durch seinen Aufstieg errungene Prestige sichern. Schele förderte den in Hannover blühenden Zweig seiner Familie eher mit weltlichen Mitteln, wie dies Rike in Lübeck getan zu haben scheint (die Quellen sind verloren).

Bei den Stiftungen waren die Karrieristen relativ frei. An „ihrer" Kirche lassen einige es bei einer Memoria bewenden, andere stiften – wie wir sahen – dort Beträchtliches, wie auch in der Heimatstadt. Nicht frei waren sie bei der Wahl ihrer Grablege. Die Erfolgreichen aus unserer „Seilschaft" lassen sich, wenn möglich, an der Kirche, an der er ihre Karriere gipfelte,[68] begraben. Sie ordnen sich so in die Linie ihrer Amtsvorgänger ein.

67 Für Reseler wird am Lübecker Dom eine Memoria gestiftet, von seinem Neffen, wie sich das gehörte, von einem anderen Neffen eine am Dom von Minden.

68 So Quirre am Dom von Halberstadt, Anderten am Dom von Lübeck, Sarstedt in Lüne. Für Hesede ist nach demselben Prinzip ein Grab am oder im Hildesheimer Dom wahrscheinlich. Johann Schaper fand sein Grab natürlich im Kloster Hamersleben. Daß sich Ember an St. Andreas in Braunschweig und nicht in Goslar begraben ließ, erklärt sich dadurch, daß die Propstei Goslar längst eine Kommende war. Schaper liegt vermutlich nicht in Lüne, wo er immerhin im Kreuzgang in der Reihe der Pröpste von Lüne mit Namen und Wappen an der richtigen Stelle erscheint, sondern in St. Blasii in Braunschweig, wo er bis zuletzt Stiftsherr war. Völlig im Dunkeln tappe ich bislang nur bei Pentel.

Zu zeitgenössischem Gebrauch und Wirkung von Stadtchroniken – das Beispiel Lüneburg*

von

Heiko Droste

In der Beschäftigung mit der mittelalterlichen Stadtgeschichte nimmt die Stadtchronistik eine zentrale Stellung ein. Der Erfolg historiographisch vermittelter Vorstellungen beruht auf der detaillierten und zeitnahen Beschreibung der Stadtgeschichte. Zudem verbürgen Chroniken eine seit Jahrhunderten zitierfähige Tradition, da sie am Beginn schriftlichen Erinnerns in der Stadt stehen. Dieses Nachleben der städtischen Chronistik setzte aufgrund von Texteditionen lange vor der umfassenden Editionsarbeit der *Chroniken der Deutschen Städte* ein.[1]

Daher überrascht, daß der zeitgenössische Gebrauch und die Wirkung von Stadtchroniken bisher kaum thematisiert wurden. Wie gingen die Zeitgenossen mit Chroniken um? Welche Ziele verfolgten sie dabei? Welche Wirkung der Chroniken läßt sich feststellen? In der Forschung wird der Inhalt der Chroniken den Zeitgenossen, so weit sie den schriftfähigen Eliten der betreffenden Stadt angehörten, zumeist als im wesentlichen bekannt unterstellt. Die zeitgenössischen Belege geben hierzu jedoch wenige, keineswegs eindeutige Auskünfte. In Braunschweig etwa sollte die *Heimliche Rechenschaft* alle drei Jahre vor den Ratsherren verlesen werden. Belegt ist dies allerdings nur für wenige Jahre.[2] In Köln wurde das *Nuwe Boich* seit dem Ende des 15. Jahrhunderts re-

* Dieser Aufsatz basiert auf den Ergebnissen meiner Studie zur Lüneburger Historiographie. Für die Möglichkeit der Diskussion danke ich Prof. Günther Lottes (Potsdam) und den Teilnehmern seines Oberseminars, wo ich im Juni 1999 eine gekürzte Fassung vorgestellt habe.

1 Vgl. für Norddeutschland die Scriptores rerum brunsvicensium illustrationi inservientes antiqui omnes et religionis reformatione priores. Hg. von Gottfried Wilhelm Leibniz. Tomus I-III. Hannover, 1707–1711. In Tomus III finden sich eine Reihe der Lüneburger Chroniken erstmals ediert. Chroniken der Deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Leipzig [u. a.], 1862–1968. ND Göttingen, 1961–1968. Band 36, Lüneburg. Hg. von Wilhelm Reinecke. Stuttgart, 1931.

2 Johannes Bernhard Menke: Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. In: Jahrbücher des Kölnischen Geschichtsvereins 33 (1958); S. 1–84, und

gelmäßig verlesen. Die entsprechende Bestimmung rührte vom Stadtschreiber Edmund Frunt her. Das *Nuwe Boich* war jedoch rund 100 Jahre früher verfaßt worden; die Verlesung war ursprünglich nicht vorgesehen.[3] In beiden Fällen wurde der Gebrauch innerhalb des Rathauses geregelt; eine Wirkung konnte und sollte nur im engen Kreis der Ratsherren erzielt werden. Eine „Öffentlichkeit" der Chroniken wurde durch die Verlesung im Rathaus mit Sicherheit nicht hergestellt.[4]

Ein Beispiel für die öffentliche Verwendung einer Chronik ist aus Bern bekannt. Dort wurde ein Teil der Chronik Diebold Schillings jährlich in der Kirche verlesen.[5] Die Verlesung erfolgte am Jahrestag einer für Bern bedeutenden Schlacht. Verlesen wurde ausschließlich die Darstellung dieser Schlacht, die auf Anweisung des Rats vom Stadtschreiber eigens aus der Chronik Schillings exzerpiert worden war. Damit ist ein Beispiel für den Gebrauch und die öffentliche Wirkung einer historiographischen Darstellung gegeben, die vom Rat bewußt zur Stärkung städtischer Identität und Bürgersinns eingesetzt wurde. Vermutlich erfuhr allerdings keiner der Anwesenden von der Chronik Schillings.

Angesichts der Fülle überlieferter Chroniken überzeugen die wenigen Beispiele eines Gebrauchs jedoch nicht als Beschreibung des Normalfalls.[6] Dies gilt umso mehr für die Chroniken, die nicht von Mitgliedern oder im expliziten Auftrag der Ratselite verfaßt wurden.

Daß die Untersuchungen zum konkreten Gebrauch einen so unbefriedigenden Befund bieten, geht zumindest in Teilen auf das mangelnde Interesse moderner Historiographen an Überlieferungsfragen zurück. Viele Untersuchungen konzentrieren sich ausschließlich auf das Original als ursprünglicher und vermeintlich exakter Überlieferung eines Textes.[7] Dies gilt insbesondere für die Untersuchungen, in denen Stadtchroniken als Quellen der städtischen Lebenswelt im Mittelalter Verwendung finden; das Original einer Chronik verbürgt hier die Authentizität des Inhalts. Das Original ist den Zeitgenossen als solches

34–35 (1959–1960); S. 85–194, hier S. 62; es sind Lesungen der Chronik für die Jahre 1410, 1413 und 1416 belegt.

3 Ursula Peters: Literatur in der Stadt. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert. Tübingen, 1983; S. 237–239.

4 Diskussion der „Ratsöffentlichkeit" bei Johannes Bernhard Menke (Anm. 2), S. 5–7, sowie durch den Verfasser: Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639). Hannover, 2000; S. 333–337.

5 Dieter Weber: Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Mülich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters. Augsburg, 1984; S. 29.

6 Vgl. auch Ursula Peters (Anm. 3), S. 234–240, die die wenigen Beispiele für den Gebrauch von Stadtchroniken diskutiert. Im Ergebnis bleibt sie skeptisch hinsichtlich der Repräsentativität dieser Beispiele.

7 Rolf Sprandel: Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland. Köln [u. a.], 1994, der Überlieferungsstatistiken aufstellt, die in der Regel nur die Originalfassung berücksichtigen; vgl. dazu Rezension von Birgit Studt in: Historische Zeitschrift 262 (1996), S. 580–582.

in der Regel aber nicht erkennbar gewesen; das gilt etwa für sämtliche Werke der Lüneburger Stadtchronistik. Es gab in Lüneburg darüber hinaus keine Rezipienten, die sich um die Beibehaltung einer Authentizität bemühten, und keine – in der Regel ohnehin anonymen – Verfasser, die dieselbe verteidigten. Im Gegenteil läßt die prinzipiell „offene Form" vieler Chroniken den Begriff des Originals als wenig angemessen erscheinen.[8] Dennoch war die Rekonstruktion der Originalfassung – und ist dies in der Regel auch heute noch – das oberste Prinzip für Editionen dieser Texte, auch wenn ein Original erst erschlossen werden muß oder der größte Teil der Überlieferung einen veränderten Text bietet.[9] Obwohl das Original einer Chronik für quellenkritische Untersuchungen von größtem Wert ist, sagt es in der Regel doch wenig über das Verständnis der Zeitgenossen aus.[10]

Seit einigen Jahren sind Überlieferungsfragen allerdings stärker in das Blickfeld der Forschung gerückt.[11] Dazu wird etwa das methodische Konzept der Gebrauchssituation von Texten angewendet.[12] Aus der Analyse sprachlicher Mittel sowie der Textstruktur kann auf die Intention des Verfassers bzw. Auftrag-

8 Hugo Kuhn: Versuch über das 15. Jahrhundert in der Deutschen Literatur. In: ders.: Entwürfe zu einer Literaturtypologie des Spätmittelalters. Tübingen, 1980. S. 77–101; hier S. 81.

9 Vgl. Heike Johanna Mierau, Antje Sander-Berke und Birgit Studt: Studien zur Überlieferung der Flores temporum. Hannover, 1996, insbesondere deren Diskussion der gegenwärtigen Editionspraxis, S. 15–19.

10 Es geht hier nicht darum, dem Original jeden Eigenwert abzusprechen, sondern um die Annäherung an das zeitgenössische Verständnis historiographischer Texte und ihres Gebrauchs. Die anonyme Überlieferung der Texte und ihre „offene Form" rechtfertigt jede Skepsis gegenüber Begriffen wie Werkautonomie bzw. -individualität; vgl. Diskussion zwischen Walter Haug und Gerhart von Graevenitz, Walter Haug: Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft. In: Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 73 (1999). S. 69–93; Gerhart von Graevenitz: Literaturwissenschaften und Kulturwissenschaften – Eine Erwiderung, ebenda, S. 94–115, sowie Haugs Antwort darauf, ebenda, S. 116–121.

11 Ein frühes Beispiel ist Hubert Herkommer: Überlieferungsgeschichte der ‚Sächsischen Weltchronik'. Ein Beitrag zur deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters. München, 1972. Neuere Beispiele sind Ulrike Stein: Die Überlieferungsgeschichte der Chroniken des Johannes Nuhn von Hersfeld. Ein Beitrag zur hessischen Historiographie. Frankfurt am Main, 1994; Danielle Jaurant: Rudolfs >Weltchronik< als offene Form. Überlieferungsstruktur und Wirkungsgeschichte. Tübingen und Basel, 1995; Markus Müller: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung. Köln [u. a.], 1998; Heike Johanna Mierau [u. a.] (Anm. 9).

12 Die Gebrauchssituation „ist ein überlieferungs- und rezeptionsgeschichtlicher Ansatz, der unter Überlieferung mehr versteht als nur die Auflistung und Einordnung von Textzeugen. Überlieferung meint hier die ‚Lebensform' der Stoffe und Texte schlechthin, ihre im historischen Prozeß gewandelte Situation, ihren Gebrauch im Spannungsverhältnis von Autor, Auftraggeber und Publikum". Norbert H. Ott: Ulrichs von Etzenbach ‚Alexander' illustriert. Zum Alexander-Stoff in den Weltchroniken und zur Entwicklung einer deutschen Alexander-Ikonographie im 14. Jahrhundert. In: Walter Haug (Hg.): Zur deutschen Sprache und Literatur des 14. Jahrhunderts. Dubliner Kolloquium. Heidelberg, 1983. S. 155–172; hier S. 156.

gebers geschlossen werden. Die Gebrauchssituation beschreibt somit einen möglichen bzw. intendierten Gebrauch, nicht aber den tatsächlichen. Zudem verändert sich die Gebrauchssituation in der handschriftlichen Überlieferung, so daß etwa die Anzahl überlieferter Abschriften kein eindeutiger Beleg für den Erfolg der Verfasserintention sein kann. Die Gebrauchssituation der Chroniken muß vielmehr stets neu bestimmt werden, um dem Wandel der Intention im Prozeß der Rezeption – mit der im folgenden ausschließlich die schriftliche Übernahme historiographischer Texte bezeichnet wird – zu folgen.

Ein ähnliches Interesse verfolgt die in der Theologie als Teil der Hermeneutik religiöser Texte entwickelte Frage nach dem „Sitz im Leben"[13]. Der Plastizität des Begriffs steht zwar kein ausgearbeiteter methodischer Apparat gegenüber. Er drückt jedoch deutlich aus, was das Ziel der Untersuchung ist: es geht um die Rekonstruktion des konkreten Gebrauchs aus dem Text. Menke hatte dies ähnlich durch die Frage nach dem „historischen Ort" einer Chronik ausgedrückt.[14] Die Analyse bleibt zwar auch weiterhin im wesentlichen auf den inhaltlichen und handschriftlichen Befund angewiesen. Stärker als bisher wird jedoch der Kontext historiographischer Überlieferung berücksichtigt, da Chroniken oftmals gemeinsam mit anderen Literaturformen rezipiert wurden. Diese gemeinsame Rezeption kann wichtige Hinweise auf das Textverständnis geben. Chroniken sind eine Form städtischer Literatur, die in enger personeller wie inhaltlicher Beziehung zu anderen Formen städtischer Literatur standen.[15] Eine besondere Rolle spielten in Lüneburg wie auch in anderen Städten die Stadtschreiber und die Spitzen der städtischen Verwaltung bzw. das Rechtsschriftgut.[16]

Im Zusammenhang der Rezeption sind auch die sogenannten „Kleinen Formen"[17] historiographischer Überlieferung interessant, etwa der oben erwähnte Auszug aus der Chronik Schillings. Die Analyse fragt in diesem Fall nach der Aufnahme historiographischer Werke in alltäglichen Formen. Sie stehen dem Verständnis dieser Werke durch die Zeitgenossen vermutlich näher, als dies die bloße Berücksichtigung von Originalwerken und Autorenkonzeptionen vermag.[18]

13 Der ‚Sitz im Leben' bezeichnet in der Umschreibung durch den Theologen Hermann Gunkel die komplexen Abhängigkeiten, in die ein Text eingebunden ist: „Wer die Gattung verstehen will, muß sich jedesmal die ganze Situation deutlich machen und fragen: ‚wer ist es, der redet? wer sind die Zuhörer? welche Stimmung beherrscht die Situation? welche Wirkung wird erstrebt?'" Zitiert nach: Theologische Realenzyklopädie. Band XI, Studienausgabe Teil I. Berlin, New York, 1993; S. 273 (Art. Formgeschichte/Formenkritik I).

14 Johannes Bernhard Menke (Anm. 2), S. 1–10.

15 Ursula Peters (Anm. 3).

16 Peter Johanek: Hofhistoriograph und Stadtchronist. In: Walter Haug/Burghart Wachinger (Hg.): Autorentypen. Tübingen, 1991. S. 50–68; Ursula Peters: Hofkleriker-Stadtschreiber-Mystikerin. Zum literarischen Status dreier Autorentypen. Ebenda, S. 29–49.

17 Birgit Studt: Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung. Köln [u. a.], 1992; insbesondere S. 214–227.

18 Hugo Kuhn (Anm. 8), S. 81, bezeichnet eine solche Literaturgeschichte der Neuproduktionen als „naiv".

Die hier skizzierten Fragen sollen im folgenden an die Lüneburger Historiographie gestellt werden. Im Anschluß an einen Überblick über die Überlieferung vom 14. bis 17. Jahrhundert folgen Untersuchungen zu den Gattungen der Lüneburger Historiographie, zu den Gebrauchssituationen sowie eventuellen Gebrauchsspuren in den Handschriften. Sie werden durch eine Analyse der Überlieferung von Rechtstexten ergänzt, die auch in Lüneburg auffallend eng mit der historiographischer Texte verknüpft war. Anschließend werden mündliche und symbolische Zeugnisse des historischen Erinnerns in Lüneburg betrachtet. Welches Bild von der Geschichte Lüneburgs vermitteln sie, und in welcher Abhängigkeit stehen diese Zeugnisse zur historiographischen Überlieferung? In der abschließenden Zusammenfassung wird auch die Frage der Repräsentativität der Ergebnisse zur Lüneburger Historiographie diskutiert.

Die Lüneburger Historiographie in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

Der Bestand

Die Stadt Lüneburg verfügt über eine außergewöhnlich vielfältige und reich überlieferte Geschichtsschreibung.[19] Davon zeugen einerseits weit über 150 Handschriften historiographischen Inhalts insgesamt sowie andererseits die hohe Zahl von Abschriften einzelner Werke. Der größte Teil dieser Handschriften entstand zwar im 16. und 17. Jahrhundert. Bereits am Ende des 14. Jahrhunderts ist jedoch eine ungewöhnliche Vielfalt von Texten feststellbar. Die Anfänge dieser Geschichtsschreibung lagen – der Situation anderer Städte vergleichbar[20] – in der Bedrohung der Stadt durch ihre Landesherren im sogenannten Erbfolgekrieg (1369–1374). Eine umstrittene Erbregelung im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg sowie der Versuch des neuen Landesherrn, die Freiheiten Lüneburgs einzuschränken, führten im Jahr 1371 zur Zerstörung der herzoglichen Festung durch die Bürgerschaft. In der Folge kam es zur Ausbildung einer quasi-reichsstädtischen Freiheit Lüneburgs. Die Herzöge konnten die Stadt erst seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts wieder schrittweise in die eigene Herrschaft zurückzwingen; dieser Prozeß wurde durch den Niedergang der Stadt im Dreißigjährigen Krieg abgeschlossen. In den rund 250 Jahren

19 An dieser Stelle kann nur eine grobe Skizze stehen; vgl. für das folgende Heiko Droste (Anm. 4).

20 Johannes Bernhard Menke (Anm. 2), sowie Reinhard Barth: Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Köln [u. a.], 1974. Zur Bedeutung von Krisen für die Entstehung von Chronistik im allgemeinen Gerd Althoff: Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen. Zur Funktion von Brunos Buch vom Sachsenkrieg. In: Hagen Keller (Hg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. München, 1992. S. 95–107.

städtischer *libertet* entstanden alle im folgenden zu besprechenden Werke der Lüneburger Historiographie.

Zur Verteidigung der Stellungnahme Lüneburgs im Erbfolgekrieg sowie den folgenden Auseinandersetzungen mit den Herzögen im sogenannten Satekrieg[21] (1392–1406) verfaßten die Stadtschreiber mehrere historisch-juristisch argumentierende Darstellungen; zu nennen sind insbesondere die *Floreke-Chronik*, die *Satechronik* und die *Lüneburger Chronik bis 1414*.[22] Sie entstanden im Rathaus als Teil des städtischen Verwaltungsschriftguts und sind in diesem Kontext zu verstehen.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts durchlief Lüneburg eine weit gefährlichere Krise. Sie ging von der hohen Verschuldung der Saline aus und führte zu sozialen Unruhen, in deren Verlauf der Rat zeitweilig abgesetzt wurde. Diese Unruhen waren Anlaß zur Abfassung mehrerer historiographischer Darstellungen, die in Ratsnähe, allerdings nicht im Rathaus selbst verfaßt wurden. Dieser sogenannte „Prälatenkrieg" wurde innerhalb der Lüneburger Historiographie zum zentralen Erinnerungspunkt. Die Bezeichnung als „Prälatenkrieg" geht dabei auf die nachreformatorische Umdeutung der Ereignisse seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zurück.[23]

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts läßt sich eine steigende Zahl von Abschriften älterer Werke feststellen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden schließlich mehrere Darstellungen der gesamten Stadtgeschichte, zu nennen sind insbesondere die Chroniken Jakob Schomakers (1499–1563) und Jürgen Hammenstedes (1524–1592).[24] Gleichzeitig stieg die Zahl von Abschriften und Kompilationen weiter an. Mit dem zwischen 1606 und 1631 entstande-

21 Der Satekrieg entbrannte über dem letztlich erfolglosen Versuch der Stände des Herzogtums, an deren Spitze Lüneburg agierte, die Landeshoheit durch einen umfassenden Landfrieden rechtlich zu binden. Michael Reinbold: Die Lüneburger Sate. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Niedersachsens im späten Mittelalter. Hildesheim, 1987.

22 Alle Chroniken sowie weitere kürzere Darstellungen sind ediert in Chroniken, Band 36 (Anm. 1). Die Satechronik ist hier noch als Teil der Lüneburger Chronik bis 1414 ediert, vgl. dazu Heiko Droste (Anm. 4).

23 Die Bezeichnung „Prälatenkrieg" verengt somit das Verständnis dieser Krise. Die innerstädtischen Hintergründe treten hinter einem Versuch der Prälaten auf Einflußnahme und Bereicherung zurück; so etwa noch in der Darstellung bei Bernd-Ulrich Hergemöller: „Pfaffenkriege" im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock. Köln [u. a.], 1988.

24 Schomaker war Kleriker und Mitglied einer Sülfmeisterfamilie, Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker. Hg. von Theodor Meyer. Lüneburg, 1904. Hammenstede war Brauer und Bürgerwortführer, seine zweite Chronik ist in Auszügen in Chroniken, Band 36 (Anm. 1), ediert worden. Vgl. Aufsatz des Verfs.: Jürgen Hammenstede, Bürger und Chronist Lüneburgs 1524–1592. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (1995). S. 159–177.

nen *Discursus* von Leonhard Elver[25] (1564–1631) ist ein Endpunkt der Lüneburger Geschichtsschreibung erreicht. Es entstanden zwar noch weitere Abschriften und Kompilationen. Es scheint aber, als habe die erneute Einbindung Lüneburgs in das Herzogtum, in dem sie zu einer Landstadt neben anderen wurde, das Interesse an neuen Formen städtischer Historiographie verschwinden lassen. An ihre Stelle trat die Landesgeschichtsschreibung, deren Einfluß auf stadtlüneburgische Werke seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts spürbar zugenommen hatte.[26]

Intendierter Gebrauch und Gattungen der Lüneburger Historiographie

Die Lüneburger Chronistik bietet eine Vielzahl von Aussagen zum intendierten Gebrauch; diese ähneln sich auffallend. Die Verfasser zitierten fast ausnahmslos die in vielen Städten nachweisbaren, topischen Formulierungen zu Erbauung und Ermahnung, zu Erinnerung und Gedenken sowie zur Kurzweil.[27] Diese Formulierungen finden sich sowohl als Vorworte zu Chroniken als auch innerhalb von Verwaltungsschriften, in die historische Darstellungen eingetragen sind. Der topische Charakter deutet dabei auf die breite Akzeptanz der Überlegungen, die bis zum 17. Jahrhundert gültig waren. Sie bieten jedoch nur Hinweise auf ein spezifisches Verständnis.

Idealtypisch können für Lüneburg die Gattungen der Relation, der Historia und der *Lüneburger Chronik* bzw. Stadtchronik unterschieden werden. Die Relation[28] entstand als Teil des Ratsschriftguts zur Darstellung der Ratsinteressen,

25 Der Discursus historico-politicus de statu rei publicæ Luneburgensis ist ein monumentales Werk in vier Bänden, das vor allem im ersten Teil eine Darstellung der Stadtgeschichte bis 1606 bietet. Die drei folgenden Bände gelten der Zeitgeschichte.

26 Die Werke der Landesgeschichtsschreibung übernahmen seit dem 16. Jahrhundert in dem Maße die Funktion von historischen Darstellungen der eigenen Geschichte, wie das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg bzw. Sachsen als geographisch-politischer Bezugsrahmen an die Seite bzw. an die Stelle der Stadt zu treten begannen. Das äußerte sich etwa in der Rezeption der Werke von Albert Krantz, der Sächsischen Weltchronik, der Landesgeschichte Hermann Büntings und den zahlreichen Werken überregionaler humanistischer Geschichtsschreibung. Wichtig ist vermutlich auch, daß diese Werke im Gegensatz zu den Lüneburger Chroniken gedruckt wurden und somit einerseits relativ leicht zugänglich waren sowie andererseits über eine höhere Wertschätzung bzw. Autorität verfügten.

27 In Lüneburg war das Vorwort zur sogenannten Lüneburger Chronik bis 1414 für die Tradierung dieser Vorstellungen maßgeblich. Es ist jedenfalls der am häufigsten überlieferte Text überhaupt, da er von anderen Chronisten übernommen bzw. modifiziert wurde; Chroniken, Band 36 (Anm. 1), S. 45. Zum topischen Charakter dieser Formulierungen, Dieter Weber (Anm. 5), S. 19, Anm. 12; Peter Johanek: Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. In: Hans Patze (Hg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalter. Sigmaringen, 1987. S. 287–330; hier S. 287–289.

28 Zum Begriff der Relation, Johannes Bernhard Menke (Anm. 2), S. 1–10.

zumeist im Rathaus und von der Hand eines Stadtschreibers. Sie sollte kommende Ratsgenerationen informieren und belehren. Die Historia bietet die Erzählung eines einzelnen Ereignisses, etwa eines Teils des „Prälatenkriegs", und zielte in erster Linie auf Erbauung bzw. Ermahnung.[29] Die *Lüneburger Chronik* enthält eine Darstellung der gesamten Stadtgeschichte. Sie sollte einerseits die Erinnerung garantieren und diente andererseits der Belehrung. Sie war Ausdruck bürgerlicher Bildungsinteressen und ist wie die Historia der literaten Elite zuzuordnen, in deren Häusern sie beheimatet war. Diese Elite setzte sich aus den Sülfmeister- und Honoratiorenfamilien (Brauer und Händler), den Lehrern und Verwaltungsfachleuten zusammen.

Die Relation prägte die Anfänge der Lüneburger Geschichtsschreibung, während die Form der Historia nur selten verwendet wurde. Seit dem 16. Jahrhundert war die *Lüneburger Chronik* die vorherrschende Form historiographischen Schreibens, zumal die Gattungen und die thematischen Besonderheiten der älteren Formen sich in der Rezeption zunehmend auf eine Stadtgeschichte zumeist kompilatorischen Charakters hin veränderten. Nahezu alle Ausformungen dieser Stadtgeschichte wurden zeitgenössisch als *Lüneburger Chronik* bezeichnet. Mit Blick auf die oben erwähnten topischen Formulierungen zum intendierten Gebrauch ist festzuhalten, daß der hohe Anteil an urkundlicher Überlieferung innerhalb der *Lüneburger Chronik* sowie der kompilatorische Charakter ihrer Bearbeitungen dem Motiv der Kurzweil eine eher untergeordnete Rolle zuweisen.

Die Rezeption der Chroniken war ein komplizierter und langwieriger Prozeß. So haben viele Chronisten bis an ihr Lebensende an den Chroniken gearbeitet. Ihre Verbreitung lag offenbar nicht im Interesse dieser Chronisten. Der Brauer Jürgen Hammenstede erfuhr vom Werk seines Zeitgenossen Hinrik Schomaker frühestens 15 Jahre nach dessen Tod; Schomakers unvollendete Chronik fand sich an seinem Totenbett.[30] Diese Zeitspanne zwischen der Abfassung und der ersten feststellbaren Rezeption der *Schomaker-Chronik* ist im übrigen noch vergleichsweise kurz. Die Werke des 15. Jahrhunderts wurden selten vor Ablauf von 40–50 Jahren rezipiert. Hammenstedes erste Chronik (geschrieben 1567)

29 Zur Nähe von Historia und Historie, Jan-Dirk Müller (Hg.): Romane des 15. und 16. Jahrhunderts. Nach den Erstdrucken mit sämtlichen Holzschnitten. Frankfurt am Main, 1990; hier S. 993–999: Zur Gattung: Historia und Historien. Vgl. auch Norbert H. Ott: Chronistik, Geschichtsepik, Historische Dichtung. In: Volker Mertens/Ulrich Müller (Hg.): Epische Stoffe des Mittelalters. Stuttgart, 1984. S. 182–204, der in einer Übersicht die vielfältigen Berührungspunkte zwischen Chronistik und historischer Dichtung aufzeigt. Ein Beispiel aus Lüneburg ist etwa die Döring-Historia, die in Abschriften als „Historia von her Johan Springenguth dorch her Dirick Dorinck beschreven, de do sülvest dat alles erfarenn het by synen dagenn, Lunenborch geschreven 1554", Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, Ms. XXIII, 899.

30 Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker (Anm. 24), S. X.

wurde offensichtlich erst nach ca. 90 Jahren[31] rezipiert, obwohl sie für den Gebrauch innerhalb der Brauerschaft konzipiert war. Elvers *Discursus* scheint hingegen von Beginn an oftmals abgeschrieben worden zu sein,[32] wobei gerade dies nicht seinen Intentionen entsprach. Im Vorwort regelte Elver explizit den korrekten Gebrauch der Originalhandschrift. Darin spricht er von den „arcana Reipub[lici]", die in privaten Archiven allgemein zugänglich und somit „verstümmelt, corrumpiret" worden seien:

> *So hat auch der Autor dieses keines weges zu dem ende consigniret, daß iemahls männiglichen, oder auch vielen in die hände gerahten oder sonsten vulgiret werden solte, Wie er dan an einem anderen orte ordinantz gemacht und versehung gethaen, wie es seyne künftige Erben damit zu halten, und ist des Autoris Meinung dahin gerichtet, daß dieses [...] auff gehobene nachrichtungen etwa auff der Bürgermeister Cammer reponiret und à Consulibus [...] erheischender notturfft nach in sonderheit von den worthaltenden Bürgermeistern oder Directoribus pro tempore gebraucht werden könte,*[33]

Der *Discursus* sollte ausschließlich den Bürgermeistern und den Spitzen der städtischen Verwaltung zugänglich sein. Abschriften sowie der Gebrauch des *Discursus* außerhalb des Rathauses waren strikt zu vermeiden. Diese Anordnungen zeigen ein deutliches Mißtrauen Elvers gegen den Rat und die Verwaltung, das er mit den Erfahrungen vergangener Unruhen innerhalb Lüneburgs erklärt.[34]

Eine Rezeption der städtischen Chronistik war keineswegs selbstverständlich, nicht einmal innerhalb der Ratselite. Die Zeit zwischen der Abfassung einer historiographischen Darstellung und ihrer Rezeption ist nur in Jahrzehnten zu rechnen. Selbst Relationen entstanden in der Regel erst nach Ende des beschriebenen Ereignisses; sie hatten somit keinen unmittelbaren Einfluß. Das selbe gilt für Chroniken, die nicht für den internen Ratsgebrauch geschrieben waren. Sie hatten ebenfalls keine Aktualität und keine Möglichkeit einer gezielten Einflußnahme. Trotz eines anzunehmenden Austauschs von historiographischen Texten gab es schließlich keinen erkennbaren Dialog unter den Chronisten, wie er etwa zwischen den Verfassern gedruckter Chroniken möglich war. Nicht eine der zahlreichen Lüneburger Chroniken ist allerdings gedruckt wor-

31 Alle bekannten Abschriften gehen auf die Handschrift Ratsbücherei Lüneburg [im folgenden RB LG], Ms. Luneburg A 2° 13, zurück, die erkennbar in der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden ist.

32 Es gibt mehr als 20 Abschriften des Discursus, die zum großen Teil noch aus dem 17. Jahrhundert stammen.

33 Vorwort zum Discursus Leonhard Elvers; Stadtarchiv Lüneburg [im folgenden: StA LG], AB 1132 I, Band 1, Præfatio.

34 Elver bezieht sich hier vermutlich auf den „Prälatenkrieg". In dieser Auseinandersetzung hatte der ehemalige Stadtschreiber Dietrich Schaper als Prälat eine bedeutende Rolle innerhalb der Opposition gegen den abgesetzten Rat, da er gute Kenntnisse der Lüneburger Verwaltung hatte.

den, zumindest nicht vor den Editionen durch Leibniz zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Gegen diesen Befund steht die überraschend große Zahl von Abschriften. Selbst wenn heute nur noch jede zweite Chronikhandschrift erhalten wäre, ist deren Anzahl ein deutlicher Beleg für die Rezeption der Chroniken über den Kreis der Ratselite hinaus in den Häusern der erwähnten literaten Elite.[35] Auch ist die Arbeit einzelner Chronisten nicht ohne die Benutzung einer Vielzahl von Vorlagen erklärlich. Innerhalb der an Historiographie interessierten literaten Elite können daher für das 16. Jahrhundert eine Reihe von Kontakten sowie die Weitergabe von Texten angenommen werden. Diese Kontakte werden allerdings an keiner Stelle thematisiert. Es finden sich auch keine Hinweise auf die Nutzung der umfangreichen Ratsbibliothek; sie wird in keiner Chronik erwähnt.

Der handschriftliche Befund

Die Untersuchung der Handschriften bietet nur wenige Anhaltspunkte für einen Gebrauch. Erst seit dem Ende des 16. und während des 17. Jahrhunderts finden sich vereinzelte Beispiele für einen kritischen Umgang, für ein Arbeiten an und mit den Chroniken. Einerseits wurden einzelne Abschriften so angelegt, daß ein breiter Rand die spätere Bearbeitung ermöglichte. Andererseits wurden verschiedene Quellen miteinander verglichen, um so der historischen Wahrheit näher zu kommen. Ungefähr zur selben Zeit entstanden die ersten Chronikabschriften, die mit einem Register versehen wurden, um so einzelne Darstellungen gezielt auffinden zu können.

In der Regel führten die Rezipienten jedoch keine inhaltlichen Bearbeitungen durch, um etwa Unstimmigkeiten zu erklären oder zu beheben. Es finden sich allenfalls eine Reihe von Ergänzungen, die zumeist der jeweiligen Gegenwart galten. Persönliche Zusätze der Schreiber wurden insbesondere im Einband oder auf dem Vorblatt angebracht, wo Besitzvermerke, Titelangaben oder inhaltliche Veränderungen am Vorwort festzustellen sind. Das alles kann als ein interner, auf die jeweilige Handschrift zielender Gebrauch beschrieben werden. Andere Gebrauchs- bzw. Verbrauchsspuren sind ebenso selten wie unspezifisch.

Auch die äußere Anlage der Chronikhandschriften deutet auf ein begrenztes Interesse an den Chroniken. Der Einband (wenn überhaupt vorhanden gewesen), das Papier (niemals Pergament), die Textgestaltung und Schrift weisen

35 Auch unter der Annahme, daß mehrere Handschriften in einem Haushalt vorhanden waren, reichten die überlieferten Abschriften der Schomaker-Chronik und der Lüneburger Chronik bis 1414, die wohl kaum mehrfach angeschafft wurden, aus, einen ähnlichen Befund zu treffen. Von beiden Chroniken sind jeweils rund 40 bzw. 35 Abschriften und Fortsetzungen bekannt.

keinen Hang zur Repräsentation oder zum Luxus auf. Die schlichte Gestaltung der Handschriften zeigt, daß es sich um Gebrauchshandschriften gehandelt hat, die in materieller Hinsicht, anders etwa als ein gekauftes Buch, keine hohen Ansprüche zu erfüllen hatten. Dazu paßt auch der Eindruck, daß viele Handschriften offensichtlich nicht von bezahlten Schreibern angelegt wurden, wenn man nicht annimmt, daß die kalligraphischen Fähigkeiten der Lüneburger Schreiber im 16. und 17. Jahrhundert auffallend gering waren. Die Handschriften sind teilweise nur schwer zu lesen. Blattgestaltung und Aufbau lassen in der Regel nur eine geringe Vertrautheit mit der Anlage von Büchern erkennen. Zudem existieren eine Reihe von Belegen dafür, daß die Besitzer auch die Schreiber waren.[36]

Die Verbindung von auffallend umfangreicher Überlieferung bei gleichzeitigem Mangel an Repräsentationsbedürfnis sowie persönlicher Beschäftigung der Besitzer mit den Handschriften deuten auf eine geringe Wertschätzung der Chronikhandschriften im Alltag der Bürger. Allein einzelne Chronisten scheinen intensiv an der Lüneburger Historiographie interessiert gewesen zu sein, also die Verfasser neuer oder Sammler bereits existierender Chroniken.[37] Deren Verbreitung war allerdings nicht Teil des öffentlichen Wirtschaftslebens oder eines gezielten Vertriebs. Es finden sich keine Hinweise auf eine mögliche literarische Öffentlichkeit, die an Historiographie interessiert gewesen wäre. So ist auch kein einziger Chronist Lüneburgs zu seiner Zeit geehrt worden. Lucas Lossius (1508–1582), Schulmeister und Autor zahlreicher Epitaphien, verfaßte etwa ein ausführliches Epitaph Jakob Schomakers. Es entstand nur kurze Zeit nach dessen Tod und erwähnt eine Chronik Schomakers – der bedeutendsten innerhalb der Lüneburger Historiographie – mit keinem Wort.[38]

Auch die geographische Überlieferung der Chroniken läßt kaum Rückschlüsse auf den Gebrauch derselben zu. Die Mehrzahl der Abschriften findet sich in Lüneburg, ein weiterer Teil in den wissenschaftlichen Bibliotheken des ehemaligen Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, wohin sie vermutlich durch die Handschriftensammler späterer Jahrhunderte gelangten. Kaum überliefert sind die Chroniken hingegen in den Bibliotheken der benachbarten Hansestädte, wie auch der inhaltliche Befund ein sehr geringes Interesse an Ereignissen der Hansegeschichte zeigt. Die Lüneburger Historiographie ist weitestgehend auf

36 So im Fall des Tzerstede-Codex; der Ratsherr Nikolaus Tzerstede schrieb ausdrücklich, daß er die Abschrift mit Hilfe seiner Söhne selber ausgeführt habe; StA LG, AB 1116a, Bl. 76v. Von Heinrich Lange, Jürgen Hammenstede und Hinrik Schomaker kann dies ebenfalls mit Sicherheit angenommen werden.

37 Helmold Rodewolt, Jakob Rikemann, Jakob Schomaker, Jürgen Hammenstede und Cord vam Hagen.

38 Lucas Lossius: Lunæburga Saxoniæ, libellus utilis lectu, iucundus et eruditus, continens gratiarum actionem pro pace et concordia inter illustrissimos Principes Lunæburgenses et inclytam Lunæburgam, facta Cellis Anno 1562 mense Aprili. Item narrationem de origine, incremento et conservatione Lunæburgæ, [...] Carmine scriptus et editus a Luca Lossio [...] Frankfurt/Main: Egenolphus Christianus Haeredes 1566; S. 157–160.

das Thema Lüneburg beschränkt, was neben der Welt- und Reichsgeschichte auch eher literarische Formen der Geschichtsschreibung ausschließt. Eine Verbindung aus *Historia* und *Historie*, von Belehrung und Kurzweil, findet sich weder inhaltlich noch in Form einer gemeinsamen Überlieferung. Die Lüneburger Chronistik ist kaum zur Befriedigung literarischer Interessen entstanden oder verwendet worden.

Historiographie und Recht

Umso bemerkenswerter sind die vielfältigen Überschneidungen zwischen historiographischer und rechtlicher Überlieferung. In der Relation existierte eine Form der Historiographie, in der das historische dem rechtlichen Argument gleichgestellt war. Auf Dauer verlor das historische Argument gegenüber rechtlichen Ausführungen zwar an Bedeutung. Eine historische Einordnung behauptete jedoch eine zentrale Stellung im Verständnis von Rechtstexten. Rechtliche Texte wurden ihrerseits als wichtiger Teil der Historiographie aufgefaßt und oftmals als Teil derselben überliefert.[39] Kaum eine Lüneburger Chronik kommt ohne Einfügung von Urkunden aus, die bis zur Hälfte des Gesamtumfangs ausmachten. Im Rahmen seiner Untersuchung zum Lüneburger Stadtrecht stellte Eckart Thurich schließlich fest, daß viele der erhaltenen Rechtshandschriften Lüneburgs *nicht* den jeweils aktuellen Stand des Stadtrechts wiedergaben, sondern eher einem historischen bzw. antiquarischen Interesse verpflichtet waren.[40] Der Blick auf die Besonderheiten der Überlieferung von Rechtstexten kann daher wesentliches zum Verständnis der historiographischen Überlieferung beitragen.

Rechtliche Aufzeichnungen und Historiographie wurden von Elver und Hammenstede ausdrücklich als miteinander zusammenhängende Aufgaben verstanden. Elvers *Discursus* wurde ergänzt durch mehrere Register wichtiger Stadtbücher;[41] der Brauermeister Hammenstede schuf eine Sammlung aufeinander verweisender historiographischer und rechtlicher Texte für den Gebrauch innerhalb der Brauerzunft.[42] Bei beiden war der drohende Verlust bzw. die Unkenntnis von Recht und Geschichte Lüneburgs explizit geäußerter Antrieb.

39 Zum engen Verhältnis von Rechtsverständnis und Geschichte Marita Blattmann: Über die ‚Materialität' von Rechtstexten. In: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994). S. 333–354.

40 Eckart Thurich: Die Geschichte des Lüneburger Stadtrechts im Mittelalter. Lüneburg, 1960, S. 48–49.

41 StA LG, AB 11. Elver verweist auf diese Register in seinem Discursus, StA LG, AB 1132 I, Band 1, S. 13; vgl. außerdem spätere Versuche in der Gruppe StA LG, AH I.

42 Es handelt sich um eine Stadtchronik, RB LG, Ms. Luneburg A 2° 13, eine Stadtrechtshandschrift, StA LG, AB 9, eine Zunftrolle mitsamt einer Zunftgeschichte, Museum für das Fürstentum Lüneburg, Handwerk V 1, sowie ein Protokoll wichtiger Verhandlungen zwischen Bürgerschaft und Rat in den Jahren 1562–1570, StA LG, AB 1128.

Die Sorge um den Verlust rechtlicher Überlieferung prägte auch die Arbeit der städtischen Verwaltung, so etwa schon im Fall der ersten Stadtrechtssammlung aus dem Jahr 1401.[43] Sie gehörte in einen ganzen Katalog von neu angelegten Stadtbüchern und historiographischen Darstellungen, die insgesamt durch die konkrete Bedrohung der Stadt im Satekrieg veranlaßt waren. In einer vergleichbaren Situation erließ Bürgermeister Cord Lange rund 100 Jahre später eine testamentarische Verfügung. Da es eine laufende Verzeichnung der Lüneburger Gerechtigkeiten nicht gebe, komme es für die „stadt Luneborgh unde deme gemeynen besten to groter beswakinge unde affdrage".[44] Lange bestimmte daher eine Summe, die der Bezahlung von Ratssekretären dienen sollte, die genau diese Aufgabe erfüllten. Schon einige Jahrzehnte später wies der Stadtsekretär Johannes Deghener († um 1547), der aus diesen Mitteln bezahlt wurde, auf erste Lücken in dieser Arbeit hin. Sowohl seine Sammlung als auch das Werk des Stadtschreibers Johannes Koller[45] († 1537) aus dem 1530er Jahren standen daher erneut unter der Drohung des Verlusts und der Rechtsunsicherheit. Damit antworteten sie auf die offensive Politik von Herzog Ernst (1527–1546), der die Reformation im Herzogtum als Hebel gegen die Privilegien der Stadt einzusetzen suchte.

Der Erfolg dieser Bemühungen um Rechtssicherheit und Wissensvermittlung durch stete Verzeichnung war auf Dauer gering. Weder Hammenstedes noch Degheners, weder Elvers noch Kollers rechtliche und historiographische Schriften wurden fortgeführt. Es hat bis vor ca. 100 Jahren keine geordnete Archivstruktur in Lüneburg gegeben. Dasselbe gilt auch für die Historiographie der Stadt. Sie hat nie zu einer Form permanenter Verzeichnung gefunden. Der sehr gute Überlieferungszustand der Lüneburger Historiographie sollte daher nicht darüber hinwegtäuschen, daß den Zeitgenossen dieses Wissen gefährdet war. Ein interessantes Beispiel hierfür ist der sogenannte *Tzerstede-Codex*[46] aus den 1560er Jahren. Er enthielt eine Sammlung von historiographischen und rechtlichen Texten aus dem Umfeld des „Prälatenkriegs". Obwohl dieses Ereignis *nach heutigem Wissen* breit überliefert war, wurde die Entdeckung der *halben* Vorlage des *Tzerstede-Codex* in der Grabkammer eines Bürgers für so bedeutend gehalten, daß der Rat den Ratsherrn Nikolaus Tzerstede († 1577) mit

43 Carl Haase: Das Lüneburger Stadtrecht. Umrisse seiner Geschichte. In: Ulrich Wendland (Hg.): Aus Lüneburgs tausendjähriger Vergangenheit. Lüneburg, 1956. S. 67–86; hier S. 76: „Schon der ‚Donat' selbst, die Aufzeichnung und Zusammenfassung des geltenden Rechtes, ist ein Merkmal der Krise. Man ist sich seines Wissens um das Recht nicht mehr sicher". Vgl. auch Hans-Joachim Ziegeler: Der Löwe hinter Gittern. Literatur in Lüneburg um 1400. In: Joachim Heinzle (Hg.): Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposium 1991. Stuttgart, Weimar, 1993. S. 280–300.

44 Testament in StA LG, Urk. b. 1503, Juli 13.

45 „Lüneburg. Zur gründlichen Unterweisung derjenigen, die die Legenheit der Stadt Lüneburg wissen sollten, diese aber nicht kennen, halte ich es für gut und ratsam, daß man denselben diese folgende Übersicht genauestens anzeige und zu verstehen gebe. 1535"; StA LG, AB 61, Bl. CLXIXr.

46 StA LG, AB 1116a.

der eigenhändigen Abschrift beauftragte.[47] Später wurde dann auch die zweite Hälfte gefunden. Es ist die Sorge um den Verlust von Überlieferung, rechtlicher wie historiographischer, die entscheidender Antrieb für die Abfassung bzw. Abschrift dieser Texte war.

Historisches Erinnern zwischen mündlich-symbolischer und historiographischer Überlieferung

Der bisherige Befund schließt einen aktuellen bzw. öffentlichen Gebrauch historiographischer Texte weitgehend aus. Geschichte scheint im wesentlichen von einer Anzahl interessierter Bürger geschrieben worden zu sein, in der Regel ohne damit in das Bewußtsein der Stadtgemeinde oder auch nur des Rats bzw. der sozialen Elite gedrungen zu sein. Diese Beobachtung soll durch eine Untersuchung zum Einfluß der Historiographie auf das historische Erinnern auf den Plätzen sowie in der Öffentlichkeit Lüneburgs erhärtet werden.

Die Lüneburger Historiographie wurde von einer literaten Elite getragen. Der überwiegende Teil der Bürgerschaft sowie die Einwohnerschaft hatten somit keinen unmittelbaren Zugang zu schriftlich vermittelter Geschichtsüberlieferung. Das schließt diese Mehrheit der Bevölkerung freilich nicht von einer spezifisch lüneburgischen Geschichtsvorstellung und somit einem historischen Bewußtsein aus. Es gab und gibt viele mündlich und symbolisch tradierte Formen eines historischen Bewußtseins bzw. Möglichkeiten der Vermittlung von Geschichte, die neben der Historiographie existieren. Im folgenden werden beispielhaft Lieder, Erzählungen, Feiern, Denkmäler und Namensgebungen untersucht. In ihnen konnte die Erinnerung an die Lüneburger Geschichte weitergegeben werden. Sie konnten außerdem eine die Ratsherrschaft stabilisierende Sichtweise historischer Ereignisse garantieren. Nur so wurde eine solche Erinnerung jedenfalls für alle Einwohner verständlich und wirksam.

Ein spezifisch Lüneburger Geschichtsbewußtsein sowie eine durch Erinnerung fundierte Identität geht auf zwei Ereignisse des Jahres 1371 zurück. Am Abend des 1. Februar zerstörten die Bürger die herzogliche Festung oberhalb der Stadt. In der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober verhinderten sie den Versuch der gewaltsamen Einnahme der Stadt durch herzogliche Truppen. Diese zentralen Ereignisse des Erbfolgekriegs bildeten das Fundament der späteren weitgehenden Unabhängigkeit der Stadt. Es existieren keine Quellen historischen Bewußtseins innerhalb der Stadt, die erkennbar zu einem früheren Zeitpunkt entstanden sind und sich mit Ereignissen der städtischen Geschichte in mündlicher, symbolischer oder schriftlicher Form auseinandersetzten. Erst mit dem Erbfolgekrieg setzte offenbar ein Nachdenken über die Geschichte Lüneburgs

47 Diesen Vorgang beschreibt Tzerstede selbst in einem Redaktionsvermerk; StA LG, AB 1116a, Bl. 76v.

ein, das zu einem späteren Zeitpunkt auch zu Aussagen über die Zeit vor dem Erbfolgekrieg führte.

Die erwähnten Schlachten bildeten den Grundstock einer eigenen Erinnerungskultur, die in symbolischer Form in der Stadt etabliert wurde. Die Ausbildung dieser Erinnerung war allerdings ein langsamer Prozeß. Für jedermann sichtbar wurden an der Stadtmauer und vermutlich an mehreren anderen Orten Gedenksteine aufgestellt, auf denen der Tod von Ratsmitgliedern und Bürgern im Verlauf der Auseinandersetzungen erinnert wurde.[48] Solche Monumente des Schlachtengedenkens und der Memoria, zu denen auch die in der Johannis-Kirche aufgehängten herzoglichen Fahnen gehören, finden sich noch zu anderen Gelegenheiten. In der Erinnerung an eine siegreiche Schlacht sowie den Tod von Bürgern der Stadt fand die Gemeinde Zusammenhalt.

Der entscheidende Schritt in der Organisation dieses Gedenkens folgte jedoch erst eine Generation später. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts fügte der Stadtschreiber Hinrik Kule († 1417) eine kurze Darstellung der versuchten Eroberung Lüneburgs in das neuangelegte *liber civitatis* ein. Sie wurde um die Namen der in der Schlacht erschlagenen Bürger ergänzt und regelte die Einzelheiten einer für diese Toten jährlich zu haltenden Seelenmesse.[49] Diese Seelenmesse wurde jeweils am 22. Oktober in *allen* Kirchen Lüneburgs gefeiert (nach der Reformation wurde sie zu einem Dankfest umgestaltet) und kann daher in ihrer Bedeutung für die Herausbildung einer Gemeinschaft stiftenden Erinnerung nicht überschätzt werden. Es handelte sich gewissermaßen um den Lüneburger „Nationalfeiertag". Die Erinnerung an den Erbfolgekrieg war optisch über Jahrhunderte in der Stadt präsent, auch nachdem Herzog Friedrich (1636–1648) das Dankfest im Jahr 1637 verboten hatte. Der Braunschweiger Historiker Philipp Julius Rehtmeier verwies noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf deren Sichtbarkeit im Stadtbild.[50]

48 Zum Schlachtengedenken in Lüneburg Matthias Lentz: Stadtbürgerliche Gedächtniskultur. Schlachtengedenken in Lüneburg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Examensarbeit an der Universität Bielefeld, 1994. Ein Exemplar der Arbeit befindet sich im Stadtarchiv Lüneburg.

49 StA LG, AB 3, Bl. 1r; ediert von Reinecke in: Chroniken, Band 36, S. 20–22. Der Bericht wurde im Donatus (Stadtbuch) zwischen den Jahren 1409 und 1412 eingetragen.

50 „Davon noch heut zu Tage in der Stadt Lüneburg etliche stattliche Uhrkunde und Gedänck-Zeichen an etlichen Eckhäuern und Stadt-Mauren, mit Namen und Jahrzahlen, wann dieses geschehen, zu sehen sind". Philipp Julius Rehtmeier: Braunschweig-Lüneburgische Chronica oder: Historische Beschreibung der Durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg [...] aus vielen gedruckten alten und neuen Chronicken, [...] M. Henricum Bünting, und Johannem Letzner, nunmehro aber [...] vermehret, [...]. Braunschweig, 1722. Band I, S. 646–647.

Die Erinnerung wurde auch in mündlichen Erzählungen und in Liedern[51] lebendig erhalten. Erst nach mehr als 100 Jahren fanden diese Eingang in die Historiographie. Die lange mündliche Tradierung kann durch die jährliche Wiederbelebung der Erzählungen, ihrer erneuten Vergegenwärtigung am 22. Oktober erklärt werden. Auffallenderweise findet sich aber in keiner einzigen historiographischen Darstellung eine Beschreibung der Feier, wie es auch keine Rezeption der von Kule verfaßten Erzählung innerhalb historiographischer Texte gibt. Diese Gedächtnisfeier war offensichtlich ein so fester Bestandteil der Stadtkultur, daß sie nicht des Aufschreibens wert befunden wurde. Jeder potentielle Leser kannte sie besser aus eigener Anschauung.

Der Inhalt der solcherart vermittelten Erinnerung an den Erbfolgekrieg bezieht sich natürlich zunächst auf dessen glücklichen Ausgang. Die bedrohte Stadtgemeinde wehrte sich geschlossen gegen einen äußeren Feind, ihren Landesherrn, was ihnen gelang: „God dhe halp"[52]. Die Erinnerung ist darüber hinaus eng mit dem Gedenken an die Mitglieder des Rats verbunden, deren Wappen in der Kirche ausgestellt wurden. Ein weiterer Bestandteil der Erinnerung ist eine veränderte Sicht auf das Herzogshaus. Es entwickelte sich ein Gefühl der Freiheit, aber auch der steten Bedrohung durch die Herzöge. Diese Einstellung war vermutlich besonders durch die Erfahrungen des Satekrieges am Ausgang des 14. Jahrhunderts bestimmt. Zwischen dem Erbfolgekrieg und dem Satekrieg hatte es eine Phase guter Beziehungen zu den Herzögen gegeben. Der Wandel in der Einstellung zu den Herzögen muß daher als eine Aktualisierung der Erfahrungen des Erbfolgekriegs in der Zeit des Satekriegs angesehen werden. Erst jetzt wurde intensiv über die Erfahrungen des Erbfolgekriegs nachgedacht.[53] So wurden auch die jährlichen Seelenmessen erst angesetzt, als die Verhandlungen mit den Herzögen über die Sate als gescheitert angesehen werden mußten. Die herzogsfeindliche Haltung führte zu einer weitgehenden Verdrängung der Herzöge aus dem Stadtbild Lüneburgs. Es gab keine Bauwerke[54], Statuen, Benennungen oder Feiern, die an die Herzöge in Lüneburg erinnerten. Bis zum heutigen Tag sind die Herzöge im Stadtbild nicht präsent.

51 Vor allem das sogenannte Lied von Keppensen hat große Verbreitung gefunden; Uta Reinhardt: Art.: Kempensen. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Berlin [u. a.], 1983. Band 4, Sp. 1114–1115. Edition in Chroniken, Band 36 (Anm. 1), S. 22–25.

52 Floreke-Chronik, Chroniken, Band 36 (Anm. 1), S. 17.

53 Die Satechronik und die Lüneburger Chronik bis 1414, ediert in Chroniken, Band 36 (Anm. 1), S. 45–51, bzw. S. 45, 52–119, enthalten lange Beschreibungen des Erbfolgekriegs. Jeder Hinweis auf diesen fehlt dagegen im Vorwort zur Ratshandschrift der Sate von Willer Crowel, der über die friedliebenden Herzöge aus braunschweigischem Haus berichtet. Im Jahr 1393 standen die braunschweigischen Herzöge noch im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Lüneburg. An einer Darstellung des Erbfolgekriegs konnte Crowel daher kein Interesse haben.

54 Es wäre hier allein das Herzogshaus neben dem Rathaus zu nennen. Es wurde aber über Jahrhunderte nicht von den Herzögen bewohnt und mußte beim erneuten Einzug der Herzöge im 17. Jahrhundert erst bewohnbar gemacht werden.

Die Ereignisse des Erbfolgekriegs waren also in mündlicher und symbolischer Überlieferung vielfach in der Stadt präsent und prägten Erinnerung und Identität. Diese Erinnerung wurde vom Rat aktiv betrieben. Die erbeuteten Fahnen und Rüstungen, die Gedenksteine und jährlichen Seelenmessen waren allgemein verständliche Mittel.

Eine vergleichbare, schriftlich fixierte Erinnerungskultur hat es zunächst nicht gegeben. In den erwähnten Chroniken wird der Erbfolgekrieg zwar relativ breit dargestellt, aber damit wurde in erster Linie das Ziel der Rechtfertigung des Rats verfolgt. Es finden sich keine Beschreibungen der erwähnten Schlachten. Vielmehr läßt sich eine mehrfache Umdeutung der Ereignisse feststellen, die inhaltlich durch die jeweils aktuellen Beziehungen zu den Herzögen geprägt waren. Die Liste der Gefallenen findet sich darüber hinaus in keiner dieser Darstellungen. Eine Verbindung von schriftlicher und mündlich-symbolischer Erinnerung war nicht gegeben.

Die schriftlich vermittelte Erinnerung an den Erbfolgekrieg ist allerdings wesentlich komplexer als die mündlich-symbolische und konnte argumentativ eingesetzt werden, wie es in der Zeit der Sate und des „Prälatenkriegs" zu beobachten ist. Eine Denkschrift des Bürgermeisters Heinrich Lange († 1467) aus der Endphase des „Prälatenkriegs" (1461), in der der Rat sich gegen Vorwürfe Lübecker Prälaten verteidigte, griff auf die Erfahrungen des Erbfolgekriegs und der Sate zurück. Lange tat dies offenbar auf der Basis historiographischer Darstellungen. So erinnerte er an die Angriffe der Herzöge auf die Stadt, die nur mit der Hilfe des Reichs abgewendet werden konnten.[55] Dabei hatten die lüneburgischen Herzöge im Verlauf des „Prälatenkriegs" nur eine untergeordnete und nicht einmal eindeutig feindliche Haltung gegenüber der Stadt eingenommen. Die historiographische Überlieferung verlieh dieser herzogsfeindlichen Argumentation jedoch eine Überzeugungskraft, die sie ohne den historischen Hintergrund des Erbfolgekriegs nicht behauptet hätte.

Die Aufarbeitung des Erbfolgekriegs in Erzählungen, Symbolen und Festen einerseits sowie in der Historiographie andererseits verlief also insgesamt getrennt. Dies blieb zunächst so. Erst um 1500 wurden die mündlichen Erzählungen, die die Ereignisse des Erbfolgekriegs tradierten, Teil der Historiographie.

Anders als im Erbfolgekrieg existierten mit Ausnahme von drei Liedern keine mündlichen Erzählungen über den „Prälatenkrieg", die zu einem späteren Zeitpunkt in die schriftliche Überlieferung aufgenommen wurden. In den Fortsetzungen der ersten Stadtchronik Lüneburgs, der *Lüneburger Chronik bis*

55 „Sedder der tid dat herteghe Wilhelm de olde vorstarff, anno XIIICLXIX Clementis, unde herteghe Magnus van Brunswick sik drengede in de herschup to Luneborg unde van den rechten erffboren heren der herschop to Luneborg mit rechte unde des Romeschen rikes dwange dar wedder ut ghedreven ward, heft Luneborg vege gewesen vor demsulven hertegen Magnus, synen kinderen unde kindeskynde, gheliker wisz alse dat raphon vor dem haveke"; Lange, erste Denkschrift, Chroniken, Band 36 (Anm. 1), S. 230.

1414, wurde der „Prälatenkrieg" kaum erwähnt. Im auffallenden Gegensatz zu den zahlreichen, seit dem 16. Jahrhundert breit rezipierten Darstellungen des „Prälatenkriegs" kann in der Öffentlichkeit der Straßen und Plätze vielmehr ein auffallender Mangel an diesbezüglicher Erinnerung festgestellt werden. Es gab in der ganzen Stadt wohl nur ein einziges Denkmal, das möglicherweise an diese Krise erinnerte, den sogenannten Springintgut-Turm.[56] Auch in Reiseberichten des 16. Jahrhunderts wurde der „Prälatenkrieg" nie erwähnt.[57] Er war den Reisenden also nicht sichtbar und wurde ihnen nicht erzählt.

Die Historiographie zum „Prälatenkrieg" war nicht auf die Stiftung einer Identität, die Bildung einer Erinnerungskultur angelegt, wie die *Lüneburger Chronik bis 1414*. Sie zielte vielmehr auf die mahnende Erinnerung, von der die Chronisten Elver und Hammenstede behaupteten, daß die Anbringung dieses Beispiels bei der nächsten bürgerlichen Unruhe viel Gutes bewirkt habe.[58] Elver schreibt vom Exempel, das die Ereignisse des „Prälatenkriegs" gegeben hatten. Hammenstede zeigt in seinen Schriften, daß er die Geschehnisse des „Prälatenkriegs" als warnendes Beispiel verstanden hatte. Er versuchte, sie in seiner politischen Tätigkeit als Bürgerwortführer umzusetzen. Als Beispiel wird es jedoch nur in der historiographisch interessierten Oberschicht verständlich gewesen sein. Eine Aktualisierung der Erinnerung für breitere Gruppen kann hingegen nicht festgestellt werden. Hammenstede beschrieb den „Prälatenkrieg" in seiner ersten Chronik im übrigen in der Absicht, zumindest in der Brauerschaft diese Ereignisse überhaupt erst bekannt zu machen. Daß sie dort

56 Dieser Turm war am Ende des 14. Jahrhunderts erbaut worden; später wurde der Bürgermeister Johann Springintgut als Erbauer vermutet. Springintgut kam im Jahr 1455 als Gefangener des Neuen Rats in diesem Turm um. Dabei ist nicht klar, ob diese Bezeichnung, die an den Tod des Bürgermeisters Springintgut im Lauf des „Prälatenkriegs" erinnert, den Bürgern überhaupt bekannt war. Als der Turm im Jahr 1562 einstürzte, war das Anlaß zu historiographischen Darstellungen und auch einem lateinischen Gedicht des Lucas Lossius; vgl. die erste Chronik Hammenstedes, RB LG, Ms. Luneburg A 2° 13, S. 303–304, und RB LG, Ms. Miscell. D 2° 4, von Lucas Lossius. Die Bezeichnung Springintgutturm findet sich in historiographischen und Ratsaufzeichnungen sowie etwa auf dem Stadtplan Braun-Hogenbergs aus dem Jahr 1574. Der erste Beleg für diese Bezeichnung stammt nach Wilhelm Reinecke: Die Straßennamen Lüneburgs. 2. Aufl. Hildesheim, 1942; S. 142 (ohne Fundstelle), aus dem Jahr 1528. Die gängige Bezeichnung war aber wohl „hoger torn achter Sunte Michaele" oder „vangeltorn". In städtischen Aufzeichnungen wurde er erst ab dem 17. Jahrhundert als Springintgut-Turm bezeichnet; Gustav Luntowski: Bemerkungen zu einigen Fragen der Sozial- und Verfassungsgeschichte der Städte Dortmund und Lüneburg. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 65 (1969). S. 5–20; hier S. 8 und 14.

57 Herbert und Inge Schwarzwälder (Hg.): Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibung, Tagebücher und Briefe, Itinerare und Kostenrechnungen. Band 1: Bis 1620. Hildesheim, 1987.

58 „Inmaßen dan die einführung und applicirung dießes exempels bey der nägsthiesigen bürgerlichen unruhe viell guthes geschaffet, die vorhabende enderung zu rucke zu treiben"; StA LG, AB 1132 I, Band 1, S. 66. Nicht von ungefähr fällt in diese Zeit auch die vom Rat beauftragte Abschrift der Chronik zum „Prälatenkrieg", des Tzerstede-Codex, StA LG, AB 1116a.

kaum bekannt gewesen sein können, belegt nicht zuletzt der auffallend fehlerhafte Bericht Hammenstedes.

Der Mangel an nicht-historiographischen Formen der Erinnerung an den „Prälatenkrieg" zeigt, daß seine Einbettung in das historische Bewußtsein folgender Generationen primär über die Chronistik verlief, in der er zum mahnenden Exempel für die Gefahren einer aufrührerischen Bürgerschaft wurde. Der „Prälatenkrieg" ist daher ein weiteres Beispiel für die getrennte historiographische und mündliche Tradierung einer historischen Erinnerung. Selbst die Rezeption der Darstellungen von Erbfolgekrieg und „Prälatenkrieg" verlief bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein voneinander getrennt. Die Erinnerung an den siegreichen Ausgang des Erbfolgekriegs konnte offenbar zunächst nicht mit den negativen Erfahrungen des „Prälatenkriegs" vereinigt werden; dies gelang erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Stadtsekretär Deghener verglich beide Ereignisse im Hinblick auf die Bedrohung der Stadt in der Reformation durch Herzog Ernst.[59] Schomaker vereinte beide Themen dann um 1560 in seiner Stadtgeschichte.

Die in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufkommenden neuen Inhalte historischen Erinnerns weisen allerdings auch weiterhin deutliche Unterschiede zwischen historiographischer sowie mündlich-symbolischer Erinnerung auf. Diese neuen Inhalte waren durch die Aufnahme humanistischer Ideen geprägt und galten vor allem der Frühgeschichte der Stadt. Sie wurden *nicht* aus der Lüneburger Historiographie genommen. Erinnert wurden beispielsweise die Saline als Quelle städtischer Freiheit und die Gründung Lüneburgs durch Julius Caesar. Insbesondere diese Gründungserzählung, die etwa in Bauwerken, Münzen, einem Brunnen und der latinisierten Schreibweise des Stadtnamens – aus Lüneburg wurde Lunæburga – Ausdruck fand, war im 16. Jahrhundert vielfach präsent und erinnerungsbildend.[60] Der bereits erwähnte Schulmeister Lossius propagierte diese Vorstellung in einer panegyrischen Stadtbeschreibung, der *Lunæburga Saxoniæ* (1566).[61] Diese steht in der Tradition des humanistischen Städtelobs und widmet der Geschichte der Stadt nur wenige Seiten. Lossius legte dabei großes Gewicht auf die vermeintlichen römischen Ursprünge Lüneburgs. Diese boten nicht nur eine historische Herleitung, wie sie zu dieser Zeit in vielen Städten gesucht und gefunden wurde. Sie gaben auch Anlaß, die soziale Elite Lüneburgs unter Zuhilfenahme römischer Titel und humanistischer Bildungsvorstellungen neu zu beschreiben bzw. zu legitimieren. Lüneburg wurde folglich nicht länger im gleichnamigen Herzogtum, sondern in Sachsen verortet.

59 In volumina annalium ad varias actiones & gesta, inter illustrissimum ducem Ernestum, & civitatem Lüneburgensem deputata. Quibus eiusdem civitatis privilegiorum & libertatum ergô, emissititijs scriptis, haud aliter ac in acie, collatis hinc inde signis, multos in annos, ultro citroque per quam strennue, est digladiatum. Verfaßt vermutlich 1546/47; StA LG, AB 1120.

60 Klaus Alpers: Die Luna-Säule auf dem Kalkberge. Alter, Herkunft und Wirkung einer Lüneburger Tradition. In: Lüneburger Blätter 25/26 (1982). S. 87–129.

61 Lucas Lossius (Anm. 38).

Die Gründungserzählung war Teil einer seit Jahrhunderten tradierten Planetenlegende – rezipiert seit der Sächsischen Weltchronik[62] –, die allerdings erst dann in Lüneburg wirksam wurde, als sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts von humanistisch gebildeten Ratsbediensteten zumeist nicht-lüneburgischer Herkunft aufgegriffen und umgesetzt wurde. Der früheste Beleg für ihre Verwendung findet sich in einem Glasfenster des Rathauses sowie auf dem Grabstein des Syndikus Martin Glöde († 1546).

Einige Jahre vor Lossius *Lunæburga* beendete Hinrik Schomaker seine Chronik. Darin finden sich keine der oben erwähnten Elemente eines neuen Bildes von der Stadt Lüneburg. Eventuellen römischen Ursprüngen der Stadt hat er keinen Wert beigemessen, auch wenn er diese Vorstellungen mit Sicherheit kannte. Dem Lob Lossius setzte er eine letztlich eschatologisch begründete Klage entgegen, die das bevorstehende Weltenende auch an sozialen Unruhen in Lüneburg festmachte.[63]

Lossius Städtelob wurde gedruckt; die in der *Lunæburga* propagierten Vorstellungen waren für lange Zeit in Lüneburg prägend und sichtbar. Schomakers Chronik ist die am häufigsten überlieferte und bei weitem einflußreichste Quelle historischen Erinnerns der folgenden Jahrhunderte. Die Mehrzahl überlieferter Abschriften seiner Chronik enthält allerdings die Darstellungen zu den vermeintlichen römischen Ursprüngen der Stadt, die neben Schomakers Vorstellungen gestellt wurden. Sie boten zwar zwei verschiedene Gesichter Lüneburgs, wurden aber fortan gemeinsam überliefert. Beide Vorstellungen sollten festgehalten werden.

Zusammenfassung – Wie repräsentativ ist die Lüneburger Historiographie?

Ein zeitgenössischer Gebrauch oder eine Wirkung von Historiographie sind in Lüneburg kaum feststellbar. Zum einen war der Kreis derjenigen Personen, die an Historiographie gestaltend teil hatten, offenbar recht klein und umfaßte nur einen Teil der literaten Elite. Die Mehrzahl der vorhandenen Handschriften ist

62 In der Sächsischen Weltchronik findet sich die älteste bekannte Darstellung der Legende. Sie wurde später in die Croneken der Sassen übernommen und findet sich auch in der Cosmographey Sebastian Münsters.

63 „Anno 1541. Sosz dusent jar schal de welt stan und wedder vorgan nach dem sprake Elie des propheten, und desulven jar schollen nicht volendet werden um unser sunde willen, de dar grot syn. So heft nu de welt na utwysinge der rekenschop flitiger und gelerder lude gestanden vyf dusent 400 und 83 jar. Schollen nu de jar vorkortet werden, so syn nicht vele jar averich; darut to vormodende, dat desse elende welt tom ende gan wyl, dat ok wol to merkende is ut aller stende groter voranderinge und ut dem mysbruke desser tyt. >Levate capita, quia appronpinquat redemptio vestra<, inquit Christus"; Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker (Anm. 24), S. 158–159.

wohl vor allem als unselbständige Abschrift zu charakterisieren. Zum anderen wurde das historische Argument auch nur innerhalb einer kleinen Elite verstanden. Elver behauptete, daß das Beispiel des „Prälatenkriegs" bei der nächsten Unruhe innerhalb der Bürgerschaft Wirkung gezeigt habe, indem es die Bürgerschaft beruhigen half. Belege für diese Behauptung gibt er nicht; Elver war kein Augenzeuge der erwähnten Unruhe. Festzustellen ist daher vor allem das Bemühen, Historiographie in diesem Sinne wirken zu lassen. Schomaker und Hammenstede, Deghener und Elver haben sich entsprechend geäußert. Der an den Handschriften feststellbare Gebrauch ihrer Arbeiten – und das ist vor allem der Mangel an Fortsetzungen bzw. Überarbeitungen – weist eher auf ein Scheitern dieser Intentionen.

Für eine Wirkung der Historiographie sprach zwar die Gattung der Relation, in der eine historische Darstellung – autorisiert durch ihren Verfasser sowie die Aufnahme in das *liber civitatis* - eine dem juristischen Argument vergleichbare Bedeutung hatte. Aber diese Autorität schwand wie auch die Überlieferung der Texte als Teil der städtischen Amtsbücher aufhörte. Statt dessen ist die entgegengesetzte Tendenz der Überlieferung von Rechtstexten als Teil der Historiographie und somit die Distanz zur Verwaltung festzustellen.

Ein Einfluß der Historiographie auf öffentliche Formen historischen Erinnerns konnte ebenfalls nicht nachgewiesen werden. Es zeigt sich vielmehr, daß die Inhalte mündlich-symbolischen und historiographischen Erinnerns verschieden waren. Die Chronisten hielten nachträglich fest, was an historischen Erzählungen, Liedern oder mündlichen Überlieferungen für erinnerungswürdig gehalten wurde. Erst nachdem die historische Erinnerung mündlich-symbolischer Art in der Stadt verblasste und somit aus dem Bewußtsein der Bürger verschwand, konnten historiographische Texte die dominierende Rolle für das Erinnern annehmen, die sie bis heute behaupten. So stehen den wenigen Beispielen einer argumentativen Verwendung historiographischer Überlieferung aus Lüneburg innerhalb der Chroniken insgesamt auffallende Abbrüche und Verluste entgegen, die die Lüneburger Historiographie trotz der großen Zahl von Abschriften kennzeichnen. Eine Geschichte Lüneburgs der erwähnten 250 Jahre städtischer *libertet* wäre anhand der Chroniken nur in Teilen darstellbar.

Entscheidender Antrieb der Lüneburger Chronisten war offensichtlich das Bewahren historisch bedeutsamer Ereignisse. Innere und äußere Bedrohungen trieben die historiographische Arbeit voran, in dem sie das Bedürfnis nach einer historiographischen und rechtlichen Absicherung hervorriefen. Das Bewußtsein einer Krise um die Kenntnisse der Lüneburger Geschichte war zudem ausschlaggebend für die Rezeption bereits existierender Chroniken. Die Mehrzahl dieser Abschriften gehört in das 16. und 17. Jahrhundert, eine Zeit, die einerseits durch die Aufnahme humanistischer Ideen in norddeutschen Städten und andererseits durch das Gefühl einer Bedrohung Lüneburgs und seiner Eliten – wirtschaftlich, sozial und politisch – gekennzeichnet war. Mehrere Chro-

nisten des nachreformatorischen Lüneburgs bezeichneten oder beschrieben ihre Zeit als das Greisenalter der Stadt.[64] Humanistische Ideen mit ihrer starken Betonung historischer Kenntnisse sowie die Drohung des Verlustes von historisch erwiesener Größe Lüneburgs griffen hier ineinander.

Die hohe Zahl von Abschriften einzelner Werke belegt wohl insbesondere ein Bedürfnis in der sozialen Elite, an der Geschichte Lüneburgs Anteil zu haben. Der Besitz einer solchen Handschrift – nicht notwendig die Kenntnis ihres Inhalts – war Teil einer auf die Geschichte Lüneburgs gegründeten Identität. Diese Identität fand ihren Ausdruck öffentlich jedoch in nicht-historiographisch vermittelten Inhalten. Mündlich tradierte Vorstellungen, Symbole und „Kleine Formen" des Erinnerns (Sinnsprüche, Lieder und Inschriften) hatten für das historische Bewußtsein der Bürger Lüneburgs vermutlich eine wesentlich größere Bedeutung als ausformulierte Darstellungen mit zweifelhaftem Identifikationsangebot. Der „Prälatenkrieg" als zentraler Erinnerungspunkt konnte eben nicht in eine Gemeinschaft fundierende Erinnerung uminterpretiert werden. Die oft beklagten Mängel in der Verwaltung sowie die Klagen über die Unkenntnis der städtischen Geschichte belegen darüber hinaus eine eher untergeordnete Stellung der Schriftkultur in der Stadt. Ihr kam jedenfalls nicht die führende Rolle für die Bewahrung historisch fundierter Identität zu. Vieles deutet darauf hin, daß das auch für das Stadtrecht galt, das offenbar sehr stark aus einer Rechtsvorstellung heraus angewendet wurde.[65] Prägend für diese Entwicklung war möglicherweise der „Prälatenkrieg", der ein dauerhaftes Mißtrauen des Rats gegen die eigene Verwaltung hervorgebracht zu haben scheint. Noch Elvers Werk ist von tiefem Mißtrauen geprägt, wie das obige Zitat deutlich belegt. Rechtliche und historiographische Überlieferung Lüneburgs zeichnen nicht das Bild einer entwickelten Schriftkultur, in der der Gebrauch von Texten zentral für die Gestaltung städtischer Gemeinschaft und Identität war.

Im Zusammenhang dieser Überlegung bietet sich der Blick in die Nachbarstädte an. Lüneburg hatte politische, wirtschaftliche und soziale, ja familiäre Kontakte nach Braunschweig, Lübeck und Hamburg. Die Historiographie dieser Städte weist dennoch erhebliche Unterschiede zu der Lüneburgs auf, wobei Hamburg bis in das 16. Jahrhundert hinein im wesentlichen ohne jede historiographische Überlieferung geblieben ist. Mehr noch, auch der Aufbau der Verwaltungen dieser Städte ist stark verschieden.[66] Der Schriftgebrauch Lüne-

64 Leonhard Elver etwa bezeichnet die Jahre nach 1506 als seculum senile Lüneburgs, StA LG, AB 1132 I, Band 1, S. 26. Ganz ähnlich auch Johannes Deghener und Hinrik Schomaker.

65 Anders scheint der beklagenswerte Zustand der städtischen Rechtsaufzeichnungen kaum erklärlich. Weitere Hinweise auf dieses Verständnis werden in Heiko Droste, Schreiben (Anm. 4), gegeben.

66 Vgl. Ernst Pitz: Das Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln-Nürnberg-Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde. Köln, 1959, der auf S. 440–446, aufzeigt, wie die jeweiligen

burgs sowie der anderen Städte entwickelte sich aufgrund eigener Erfahrungen und Bedürfnisse. Die Ausführungen zur Lüneburger Historiographie können daher nicht als repräsentativ beurteilt werden. Sie zeigen aber deutlich, daß die Historiographie stärker als bisher im Umfeld städtischer Literatur behandelt werden muß. Insbesondere auch die Frage, warum bedeutende Städte keine historiographische Überlieferung hervorgebracht haben, verdient größere Aufmerksamkeit. Schließlich wären vergleichende Studien zum literarischen Charakter städtischer Historiographie nötig, die zudem helfen könnten, die Schwierigkeiten des Vergleichs ihrer Inhalte besser in den Blick zu bekommen. Seit der Studie Heinrich Schmidts über das Selbstbewußtsein spätmittelalterlicher Chronisten[67] ist immer wieder – berechtigterweise – auf die Schwierigkeiten solcher Vergleiche hingewiesen worden. „Der Zusammenhang, in welchem die Chroniken der verschiedenen Städte untereinander standen, ist übrigens nicht eben groß".[68] Dieser Herausforderung von Ottokar Lorenz hat die Forschung sich seit 100 Jahren zu stellen. Die Suche nach dem „Sitz im Leben" der Historiographie in den Städten ist von zentraler Bedeutung für jeden Versuch einer Antwort.

historischen Voraussetzungen in den Städten zur Ausbildung von jeweils spezifischen Formen städtischer Verwaltung geführt haben. Vgl. auch Christoph Gieschen: Die Geschichte des Grundbuchs in Lüneburg. Lüneburg, 1967; S. 172.

67 Heinrich Schmidt: Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. Göttingen, 1958.

68 Ottokar Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 1. Band. ND Graz, 1966; S. 13.

Die städtischen Verordnungen Hildesheims im 17. und 18. Jahrhundert*

von

Christian Plath

Einleitung

Wenn der Hildesheimer Rat am 11. Juni 1678[1] auf Hochzeitsfeiern bei Geldstrafe ein *übermässiges Gesundheits-Sauffen [...] wie auch Entzweyschlagung der Gläser* untersagt, und die Verordnung weiter fortfährt *daß ihrer etliche sich gelüsten lassen [...] wann kaum das Essen aufgesetzt und zu speisen angefangen, [...] einige Disputat oftmals von geringschätzigen Dingen* zu erregen, *worüber allerhand Widerrede, unnützes Geschwätz und Geprahle [...] entstehet [...] Etliche andere aber [...] mit dem Trunk überladen, über ein Wort großes Werk machen und [...] sobald auffahren, zuschmeissen und sich revangirn* und beklagt, daß auf dem Tanzboden keinerlei *Zucht und Ehrbarkeit* herrsche, dann bekommt man nicht nur einen Eindruck davon, daß es auf Hochzeitsfeiern zum Teil recht turbulent zuging, sondern auch, mit welchen Problemen der Hildesheimer Rat sich im 17. und 18. Jahrhundert auseinanderzusetzen hatte. Im Rahmen der nun folgenden Ausführungen soll deutlich gemacht werden, welche Aspekte des alltäglichen Lebens der Hildesheimer Rat bei seiner Verordnungstätigkeit zu regeln hatte.

Der Rat war nicht nur um einen hohen Grad an Verständlichkeit der Texte bemüht, sondern er reagierte oft auch relativ schnell auf bekanntgewordene Sachverhalte und stillte mit der Verordnungstätigkeit ein gewisses Repräsentationsbedürfnis.

* Stark erweiterte und mit Nachweisen versehene Fassung eines Vortrags, den der Verf. am 27.01.99 im Stadtarchiv Hildesheim gehalten hat. Zugleich gekürzte und überarbeitete Fassung einer im WS 1997/98 an der Universität Göttingen eingereichten Hausarbeit im Rahmen des 1. Staatsexamens (Lehramt Gymnasien).

1 Zit. nach: *Erneuerte Ordnung, wie es hinfüro von dieser Zeit an bey Verlöbnissen, Hochzeiten, Gevatterschaften, Gastereyen und Kleidunge gehalten werden soll* (in: Phillip Jacob Hillebrandt, Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen..., 1791, S. 727–749, hier S. 732 f.)

Unter einer Verordnung, so informiert uns im Jahr 1750 Zedlers Grosses Vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, verstehe man im allgemeinen *jedwede gerichtliche wie obrigkeitliche Anordnung*[2].

Ratsverordnungen für die Stadt Hildesheim sind in handschriftlicher Form bereits seit dem Jahr 1415 überliefert[3]. Bisher existieren zwar einige Arbeiten, die einzelne Verordnungsgruppen untersucht und ausgewertet haben[4], aber es fehlt eine Abhandlung, die einen systematischen Überblick über die Verordnungstätigkeit des Hildesheimer Rates liefert. Somit hat sich der vorliegende Beitrag zum Ziel gesetzt, Ansätze für eine Gesamtübersicht der Hildesheimer Ratsverordnungen zu liefern. Da jedoch die Stücke des 15. und 16. Jahrhunderts noch einer umfassenden Aufarbeitung und Auswertung bedürfen, beschränkt sich der Untersuchungszeitraum dieser Ausführungen auf die Jahre 1601 bis 1802 und reicht somit vom Auftreten der ersten gedruckten städtischen Verordnung bis zur Einverleibung der Stadt Hildesheim in den preußischen Staat.

Im folgenden wird kurz auf die Entwicklung der Hildesheimer Stadtverfassung eingegangen, bevor die Überlieferung der vom Hildesheimer Rat ausgestellten Rechtstexte skizziert wird. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit dem Geschäftsgang der Verordnungen, um anschließend auf das äußere Erscheinungsbild und innere Formular der städtischen Verordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts einzugehen. Hiernach erfahren die inhaltlichen Aspekte der Rechtstexte eine nähere Untersuchung, um zu zeigen, welche Thematiken die Stücke aufweisen und ob bestimmte Regelungen im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen waren. In einer abschließenden Zusammenfassung wird dargestellt, wie die Verordnungstätigkeit des Hildesheimer Rates zu bewerten ist.

2 Zit. nach: Zedlers Grosses Vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 12, Leipzig 1750, Sp. 1531.

3 StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 1–4.

4 Zu den städtischen Verordnungen im allgemeinen vgl. U. Dirlmeier, Obrigkeit und Untertan in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zum Problem der Interpretation städtischer Verordnungen und Erlasse, in: Francia, Beihefte, Bd. 9, 1980, S. 437–449 sowie J. Ellermeyer, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städtische Verordnungen. Ein Diskussionsbeitrag zur Erforschung spätmittelalterlicher Stadtgesellschaft, in: BllDtLG 113 (1977), S. 203–277. Zum Bereich der Hochzeitsordnungen existieren die Arbeiten von G. Lenz, Hochzeitsverordnungen nordwestddeutscher Städte als sozialgeschichtliche Quelle (13.–15. Jahrhundert), Magisterarbeit, masch., Göttingen 1989 und A. Mücke, Frühneuzeitliche Hochzeitsregelungen in nordwestdeutschen Städten (16. und 17. Jahrhundert), Magisterarbeit, masch., Göttingen 1989. Diese Arbeiten berücksichtigen auch in Hildesheim erschienene Verordnungen. Zu ausgewählten Hildesheimer Hochzeitsordnungen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts vgl. auch F. D. Homeyer, Noch ein Beitrag zur Sittengeschichte im 16. und 17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte, Bd. 3, 1830, S. 131–138. Die Hildesheimer Pestverordnungen wurden umfassend analysiert von M. Höhl, Gesetzgebung und Administration in Hildesheim im Zeichen der frühneuzeitlichen Pestepidemien, in: Alt-Hildesheim 58 (1987), S. 33–48. Die frühneuzeitlichen Bettelverordnungen des Hildesheimer Rates finden Berücksichtigung bei A. Buhrmester, Die städtische Armenfürsorge in Hildesheim im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, Magisterarbeit, masch., Göttingen 1997.

Da die Hildesheimer Ratsverordnungen nur zu einem geringen Teil in edierter Form vorliegen[5] und die aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert stammenden Ausgaben[6] den Ansprüchen einer kritischen Edition nicht gerecht werden, wurden als Untersuchungsbasis die im Stadtarchiv Hildesheim erhaltenen Verordnungen, etwa 260 Stück, herangezogen[7]. Außerdem liefern die stichprobenartig ausgewerteten Ratsprotokolle[8] einen Einblick in den Geschäftsgang einer Verordnung.

Zur Geschichte des Hildesheimer Rates

Zuständig für das Verfassen einer Verordnung war der Hildesheimer Rat als Vertretungsorgan der Bürgerschaft. *Consules* sind für Hildesheim erstmals 1236 urkundlich erwähnt[9], aber erst das Stadtrecht aus dem Jahr 1300 gibt uns einen Einblick in die Zusammensetzung und den Wahlmodus des Rates[10]. Hieraus ist ersichtlich, daß der Rat jährlich von der Bürgerschaft neu gewählt wurde, aber schon damals zeichnete sich ab, daß nur ein fester Kreis von Familien ratsfähig war und die Handwerker weitgehend von der städtischen Mitbestimmung ausgeschlossen waren. Für Hildesheim gilt wie für andere Städte

5 Die umfassendste, allerdings nicht vollständige Edition stellt die 1791 von Phillip Jacob Hillebrandt herausgegebene Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen... dar. P. J. Hillebrandt (1744–1803) war in der Stift-Hildesheimischen Kanzlei tätig und Mitherausgeber der Bde. 2 und 3 der Fürstlich-Hildesheimischen Landesordnungen (vgl. Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern, Schriftstellerinnen, gelehrten Geschäftsmännern und Künstlern, hg. von H. W. Rotermund, Bd. 2, 1823, S. 363). Die Unvollständigkeit seiner Sammlung der Stadt-Hildesheimischen Verordnungen beklagt Hillebrandt im Vorwort der Ausgabe: *Da mir wider alle Erwartung der Zugang zu dem städtischen Archive versagt wurde [...] so mußte ich [...] mich mit denjenigen Verordnungen begnügen lassen, welche ich theils schon selbst besaß, theils mir von Freunden mitgetheilt wurden.* Das Verbot des Zugangs zum Archiv läßt sich mit Hillebrandts Tätigkeit für das Stift Hildesheim erklären.

6 Einzelne Stücke sind z. B. abgedruckt in F. E. Pufendorfs Observationes Iuris Universii, Bd. 4, 1770, S. 314–326 sowie in den Hildesheimischen Landes-Ordnungen, Bd. 2, 1823, S. 315–349.

7 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 8 a-j sowie Nr. 100–173 Nr. 11a-n und Best. 50 Nr. 508–511.

8 StadtA Hi, Best. 50, Nrr. 359, 364, 391, 440. Es wurden exemplarisch die Jahre 1601, 1625, 1660 und 1740 für die Auswertung herangezogen. Der Auswahl der Jahrgänge liegen folgende Kriterien zugrunde: Für das Jahr 1601 ist das erste Exemplar einer gedruckten Verordnung überliefert, auch wenn bereits seit Mitte des 16. Jahrhunderts Drucksachen theologischen Inhalts in Hildesheim Verbreitung fanden. Ein Einblick in das Ratsprotokoll sollte ggf. darüber Aufschluß geben, weshalb der Hildesheimer Rat sich entschloß, ab diesem Zeitpunkt Verordnungen in Druck zu geben. Das Jahr 1625 wurde stellvertretend für den Dreißigjährigen Krieg gewählt, weil in diesem Jahr besonders viele Verordnungen erschienen. Die Jahre 1660 und 1740 stehen als willkürlich herausgegriffenen Jahre für das 17. bzw. 18. Jahrhundert.

9 UB der Stadt Hildesheim, Bd. 3, Nachtrag, Nr. 13. Zur Entstehung und Geschichte des Hildesheimer Rates ist eine Vielzahl an Literatur erschienen. Exemplarisch sei hier nur verwiesen auf: H. Beitzen, Die Entstehung der Hildesheimer Rats- und Ratsgerichtsverfassung, 1921, sowie H. G. Borck, Bürgerschaft und Stadtregierung in Hildesheim von den Anfängen bis 1861, in: Alt-Hildesheim 59 (1988), S. 3–32.

10 UB der Stadt Hildesheim, Bd. 1, Nr. 548.

auch, daß die Mitglieder des Rates sich im allgemeinen aus dem Kreis wohlhabender Familien rekrutierten, da das Ratsherrenamt ein Ehrenamt war und Handwerker nur in sehr beschränktem Maße von ihrer Arbeit abkömmlich waren[11].

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ist für Hildesheim – wie ja für viele andere Städte auch – die Gründung einer Neustadt belegt, die ebenfalls einen eigenen Rat aufzuweisen hatte[12]. Zwar kam es in Hildesheim im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts zu einigen Experimenten bezüglich der Ratsverfassung, aber keines der neuen Systeme konnte sich auf Dauer durchsetzen, so daß – von geringfügigen Änderungen im Jahr 1634 abgesehen – die Hildesheimer Stadtregierung etwa vom 15. Jahrhundert bis zum Jahr 1703 aus einem zweischichtigem Rat, einem Oldermanngremium und den 24 Mann bestand[13].

Als ein wichtiges Ereignis für die Verfassungsgeschichte Hildesheims ist das Jahr 1583 hervorzuheben, denn am 15. August schlossen sich die Hildesheimer Alt- und Neustadt zu einer Union zusammen[14]. Fortan galt die sog. Samtregierung als das wichtigste Organ der Stadtvertretung. Die Räte der Alt- und Neustadt existierten zwar weiterhin, traten jedoch separat kaum noch in Erscheinung traten[15]. Eine weitere Neugliederung der Verfassungsorgane erfolgte im Jahr 1703, als Herzog Georg Wilhelm nach inneren Unruhen die Stadt besetzen ließ[16]. Unter Vermittlung seines Hofrates Johann Christoph Hedemann wurde ein Rezeß ausgearbeitet, der die Zusammensetzung der Stadtorgane und das Wahlverfahren dahingehend regelte, daß das Stadtregiment künftig aus einem Rats- und einem Ständestuhl bestand, wobei bei vertraulichen Verhandlungsgegenständen noch ein engerer Ausschuß, das *collegium secretarius*, einberufen werden konnte[17]. Diese Verhältnisse hatten, von einem kurzen Zwischenspiel in den Jahren 1789/90 abgesehen, Bestand, bis die Stadt Hildesheim 1802 im preußischen Staat aufging[18].

11 J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, 1922, S. 63.

12 Zur Hildesheimer Neustadt vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Neustadt Hildesheim, 1937.

13 Zu den einzelnen Gremien und den Verfassungsexperimenten vgl. H. G. Borck, Bürgerschaft und Stadtregierung in Hildesheim von den Anfängen bis 1861, in: Alt-Hildesheim 59 (1988), S. 3–32, hier bes. S. 9 ff.

14 Zu den näheren Umständen der Union vgl. J. H. Gebauer, Die Vereinigung der Alt- und Neustadt Hildesheim, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 45 (1911), S. 222–240.

15 Es sind nur sehr wenige Verordnungen überliefert, die allein vom Rat der Alt- oder Neustadt ausgestellt sind. Hierzu gehören vor allem an die Advokaten gerichtete Texte und Regelungen für die Durchführung der Ratswahl (einige Verordnungen zur Neustadt sind abgedruckt bei P. J. Hillebrandt)

16 Vgl. J. H. Gebauer, Die Unruhen vom Winter 1702/1703. Ein Bild aus dem Niedergang der deutschen Stadtfreiheit, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 50 (1917), S. 65–82.

17 Umfassende Angaben zu Zusammensetzung und Wahlmodus der neuen Verfassungsorgane finden sich im sog. Unionsrezeß (UB der Stadt Hildesheim, Bd. 8, Nr. 964).

18 Vgl. Borck (wie Anm. 13), S. 16–23.

Zur Überlieferung der Ratsverordnungen

Regelungen für das Zusammenleben der Bürger Hildesheims gibt es nicht erst seit dem 17. Jahrhundert. Sobald der Rat ein gewisses Maß an Selbständigkeit vom Bischof erlangt hatte, demonstrierte die Stadtvertretung diese auch nach außen, indem sie in ihrem Namen Regelungen erließ, die das Stadtgebiet betrafen. Das Stadtarchiv Hildesheim verfügt über eine große Anzahl an Beständen zu den überwiegend in mittelniederdeutscher Sprache verfaßten spätmittelalterlichen Rechtstexten.

Die entsprechenden Stücke sind sowohl in zusammengebundenen Sammlungen[19] als auch in Einzelblättern[20] überliefert. Im 15. und 16. Jahrhundert wurden für besonders wichtige Texte separate Bücher angelegt[21]. Diese enthalten verschiedene Ratsbeschlüsse, die der Bürgerschaft regelmäßig durch Verlesen bekanntgemacht wurden[22]. Solche Textkorpora existieren mit dem im Jahr 1428 verfaßten *bok der bedechtnisse*[23], einem von 1440 bis 1684 in Gebrauch befindlichen Statutenbuch[24] sowie zwei Aufzeichnungen der Jahre 1498–1531[25] bzw. 1545–1558[26]. Weitere Statutenbücher wurden nicht angelegt, aber aus den Jahren 1440, 1445 und 1446 sind mehrere umfangreiche Statuten in separater Form erhalten[27]. Daneben liegen zahlreiche normative Texte des Hildesheimer

19 StadtA Hi, Best. 50, Nr. 2, Nr. 4.

20 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 1–4, 5a, 6.

21 Das Stadtrecht von 1300 (UB der Stadt Hildesheim, Bd. 1, Nr. 548) ist selbst als Statutensammlung anzusehen. Bereits um 1300 soll ein Statutenbuch existiert haben, das jedoch nicht erhalten ist (F. Arnecke, Die Hildesheimer Stadtschreiber, Diss. phil., Marburg 1913, S. 93 f.). Ein solches *bok* wird auch in Art. 173 des Stadtrechts von 1300 erwähnt (UB der Stadt Hildesheim, Bd. 1, Nr. 548).

22 So lautet eine entsrechende Bestimmung im *bok der bedechtnisse*: *Dit bok schal men vortmer alle jar twischen twolften unde lechtmissen dren raden lesen* (zit. nach UB der Stadt Hildesheim, Bd. 4, Nr. 1). Die Texte wurden also zwischen dem 7. Jan. und 2. Febr. öffentlich bekanntgemacht. Ähnliche Pasagen finden sich in StadtA Hi, Best. 50, Nr. 2: *Wat men deß yar plecht umme to leßen, dat schal men hyr yn schriven und dat yar und den dach* bzw. StadtA Hi, Best. 50, Nr. 4: *Hyrynne vortekendt, wath men plechtt uth des rhades bevell umbtolessende dusses viff und vertigenste jares antofangen*. Im allgemeinen fanden die Verlesungen der Statuten bald nach der Ratswahl statt, wobei die versammelten Bürger schon im voraus zu schwören hatten, die bis zum nächsten Verlesen hinzugefügten Satzungen zu halten, ohne jedoch deren Inhalt zu kennen (W. Ebel, Der Bürgereid als Gestaltungsgrundlage und Geltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts, 1958, S. 27 f.).

23 Ediert in UB der Stadt Hildesheim, Bd. 4, Nr. 1 sowie bei P. Boysen, ‚Dat bok der bedechtnisse' und ‚Des Rades Bok' in: Zeitschrift des Harz-Vereins 13 (1880), S. 72–138. Zum Inhalt dieses Buches und einer kritischen Auseinandersetzung mit den beiden o.g. Editionen vgl. F. Arnecke, Die Hildesheimer Stadtschreiber, S. 94–98.

24 StadtA Hi, Best. 50, Nr. 1.

25 StadtA Hi, Best. 50, Nr. 2.

26 StadtA Hi, Best. 50, Nr. 4.

27 Ediert in UB der Stadt Hildesheim, Bd. 4, Nr. 371, 598, 624. Erstere Texte haben allgemeine Bestimmungen zum Inhalt, während sich letzterer mit der Regelung des Marktwesens

Rates zu allen Bereichen des alltäglichen Lebens aus den Jahren 1316[28] bis 1542[29] in edierter Form vor[30]. Nach der Ausbildung der Ratsverfassung bestand für die Bevölkerung jedoch keine Möglichkeit mehr, die Gesetzgebung zu beeinflussen[31].

Ab dem Jahr 1415 ist eine spezielle Art von Rechtstexten überliefert: die Ratsverordnungen, also Erlasse der Stadtregierung mit einem bestimmten inneren Aufbau und äußerem Erscheinungsbild. Anfangs wurden diese Stücke nur handschriftlich aufgesetzt, erst ab dem Jahr 1601 liegen sie auch in gedruckter Form vor[32]. Die ersten systematischen Sammlungen wurden erst im Jahr 1791 durch Philipp Jacob Hillebrandt[33] und 1795 durch den Hildesheimer Archivar Friedrich Daniel Homeyer angelegt[34]. Da die handschriftlichen Stücke noch einer umfassenden Bearbeitung bedürfen, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die Auswertung der gedruckten Stadtverordnungen.

Der Vorteil der Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland Verbreitung findenden Technik des Buchdrucks war, daß Texte nun nicht mehr mühsam abgeschrieben werden mußten, sondern sich ein Exemplar beliebig vervielfältigen ließ. Bekanntlich nutzte vor allem die Reformation diese Möglichkeit, denn im Rahmen der religiösen Propaganda erschienen zahlreiche Druckwerke, und so wundert es nicht, daß auch in Hildesheim seit der Mitte des 16. Jahrhunderts religiöse Schriften in gedruckter Form kursierten[35]. Der Hildesheimer Rat machte sich die neue Technik jedoch erst relativ spät für die eigenen legislativen Texte zunutze, denn die erste gedruckte Ratsverordnung ist erst für das Jahr 1601 erhalten – ein Grund dürften die Kosten gewesen sein, die durch den Druck entstanden, aber es ist genauso in Erwägung zu ziehen, daß der Rat von der Notwendigkeit einer massenhaften Verbreitung seiner Verordnungen nicht überzeugt war. Die neue Form der Vervielfältigung setze man daher auch nur recht spärlich ein, denn von den einigen hundert Ratsverordnungen, die in den Jahren 1601 bis 1802 erlassen wurden, liegen nur etwa 260 Stück als Einblattdruck oder, bei ausführlicheren Texten, in Heftchenform vor. Ein Blick auf die

befaßt. F. Arnecke, Die Hildesheimer Stadtschreiber, S. 100 f. zählt zu den Statutensammlungen auch noch ein Mühlenbuch sowie die Gildebücher.

28 UB der Stadt Hildesheim, Bd. 1, Nr. 642.

29 UB der Stadt Hildesheim, Bd. 8, Nr. 861.

30 Vgl. UB der Stadt Hildesheim, Bd. 1–4, 7–8.

31 W. Ebel, Der Bürgereid als Gestaltungsgrundlage und Geltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts, 1958, S. 27 f.

32 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 1–4 5a-6, 8a-j, 11a-t sowie Best. 50, Nr. 508–511.

33 Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen..., Hildesheim 1791. Zur Person Hillebrandts vgl. Anm. 5.

34 StadtA Hi, Best. 50, Nr. 508–511.

35 So z. B. die 1544 erlassene Kirchenordnung und 1558 eine Druckschrift des Rates gegen die religiösen Machenschaften des Tilmann Cragius (beide Stücke vormals im StadtA Hildesheim, Best. 100–173, Nr. 11h, zu Cragius vgl. auch J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 3, 27). Im 16. Jahrhundert verfügte der Rat jedoch noch nicht über eine eigene Druckerei, denn die Kirchenordnung wurde in Goslar aufgelegt.

Bestände des Hildesheimer Stadtarchivs[36] bestätigt, daß eine Verordnung bis ins 18. Jahrhundert hinein nur entweder in gedruckter oder in handschriftlicher Form aufgesetzt wurde, wobei jedoch keine eindeutigen Kriterien zu ermitteln waren, weshalb ein Stück in gedruckter Form erschien.

Betrachtet man die chronologische Übersicht der gedruckten Hildesheimer Ratsverordnungen, so wird die Tendenz deutlich, daß nach einem anfänglichen Zögern ab der Mitte des 17. Jahrhunderts mehr und mehr Verordnungen gedruckt wurden.

Von 1601 bis zum Jahr 1625 sind nur acht gedruckte Ratsverordnungen erhalten. Diese haben vor allem die Regelung von Hochzeitsfeierlichkeiten[37] und Bestimmungen zum Wirtschaftsleben zum Inhalt wie z. B. das Verbot des Vorkaufs und die Entlohnung von Karrenfahrern und Tagelöhnern[38]. Hieraus wird ersichtlich, daß Verordnungen vor allem dann in Druck gegeben wurden, wenn eine möglichst große Zielgruppe erreicht werden sollte, denn im Falle der Handelsangelegenheiten betrafen die Regelungen nicht nur die Hildesheimer Bevölkerung, sondern auch Marktbesucher von den umliegenden Dörfern. Somit schien es zweckmäßig, Verordnungen in mehreren Exemplaren drucken und an den Stadttoren aushängen zu lassen.

Der Grund einer massenhaften Verbreitung dürfte auch in den Jahren 1625 bis 1627 eine Rolle gespielt haben, denn innerhalb von nur zwei Jahren erschienen zehn Verordnungen, die vor allem zum Ziel hatten, Tumulte in der Stadt zu untersagen und die aufgenommenen Söldner zur Disziplin anzuhalten[39], wogegen keine Verordnungen aus anderen Bereichen aus diesen Jahren überliefert sind. Dieser Umstand verdeutlicht, daß es im Dreißigjährigen Krieg vor allem darum ging, die innere Disziplin in der Stadt aufrecht zu erhalten[40].

Erst als sich wieder friedliche Zeiten abzeichneten, erschien nach einer Unterbrechung von achtzehn Jahren im Jahr 1645 die nächste gedruckte Ratsverordnung. Diese war darauf bedacht, den durch die unruhigen Zeiten darniederliegenden Handel zu beleben, indem die Termine für den viermal jährlich stattfindenden Jahrmarkt festgelegt wurden, wobei das Aufsetzen einer Ratsverordnung damit begründet wurde, daß *etwa solche Jahrmarkten und deren Zeiten den ausswertigen Kauff- und Handelsleuten nicht allerdings bekannt und wissend seyen*[41]. Es darf nicht vergessen werden, daß ein florierender Handel durch die den Kaufleuten abverlangten Zölle Geld in die Stadtkasse brachte.

36 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 1–4, 5a–6, 8a–j, 11a–t.

37 Verordnung vom 14. Dez. 1601 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e).

38 Verordnungen vom 14. Dez. 1601, 14. Juni 1602 und 6. Juni 1605 (alle StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e)

39 Die entsprechenden Stücke finden sich in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i und 11n.

40 Einschlägigste Quelle für die Zustände Hildesheims im Dreißigjährigen Krieg sind die Acta Bellorum Hildensium. Das Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614 bis 1659, bearb. von H. Schlotter u. a., 1985.

41 Verordnung zur Regelung der Jahrmarktszeiten, zit. nach StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11f.

Somit war diese Verordnung auch auf eine weite Verbreitung, nämlich an die Kaufleute und Viehhändler von außerhalb der Stadt, angelegt.

Mit dem Abschluß des Westfälischen Friedens setzte auch eine rasche Zunahme der Verordnungstätigkeit des Rates ein, denn nun erschienen in schneller Folge und z. T. mehrmals im Jahr gedruckte Stücke zu allen Bereichen des täglichen Lebens.

Bevor jedoch auf die Inhalte der Stücke im einzelnen eingegangen wird, soll die Frage gestellt werden, aufgrund welcher Kriterien sich der Hildesheimer Rat dafür entschied, eine Verordnung aufsetzen zu lassen. Anhand der vier Verordnungsjahrgänge 1601, 1625, 1660 und 1740 wird nun beispielhaft dargelegt, wie sich der Geschäftsgang einer Verordnung gestaltete.

Der Geschäftsgang der Ratsverordnungen

Die erste gedruckte Ratsverordnung ist, wie schon erwähnt, mit Datum vom 14. Dezember 1601 erhalten[42].

Darin werden der Vorkauf untersagt und Bestimmungen zur Durchführung von Hochzeitsfeierlichkeiten getroffen, auch dies eine Besonderheit, da sich die Ratsverordnungen ansonsten lediglich mit einem Gegenstand befassen. Vermutlich sollte, wenn man sich im Jahr 1601 schon für die Variante des Druckens entschied, das Papier gut ausgenutzt werden, denn die Drucktype dieser Verordnung ist relativ klein gehalten. Die Ratsprotokolle liefern jedoch keine Antwort auf die Frage, weshalb sich der Hildesheimer Rat im Jahr 1601 dafür entschied, eine Verordnung nicht mehr handschriftlich aufzusetzen, sondern drucken zu lassen.

Für den 23. Dezember des Jahres existiert ein Eintrag im Ratsprotokoll, der auf den Gegenstand der Verordnung vom 14. Dezember Bezug nimmt. Dort wird beklagt, daß *hiervorige ordnunge wegen des vorkauffs* wirkungslos geblieben sei und vor allem in Sachen des Vorkaufs von Fleisch *ein grosser missbrauch eingerissen* sei, *derowegen* die Samtregierung erwogen habe *dass es nicht undienlich sein wuerde, solche ordnunge zu ernewern* und das eine neue Verordnung *nicht allein uff den vorkauff, sondern auch auff andere mehr nottige puncten sich zu richten* habe. Damit nun endlich die Verordnung eingehalten wird, lautet eine weitere Bestimmung dahingehend, daß vom Samtrat bestimmte Aufseher, sog. *uffmester,* Übertretungen ahnden sollen. Eine neue Verordnung, so weiter, solle nicht nur aufgesetzt und öffentlich verlesen, sondern auch am Rathaus und an den Stadttoren angeschlagen werden. Um einen Anreiz zur Denunziation zu schaffen, wurde dem, der eine Übertretung der Bestimmungen anzeigt, die Hälfte der Strafe zugesprochen, die der Rat dann je nach der Schwere des Delikts festsetzte[43]. Wie dringend das Problem des Vor-

42 StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11e.

43 Zit. nach: Ratschlagsbuch 1601–1605 (StadtA Hi, Best. 50, Nr. 359), fol. 79r/v.

kaufs damals war, bezeugt die Tatsache, daß die im Ratsprotokoll erwähnte Verordnung erst neun Tage zuvor erlassen worden war, die Samtregierung aber sich nun erneut mit diesem Problem befaßte und die Verordnung noch einmal verkünden ließ.

Schon an diesem Eintrag im Ratsprotokoll wird deutlich, daß es im Jahr 1601 mit der Gesetzesmoral der Bürger nicht zum besten bestellt war und der Hildesheimer Rat wußte, daß bloße Appelle zur Einhaltung von Verordnungen so lange wirkungslos verhallten, bis keine Kontrolle geschaffen wurde. Wenn der Hildesheimer Rat sich nun dafür entschied, eine Verordnung in Druck zu geben, so kann die Ursache dafür in den permanenten Übertretungen der Bestimmungen zu suchen sein.

Doch zurück zu dem Verfahrensgang eines solchen Gesetzestextes. Ein einschneidendes Ereignis für das 17. Jahrhundert stellt der Dreißigjährige Krieg dar. Im Jahr 1625 liegen erstmals mehrere gedruckte Verordnungen für die Stadt Hildesheim vor, die zudem einen interessanten Einblick in die Zustände zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges liefern, weshalb dieser Verordnungsjahrgang nun querschnitthaft vorgestellt werden soll.

Im Oktober 1625 standen Tillys Truppen in der Umgebung von Hildesheim und es kam immer wieder zu kleineren Gefechten[44]. Um ein Eindringen in die Stadt zu verhindern, verhandelte die Samtregierung am 17. Oktober darüber, *den Tilli mit einem Stueck geldes abzufinden, damit er mit seinem Krieg hier aus diesem stifft wieche*, doch nur, *sofern man des abzugs gesichert sein* könne[45]. Da die Stadtregierung sich jedoch eines Weiterzugs der Truppen nicht sicher sein konnte, wurde die Sache vertagt und vorerst kein Geld gezahlt. Dennoch erschien einen Tag später eine Verordnung[46], um die gröbsten Mißstände, verursacht durch die in der Umgebung der Stadt liegenden Soldaten, aber auch durch die in der Stadt befindlichen Söldner[47], abzustellen. Die Söldner werden nicht nur zur Disziplin ermahnt, sondern es wird ihnen auch verboten, den Bürgern gewaltsam Lebensmittel oder Holz abzunehmen. Wollen fremde Soldaten in der Stadt einkaufen, so sind ihrer nicht mehr als drei zugleich einzulassen, und ihre Waffen sind bei der Stadtwache zu hinterlegen, wiederum eine Vorsichtsmaßnahme, um Gewaltakten in der Stadt vorzubeugen.

Dennoch blieb die Stimmung in Hildesheim gespannt. Ende Oktober 1625 kam es zu inneren Unruhen in der Stadt, die in der Samtregierung ausführlich besprochen wurden und das Aufsetzen einer Verordnung rechtfertigten. Die Unruhen hatten sich entzündet, als am 19. Oktober ein kaiserlicher Reiter vor der Stadt tot aufgefunden worden war. Als kaiserliche Truppen daraufhin am

44 Acta Bellorum Hildensium. (wie Anm. 40), S. 2–7.
45 Zit. nach: Ratschlagsbuch 1624–1626 (StadtA Hi, Best. 50, Nr. 364), fol. 185v-186r.
46 Verordnung vom 18. Okt. 1625 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i)
47 Bereits 1621 hielten sich etwa 300 Söldner in Hildesheim auf (J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 42)

26. Oktober einen Vergeltungszug gegen die Kupfermühle starteten, kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen in und vor der Stadt, bei denen mehrere Menschen ihr Leben ließen[48]. Zwei Tage später entschloß sich die Samtregierung dazu, eine Verordnung drucken zu lassen, in der es hieß, daß man sich wegen der zuvor erfolgten Unruhen *bei denen etzliche darüber todts worden* künftig allen *tumultierens, selbstgerichts und gewalttaten* enthalten solle, und wegen der Schuldigen solle *fleißige nachforschung* geschehen, wobei besonders bei den Soldaten, die als die Unruhestifter galten, der Anfang gemacht werden solle[49]. Die gespannte Stimmung hatte sich also nicht nur in einem Vorgehen gegen die kaiserlichen Soldaten Luft gemacht, sondern auch in Gewalttaten innerhalb der Stadt.

Aber auch nach diesen Ereignissen glätteten sich die Wogen nicht. Bereits am 5. November kam es zu Beleidigungen des Hildesheimer Rats durch ein Pasquill, das an der Tür der Andreas-Kirche angeklebt gefunden wurde, also einem öffentlichen Ort, der zum Gottesdienstbesuch recht oft frequentiert wurde.

Die Schmähschrift selbst ist zwar nicht erhalten, aber in der entsprechenden Verordnung, die zwei Tage später erging, wird darauf eingegangen, daß der Bürgermeister, die Stadtregierung und die in der Stadt liegenden Offiziere schmählich beleidigt worden waren[50]. Wie wichtig den Honoratioren diese Angelegenheit war, wird schon daraus ersichtlich, daß der Stadtsyndicus bereits am 7. November eine Verordnung aufgesetzt hatte, die von der Samtregierung nur noch beraten und genehmigt wurde[51]. Die Ernsthaftigkeit, mit der die Stadtregierung den Täter dingfest machen wollte, kommt schon in der Belohnung von 100 Reichstalern zum Ausdruck, die für die Ergreifung des Täters ausgesetzt werden. Die Quellen schweigen sich darüber aus, ob der Täter jemals gefaßt wurde.

Aber die unruhigen Zeiten hatten noch kein Ende, denn bereits zehn Tage später, am 17. November 1625, kam in der Stadtregierung zur Sprache, daß Bürgern vor den Toren gewaltsam Pferde, Holz und Lebensmittel abgenommen worden seien[52]. Der entsprechende Eintrag im Ratsprotokoll ist jedoch nur sehr kurz, und auch in der entsprechenden Verordnung lautet es nur knapp, das daß *vielfältig geschehene Berauben, Morden und Niederschlagen vor den Toren*[53] fortan unterbleiben solle. Da die Hildesheimer Stadtregierung keine Möglichkeiten hatte, auf das Verhalten auswärtiger Soldaten Einfluß zu nehmen, ist nur zu vermuten, daß mit dem Aufsetzen einer Verordnung wieder einmal, wie schon einen Monat zuvor, die in der Stadt befindlichen Söldner zur Disziplin angehalten werden sollten. In einer weiteren Verordnung, diesmal

48 Acta bellorum, S. 6f.
49 Verordnung vom 26. Okt. 1625 gegen Tumulte (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i).
50 Verordnung vom 7. Nov. 1625 gegen Pasquillanten (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
51 Zit. nach: Ratschlagsbuch 1624–1626 (StadtA Hi, Best. 50, Nr. 364), fol. 203v-204r.
52 Ratschlagsbuch 1624–1626 (StadtA Hi, Best. 50, Nr. 364), fol. 210v-211r.
53 Zit. nach ebd.

vom 16. Dezember 1625, ist die Rede davon, daß gestohlenes Gut in die Stadt gelangt sei, dessen Ankauf ebenso unter schwere Strafe gestellt wird wie die Aufnahme desertierter Soldaten[54].

Zum Dreißigjährigen Krieg sind noch zwei weitere Verordnungen erhalten. Die eine, am 19. Juli 1626 ergangene Verordnung, beklagt wieder einmal Tumulte in der Stadt, die sich diesmal vor allem gegen Mitglieder des Domkapitels und andere katholische Geistliche richteten[55]. Und noch einmal, am 23. Juni 1627, wird die Bedrohung von Katholiken unter Strafe gestellt[56], ein Zeichen dafür, daß die konfessionellen Reibereien nicht beigelegt waren. In dieser Verordnung wird jedoch in erster Linie darauf eingegangen, daß die vor der Stadt grasenden Kühe nachts gewaltsam weggetrieben worden seien, wieder ein Anzeichen dafür, daß das Hildesheimer Umland immer wieder von umherziehenden Soldaten geplündert wurde. Für die Jahre um 1625 ist also eindeutig festzustellen, daß Verordnungen vor allem gedruckt wurden, um die Disziplin innerhalb der Stadt durch eine massenhafte Verbreitung der Stücke sicherzustellen.

Doch da hier weniger die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges im Vordergrund stehen, sondern vielmehr der Geschäftsgang einer Verordnung betrachtet werden soll, sei zu diesem Sachverhalt nun das Jahr 1660 als Beispiel angeführt.

Damals sah sich der Rat wieder einmal vor das Problem des überhand nehmenden Vorkaufs gestellt. Es ist eine auf den 7. August 1660 datierte Verordnung erhalten, die den Vorkauf unter Strafe stellt[57]. Das Aufsetzen einer Verordnung war nötig geworden, da, wie das Ratsprotokoll vom 6. August 1660 uns informiert, *mehrmals wegen des schändlichen und eigennützigen vorkauffs allerhandt klagden geführet*[58]. In diesem Fall wurde ein Verfahren praktiziert, das in Hildesheim allgemein üblich war, wenn ein Mißstand schon einmal aufgetreten war – man erinnere sich an die Verordnung gegen Vorkauf aus dem Jahr 1601. Der Rat machte sich nicht die Mühe, den Syndicus einen neuen Verordnungstext aufsetzen zu lassen, sondern suchte, ob sich nicht schon ein vorheriger Text mit einem solchen Tatbestand auseinandergesetzt hatte. In diesem Fall wurde die Verordnung gegen Vorkauf vom Dezember 1601 hervorgeholt, mit neuem Datum versehen und in die Bestimmungen von 1660 inseriert. Dies verkürzte den Verfahrensgang erheblich, da sich der Syndicus das Aufsetzen eines Verordnungskonzeptes sparen konnte und die Stadtregierung nicht noch einmal zusammentreten mußte, um das Konzept zu genehmigen und einen Druckauftrag dafür zu erteilen. Hatte der Rat schon zuvor eine Verordnung mit gleichem Inhalt aufsetzen lassen und gebilligt, so wurde der Text aus dem Ratsarchiv hervorgeholt und galt nach erneuter Vorlage in der Regel als genehmigt, nur selten

54 Wie Anm. 52, fol. 222v-223r.
55 StadtA Hi, Best. 100-173, Nr. 100-173, Nr. 11n.
56 Ebd.
57 StadtA Hi, Best. 100-173, Nr. 11e.
58 Zit. nach: Ratschlagsbuch 1624-1626, Konzept (StadtA Hi, Best. 50, Nr. 391, Bl. 50).

wurden noch geringfügige Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen. Allerdings belegt diese Art des Nachdruckens, das sog. Renovieren von Verordnungen, auch, daß die gleichen Mißstände in bestimmten Abständen immer wieder auftraten und sich durch Verordnungstexte wenn überhaupt dann nur kurzfristig unterbinden ließen. So wurden vor allem Verordnungen gegen Bettelei[59] und unstandesgemäße Kleidung[60] immer wieder neu publiziert.

Die Ratsprotokolle können nähere Umstände, die für das Abfassen einer Verordnung verantwortlich waren, auch in überraschender Weise aufhellen. Mit Datum vom 1. Juli 1740 existiert eine Verordnung, die bei der Androhung einer Geldstrafe ausdrücklich dazu auffordert, *Eheverlöbnisse oeffentlich zu proclamiern* und nicht in *benachbarten Dörffern oder anderen Orthen sich wollen copulirn lassen*, um *Pfarr-Amts und andere Gebühren* zu umgehen[61]. Das Aufsetzen dieser Verordnung basiert auf einem konkreten Fall, der die Gemüter des Samtrates erregte und zeigt, daß auch nach der im Jahr 1583 zwischen der Alt- und Neustadt geschlossenen Union noch immer Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der beiden Städte auftraten und die Kooperation sich keineswegs so gestaltete, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Im Ratsprotokoll vom 1. Juli 1740 ist folgendes zu lesen: *Samtrathsverordnung wegen auswaertiger Copulation. Solche zum Druck zu befordern ist von seiten der Alten Stadt belibet. Die Herren der Neustadt aber wandten dagegen ein, daß sie in diesem Punct sich separirn müssen, weil sie dieserhalb hätten an ihre Prediger bereits Verordnung bei nahmhaffter Sache ergehen lassen*[62], *und auff den diesseits gemachten Einwurf, daß es eine Samtsache sei, versetzten sie, daß sie in diesem Punct vor sich eine Verordnung ertheilen könten, ohne daß die alte Stadt dabey concurriere. Wie bey dieser Occasion wegen eines auff der Alten Stadt wohnenden Schuhflickers, so seiner verstorbenen Frau Schwester heyrathen wollte, eine Verordnung zu machen beliebet wurde, votieren die Herren der Neustadt, daß auch dieser Punct, weil er auff der alten Stadt wohne, ihnen nichts anginge.*[63]

Im Jahr 1740 gab es also Kompetenzstreitereien darum, ob die Neustadt berechtigt sei, allein eine Verordnung zur Regelung von Hochzeiten zu erlassen. Die Ratsherren der Altstadt befürchteten, daß das Beispiel einer Heirat unter Verwandten Schule machte und drängten auf das Aufsetzen einer Verordnung. Den Anlaß lieferte ein in der Altstadt wohnender Schuhflicker, der die Schwester seiner verstorbenen Frau heiraten wollte. Die Vertreter der Neustadt entgegneten den Einwänden der altstädtischen Samtratsmitgliedern, der betreffende Schuhflicker wohne in der Altstadt und somit ginge sie sein Fall nichts an.

59 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m.
60 StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 1h.
61 Zit. nach: Verordnung zum Verbot auswärtiger Copulation (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h).
62 Diese Verordnung war in den Beständen des StadtA Hildesheim nicht aufzufinden.
63 Zit. nach: Ratschlagsbuch 1740–1741 (StadtA Hi, Best. 50, Nr. 430), fol. 79r-79v.

Die Ratsherren der Neustadt wollten herausstellen, daß sie sich von der Altstadt nicht bevormunden ließen und beteuerten, sie verfügten schon über eine derartige Verordnung. Aber, wie vorhin schon dargelegt, Tatsache war, daß seit der Union von 1583 Alt- und Neustadt im allgemeinen zusammen Verordnungen erließen und nur sehr wenige Texte erhalten sind, die sich speziell nur mit Problemen der Alt- oder Neustadt auseinandersetzen. Auch in diesem Fall scheint man sich geeinigt zu haben, denn eine Verordnung vom 1. Juli 1740, die untersagt, Ehen außerhalb der Stadt zu schließen, wurde von Bürgermeister und Samtrat ausgestellt.

Aber das Verhalten des schon oben erwähnten Schuhflickers beschäftigte die Stadtregierung noch ein zweites Mal, denn am 5. August 1740 wurde eine Verordnung aus dem Jahr 1653 erneuert, die Ehen unter Verwandten verbietet und verfügt, daß eine Verlobung oder Hochzeit ordnungsgemäß angezeigt werden soll. Allerdings wurde bei dem Nachdruck der Zusatz gemacht, daß *Die Heyrath mit seiner verstorbenen Frauen Schwester von nun an gäntzlich verbothen sey*[64] – es ging also nicht nur um die Heiratsgebühren, sondern auch um das zu enge Verwandtschaftsverhältnis, das bei der Ehe des Schuhflickers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau bestand.

Der Geschäftsgang einer Verordnung läßt sich anhand der Auswertung der Ratsprotokolle also folgendermaßen rekonstruieren: Ein in der Stadt vorhandener Mißstand kam der Stadtregierung zur Kenntnis, sei es durch eigene Anschauung, sei es durch Klagen seitens der Bevölkerung. In vielen Fällen kam die Stadtregierung noch am gleichen Tag zu einer Sitzung zusammen. Der entsprechende Gegenstand wurde beraten und der Syndicus mit dem Verfassen einer Verordnung beauftragt, deren Konzept dann erneut vorgelegt, beraten und nach der Genehmigung an den jeweiligen Ratsbuchdrucker weitergeleitet wurde. In vielen Fällen wurde der Verfahrensweg dadurch abgekürzt, daß eine ältere Verordnung als Vorlage genommen und ggf. nur mit einem neuen Datum versehen nachgedruckt wurde, so daß z. T. noch am selben Tag, an dem der Gegenstand verhandelt wurde, eine Verordnung in Druck gegeben werden konnte. Die relativ starke Stellung der Hildesheimer Stadtregierung gegenüber dem bischöflichen Landesherrn hatte den Vorteil, daß unmittelbar reagiert werden konnte, ohne dessen Genehmigung einholen zu müssen.

Das äußere Erscheinungsbild und die inneren Merkmale der Ratsverordnungen

Den gedruckten städtischen Verordnungen Hildesheims ist bestimmtes äußeres Erscheinungsbild und ein festes Formular eigen. War für ersteres der Ratsbuchdrucker zuständig, so hatte der Syndicus für einen formal korrekten Aufbau der Stücke zu sorgen.

64 Zit. nach: Verordnung gegen heimliche Verlöbnisse vom 5. Aug. 1740 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.)

Die gängigste Form der Veröffentlichung einer Ratsverordnung war der Einblattdruck im Querformat. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts und dann wieder ab 1730 erschienen im Einzelfall Bestimmungen auch im Hochformat. Besonderheiten bezüglich des Formates stellen drei Verordnungen für die Durchführung von Gottesdiensten[65] sowie ein Artikelsbrief aus dem Jahr 1725 dar[66], kleine Heftchen, deren Format im wahrsten Sinne des Wortes ideal für die Westentasche war, denn bei der behandelten Gegenständen liegt die Vermutung nahe, daß diese Heftchen eigens zu dem Zweck hergestellt wurden, um sie beim Gottesdienstbesuch bzw. während des Wachdienstes bei sich zu tragen. Zum anderen weichen eine Mühlenordnung aus dem Jahr 1718[67] und eine 1732 ergangene Verordnung zur Bekämpfung der Viehseuche[68] von den üblichen Maßen ab, da erstere auf einem großen Bogen des Formats 32x82cm[69] gedruckt ist, während letztere aus drei Einzelblättern zusammenzusetzen ist und Zeichnungen mehrerer Gerätschaften aufweist, die zur Seuchenprävention einzusetzen sind.

Sind die Bestimmungen sehr umfangreich, was vor allem für die Hochzeits[70]- Wach-[71] und Feuerschutzbestimmungen[72] zutrifft, so liegen die Texte in Heftchenform vor. Hierbei weist das Deckblatt eine Zusammenfassung der jeweiligen Verordnung auf, die z. B. wie die Hochzeitsordnung vom 16. Dez. 1659 lauten konnte *Eines Ehrbarn Rahts der Stadt Hildesheimb Edictum die Abschaffung des Hoffarts wie auch künftige Verhaltung bey den Kindtauffen und Begräbnüssen betreffend*[73]. Darunter zeigt das Titelblatt in der Regel eine Druckverzierung sowie den Namen des jeweiligen Buchdruckers. Hierbei lassen sich im 17. und 18. Jahrhundert folgende Buchdrucker namentlich festmachen:

Andreas Hantsch (1609)[74], Joachim Gössel (1626–1649), Julius Geißmars Witwen (1653), Erich Rammen (1659–1662), Jacob Müller (bzw. dessen Witwe, 1668), Johann Ludolf Ebel (1676–1688), Michael Geißmar (1705–1725), Just Henning Matthei (1725–1737), C. J. H. Hartz (1739–1755) sowie Johann Christoph Tuch(t)feld (1771–1792). Zum größten Teil bezeichneten sich diese Leute auf den Druckvermerken selbst als vom Rat privilegierte Buchdrucker. Die

65 1688: *Verzeichnis der Gebethe und Gesänge/Welche auff Verordnung einer Löbl. Sampt-Regierung beyder Städte Hildesheim [...] vorzuläsen und zu singen*, 1730: Verordnung zur Feier der Augsburger Konfession, 1772: Ordnung des Gottesdienstes am fünften Sonntag nach Ostern (alle drei Stücke StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h).

66 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i.

67 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11j.

68 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p.

69 Die Standardgröße beträgt ansonsten ca. 32x42cm.

70 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.

71 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11t.

72 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11d.

73 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.

74 Die in Klammern gesetzten Zahlen geben den Zeitraum ihres Wirkens in Hildesheim aufgrund der Druckvermerke auf den Ratsverordnungen an.

Namen der Drucker erscheinen bis auf eine Ausnahme nur auf mehrseitigen Verordnungen in Heftform, wohl weil diese genügend Raum für den Namen und Druckverzierungen boten. Es ist jedoch davon auszugehen, daß auch die übrigen Ratsverordnungen und andere Schriften bei diesen Druckern verlegt wurden, da, wenn man sich nur an den oben angeführten Stücken orientiert, das Amt eines Ratsbuchdruckers viel zu wenig einbrachte, um sich und eine Familie zu ernähren.

Zumindest im Falle C. J. H. Hartz ist belegt, daß im Waisenhaus eine Druckerei vorhanden war, die der Rat für seine Zwecke nutzte[75]. Der Hildesheimer Rat warb mit Erich Rammen einen Drucker aus Upsala[76] und mit Jacob Müller[77], Andreas Hantsch[78] und Johann Ludolf Ebel[79] Männer aus Helmstedt, Mühlhausen bzw. Fischbeck an, die sich auf das Druckerhandwerk verstanden.

Zu den Aufgaben des Ratsbuchdruckers zählte nicht nur das Setzen des Textes, sondern auch die künstlerische Ausgestaltung der Verordnungen. Hierzu gehörten nicht nur die Verwendung von Druckverzierungen auf den Titelblättern von Verordnungsheftchen, sondern auch die Auswahl einer künstlerisch ausgestalteten Initiale. Da, von wenigen Ausnahmen abgesehen, fast alle Ratsverordnungen mit der Wendung *Wir Bürgermeister und Samtrat* beginnen, betraf die Ausschmückung vor allem den Buchstaben W. Die jeweilige Ausgestaltung des Buchstabens unterlag hierbei einem Wandel des Geschmacks. Während zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch mit den Formen experimentiert wurde, bildeten sich allmählich bestimmte Typen heraus, die immer wieder Verwendung fanden oder nach kurzer Zeit wieder abgesetzt wurden. Die prachtvollste Art einer Initiale war von 1731 bis 1790 in Gebrauch:

In einem großen quadratischen Feld findet sich ein von Eichenblättern umrankter Buchstabe W. Der Hintergrund zeigt die Stadtansicht Hildesheims, rechts oben in der Ecke ist das Stadtwappen abgebildet. Eine derartig aufwendig gestaltete Initiale weist auf ein im 18. Jahrhundert im hohen Maße vorhandenes Selbstbewußtsein und Repräsentationsbedürfnis des Rates hin.

Allerdings mußte im Zuge der Französischen Revolution dieser alte Zopf weichen, denn ab dem Jahr 1791, nachdem es in der Stadt zur Aufstellung eines

75 Kurze Erwähnung der Waisenhausdruckerei bei J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 193. Zu den Hildesheimer Buchdruckern vgl. auch J. Bepler, Buch und Buchbesitz in Hildesheim zwischen 1600 und 1650, in: Küche, Keller, Kemenate. Alltagsleben auf dem Domhof um 1600, Katalog zur Ausstellung in Hildesheim, hg. von K. B. Kruse, 1990, S. 56–70.

76 Vgl. StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 100–66, Nr. 113: Entwurf für die Bestallung des Buchdruckers Erich Rammen aus Upsala.

77 Vgl. StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 100–66, Nr. 113: Entwurf für die Bestallung des Buchdruckers Jacob Müller aus Helmstedt.

78 Vgl. StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 100–66, Nr. 109: Eingabe des Andreas Hantsch, Buchdrucker zu Mühlhausen, um Annahme als Buchdrucker.

79 Vgl. StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 100–66, Nr. 114: Bestallung des Buchdruckers Johann Ludolf Ebel aus Fischbeck.

Bürgerkollegiums gekommen war[80], wurde auf eine besonders prachtvolle Initiale kein Wert mehr gelegt. In den Ratsverordnungen dominierte nun noch ein einfaches, in der Schriftgröße nur wenig von den übrigen Buchstaben abgehobenes W ohne jegliche Verzierungen, und neben der Drucktype änderte sich nun auch das Format der Drucke: Waren die Ratsverordnungen bisher in aller Regel im Querformat erschienen, so wählte man künftig das Hochformat.

Bleibt als weiteres äußeres Merkmal noch auf die Besiegelung hinzuweisen. Nur auf wenigen Ratsverordnungen ist ein grünes Wachssiegel mit der Umschrift *Secretum Civium in Hildesheim* vorhanden, im allgemeinen wurde auf dem unteren Rand des Blattes ein Kreis mit den Buchstaben L[ocus] S[igilli] aufgedruckt, jedoch keine gesonderte Besiegelung mehr vollzogen.

Doch nun zum inneren Formular der städtischen Verordnungen. An erster Stelle steht die Intitulatio. Das erste Wort der Anrede lautet stets „Wir" – daher auch eine ausgeschmückte Initiale W –, es folgt dann die Nennung der Bürgermeister, und diesen schließen sich in der Auflistung weitere Regierungsorgane an, die an der Verordnung mitgewirkt haben, so z. B. der Samtrat bzw. die Samtregierung oder die Olderleute bzw. die vier Ämter und fünf Gilden[81]. In diesem Zusammenhang ist auf zwei Ausnahmen aufmerksam zu machen. Am 23. 05. 1740 wurden insgesamt fünf Verordnungen gegen Ruhestörung in der Apotheke[82] bzw. öffentlichen Gebäuden[83] erlassen, deren Intitulatio *Auf Verordnung E[ines] E[hrbarn] Magistrats* lautet. Es ist nicht ersichtlich, warum sich der Rat auf diesen Stücken als Magistrat bezeichnet. Einen weiteren Sonderfall bilden drei während der französischen Besetzung zur Zeit des Siebenjährigen Krieges ausgestellte Stücke, welche die Anrede *Auf erlassene Verordnung des Königl. Französischen Herrn General-Lieutenants Saint-Pern Excellenz*[84] bzw. *Auf insinuierte Special-Order des Herrn General-Lieutenant von Wangenheim*[85] führen. Hier trat der Rat also nicht mehr als selbständiges legislatives Organ in Erscheinung, sondern er veröffentlichte lediglich die von der Besatzungsmacht verfaßten Bestimmungen und beglaubigte sie mit seiner Unterschrift bzw. seinem Siegelvermerk.

Der Bekanntgabe des Ausstellers schloß sich die Nennung des Adressaten an. Diese Formel konnte recht allgemein gehalten sein, wie z.B. *fügen allen unse-*

80 Vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 153 f.

81 Diese werden z. B. regelmäßig bei den Hochzeitsverordnungen mit aufgeführt (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h). Zu den Ämtern und Gilden vgl. H.-G. Borck, Bürgerschaft (wie Anm. 13, S. 13)

82 StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11b.

83 Vollständig in StadtA Hi, Best. 50 Nr. 509, Stücke Nr. 28–32.

84 Verordnung gegen die Beherbergung fremder Personen vom 8. Nov. 1757 (StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11n) sowie Verbot, preußische Offiziere aufzunehmen, vom 12. Jan. 1758 (StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11i). Zur Situation in Hildesheim zur Zeit des Siebenjährigen Krieges vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 138–149.

85 Verbot, fremde Juden zu beherbergen, vom 22. Dez. 1761 (StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11g).

ren Bürgern, Bürgerinnen und Einwohnern, so sich nach Uns zu richten haben[86]. Eine Verordnung konnte sich aber auch nur an eine Zielgruppe richten: *fügen allen unseren Handwerksgesellen und Dienstboten*[87], ließ eine Verordnung des Jahres 1745 wissen, die den Lohn dieser Gruppen regelte, oder als es im Jahr 1738 darum ging, fremden Juden die Aufnahme in der Stadt zu untersagen, richtete sich die Verordnung besonders an die *unter unserem Schutz stehende Judenschaft*[88].

Der Adressatenformel folgt die Narratio. Stellvertretend für die Narratio einer Ratsverordnung seien hier nur zwei Fälle vollständig zitiert, wobei das erste Beispiel einer der zahlreichen Verordnungen gegen Bettelei, das zweite einer Bestimmung gegen Gartendiebe entnommen ist:

Demnach Wir bis dahero mit besonderem Unmuth wahrnehmen müssen/welchergestalt in dieser Stadt die Bettler sich von denen fernesten Ohrten häuffig anfinden/und da dieselben noch offtemahls von solchen Kräfften seyn/daß sie durch ihre Hand=Arbeit sich ernähren könten/dennoch lieber den Müssiggang davor erwählen/als daß sie sich solten zur Arbeit gewoehnen/so/daß offtmahln unter solcher Rotte viele/welche andern ihre Attestata und Kundschafften abgenommen/oder von selbigen erhandelt/und an sich gebracht/und sich falscher Siegel und Briefe gebrauchen/ja so gar Gaudiebe[89]*/Spitzbuben/und ander loses Gesindel sich mit einschleichen/Womit diese Stadt vor andern nicht allein angefüllet/besondern unserer Bürgerschafft allerhand Überlauff und Verdruß zugezogen wird*[90].

Im zweiten Fall werden die herrschenden Mißstände wie folgt beschrieben:

Als leider die Erfahrung lehret, dass boshaffte Leute, Bäume, Linden, Weiden und Hecken auf den Wällen und für den Thoren, auch auf denen Garten, zu beschädigen, abzuschellen, ab- und umzuhauen, oder mit der Wurzel auszurotten, und gar wegzunehmen, insbesonderheit aber die Hecken zu bestehlen, und das auf denen Garten befindliche Gartengewächs, auch verbrauchtes Holtz und Stiefeln[91] *davon zu holen, und sonsten anderen Schaden dem Nächsten darauf zuzufügen, sich freventlich gelüsten lassen*[92].

86 Verordnung vom 16. Aug. 1681 gegen Stadtfremde (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).

87 Verordnung vom 9. Okt. 1645 zur Regelung des Lohns der Handwerker und Dienstboten (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e).

88 Verordnung vom 1. Sept. 1738 gegen die Beherbergung von Betteljuden (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).

89 *Gaudiebe* meint hier wahrscheinlich Diebe, die in einem bestimmten Landstrich ihr Unwesen trieben (*Gau [...] hiess [...] ein gewisses Stück Landes [...]*. Zit. nach J.H. Zedler, Grosses Vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 10, 1742, ND 1982, Sp. 407).

90 Zit. nach einer Verordnung gegen Bettelei vom 8. Feb. 1693 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).

91 *Stiefel* hier wahrscheinlich in der Bedeutung von „Stütze", „Stange" (Dt. Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, ND 1984, Bd. 18, Sp. 2785).

92 Zit. nach einer Verordnung gegen Gartendiebe vom 4. Nov. 1740 (StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11n).

Bei etwa 20 gedruckten Hildesheimer Ratsverordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts ist nicht die Intitulatio, sondern die Narratio an den Anfang des Textes gestellt, wobei diese mit *Demnach*[93] oder *Nachdem*[94] eingeleitet ist[95]. Dies trifft vor allen für hochformatige Verordnungen zu, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts[96] erschienen sind, und wird dann ab 1759[97] wieder zur Regel.

Schließlich wurden die in der Narratio genannten Mißstände in einem gesonderten Formularteil, der Dispositio, noch einmal aufgegriffen, paraphrasiert und untersagt: *So gebieten wir hiermit ernstlich und wollen, das ein jeder, wer der auch sey, sich des kauffens der geraubten Güter [...] gæntzlich æussern und enthalten solle* ist in einer Verordnung vom 16. Dez. 1625 zu lesen, die den Kauf geraubter Güter untersagen sollte[98].

Wichtiger aber als das eigentliche Untersagen von gewissen Handlungen war die Androhung einer Strafe.

Diese konnte in einigen Fällen sehr vage gehalten sein und lauten *Wornach ein jeder sich zu richten und vor Schimpff und Schaden zu hüten habe*[99]. In der Regel findet sich jedoch die Androhung einer Geldstrafe, die gelegentlich nach der Schwere des Vergehens gestaffelt wurde, so z. B. 1605 bei der Bestrafung unzüchtigen Verhaltens[100] oder 1769 beim Jagen von Tieren während der Schonzeit[101]. Konnte der Betrag nicht gezahlt werden, so drohte eine Gefängnisstrafe, in einem Fall, in der schon angesprochenen Verordnung vom 1. Juli 1740 , konnte die Strafe auch *nach Befinden durch öffentliche Arbeit abverdienet werden*[102].

Strafe als öffentliches Spektakel und somit als Abschreckung - dieser Grundsatz galt in einigen Fällen auch noch im frühneuzeitlichen Hildesheim. Besonders gern wurde eine derartige Form der Bestrafung bei Obst- und Holzdiebstahl verhängt, denn wer auf frischer Tat ertappt wurde, *sollte exemplarisch*

93 *Demnach* z. B. am 26. Okt. 1625, Tumulte (StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11n).
94 *Nachdem* z. B. am 22. Nov. 1745, Maßnahmen gegen eine Vieh-Seuche (StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11p).
95 Ausnahmen stellen die unter französischer Besatzung im Siebenjährigen Krieg ausgestellten Stücke dar.
96 So bei Verordnungen gegen Vorkauf vom 14. Dez. 1601 und vom 14. Juni 1602 zur Bezahlung der Karrenfahrer (beide StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e) oder vom 26. Okt. 1625 gegen Tumulte (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
97 Regelmäßig seit einer Verordnung gegen schlechte Münzen vom 4. März 1759 (StadtA Hi, Best. 50 Nr. 510, Stück Nr. 168a).
98 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n.
99 So z. B. eine Verordnung vom 19. Juli 1626 gegen Aufruhr (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n)
100 Verordnung, wie Ehebruch und Hurerey zu bestrafen vom 5. Dez. 1605 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr 11h).
101 Verordnung vom 14. April 1769 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11s).
102 Verordnung gegen auswärtige Copulation vom 1. Juli 1740 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h).

und anderen zum Abscheu mit denen für den Thoren hangenden Körben bestraft werden, so eine Verordnung aus dem Jahr 1649[103]- eine Strafe, die Johannes Heinrich Gebauer in seiner Geschichte Hildesheims dahingehend pathetisch ausmalt, daß man *den Schuldigen zunächst vermutlich etliche Stunden ausstellte, nachher aber, indem sich der Boden des Korbes auftat, plötzlich ein Wasserbad im Graben nehmen ließ, schließlich wurde er aus der Stadt verwiesen*[104]. Ob Wasserbad oder nicht- eine Demütigung stellte eine derartige Form der Bestrafung ebenso dar wie *Stellung an den Pranger, Auffsetzung des Strohkrantzes, Anhängung der Schandsteine und zeitliche Verweisung*[105] für den, der im Jahr 1683 Unzucht beging und sich dabei ertappen ließ, und schließlich drohte noch Schließen ins Halseisen dem, der in der Mühle Korn stahl[106]. Aber nicht nur der Unterhaltung, sondern auch des öffentlichen Wohls gedachte der Hildesheimer Rat, so z. B., wenn 1710 bei drohender Pestgefahr sämtliche öffentlich angebotenen Kleidungsstücke verbrannt[107] oder 1754 zu teurem Preis verkauftes Korn *sofort weggenommen, nach dem Waisenhause gebracht und allda [...] vor die Armen ausgelöset werden solle*[108].

Allein- vollzogene Strafe setzt einen überführten Täter voraus, aber die Stadtrechnungen verzeichnen nur sehr wenige aus Strafgeldern resultierende Einnahmen[109], und allein das oft erfolgte Nachdrucken von Verordnungen zeigt die Erfolglosigkeit der Bemühungen der Stadtregierung, bestimmten Mißständen Einhalt zu gebieten.

In den städtischen Verordnungen fehlt in aller Regel die Androhung der Todesstrafe, da – von den Artikelsbriefen für Soldaten einmal abgesehen – keine schweren Straftaten, sondern lediglich kleinere und größere Ordnungswidrigkeiten angemahnt wurden, also Tatbestände, die relativ oft auftraten und keine todeswürdigen Delikte darstellten. Für Einzelfälle hingegen hätte es einen zu großen Aufwand bedeutet, eine Verordnung in Druck geben zu lassen.

Die Androhung der Todesstrafe findet sich in den städtischen Verordnungen Hildesheims nur dann, wenn Soldaten in ihrem Verhalten diszipliniert werden sollten, was vor allem in den im Dreißigjährigen Krieg ergangenen Verordnungen der Fall war.

So wurde z. B. im November 1643 verfügt, daß wenn *ein Soldat einen muhtwilligen Todtschlag, Frauenschändung, Straßenraub und Diebstahl verüben,*

103 Verordnung gegen Obst- und Holzdiebstahl (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
104 Zit. nach J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 199.
105 Verordnung gegen Unzucht vom 30. April 1683 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h).
106 Mühlenordnung vom 11. März 1718 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11j).
107 Verordnung gegen umherziehende Betteljuden vom 20.Jan 1710 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).
108 Zit. nach einer Verordnung vom 2. Dez. 1754 gegen Kornvorkauf (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e).
109 So zumindest für das späte Mittelalter festgestellt von I. Tschipke, Lebensformen in der spätmittelalterlichen Stadt, 1993, S. 110.

auch Brandt oder Feuer anlegen [...] zur Genüge überwiesen wurde, er *ohne alle Gnade vom Leben zum Tode gebracht werden* soll[110].

Die Verhängung einer Strafe bedeutet aber auch, daß den Adressanten bekannt sein muß, welche Taten unter Strafe stehen, die entsprechenden Bestimmungen müssen also publikgemacht werden. Die städtischen Verordnungen wurden, wie auf ihnen nachzulesen ist, zum einen *durch öffentlichen Druck und Anschlag*[111] bekanntgemacht. Orte des Aushängens der Verordnungen waren das Rathaus sowie der Durchgang der Stadttore[112]. In letzteren wurden vor allem Texte ausgehangen, die sich an auswärtige Besucher wie z. B. Marktbeschicker, Landstreicher oder Seuchenflüchtlinge richteten.

Eine weitere Art der Veröffentlichung der städtischen Verordnungen bestand in einem Ablesen von den Kanzeln[113], eine Bestimmung, die recht oft auf den Verordnungstexten anzutreffen ist. Die Verlesung geschah in der Regel nach dem Gottesdienst, und mit dieser Art des Verkündens war gewährleistet, daß eine möglichst große Anzahl von Menschen angesprochen wurde, wenngleich es aus heutiger Sicht ungewöhnlich erscheint, daß die Stadtregierung die Kanzeln für ihre Belange nutzen konnte – ein Umstand, der bekanntlich daraus resultiert, daß seit der Reformationszeit die evangelischen Kirchen der Aufsicht des Rates unterstanden[114].

Außerdem erfolgte das Verlesen der Verordnungstexte im Rahmen eines sprichwörtlichen Zusammentrommelns der Bevölkerung: *damit nun endlich diese Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, soll solche durch öffentlichen Trommelschlag bekannt gemacht werden*, war z. B. auf einer Verordnung gegen Straßenbettelei aus dem Jahr 1771 zu lesen[115]. Gelegentlich wurden gesonderte Plätze aufgezählt, an denen die Bestimmungen Verbreitung finden sollten, so wurde z. B. in einer Verordnung gegen die Aufnahme fremder Personen aus dem Jahr 1790 verfügt, diese Verordnung in allen Schenken, Gasthäusern und Herbergen anzuschlagen[116]. Einmal, als im Jahr 1733 fremden Juden die Aufnahme in der Stadt untersagt wurde, sollten die Bestimmungen *in denen Wirthshäusern und vor Unserer Judenschaft Synagoge*[117] verlesen werden, oder aber, als 1764 der Weinbrandausschank reglementiert

110 Artikelsbrief vom Nov. 1643 (StadtA Hi, Best. 50, Nr. 508).
111 Verordnung vom 23. Okt. 1733 zur Einhaltung der Sonntagsruhe (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h).
112 Vgl. z. B. Verordnung gegen Bettelei vom 30. April 1790 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
113 Verordnung vom 23. Okt. 1733 zur Einhaltung der Sonntagsruhe (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h).
114 Vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 200–203.
115 Verordnung gegen Bettelei vom 22. Sept. 1771 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
116 Verordnung gegen Bettelei vom 30. April 1790 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
117 Verordnung gegen Betteljuden vom 13. April 1771 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).

wurde, hieß es ausdrücklich, jeweils ein Exemplar der Bestimmungen sei den Wein- und Brandweinhändlern zuzukommen[118].

Die städtischen Verordnungen wurden also neben dem Druck vor allem in mündlicher Form bekanntgemacht, so daß ihr Inhalt auch Personen, die des Lesens nicht mächtig waren, zur Kenntnis kam. Der Rat betonte hierbei immer wieder den Grundsatz „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht", denn recht häufig findet sich auf den Verordnungen die Phrase *damit niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen möge*[119].

Den Bekanntmachungsbestimmungen schließen sich noch zwei Formularteile an, nämlich die Datierung und die Beglaubigung. Bei der Datierung ist noch darauf hinzuweisen, daß in der Stadt Hildesheim bis zum Februar 1700 der julianische Kalender Gültigkeit besaß, während im Stift Hildesheim, also im katholischen Umland der Stadt, ab 1631 nach dem Gregorianischen Kalender gezählt wurde[120].

Eine Beglaubigung der Ratsverordnung erfolgte, wie schon erwähnt, in sehr wenigen Fällen durch das Aufdrücken eines Wachssiegels, im allgemeinen ist am Ende der Texte eine aufgedruckte Unterschrift *Bürgermeister, Rat und Stände* oder einfach nur ein aufgedrucktes L[ocus] S[igilli] zu finden.

Soweit zu den einzelnen formalen Bestandteilen der städtischen Verordnungen Hildesheims im 17. und 18. Jahrhundert, wobei noch anzumerken wäre, daß bei weitem nicht in jeder Verordnung alle Formularteile auftreten.

Inhalt und Thematik der Ratsverordnungen

Doch nun zu den Inhalten der Verordnungstexte. Es sollen im weiteren nacheinander die Bestimmungen einzelner Verordnungsgruppen aufgezeigt werden, wobei die nachfolgende Gliederung der Sachgruppengliederung im Stadtarchiv Hildesheim entspricht.

1. Advokaten und Gerichtswesen

Da sind zum ersten Verordnungen für die Advokaten und zum Gerichtswesen zu nennen[121]. Dem Hildesheimer Rat unterstand im 17. und 18. Jahrhundert beinahe vollständig die gesamte Gerichtsbarkeit[122]. Eine Besonderheit der

118 Verordnung zur Regelung des Weinbrandausschankes vom 16. Jan. 1764 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e).

119 Verordnung gegen Viehvorkauf vom 28. Sept. 1733 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h).

120 H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 1960, S. 25. Zwar hatte es schon während der militärischen Besetzung Hildesheims 1632 Versuche gegeben, den neuen Kalender in der Stadt einzuführen, jedoch sträubte sich der Rat dagegen, den neuen Stil zu gebrauchen (vgl. hierzu P. Aufgebauer, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Hildesheim, in: Alt- Hildesheim 59, 1988, S. 71–78).

121 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11a.

122 Zum Hildesheimer Gerichtswesen im 17. und 18. Jahrhundert vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 178.

städtischen Verordnungen zum Gerichtswesen ist, daß sie sich nur an eine kleine Gruppe, nämlich in aller Regel an die in der Stadt ansässigen Advokaten, richten. Aus diesem Grunde sind in diese Texte auch viele in Latein gehaltene juristische Termini eingestreut – eine Auffälligkeit, die sich in keiner anderen Verordnungsgruppe findet. In erster Linie wird in den Verordnungen zum Gerichtswesen die Prozeßführung reglementiert, so in einer im Jahr 1649 publizierten Gerichtsordnung[123], die jedoch lediglich eine Sammlung zuvor ergangener Einzelverordnungen darstellt. So wird angemahnt, daß an den festgesetzten Gerichtstagen beide Parteien pünktlich erscheinen sollen[124] und betont, daß auch Frauen, die normalerweise unter der Vormundschaft des Vaters oder Ehemanns standen[125], sich selbst vor Gericht zu verantworten haben[126]. Weiterhin werden Zank und Streit vor Gericht untersagt[127], Appellationen an auswärtige Gerichte unter Strafe gestellt[128], dem Beklagten das letze Wort eingeräumt[129], die Durchführung von Verhaftungen geregelt[130] und schließlich noch Fragen des Pfand-, Vormundschafts- und Erbrechts[131] behandelt. Weitere Verordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts greifen lediglich einzelne der in der Gerichtsordnung fixierten Bestimmungen nochmals auf, so wurde 1660 das Beschimpfen der Parteien vor Gericht erneut untersagt, 1677 und 1696 und 1745 die gewissenhafte Prozeßführung der Advokaten erneut eingeschärft und 1684 bzw. 1686 Fragen des Erb- und Vormundschaftsrechts erneut geregelt[132].

Die umfangreiche Gerichtsordnung von 1649 faßt also mehrere Bestimmungen zusammen und bestätigt deren Gültigkeit, zudem liefert sie einen Einblick in die vor Gericht herrschenden Zustände, die von Zank und Streit der Parteien geprägt waren. Außerdem fordert sie eine gewissenhafte Arbeit der Advokaten. Zugleich zeigt sich aber auch, daß vor Gericht in erster Linie Sachen des Privatrechts verhandelt wurden, denn zum Strafrecht fehlen Bestimmungen. Schließlich führen die zum Gerichtswesen ergangenen Verordnungen vor Augen, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Prozeßführung schon weitgehend reglementiert war und die Parteien Rechtsstreitigkeiten im allgemeinen über Advokaten führen ließen, so daß um das Jahr1800 etwa 50 Advokaten in Hildesheim tätig waren[133].

123 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11a.
124 Ebd., Gemeiner Bescheid A.
125 Zur Vormundschaft der Frauen vor Gericht vgl. S. Lesemann, Arbeit, Ehre, Geschlechterbeziehungen. Zur sozialen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen im frühneuzeitlichen Hildesheim, 1994, S. 82.
126 Wie Anm. 124, Gemeiner Bescheid B.
127 Ebd., Gemeine Bescheide C und H.
128 Ebd., Gemeiner Bescheid E.
129 Ebd., Gemeiner Bescheid I 2.
130 Ebd., Gemeiner Bescheid P.
131 Ebd., Gemeine Bescheide M, O und Q.
132 Alle oben aufgeführten Stücke in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11a.
133 Vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 178, 197.

2. Apotheke

Doch nun zu einer weiteren Institution, die neben dem Gerichtswesen der Aufsicht des Rates unterworfen war, der Apotheke. Diese ist erstmals 1318 erwähnt[134], diente aber im Gegensatz zu heute im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur medizinischen Zwecken, sondern verfügte auch über zwei Gaststuben[135]. Am 11. Februar 1732 ließ der Rat bekanntmachen, daß *abends zur Winterzeit bis Ostern nach 10 Uhr, Sommers aber [...] nach 11 Uhr an Wein, Brandtewein oder destillierten gebrandten Wassern, denen solche Sachen in unserer Apotheke zu trincken beliebet, nichts mehr geschenket werde*[136] – er verordnete also eine Sperrstunde für die der Apotheke angeschlossene Gaststube. Weiter wird verboten, daß *in denen Gast- Zimmern kein Broyhan* – eine Art Weißbier[137]– *getruncken oder Toback geraucht werde*[138]. Der Rat war also darauf bedacht, in der Apotheke nur hochprozentige Alkoholika ausschenken zu lassen und die Gaststube nicht zu einer Bierkneipe herabsinken zu lassen, denn während minderprozentige, alkoholische Getränke auch in den Gasthäusern angeboten wurden, blieb der Ausschank hochprozentiger Alkoholika der Apotheke vorbehalten. Hier waren einerseits die zur Destillation nötigen Gerätschaften vorhanden und andererseits übte der Rat eine Kontrolle über den Ausschank und somit über die von ihm erhobene Getränkesteuer[139] aus. Das Rauchverbot hat vor allem darin seine Begründung, daß eine Beeinträchtigung bei der Zubereitung von Arzneien vermieden werden sollte, und so mußte auch immer wieder Unbefugten der Zugang zum *Officin*, dem Herstellungsraum der Arzneien[140], untersagt werden[141].

In einer Verordnung vom 6. Dezember 1734 ist dokumentiert, daß übermäßiger Alkoholgenuß die Zunge löste und zu Streitereien Anlaß gab, denn dort ist zu lesen *daß alle und jede, welche Unsere Apothequen-Stuben und Weinkeller frequentiern, sich allda honnet und bescheidentlich aufführen und sich alles*

134 UB der Stadt Hildesheim, Bd. 1, Nr. 694.

135 Zur Ratsapotheke vgl. H. Höcklin, Die Ratsapotheke in Hildesheim als Medizinalanstalt und stadteigener Betrieb von den ersten Nachrichten bis 1820, 1970.

136 Zit nach: Verordnung zur Regelung der Schankzeiten in der Apotheke vom 11. Febr. 1732 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11b).

137 Vgl. J. H. Zedler, Grosses Vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 4, 1738 ND 1961, Sp. 1345: *Breyhan oder Weiss-Bier ist ein aus Hopfen und Weizen-Malz in Wasser gesottenes und abgekochtes Getränckе, so man in denen Küchen öffters zu Suppen verbrauchet. Seinen Namen hat es von Meister Cordt Breyhanen [...] Er probierte es also anno 1526 den 31 May auf dieselbe Art, welches ihm so gut gelungen, daß es nach seinem Namen genennet wurde.*

138 Zit. nach: Wie Anm. 136.

139 Zu dieser vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, S. 194.

140 *Officin heißt insgemein der Orth, in welchem etwas zubereitet wird [...] Officina Pharmaceutica heisst eine Apotheke [...] ein solcher Orth [...] wo vornehmlich Arzteneyen zugerichtet werden* (zit. nach J. H. Zedler, Grosses Vollständiges Universal-Lexikon , Bd. 25, 1742 ND 1962, Sp. 930 f.).

141 So z. B. in einer Verordnung vom 3. März 1721 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11b).

ungebührlichen raisonnierens [...] über Sachen, so hiesiges Stadtwesen [...] betreffen, sich gänzlich enthalten, auch durch [...] piquante Reden zu Zanckereyen keinen Anlaß geben, und was an Wein und Brandtewein gefordert wird, den Bedieneten sofort baar zu bezahlen[142] haben – man zog also, hatte man zu tief ins Glas geschaut, nur allzu gerne über den Rat her, beging Zechprellerei oder brach Streit vom Zaun. Hierbei schreckte man auch vor dem Gebrauch von Waffen nicht zurück, denn in einer Verordnung vom 23. Mai 1740 wird, *wer auf der Apotheke Urheber eines Streites ist oder mit Handgemenge, Stock-Zucken, Degen-Greiffen oder Schlägereyen den Anfang macht*[143] mit einer hohen Geldstrafe oder Arrest belegt. Die Hildesheimer Bürger scheinen in der Mitte des 18. Jahrhunderts aber nicht nur rauf-, sondern auch trinkfreudig gewesen zu sein, denn ab 1744 mußte der Rat den Branntweinausschank außerhalb der Apotheke immer wieder unter Strafe stellen[144] – es wurden also auch außerhalb der Apotheke hochprozentige Alkoholika erstanden, zumalen dann, wenn sie zu einem geringeren Preis als in der Apotheke angeboten wurden.

Jene die Apotheke betreffenden Ratsverordnungen beziehen sich also vor allem auf polizeiliche Bereiche wie Schankzeiten und Zänkereien in der Gaststube. Regelungen in bezug auf medizinische Angelegenheiten wurden weiterhin handschriftlich zwischen dem Rat und den Apothekern getroffen[145], wodurch die These erhärtet wird, daß Verordnungen vor allem dann gedruckt wurden, wenn sie für die Öffentlichkeit bestimmt waren und ein breites Publikum, wie im Fall der Apotheke die Gäste in der Schankstube, ansprechen sollten.

3. Armenversorgung

Ein anderes Problem, mit dem sich die Hildesheimer Stadtregierung auseinanderzusetzen hatte, war die Armenfürsorge. Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurde erfolglos versucht, die öffentliche Bettelei auf den Straßen zu unterbinden, aber schon die relativ große Anzahl der zu dem Bereich ergangenen Verordnungen[146] zeigt, daß sich dieses Problem durch Verbote allein nicht beheben ließ. Ab etwa 1770 beschritt man einen anderen Weg, indem die Armenfürsorge umfassend systematisiert und instituionalisiert wurde, ein Zustand, der zuvor nur in Ansätzen ausgeprägt war[147]. Fortan sollte es keine zufällig erstandenen Almosen mehr geben, sondern eine regelmäßige und kontrollierbare Versorgung je nach dem Grad der Bedürftigkeit der Armen und Witwen stand

142 Zit nach: Apothekenverordnung vom 6. Dez. 1734 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11b).
143 Zit nach: Apothekenverordnung vom 23. Mai 1740 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11b).
144 So 1744, 1762, und 1764 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11b).
145 Vgl. StadtA Hi, Best. 100–5.
146 Vgl. StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m.
147 Zur Armenfürsorge in Hildesheim vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, S. 235 f. und Bd. 2, S. 191–193 sowie A. Buhrmester, Die städtische Armenfürsorge in Hildesheim im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, Magisterarbeit, masch., Göttingen 1997.

im Vordergrund der beiden 1771 und 1791 erlassenen umfangreichen Bestimmungen[148] zur Armen- bzw. Ministerial[149]-, Witwen- und Waisenversorgung. Zugleich wird aber auch deutlich, daß sich die Auffassung von Almosengebung änderte. Galt diese noch im Mittelalter als Christenpflicht, so wurde diese Aufgabe nun entpersonalisiert und auf den Staat übertragen, indem in den Gaststuben für die Armen gesammelt bzw. der Bevölkerung ein Armenpfennig als Abgabe auferlegt wurde[150]. Das Elend paßte nun nicht mehr ins Stadtbild und sollte endgültig von den Straßen verschwinden – das Geben von Unterstützung erfolgte nicht mehr von Angesicht zu Angesicht, sondern wurde anonymisiert.

4. Feuerschutz

Waren die Bettler der Stadt lediglich lästig, so bestand in einer anderen Hinsicht eine viel größere Gefahr für die Einwohner, nämlich daß bei einem Stadtbrand ihre Existenz vernichtet werden konnte. Zwar blieb Hildesheim im 17. und 18. Jahrhundert von größeren Stadtbränden verschont – die Vernichtung der alten Bausubstanz brachte erst der Feuersturm des Zweiten Weltkrieges mit sich –, aber die zahlreichen Verordnungen zum Feuerschutz dokumentieren die stetige Sorge des Rats vor einem Stadtbrand, so lange die Gebäude größtenteils aus leicht brennbaren Baumaterialien errichtet waren[151] und nur unzureichende Löschmöglichkeiten bestanden. So erging 1668 eine ausführliche Feuerschutzordnung[152], die in insgesamt 32 Artikeln den vorsichtigen Umgang mit Feuer und Licht besonders im Bereich der Dachstühle und in der Nähe von Stroh anmahnt. Außerdem soll darauf geachtet werden, daß zur Brandbekämpfung vorgesehene, an den Stadtbrunnen postierte Steinkrüge und Fässer sowie in den Häusern bereitstehende Ledereimer stets mit Wasser gefüllt sind.

Desweiteren wurde an *gefährlichen Orthen* und bei der Arbeit mit feuergefährlichem Material ein Rauchverbot ausgesprochen, der Gebrauch defekter Laternen unter Strafe gestellt, das Lagern brennbarer Materialien in der Stadt verboten, das Verhalten im Brandfall geschildert sowie die Entschädigung von Brandopfern geregelt. Wie wichtig der Stadtregierung diese Maßnahmen waren, verdeutlicht schon der Umstand, daß die Feuerschutzordnung bereits 1672 und dann noch einmal 1739 erneuert wurde[153]. Die weiteren Verordnungen zur

148 Beide Stücke in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11c.

149 *Ministerialen* im Sinne von städtischen Angestellten (vgl. Ministerial-, Witwen und Waisenordnung, StadtA Hi, Best. 106–173 Nr. MC, S. 7)

150 So die Bestimmungen in den beiden o. g. Verordnungen.

151 Bis in die Frühe Neuzeit hinein waren in aller Regel nur Kirchen und das Rathaus aus Stein gebaut. Ansonsten bildeten Lehm, Holz und Stroh die Baumaterialien, und besonders die hölzernen Dachstühle fingen leicht Feuer. Zwar bestand seit 1381 vor den Toren der Stadt eine Ratsziegelei, aber besonders die ärmeren Leute konnten sich das teure Material nicht leisten (J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, S. 134, 190, 268 sowie Bd. 2, S. 171 f.)

152 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11d.

153 Die entsprechenden Stücke finden sich im StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11d.

Brandverhütung greifen lediglich einzelne Punkte aus der Feuerschutzordnung heraus, vor allem das Rauchverbot, den Gebrauch defekter Laternen und den Umgang mit Feuer und Licht[154], wobei der Rat 1685 noch einmal ausdrücklich betont, daß *in einiger Zeit verschiedene Städte und Örther aus ohnachtsamer Fahrlässigkeit und Verwahrlosung in schreckliche Feuers-Brunst geraten*[155]. Um eine Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten, haben vom Rat eingesetzte Feuerherren[156], so Verordnungen von 1734 und 1758[157], die Häuser, Laternen und Feuerstellen regelmäßig zu inspizieren. Auch wenn glücklicherweise kein konkreter Anlaß in Form eines größeren Stadtbrandes vorlag, so erneuerte der Rat die Verordnungen zum Feuerschutz regelmäßig, so z. B. 1685, 1727, 1734, 1740, 1746 und 1758[158]. Zwar wurde der achtsame Umgang mit Feuer und Licht immer wieder angemahnt, aber man vermißt in den Verordnungen doch einen wichtigen Punkt zur Brandverhütung, nämlich Vorschriften baupolizeilicher Art.

5. Handel, Handwerk und Gewerbe

Doch nun zu einer sehr umfangreichen Verordnungsgruppe, dem Handel und Handwerk. Auch wenn die Fülle der erhaltenen Texte auf den ersten Blick beeindrucken mag, so lassen sich die Bestimmungen doch gut unterteilen. Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind Verordnungen gegen den Vorkauf, der im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts immer wieder ein gravierendes Problem darstellte. Schon die erste erhaltene gedruckte Ratsverordnung aus dem Jahr 1601 setzt sich mit diesem Gegenstand auseinander, stellt ihn unter Strafe und beklagt sich zudem, daß oft mit falschen Gewichten Handel getrieben und Brot und Fleisch zum Verkauf angeboten würden, ohne daß Vertreter der Gilden die Waren zuvor geprüft hätten[159]. Der Vorkauf ließ sich durch Verordnungen nicht abstellen, so daß der Hildesheimer Rat immer wieder Bestimmungen gegen Korn- und Viehvorkauf aufsetzen bzw. nachdrucken ließ, so z. B. 1613, 1660, 1708, 1709, 1733, 1746, 1754 und 1771[160], wobei immer wieder betont wurde, daß Waren nur auf dem Wochenmarkt angeboten werden dürften, denn die Praxis des Vorkaufs führe zu allerhand *Theuerung und Unordnung* und es seien *etliche der Gelegenheit, ihre eigene Haus Nothdurft zu versorgen, fast gäntzlich benommen* [161]. Diese Klage ist nur allzu verständlich, wurde doch durch den Vorkauf die Qualitätsprüfung durch den Rat bzw. die Gilden unterlaufen sowie Marktabgaben eingespart, und schließlich blieb Personen, die

154 So 1685, 1727, 1734, 1740, 1746 und 1758 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11d).
155 Verordnung vom 12. Nov. 1685, zit. nach: StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11d.
156 Diese sind bereits seit 1385 nachgewiesen (J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, S. 234)
157 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11d.
158 Ebd.
159 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e.
160 Diese Stücke in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e.
161 Verordnung gegen Vorkauf vom 31. Okt. 1746 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e).

keine Möglichkeit hatten, auswärts zu kaufen, nichts anderes übrig, als mit den auf dem Markt von Händlern zu überhöhten Preisen angebotenen Waren vorlieb zu nehmen.

Aber der Rat hatte nicht nur einen Blick auf Waren, sondern auch auf Dienstleistungen, denn für die Jahre 1602, 1605 und 1645 existieren Lohnverordnungen[162], in denen einzelne Berufe wie z. B. Karrenfahrer und Tagelöhner aufgelistet werden und der ihnen zustehende Lohn genannt wird, da, so die Verordnung von 1602, *vielfältige Klage angebracht/Wassmaßen die Karnführers einen jeden mit einem übermessigen Taxt beschwern*[163]. Die Lohnverordnungen gaben nicht nur den Kunden Sicherheit vor überhöhten Forderungen, sondern auch den Gewerbetreibenden selbst, da sie sich auf eine bestimmte Entlohnung als Minimum berufen konnten.

In Hildesheim waren, wie in anderen Städten auch, die Handwerker in Gilden organisiert, die die gewerbliche Produktion reglementierten und kontrollierten[164]. Vor allem bei der gewerblichen Produktion in Privathaushalten blieb aber der Rat die oberste Aufsichtsbehörde. Hiervon geben z. B. Verordnungen der Jahre 1722 und 1777[165] Aufschluß, die die Länge und Zusammensetzung des in Hildesheim produzierten Garns festlegen sowie Bestimmungen von 1728 und 1788 über die Menge und Zusammensetzung des gebrauten Bieres[166]. Garnproduktion und Bierbrauen waren beides Gewerbe, die in vielen Hildesheimer Privathaushalten ausgeübt wurden[167].

Ansonsten wurden gedruckte Verordnungen zum Bereich Handel und Handwerk nur aufgrund einer besonderen Situation aufgesetzt und nur einmal aufgelegt. So wurde z. B. 1732[168] eingeschärft, daß die Reichszunftordnung[169] auch in Hildesheim Gültigkeit besitze und kein Meister einen Gesellen ohne gültige Papiere aufnehmen dürfe. 1794 wurde vor französischen Kaufagenten und der Ausfuhr kriegsdienlicher Waren nach Frankreich gewarnt[170].

Eine Ergänzung zum Bereich ‚Handel, stellen Verordnungen dar, in denen die Termine für die jährlich mehrmals stattfindenden Jahr- und Viehmärkte genannt werden.

162 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e.
163 Zit nach einer Verordnung vom 14. Juni 1602 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e).
164 Zu den einzelnen Gilden vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, S. 257 f.
165 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e.
166 P. J. Hillebrandt, Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen, S. 449–554 bzw. S. 696 f.
167 J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 228 ff.
168 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e.
169 Vgl. K. H. Kaufhold, Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert, 1980, S. 31 ff.
170 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e.

Da Jahrmärkte nicht nur der Durchführung von Handelsgeschäften dienten, sondern auch eine Stätte der Nachrichtenübermittlung und Vergnügungen unterschiedlichster Art waren[171], ist davon auszugehen, daß sich die Verordnungen vor allem an das auswärtige Publikum richteten. Das wird schon 1645 deutlich, als die Termine der Jahr- und Viehmärkte auf jeweils montags nach Iudica[172], nach Misericordia Domini[173], nach Johannes Bapistae[174] und nach Galli[175] festgesetzt wurden, wobei das Aufsetzen der Verordnung damit begründet wurde, daß *etwa solche Jahrmartken und deren Zeiten den ausswendigen Kauff- und Handlesleuten nicht allerdings bekandt und wissend seyn*[176]. Jahr- und Viehmärkte fanden also viermal jährlich statt, und zwar zweimal im Frühjahr und je einmal im Sommer und Herbst. Allmählich scheinen sich diese Termine etabliert zu haben, denn die nächste Verordnung zu diesem Bereich erschien erst 1706 mit der Begründung, daß wegen der Einführung des neuen Kalenders der letzte Jahrmarkt fortan auf den Montag nach Lucas[177] verlegt werde[178] – aber dies schien sich nicht allzu schnell herumgesprochen zu haben, so daß die Verordnung elf Jahre später erneut publiziert wurde[179].

6. Juden

Waren zu den Jahrmärkten Fremde in der Stadt willkommen, so gab es doch eine soziale Gruppe, die nicht gern gesehen wurde: die Juden. Zwar besteht die entsprechende Verordnungsgruppe im Stadtarchiv Hildesheim[180] nur aus zwei Stücken, aber auch in Verordnungen, die Gesindel den Aufenthalt in Hildesheim[181] untersagen sowie in Stücken, die der Ausbreitung von Seuchen Einhalt gebieten wollen[182], wurden die Juden immer wieder als verdächtige Personen[183] und Überträger von Krankheiten[184] bezeichnet – ein Schicksal, das sie be-

171 Vgl. R. v. Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 2: Dorf und Stadt, 1994, S. 146–151.
172 5. Sonntag vor Ostern.
173 2. Sonntag nach Ostern.
174 Juni 24.
175 Okt. 16.
176 Zit. nach einer Verordnung zur Regelung der Jahrmarktzeiten vom 21. März 1645 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11f).
177 Lucasfest: Okt. 18.
178 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11 f. Die Einführung des neuen Kalenders erfolgte in der Stadt Hildesheim im Jahr 1700 (vgl. Anm. 120).
179 Ebd.
180 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11g.
181 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m.
182 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p.
183 So in Verordnungen vom 13. April 1733 und 16. Nov. 1770 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m)
184 In Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung von Seuchen 1658, 1710 und 1738 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).

kanntlich nicht nur in Hildesheim, sondern auch in anderen Städten und Ländern traf.

Die Juden machten in Hildesheim im 17. und 18. Jahrhundert etwa ein bis zwei Prozent der Bevölkerung aus und verfügten über eine Synagoge[185]. Am 22. Sept. 1738 erließ der Samtrat eine ausführliche Verordnung, in der bestimmt wurde, daß auch Juden künftig vor Gericht einen Eid auf Gott abzuleisten haben, da sie sich ansonsten angeblich nicht an die gerichtlichen Entscheidungen und Urteile hielten[186]. Das zweite Stück erschien 1761 im Namen des Oberbefehlshabers der hannoverschen Besatzungstruppen, General von Wangenheim[187], aber mit der Unterschrift des Hildesheimer Rates, und beinhaltet das generelle Verbot, fremde Juden in der Stadt zu beherbergen[188]. Man sieht, es wurde alles getan, um die wegen ihrer andersartigen Lebensführung mißtrauisch beäugten Juden aus der Stadt zu halten.

7. Kirchliche Angelegenheiten (Hochzeits-, Kleider- und Begräbnisordnungen)

Nun zu der Verordnungsgruppe „Kirchliche Angelegenheiten", die sich zwar sehr umfangreich gestaltet, sich aber in Hochzeits-, Kleider- und Begräbnisordnungen sowie in Huldigungsgebete und Gottesdienstordnungen unterteilen läßt.

Die erste gedruckt erhaltene Ratsverordnung vom 14. Dezember 1601[189] stellt nicht nur den Vorkauf unter Strafe, sondern beklagt auch, daß es nach übermäßigem Alkoholgenuß bei Hochzeitsfeiern immer wieder zu Streitereien gekommen sei. Weiter heißt es in der Verordnung, daß die Brautleute sich pünktlich in der Kirche einzufinden haben – ein Sachverhalt, dessen Ursache nicht etwa in der Unzuverlässigkeit der Brautleute, sondern in noch mangelhaften Möglichkeiten zur exakten Zeitmessung begründet liegt, da private Uhren noch keineswegs zur Selbstverständlichkeit gehörten, sondern die Kirchenglocken den Tagesrhythmus bestimmten[190].

Elf Jahre später erschien eine weitere Hochzeitsordnung im Druck[191], die allerdings nicht mehr Zank und Streit anmahnte, sondern die Anzahl der Teilnehmer beim Festessen festlegte – von 200 Personen bei Ratsherren bis zu 40 Per-

185 Zur Situation der Juden im hier behandelten Zeitraum vgl. P. Aufgebauer, Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, 1984, bes. S. 136–150.

186 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11g.

187 Zur Situation Hildesheims im Siebenjährigen Krieg vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 140–149.

188 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11g.

189 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e.

190 P. Münch, Lebensformen in der Frühen Neuzeit, 1998, S. 156f.

191 Eines Ehrbarn Rahts der Stadt Hildesheim Revidirte und verbesserte Ordnung, wie es künftig bey Verlöbnissen, Hochzeiten, Gevatterschaften und Gastereyen gehalten werden soll vom 28. April 1612 (StadtA Hi, Best. 50, Nr. 15).

sonen bei Paaren, die über weniger als 50 Taler Vermögen verfügten[192] –, da die Zahl der Festgäste zum einen über den sozialen Stand der Brautleute Aufschluß gab, zum anderen aber auch vermieden werden sollte, daß sich das Hochzeitspaar finanziell übernahm[193]. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Trauung *im beysein der Christlichen Gemeinde*, also öffentlich und in der Kirche, nicht, wie vormals üblich, im Haus der Brautleute, zu vollziehen sei, außerdem habe der Marktvogt Schaulustige und ungeladene Gäste unverzüglich zu entfernen[194]. Man sieht, daß Eheschließungen ein öffentliches Spektakel waren und die Neugier der Bevölkerung auf den Plan riefen.

Die nächste sehr umfangreich gehaltene Verordnung dieser Art erging am 1. Juni 1647[195]. Sie trifft wiederum Bestimmungen zu den Tischzahlen bei Verlobungs- und Hochzeitsessen und regelt die Entlohnung des Küchenpersonals. Desweiteren werden das kostspielige Verschicken von Schnupftüchern verboten und an die Einhaltung der Sonntagsruhe erinnert. Ein weiterer Punkt der Verordnung geht auf Begräbnisse ein. Hier wird zum einen untersagt, Almosen an Bettler zu geben und verfügt, man solle stattdessen dem Hospital einen Beitrag zukommen lassen – Indizien dafür, daß die Versorgung der Armen mehr und mehr vom individuellen Almosen zu einer durch den Rat kontrollierten und institutionalisierten Betreuung überging[196] und daß Bettler im Stadtbild zunehmend lästig wurden.

Bereits vier Jahre später wurde der Inhalt dieser Verordnung erneut eingeschärft[197], was ein Hinweis dafür ist, daß sie nicht eingehalten wurde. Im Jahr 1653 erschienen dem Hildesheimer Rat andere Bereiche regelungsbedürftig. In einer am 3. Nov. 1653 gedruckten Verordnung unter dem Titel *E[ines] E[hrbarn] Rahts der Stadt Hildesheimb Ernewerte Constitutio Wegen heimlicher Verlöbnissen in verbothenen Graden und Gliedern*[198] wurden Ehen unter Verwandten in direkter Linie oder bei Nebenlinien bis zum dritten Grad verbo-

192 In der Verordnung selbst ist nur davon die Rede, daß die Anzahl der Gäste dem jeweiligen Stand zu entsprechen habe. Zum ersten Stand gehörten Mitglieder des Rates, denen das Tanzen im Rathaus vorbehalten war. Der zweite Stand umfaßte Personen mit mindestens 400 Talern Vermögen, der dritte die Vermögensgruppe von 50–400 Talern, und zum vierten Stand gehörten all jene, die weniger als 50 Taler aufzuweisen hatten (S. Lesemann, Arbeit, Ehre, Geschlechterbeziehungen, zur sozialen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen im frühzeitlichen Hildesheim, 1994, S. 89).

193 Zu schließen aus einer Verordnung vom 13. Mai 1651 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h), in der es heißt, die Begrenzung der Tischzahl sei nötig, da *fast ein jeder über den Mangel des Geldes klaget.*

194 Wie Anm. 193.

195 P. J. Hillebrandt, Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen, S. 118–127.

196 Bereits für das Mittelalter ist bei Begräbnissen das Geben von Almosen erwähnt, und auch bei Hochzeiten wurden Gelder an Bettler und arme Scholaren verteilt (I. Tschipke, Lebensformen in der spätmittelalterlichen Stadt, S. 143, 147).

197 Verordnung vom 13. Mai 1651 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h).

198 Wie Anm. 197.

ten und verfügt, daß Kinder ihren Eltern eine Verlobung anzeigen sollen. Dies bedeutet, daß es durchaus zu Eheschließungen unter Verwandten kam und Verlobungen ohne Einwilligung der Eltern geschlossen wurden[199], obwohl sie ohne Zustimmung der Verwandten keine Gültigkeit besaßen[200]. Die obige Verordnung belegt jedoch, daß sich junge Leute durchaus über die von den Eltern vorgegebenen standesgemäßen Ehevermittlungen[201] hinwegsetzten und eine auf Gefühlen basierende Verbindung eingingen. Außerdem war bei einer Verlobung ebenso wie bei anderen Rechtsgeschäften eine öffentliche, unter Zeugen vollzogene Handlung die Voraussetzung für deren Gültigkeit, um späteren Ansprüchen und „Mißverständnissen" vorzubeugen. Unter Verwandten soll die Trauung verboten werden, wobei das Consistorium[202] vor der Eheschließung *gute Erkundigung* über den *zuverlässigen Gradus* einziehen soll. In dieser Verordnung spiegelt sich also ein Vorläufer der heutigen Aufgebotsbestellung wider.

Die Bestimmungen der nachfolgenden Verordnungen ähneln sich, so wurden z. B. 1663 mehrere Hochzeits-, Begräbnis und Kleiderordnungen erneuert und das Tragen unstandesgemäßer Kleidung untersagt[203]. Waren die vorhergehenden Stücke mit Ausnahme der Verordnung von 1601 relativ umfangreich, so ist das folgende undatierte[204] Verbot des Kutschenfahrens des Brautpaares zur Trauung auf einem Einzelblatt gedruckt[205]. Diese Bestimmung gehört eher zum Bereich Luxus denn Eheschließungen und tritt im Zusammenhang mit Hochzeiten nur in diesem einen Fall auf[206], es lag also vermutlich nur eine temporäre Erscheinung vor. Grund für das Verbot dürfte gewesen sein, daß derartige Transportmittel höhergestellten Persönlichkeiten vorbehalten waren[207].

Am 11. Juni 1678 erschien wieder eine umfassende gedruckte Verordnung zu *Verlöbnissen, Gevatterschaften, Gastereyen, Begräbnissen und Kleidunge*[208]. Hier werden ansonsten als Druck nicht auffindbare Verordnungen vom 24.

199 In der städtischen Oberschicht wurde eine Abgeschlossenheit der Heiratskreise angestrebt, um die soziale Konformität zu gewährleisten (S. Lesemann, Arbeit, Ehre, Geschlechterbeziehungen, S. 84.).

200 Dies galt zumindest für Hildesheim im späten Mittelalter (I. Tschipke, wie Anm. 196, S. 42).

201 Ausführliche Beschreibung einer solchen ‚Vermittlung, in bezug auf Joachim Brandis bei Lesemann (wie Anm. 199), S. 83–87.

202 Mit der um 1600 erfolgten Einrichtung eines Konsistoriums hatte der Rat die geistliche Gerichtsbarkeit über die evangelischen Kirchen geregelt. Zur Zusammensetzung und den Aufgaben dieser Einrichtung vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 200, speziell zu Eheangelegenheiten Lesemann (wie Anm. 199), S. 100–104.

203 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.

204 Von späterer Hand auf 1678 datiert.

205 StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11h.

206 Zum Verbot des Kutschen- und Schlittenfahrens vgl. auch M. Stolleis, Art. Luxusverbote, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3 (1978), Sp. 119–122.

207 Vgl. J.H. Zedler, Großes Vollständiges Universal-Lexikon , Bd. 15, Leipzig 1737, ND 1962, Sp. 2187

208 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.

April 1662 und 22. Sept. 1668 erneut publiziert, und in Anlehnung an die Verordnung vom 1. Juni 1647 werden viele Punkte aufgegriffen und ergänzt. Dieses Stück stellt mit Abstand die umfangreichste Verordnung hinsichtlich der Durchführung von Festlichkeiten und Kleidervorschriften dar, orientiert sich aber weitgehend an den vorherigen Stücken. Wieder einmal werden Regelungen für die bei Festessen einzuladenden Gäste getroffen und übermäßiger Prunk in bezug auf die Kleidung und bei Begräbnissen untersagt. Weitere Verordnungen von 1684, 1705 und 1731 haben diese Gegenstände ebenfalls zum Inhalt[209]. Nur noch zwei interessante Details aus dieser Verordnung. Zum einen werden Junggesellen aufgefordert, sich des *übermässigen Gesundheits-Sauffens* zu enthalten. Zum anderen wird untersagt, Tote länger als drei Tage aufzubahren weil *dadurch der Gottesdienst betrübet wird, des bösen Geruchs, so dahero verspüret wird, zu schweigen*[210]. Im Jahr 1715 wird betont, daß zur Gültigkeit einer Verlobung zwei Zeugen nötig seien[211]. Die schon angesprochenen Verordnungen vom 1. Juli bzw. 5. Aug. 1740, für deren Aufsetzen das Verhalten eines Schuhflickers den Ausschlag gab, beklagen sich über ein Umgehen der Pfarramtsgebühren und untersagen Ehen unter Verwandten.

Der Schwerpunkt der Verordnungen in bezug auf die Durchführung von Festessen lag also bis ins 18. Jahrhundert hinein auf der Festlegung von Tischzahlen und somit der Begrenzung der Gästeanzahl. Dieser Punkt war auch in vorhergehenden Jahrhunderten[212] immer wieder aufgegriffen worden, was zeigt, daß die Bestimmungen relativ wirkungslos blieben. Zumindest in den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung, die sich aufwendige Feierlichkeiten leisten konnten, dürfte oft prunkvoller gefeiert worden sein, als es die Verordnungen zuließen[213], und außerdem war es möglich, bezüglich der Anzahl der Gäste Ausnahmeregelungen zu erwirken[214].

Weiterhin ergingen im Rahmen der Hochzeitsordnungen wiederholt Kleidervorschriften. Diese Regelungen betrafen ausschließlich Frauen[215], und hier vor

209 Alle in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.

210 Zit. nach Verordnung vom 11. Juni 1678 (StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11h).

211 Ebd.

212 In Hildesheim wurden kostspielige Hochzeitsfeiern bereits 1411 untersagt. 1574 hatte der Rat verfügt, daß derartige Festlichkeiten höchstens drei Tage dauern sollten (S. Lesemann, Arbeit, Ehre, Geschlechterbeziehungen, S. 87 f.).

213 Zur Durchführung von Hochzeiten im 15. Jahrhundert vgl. Joachim Brandis d. Jüngeren Diarium, u. a. S. 177 ff, 190 ff. Hochzeitsfeiern stellten jene Feste dar, auf denen der meiste Aufwand betrieben wurde. Schon vor der eigentlichen Vermählung fanden einzelne Gastmähler statt (I. Tschikpe, Lebensformen in der spätmittelalterlichen Stadt, S. 139). Neben der Fastnacht boten Hochzeiten einen Anlaß für ausgiebige Feiern und das Repräsentieren der eigenen Familie (ebd., S. 142, 145).

214 So z. B. geschehen bei der Hochzeit des Sohnes von Joachim Brandis. Ausnahmeregelungen konnten dann eingeholt werden, wenn es sich um besonders angesehene Familien handelte. Schon Brandis selbst hatte seine Hochzeit mit mehr als der vorgegebenen Anzahl an Gästen begangen. (Lesemann, wie Anm. 212, S. 88).

215 Dies war auch schon in früheren Verordnungen der Fall (Lesemann, wie Anm. 212, S. 92).

allem Dienstboten und die Töchter der bürgerlichen Schicht. Immer wieder wurde betont, daß das Tragen üppiger Kleidung Standesunterschiede verwische[216].

Doch nun zu einer weiteren Untergruppe des Bereichs „Kirchliche Angelegenheiten", den Huldigungsgebeten. Diese treten in gedruckter Form erstmals 1705 anläßlich des Todes Leopolds I. auf, als ein Trauergebet abgedruckt wurde[217]. Ebenso verfuhr man, als 1740 bzw. 1765 Karl VI. bzw. Franz I. verstorben waren, auch diesmal sollten wie schon 1705 die Glocken sechs Wochen lang zu festgesetzten Zeiten läuten und um die Wahl eines neuen Herrschers gebetet werden, der den Frieden im Land erhält[218]. Konnte ein toter Herrscher nur noch geehrt werden, der Stadt aber keinen Nutzen mehr bringen, so lag der Fall 1790 anders, als Dankgebete für die Wahl Leopolds II. abgedruckt wurden[219]: Diesmal versprach man sich in Hildesheim durch ein Eingreifen des Kaisers die Bewahrung seiner Selbständigkeit[220]. Genau der gleiche Grund lag vor, als der Rat 1763 und 1786 – und das jeweils gleich zweimal[221] – Dankgebete für die Wahl des Bischofs[222] bzw. seines Coadjutors[223] abdrucken ließ[224]. Aber im strengen Sinn stellen diese Stücke ebensowenig Ratsverordnungen dar wie die zahlreichen Gottesdienstordnungen, die der Hildesheimer Rat ergehen ließ[225]. In dieses wurden die zu singenden Lieder und die zu sprechenden Ge-

216 Im 15. Jahrhundert ergingen noch gesonderte Kleiderregelungen für Hildesheimer Schneider und Juden, jedoch sind derartige Bestimmungen für das 17. und 18. Jahrhundert nicht überliefert (I. Tschipke, wie Anm. 213, S. 106f.). Zu den Kleiderbestimmungen für Juden vgl. auch P. Aufgebauer, Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und der frühen Neuzeit, S. 57f.

217 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.

218 Ebd.

219 Ebd.

220 Der Bestand des Stifts Hildesheim, in dem die Stadt eine relativ große Selbständigkeit genoß, war durch territoriale Umstrukturierungen im Reich gefährdet. Aber alle Versuche, der Säkularisation zu entgehen, waren vergebens: 1802 wurden Stadt und Stift Hildesheim Preußen zugesprochen (vgl. J. H. Gebauer, Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen, in: Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte, 1938, S. 63–89).

221 Die Stücke finden sich im StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.

222 Friedrich Wilhelm Ludwig, Fürstbischof von Hildesheim (1763–1789). Zu seiner Person vgl. A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, 1925, S. 173–185.

223 Ein Coadjutor war *einer, der dem Bischoff noch bey seinem Leben adjungieret ward, dass er, wenn jener Alters oder Schwachheit wegen nicht mehr fortkommen konnte, dessen Stelle vertreten sollte* (zit. nach J. H. Zedler, Grosses Vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 6, 1742, ND 1962, Sp. 518)

224 In den evangelischen Kirchen der Stadt wurde gebetet, obwohl der Landesherr katholisch war. Dies läßt sich nur daraus erklären, daß man dem Bischof als Landesherrn, nicht aber als geistlicher Person huldigte. Der Rat betrieb hier also trotz konfessioneller Verschiedenheit Diplomatie, um den neuen Bischof auf seiner Seite zu wissen, was auf die Schwäche der Stadt zu jener Zeit hinweist (Zur Situation gegen Ende des Siebenjährigen Krieges vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 249ff.).

225 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.

bete abgedruckt, was vor allem bei besonderen Anlässen wie z. B. dem Karfreitag[226], einem Dankfest anläßlich des Friedens von 1763 oder Jubiläen wie z. B. dem 200. Jahrestag der Einführung der Reformation[227] der Fall war.

Mit einigen wenigen weiteren Verordnungen wurde das kirchliche Leben innerhalb der Stadt festgeschrieben, so z. B. mit einer Consistorial-Ordnung von 1678[228] und den Regelungen für einen Candidatus Ministerii aus dem Jahr 1747[229]. Dem Rat unterstand also seit der Einführung der Reformation die Befugnis, die Angelegenheiten der evangelischen Kirchen in administrativen, zeremoniellen und juristischen Fragen zu regeln. Soweit zum Bereich „Kirchliche Angelegenheiten".

8. Militärwesen

Das 17. und 18. Jahrhundert waren eine kriegerische Zeit, und so ist auch im Stadtarchiv Hildesheim eine eigene Verordnungsgruppe zum Militärwesen zu finden[230], in die in erster Linie Artikelsbriefe für Soldaten eingeordnet sind. Diese verzichten auf das den Ratsverordnungen sonst eigene Formular, sind, wie ihr Name schon sagt, in einzelne Artikel aufgeteilt und sprechen eine ganze Reihe von Vergehen an, für die ein detailliertes Strafsystem festgelegt wird. Im Falle der Artikelsbriefe, in denen eine Vorform des heutigen Soldatenrechts zu sehen ist, wurde präventiv gehandelt, um die Söldner von vorneherein zur Disziplin anzuhalten – was auch daraus ersichtlich ist, daß sie einen Schwur auf die Einhaltung der Bestimmungen ableisten mußten[231]. Die Stücke ähneln sich im Inhalt. Immer wieder wurden an erster Stelle Gottesfurcht und ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch verlangt: *Damit nun auch eine wahre Gottesfurcht in der Soldaten Herzen gepflanzet [...] so wird hiermit ernstlich befohlen, daß ein Jeder zu dem Gehör göttlichen Worts sich zum öfteren und fleißig einfinden solle*[232], hieß es z. B. 1672. Daneben werden Totschlag, Vergewaltigung, Raub,

226 1756: *Notification wegen der Feyer des Karfreytages* (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h).

227 Alle Stücke in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h.

228 Ebd. Mit der um 1600 erfolgten Einrichtung eines Consistoriums brachte der Rat nun auch die geistliche Gerichtsbarkeit für die evangelische Kirchen unter seine Kontrolle, wogegen die katholischen Kirchen weiterhin dem Landesherrn unterstanden (J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 203).

229 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11h. Der Kandidat mußte mindestens 25 Jahre zählen, sein Alter durch Papiere nachweisen und vor dem Constistorium eine Prüfung ablegen.

230 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i.

231 Zum Sölnderwesen, vor allem aber auch zu den Artikelsbriefen vgl. P. Burschel, Söldner im Norwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien, 1994, S. 129–145. Zum Schwur der Soldaten auf diese Bestimmungen vgl. z. B. Artikelsbrief von 1672 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i: *Damit nun Niemand sich einiger Unwissenheit zu beklagen haben möge, so wird dieser Artikelsbrief hier öffentlich verlesen und soll darauf von den Soldaten ordentlich beschworen werden.*

232 Zit. nach: Artikelsbrief aus dem Jahr 1672, Art. I (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i).

Diebstahl und Brandstiftung mit dem Tod bestraft[233], eine Sorgfaltspflicht für die Waffen angemahnt[234] und die Beleidigung von Bürgern und Klerikern unter Strafe gestellt[235] – soweit zu den wichtigsten Bestimmungen der Artikelsbriefe, die ansonsten unter anderem noch für Verrat und Fahnenflucht die Todesstrafe androhen[236] und ein Duellverbot aussprechen[237]. Es war also bekannt, daß Söldner dazu neigten, ein recht rauhes Leben zu führen und Taten wie die oben genannten zu begehen. Dem sollte von vorneherein mit der Androhung drastischer Strafen vorgebeugt werden. Die Artikelsbriefe wurden mit nur leicht abgewandeltem Inhalt immer wieder aufgelegt, so z. B. um 1625, 1643, 1672, 1679 und 1725[238]. Daneben existieren noch gesonderte, detaillierte Regelungen zum Wachdienst, die u. a. 1690[239], 1725 und 1750[240] aufgesetzt wurden. Auch hier gleichen sich die Bestimmungen. So wird verfügt, die Wachhäuser und Zugbrücken sauber zu halten, und während des Wachdienstes werden das Trinken und Spielen untersagt[241]. Die Wach- und Postenordnung von 1750 trifft noch ergänzende Bestimmungen für den Ablauf der allmorgendlich stattfindenden Parade, für Feueralarm sowie für Begräbnisse[242], und damit jeder Soldat über den Inhalt der Bestimmungen informiert ist, hieß es *dero Behuf einen Jeden hievon ein Exemplar gereichet worden, damit sich keiner mit einer Unwissenheit zu entschuldigen haben möge*[243].

Unter der Verordnungsgruppe „Militärwesen" finden sich aber nicht nur Artikelsbriefe, sondern auch Ratsverordnungen im herkömmlichen Sinne. Da ist

233 Ebd., Art. XXI: *So auch ein Soldat einen muhtwilligen Todtschlag, Frauenschändung, Strassenraub und Diebstahl verüben, auch Brandt oder Feuer anlegen und solcher abscheulichen Thaten zur Genüge überwiesen würde, soll anderen zum ewigen Exempel, ohne alle Gnade vom Leben zum Tode gebracht werden.*

234 Ebd., Art. XIV: *Welcher Soldat seiner Herren Gewehr muhtwillig ruinieren, verpfänden oder gar verkaufen, auch seine Munition ohne ursache verwahrlosen würde, der soll eine Zeit im Gefängnis mit Wasser und Brodt, in Eisen geschlossen und aus der Stadt verbannt werden.*

235 *Ebd., Art. XXII: Es soll auch niemand sich gelüsten lassen, keinen Menschen weder mit Worten noch Werken zu beleidigen und Uebels zu tun,* und ebd., Art. XXV: *Imgleichen sollen auch alle geist- und weltlichen Römisch-Catholische weder mit Worten noch mit Werken molestiert, sondern sie bey öffentlicher Übung ihrer Religion unbeirrt gelassen werden.*

236 Ebd., Art. VII: *Da einer oder anderer sich iniger Conspiration, Untreue, Verräterey , Meuterey , heimlicher Versammlungen so Uns und gemeiner Stadt Schaden und nachteilbringen könnte teilhaftig machen sollen der oder dieselben ohne alle Gnade mit dem Strange.anderen zum Abscheu vom Leben zum Tode gebracht werden,* Art. X: *Welcher Soldat seines Endes feldflüchtig werden sollte, der soll ohne alle Gnade aufgehänket werden.*

237 Ebd., Art. XX: *Es soll kein Soldat um ein oder anderer Sache Willen einen andrern zum Duell ausfordern.*

238 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i.

239 Ebd., Best. 50, Nr. 509, Stück Nr. 67.

240 Wach- und Postenordnungen von 1725 und 1750 in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i.

241 So z. B. Wachordnung von 1690 (vgl. Anm. 240), Art. 9, 20, 22.

242 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i, Art. 1–14, 15, 18.

243 Zit nach: Wach- und Postenordnung von 1750 (wie Anm. 240).

zum einen ein Stück vom 18. Okt. 1625[244] zu nennen, das Söldnern verbietet, Hildesheimer Bürgern gewaltsam Holz oder Lebensmittel abzunehmen, ein Anzeichen dafür, daß es mit der Versorgung der Soldaten im Dreißigjährigen Krieg nicht zum besten stand. Daneben werden Regelungen für den Fall getroffen, daß auswärtige Soldaten in der Stadt einkaufen wollen, so sollen z. B. ihrer nicht mehr als drei zugleich eingelassen werden, und sie haben ihre Waffen am Stadttor abzugeben – so wollte man einem Gewaltstreich der gegnerischen Truppen vorbeugen, konnten doch Bewaffnete leicht Geiseln nehmen und somit die Stadt erpressen. Es ist ohnehin erstaunlich, daß man fremden Soldaten überhaupt den Zugang zur Stadt gestattete, konnten sie doch hierdurch Informationen über die Befestigungen an den Gegner liefern.

Für den stetigen Ausbau der Heere wurden Soldaten benötigt, und vor allem Preußen ließ seinen Bedarf an Rekruten durch Werber einbringen[245]. Diese gingen oft recht brutal vor, indem junge Männer betrunken gemacht oder gewaltsam verschleppt wurden[246], und so ist es nicht verwunderlich, daß sich auch eine Hildesheimer Ratsverordnung mit diesem Gegenstand auseinandersetzt: Am 13. Januar 1727 erging ein Verbot, Werber aufzunehmen und zu beherbergen, da *bey der unternommenen Werbunge mannigmahl allerhand excesse ausgeübet ja wohl auch gar Unsern Bürger und Einwohnern wider Ihren Willen und Genehmhaltung ihre Kinder heimlicher Weise entzogen*[247].

Weitere Ratsverordnungen geben über die Zustände im Siebenjährigen Krieg Auskunft, in dem Hildesheim erst von französischen, dann von hannoverschen Truppen besetzt wurde[248]. So wurde 1757 verfügt, den französischen Soldaten, die in Kürze in der Stadt ihr Winterquartier beziehen[249], den nötigen Respekt zu erweisen, und im April 1758 verfügte der Hildesheimer Rat, daß kein Mieter die schuldigen Mietgelder unter Berufung auf die Besetzung verweigern darf, da *Niemand aus seinem Haus zu weichen Ursach gehabt, sondern seine gemiethete Wohnung behalten und genutzt*[250].

Eine Besonderheit stellt aber eine Verordnung vom 12. Januar 1758[251] dar. Nicht nur, daß dieses Stück nicht von der Hildesheimer Stadtregierung, *sondern auf Verordnung des Königlich Französischen General-Lieutenants Marquis de Saint-Pern* erlassen wurde, sondern der Text ist auch parallel in französischer und deutscher Sprache abgedruckt. Er richtet sich also nicht nur an die

244 Wie Anm. 243.
245 Zum Ausbau der preußischen Arme im 18. Jahrhundert vgl. kurz R. Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, 2. Aufl. 1984, S. 142
246 Zum Vorgehen der Werber s. auch P. Burschel, Söldner im Nordwestdeutschland, S. 97–115.
247 Zit. nach StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i.
248 Vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 138–142.
249 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i.
250 Zit nach: Verordnung vom 21. April 1758 (wie Anm. 249).
251 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i.

Einwohner Hildesheims, sondern auch an die Besatzungssoldaten und beinhaltet das Verbot, preußische Offiziere, die sich in fremder Kleidung herumtrieben, aufzunehmen, da diese als Spione betrachtet und als solche abgestraft würden – ein Hinweis auf die gegenseitig betriebene Kriegsspionage, die noch ein lohnendes Untersuchungsfeld darstellt. Und schließlich, um beim Siebenjährigen Krieg zu bleiben, wurde 1762 eine Kriegssteuer für den Unterhalt der hannoverschen Truppen angesetzt.

Aber auch die zur Zeit der Französischen Revolution geführten Kriege fanden ihren Niederschlag in den städtischen Verordnungen Hildesheims: 1793 wurden mit Genehmigung des Hildesheimer Rates zwei Verordnungen Friedrich Wilhelms II. bzw. Carl Wilhelm Ferdinands abgedruckt, in denen bestimmt wurde, daß als Verräter bestraft wird, wer in französischen Diensten kämpft. Weiterhin wurde der Verkauf kriegsdienlicher Waren an Frankreich untersagt[252], und im gleichen Jahre wurde die Anwerbung von Soldaten für *ausländische Mächte*[253] unter Strafe gestellt. Diese Verordnungen machen deutlich, wie sich die unterschiedlichen Kriege auf das Leben in Hildesheim auswirkten, sei es nun durch Anwerbung von Soldaten, der Einführung einer Kriegskontribution oder militärische Besetzung.

9. Mühlen

Doch nun zurück zum Wirtschaftsleben. Für die Stadt stellten die Mühlen einen wichtigen Wirtschaftsbetrieb dar[254]. Die Rubrik „Mühlen"[255] der städtischen Verordnungen enthält jedoch lediglich drei Stücke: je eine Mühlen- und Mühlenschreiberordnung aus dem Jahr 1718 sowie eine Verordnung von 1790 zur Verpachtung der Mühlen.

In der Mühlenordnung wird das Umfeld des gesamten Mahlvorgangs reglementiert. So lauten einige Bestimmungen dahingehend, daß nur gutes Korn verarbeitet werden darf und sich Mahlgäste zwei Tage zuvor anzumelden haben. Außerdem heißt es, daß Mahlgäste in der Reihenfolge ihrer Ankunft, die auf einer Tafel festgehalten wird, abgefertigt werden, die Höhe der Mahlgelder wird festgesetzt und betont, daß nur der Müller das gemahlene Korn herausgeben darf. Im Winter sollen zum Aufwärmen der Gäste Kohlepfannen aufgehängt werden, allerdings müssen sie die hierfür benötigte Kohle selbst beisteuern[256].

Die Mühlenschreiberordnung zielt hingegen darauf ab, für den Rat die Höhe der an ihn abzuliefernden Mahlgelder kontrollierbar zu machen. Zu diesem

252 Ebd. Vgl. auch eine Verordnung vom 3. Mai 1794 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11e).
253 Verordnung vom 26. Sept. 1795 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11i).
254 Zum Mühlenwesen vgl. I. Göbel, Die Mühle in der Stadt. Müllerhandwerk in Göttingen, Hameln und Hildesheim vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, 1993.
255 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11j.
256 Ebd.

Zweck muß das Mahlgeld in eine verschlossene Truhe gesteckt und über die Einnahmen Buch geführt werden, das Gehalt für den Mühlenschreiber wird geregelt und dem Rat ist in regelmäßigen Abständen eine Liste mit der Menge des gemahlenen Korns und der Höhe des eingenommenen Geldes zur Prüfung vorzulegen[257]. Man sieht – der Müller galt nicht schon eo ipso als betrügerisch, der Rat stellte ihm als Kontrolle einen Schreiber zur Seite und prüfte regelmäßig die Bücher.

Die Verordnung vom 17. August 1790[258] hat einen anderen Gegenstand zum Inhalt, nämlich die Verpachtung der Mühlen, wodurch der Rat über Einnahmen in nicht unbedeutender Höhe verfügte[259]. Dieses Geschäft war derart rentabel, daß im Gegenzug zur Verpachtung der Mühle die Abschaffung der Breyhan-Akzise in Aussicht gestellt wird.

10. Münzwesen

Im 17. und 18. Jahrhundert stellte der Umlauf schlechter Münzen immer wieder ein Problem dar. Daher ließ der Hildesheimer Rat eine ganze Anzahl von Verordnungen drucken, in denen geringwertige Münzen beschrieben und ihre Verbreitung untersagt wurde. Beispiele hierfür finden sich 1673, 1732 ,1733 und 1739 jeweils gleich zweimal, dann 1749, 1759, 1763, 17769 und 1772[260]. Besonders in kriegsbedingt unruhigen Zeiten wie z. B. den Schlesischen Kriegen und dem Siebenjährigen Krieg, in denen Geld und Metall für die Aufrüstung benötigt wurden, häuften sich Verordnungen gegen schlechte Münzen. Das immer wieder ausgesprochene Verbot, mit diesen Stücken zu bezahlen oder Handel zu treiben, macht deutlich, daß die Hildesheimer Stadtregierung bestrebt war, das Vertrauen in die eigene Währung zu festigen und die Menge des im Umlauf befindlichen leichten Geldes drastisch einzuschränken, um der Gefahr einer Inflation vorzubeugen. Zugleich liefern die Verordnungen ein Spiegelbild über die große Anzahl an verschiedenen, im Umlauf befindlichen Münzsorten. Da ihre Umrechnung und der Eintausch Betrügern Tür und Tor öffneten, legte der Rat immer wieder die Umtauschkurse und den Wert fremder Münzen fest – er betrieb also gezielte Geldpolitik, um Verlusten vorzubeugen, ein Indiz dafür, wie ausgeprägt der Geldumlauf im 17. und 18. Jahrhundert war.

257 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11j.

258 Ebd. Dieses Stück ist als einziges von einem *Bürgerkollegium* unterzeichnet, daß 1790 kurzzeitig die Macht in Hildesheim innehatte (vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 148).

259 Vgl. I. Göbel, Die Mühle in der Stadt, S. 81–84.

260 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11k.

11. Pfandbriefe

Benötigte man in der Frühen Neuzeit größere Mengen an Geld, so bestand eine Möglichkeit darin, sein Haus zu verpfänden[261]. Da noch keine Banken im heutigen Sinne existierten, fungierte der Rat auch als Kreditgeber. Somit wurde nicht nur Betrügereien vorgebeugt, sondern, da die Ratspfandbriefe auf der Grundlage eines Rentenbriefes ausgestellt wurden[262], sicherte sich der Rat durch die Geldgeschäfte auch jährliche Einnahmen. Er reglementierte mittels gedruckter Bestimmungen zu Ratspfandbriefen das Kreditgeschäft selbst sowie die daraus entstehenden Prozesse, womit sowohl dem Gläubiger als auch dem Schuldner Sicherheit gegeben war.

Die Formen der Durchführung des Kreditgeschäfts und der Prozesse blieben im 17. und 18. Jahrhundert konstant, denn eine für das Jahr 1648 diesbezüglich aufgesetzte Verordnung wurde des öfteren nachgedruckt[263]. Immer wieder wurde bestimmt, wie das Haus zu versteigern sei, falls der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkomme[264], wobei 1677 zusätzlich verfügt wurde, daß Maurer und Zimmerleute zuvor das Haus zu schätzen haben, damit ein angemessener Preis erzielt wird. Zwei Jahre später wird angemahnt, daß die Bezahlung von Ratspfandbriefen anderen Verpflichtungen vorgezogen werden solle[265].

Da diese Bestimmungen immer wieder neu aufgelegt wurden, so zeigt es, daß diese Art von Kreditgeschäften nicht auf Einzelfälle beschränkt blieb.

12. Polizeisachen

Geldangelegenheiten hat auch die erste im Bereich „Polizeisachen I" eingegliederte Verordnung zum Inhalt, die sich beklagt, daß *etliche sich gelüsten lassen, ohne Unser Vorwissen und Belieben, hin und wider in der Stadt, so wohl bey den Herren Geistlichen am Thumb, als anderen der Clericey Höfen und Häusern, wie auch bey der Bürgerschaft sich häuslich zu besetzen, gleich Unseren eydhaften Bürgern einige Gewerbe und Nahrung zu treiben, sich des Schutzes und Marktganges bedienen, und dennoch dem gemeinen Wesen nichts beysteuern* und weiter fortfährt *Diesemnach gebieten Wir allen und jeden, so obgedachtermaßen sich allhier häuslich niederlassen, und nicht in der Herren Geistlichen Dienst und Brod befunden werden, daß sie bey Unserer Rahts-Kämmerei sich einfinden oder sich des Marktgangs enthalten und innerhalb vierzehn Tagen die Stadt räumen*[266] sollen.

261 Ausführliche Schilderung des Verpfändnungsverfahrens bei J. Hardeck, Über das Hildesheimer Stadtrecht, 1835, S. 138–146.
262 Ebd., S. 138 f.
263 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11l.
264 Ratspfandbrief von 1648 (wie Anm. 263).
265 Beide Stücke in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11l.
266 Zit. nach Verordnung vom 14. Aug. 1660 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).

Hier wurden also alle Einwohner, die sich nicht zwecks Steuerschätzung auf der Kämmerei gemeldet hatten, aber gleichwohl die Vorteile und den Schutz der Stadt in Anspruch nahmen, aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen oder die Stadt zu verlassen, denn wer am Stadtleben partizipierte, der sollte dafür auch gerechterweise seine Beiträge entrichten. Dennoch kam dieser Tatbestand auch weiterhin vor, denn obige Verordnung wurde bereits 1663 und dann noch einmal 1676 erneuert[267].

Die weiteren, der Sachgruppe „Polizeisachen I" zugeteilten Stücke sprechen sich gegen öffentliche Bettelei und die Beherbergung verdächtiger Leute aus. Von dieser Art Verordnungen ist eine große Anzahl erhalten – ein Beleg dafür, wie gravierend das Problem der Armut und der damit verbundenen Mobilität war. Hierbei wußte die Hildesheimer Stadtregierung aber wohl zu unterscheiden zwischen wirklich Notleidenden, z. B. Ausgebrannten, und durchaus arbeitsfähigen Bettlern. Das spiegelt sich auch in den Verordnungen wider, denn 1694 heißt es, daß die *Haus-Armen wie auch vertriebene abgebrandte und andere nothleidende Personen, sofern Sie mit ohnverdächtigen Attesta versehen, mit einer Beysteuer und Allmose behabet werden*[268] sollen – die Bedürftigkeit mußte also durch entsprechende Papiere nachgewiesen werden. Im Fall von Bettlern aber, *die oftmals noch von solchen Kräften seyn, daß sie durch ihre Handarbeit sich ernähren könnten, dennoch lieber den Müßiggang davor erwählen, als sie sich sollten zur Arbeit gewöhnen*[269] wurde die sofortige Ausweisung befohlen.

Aber dennoch – Bettler und Landstreicher prägten das Bild der Frühen Neuzeit. Da wurde z. B. 1668 vor *vielen hereinschleichenden Bettler und Landstreichern* gewarnt[270] und die Stadtwache 1677 angehalten, *Fremde fleißig zu examiniern* mit der zusätzlichen Bestimmung, daß *so bald der Abendt herinbricht, gewisse hierzu commandirte Soldaten die ganze Nacht durch fleissigst patroullirn und die auff den Gassen antreffende verdächtigen Personen zur Hafft nehmen* sollen. Man befürchtete von Bettlern nicht nur eine Belästigung der Einwohner, sondern auch Brandstiftung, denn eine Verordnung von 1683 warnt *vor gottlosen Rotten von Mordbrennern in grosser Zahl*[271]. Es waren also nicht nur Einzelpersonen das Problem, sondern auch in Gruppen umherziehende Leute, denen man nicht traute. Besonders zwei sozialen Gruppen stand man in Hildesheim von vorneherein mißtrauisch gegenüber, nämlich Juden und Zigeunern.

267 Beide Stücke in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m.
268 Zit. nach einer Verordnung vom 24. Sept. 1694 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
269 Zit. nach einer Verordnung vom 1668 (Datum handschriftlich nachgetragen, StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
270 Zit. nach einer Verordnung vom 27. Aug. 1677 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
271 Zit. nach einer Verordnung vom 15. Jan. 1683 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).

So wurde fremden Juden 1733 und 1770 ohne weitere Begründung generell der Zutritt zur Stadt untersagt[272], und 1738 warnte der Hildesheimer Rat vor Zigeunerbanden, die *allerhand Bühnstücke, Diebstahl, Einbruch und ander Unfug ausgeübet*[273]. Aber trotzdem die Stadtwache immer wieder zur Achtsamkeit ermahnt wurde, so gab es doch genügend Möglichkeiten, in die Stadt zu gelangen. Eine bestand darin, Bettelbriefe zu fälschen oder anderen abzuschwatzen, wie eine Verordnung von 1693 belegt, die anführt, daß es viele Bettler gäbe, *die anderen Attesta und Kundschafften abgenommen oder von selbigen erhandelt an sich gebracht*[274].

Auch mit der Aufmerksamkeit der Stadtwache war es nicht zum besten bestellt. So mußte 1747 angeordnet werden, *daß wenn ein Soldat, der auf Posten stehet, ohne Anfrage und Erlaubnis der Unter-Officirs offenbahr verdächtige und lumpigte Leute herein gelassen oder auch wol gar um einer Schenkung an Geld oder Geldes Werth solche Menschen vor sich passiren lassen würde, ohne alle Nachsicht und Verzeihung seines Dienstes verlustig seyn, auch in der Stadt ferner nicht geduldet werden soll*[275]. Mittels Bestechlichkeit suchten also Soldaten, ihr Einkommen aufzubessern. Dem suchte der Rat durch eine systematische Kontrolle der Fremden vorzubeugen. Nicht nur, daß an den Toren die Pässe und Papiere scharf kontrolliert werden sollten[276] – im Jahr 1771 durften auch nur solche Handwerksburschen eingelassen werden, die gültige Papiere vorzulegen hatten und von deren Handwerk ein Meister in der Stadt ansässig war[277], denn gerade Handwerksburschen sorgten immer wieder für Unruhe in der Stadt[278].

Nach und nach wurde auch ein Meldezettelsystem eingeführt und eine nächtliche Ausgangssperre verhängt, wie uns unter anderem Verordnungen von 1721 und 1747 zeigen, in denen es heißt, daß *hiesige Nachtwächter und Patrouille die auf den Gassen ohne Leuchte nach zwölf Uhr antreffende Personen ernstlich befragen*[279] bzw. daß die *Umklöpper*[280] *in denen Gast- und Wirthshäusern denen darin logierenden fremden Personen halber fleißige Nachfrage und Visitation zu halten, und die Wirthe denselben ein jedesmaliges Verzeichnis sol-*

272 Verordnungen vom 13. April 1733 und 16. Nov. 1770 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
273 Zit. nach einer Verordnung vom 27. Jan. 1738 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
274 Zit. nach einer Verordnung vom 8. Febr. 1693 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
275 Zit. nach einer Verordnung vom 30. Juni 1747 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
276 So warnen Verordnungen von 1753 und 1760 vor gefälschten Pässen (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
277 Verordnung vom 22. Sept. 1772 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
278 So beschweren sich z. B. zwei Verordnungen vom 20. Jan. 1662 bzw. 2. Sept. 1748 über Prügeleien und nächtliche Ruhestörungen von Handwerksburschen (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
279 Zit. nach einer Verordnung vom 3. Nov. 1721 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
280 Personen, die ursprünglich an die Fensterläden zu klopfen hatten, um die wachpflichtigen Bürger zum Dienst zu rufen (J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hi, Bd. 2, S. 204).

cher Personen ohnweigerlich auszuliefern haben[281]. Aber alle diese Maßnahmen hatten keinen Erfolg, denn ansonsten hätten die Verordnungen nicht immer wieder erneuert werden müssen. Zum einen gab es in den unbeleuchteten Gasen des Nachts genügend Unterschlupfmöglichkeiten, zum anderen läßt sich auch nicht ausschließen, daß einige Wirte fremde Leute nicht anmeldeten.

Der Druck von Verordnungen war ein hilfloser Versuch des Hildesheimer Rates, das Problem der Bettelei zu unterbinden, aber die Stadt wurde immer wieder von Kriegsflüchtlingen, Brandgeschädigten, Handwerksburschen und Berufsbettlern aufgesucht. Wer als verdächtig anzusehen war, das hatte die Stadtwache an den Toren zu entscheiden, wobei schäbige Kleidung, ein fremder Dialekt oder ein in der Stadt nicht vertrautes Gesicht den Ausschlag geben konnten, aber ein kleinerer oder größerer an die Wachen gezahlter Geldbetrag konnte auch in einem solchen Fall durchaus die Tore öffnen.

Die zahlreichen Verordnungen gegen Bettelei und die Aufnahme fremder Personen liefern zum einen ein Bild über die unruhigen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts, in denen Siedlungen durch Feuer oder Kriege zerstört wurden oder die Bevölkerung vor sich ausbreitenden Seuchen floh, zum anderen sagen sie aber auch viel über die Mobilität der Armen aus. Ein Wanderleben wurde ihnen schon deshalb auferlegt, weil ihnen an einem Ort höchstens eine einmalige, aber keine dauerhafte Unterstützung gewährt wurde, um die Menschen möglichst schnell zum Weiterziehen zu bewegen: Arme wurden also nicht mehr als Bewährung für die christliche Pflicht der Nächstenliebe betrachtet, sondern zunehmend als lästig angesehen.

Aber nicht nur das Auftreten fremder Personen prägte das Alltagsleben in der Stadt, sondern es kam auch immer wieder zu kleineren Diebstählen und Tumulten. Die in den Jahren 1625 bis 1627 erlassenen Verordnungen gegen innere Unruhen wurden schon angesprochen[282]. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges stellte der Diebstahl von Holz, Obst und Fischen aus den vor der Stadt liegenden Gärten ein permanentes Problem dar, so daß nicht nur 1669 eine Verordnung erging, die sich des Problems annahm, weil *etliche boshafte Leute sich gelüsten lassen, insonderheit bey Fest- und Sonntagen, wie auch nächtlicher Weile, auf die daraussen belegene Garten zu fallen, und nicht allein die durch Gottes Segen und sauren Schweiß der Inhabere und Besitzere errungene Gartenfrüchte, zu Zeiten auch Pforten, Tische, Bänke und anderes heimlich ab- und wegzunehmen, sondern wohl gar junge Bäume auszuziehen, auszugraben und diebischer Weise wegzuraffen oder anderweitig zu verkaufen, gestalt dann ihrer etliche so sehr in solcher höchst verbotenen Handthierung vertiefet, daß sie auch die in den Garten befindliche Fischteiche durchsuchen,*

281 Zit. nach einer Verordnung vom 30. Juni 1747 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11m).
282 Vgl. oben S. 8f.

was ihnen dienet, bübischer Weise heraus fischen und verkaufen[283], sondern auch derartige Bestimmungen beinahe jährlich gedruckt wurden[284].

Aber Sonntags zu Zeiten des Gottesdienstes wurden nicht nur Diebstähle begangen, sondern Handel und Wandel schienen den Hildesheimern des öfteren näher zu liegen als der Kirchgang. Im Jahr 1665 beklagte sich der Hildesheimer Rat daß *ihrer etzliche sich gelüsten lassen, den Sonntag, den Tag des Herrn [...] in frevent- und muthwilliger Weise zu prophanieren, indeme ihrer teils mit Saufen in den Brandweins-Gelagen, andere mit Kaufen, Laufen und Mahnen außer der Stadt auf den Dörfern, etzliche aber gar in der Stadt mit allerhand Arbeit und Handthierungen [...] den heiligen Geboten Gottes widerkommen, [...] auch die offenkundige Erfahrung bezeuget, daß [...] auf den Märkten und Gassen allerhand Fahrwerk [...] passiertet, dann ferner die Eselstreiber mit Rufen und Schreyen auf den Gassen wohl gar unter den Predigten den Gottesdienst beunruhigen [...] und allerhand Handwerks-Pursch des Sonntags ihren Krugtag halten, und dadurch zu allerhand ärgerlichem Wesen, zu Zeiten auch Schlägereyen Ursach geben*. Das aber sollte sich – zumindest wenn es nach dem Willen des Rates ging – ändern, denn die Bevölkerung wurde ausdrücklich aufgefordert, *den Sonntag [...] nicht so freventlich und muthwilliger Weise derogestalt wie obmeldt, entheiligen zu lassen*, und es wurde eingeschärft, daß *ein jeder rechtschaffende Christ sammt seinen Angehörigen und Hausgenossen genugsame Ursache hat, so wohl daheim als auch in der Kirche fleißig zu beten*[285].

Jedoch verhallten die Appelle zur Gottesfurcht weitgehend wirkungslos, so daß 1681, 1694, 1697 und 1752 erneut die Einhaltung der Sonntagsruhe angemahnt werden mußte[286].

Aber nicht nur die Entheiligung des Sonntags, sondern auch Raufereien unter Jugendlichen waren an der Tagesordnung, wie uns eine städtische Verordnung aus dem Jahr 1662 belegt, in der es heißt *daß die in den lateinischen und Schreibschulen anjetzo sich befindene Scholaren [...] auch wohl Handwercks-Pursche und andere zu Zeiten unter sich selbst, bisweilen auch mit den Jesuiter-Scholaren in Wortgezäncke und Handgemeng, und darüber oftmals so nahe aneinander gerathen, daß sie mit kurzen Prügeln, Bleyklumpen, Steinen und derogleichen [...] aufeinander zulaufen, werfen und schlagen*[287].

Besonders Handwerksburschen waren in der Stadt nicht gern gesehen, da sie sich in ihrer Freizeit gern ausgiebig betranken und dann Lärm verursachten, so

283 Zit. nach einer Verordnung vom 5. März 1669 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
284 So z. B. 1649, 1662, 1665, 1669, 1670, 1710, 1740 und 1762 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
285 Zitate nach: Verordnung, die Feyer der Sonn- und Feyertage betreffend vom 7. Sept. 1665 (P. J. Hillebrandt, Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen, S. 243–246).
286 Die genannten Stücke finden sich in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n.
287 Zit. nach: Verordnung gegen öffentliche Prügeleien vom 20. Jan 1662 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).

daß am 2. Sept. 1748 eine Verordnung erging, die sich beschwerte, daß *zum öfteren bey später Nachtzeit und allermeist in der Nacht von Sonn- und Feyer-Tagen allerley Leute und Handwerks-Burschen auf denen Gassen ein schrecklichers Gerufe, Singen und Schreyen, auch wohl Wetzen und Kritzeln mit dem Degen betrieben, und dadurch so wohl die allgemeine Ruhe gestöret, als sonsten und insonderheit mit dem heßlichsten Liedersingen das böseste Aergernis gegeben wird*[288]. Dafür wird die Verhängung einer Arreststrafe angedroht. Aus dem Umstand, daß Handwerksburschen immer wieder für Unruhe sorgten, erklärt sich auch, daß 1733 die Handwerksmeister angewiesen wurden, sie sollten *ihren Gesellen das Degentragen in der Stadt nicht gestatten.* Der Hildesheimer Rat befahl *auch Kraft dieses allen und jeden Gesellen und Handwerksburschen alles Ernstes an, sich des Degentragens alsofort gänzlich zu enthalten*[289] – eine Bestimmung, die im folgenden Jahr auf das Tragen eines Seitengewehres ausgedehnt wurde[290]. Das Tragen von Waffen, bei wandernden Handwerksburschen zum Schutz vor Überfällen nötig, wurde nur außerhalb der Stadt gestattet.

Erregte 1748 das Liedersingen der Handwerksburschen Aufmerksamkeit, so waren es wie schon 1625 in den Jahren 1681 und 1705 Pasquille, die die Stadtregierung beleidigten und deren Ankleben und Verbreitung untersagt wurde, wobei aus den Verordnungen nicht ersichtlich ist, wer für die Propaganda gegen das Stadtregiment verantwortlich war[291].

Immer wieder kam es zu Reibereien zwischen einzelnen in der Stadt ansässigen Personengruppen, besonders zwischen den Konfessionen. 1727 war es während einer Fronleichnamsprozession zu Unruhen vor dem Michaeliskloster gekommen, als Mönche von einigen jungen Männern überfallen, beleidigt und verprügelt worden waren[292]. Da dies eine Verletzung des kirchlichen Immunitätsbereichs darstellte, schlugen die Wogen derartig hoch, daß es sogar zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht kam, in dem aber erst 1734 das Urteil gesprochen wurde. Der Hildesheimer Rat betrieb bei der Umsetzung des Urteils eine Verschleppungspolitik, indem er das Urteil erst im Mai 1735 verkünden und vollstrecken ließ – eine öffentliche Stäubung sowie Stadtverweis waren die vom Reichskammergericht vorgesehenen Strafen. Im Rahmen dieses bis heute noch nicht hinreichend erforschten Prozesses erschienen mehrere Verordnungen. Im Mai 1735 ermahnte der Rat zur Ruhe bei der bevorstehenden Strafvollstreckung, er befürchtete also neuerliche Unruhen[293]. Allerdings

288 Zit. nach: Verordnung gegen nächtliche Ruhestörung vom 2. Sept. 1748 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
289 Zit. nach: Verordnung vom 13. März 1733 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
290 Verordnung vom 2. April 1734 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
291 Verordnungen vom 11. März 1681 und 6. Okt. 1705 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
292 Die Ereignisse sind im folgenden dargestellt nach J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 133 ff.).
293 Verordnung vom 25. Mai 1735 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).

hatte sich der Hauptschuldige, Christoph Quensen, der schon einige Male zuvor als Unruhestifter aufgefallen war[294], der Bestrafung durch Flucht entzogen, weshalb der Rat ihn steckbrieflich suchen ließ[295]. Und schließlich wurde in bezug auf diese Vorgänge im Juni 1735 eine an die Stadt Hildesheim ergangene Verordnung Karls VI. abgedruckt, die zur Einhaltung des Friedens zwischen den Konfessionen aufforderte[296]. Diese Stücke wurden aus zwei Gründen ausführlich dargestellt: Zum einen handelt es sich bei den in ihnen geschilderten Gegenständen um Vorfälle, die sich zwar innerhalb der Stadt abspielten, die aber weite Kreise zogen, zum anderen stellen die gedruckte Bestimmung, während einer Exekution Ruhe zu halten, sowie ein gedruckter Suchbefehl Ausnahmeerscheinungen im Bereich des Bestandes „Städtische Verordnungen" dar.

Zank und Streit, besonders unter Alkoholeinfluß, waren ein Tatbestand, der den Hildesheimer Rat immer wieder beschäftigte, so daß am 23. Mai 1740 gleich fünf Verordnungen in Druck gegeben wurden, die Streitereien und Raufereien in öffentlichen Gebäuden, so dem Rathaus, der Apotheke und den Wirtshäusern, unter Strafe stellten[297]. Bis auf die Nennung der einzelnen Plätze sind diese Stücke im Text identisch, es zeigt sich also, daß hier ökonomisch gedacht wurde, indem ein Text wurde einmal aufgesetzt, mit nur geringfügigen Änderungen mehrmals gedruckt und in den entsprechenden Gebäuden ausgehängt wurde.

Nur in einigen wenigen Fälle haben die Verordnungen aus dem Bereich „Polizeisachen" andere Sachverhalte als Diebereien und Zänkereien zum Inhalt. Im Jahr 1791 forderte der Rat die Bevölkerung dazu auf, die Gassen binnen 14 Tagen von *daselbst vorfindlichen Unreinlichkeiten*[298] zu säubern, und 1798 mußte die Stadtregierung wieder einmal nächtliche Ruhestörung im Form von *Rufen, Schreien und Singen allerhand Zoten und Lieder, auch ungestümes Anklopfen an die Türen und Fensterladen*[299] anmahnen. Nun dürfte wegen fehlender organisierter Müllabfuhr und mangelnder Kanalisation Unrat auf den Straßen eine permanente Erscheinung gewesen sein – der Rat sah sich in diesem Falle wie auch bei der nächtlichen Ruhestörung vermutlich erst dann zum Einschreiten veranlaßt, wenn die Verhältnisse überhand nahmen.

So auch im Fall des 1786 verbotenen Lotteriespiels, dem fünf Jahre später dann auch das Verbot von Glücksspielen jeglicher Art in öffentlichen und privaten

294 So reichte z. B. 1727 Quensens Frau beim Rat eine Bittschrift um Freilassung ein, als ihr Mann wegen Störung der Oldermannwahlen in Haft genommen worden war (StadtA Hi, Best. 100–170 Nr. 57).

295 Verordnung mit der Jahresangabe 1735 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).

296 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n.

297 Vollständig in StadtA Hi, Best. 50, Nr. 509, Stücke 128–132.

298 Zit. nach: Verordnung vom 3. Okt. 1791 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).

299 Zit. nach: Verordnung vom 23. Nov. 1798 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).

Gebäuden folgte[300]. Nun war das Spielen um Geld keine neue Erscheinung. Traten aber neue Formen dieser Art von Zeitvertreib auf, so widmeten sich mehr und mehr Leute dieser Mode, so daß es zu unglücklichen Folgen kam, denen der Rat durch ein Verbot der Glücksspiele vorbeugen wollte.

13. Schützenwesen

Verbot der Rat also diese Formen der Freizeitbeschäftigung, so sah er eine andere Art von Vergnügen umso lieber: das Preisschießen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts belegte, regelmäßig durchgeführte Schießübungen[301] dienten ursprünglich als Training für den Dienst in der Stadtwache, aber als diese ab dem Jahr 1757 nicht mehr von Hildesheimer Bürgern, sondern von Berufssoldaten wahrgenommen wurde[302], entwickelte sich das Schützenwesen mehr und mehr zu einem Vorläufer der heutigen Vereine. Vom hohen Organisiertheitsgrad der Schützen im 18. Jahrhundert geben drei Schützenordnungen aus den Jahren 1725, 1757 und 1791 Auskunft[303]. Hieraus wird deutlich, daß die Voraussetzungen zur Aufnahme in der Schützengilde nicht mehr militärischer Natur waren, denn jeder Bürger konnte, sofern er sich eine eigene Büchse und Pulver leisten konnte, gegen ein Einschreibegeld Mitglied in der Schützengilde werden[304]. Weitere Bestimmungen besagen unter anderem, daß Schüsse nur aus der eigenen Büchse erlaubt sind, Irritationen während des Schießens zu unterbleiben haben und Zank und Streit im Schützenhaus zu unterlassen sind[305]. Es traten also gelegentlich beim Schießen unfaire Methoden und Streit auf, denn es ist nur allzu verständlich, daß ein jeder gern den vom Rat ausgesetzten Preis gewinnen wollte. Der Rat behielt sich also weiterhin die Kontrolle über die Schützen vor, indem er für sie Ordnungen erließ und den Preis stiftete. Da das Preisschießen öffentlich stattfand, war das Zuschauen für die Einwohner eine willkommene Abwechslung, die schon im 18. Jahrhundert in volksfestartiger Stimmung begangen wurde[306].

14. Seuchen

In der Frühen Neuzeit stand man Krankheiten weitgehend hilflos gegenüber, was vor allem für die Pest galt, die in Hildesheim zum letzten Mal 1657/58 wü-

300 Verordnungen vom 27. März 1786 bzw. 2. März 1795 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11n).
301 Seit etwa 1500 ist für Hildesheim das Schießen mit der Armbrust auf einen hölzernen Papageien nachgewiesen (J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, S. 202f.).
302 Wie Anm. 301, S. 247f.
303 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 110.
304 Schützenordnung von 1725, Art. 1 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 110).
305 Ebd., Art. 5, 15, 23.
306 J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 247f.

tete[307]. Zur Bekämpfung der Epidemie wurden auch einige Verordnungen aufgesetzt, die der Bevölkerung Verhaltensmaßregeln an die Hand gaben. So wurde um 1657 verfügt, daß *umherziehende Kramer, Kesselflicker, Juden, Zigeuner, Vaganten, dienstloses Gesindel und liederliche Burschen*[308] nicht in die Stadt gelassen werden sollten, außerdem sind beim Passieren der Tore Papiere vorzulegen, aus denen glaubhaft hervorgeht, daß man sich länger als 40 Tage an keinem infizierten Ort aufgehalten hat[309].

Schon frühzeitig wurden also Vorsorgemaßnahmen beschlossen, aber als die Krankheit ausgebrochen war, da stand man ihr weitgehend hilflos gegenüber. So empfiehlt eine Pestverordnung vom 13.Okt. 1657 Buße und ein nüchternes Leben, um die Seuche abzuwenden, die folglich noch immer als Strafe Gottes galt[310]. Infizierte – so die Verordnung weiter – dürfen das Haus nicht verlassen, und müssen sie es unbedingt tun, so haben sie einen weißen Stab zu tragen, wobei infizierte Häuser ferner mit einem hölzernen Kreuz gekennzeichnet werden müssen[311]. Über weitere Verhaltensmaßregeln gibt eine städtische Verordnung vom 12. Januar 1658 einen Einblick: Man solle, so lautet es darin *Behuf Reinigung des Verstorbenen Zimmers alsobald [...] ungefähr sechs oder sieben Tage an einander starck räuchern,* und es sollen *Bettlaken und Schweißtücher mit frischen fliessenden Wasser gereiniget und gewaschen, und alsdann an reiner Luft wieder getrocknet* werden sowie *Kleider und andere Gerähte, welches der Patient Zeit währende Krankheit, wie auch kurz zuvor am Leibe getragen, sollen nicht herumgeschleppt und verkauft, sondern ins Wasser geworfen, oder ja wohl ausgeklopfet und durchluftet, und endlich mit gutem Pulver durchräuchert werden,* so die Ratschläge der Stadtregierung[312]. Auf wen der Verdacht fiel, von der Krankheit befallen zu sein, der hat *nicht alsbald ungescheuet wieder unter die Bürgerschaft sich zu begeben* sondern nach sechswöchiger Quarantäne *drey oder vier Tage vorher aller Morgen mit einem guten Rauchpulver sich stark zu beräuchern*[313]. Gegen die Pest versuchte man also vor allem mit Räucherkuren vorzugehen, da man annahm, die Erreger breiteten sich durch die Luft aus. Auch Waren aus infizierten Gebieten sah man als Ansteckungsherd an, und so wurde, als im Juni 1658 die Pest in Böhmen und Schlesien um sich griff, verfügt, daß keine Personen oder Waren ohne Gesundheitspapiere in die Stadt gelassen werden sollen, wobei Juden generell der Zu-

307 Siehe hierzu: M. Höhl, Gesetzgebung und Administration im Hildesheim im Zeichen der frühneuzeitlichen Pestepidemien, in: Alt-Hildesheim 58 (1987), S. 33–48 sowie O. Snell, Die Pest zu Hildesheim im Jahre 1657, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 27 (1894), S. 235–240.

308 Zit. nach einem undatierten, den äußeren Kriterien aber um 1657 anzusetzendem Stück (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).

309 Ebd.

310 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p.

311 Verordnung vom 13. Okt. 1657 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).

312 Zitate nach: Pestverordnung vom 12. Jan. 1658 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).

313 Zit. nach: wie Anm. 312.

tritt zur Stadt verwehrt wurde[314], sie galten also von vorneherein als Krankheitsüberträger.

Dies wurde noch einmal 1680 bekräftigt, als in Böhmen erneut die Pest ausgebrochen war. Erneut wurde Juden der Zugang zur Stadt untersagt, und es erging das Verbot, um billiges Geld Lumpen zu erstehen. Weiterhin sind beim Passieren der Stadt wieder Gesundheitspapiere vorzulegen, aber zugleich wird eingeschärft, daß der Handel mit den infizierten Gebieten zu unterbleiben habe. Als Kontrollmaßnahme wurde vorgesehen, daß dem Bürgermeister allwöchentlich eine Liste mit den Namen der Verstorbenen und der jeweiligen Todesursache vorgelegt werden soll[315]. Aber die Schrecken der Pest schienen 1680 schon vergessen zu sein, denn die Hildesheimer Bevölkerung handhabte die Verordnung recht großzügig, so daß sie sechs Wochen später erneut gedruckt werden mußte, da viele Bettücher aus den infizierten Gebieten in die Stadt gelangt seien[316]. Nur allzu gern und äußerst unvorsichtig schien man also bei Lumpensammlern zuzugreifen, die Waren zu einem günstigen Preis anboten.

Daher wurde auch, als die Krankheit 1738 in Ungarn und Siebenbürgen ausgebrochen war, nicht nur wieder einmal fremden Juden[317], sondern kurze Zeit später auch rigoros allen aus den infizierten Gebieten stammenden Menschen und Waren der Zugang zur Stadt verwehrt: *Demnach ordnen wir hiermit: [...] Daß aus dem Königreich Ungarn, dem Fürstethum Siebenbürgen, keine Güter und Sachen [...] in Unsere Stadt gelassen werden sollen [...] Würden aber dergleichen Güter in Unserer Stadt betroffen, sollen die Sachen alsbald verbrennet [...] werden [...] Die aus gedachten Ländern kommende Werber, Pferdehändler, abgedankte oder verlaufene Unter-Officiers, Soldaten und Deserteurs [...] sollen ganz und gar nicht in Unsere Stadt eingelassen, sondern zurückgewiesen werden*, so ließ der Hildesheimer Rat am 10. Oktober 1738 verlautbaren[318]. Schließlich wurde diese Verordnung am 28. November 1738 und 27. Juli 1739 erneut aufgelegt und um Passagen über den Einlaß fremder Personen und vorzulegender Gesundheitspapiere ergänzt[319]. Diesmal scheinen sich die Einwohner an die Bestimmungen gehalten zu haben, so daß Hildesheim von der Seuche verschont blieb.

Aber Krankheiten grassierten nicht nur unter Menschen, sondern auch unter Tieren. Auch hier stand man der Ausbreitung der Krankheit hilflos gegenüber, wie das Beispiel einer Viehseuche aus dem Jahr 1745 bezeugt. Da wurde nicht nur empfohlen *daß dem Hornvieh die Adern an beyden Seiten des Halses und*

314 Verordnung vom 25. Juni 1658 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).
315 Verordnung vom 20. Juli 1680 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).
316 Verordnung vom 16. Aug. 1681 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).
317 Verordnung vom 1. Sept. 1738 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).
318 Zit. nach: Verordnung zur Verhütung der Ausbreitung einer in Ungarn und Siebenbürgen um sich greifenden Seuche vom 10. Okt. 1738 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).
319 Beide Stücke in StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p.

am Schwanze geöffnet und zusammen ein Quartier Blut abgezapft werde, sondern es wurde auch geraten daß *dem Gesunden und Kranken das Maul mit etwas Wagenschmier von Teer, darunter rote Mhyrren zu mischen, geschmieret werde*, und zur Prävention *kann man dem Vieh ein Stück Knoblauch zwischen zwey Stück Brodt mit Butter bestrichen [...] in den Rachen stecken, daß es solches herunter schlucken müsse*. Ist ein Vieh erkrankt, so ist *von gequetschten Lorbeeren und gestossenen grauen Schwefel ein Pulver zu machen, und dem Vieh täglich einmal mit warmen Bier einzugiessen*, und *wenn Beulen sich finden, so müssen solche aufgemacht und mit Asche, Salz, Schwefel und Essig oft ausgewaschen werden, oder man legt gebratene Zwiebeln darüber*[320]. Mag die präventive Wirkung von Knoblauch auch heute bekannt sein – diese „Rezepte" dokumentieren doch die Hilflosigkeit des Umgangs mit Krankheiten in einer Zeit, wo Medikamente und Impfstoffe noch nicht erfunden waren. Keine Einfuhr ohne gültige Papiere – das galt nicht nur in Pestzeiten, sondern auch bei Viehseuchen, denn 1745 und 1750 forderte der Rat die Stadtwache mittels Verordnung auf, kein Leder ohne entsprechende Gesundheitsschreiben in die Stadt bzw. auf den Jahrmarkt zu lassen[321].

Die Seuchenverordnungen geben also einen Einblick in die vom Rat erlassenen Vorsorgemaßnahmen, die in erster Linie eine Kontrolle an den Toren und das Vorlegen von Gesundheitspapieren beinhalteten. Als Ansteckungsherde galten immer wieder nicht nur Lumpen und andere Waren, sondern auch die Juden. War eine Krankheit ausgebrochen, so fungiere der Rat als Kontroll- und Koordinierungsbehörde. Zwar sind nur zur Pest und Viehseuchen gedruckte Verordnungen erhalten, aber es ist dennoch anzunehmen, daß auch andere Krankheiten in der Stadt auftraten. Diese schienen jedoch nicht so gefürchtet zu sein und nicht derartig gewütet zu haben wie die Pest, so daß es der Hildesheimer Rat nicht für notwendig erachtete, hierüber Verordnungen in Druck geben zu lassen.

15. Steuern und Abgaben

Die Einwohner Hildesheims hatten schon seit dem Mittelalter regelmäßige Schoßzahlungen zu leisten, wobei die Höhe des zu zahlenden Betrages auf der eigenen Angabe der Höhe des Vermögens beruhte[322]. Jedoch war es mit der Ehrlichkeit in Steuersachen schon im 18. Jahrhundert nicht zum besten bestellt. So erging 1720 eine Verordnung, die die pünktliche Zahlung des Schosses anmahnte, und da die Höhe des angegebenen Vermögens nur schwer nachprüfbar und der angegebene Betrag oft niedriger als das tatsächliche Vermögen

320 Zitate nach: Verordnung wegen des Vieh-Sterbens mit inserierten Präservativ- und Hülfsmitteln vom 21. Dez. 1745 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).
321 Verordnungen vom 22. Nov. 1745 und 2. Okt. 1750 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11p).
322 J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, S. 192–195.

sei, hat jeder Bürger noch einen halben Taler zusätzlich zu dem bisher angesetzten Betrag zu zahlen[323].

Der Rat wußte also nur sehr wohl, wie ungern sich die Einwohner von ihrem Geld trennten. Das belegt auch eine 1739 erschienene Verordnung, die noch einmal zur pünktlichen Zahlung der Steuern auffordert und bestimmt, daß jeder, der mit den Zahlungen mehr als zwei Jahre im Rückstand liegt, des Wahlrechts verlustig gehe[324]. Neben dem Schoß setzte die Stadt auf verschiedene andere Einnahmequellen, wobei Geschäfte mit Pfandbriefen und die Verpachtung der Mühlen schon erwähnt wurden. Im Jahr 1652 scheiterte die Stadtregierung mit dem Vorhaben, die leeren Kassen durch eine Sonderabgabe auf importierte Lebensmittel aufzufüllen – ein Versuch, der am Einspruch des Stifts Hildesheim scheiterte, wie eine Verordnung vom 18. Sept. 1652 informiert, in der die Abschaffung der Sonderabgabe bekanntgemacht wird[325].

Da, wie uns schon verschiedene Verordnungen belegten, die Hildesheimer recht trinkfreudig gewesen sind, machte der Rat auch diesen Sachverhalt zu klingender Münze, indem eine Abgabe auf alkoholische Getränke erhoben wurde[326]. Auch diese versuchten pfiffige Bürger zu umgehen, indem sie Bier entweder selbst brauten oder einfach direkt beim Bierproduzenten kauften, so daß 1741 betont werden mußte, Brauer dürften Breyhan nur gegen Vorlage eines vom Rat unterzeichneten Akzisezettels abgeben[327]. Und schließlich versuchte man, auch vor Gericht Geld zu sparen, denn 1791 erging eine Ermahnung, an die Bürgerboten die Citations-Gebühr, also den bei einer Vorladung zu entrichtenden Betrag, zu zahlen[328].

Im Kriegsfall waren wiederholt Kontributionen zu entrichten, die auf die Einwohner umgelegt wurden. Dies war vor allem im Siebenjährigen Krieg der Fall, denn im Jahr 1759 mußte zur Begleichung der Beträge eine außerordentliche Kopfsteuer eingeführt werden[329], und im Februar 1762 waren Gelder an die in Hildesheim einquartierten hannoverschen Truppen zahlen[330]. Schließlich bat der Rat, als sich das Stift Hildesheim Anfang 1763 den Abzug aller fremden Truppen erkaufte[331], die Einwohner noch einmal zur Kasse, mußte aber wiederholt die Zahlung des Betrages anmahnen[332].

Aber um die Verwaltung der Steuergelder stand es am Ende des 18. Jahrhunderts nicht gut, so daß es 1789 zu Unruhen kam, bei denen die aufgebrachten

323 Verordnung vom 18. Nov. 1720 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11q).
324 Verordnung vom 19. Jan. 1739 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11q).
325 Verordnung vom 18. Sept. 1652 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11q).
326 Siehe hierzu auch J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 1, S. 194).
327 Verordnung vom 14. Juli 1741 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11q).
328 Verordnung vom 21. März 1791 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11q).
329 P. J. Hillebrandt, Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen, S. 655 f.
330 Verordnung vom 4. Febr. 1762 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11q).
331 J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hi, Bd. 2, S. 149.
332 Verordnung vom 13. Mai 1763 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11q).

Bürger letztendlich auch einen Einblick in die chaotischen Finanzverhältnisse forderten[333]. In diesem Zusammenhang ist eine Verordnung von 1791 zu sehen, die die Einrichtung eines Depositenbuchs verkündet, in das künftig alle Einnahmen und Ausgaben der Stadtregierung eingetragen werden sollen[334].

Soweit zu der Verordnungsgruppe „Steuern und Abgaben" aus der ersichtlich wurde, welche unterschiedlichen Steuern und Abgaben die Hildesheimer Einwohner im 17. und 18. Jahrhundert zu zahlen hatten - und daß es sowohl mit der Zahlungsmoral als auch der Buchführung des Rates nicht zum besten bestellt war.

16. Wahlen

War schon bei der Vorstellung der Verordnungen aus des Sachgruppe „Polizeisachen" deutlich geworden, daß es in der Stadt immer wieder zu Raufereien kam, so machten derartige Unruhen auch vor dem Rathaus nicht halt. Geht es heutzutage im Wahlkampf relativ gesittet zu und begnügt man sich mit verbalen Angriffen auf den politischen Gegner, so ersetzten im 18. Jahrhundert immer wieder handgreifliche und pekuniäre Argumente die Rhetorik. Ein 1703 ergangener Wahlrezeß beschreibt ausführlich die Zusammensetzung, Aufgaben und Wahl der einzelnen an der Stadtregierung beteiligten Gremien[335], aber die Wahlen verliefen oft alles andere als ordnungsgemäß. Das spiegelt sich in Verordnungen aus den Jahren 1729, 1752, 1789 und 1792 wider, die Prügeleien, Absprachen und Bestechung bei den bevorstehenden Rats- und Oldermannwahlen untersagen[336] - aber es war auch in vorherigen Zeiten schon durchaus üblich, seinen Kandidaten durchzuschreien oder mit den Fäusten eine „richtige" Entscheidung herbeizuführen[337]. Dies war aber nicht nur bei der Wahl der Stadtvertreter der Fall, sondern auch, als 1791 über die Neubesetzung einer vakanten Lehrerstelle an St. Andreas entschieden wurde. Zu diesem dramatischen Vorgang erschienen gleich drei Verordnungen[338], welche von vorneherein eventuelle Unruhen beim Wahlvorgang unter Strafe stellen und die Durchführung der mittels Wahlzetteln erfolgten Stimmabgabe reglementieren. Alle diese Verordnungen dokumentieren, daß in der Stadt ein gewisses Aggressionspotential vorhanden war, das sich nicht nur bei den Ratswahlen entladen

333 Zu den Ereignissen von 1789/90 vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 153 ff.

334 Verordnung vom 9. Sept. 1791 (StadtA Hi, Best. 100-173, Nr. 11q).

335 P. J. Hillebrandt, Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen, S. 351-368.

336 Verordnungen vom 31. Dez. 1729, 15. Dez. 1752, 23. Dez. 1789 und 4. Jan. 1792 (StadtA Hi, Best. 100-173, Nr. 11r). Da die Ratswahl am 7. Januar erfolgte, wurden diese Verordnungen jeweils präventiv aufgesetzt.

337 Vgl. H.-G. Borck, Bürgerschaft und Stadtregierung (wie Anm. 9), S. 22 f.

338 Am 28. Nov. 1791 sowie zwei Stücke am 13. Febr. 1792 (StadtA Hi, Best. 100-173, Nr. 11r).

konnte, sondern auch, als 1791 die Stimmung wegen vorhergegangener Unruhen in der Stadt noch gespannt war[339], bei der Wahl eines Lehrers.

17. Wald, Wiesen, Jagd

Für die Einwohner Hildesheims war das Umland eine wichtige Versorgungsquelle, sei es, daß sie dort Gärten besaßen, ihr Vieh auf die Weide trieben oder den Wald in vielfältiger Weise nutzen. Schon ab dem 16. Jahrhundert wurde das als Bau- und Brennmaterial benötigte Holz in der Umgebung der Stadt knapp, weshalb der Rat eine systematische Waldpflege für die von der Bürgerschaft gemeinsam genutzten Holzungen betrieb[340]. Mittels Verordnungen sollte auch im 17. und 18. Jahrhundert einer übermäßigen Holzentnahme vorgebeugt werden.

Am 1. Dez. 1685 wurden die Stadtförster angewiesen, junge Bäume, die nicht gefällt werden dürfen, zu kennzeichnen, außerdem sollen Holzkarren an den Toren kontrolliert werden[341]. Wie gedankenlos jedoch die Hildesheimer mit dem Wald umgingen, darüber informiert eine Verordnung von 1686, in der sich der Rat beklagt, daß *Unsere Bürger sich gelüsten lassen, mit dem in Unserem Walde und andern Stadtholzung ihnen angewiesenen Holze, auch nicht ein Mal im Tage nach dem Holz zu ziehen, sich nicht ersättigen noch begnügen lassen, sondern zwey Mal im Tag fahren [...] und anders unangewiesenes Holz [...] freventlich darnieder schlagen [...] ja, ihrer etzliche sogar frech und frevelmütig sich bezeigen, und wider alt Herkommen und Unser ausdrückliches Verbot, mit einem, zwey und mehr vorgespannten Pferden, Karren und Schlitten das Holz herausschleppen [...] So gebieten Wir allen und jeden [...] daß ein Jeder fortan bescheidener sich erweise und des Gehölzes weiter nicht als ihm erlaubet und angewiesen wurde sich gebrauche. [...] vor allem aber sich Niemand unterstehen, im Tage zwey Mal mit Trachten etwas zu holen oder durch Pferde [...] auszuschleppen*[342].

Man schlug also Holz auch in nicht angewiesenen Gebieten, ging täglich zweimal oder öfter in den Wald und entnahm in großen Mengen Holz. Derartige Praktiken sollten künftig untersagt werden. Die Verordnung zielt darauf hin, daß Brennmaterial nur für den persönlichen täglichen Bedarf gesammelt werden und nicht in großen Mengen aus dem Wald geholt werden soll, um es vermutlich dann teuer zu verkaufen. Jedoch war das Papier wieder einmal geduldig und die Hildesheimer nicht von ihrem Verhalten abzubringen, denn die Verordnung von 1685 erschien 1703 nochmals im Druck.

Auch für die Jagd wurden Bestimmungen erlassen, jedoch hier in Abstimmung mit dem Landesherrn, da derartige Veranstaltungen nicht nur in den stadteige-

339 Vgl. J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 153 f.
340 Ebd., S. 183.
341 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11s.
342 Zit. nach einer Verordnung vom 19. Nov. 1686 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11s).

nen Wäldern stattfanden, sondern auch auf sein Territorium übergreifen konnten. Eine Jagd in systematischen Stil wurde wahrscheinlich nur von der Oberschicht ausgeübt, denn eine landesherrliche und vom Hildesheimer Rat übernommene Verordnung von 1790[343] listet verschiedene Hundearten auf, die bei einer Jagd eingesetzt werden dürfen. Ansonsten wurde 1769 und 1780 eine Schonzeit verkündet und Strafgelder für widerrechtlich erlegtes Wild aufgelistet[344].

18. Wehr- und Wachwesen

Nun zur letzten Verordnungsgruppe, dem „Wehr- und Wachwesen", die eine Ergänzung zum Bereich „Militärwesen" darstellt. Eine allgemeine Wachpflicht der Einwohner bestand bis zum Jahr 1757[345], jedoch belegen die städtischen Verordnungen, daß man es mit der Durchführung des Dienstes nicht allzu genau nahm. Schon 1623 wurde beklagt, daß Bürger sich vom Dienst loskauften oder sich unerlaubt entfernten, während der Wache schliefen, tranken und spielten, das Mobiliar der Wachstuben zertrümmerten, Karren plünderten, Geistliche beschimpften oder von einreisenden Personen Geld kassierten[346] – man fühlt sich hier an die Artikelsbriefe erinnert, die auch den Söldnern ein derartiges Verhalten verboten. Ausführliche Wachordnungen ließ der Hildesheimer Rat 1626, 1674,1695 und 1745 drucken[347], und 1730 wurde noch einmal separat darauf hingewiesen, daß unbefugtes Entfernen vom Dienst sowie Alkoholgenuß während der Wache bestraft werden[348]. Die Männer zogen es also vor, sich die lange Zeit der Wache anders als mit den langweiligen Postenstehen zu vertreiben.

Noch zwei Stücke sind hier eingeordnet, es handelt sich um zwei Verordnungen von 1792 zur Torsperre, die die Schließzeiten der einzelnen Tore sowie die Höhe des Sperrgeldes, das zu zahlen ist, wenn die Tore außerhalb der festgesetzten Stunden zwecks Passierens geöffnet werden müssen, auflisten[349].

Entstanden die Verordnungen der Jahre 1623 und 1626 noch aus den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges heraus, indem mit dem Verbot von Gewalttaten gegen Zivilpersonen Punkte aufgenommen sind, die später nicht

343 Verordnung vom 30. April 1790 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11s). Die entsprechende landesherrliche Verordnung ist ediert in den Hochfürstlich-Hildesheimischen Landes-Ordnungen, Teil 1, 1791, S. 225–227.

344 Verordnungen vom 14. April 1769 und 6. März 1780 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11s). Die entsprechende landesherrliche Verordnung von 1769 ist ediert in den Hochfürstlich-Hildesheimischen Landes-Ordnungen, Teil 3, 1822, S. 392–395.

345 Seit 1757 übernahmen Berufssoldaten die Wache (J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 182 f.)

346 Verordnung vom 17. Juli 1623 (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11t).

347 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11s.

348 StadtA Hi, Best. 50, Nr. 509, Stück Nr. 97.

349 Verordnung vom 5. März 1792, einmal als ausführlicher Text, ein weiteres Mal als in den Toren anzuschlagende Übersicht erhalten (StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11t).

mehr wiederkehren, so belegen die später erschienen Texte, daß die Einwohner es mit den Pflichten des Wachdienstes nicht allzu genau nahmen. Die einst zur Erhaltung der Wehrfähigkeit der Stadt eingeführte Wachpflicht verlor überdies mehr und mehr an Bedeutung. Die Wachposten erfüllten im 17. und 18. Jahrhundert keine Verteidigungsaufgaben, sondern dienten dazu, das Eindringen unerwünschter Personen zu verhindern. Kam es wirklich zu kriegerischen Konflikten wie z. B. im Siebenjährigen Krieg, dann wurde die Stadt nicht verteidigt, sondern kampflos übergeben[350].

Zusammenfassung

Wie läßt sich die Auswertung der Hildesheimer Ratsverordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts zusammenfassen? Zum einen läßt sich feststellen, daß die jeweils behandelten Aspekte im Laufe der Zeit kaum Veränderungen unterworfen waren. In nahezu allen Sachgruppen lassen sich Verordnungen ermitteln, die einmal aufgelegt und immer wieder nachgedruckt wurden. Dieses Verfahren betraf vor allem alltägliche Begebenheiten wie z. B. Mißbräuche vor Gericht, kleine Diebstähle, Bettelei, Prügeleien und Verstöße gegen die Wachpflicht. Hiervon zu unterscheiden sind die aus besonderen Situationen wie z. B. dem Grassieren der Pest oder der militärischen Besetzung während des Siebenjährigen Krieges aufgesetzten Stücke, die nur einmalig aufgelegt wurden. Außerdem ist zu unterscheiden zwischen permanent auftretenden Erscheinungen, die lediglich untersagt wurden, wenn sie überhand nahmen, worunter z. B. Obstdiebstahl und Bettelei zu zählen sind, und Verordnungen präventiven Inhalts wie z. B. in bezug auf den Feuerschutz oder der Bewahrung der Stadt vor Seuchen.

Die Hildesheimer Ratsverordnungen liefern einen interessanten Einblick in das Alltagsleben des 17. und 18. Jahrhunderts, denn sie unterwerfen ein breites Spektrum von Begebenheiten einer Regelung. Dennoch ist trotz der zahlreich überlieferten Verordnungen davon auszugehen, daß neben diesen Texten ein nicht aufgezeichnetes und nur schwer greifbares Gewohnheitsrecht existierte. Wenn, wie im Falle von Kriegen und dem Ausbruch der Pest, besondere Regelungen nötig waren, dann setze die Stadtregierung die Norm, ihr oblag die Sorge für die Ordnung in der Stadt. Allerdings weisen die zahlreichen Verordnungen auch auf einen Ausbau der Bürokratie und die Tendenz hin, möglichst viele Sachverhalte mittels Gesetzen regeln zu wollen.

Ein Vorteil der im Gegensatz zu dem Landesherrn starken Stellung des Rates war die Unmittelbarkeit, mit der auf rechtsverletzende Vorfälle reagiert werden konnte. Es mußte nicht der Bischof konsultiert oder um Genehmigung gefragt werden, sondern sobald eine Tat bekanntgeworden war, schritt die Stadtregierung sofort bei der nächsten Sitzung ein und konnte z. T. noch am selben Tag

350 J. H. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 138–149.

eine Verordnung präsentieren. So konnte auf die Hildesheimer Vorfälle individuell reagiert werden, und es bestand eine reelle Chance, Täter noch zu ermitteln.

Die hier vorgestellten Verordnungen wurden in der Regel vom Samtrat erlassen und besaßen somit für die Alt- und Neustadt Gültigkeit. Es traten seit 1583 nur wenige Fälle auf, in denen die Alt- oder Neustadt separat Texte aufsetzen ließen. Dies betrifft vor allem die hier vorgestellten Regelungen für die Apotheke, die Advokaten oder die Ratswahl[351], die lediglich für die Altstadt galten, aber auch in gleicher Ausführung und ähnlichem Inhalt für die Neustadt erhalten sind[352].

Die hier vorliegende Darstellung beruht auf der Auswertung von etwa 260 gedruckt vorliegender Verordnungen der Jahre 1601 bis 1802. Die im Stadtarchiv Hildesheim vorhandene Zusammenstellung[353] ist jedoch nicht vollständig. Dies belegt zum einen die Sammlung von P. J. Hillebrandt[354], die einige Stücke enthält, die im Archiv nicht auffindbar waren, zum anderen wird auch in den Verordnungen selbst immer wieder Bezug auf vorherige Bestimmungen genommen, die nicht mehr existieren[355].

Dem Verfasser ist durchaus die Problematik bewußt, den ein hier vorliegender systematischer Überblick über die Hildesheimer Ratsverordnungen in sich birgt. Zum einen ist es sehr schwer, die Texte in eindeutige Sachgruppen zu unterteilen, da sich Überschneidungen und Abgrenzungsprobleme ergeben. So erfährt z. B. die Verordnungsgruppe „Militärwesen" durchaus durch das „Wehr- und Wachwesen" eine Ergänzung . In den Bereich „Handel" gehören nicht nur Verordnungen gegen Vorkauf und zur Regelung des Lohnes, sondern auch Bestimmungen zu den Mühlen und dem Münzwesen. Die Sachgruppe „Juden" ist mit Verordnungen aus den Bereichen „Seuchen" und „Polizeisachen" zu ergänzen. Die hier vorgestellte Gliederung orientiert sich an der im Stadtarchiv Hildesheim vorliegenden Unterteilung.

Zum anderen weiß der Autor um das Problem, daß eine Darstellung in der Breite Defizite in der Tiefe verursacht. Dennoch sollte hier der Versuch gemacht werden, nicht nur eine einzige Gruppe von Verordnungen, sondern das

351 StadtA Hi, Best. 100–173, Nr. 11a, b und t.

352 Sieben gedruckte Verordnungen für die Neustadt finden sich in StadtA Hildesheim, Best. 100–214, Nr. 95, einige Neustädter Verordnungen sind auch abgedruckt bei P. J. Hillebrandt, Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen. Über die der beiden Stadt noch verbleibenden eigenen Zuständigkeiten informiert ausführlich der Unionsrezeß von 1583, abgedruckt im UB der Stadt Hildesheim, Bd. 8, Nr. 964.

353 Vor allem Best. 100–173, Nr. 11a-t.

354 Sammlung Stadt-Hildesheimischer Verordnungen...., 1791. Hier sind zusätzlich zu den Verordnungen des Hildesheimer Stadtarchivs 14 Stücke zur Hildesheimer Altstadt abgedruckt.

355 So bezieht sich z. B. eine Hochzeits- und Begräbnisordnung vom 1678 (StadtA Hi, Best. 100–173 Nr. 11h) auf zwei Stücke von 1662 und 1668, die nicht auffindbar waren.

gesamte Spektrum aufzuzeigen, das die Gesetzgebung des Hildesheimer Rates abdeckte. Dabei ist zu betonen, daß die Untersuchung der Verordnungen bei weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Im Rahmen einer weiteren Beschäftigung mit den Hildesheimer Ratsverordnungen müssen auch die hier nicht einbezogenen handschriftlichen Stücke – vom Umfang her immerhin einige hundert Stück – Berücksichtigung finden und der Untersuchungszeitraum bis ins 15. Jahrhundert, für das erstmals städtische Verordnungen überliefert sind, ausgedehnt werden. Außerdem wären in größerem Umfang als bisher geschehen die Stadtrechnungen, Ratsprotokolle und Gerichtsakten daraufhin einzusehen, inwiefern sich dort eine Wirkung der Gesetzestexte z. B. in Prozessen oder Strafgeldern niederschlägt. Als ein weiteres Forschungsdesiderat ist ein Vergleich der Hildesheimer Verordnungen mit den Texten einer anderen Stadt zu nennen, um auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Gesetzgebung einzelner Städte aufmerksam zu machen.

Man sieht, daß die Erforschung der Hildesheimer Ratsverordnungen noch lange nicht abgeschlossen ist und noch ein weites Betätigungsfeld bietet.

Georg III. als Königlicher Landwirt –

Eine Bestätigung als Beitrag zur Personalunion

von

Walter Achilles

1822 erschien in den Cellischen Nachrichten für Landwirthe der Vortrag des Landesökonomierates Johann Georg Meyer mit dem Titel dieses Beitrages. Er hatte ihn 1820 nach dem Ableben des Königs vor der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft gehalten und ausdrücklich als Nachruf auf den König als Landwirt gekennzeichnet. Nur kurz ging er auf dessen persönliche Tätigkeit im Windsor Park und seine Anteilnahme an der Gründung der Cellischen Landwirtschaftsgesellschaft ein und stellte anschließend sein positives Wirken für seine „teutschen Lande" ausführlich dar[1]. Ohne die Auffassung Meyers zu diskutieren, vertrat Otto Ulbricht jedoch eine entschieden andere Meinung. In einem eigenen Abschnitt befaßt auch er sich eigens mit dem Farmer George, und da die englische Landwirtschaft damals als vorbildlich galt, konstatiert er: „Damit war eigentlich eine gute Ausgangslage für die Diffusion englischer landwirtschaftlicher Neuerungen gegeben: Ein Landesherr, der gleichzeitig über das landwirtschaftlich fortschrittlichste und ein ‚Entwicklungsland' herrschte, der in dem ersteren residierte und sich für das letztere pflichtbewußt einsetzte und der gleichzeitig noch über eine außerordentliche, über das normale Landesherren-Interesse weit hinausgehende persönliche Vorliebe für die Landwirtschaft hatte." Diese Charakterisierung mündet abschließend in der Frage: „Ob, und wieweit sich die Personalunion positiv ausgewirkt hat, wird in dieser Arbeit gezeigt werden." Die Antwort wird von Ulbricht in der Zusammenfassung wie folgt gegeben: „Die Regierungsweise des Geheimratskollegiums, eine Folgeerscheinung der Personalunion, bewirkte somit, daß die über das normale Landesherren-Interesse hinausgehende Vorliebe Georgs III. für die Landwirtschaft nicht zum Tragen kam."[2]

1 Landesoeconomie-Rath (Johann Georg) Meyer: Georg der Dritte, als Königlicher Landwirth. In: Cellische Nachrichten für Landwirthe. 1. Bd. 3. St., Hannover 1822, S. 5–22.

2 Otto Ulbricht: Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ansätze zur historischen Diffusionsforschung (Schr. z. Wirtsch.- u. Soz.-Gesch., Bd. 32) Berlin 1980. S. 43 f. u. 370. Ulbricht (S. 42 Anm. 38) zitiert lediglich den Aufsatz.

Dieses eindeutige Urteil fordert eine Entgegnung geradezu heraus. Wenn Ulbricht die Landwirtschaft im Kurfürstentum als so rückständig ansieht, daß er – wenn auch in Paranthese – den zweifellos agrarisch bestimmten Staat als Entwicklungsland abqualifiziert, so müßte das auf drei Ebenen geschehen: 1. der Agrarverfassung, 2. der Agrarstruktur und 3. der Agrarproduktion. Ulbricht weicht dieser dreifachen Forderung keineswegs aus, doch bleibt der Zweifel, ob er ihr in zufriedenstellender Weise genügt hat.

Schon bei der Agrarverfassung lassen sich nicht unbedeutende Lücken nachweisen. Vom Meierrecht, das zweifellos vor allem bei den Vollerwerbsbetrieben vorherrschte, heißt es, es habe sich um ein erbliches dingliches Recht gehandelt. Das ist de facto weitgehend zutreffend, es konnte jedoch jederzeit enden, wenn der Bauer seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Mag man in diesem Falle auch noch die Schuld beim Meier suchen, der die von Ulbricht genannten Pflichten nicht erfüllte, so verlor er jedoch auch dann den Hof, wenn der Grundherr eigenen Bedarf vor Gericht beweisen konnte. Hier zeigt sich der grundsätzliche Unterschied zu den Erbenzinsgütern und Bauernlehen, an denen der Bauer ein Teileigentumsrecht, nämlich das dominium utile, besaß. Ein weiterer Unterschied besteht beim Grundzins. Seine Höhe war beim Lehen und auch beim Erbenzinsgut weit niedriger als bei den Meierhöfen. Deshalb berücksichtigte man schon 1683 beim Kontributionsfuß für das Fürstentum Wolfenbüttel die betreffende Besitzqualität und besteuerte das Meierland geringer[3].

Abzulehnen ist Ulbrichts Doppelung, wenn er die Meier Grundzins und Meierzins an den Grundherrn zahlen läßt. Der Meierzins ist der Grundzins. Es ist auch schwer vorstellbar, wenn er mit Bezug auf Wittich schreibt: „Persönlich waren die Bauern in Kurhannover, wo die Leibherrschaft schon lange verschwunden war, wesentlich freier, als in den meisten Teilen Deutschlands. Dem entsprach, daß der ‚niedersächsische Grundherr in erster Linie Rentenempfänger war'"[4].

Von den unbedeutenden Ausnahmen in Hoya, Diepholz und Loccum abgesehen waren die kurhannoverschen Bauern schlichtweg frei und nicht freier, und auch der Passus in den meisten Teilen Deutschlands ist nur ein Topos, übertrafen doch selbst in Preußen die nur grundherrlich gebundenen Bauern an Zahl die erbuntertänigen Lassiten[5]. Schließlich, und das ist für die weitere Erörte-

3 StA Wolfenbüttel: 40 Slg. 3059.

4 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 44.

5 So schon Georg Friedrich Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in Preußen. 1. Bd. 1887. S. 259. Eindeutig bestätigend Friedrich Lütge: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte III). Stuttgart ^{2}1967. S. 235. Das Überwiegen der nur grundherrlich gebundenen Bauern gegenüber den Lassiten zu übersehen, bezeichnet Hartmut Harnisch als „kaum zu entschuldigende Vernachlässigung" (Kapitalistische Agrarreform und industrielle Revolution. Weimar 1984. S. 95 f.).

rung noch von einiger Bedeutung, schuldeten zumindestens in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen – auch Hildesheim und Wolfenbüttel – die Bauern den Dienst weit überwiegend dem Gerichtsherrn. Zu ihm waren bei diesem Rechtsgrund auch die übrigen Bauern verpflichtet, die Erb-, Erbenzins- und Lehnland bewirtschafteten[6].

Das Wittich-Zitat „der niedersächsische Grundherr sei in erster Linie Rentenempfänger" gewesen, ist zwar korrekt, könnte aber an die sogenannte versteinerte Grundherrschaft ohne eigenen selbstbewirtschafteten Gutsbetrieb des Grundherrn erinnern. Auf diesen Typ der Agrarverfassung verweist auch das mißverständliche Zitat, „diese Güter ... fielen landwirtschaftlich nicht ins Gewicht, weil ‚im 18. Jahrhundert die landwirtschaftlichen Betriebe auf den niedersächsischen Rittergütern unbedeutend' waren". Zudem sei der Adel im Kurfürstentum weitgehend urbanisiert" gewesen[7]. Diese Bemerkungen könnten zu der Ansicht führen, die Güter seien in der Regel parzellenweise oder insgesamt verpachtet gewesen. Wenn Wittich solche Fälle als „nicht selten" charakterisiert, so bleibt die eigene Wirtschaftsführung doch die vorherrschende Form[8].

Bei der Agrarproduktion sind kleinere Korrekturen, vor allem aber Ergänzungen erforderlich. Bei der Landwirtschaft in Kurhannover sieht Ulbricht für die Zeit um 1750 gegenüber der im übrigen Deutschland getriebenen keine wesentlichen Unterschiede. Sie ist grob gesagt gekennzeichnet durch einseitigen Getreidebau, hohen Anteil an Brachland und Vernachlässigung der Viehzucht durch zu wenige und schlecht gepflegte Wiesen und Weiden. Für die Fruchtfolge mag jene aus dem südlüneburgischen Amt Meinersen berichtete als Beispiel dienen. Auf gedüngten Roggen folgte wiederum Roggen, dann Hafer, erneut zweimal Roggen und wieder Hafer; den Beschluß machten zwei Weidejahre. Da die Brache fehlt, ist sie für den hohen Brachanteil gerade kein Beleg, wie Ulbrichts selber feststellen muß. Aber auch bei einem zweiten Beispiel auf leichtem Boden beschränkt sich die Brache auf ein Sechstel des Ackers. Liest man bei Ulbrichts zweitem Gewährsmann die dort geschilderten Fruchtfolgen nach, so überwiegen jene, bei denen keine Brache gehalten wurde. Lediglich in

6 Werner Wittich: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896. Anlagen S. 65ff.

7 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 45f.

8 Wittich (wie Anm. 6), S. 10. Aufschlußreich in der Frage der Eigenbewirtschaftung ist auch Wittichs ausführliche Beschreibung auf den Seiten zuvor, in welcher Weise sich die Gutsbesitzer die erforderlichen Dienste und/oder Arbeitskräfte beschafften. Darauf wird später noch ausführlich einzugehen sein.

der Marsch wird sie auf ein Achtel beziffert[9]. Die Frage wird drängend, wo im alten Kurfürstentum der hohe Brachanteil zu finden ist.

Vielleicht ist er in den südlichen Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen anzutreffen, wo „auf den fruchtbaren Lößböden" Dreifelderwirtschaft betrieben wurde. Leicht verwirrend ist das verkürzte Zitat aus Otto von Münchhausens Hausvater, wonach im Sommerfeld häufig Erbsen, Wicken, Linsen, Buchweizen, Sommerweizen und Sommerrübsamen gebaut wurden. Unbedingt zu ergänzen sind Gerste und Hafer, von denen es zusätzlich auf der nächsten Seite heißt, beide füllten in guten Gegenden „den größten Theil" aus, in schlechteren Gegenden träte der Buchweizen an Stelle der Gerste[10]. Letzteres ist eher zu bezweifeln, auch wenn es Münchhausen schreibt, ein seinerzeit hochrenommierter Agrarschriftsteller[11]. Insgesamt ist die Aufzählung von 17 Nutzpflanzen, die ins Sommerfeld gesät werden können, wohl eher als Nachweis der Belesenheit zu werten. Wie noch zu zeigen sein wird, kennt und realisiert Münchhausen jedoch durchaus die Besömmerung der Brache, aber eben nicht mit jenen oben aufgezählten Kulturarten.

Ulbricht übergeht keineswegs die sich ausbreitende deutsche Neuerung, die Brache teilweise mit Buchweizen, Hülsenfrüchten wie Bohnen und Erbsen und einer großen Zahl anderer Früchte zu besömmern. Der Anteil sei dadurch, so Johann Beckmann, auf ein Sechstel des Gesamtfeldes verkleinert worden[12]. Dieser Bruchteil kann keineswegs als hoher Brachanteil deklariert werden. Mit der Nennung der Früchte ist eine Entscheidungsfrage verbunden: wurden die von Münchhausen und Ulbricht zugleich genannten Arten im Sommerfeld oder auf dem Brachschlag gebaut? Der Einwand, sie könnten auch auf beiden kultiviert worden sein, ist im Grundsatz richtig. Nachweise dafür lassen sich jedoch für das 18. Jahrhundert nur in Ausnahmefällen erbringen; vor allem ist die ackerbaulich grundverschiedene Auswirkung zu bedenken, wenn die fraglichen Arten auf dem Sommer- oder Brachfeld standen. Um welche es sich im einzelnen handelt, läßt sich nur erfassen und im Hinblick auf den Fortschritt in der Landwirtschaft beurteilen, wenn eine weitere Quelle herangezogen wird,

9 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 46ff. Der erste Gewährsmann ist Ulrich Risto (Abgaben und Dienste bäuerlicher Betriebe in drei niedersächsischen Vogteien im 18. Jahrhundert. Diss. agr. Göttingen 1964. S. 33). Nimmt man die übrigen von Ulbricht (S. 47 Anm. 59) nicht zitierten Fruchtfolgen hinzu, so kann die Brache entfallen, aber auch auf ein Viertel ansteigen. Ulbricht (S. 47 Anm. 62) übergeht die überwiegende Zahl der Fälle bei Peter Brümmel (Die Dienste und Abgaben bäuerlicher Betriebe im ehemaligen Herzogtum Bremen-Verden während des 18. Jahrhunderts. Diss. agr. Göttingen 1975. S. 110f.), in denen eine Brache nicht gehalten wurde. Sie fehlt deshalb auch korrekterweise in seiner Zusammenschau im Text. In der Realität waren die Verhältnisse eben doch weit differenzierter.

10 (Otto von Münchhausen): Der Hausvater. 1. Theil. Hannover ^{4}1782. S. 95f.

11 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 115ff.

12 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 49.

von der Ulbricht zumindest eine grobe Vorstellung gehabt haben wird[13], deren Auswertung ihm aber schon wegen des ganz erheblichen Umfanges nicht zuzumuten war. Sie hätte unschwer den Stoff für eine eigene Dissertation ergeben.

Im Spätjahr 1766 versandte die hannoversche Kammer ein Schreiben an ausgewählte Amtmänner mit dem Bemerken, der König wolle über die Lage der Untertanen in seinen „teutschen Landen" unterrichtet werden und zu diesem Zweck seien Anschläge über die Einnahmen und Ausgaben je eines Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebes anzufertigen[14]. Vorerst ist von diesem umfangreichen Quellenwerk nur die erste Kategorie der Einnahmen „vom Ackerbau" von Belang. Sie wurden ermittelt, indem die Amtleute zuerst das Anbauverhältnis auf dem Acker feststellten, sodann die Flächen mit den Durchschnittsernten je Morgen multiplizierten. Ihre Höhe war ihnen als Domänenpächter durchaus geläufig. Abschließend wurde das durchschnittliche Preisniveau der einzelnen Früchte berücksichtigt.

Der Amtmann zu Meinersen fügte seinen Anschlägen einen Bericht bei, in dem er sich auch über die Fruchtfolge äußerte. Sie deckt sich nur bedingt mit jener, die Ulbricht zitiert. Das ist insoweit verständlich, weil sie im Amt recht variabel gehandhabt wurde. Die Ländereien der Bewohner lagen überdies durcheinander, und eine feste Schlageinteilung, beispielsweise in Brach-, Winter- und Sommerfeld, gab es nicht. Feste Brachzeiten wurden auch nicht eingehalten, jeder ließ vielmehr den Acker nach Gutdünken ruhen und zwar drei Jahre lang. Das geschah besonders dann, wenn der Dünger nicht reichte. Sonderlich klar ist das vom Amtmann gebrachte Beispiel einer Rotation gerade nicht. So heißt es, nach der genannten Ruhezeit würde der Acker im Frühjahr mit Buchweizen bestellt, im Herbst gedüngt und Roggen gesät, darauf folge dann noch einmal Roggen, sodann Hafer oder Buchweizen. Anschließend würde wieder gedüngt – und dann müßte doch wohl wieder Roggen eingesät worden sein. Wann folgte also die nächste Ruhezeit? Aber deren Festlegung unterlag dem Gutdünken des Bewirtschafters. Da massenstatistische Erhebungen der benötigten Art im 18. Jahrhundert nicht vorgenommen wurden, ist die Frage nach der Fruchtfolge

13 Ulbricht (wie Anm. 2, S. 42 Anm. 41) zitiert einen Brief des Königs an den Premierminister v. Münchhausen, in dem er jene Enquête wünscht, die 1766 die hannoversche Kammer anordnete. Über das Ergebnis informierte sich Ulbricht anhand des Kurtzen Extracts (HStA Hannover: Hann. 92, LXVI; Nr. 65 a) (ebd. S. 54 Anm. 52).

14 Das Material lagert im HStA Hannover unter der Signatur Hann. 76 a XI, 1 Nr. 14. Hier auch die Amtmannsberichte. Das Konvolut umfaßt knapp 80 Hofanschläge, von denen jedoch nur 70 ausgewertet werden konnten. Hinzu wurde der Betrieb in Wrisberholzen (Hochstift Hildesheim) genommen. Wegen der räumlichen Nähe und auch wegen des geringen zeitlichen Abstandes schien diese Ergänzung gerechtfertigt (Werner Graf Goertz-Wrisberg: Die Entwicklung der Landwirthschaft auf den Goertz-Wrisbergschen Gütern in der Provinz Hannover (Slg. d. nat.-ök. u. stat. Abh. d. staatswiss. Sem. zu Halle, 2. Bd. 4. Heft). Jena 1880. S. 90–95). Die Auswertung der Quelle ist inzwischen in Buchform erschienen (Walter Achilles: Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert (Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen u. Bremen XXXIV). Hildesheim 1982).

ganz einfach exakt nicht zu klären, und noch ein Zweifel schließt sich an: sind die Ruhejahre als Brache zu bewerten oder wegen der gleichzeitigen Weidenutzung als Weidejahre? Entschlösse man sich, sie wegen der Begründung des Amtmanns als Brachjahre zu bewerten, könnte man dennoch ihren Anteil aus dem überlieferten Fruchtfolgebeispiel nicht errechnen. Versucht man nach diesem Fehlschlag sich mit Hilfe der vier vom Amtmann gelieferten Anschläge Klarheit zu verschaffen, so hilft auch das nicht weiter[15]. Keiner der erfaßten Bewirtschafter brachte den Acker. Das Ackerland wurde vielmehr vollständig mit den genannten Früchten bestellt, wozu noch in ganz geringen Umfang Gerste, Rübsen und Lein kamen[16].

Im Unterschied zum „Norden" des Kurfürstentums ist für den „Süden" wesentlich mehr Sicherheit über die Bestellung des Ackers zu gewinnen. Unter ihm werden die Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen verstanden, wozu der Vollständigkeit halber noch die völlig unbedeutende Grafschaft Hohnstein genannt werden soll. Repräsentiert wird dieses Gebiet durch 21 Anschläge aus den Ämtern Blumenau, Calenberg, Ärzen, Polle, Moringen, Herzberg und das adlige Gericht Wrisbergholzen. Der Umfang dieser Stichprobe erlaubt eine einigermaßen zuverlässige Aussage. Hier liegt der Anteil des Roggens nur im Amt Blumenau etwas über einem Drittel, in den Ämtern Calenberg (28,4 v. H.) und Moringen (27,4 v. H.) sogar deutlich darunter. Weizen wird auch hier, im Unterschied zur Marsch, nur wenig gebaut. Das Sommerfeld beherrschen Gerste und Hafer im leicht wechselnden Verhältnis. Aber dann kommt das Entscheidende: allein die Leguminosen beanspruchten 14,5 v. H. der Ackerfläche. Mit deutlich über 80 v. H. prägten die Wicken diesen Anbau, am ehesten sind daneben noch die Erbsen zu erwähnen, während die Bohnen und erst recht die Linsen praktisch bedeutungslos blieben.

Die abweichenden Anteile der einzelnen Leguminosenarten sind in ackerbaulicher Hinsicht bedeutungslos. Sie unterdrücken nämlich alle sehr gut das Unkraut, schaffen eine vorzügliche Gare, und bei allen Arten leben an den Wurzeln die Knöllchenbakterien in Symbiose, die den Stickstoff der Luft zu binden vermögen, der nach ihrem Absterben bei der Verwesung in pflanzenaufnehmbarer Form wieder frei wird. Die bodenverbessernde Wirkung wird noch verstärkt durch die Zersetzung der Wurzelmasse, bei der aus tieferen Schichten empor geholte Mineralstoffe der nachfolgenden Kulturart zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt fördert diese organische Masse auch das Bodenleben, ohne dessen Tätigkeit die Garebildung unterbleibt. Mit diesen Vorzügen sind exakt jene erfaßt und dargestellt, die seinerzeit beim Rotklee (Trifolium pratense) von seinen Propagandisten zu Recht angepriesen wurden. Das kann man auch anders ausdrücken: Die südhannoversche Landwirtschaft konnte durch die Über-

15 Aus mehreren Ämtern gingen mehr als die geforderten zwei Anschläge ein. Die Spitze halten die Ämter Hitzacker und Ehrenburg mit acht auswertbaren Anschlägen.

16 Bei der Gerste handelt es sich in diesem Beitrag stets um Sommergerste.

nahme englischer Futterkräuter und Gräser nicht mehr grundsätzlich, sondern höchstens noch graduell verbessert werden.

Der intensivste Anbau wurde im Amt Calenberg getrieben, in dem neben der Dreifelderwirtschaft auch die Einteilung in vier oder fünf Felder, letzteres vor allem im fruchtbaren alten Gehrdener Go, vorkam. Weizen und Roggen besetzten zusammen 31 v. H. des Ackerlandes, Gerste, Hafer und Mengkorn 31,5 v. H., und wenn dann noch die Brachfrüchte wie Leguminosen, Lein und Rübsen hinzugerechnet werden, verbleiben nur noch 10,7 v. H. für die Brache. Aber auch ohne diese Spitzenwerte läßt sich vom „Süden" insgesamt sagen, für das Hochstift Hildesheim und das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel gilt das gleiche, hier wurde bereits eine ausgesprochen fortschrittliche Landwirtschaft getrieben, die zu den besten im Alten Reich zu zählen ist. Der Ausdruck „Entwicklungsland" vermag deshalb in seiner undifferenzierteren Form nicht zu überzeugen. Die Notwendigkeit, Ulbrichts Urteile zu überprüfen, ist offensichtlich.

Dieser Schluß wird durch eine Neuerscheinung noch einmal bekräftigt. Philip Königs hat inzwischen in einer populär gehaltenen Schrift in knappster Form das Verhältnis Georgs III. zur kurhannoverschen Landwirtschaft erneut einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt, indem er weitgehend die Thesen Ulbrichts in geraffter Form unkritisch übernahm und so bestätigte[17]. Wog Ulbricht noch ab, so bevorzugte Königs die verbale Zuspitzung und stellte lapidar fest, fast vierzig Jahre seien vertan worden[18]. Diese rigide Feststellung ist nicht zuletzt deshalb erstaunlich, weil Königs im Unterschied zu Ulbricht ausdrücklich betont, die Abschaffung der Naturaldienste, die von den hannoverschen Domänenbauern zu leisten waren, ginge auf den persönlichen Einsatz Georgs zurück[19]. Überspielte Königs diese Leistung einfach, als er sein Verdikt formulierte, oder wußte er die Tragweite dieser Maßnahme nicht abzuschätzen?

In der Grundauffassung sind sich Ulbricht und Königs ungeachtet des genannten Unterschieds ganz sicher einig: England ist das Land des Fortschritts, und der Modernisierungswille Hannovers ist daran zu messen, in welchem Umfang englische Verhältnisse und vor allem englische Produktionsweisen kopiert werden. Diese Tendenz ist vor allem im Hinblick auf die Landwirtschaft nicht ungefährlich, und geradezu unvermeidlich drängt sich der französische Ausdruck der terribles simplificateurs auf, die – das wird fast schon durchgängig übersehen – bereits Albrecht Thaer nicht geringe Sorgen bereiteten.

Nachdem der erste Band der „Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft" erschienen war, stellte Thaer unmißverständlich fest, er habe inzwischen die deutsche Landwirtschaft gründlicher kennengelernt und könne

17 Philip Königs: Die Dynastie aus Deutschland. Die hannoverschen Könige von England und ihre Heimat (Quell. u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 117). Hannover 1998. S. 117 ff.
18 Königs (wie Anm. 17), S. 119.
19 Königs (wie Anm. 17), S. 105.

jetzt „richtiger beurtheilen, was von englischer Art hier und da vorzüglich anzuwenden sei, oder was jener Insel allein überlassen werden müsse". Die getroffene Unterscheidung muß ihm sehr wichtig gewesen sein, denn kurz darauf stellt er in anderem Zusammenhang erneut fest, es ließe sich „die Art und Weise der Engländer, Ackerbau und Viehzucht zu betreiben, ohne jene (deren genaue, W. A.) Kenntniß nicht gehörig würdigen, und könnte uns entweder zu einer blinden, unsern Verhältnissen nicht angemessenen Nachahmung verleiten oder, unsern eben so unbegründeten Tadel erregen"[20].

Die Sorge vor einer blinden Übernahme war offensichtlich voll berechtigt. So stellt der mit Thaer familiär verbundene Wilhelm Körte[21] in dessen Biographie fest: Einige tadelten sein Buch als Literaturexcerpt. „Viele ihm Wohlwollende dagegen richteten sofort eine ‚englische Wirthschaft' ein, ohne Sinn und Vernunft, nach dem Buchstaben; gingen darüber fast zu Grunde und brachten dann das Buch und dessen Verfasser in ein bös Geschrei: ‚Das heiße nach Thaer wirtschaften!'". Unzweideutig schreibt Körte: „Ein Lehrbuch der Landwirtschaft sollte und konnte dies Werk (Der 1. Band der Einleitung, W. A.) nicht sein; leider haben es Viele als solches angesehen, und sich dadurch den wirklichen Nutzen desselben verkümmert." Der eigentliche Zweck war vielmehr, „das Nachdenken der besseren Köpfe über Landwirthschaft zu erwekken, die gesunkene Achtung für dieselbe zu heben, und die Thätigkeit dafür anzureizen"[22]. Das läßt sich mit Thaer auch folgendermaßen ausdrücken, wenn man auf die Definitionen in den Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft zurückgreift: Die Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft wurde nicht für jene Geschrieben, die ihren Betrieb handwerksmäßig oder kunstmäßig führen. Diese Landwirte können nämlich „nur wenigen Gebrauch" „selbst der besten Bücher" machen. Nur der wissenschaftlich arbeitende Landwirt ist dazu in der Lage. Er macht immer nur dann Fortschritte, wenn er „Theorie und eigene Praxis - Wissenschaft und Ausführung -" vereinigt[23]. Das läßt sich auch anders ausdrücken. Die „Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft" will als ein Angebotskatalog verstanden werden, aus dem der wissenschaftlich arbeitende Landwirt jene Verfahren auswählt, die zur

20 Albrecht Thaer: Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und ihrer neueren practischen und theoretischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft für denkende Landwirthe und Cameralisten. 2. Bd. 2. Abt. Hannover 1801. S. IV.

21 Wilhelm Körte war der Bruder des Franz Körte, der als Professor an Thaers Akademie wirkte und dessen ältere Tochter Caroline geheiratet hatte. Der Sohn Albrecht stellte den Nachlaß des Vaters zur Verfügung.

22 Wilhelm Körte: Albrecht Thaer. Sein Leben und Wirken, als Arzt und Landwirth. Leipzig 1839 (Hannover 1975). S. 125 f.

23 Albrecht Thaer's Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. Neue Ausgabe. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Guido Krafft u. a. Berlin 1880. 1. Hauptstück, § 11 u. 12. Gleichlautend in der neuen unveränderten Auflage Stuttgart 1833. Da die Einteilung und der Text durch alle Auflagen hindurch unverändert beibehalten wurden, ist es zweckmäßiger, statt der Seitenzahl Hauptstück (römisch) und Paragraph (arabisch) zu zitieren.

Optimierung seines Betriebes geeignet sind. Jede bloße Nachahmung führt dagegen in die Irre. Deshalb besteht auch keinerlei Zwang, eine in England bewährte Neuerung zu übernehmen, wenn sie sich in den eigenen Betrieb nicht sinnvoll einordnen läßt. Es genügt also nicht, die Zahl der frühen Unternehmer zu erfassen oder die Zahl der transferierten Innovationen; vielmehr ist zusätzlich die Kategorie der Finalität anzuwenden, also zu ermitteln, ob sie sich auch später bewährten und Eingang in die breite Praxis fanden – wie das Landwirte gern ausdrücken.

Ehe diesen Anforderungen genügt wird, muß jedoch zuvor eine Maßnahme Georgs III. gewürdigt werden, die bei dem Ziel dieses Beitrages auf keinen Fall übersehen werden darf, mit dem Transfer englischer Neuerungen jedoch nur in einem losen Zusammenhang steht: es ist die im Spätjahr 1766 angeordnete Enquête über die Lage der Bauern in des Kurfürsten deutschen Ländern. Bei dem augenblicklichen Kenntnisstand muß diese Untersuchung als einmalig im Alten Reich bezeichnet werden. In ihrer Grundstruktur ist sie voll mit dem früher so genannten Grünen Berichten zu vergleichen. Heute werden sie korrekt Agrarbericht der Bundesregierung genannt. Sie stellen ein umfangreiches Quellenwerk dar, das laut Landwirtschaftsgesetz von 1955 jährlich dem Bundestag über die Lage der Landwirtschaft vorzulegen ist. Anhand von rund 9000 Berichtsbetrieben, die regional, nach der Betriebsgröße und nach dem Betriebstyp jeweils zu Gruppen zusammengefaßt werden, wird anhand ihrer Buchführung das im letzten Wirtschaftsjahr erzielte Einkommen ermittelt. Die Durchschnitte der einzelnen Gruppen erscheinen sodann in dem umfangreichen Tabellenteil.

Meinten auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg selbst größere Landwirte, eine Buchführung sei entbehrlich, und wurde durch ihr Fehlen die Auswahl durchschnittlicher Berichtsbetriebe nicht unerheblich erschwert, so betonten doch zu dieser Zeit immerhin die Agrarökonomen ihre Notwendigkeit. Diesen Standpunkt vertraten gleichzeitig die Finanzämter. Im späten 18. Jahrhundert dachte man jedoch anders über diese Forderung. Der Pastor Christian Friedrich Germershausen, der letzte Autor der Gattung Hausväterliteratur, meinte von den „großen Güthern", auf ihnen müßten neben einer Lagekarte 11 Register gehalten werden, da der Leiter sonst nicht den nötigen Durchblick besäße und „ohne selbigen läßt man es aufs bloße Glück ankommen, was aus uns und unserer Wirthschaft einst werden soll, was doch von vorsichtigen Hausvätern nicht geschehen muß". Aber dann fährt er fort: „In kleinen Wirthschaften geht es noch so hin, daß es der Hausvater auf seinen Fleiß, Stetigkeit in seinen Principien und gutes Gedächtniß alles allein ankommen läßt". Es genügt für ihn der „Hauptsatz", „so wie ihn die meisten sich gut haltenden, oder mit den Ihrigen in ihrer Wirthschaft bestehenden Bauern haben, in einem weniger als sonst einbringenden Wirtschaftsjahre desto weniger, weniger als in einem von ihm so genannten guten Jahre auszugeben". Diesem Hauptsatz fügen die Bauen einen

andern bei, „die wenigen erworbenen oder von Vater und Mutter ererbten Baarschaften niemals anzugreifen, und ihre Summe nie zu verringern. Ein für diese Leute sehr guter und zu lobender Wirtschaftsfuß“[24]. Das erinnert an die noch nach dem Zweiten Weltkrieg vertretene Devise, ein Bauer könne bestehen, wenn er eine Ernte auf dem Felde, eine in der Scheune und eine auf der Bank habe.

Als der König und Kurfürst die Enquête forderte, waren nicht einmal alle Amtmänner in der Lage, für bäuerliche Vollerwerbsbetriebe, erst recht für Nebenerwerbsbetriebe, die gewünschten Anschläge aufzustellen. Trotz dieser Einschränkung gelang es aber doch, eine zufriedenstellende regionale Streuung zu erreichen[25]. Die Kleinstellen sind jedoch unterrepräsentiert, ein Mangel, der besonders im Südteil des Kurfürstentums ins Gewicht fällt[26]. Da die Amtmänner in ihrer Eigenschaft als Domänenpächter als sachkundig in Fragen der Landwirtschaft angesehen werden müssen, überzeugen im allgemeinen ihre Aufstellungen über alle baren Einnahmen des Betriebes und den zu finanzierenden Barausgaben. Ergab sich ein Überschuß, so war der Betrieb liquide, und – dieser Gesichtspunkt darf nicht übergangen werden – der Kurfürst konnte mit einiger Sicherheit auf den vollständigen Eingang der onera publica hoffen.

Aus den angefertigten Liquiditätsrechnungen läßt sich jedoch erst nach ihrer Umformung in eine Ertrags-Aufwandsrechnung das Einkommen der Bauern ersehen. Es umfaßte damals noch überwiegend die sogenannten Privatentnahmen aus der eigenen Wirtschaft, anders ausgedrückt, das Einkommen setzte sich damals noch zum überwiegenden Teil aus dem Wert der Lebensmittel zusammen, die auf dem Bauernhof produziert wurden. Hierzu kamen in geringerem Umfang die Rohstoffe für die Bekleidung wie Flachs und Wolle, und schließlich wäre auch noch der Wohnwert der Wohnung zu bedenken. Schon der Amtmann zu Meinersen bemerkte die Achillesferse dieses Verfahrens. Lege man nämlich den Umfang der verzehrten Lebensmittel aus der Pflanzen- und Tierproduktion „gemäß dem Herkommen“ fest, so bestünde bei reichlicher Zumessung die Gefahr, den Barüberschuß zu gering auszuweisen. Der überhöhte Verzehr hätte nämlich zumindest zu einem Teil auch verkauft werden können und hätte dann die Bareinnahmen vermehrt, eventuell auch ein Defizit ausgeglichen[27]. Bei der Umformung in Ertrags- Aufwandsrechnungen, wie sie später in Buchform vorgelegt wurden, wiegt dieser Mangel geringer, da sich innerhalb des gleichbleibenden Einkommens nur der Anteil zwischen dem Wert der Naturalentnahmen und dem Bargeldanteil verschiebt.

24 (Christian Friedrich Germershausen): Der Hausvater in systematischer Ordnung vom Verfasser der Hausmutter. 1. Bd. Leipzig 1783. S. 24–33. Bes. S. 33.
25 Achilles (wie Anm. 14), Karte der berichtenden Ämter im Anhang.
26 Achilles (wie Anm. 14), S. 21 f.
27 Ausführlich Achilles (wie Anm. 14), S. 7 ff.

Selbst wenn vorerst nur auf die Sorge des Kurfürsten um seine Einnahmen eingegangen wird, bleibt seine Vorgehensweise doch ungewöhnlich. Anderswo erhöhte man nach dem Siebenjährigen Krieg einfach die Steuern, um die aufgelaufenen Schulden abzutragen, und so verfuhr man auch in seinem eigenen Kurfürstentum. 1766 wurde die sechsstufige Klassensteuer abgeschafft und durch ein Kopfgeld ersetzt, das alle Einwohner zu zahlen hatten, die über vierzehn Jahre alt waren. Kein zeitgenössischer Theoretiker hätte diese simple Form gebilligt, da sie „die Armut" über Gebühr belastete[28]. Fürchtete Georg jetzt Überforderungen des Bauernstandes und mahnte deshalb die Enquête an? Seine Sorge war zumindest bei den mittleren und größeren Bauern unbegründet. Sie konnten bei einem undifferenzierten Kopfgeld nur gewinnen, da die Einkommensschwachen in Land und Stadt überproportional an der Gesamtlast beteiligt wurden[29]. Für die Sorge des Kurfürsten läßt sich immerhin die Bemerkung über den Bauernstand in seinem Brief an den Premierminister anführen, er sei von der größten Nützlichkeit für den Staat[30].

Vergleicht man das Anschreiben der Kammer an die ausgewählten Amtmänner mit den Absichten des Kurfürsten, so lassen sich Erweiterungen nicht übersehen, die zumindest teilweise auf die Intentionen des Premierministers und Kammerpräsidenten zurückgehen. So heißt es in der Generalanweisung zu den anzufertigenden Anschlägen: „In Ansehung der würcklich abgeleisteten Spann- und Hand-Dienst Tage aber, sind die dem Colono daher entstehende Kosten, auf das sorgfältigste anzuschlagen". Mit dieser Anweisung korrespondieren im Katalog der Einzelfragen etliche zu den Kosten der Pferdehaltung. Hier wird also bereits unzweideutig ein Problemkreis angesprochen, der noch ausführlich zu erörtern sein wird.

Darüber hinaus zielen zwei weitere Fragengruppen auf eine Einkommensverbesserung der Bauern. Die erste ist wenig realitätsnah und ist mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine Modeerscheinung innerhalb der sogenannten Bauernaufklärung zurückzuführen. Sie wurde zu einem erheblichen Teil von Pastoren und Lehrern getragen, die durch Bienenhaltung ihr zum Teil recht schmales Einkommen aufzubessern gedachten. Wie die Enquête, aber auch die beiden Amtmannberichte beweisen, spielte die Immenhaltung in der Heidmark selbst nur eine recht geringe Rolle, und die Möglichkeiten sie auszudehnen, wurden mehr als skeptisch beurteilt. So mangelte es beispielsweise in Meinersen an der als Bienenweide nötigen „langen Heide".

28 Walter Achilles: Die steuerliche Belastung der braunschweigischen Landwirtschaft und ihr Beitrag zu den Staatseinnahmen im 17. und 18. Jahrhundert (Quell. u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 82). Hildesheim 1972. S. 212 f., 216 u. 223. Vgl. hierzu auch Ernst v. Meier: Hannoversche Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte. Leipzig 1899. S. 284.

29 Achilles (wie Anm. 28), S. 121. Als man den 1683 verkündeten Kontributionsfuß vorbereitete, plädierten die Ackerleute (Vollmeier) für eine höchstmögliche Besteuerung jeder Feuerstätte. Sie hätten dann bei der Repartition der vom Dorf insgesamt zu entrichtenden Steuer besser abgeschnitten.

30 Wie Anm. 13.

Ganz anders sieht es aus, wenn auf den Anbau des Leins eingegangen wird. Die Amtmänner sollten berichten, ob der im Sommer geerntete Flachs im Winter von den Hausgenossen gesponnen und ob auch Leinwand gemacht wird. Oder ob „das Flachs", wenn es geschwungen oder gehechelt ist, verkauft wird. Diese zweite Frage ist erstaunlich realitätsfern, denn neben höchst seltenen Verkäufen an Grünflachs wurde seit mindestens zweihundert Jahren weiter verarbeitetes Material, also Flachsgarn, verkauft. Schließlich sollte ermittelt werden, wieviel Stiege Linnen[31] insgesamt im Haushalt gewebt, verbraucht oder verkauft wurden. Dann will die Kammer aber auch wissen, ob das „Lien" in die Brache, das Wickenfeld (!) oder in gedüngtes Land gesät wird. Falls dem Gesinde Leinland als Teil des Lohns zur Verfügung gestellt wird, soll festgestellt werden, wer das Saatgut beschafft. Falls der Leinbau stark getrieben wird, bei der Fünffelderwirtschaft im 3. oder Wickenfelde, soll erfragt werden, ob dem Hauswirt Schaden oder Vorteil aus diesem Anbau erwachse. Schließlich sorgt sich die Kammer, ob in der Ernte „die Flachs-Arbeit Schuld daran sey, daß die Einscheuerung der übrigen Feld-Früchte öfters, wo nicht allemahl, zu deren großen Schaden, verabsäumet werde".

Unabhängig von der Antwort auf die letzte Frage geht doch mit Sicherheit die große Wertschätzung des Leins durch die Landbewohner daraus hervor. Der Themenkomplex beweist aber auch durch seinen Umfang, der nur mit der Pferdehaltung vergleichbar ist, welche Bedeutung die Kammer dieser Feldfrucht und ihrer Weiterverarbeitung zumaß. Das ist verständlich, wenn man folgende Fakten berücksichtigt: Im Vergleich mit anderen Feldfrüchten ist der Anbau bis hin zum Grünflachs keineswegs gewinnträchtig. Er ist bereits wegen des Jätens arbeitsaufwendiger. Das gilt in ganz besonderen Maße für die Weiterverarbeitung bis zum Flachsgarn. Besorgte sich jemand einen Morgen[32] Land, um darauf Lein zu säen und verrichtete er sämtliche Arbeitsgänge von der Aussaat bis zum Garnspinnen, so benötigte er 310 Arbeitstage. Das bedeutet also, eine Vollarbeitskraft war das ganze Jahr über ausgelastet. Der Arbeitslohn lag um 1800 je nach Güte des gesponnenen Garns zwischen 5 und 7,7 Mariengroschen und entsprach damit annähernd dem auch sonst in der Landwirtschaft gezahlten Tagelohn[33]. Vermehrte sich also die Bevölkerung, und das geschah zuerst auf dem Lande, während die Städte wegen der hohen Sterblichkeit auf eine ständige Zuwanderung angewiesen waren, so bot der Anbau des Leins, seine

31 Stiege ist ein Zahlwort für 20. 1 Stiege Linnen umfaßt also 20 Ellen Leinwand bestimmter Breite.

32 Wird ein Morgen als Viertelhektar mit 2500 m^2 gerechnet, so ist die Erhöhung beim Braunschweiger mit 1,5 m^2 bedeutungslos, beim Calenberger mit rund 120 m^2 jedoch zu bedenken. Die Kalkulation wurde seinerzeit für Braunschweig-Wolfenbüttel durchgeführt.

33 Walter Achilles: Die Bedeutung des Flachsanbaus im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schicht im 18. und 19. Jahrhundert. In: Hermann Kellenbenz (Hrsg.): Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert (Forsch. z. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. Bd. 21). S. 109–124. Hier S. 116 ff. u. 119.

Verarbeitung zu Garn und nicht zuletzt das Leinwandweben eine nicht zu unterschätzende Verdienstmöglichkeit. Das Flachsgarnspinnen war für die Bauern ein gern genutzter Nebenerwerb, für die unterbäuerliche Schicht war es dagegen die vorrangige Einkommensquelle. Das gilt nicht nur für das Kurfürstentum, sondern gleichermaßen für das östlich anschließende Hochstift Hildesheim und das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Für dieses Territorium charakterisierten die Statistiker Hassel und Bege die Bedeutung des Flachses um 1800 mit fast schon pathetischen Worten: „Garn erhält nicht nur die ganze Industrie; Garn deckt auch die meisten Einfuhrartikel, und ohne Garn würde ein Nationalbanquerot unvermeidlich sein“[34].

Was damals für Braunschweig-Wolfenbüttel galt, traf auch für den „Süden“ des Kurfürstentums zu. Das veranschaulichen überzeugend die beiden Amtmannsberichte aus Calenberg für den „Süden“ und Meinersen für den „Norden“. Letzterer räumt einer Erweiterung des Leinbaus keine Chance ein. Der Boden ist sandig, steinig und mit Ortstein unterzogen. Auf ihm baut man nur Roggen, Rauhhafer und Buchweizen. Flachs, Erbsen und Sommerweizen gedeihen nur in einigen Dörfern des Kirchspiels Sievershagen. Verständlich ist seine Bemerkung, das Kaufgarnspinnen sei nicht vorteilhaft, wenn Flachs zugekauft werden müsse. Es sollte eigentlich nur ein Nebenerwerb für die kleinen Leute sein, „es wird jedoch in vielen (?) großen Haushaltungen ein ordentlicher Erwerb daraus gemacht, um die monatlichen Abgaben damit zu verdienen“. Da der Amtmann die Amtsinsassen für faul hält, rührt vielleicht daher seine Meinung, das Spinnen schade dem Ackerbau und der Viehzucht. Bei der geringen Anbaufläche ist das jedoch wenig überzeugend.

Skeptisch ist auch der Amtmann zum Calenberg, denn der Lein zehre das Land aus. Säe man ihn in die Brache, so falle der darauffolgende Roggen um ein Drittel schlechter aus. In grasarmen Gegenden sei es daher besser, Mengkorn und Wicken als Pferdefutter anzubauen. Das Leinwandweben überlassen die Bauern den Beibauern und Häuslingen, und von ihnen lasse man nicht mehr anfertigen als für den eigenen Haushalt gebraucht wird. Beim Garnspinnen aber muß er einräumen, es sei erforderlich, um den Eigenbedarf an Flachsgarn zu gewinnen, die Kinder und das Gesinde im Winter zu beschäftigen und nicht zuletzt – genau wie in Meinersen – die Barmittel zu erhalten, „wodurch die monatlichen onera bestritten werden müssen“.

Mögen die beiden Berichte auch eine gewisse subjektive Färbung verraten, so treffen sie doch im wesentlichen die tatsächlichen Verhältnisse. Sie lassen sich überdies in wünschenswerter Schärfe erkennen, wenn zusätzlich auf die Anschläge der Berichtsbetriebe zurückgegriffen wird. Zwei Tendenzen schälen sich deutlich heraus: Mit abnehmender Betriebsgröße steigt die Bedeutung des Leins deutlich an, bei Betrieben annähernd gleicher Größe wächst sein Anteil

34 G. Hassel u. K. Bege: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg. 1. Bd. Braunschweig 1802. S. 189.

an den Verkaufserlösen aus dem Ackerbau dagegen mit sinkender Bodenqualität. Daneben sind im Kurfürstentum nicht wenige Betriebe in der Enquête erfaßt, in denen auf Grund unzureichender Standortverhältnisse gar kein Lein angebaut werden konnte. Die weit überwiegende Zahl dieser Betriebe ist im hier so definierten „Norden" zu finden, während der Lein im „Süden" nur in Ausnahmefällen fehlt. Die Begründung liefern seine Ansprüche an den Boden, weil er auf den lehmig-tonigen bis tonigen Böden der Marschen ebensowenig gedeihen will wie auf den Sandböden.

Hierauf ist, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in erster Linie die Zweiteilung des Kurfürstentums im Hinblick auf die Agrarstruktur zurückzuführen. Setzt man die Vollmeierhöfe gleich 100, so kamen im „Norden" darauf 54 Kothöfe und 59 Kleinstellen. Im „Süden" sah dieses Verhältnis dagegen gänzlich anders aus. Auf wiederum 100 Vollmeierhöfe entfielen 316 Kothöfe und 133 Kleinstellen[35]. Man könnte bei dieser Gegenüberstellung einwenden, der „Süden" habe nur 19 v. H. der Fläche des Kurstaates umfaßt. Seine Bedeutung ist jedoch erst dann zu erkennen, wenn der Anteil an der Bevölkerung ausgewiesen wird, der 1745 36 v. H. betrug[36].

Erst wenn diese Zweiteilung des Kurfürstentums in Betracht gezogen wird, Ulbricht übergeht sie, lassen sich der Wert der Enquête und die Handlungsweise der Kammer zutreffend würdigen. Dem König und Kurfürst ging es darum, sich über die Lage der wichtigsten Staatsglieder, eben der Bauern, zu informieren. Deshalb forderte er einen Bericht an, der in seiner Gründlichkeit in keinem anderen deutschen Territorium nachgewiesen werden kann[37]. Wenn er die Nachforschungen ausdrücklich auf die geldliche Seite der Betriebsführung bezogen wissen will, spricht das für eine moderne Denkungsart, der ebenfalls nichts Vergleichbares zur Seite gestellt werden kann. Ob darin schon die zumindest später übliche Rechenhaftigkeit in der englischen Landwirtschaft zum Ausdruck kommt, die Thaer so bewunderte, kann nur vermutet werden[38].

Die Kammer hingegen, vor eine umfangreiche und absolut neuartige Aufgabe gestellt, nutzte auf Grund der besseren Kenntnisse der hannoverschen Verhältnisse die Gelegenheit, die Enquête mit Fragen zu verbinden, die für sie wichtig waren. Herrschende Auffassung jener Zeit war gleichermaßen die Ansicht der Kameralisten oder Merkantilisten, ein volkreicher Staat sei ein starker Staat, die Vermehrung der Bevölkerung sei stets mit einer Steigerung des Wohlstan-

35 Achilles (wie Anm. 14), S. 19.

36 Karl Heinrich Kaufhold u. Markus A. Denzel (Hrsg.): Historische Statistik des Kurfürstentums/Königreichs Hannover (Hist. Statistik von Deutschland, Bd. 23). St. Katharinen 1998, Tabellen 1.1–1.8.2.

37 Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel wurden um 1770 – nach hannoverschem Vorbild? – die Pastoren aufgefordert, über die Lage in ihren Dörfern zu berichten. Sie sind im Umfang und der Präzision der Aussage nicht mit der Enquête zu vergleichen. Die Berichte: StA Wolfenbüttel, LB 1225.

38 Thaer (wie Anm. 20), S. 1–40. Hier bes. S. 3.

des verknüpft. So legten beispielsweise in Bayern die Hofmarkbesitzer Kleinstellen aus, um die Einnahmen aus dem Hofzins zu vermehren, ohne danach zu fragen, wovon sich die Zusiedler ernähren sollten[39]. Friedrich II. von Preußen war in diesem Punkt schon weitsichtiger. Aber auch in Hannover folgte man nicht blindlings einer allzu simplen These, sondern forschte nach, in welchem Umfange man neben dem rein landwirtschaftlichen Erwerb zusätzliche Einkünfte zu erzielen vermochte. Bei den spannfähigen Bauern sollten deshalb die Amtmänner nach einer Ausdehnung der Fuhren fragen, bei den Kleinstelleninhabern sollten sie statt dessen Umfang und mögliche Ausweitung des Flachsgarnspinnens und Leinwandwebens erkunden. Zugegeben, die Kammer hielt sich im herkömmlichen Rahmen, aber das ist absolut sicher: die in England bewährten Innovationen hätten die Lage der Nebenerwerbslandwirte und Kleinststellenbesitzer nicht verbessert. Da diese Schicht ständig wuchs, war sie das drängende Problem jener Zeit. Schließlich darf auch der Hinweis auf Thaer nicht fehlen. Er hätte 1798 mit dem Erscheinen des 1. Bandes seiner Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft nicht solches Aufsehen erregen können, wenn schon vorher das Vorbildliche der englischen Agrikultur mehr oder weniger zum Allgemeingut der gebildeten Landwirte gehört hätte.

In zweifacher Hinsicht erweist sich somit die Enquête als zukunftsträchtig, ohne deren Kenntnis die Ursprünge beider Entwicklungen nicht richtig erkannt werden können. 1. lieferte sie mit den mehrfachen und ausgesprochen zielgerichteten Fragen Entscheidungsmaterial für die vom Premierminister und Kammerpräsidenten Gerlach Adolph v. Münchhausen geplante Abschaffung der Naturaldienste. 2. schälte sich bei der Erfassung der Roherträge für die Liquiditätsrechnungen unzweifelhaft jene Region heraus, die wirtschaftlich am schwächsten entwickelt war, nämlich die Lüneburger Heide.

Es war deshalb geradezu folgerichtig, wenn Georg III. den Plan faßte, die Landwirtschaft im Heidmarksdistrikt zu verbessern. Da schon in seinen Tagen die englische Landwirtschaft gerühmt wurde, lag es für den König wiederum nahe, die Steigerung der Leistungsfähigkeit mit in England erprobten Verfahren zu bewirken. Die Frage, ob die Nachahmung erfolgreich verlaufen kann oder mit einem Fehlschlag endet, war anders als heute nicht mit größerer Sicherheit vorauszusehen. Es gab keine Wetterstationen, deren laufend aufgezeichnete Daten den Vergleich des englischen Seeklimas mit dem deutlich abweichenden in der Heide erlaubten. Der auch Laien bekannte vorzügliche englische Rasen ist aus dem genannten Grunde in Deutschland nur mit wesentlich höherem Aufwand zu imitieren. Mag es mit dem Rasen auch sein Bewenden haben: mit Ausnahme der Lupinen stellen alle anderen landwirtschaftlich genutzten Leguminosen überdurchschnittlich hohe Ansprüche an die Wasserversorgung. Vor allem aber gab es noch keine allgemein anerkannte Klassifikation

39 Eckart Schremmer: Agrarverfassung und Wirtschaftsstruktur. Die südostdeutsche Hofmark – eine Wirtschaftsherrschaft? In: ZAA 20/1972. S. 42–65. Hier bes. S. 45 u. 50.

der Böden. Auf diesem Gebiet wirkte erst Thaer bahnbrechend, aber seine Methode und die mit ihr erzielten Ergebnisse veröffentlichte er erst 1813[40]. Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Selbst wenn an zwei verschiedenen Orten die gleiche Regenmenge fällt, stehen bei abweichenden Bodenarten den Pflanzen unterschiedliche Wassermengen zur Verfügung. Erst das Zusammenspiel von Boden und Klima ergibt die für den Landwirt wichtigen Standortverhältnisse.

Die hieraus resultierenden damaligen Schwierigkeiten werden meistens übersehen. Werden sie dagegen berücksichtigt, so verliert der Versuch des Königs mit in England bewährten Produktionsmethoden die Landwirtschaft in seinem Kurstaat zu heben, und zwar dort, wo es allen am nötigsten schien, einiges an Merkwürdigkeit. Sie ist zweifellos offenkundig, wenn der heutige Wissensstand als Maßstab gewählt wird, doch ist diese Vorgehensweise methodisch unzulässig.

Zumindest eine grobe Vorstellung von den Verhältnissen in der Heide muß der König gehabt haben, denn als er am 6. Oktober 1775 seinen Plan der Kammer mitteilte, hieß es, das für den Transferversuch auszuweisende Land solle „zwar in der rechten Heide" liegen, jedoch so, „daß das Land nicht bloßer, ganz unbrauchbarer Sand, sondern culturfähig sey". Offensichtlich wurde eine Wirtschaftsweise ohne Brache angestrebt, denn „Wiesenwachs aber ist dabey nicht nöthig". Die Kammer ließ daraufhin bereits am 16. November an die Ämter Winsen/Luhe, Fallingbostel und Ebstorf ein Rescript herausgehen, geeignete Flächen zu ermitteln. Daraufhin wurde der Bauernsohn Claus Brüggemann zu dem bekannten Farmer Duckett zwecks Einweisung in seine Betriebsform geschickt. Georg III. kannte Duckett persönlich. Für 1781 wurde der Kammer angekündigt, Brüggemanns 1777 begonnene Ausbildung sei in diesem Jahr abgeschlossen und seine Ankunft im Kurstaat zu erwarten. Er traf im Oktober 1781 im Amte Steinhorst ein, dessen Amtmann Schwartzkopf ihn seinerzeit ausgewählt hatte, und brachte 3 Duckettsche Pflüge, 3 Eggen, Geschirr, 2 Spaten, ein langes Messer zum Heu schneiden und 2 Hacken mit. Für diese Geräte hatte nach Anweisung des Königs die Kammer die Kosten zu übernehmen.

Nachdem Brüggemann zwei der drei vorgesehenen Ländereien besichtigt hatte, erklärte er, dort könne er die bei Duckett gelernte Landwirtschaft nicht praktizieren. Statt seine Undankbarkeit zu schelten, oder seine unzureichende Eignung zu konstatieren oder Vermutungen darüber anzustellen, ob die Ausbildung eines Einzelnen unzweckmäßig sei, weil ihm in schwierigen Situationen das nötige Durchhaltevermögen fehle, und statt dessen besser ein kleines

40 (Albrecht) Thaer: Versuch einer Ausmittelung des Rein-Ertrages der productiven Grundstücke mit Rücksicht auf Boden, Lage und Oertlichkeit nebst dem Entwurf einer Gemeinheitstheilungs-Verordnung. Berlin 1813 u. ^{2}1833.

Team nach England geschickt worden wäre[41], sollen hier die Gründe überprüft werden, wie sie Brüggemann für seine Weigerung zu Protokoll gab[42].

Der erste Grund betrifft den Boden. Er meint: Das Land, das Duckett bewirtschafte, „sey Leimgrandig (lehmgründig, W. A.), und mehr oder weniger mit Sand vermischt, indessen sey es an und für sich nicht unfruchtbar." Seine Fruchtbarkeit würde durch die Art der Beackerung, dann aber auch durch die häufige Düngung mit Schafmist zu einer erheblichen Ergiebigkeit gebracht. Die umfangreiche Schafhaltung beruhe auf dem Anbau der Wasser- oder Stoppelrüben (Turnips, W. A.). In einem zweiten Protokoll äußerte Brüggemann, Dukkett habe Weizen und Gerste bauen können, weil bei ihm „der Sandboden mit Kley-Erde vermischt wäre". Aus diesen Äußerungen läßt sich nicht mehr als eine vage Vorstellung gewinnen, denn ein Klei ist in Niedersachsen ein Tonboden, und wenn sich in der Beschreibung der Bogen vom Sand bis zum Ton spannt, sind damit alle nur denkbaren Bodenarten genannt, und die Frage ist mehr als schwierig, an welcher Stelle des Gesamtrahmens die von Duckett genutzten Böden einzuordnen seien. Die heute diffus anmutenden Äußerungen Brüggemanns sind indessen nicht als Beweis für seine geringe Eignung zu werten. Er formulierte vielmehr ausgesprochen zeittypisch, und mancher Agrarschriftsteller war damals auch nicht genauer.

Es kann daher nicht überraschen, wenn über die angebotenen Plätze in den Ämtern Winsen und Ebstorf wiederum in einer Art berichtet wird, die den heutigen Ansprüchen der Bodenkunde keinesfalls gerecht wird. Zuerst heißt es, „das Land sey moorigt, mit einem hungrigen (?) Sande vermischt, der keinen Dünger annehme, und fast durchgehends mit Ortstein darunter". Im zweiten Protokoll äußerte sich Brüggemann recht ähnlich, wenn er von „einem hungrigen schweren weißen Sande, worunter der braune Ortstein ... stände", sprach. „Die großen Rüben oder Turnips wollten sich mit einem so magern Boden nicht begnügen, und auf beyden Stellen stände nie Wiesenwachs zu machen", womit er ausdrücken will, Futterkräuter oder Futtergräser für den sogenannten Kunstwiesenbau würden dort nicht gedeihen.

Über die standhafte Weigerung des Adepten konnte der König nicht gerade glücklich sein. War doch der von ihm eigens erdachte Plan fehlgeschlagen. Seine Reaktion ist bis zu einem gewissen Grade verständlich, wenn er urteilt, es sei bei „Brüggemanns beharrlichen undankbaren und unschicklichen Betragen nicht der Mühe werth, Uns länger damit aufzuhalten". Aufschlußreich ist es, wie Ulbricht diesen Fall analysiert. Zuerst stellt er fest: „Mit Duckett hatte man einen ausgezeichneten Lehrmeister gewählt". Nachdem Brüggemann jedoch die Bewirtschaftung der angebotenen Flächen abgelehnt hatte, und Ulbricht akzeptiert seine Gründe, heißt es vom König: „Hätte Georg III. nun die Lüneburger Heide so gut gekannt wie Ducketts Wirtschaft, dann hätte er den Han-

41 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 237 ff.
42 Meyer (wie Anm. 1), S. 8 ff.

noveraner wohl zur Heidekultivierung nicht dort ausbilden lassen"[43]. Das ist jedoch gar nicht so sicher. Natürlich war die Heide im vorgefundenen Zustand nur von sehr geringer Fruchtbarkeit, aber sie sollte doch durch den Transfer der Duckettschen Wirtschaftsweise gehoben werden. Duckett baute auch Klee, und von dieser Pflanze schreibt beispielsweise Otto v. Münchhausen, sie käme auch auf Sandboden fort[44]. Das ist zwar falsch, aber immerhin die Ansicht eines renommierten Landwirts. Bei Thaer läßt sich eine ähnliche Ansicht finden, wenn er die Bedingungen für die Einführung des Fruchtwechsel vorträgt. Das Land, so bemerkt er, dürfe nicht zu sehr ausgemagert sein, oder man brauche „besondere Hülfsquellen, um sich den ersten kraftvollen Dünger zu verschaffen (II 370)". Geht es dann wirklich? Die deutsche Landwirtschaft ist jedenfalls niemals auf breiter Front zum Fruchtwechsel übergegangen[45]. Es gab zu viele Gegengründe, und sie wären nur anfangs in der herkömmlichen Agrarverfassung zu suchen gewesen[46]:

Immerhin läßt sich Thaers Vorbedingungen ein entscheidender Grund entnehmen, der Brüggemann zur Ablehnung bewog: Woher sollte er im Anfang den kraftvollen Dünger nehmen? Das angebotene Land, so meint er, sei zwar kulturfähig, „indessen würde so lange Zeit darauf zugehen, daß es sich der Mühe nicht verlohne, und er könne sich damit nicht abgeben". Die Skepsis ist in einer Zeit verständlich, in der erst die Bestätigung durch die Erfahrung die endgültige Antwort gibt. Überraschend ist heute selbst bei vorzüglichen Landwirten wie Thaer und Münchhausen der aufklärerisch gefärbte Optimismus, von dem selbst Brüggemann nicht ganz frei war, durch geeignete Wirtschaftsmethoden jedes Land in einen befriedigenden Kulturzustand überführen zu können.

Aber es fehlte auch schon damals nicht an Skeptikern. Unter ihnen ist an erster Stelle Johann Gottlieb Koppe zu nennen, der von 1811 bis 1814 unter Thaer in Möglin als Lehrer und Gutsverwalter wirkte. Er ließ 1818 in Berlin sein Buch „Revision der Ackerbausysteme" erscheinen, in dem er die einseitige Bevorzugung der Fruchtwechselwirtschaft auf allen Standorten ablehnte. Auf die anschließende unschöne Kontroverse zwischen dem ehemaligen Lehrer und seinen selbständig gewordenen Schüler braucht hier nicht näher eingegangen zu werden[47]. Im Falle der Lüneburger Heide ist durchaus zu überlegen, ob nicht

43 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 240.

44 Münchhausen (wie Anm. 10), S. 282.

45 Walter Achilles: Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung. Stuttgart 1993. S. 198.

46 An der im Text zitierten Stelle der Grundsätze (II 370) heißt es „Vollkommenes Eigenthum und freie Benutzung des Feldes, die Abwesenheit aller Servitute und Rechte, die ein anderer daran hat". Deshalb wurde Brüggemann auch „communionfreies Land" angewiesen. Die Frage ist durchaus, wie ohne Separation und Gemeinheitsteilung eine geglückte Wiederholung der Duckettschen Wirtschaft von den übrigen Bauern nachgeahmt werden sollte.

47 Ob Thaer, wie es verschiedentlich heißt, später von der fast schon ausschließlichen Bevorzugung des Fruchtwechsels tatsächlich abrückte, scheint fragwürdig (vgl. jedoch Anm. 150). In den „Grundsätzen" läßt sich jedenfalls keine Änderung seiner Meinung nachweisen,

auch bei dem Experiment Brüggemann die Beteiligten Erfahrungen sammelten, die ihr Meinungsbild veränderten. Der Fehlschlag muß ganz einfach zum Nachdenken angeregt haben, denn an der Eignung des Bauernsohns zweifelte auch nachher kaum jemand, sonst hätte er nicht 1792 dem Oberkomissair Westfeld bei seiner Englandreise als Reiseleiter gedient. Mehr noch, da der König nicht selbst an Brüggemann herantreten wollte, unterbreitete ihm der hierzu ermächtigte Westfeld am 23. Januar 1793 das Angebot, sich für ein Jahresgehalt von 150 Talern „im Fürstentum Calenberg aufzuhalten, die landwirthschaftlichen Arbeiten, die er verstehet, nach englischer Art zu verrichten, und andere Leute darin zu unterrichten"[48]. Man hatte sich jetzt für einen Standort entschieden, der durchaus geeignet war, auf Duckettsche Art bewirtschaftet zu werden. In dieser Wahl äußert sich – wenn auch nicht expressis verbis – gleichzeitig die späte Anerkennung jener Gründe, die Brüggemann elf Jahre zuvor geltend gemacht hatte, als er diese Wirtschaftsweise in der Heide nicht verwirklichen wollte.

Was aber sollte aus der Heide werden? Deutet Ulbricht eine Lösung an, wenn er von dem fehlgeschlagenen Experiment meint, man müsse Brüggemann wohl als Schuldigen ausnehmen, jedoch Georg III. „ein gerüttelt Maß an Schuld" zuweisen, weil er zwar Ducketts Wirtschaft, nicht aber die Heide kannte? Er geht auch noch einen Schritt weiter, und sieht darin auch eine Auswirkung der Personalunion[49]. Letzteres ist von vornherein zu bezweifeln, da der König nicht gern reiste und auch in England weiter entfernte Landstriche nie besucht hat[50]. Hätte er in Hannover residiert, hätte er bei seiner Veranlagung vielleicht auch von der Heide mit einiger Wahrscheinlichkeit keine nähere Kenntnis besessen. Er wäre aber wohl in diesem Falle auch nicht auf die Idee gekommen, sie mit Verfahren der englischen Landwirtschaft zu verbessern. Wenn er es von London aus dann doch versuchte, ergibt sich jener bereits ausführlich dargestellte Problemkreis, der jedem Transfer innewohnt, wenn die landwirtschaftliche Standortlehre, also jene von Klima und Boden, noch völlig unentwickelt ist. Diese Schwierigkeiten übergeht Ulbricht grundsätzlich. Er folgert vielmehr, in Georgs Reaktion auf das Scheitern seines Plans sei nicht unbedingt Großmut zu erkennen, denn man könne sie „ebensogut als Ausdruck des geringeren Gewichts Hannovers sehen. Bei allem fürsorglichen Interesse für den Kurstaat war dieser für Georg III. eben nicht so wichtig, daß er dort die Dinge energisch bis zu ihrem Erfolg vorantrieb"[51]. Das kann doch nur heißen, man hätte auch weiterhin versuchen müssen, die Landwirtschaft in der Heide auf ein höheres Niveau zu heben. Mit welchen Mitteln das geschehen soll oder kann, sagt

wenn er im 2. Hauptstück die einzelnen Feldsysteme miteinander vergleicht. Vgl. Anm. 23. Zur Kontroverse Theodor Frhr. v. d. Goltz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2. Bd. Stuttgart 1902 (Aalen 1963). S. 62.

48 Meyer (wie Anm. 1), S. 11 f.

49 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 240 f.

50 Königs (wie Anm. 17), S. 104.

51 Wie Anm. 49.

Ulbricht allerdings nicht. Er hätte das Urteil eines kompetenten Zeitgenossen ernst nehmen sollen. In seinem Nachruf auf Georg III. als königlichen Landwirt sieht der Landesökonomierat Johann Georg Meyer schon auf Grund seiner Stellung das Vorhaben des Kurfürsten im Falle Brüggemann positiv. Aber zum Schluß distanziert er sich dennoch von dem gewählten Verfahren, wenn er von den Königlichen Bemühungen um die Verbesserung der Heide urteilt: In ihnen läge für immer ein bemerkenswertes Denkmal, „aber auch der Beweis, daß in derselben Naturhindernisse eintreten, welche die Cultur weit mehr, wie in England erschweren"[52].

Aber auch die Meinung dieses versierten Landwirts hielt Ulbricht von seinem herben Urteil nicht zurück[53]. Da er zweifellos sehr belesen war und eine bewundernswürdige Zahl an einschlägigen Archivalien und eine umfangreiche Literatur auswertete, muß er dennoch eine Preisaufgabe der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft übersehen haben. 1817 setzte sie nämlich einen Preis von 40 Dukaten für eine Abhandlung aus mit dem Thema „Der landwirthschaftliche Rathgeber für Landleute in Haid- und Sandgegenden, die des Unterrichts bedürfen". Es gingen lediglich zwei Schriften sein, „in denen aber die Aufgabe nicht als gelöst befunden wurde"[54]. Vielleicht bestärkte dieses Ergebnis den Landesökonomierat in seinem bald darauf abgegebenen Urteil über die Verbesserungsfähigkeit des Heidmarkdistrikts. Man kann Meliorationen immer nur mit jenen Mitteln durchführen, die den Förderungswilligen zu ihrer Zeit zur Verfügung standen, und diese Mittel sollten sich in diesem von der Natur benachteiligtem Gebiet noch bis zum Ende des Jahrhunderts als wenig tauglich erweisen.

Führte schon die Analyse des Falles Brüggemann zu einem anderen Urteil, wenn zusätzlich die Kategorie der Finalität herangezogen wurde, so läßt sich das noch an einem zweiten Beispiel zeigen. An ihm lassen sich zusätzlich noch zwei weitere Aspekte beobachten, die erforderlich sind, wenn ein fundiertes Urteil abgegeben werden soll – und das gilt durchaus auch für den Bezug zur Diffusionstheorie, der als das Hauptanliegen der Ulbrichtschen Untersuchung anzusehen ist. Als Beispiel dient die Verbreitung des Spanischen, Rot- oder Wiesenklees (Trifolium pratense), die keineswegs scheiterte, aber anfangs recht zögernd verlief – und zwar aus Gründen, die Ulbricht übersieht.

Gemäß seiner Themenstellung ist Ulbricht auf Innovationen fixiert, die von englischen Landwirten zur Verbesserung ihrer Betriebe zuerst erprobt und dann zu einem festen Bestandteil ihrer Wirtschaftsweise wurden. Es ist jedoch durchaus zu prüfen, ob England stets das Geberland sein muß. Daran ist beim Klee für Ulbricht kein Zweifel, denn das Kapitel „Die Diffusion der englischen

52 Meyer (wie Anm. 1), S. 11.
53 Ulbricht müßte dieses Urteil gelesen haben, da er den Aufsatz Meyers zitiert, vgl. Anm. 2.
54 Festschrift zur Säkularfeier der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle am 4. Juni 1864. 1. Abt. Hannover o. J. S. 210 f.

Innovationen in Kurhannover" enthält als Unterabschnitt „Die Diffusion des Klees in Kurhannover", und er umfaßt immerhin 20 Seiten. Bei seiner umfangreichen Literaturkenntnis entgeht Ulbricht keineswegs der schon länger in einzelnen deutschen Landschaften betriebene Kleebau[55], und wenn er kurz darauf feststellt, auf einzelnen hannoverschen Gütern ließe sich schon um die Jahrhundertmitte der Klee nachweisen, so müßte wohl etwas schärfer nachgeprüft werden, ob bei ihnen nicht auch außerenglische Quellen den Fluß der Bewegung speisten.

Erstaunlich ist der Hinweis auf Münchhausens Kleebau auf seinen Gütern im südlichen Niedersachsen, der an dieser Stelle lediglich als Nachweis für seine frühe Verbreitung gebracht wird. Zuvor hatte sich Ulbricht in einem eigenen Abschnitt eingehend mit Münchhausen, speziell dem 1. und 2. Band seines „Hausvaters" auseinandergesetzt und daraus auf einige Wesensmerkmale des Autors geschlossen. Der Urteilsfindung wird indessen nicht jeder folgen. Wenn Münchhausen Jethro Tull wegen seines wirtschaftlichen Mißerfolgs für einen Versager hält, so „hat er keinen Sinn dafür, daß wirtschaftlicher Erfolg ein zweifelhaftes Kriterium für die Bewertung von Erfindern und Innovatoren ist, auch nicht, daß Gewinn oder Verlust durch eine Neuerung bei ihrer ersten Anwendung noch nichts über deren Qualität aussagt. Für Risikobereitschaft fehlt ihm jedes Verständnis". Das sei ergänzt, für eine übertriebene, die noch dazu die Existenz des Betriebes gefährdet, hätte Ulbricht auch den Pastor Germershausen nicht gewinnen können, der in seinem „Hausvater" sorgfältig abwägt, bis zu welchem Grade der Hausvater ein Risiko eingehen darf, ohne seine Fürsorgepflicht für Betrieb und Familie zu gefährden[56]. Hinzu kommt: Versuche stellt man in der Landwirtschaft seit mehr als hundert Jahren in einem organisatorisch abgesicherten Versuchswesen bis heute im kleinen Maßstab in wissenschaftlich gesicherter Form an. Auch Thaer ging keine übertriebenen Risiken ein. Für ihn blieb die Landwirtschaft stets ein Gewerbe, dessen alleiniger Zweck es ist, den höchstmöglichen Gewinn zu erzielen. Auch das sei entgegnet: Die Bauern im südlichen Niedersachsen, die schon um 1765 über 14 v. H. des Ackers mit Leguminosen bestellten, waren nicht auf das Opfer innovatorischer Märtyrer angewiesen, sie gingen vielmehr schrittweise zu einer fortschrittlicheren Fruchtfolge über, weil sie damit den wirtschaftlichen Erfolg verbesserten. Andernfalls hätten sie den Anbau der Leguminosen einfach wieder aufgegeben, aber nicht Versuch an Versuch gereiht, bis der Hof zu Grunde ging.

Für Ulbricht steht indessen fest, Münchhausen war aus Furcht vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten von einem Sicherheitsdenken beherrscht, das zu einer ablehnenden Haltung gegenüber Neuerungen führte. Diese Haltung erkläre auch leicht, weshalb er englische Autoren negativ beurteilte, die Neuerungen vertraten. Wenn Ulbricht unter ihnen auch Ellis nennt, so läßt sich das nicht

55 Ulbricht (wie Anm. 2), Inhaltverzeichnis S. 7, dann S. 282–301.
56 (Germershausen) (wie Anm. 24), S. 129ff.

ohne nähere Begründung auf Münchhausens konservativer Haltung zurückführen, denn kurz darauf nennt er selber Ellis einen Vielschreiber[57]. Stand Münchhausen denn wirklich den englischen Neuerungen auf dem Felde des Ackerbaues genauso ablehnend gegenüber wie dem Gebiet der Landtechnik? Auch Ulbricht verweist als Ausnahme auf den Kleebau, den Münchhausen schon vor 1765 seit einiger Zeit trieb, und dessen Verbreitung später Thaer und die Landwirtschaftsgesellschaft als einzige Futterpflanze forcierten. Für Münchhausen, so sieht es Ulbricht, war der Klee allein deshalb akzeptabel, „weil er eine ‚deutsche' Futterpflanze war"[58]. Entweder war er seiner Zeit als früher Übernehmer einer englischen Neuerung weit voraus, denn die Verteilung des Kleesamens durch die Landwirtschaftsgesellschaft begann erst rund dreißig Jahre später und blieb eine isolierte Maßnahme innerhalb des Futterbaus, oder Münchhausen griff auf deutsche Erfahrungen im Kleebau zurück und machte sie sich zu eigen. Das schließt zwar den immer etwas schwierigen Bezug des Samens bei englischen Firmen nicht grundsätzlich aus, aber er ist allem Anschein nach eher unwahrscheinlich[59].

Nachdenklich stimmt eine Passage aus dem 1. Band der „Einleitung" über den Kleebau, die Ulbricht wörtlich übernimmt. In ihr äußert Thaer: „Je mehr ich mich zu unterrichten suchte, desto mehr Widersprüche fand ich. Einer hielt den Klee für verbessernd, ein anderer für aussaugend. Einer wollte den Acker durch öfteren Kleebau immer geschickter dazu machen; ein anderer versichert, daß er dessen bald müde würde, und daß er auf einem Acker, der noch nie welchen getragen hätte, am besten gerathe". Weiterhin blieb die Nutzungsdauer strittig, die Zahl er Pflugfurchen beim Umbruch des Klees, als Deckfrucht wurde Sommerkorn bevorzugt, aber andere hielten Wintergetreide für geeigneter, andere wieder säten den Klee rein aus[60].

Die Frage drängt sich förmlich auf, wie konnte Thaer, wenn er bei den englischen Autoren auf so viele Widersprüche stieß und sie dann auch veröffentlichte, schon 1790 eine Schrift abfassen, in der er den Lüneburgischen Landmann über den Anbau des Klees belehrte? Körte gibt die Antwort. Als Thaer beim Gartenbau keine Genüge mehr fand und einen landwirtschaftlichen Betrieb mit 110 calenbergischen Morgen Ackerland aufbaute, war Thaers „erster Rathgeber und Führer" Johann Christian Bergen mit seinem 1781 erschienenen Werk „Anleitung zur Viehzucht oder vielmehr zum Futtergewächsbau". Als Thaer es erneut 1800 kommentiert herausgab, machte er einige Anmerkungen,

57 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 104 f.

58 Ulbricht (wie Anm. 2) S. 111.

59 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 280 u. Anm. 8. Der Verweis ist insoweit schwer zu verstehen, als bei Münchhausen (wie Anm. 10, S. 298) im Abschnitt über die Futterpflanzen es heißt: „Unter andern Saamen von Futterkräutern habe ich aus England erhalten". In der nachfolgenden Aufzählung, die sechs Arten umfaßt, fehlt der Rotklee, um dessen Diffusion es in Ulbrichts Text eindeutig geht.

60 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 300. Zitat aus Thaer (wie Anm. 20), 1. Bd. Hannover 1798. S. 533.

die ebenso auf die tatsächliche Umsetzung der Ratschläge Bergens wie auf gegenteilige eigene Erfahrungen schließen lassen. Neben Bergen zog Thaer auch ältere Ökonomen zu Rate, vorzüglich den „damals so berühmten Schubart von Kleefeld“[61].

Rund zehn Jahre später geht Thaer in seinen „Grundsätzen“ erneut in großer Ausführlichkeit auf den Rotklee ein. Wenn er seinen Platz im Feldbau bestimmt, heißt es, es seien Gugenmus und Schubart von Kleefeld gewesen, „die seine allgemeine Verbreitung durch das ganze Ackerfeld und seine Verbindung mit dem Getreide gelehrt“ hätten (V 345). Die Waage neigt sich: Thaer lehrte die Diffusion einer in Deutschland längst bekannten Kulturpflanze, und das Studium englischer Agrarschriftsteller konnte ihn in der Wertschätzung dieser Pflanze nur noch bestärken. In dieser Reihenfolge liegt eine positive Auswirkung der Personalunion. Als die Landwirtschaftsgesellschaft zuerst unentgeltlich, dann zum ermäßigten Preis Kleesamen verteilte, geriet sie bei dem angestrebten Umfang in Schwierigkeiten. Obwohl ihre Einkünfte von 1789 bis 1803 ohnehin überwiegend aus öffentlichen Kassen flossen, dieser Teil belief sich jährlich auf 2300 Taler, gewährte Georg III. weitere 1000 Talern, um den angestrebten Zweck zu fördern[62]. Diesen Entschluß faßte er ganz sicher nicht, weil ihn Schubart von Kleefelds Werbung für den Kleebau dazu bewog, sondern weil er aus seiner Kenntnis der englischen Landwirtschaft heraus vom Nutzen dieser Pflanze überzeugt war. Die lüneburgischen Bauern, die verbilligten Kleesamen erhielten, profitierten in diesem Falle ganz offensichtlich von den Kenntnissen des Farmers George.

Noch eine weitere Äußerung an derselben Stelle ist für eine diffusionstheoretische Analyse von erheblicher Bedeutung. Man kann zwar mit Thaer den Klee „als Hauptstütze“ vieler Wirtschaften ansehen, „aber mit verschiedenem Erfolge, nach jener Verschiedenheit ihres Bodens, und vielleicht ihres Klimas! Die meisten mußten sich darauf beschränken, nur nach längeren Zwischenräumen die Brache einmal damit zu benutzen, andere mußten ganz damit zurückgehen“. Aber „das System des Fruchtwechsels hat ihm endlich denjenigen Platz angewiesen, wo er auch auf minderem Boden ... sicher geräth“. Das ist durchaus zu bezweifeln, wenn er wie im Norfolker Fruchtwechsel alle vier Jahre wiederkehrt. Beim Kleegras ist die Gefahr etwas geringer. Merkwürdigerweise bleibt diese Passage noch in der Ausgabe von 1880 unkommentiert.

Auch bei Thaers Lehrer im Kleebau, bei Schubart, später dem Edlen von dem Kleefelde, ist man bei heutiger Kenntnis nicht ganz sicher, ob der Klee auf die Dauer gedeiht. Bei zwei sechsjährigen Rotationen wird dem Klee nur ein

61 Körte (wie Anm. 22), S. 84.

62 Festschrift (wie Anm. 54); S. 97 f., 169, 173, 185 u. 190. Die enormen fast doppelt so hohen Ausgaben für Klee- und Kiefernsamen im Jahre 1803 können als eine Art Kassensturz angesehen werden, der durch die französische Besetzung veranlaßt wurde. Danach verfügte die Gesellschaft kaum noch über Mittel, und ihre Tätigkeit ruhte praktisch bis 1816.

Hauptnutzungsjahr eingeräumt, bei einer weiteren erscheint er aber innerhalb von neun Jahren zweimal, also fast wie im Norfolker Fruchtwechsel im vierten oder fünften Jahr[63]. Entscheidend ist indessen folgendes: Weshalb neben den Erfolgreichen andere vom Kleebau „ganz zurückgehen" mußten, weiß Thaer nicht zu sagen. Es bleibt bei der bloßen Feststellung. Nun kann man zwar meinen, Thaer habe „diffusionspsychologisch genau das Richtige getan": Statt mit wissenschaftlicher Nüchternheit die Einschränkungen zu betonen, die der Wert dieser oder jener Neuerung unter bestimmten Umständen erfahren mußte, hob er den Wert der Innovation als solchen zum Teil bis zur Übertreibung hervor"[64]. Ob das bei der damals immer wieder betonten Einstellung des Landmanns wirklich das Richtige war? Zumindest galt er als vorsichtig, was er bei seiner damaligen Einkommenslage auch sein mußte; oft genug wurde er auch als konservativ und jeder Neuerung abgeneigt hingestellt. Zweifellos ein Topos, der schon durch den Leguminosenanbau im „Süden" im Grundsatz widerlegt wurde. Aber eines tritt klar zutage bei Thaers prinzipiell zutreffendem Lob des Kleebaus: wenn „andere ganz davon zurückgehen mußten", wofür er keine Erklärung bietet, reute diese Übernehmer, die seiner Autorität vertrauten, die nutzlose Ausgabe für das Saatgut und die vertane Arbeit, und ihre Enttäuschung mündete in dem Satz: „Das heißt nach Thaer wirtschaften". Der Diffusion des Kleebaus konnte das nicht förderlich sein. Wie Ulbricht zutreffend feststellt, konnte solch eine negative Erfahrung dazu führen, auch andere Neuerungen abzulehnen, obwohl sie einen sicheren Erfolg versprachen.

Wie steinig der Weg ist, den Empiriker gehen müssen, zeigt die weitere Entwicklung. 1841 veröffentlichte J. A. Schlipf sein Populäres Handbuch der Landwirthschaft und in ihm heißt es jetzt unzweideutig: „Der Klee ist sehr unverträglich mit sich selbst, deswegen läßt man ihn nicht gerne vor dem 6ten Jahre auf demselben Felde folgen"[65]. Auch wenn ein heutiger Pflanzenbauer dieser empirisch gewonnenen Ansicht voll zustimmt, so konnte auch Schlipf noch keine Begründung für diese Regel geben. Die eigentliche Ursache sei kurz nachgetragen. Die Unverträglichkeit des Klees, häufig auch als Kleemüdigkeit bezeichnet, beruht in der Hauptsache auf dem Befall mit schmarotzenden Pilzen, von denen der wichtigste der Kleekrebs ist. Dabei ist anfangs die Infektionsgefahr noch gering. Mit zunehmendem Anbau in einer Region vermehren sich jedoch vor allem in den dichtstehenden Kleeschlägen auch die Schadpilze,

63 J. C. Schubart: Ökonomisch-kameralistische Schriften nebst einem Unterricht zur Abschaffung der Brache und Einführung der Stallfütterung. 1. Teil. Leipzig ^{2}1784. S. 145 ff.

64 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 186.

65 J. A. Schlipf: Populäres Handbuch der Landwirthschaft in besonderer Beziehung für den würdigen Bauernstand nach dem gegenwärtigen Stande des Fortschritts im Acker-, Wiesen- und Weinbau, in der Obstbaumzucht, der Rindvieh-, Pferde-, Schweine- und Bienenzucht. Reutlingen 1841, S. 117. – Es handelt sich um eine auf der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe im Jahre 1840 in Brünn gekrönte Preisschrift, die bis in die Gegenwart hinein ständig neu bearbeitet wurde. Schlipf war Lehrer an der Ackerbauschule in Stuttgart-Hohenheim.

der Befallsdruck nimmt zu und damit die Gefahr eines vollständigen Fehlschlags[66]. Eine solche Bedrohung des Bestandes mußte vor allem in den sogenannten gesondert ausgewiesenen Kleekämpen auftreten und zu seinem Zusammenbruch führen. Ulbricht erwähnt diese Kämpe. Ihr Negativbeispiel kann die Diffusion des Kleebaus nur behindert haben. Erst nach dieser fachwissenschaftlichen Ergänzung ist voll erkennbar, wie wichtig die Kategorie der Finalität ist, wenn die Geschwindigkeit zutreffend beurteilt werden soll, mit der sich eine Neuerung ausbreitet, fast könnte man sagen: ausbreiten kann. Erst jetzt sind alle Faktoren hinreichend deutlich in ihrer hemmenden oder fördernden Wirkung erkennbar.

Eine weitere Schlußfolgerung läßt sich aus den vorstehenden Ausführungen noch mit Sicherheit ziehen: Erst die fachwissenschaftliche Aufarbeitung einer Innovation klärt ab, wo und in welchem Umfang sie Nutzen stiften kann und weshalb sie andernorts zum Scheitern verurteilt ist. Ihre Ablehnung auch an diesen Plätzen ohne eine solche Analyse einfach auf die angeblich stets konservative Haltung der Bauern zurückzuführen, führt bei der Ursachenforschung – wie so häufig bei einem Topos – meistens in die Irre.

Nur einen Zweifel hatte Thaer in seinen „Grundsätzen" ausgeräumt – allerdings ein wenig verklausuliert –, Klee gedeihe nicht auf ausgesprochen leichten Böden[67]. Auf den Standorten im „Süden" hätte er dagegen mit ausgesprochenem Erfolg schon früher angebaut werden können, wie seine spätere Verbreitung unwiderlegbar beweist. Die Diffusionsgeschwindigkeit wurde hier mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den bereits praktizierten Leguminosenanbau gebremst, demgegenüber der bislang nicht gebaute Klee nur noch einen relativen und nicht allzu großen Vorteil versprach[68]. Er wurde anfangs noch einmal vermindert, weil man bei Wicken, Erbsen und Bohnen das Saatgut selbst gewann, während man es beim Klee zukaufen mußte. Bereiteten die bisher genutzten Leguminosen beim nachfolgenden Getreide keine Schwierigkeiten, so war bei nicht sauber untergepflügtem Klee und erst recht bei zusätzlich eingesäten Gräsern bei der Nachfrucht Durchwuchs durch erneut austreibenden Klee und wieder auskeimenden Gräsern zu befürchten. Diese unerwünschte Begleiterscheinung nahm erst ab, als man Pflüge mit gewundenem Streichblech statt mit geradem Streichbrett einführte. Erst wenn die zuvor verbreiteten Fruchtfolgen hinreichend genau bekannt sind, läßt sich abwägen, welchen Vorteil eine Neuerung zu bringen vermag. Ohne die Enquête von 1766 und ihre Aufarbei-

66 Ernst Klapp: Lehrbuch des Acker- und Pflanzenbaues. Berlin u. Hamburg ^{5}1958. S. 451.

67 Thaer (V 344) sieht den Klee als anbauwürdig noch auf Böden, „der 80 Prozent Sand hat". Das kann nur nachvollziehen, wer eine Schlämmanalyse durchführt und die dazu nötigen Geräte besitzt. Nach dem Klassifikationsschema der Reichsbodenschätzung fällt bei diesem Wert die Bodenart Sand mit der Unterart lehmiger Sand aus.

68 Bei den im Süden verbreiteten Felderwirtschaften folgte auf Klee meistens Roggen. Da er schon im September gesät wird und ein abgelagertes Saatbett verlangt, mußte man auf den sonst durchaus erhältlichen dritten Kleeschnitt verzichten. Das mindert seine Konkurrenzkraft gegenüber den Wicken.

tung wäre dieser Wissensstand für die bäuerliche Landwirtschaft wohl nie zu erreichen gewesen.

Wenn eingangs pointiert herausgestellt wurde, Thaers „Einleitung" sei lediglich als ein Auswahlkatalog zu betrachten, aus dem der wissenschaftlich arbeitende Landwirt das auswähle, das seine Wirtschaftsweise verbessere, so könnte man dagegen einwenden, diese Auffassung verträte auch Ulbricht. So schreibt er, Thaer habe keine grundlegende Umwandlung der deutschen Landwirtschaft nach englischem Muster beabsichtigt. „Er wollte keine blinde Nachahmung alles Englischen, sondern eine sinnvolle, d. h. den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Übernahme der englischen Innovationen"[69]. Diesen Standpunkt vertritt er in überzeugender Weise im letzten Kapitel seines Buches über die Flurverfassung. Wie sieht es aber bei den landtechnischen Neuerungen aus? Bei ihrer Erörterung schwingt unüberhörbar ein kritischer Unterton mit, der auf das säumige Verhalten der hannoverschen Landwirtschaft verweist, die viel zu langsam, wenn überhaupt die englischen Innovationen übernahm, obwohl an ihren Vorteilen nicht zu zweifeln ist. Auch gegen diese Auffassung läßt sich aus der Sicht der Fachwissenschaft einiges einwenden.

Schon bei Münchhausen merkt Ulbricht kritisch an, des Autors lückenhafte Kenntnis erweise sich auch bei seiner Abhandlung über den Pflug, mit der er eine gewisse Berühmtheit erlangt haben soll[70], denn er habe mit keinem Wort den Rotherhamer Schwingpflug erwähnt[71]. Das kann bei Münchhausen zum einen einfach ein Zeitproblem gewesen sein[72], zum andern wird kein Landtechniker Ulbricht zustimmen, wenn er einfach den von Münchhausen beschriebenen Karren- oder Räderpflug durch einen Schwingpflug ersetzen will. Als Ernst Klein in Zusammenarbeit mit dem Landtechnischen Institut der damaligen Landwirtschaftlichen Hochschule Stuttgart-Hohenheim den Katalog der dortigen Pflugsammlung zusammenstellte, bemerkte er im Vorwort: „Der Pflug ist ein Arbeitsinstrument, dessen Konstruktion sich nach dem vorgesetzten Zweck, der zu bewältigenden Aufgabe richten muß, und diese ist wiederum in erster Linie abhängig von Bodenbeschaffenheit, Klima und Anbaumetho-

69 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 146.

70 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 109. Weiterführend und teilweise genauer, auch praxisnäher, ist (Germershausen) (wie Anm. 24, S. 706). Er gehört ebenfalls zu Münchhausens Lobrednern, wenn er manchem Dorfedelmann empfiehlt, statt Passagen aus Romanen „lieber das erste Kapitel aus dem ersten Theile des Hannöverschen Hausvaters auswendig" zu lernen. Er macht jedoch auch kritische Anmerkungen.

71 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 103.

72 Da Ulbricht (wie Anm. 71) feststellt, Münchhausen habe kein Englisch gekonnt und sei deshalb auf Übersetzungen angewiesen gewesen, so darf das Erscheinungsdatum des 1. Bandes nicht übersehen werden (1765, Datum der Vorrede 28. 9. 1764). Eine eingehende Beschreibung des Rotheram-Pfluges (sic) mit brauchbaren Abbildungen datiert Wien 1767 (John Mills: Vollständiger Lehrbegriff von der Praktischen Feldwirthschaft. 1. Bd.). Auch die Leipziger Ausgabe, bei der der 1. Bd. bereits 1764 erschien (Martin Schulze: Die Anfänge der landwirtschaftl. Literatur in niedersächs. Bibliotheken, Diss. agr. Göttingen 1967, S. 165) kam für eine Auswertung mit höchster Wahrscheinlichkeit zu spät.

den." Falls bewährte Pflugtypen auch anderswo verbreitet werden, kann die Rezeption am Empfängerort nur erfolgen, „wenn die entsprechenden natürlichen Bedingungen vorliegen"[73].

Die Konstruktion eines Schwing- oder Karrenpfluges ist gerade deshalb unterschiedlich, um verschiedene Böden damit optimal bearbeiten zu können. Da Karrenpflüge im südlichen Niedersachsen schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nachgewiesen werden können[74], könnte vorerst eingewandt werden, Münchhausen oder seine Fremdarbeitskräfte seien an diesen Typ so gewöhnt gewesen, daß sie sich nicht umstellen konnten oder wollten. Eine solche Haltung ist zwar oft beobachtet worden, doch existiert unabhängig davon ein wesentliches ackerbauliches Problem. Vielleicht war der ausgesprochene Praktiker Schlipf[75] der erste, der mit aller Deutlichkeit die Eigenschaften des Schwingpfluges beschrieb. Er erfordere zwar weniger Zugkraft, habe aber einen unsicheren Gang auf Bodenarten, die fest oder sehr locker oder steinig sind und verlange viel Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit des Pflügers[76]. Was sollte also Münchhausen mit einem Pflugtyp anfangen, der auf den besten Böden seiner im „Süden" gelegenen Güter einen unsicheren Gang hatte? Vielleicht erlag der Autor bei seiner Beschränkung auf den Karrenpflug einer auch unter Landwirten verbreiteten Neigung, in der Art einer selektiven Wahrnehmung sich nur oder vorrangig für das zu interessieren, das für seine eigene Wirtschaft nützlich war.

Wenn Ulbricht sich später grundsätzlichen Fragen zuwendet, ist man zuerst einmal überrascht. So sollen bei den althergebrachten Geräten die Pflüge im Hannoverschen hölzerne Seche und Pflugschare gehabt haben, die mit Eisen beschlagen waren[77]. Bedenkt man die Aufgaben, die Sech und Schar bei der Pflugarbeit zu übernehmen haben und welchen Widerstand sie dabei überwin-

73 Ernst Klein: Die historischen Pflüge der Hohenheimer Sammlung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen. Ein kritischer Katalog (Quell. u. Forsch. z. Agrargesch., Bd. XVI. S. 4. Der 1763 von dem Schotten James Small konstruierte Pflug geht auf den Rotherhamschen Pflug zurück, der seit 1730 verbreitet und wahrscheinlich niederländischen Ursprungs war. Das Neue am Smallschen Pflug war die ganzeiserne Bauart, nicht zuletzt die kontinuierliche Windung des Streichblechs und der harmonische Übergang zwischen ihm und dem Schar (ebd. S. 131. James Bailey verbesserte Smalls Pflug, von dem er sich kaum unterscheidet. 1795 verfaßte er ein Essay über die Konstruktion eines Pfluges. 1805 erschien er erneut unter dem Titel „Der bestmögliche Pflug" und wurde auch ins Deutsche übersetzt (ebd. S. 132). Womöglich hat das Pathos des leicht reißerischen Titels Ulbricht zu seiner überzogenen Einschätzung verleitet.

74 Die Prachtpsalterien der zweiten Haseloffreihe sind zumindest zum Teil im Michaeliskloster zu Hildesheim entstanden. In den voranstehenden Kalendern mit Monatsbildern werden im Julibild, dem Brachmonat, Karrenpflüge abgebildet. Das „nächstliegende" Exemplar dieser Reihe befindet sich in der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel.

75 Schlipf war als Lehrer an der Ackerbauschule in Hohenheim tätig. Die Schüler wurden gleichermaßen schulisch und praktisch auf dem angeschlossenen Versuchsgut ausgebildet.

76 Schlipf (wie Anm. 65), S. 33.

77 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 48.

den müssen, so sieht man am besten vom Einsatz eines solch fragilen Pfluges gleich ab. Münchhausen und Germershausen waren sich jedenfalls bei der Ausgestaltung dieser beiden Pflugteile im Grundsatz einig, und es war schon zu ihrer Zeit eine jahrhundertealte Übung, sie aus massivem Eisen herzustellen. Dafür sprechen auch unzweideutig die von ihnen geschilderten Verfahren, sie nach der Abnutzung beim Gebrauch wieder einsatzfähig zu machen[78].

Aufschlußreich ist Ulbrichts Darstellung, wonach 1781 „offensichtlich zum ersten Mal englische Pflüge nach Kurhannover kamen" und „bei ihrer ersten Anwendung sofort vielen Beifall" fanden. Es waren die drei Duckettschen Pflüge, die auf Anordnung Georgs III. Brüggemann mitgegeben worden waren. Nachdem das Experiment gescheitert war, gelangten die Geräte in die Modellkammer der Landwirtschaftsgesellschaft. Ulbricht kommentiert den weiteren Verlauf wie folgt: Die Gesellschaft erbot sich lediglich, auf Wunsch Beschreibungen davon anfertigen zu lassen, und beschloß, Modelle davon herstellen zu lassen. Anstatt die Initiative zu ergreifen und selber die Beschreibungen zu verteilen sowie die Vor- und Nachteile zu diskutieren oder ein „öffentliches Wettpflügen mit deutschen und englischen Pflügen zu organisieren, und so die Geräte auch durch die Demonstration bekannt zu machen, scheint sie sie hauptsächlich in ihrer Modellkammer aufgestellt zu haben. Es muß daher schon von den Maßnahmen her als sehr fraglich erscheinen, ob man von einem ‚guten Gebrauch', den die Sozietät von der Sammlung machte, sprechen kann. Über den tatsächlichen Erfolg oder Nichterfolg der Gesellschaft liegen keine Nachrichten vor"[79].

Das bloße Verwahren in der Modellkammer muß gerade bei den Duckettschen Pflügen zu einer recht kritischen Haltung gegenüber der Gesellschaft führen. Denn während diese Geräte von einer Kapazität wie Arthur Young überschwenglich gelobt wurden[80], stellte selbst der Protagonist der englischen Landwirtschaft vor Thaer, Gerhard v. Hinüber, „die Herstellung verbesserter Pflüge unter die Leitung Münchhausens, des ‚würdigen Herrn Verfassers (des Hausvaters)', wie er ihn nannte". Der Autor war jedoch auf „die gegenüber englischen rückständigen einheimischen Modelle fixiert ... So unterblieb denn auch vorerst eine bei Hinüber durchaus vorstellbare Hinwendung auf die englischen Schwingpflüge, und für längere Zeit blieb die Entwicklung auf diesem Gebiet auf den Spuren Münchhausens"[81].

78 Münchhausen (wie Anm. 10), S. 48–53. Germershausen (wie Anm. 24), S. 707–744, bes. S. 725–732. Bei Münchhausen ist das Schar ein Eisen im Gewicht von 2½ bis 4 Pfund (S. 52), bei Germershausen soll das Eisen nicht zu breit und schwer werden (S. 729 ff.). Womöglich haben Ulbricht Ausdrücke wie Vorstählen, Annageln oder Aufschieben beim Schar irregeleitet. Beim Kolter oder Sech ist das indessen auszuschließen.

79 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 333.

80 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 235.

81 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 332.

Als man später dann doch englische Pflüge besonders anhand von Modellen nachbaute, wobei Ungenauigkeiten auftraten, die der Leistung abträglich waren, wurde die weitere Verbreitung durch kursierende negative Informationen behindert, wozu auch abgebrochene Übernahmen beitrugen. So wurde dann „der absolut weltbeste Pflug um die Jahrhundertwende, der Baileysche, ‚als unbrauchbar ausgeschrien'"[82]. Das ist nun nicht mehr zu hinterfragen oder zu diskutieren. Nach Ulbricht gibt es um die Jahrhundertwende nur einen absolut weltbesten Pflug, nämlich den Baileyschen. Mag immerhin die Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, Münchhausen sei auf rückständige einheimische Pflugmodelle fixiert gewesen, so ist es bei Ulbricht sicher, er habe diese – und nicht nur diese – englische Innovation als unschlagbare Neuerung angesehen. Falls man sie arbeiten sieht, sind ihre Vorteile so evident, daß kein denkender Landwirt zögern darf, sie zu übernehmen. Das wird noch einmal ganz deutlich, wenn Ulbricht es später ablehnt, Brauns Meinung zu diskutieren, daß die Geräte – der Smallsche oder Baileysche Pflug – zu Verbreitungszwecken an die Bodenverhältnisse angepaßt wurden, indem man die Schwingpflüge mit einem Stützrad vorn am Pflugbaum versah. Da dadurch der „weltbeste Pflug" verändert wurde, überlegt Ulbricht, ob darin nicht das Phänomen einer Rückentwicklung zu sehen sei, nämlich die Anpassung an den bislang verbreiteten Räderpflug[83].

Mögen einige Innovatoren auch dem Schwingpflug hohes Lob gezollt haben, die deutschen Landwirte ließen sich dadurch nicht nachhaltig beeindrucken. Schon Thaer hatte seine begrenzte Einsatzfähigkeit erkannt[84], Schlipf äußerte sich ähnlich, und 1854 schrieb William Löbe in seinem Lehrbuch: „Dem Schwingpflug begegnen in der Praxis häufig so große Schwierigkeiten, daß man in vielen Fällen nicht umhin kann, seine Zuflucht zum Vordergestell zu nehmen ..." 1884 zieht er das Resumee: „Der Schwingpflug, der gar kein Vordergestell hat, ist nur wenig in Anwendung, da er in den Händen unerfahrener Pflüger ganz unbrauchbar ist"[85]. Diese Ansicht wird auch im Illustrierten Land-

82 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 325.

83 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 345 f. Dazu Anm. 114. Mit dieser Aussage ist eine andere Passage praktisch nicht zu vereinbaren (ebd. S. 212, Anm. 12).

84 Zitiert nach Ulbricht (wie Anm. 2, S. 350). Hiernach bemängelt Thaer die Arbeit des Schwingpfluges auf flachen oder losen Böden. (Beides sind die Charakteristika eines Heidebodens über einer Schicht aus Ortstein, W. A.) Schwer verständlich ist Thaers Äußerung, „daß man dem teutschen Ackerbau, auf bindenden, klayartigen und tiefen Boden kein größeres Geschenk machen kann, wie durch die Einführung dieses (Smallschen, W. A.) Pfluges (Ulbricht, wie Anm. 2, S. 338)". Diese Auffassung stößt bei den hier zitierten Autoren auf eine gegenteilige Meinung.

85 William Löbe: Die Landwirthschaft und ihr Einfluß auf das sociale und materielle Wohl der Völker. 2. Abt. Leipzig 1854. S. 129. Anschließend nennt Löbe 14 Beetpflüge. Baileys Pflug erscheint an 11. Stelle ohne weiteren Kommentar. Dagegen wird der an 9. Stelle genannte Stelzpflug von Schwerz, eine Weiterentwicklung des flandrischen Pfluges, als ausgezeichnet apostrophiert. Ders.: Handbuch der rationellen Landwirtschaft für praktische Landwirte, Ökonomie-Verwalter und Schüler Landwirtschaftlicher Lehranstalten. Weimar ^{7}1887. Die Auflagenzahl beweist die Verbreitung und Akzeptanz des Lehrbuches.

wirtschaftslexikon vertreten, mit der umgekehrten Begründung: „In neuerer Zeit werden die Pflüge vorwiegend als Karrenpflüge konstruiert, da ihre Führung wesentlich leichter ist als diejenige der Schwingpflüge“[86]. Konstruktiv fand die Vorliebe der Bauern für einen Pflug mit Radvordergestell ihren Abschluß, als Rudolf Sack in Plagwitz bei Leipzig, neben Eckert-Berlin der größte deutsche Pflughersteller in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 1850 einen ebenfalls ganz aus Eisen bestehenden Typ mit Selbstführung auf den Markt brachte[87]. Auf eine Vorderkarre wollten aber auch die französischen Bauern nicht verzichten, und Mathieu de Dombasle richtete den von ihm bevorzugten Schwingpflug für die gleichzeitige Anbringung dieses arbeitserleichternden Zusatzgerätes ein[88]. Auch Johann Nepomuk (v.) Schwerz mußte in gleicher Weise den Ansprüchen der schwäbischen und bayrischen Bauern entgegenkommen, obwohl er von vornherein nicht einen Schwing-, sondern Stelzpflug nach flandrischem Vorbild angeboten hatte[89]. Nachdem bei den Räderpflügen der erhöhte Zugwiderstand durch eine zweckmäßigere Konstruktion der Vorderkarre deutlich gesenkt worden war, zogen es die Bauern zunehmend vor, ihre Zugtiere ein wenig mehr zu belasten und sich selbst die Arbeit mit einem Pflug mit Selbstführung zu erleichtern. Sie blieb dennoch eine der schwersten, die in der Landwirtschaft von den männlichen Arbeitskräften zu verrichten waren.

Hohe Zugkraft erforderten auch die Duckettschen Pflüge, die Brüggemann aus England mitgebracht hatte. Allem Anschein nach sind sie nach dem mit soviel Beifall aufgenommenen Probepflügen im Amt Steinhorst doch nicht gleich in die Modellkammer der Landwirtschaftsgesellschaft gewandert. Thaer hat diese Pflüge nämlich dort besichtigt und bemerkt: „Ich kenne seine älteren Werkzeuge sämtlich, weil des Königs Majestät sie vor 30 Jahren der hiesigen Landwirthschafts-Gesellschaft zum Geschenk schickten; wenigstens sah ich sie in Reliquien, indem man sie damals hier nicht zu benutzen wußte, und sie bey den Gebrauchsversuchen zum Theil zerstört wurden.“ Hatte man sie, dafür spricht ihr desolater Zustand, auf ungeeigneten Böden, vielleicht solchen mit Ortstein, später doch noch eingesetzt? Anschließend beschreibt Thaer den Trenchplough, den man heute als Zweischichtenpflug bezeichnen würde. Die Konstruktion und Arbeitsweise fanden offensichtlich nicht den Beifall Thaers, wenn er schreibt: „Ich glaube, daß man dieses starken, schweren Instruments,

86 Illustriertes Landwirtschafts-Lexikon. Berlin ^{2}1888. S. 472.

87 Klein (wie Anm. 73), S. 145. In der Praxis wurde dieser Pflug nicht ironisch, sondern eher anerkennend auch als Selbstgänger bezeichnet. Es war aber auch bei diesem Typ besser, die Sterzen nicht loszulassen. So homogen sind bindige Böden nun einmal nicht. Zwei Sterzen erleichtern wie heute bei den Wanderern zwei Skistöcke dem Pflüger das Gehen, während es bei einer Handhabe zusätzlich auch noch das Gegensteuern mit nur einer Hand erschwert.

88 Klein (wie Anm. 73), S. 152. Mit Radkarre gelangte er auch in die Hohenheimer Pflugsammlung.

89 Ernst Klein: Die Entwicklung des Hohenheimer Pfluges. In: ZAA 10/1962. S. 45–56. Hier S. 51.

auch bey der Nachahmung des Duckettschen Ackersbaues füglich entbehren könne ..." Distanziert steht Thaer auch Ducketts Doppelpflug gegenüber, mit dem zwei nebeneinander liegende Furchen gleichzeitig gepflügt werden. Da vier Pferde und für sie ein Treiber nötig sind, meint er, mit zwei einfachen Pflügen könne man bei gleichem Aufwand an Zugtieren und Arbeitern gleichviel schaffen. Unsicher bleibt, ob er dort auch die Schaufelpflüge und den Minierpflug gesehen hat oder ob er sie aus späterer anderweitiger Kenntnis beschreibt, denn Brüggemann hatte bekanntlich nur drei Pflüge aus England mitgebracht[90].

Die Verbreitung moderner leistungsfähiger Pflüge erfolgte tatsächlich ungemein langsam. Es sind jedoch für Kurhannover jene Gründe der Verzögerung abzulehnen, die Ulbricht von Kulischer übernimmt. Unzutreffend ist der Verweis auf die Agrarverfassung. Bei strikt eingehaltenem Flurzwang konnte es zwar eine Entscheidung aller Reihewohner geben, wann und wo gepflügt wird; mit welchem Modell jedoch der Bauer auf seine privat bewirtschaftete Fläche zog, blieb ihm überlassen. Auch der Hinweis auf die bäuerliche Unfreiheit muß zurückgewiesen werden, da sie in Kurhannover nur noch in Ausnahmefällen bestand und dann nicht drückend war. Auch der Topos vom Kapitalmangel der Bauern ist nichts weiter als ein Topos. Durch die Erhöhung der Agrarpreise stieg von 1765 bis 1800 der Bargeldanteil am verfügbaren Einkommen bei den mittleren Bauern, sie bewirtschafteten zwischen 30 und 60 Morgen Ackerland, von 66 T. auf 120 T. Rechnet man noch um 10 v. H. erhöhte Naturalerträge hinzu, und sie sind hochwahrscheinlich, konnte der Bauer sogar über 160 T. verfügen[91]. Jeder Bauer hätte also unschwer einen modernen Pflug kaufen können, wenn er vom Nutzen dieser Innovation überzeugt gewesen wäre, und man darf wohl ergänzen, wenn er bei den damaligen Kommunikationsverhältnissen von ihm und seiner Leistung Kenntnis gehabt hätte. Schließlich überzeugt für Kurhannover auch der Hinweis auf die niederen Formen des Klassenkampfes nicht. An der Renitenz der Fremdarbeitskräfte bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren ist nicht zu zweifeln. Aber sie wurde oft genug auch den Bauern selbst nachgesagt. Sie zeigte sich beispielsweise auch unverhohlen im Königreich Württemberg. Bei der hier herrschenden Realteilung überwogen bei weitem die Kleinbetriebe, in denen der Bauer selbst den Pflug führen mußte, weil Knechte nur ausnahmsweise gehalten wurden[92]. Aber auch in Hannover wird die Agrarstruktur falsch interpretiert, wenn eine großbäuerliche Region unterstellt wird. So dominierten selbst in einem fortschrittlichen Gebiet wie Calenberg die mittleren Betriebe, in denen die Bauern selbst Hand an den Pflug legen mußten[93].

90 Thaer (wie Anm. 20), 3. Bd. Hannover 1804. S. 171–176.
91 Achilles (wie Anm. 14), S. 138.
92 Klein (wie Anm. 89), S. 49 f.
93 Günther Franz: Zur Struktur des niedersächsischen Bauerntums am Ende des 17. Jahrhunderts. In: Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 70/1974 = Festschrift Wilhelm

Auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es zwar die Agrardepression um 1825, und 1830 zeigte die Julirevolution auch ihre Auswirkung bei den Bauern[94]. Als aber 1833 die Agrarreformen endlich begannen, hatte man die Referenzpreise für die Errechnung der Ablösungsgelder aus dem Durchschnitt der vorhergehenden Niedrigpreisperiode ermittelt, und ab 1830 stiegen schon wieder die Preise und das taten sie bis 1875[95]. Abgesehen von den ersten fünfzehn Jahren nach den Befreiungskriegen konnte die Anschaffung eines leistungsfähigen Pfluges nicht am Geldmangel scheitern[96].

Wo war er indessen zu kaufen? Nicht nur Thaer geriet in Schwierigkeiten, wenn er englische Geräte nachbauen ließ. Sie blieben in der Leistungsfähigkeit nur zu oft hinter den Originalen zurück. Als der Hohenheimer Direktor Johann Nepomuk v. Schwerz ein Vergleichspflügen mit seinem Brabanter Pflug und einem Baileyschen Pflug durchführen wollte, erwies sich der direkte Kauf in England als so schwierig, daß er sich mit einem Exemplar des von Thaer initiierten Nachbaus begnügte. Obwohl ein versierter Pflüger den Schwingpflug führte, versagte er. Schwerz schob den Fehlschlag auf den mißglückten Nachbau und blieb noch für wenige Jahre bei seinem Modell, bis er zum flandrischen Pflug überging. Aber auch in Schwaben befriedigten jene Pflüge nicht, die von Dorfschmieden nach dem Original gefertigt wurden. Die Hauptschwierigkeit lag in der Formung des gewundenen Streichblechs, und gerade dieser Teil des Pfluges ist neben Schar, Haupt und Sohle für die Pflugarbeit der entscheidende. Erst als die Hohenheimer Pflugfabrik die Streichbleche auf einer Riesterpresse aus gewalzten Eisenplatten seriell fertigte, nahm die Akzeptanz erheblich zu. Aber diese Presse wurde erst 1844 aufgestellt[97]. Das sei ergänzt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führenden deutschen Pflughersteller traten erst spät auf den Plan. Ferdinand Eckert eröffnete 1847 seine Fabrik in Berlin, Rudolph Sack folgte 1850 in Leipzig-Plagwitz und Albert Eberhard 1854 in Ulm. Um den Diffusionsprozeß des Pfluges mit gewundenem Streichblech sauber zu erfassen und die fördernden und hemmenden Faktoren in ihrer jeweiligen Wirkung abwägen zu können, bedarf es sicherlich noch weiterer Studien über das handwerklich-industrielle Angebot dieses Typs und der

Abel, Bd. I. S. 228–236. Hier S. 234 f. Selbst der Landbesitz der Vollmeier belief sich in Calenberg nur auf 50 Morgen und in Göttingen auf 68. Daran hatte sich auch hundert Jahre später nichts Grundlegendes geändert.

94 Walter Achilles: Die Persönlichkeit des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster im Spiegel seiner Persönlichkeit. In: NdsJb 65/1993. S. 161–212. Hier S. 194.

95 Achilles (wie Anm. 45), S. 114 f.

96 E. J. Gläsel: Die Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte und Produktionsmittel während der letzten 50 Jahre und deren Einfluß auf Bodennutzung und Viehhaltung im deutschen Reiche. Berlin 1917. S. 20. Danach kostete 1864 ein Sackscher Karrenpflug 130 M. oder 43,3 T. Von 1890 bis 1912 kostete er nur noch 50 M.

97 Klein (wie Anm. 89), S. 51.

Nachfrage der Landwirte danach. Für das Königreich Hannover gilt das ohne Einschränkung[98].

Wurden moderne Pflüge, die für die zukünftige Entwicklung maßgebend waren, nicht nur in England gebaut und eingesetzt, sondern gleichzeitig in Flandern und Brabant, so gebührt dem Inselreich bei einer anderen landtechnischen Neuerung unstreitig der erste Rang, nämlich bei dem Innovationsbündel – wie es Ulbricht nennt – Drillmaschine und Pferdehacke. In der Rückschau etwas merkwürdig, sah man im späten 18. Jahrhundert diese Kombination tatsächlich als verbindlich an. Die Zusammengehörigkeit bestätigte noch 1804 Thaer im 3. Band der „Einleitung"[99]. Zu diesem Zeitpunkt hatte er das inzwischen von den Franzosen besetzte Kurfürstentum gerade verlassen. Er konnte deshalb diese Innovation in seinem Heimatland nicht mehr selber fördern.

Aber schon vorher hatten die von Ulbricht weidlich gerügten Konservativen wie Otto von Münchhausen und Johann Beckmann diese Neuerung entschieden abgelehnt. An der Tatsache selbst ist nicht zu zweifeln, dennoch bedarf sie der Interpretation. Besonders hart geht Ulbricht mit Münchhausen um, der 1766 geschrieben hatte: „Ich kenne verschiedene, die dergleichen Säe-Maschinen haben kommen lassen, sie aber nach dem ersten Versuche, oder vielleicht gar ohnversucht auf ihre Gewehr- oder Vorrathskammer wohlverwahrt hinstellen; und dies ist der beste und unschädlichste Gebrauch, den man davon machen kann". Nun ist die Vermutung „ohnversucht" nicht gerade der Nachweis einer abwägenden Prüfung, sondern eher der Nachweis eines Vorurteils. Es wäre zusätzlich nachzufragen, auf wieviel Beobachtungsfälle Münchhausen seine Ablehnung stützt. Ulbricht zieht indessen sogleich aus dieser Bemerkung den Schluß: „Auf den Kern zurückgeführt, heißt dies nichts anderes, als den technischen Fortschritt abzulehnen und sich an die herkömmlichen Maschinen und Methoden zu klammern"[100].

Mit einiger Sicherheit ist auch dieses generalisierende Urteil überzogen. Münchhausen negierte die Praxisreife weniger Drillmaschinen vor 1766. Wie war es indessen mit ihnen zu diesem Zeitpunkt tatsächlich bestellt? Eine Maschine konnte Ulbricht identifizieren, es war jene, die der erste Protagonist der „englischen Landwirtschaft" in Hannover ausprobierte, der Mitbegründer der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft Jobst Anton von Hinüber. Dieses Modell, nach englischen Konstruktionszeichnungen nachgebaut, erschien dem

98 Hans-Heinrich Müller: Anfänge der deutschen Landmaschinenindustrie. Beispiele aus den 30er bis 50er Jahren des 19. Jh. In: Jb. f. Wirtsch.-Gesch. 1987. S. 169. Außer den eingangs genannten Pflugfabriken ergeben sich auch später außer Hohenheim keine weiteren Hinweise. Kaufhold/Denzel (wie Anm. 36), S. 64. Der Nachweis der Schmiede im Königreich 1861 ist wenig aussagekräftig, weil die von ihnen nachgebauten Pflüge häufig nicht befriedigten. Die Fabrikentabelle auf S. 67 läßt sich wegen nicht hinreichend weitgehender Spezifizierung für den gewünschten Zweck nicht nutzen.

99 Thaer (wie Anm. 90), S. 121.

100 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 111.

frühen Übernehmer mit 60 T. Herstellungskosten für eine allgemeine Verbreitung zu teuer. Aber was ist dann erst vom Cookeschen Modell zu sagen, dessen Preis bei 150 T. lag? Hinüber jedenfalls ersetzte Eisenteile durch Holz und drückte so die Kosten auf 37 T. Das stimmt den Landtechniker bedenklich. Sämaschinen, auch Säpflüge, verfügen anders als Geräte definitionsgemäß über bewegliche Teile, und bei einem Tausch Eisen gegen Holz dürfte die Funktionstüchtigkeit rasch in Frage gestellt werden.

Seine eigenen Erhebungen hätten Ulbricht stutzig machen müssen. Als der Sohn Gerhard sich der Drillwirtschaft nach rund dreißig Jahren wieder zuwandte, aktivierte er nicht etwa die beiden Geräte seines Vaters, sondern ließ ein Cookesches Modell kommen[101], bekanntlich die erste Konstruktion, die sich in der Praxis durchsetzte. Aber noch ein anderer Punkt ist zu bedenken. Als Brüggemann 1781 von seiner Ausbildung bei Duckett zurückkehrte, brachte er zwar Geräte mit, aber keine Drillmaschine, obwohl sein Lehrmeister in einigem Umfang eine Hackfrucht wie Turnips baute, und der losgesprochene Lehrling diese Kulturart in der Heide einführen sollte. Dieser Mangel erzwingt geradezu eine Nachfrage. Die Antwort liefert wieder einmal Thaer, allerdings diesmal eine zweispältige.

Das Gerät, das Duckett zum Drillen benutzte, bildet Thaer sogar ab. Es als Drillmaschine zu bezeichnen, ist schlichtweg ein euphorischer und damit auch unpassender Ausdruck. Es entspricht ganz einfach einem Furchenzieher mit fünf Häufelkörpern, die beim Eindringen eine vertiefte Furche zogen und seitlich davon kleine Erdwälle aufwarfen. Beim breitwürfigen Säen mit der Hand oder später mit einem Säkasten rollten sodann die meisten Körner in die Vertiefungen, und beim Nach- und Zueggen wurden weitere Saatkörner in die Rillen geschoben. „Bey dem Drillsäen im Hannöverschen brauchte man ... diesen Drillpflug jedesmal, und diese Maschine (!) hat Manchem diese Bauart verleidet". Auch Thaer resümiert: „Ich habe diese Maschine längst aufgegeben". Bei diesem Stand der Entwicklung wird mancher wohl ein wenig Verständnis für Münchhausens Meinung gewinnen, er starb 1774, wenn er die bislang entwikkelten Vorrichtungen zum Drillen am liebsten auf der Gewehr- oder Vorratskammer verwahrt wissen wollte. Bewahrte ein Landwirt indessen seinen Optimismus, und dachte er trotzdem an den Übergang zur Drillkultur und meinte, sich auf Thaer als Ratgeber stützen zu können, erwartete ihn in diesem Falle nicht nur eine Überraschung, sondern wahrscheinlich auch eine Enttäuschung. Hatte er bei der Beschreibung der Duckettschen Wirtschaft noch die zum Drillen benutzten Geräte für den eigenen Gebrauch abgelehnt, so schreibt er rund fünfzig Seiten später von ihnen: „Ich halte diese Werkzeuge, zumahl für den Anfang dieser Bestellungsart (der Drillkultur, W. A.), und wo man solche nicht

101 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 329 u. 331.

schon sehr ins Große treiben will, immer für die passendsten"[102]. Wollte man sich nicht blindlings dem Fortschritt verschreiben, war es offensichtlich um 1800 gar nicht so einfach, selbst von einer Autorität wie Thaer einen bündigen und damit überzeugenden Rat zu bekommen.

Wenn schon vor und auch nach der Jahrhundertwende die Drill- und Hackkultur als untrennbare Einheit betrachtet wurde, so kommt ihr, wie Ulbricht aus der Diffusionstheorie ableitet, ein hoher Komplexitätsgrad zu, der ihre Übernahme erschwert. Prüft man genauer nach, so könnte die Komplexität sogar noch höher ausgefallen sein. Schon bei dem Duckettschen Furchenzieher bemängelte Thaer, man könne damit keine geraden Reihen ziehen, falls der Boden nicht „äußerst rein und mürbe ist"; und bei den Vorbedingungen für den Einsatz der Cookeschen Drillmaschine schreibt er: „daß der Boden gehörig vorbereitet, gut gepflüget, abgewässert, von Quecken und anderm Wurzelunkraut völlig rein, mit Samenunkraut wenigstens nicht zu sehr angefüllet sey". Der praktische Landwirt Coke – nicht zu verwechseln mit dem Konstrukteur Cooke – empfahl deshalb bei der beabsichtigten Einführung der Drillkultur im Jahr zuvor reine Brache zu halten[103]. Diese praxisnahen Bemerkungen erzwingen geradezu die Überlegung, ob solch ein Bodenzustand mit den Streichtbrettpflügen und relativ leichten Eggen erreicht werden konnte, oder ob nicht Pflüge mit gewundenem Streichblech und Eggen mit eisernen Zinken dazu erforderlich waren. In diesem Falle stiege der Komplexitätsgrad des Innovationsbündels noch einmal deutlich an, und die Rezeption wäre dadurch noch einmal erschwert worden[104].

Abschließend sei noch kurz auf Beckmann eingegangen. Ulbricht meint „bei ihm zeige sich eine gewisse Fixiertheit auf kleine Mängel der englischen Landwirtschaft. Es kommt oft vor, daß er aus englischen Werken ein Detail herauspickt, es kritisiert oder ganz und gar verwirft". Als Beispiel dient Ulbricht sein Verhalten gegenüber Jethro Tulls Häufelkultur. Von ihr sagt „Beckmann dort (an jener Buchstelle, W. A.) nur, daß dessen Behauptung, daß die Drillkultur die Düngung ersetze – zu der sich Tull in seiner Begeisterung über seine Entdeckung hatte hinreißen lassen – falsch sei". Diese Feststellung trifft Beckmann zwar zu Recht, „doch übergeht er mit seiner richtigstellenden Bemerkung (ansonsten schreibt Beckmann nichts über Tull) all die Impulse, die Tull durch den Bau der ersten englischen Drillmaschine der Landwirtschaft gegeben hatte. Dem Leser bleibt nur die negative Bemerkung im Gedächtnis: Auf viel elegantere Art als Münchhausen hat Beckmann den englischen Erfinder und Neuerer Tull abgewertet"[105].

102 Thaer (wie Anm. 90), S. 176f. u. 231. Die Abbildungen der Duckettschen Geräte im 2. Heft der „Beschreibung der nutzbarsten neuen Ackergeräte". Hannover 1804.

103 Thaer (wie Anm. 90), S. 237.

104 Es wäre interessant zu wissen, welche Erfahrungen Gerhard von Hinüber machte, der an den Streichbrettpflügen festhielt, jedoch die Cookesche Drillmaschine einsetzte.

105 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 124f.

Diese Darstellung und Bewertung fordert eine Entgegnung geradezu heraus. Nicht jeder, der sich etwas einfallen läßt, hat deshalb schon eine zukunftsträchtige Idee. Tull drillte den Weizen nicht, weil er das Drillen für eine ackerbauliche Verbesserung hielt. Vielmehr wollte er seine Ernährungstheorie der Pflanze beweisen, derzufolge sie sich ausschließlich von der Erde ernähre, besonders der staubfeinen. Die Reihensaat benötigte er unabdingbar, damit er den Weizen während der dreizehnjährigen Monokultur mit einem geeigneten Pflug an- und abhäufeln konnte und so die Erde kleinarbeitete. Das geschah auf äußerst schmalen Beeten, die nur aus zwei Pflugfurchen mit einer Drillreihe oder vier mit zwei Drillreihen bestanden. Selbst Duhamel de Monceau, der diese Bestellungsart in Frankreich propagierte – sie erfolgte dort jedoch mit anderen Säpflügen – hielt eine Düngung für unerläßlich. John Mill schob Tulls Theorie mit einer elegant klingenden, aber zu hinterfragenden Deduktion einfach beiseite, Arthur Young lehnte Tulls System ab, und Thaer schließlich ließ die eigentliche Drillkultur mit gleichweiten Reihen mit Duckett beginnen[106]. Eine Anbauart, die eng auf eine Weizenmonokultur und Äcker mit äußerst schmalen Beeten zugeschnitten war, wäre für Deutschland ein total falsches Vorbild gewesen, und selbst in England fand Tull so gut wie keine Nachahmer.

Zwar betonte Ulbricht ausdrücklich, es ginge bei den englischen Innovationen nicht darum, sie einfach zu übernehmen oder gar „nachzuäffen", aber die Vermutung läßt sich nicht länger unterdrücken, diese Neuerungen seien grundsätzlich positiv zu sehen und eine unterbliebene Übernahme bedeute, man klammere sich an alte Methoden. Wie schwierig jedoch der Transfer tatsächlich war, auf wieviel Hindernisse er stieß, läßt sich nur in verständlicher Weise zeigen, wenn die fachwissenschaftliche Analyse alle wesentlichen Faktoren einschließt. Trotz aller vorgetragenen Bedenken bleibt Ulbrichts Arbeit äußerst verdienstvoll. Die Kanäle der Transformation hat er mit überzeugender Gründlichkeit untersucht, die Diffusionstheorie mit Nutzen bei landwirtschaftlichen Neuerungen angewendet, und das ist alles andere als unwichtig, die Personalunion machte Kurhannover nicht zum Einfallstor englischer Neuerungen, obwohl das auf den ersten Blick wahrscheinlich zu sein scheint.

Solange jedoch die Schwierigkeiten einer Übernahme nicht so umfassend wie möglich analysiert werden, sind die Motive der Handelnden und der ihnen gesetzte Handlungsrahmen nicht zureichend zu erfassen, und wenn dennoch geurteilt wird, müssen die Ergebnisse überprüft werden. Das ist der Zweck dieses Beitrages.

106 Mills (wie Anm. 72), S. 9. Er übersieht die verstärkte Mineralisation des Bodens und das dadurch bewirkte Freiwerden von Pflanzennährstoffen durch das An- und Abhäufeln im Unterschied zu Thaer. Bei den Sämaschinen greift er nicht auf Tull zurück, sondern auf Worlidge und Lucatello Sembrador (ebd. S. 359). Nach ausgesprochen ausführlichen Ausführungen geht er noch auf das von Duhamel konstruierte Sägerät ein. Mit seinen hölzernen Scharen kann es keinen Praktiker überzeugen. Münchhausens Urteil wird immer verständlicher. Dazu ergänzend Thaer (wie Anm. 90), S. 221–238.

Zu der Ungenauigkeit der Urteile trägt noch ein methodischer Mangel bei. Es werden bei jeder Innovation nur die ersten Anreger und die frühen, oft nur wenigen Übernehmer in den Blick genommen. In diesem Stadium ist noch gar nicht zu entscheiden, ob eine neue Viehrasse, Nutzpflanze, Kulturart, Fruchtfolge oder landtechnische Neuerung zukunftsweisend ist oder nur um der Modernität willen von neuerungssüchtigen und kritiklosen Landwirten ausprobiert wird (over-adaption). Das schlagendste Beispiel liefert Ulbricht selbst auf dem Gebiet der Schafzucht. Bei ihnen legt er zuerst die Unterschiede zwischen der englischen und deutschen Nachfrage vor allem nach Fleisch dar, wobei er sich weitgehend auf Thaer stützt. Hieraus zieht er aber nicht den Schluß, ein Transfer sei unnötig, vielmehr greift er auf Einkreuzungen mit Merinos zurück, um zu beweisen, auch auf diesem Gebiet sei der Import einer anderen Rasse technisch möglich. Wenn dennoch keine Tiere aus England gekauft worden seien, so müsse das auf einen Informationsmangel zurückgeführt werden[107].

Diese Aussage ist unverständlich. Thaer deutete schon an der von Ulbricht zitierten Stelle eine Arbeitsteilung zwischen der englischen und deutschen Schafzucht an, wobei den Engländern die Fleisch-, den Deutschen die Wollproduktion zufallen würde. Einen Mangel an Information kann man gerade ihm wohl schwerlich anlasten. Als er dann 1811 auf Befehl der preußischen Regierung das „Handbuch für die feinwollige Schafzucht" herausgab, beurteilte er diesen Zweig der Viehzucht wie folgt: „Jeder gesteht ein, daß kein anderer Zweig die darauf verwandte Mühe und Kapital (nämlich die Einkreuzung der Merinos, W. A.) so reichlich belohnt habe"[108]. Wer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einem ausgesprochenen Boom der Wollpreise sich dieser Zuchtrichtung verschloß und statt dessen Bakewellsche Fleischfettschafe einkreuzte, vergab bei den nur schwach steigenden Fleischpreisen eine beträchtliche Einkommenschance. Man kann ein solches Tun nur als over-adaption bezeichnen. Worin auch für Thaer die englische Schafzucht vorbildlich war, waren ihre Zuchtmethoden. Sie hat er übernommen und hierin liegt ihre positive Auswirkung auf die deutsche Landwirtschaft. Die Züchtungsprodukte zu imitieren, empfahl sich dagegen nicht. Das ist zu unterscheiden.

Aus deutscher Sicht war auch die Kombination Drillmaschine und Pferdehakke gerade wegen ihrer angeblichen Zusammengehörigkeit ein fragwürdiges Angebot. Im Norfolker Fruchtwechsel drillt man die vier aufeinanderfolgenden Früchte Weizen, Rüben, Sommergerste Klee(gras), man hackt jedoch nur den Weizen und die Wasserrüben. In Kurhannover dominierte jedoch statt des Weizens der Roggen, und während das Hacken den Weizen fördert, verträgt der flachwurzelnde Roggen diese Bearbeitung nicht. Sie ist auch beim Sommerge-

107 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 322. Auch in diesem Falle bringt die Kategorie der Finalität eine klare Entscheidung. Erst als ab 1860 die Wollpreise fortlaufend sanken, wurde in Deutschland die Produktion von Fleischschafen ökonomisch sinnvoll. So Mentzel's Schafzucht, Berlin ^{3}1892. S. 79.

108 Ebd. S. 3, dazu Thaer (wie Anm. 90), S. 777 f.

treide, ob Hafer oder Gerste, schädlich. Werden statt Wasserrüben Wicken gebaut, kann auch bei ihnen eine Pferdehacke nicht eingesetzt werden. Was sollte man also mit dieser Kombination anfangen? In ihrer damals für unabdingbar gehaltenen Koppelung lag das wesentliche Hindernis für ihre Akzeptanz.

Der Rat, statt Roggen nunmehr den Weizenbau zu bevorzugen, wäre damals bei den deutschen Landwirten auf Unverständnis gestoßen. Roggen liefert noch auf geringen Böden Erträge, während der Weizen dort ganz einfach versagt. Aber auch auf guten Böden lagen nach Ausweis der Enquête die Naturalerträge beim Roggen höher. Sie wären zwar durch höhere Preise des Weizens ausgeglichen, wenn nicht sogar überkompensiert worden, aber dieser Ausgleich erfolgte nur bei der verkauften Menge, während der weit größere Eigenverbrauch durch den ertragreicheren Roggen besser gedeckt wurde. Außerdem benötigte der Landwirt das Roggenstroh als Futter, Einstreu, zum Binden der Garben und zum Dachdecken. Weiterhin ist der Roggen ertragssicherer, zum einen wegen der geringeren Standortansprüche, zum andern wegen seiner größeren Winterhärte. Sie ist im wintermilden Seeklima Englands ohne Bedeutung. Ähnliche Bedingungen herrschten in Kurhannover in den Marschen, und hier wurde auch prompt mehr Weizen gebaut. Im Binnenland war man dagegen gut beraten, wenn man diesem risikoreicheren Getreide mit seinen weit größeren Ertragsschwankungen nur einen geringen Anteil am Ackerland einräumte. Das geschah aus den genannten Gründen früher selbst auf den fruchtbaren Schwarzerdeböden.

Nur in einem Punkt verlief die Entwicklung in England und Deutschland im späten 18. Jahrhundert parallel: beim Bevölkerungswachstum. Aber schon die Frage, wie die Hinzugekommenen ernährt werden sollten, wurde in beiden Ländern verschieden beantwortet. In England spielte neben dem Getreide fettes Fleisch eine dominierende Rolle, während der Kartoffelbau zwar auch ausgedehnt wurde, doch blieb diese Expansion in engen Grenzen. Reichte die Erzeugung der eigenen Landwirtschaft zur Ernährung des Volkes nicht aus, so importierte man eben Lebensmittel, nicht zuletzt aus den nahe gelegenen Niederlanden. Bezahlt wurden diese Importe mit den Exporten der englischen Industrie. Da man in dieser Zeit im europäischen Rahmen von einer englischen „Erstindustriealisierung" sprechen kann, waren die Tauschbedingungen für England äußerst günstig.

Der Weg, den England einschlug, war Deutschland noch fast ein Jahrhundert lang versperrt. Es galt, wie es oft und ein wenig pathetisch hieß, die Ernährung aus eigener Scholle zu sichern. Das konnte nur gelingen, wenn der Kartoffel zunehmend mehr Fläche auf dem Acker eingeräumt wurde, übertraf doch ihre Ernährungsleistung je Flächeneinheit nach Thaers Meinung die des Roggens um, das Dreieinhalbfache[109]. Falls man das Getreide als grobes Roggenbrot

109 Thaer (wie Anm. 90), S. 381. Auf den Seiten zuvor referiert Thaer die Bedeutung der Kartoffel für die menschliche Ernährung in einigen englischen Landschaften.

kaufen und auch die Kartoffeln gegen Geld erwerben mußte und sie als Pellkartoffeln aß, läßt sich diese Relation anhand der neuzeitlichen Literatur bestätigen [110].

Mögen diese Voraussetzungen auch für die Stadtarmut zutreffen, so sah das bei der unterbäuerlichen Schicht anders aus. Sie suchte unter allen Bedingungen ein Stück Land zu pachten, um darauf Kartoffeln zu bauen. Die Schwierigkeiten, teures Pachtland zu erhalten und die höhere Ernährungsleistung der Kartoffel erzwangen einfach ihren Anbau, und dieselben Gründe schalteten den Roggen als Konkurrenzfrucht aus. Schon relativ früh wurde man nicht müde, die Kartoffel als Speisefrucht hoch zu preisen[111], aber wie sah die Realität aus? Der auch für den kurhannoverschen „Süden" voll repräsentative Bericht des Pastors Meyer zu Berel im Landkreis Wolfenbüttel kennzeichnet die Lage der Landarmut um 1774 wie folgt: Die Kartoffeln sind ihr Hauptnahrungsmittel. Die Männer brachen und schwingen, manchmal spinnen sie auch. Vor allem die Frauen spinnen bei der Hausbeschäftigung, besonders im Winter, nachts bis 10, 11, 12 Uhr, morgens von 3, 4, 5 Uhr wieder an. Das Nähen und Leineweben ist ihre Beschäftigung des Sonntag nachmittags nach der Kirche[112]. Selbst dieser harte Arbeitseinsatz führte nur zu einem solch bescheidenen Einkommen, daß in der Hauptsache Kartoffeln gegessen werden mußten, weil sie mit einigem Abstand die billigsten Sattmacher waren. Die Bauern zogen dagegen noch länger eine Ernährung vor, bei der Getreide – auch Fleisch – vorherrschten.

Bedenkt man jetzt den Umfang der unterbäuerlichen Schicht, wie er eingangs skizziert wurde, und zusätzlich ihr ständiges Wachstum während der gesamten Regierungszeit Georgs III., so kann an der Hauptaufgabe für die deutsche Landwirtschaft nicht länger gezweifelt werden. Es galt den um 1765 noch absolut unbedeutenden Anbau der Kartoffel auf dem Acker zu forcieren, um genügend Nahrungsmittel für alle zu schaffen. Der Erfolg ist nicht zu unterschät-

110 Nach Eberhard Bittermann wurden auf dem Gebiet des späteren Deutschen Bundes um 1800 9 dt/ha Roggen und 80 dt/ha Kartoffeln geerntet (Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland 1800–1950 (Kühn-Archiv, Bd. 70, Heft 1). Halle 1956. S. 34 f.). Da Roggen recht genau viermal soviel Kalorien/Joule enthält wie Eßkartoffeln, entsprächen also 9 dt Roggen 36 dt Kartoffeln. Das von Thaer angegebene Verhältnis ergibt sich erst, wenn der Roggen zu einem recht groben Brot verarbeitet wird und die Kartoffeln praktisch verlustlos als Pellkartoffeln oder danach als Bratkartoffeln oder Kartoffelbrei verzehrt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist 1 dt Roggen bereits monetär durch 2,35 dt Kartoffeln zu ersetzen. Siehe Walter Achilles: Der Einfluß industrieller Zentren auf den Kartoffelbau in der Phase der Hochindustrialisierung vor dem Ersten Weltkrieg. In: Hans-Jürgen Gerhard (Hrsg.): Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag. 2. Bd. Stuttgart 1997. S. 107

111 Walter Achilles: Die Intensivierung der Landwirtschaft durch den Kartoffelbau von 1750 bis 1914. Die Bedeutung des Prozesses für Erzeuger und Verbraucher. In: Helmut Ottenjann/Karl-Heinz Ziessow (Hrsg.): Die Kartoffel. Geschichte und Zukunft einer Kulturpflanze. Cloppenburg 1992. S. 205–236. Hier S. 208–212. Hier auch Holger Böning: Und weiß wie Alabaster... – Die Kartoffel in der volksaufklärerischen Literatur. S. 65–78.

112 StA Wolfenbüttel: LB 1225 4. Bd.

zen. Um 1855 stand in den Staaten des Deutschen Bundes (ohne Österreich) zwar immer noch 60 v. H. Getreide auf dem Acker, statt nur 50 v. H. wie bei der Fruchtwechselwirtschaft, aber daneben hatte sich die Kartoffel mit 9 v. H. einen respektablen Platz erobert[113]. Diese ausgesprochen arbeitsintensive Kulturart erforderte rund den dreifachen Arbeitsaufwand wie Getreide[114]. Diese enorme zusätzliche Leistung war nur zu erbringen, wenn die bäuerliche Landwirtschaft entlastet wurde.

Stieg auch die Arbeitslast erst im 19. Jahrhundert ganz erheblich an, so wuchs sie doch schon im 18. Jahrhundert spürbar, denn jede Verbesserung in den landwirtschaftlichen Produktionsverfahren bedeutete zu jener Zeit in erster Linie einen höheren Arbeitsaufwand. An den Anbau der Wicken auf dem Brachschlag sei erinnert. Sie mußten gemäht, aufgeladen und im Stall verfüttert werden. Noch mehr Arbeit war zu bewältigen, wenn man sie auf dem Felde trocknete und als Heu nach Hause fuhr. Dann waren sie neben der zusätzlichen Arbeit auf dem Felde auch noch einzubansen, ein Teil zur Saat auszudreschen und zum Füttern wieder heranzuschaffen.

Aufschlußreich ist der Vergleich mit anderen Territorien. So intensivierten die kursächsischen Rittergutsbesitzer ganz erheblich die Feldwirtschaft. Diese Intensivierung veranlaßte sie, mehr Frondienste als zuvor zu fordern. Außerdem waren sie führend bei der Veredlung der bisherigen Landschafe durch das Einkreuzen spanischer Merinos. Das führte dazu, die Hut- und Triftgerechtigkeiten für ihre Schafherden zu vermehren. Die Folgen blieben nicht aus. 1790 revoltierten die Bauern, und der Aufstand konnte nur durch den Einsatz des Militärs niedergeschlagen werden[115]. Das gleiche geschah 1790 und 1793 in Schlesien, und soweit sich Landbewohner an den Unruhen beteiligten, waren wiederum die Frondienste Grund der Empörung. Gegen die bäuerlichen Anführer wurde hier sogar die Strafe des Spießrutenlaufens verhängt[116].

An der Schädlichkeit der Dienste für die damit Belasteten zweifelte im Grunde niemand. Sie abzuschaffen war dennoch nicht einfach, da die Privilegierten zäh an diesem „wohlerworbenen Recht" festhielten. Vielleicht war es Johann Heinrich Gottlob von Justi, der wohl bedeutendste deutsche Kameralist, der als erster in seiner „Abhandlung von denen Hindernissen einer blühenden Landwirtschaft" öffentlich auf Mißstände hinwies, die zu einem erheblichen Teil in der damaligen Agrarverfassung begründet lagen. Zu den zehn abgehandelten

113 Georg von Viebahn: Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Zweiter Theil. Berlin 1862. S. 884.

114 Achilles (wie Anm. 111), S. 218 ff.

115 Reiner Groß: Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Untersuchung zum Problem des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus in der Landwirtschaft. Weimar 1968. S. 58 f.

116 Johannes Ziekursch: Hundert Jahre schlesische Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Breslau ^{2}1927 (Aalen 1978). S. 227 f. u. 235.

Punkten zählte der gemeinsame Weidegang auf den Stoppel- und Brachfeldern wie auf den Allmenden, gleichgültig ob gemeinsam durch die Dorfherde oder auf einem herrschaftlichen Weideservitut beruhend. Ergänzend zur Aufteilung der Gemeinheiten fordert er die Separation der Äcker, um den Flurzwang zu beseitigen und gleichzeitig die Form der Ackerstücke zu verbessern. Nicht zuletzt verweist er auf die Schädlichkeit der Dienste, die den Pflichtigen, gleichgültig ob Bauer oder Knecht, zur Faulheit erzögen[117].

Ob Justi tatsächlich der erste war, der öffentlich die Frondienste als Hindernis für eine blühende Landwirtschaft anprangerte, ist im Grunde genommen gleichgültig. Diese Tatsache war ohnehin allen Einsichtigen zu jener Zeit bekannt. So stellte 1773 die Göttinger Akademie der Wissenschaften die Preisfrage „Ist es ratsam in einem Lande die Frondienste abzuschaffen? und welche sind die vorteilhaftesten Mittel sowohl die Abschaffung einzurichten als die Unbequemlichkeiten, welche die Sache haben kann, und den Folgen davon zu begegnen?" Der Preis wurde dem damals 27 Jahre alten Christian Friedrich Gotthard Westfeld zuerkannt, dem späteren hannoverschen Oberamtmann und Oberkommissar in Weende[118]. Er bereiste später auch England, und Ulbricht zählt ihn zu den Konservativen im Lande, da er den Neuerungen in der englischen Landwirtschaft kritisch gegenüberstand[119]. Aber auch in der Landgrafschaft Hessen-Kassel wurden die Dienste als unzeitgemäß und in ökonomischer Hinsicht als schädlich angesehen. Deshalb stellte die dortige Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste die Preisfrage „Auf was für eine Art und durch welches billige und sichere Surrogat an Dienstgeld oder Früchten sind die dem gemeinen Landmann so lästigen und nachtheiligen Hand- und Spanndienste dergestalt abzuschaffen, daß die Herrschaft nicht dabey verlieret, der gemeine Mann aber dabey gewinnt?" Dem Preisträger winkte eine Preis-Medaille von 10 Pistolen oder 50 Talern[120]. Aufschlußreich ist auch der Name des ständigen Sekretärs und Herausgebers der beiden gekrönten Preisschriften, es ist Justus Friedrich Runde, damals Professor der Rechte am Collegium Carolinum in Kassel. Später war er in Göttingen tätig, und nachdem er die „Grundsätze des allgemeinen Deutschen Privatrechts" herausgegeben hatte, zählte er zu seiner Zeit zu den Juristen von hoher Reputation.

Der entscheidende Grund für die Schädlichkeit der Dienste war der jeweilige Termin, den der Berechtigte festsetzte. War das Wetter einer auf dem Acker zu verrichtenden Arbeit günstig, so wurde der Verpflichtete gefordert. Seine eigene Wirtschaft mußte er dagegen vernachlässigen. Das traf aber keineswegs nur

117 Johann Heinrich Gottlob von Justi: Oekonomische Schriften. II. Bd. 1760. S. 205–235.

118 Hans-Heinrich Müller: Akademie und Wirtschaft im 18. Jahrhundert. Agrarökonomische Preisaufgaben und Preisschriften der preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1975. S. 267.

119 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 371.

120 Justus Friedrich Runde (Hrsg.): Vom Surrogat der Hand- und Spanndienste. Cassel 1775. Vorrede. Nicht paginiert.

für die Ernte zu, sondern ebenso für das zeitgerechte Pflügen und Besäen des Feldes. Hinzu kam die oft erhebliche Zeit, die der Bauer oder sein Knecht benötigten, um zum Dienstort zu ziehen und danach wieder nach Hause zurückzukehren. Der Knecht zumindest forderte kräftigeres Essen an solch einem langen Tag, und auch die Pferde mußten besser gefüttert werden. Beide Mehrausgaben belasteten auch die Fuhrdienste, die deshalb ebenfalls sehr unbeliebt waren.

Da alle Diskutierenden nicht daran zweifelten, nur der Landesherr – oft genug selbst der am meisten Berechtigte – könne die Naturaldienste aufheben, lenkten sie seine Aufmerksamkeit taktisch klug auf den Schaden, der ihm widerfuhr. Da die Bauernwirtschaft wegen der Naturaldienstpflicht nur einen geringeren Ertrag brachte, wurde der Fürst in ungünstigen Jahren mit Anträgen auf Remissionen überhäuft. Da er in der Regel die erbetenen Nachlässe nicht grundsätzlich verweigern konnte, war ein Verlust bei den Einnahmen unvermeidlich. Sie blieben aber auch auf den eigenen Domänen zurück, da die Frondienste äußerst nachlässig verrichtet wurden und deshalb die Erträge nicht die normalerweise zu erwartende Höhe erreichten. In der zuletzt beschriebenen Weise wurden auch die Besitzer der Rittergüter geschädigt.

Wurde überlegt, welches Surrogat statt des naturalen Dienstes gefordert werden sollte, brauchte man nicht lange zu suchen. Zahlungen eines Dienstgeldes für einen bestimmten Dienst, sei es ein Dienst-Tag oder die Bearbeitung eines Morgen Ackerlandes zur Saat oder zur Ernte, lassen sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Eine Geldzahlung hatte schon Westfeld vorgeschlagen. Der Kasseler Preisträger, der Pastor Johann Conrad Paulus zu Möllenbeck, greift durchaus auf Westfelds Vorschlag zurück, meint aber, gerade das Bargeld zu beschaffen, falle dem Landmann schwer. Deshalb müsse ihm auch gestattet werden, Naturalien statt des Dienstgeldes zu entrichten, „weilen er diese manchmalen nicht ohne große Beschwerde zu Geld machen kann“[121]. Bei der Marktferne mancher hessen-kasselschen Region ist das ein durchaus verständlicher Einwand. Schließlich sei noch Thaer zitiert. „Durch den Mangel an Frohnden erhält also der englische Ackerbau im Allgemeinen einen großen Vorzug vor dem teutschen, und bey so manchen günstigern Verhältnissen des leztern vor dem erstern, ist und bleibt dieses gewiß eine Hauptsache, warum er ihm noch nachsteht, und nachstehen wird, so lange dies Hinderniß noch nicht gehoben ist“[122].

Neben den im Kern stets gleichen Urteilen über den Unwert der Frondienste für den Berechtigten und die durch sie bewirkte überproportionale Belastung der Bauernwirtschaften, gilt es noch eine andere Seite dieser Last aufzuzeigen, die den Bauern dieses Herrenrecht vielleicht am stärksten verleidete. Als kurz vor 1600 eine adlige Witwe, die ein Stadthaus in Hildesheim besaß, den Bür-

121 Runde (wie Anm. 120), S. 32, 38f. u. 72.
122 Thaer (wie Anm. 90), S. 85.

germeister Dr. Mellinger bat, er möchte doch säumige Maurer veranlassen, mit der Arbeit zu beginnen, entgegnete er ihr in seinem Antwortschreiben: Ob sie vermeinte, man könne in der Stadt mit den Leuten verfahren, „wie man uf dem lande mit den bawren procedirte, eß wehren keine Schlaffen“[123]. Damit ist der Finger auf eine Wunde gelegt, die gerade bei den besser gestellten Bauern immer wieder aufbrach und nicht heilen wollte. Modern ausgedrückt war es die Fremdbestimmung, die sie als einzigen Stand bedrückte und die sie auf den untersten Platz in der Sozialpyramide verwies. So kann es nicht überraschen, wenn die Bauern in Wetzen, falls sie vom Dienst befreit werden könnten, das Dienstgeld dafür „gerne“ gäben. Auch in den Dörfern Wichmeringhausen, Winninghausen und Landringhausen boten die Bauern dem Amt ein höheres Dienstgeld an als zwei Adlige, die diese Dienste vom Amt pachten wollen[124]. Das krasseste Beispiel für den Unmut, den die Naturalverpflichtung bei leistungsfähigen Bauern hervorrief, ist die Antwort zweier Vollmeier im Amt Ehrenburg. Als sie der Amtmann entsprechend dem Fragenkatalog für die Enquête aufforderte, sich über die Belastung durch die Dienste zu äußern, sagten sie, für ihren Fortfall würden sie das Dreifache des gewöhnlichen Dienstgeldes geben[125].

Waren sich auch alle fortschrittlich Denkenden einig über den Unwert der Dienste, und hätten die Bauern sich in ihrer Mehrheit gern dieser Last durch eine Geldzahlung entledigt, so fehlte es doch keineswegs an einer ebenso geschlossen auftretenden Gegengruppe, nämlich den berechtigten Rittergutsbesitzern. Ihre Ansicht teilten die meisten Amtmänner[126], denn als Pächter der Amtsdomänen waren sie selber Partei, und wenn sie über reichlich Dienste verfügten, verpachteten sie auch noch die überschüssigen an Dritte und verschafften sich auf diese Weise trotz entgegenstehender Verbote eine Nebeneinnahme. Erst diese Gegenfront läßt erkennen, welcher Elan den 1753 ernannten Präsidenten der Kammer, den Freiherrn Gerlach Adolph von Münchhausen, beseelt haben muß, wenn er noch in demselben Jahr und dann wieder 1756 die Amtleute zur Berichterstattung über das Dienstwesen aufforderte. Obwohl die Amtleute wie auch später eher zum Beschönigen neigten, wurden dennoch die Mißstände offensichtlich. Der Siebenjährige Krieg erzwang indessen eine Pause, doch 1765 wandte sich Münchhausen dem Herrendienst, dem fons omnis mali, wieder zu und äußerte gegenüber dem Kabinettsminister des Königs in London, dem Freiherrn Burchard Christian von Behr, seine Absicht, die Naturaldienste insgesamt abzuschaffen und in ein Dienstgeld zu verwandeln.

Der vom König im nächsten Jahr geforderte Bericht bot die günstige Gelegenheit, die im Fragenkatalog gewünschten Erhebungen über die Dienstlast an die

123 Walter Achilles: Der Wrisbergsche Adelshof im Hinteren Brühl. Sozialgeschichtliche Betrachtungen zum Verhältnis Adel und Bürgertum. In: Alt-Hildesheim 41/1970. S. 49.
124 Wittich (wie Anm. 6), S. 68 u. 73 in den Anlagen.
125 Achilles (wie Anm. 14), S. 123.
126 Achilles (wie Anm. 14), S. 116–122.

Amtleute weiterzugeben. Als Münchhausen am 10. April 1767 dem König über das Ergebnis der Enquête unterrichtete, hob er hervor, „daß unter den den Bauern drückenden Lasten der Frondienst der drückendste sei". Schon im folgenden Jahr setzte er eine Kommission im Amt Calenberg ein. Der Pächter der kleinen Amtspachtung Pattensen konnte bewogen werden, auf die Dienste aus sieben Dörfern zu verzichten und das Gut statt dessen mit Tagelöhnern und eigenem Zugvieh zu bewirtschaften. Als man diese Umstellung Georg III. berichtete, vernahm er, wie es im Briefe vom 3. Juni 1769 heißt, gern die Umstellung. Er setzte auch sogleich hinzu, es würde ihm lieb sein, wenn die übrigen Dienstpflichtigen im Amt ebenfalls auf Dienstgeld gesetzt würden. Falls die erhöhte Verwaltungstätigkeit es erfordere, würde er auch zustimmen, einen der ältesten Titularamtsschreiber für einige Jahre ans Amt zu schicken, um die Durchführung zu gewährleisten[127]. Vorsichtiger und zurückhaltend ging Münchhausen indessen bei dem großen Amtshaushalt in Calenberg vor, zu dem auch eine Brauerei gehörte[128]. Aber der Anfang war gemacht. Münchhausen starb bald darauf im Jahre 1770, und andere mußten das begonnene Werk fortsetzen.

Vorerst erschütterten jedoch die Anfang der siebziger Jahre geballt auftretenden Mißernten manche Bauernwirtschaft, und die fürstliche Kammer wurde mit Remissionsanträgen überhäuft. Sicherlich auch dadurch veranlaßt, ergriff am 5. November 1773 der Kurfürst die Initiative. Aber, so meint er, die Untertanen sollten nicht nur in die Lage versetzt werden, ihre Prästanda pünktlich zu liefern, sie sollten auch „für ihre saure Arbeit ruhig und zufrieden sein können". Deshalb strebte Georg III. danach, „den Uns so nahe liegenden Wohlstand unserer lieben Lande und Leute zu befördern, und habt ihr euch alles dessen zu erinnern, was wegen Einziehung des wöchentlichen Naturaldienstes, als welcher unstreitig eine den Landmann niederhaltende Beschwerde ist, schon vorhin (vorher, W. A.) verschiedentlich ventilirt worden ...". Die Dienstabstellungen verblieben im Departement des Geheimen Kammerrats von Bremer, und am 17. Dezember antwortete die Kammer unter anderem dem König: „Der Unterthanen Verpflichtung zu beschwerlichen Naturaldienst wird von Ew. Königl. Majestät mit dem vollkommensten Recht denjenigen Gegenständen zugezählt, welche mit Wohlfahrtsberathung in der genauesten Verbindung stehen". Nachfolgend wurden von der Umwandlung der Dienste bei einigen Ämtern berichtet.

Schon am 11. Februar 1774 entgegnete der König, es ginge ihm um die gänzliche Abstellung des wöchentlichen Natural-Dienstes, und die Kammer habe deshalb ihr beständiges Augenmerk darauf zu richten, „auch diese, Uns so sehr am Herzen liegende, Angelegenheit mit allem erforderlichen Ernst zu betreiben". Die Kammer informierte am 4. März den König über die Vorarbeiten bei

127 Für diese Passage und die nachfolgende Darstellung siehe Meyer (wie Anm. 2), S. 14–20.
128 Für diese Passage und die nachfolgende Darstellung siehe Wittich (wie Anm. 6), S. 415–422.

fünf weiteren Ämtern. Am 18. März präzisierte der König seine Vorstellungen. So sollten mit dem Geschäft der Dienstabstellung nur Beamte betraut werden, „welche kein Vorurtheil und Abneigung gegen die Sache haben ... sondern die vielmehr Unsern alleinigen Endzweck, nemlich den Wohlstand Unserer Unterthanen zu befördern, jederzeit pflichtmäßig vor Augen haben". Der damalige Staatsminister von Bremer entwarf daraufhin einen Abstellungsplan für das große Amt Calenberg, ein damals für besonders schwierig gehaltenes Geschäft. In Bremers Memorandum heißt es ausdrücklich: „Die Idee, daß die Cammer bey dieser Gelegenheit die Einnahme der Amtsregister vermehren sollte, (sei) gänzlich entfernt. Die Cammer gewinnt genug, wenn der pflichtige Unterthan in bessere Vermögensumstände gesetzt wird, weil alsdenn die Remissionen nicht so häufig, als jetzt, vorfallen werden". Kurzum, die Dienstgeldzahlungen sollten den Pachtnachlaß ersetzen, den man dem Domänenpächter wegen Fortfall der Dienste einräumen mußte.

Am 2. Mai stimmte die Kammer Bremers Vorschlägen zu. Für die Durchführung der Dienstabstellung gewann man den bisherigen schaumburg-lippischen Kammerrat Westfeld, der als Ober-Kommissair jetzt in hannoversche Dienste trat. Er war der Gewinner der Preisaufgabe über die Abschaffung der Dienste, die von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen gestellt worden war. Zumindest diese Aufgabe und ihre Antwort hatten sich nicht als reines Glasperlenspiel erwiesen. Am 31. August legte Westfeld den genauen Plan vor, der noch einmal die Vorteile für den Berechtigten und die Verpflichteten in „helles Licht setzte". Bremer sagte dazu in seinem Votum vom 14. November: „Ich bin von der Glückseligkeit, so den Bauern, nach abgeschafften Diensten, bey dem leidlich ausgefallenen Dienstgeld, so überzeugt, daß ich mich zu dem künftig gesegneten Zustande der Unterthanen zum voraus freue". Der Plan wurde am 6. Dezember dem König übermittelt, und nachdem er „alle und jede dabey vorkommende Puncte genau erwogen" hatte, gab er am 7. Januar 1775 sein Placet und gewährte ein Gnadengeschenk in Höhe von 200 Rthl.

Die Umwandlung der Naturaldienste in Dienstgeldzahlungen schritt in den nächsten Jahren rasch voran. Am einfachsten ließ sich die Umstellung bewerkstelligen, wenn man sie nach Ablauf der Pachtzeit einer Domäne vornahm, und der neue Pächter von vornherein die Bewirtschaftung mit eigenen Kräften aufnehmen mußte. Bis 1786 waren in 71 Ämtern die Naturaldienste aufgehoben worden[129]. So berichtet es jedenfalls Meyer, während Wittich etwas anders lautende Zahlen den Kammerakten entnommen hat. Aufschlußreich ist sein Hinweis, in fünf lüneburgischen Ämtern seien die Verhandlungen über den Ersatz der Naturaldienste durch ein Dienstgeld gescheitert. Wenn geringe Dienste nicht zu einer erhöhten Haltung von „Schiff und Geschirr" führten, wie man

129 Meyer (wie Anm. 2, S. 18) stützt sich bei seiner Angabe auf eine beim Cammer-Collegio aufgenommenen Tabelle, Wittich (wie Anm. 6, S. 420) spricht dagegen für 1787 von 65 Ämtern. Bei fünf lüneburgischen Ämtern war sie gescheitert, bei 27 war sie noch nicht in Angriff genommen.

damals das lebende und tote Inventar nannte, war die Ersparnis von vornherein gering. Störten sie wegen des geringen Umfangs auch den Betriebsablauf nicht, und konnte man die frei gewordene Zeit nicht mit anderen Arbeiten zum Gelderwerb nutzen, so hatten die Bauern nur eine höhere Geldausgabe zu erwarten. Aus den genannten Gründen kam es nicht nur im Lüneburgischen zu der Ablehnung, sich von einer feudalen Last durch eine Rentenzahlung zu befreien[130]. Wie auch aus einigen Bemerkungen der Amtmänner zur Enquête in diesem Bereich hervorgeht, war auch der Absatz der Agrarprodukte wie in einigen Regionen Hessens mit Schwierigkeiten verbunden. Nicht zuletzt deshalb zogen es die Bauern vor, lieber natural zu dienen als eine anderweitig nicht weiter nutzbare Freizeit dem Dienstberechtigten mit schwer zu beschaffendem Bargeld zu vergüten.

Im allgemeinen überwogen jedoch die Vorteile der Dienstabstellung für die Pflichtigen, und Mitte der 90er Jahre war sie bis auf kaum nennenswerte Reste vollzogen. Für die Ämter Calenberg und Bockeloh, in denen zuerst für eine Laufzeit von 30 Jahren die Umstellung vorgenommen wurde, liegen auch Ergebnisse vor. 1814 zog man Bilanz und meinte, die 1768 vorhandenen 155 unvermögsamen Stellen, die zu den onera publica nichts beitrugen, seien durch diese Umwandlung verschwunden. Auch von der Gesamtsumme an Dienstgeldern in Höhe von 15705 Rthl. seien nur 196 Rthl. – oder 1,2 v. H. – nicht einzutreiben gewesen. Beides ist jedoch nicht voll überzeugend. Auch die hannoversche Landwirtschaft erlebte in dieser Zeit eine herausragende Preiskonjunktur für Agrarprodukte, die ohne Zutun der Bauern ihr Einkommen erhöhte. Andererseits wuchs es sicherlich noch einmal durch die Dienstabstellungen. So konnte man allein im Amt Calenberg bis 1800 von 859 Knechten 186 entlassen und die Zahl der Pferde von 2625 auf 2341, also um 284, verringern. Veranschlagt man die Unterhaltskosten für einen Knecht mit 70 Rthl. und für ein Pferd mit 50 Rthl., so sparten die Bauern tatsächlich eine nicht geringe Summe. Ob man wegen der nunmehr besseren Bestellung der Äcker mit einer höheren Ernte von 2 Himten je Morgen rechnen konnte, ist erneut nicht mit letzter Sicherheit zu sagen, da auch der Futtergewächsbau in jener Zeit ausgedehnt wurde und schon von daher gleichfalls Ertragssteigerungen anzunehmen sind.

Die Doppelung der Ursachen läßt auch bei den nachweislich stark zurückgegangenen Remissionen die Anteile offen, die real auf die Dienstabstellung und auf die Agrarkonjunktur zurückzuführen sind. Man kann den Erfolg der Naturaldienstabstellungen aber noch an einem andern Maßstab messen. In Sachsen und Schlesien kam es wegen der Naturaldienste 1790 zu Aufständen. In Hannover blieb es dagegen vorerst ruhig. Als dann doch die Wellen der Erregung

130 Gutsarchiv Söder (Lkr. Hildesheim), Registerabteilung, Flachstöckheim, Dienstregister. Für Ostlutter (Lkr. Goslar) enden sie erst in den 80er Jahren. Die Nebenerwerbslandwirte waren auch als Waldarbeiter tätig. Zum Handdienst schickten sie größere Kinder. Nicht die Dienste, sondern das Dienstgeld wäre für sie eine Belastung gewesen.

anschwollen, richtete sich der Unmut zuerst in den Städten gegen ein unsoziales Steuersystem, auf dem Lande regional eng begrenzt gegen Wildschäden, auch gegen die Abgaben, und die einzige Form des passiven Widerstandes bestand 1794 in einer Verweigerung der Naturaldienste, die dem Herrn von dem Knesebeck zustanden[131].

Den zitierten Reskripten des Königs und den Antworten der Kammer wurde mit Absicht das jeweilige Datum betonend vorangestellt. Nachdem der König nach den Mißernten Anfang der siebziger Jahre wieder die Initiative ergriffen hatte, stellte er seine Absicht unmißverständlich und mit dem nötigen Nachdruck heraus. Die Kammer antwortete jedesmal in recht kurzer Zeit, so daß jegliche Verzögerungstaktik auszuschließen ist. Deshalb ist zumindest in diesem Falle Ulbrichts Ansicht nicht zutreffend, wonach die Kammer infolge langsamen Arbeitens am Scheitern eines Projektes, gemeint ist der Versuch der Heidekultivierung, mit schuldig wurde. Aber auch in diesem Falle brauchte die Kammer keine drei Jahre, „bis tatsächlich etwas geschah". Sie reagierte vielmehr sofort und traf innerhalb von rund dreizehn Monaten die nötigen Vorbereitungen[132].

Die wörtlichen Zitate aus der Korrespondenz wurden ebenfalls gebracht, um ein anderes Fehlurteil zurückzuweisen. In einem recht knappen Abriß hat Sigisbert Conrady den Anteil Georgs III. bei der Dienstabstellung beschrieben. Indem er einen Brief des Königs zitiert, in dem es abschließend heißt, durch diese Maßnahme hoffe er, „die Finanzen ... wieder auf eine Million zu bringen". Woraus Conrady folgert, die Abstellung „geschah nicht aus humanitären Gründen, sondern aus finanziellen". Abschließend wiederholt er noch einmal seine Auffassung. „Es waren keine menschlichen Erwägungen, die Georg veranlaßten, die Dienstabstellung zu fördern, sondern rein praktische, wirtschaftliche und militärische Gründe". Diese Deutung steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu seinem abschließenden Urteil: „Für die Dauer seiner ganzen Regierungszeit wandte Georg III. seine landesväterliche Liebe und Fürsorge den hannoverschen Kurlanden zu"[133] – und das gilt auch für die Abstellung der Naturaldienste.

Conradys Erklärungsversuch ist monokausal und schon von daher zu hinterfragen. Natürlich kümmerte sich der König um seine Finanzen und wollte die

131 Carl Haase: Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhanover 1789–1803. In: NdsJb 39/1967. S. 192–301. Hier bes. S. 251.

132 Ulbricht (wie Anm. 2, S. 241) hat offensichtlich übertrieben. Nach Meyer (wie Anm. 1, S. 7 ff.) schrieb der König wegen des Versuches der Heidekultivierung am 6. Okt. 1775 an die Kammer. Am 16. Nov. 1775 sandte sie Reskripte an drei Ämter, geeignete Plätze auszusuchen. Wie Brüggemann später zu Protokoll gab, sei er nach Neujahr 1777 zu Duckett gegangen, nachdem ihm der Amtmann Schwartzkopf zu Steinhorst aus mehreren „Subjekts" ausgesucht hatte. Die Kammer brauchte also rund dreizehn Monate, um jene Vorbereitungen zu treffen, die für den Plan des Königs erforderlich waren.

133 Sigisbert Conrady: Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande. In: NdsJb 39/1967, S. 150–191. Hier S. 182 f. u. 191.

Schmälerung der Einnahmen rückgängig machen, die ihm durch den Siebenjährigen Krieg und seine Nachwehen sowie die Mißernten Anfang der siebziger Jahre entstanden waren. Er wollte seine Einkünfte wieder (!) auf die alte Höhe bringen, und auch Bremer betonte, es ginge bei der Dienstabstellung nicht darum, bei dieser Gelegenheit die onera publica zu erhöhen. Da die Bauern offensichtlich in ihrer Leistungskraft durch widrige äußere Umstände geschwächt worden waren, galt es, sie nicht nur wiederherzustellen und zu stabilisieren, sondern zu erhöhen.

Die Vernunft weist dazu die geeigneten Mittel nach. Unter allen hemmenden Faktoren wird der Natural-Dienst am stärksten gewichtet, und deshalb ist er abzuschaffen. Aufklärerisches Denken, und das beherrscht ganz offensichtlich den König und Kurfürst, setzt stets mit einem rational begründeten und operationalisierten Utilitarismus ein, aber es endet nicht damit. Das Zweckdenken ist vielmehr nur die notwendige Voraussetzung für die Steigerung des allgemeinen Wohls, der Glückseligkeit aller oder des Eudämonismus. Ihn strebte der hannoversche Kurfürst unzweifelhaft an, wenn die Dienstabstellungen die Bauern in die Lage versetzen sollen, „denen von ihnen begehrenden Prästandis ohne Remission Genüge zu leisten", aber sie sollen auch „dabey für ihre saure Arbeit ruhig und zufrieden seyn können". Der Endzweck ist, „nemlich den Wohlstand Unserer Unterthanen zu befördern". Diese doppelte Zielsetzung übernahm auch der Minister von Bremer als Richtschnur seines Handelns[134].

Das sogenannte Zeugenverhör von 1814 bestätigt noch einmal die beiden Ziele. Zugunsten des Landesherrn wird auf das Verschwinden der unvermögsamen Stellen wie des fast gänzlichen Aufhörens der Remissionen hingewiesen. Zugunsten der Bauern wird der Rückgang der gehaltenen Knechte und Pferde genannt, das Einsparen teurer Verpflegung und aufwendigerem Futters, aber auch auf die praktisch unbeschränkte Dispositionsfreiheit, die eine sorgfältigere Bestellung des Ackers und eine termingerechte Ernte erlaubt – und schließlich den Handdienstpflichtigen in der Ausübung seines Handwerks nicht länger behindert. Der aufgeklärte absolutistische Herrscher denkt zwar nicht daran, den Ständestaat grundsätzlich anzutasten, aber er ist durchaus bereit, das materielle Wohl seiner Untertanen zu fördern.

Den größten Nutzen aus der Umwandlung der Natural-Dienste in ein Dienstgeld werden die kurhannoverschen Bauern in den Fürstentümern Calenberg und Göttingen gezogen haben. Zum einen waren vor allem in Calenberg die Dienste bei nicht wenigen Hofbesitzern relativ bedeutend, zum anderen waren in diesen Fürstentümern die meisten Hof- und Stellenbesitzer dem Landes-

134 Auf den Zusammenhang zwischen Aufklärung und Landwirtschaft konnte in diesem Zusammenhang nur kursorisch eingegangen werden. Ausführlich dazu: Walter Achilles: Anspruch und Wirklichkeit philanthropischer Bauernaufklärung am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. In: Rudolf Keck (Hrsg.): Spätaufklärung und Philanthropismus in Niedersachsen. Ergebnisse eines Symposiums (Veröff. d. Landsch.-Verb. Hildesheim e.V., 2). Hildesheim/Zürich/New York 1993. S. 228–247. Hier bes. S. 233 f.

herrn dienstpflichtig, da hier die Dienste bis auf wenige Ausnahmen auf Grund des ius jurisdictionis gefordert wurden. Geschlossene, aber auch ungeschlossene Gerichte des Adels spielten selbst hier nur eine untergeordnete Rolle, so daß über 90 v. H. aller Bauern an dieser Umstellung teilhatten[135].

Wie es Ernst Schubert einmal ausdrückte, können die Historiker zuweilen dem von ihm so bezeichneten Originalitätsdrang nicht entfliehen. Da meistens die Quellen hinreichend bekannt sind, gilt es, sie neu zu bewerten oder ein neues Motiv herauszufinden. Galt vielen Georg III. bislang als Initiator der Celler Landwirtschaftsgesellschaft, so weist Ulbricht nach, er habe die frisch gegründete Sozietät nur bestätigt und sodann protegiert. Das ist sicherlich ein Zugewinn an Erkenntnis. Ulbricht hat auch ferner recht, wenn bei aller Ähnlichkeit mit dem englischen Vorbild, der Society for the Encouragement of Arts, Manufactures, and Commerce, diese Beziehung nicht überbetont werden sollte. Die Gründung solcher Gesellschaften war Ausdruck eines Zeitgeistes, der nicht nur das Inselreich, sondern auch den Kontinent beherrschte. Was ist aber für die Charakterisierung Georgs III. mit dieser neuen Erkenntnis gewonnen, wenn auf seine Anordnung hin von 1764 bis 1788 die Einnahmen der Gesellschaft zu 98,1 v. H. aus den kurfürstlichen Kassen stammten[136]? Spiegelt sich nicht doch in diesem Prozentsatz die hohe Wertschätzung des Königs, die er der fortschrittlichen englischen Landwirtschaft entgegenbrachte, und deren Vorzüge er nunmehr durch das Wirken der protegierten Gesellschaft auch in seinen Stammlanden wiederholt sehen wollte? Ohne Personalunion wäre das Ausmaß der Protektion weit schwerer verständlich.

Die vermutete Auswirkung läßt sich mühelos auf die Abschaffung der Natural-Dienste übertragen. An dem persönlichen Engagement des Königs ließ schon Meyer keinen Zweifel. Wittich kam auf Grund des Quellenstudiums ohne Kenntnis des Vortrages zum gleichen Ergebnis, und selbst Königs betont das Eingreifen des Herrschers. Originell war Georg höchstens partiell, denn Dienstgeldzahlungen statt naturaler Dienste waren altbekannt. Münchhausen dachte an eine Erweiterung, doch bleibt offen, bis zu welchem Ausmaß er die Dienste abschaffen wollte. Erst der König ließ 1774 an seiner Absicht keinen Zweifel, auf die gänzliche Beseitigung der Natural-Dienste zu dringen. Zu diesem Zeitpunkt und in dieser Absolutheit war er originell. Da die Suche nach dem Vorbild stets die Historiker aller Sparten beschäftigt, läßt es sich diesmal leicht finden: es ist die englische Landwirtschaft, in der Frondienste unbekannt waren, und deren Fehlen erst die Fortschritte im Feldbau zuließ. Wie bei der

135 Wilhelm Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3. Bd. Göttingen 1857. S. 439. Aufschlußreich auch G. W. Marcard: Zur Beurtheilung des National-Wohlstandes des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover. Hannover 1836. Tab. IV im Anhang. Danach lag der absolute Schwerpunkt des Besitzes der Kgl. Domänen an Gärten, Ackerland und Wiesen in den Landdrosteien Hannover (Hannover, Hoya, Diepholz) und Hildesheim (Hildesheim, Göttingen, Grubenhagen).

136 Festschrift (wie Anm. 54), S. 162 f.

Förderung des Kleebaus stieß der König auch bei Münchhausens Vorhaben auf Vertrautes, nicht zuletzt gut Bewährtes, das er aus der englischen Landwirtschaft kannte, und nun mit Nachdruck in seinen Stammlanden verwirklicht sehen wollte. Die Intensität, mit der Georg beide Vorhaben förderte, läßt sich zwanglos nur aus der Personalunion heraus erklären.

Wenn Ulbricht es schon aus Gründen der Arbeitsökonomie ablehnen mußte, vergleichend herauszufinden, ob die preußische Landwirtschaft die Neuerungen der englischen in größerem Umfang übernahm als die hannoversche – trotz der Personalunion –, so läßt sich doch ein weiterer Aspekt rasch herausschälen, der ebenfalls Georg III. in seiner Handlungsweise als Kurfürst charakterisiert.

Allem Anschein nach tendiert Ulbricht zumindest dazu, Preußen bei der Übernahme englischer Neuerungen den Vorrang einzuräumen. So stellt er zu diesem Zweck die Zahl der Englandreisenden aus Hannover und Preußen gegenüber – Preußen 19 Personen bei elf Reisen, Hannover 7 Personen auf 7 Reisen. „Wenn man auch bei diesen kleinen Zahlen die Unterschiede nicht überbewerten darf, so ist es doch wohl berechtigt, auf die größere Zahl der preußischen Reisen aufmerksam zu machen“[137]. Wenn schon quantifiziert wird, darf eine andere Relation nicht übersehen werden. Nach dem Wiener Kongreß, leider sind aus der Zeit davor keine Vergleichszahlen zu erhalten, umfaßten die Gärten und das Ackerland in Preußen die neunfache Fläche wie in Hannover[138]. Selbst wenn das Verhältnis im 18. Jahrhundert ein wenig enger gewesen sein sollte, so steht doch eins fest: Die Englandreisenden aus Preußen hätten als Multiplikationsfaktoren eine weit größere Aktivität entfalten müssen, wenn sie in ihrem Heimatland die gleiche Wirkung hätten entfalten wollen.

Wichtiger ist noch ein anderer Hinweis Ulbrichts. Die Reisen der Preußen hatten zum Ziel, die Landwirtschaft auf den Domänen zu verbessern. Das war auch insoweit durchaus sinnvoll, als nur auf den Domänen die Fruchtfolge frei gestaltet werden konnte; nur sie konnten den Fruchtwechsel einführen. So hätte das Experiment Brüggemann nur dann die bäuerliche Landwirtschaft in der Heide verbessern können, wenn gleichzeitig die Gemarkungen separiert und die Gemeinheiten geteilt worden wären. Wahrscheinlich drängte der König wegen dieses Zusammenhanges ständig auf Gemeinheitsteilungen. Aus demselben Grunde war auch in Preußen die Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft auf diesem Gebiet nicht zu verwirklichen und blieb auf Domänen und Rittergüter beschränkt.

Weshalb die beiden preußischen Könige Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn Friedrich II. die Wirtschaft der Domänenpächter protegierten, hat kürzlich Lars Adorf an einem breiten Material demonstriert. Es ging darum, das Getreide zum niedrigstmöglichen Preis einzukaufen, um die fast ganz militärischen

137 Ulbricht (wie Anm. 2), S. 260.
138 v. Viebahn (wie Anm. 113), S. 540.

Zwecken dienenden Kornmagazine damit zu füllen[139]. Das niedrige Preisniveau setzte eine progressive Wirtschaftsweise der Domänenpächter zwingend voraus. Andernfalls hätte ihr Ruin die Heeresverpflegung ernsthaft gefährdet und so der Expansionspolitik des Königs die Grundlage entzogen. Außerdem hätte der König bei nachlässiger Wirtschaftsweise der Pächter einen Einnahmeausfall bei den Domänenpachten befürchten müssen.

Eine solche Preis- und Expansionspolitik lag indessen dem Kurfürsten von Hannover fern. Getreidemagazine richtete man lediglich in Goslar und vor allem in Osterode ein, um die Bergleute im Harz zu versorgen. Da in Kurhannover auch die bäuerliche, teilweise sogar die unterbäuerliche Schicht ihre Überschüsse auf dem Markt verkaufte – wie das die Enquête auch zahlenmäßig belegt –, trat die Bedeutung der Domänen und Rittergüter für die Versorgung der Bevölkerung und des Militärs deutlich zurück. Schon ihre weit geringere Zahl im Vergleich zu Preußen minderte ihre Rolle am Markt.

Noch ein weiterer Aspekt erhärtet die Unterschiede in der preußischen und hannoverschen Agrarpolitik und läßt sie im hellsten Licht erscheinen. Friedrich gründete 1744 die Académie des Sciences et Belles-Lettres de Prusse, Georg II. folgte 1751 mit der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die er an den Ort der Landesuniversität legte, die 1737 dort entstanden war. Die Ziele, die ihnen die Gründer setzten, unterscheiden sich grundsätzlich. Friedrich beschränkte seine Académie auf die reinen Wissenschaften, um sich selbst die Entscheidung vorzubehalten, ob er deren Erkenntnisse in die praktische Politik umsetzte. In Göttingen dagegen trachtete Münchhausen danach, neben der unumgänglichen Physik und Mathematik, die Geschichte, besonders die des Vaterlandes wegen ihres Einflusses auf die Staatsgeschäfte und Aufrechterhaltung ihrer Gerechtsame, schließlich die Staatsklugheit oder Politik, zu der besonders die Ökonomie gehört, einen gebührenden Platz einzuräumen, um das Land zu beglücken und reich zu machen. Utilitarismus und Eudämonismus der Aufklärung klingen an. Sie finden von 1753 bis 1812 ihren Ausdruck in 58 Preisfragen aus dem Gebiet der Landwirtschaft[140].

Für die Regierungszeit Friedrichs II. kann Müller gerade vier Preisaufgaben aus dem Agrarsektor nachweisen, von denen noch dazu zwei aus themengebundenen Legaten finanziert wurden[141]. Wenn der Preußenkönig relativ oft auch als Förderer der Landwirtschaft gepriesen wurde, so spiegelt sich diese Neigung –

139 Lars Adorf: Der König und das Korn. Die Getreidehandelspolitik als Fundament des preußischen Aufstiegs zur europäischen Großmacht (Quell. u. Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch., Bd. 17). Berlin 1999. Passim. Siehe auch Untertitel. Bes. S. 104 f., 166 ff. u. 385 f. Der soziale Aspekt der Getreidehandelspolitik Friedrichs für die Zivilbevölkerung wird zwar von Adorf immer wieder betont, bleibt aber ohne überzeugenden Nachweis. Dagegen ist die machtpolitische Ausrichtung unübersehbar. Adorf weist mehrfach darauf hin. Ohne diese Hinweise wäre auch der Untertitel gegenstandslos.

140 Müller (wie Anm. 118), S. 33 ff. und 265 ff.

141 Müller (wie Anm. 118), S. 126.

falls sie nicht ohnehin auf die Stärkung seiner Machtpolitik beschränkt blieb –, in den Preisaufgaben seiner Académie nicht wider. Aber auch nach seinem Tode konnte die Institution bis hin zu den Befreiungskriegen nur mit vier weiteren Preisaufgaben auf diesem Gebiet aufwarten.

Zwar nicht auf die landwirtschaftlichen Produktivkräfte gerichtet, aber auch auf die Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft zu beziehen, ist eine vom König initiierte Preisfrage, die hier nachgetragen werden muß, da sie im höchsten Grade bezeichnend ist. Friedrich diktierte 1779 seiner Académie das Thema: „Kann irgend eine Art von Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestehe nur darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleitet, oder die alten eingewurzelten fortdauern läßt"[142]? Bei der Formulierung – sie erfolgte wie immer auf französisch – hat sich der Philosoph auf dem Königsthron wohl von einem Sophisten inspirieren lassen; die antiaufklärerische Tendenz ist jedenfalls unverkennbar, und so sah es auch die Académie. Mit der Mentalität des Königs vertraut, fällte sie ein salomonisches Urteil. Sie teilte den Preis und belohnte gleicherweise die bejahende Antwort, die verneinende lieferte Rudolph Zacharias Becker aus Gotha.

Er war ein leidenschaftlicher Verfechter der Aufklärung, verlegte bald darauf die Deutsche Zeitung und veröffentlichte 1788 an vier Verlagsorten gleichzeitig das Noth- und Hülfs-Büchlein für Bauersleute[143]. Hatte er mit seiner Antwort auf die Preisfrage des Preußenkönigs auch die Gunst seines Landesherrn und damit eine Anstellung im Landesdienst verscherzt, so sicherte ihm schon die Zeitung, dann vor allem das „Büchlein" die materielle Existenz. Man schätzt die Gesamtauflage auf *400000* Stück, eine für die damalige Zeit geradezu phantastische Größenordnung. Schon im ersten Teil ist der typisch aufklärerische pädagogische Impetus unverkennbar, aber auch die Kritik am aufgeklärten Absolutismus. Mag auch der junge Herr von Mildheim noch so wohlwollend den Bauern Verbesserungen vorschlagen, sie mißtrauen der Reform von oben und akzeptieren sie erst, als der Pfarrer und der aufgeklärte Bauer Wilhelm Denker – sein Name ist ebenso wie der des Dorfes programmatisch gemeint – ihr ebenfalls zustimmen. Im zweiten Teil, er erschien erst 1797, geht Becker noch einen entscheidenden Schritt weiter. Der adlige Dorfherr verzichtet auf die eigene Bewirtschaftung seines Gutes. Dessen Flächen werden auf die Bauern aufgeteilt, die Höfe arrondiert, und die Frondienste entfallen. Vielleicht hat das holsteinische Vorbild Becker zu dieser Lösung angeregt[144].

142 Reinhart Siegert: Nachwort. In: Rudolph Zacharias Becker: Noth- und Hülfs-Büchlein für Bauersleute oder lehrreiche Freuden- und Trauer-Geschichte des Dorfes Mildheim. Gotha u. a. 1788 (Dortmund 1980). S. 461 f. Das Thema in der übersetzung Beckers. Anm. 2 ursprünglich: Est-il utile au peuple d'être trompé, sit qu'on l'induise dans nouvelle erreurs, ou qu'on l'entretienne dans celle où il est?

143 Siegert (wie Anm. 142), S. 475 f.

144 Achilles (wie Anm. 45), S. 129 ff.

Die Preisaufgabe, die Friedrich II. 1779 stellte, brachte posthum einen Stein ins Rollen, der nur zu bald förmlich einer Lawine glich, die genau die umgekehrte Richtung einschlug, die der König ursprünglich intendiert hatte. Der Bauer sollte bei Becker nicht länger nur behandeltes Objekt bleiben, er sollte zum mithandelnden Subjekt werden. Da die enorme Auflagenzahl nur erreicht werden konnte, weil Vermögende sich dem aufklärerischen Gedankengut verpflichtet fühlten, deshalb das „Büchlein" in großen Stückzahlen kauften und an Bauern verschenkten, aber auch selber lasen, ist an seiner enormen Breitenwirkung nicht zu zweifeln.

Wie sah es indessen mit den realen Auswirkungen aus? Sie blieben in Preußen vorerst bescheiden. Erst am 18. 3. 1799 erging die Königliche Kabinettsordre, Domänen nur noch dann neu zu verpachten, wenn zuvor die Scharwerksdienste abgelöst worden waren. Prüft man genauer nach, so machte die Kammer ein „reelles Plus", da ein Viertel des Dienstgeldes in Form von Getreide zu entrichten war, das zu einem festgesetzten Preis angerechnet wurde, der hinter dem Marktpreis zunehmend zurückblieb[145].

Treffender als Friedrich Lütge führt Volkmar Gropp die Gründe an, weshalb die gleiche Maßnahme in Preußen ein Vierteljahrhundert später als in Kurhannover erfolgte. Friedrich II. und sein Minister von Gaudi hatten bereits die Abschaffung der Naturaldienste geplant, aber der Adel hatte sich gesträubt aus der Sorge heraus, dem Beispiel des Königs auf den Rittergütern folgen zu müssen. Auf ihnen wie auch auf den Domänen erreichte zudem die Dienstpflicht ein deutlich größeres Ausmaß als in Hannover[146]. Außerdem zweifelte man an der Fähigkeit der Bauern, sie könnten das Dienstgeld bar aufbringen. Einen Militärstaat, der noch dazu in Kriege verwickelt ist, könnte das eine ernste Finanzkrise bescheren, die niemand in Kauf nehmen wollte und bei dem Vorrang der Expansionspolitik auch nicht in Kauf nehmen konnte. Aber die Zeit arbeitete für die Bauern. Die von Adam Smith entwickelte liberale Wirtschaftsauffassung fand in dem Königsberger Professor Christian Jakob Kraus einen wirkungsmächtigen Anhänger, dessen Hörer später in hohe Beamtenstellungen im preußischen Staat aufrückten. Der Reichsfreiherr vom Stein, damals noch Oberkammerpräsident in Minden, urteilte anläßlich der Dienstaufhebung auf einigen westfälischen Domänen: „Voraussetzung zu einer vollkommenen Landwirtschaft ist der dem Landmann zustehende freie Gebrauch seiner Zeit zur Cultur seines Ackers durch Befreiung von Diensten". Gleichzeitig unter-

145 Friedrich Lütge: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte III). Stuttgart ^{2}1967, S. 228. Volkmar Gropp: Der Einfluß der Agrarreformen des beginnenden 19. Jahrhunderts in Ostpreußen auf die Höhe und Zusammensetzung der preußischen Staatseinkünfte (Schr. z. Wirtsch.- u. Soz.-Gesch., Bd. 9). Göttingen 1966, S. 31 ff. u. 42 f.

146 Friedrich-Wilhelm Henning: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert (Quell. u. Forsch. z. Agrar.-Gesch., Bd. XXI). Stuttgart 1969. S. 42. Hans-Heinrich Müller: Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen (Veröff. d. Bezirksheimatmuseums Potsdam, Heft 13), Potsdam 1967. S. 32.

stützte die Preiskonjunktur die Wünsche der Bauern, ihre Einkommen stiegen und die Sorge der Regierung um ihre Zahlungsfähigkeit wurde geringer. „Mit einer Flut von Beschwerden, die sich zu ‚tumultuarischen Zusammenkünften' und ‚offener Widersetzlichkeit' auswuchsen, wurde der König bestürmt"[147], bis endlich wenigstens den Domänenbauern die Freiheit von Naturaldiensten zugestanden wurde, die für die kurhannoverschen schon fünfundzwanzig Jahre vorher zur Gewißheit geworden war.

Hier reichen die Anfänge dieser Bestrebungen in eine Zeit zurück, in der die Getreidepreise sich zwar langsam erholten, aber noch längst nicht so dramatisch anstiegen – aus der Sicht der Verbraucher – wie in und nach den siebziger Jahren[148]. Die Agrarkonjunktur ist deshalb als Motiv für die Umwandlung der Naturaldienste in Kurhannover außer acht zu lassen. Was bleibt, ist der Liberalismus. Dagegen könnte man einwenden, Adam Smith habe sein berühmtes, tatsächlich epochemachendes Werk „Wealth of Nation" erst 1776 veröffentlicht. Es würde auch wenig nützen, auf François Quesnay zu verweisen, in dessen 1758 erschienenem „Tableau économique" bereits der „liberale" Grundsatz „laissez-faire, laissez-aller, le monde va de lui même" steht. Von Justi brauchte beide Bücher gar nicht erst zu lesen und war doch davon überzeugt, der Bauer leiste die Frondienste höchst unwillig und höchst nachlässig, was auch seinem Herrn zum Schaden ausschlüge, und er würde nur Äcker mit höchster Sorgfalt bewirtschaften, die in seinem Eigentum stünden. Für diese Erkenntnisse sprach bereits die bloße Empirie, aber man sollte auch die naturrechtliche Wurzel und Gedankenwelt nicht verkennen, die erst den Blick für diese Mängel öffnete. Schon die Frühaufklärer sorgten sich um die Würde des Menschen, die mit abrufbaren Frondiensten nicht zu vereinbaren ist.

In England verlief diese Entwicklung rascher als auf dem Kontinent. An John Locke sei erinnert, der zwar die konstitutionelle Monarchie, aber eben die konstitutionelle, und gleichzeitig die Gewaltenteilung verteidigte. Ohne die Enclosure-Bewegung in sozialer Hinsicht zu werten, in ökonomischer Hinsicht war sie effizient, und erst die Ungebundenheit bei der Bewirtschaftung der Äcker und der individuellen Viehhaltung führte zu jenen Erfolgen, die auf dem Kontinent so sehr bewundert wurden. Georg III. lebte in einem Lande, in dem freiheitliche Ideen eine weit größere Verbreitung gefunden hatten als in den absolutistisch regierten Staaten, und er lebte in diesem Staat als konstitutioneller Monarch, der nicht einfach die Parlamente übergehen konnte. Das dürfte zu einer entschieden anderen Geisteshaltung als bei Friedrich II. geführt haben, der sich zwar als der erste Diener seines Staates sah, aber allein darüber entschied, wie er ihm diente. Bei Georg ist daher weit mehr Aufgeschlossenheit gegenüber aufklärerischen Gedanken zu erwarten, und sie bewies er 1774, als

147 Gropp (wie Anm. 145), S. 32 f. u. Anm. 9.

148 Wilhelm Abel: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. Hamburg u. Berlin ^{3}1978. S. 308 f.

er auf die vollständige Beseitigung der Herrendienste drang. Aus hannoverscher Sicht ist diese Handlungsweise Ausdruck der Personalunion.

Wenn Ulbricht ihre positiven Auswirkungen auf die kurhannoversche Landwirtschaft verneinte, so liegt das an seiner Themenwahl. Sie zu treffen, ist sein gutes Recht. Für die diffusionstheoretischen Untersuchungen zog er jene Neuerungen heran, die in der Produktionstechnik die Überlegenheit der englischen Landwirtschaft tatsächlich begründeten. Ihre Übernahme war dennoch für die deutsche Landwirtschaft kein zwingendes Gebot, wenn sie Fortschritte machen sollte. Diese Fortschritte erscheinen um so notwendiger, wenn der Stand der kurhannoverschen Landwirtschaft, jedenfalls im „Süden", unterschätzt wird. Entscheidend ist aber etwas anderes. In Kurhannover galt im Hinblick auf die Verbesserung der Landwirtschaft eine andere Präferenzskala als in England.

Was nützt es den Fruchtwechsel zu preisen, wenn ihn die Bauern bei der herrschenden Agrarverfassung nicht übernehmen konnten? Und Kurhannover war anders als Altpreußen Bauernland[149]. Außerdem ist der Fruchtwechsel an Standorte gebunden, die auch nach dem Wandel der früheren Agrarverfassung eine Übernahme in weiten Gebieten Hannovers nicht erlaubten. War er denn in England wirklich so dominierend, wie es aus deutscher Sicht, nicht zuletzt als überflüssige Referenz vor Albrecht Thaer, immer behauptet wird? Selbst Engländer sahen das anders[150]. Auf jeden Fall begünstigt er die Fleischproduktion, die im Deutschen Reich erst nach 1880 mehr Abnehmer fand[151]. Bis dahin war in einem bislang unterschätzten Maße die Kartoffel Volksnahrungsmittel, und sie nahm um 1855 in Preußen 10 v. H. des Ackers ein, in Hannover etwas weniger, und in beiden Staaten wurden 60 v. H. dem Getreide eingeräumt[152]. Vom Fruchtwechsel war man also in beiden Ländern gleichweit entfernt, jedenfalls in der breiten Praxis. Deshalb war auch der Zwang zur Einfuhr englischer Geräte und Maschinen weit geringer. Das ist bei der Drillmaschine zu be-

149 Marcard (wie Anm. 135). Danach bewirtschafteten die Bauern 88 v. H. der Gärten, des Ackerlandes, der Wiesen und privaten Weiden. Der Prozentsatz dürfte auch für die Zeit um 1800 zutreffen.

150 Die Referenz vor Thaers Fruchtwechselwirtschaft, die er anfangs leidenschaftlich vertrat (vgl. Anm. 47), ist deshalb überflüssig, weil er in Möglin selbst davon abwich. Vielleicht durch den Streit mit Koppe bewogen, eher aber wohl durch seine Erfolge in der Schafzucht, bevorzugte er fortan mit einer gewissen Einseitigkeit diesen Betriebszweig. So kaufte er 600 Morgen Reichenower Bauernäcker auf, um eine Schafzucht darauf einzurichten, und in Möglin vergrößerte er den Anteil der dreijährigen Weideschläge. Mit diesem Vorgehen verwirrte er in nicht geringem Maße seine Anhänger. Körtes Verteidigung seines Vorgehens kann nicht überzeugen. Körte (wie Anm. 22), S. 200 ff. G. H. Andrews: Moderne englische Landwirthschaft. Weimar 1855. S. 310 ff.

151 Achilles (wie Anm. 45), S. 254 f.

152 Viebahn (wie Anm. 113), S. 863 u. 884. Preußen 10 v. H. Die Steuervereinsländer Hannover, Bremen, Oldenburg u. Lippe 8 v. H. Der Wert wird mit Sicherheit durch das Herzogtum Oldenburg gedrückt, wo auch später der Kartoffelbau weit hinter Hannover und dem Reichsdurchschnitt zurückblieb.

dauern, da sie unabhängig von der Fruchtfolge bei der Saat jeder Nutzpflanze Vorteile bietet. Wie schwierig jedoch die Beschaffung englischer Modelle war, zeigt das vergebliche Bemühen des Hohenheimer Akademiedirektors, als er für ein Wettpflügen statt des erwünschten Originals sich mit einem von Thaer angeregten Nachbau begnügen mußte.

Solche eisernen Hilfsmittel waren auch nicht billig. Kostete doch 1864 ein Karrenpflug der Firma Sack 130 M., ab 1891 dagegen nur noch 57 M.[153]. Da während der genannten Spanne die Preise für Getreide stagnierten, die für Vieherzeugnisse merklich stiegen, mußte der Bauer bei dem späteren Termin noch nicht einmal ein Drittel an Agrarprodukten verkaufen, um mit den Erlösen den Pflug zu bezahlen. Das starke Sinken des Preises für den Pflug ist im wesentlichen auf die fortschreitende Industrialisierung mit der zunehmenden Eisen- und Stahlproduktion, aber auch auf die wachsende Konkurrenz der Anbieter zurückzuführen. In England setzten beide Prozesse weit früher ein, und die Farmer genossen vor den deutschen Bauern lange Zeit hindurch einen ganz erheblichen Vorteil, wenn sie ihre Betriebe mechanisierten.

Wie wenig das Erforschen früher Stadien für die spätere Entwicklung aussagt, sei an der angeblich untrennbaren Kombination Drill- und Hackmaschine demonstriert. Schaut man in die Tabelle der 1906/07 Maschinen benutzenden Betriebe, so rangiert die nunmehrige Provinz Hannover unter den übrigen elf preußischen Provinzen bei den Sämaschinen immerhin an dritter Stelle. Errechnet man das durchschnittlich damit bestellte Ackerland, so rückt Hannover mit 45,4 ha sogar auf den zweiten Platz hinter der Provinz Sachsen mit 31,4 ha. Bei den Hackmaschinen rangiert Hannover schon bei den absoluten Zahlen auf dem zweiten Platz, bei dem es in der Relation mit 514,2 ha gegen Sachsen mit 489,8 ha kaum noch nennenswert zurückbleibt. Mögen das auch in Preußen Spitzenwerte sein, einem Kenner der braunschweigischen Landwirtschaft vermögen diese Zahlen nicht zu imponieren. Mit einer Drillmaschine brauchten hier nur 12,9 ha besät und mit einer Hackmaschine nur 173,9 ha bearbeitet zu werden[154]. Diese Spitzenwerte beruhen auf dem höchst intensiven Bau der Zukkerrübe seit 1850. Es wäre deshalb töricht und methodisch unzulässig, im Herzogtum das Einfallstor der englischen Landwirtschaft zu suchen, nur weil der regierende Herzog Karl Wilhelm Ferdinand († 1806) mit einer englischen Königstochter verheiratet war.

Zum Abschluß sei noch auf eine Kultivierungsleistung hingewiesen, die bei dem Preußenkönig oft mit einer Förderung der Landwirtschaft gleichgesetzt wird, nämlich der Entwässerung verschiedenster Bruchlandschaften, von de-

153 Wie Anm. 96. Siehe jedoch Hans-Georg Warstat: Die Preisentwicklung landwirtschaftlicher Produkte und Produktionsmittel vor dem Kriege und nach der Inflation und ihr Einfluß auf die Betriebsweise der deutschen Landwirtschaft. Diss. agr. Bonn 1933. S. 43.

154 Georg Neuhaus: Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Wandlung im letzten Vierteljahrhundert. 2. Bd. Landwirtschaft und Gewerbe. M. Gladbach 1913. S. 42 u. 56 f.

nen das Oderbruch das bedeutendste war. Werden die von Abel zusammengestellten Zahlen aufaddiert, so ergibt sich ein Areal von rund 120000 ha[155]. Im Vergleich dazu mag sich die Moorkolonisation in Kurhannover mit 13589 ha bescheiden ausnehmen[156]. Bedenkt man jedoch die bereits erwähnte Ackerlandrelation von 9:1, wird nicht jeder Abels Urteil folgen, der Schwerpunkt solcher Neulandgewinnungen habe in Brandenburg-Preußen gelegen. Aber gleichwohl, solche Maßnahmen waren in Preußen wie in Kurhannover dem Geist merkantilistischer Peuplierungspolitik verhaftet und dienten der Stärkung des Staates, auch der gesamten landwirtschaftlichen Produktion, nicht aber den Landwirten. In diesem Punkt ist auch die Aussage des Landesökonomierates Meyer zu präzisieren, der die Entwässerung der Moore Georg III. doch etwas zu rasch wie das Experiment Brüggemann oder die Abstellung der Herrendienste als Förderung der kurhannoverschen Landwirtschaft zurechnet.

Ulbricht behält recht, wenn er Hannover im Gegensatz zu früheren Autoren nicht als Einfallstor jener englischen Neuerungen anzuerkennen vermag, die ihre fortschrittliche Produktionsweise kennzeichnen. Unterzieht man die einzelnen Innovationen jedoch einer fachwissenschaftlichen Analyse und berücksichtigt man stärker die in Kurhannover anzutreffende Agrarverfassung sowie Agrarstruktur, so erscheint bereits die bloße Möglichkeit einer Übernahme in einem anderen Licht und nicht zuletzt verändert sie ihre Bedeutung für einen Fortschritt in der kurhannoverschen Landwirtschaft. Wird weiterhin die Kategorie der Finalität herangezogen, so läßt sich Zukunftsträchtiges von Erscheinungen kritikloser Neuerungssucht trennen. Bereits diese Faktoren führen zu einer gelasseneren Betrachtungsweise und der Modifikation einiger Urteile. Sicherlich war Münchhausen ein Vertreter des Nationalismus, aber war er wirklich so konservativ? Traf Johann Beckmann mit seiner Ablehnung der Tullschen Häufelkultur nicht den Kern seiner mit Verve vertretenen Ernährungslehre der Pflanzen? Befand Beckmann sich nicht in Übereinstimmung mit hoch angesehenen Fachleuten?

Brachte Georg III. wirklich der kurhannoverschen Landwirtschaft nur jenes Interesse entgegen, das zu der Zeit für jeden Landesherrn typisch, weil notwendig war? Dann übergeht man in unzulässiger Weise die Enquête und ihren einmaligen Charakter. So intensiv wollte kein anderer Regent über die Lage seiner Landwirtschaft informiert werden. Wenn daraus auch im Hinblick auf das Experiment Brüggemann ein falscher Schluß gezogen wurde, so bot sie andererseits genügend Material, um auf die Abschaffung der Naturaldienste zu dringen. Wie beim Futtergewächsbau aus deutscher Wurzel konnte sich der König anhand seiner intimen Kenntnis der englischen Landwirtschaft von den Vorteilen des Kleebaus wie der Dienstfreiheit bereits in England überzeugen und

155 Wilhelm Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (Deutsche Agrargeschichte II). Stuttgart ^{3}1978. S. 304.

156 Conrady (wie Anm. 133), S. 173.

dann beides in seinen Stammlanden fördern. Darüber hinaus war ihm bewußt, wie sehr eigene Initiativen einen landwirtschaftlichen Betrieb voranbringen können. Ihnen einen größeren Freiraum zu gewähren, entsprach einer liberaleren englischen Denktradition. Deshalb blieb die Personalunion keineswegs ohne positive Folgen für die kurhannoversche Landwirtschaft, allerdings auf einem anderen Felde, als es Ulbricht bestellt hatte, nämlich vorrangig auf dem Gebiet der Agrarverfassung.

KLEINE BEITRÄGE

Die Versteigerung des Besitzes deportierter Juden 1941/42*

von

Marlis Buchholz

Wenn hier die Versteigerungen jüdischen Besitzes zum Thema gemacht werden, dann rückt nur ein kleiner Ausschnitt des umfassenden Enteignungsprozesses in den Blickpunkt, dem die Juden nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten seit 1933 unterworfen waren. Und auch dieser Ausschnitt soll noch eingeschränkt werden – eingeschränkt auf die Versteigerungen von Möbeln, Wäsche, Hausrat, Gegenständen des alltäglichen Lebens aus jüdischem Besitz in den Jahren 1941/42, als die Mehrzahl der Juden aus dem hannoverschen Raum nach Riga, Warschau, Theresienstadt und Auschwitz deportiert wurde und die Reichsfinanzverwaltung umgehend mit der Erfassung, Verwaltung und gewinnbringenden Verwertung der letzten Habseligkeiten der Deportierten begann.

Anfang 1942 – Im Auktionshaus Urban in der Talstr. 12 hinter dem hannoverschen Hauptbahnhof werden durch die Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Hannover-Waterlooplatz vom 4. bis 7. März Versteigerungen durchgeführt. Zur Auswahl stehen unter anderem: *20 Chaiselongues, 10 Couches, 5 Sessel, 1 Sofa, 20 Kleiderschränke, 10 Kommoden, 12 Nachtschränke, 25 Koffer, 1 großer Posten Bettstellen, Ober- und Unterbetten, Steppdecken, Wäschetruhen, Küchenschränke, Stühle, Tische, Küchengeschirr, Emaillewaren, Wäsche, Kleidungsstücke, 1 Höhensonne, 1 Petroleumofen und viele andere Haus- und Küchengeräte.*

Gut ein Vierteljahr später werden am selben Ort durch dieselbe Vollstrekkungsstelle angeboten: *Ein Eßservice, Küchengeschirr, Bleikristall (unter ande-*

* Der vorliegende Text ist die überarbeite Fassung eines Kurzvortrages, der auf einer Tagung des Vereins „Gegen Vergessen – für Demokratie e.V., Regionalgruppe Hannover" (26./27. 1. 2001) zum Thema „Wegsehen und Nicht-sehenwollen – die deutsche Bevölkerung 1933 bis 1945" gehalten wurde. Er basiert in erster Linie auf Materialien eines Aktenbestandes des hannoverschen Oberfinanzpräsidenten, der seit Anfang 2001 im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Gemeinschaftsprojektes des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover und des Historischen Seminars der Universität Hannover („Finanzverwaltung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidenten Hannover 1935–1945") ausgewertet wird.

rem 1 große Bowle); Bronze- und Porzellanfiguren, Bestecke 90 versilbert, 2 elektrische Kochtöpfe, 1 Plätteisen, 1 Staubsauger 110 Volt, 1 Teewagen, 2 komplette Reisekoffer, Sofakissen, 1 großer Werkzeugkasten, Bilder, etwa 10 gut erhaltene Anzüge (1.70), Herrenunterwäsche, Oberhemden, Socken, Schlafanzüge, Bett- und Tischwäsche, Gardinen, Wolldecken, mehrere Paare Herrenschuhe u. a. [1]

Diese Auktionsankündigungen, vom Finanzamt im amtlichen Teil der „Niedersächsischen Tageszeitung" veröffentlicht, waren nur zwei unter vielen, aber zwei außergewöhnlich detaillierte. Was sich hinter ihnen verbarg, erschließt sich dennoch nicht auf den ersten Blick. Dass es sich um das allerletzte Hab und Gut der wenige Wochen zuvor deportierten hannoverschen Juden handelte, sollte behördlicherseits offiziell auch gar nicht publik werden. Für den Reichsfinanzminister waren Versteigerungen in den Wohnungen „unerwünscht".[2] Der mit der Erfassung und Verwertung des in seinem Bezirk dem Reich verfallenen jüdischen Vermögens beauftragte hannoversche Oberfinanzpräsident (OFP) schloss sich seinem Vorgesetzten an: „Auf jeden Fall" solle man davon absehen, „etwa Wohnungseinrichtungen, Wäsche und dergl. in den geräumten Wohnungen selbst zu versteigern. Die zu versteigernden Gegenstände sind vielmehr regelmäßig in die Räume des Versteigerers zu schaffen und dort zu versteigern, ohne dabei kenntlich zu machen, daß es sich um Gegenstände aus jüdischem Besitz handelt."[3]

Die Betroffenen selbst erfuhren von diesen Versteigerungen zumeist nichts mehr; sie erfuhren auch nicht, wer sich an ihren oftmals letzten Erinnerungsstücken schadlos hielt. Als die Versteigerungen begannen, waren sie längst deportiert, waren vielleicht nicht mehr am Leben.

Wer zeichnete verantwortlich für die Versteigerungen? – Ab Ende 1941 waren es die bei den Oberfinanzpräsidenten neu eingerichteten „Dienststellen für die Einziehung von Vermögenswerten", später umbenannt in „Vermögensverwertungsstellen", die im Auftrag der Reichsfinanzverwaltung das wenige zum Zeitpunkt der Deportation noch vorhandene Eigentum der Juden einzuziehen und

1 Niedersächsische Tageszeitung (NTZ) 3. 3. 1942 und 21. 6. 1942.

2 Vgl. Schnellbrief des Reichsministers der Finanzen (RMF) [O.5205-740 VI g], 4. 11. 1941, in: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStAH) Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 10; u. a. abgedruckt in: H.G. Adler, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 182 f. – Allgemein zur Rolle der Reichsfinanzverwaltung bei der Verwaltung und Verwertung von Vermögen aus jüdischem Besitz vgl. neben Adler, Der verwaltete Mensch, auch Stefan Mehl, Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933–1943, Berlin 1990 (Berliner Arbeitshefte und Berichte zur sozialwissenschaftlichen Forschung Nr. 38); Ilse Birkwald, Die Steuerverwaltung im Dritten Reich, in: Wolfgang Leesch u. a.: Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815, Münster o.J. (Sonderdruck der OFD Münster), S. 237–286; Gerd Blumberg, Die Zollverwaltung und die Devisenstelle im Dritten Reich, in: ebd., S. 287–353.

3 Oberfinanzpräsident (OFP) Denhard [O.5205-498-P21a.g] an die Finanzämter, 12. 12. 1941 – Geheim! in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 10.

zu verwerten hatten.[4] Diese allerletzte Enteignung bildete den Abschluss der vollständigen materiellen Ausraubung der Juden durch das NS-Regime auf deutschem Boden. Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I, S. 722–724) hatten die Nazis sich eine pseudorechtsstaatliche Grundlage für diesen radikalen Enteignungsvorgang geschaffen. Jetzt verloren Juden, die ihren „gewöhnlichen Aufenthalt" im Ausland hatten oder nahmen, die deutsche Staatsangehörigkeit; ihr Vermögen verfiel dem Reich.[5] Ob Sparguthaben, Wertpapiere, Grundbesitz, Pensionen, Versicherungen, aber eben auch Möbel, Wäsche, Kleidung – alles sollte zugunsten des Reiches zu Geld gemacht werden.

Um die Aufwendungen bei der Verwertung dieses vom Reich eingezogenen oder dem Reich verfallenen Vermögens möglichst niedrig zu halten, sollten die zurückgelassenen Einrichtungsgegenstände in der Regel durch die Vollstrekkungsstellen der Finanzämter und nicht durch Kosten verursachende gewerbliche Auktionatoren versteigert werden. Außerdem galt: „Bei allen Versteigerungen ist auf größte Ordnungsmäßigkeit zu achten."[6]

Ein strikt „gesetzliches" Vorgehen bei der Verwertung jüdischen Vermögens war zwar gefordert, ob sich jedoch allerorten daran gehalten wurde, ist fraglich und bleibt für den Bereich des Oberfinanzpräsidenten Hannover noch zu untersuchen.[7] Inwieweit sich Korruption und eine direkte individuelle Bereicherung auch im Umfeld der Deportationen etablieren konnten, wird sich anhand der Akten des Oberfinanzpräsidenten vermutlich allenfalls an einzel-

4 Zu den Kompetenzen der Dienststellen für die Einziehung von Vermögenswerten vgl. Schnellbrief des RMF, 4. 11. 1941 (wie Anm. 3).

5 In §1 hieß es – in zynischer Umschreibung dieses Tatbestandes: „Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er dort nicht nur vorübergehend verweilt."

6 OFP, 4. 4. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 1. – Der Vorsteher des Finanzamts Melle gab zu bedenken, „die beweglichen Judensachen durch einen Versteigerer versteigern zu lassen. Bei einer Versteigerung durch die Vollstreckungsstelle selbst würde jedermann merken, daß es sich um Judensachen handelt, und niemand würde zur Versteigerung kommen." (FA Melle an OFP, 14. 4. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 8). – Die Fachgruppe „Versteigerer" in der Wirtschaftsgruppe Vermittler-Gewerbe der Reichsgruppe Handel (Bezirk Hannover-Stadtkreis) sah es ähnlich, allerdings aus einem anderen Grund. Ihr Bezirksleiter Carl v.d. Porten beschwerte sich, dass die gewerbsmäßigen Versteigerer im Gegensatz zu den Gerichtsvollziehern bei der Versteigerung jüdischen Eigentums nicht genügend berücksichtigt würden. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen; der OFP vertrat die Ansicht, dass die Versteigerungen „zum Besten des Reiches ohne große Kosten durch Beamte durchgeführt" werden sollen. (Fachgruppe an OFP, 26. 1. 1942; OFP an Fachgruppe, 20. 3. 1942 [O.5205-80-P211a], in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 1).

7 Vgl. hierzu insbesondere: Frank Bajohr, Judenverfolgung und Korruption, in: ders.: Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt/Main 2001, S. 101–136; Frank Bajohr, „... protzten plötzlich mit einer neuen Wohnungseinrichtung". Schleswig-Holsteiner als materielle Nutznießer der Shoah, in: Gerhard Paul, Miriam Gillis-Carlebach (Hg.), Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998). Neumünster 1998, S. 565–571.

nen Beispielen festmachen lassen können – wie an dem „Sonderfall", der den Oberfinanzpräsidenten Denhard veranlasste, den Vorstehern sämtlicher Finanzämter, Hauptzollämter und Reichsbauämter in seinem Bezirk, „größte Zurückhaltung beim Erwerb von Gegenständen aus früherem jüdischen Besitz aufzuerlegen. Ein freihändiger Erwerb solcher Gegenstände zum Schätzungswert hat zu unterbleiben."[8] Hintergrund dieser Verfügung war eine Nachfrage der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig, in der bemängelt wurde, dass „von den in Nienburg beschlagnahmten Judenmöbeln ein erheblicher Teil vor der öffentlichen Versteigerung von Beamten des Finanzamtes aufgekauft worden ist." Unter anderem soll auch der Leiter des Finanzamtes „ein Mädchenschlafzimmer in Schleiflack für sich gekauft haben".[9] In seiner Stellungnahme bestätigte er den Kauf der Möbel zum Schätzwert („Das Zimmer war im Schleiflack stark beschädigt"). Er räumt auch ein, in einigen Fällen zugestimmt zu haben, dass „Gegenstände von geringerem Wert, zumeist Glas und Porzellan sowie Keramiken, an Beamte und Angestellte zum Schätzungswerte ohne eine Bescheinigung des Wirtschaftsamtes oder der NSV abgegeben wurden", betont aber ausdrücklich den ordnungsgemäßen Ablauf der Versteigerung. Eine persönliche Bereicherung konnte er nicht erkennen, erklärte sich aber bereit, „falls dieses Vorgehen beanstandet werden sollte", das Zimmer wieder zur Verfügung zu stellen.[10]

Was letztlich versteigert wurde (wie im hannoverschen Auktionshaus Urban) war nur noch ein kleiner Teil des gesamten erfassten Vermögens. Das erste Zugriffsrecht hatte sich die Reichsfinanzverwaltung selbst zugebilligt – für die Ausstattung ihrer Ämter, ihrer Erholungsheime und Schulen.[11] So bot das Finanzamt Aschendorf dem Oberfinanzpräsidenten „Geheim!" am 24. Dezember 1941 „4–6 komplette Schlafzimmer, 4 Oberbetten und verschiedene Wohnzimmertische" für Erholungsheime oder Schulen der Reichsfinanzverwaltung an. Der badische Oberfinanzpräsident in Karlsruhe bekundete für sein neues Erholungsheim in Gailingen Interesse; aber nur, „wenn die Gegenstände sich in gutem Zustande befinden, so daß die Heimgäste sich dabei auch wohl fühlen können. Dies ist für den Zweck der Erholung unbedingte Voraussetzung".[12]

8 Verfügung OFP [O.5205-887-P211a1], 9. 9. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 8. – Wilhelm Denhard (1876–1944) war von 1925 bis 1943 Präsident des hannoverschen Landesfinanzamtes bzw. (ab 1937 nach Umbenennung der Behörde) Oberfinanzpräsident.

9 Gaustabsamt der Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig an OFP Denhard, 20. 8. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 8.

10 Vorsteher FA Nienburg an OFP, 26. 8. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 8. – Entlarvend ist die – vermutlich vom OFP Denhard selbst verfasste – handschriftliche Bemerkung bezogen auf das Verhalten des Finanzamts-Vorstehers: „Warum nicht durch unbek. Strohmann?"

11 Schnellbrief RMF, 4. 11. 1941 (wie Anm. 3).

12 OFP Baden an OFP Hannover, 17. 3. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 5.- Probleme der Reichsbahn beim Transport der Möbel ließen das Geschäft allerdings letztlich scheitern.

Nur wenige der 42 Finanzämter im Zuständigkeitsbereich des Oberfinanzpräsidenten Hannover ließen sich die Chance entgehen, ihre Amtsräume mit Einrichtungsgegenständen aus jüdischem Besitz auszustatten.[13] Das Finanzamt Hameln bediente sich unter anderem aus dem Nachlass der am 31. März 1942 nach Warschau deportierten Adele und Selma Löwenstein: „1 Staubsauger, 2 elektr. Glühbirnen, 1 Verlängerungsschnur und 1 Wanduhr" fanden im Finanzamt Hameln Verwendung.[14] Ob die Ämter zahlen mussten oder nicht, lag im Ermessen des Oberfinanzpräsidenten. Möbel aus jüdischem Besitz konnten von ihm an andere Reichsbehörden unentgeltlich abgegeben werden, „soweit die übrigen angefallenen Vermögenswerte zur Befriedigung der zu erwartenden Forderungen von Gläubigern der Juden ausreichen".[15]

Nachdem sich die Reichsfinanzverwaltung bedient hatte, kamen die NS-Volkswohlfahrt und die Städte und Gemeinden, aus denen die Juden gerade vertrieben worden waren, zum Zuge; sie konnten „gegen angemessene Bezahlung", die sich in der Regel am Schätzwert orientierte, Gegenstände für die „Ausstattung fliegergeschädigter Volksgenossen", für Kinderreiche, für „Umsiedler" oder „vertriebene Auslandsdeutsche" kaufen. All das an Mobiliar, an Kleidung, an Wäsche, was diese Institutionen nicht gebrauchen konnten, sollte auf öffentlich bekanntgegebenen Versteigerungen zu Geld gemacht werden. Zu verschenken hatte der Staat nichts.

Versuche, sich unter Umgehung des „Dienstweges" zu bereichern, sollten unterbunden werden. Als ein Justizsekretär aus Stolzenau dem hannoverschen Oberfinanzpräsidenten am 28. März 1942 gut informiert mitteilte: „Am heutigen Tage sind die letzten hier noch ansässigen Juden ausgesiedelt" und im gleichen Absatz darum bat, ihm für seine sechsköpfige Familie „einige Gegenstände aus dem Bestande des Juden Pferdehändler Eli (Emil) Hirschfeld zu einem annehmbaren Preise käuflich überlassen zu wollen", wurde er vom Oberfinanzpräsidenten abschlägig beschieden und an das örtlich zuständige Finanzamt in Nienburg verwiesen, das demnächst die Versteigerungen in die Wege leiten werde.[16] Daran könne er sich beteiligen. Den Vorschriften war Genüge getan.

Auch Zugriffe auf Besitz von Juden, die noch nicht deportiert waren, ließ die Reichsfinanzverwaltung offiziell nicht zu, gehörte deren Vermögen doch noch nicht dem Reich – letztlich nichts als eine Farce, denn über mögliche Einnah-

13 Berichte der Finanzämter, Oktober 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 2.
14 Bericht Finanzamt Hameln, 19. 10. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 2.
15 Aktenvermerk, 9. 4. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 2001/501 vorläufige Nr. 12343.
16 Peter Kull (Stolzenau) an OFP, 28. 3. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 1.- Emil Hirschfeld wurde am 28. 3. 1942 zusammen mit weiteren acht Juden aus Stolzenau durch die Gestapoaußenstelle Nienburg festgenommen und in die zentrale Sammelstelle auf dem Gelände der Jüdischen Gartenbauschule Ahlem bei Hannover gebracht. Drei Tage später, am 31. 3. 1942, wurden sie mit 482 Juden aus der Stadt Hannover und den Regierungsbezirken Hannover und Hildesheim nach Warschau deportiert.

men aus Verkäufen, die zudem von der Gestapo bewilligt werden mussten, hätten sie ohne Zustimmung der Finanzverwaltung gar nicht verfügen dürfen. Dieser Rechtslage musste sich auch Rudolf Gross beugen, der die Finanzbehörde auf eine kleine Wäschemangel aufmerksam machte: „Von dem Juden Tischmann, welcher im hiesigen Haus gewohnt hat, ist [...] eine kleine Wäschemangel stehen geblieben, von deren Existenz wahrscheinlich der zuständigen Behörde nichts bekannt war, da sie nicht mit abgeholt wurde." Gross' Ansinnen, die Mangel zu kaufen, wurde abgelehnt, die Gründe wurden nicht verschleiert: „Der Jude Tischmann wohnt in der jüdischen Gartenbauschule in Ahlem. Sein Vermögen ist dem Reiche nicht verfallen. Ich stelle anheim, sich wegen Erwerbs der Wäschemangel unmittelbar mit ihm in Verbindung zu setzen. Zur Veräußerung der Mangel bedarf der Jude der Genehmigung der Staatspolizeileitstelle Hannover. Der Gegenwert muß auf das beschränkt verfügbare Sicherungskonto des Juden bei der Deutschen Bank Filiale Hannover eingezahlt werden."[17]

Die neuen Gesetze galten nicht allein für die deutschen „Volksgenossen"; auch die Opfer selbst hatten sich an die Verwertungsrichtlinien zu halten: Im Januar 1942 bat der Vorsitzende der Synagogengemeinde Hannover den Oberfinanzpräsidenten um „die Freigabe des aus dem Besitz der ausgesiedelten Juden stammenden Kartoffeln, [...] um die Ernährung der in Hannover zurückgebliebenen Juden sicherzustellen". Es ging um 100 Zentner Kartoffeln, die wenige Wochen zuvor dem Deutschen Reich verfallen waren. Sie hatten Juden gehört, die im Dezember 1941 nach Riga deportiert worden waren. Schließlich überwies die Synagogengemeinde Hannover 330 RM auf das Postscheckkonto 5018 mit dem Hinweis „Sammelkonto für aus jüd. Besitz stammende Vermögenswerte.[18]

Bei der Organisation der Versteigerungen blieb nichts dem Zufall überlassen. Zuallererst musste die Übergabe der von der Gestapo bzw. den örtlichen Polizeivertretern beschlagnahmten Vermögenswerte an die Finanzämter vor Ort geregelt werden. Sie zeichneten verantwortlich für eine effiziente Verwertung jedweden zurückgelassenen Hab und Guts. Den geringsten Arbeitsaufwand hatten sie, wenn sie die Gegenstände – wohlgemerkt gegen Zahlung des Schätzwertes – an die Gemeinden abgaben, vorrangig zur weiteren Überlassung an kinderreiche Familien.[19] Die zweite profitablere Möglichkeit: Das Mobiliar wurde öffentlich versteigert – entweder an Ort und Stelle oder an einem neutralen Ort, entweder durch einen beauftragten professionellen Ver-

17 Gross an OFP, 19. 6. 1942, und OFP an Gross, 24. 6. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 2.

18 Korrespondenz zwischen Synagogengemeinde Hannover und OFP Hannover, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 1.

19 Hierzu vgl. den Schriftwechsel zwischen den Gemeinden Barsinghausen, Gehrden und Groß Munzel, dem zuständigen Finanzamt Hannover-Land und dem OFP Hannover, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 7.

steigerer oder durch einen Beamten der Finanzbehörde. Im Landkreis Springe sparte sich die Vollstreckungsstelle des Finanzamtes die Kosten für einen Profi und beauftragte den eigenen Vollziehungsbeamten, nach Maßgabe eines zuvor detailliert festgelegten Zeitplanes, die Versteigerungen durchzuführen, die Niederschriften anzufertigen und die Erlöse zu kassieren. [20] Das Formular der Niederschrift der Versteigerung gibt einen Überblick über den Ablauf, der nicht anders aussah als bei „normalen" Auktionen:

„Auf Grund des Versteigerungsauftrages des Finanzamts Springe (Deister) vom 15. Mai 1942 sollen heute vormittag 9 Uhr die aus dem Vermögensverzeichnis ersichtlichen Sachen öffentlich versteigert werden. An den zu versteigenden Sachen hat das Reich ein Verwertungsrecht auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Nov. 1941. Die Sachen sind zur Stelle. Die Versteigerung ist durch Aushänge an drei Stellen öffentlich bekanntgemacht. [...]Den erschienenen Kauflustigen wurden folgende Versteigerungsbedingungen bekanntgegeben: Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf. Zugeschlagene Sachen werden nur gegen Zahlung des Kaufpreises in Bargeld ausgeliefert. Wenn der, dem der Zuschlag erteilt ist, nicht vor Schluß des Versteigerungstermins die Auslieferung gegen Zahlung des Kaufgelds verlangt, werden die Sachen unter seiner Ausschließung von weiteren Geboten anderweit versteigert; [...] Den Kauflustigen wurde ferner bekanntgegeben, daß Gebote, die die nach den gesetzlichen Bestimmungen festgesetzten Höchstpreise oder Festpreise überschreiten, zurückgewiesen werden. Bei Abgabe mehrere Gebote von gleicher Höhe entscheidet der Versteigerer über den Zuschlag."

Eine Änderung in ihrem Ablauf erfuhren die Versteigerungen, als der Reichsfinanzminister im August 1942 anordnete, dass bei der Verwertung von Wohnungseinrichtungen, „die das Reich insbesondere aus dem Verfall von Judenvermögen erhalten hat", in erster Linie Fliegergeschädigte vor allen anderen Bewerbern bevorzugt zu berücksichtigen seien. Auch Umsiedler und vertriebene Auslandsdeutsche sollten bei der Abgabe der Gegenstände Vorrang haben.[21] Als es darum ging, die zurückgelassenen Gegenstände der am 23. Juli1942 aus Eldagsen, Springe, Bad Münder, Pattensen und Pohle nach Theresienstadt deportierten Juden und Jüdinnen zu verwerten, wurde im Vorfeld geprüft, ob Angehörige der jetzt zu bevorzugenden Gruppen im Landkreis Springe lebten; sie wurden einzeln von dem Auktionstermin informiert und durften gegen Zahlung des Schätzwertes als erste zugreifen. Die nicht auf diesem Wege verkauften Gegenstände wurden anschließend versteigert.

20 Hierzu und zum folgenden: Finanzamt (Finanzkasse) Springe: Niederschriften über die Verkäufe und Versteigerungen der jüdischen Haushaltungen. Rechnungsjahr 1942 (NHStAH Hann. 210 Acc. 2001/501 vorläufige Nr. 11768).

21 Erlass RMF [O.5400-217 VI], 14. 8. 1942, einschl. Verfügung des OFP Hannover [O.5400/O.5205-878-P211a1], 5. 9. 1941, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 11.

Eine gewisse Diskretion nach außen sollte zwar gewahrt werden[22]; aber über die Herkunft der angebotenen Gegenstände konnten kaum Zweifel bestehen – zumindest nicht in kleineren Orten. Und die Nachfrage war groß – wie zum Beispiel bei der Versteigerung des Mobiliars der sechs jüdischen Familien, die Ende März 1942 aus Stadtoldendorf deportiert worden waren.[23] Auf zwei Tage Mitte Mai hatte das zuständige Finanzamt Holzminden die Versteigerung im Saal einer Gastwirtschaft angesetzt. Ab zehn Uhr – eine Stunde vor dem offiziellen Beginn – konnten Kinderreiche Gegenstände zum Schätzwert kaufen. Bereits „gegen 8.30 Uhr hatten sich vor dem Versteigerungslokal [...] etwa 50 Personen aus Stadtoldendorf und den umliegenden Ortschaften eingefunden. Noch immer mehr Personen sammelten sich"; die Mehrzahl von ihnen wurde als kinderreich eingestuft. Wegen des Andrangs begann man bereits gegen 9.15 Uhr mit der Abgabe. „Erst als etwa 60 Kinderreiche abgefertigt worden waren und ihren Bedarf gedeckt hatten, sind noch andere Kauflustige gegen 12.30 Uhr in den Versteigerungsraum eingelassen worden. Die noch vorhandenen wenigen nicht mehr wertvollen Sachen waren dann gegen 14.30 Uhr verkauft." Die Nachfrage war so groß gewesen, dass die Auktion am kommenden Tage nicht mehr fortgesetzt zu werden brauchte.

Nicht in jedem Falle wurde das Versteigerungsgut zu einer Sammelstelle transportiert und amtlicherseits versteigert. Gerade auf Dörfern, wo es oftmals nur galt, noch die letzte Habe der letzten jüdischen Familie am Ort zu versteigern, erteilte das zuständige Finanzamt einen Versteigerungsauftrag – wie zum Beispiel in Bleckede an der Elbe, wo der Versteigerer Claus Meyer am 29. September 1942 in den Lüneburgschen Nachrichten folgende Anzeige schalten ließ:

> *„Versteigerung: Auftragsgemäß verkaufe ich am Donnerstag, dem 1. Oktober ds. Jahres, vormittags 10 Uhr, in Bleckede, Lüneburgerstr. 45, gegen Bar- und Fristzahlung zum Stoppreis folgende Sachen: Sofa, 4 Tische, Teppich, Vertiko, 3 Kommoden, 2 Korbstühle, 3 Lampen, 10 Stühle, 3 Bettstellen mit Matratzen, Unterbett und Bettzeug, 6 Kissen, 6 Schränke, Waschtisch mit Waschgarnitur, Nachttisch, Spiegel, Holzkiste, diverses Haus- und Küchengeschirr, Brennholz und Kohlen. Die Sachen sind gebraucht. Besichtigung vorher gestattet. Bleckede, den 28. September 1942. Claus Meyer, vereid. und öffentl. bestellter Versteigerer."*[24]

Das Mobiliar gehörte dem Viehhändler Josef Rosen. 1936 hatte er sein Geschäft aufgeben und mit seiner Ehefrau in das der Gemeinde Bleckede gehörende Haus Lüneburger Str. 45 umziehen müssen. Hier bewohnten sie für

22 Diese Ansicht vertrat nicht nur der OFP Hannover. Niemand solle merken, so der Gauamtsleiter in Münster, dass „es sich um ehemals jüdisches Eigentum handelt"; es ginge nicht an, dass sich „deutsche Menschen [...] in aller Öffentlichkeit um jüdische Ware" bewerben (Gauamtsleiter Westfalen-Nord, 1. 12. 1941, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 1).

23 Bericht FA Holzminden, Mai 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 6.

24 NHStAH Hann. 210 Acc. 2001/501 vorläufige Nr. 11640.

monatlich 12 RM eine kleine Wohnung, bis sie Mitte Juli 1942 verhaftet und mit dem am 18. Juli 1942 von Hamburg nach Theresienstadt fahrenden Transport deportiert wurden. Die Versteigerung erbrachte einen Erlös von 481,90 RM. Die Käufer kamen aus Bleckede, Alt Garge, Nindorf, Karze, Breetze, Garlstorf. Nach Abzug seiner Unkosten (u. a. 19,80 RM für die Anzeige in den Lüneburgschen Nachrichten) überwies Versteigerer Meyer 458,43 RM an die Finanzkasse des zuständigen Finanzamtes Lüneburg.[25]

Es finden sich aber auch Hinweise, dass die Nachfrage an Grenzen stieß – Grenzen, die keineswegs moralischen Ursprungs waren. Im Oktober 1942 bemängelte das Finanzamt Hildesheim den schleppenden Ablauf der Versteigerungen. Offenbar beruhe diese gewisse „Kaufunlust" auf der Tatsache, dass zahlreiche Familien ihren Bedarf bereits bei vorangegangenen Versteigerungen hatten decken können.[26] Auch das Finanzamt Hannover-Waterlooplatz bemerkte den Rückgang des Interesses; hier hieß es: Die „Aufnahmefähigkeit der Letztverbraucher" sei stark zurückgegangen[27], doch das Problem würde sich bald von selbst erledigen, da „eine Versteigerung von Judensachen in bisherigem Umfange nicht mehr in Frage kommt[...]".[28] Im Herbst 1942 waren die meisten Juden längst deportiert, der Nachschub für die Versteigerungen würde also ganz von selbst ausbleiben.

Gerade die jetzt vermehrt der Auswertung zur Verfügung stehenden Aktenüberlieferungen der Oberfinanzpräsidenten lassen erkennen, wie viele Personen schon allein von berufswegen mit der Organisation der Transporte und der anschließenden Vermögensverwertung befasst waren oder zumindest – als Mitwisser oder Profiteur – von den Aktionen Kenntnis hatten.

Skrupeln begegnet man in den Akten nicht – weder auf Seiten der Täter noch der Nutznießer. Die Täter konnten sich auf ein Befehls- und Dienstanweisungsprinzip berufen; Hierarchie und eine umfassende Arbeitsteilung führten zu einer Aufspaltung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die die Beteiligten einerseits entlastete, andererseits aber auch mögliche Bedenken gar nicht erst aufkommen ließ. Sie mochten sich einreden, andere, zumal höhere Instanzen, nur eben nicht sie selbst seien für die 'Evakuierung' der Juden verantwortlich.[29]

25 NHStAH Hann. 210 Acc. 2001/501 vorläufige Nr. 11640.

26 Bericht FA Hildesheim, 5. 10. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 6.

27 Eine gewinnbringende Abwicklung der Versteigerungen war nur noch aufgrund der Zulassung von Händlern möglich; als Beispiel nennt das FA Waterlooplatz zwei Versteigerungen im August 1942, auf denen die Händler über 60 % der Verkaufserlöse zahlten (FA Waterlooplatz an OFP, 4. 9. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 2).

28 OFP an FA Waterlooplatz, 22. 9. 1942, in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 2.

29 Vgl. Michael Zimmermann, Die Gestapo und die regionale Organisation der Judendeportationen. Das Beispiel der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf. In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1996, S. 357–372, hier: S. 370.

Und die Nutznießer? – Jeder Mann, jede Frau konnte sich an dem Enteignungsprozess beteiligen, ohne sich vor dem Gesetz schuldig zu machen. Wo die Versteigerungen nicht in den Wohnungen, sondern in neutralen Räumlichkeiten (wie Auktionshäusern, Turnhallen, Gaststätten) stattfanden, war von vornherein eine Distanz gegeben: Die ursprünglichen Besitzer blieben weitgehend anonym; eine individuelle Zuordnung der einzelnen Stücke wäre – durch Nachfrage beim Auktionator – vielleicht möglich, aber vom Ersteigernden wohl kaum von Interesse gewesen.

Anders bei den Versteigerungen an Ort und Stelle. Als der Versteigerer Adolf Hennings am 22. April1942 sich in Lüchow im Auftrage des örtlichen Finanzamtes daran machte, das Mobiliar der Familie Mansfeld zu versteigern, kamen weit über 30 Interessenten in das Haus Kalandstr. 5. Ihnen konnte nicht verborgen geblieben sein, dass es sich um ein Haus in jüdischem Besitz handelte. Zum einen waren die Mansfelds seit weit über 100 Jahren erst im benachbarten Wustrow und seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Lüchow ansässig, zum anderen war das Haus, in dem Siegmund Mansfeld auch seinen Produktenhandel betrieb, in der Pogromnacht im November 1938 als einziges Haus in Lüchow Ziel von Zerstörern und Plünderern gewesen. Am Tage der Auktion waren sieben Mitglieder der Familie bereits nicht mehr in Lüchow; sie waren am 4. Dezember 1941 verhaftet und wenige Tage später über Hamburg nach Riga deportiert worden.[30] Ihr Hab und Gut war es, das für 734,40 RM neue Besitzer fand. 35 Nachbarn aus Lüchow, Reetze, Tobringen, Woltersdorf, Lübbow, Königshorst und anderen Orten der Umgebung ersteigerten die 88 im Versteigerungsprotokoll aufgeführten Einzelposten – von einem Zylinderhut für 50 Pfennige bis zu einer Esszimmereinrichtung für 275 RM.

Diese Bereicherung und damit die Teilnahme am „Finanzmord" an den Juden waren sanktioniert. Was der Staat versteigerte, konnte mit „gutem Recht" erworben werden. Dem doch augenscheinlich so naheliegenden Gedanken, dass die Menschen, deren letzten Besitz man gerade nach Hause trug, nie zurückkommen würden, konnte man sich verschließen. Ohne sich dessen bewusst zu sein oder zumindest ohne weiter darüber nachzudenken, hatten sie sich korrumpieren lassen, waren diese kleinen Profiteure zu Komplicen der Machthaber geworden und trugen damit ihren Teil zur gesellschaftlichen Absicherung nationalsozialistischer Herrschaft bei.[31]

30 „Transportliste der am 4. 12. 1941 evakuierten Juden aus dem Regierungsbezirk Lüneburg", in: NHStAH Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 8. – Noch im Hause wohnte dessen Besitzer Siegmund Mansfeld mit seiner Frau Johanne; beide wurden Mitte Juli 1942 über Hamburg nach Theresienstadt deportiert. (NHStAH Hann. 210 Acc. 2001/501 vorläufige Nr. 11.646)

31 Vgl. Frank Bajohr, Verfolgung aus gesellschaftlicher Perspektive. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die deutsche Gesellschaft. In: Geschichte und Gesellschaft 26(2000), S. 629–652, hier: S. 652.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford. Bearb. von Wilfried REININGHAUS. Münster: NW Staatsarchiv 2000. 322 S. = Veröff. der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe A. Inventare staatlicher Archive. Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. Bd. 5. Geb. 29,– DM.

Der Leiter des Münsteraner Staatsarchivs setzt mit dem Band die Publikation von Inventaren staatlicher Archivbestände der Territorien des Alten Reiches fort, die Friedrich Wilhelm Oediger für das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf eröffnete und die auch für das Staatsarchiv Münster mit dem 1983 erschienenen Band über Paderborn, Corvey, Rekkenberg, Rheda und Rietberg erste Früchte zeitigte. Bearbeitet werden im vorliegenden Inventar die Bestände des preußischen Teils des heutigen Regierungsbezirks Detmold, wobei allerdings die aus Minden mitverwalteten Territorien Tecklenburg und Lingen in die Untersuchung eingeschlossen sind. Auch aus diesem Grund ist das Inventar für die niedersächsische Landesgeschichte von Bedeutung, wobei allerdings ohnehin der Hinweis erlaubt sei, dass die heutigen Grenzen der Bundesländer für die Betrachtung des Alten Reiches Makulatur sind, ja gerade die Frage nach der Raumbildung in Westfalen umstritten war und bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts hinein blieb.

Das Inventar wird durch – relativ knapp gehaltene – einleitende Passagen zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte der vier Territorien (die Reichsstadt Herford wurde – anders als die bis zur Säkularisierung 1802/03 reichsunmittelbar verbleibende Reichsabtei Herford – 1647/52 vom Großen Kurfürsten mediatisiert) eröffnet. Es offenbart eine recht komplizierte Struktur, vor allem für die Grafschaften Tecklenburg und Lingen, was mit deren wechselvoller Landesgeschichte korrespondiert. Minden und Ravensberg gehörten zur Erb- und Entschädigungsbeute der Brandenburger in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Als endgültige Durchsetzung der zentralstaatlichen Verwaltung Berlins muss aber erst die Gründung der Kriegs- und Domänenkammer in Minden im Jahre 1723 gelten, denn sie löste die Regierung im ehemaligen Fürstentum Minden als Behörde der allgemeinen Landesverwaltung ab und beschränkte diese mehr und mehr auf den Bereich der Justiz. Erst wenige Jahre zuvor, seit 1719, war die Kompetenz der Mindener Regierung auf die vier westfälischen Territorien Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen ausgedehnt worden, womit auch im Ravensbergischen der Einfluss der Stände, die angesichts einer fehlenden Zentralbehörde größere Kompetenzen verteidigen konnten, zurückgedrängt wurde.

Lingen und Tecklenburg wurden von Brandenburg 1702 und 1707 geerbt bzw. gekauft. 1721/22 vereinigte man beide Grafschaften mittels einer gemeinsamen Regierung in Lingen, die 1753 auch die gerichtlichen Kompetenzen für beide Landesteile übertragen bekam. 1769 wurde in Lingen sogar eine eigene Kammerdeputation eingerichtet, Aufgaben der allgemeinen Verwaltung und Kammeraufgaben wurden also von Minden an die Ems

verlegt. 1793 machte man diese Entscheidung wieder rückgängig, in Lingen verblieb ein Kammerdeputierter, der Mitglied der Mindener Behörde war. Schon 1803 kam es zu einer erneuten Kompetenzverlagerung. Nun wurden Lingen und Tecklenburg der Kriegs- und Domänenkammer Münster unterstellt. Nicht nur ein Archivar wird sich vorstellen können, dass dies für die Aktenbildung Folgen haben musste.

In einer knappen, aber instruktiven Archivgeschichte wird deutlich, wie die Aktenbestände gebildet und verwaltet wurden. Dem Archivar, der seine Archivbestände mit Argusaugen behütet oder dies doch tun sollte, müssen angesichts der Geschichte der Archivalien Schauer über den Rücken laufen. Das Schicksal des Ravensbergischen Archivs gleicht einer Odyssee, die ravensbergischen Beamten verwahrten die Akten zumeist in ihren Häusern auf, Platzmangel herrschte auch bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden. Gern wüsste man, unter welchen Kriterien 1815/16 in Minden – unter Aufsicht des Zivilgouverneurs Vincke – die inzwischen durcheinander geratenen Registraturen der Kriegs- und Domänenkammer, des Konsistoriums und der Regierung um rund 50% verringert wurden. Zu allem Überfluss begann ab 1831 ein eifriger Archivassisstent damit, die Akten nach einem selbst gestrickten Pertinenzsystem aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang zu lösen und neu zu ordnen. Die Archive der Grafschaften Tecklenburg und Lingen wurden nach 1800 mehrfach umgelagert und schließlich nach 1818 nach regionaler Zuständigkeit zwischen Preußen und Hannover aufgeteilt, ein Austausch, der noch Ende des 19. Jahrhunderts nunmehr zwischen den preußischen Staatsarchiven in Münster und Osnabrück andauerte.

Trotz dieser Gefahren, die der historischen Überlieferung allenthalben drohten, kann der Münsteraner Archivdirektor darauf verweisen, dass die erhaltenen Archivalien ein reicher Schatz gerade auch für die orts- und personengeschichtlichen Forschungen sind. In einem Exkurs werden die Quellenarten (z. B. Kataster oder Kontributions- und Kavalleriegeldregister) vorgestellt. Sie sind in ihrer Dichte einzigartig in Westfalen. Im Folgenden wird – natürlich nach Territorium und Provenienz gegliedert – eine detaillierte Beschreibung der Bestände nach Aktentiteln geliefert, wobei gleiche Betreffe zusammengefasst sind. Die Laufzeit ist hierbei angegeben. So z. B. im Bestand Domkapitel, Akten: „Aufschwörungen und Emanzipationen 1626–1805 (8)". Der potentielle Benutzer des Münsteraner Staatsarchivs, der über Aufschwörungen in Domkapiteln arbeiten will, weiß so vor dem Besuch in Münster, dass immerhin acht Aktenbände mit einer Laufzeit von fast 200 Jahren für die Forschung vorgelegt werden können.

Der Band wird ergänzt durch Verweise auf Ergänzungsüberlieferungen in anderen Archiven, wobei für die Geschichte von Tecklenburg-Lingen natürlich das Osnabrücker Archiv Erwähnung findet. Zudem werden in einem Anhang Listen der landesherrlichen Bediensteten in den einzelnen Territorien geboten. Der Band wird durch ein Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen. Es liegt ein hilfreiches Findmittel vor, das man aufgrund seiner Zweckbestimmung zukünftig zusätzlich ins Internet stellen wird.

Osnabrück Gerd STEINWASCHER

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region. Hrsg. von Horst-Rüdiger JARCK und Gerhard SCHILDT. Braunschweig: Appelhans 2000. 1264 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. u. Tab. Lw. 68,– DM.

Den willkommenen Anlass für diesen landesgeschichtlichen Überblick boten das einhundertjährige Jubiläum des Braunschweigischen Geschichtsvereins im Mai 2001 und der Wunsch nach Ergänzung der von Richard MODERHACK 1976 (3. Aufl. 1979) herausgegebenen „Braunschweigischen Landesgeschichte im Überblick". Vermutlich dürfte auch die im doppelten Sinne gleichgewichtige „Geschichte des Landes Oldenburg" aus dem Jahr 1987 Anregungen gegeben haben.

Die Norddeutsche Landesbank und die Öffentliche Versicherung Braunschweig gründeten 1994 eine gemeinsame Stiftung. Beide Unternehmen gehören zu denjenigen, die vom Nutzen der Investition in Kultur wissen; sie „leben als dem alten Braunschweiger Land seit fast 250 Jahren fest verbundene und verpflichtete Unternehmen ... das historisch gewachsene Landesbewusstsein bis auf den heutigen Tag." (S. 5) Aus diesem Verständnis heraus will das von der Stiftung finanzierte Landesgeschichtswerk „ein Fundament sein für in die Zukunft weisende Überlegungen und Planungen zur Stärkung des regionalen Bewusstseins und zum Ausbau der Wirtschafts- und Kulturregionen im alten Land Braunschweig". (S. 5) Die Internetadresse WWW.BRAUNSCHWEIGISCHE-LANDESGESCHICHTE.DE verrät, dass die Stiftung den Band offenbar mit DM 200.000 finanziert hat, und darüber hinaus waren ABM-Stellen eingerichtet worden. Auf gut gestalteten Internetseiten sind u. a. erste Rezensionen des Buches zu finden, werden im Zusammenhang mit der Vorstellung des Werkes durchgeführte Vorträge angekündigt und teils zum Textabruf bereitgestellt, wird aber auch ein Quiz zur Landesgeschichte veranstaltet.

Aufgabe eines solchen Handbuches kann es kaum sein, zu seinem Anlass neu zu forschen. Vielmehr muß ein Übersichtswerk den jüngsten Kenntnisstand erfassen und ihn in die aktuellen Forschungszusammenhänge einordnen. Das Werk konzentriert sich auf das Territorium der Welfen sowie die Stadt Braunschweig, und es stehen die Politik- und Kulturgeschichte, für die Neuzeit auch die Wirtschaftsgeschichte, im Mittelpunkt. In den insgesamt 37 Beiträgen wird fallweise über die Leitthemen weit hinausgegriffen. Hinzu kommen vier einleitende Aufsätze zu Landesnatur, Sprache, Landesgeschichtsschreibung und Landessymbolen. Ergänzt werden eine Übersichtsstammtafel der welfischen Häuser, eine ausführliche Zeittafel und neben den üblichen Nachweisen eine an die letzte Auflage der „Braunschweigischen Landesgeschichte im Überblick" anknüpfende Bibliographie für die Jahre von 1979–2000 sowie Orts-, Personen- und Sachregister. Neben den zahlreichen Abbildungen, Tabellen und Graphiken sind insbesondere die z. T. neuen Karten zu landesgeschichtlichen Themen wertvoll. Der den einzelnen Beiträgen angehängte, häufig ausführliche Anmerkungsapparat hilft Interessierten, einzelne Themengebiete zu vertiefen. Trotz der großen Zahl der Autorinnen und Autoren weichen Stil und Aufbau der Artikel im Regelfall nicht zu weit voneinander ab, und viele der Beiträge dürften auch für wissenschaftliche Laien gut lesbar sein.

Glücklicherweise ist nichts perfekt. Wer kritisieren möchte, findet auch in einem sehr guten Buch Schwachstellen. Schwierig ist bei einem Werk vieler Autoren stets die inhaltliche Abstimmung zwischen den Beiträgern. Partiell ließen sich thematische Doppelungen offensichtlich nicht vermeiden, so insbesondere im Fall der dem Mittelalter ge-

widmeten Aufsätze von Wolfgang MILDE über das geistig-literarische Leben (S. 353–378) und von Hans-Joachim BEHR über volkssprachliche Literatur (S. 407–418). Man hätte sich auch verbindende Überblicke z. B. zwischen den Fachinformationen über mittelalterliche Archäologie von Gesine SCHMIDT-MACKENSEN (hier S. 122–129) zu denjenigen zur Landesnatur (S. 21–44) und zur Siedlungsgeschichte (S. 267–300) von Wolfgang MEIBEYER und zu den auf archäologischer Grundlage dargestellten Anfängen der Stadt Braunschweig von Hartmut RÖTTING(S. 301–316) vorstellen können. Da der Titel mit den Begriffen Landesgeschichte und Region spielt, liegt die Frage nahe, was die Region im Jahrtausendrückblick sei, wie sich ihre Dimensionen und ihre Inhalte veränderten. Für eine solche Erörterung hätte Platz zu Beginn des Buches sein können. Hier liefert stattdessen Werner KNOPP Assoziationen über „Landesgeschichte in der Zeit der Globalisierung", die der braunschweigischen Landesgeschichte einen „tragischen Akzent" aufgrund der „bizarren Grenzen eines Kleinstaates" (S. 20) zusprechen. Einzelne der Beiträge setzen gute fachsprachliche Kenntnisse voraus. So schrecken Widerwärtigkeiten doch, wenn z. B. der welfische Wahlspruch „nec aspera terrent" (S. 89) in einem auch für die interessierte Öffentlichkeit gedachten Werk nicht übersetzt wird. Der Leser aus Hannover nimmt darüber hinaus an, es sei allein der territoriale Zuschnitt des Untersuchungsraumes dafür verantwortlich, dass zwar dessen Nachbargebiete stets auf den thematischen Karten berücksichtigt werden, der Raum Hannover aber oft von der Legende überdeckt wird. Oder das Foto von Grenzschützern aus Ost und West (S. 1165) ist sicher nicht im Januar des Jahres 1989, sondern ein Jahr später aufgenommen worden.

Obwohl mehr als 300 Seiten vom Mittelalter handeln, gibt es für diese Periode keinen eigenständigen Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, und die Geschichte der kleineren Städte wird generell nur verstreut behandelt. Es wird allerdings ein Parallelwerk zur Braunschweigischen Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte konzipiert, das Defizite ausgleichen soll. Architektur, bildende Kunst, Literatur und Musik sind stets ausführlich dargestellt, nicht aber gesondert für das 20. Jahrhundert. Alltagsgeschichte ist eingestreut, speziell widmet sich ihr allein ein Aufsatz über das dörfliche Leben vorrangig für das 19. Jahrhundert. Siedlungsgeschichte kommt für die Frühzeit bis zum Mittelalter und dann erneut mit den Beispielen Salzgitter und Wolfsburg für das 20. Jahrhundert vor, dazwischen in einem Beitrag über die mittelalterliche Stadt Braunschweig. Das nördliche Harzvorland samt der Stadt Braunschweig stehen im Mittelpunkt, der sogenannte Weserdistrikt wird weit weniger bedacht. Es ist in diesem Zusammenhang angenehm, wenn der jeweilige räumliche Bezug der Untersuchungsgegenstände eindeutig benannt ist, so wie es Claudia MÄRTL (S. 133 f.) oder Ulrich SCHWARZ (S. 232) für ihre Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte tun, und ebenso ist es nützlich, für Zeiten, über die wirtschaftshistorische oder alltagsgeschichtliche Studien noch rar sind, die ortsgeschichtliche Literatur heranzuziehen, so wie es z. B. Schwarz im Abschnitt über die Entstehung des Landes Braunschweig (S. 231–266) zeigt.

Auf diese Weise Kritik zu formulieren, lenkt fälschlicherweise von der Gesamtqualität des Werkes ab; denn manche Desiderate müssen zwangsläufig zukünftiger Forschung überlassen werden, so z. B. die erneut von Bernd ROTHER aufgeworfene Frage nach den genauen Ursachen der großen NSDAP-Erfolge im Land Braunschweig (S. 971). Und völlig berechtigt werden die überregional zu beachtenden Besonderheiten, die der Untersuchungsraum zu bieten hat, in den Mittelpunkt gestellt. Deshalb müssen ausführlich die Geschichte der Welfen, die Zeit Heinrichs des Löwen und die Entstehung des Herzogtums Braunschweig (-Lüneburg) erörtert werden. Die während der frühen Neuzeit

gemessen an der Staatsgröße vorzüglichen Leistungen in Architektur, bildender Kunst, Literatur und Musik, aber auch in der vom Territorialstaat geförderten Wirtschaft, bedürfen selbstverständlich der hervorgehobenen Würdigung. Tradition und Wandel dörflichen Lebens und Wirtschaftens gerade zur Zeit der in der Stadt Braunschweig frühen Industrialisierung sind ohnehin wichtige Themen, wie auch die in der NS-Zeit initiierten Stadtneugründungen von Wolfsburg und Salzgitter.

Viele der Beiträge gehen über die bereits große Informationsfülle der nun veralteten Braunschweigischen Landesgeschichte von Moderhack weit hinaus. Dies ist nicht nur auf den besseren Forschungsstand zurückzuführen, sondern auch auf neue Archivstudien einzelner Verfasserinnen und Verfasser sowie auf die Nutzung neuer genereller Erkenntnisse aus der Geschichtswissenschaft für die Neuinterpretation bekannter, aber bisher wenig beachteter Sachverhalte. Es können nicht alle diesbezüglichen Abschnitte gewürdigt werden; so seien über die bereits hervorgehobenen Beiträge von Märtl und Schwarz nur wenige weitere herausgegriffen. Beatrice Marnetté-Kühl erläutert beispielsweise die mittelalterliche Ritter- und Bürgerkultur (S. 379–406) in breiter kulturgeschichtlicher Sicht von Burgenbau und Turnier bis hin zu Hausinventar und Prozession. Horst-Rüdiger Jarck schöpft im Abschnitt über den Dreißigjährigen Krieg (S. 513–534) viele neue Informationen direkt aus den Quellen u. a. zur Jugendzeit des Herzogs Christian („der tolle Halberstädter"), zu den staatsinternen Auseinandersetzungen beim Vorrücken Tillys, zum Kriegsalltag auf dem Lande oder zu den Kriegsschäden. Peter Albrecht gelingt es im Abschnitt über den aufgeklärten Absolutismus (S. 575–610), seine Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte des 18. Jahrhunderts zu einer über das engere Thema hinausgreifenden Gesamtschau von den Persönlichkeiten der Herzöge, der Politik, Staatsorganisation oder der Wirtschaft bis hin zum Bildungswesen zu verdichten. Ulrike Strauss vermag die „Franzosenzeit" 1806–1815 (S. 691–712) in der Ambivalenz zwischen Aufbruch und Reform auf der einen und Ausbeutung und Angst auf der anderen Seite zu veranschaulichen, und stellt klar, welche Modernisierungsmöglichkeiten das Königreich Westphalen geboten hätte. Karl Heinrich Kaufhold liefert eine die verschiedenen Entwicklungspotentiale und Veränderung sorgsam abwägende, bis auf die Ortsebene hinabreichende Synopse der Wirtschaft und Gesellschaft des Landes an der Schwelle zur Industrialisierung (S. 713–750), die ihre direkte Fortführung durch Gerhard Schildts Gesamtsicht der Industrialisierungsproblematik Braunschweigs zwischen Stadt und Land findet (S. 787–820). Mechthild Wiswe glückt ein Überblick über das dörfliche Leben vorrangig im 19. Jahrhundert (S. 891–914), der Rückschlüsse auf die früheren, in diesem Buch wenig behandelten Zeiten ländlichen Alltags zulässt. Ulrich Kegel fasst die verstreuten Wirtschaftsdaten zu einer strukturierten Übersicht der Entwicklungsphasen von Wirtschaft- und Verkehr nach 1945 bis in die 90er Jahre zusammen (S. 1037–1078). Jörg Leuschner stellt eine kurze Gesamtgeschichte der neuen Stadt Salzgitter vor (S. 1079–1100). Gudrun Fiedler schließlich gelingt es, in bemerkenswerter Breite und Plastizität von der Politik bis zum Alltag Jugendlicher, die Zeit von 1945 bis 1989 darzustellen (S. 1119–1170).

Fast 2,6 kg Buchgewicht, Schutzumschlag in – selbstverständlich – blau-gelbem Kunstdruckpapier, fester Leineneinband mit Prägung, gutes Papier, zahlreiche, teils farbige Abbildungen und Tabellen, engagierte Herausgeber, die ein Großvorhaben voranzutreiben verstanden, namhafte Autorinnen und Autoren, Beiträge von der Entstehung des Naturraumes bis zu den neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts – da blickt der Rezensent bewundernd von Hannover nach Braunschweig, denkt über die historischen Ursachen

nach, die Gleichwertiges für den Raum Hannover bisher nicht haben ermöglichen lassen und beglückwünscht Horst-Rüdiger Jarck und Gerhard Schildt zu dem gelungenen Werk.

Hannover Carl-Hans Hauptmeyer

Chronicon episcoporum Verdensium. Die Chronik der Verdener Bischöfe. Hrsg., kommentiert und übersetzt von Thomas Vogtherr. Mit einem kunsthistorischen Beitrag von Stephan Kemperdick. Stade: Landschaftsverband 1998. 170 S. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Bd. 10. Geb. 29,80 DM.

Die Geschichte des Bistums Verden stand, wie oft bedauernd betont wird, bislang nicht eben im Zentrum des landeshistorischen Forschungsinteresses. Diese Tatsache, die im Übrigen für den Rechtsnachfolger des Hochstifts Verden, das Herzogtum Bremen und Verden, lange in ähnlicher Weise galt, ist nicht so sehr dem marginalen Stellenwert Verdens unter den deutschen Bistümern als vielmehr dem sehr dürftigen Stand der Quellenerschließung und -edition in diesem Territorium zuzuschreiben. Durch die tatkräftige Unterstützung des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und der hinter diesem stehenden landesgeschichtlich engagierten Akteure konnte diesem Missstand in den letzten Jahren durch mehrere verdienstvolle Publikationen abgeholfen werden.

Zu diesen Werken ist auch die vorliegende Edition des Chronicon episcoporum Verdensium zu zählen, die ein zentrales Werk der spätmittelalterlichen Verdener Geschichtsschreibung (wieder) zugänglich macht. Entstanden ist das Chronicon um 1331 im Umfeld des um die Reorganisation der Verdener Gerechtsame bemühten Bischofs Nikolaus von Kesselhut (1312–1331).

Bereits 1710 hatte kein Geringerer als Gottfried Wilhelm Leibniz die heute in der Sächsischen Landesbibliothek Dresden beheimatete Handschrift erstmals im Druck herausgegeben, 1778 veröffentlichte Johann Heinrich Pratje den Text auf der Basis einer jüngeren Abschrift (heute Niedersächsische Landesbibliothek Hannover). Forschungen im 19. und 20. Jahrhundert konnten bereits nachweisen, dass die Dresdner Fassung aus dem Besitz der Bischöfe von Verden, die als einzige überlieferte Fassung mit kolorierten Miniaturen (Bischofsporträts) versehen ist, als ältester und ursprünglicher Text anzusehen ist.

Somit war, da die Leibnizsche Edition, die selbstverständlich auch die Miniaturen nicht enthielt, heute kaum mehr zugänglich ist, eine Neuedition geboten. Diese hat der mit den Verdener Quellen bestens vertraute Leipziger Historiker Thomas Vogtherr auf der Basis der Dresdner Handschrift, versehen mit den Porträts, abgeglichen mit den späteren Handschriften des 15. Jahrhunderts (Lüneburg und Hannover) und erweitert um eine Übersetzung, nun vorgelegt.

In der Einleitung werden die Chronik, ihre Handschriften und die Grundsätze der Textherstellung ausführlich dargelegt, die in der Lüneburger und in der Hannoverschen Handschrift (Rezension 2) enthaltenen Ergänzungen zu den Bischofsviten des 14. und 15. Jahrhunderts sind dem Druck angehängt.

Aufmachung, Satz (die Viten jeweils gegenüberstehend im lateinischen und deutschen Text) und Abbildungsqualität der prachtvollen Bischofsporträts lassen keine Wünsche offen. Die Porträtfolge ist in ihrem Gesamtumfang (47 Stück) unter vergleichbaren Quellen wohl einmalig, sie verleiht der Handschrift ihren besonderen Wert. Für die um 1331 in der ersten Anlageschicht entstandenen Stücke 1–37 kann durch die kunsthistorische Einordnung der Bilder durch Stephan Kemperdick auf das Umfeld der Kasseler Willeham-Handschrift verwiesen werden, für die letzte der beiden späteren Ergänzungen auf den Lübecker Maler Hermen Rode.

Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie Indizes beschließen den Band, mit dem für die landeshistorische Forschung ein wichtiger Text in einer soliden Edition vorliegt. Den interessierten Laien wird bei dieser Publikation neben den qualitätsvollen Abbildungen die Übersetzung der Viten erfreuen.

Bremen Konrad Elmshäuser

Bethmann, Anke und Gerhard Dongowski: *Der steinige Weg zur Freiheit*. Revolutionäre Volksbewegungen 1848/49 im Königreich Hannover. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 2000. 408 S. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte. Bd. 15. Kart. 58,– DM.

Als zum 150. Jubiläum der deutschen Revolution von 1848/49 in Hannover eine Ausstellung gezeigt werden sollte, scheiterte dieses Vorhaben, weil eine Darstellung der Revolution im Königreich fehlte. Diese Lücke haben die beiden Autoren mit dem vorliegenden Werk geschlossen. Überschneidungen, die bei Teamarbeit schwer vermeidbar sind, halten sich in engen Grenzen (über die Ereignisse in Bovenden liest man z. B. auf den Seiten 91 f., 218 und 252, wenn auch immer in etwas anderem Zusammenhang). Stilistische Unterschiede hat der Rezensent nicht registrieren können. Die Bearbeitungszeit von zwei Jahren erscheint auch bei zwei Bearbeitern eher kurz, denn die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover sind in großem Maße z. T. durch Kriegseinwirkungen, z. T. durch ein Hochwasser im Jahre 1946 vernichtet worden, und so musste denn das Archivgut der mittleren und unteren Verwaltungsbehörden herangezogen werden. Flugschriften, Aufrufe, Petitionen und Zeitungsartikel waren oft nur auf lokaler Ebene greifbar. Das machte die Arbeit mühsam, die Autoren haben aber offenbar alles klären können, was ihnen wichtig erschien.

Nur verhältnismäßig kurz gehen die Verfasser auf das ein, was die Revolutionstheorie „revolutionäre Situation" nennt. Zwar werden die Kämpfe um die hannoversche Verfassung relativ eingehend angesprochen, aber es fehlt die Überlegung, ob sich in diesen Auseinandersetzungen mehr artikulierte als das Unbehagen einer vergleichsweise dünnen Honoratiorenschicht. Was die sozialen Spannungen angeht, so verweisen die Autoren mit Recht auf die Bedeutung der hannoverschen Agrargesetzgebung. Diese ist außerordentlich bauernfreundlich gewesen. Auch die Wirtschaftspolitik des Staates war ausgesprochen landwirtschaftsfreundlich und eher dem Gewerbe hinderlich. Die Autoren hätten in diesem Zusammenhang stärker verdeutlichen müssen, dass die bäuerliche Bevölkerung u. a. wegen dieser Momente eindeutig im gegenrevolutionären Lager stand. Die unterbäuerliche Bevölkerung war im Allgemeinen zu schwach, um sich durch mehr als Petitionen bemerkbar machen zu können. Im Übrigen war sie durch die Agrarrefor-

men keineswegs überall so benachteiligt, wie die Autoren angeben (S. 36, S. 97 und S. 133). Auf den fruchtbaren Böden am Nordrande der Mittelgebirge kamen ihnen Separation und Gemeinheitsteilung durch den in der Folge steigenden Arbeitsanfall deutlich zugute, wie die Forschungen von Schneider/Seedorf, Schildt und Achilles ausweisen. Trotzdem ist richtig, dass eine scharfe Konfliktlinie die ländliche Gesellschaft durchschnitt und dass dieser Konflikt landlose und landbesitzende Bevölkerung trennte. Die Lage der Landlosen konnte nur auf Kosten der Landbesitzenden verbessert werden. Aber: Die unterbäuerliche Bevölkerung wandte sich mit ihren Hilfeersuchen an die Regierung bzw. an den König. Sie betrachtete die Bauern als ihre Feinde, nicht die althergebrachten staatlichen Gewalten, von denen sie im Gegenteil Hilfe erwartete. Deshalb stand im Ergebnis die gesamte ländliche Bevölkerung, soweit um die Macht im Staate gerungen wurde, im gegenrevolutionären Lager. Und da die Landbevölkerung etwa 70% der Gesamtbevölkerung ausmachte, konnte der Ausgang der Revolution, wenigstens im Königreich Hannover, von vornherein nicht zweifelhaft sein.

Dass die Autoren diese strukturelle Ausgangssituation nicht klar herausgearbeitet haben, scheint dem Rezensenten der einzige gravierende Mangel der vorliegenden Untersuchung zu sein. Allerdings breiten sie als sorgfältige Chronisten genügend Material aus, das die Frontstellung zwischen den mehr oder minder revolutionären Städten und dem konservativen Land verdeutlicht. Die Bürgerwehren der Städte sprachen sich 1849 z. B. für die Reichsverfassung aus, das Land schwieg (S. 270). Auch das erwähnte Scharmützel bei Bovenden ist ein Beleg für den Konflikt zwischen Stadt und Land.

Natürlich bedeutet das nicht, dass der Verlauf und das Ergebnis der Revolution nur von den sozialen Strukturen abhängig gewesen wären. Die Autoren schildern sehr überzeugend, welche unheilvolle Rolle etwa Carl Bertram Stüve für den Verlauf der Revolution gespielt hat. Weil er der Protagonist der antikönigliehen Verfassungskämpfe im Vormärz gewesen war, genoss er das Vertrauen der Liberalen. Deshalb wurde er zum Chef des Märzministeriums gerufen. In dieser neuen Rolle verteidigte er dann sorgfältig die königlichen Prärogativen, und zwar sowohl gegenüber den Ansprüchen des Landes wie auch gegenüber den Forderungen der Frankfurter Zentralgewalt. Er missbrauchte so das Vertrauen, das die Liberalen in ihn gesetzt hatten und das ihn geschützt hatte, so lange liberale Angriffe ihm noch hätten gefährlich werden können.

Auf der Gegenseite zeigte sich etwa die beeindruckende Persönlichkeit des Hildesheimer Volksführers Friedrich Weinhagen, der mit seiner Energie und seinem berechtigten Misstrauen die Stadt Hildesheim mehrfach zu entschiedenem Vorgehen gegen König und Regierung mitgerissen hat, der letztlich aber an der Übermacht der konservativen Kräfte scheitern musste.

Die Revolution resignierte. Als im Mai 1849 in der Hauptstadt eine große Heeresmacht zusammengezogen wurde und die Annahme der Reichsverfassung nur noch durch bewaffneten Kampf hätte erzwungen werden können, schreckten die liberalen Vereine und Bürgerwehren vor dem Blutvergießen zurück, und man könnte hinzufügen: vor der sicheren militärischen Niederlage. Wie die meisten Darstellungen der Revolution betonen auch die Verfasser dieses Werkes die Spaltung zwischen Liberalen und Demokraten und meinen, darin einen wesentlichen Grund für die Niederlage der Revolution erblicken zu können. Sie übersehen, dass möglicherweise Liberale und Demokraten die gleichen Ziele hatten, die Liberalen aber ein sinnloses, vergebliches Blutvergießen scheuten, während sich die Demokraten über solche Bedenken hinwegsetzten. Was wäre etwa am 7.

Mai 1849 in Hannover bewirkt worden, wenn die Bürgerwehren des Landes bewaffnet in die Hauptstadt eingerückt wären und sich in einen Kampf mit der hannoverschen Armee eingelassen hätten? Und dies für die Verfassung eines Reiches, dessen erwählter Monarch sich schon verweigert hatte? Die Revolution scheiterte nicht an mangelnder Einigkeit, nicht an der Unentschlossenheit der Revolutionäre, sondern weil die militärische Macht in der Hand der gegenrevolutionären Kräfte blieb, und dies konnte wegen der Haltung der Landbevölkerung, aus der sich das Wehrpflichtigenheer mehrheitlich rekrutierte, nicht anders sein. Dieser Aspekt hätte es verdient, stärker herausgearbeitet zu werden.

Das vorliegende Werk ist nicht durchweg chronologisch aufgebaut, sondern eher phänomenologisch. Das Ende der Revolution wird etwa von S. 237 bis 240 dargestellt in einem Kapitel, das „Politische Vereine, Volks- und Bürgerversammlungen" überschrieben ist. Darauf folgen zwei Kapitel „Die Bürgerwehren" und „Die Publizistik". Es wäre wünschenswert gewesen, wenn diese Phänomene in einen chronologischen Gang eingebaut worden wären, zumal es, wie eingangs gesagt worden ist, an einer Gesamtdarstellung über die Revolution in Hannover bislang fehlt.

Die Schlussreflexion, ob denn die Revolution eine Revolution gewesen sei, hält der Rezensent für überflüssig, denn, wie auch die Autoren betonen, sollte man sich von einem Revolutionsbegriff lösen, bei dem die Anwendung physischer Gewalt im Mittelpunkt steht. Dass die Revolution gescheitert ist, unterstreichen die Autoren zu Recht. Deshalb ist der Titel „Der steinige Weg zur Freiheit" irreführend, denn am Ende der Ereignisse von 1848/49 stand eben nicht die Freiheit.

Es ist hocherfreulich, dass nun eine Darstellung der Revolution von 1848/49 im Königreich Hannover vorliegt. Trotz der angefügten Monita ist sie durchaus gelungen. Sie beruht auf einer eindrucksvollen, immer soliden Quellenbasis, sie ist lebendig und anschaulich geschrieben und wird für Jahrzehnte die Grundlage für weitere Forschungen bilden.

Braunschweig Gerhard SCHILDT

PÖTZSCH, Hansjörg: *Antisemitismus in der Region.* Antisemitische Erscheinungsformen in Sachsen, Hessen, Hessen-Nassau und Braunschweig 1870–1914. Wiesbaden: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 2000. X, 414 S. = Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen. Bd. XVII. Geb. 48, – DM.

Die vorliegende Arbeit ist die geringfügig überarbeitete Fassung einer Dissertation, die bei den Professoren Pollmann und Schildt an der TU Braunschweig im Frühsommer 1997 eingereicht wurde. Pötzsch hat sich eine Auswahl verschiedener Regionen vorgenommen, um die Erscheinungen des Antisemitismus vergleichend und überregional untersuchen zu können. Dieser Ansatzpunkt zwischen den einschlägigen zentralen Darstellungen zum Antisemitismus und der Vielzahl von lokalen oder regionalen Einzelstudien ist (ebenso wie der zeitliche Rahmen) überzeugend gewählt. Die Auswahl der Regionen hätte, je nachdem, ob man mehr Wert auf möglichst viele Gemeinsamkeiten oder prägende Unterschiede in der sozio-ökonomischen, politischen und konfessionellen Struktur legt, anders ausfallen können. Eine Region mit einer katholischen Bevölke-

rungsmehrheit hätte vielleicht der Arbeit noch einen anderen, deutlicheren Akzent geben können. Immerhin, bedenkt man den Umfang der durch dieses Untersuchungsgebiet abzudeckenden Archivbestände, der gedruckten Quellen sowie der Forschungsliteratur, so nötigt einem dieses Vorhaben allein schon Respekt ab. Hier wurde offenbar sehr viel Quellen- und Literaturarbeit geleistet, die in insgesamt elf Hauptkapitel mündet. Das erste Kapitel dient der Begriffsbestimmung, die zwei folgenden der Darstellung der gewählten Regionen, die Kapitel 4 bis 11 schließlich dem Aufspüren antisemitischer Erscheinungsformen in politischen Parteien, landwirtschaftlichen Vereinen und Interessenverbänden, gewerblichen Vereinigungen und Interessenverbänden des Mittelstands, in deutschnationalen und deutschvölkischen Vereinen und Verbänden, an Hochschulen, in Staat und Verwaltung, in der evangelischen Kirche und schließlich (etwas unscharf) in der Gesellschaft. Ein breites Spektrum, das allerdings einen eindeutigen Schwerpunkt in dem Abschnitt zu den politischen Parteien hat.

Das Kapitel zur Bestimmung des Begriffs ‚Antisemitismus' ist in Untersuchungen dieser Thematik immer der erste Fallstrick. So auch hier. Pötzsch bemüht sich sehr genau, der Verwendung des Wortes ‚Antisemit' oder seiner Ableitungen rund um das berüchtigte Jahr 1879 (Antisemitische Schrift von Marr, Antisemitenpetition, Historikerstreit um Treitschke) nachzuspüren und schränkt ein, dass „der zufällige, nicht begriffsbildend wirkende Gebrauch des Wortes ‚antisemitisch' vor Ende der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts [...] hier vernachlässigt werden [kann]". Wenig später postuliert er diese Phase seit 1879 allerdings als die Zeit des „modernen Antisemitismus". Folglich gibt es einen ‚Frühantisemitismus', den Pötzsch aber nur sehr unscharf mit wirtschaftlichen, sozialen oder religiösen, aber halt nicht mit rassischen Motiven erklärt. Kann man dann noch von Antisemitismus sprechen? Oder gehören diese Motive nicht eher zu den traditionell (nicht nur) im Christentum verbreiteten antijüdischen Stereotypen, die sich diesem Begriff nicht unterordnen lassen. Hier wäre mehr Klarheit erwünscht. Ein interessanter neuer Aspekt ist der Umgang der antijüdischen Agitatoren mit dem Begriff ‚Antisemitismus' als Selbstbezeichnung, der durchaus am Anfang als Schimpfwort unklarer Herkunft gesehen und erst später als politisches Schlagwort akzeptiert, positiv umgedeutet und in der Gesellschaft verbreitet wurde.

In den folgenden beiden Kapiteln untersucht Pötzsch die ökonomischen, sozialen, konfessionellen und politischen Verhältnisse in den Untersuchungsgebieten. Diese Kapitel sind mit so viel Datenmaterial angereichert, dass wichtigere Erkenntnisse, z. B zur Auswirkung neuer Zuwanderungswellen aus dem Osten Europas bzw. des Reichs, leider schnell wieder verloren gehen. Eine Visualisierung stärker konzentrierter Ergebnisse wäre hilfreich gewesen.

Das vierte Kapitel zu den politischen Parteien bildet den Schwerpunkt der Untersuchung. In ihm analysiert Pötzsch das Verhältnis der Deutschen Reformpartei, der Deutsch-sozialen Partei, der Christlich-sozialen Partei, der Deutsch-Konservativen Partei sowie der „staatstragenden" katholischen, antipreußischen, liberalen und sozialdemokratischen Parteien der Untersuchungsgebiete zum Antisemitismus. Die Analyse spürt sehr genau der Verbreitung antisemitischer Propaganda von ihren Ursprüngen in den Großstädten wie Berlin, Leipzig oder Dresden in die ländliche Provinz nach. Parteitage, Wahlen, Programmentwürfe u. ä. sind die Etappen auf diesem Weg. Hier zahlt sich das genaue Studium der einschlägigen Veröffentlichungen der Zeit und der Forschungsliteratur aus. Pötzsch hat gerade hier wegen seiner umfassenden Ausrichtung

grundlegende Arbeit geleistet, auf die andere aufbauen oder sich beziehen können. Aufgrund der vielfach anzutreffenden personellen Verflechtungen zwischen den antisemitisch beeinflussten Parteien, Vereinen und Verbänden könnte eine Art Kollektivbiographie der führenden Antisemiten der Zeit (Stöcker, Böckel, Zimmermann, Fritsch, Liebermann von Sonnenberg, Walterscheid etc.) herausgearbeitet werden.

Im Verein mit dem Kampf gegen die ‚Sozialdemokratie', den ‚Kapitalismus', den ‚Liberalismus' konnten die antisemitischen Parteien auf gut besuchten Parteiveranstaltungen, durch Werbung zahlreicher Mitglieder und auch durch beachtliche Wahlergebnisse immer wieder kurzfristige Erfolge erzielen. Die führenden Köpfe bildeten einerseits zwar ein dauerhaftes Netzwerk antisemitischer Agitation über die Grenzen der Einzelstaaten hinweg, andererseits waren aber gerade sie auch die Ursache für ständige Streitigkeiten zwischen den antisemitischen Organisationen aller Art. So kam es nie zu einem dauerhaften, reichsweiten Zusammenschluss und auch die regionalen oder lokalen Bündnisse unterschiedlich ausgerichteter antisemitischer Parteien oder Vereine fielen meist schnell wieder in sich zusammen. Dabei konnte sich die noch auf christlichen Wurzeln beruhende Position des Hofpredigers Stöcker wie auch das antikonservativ ausgerichtete Engagement des antisemitischen Bauernführers Böckel langfristig nicht gegen die konservativ geführte Deutsch-soziale Partei des Liebermann von Sonnenberg, die auch in „staatstragenden" Kreisen angesehen war, durchsetzen. Der vereinzelte Wahlerfolg erklärt sich auch aus der Bereitschaft fast aller Parteien, aus Wahltaktik nicht nur antijüdisch eingestellte Wähler zu hofieren, sondern auch mit deren Vertretern für Wahlen zu paktieren. Pötzsch kann nachweisen, dass antijüdische Stereotype in allen Parteien oder deren Organen bis hin zur Übernahme antisemitischer Forderungen in dem Tivoli-Parteiprogramm der Deutsch-Konservativen Partei von 1892 zu finden und damit als weit verbreiteter gesellschaftlicher Code der Zeit anzusehen sind.

Dies galt erst recht für die Vereine und Verbände, die sich um die Interessen der Bauern (vor allem der ‚Bund der Landwirte'), des Mittelstandes (vor allem der ‚Deutschnationale Handlungsgehilfen Verband') bzw. der Studenten (vor allem die ‚Vereine Deutscher Studenten' an einzelnen Hochschulen) kümmerten. Während unter den Bauern Juden in ihrer Funktion als Kreditgeber oft als ‚Wucherer' oder ‚Güterschlächter' diffamiert wurden, war es im Mittelstand eher die Furcht vor den ‚jüdischen' Warenhäusern und Konsumvereinen sowie, reichlich nebulös, vor der „Goldenen Internationale", also den international verflochtenen Kapitalkräften, die antijüdische Einstellungen bediente. Die Studenten ließen sich ausgehend von der Antisemitenpetition von 1879 durch den hohen Anteil jüdischer Studenten und Dozenten (nicht aber der Ordinarien!) antisemitisch mobilisieren. Hier wäre zu fragen, was denn gerade aus den jugendlichen Trägern antisemitischer Agitation nach 1914 geworden ist. Volksfeste mit deutschnationaler Ausrichtung waren beliebte Multiplikatoren antisemitischer Propaganda. In fast allen Vereinen und Verbänden war die Aufnahme jüdischer Mitglieder nicht erwünscht oder gar verboten, eine Aufnahme in den Vorstand kam erst recht nicht in Betracht.

Damit reihten sie sich in das Vorbild von Staat und Verwaltung ein, deren Spitzen es trotz rechtlicher Gleichstellung in offensichtlicher Doppelmoral über die Personalbesetzung in Militär, Justiz, Kultus usw. erreichten, dass nur wenige Juden in herausgehobene öffentliche Stellungen einrücken konnten. Antisemitische Agitation wurde darüber hinaus über die Publikationsorgane der evangelischen Kirche, volkstümliche Literatur, Satirezeitschriften, Kinderbücher, Werbeanzeigen und Broschüren in die Gesellschaft ver-

breitet, so dass es vor dem 1. Weltkrieg vorwiegend in konservativen Schichten möglich wurde, sich offen zu einer antisemitischen Einstellung zu bekennen. Hier liegt, und auch das ist eine Erkenntnis von Pötzsch, ein allmählicher Wandel in der allgemeinen Akzeptanz dieser Haltung vor, die schließlich in der sogenannten Judenzählung im Ersten Weltkrieg oder in der Dolchstoßlegende, später im Holocaust mündete.

Hannover Thomas BARDELLE

MENK, Gerhard: *Das Ende des Freistaates Waldeck.* Möglichkeiten und Grenzen kleinstaatlicher Existenz in Kaiserreich und Weimarer Republik. Bad Arolsen: Waldeckischer Geschichtsverein 1998. 2. Aufl. 319 S. m. zahlr. Abb. = Waldeckische Historische Hefte. Bd. 1. Kart. 47,– DM.

Schon ein erster Vergleich der 1989 erschienenen Auflage mit der nun vorliegenden Fassung von 1998 macht deutlich, was mit „erheblich erweiterte Auflage" gemeint ist: Den insgesamt 72 Seiten (31 Textseiten plus Quellenanhang) der ursprünglichen Darstellung stehen jetzt insgesamt 319 Seiten gegenüber. Während die erste Auflage, entstanden aus einem 1989 gehaltenen Vortrag, das Ende des Freistaats Waldeck im engeren Sinne zum Thema hat, greift die neue Auflage weit darüber hinaus und bietet mit dem letzten Kapitel einen interessanten Aspekt – den Zusammenhang zwischen dem Ende der Selbständigkeit und der Ausbreitung des Nationalsozialismus –, der nach dem Untertitel gar nicht zu erwarten ist.

Waldeck hatte als eigenständiger Kleinstaat noch das Ende der Monarchie überdauert, was dem mit Preußen geschlossenen sog. Akzessionsvertrag von 1867 zu verdanken war. Das Abkommen brachte Waldeck die Bestätigung der staatlichen Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Lösung seiner drückenden finanziellen Probleme, da nun Preußen sozusagen alle Rechnungen bezahlte. Mit diesem Vertrag, der noch zweimal – 1877 und 1887 – verlängert worden war, konnte Waldeck gut leben, auch wenn es schon immer Stimmen außer-, aber auch innerhalb des kleinen Landes gab, die den Anschluss an einen größeren Staat forderten. Doch ungeachtet der langen publizistischen Debatten und trotz der Bemühungen um eine neue, zeitgemäße Verfassung in Waldeck kam das Ende der Eigenständigkeit dann ganz schnell: Nachdem 1922 zunächst die Exklave Pyrmont aus dem waldeckischen Staatsverband gelöst und der preußischen Provinz Hannover zugeschlagen worden war, entschied die einseitige Kündigung des Akzessionsvertrags durch Preußen sieben Jahre später das Schicksal Waldecks zugunsten einer Eingliederung in den preußischen Staatsverband.

Während all dies in Grundzügen auch schon aus der ersten Auflage des vorgestellten Buches bekannt ist, betritt der Verfasser mit dem letzten Kapitel Neuland. Überzeugend stellt er dar, wie mit dem als „Reaktion auf eine scheinbar unabwendbare soziale Deklassierung" (S. 266) zu verstehenden Eintritt des Erbprinzen Josias in NSDAP und SS bereits im November 1929 – nur ein halbes Jahr nach dem Verlust der Unabhängigkeit des Landes – der Nationalsozialismus in Waldeck früh „hoffähig" und damit auch für zahlreiche Waldecker akzeptabel wurde.

Die Vorgänge um das Ende des Freistaates, die in der ersten Fassung des Buches von 1989 auf begrenzter Quellengrundlage dargestellt sind, werden nun in der zweiten Auflage ausführlichst erforscht, aus allen Blickwinkeln beleuchtet und bewertet. Die An-

sichten, Äußerungen und Beweggründe all derer, die sich inner- und außerhalb Waldecks in Zeitungsartikeln, Denkschriften usw. zur Situation des Kleinstaates geäußert haben, wie auch die Biographien der Betreffenden nehmen in der Darstellung breiten Raum ein. Einschlägige Bestände zahlreicher Archive wurden akribisch durchforstet, und man wird mit Fug und Recht sagen können: Es gibt zu dem vorliegenden Thema nichts, was noch zu erforschen wäre.

Der tiefere Sinn dieser sehr detaillierten Darstellung einer publizistischen Auseinandersetzung in der Spätphase kleinstaatlicher Eigenständigkeit allerdings wird nicht recht deutlich, zumal, wie der Verfasser selbst in seiner Schlussbetrachtung (S. 262) bemerkt, die Publizistik keinerlei Einfluss auf die staatliche Entwicklung hatte: „Wenn der Freistaat Waldeck rund ein Jahrzehnt nach Einsetzen der Debatte sich Preußen anschloß, dann war dies aber keineswegs der Macht der Argumente zu verdanken, die sich in der Debatte gezeigt hätte, sondern schlicht und einfach der Kündigung des Akzessionsvertrags."

Wer sich also für waldeckische Landesgeschichte und/oder für die öffentliche Diskussion der spezifischen Probleme eines eigenständigen kleinen Landes im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert interessiert, wird den Detailreichtum der zweiten Auflage sicher zu schätzen wissen. Für diejenigen Leser aber, die einen fundierten Überblick über die Entwicklung eines der letzten deutschen Kleinstaaten in seiner Endphase suchen, ist – bis auf die wichtige neue Deutung des Aufstiegs des Nationalsozialismus in Waldeck – die prägnante und konzentrierte, dabei aber keineswegs auf wesentliche Details und Quellenzitate verzichtende Darstellung der ersten Auflage immer noch ausreichend. Hier hätte man sich allenfalls eine deutlichere Gliederung der fünf Abschnitte mit eigenen Überschriften gewünscht.

Hannover Claudia Becker

Hesse, Hans und Jürgen Harder: *„...und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müßte ...".* Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück. Essen: Klartext Verlag 2001. 474 S. Geb. 42,– DM.

Arbeiten über die Zeugen Jehovas unter der NS-Diktatur wie über Frauen-KZs liegen inzwischen vor, einige von den Autoren selber. Das Besondere liegt in der Zusammenführung beider Themenkomplexe, wobei sich gegenüber den vorliegenden Erinnerungen (z. B. Buber-Neumann) und Forschungen neue Erkenntnisse und Bewertungen ergeben.

Deutlich wird die Verschärfung der Haftbedingungen. Für viele endete die Leidenszeit mit dem Transport zur Vergasung nach Bernburg oder Auschwitz. Für andere eröffneten sich wegen ihrer bekannten Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit mitten im Krieg Möglichkeiten, als Haushilfe in prominenten Familien oder im „Lebensborn" außerhalb des Lagers tätig zu werden. Es sind nicht nur von außen herangetragene Umstände, sondern auch unterschiedliche Auffassungen über Strenge und Konsequenz, mit denen religiös begründete Vorschriften einzuhalten sind – insbesondere geht es dabei um Arbeiten für das Militär –, die zu einer Binnendifferenzierung dieser Gruppe führen.

Die auf dem vorliegenden Forschungsstand und reichem Archivmaterial basierende Untersuchung gehorcht selbstverständlich wissenschaftlichem Standard. Das sei vorausgeschickt, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Denn ihre charakteristische Note erhält die Arbeit durch ihre Nähe zu den Zeugnissen der inhaftierten Frauen. Der Titel gibt die Aussage einer Zeugin Jehovas wieder, die einem amtlichen Bericht entnommen und in direkte Rede rückübersetzt wurde. (Genauer Wortlaut S. 80 u. 300). Dem ersten, darstellenden, etwa 200 Seiten umfassenden Teil werden persönliche Dokumente, Faksimiles von Briefen, Fotos u. a. beigegeben. Der zweite Teil enthält sieben biographische Skizzen, darunter zwei autobiographische Aufzeichnungen. Dazwischen ist eine als „Exkurs" bezeichnete Sammlung von Gedichten eingefügt, von denen einige in der Haft entstanden. Sie sind von Johannes Wrobel sorgfältig kommentiert, um sie dem Leser vor dem Hintergrund der Gedankenwelt der Zeuginnen Jehovas verständlich zu machen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Personen, die spezifische Erfahrungen machen und in der ihnen eigentümlichen Weise verarbeiten, nicht zu bloßen „Zeitzeugen" degradiert werden, zu skeptisch betrachteten Lieferanten sachlicher Informationen. Ihre entwürdigenden und quälenden Erfahrungen verarbeiten die Frauen im Medium der Bibel. Die „Ernsten Bibelforscherinnen" zitieren nicht nur aus der Schrift, sie sprechen darüber, interpretieren sie, verarbeiten sie sogar zu literarischen Produktionen. So schaffen sie sich ein kulturelles Milieu, aus dem sie Kraft zum Widerstehen und Überleben schöpfen.

Erlangen Werner Boldt

Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus. Hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Red.: Herbert Diercks u. a. Bremen: Temmen 1999. 206 S. m. Abb. = Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. H. 5. Kart. 19,80 DM.

Die Reihe der ‚Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistschen Verfolgung in Norddeutschland' erscheint seit 1994. Sie wird herausgegeben von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und redaktionell betreut durch Wissenschaftler und Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätten Neuengamme, Mittelbau-Dora, Ravensbrück und Bergen-Belsen, durch das Dokumentations- und Informationszentrum Emslager sowie durch Wissenschaftler der Universitäten Hannover und Hamburg. Die Bände 1 bis 4 befassten sich u. a. mit Funktionshäftlingen in Konzentrationslagern, dem Thema Kriegsende und Befreiung sowie mit den frühen Nachkriegsprozessen gegen NS-Täter. Band 6 wird sich mit dem Thema der musealen und medialen Präsentation der nationalsozialistischen Verfolgungsgeschichte in Gedenkstätten eher der aktuellen Gedenkstättenarbeit widmen. Der redaktionellen Zusammensetzung entsprechend ist die Reihe neben ihrer Funktion als Tagungs- und Rezensionsorgan auch ein Mitteilungsblatt für Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen sowie Verfolgtenverbände. Daher werden nicht nur Ergebnisse geschichtswissenschaftlicher Forschung und Beiträge aus anderen Fachgebieten präsentiert, sondern auch didaktische Fragen der Erinnerungsarbeit einbezogen. Die Berufsangaben der Autorinnen und Autoren im vorliegenden fünften Band zeigen die verschiedenen Ansätze: neben zahlreichen Historikern sind ein Soziologe, ein Diplom-Ökonom, eine Ethnologin, eine Erziehungswissenschaftlerin und Lehrer aufgeführt.

Der vorliegende Band 5 ist der Verfolgung homosexueller Männer und Frauen im Dritten Reich gewidmet und damit einem wenig beachteten Gesichtspunkt der Erforschung

der Schicksale der in der nationalsozialistischen Diktatur Verfolgten. Im Mittelpunkt der zahlreichen Aufsätze im Hauptteil steht der Aspekt des Alltags homosexueller Männer und Frauen in den Konzentrations- oder Strafgefangenenlagern.

Auskunft über den Forschungsstand zur Inhaftierung von homosexuellen Männern in Konzentrationslagern gibt Rüdiger LAUTMANN in seinem Überblick zur „Forschungslage über den rosa Winkel im Konzentrationslager" (S. 104 ff.). Er spricht ebenso wie andere Autoren dieses Bandes das ‚Quellendefizit' an (S. 105). Unterlagen von KZ-Häftlingen seien von den Lagerleitungen bei Kriegsende weitgehend vernichtet worden. Die „Nummernbücher" des Männerlagers des KZ Ravensbrück mit Angaben zur Nationalität, zum Haftgrund, dem Geburtsdatum sowie dem weiteren Verbleib der Häftlinge bilden eine seltene Ausnahme (Bernhard STREBEL über Rosa-Winkel-Häftlinge in Ravensbrück, S. 34 ff.)

Nur männliche Homosexuelle wurden – wegen Verstoßes gegen § 175 StGB – verfolgt und damit als Gruppe deutlich gekennzeichnet. Carola VON BÜLOW (Verfolgung von homosexuellen Männern am Beispiel der Emslandlager, S. 62 ff.) weist darauf hin, dass der größere Teil der Bestraften in Haftanstalten, nicht in Konzentrationslagern, eingesperrt worden sei. Jens MICHELSEN erörtert in seinem Beitrag über ‚Homosexuelle im Konzentrationslager Neuengamme – Eine Annäherung" (S. 42 ff.), dass ein rosa Winkel im Konzentrationslager zwar als Zeichen für Homosexualität galt, jedoch nicht eindeutig etwas über die sexuelle Orientierung der Häftlinge ausgesagt habe. Die Einstufung in eine Häftlingskategorie über die Farbe des Winkels konnte von fragwürdigen Umständen abhängen. Andererseits habe es auch zum Beispiel unter den politischen Häftlingen (nicht offen gelegte) Homosexualität gegeben.

Aus den Aufsätzen geht hervor, dass Zeitzeugenaussagen über gleichgeschlechtliche Liebe bei Männern und Frauen gleichermaßen selten sind. Schriftliche Quellen geben eher Auskunft über männliche Homosexualität als über die Lebensumstände von lesbischen Frauen. Claudia SCHOPPMANN weist darauf hin, dass Frauen nicht „‚wegen widernatürlicher Unzucht'" an sich strafrechtlich verfolgt worden seien („Liebe wurde mit Prügelstrafe geahndet" – Zur Situation lesbischer Frauen in Konzentrationslagern, S. 14 und folgende). Die Autorin führt an, dass „die Mehrheit der Nazis in der weiblichen Homosexualität keine Gefährdung der ‚Volksgemeinschaft' sah, die systematisch verfolgt werden mußte". Dazu habe die Auffassung von der nur „pseudohomosexuellen" und damit „kurierbaren" lesbischen Frau beigetragen. (S. 14). Über lesbische Frauen im Lager können einzelne Autobiographien von weiblichen Überlebenden Aufschluss geben (Kerstin MEIER, „Es war verpönt, aber das gab's" – Die Darstellung weiblicher Homosexualität in Ravensbrück und Auschwitz, S. 22 ff.)

Für das Gebiet Niedersachsens sind Beiträge zum ersten Frauen-KZ Preußens in Moringen (C. Schoppmann S. 16 ff.) und zum KZ Bergen-Belsen (Rainer HOFFSCHILDT/ Thomas RAHE über homosexuelle Häftlinge im KZ-Bergen-Belsen, S. 48 ff.) zu nennen. Carola VON BÜLOW (über Homosexuelle in den Emslandlagern, S. 62 ff.) und Rainer HOFFSCHILDT (statistische Daten über Homosexuelle im Zuchthaus Celle, S. 70 ff.) erläutern die Ergebnisse einer statistischen Untersuchung zum Schicksal von Männern, die nach § 175 bestraft und den Weg in Gefangenenlager oder Haftanstalten antraten.

Erschütternd ist die Schilderung des persönlichen Leidensweges des Hamburgers Heinrich Erich Starke durch Stefan MICHELER (S. 77 ff.). Starke wurde aufgrund von Denunziationen 1936 und 1938 verhaftet. Nach Gefängnisjahren in Hamburg, Wolfenbüttel

und in Emslandlagern, unterbrochen durch Gestapo-Haft, wurde er vermutlich 1941/42 in das KZ Neuengamme deportiert, wo er 1942 starb.

Auch nach dem Ende des Dritten Reiches wurden Homosexuelle sozial ausgegrenzt. Susanne ZUR NIEDEN schildert die Streichung von Homsexuellen, die im KZ gewesen waren, aus der Liste der „Opfer des Faschismus" (Ausgrenzungen verfolgter Homosexueller in Berlin 1945–1949, S. 93 ff.). Damit war der Wegfall finanzieller und materieller Hilfe verbunden.

Der Hauptteil wird ergänzt durch einen Dokumentations- und einen aktuellen Teil. Herbert DIERCKS stellt unter dem Titel „Als Jugendliche im KZ Neuengamme: Frauen aus der Ukraine erinnern sich an Deportation, Zwangsarbeit und KZ-Haft" (S. 122 ff.) Zeitzeugenaussagen vor. – Stefan MICHELER berichtet im aktuellen Teil über die Archivierung von Verfahrensakten der Hamburger Strafjustiz im Dritten Reich durch das Staatsarchiv Hamburg. Er beklagt eine aus seiner Sicht unzureichende und fehlerhafte Bewertung der Unterlagen durch die Hamburger Archivare. Micheler schlägt unter dem Titel „‚Verfahren nach § 175 übertrafen in ihrer Häufigkeit die Verfahren gegen andere Verfolgte erheblich' – daher wurden sie vernichtet" harte Töne an. Er wirft den Archivaren Inkompetenz vor: das „falsche Herangehen an die Akten hat seine Ursache in der fehlenden oder unzureichenden Reflexion sozialgeschichtlicher Fragestellungen durch Archivare. Ihr wissenschaftlicher Blick ist reduziert auf rechtsgeschichtliche Fragestellungen. Daneben spielen bestenfalls ereignisgeschichtliche, personengeschichtliche und institutionengeschichtliche Fragestellungen eine Rolle." (S. 113). Es seien durch die Vernichtung der Akten Unterlagen für wissenschaftliche Fragestellungen auf Dauer vernichtet. Dies gelte insbesondere auch für die Verfahrensakten, „die gleichgeschlechtlich orientierte Männer betreffen" (S. 115). – Diese Diskussion über die notwendige Dichte der Überlieferung von Quellen mit Aussagekraft für die sozialgeschichtliche Forschung ist nicht neu. Sie wird seit Jahren zwischen Historikern und Archivaren geführt. Vor dem Hintergrund der Tragweite der Verfolgung und Ausgrenzung von sozialen Gruppen im Dritten Reich erhält die Frage der Überlieferungssicherung sicher eine neue Aktualität. Historiker vertreten dabei eher die Linie einer möglichst vollständigen Aufbewahrung aller überlieferten Quellen, Archivare verweisen auf die notwendige Informationsverdichtung durch Vernichtung nicht oder wenig aussagekräftiger Quellen. Stefan Michelers Rundumschlag trägt leider nicht zu einer konstruktiven Debatte bei.

Insgesamt jedoch liefern die vorliegenden Aufsätze wichtige Beiträge zur differenzierten Erforschung der (KZ-) Lagergesellschaft und der Gruppen in Haftanstalten und damit zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland.

Braunschweig Gudrun FIEDLER

Abgeleitete Macht. Funktionshäftlinge zwischen Widerstand und Kollaboration. Hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Bremen: Temmen 1998. 204 S. mit Abb. = Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. H. 4. Kart. 19,90 DM.

Das vierte Heft der Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung behandelt als Rahmenthema die Funktionshäftlinge in den Konzentrationslagern. Damit wurde ein Schwerpunkt gesetzt, der nach der Befreiung der Konzentrationslager Anlass

zu persönlichen Spannungen unter den ehemaligen Häftlingen, aber auch zu politischen Auseinandersetzungen gegeben hatte. Waren die, die generalisierend auch einfach „Kapos" genannt wurden, doch zentraler Bestandteil der Häftlingsgesellschaft, wie sie durch die SS in den Konzentrationslagern organisiert worden war. Eine Gruppe von Häftlingen wurde hier herausgehoben, die im Auftrage, aber auch selbständig im Sinne der Lagerleitung handeln sollte. Es war aber zugleich eine Gruppe, der durch die herausgehobene, ja privilegierte Stellung das Überleben im KZ erleichtert wurde. Die deutschen Kommunisten, die die erste größere Häftlingsgruppe in den Konzentrationslagern bildeten, hatten oft die Chance, die Aufgabenstellung der Funktionshäftlinge zu übernehmen: so entstand der „Rote Kapo", der vielfach als Symbol des Machtmissbrauchs durch die deutschen Kommunisten gesehen wurde.

In der Einführung geht Detlef GARBE auf die Bedeutung des Themas ein, wobei er vor allem das zentrale Thema der „abgeleiteten Macht" der Funktionshäftlinge diskutiert, die „zum Nutzen oder zum Nachteil der anderen Häftlinge" eingesetzt werden konnte. Das Dilemma, das hier entstand, war stets das gleiche: die Funktionshäftlinge standen immer wieder vor der Alternative, „mit der SS bei der Organisation der Lager zu kooperieren oder das Massenschicksal des täglichen Überlebenskampfes, des drohenden Hunger- und Schwächetodes zu teilen" (S. 11 f.). Garbe geht auf die Debatte ein, die nach der Publikation des Buchs von Lutz Niethammer über „die roten Kapos von Buchenwald" geführt wurde. Darüber hinaus diskutiert er die Forschungsperspektiven zum Komplex der Funktionshäftlinge, wobei er vor allem die Überprüfung der Thesen anmahnt, die der Soziologe Wolfgang Sofsky in seiner Studie über die „Ordnung des Terrors" in den deutschen Konzentrationslagern vertreten hat.

Dem Text von Garbe folgen mehrere Studien, die die Rolle der Funktionshäftlinge in den Konzentrationslagern Neuengamme, Ravensbrück und Dora-Mittelbau betreffen. Zu nennen ist insbesondere die Untersuchung von Hermann KAIENBURG, die ausführlich auf die Funktionshäftlinge im Konzentrationslager Neuengamme eingeht. Eine direkte Auseinandersetzung mit der Untersuchung von Niethammer über Motivation und Handeln der kommunistischen Funktionshäftlinge führt Harriet SCHARRENBERG. Um die Darstellung der Funktionshäftlinge in der neuen Ausstellung des Konzentrationslagers Buchenwald geht es im Abdruck eines Briefwechsels, der Mitte der neunziger Jahre zwischen Ludwig EIBER, Mitarbeiter am Haus der Bayerischen Geschichte, und Rikkola-Gunnar LÜTTGENAU, dem stellvertretenden Leiter der Gedenkstätte Buchwald, geführt wurde.

Im regionalen Zusammenhang des Niedersächsischen Jahrbuchs ist außer auf einzelne Rezensionen und auf Informationen über Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus vor allem auf den Beitrag von Thomas RAHE über die „Zeugen Jehovas im Konzentrationslager Bergen-Belsen" hinzuweisen. Sie kamen aus dem KZ Niederhagen, das zum Ausbau der bei Paderborn liegenden Wewelsburg im Sinne einer SS-Kultstätte eingerichtet, aber im Mai 1943 aufgelöst wurde. In Bergen-Belsen war diese Häftlingsgruppe, die zu einem großen Teil aus Handwerkern bestand, beim Aufbau der Baracken für das „Aufenthaltslager" beteiligt, das für Juden errichtet wurde, die zum Austausch mit deutschen Staatsbürgern im alliierten Ausland ausgewählt waren. Bei Auflösung des Bergen-Belsener Baukommandos im Februar 1944 kam die Gruppe der Zeugen Jehovas in das KZ Sachsenhausen. Danach lassen sich erst wieder im März 1945 im Zuge der Evakuierung von Konzentrationslagern Zeugen Jehovas nachweisen, zunächst

eine Gruppe von Häftlingsfrauen, die unter furchtbaren Bedingungen von Auschwitz über Groß Rosen, Mauthausen und Dora-Mittelbau nach Bergen-Belsen transportiert worden war. Insgesamt gab es zuletzt etwa 80 Männer und Frauen dieser Religionsgemeinschaft in Bergen-Belsen, wie es in einem Brief an die Glaubensbrüder in England heißt, der nach der Befreiung geschrieben wurde. Sie kamen aus Deutschland, Holland, Österreich, Polen, der Sowjetunion, der Slowakei und Ungarn.

Isernhagen Herbert Obenaus

Wenck, Alexandra-Eileen: *Zwischen Menschenhandel und „Endlösung": Das Konzentrationslager Bergen-Belsen*. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh 2000. 444 S. m. 3 Kt. = Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart. Geb. 68,– DM.

Die Verfasserin weist einleitend darauf hin, dass die nationalsozialistische Judenverfolgung und die Konzentrationslager zu Unrecht als hinlänglich erforscht gelten. Gerade die Geschichte der Konzentrationslager bedarf weiterer Forschungsanstrengungen, was besonders darauf zurückzuführen ist, dass die Aktenregistraturen der Lager in den meisten Fällen systematisch vernichtet worden sind. Nur eine langjährige Materialsammlung und Interviewtätigkeit, wie sie etwa durch die Gedenkstätten bei den Konzentrationslagern Buchenwald und Dachau betrieben worden sind, konnten ansatzweise zu Ersatzüberlieferungen führen. Für Bergen-Belsen ließen sich solche Ersatzüberlieferungen erst schaffen, nachdem im April 1990 eine mit Personal besetzte Gedenkstätte eröffnet worden war. Immerhin gibt es für das Lager Bergen-Belsen bereits seit 1962 eine umfassende Untersuchung von Eberhard Kolb, die den ersten und über viele Jahre hinweg einzigen umfassenden Beitrag zur Erforschung darstellte.

Bergen-Belsen hatte gegenüber deutschen Konzentrationslagern wie Buchenwald oder Dachau insofern eine Sonderstellung, als es zunächst als Haftort für jüdische Häftlinge eingerichtet worden war, die für den Austausch gegen im Einflussbereich der Alliierten internierte deutsche Staatsbürger geeignet schienen. Der Diskussionsprozess zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt, der unter Beteiligung von Hitler und Himmler schließlich zur Einrichtung des Lagers führte, wird detailliert aus den Akten dargestellt. Er informiert über die Bedenken, die gegenüber dem Austauschgedanken in den führenden Kreisen des Regimes bestanden, so gegenüber der Einbeziehung von Juden, die sich bereits in den osteuropäischen Ghettos befunden hatten und die nun als Sicherheitsrisiko galten – konnten sie doch mit ihren Kenntnissen zum Ausgangspunkt einer alliierten „Greuelpropaganda" werden (S. 90). Hitler verband den Austauschgedanken – anders als Himmler – zudem mit der Überlegung, dass Juden auch gegen Devisen ausgelöst werden sollten. Diskutiert wurde dieser Gedanke zwischen Hitler und Himmler in einer Besprechung am 10. Dezember 1942, die unter dem Betreff „Sonderlager für Juden mit Anhang in Amerika" stattfand. Mit einer gewissen Berechtigung sieht die Verfasserin hier „die Gründungskonzeption für das Lager Bergen-Belsen" (S. 80).

Bergen-Belsen hatte vor seiner Einrichtung als Austauschlager bereits eine Geschichte als Lager für die Bauarbeiter auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes und als Kriegsgefangenenlager und -lazarett. Die eigentlichen Verhandlungen zur Einrichtung des

Austauschlagers lassen sich bisher nicht genau ermitteln, sie bleiben auch nach der vorliegenden Untersuchung weiter unklar, müssen aber in den ersten Monaten des Jahres 1943 stattgefunden haben. Die einzelnen Schritte zum Aufbau des Lagers sind dann ausführlich und mit sorgfältiger Zusammenstellung der SS-Personalien behandelt worden, wobei die Anfänge von Bergen-Belsen eng mit der Beendigung der Bauarbeiten an der Wevelsburg zusammenhingen, dem Himmlerschen Prestigeprojekt zum Bau einer SS-Kultstätte. Das für diesen Bau eingerichtete KZ Niederhagen ging personell im Wesentlichen im Lager Bergen-Belsen auf, das seit dem 29. Juni 1943 – nach vorübergehender Benennung als „Zivilinterniertenlager" – offiziell als „Aufenthaltslager" bezeichnet wurde. Ob „mit der Änderung der Lagerbezeichnung das Lager auch statusrechtlich einem ‚normalen' Konzentrationslager gleichgestellt und damit z. B. unzugänglich für das Internationale Rote Kreuz" werden sollte, wird allerdings nicht ausreichend geklärt (S. 110f.). Die Untersuchung des SS-Personals wird bis in die Zeit der Räumung der östlichen Konzentrationslager und des Transports von Häftlingen und Wachmannschaften nach Bergen-Belsen fortgeführt.

Die Verhandlungen zwischen Reichssicherheitshauptamt und Auswärtigem Amt sowie den verschiedenen Dienststellen des Deutschen Reiches, die zur Auswahl der für den Austausch vorgesehenen Juden führten, schließlich auch die internationalen Austauschkontakte selbst, bilden den zentralen wissenschaftlichen Beitrag der Arbeit von Alexandra-Eileen Wenck. Auch die dann tatsächlich zustande gekommenen Austauschaktionen, so die vom Juni 1944 gegen Palästinadeutsche, werden ausführlich geschildert. Die Verfasserin schließt sich der Auffassung von Yehuda Bauer an, dass die Zurückhaltung der Westmächte eine Ausweitung des Austauschs von Juden und damit deren Rettung verhindert habe (S. 396).

Die einzelnen Lagerbereiche von Bergen-Belsen werden jeweils im Zusammenhang der Verhandlungen über den Austausch von Juden mit ausländischen Regierungen und jüdischen Hilfsorganisationen untersucht und dargestellt. Das erste Teillager, das in Bergen-Belsen für den Austausch eingerichtet wurde, war das „Sonder-" oder „Polenlager", das auf Aktivitäten im Generalgouvernement und besonders im Ghetto Warschau zurückging, Juden mit nord-, mittel- und südamerikanischen Staatsangehörigkeiten zu sammeln. Ein erster Transport traf am 7. Juli 1943 von Warschau aus in Bergen-Belsen ein, weitere Transporte folgten. In einem weiteren Lagerbereich, dem „Neutralenlager", wurden spanische, portugiesische und andere nichtgriechische Juden aus Saloniki und Athen eingewiesen. Erste Weitertransporte nach Spanien begannen im Februar 1944. Es folgte das „Sternlager", das vor allem von holländischen Juden geprägt war, die zuerst im Lager Westerbork gesammelt worden waren und von denen der erste Transport am 7. Januar 1944 in Bergen-Belsen eintraf. Ausführlich werden schließlich die Vorgänge referiert, die zur Bildung der aus den Verhandlungen mit dem Rechtsanwalt Rudolf Kastner hervorgegangenen Gruppe von 1684 ungarischen Juden führten, die über Visa und Einreisebewilligungen für Palästina verfügten und am 9. Juli 1944 in Bergen-Belsen eintrafen.

Die Behandlung jedes Lagerteils von Bergen-Belsen schließt mit einer Skizzierung des Lageralltags, die allerdings in ihrer Intensität unterschiedlich ausfällt. Grundlage bildeten die Richtlinien Kaltenbrunners vom August 1943, die die Eckpunkte für die besondere Situation der „Insassen" der vier Lagerbereiche setzten, so etwa, dass diese nicht als Häftlinge anzusehen seien, dass sie „einem jüdischen Ältestenrat" unterstehen, der auch

eine Lagerordnung aufzustellen habe, dass die Lagerkleidung „aus der mitgebrachten Zivilkleidung mit Judenstern" bestehe und dass ein zensierter Briefverkehr „mit Angehörigen und Bekannten im feindlichen Ausland" gestattet sei (S. 155 Anm. 62). Die Absicht, die Insassen des Aufenthaltslagers besser zu behandeln als KZ-Häftlinge, war hier klar zum Ausdruck gebracht, wirkte sich aber nur begrenzt aus. Dass die Lagerinsassen Schlägen ausgesetzt und auch schlecht ernährt waren, wurde von Vertretern des Auswärtigen Amtes festgestellt (S. 236, 247). Ausführlichere Berichte gibt es über das Neutralenlager, das Ungarnlager und vor allem das Sternlager, wo die innere Organisation und der Tagesablauf, das religiöse und kulturelle Leben, aber auch die Beschaffung von Informationen über das Kriegsgeschehen dargestellt werden. Das Sternlager hatte eine große nationale Vielfalt, die sowohl als Bereicherung als auch als Belastung empfunden wurde. Kinder wurden schulisch betreut, eine mit Juristen besetzte Rechtskommission prüfte Rechtsfälle.

Die Funktion des Aufenthaltslagers Bergen-Belsen endete im Januar 1945 auch offiziell, nachdem die Eignung der Insassen für den Austausch wegen ihrer schlechten körperlichen Verfassung bereits auf Zweifel gestoßen war. Die Bildung weiterer Lagerteile, die auf das Aufenthaltslager folgten, wird abschließend behandelt, so die eines „Erholungslagers" für KZ-Häftlinge oder eines „Durchgangslagers für weibliche Häftlinge". Den Abschluss bildete schließlich die massenhafte Aufnahme von Häftlingstransporten aus Konzentrationslagern, die wegen der Annäherung der alliierten Truppen evakuiert worden waren, schließlich die Befreiung von Bergen-Belsen. Die etwa 6800 Häftlinge des Aufenthaltslagers wurden noch kurz vor der Übergabe des Lagers an die britischen Truppen nach Theresienstadt transportiert.

Die Tendenz zur umfassenden Dokumentation, die die Untersuchung bestimmt, führt nicht selten zu überflüssigen Wiederholungen, so wenn die Richtlinien Kaltenbrunners „zur technischen Durchführung der Verlegung von Juden in das Aufenthaltslager Bergen-Belsen" vom August 1943 nicht nur im Text referiert, sondern in der Anmerkung auch noch einmal abgedruckt werden, obwohl sie seit Kolbs Bergen-Belsen-Buch mehrfach, auch als Faksimile, veröffentlicht worden sind. Ähnliches gilt für den 2½ Seiten füllenden Brief des Lagerkommandanten Kramer über die Lage in Bergen-Belsen vom 1. März 1945 – die Grenzen zwischen einer Darstellung und einer Edition verschwimmen hier. Auch die Zitate im Text und in den Anmerkungen sind oft von einer erstaunlichen Opulenz. Nützlich ist es sicher, für die Baracken die von Derrick Sington in den Tagen der Befreiung notierte und dann 1948 veröffentlichte Zählung zu benutzen, wie das etwa S. 157, 193, 217 oder 251 geschehen ist. Problematisch ist es allerdings, dass diese Zählung dann nicht in die Karte des Lagers vom Februar 1945 übernommen worden ist, die das Buch auf S. 435 enthält. Der Leser muß also immer andere Publikationen heranziehen, um die Lage einzelner Baracken, die im Text genannt werden, zu erkennen.

Die Untersuchung von Alexandra-Eileen Wenck erweitert vor allem durch die intensive Darstellung der Austauschverhandlungen und die damit zusammenhängenden Überlegungen und Planungen der SS und der anderen staatlichen Stellen den wissenschaftlichen Kenntnisstand. Hier liegt das zentrale Anliegen der Verfasserin (S. 19), hier führt sie die Arbeit von Eberhard Kolb fort. Was die Struktur und den Alltag der einzelnen Teile des Austauschlagers Bergen-Belsen und das Inferno der letzten Kriegsmonate angeht, so hat der Text im Wesentlichen einen zusammenfassenden Charakter. Nicht in den Blick gekommen ist der Heimtransport norwegischer und eventuell auch dänischer

Häftlinge aus Bergen-Belsen im Rahmen der Bernadotte-Aktion des Schwedischen Roten Kreuzes in den Monaten März und April 1945, obwohl es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Aktion auch in diesem Lager stattgefunden hat.

Isernhagen Herbert OBENAUS

Ein KZ wird geräumt. Häftlinge zwischen Vernichtung und Befreiung. Die Auflösung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager durch die SS im Frühjahr 1945. Katalog zur Ausstellung. Hrsg. von Katharina HERTZ-EICHENRODE. Bremen: Temmen 2000. Bd. 1: Texte und Dokumente. 382 S. m. 112 Abb. Bd. 2: Karten. 120 S. Geb. Im Schuber. 39,90 DM.

War die Geschichte des Nationalsozialismus in den Nachkriegsjahren ein eher unbeliebtes und verschwiegenes Thema, so wird darüber inzwischen vergleichsweise intensiv öffentlich debattiert. Die Feierlichkeiten zum fünfzigsten Jahrestag der Befreiung vom NS-Regime haben keinesfalls, wie zunächst befürchtet, eine Historisierung und ein Vergessen, sondern ganz im Gegenteil ein gesteigertes Interesse daran mit sich gebracht.

Dieser Wandel betraf auch die Rezeption der Geschichte von Konzentrationslagern. Die Unterschiede zwischen den Opfergruppen – politische NS-Gegner, soziale Abweichler, rassistischer Verfolgung Unterworfene und ausländische Zwangsarbeiter – werden heute weitaus deutlicher wahrgenommen als in vergangenen Jahrzehnten, und auch über Divergenzen im Verhalten der SS-Angehörigen oder der deutschen Zivilbevölkerung erscheinen inzwischen Publikationen. Selbst ein populärer Kinofilm griff dieses Thema bereits auf. Bekannter geworden ist ebenfalls, dass Konzentrationslager keineswegs statische Einrichtungen waren, sondern dass sie sich im Laufe ihres Bestehens wandelten: Dienten die frühen Konzentrationslager noch in erster Linie der Durchsetzung der NS-Herrschaft und dem Ausschalten von politischem Widerstand, so konsolidierten sich die KZ in einer zweiten Phase ab Mitte der dreißiger Jahre. Sie wurden zu Einrichtungen, in denen sozial missliebige und gesellschaftlich abweichlerische Personen dauerhaft inhaftiert werden sollten. In einer dritten Phase ab etwa 1942 wandelten sich die Konzentrationslager zu einem Arbeitskräftereservoire insbesondere für die deutsche Rüstungsindustrie, das durch die Deportation von Menschen aus den eroberten Ländern beständig aufgefüllt wurde. Der auf die Häftlinge ausgeübte Vernichtungsdruck stieg von Phase zu Phase.

Der hier besprochene Doppelband greift nun eine bislang noch wenig erforschte weitere Phase auf: Angesichts der sich abzeichnenden militärischen Niederlage und der vorrückenden alliierten Kampfverbände löste die SS 1944/45 ihre Konzentrationslager sukzessive auf und verschob die KZ-Gefangenen in die verbliebenen Reichsgebiete. Die Möglichkeiten dazu verengten sich aufgrund der vorrückenden Fronten zusehends. Erfolgten die Räumungen anfangs noch organisiert und geordnet, so nahmen sie zum Kriegsende zunehmend chaotische Formen an. In jenen Winter- und Frühjahrsmonaten erfolgten die Transporte häufig in offenen Güterwaggons oder zu Fuß. Lebensmittel waren knapp und die hygienischen Bedingungen furchtbar. Wer auf den Todesmärschen nicht Schritt halten konnte, wurde am Wegesrand erschossen. Die Todesraten wuchsen immens, und in den Auffanglagern mit ihren katastrophalen Versorgungsbedingungen schnellten sie dann in nie gekannte Höhen. Es kann davon ausgegangen werden, dass al-

lein in den letzten Kriegsmonaten und in den Wochen nach der Befreiung von den mehr als 700 000 Häftlingen der deutschen Konzentrationslager etwa ein Drittel an den Folgen der unmenschlichen Strapazen und der Unterversorgung starben oder ermordet wurden.

Diese Spätphase des KZ-Systems stellt der Doppelband am Beispiel des Konzentrationslagers Neuengamme vor. Es handelt sich um den Ausstellungskatalog einer Wanderausstellung, die im Mai 2000 in Hamburg eröffnet wurde und nach einer Tour durch verschiedene bundesdeutsche Städte im Jahr 2003 in die neue Dauerausstellung der Gedenkstätte Neuengamme integriert werden soll.

Der erste Band enthält einen einführenden Beitragsteil sowie einen Hauptteil mit einer Präsentation der Ausstellungstafeln. Der Beitragsteil versammelt einen einleitenden Text zur institutionellen Einbettung der Ausstellung in die Arbeit der Gedenkstätte Neuengamme, einen Aufsatz zur Auflösung des Konzentrationslagers sowie eine Darstellung der Ausstellungskonzeption. Er gibt Orientierung, liefert Hintergründe und ordnet thematisch ein. Die Geschichte des KZ Neuengamme, zu der bereits verschiedene Titel vorliegen, wird nur gestreift; der Schwerpunkt liegt auf der Räumungsphase.

Der aus den Ausstellungstafeln zusammengestellte Hauptteil vermittelt zunächst Grundinformationen zum KZ Neuengamme und zur Lagerräumung. Einem Kapitel zur Rettung der skandinavischen Häftlinge durch das Schwedische Rote Kreuz – welcher die nationalsozialistischen Machthaber als Verhandlungsargument für einen Separatfrieden mit den Westalliierten zustimmten – folgen drei weitere zur Lagerräumung und den Todesmärschen, zu den KZ-Schiffen und deren versehentlicher Bombardierung durch britische Jagdflieger sowie zu den Auffang- und Sterbelagern Bergen-Belsen, Sandbostel und Wöbbelin. Unterabschnitte greifen weitere Aspekte auf: Die Ermordung von als „gefährlich" eingestuften Gefangenen wie Funktionshäftlinge mit lagerinternen Kenntnissen oder Opfer von medizinischen Menschenversuchen, die Rekrutierung von Funktionshäftlingen zur teilweise sogar bewaffneten Bewachung der marschierenden Häftlingskameraden, die Todesmärsche und Tötungsaktionen wie das Massaker von Gardelegen oder die sogenannten Hasenjagden von Celle und Lüneburg. Den Abschluss bildet ein Kapitel über heutige Formen des Gedenkens und Erinnerns.

Der zweite Band ist ein reines Kartenwerk zur Struktur und zum Verlauf der Todesmärsche und Evakuierungstransporte. Die Kartenerstellung basiert auf der Auswertung einer Vielzahl von Quellen und Zeitzeugeninterviews. Diese neuen, graphisch gut aufbereiteten Forschungsergebnisse verdeutlichen nicht nur das oft chaotische Verschieben der Häftlinge, sondern sie bieten auch eine wertvolle Grundlage für weitere lokal- und regionalhistorische Forschungsprojekte. Unklar bleibt allerdings, weshalb ein beigelegter Kartensatz mit allgemeinen Übersichtskarten zu den Transporten und zur militärischen Frontentwicklung nicht in den Kartenband integriert wurde – es sei denn, er wurde eigens für schulische Unterrichtszwecke getrennt beigefügt.

Gemeinsam mit der eigentlichen Ausstellung leistet der besprochene Ausstellungskatalog einen wichtigen Beitrag zum Schließen einer Forschungslücke: Er schafft weitere Differenzierung in der Betrachtung des späten KZ-Systems und insbesondere des KZ Neuengamme, und er enthält beachtliche Anregungen und Materialien für lokale Initiativen und Forschungsvorhaben. Wichtige Fragen zur Auseinandersetzung mit der NS- und KZ-Geschichte werden hier diskutiert: Lag den Todesmärschen ein Vernichtungswillen der SS gegenüber den Häftlingen zugrunde oder waren sie lediglich chaotischer

Ausdruck der Kriegssituation? Gab es einen Befehl Himmlers, alle KZ-Häftlinge zu töten? Lassen sich die Häftlingstransporte als „Besitzstandswahrung" oder als Vernichtung von Verbrechenszeugen interpretieren? Und nicht zuletzt: Wer trug die Verantwortung für die Gräuel?

Die Texte basieren stets auf der Opferperspektive, einer zentralen Kategorie für die Gedenkstättenarbeit. Dies korrespondiert mit einem sensiblen Bemühen um Begriffsklärung, so etwa bei der Differenzierung der Begriffe Todesmarsch, Evakuierung, Räumung, Auflösung. Die reiche Bebilderung, die grafischen Unterscheidungselemente für Texttypen und die Eindringlichkeit der Inhalte fördern nicht nur ein textliches Zurechtfinden und den kognitiven Zugang, sondern unterstützen auch die emotionale Annäherung. Aus wissenschaftlicher Perspektive wären allerdings weitere analysierende Beiträge wünschenswert gewesen. Einzelne inhaltliche Dopplungen in den Texten hätten vermieden werden können und über die größeren der geschilderten Tötungsaktionen liegen bereits Publikationen vor. Gleichwohl ist der Ausstellungskatalog von großem Wert. Erst in der vorgelegten Zusammenführung von Informationen über die verschiedenen Todesmärsche des KZ Neuengamme, die um verschiedene neue Forschungsergebnisse ergänzt wurden, entsteht ein komplexes Bild der damaligen Entscheidungs- und Handlungsdynamik. Der Katalog unterstützt das Anliegen der Ausstellung um Aufklärung und Information und verspricht, auch über die jeweilige Ausstellungsdauer hinaus Impulse zu geben. Insgesamt vermittelt er ein besseres Verständnis für die KZ-Spätphase, für eine Zeit also, als KZ-Häftlinge nahezu überall in Deutschland auf den Straßen unterwegs waren und ermordet wurden – sichtbar für jedermann, wie die hier rezensierte Publikation eindringlich beweist. Und trotzdem behaupteten in den Nachkriegsjahren unzählige Deutsche, sie hätten nichts gewusst.

Hannover Olaf Mussmann

Anfang und Ende zugleich. Der Braunschweigische Landtag 1946. Hrsg. von Klaus Erich Pollmann unter Mitwirkung von Martin Grubert. Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1999. 344 S. m. 15 Abb. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Bd. 35. Geb. 36,– DM.

1996 feierte das Land Niedersachsen sein fünfzigjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand auf Anregung des damaligen braunschweigischen Regierungspräsidenten Karl-Wilhelm Lange eine Vortragsreihe statt. Die Gründung des neuen Landes im November 1946 bedeutete gleichzeitig die Auflösung des Freistaates Braunschweig. Deshalb gab die Vortragsreihe Anlass zu dem Vorhaben, die ungedruckten Protokolle der 14 Sitzungen des letzten Braunschweigischen Landtags (Januar 1946 bis November 1946) einschließlich der einzigen Sitzung des vorbereitenden Landesrates zu sichten und kommentiert zu veröffentlichen.

Der Leser erfährt viel über die schwierige Zeit der Zusammenbruchsgesellschaft in den Jahren vor Gründung der Bundesrepublik. Gerade in der Region Braunschweig waren die unmittelbaren Kriegsfolgen besonders deutlich sichtbar. Durch die Grenze im Osten ging das für die Wirtschaft wichtige Hinterland verloren. Die über Marienborn/Helmstedt täglich zuströmenden Flüchtlinge und Vertriebenen hielten sich zunächst im Braunschweiger Land auf und mussten versorgt werden. Der neu durch die Militärre-

gierung ernannte Braunschweigische Landtag (zunächst im Januar 1946 als Landesrat konstituiert) stand deshalb vor schwer lösbaren Aufgaben. Die Protokolle geben Auskunft, wie die von der britischen Militärregierung ernannten deutschen Politiker sich vor dem Hintergrund einer permanenten Krise in Demokratie einübten. Nur drei Abgeordnete waren vor 1933 im Landtag des Freistaates gewesen. Die Briten wollten ein Parlament mit unbelasteten Vertretern aus allen Kreisen der Bevölkerung. Unter den Ernannten befanden sich überwiegend Sozialdemokraten, daneben gab es Vertreter der CDU und der KPD. Immerhin gehörten zwei Fünftel der 50 bzw. 51 Mitglieder keiner der drei im Landtag vertretenen Fraktionen SPD, CDU und KPD an.

In der ersten Sitzung des Landesrates im Januar 1946 wurden die wichtigsten Aufgaben formuliert, die den Landtag bis zu seiner Auflösung im November 1946 beschäftigten: Sicherstellung der Ernährung, Bereitstellung von krisenfesten Wohnungen für den Winter, Lieferung von Brennmaterial, Unterbringung der täglich größer werdenden Zahl der Flüchtlinge. Die anstehenden Probleme sollten „ohne Ansehen der Person" (S. 29) gelöst werden. All dies konnte jedoch nur mit einer mangelhaft ausgestatteten Verwaltung umgesetzt werden, die der damalige Ministerpräsident Hubert Schlebusch als „Verwaltungstrümmerhaufen" (S. 28) bezeichnete. In etlichen Sitzungen wurde die von der Besatzungsmacht geplante Gebietsreform angesprochen. Der damit verbundene Neuzuschnitt der Länder des ehemaligen Deutschen Reiches bedeutete das Aufgehen des Freistaates in einem neuen Land Niedersachsen. Diese Perspektive wurde heftig und mit großer emotionaler Anteilnahme diskutiert.

Die Protokolle zeigen aber auch, dass es für die Briten als Besatzungsmacht mit diktatorischen Vollmachten nicht einfach war, im Spannungsfeld zwischen den eigenen Vorgaben und der verzweifelten Lage der Menschen in der Region eine Demokratie zum Leben zu erwecken. So forderten die Briten im Herbst 1946, weitere Vertriebene in großer Zahl aufzunehmen. Das Parlament antwortete mit einer außerordentlichen Sitzung am 9. 9. 1946 zu diesem Thema. In der mit den Stimmen von SPD und CDU angenommenen Entschließung wurde die weitere Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen zurückgewiesen, da die „Produktion für den eigenen dringendsten Bedarf noch verschwindend gering ist" (S. 224). Die Militärregierung ordnete dennoch an, die aus ihrer Heimat im Sudetenland und aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße vertriebenen Menschen aufzunehmen.

Der Chef der britischen Militärregierung Group Captain Hicks und Captain G.J. Cocks (Stabsoffizier in der Militärregierung) sind als ehemals wichtige Ansprechpartner längst vergessen. Manche der deutschen Politiker jedoch konnten im Landtag des Freistaates Erfahrungen sammeln, die sie später auf landes- und bundespolitischer Ebene nutzten. Einige von ihnen spielten eine nicht unerhebliche Rolle beim Aufbau des Landes Niedersachsen. Zu nennen sind unter anderem der letzte braunschweigische und spätere niedersächsische Ministerpräsident Alfred Kubel (mit 37 Jahren eines der jüngeren Mitglieder), der erste niedersächsische Finanzminister Georg Strickrodt, aber auch die braunschweigische Ministerin für Wissenschaft und Volksbildung und niedersächsische Staatskommissarin für das Flüchtlingswesen Martha Fuchs. Sie war die erste Frau nach 1945 an der Spitze eines Ministeriums.

Die vorliegende Edition beruht auf zusammenfassenden stenographischen Mitschriften, die im Staatsarchiv in Wolfenbüttel (Handakten des Ministerpräsidenten und des Landesdirektors), im Stadtarchiv Braunschweig (Handakten des Oberbürgermeisters Böh-

me) und bei der Bezirksregierung in Braunschweig vorliegen. Sie enthalten den wesentlichen Teil der Reden. Kleine und Große Anfragen sind im Wortlaut als Anlage an die jeweilige Sitzung abgedruckt. Die äußere Textgestalt wurde weitgehend beibehalten. Eindeutige Fehler in Orthographie, Grammatik und Interpunktion sind ohne Vermerk korrigiert. Das Protokoll der Schluss-Sitzung des Braunschweigischen Landtages am 21. November 1946 ist in Faksimile abgedruckt.

Bei den Protokollen des Braunschweiger Landtages handelt es sich um wichtige Zeitdokumente aus der Vorphase der Bundesrepublik, die sich ja aus den Regionen heraus zu einem stabilen Staatswesen entwickelt hat. Der gut kommentierte Band ist mit zahlreichen Abbildungen, einem ausgezeichneten biographischen Anhang und einem sehr gut benutzbaren Register versehen. Diese Kärrnerarbeit hat sich gelohnt. Der Forschung wird ein wichtiges Nachschlagewerk für die Landesgeschichte und für die bundesrepublikanische Vorgeschichte in die Hand gegeben.

Braunschweig Gudrun Fiedler

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

BADER, Karl S. und Gerhard DILCHER: *Deutsche Rechtsgeschichte*. Land und Stadt – Bürger und Bauer im alten Europa. Berlin u. a.: Springer 1999. XXVII, 853 S. = Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abt. Rechtswissenschaft. Geb. 198,– DM.

Dies ist eine „Deutsche Rechtsgeschichte" neuer Art. Nicht die Zusammenfassung tradierter Normen steht im Vordergrund, sondern die Rechtsentwicklung, wie sie sich aus sozialen Bedingungen früher Siedlung und interlokaler Handelsbeziehungen ergab. An die Stelle einer deskriptiven Ordnung heterogener Bestimmungen tritt die narrative Durchdringung des juristischen Stoffs. Als Leitlinie dient nicht die supponierte Idee eines geschlossenen Systems, sondern die Funktionalität des Rechts als Mittel von Organisation und Konfliktbewältigung. Grundlage der Rechtsgeschichte ist demnach keine Abfolge von Herrschaftsformen wie in den klassischen Lehren des 19. und 20. Jahrhunderts, sondern die sukzessive Entfaltung von Selbstverwaltung

Dieses große, umstürzende Programm wird in zwei zentralen Durchläufen vorgestellt. Einmal schreibt Karl Siegfried BADER die Geschichte des Dorfes als Etablierung kommunaler Einheit. Zum anderen verfasst Gerhard DILCHER „Die Rechtsgeschichte der Stadt" als Suche nach einer eigenständigen Lebensform. Es geht um die Grundzüge von epochalen Entwicklungen, mithin um Basismodelle für die noch anstehende Ausarbeitung der Geschichte von Privat-, Straf- und Kirchenrecht.

Das Werk erscheint nach langer Vorbereitung und füllt eine Lücke in der von Franz von Liszt angeregten „Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft". Karl S. Bader übernahm nach dem Zweiten Weltkrieg die Verantwortung für die Ausarbeitung, Gerhard Dilcher folgte 1970. Aus der Tatsache, dass beide Verfasser zunächst mehrbändige Studien veröffentlichten, bevor sie das vorliegende Werk schrieben, folgt, dass allgemeingültige Erkenntnisse geboten werden, nicht Details der Forschung. Der gleichwohl verfolgte enzyklopädische Anspruch ergibt sich aus einer bei der Spätantike ansetzenden Perspektive. Deutschland ist in diesem Werk kein geopolitisch begrenzter Raum, sondern Element der zentraleuropäischen Kulturlandschaft. Entsprechend argumentieren die Autoren nicht deduktiv, sondern auf der Grundlage exemplarisch erörterter Rechtsformen.

Geboten wird ein Bild der Entwicklung des Rechts mit zunehmender Systematisierung. Die phänomenologisch ausgerichtete Darstellung enthält insofern einen philosophischen Kern, einen propädeutischen wie methodologischen Fortschrittsgedanken. Beeinflusst sind die dabei verwandten historisch-juristischen Begriffe vor allem durch die Typenlehre Max Webers. Orientierung bieten ins Überzeitliche abstrahierte Kategorien und nicht die Semantik einer den Quellen entnommenen Terminologie. Zugleich bemühen sich Bader und Dilcher, Anachronismen zu vermeiden. Durch die Ausrichtung an wissenschaftssprachlich abgesicherten Idealvorstellungen entgehen sie der Gefahr einer antiquarischen, dem Historismus verpflichteten Geschichtsschreibung. Das im Laufe der Zeit gewonnene juristische Wissen erscheint in einem einesteils konstitutionellen wie andernteils spannungsgeladenen Verhältnis zur Gegenwart. Selbst wenn man glaubt, vieles zu kennen, was diese „Deutsche Rechtsgeschichte" bietet, liest man es doch neu und überrascht. Gerade die bewusst ausgesparte Frage nach der Kontinuität

zwischen der Sozialgeschichte vor 1800 und dem erst im 19. Jahrhundert voll ausgeformten bürgerlichen Selbstbewusstsein gibt der Lektüre ihren besonderen Reiz.

Anregend und zum Teil mitreißend ist die Darstellung dort, wo sie gezielt von älteren Konzepten abweicht. Zwar konzentriert sich diese „Deutsche Rechtsgeschichte" – insofern vergleichbar den Lehrbüchern von Heinrich Brunner und Hermann Conrad – auf das Mittelalter, sucht in der Tradition der Historischen Rechtsschule nach der Grundlage einer eigenständigen Rechtsentwicklung in Deutschland, doch sieht sie diese stets eingebettet in überregionale Rezeptionsvorgänge, die der Ausbildung eines nationalen Rechts keinen Raum ließen. So sehr die Autoren auf der einen Seite den Ursprung der juristischen Überlieferung bei einer imaginären Gesetzgebungsinstanz ablehnen, so entschieden widerstreiten sie einer Fragmentierung der Rechtsgeschichte zu einer puren Archivalienkunde. Sie liefern den ‚Geist des Rechts' dort, wo andere Willensakte zur Rechtsdurchsetzung sahen.

Karl Siegfried Bader beschäftigt sich in seiner dörflichen Rechtsgeschichte in erster Linie mit dem Phänomen der Ansiedlung. Die „Seßhaftwerdung" ist ihm kein punktuelles Ereignis, sondern ein langwieriger, vielgestaltiger Prozess. Die Landnahme und die daran anknüpfende Ausbildung bäuerlicher Rechts- und Lebensformen füllen die Hälfte seiner Ausführungen. Um eine kollektive Erstbesiedelung zu belegen, bezieht er sich neben den Leges barbarorum auf archäologische Zeugnisse. Dabei sind ihm weniger die militärischen als die wirtschaftlichen Aspekte wichtig. Ausführlich behandelt Bader den Fruchtbau, die Marknutzung, Grundherrschaft und den Zehnt. Er betont die dezentrale Ausbreitung der Rechtsformen und misst der Christianisierung, Kirche und Königsherrschaft eine geringere Bedeutung zu als die ältere Forschung. Insgesamt entsteht das Bild einer breiten bäuerlichen Bevölkerungsschicht, die sich auf lokaler Ebene zunächst genossenschaftlich, dann in Dörfern zusammenschloss.

Kolonisation im Osten wie in abgelegenen Alpentälern fördert die Ausbildung der ländlichen „Sozialverfassung". Ein Blick in die hochmittelalterlichen Rechtsbücher zeigt die gegenüber städtischen überragende Bedeutung der bäuerlichen Lebensverhältnisse. Freigut weicht pachtähnlichen Leiheformen: Für langfristig überlassenes Land müssen Bauern einen der Höhe nach häufig umstrittenen Erbzins entrichten. Rodeln, Urbare und Weistümer liefern davon vielsagende Zeugnisse. Bader führt keine Einzelheiten dazu auf und verzichtet sogar auf eine Erörterung des Sachsen- und des Schwabenspiegels. Stattdessen richtet er sein Augenmerk auf die Entwicklung der Dreifelderwirtschaft, des Dorfhandwerks und der zunehmend rechtlich ausgestalteten Marknutzung.

In Anbetracht der hohen Stabilität und der bis weit ins 19. Jahrhundert ungebrochenen Kontinuität der dörflichen Verfassung erscheint die Frage berechtigt, ob und inwieweit die Bauernkriege eine historische Zäsur darstellen. Bader diskutiert die vor allem von der DDR-Historik dafür angeführten Argumente. Die in den Bauernkriegsartikeln enthaltenen Forderungen erweisen sich bei näherer Betrachtung weniger revolutionär als herkömmlich angenommen. Die Aufhebung der Leibeigenschaft konnte lediglich in begrenzten Gebieten Bedeutung erlangen, die Disziplinlosigkeit des Klerus erregte auf dem Land vergleichsweise geringen Anstoß, und die Rezeption des Römischen Rechts hatte 1524/25 bei den Grund- und Landesherren noch keinen Boden gewonnen. Daneben gab es ein komplexes Ursachenbündel für das wiederholte Aufflackern der ländlichen Unruhen. Bader erscheinen viele der von den Bauern verfolgten Ziele irreal („utopisch"). Sie sind ihm Ausdruck von Unmut, der sich in einer Reihe lokaler Empörungen

Luft machte, aber nicht in einen wirklichen Krieg mündete. Nach 1525 habe es weder Sieger noch Besiegte gegeben; insbesondere sei es zu keiner Verschlechterung der Lage der Landbevölkerung gekommen.

Es verwundert daher nicht, dass Bader ebenso wenig dem Bauernkrieg wie der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert einschneidende Bedeutung beimisst. Erst die Verordnungen des Reichs, seiner Kreise und seiner Territorien unterlaufen und verfestigen die gelebte Dorfverfassung. Die dabei auftretenden Widersprüche riefen seit dem 17. Jahrhundert verstärkt die Wissenschaft auf den Plan. Kameralisten und Naturrechtler suchten nach Ordnung und Reform der dichten und unübersichtlichen Rechtsmaterie. Bader erarbeitet umrisshaft diese Literatur und gibt Fingerzeige für künftige Forschungen. Er betont die Ansätze der sog. Bauernbefreiung in der Aufklärung und bestreitet eine nachhaltige Wirkung der Französischen Revolution auf die deutsche Agrarentwicklung im 19. Jahrhundert.

Spielt in Baders Rechtsgeschichte des Dorfes die Obrigkeit vorwiegend eine begleitende Rolle, so bleibt die vorstaatliche Reichs- oder Territorialpolitik in Dilchers Stadtgeschichte weitgehend ausgeblendet. Dies folgt aus der Abtrennung des „deutschen Rechts" von der Entfaltung personaler Herrschaftsbeziehungen. Weder Bader noch Dilcher widmen sich vorrangig der Verfassungshistoriographie, sie rücken vielmehr die aus dem sozialen Kontext entstandenen Rechtsformen in den Vordergrund.

Gerhard Dilchers „Rechtsgeschichte der Stadt" orientiert sich am (okzidentalen) Idealtyp des sicheren und nach innen wie außen befriedeten Marktorts. Dessen Ursprünge datieren vom Frühmittelalter, als insbesondere jüdische, syrische und fränkische Fernkaufleute innerhalb des ehemaligen Römischen Reichs Handelsniederlassungen (Emporien) errichteten. Hinzu kamen zwischen dem 8. und 11. Jahrhundert Friesen und Nordmänner, die sich genossenschaftlich in Gilden und Hansen zusammenschlossen. In der Vielfalt nicht agrarischer kommunaler Zentren erlangten bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts die Bischofsstädte besondere Bedeutung. Ein frühes Zeugnis einer solchen sieht Dilcher im 1024 aufgezeichneten Hofrecht des Burchard von Worms. Daneben gab es bereits in ottonischer Zeit 250 Markt-, Münz- und Zollprivilegien sowie zahlreiche Gründungen mit unterschiedlicher Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Stadt und Markt. Erst im 11. Jahrhundert betrieben Klöster und Landesherren eigene Marktgründungen, ohne dass sich aus diesen notwendigerweise Städte entwickelten. Mit der Einrichtung eines Marktes war meist die Ausgrenzung einer Immunität mit eigener, für die Fernkaufleute zuständiger Gerichtsbarkeit verbunden. Dilcher hält es für wahrscheinlich, dass aus dem dort angewandten Kauf(manns)recht später das Stadtrecht entstand. Das ursprünglich den sesshaft gewordenen Kaufleuten zugestandene Sonderrecht galt dem 19. Jahrhundert als Indiz einer Tradition bürgerlicher Freiheit, und der aus der rechtshistorischen Lehre stammende Merkvers „Stadtluft macht frei" hat diesen Sachverhalt noch einmal vereinfacht und verkürzt.

Um 1100 entstand die kommunale Stadt. Dilchers Deutung dieses Vorgangs – in Fortführung der Überlegungen Gierkes und gegen die zu eng an deutschen Verhältnissen orientierten von Planitz – konzentriert sich auf die Gilde- und Eidesbindung der benachbarten Bewohner eines Siedlungsverbandes. Dessen Zusammenschluss und Gemeindebildung sowie das von ihnen von Anfang an ausgeübte „Widerstandsrecht" richtete sich zunächst gegen den Stadtherrn, schuf aber durch Verzicht auf „Selbstgewalt" auch Frieden innerhalb der Stadt. Die Bürger schlossen sich insofern nicht als verschworene, son-

dern als „geschworene Gesellschaft" (Paolo Prodi) zusammen. Rechtsgleichheit in Versammlungen war Voraussetzung für die Vereinbarung gewillkürter Satzungen und die Etablierung von Autokephalie (im Sinne Max Webers). Nach italienischem Vorbild wurde ein Rat geschaffen, wobei die Forschung noch nicht zu klären vermochte, ob nicht bereits die Stadtherren zur Einführung eines konsultativen Kollegiums übergegangen waren.

Die Stadt festigte sich als juristische Körperschaft, erwarb Privilegien und Rechte. Galt sie einzelnen Geistlichen noch Anfang des 13. Jahrhunderts als „Geschwür am Volkskörper", erlangte sie im Zuge ihres wirtschaftlichen Aufstiegs die Anerkennung der Kirche. Grundlegend für die kommunale Verfassung waren das Bürgerrecht und das Recht der sonstigen städtischen Bewohner, insbesondere der Juden.

Dilcher schildert ausführlich die Herausbildung der städtischen Führungsschichten, vor allem der Zünfte, die sich gleich der Bürgergemeinde durch freie Einung zusammenschlossen. Ungeachtet langwieriger Konflikte trugen die genossenschaftlichen Bindungen das republikanische Gemeinwesen. Das war möglich, weil sich nach Auffassung Dilchers in „Aufruhr und Auflauf des Volkes [...] das Rechte genau so zeigen [kann] wie normalerweise im guten Regiment." (S. 554)

Als stabiler und stabilisierender Faktor im städtischen Leben erwies sich die zunächst in Kaufmannskontoren entwickelte Verwaltungstechnik. Sie bewährte sich sowohl in der Organisation der Wehr wie auf vielen Feldern der Daseinsvorsorge. Dilcher hat schon früher andernorts darauf hingewiesen, dass die Geschichtsschreibung die Vorläuferrolle der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt für den modernen Verwaltungsstaat bislang nicht hinreichend würdigte [HZ 242, 1986, S. 99ff.]. Nun betont er nicht allein dieses Forschungsdefizit, sondern auch die nur mangelhafte wissenschaftliche Aufbereitung des städtischen Rechts.

Stellte die bisherige Lehre das Landrecht an den Anfang der Rechtsaufzeichnungen, sieht Dilcher eine Vorbildfunktion städtischer Normen, z. B. für Bestimmungen von Policeyordnungen. Darüber hinaus – so ergibt sich auf der Grundlage zahlreicher Beispiele – kann das Stadtrecht nicht als isoliert geltendes lokales Recht begriffen werden. Es bildete Familien und Kreise oder passte sich den Bedürfnissen überregionaler Wirtschaftsbeziehungen an. Die kaufrechtlich begründete Schuld wurde entpönalisiert, das Beweisrecht vereinfacht, und schon im 12. Jahrhundert gab es Ansätze zu gesellschaftsrechtlichen Formen für die Durchführung von Handelsfahrten.

Um 1500 erlebten die Städte ihre Blüte. Dilcher stellt die Zeit bis 1800 in einem letzten großen Abschnitt seines Überblicks dar. Er fragt nach der Reformation als „städtischem Ereignis" und behandelt schwerpunktartig die Reichs- und Territorialstädte. Wichtig ist ihm festzuhalten, dass die Konfessionalisierung in den Städten noch „von unten" geschah. Erst die Entmachtung der Landstädte während der Frühen Neuzeit, die Beseitigung des ihnen eigenen „Widerstandsrechts", gaben Raum für die Durchsetzung des Augsburger Religionsfriedens. In den Reichsstädten hingegen behauptete sich die Selbstregierung der Bürger. Weder Rat noch Bürgerschaft vermochten dort die Stadtherrschaft an sich zu reißen. Es konnte sich – anders als in Italien – nirgendwo in Deutschland ein Stadttyrann festsetzen.

Das erstarkende Selbstbewusstsein der Bürger äußerte sich u. a. in einem wissenschaftlich behandelten Stadtrecht. Es bildete den jeweils örtlichen Rahmen für die Erlangung

und Sicherung des Lebensunterhalts. Die sich während der Frühen Neuzeit entwickelnde bürgerliche Kultur stand, wie Dilcher hervorhebt, der höfischen gleichwertig zur Seite. Doch sollte sie sich erst nach 1800 voll entfalten.

Baders und Dilchers monographische Darstellungen begleiten umfangreiche Literaturlisten. Allein deren Lektüre ist aufschlussreich. Doch liest sich das Werk, das auch als Lehrbuch konzipiert ist, nicht allein mit Gewinn, sondern auch mit Vergnügen. Gerade im zweiten Teil besticht eine impressionistische Farbigkeit, die sich im wissenschaftlichen Schrifttum nur selten findet. Der Leser ahnt, dass sie Frucht einer langen Vorarbeit ist.

Frankfurt a. M. Karl H. L. Welker

Stieglitz, Annette von: *Ständegeschichte der hessischen Grafschaft Schaumburg 1640–1821.* Melle: Knoth 2000. 300 S. m. 6 Abb. = Schaumburger Studien. H. 59. Kart. 38,- DM.

Die Erforschung der Landstände hat schon verschiedene Konjunkturen durchlaufen. Im 18. Jahrhundert ging es darum, bestimmte Vorrechte nachzuweisen; zu Anfang des 20. Jahrhunderts dominierte der verfassungsgeschichtliche Zugriff, die Frage nach dem Werden des Staates und seinem Charakter; nach dem 2. Weltkrieg beflügelte die Suche nach parlamentarischen Traditionen. Das alles hatte seinen historischen Ort und seine Berechtigung. Die sich jetzt abzeichnende neue Welle der Ständegeschichte lässt sich noch nicht so einfach in einen Kontext einordnen oder aus Dispositionen der Gesellschaft erklären. Sicher ist, dass man sich um neue Grundlagen bemüht. Die Ansätze werden umfassender; selbstverständlich integrieren sie die Sozialgeschichte, nicht selten die Wirtschaftsgeschichte. Das Fernziel muss eine Kulturgeschichte mehrerer Ebenen sein, in der die Totalität der Handlungsbedingungen wie der Wirkungen der Stände erkennbar wird. Das wäre ein anderer, weitaus breiterer Zugang zur Landesgeschichte als Territorialgeschichte, als er bisher möglich erschien. Ein solches Ziel aber braucht, als Bauwerk veranschaulicht, ein sicheres Fundament.

Aus dieser Einsicht resultieren neu begonnene Quelleneditionen und -untersuchungen. Die von Günter Hollenberg herausgegebenen hessischen Landtagsabschiede (zwei Bände, 1989, 1994) sind vor allem zu nennen, dann die von Werner Buchholz bearbeiteten pommerschen Landtagsakten (erster Band 2000), die von Reiner Groß angestellten Überlegungen zur Edition der Landtagsakten in Sachsen, Hans Herz' Ankündigung, Landtagsakten des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt zu publizieren. Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen, deren Arbeitsgebiet eine Fülle frühneuzeitlicher Territorien vereint, muss andere Wege beschreiten. Sie will zuerst, bevor sie in die Tiefe bohrt, einen Überblick über die Vielzahl ständischer Entwicklungen in Niedersachsen verschaffen. In einem späteren Schritt sollen vergleichende Analysen über die Grenzen hinweg Zusammenhänge und Blockaden offen legen.

Vor diesem Hintergrund kann es nur erfreut begrüßt werden, wenn für eines der niedersächsischen Territorien die gewünschten Vorleistungen in weitem Umfange bereits geleistet worden sind. Annette von Stieglitz hat, angeregt von der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg (Hubert Höing), die Ständegeschichte des hessischen Teils der Grafschaft Schaumburg behandelt. Die Grafschaft Schaumburg ist 1647 geteilt wor-

den; Randgebiete gingen an Braunschweig-Lüneburg, die Hauptmasse teilten sich eine lippische Nebenlinie (Schaumburg-Lippe) und Hessen-Kassel (Schaumburg hessischen Anteils). Die ältere Schaumburger Ständegeschichte ist zwar nicht erschöpfend, aber doch in verschiedenen Aspekten untersucht worden (Dißmann, 1938; H. Bei der Wieden, 1961[1], Hauptmeyer, 1980[2]; B. Bei der Wieden, 1993[3]). Die Verhältnisse in Schaumburg-Lippe, die völlige rechtliche Depossedierung der Stände, hat Hauptmeyer umfassend dargestellt. Die landschaftliche Verfassung im hessischen Teil hingegen hat seit Conrad Wilhelm Ledderhose (1787) niemand mehr beleuchtet. Dabei besitzt es einen ganz unmittelbaren Reiz zu fragen, wie sich aus gemeinsamer Wurzel, der gesamtschaumburgischen Ständeversammlung, ganz unterschiedliche Triebe entwickeln konnten.

Unter den schaumburgischen Ständen hatte seit dem 16. Jahrhundert die Ritterschaft das größte Gewicht. 1647 drangen die Ritter darauf, für Schaumburg eine gemeinsame Ständevertretung beizubehalten. Das erregte auf hessischer Seite auch keinen Anstoß. Und es gibt ja Beispiele, am bekanntesten das mecklenburgische, dass eine Ständeversammlung die Stände mehrerer Territorien vertrat. Trotzdem kam es zu einer überraschenden Wendung: 1668 trennten sich die hessen-schaumburgischen von den schaumburg-lippischen Ständen. Das muss ein überlegter politischer Schritt der Ritterschaft gewesen sein, denn es waren dieselben Familien, die diesseits wie jenseits der neuen Grenze Güter besaßen.

1670 richtete die Landschaft einen ständigen Ausschuss ein – in Vorahnung wohl des nahen Konfliktes mit dem Landesherrn und als Reaktion auf den „immer stärkeren Zugriff der landesherrlichen Administration" (S. 61). Verf. ordnet diesen Prozess einer allgemeinen Entwicklung ein: der Entmachtung der Landstände nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Bedrohung, die von Frankreich ausging, bewirkte diese Tendenz nicht, sondern verstärkte sie nur. Der Landgraf und seine Regierung in Rinteln wendeten alle Mittel an, um Steuern in möglichst großer Höhe bewilligt zu bekommen. Dass hergebrachte ständische Rechte dabei kein Hindernis bedeuten mussten, zeigte sich 1675, als die Regierung die Wahl eines neuen Landsyndikus für nichtig erklärte. Zum Vorwand nahm sie die Tatsache, dass kein Vertreter der Stadt Rinteln mitgewählt hatte.

Rinteln, die größte Stadt des hessischen Teils Schaumburgs, ist später von den ständeinternen Verhandlungen ausgeschlossen worden. Die Regierung vermutete: „... weiln der B[ürgermeiste]r reformirter Religion." Die Konfessionsunterschiede zwischen Land und Herrschaft öffneten eines der Felder, auf denen strukturell bedingte Konflikte ausgetragen wurden. Es zeichnet die Verf. aus, dass sie weiterführende Fragen stellen und Probleme andeuten kann. So fragt sie z. B. nach einem harschen Reskript an die Regierung (1686): „Fürchtete Carl gemeinsame Interessen von Ritterschaft und Regierungsräten?" (S. 69). Um hier das Beziehungsgeflecht vollkommen entwirren zu können, müssten umfangreiche Studien getrieben werden. Die Verf. belässt es – völlig angemessen – bei der nun im Raum schwebenden Frage. Allein dieses Detail zeigt, wie die Geschichte der Landstände immer auch Sozialgeschichte ist.

Andere Aspekte lassen sich leicht anfügen. Nachdem der Landesherr die ständischen Möglichkeiten weiter und weiter eingeschränkt hatte, so weit, dass – so schreibt von

1 Rez. Nds. Jb. 34, 1962, S. 308.
2 Rez. Nds. Jb. 52, 1980, S. 370.
3 Rez. Nds. Jb. 67, 1995, S. 469.

Stieglitz – „ein Grollen aus Kassel genügte" (S. 65), jede Opposition niederzuwerfen, scheint es in den Verhandlungen allein um die Höhe der Bewilligungen zu gehen. Doch wieder sind die Hintergründe zu beachten. Erneut eine dieser Fragen, die sich aufdrängen, ohne gleich erschöpfend beantwortet werden zu können: 1693 (Ludwig XIV. hatte die Pfalz überfallen) bewilligten die Stände 12.000 Reichstaler. „Es ist", kommentiert die Verf., „immer wieder erstaunlich festzustellen, wie leichtfertig und offensichtlich illusionär beide Seiten – Landgraf und Stände – die finanzielle Situation des Landes beurteilten" Und fragt: „Wie kam es dazu?" (S. 79).

Vieles erklärt sich eben nur aus der Psychologie, aus mentalen Strukturen. Die Wende etwa zum säkularen Wohlfahrtsstaat auf naturrechtlicher Grundlage seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie schlägt sich in der Auffassung der Regierung nieder, den Ständen sei die „Vorsorge vor die Landes Wohlfahrt" aufgetragen; der Regent ziehe sie deshalb „in denen vorfallenden gemeinen Landes-Angelegenheiten" zu Rate (S. 138). In dieselbe Richtung zielte die Einrichtung des Landratsamtes nach preußischem Vorbild (1774). Die alten Interessensgegensätze verwischten, auch deshalb natürlich, weil der Landesherr eine zunehmende Unabhängigkeit von den ständischen Bewilligungen spürte. Deshalb fiel es ihm leicht, in Durchführung der Bundesakte die ständische Verfassung seines Landes neu zu ordnen. Dass der neue Landtag von 1815–1817/21 neue Konflikte beschwor, bewirkten die Forderungen einer veränderten Zeit, vor allem der später in Hessen dramatische Verfassungskampf.

Der Darstellung folgt auf 74 Seiten die Edition der Landtagsabschiede (1647, 1650, 1651, 1656, 1689, 1693, 1701, 1704, 1716, 1731, 1740, 1744, 1754, 1774, 1799, 1817). Fortführende Untersuchungen finden hier eine zuverlässige Grundlage. Besonders werden, legt man die hessen-kasselschen Abschiede daneben, schnell die gesamthessischen Zusammenhänge transparent. Der Autorin also ist rundum Dank zu sagen. Dem Rez. bleibt nur die eine kritische Frage, warum nicht zur Erleichterung der Lektüre (wie sonst üblich) Groß- und Kleinschreibung vereinheitlicht und eine sinngemäße Zeichensetzung durchgeführt worden sind.

Hannover Brage Bei der Wieden

Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815. Bearb. von Eckhardt Treichel. München: Oldenbourg 2000. CXXXVII, 1671 S. m. 9 Abb. = Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abt. I: Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813–1830. Bd. 1. Lw. 380,– DM.

Das Editionsvorhaben „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes" wurde 1988 von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, durch die Erschließung der einschlägigen Quellen die Geschichte des Deutschen Bundes auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Edition gliedert sich in drei Abteilungen, die die Zeiträume 1813–1830, 1830–1848 und 1850–1866 umfassen. Davon erschienen bereits zwei Bände der Abteilung III, und zwar für die Jahre 1850/51 (1996) und 1851–1858 (1998). Die Herausgeber rechtfertigen das Projekt u. a. mit der Notwendigkeit einer modernen Beurteilung des Deutschen Bundes. Dieser war von der nationalorientierten Geschichtswissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts hauptsächlich als Hindernis der nationalen Entwicklung wahrgenommen

und deshalb im Wesentlichen negativ beurteilt worden; seine antiliberalen und antinationalen Repressivmaßnahmen wurden dabei hervorgehoben. Das Scheitern des kleindeutschen Nationalstaates 1945 führte zu einer Neubewertung des Deutschen Bundes, die anfangs vornehmlich durch angelsächsische, dann aber auch durch deutsche Historiker geschah. Sie wiesen auf die Friedensfunktion des Deutschen Bundes hin, der eine der längsten Friedensperioden in Mitteleuropa gewährleistet hatte. Ernst Rudolf Huber bereitete darüber hinaus unter Relativierung der Begriffe „Staatenbund" und „Bundesstaat" die Charakterisierung des Deutschen Bundes als „Staatenbund mit bundesstaatlichen Elementen" vor. Die neuere Nationsforschung mit ihrer Unterscheidung zwischen „äußerer" und „innerer" Nationsbildung führte ebenfalls zu einer gerechteren Beurteilung des Deutschen Bundes, indem er als „ein Modell für eine Zwischenlösung" der deutschen Frage und eine „wichtige Zwischenstufe auf dem Weg zu dem für Europa annehmbaren deutschen Bundesstaat des föderativen Typs" (W. D. Gruner) bezeichnet wurde.

Die Edition strebt eine breite und repräsentative Auswahl von Dokumenten mit dem Schwerpunkt auf der Verfassungsordnung und der inneren Organisation des Deutschen Bundes an, ohne seine Rolle für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands sowie seine außenpolitische Bedeutung und Funktion im europäischen Mächtesystem zu vernachlässigen. Eine Edition mit dieser umfassenden Zielsetzung war ein Desiderat. Die wichtigsten älteren Quellenpublikationen behandeln lediglich Einzelaspekte oder entsprechen nicht mehr den heutigen editorischen Anforderungen. In diesem Zusammenhang seien die Veröffentlichungen von Johann Ludwig Klüber, „Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815" (1815–1835), Erich Botzenhardt, „Freiherr vom Stein. Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen" (1931–1937), „Wilhelm Humboldts Gesammelte Schriften" (1903–1936) oder die kürzlich erschienene Edition von Michael Hundt, „Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß" (1996) genannt.

Die vorliegenden von Eckhardt Treichel bearbeiteten Halbbände umfassen die Entstehungszeit des Deutschen Bundes vom Beginn des Jahres 1813 bis zum Ende des Wiener Kongresses im Sommer 1815 und gehören zur Abteilung I der Gesamtedition. Die 264 aufgeführten Dokumente beginnen mit der Proklamation von Kalisch vom 13./25. März 1813, der Aufforderung an die mit Frankreich verbündeten deutschen Fürsten zum Abfall von Napoleon, und enden mit den Rechenschaftsberichten deutscher Gesandter beim Wiener Kongress. Dazwischen befinden sich u. a. die verschiedenen Verfassungsentwürfe zum Deutschen Bund und die Korrespondenz darüber – unter ihnen kommt den „41 Artikeln" Hardenbergs besondere Bedeutung zu –, die Instruktionen für die Gesandten, die Verhandlungsprotokolle des Deutschen Komitees, die Stellungnahmen der „Mindermächtigen" zu Verfassungsfragen und ihre Versuche zur Einflussnahme, die Verlautbarungen der Mediatisierten sowie die Protokolle der Zweiten Deutschen Konferenz, die zur Ausfertigung der Bundesakte führte.

Die Präsentation der Schriftstücke, die durch Regesten eingeleitet werden, entspricht modernen wissenschaftlichen Ansprüchen. Die Edition wird durch einen informativen Überblick des Bearbeiters über die Entstehung des Deutschen Bundes eingeleitet, wobei der Schwerpunkt auf der engeren Verfassungsfrage liegt. Für die niedersächsische Landesgeschichte sind die Verlautbarungen der „niedersächsischen" Gesandten, wie Günther Heinrich v. Berg (Schaumburg-Lippe), Hans Albert Freiherr v. Maltzahn (Olden-

burg), Wilhelm Justus v. Schmidt-Phiseldeck (Braunschweig), und insbesondere des hannoverschen Ministers und Bevollmächtigten beim Wiener Kongress, Ernst Herbert Graf v. Münster, von Interesse. Ein Teil dieser Schreiben, vor allem die Unterrichtung des Prinzregenten in London durch Münster, wurde bereits veröffentlicht. Trotzdem erscheint die Aufnahme dieser Dokumente in die vorliegende Edition aus Gründen der Vollständigkeit als sinnvoll, vor allem aber weil dadurch der doch recht erhebliche Einfluss Münsters auf die Kongressverhandlungen deutlich hervortritt. Hauptsächlich zu Beginn der Diskussion über die Verfassung des Deutschen Bundes wurde Hannover in den Verfassungsentwürfen eine herausragende Stellung zugewiesen. Dies unterstreicht erneut die Notwendigkeit einer umfassenden und detaillierten Erforschung der hannoverschen Politik in der deutschen Verfassungsangelegenheit, die noch immer ein Desiderat ist.

Hannover Hans-Georg Aschoff

Franitza, Andreas: *Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover.* Untersuchung zur rechtsgeschichtlichen Entwicklung. Frankfurt am Main: Peter Lang 2000. 179 S. = Schriften zum Staatskirchenrecht. Bd. 2. Kart. 69,– DM.

Bemerkenswert an dieser Neuerscheinung ist die Tatsache, dass es sich um eine Diplomarbeit im Fach Kirchenrecht handelt, die an der von Jesuiten geleiteten Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main entstanden ist. Wie der Verfasser betont, erfuhr er die volle Unterstützung durch die Klosterkammer Hannover, nicht zuletzt deren langjährigen Präsidenten Axel Freiherr von Campenhausen, zur Zeit besten Kenner der Materie, der die Arbeit dann auch in eine neu gegründete Veröffentlichungsreihe aufgenommen hat. Die durch einen Förderpreis ausgezeichnete Studie leistet es in erfreulicher Weise, die disparat liegenden Forschungsergebnisse von Historikern wie von Juristen zusammenzutragen, nach methodischen Gesichtspunkten zu ordnen und gut lesbar darzulegen.

Sie fußt im Wesentlichen auf gedruckten Quellen und Literatur; daneben auf einigen unveröffentlichten Denkschriften und Gutachten aus der Zeit zwischen 1961 und 1995, welche die Klosterkammer aufbewahrt. Für den Leser dieser Zeitschrift ist es interessant, dass der Verfasser die heutige Gestalt der Klosterkammer, einer in der Bundesrepublik Deutschland einzigartigen Einrichtung, allein aus der Geschichte heraus zu verstehen sucht. So zeichnet er die Entwicklungslinie vom vorreformatorischen Kirchenregiment bis zur Gegenwart nach. Dabei würdigt er die eigentliche Gründerin, die Herzogin Elisabeth von Calenberg: Sie habe den ursprünglichen Stiftungszweck der Klostergründungen auch über die Reformation hinaus respektiert wissen wollen und dabei im Geiste der inneren Erneuerung „eine wirkliche Weiterentwicklung eingeleitet" (S. 126). Dass auch die späteren Regenten des Fürstentums Calenberg das Klostervermögen getrennt vom Domänenbesitz verwalteten, wobei seit Herzog Georg von Calenberg auch die Landstände als Hüter dieser Ordnung hinzukamen, sei das eigentlich Erstaunliche.

Die Gründung der Allgemeinen Klosterkammer im Jahre 1818 sei im Königreich Hannover „die Antwort auf die Säkularisation im Gegensatz zu allen anderen deutschen Staaten" gewesen (S. 16). Freilich widmet der Verfasser diesem wichtigen Ereignis nur

knappe Ausführungen. Hier zeigt sich die Methode des Juristen, die am Ergebnis einer Entwicklung interessiert ist, in aller Klarheit; die genauen Gründe und Umstände, nämlich die in diesem Falle ungemein schwierigen Vorarbeiten, bleiben unerwähnt. Dass die historische Dimension hier etwas zu kurz kommt, wird der Historiker einer juristischen Diplomarbeit indes nicht anlasten. Franitza stellt im Verlauf des 19. und des 20. Jahrhunderts einen deutlichen Zuwachs an administrativen Aufgaben fest – auf das vielgestaltige Vermögen und die daran hängenden Leistungsverpflichtungen geht er ebenfalls ein. Interessant erscheinen die Ausführungen über die Zeit des Nationalsozialismus. Sie fußen auf einem Bericht des seinerzeit amtierenden Präsidenten Stalmann, der ihn lange nach dem Krieg an entlegener Stelle veröffentlichte. Es wird deutlich, wie die Klosterkammer sich gegen unglaubliche Zumutungen zur Wehr zu setzen hatte, die von Persönlichkeiten bzw. Institutionen sowohl der Partei als auch des Staates ausgingen.

Der Abschnitt über die „Rechtsnatur" des Klosterfonds und der Klosterkammer ist im Rahmen dieser Arbeit als das Kernstück zu betrachten. Der Verfasser zieht das Patent des Prinzregenten Georg (IV.) von 1818, die einschlägigen Texte aus Verfassungen, Gesetzen, Gutachten, Gerichtsentscheidungen und Neuordnungen heran. Dabei geht er näher auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes von 1972 ein und stellt fest, dass darin „zwar eine weitreichende, aber keine umfassende Bestandsgarantie des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds" (S. 113) ausgesprochen sei, wobei sogar offen bleiben müsse, inwieweit auch die Einrichtung der Klosterkammer in diesen Schutz einbezogen sei. Dem Verfasser geht es sichtlich darum, alle Möglichkeiten einer Bestandsgarantie argumentativ auszuschöpfen, wenn er in diesem Zusammenhang auch das im Bonner Grundgesetz verankerte Säkularisationsverbot erörtert.

Beim historischen Überblick sind ihm einige Missverständnisse unterlaufen (S. 32). So ist im welfischen Haus die Linie Wolfenbüttel nicht 1613 oder 1617, sondern 1634 erloschen (S. 41 ff. richtig angegeben). Nicht durch Aussterben der Wolfenbütteler Linie, sondern durch einen Spruch des Reichshofrats fiel das Fürstentum Grubenhagen 1617 an die Linie Lüneburg. – Nur mit Einschränkung lässt sich sagen, dass die vom Schmalkaldischen Bund eingeführte Reformation „keinen Erfolg" hatte und im Jahre 1547 „die katholischen Verhältnisse wiederhergestellt" worden seien. Nach der Annexion durch Preußen war Hannover nicht Oberprovinz (S. 16), sondern Provinz. Ergänzend ist auf einen informativen, nah an den Quellen gearbeiteten Aufsatz hinzuweisen: Otto Schaer, Die Neuordnung der geistlichen Güterverwaltung im ehemaligen Fürstbistum Hildesheim nach seiner Vereinigung mit dem Kurfürstentum Hannover im Jahre 1813. Die sogenannte Klosterreluition in Hildesheim, in dieser Zeitschrift 86, 1921, S. 32–66.

Im Anhang bietet der Band einige wichtige Quellentexte zur Geschichte von Klosterfonds und Klosterkammer, so aus dem historischen Archivbestand (NHStA Hannover, Hann. 92) den eingehenden Bericht des Kabinettsministers von Arnswaldt „betreffend die Verwaltung des geistlichen Gutes" sowie das Gründungspatent, beide von 1818.

So liegt in handlicher Form eine faktenreiche, dabei übersichtliche, mit Quellentexten ausgestattete Studie vor. Nicht nur die Freunde der Klosterkammer werden gerne darauf zurückgreifen. Dass diese Arbeit von außen, aus katholischer Sicht, das Werden und die heutige Gestalt der aus der Reformation erwachsenen, einzigartigen Institution voll würdigt, verleiht ihr besonderen Wert.

Rheden Armgard von Reden-Dohna

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

LAMPEN, Angelika: *Fischerei und Fischhandel im Mittelalter.* Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen nach urkundlichen und archäologischen Quellen des 6. bis 14. Jahrhunderts im Gebiet des Deutschen Reiches. Husum: Matthiesen 2000. 288 S. m. 28 Abb. = Historische Studien. Bd. 461. Geb. 89,– DM.

Die große Bedeutung, die der Fischfang für die Ernährung der europäischen Bevölkerung besaß, konnte nie zweifelhaft sein. Auch die ökonomischen Vorteile, die sich daraus ziehen ließen, hat man immer sehr hoch geschätzt. 1368 brachten 250 Schiffe 50.000 Tonnen Hering nach Lübeck, im Jahre 1400 liefen sogar 500 Schiffe in die Trave ein; sie mögen 350.000.000 Fische transportiert haben. Im 17. Jahrhundert gründete sich auf den Hering dann (nach einer Bemerkung Voltaires) die Größe Amsterdams. Trotzdem fehlt es in Deutschland seit Uhles und Jagows Zeiten (Die Heringsfischerei an der deutschen Ostseeküste im Mittelalter, 1915; Kulturgeschichte des Herings, 1920) ganz an eingehenderen Untersuchungen. Die Tatsache, dass Darstellungen wie Kurlanskys Kulturgeschichte des Kabeljaus (The Fish That Changed the World), aus dem Amerikanischen übersetzt, in den Taschenbuchabteilungen zahlreicher Buchhandlungen ausliegen, weist auf dieses Defizit hin.

Lampens Unternehmen, Fischerei und Fischhandel im Mittelalter zusammenfassend zu behandeln, kann daher nur nachdrücklich begrüßt werden. Sie versucht einen Überblick, der neben der See- die Binnenfischerei und die Teichwirtschaft einbezieht und sich sowohl auf schriftliche wie auf archäologische Quellen gründet. Die Fülle des Materials veranlasst sie dazu, die Darstellung Mitte des 14. Jahrhunderts enden zu lassen. Über diesen Zuschnitt kann man diskutieren; die gleichzeitige Betrachtung der See- und der Binnenfischerei gewinnt aber an Plausibilität, wenn man sich die Bemerkung vergegenwärtigt, dass die elsässische Ill um 1200 1500 Fischer ernährt habe (MGH SS 17, 236, Nr. 12).

Eingehend erörtert Verf. die Frage, ob der mittelalterliche Fischkonsum einen wesentlichen Grund in den christlichen bzw. klösterlichen Fastengeboten gehabt habe. Durch die Interpretation u. a. vorchristlicher Fundkomplexe gelingt ihr der Nachweis, dass der Einfluss der Fastengebote bzw. der Regula Benedicti in dieser Frage nicht überschätzt werden sollte. Konservierungsmethoden und wohl auch das Eintonnen waren im Ostseeraum schon in heidnischer Zeit bekannt. Eine neue Dimension erreichte der Seefischhandel nicht durch die Christianisierung, sondern durch die Stadtgründungen seit dem 12. Jahrhundert. Die Städte als Verbrauchszentren ließen einen europäischen Fischmarkt entstehen, den im Untersuchungsgebiet vor allem die Hanse mit schonischem Hering bediente. Das massenhafte Konservieren ermöglichte mit ihrem Salz die Saline in Lüneburg.

Gerade die Städte legten daneben jedoch auch auf eine ausgedehnte Teichwirtschaft Wert. Verf. zeigt auf, wie Klöster und Adelssitze entsprechende Kenntnisse verbreiteten. Besonders Mühlenstaue boten sich zur Fischhälterung an; Lampen deutet an, wie entscheidend für die Teichkultur die Einführung der Wassermühle gewesen sei. Mit Richard C. Hoffmann wendet sich Verf. allerdings gegen die Vorstellung, diese Teiche seien von Anfang an mit Karpfen besetzt gewesen. Der Siegeszug des Karpfens setzte später ein; er nahm auch nicht in Italien seinen Ausgang, sondern im Donaugebiet. Diese Ansicht

wird man im Hinblick auf die Etymologie stützen können; Albertus Magnus (dessen Libri de animalibus Verf. nicht auswertet) weiß keine lateinische Bezeichnung, obwohl er die Fische als bekannt bezeichnet.

Breiten Raum räumt Lampen dann dem Fang und der Verarbeitung des Ostseeherings ein. Hier haben schon ältere Darlegungen (z. B. Dietrich Schäfer in seiner Edition des Buches des Lübecker Vogts auf Schonen, 1927) das Meiste erhellt. Immerhin gewähren Bodenfunde, wie Lampen referiert, einige neue Einsichten. Das Kehlen (ndl. kaaken) der Heringe, das die Tradition dem Niederländer Willem Beukels zuschreibt, kann bereits für das 12. Jahrhundert aus Roskilde nachgewiesen werden.

Angelika Lampen hat ihre Aufgabe umsichtig gemeistert. Kritikpunkte ergeben sich, wo die reichere spätmittelalterliche Überlieferung Phänomene schärfer hätte erfassen können. Die Regalisierung der Jagd z. B. ist erst eine Entwicklung des späteren 14. Jahrhunderts, als sich ganz andere Zusammenhänge öffneten; die Interpretation der wenigen frühen Belegstellen zur Regalität der Fischerei kann deshalb nicht vollständig befriedigen. Aus niedersächsischer Sicht muss man ferner zur Kenntnis nehmen, dass der Nordwesten nicht zu den „wichtigsten Regionen des deutschen Reichs" (S. 19) zählte, weswegen Verf. meinte, keine niedersächsischen bzw. bremischen Urkundenbücher heranziehen zu müssen. Damit entgeht ihr z. B. die Differenzierung von Fischabgaben und -spenden, die das Bremische Urkundenbuch (I Nr. 68) für 1187 bietet, ein genauerer Blick auf Norwegen und manches Stück des Handelsweges. Sei es drum. Ein Thema wie das ihre erschöpfend behandeln zu wollen, dürfte ohnehin illusorisch sein.

Hannover Brage Bei der Wieden

Seling-Biehusen, Petra: *„Coffi, Schokelati, und Potasie"*. Kaffee-Handel und Kaffee-Genuss in Bremen. Idstein: Schulz-Kirchner 2001. 358 S. m. 19 Abb. u. Tab. = Wissenschaftliche Schriften im Schulz-Kirchner Verlag. Reihe 9: Geschichtswissenschaftliche Beiträge. Bd. 111. Kart. 64,– DM.

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete und erweiterte Fassung einer Dissertation, die im Sommersemester 1995 vom Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Bremen angenommen wurde. Obwohl im Zuge der Konsumforschung inzwischen eine ganze Reihe regionalgeschichtlicher Arbeiten über den Kaffee vorliegen, gab es bislang ausgerechnet für die Kaffee-Handelsstadt Bremen noch keine systematische Untersuchung zu diesem Thema. Petra Seling-Biehusen versucht mit Hilfe der verfügbaren Dokumente zum Kaffeehandel und Kaffeekonsum der Bremer „wirtschaftshistorische und kulturgeschichtliche Aspekte" zu verbinden (S. 10) und diese Lücke zu schließen. Die Basis ihrer Arbeit bilden u. a. Aufzeichnungen und Verordnungen des Rates der Stadt Bremen, Polizei- und Steuerakten, Angabebücher über die Wareneinfuhren sowie Reiseberichte, Briefe und Haushaltsinventarverzeichnisse, welche die „Schnittstelle zwischen dem öffentlichen und privaten Leben" verknüpfen sollen (S. 13).

Den Beginn des Untersuchungszeitraumes begründet die Autorin mit dem Beginn der europäischen Kaffeegeschichte, den sie auf Mitte des 17. Jahrhunderts datiert, obschon die Existenz des Kaffees im deutschen Sprachraum bereits seit dem 1582 erschienenen Orient-Reisebericht des Augsburger Arztes und Botanikers Leonhart Rauwolf bekannt war. Als Endpunkt wählt sie die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen 1861. Ihre

Arbeit ist im Wesentlichen in zwei Hauptteile gegliedert: Der erste Teil widmet sich der Entwicklung des Bremer Kaffeehandels von den Handelsbeziehungen zu den niederländischen und französischen Kaufleuten bis zum direkten Import der Bohnen aus Westindien und Südamerika. Der zweite Teil, der sich mit dem Konsum des Kaffees befasst, beschreibt den Alkoholmissbrauch im 16. und 17. Jahrhundert und analysiert die „problematische Partnerschaft" von Alkohol und Kaffee in den neuen Gaststätten des 17. und 18. Jahrhunderts. Er zeigt die Entwicklung von den ersten Kaffeeschenken bis zu den salonfähig gewordenen Kaffeehäusern und Café-Konditoreien sowie die Bedeutung des privaten Kaffeekonsumes. Vor dem Hintergrund des Prozesses der Zivilisation im Sinne von Norbert Elias und den Arbeiten Max Webers zum asketischen Protestantismus verfolgt Seling-Biehusen den Anspruch, die Rolle des Kaffees „bei der Zurichtung des bürgerlichen Individuums für die moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft" zu untersuchen (S. 9f.). So habe der Kaffee gerade im calvinistisch geprägten Bremen als Handelsware hohen Profit und als Genussmittel Nüchternheit versprochen, „die sich für einen frommen Bürger und ein ordentlich geführtes Gemeinwesen geziemte". Die „tendenziell wachsende Bedeutung" des Kaffees entsprach, so die These der Autorin, der „zunehmend rationalen Ordnung der hansestädtischen Gesellschaft" (S. 10f.).

Eine Entdeckung, mit der Seling-Biehusen 1994 überraschte, begründet den Titel des Buches: Das erste deutsche Kaffeehaus, das nach bisherigem Forschungsstand 1677 in Hamburg eröffnete, könnte in Bremen gestanden haben. Im Zuge ihrer Recherchen fand sie im Bremer Staatsarchiv ein Dokument vom 23. August 1673, in dem der Niederländer Jan Jantz van Huesden beim Rat der Stadt den Betrieb einer Kaffeeschenke und die „Hanthierung Von außländischen Indianischen Getränckе, alß Coffi, Schokelati, und Potasie" beantragt (S. 9). Da die Autorin zu Recht bemerkt, dass angesichts der Quellenlage keinesfalls gesichert ist, ob dieser „Versuch" von Erfolg gekrönt war, und ob es sich überhaupt um den ersten Kaffeeausschank in der Hansestadt gehandelt hat, erscheint die Vermutung, in dem Antrag des Holländers habe die Ursache dafür gelegen, dass Bremen zur „führenden Kaffeestadt Deutschlands" wurde (S. 19), etwas gewagt. Jedoch gelingt es ihr im Folgenden überzeugend darzustellen, wie im Zusammenhang mit dem sich allmählich durchsetzenden gemäßigten Calvinismus im Laufe des 17. Jahrhunderts enge kulturelle und wirtschaftliche Kontakte der Bremer Händler zu ihren niederländischen Nachbarn entstanden. Sie schildert die Entwicklung des niederländischen Kaffeehandels bis zum Anbau in den javanesischen Kolonien und legt dar, welchen Einfluss die Kenntnisse der Niederländer für die in Sachen Kaffee noch unerfahrenen Bremer Kaufleute hatten. Zugleich liefert sie kenntnisreich Details zum Münz- und Zollsystem der Hansestadt. Mit Hilfe von Zollbüchern zu den für die ankommenden Schiffe entrichteten Convoy- und Tonnengeldern und den an den Stadttoren erhobenen Akzisen kann belegt werden, dass in Bremen spätestens 1675, vermutlich aber bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts mit Kaffee gehandelt wurde (S. 24–29).

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts errang Frankreich durch den flächendeckenden Anbau in seinen Kolonien eine wichtige Position im weltweiten Kaffeehandel. Gleichzeitig begannen französische Kaufleute, den Bremer Handel zu bestimmen und ihren niederländischen Konkurrenten den Rang abzulaufen. Die seit 1739 rudimentär vorliegenden Schlachteangabebücher, welche die Ladung der in Bremen einlaufenden Schiffe verzeichneten, belegen die Entwicklung der Bremer Kaffee-Einfuhr und Frankreichs Stellung als Importeur und Exporteur (S. 68). Zudem zeigt sich, dass der Kaffeehandel, lediglich durch das weltpolitische Geschehen (Siebenjähriger Krieg) vorübergehend be-

einträchtigt, für die Bremer Kaufleute im Verlaufe des Jahrhunderts kontinuierlich von einem zunächst exotischen zu einem weltweiten Geschäft wurde. In den 1780er Jahren eröffnete sich für die Hanseaten die Chance, in den Welthandel einzusteigen. Durch die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten verlor England das zuvor beanspruchte Monopol der Abwicklung des nordamerikanischen Handelsverkehres. Erstmals steuerten 1782 Bremer Schiffe direkt Ziele in Übersee an, um Kolonialwaren zu importieren, und in der Folgezeit konnte Bremen seinen Handel unabhängig von den Kolonialmächten betreiben (S. 71 ff.).

Mittels weiterer Aktenfunde listet Seling-Biehusen minutiös auf, wie sich die Zahl der Schiffsankünfte aus Übersee stetig erhöhte und sich die Kaufleute der Hansestadt, die bis 1780 überwiegend „nichts als Krämer" gewesen waren (S. 83), zunehmend auf den Kaffeehandel im großen Stil spezialisierten. Während der Kontinentalsperre 1806–1813 geriet jedoch auch der Bremer Handel in Schwierigkeiten, und einige Kaffeehändler mussten Bankrott anmelden, während gleichzeitig Schmuggler die Stadt mit den braunen Bohnen versorgten. Wie die Quellen zeigen, wurde der Kaffee über die Dörfer des Weser-Ems-Gebietes und aus Hamburg nach Bremen geschmuggelt, und die von französischen Truppen besetzte Stadt wurde zur Schleichhandelsmetropole (S. 98 ff.). In der Zeit zwischen 1813 und 1861 gelang durch die Erschließung der süd- und mittelamerikanischen Märkte eine entscheidende Wende: An die Stelle der Kaffeeimporte aus Westindien trat die direkte Einfuhr aus Brasilien, Venezuela und Guatemala. Seling-Biehusen schildert die Parallelen zwischen der Entwicklung des Weltkaffeemarktes und den Bremer Importquoten und benennt weitere Faktoren für den rasanten Aufstieg des Bremer Handels: die Eröffnung des neuen Hafens in Bremerhaven 1830, wichtige Veränderungen in der Steuer- und Zollpolitik der Hansestadt, den Abschluß von Handelsverträgen mit den überseeischen Kaffeeproduzenten sowie den Einfluss der ersten Auswandererwelle auf die Beziehungen zu den außereuropäischen Handelspartnern. Hatte Bremen seinen Kaffee noch um 1700 über die Niederlande aus Konstantinopel bezogen, so versorgten hansestädtische Händler gegen Ende des 19. Jahrhunderts schließlich weite Teile Deutschlands, Österreichs, Belgiens, Skandinaviens und sogar der Türkei mit ihren Kaffee-Einfuhren (S. 104–125).

„Der Prozess, in dem das alle Sinne schärfende Heißgetränk Kaffee die berauschenden Alkoholika als Volksgetränk verdrängte, fällt nicht zufällig zeitlich mit dem Prozess der Modernisierung zusammen: Nüchternheit wurde zunehmend wichtig zur Bewältigung immer komplizierter werdender Arbeitsprozesse" (S. 129). Ausgehend von dieser bereits von Wolfgang Schivelbusch und Hasso Spode vertretenen These untersucht der zweite Teil der Arbeit, wie Kaffee auch in Bremen zum „idealen Partner der Moderne" werden konnte. Seling-Biehusen umreißt die Trinksitten des 16. und 17. Jahrhunderts und liefert zahlreiche Belege für den Bierkonsum der Bremer Bevölkerung. Die meist hilflosen Versuche der Obrigkeit, Mäßigung zu erwirken, hatten ihren Hintergrund in den zur Askese tendierenden Lebensvorstellungen des leistungsorientierten Bürgertums. Im Sinne von Michel Foucault hatte die Akzeptanz von Vernunft als gesellschaftlichem Standard auch die Vorstellung von Un-Vernunft zur Folge: Alkoholtrinken wurde stigmatisiert (S. 132 ff.). Die Eröffnung der ersten Bremer Kaffeeschenken, deren spartanisches Interieur sehr anschaulich beschrieben wird (S. 140–158), war der Beginn einer „problematischen Partnerschaft" von Kaffee und Alkohol. 1695 gab es in Bremen erstmals eine Konsumsteuer für Kaffee, und die Details der von „täglicher consumtion" ausgehenden Steuerverordnung enthalten einen deutlichen Hinweis auf die Verbreitung des Genuss-

mittels (S. 162). Der Kaffeeausschank führte aber zunächst nicht zu einem Rückgang des Alkoholkonsumes, und der Rat der Stadt erließ eine Flut von Verordnungen, welche das „Sauffen und Schwelgen / Doppeln und Spielen / Rauffen und Schlagen" bekämpfen sollten (S. 176). Es gelang, den Alkoholausschank während der Gottesdienste zu unterbinden und um zehn Uhr abends eine Polizeistunde durchzusetzen, doch 1704 scheiterte der Versuch, die Zahl der Kaffeeschenken auf vier zu begrenzen, und auch das Glücksspiel blieb verbreitet. Die Autorin analysiert anhand der Sprache der Verordnungen den stetig erbitterteren Kampf des Bremer Stadtrates gegen die vermeintlichen Unbotmäßigkeiten der Bevölkerung. Schließlich ging der Alkoholkonsum gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgrund einer gewissen Selbstregulation zurück, und der Argwohn der Obrigkeit gegen die Kaffeeschenken erlosch. Die Abkehr vom Bier schuf auch in Bremen „ein günstiges Klima" für den Kaffee, und angesichts des prosperierenden Kaffeehandels wäre es paradox gewesen, weiterhin gegen dessen Konsum vorzugehen (S. 192 ff.).

Im 19. Jahrhundert wurden die Bremer Kaffeehäuser salonfähig. Es gab Zeitungen aus aller Welt, und die einstmals schlichten Schenken entwickelten sich zu Umschlagplätzen für Neuigkeiten aller Art. Seling-Biehusen belegt detailliert die stetig wachsende Anzahl der Kaffeehäuser und beschreibt bilderreich ihre Einrichtungen und ihre Gäste (S. 201–216). Geordnete Kaffeegesellschaften kamen dem Bedürfnis der Obrigkeit nach Kontrolle entgegen, und die Autorin zeigt, dass lediglich der Kampf gegen den zunehmenden Branntweinkonsum noch Anlass für ordnungspolitische Eingriffe gab. So beschloss der Senat der Stadt Bremen 1821, über die bestehenden 700 Schankstätten hinaus keine neuen Konzessionen zu vergeben (S. 219 f.), doch schon bald erwies sich, dass die inzwischen etablierten Kaffeehäuser von dieser Verordnung kaum betroffen wurden. Neue Cafés nach Pariser Art entsprachen den Vorstellungen des Senates, und elegante Café-Konditoreien trugen weiter zur Disziplinierung der Besucher bei. Das gediegene Interieur der Etablissements und die Tatsache, dass nun auch Frauen zu den regelmäßigen Gästen zählten, förderten eine Atmosphäre des gepflegten und zivilisierten Benehmens, das einherging mit der Änderung der Trinksitten bis zur Verkleinerung der Trinkgefäße. Die bremischen Kaffeehäuser hatten sich „von ehemals ordinären Kneipen zu Stätten des disziplinierten Trinkens entwickelt" (S. 226).

Zu Recht bemerkt die Autorin, dass aufgrund der hohen Preise der alltägliche Besuch der Kaffeehäuser reichen Kaufleuten, Juristen und Ratsmitgliedern vorbehalten blieb. Die breite Masse der Bevölkerung trank ihren Kaffee zu Hause. Im letzten Abschnitt ihrer Arbeit entwirft sie trotz der dünnen Quellenlage ein präzises Bild der Bremer Haushalte, in denen Kaffee allmählich zu einem festen Bestandteil des Tagesablaufes geworden war. Mit Hilfe von Inventarlisten, die im Falle von Erbschaftsauseinandersetzungen erstellt wurden, weist sie nach, dass es bereits 1670 einen privaten Kaffeekonsum in Bremen gegeben haben könnte (S. 270). Die Auswertung der Quellen bietet eine detaillierte Auflistung der Kaffeeutensilien, die in den Küchen und Kammern der Hansestadt benutzt wurden. Auch wenn es sich in vielen Fällen um Ersatzkaffee gehandelt haben dürfte, der konsumiert wurde, überrascht doch die Tatsache, dass seit etwa 1800 zunehmend auch die ärmeren Haushalte Kaffeegeschirr ihr Eigen nennen konnten (S. 278 f.). Die Autorin zeigt, dass zu einer nobleren Ausstattung einer Kaffeetafel schon einmal 15 verschiedene Geschirrstücke gehören konnten, und beschreibt die Formen der Kaffeezubereitung bis zum Aufkommen von spezifisch bremischen Rezepten. Abschließend schildert sie den allmählichen Preisverfall der braunen Bohnen, der dazu führte, dass der Kaffee Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Volksgetränk geworden war (S. 281–290).

Leider macht es sich störend bemerkbar, dass die ursprüngliche Fassung der Arbeit entgegen der Ankündigung des Verlages offenbar nur wenig überarbeitet wurde. Das Buch ist attraktiv bebildert worden, doch einige offensichtliche Widersprüche im Text und in den Anmerkungen sind geblieben. Die streckenweise mühsam lesbaren Ausführungen zum Bremer Kaffeehandel leiden unter zum Teil konfusen Zahlenspielereien, und mancherlei Überinterpretation der historischen Dokumente führt zu keinen adäquaten Erkenntnissen. Dennoch gelingt es der Autorin zunehmend, dem anfangs erhobenen Anspruch, die Bedeutung des Kaffees bei der Zurichtung des Individuums zu untersuchen, gerecht zu werden, und im deutlich überzeugenderen zweiten Teil des Buches ein facettenreiches Sittenbild der Bremer Gesellschaft zu skizzieren. Insbesondere beeindruckt die akribische Quellenarbeit. So ermöglicht die gewinnbringende Auswertung der Haushaltsinventarlisten eine lebendige Vorstellung von den Kaffeeschenken des 17. und 18. Jahrhunderts und dem häuslichen Kaffeekonsum. Zwar hätte man sich im Zusammenhang mit einigen der vorgebrachten Thesen den sicherlich ergiebigen Vergleich mit anderen Regionen (z. B. Hamburg) gewünscht, doch insgesamt ist Seling-Biehusens gründliche Untersuchung ein wertvoller Beitrag zur Konsumgeschichte, dessen differenzierte Ergebnisse auch über die Bremer Stadtgeschichte hinaus lesenswert sind.

Hannover Jörg SMOTLACHA

MÜLLER, Uwe: *Infrastrukturpolitik in der Industrialisierung.* Der Chausseebau in der preußischen Provinz Sachsen und dem Herzogtum Braunschweig vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Berlin: Duncker & Humblot 2000. 585 S. m. zahlr. Abb. u. Tab. = Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 57. Kart. 138,– DM.

Straßenbaupolitik und Straßennutzungsgebühren sind aktuell diskutierte Themen mit langer Tradition, wie die hier vorzustellende, 1997 von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin angenommene und für den Druck etwas gekürzte Dissertation zeigt. Für seinen vergleichenden Ansatz wählt der Verf. die 1815 neu formierte preußische Provinz Sachsen und das im Wiener Kongress wiederhergestellte Herzogtum Braunschweig wegen der Ähnlichkeiten beider Nachbarregionen in Bezug auf ihre naturräumliche Gliederung und Industrialisierung. Die Provinz Sachsen stellt er außerdem in einen Vergleich mit Gesamtpreußen (ohne die 1866 annektierten Gebiete: S. 451). Der Untersuchungszeitraum endet mit dem Übergang der Trägerschaft für den Straßenbau von der (zentral-)staatlichen Ebene auf Gebietskörperschaften (Provinzial- bzw. Kreiskommunalverbände) und Privatunternehmen um 1870/75. Detailreich (und teilweise bis in die frühe Neuzeit zurückgehend) beschreibt Müller zunächst die wirtschaftlichen, rechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Voraussetzungen und die Entwicklung der Straßen(bau)verwaltung bis 1815 (S. 47–141) sowie den Ausbau des Straßennetzes von 1815 bis ca. 1870/75 (S. 142–198). Die erste Steinstraße in Norddeutschland führte 1768 von Hannover über Braunschweiger Territorium nach Göttingen (S. 106), der konsequente Bau von Chausseen begann etwa 20 Jahre später. Um 1815 verfügte das Herzogtum Braunschweig schon über 68 km chaussierte Landstraßen pro 1000 qkm Fläche, die preußische Provinz Sachsen lediglich über 18 km je 1000 qkm (zusätzlich aber über Wasserstraßen: S. 183). Im Herzogtum Braunschweig entstand danach bis ca. 1870 ein flächendeckendes Chausseenetz, Preußen hingegen hatte bis dahin v. a. erst die großen Fernstraßen geschaffen.

Zentrales Thema der Arbeit ist der Motivwandel in der Verkehrsinfrastrukturpolitik unter dem Einfluss des Eisenbahnbaus und die daraus resultierenden Wechselwirkungen mit der Wirtschaftsentwicklung (S. 199–238, 417–438, Resümee S. 439–450) und Auswirkungen auf Gesetzgebung (S. 278–326), Verwaltung (S. 327–350) und Finanzierung der Straßen (S. 351–416): Verfolgte der Merkantilismus die Erweiterung des Handels und die Steigerung der Staatseinnahmen u. a. durch Chausseegelder, gewannen ab 1815 gemeinnützige Projekte (z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit) und die direkte Förderung einzelner Wirtschaftsbranchen oder strukturschwacher Landesteile Vorrang. Der „volkswirtschaftlich wichtigste Effekt des Chausseebaus" ist für den Verf. die „Verbesserung der Verkehrswertigkeit der Landstraßen" (S. 421): Zwar ging der Personenfernverkehr trotz der dadurch jetzt erheblich kürzeren Reisezeiten von den Fahrposten auf die Eisenbahn über (S. 237), doch parallel dazu erhöhte sich der Gütertransport auf der Straße beträchtlich. Von der Erweiterung und Vernetzung der lokalen Märkte profitierten Land- und Forstwirtschaft, Handel und Heimgewerbe, weniger die Industrie. Die damit einhergehende Verbesserung der Bevölkerungsversorgung begünstigte die Urbanisierung. Die Chausseen – bisher Fern- und Transitverbindungen – ermöglichten nun eine bis dahin nicht gekannte regionale Mobilität: Die Verlagerung der Zuständigkeiten für den Straßenbau auf die Kreisebene war da nur folgerichtig (S. 239–277, mit dem Schwerpunkt auf der preußischen Situation).

In einer quantitativen Analyse (S. 425–438) will Müller analog zu bereits vorliegenden Arbeiten über den Eisenbahnbau jeweils innerhalb seiner beiden Untersuchungsgebiete u. a. „Korrelationen zwischen Verkehrsnetzdichten sowie Industrialisierungsgrad und Bevölkerungsentwicklung" erforschen. Die Auswertung erfolgt tatsächlich aber nur für die provinzsächsischen Kreise, für die Ämter des Herzogtums Braunschweig verweist der Verf. lediglich auf eine Studie des braunschweigischen Geheimen Finanzrates Friedrich Wilhelm Rudolf Zimmermann (S. 429–430, 437). Von diesem Autor liegen Rez. allerdings zwei sehr ähnliche, insbesondere in den enthaltenen Statistiken jedoch unterschiedliche Veröffentlichungen vor, die Müller leider zu einem falschen Beleg kumuliert. Die korrekten Titel der heute noch lesenswerten Schriften seien deshalb hier genannt: (a) Einflüsse des Lebensraums auf die Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse im Herzogtum Braunschweig. In: Schmoller, Gustav, Hrsg., Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, N.F. XXI. Jg., Leipzig 1897, Heft 2, S. 137–210 (= S. 489–562 im Jahresband); (b) Die Bevölkerungszunahme und die Bevölkerungsdichtigkeit des Herzogtums Braunschweig im 19. Jahrhundert unter dem Einfluss der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen. In: Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig, Heft XVII, Braunschweig 1903, S. 1–55 (vermutlich von Müller benutzt).

43 Statistiken im Anhang (S. 451–504) und 38 Tabellen innerhalb der Textkapitel bilden Müllers quantitative Datenbasis, 8 Diagramme („Abbildungen") setzen die Auswertung einiger dieser Zahlenwerke visuell um. Karten zur Veranschaulichung der Chausseenetzentwicklung fehlen dagegen bedauerlicherweise völlig. Der Verf. stützt seine Darstellung auf eine breite Grundlage gedruckter Quellen und zeitgenössischer Ausarbeitungen (S. 507–513), ergänzt durch ausgewählte unveröffentlichte Archivalien (S. 505–506) sowie umfangreiche Sekundärliteratur (S. 514–547). Beigegeben sind dem Text getrennte Register der Personen (S. 548–550), Orte (S. 551–560) und Sachen (S. 561–585), letzteres enthält auch die Namen von Straßen bzw. Chausseen. So verdienstvoll (und keineswegs selbstverständlich) insbesondere ein Sachindex ist, bei der Durchsicht

der Einträge kommen doch gelegentlich Zweifel auf, welchen Gebrauchswert z. B. zwischen 70 und 80 Belegstellen für Nennungen wie „Staat", „Chaussee(neu)bau" oder „Straßen(neu)bau" oder immer noch über 50 Belege für „Staatschaussee(neubau)" für den Leser haben. Eine etwas strengere Auswahl der Begriffe bei gleichzeitiger genauerer Differenzierung durch Mehrstufigkeit, die nur vereinzelt vorkommt, hätte hier den Nutzen des Sachregisters noch erhöht.

Uwe Müller bewegt sich mit seinen Forschungen auf einer Gratwanderung zwischen Wirtschafts- und Geschichtswissenschaft: Ein fachliches Urteil zu den spezifisch wirtschaftswissenschaftlichen Methodendiskussionen und Analysen kann an dieser Stelle nicht gegeben werden. Die Plausibilität der vom Verf. mitgeteilten Ergebnisse und nicht zuletzt die Aufnahme der Studie in die renommierte Reihe der Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (deren Herausgeber als Korreferent der Dissertation – s. S. 5 – den Text ja besonders gut kannte) sprechen aber für die Qualität der Arbeit. Die gründlichen wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Ausführungen gehen in Umfang und Informationsgehalt erheblich über die unter dem gewählten Titel des Buches zu erwartenden Inhalte hinaus.

Braunschweig Ulrike Strauß

Der Handel im Kurfürstentum / Königreich Hannover (1780–1850). Gegenstand und Methode. Hrsg. von Karl Heinrich Kaufhold und Markus A. Denzel. Stuttgart: Steiner 2000. 266 S. m. Tab. u. Graf. = Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit. Nr. 22. Kart. 88,– DM.

Die Herausgeber haben das Erscheinen eines in ihrem Göttinger Universitätsinstitut erarbeiteten Bandes mit dem Titel „Historische Statistik des Kurfürstentums / Königreichs Hannover" zum Anlass genommen, eine Tagung zur Handelsgeschichte des Landes Hannover im Rahmen der Aktivitäten des rührigen Arbeitskreises für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zu organisieren. Der Ertrag dieser zweitägigen Veranstaltung ist in einen Sammelband mit sieben Aufsätzen eingegangen, die Fragen des hannoverschen Handelsverkehrs aus sehr verschiedenen Blickwinkeln beleuchten und Antworten mit in der Regel hohem, bei genauerem Hinsehen aber auch wieder recht unterschiedlichem Neuigkeitswert geben. In dem vielgestaltigen, vielleicht auch etwas disparaten Gesamteindruck des Bandes spiegelt sich einerseits eine häufig sehr schwierige Quellenlage, andererseits aber auch der Gesamtumstand, dass die Erforschung nicht nur der Handels-, sondern auch der Wirtschaftsgeschichte des Kurfürstentums und des Königreichs Hannover überhaupt immer noch sehr lückenhaft ist. Deshalb konnte nur von wenig Gesichertem ausgegangen werden. Das Aufspüren und Auswerten neuer Quellen und damit vor allem Fragen der Quellenkritik und Methode stehen daher, wie der Untertitel zu Recht hervorhebt, im Mittelpunkt der Publikation. Sie verbinden die thematisch recht weit auseinander liegenden Aufsätze doch zu einer gewissen Einheit.

Einer der Herausgeber, M. A. Denzel, Kenner der europäischen Handelsgeschichte, untersucht zunächst den Außenhandel des Königreichs Hannover in der Zeit von 1825 bis 1850, des Staates, der seit 1834 Zentralland des Steuervereins, des kleineren der beiden Zollverbände auf deutschem Boden, ist. Er stützt sich dabei auf die Zahlenreihen der

Steuererträge, die bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren an den Grenzen des Königreichs oder der übrigen Steuervereinsstaaten erhoben wurden und nach ihrer Entdeckung in den Aktenstücken der Allgemeinen Ständeversammlung nunmehr aufbereitet und publiziert der Forschung zur Verfügung stehen. Er zieht außerdem und besonders für die 1820er und 1830er Jahre die zeitgenössische statistische Literatur kritisch heran. Zu Anfang analysiert der Verfasser sehr genau die Modalitäten der Steuererhebung, sowohl ihre prinzipiellen Grenzen als auch ihre zunehmende Verfeinerung, um Einsicht in die Aussagekraft der Daten zu gewinnen. Er stellt fest, dass erst ab 1835/6 ein „ziemlich vollständiges" Bild der Einfuhr in das Steuervereinsgebiet möglich ist, erst seitdem die Einfuhr- und die Durchfuhrgüter in den Registern getrennt gehalten werden, und die Ausfuhrzahlen auch noch lange danach unzureichend sind, da nur wenige Waren, und die wichtigsten hannoverschen Exportgüter gerade nicht, einer Ausfuhrabgabe unterlagen. In einem zweiten Abschnitt mustert der Autor dann die wichtigsten Warengattungen der Einfuhr und des Exports, außereuropäische und europäische Lebens- und Genussmittel, Rohstoffe, Halbfabrikate und Manufakturwaren aus Westeuropa und dem Ostseeraum einerseits, Leinen, Drell, Flachsgarn, Rohwolle, Holz und Torf andererseits. Beispielhaft und vertieft untersucht er schließlich den Handel mit Leinen und Flachsgarn und dringt anhand der Zahlen einzelner Steuerdirektionen zu regionalen Differenzierungen, etwa zur Charakterisierung des Raumes Hannover-Hildesheim als frühindustrielles Fabrikations- und Konsumtionszentrum oder des Lüneburger Landes als stärksten Warendurchgangsraum im Steuervereinsgebiet vor. Zwar verneint er am Ende die Möglichkeit, mit Hilfe der neu zugänglichen Zahlenreihen eine Handelsbilanz des Königreichs Hannover im modernen Sinne aufzustellen, sieht aber gute Chancen, für bestimmte Handelsprodukte einen über das bisher Geleistete hinausgehenden genaueren Aus- und Einfuhrvergleich zu führen und insofern Teilergebnisse zu erzielen. Gegen Schluss ist sich der Verfasser selbst bewusst, dass mit dem wissenschaftlichen Erstzugriff auf Zahlenreihen, in denen sich wichtige im Königreich Hannover ablaufende Handelsbewegungen spiegeln, im Wesentlichen nur plakative Erkenntnisse zu erreichen waren. Er fordert daher zu einer vertieften Untersuchung der für Hannover wichtigen Warenströme auf. Der Rezensent kann aufgrund seiner Studien zum Leinengewerbe nur bestätigen, dass es sich lohnt, nach weiterführenden Quellen zu suchen und mit ihrer Hilfe die Wirtschaftssituation des Königreichs Hannover weiter aufzuklären.

Der Aufsatz von U. Obal über Zollregister als Quellen der Handelsstatistik des Kurfürstentums Hannover schließt sich insofern eng an die Ausführungen Denzels an, als der Verfasser sich nun den älteren, ganz andersartigen Binnenzollverhältnissen des 18. Jahrhunderts zuwendet und zunächst ebenfalls, diesmal anhand der Überlieferung, die von einigen Zollorten an Weser und Aller erhalten ist, die Bedingungen und den Verfahrensablauf der Zollerhebung zu quellenkritischen Zwecken klärt. Dabei gerät ihm diese genaue und detailreiche Analyse unversehens zu einem kleinen Meisterstück über die Reformvorgänge in einer Spezialverwaltung, wie es die hannoversche Zollverwaltung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war. Trotz interessanter Veränderungsschritte zu einem in höherem Maße vereinheitlichten Zollsystem hin blieben jedoch die Defizite, die einer handelsstatistischen Auswertung der Zollregister enge Grenzen setzen, bestehen, die fiskalisch ausgerichtete Buchführung, die Unmöglichkeit, zwischen Waren des Außen- und Binnenhandels zu scheiden und ihre genauen Herkunfts- und Bestimmungsorte zu erfassen und die Unschärfe hinsichtlich der den Zollort tatsächlich passierenden Warenmenge. So beschränkt sich die Aussagekraft älterer Zolldatenreihen im

Wesentlichen darauf, dass sie die Konjunktur- und Krisenverläufe sowie Auf- und Abwertungen von Handelswegen abbilden können. Mit dieser Zielsetzung wertet der Autor sodann die Einnahmen der wichtigsten Land- und Wasserzölle des Kurfürstentums/Königreichs für den Zeitraum 1730 bis 1800 bzw. 1825 aus, macht den Konjunkturverlauf in dieser Zeit graphisch sichtbar und kommentiert ihn in überzeugender Weise. Schließlich macht er den Leser noch mit den Schwankungen der Flößholzausfuhr auf der Aller in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekannt und gibt ihm damit ein Beispiel für eine Detailauswertung. Nur zwei Monita seien zum Schluss angebracht: Der Erkenntniswert einiger Graphiken leidet darunter, dass einige graue Siglen oder Linien in der Abbildung nicht sicher identifiziert werden können. Die wichtige Überlieferung der Antworten der Städte und Ämter auf die Kommerzkollegiumsfragen von 1786 ist sehr viel umfangreicher, als die Äußerungen des Verfassers in seinem Überblick zur Handelsstatistik im Kurfürstentum (S. 60) vermuten lassen.

Der Entwicklung einer allgemeinen Methode, um Preisreihen als Indikatoren von Marktverflechtungen aussagekräftig zu machen, dienen die Ausführungen, die H.-J. GERHARD unter Mitarbeit von A. ENGEL anhand maßgeblich unter seiner Leitung zusammengestellter nordwestdeutscher Preisreihen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert macht. Insofern u. a. auch kommerzielle Kommunikation zwischen Märkten ein – und nicht der geringste – preisbildender Faktor ist, ist zu erwarten, dass der Bewegungsvergleich von Preiskurven Aussagen darüber zulässt, ob und in welchem Grade zwischen Märkten Verflechtungen bestanden haben. Schon bisher konnte aufgrund optischer Eindrücke über Ähnlichkeiten oder Abweichungen in Preiskurven subjektiv auf Marktverflechtungen geschlossen werden. Dem Verfasser und seinem Mitarbeiter kommt es aber jetzt darauf an, den Verflechtungsgrad mit Hilfe mathematischer Methoden objektiv zu erfassen. Anhand von Preisreihen über Butter, Roggen, Stabeisen und Blei, die von Marktorten aus dem Wirtschaftsgebiet zwischen Hamburg, Amsterdam, Brügge und Prag vorliegen, entwickeln sie in äußerst stringenter und ebenso knapper wie diffiziler Weise diese mathematische Methode und prüfen ihre Anwendbarkeit mit überzeugenden Ergebnissen nach. Indem sie zum Schluss ihr Verfahren noch erheblich vereinfachen und das Ergebnis in einer beigefügten Tabelle ablesbar machen, sorgen sie schließlich dafür, dass die neue Methode unter Hintanstellung der nicht unkomplizierten theoretisch-mathematischen Überlegungen in der Forschungspraxis auch angewandt werden kann.

P. ALBRECHT, ausgewiesener Kenner der Materie, möchte nur die einfache Frage beantworten, wie viel Kaffee denn die Hannoveraner zwischen 1750 und 1830 tranken. In einem großen Bogen, von der Gegenwart ausgehend und auch wieder bei ihr endend, prüft der Verfasser die Zahlen des Deutschen Kaffeeverbandes, die Ein- und Ausfuhrzahlen an den deutschen Seehandelsplätzen, die Steuer- und Zollvereinsstatistiken und die Lizenterträge der hannoverschen Fürstentümer. Er zieht die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Debatte über das Verbot des Kaffeetrinkens erschienenen Publikationen und die auf Preisaufgaben gelehrter Gesellschaften eingegangenen Antworten heran, räumt mit in der Literatur bis zur Gegenwart fortgeschleppten utopischen Steigerungsraten des Kaffeeverbrauchs im 18. Jahrhundert auf und versucht durch Einschränkung der Fragestellung darauf, ob die Hannoveraner nun viel oder wenig Kaffee im 19. Jahrhundert tranken, Annährungen zu erreichen. Das Ergebnis der kritischen Beurteilung des Zahlenwerks ist ernüchternd: Zwar gibt es genügend Hinweise dafür, dass in Hannover und wohl auch in Niedersachsen mit Ausnahme Ostfrieslands im 19. Jahr-

hundert mehr Kaffee getrunken wurde als anderswo, die Quellen reichen aber nicht aus, um die simple Eingangsfrage für irgendeinen Zeitpunkt befriedigend zu beantworten. Ein Lehrstück über die Aussagekraft handels-, zoll- und steuerstatistischer Datenreihen ist dem Verfasser damit gelungen.

B. Kappelhoff stellt auf der Grundlage langjähriger eigener Forschungen die Besonderheiten des Handels in den Küstenregionen des Königreichs Hannover, natürlich unter Einbeziehung Hamburgs und Bremens, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dar. Ostfriesland erscheint dabei als ein Land, dass seine landwirtschaftlichen Überschussprodukte, Getreide, Butter, Käse, Ölfrüchte und Vieh, aber auch Ziegeleiwaren und Torf mittels einer eigenen regen Küsten- und Wattschifffahrt selbst in den größeren Warenaustausch der Seehandelsplätze einzubringen pflegte. Dagegen leistete die in Ostfriesland beheimatete beträchtliche Seeschifffahrt kaum Dienste im Rahmen des heimischen Handelsverkehrs, sondern betrieb im weiteren Bereich von Nord- und Ostsee vor allem Spedition für dritte Handelspartner. Weit überwog in Ostfriesland die Einfuhr die Ausfuhr, ein Verhältnis, das sich im Elbe-Weser-Gebiet gerade umgekehrt darstellte. Hier beschränkte sich der Verkehr mittels einer zahlreichen Kleinschifffahrt auf den bloßen Zuträgerhandel vor allem mit landwirtschaftlichen Produkten nach Hamburg und Bremen. Hier führte die Sogwirkung der beiden Hansestädte zwar zur Ausbildung von Spezialkulturen (Obst) und zu Gewerbeverdichtungen (Ziegeleien, Tuchfabriken, Gerbereien, Tabakverarbeitung) jeweils im engeren Stadtumland, behinderte aber auch das Entstehen größerer eigenständiger Handelsaktivitäten, wie sie in Ostfriesland feststellbar sind. Ein weit ausgreifendes, ebenso spannungs- wie nuancenreiches Bild vom Handel im hannoverschen Küstenbereich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat der Verfasser dem Leser damit vor Augen gestellt.

M. Ströber untersucht die Aufgaben und die Handlungstätigkeit der 1714 gegründeten Hannoverschen Berghandlung, des wirtschaftlich sehr erfolgreichen staatlichen Regiebetriebes, dem einerseits und in der Hauptsache die Vermarktung sämtlicher hannoverscher Bergwaren, ausgenommen Silber und Eisen, und andererseits der Einkauf der zum Bergbau benötigten Produktionsmittel oblag. Der Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die Organisation und Tätigkeit der Berghandlung im 18. Jahrhundert. Sie stellt in charakteristischer Weise das Zentrum staatlicher Wirtschaftstätigkeit im Kurfürstentum mit zahlreichen weit über den Montanbereich hinausreichenden kommerziellen Aufgaben dar. Das Hauptgewicht seiner Ausführungen legt der Verfasser dann aber auf die Bewältigung der schweren Handelskrise in den 1820er und 1830er Jahren, in der eine durch extreme Ausbeutung spanischer Bleigruben hervorgerufene Überproduktion an Blei und der daraus folgende Preisverfall den Bleihandel und damit den Vertrieb des Hauptprodukts des Harzes weltweit lähmten. Der Autor analysiert diese Krise unter Auswertung der im Oberbergamt zu Clausthal-Zellerfeld überlieferten Hauptbücher mustergültig und zeigt vor allem auch den interessanten Wandel auf, den die Berghandlung infolge dieser Krise zu einem von Sonderaufgaben entlasteten, von Preisabsprachen zugunsten der Harzer Montanwirtschaft befreiten, im Vertriebssystem modernisierten Staatsbetrieb um die Mitte des 19. Jahrhunderts genommen hat. Aus dem großen Göttinger Forschungsvorhaben über das Berg- und Hüttenwesen im und am Harz hervorgegangen bereichert diese Studie unser Wissen über die Form und Gestaltung des staatlichen Wirtschaftens im Land Hannover und ihre Anpassungsfähigkeit sehr. Im Übrigen zeigen die Anmerkungen eindrucksvoll, wie notwendig es ist, das im Oberbergamt

überlieferte Archivgut durch fachkundige Hände in provenienzgerechte Ordnung und zitierfähige Form zu bringen.

Der Schlussaufsatz von B. PANKE-KOCHINKE durchbricht die Phalanx der handelsgeschichtlich ausgerichteten und hauptsächlich quantitativ argumentierenden Arbeiten insofern deutlich, als die Verfasserin ihre Untersuchung der wirtschaftlichen Tätigkeit und Stellung der Osnabrücker Familie Gosling im 19. Jahrhundert überwiegend mit modernen sozialgeschichtlichen Methoden führt. Die Familie Gosling stellte ihr Wirken in charakteristischer Weise vom Tuchhandel im 18. Jahrhundert über vielfältig tastende Versuche der frühindustriellen Neuorientierung auf die Branntwein- und Mehlproduktion im 19. Jahrhundert um. Die Autorin analysiert vor allem, in welcher Weise es die Familie durch das Knüpfen und Aktivieren verwandtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Verbindungen stets verstanden hat, den sich einstellenden großen unternehmerischen Erfolg abzusichern. Durch die Auswertung der im Familien- und Firmenarchiv überlieferten autobiographischen Texte des Fabrikanten Carl Gosling, der die Firma auf ihrem Höhepunkt führte, und insbesondere auch durch die Schilderung der exzessiven Feier zur goldenen Hochzeit im Jahre 1872 gelingt es der Verfasserin, den gutbürgerlichen Lebensstil in Erziehung und Ausbildung, Geschäftsführung und gesellschaftlicher Repräsentation an der zentralen Person sichtbar zu machen. Positiv ist es, dass sie die von ihr erzählte Erfolgsgeschichte durch die knappe Wiedergabe gleichzeitiger Misserfolge naher Verwandter und ihrer Gründe sofort wieder relativiert. Insgesamt also eine die Thematik des Bandes zum Schluss sprengende, jedoch methodisch vielfältig und anregend vorgehende Arbeit, bei der nur der Hang, das, was noch mehr gesagt werden soll, in einigen langen Anmerkungen zu verstecken, zu monieren bleibt.

Hannover Otto MERKER

BÖCKMANN, Otto: *Landwirtschaft im Oldenburger Münsterland 1919-1933.* Untersuchungen zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation. Vechta: Vechtaer Druckerei u. Verl. 2000. 263 S. m. zahlr. Abb. u. 5 Tab. = Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung – Vechta. Bd. 9. Geb. 29,80 DM.

Die verhältnismäßig kurze Ära der Weimarer Republik als Untersuchungszeitraum für eine Landwirtschaftsgeschichte des sog. Oldenburger Münsterlandes zu wählen macht den Leser zunächst stutzig. Über die Zeit zwischen den Weltkriegen ist in den letzten drei Jahrzehnten mancher Aufsatz zu politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themenschwerpunkten im heimatkundlichen und regionalen Schrifttum erschienen. Abgesehen von politischen Bewertungen blieben jedoch die damaligen landwirtschaftlichen Entwicklungen in Südoldenburg ein Desiderat. Das überwiegend katholisch geprägte Oldenburger Münsterland, heute das Gebiet der Landkreise Cloppenburg und Vechta, gehörte erst seit dem Wiener Kongress 1815 zum Herzogtum/Großherzogtum Oldenburg, hatte also schon rund einhundert Jahre vorher einen politischen und verwaltungsmäßigen Umbruch erlebt.

So wie für die gesamte deutsche Landwirtschaft kennzeichnen auch im Oldenburger Münsterland tiefgreifende gesellschaftliche Umbrüche den Untersuchungszeitraum. Nach dem Ende des I. Weltkrieges unterlag bis zum Juni 1923 die Landwirtschaft den Gesetzen der Kriegswirtschaft, da die Zwangsbewirtschaftung der Nahrungsmittel zur

Versorgung der Bevölkerung fortgesetzt werden musste. Nur zögerlich erreichte die Agrarproduktion den Stand von 1914, da sich vor allem in den Kriegsjahren der Viehbestand verringert hatte und die Import- und Exportrestriktionen der Alliierten die Beschaffung von Kunstdüngern für die mageren südoldenburgischen Böden weitestgehend einschränkten, was den Ertragsquoten keineswegs förderlich war. Dazu kam noch die galoppierende Inflation, die durch die Währungsreform im November 1923 beendet wurde. Das zeitgleiche Ende der Zwangswirtschaft führte zwar rasch zu einer über Kredite finanzierten Erhöhung der Produktion, doch auf dem freien Markt waren die großen Konkurrenten aus Nordamerika und Argentinien präsent, die in den Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahren ihre landwirtschaftliche Erzeugung in großem Maßstab erweitert hatten und Tendenzen zur Spezialisierung und Konzentration aufwiesen. Die Veredelungsbetriebe konnten auf dem freien Markt billige und dennoch hochwertige Futtermittel kaufen, gleichzeitig wuchs die Nachfrage nach höherwertigen Nahrungsmitteln, vor allem Fleisch, in den sog. goldenen Zwanzigern; die Krise der bäuerlichen Kleinstbetriebe war absehbar.

Die Landwirtschaft, seit der Reichsgründung fortlaufend protegiert, sah sich einem entstehenden europäischen und weltweiten Agrarmarkt gegenüber, dem eine entsprechend angepasste Wirtschaftpolitik gerecht werden musste. Die Weltwirtschaftskrise traf auch die Landwirtschaft, die durch neue Verschuldungen belastet war, während gleichzeitig die Nahrungsmittelpreise ins Bodenlose fielen, da alle Handelspartner Deutschlands die gleichen wirtschaftlichen Probleme hatten und staatliche Unterstützungen für jedes Land den jeweils eigenen Markt zu fördern suchten. Der Agrarverschuldung suchte zwar die Reichsregierung durch Senkung der Kreditzinsen und mehrere Notverordnungen zu begegnen, um die zunehmende Zwangsversteigerung landwirtschaftlicher Betriebe zu stoppen, doch durch den raschen Preisverfall blieben die Hilfsmaßnahmen weitgehend wirkungslos. Der politische Protest im Reich wie auch im Land Oldenburg blieb nicht aus, die NSDAP nahm sich seiner in verführerischer Weise an.

Nach der allgemeinen Einleitung geht der Verf. in klar gegliederten Abschnitten systematisch vor. In dem Hauptteil, der dem Buchtitel entspricht, berichtet er zunächst über die Agrarlandschaften und deren Ertragsfähigkeit, über die Betriebsgrößen und die Bodennutzung, wobei er durch verschiedene statistische Erhebungen, Ertragsmesszahlen und Tabellen seine Aussagen und schließlich auch die Schlussfolgerungen belegt. Die südoldenburgische Viehzucht mit ihrer traditionellen Großviehhaltung, der beginnenden Veredelungswirtschaft bei der Schweinemast, der Hennenhaltung und Geflügelmast stellt er immer wieder in den Vergleich zwischen den Erhebungen auf Reichsebene und dem übrigen Oldenburger Land und interpretiert die detaillierten Tabellen. Schließlich untersucht er interne und externe Einflüsse auf die Leistungsfähigkeit der südoldenburgischen Landwirtschaft, wie z. B. Technisierung, Verkehrsanbindungen, Wassersituationen und Entwässerungen sowie Tierseuchen (Maul- und Klauenseuche). Auch die Darstellung der Konjunkturverläufe des Agrarmarktes mit allen Problemen wie Zwangsbewirtschaftung und allmähliche Freigabe, Aufschwung und Krise, die Belastung der Landwirtschaft durch Steuern und Schulden ist durch Tabellen, die zahlreiche Vergleiche zulassen, ergänzt.

Dieser Darstellung folgen Untersuchung und Bewertung der landwirtschaftlichen Gesamtlage Südoldenburgs, ihrer Ressourcen und Strukturen, ihrer wirtschaftlichen Leistung, dazu statistische Vergleichsmöglichkeiten der Geest-Landwirte zu anderen Be-

triebsgruppen und Berufszweigen. Folgerichtig schließt sich die Beschreibung der sozialen Lage der Landwirte in Südoldenburg und ihrer Gruppierungen an. Schutzzölle, Subventionen und Kredithilfen sowie Produktions- und Absatzförderung waren staatliche Wege zum Schutz und zur Förderung der Landwirtschaft. Kurz vor Beginn der Weltwirtschaftskrise begann 1928 die – zudem sehr zögerliche Umsetzung – des Agrarprogramms der sog. Grünen Front. Wirtschaftlich wie politisch war es jedoch zu spät, denn die landwirtschaftliche Protestbewegung gegen die Agrarpolitik des Reiches und des Freistaates Oldenburg nahm einen politischen, bald auch radikalen und antirepublikanischen Charakter an. Das in Südoldenburg gut vertretene Zentrum als katholische Volkspartei musste bei Landtagswahlen Stimmenverluste von rund 25 % hinnehmen, dennoch blieb das Zentrum 1932 stärkste Partei, die NSDAP blieb deutlich unter 20 %. Im Freistaat Oldenburg waren jedoch 1932 die Nationalsozialisten an die Macht gekommen, die agrarpolitische Entscheidungsfreiheit ging durch die Abschottung des Agrarmarktes verloren. Erste Ansätze zur Bildung eines landwirtschaftlichen Unternehmertums waren damit beendet.

Nach Kriegsende 1918 und der Umstellung auf Friedensproduktion wurde gesamtwirtschaftlich die Wiederherstellung einer Parität zwischen Landwirtschaft und Industrie angestrebt. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, denn nach der Währungsreform 1923 wuchs die Nachfrage nach gewerblichen Gütern ungleich stärker. Die Gewinne der Landwirte blieben hinter vergleichbaren Berufseinkommen mehr und mehr zurück, da der Preisverfall durch eine welt- und reichsweite Überproduktion letztlich nicht aufzuhalten war. Mit Blick auf die südoldenburgische Landwirtschaft, so folgert der Verf., bestand die Agrarkrise weniger in der Verschuldung, sondern vielmehr im Preisverfall des Schweinemarktes. Nur selten überschritt die Verschuldung die Hälfte des Wertes aller landwirtschaftlichen Betriebe, Verkäufe und Zwangsversteigerungen hielten sich, gemessen am Freistaat Oldenburg und am Reich, in engen Grenzen, jedenfalls überstiegen sie nicht die Zahlen aus der Zeit vor 1914.

Gleichsam als Exkurs beschreibt Böckmann die südoldenburgischen Agrarverbände, ihre Entstehung, ihr politisches und wirtschaftliches Wirken. Am Schluss des Bandes finden sich die Anmerkungen, die Nachweise der Karten, Anlagen und Tabellen, das Abkürzungsverzeichnis sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis. Die auf Fachliteratur, Zeitungsberichten und archivischen Quellen fußende Monographie ist trotz zahlreicher Tabellen und Statistiken, wegen ihrer klaren Gliederung und anschaulichen Darlegung ein lesenswertes Buch, welches nicht nur in der südoldenburgischen Region auf Interesse stoßen, sondern auch den im Bereich der jüngeren Landesgeschichte Forschenden bereichern wird.

Oldenburg Matthias NISTAL

Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn. Hrsg. von Daniela MÜNKEL. Göttingen: Wallstein 2000. 316 S. m. 3 Abb. = Veröff. des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945). Bd. 16. Geb. 60,– DM.

Mit Einleitung, Einführung und Ausblick sowie drei Kommentaren zu den jeweiligen Kapiteln umfasst der Band 15 Einzelbeiträge, die 1999 auf der Jahrestagung des im Buchtitel bezeichneten Arbeitskreises gehalten wurden. Würde jeder Beitrag auch nur kurz

berücksichtigt, müsste das bei dem hier zur Verfügung stehenden Raum zu einem erweiterten Inhaltsverzeichnis führen, das dem Charakter einer Rezension höchstens annäherungsweise entspräche. Deshalb scheint die Beschränkung auf einige Grundzüge des Dargebotenen und den durch sie hervorgerufenen Anmerkungen geboten.

Titel und Untertitel zielen eindeutig auf eine Entwicklung, die ohne Zweifel schon im Kaiserreich begann, in der Weimarer Republik nur geringe Fortschritte machte, im Nationalsozialismus in den sechs Friedensjahren an den realen Verhältnissen auch nur wenig änderte und dann, wie in mehreren Artikeln zutreffend bemerkt wird, ihren eigentlichen Schub in den fünfziger und sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erfuhr. Nur die Hälfte der Einzeluntersuchungen umspannt den angedeuteten Zeitraum, so dass bei den zeitlich enger begrenzten Themen der Wandel und damit auch Vergleich und Wertung höchstens bedingt nachvollzogen werden können.

Vor allem im ersten Kapitel, das der landwirtschaftlichen Produktion, den mit ihr verknüpften sozialen Implikationen bis hin zur dörflichen Gesellschaft gewidmet ist, wird noch ein anderer Aspekt erkennbar. Bei dem mehrfach zitierten „erkenntnisleitenden Interesse" lässt sich der Eindruck nicht grundsätzlich unterdrücken, ob nicht Topoi Sehweise und damit Darstellung beeinflusst hätten – oder, auch das wäre durchaus denkbar, führte eine nicht hinreichende Konkretisierung des früheren Alltagslebens zu Schlüssen, die nicht jeden überzeugen. Das bedeutet keineswegs, in den vier Beiträgen würde nicht abgesichertes und bedenkenswertes Material ausgebreitet. So werden für Westfalen am Beispiel dreier typischer Dörfer unterschiedliche Wege in die Moderne einsichtig vorgeführt. Aber schon der nächste Autor fragt – und das durchaus einleuchtend –, ob die fortlaufend benutzte Vokabel „Dorf" ohne nähere Hinweise die sicher bestehende Vielfalt einfach abdecken könne – ob es überhaupt ein „typisches Dorf" gegeben habe? Damit verknüpft sich sogleich eine weitere Frage: Wie definiert man ein „Agrarland" – vom Agrarstaat durchaus zu unterscheiden – und dann doch wohl die entscheidende: was kennzeichnet den Bauern oder was ist bäuerlich? Antworten fehlen trotz der fortlaufenden Verwendung der Begriffe.

Natürlich wird jetzt auch die Rolle der Frau in die Betrachtung einbezogen, und das ist unerlässlich. Längst vor ihrer Entdeckung durch die Historiker galt unter Bauern das Sprichwort: Die Frau kann mit der Schürze mehr aus dem Hof hinaustragen als der Mann mit dem Wagen wieder hineinfährt.

Orientiert sich indessen die Beweisaufnahme und die daraus fließende Beurteilung der Frauenrolle in jedem Falle an der Realität? Zwei Einwände mögen das Gegenteil belegen.

Natürlich führten die Vergrößerung der Viehbestände und die Zunahme des Hackfruchtanteils zu einer stärkeren Belastung. Diese Intensivierungsmaßnahmen, bei einem unbedeutenden Bodenmarkt die einzigen Möglichkeiten der inneren Aufstockung, belasteten aber keineswegs nur die Frauen. Waren sie wirklich allein für das Vieh zuständig? In Südniedersachsen waren jedenfalls bei den Vollerwerbsbetrieben die Männer bei Stallhaltung für die Grünfutterbeschaffung zuständig, und sie nahm auch in günstigen Fällen glatt eine Stunde in Anspruch. Auch das Ausmisten war Männersache, denn das Schieben der schweren Mistkarre erfordert höhere Körperkräfte. Galt das für jeden Hof? Sicher nicht, in Kleinbetrieben mit wenigen Tieren erledigte die Frau auch diese Arbeit – und auf Großbauernhöfen ging die „Bauers"-Frau gar nicht erst in den Stall oder aufs Feld, dafür hatte sie ihre Mägde. Hier muss zukünftig stärker differenziert wer-

den. Außerdem wurden die Viehbestände nicht erst zur Zeit der Weimarer Republik, sondern bereits während der Hochindustrialisierungsphase vor dem Ersten Weltkrieg erheblich vermehrt.[1]

Noch ein weiterer Punkt verdient stärkere Beachtung: die zeitliche Folge der technischen Entwicklung. Falls eine neue Maschine auf den Markt kommt, kann man nicht gleich die Fortschrittswilligkeit eines Landwirts daran messen, ob er sie kauft oder nicht. Trotz vieler Versuche vor dem Ersten Weltkrieg kam der erste praxisreife Schlepper erst Anfang der zwanziger Jahre auf den Markt und, das wird immerhin in einem Falle gesehen, auch eine ausreichende Einsatzfläche muss zur Verfügung stehen. Auch im Pionierland der Mechanisierung, in den USA, eilte sie im Außenbetrieb jener im Haushalt weit voraus. Selbst die Melkmaschine, auch erst seit 1960 empfehlenswert, verkürzt nicht die Arbeitszeit der Bäuerin, sie erleichtert nur das Melken.

Wenn dann auf das Dorf und das Verhalten seiner Bewohner eingegangen und auch beurteilt wird, sollte künftig ein Hinweis der Kommentatorin stärker beachtet werden: Die Handelnden richten ihre Entscheidungen an ihren vorher gewonnenen Erfahrungen aus, und die waren – auch auf dem Dorf – von Generation zu Generation verschieden.

Im zweiten Kapitel kommen zwei konträre Gesichtspunkte zur Darstellung. Die Bauernhochschulbewegung betonte die Eigenständigkeit des ländlichen Raums, während der Einzug der Massenmedien auf dem Lande unter dem Gesichtspunkt der Angleichung von Stadt und Land gesehen wird. Gerade bei den Bauernhochschulen und ihrem Bildungsprogramm wäre es aufschlussreich gewesen, ideologische Vorgaben des Bundes der Landwirte nicht nur angedeutet, sondern näher ausgeführt zu sehen, und nicht zuletzt wäre eine Weiterführung zu den Bildungszielen der Bauernschulen im Nationalsozialismus erkenntnisfördernd gewesen. Beide Beiträge können aber über einen eklatanten Mangel nicht hinwegtäuschen. Nach dem Ersten Weltkrieg begann der rapide Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens, das von den Landwirtschaftskammern getragen wurde. Die Kammern und ihre Schulen, aber nicht zuletzt auch die landwirtschaftlichen Vereine und Verbände, waren im höchsten Maße meinungsprägend.

Im letzten Kapitel befassen sich drei Autoren mit der Wechselwirkung zwischen Milieu und Politik. Tenor der ersten beiden Beiträge ist es, die angebliche Passivität der Dorfbewohner in Fragen der Politik zu widerlegen und eigenständige Zielvorstellungen herauszuarbeiten. Da eine gewisse Distanz zu den politischen Parteien gewahrt wurde, wurden vor allem die Vereine zu Vorhöfen der Entscheidungen, die dann an nahe stehende Parteien weitergegeben wurden. Damit steht der letzte Beitrag nur in loser Beziehung, der sich mit der Infrastrukturpolitik der Gemeinden zum Zwecke der Arbeitsplatzbeschaffung im gewerblichen Bereich befasst. Konnten in Bayern zentrale Orte diese Chance oft in erstaunlichem Umfange nutzen, so waren alle Anstrengungen für periphere Kleingemeinden vergeblich. Sie handelten sich nur eine hohe Schuldenlast ein, die sie geneigt machte, der Gebietsreform mit dem Anschluss an größere Kommunen zuzustimmen. Das erinnert an die Situation in einigen neuen Bundesländern.

Im Ausblick wird – ganz sicher zu Recht – eine stärkere Berücksichtigung der Agrarökonomie gefordert. Der Vorstoß bis zum harten Kern fehlt jedoch. Die schon im Band er-

1 Vgl. Walter Achilles: Deutsche Agrargeschichte im Zeitalter der Reformen und der Industrialisierung. Stuttgart 1993. 4. III. Die Intensivierung der Tierproduktion. 4. VI. Die (überschlägige, also quantitative) Steigerung des Arbeitsbedarfs.

wähnten und von den Bauern geforderten kostendeckenden Preise waren doch nur Mittel zum Zweck, aber nicht Endzweck. Er ist die Einkommensangleichung der Landwirtschaft an andere Wirtschaftsbereiche – oder, wie es damals hieß: die Beseitigung der Einkommensdisparität. Wie weit das gelang, wird akribisch im jährlich zu erstattenden Bericht der Bundesregierung an den Bundestag für verschiedene Betriebsgrößen, Betriebstypen und Regionen aufgeführt. Bei allen methodischen Mängeln ist doch eins sicher: der Versuch misslang – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bis heute. Damit wird ein entscheidendes Faktum erkennbar: Die Einkommen der Landwirte sanken keineswegs, wie das während der Weltwirtschaftskrise geschah, sie stiegen sogar leicht an, aber längst nicht in dem Tempo wie außerhalb der Landwirtschaft. Wer mit den Steigerungsraten im Agrarbereich nicht zufrieden war, musste den Arbeitsplatz wechseln, und die Pacht für das nicht mehr selbst bewirtschaftete Land verbesserte das Gesamteinkommen. Natürlich gab es erhebliche mentale Barrieren und auch räumlich bedingte Schwierigkeiten. Aber rottet man sich deswegen schon zu Protesten zusammen? Von der Ausnahme in Göttingen abgesehen wusste man um die eigene Entscheidungsmöglichkeit, die durch die Sozialberatung und die materiellen Hilfen des Staates erleichtert wurde. Das waren grundverschiedene Situationen für die Betroffenen: die ausweglose Lage während der Weltwirtschaftskrise und der Strukturwandel seit 1960. Sieht man den Unterschied, weicht das geäußerte Erstaunen über den relativ friedlichen Abschied vieler Bauern von der Landwirtschaft. In welchem Tempo das geschah und weiterhin geschehen wird, entscheidet die Einkommensentwicklung in den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen und nicht zuletzt der Fortschritt in der Landtechnik. Letzterer hat durchaus eigenständigen Charakter und steht nur in loser Beziehung zu den Wünschen der Landwirte und den Zielen der Politiker. Als er um 1960 förmlich einen Sprung nach vorn machte, war die Überlegenheit des spezialisierten größeren Betriebes nicht länger zu übersehen und der Strukturwandel begann.

Diekholzen Walter Achilles

Felleckner, Thomas und Stefan Felleckner: *100 Jahre Handwerkskammer Lüneburg-Stade.* Lüneburg: Handwerkskammer 2000. 540 S. m. zahlr. Abb. Geb. 32,– DM.

Ihr 100-jähriges Gründungsjubiläum am 11. April 2000 nahm die Handwerkskammer Lüneburg-Stade zum Anlass, durch zwei junge Historiker eine umfangreiche Darstellung ihrer Geschichte erarbeiten zu lassen.

Durch frühere Veröffentlichungen zur Gifhorner Handwerksgeschichte mit der Materie vertraut, legten die Zwillingsbrüder Thomas und Stefan Felleckner eine Arbeit vor, die einen chronologischen, an zeitgeschichtlichen Abschnitten orientierten Gang durch die Kammergeschichte in acht allein vom Umfang her ausgewogenen Kapiteln von je ca. 60 Seiten bietet.

Ausgehend von der allgemeinen politischen Situation der jeweiligen Epoche – vom Kaiserreich bis zum vereinten Deutschland –, werden jeweils Lage und Probleme der Handwerkskammer, die Schwerpunkte ihrer Arbeit sowie Neuerungen und Veränderungen vorgestellt. Ausblicke auf die allgemeine Wirtschaftslage, die für den regionalen Unter-

suchungsbereich noch hätten verdichtet werden können, lassen die Situation des Handwerks lebendig werden.

Die Arbeit ist konsequent aus dem Aktenfundus der Kreishandwerkerschaften und den Akten und Veröffentlichungen der Handwerkskammer Harburg/Lüneburg-Stade sowie unter Heranziehung von Beständen aus Staats-, Kreis- und Stadtarchiven erarbeitet. Etwa 50 Gespräche mit Zeitzeugen bereichern die Darstellung ebenso wie ein Anhang mit Lebens- und Amtsdaten sowie Fotos der Präsidenten und Vizepräsidenten, der Hauptgeschäftsführer und der Vollversammlungsmitglieder. Aufschlussreiche Daten zur Zahl der Handwerksbetriebe und der Lehrlinge im Kammerbezirk geben Einblick in die sich verändernden Situationen.

Die Handwerkskammer Lüneburg-Stade als gesetzlich verankerte Interessenvertretung des Handwerks war eine der letzten nach der Gewerbenovelle von 1897 gegründeten Handwerkskammern im Deutschen Reich. Bis zum Groß-Hamburg-Gesetz 1937 war der Kammersitz in Harburg(-Wilhelmsburg), der seinerzeit bevölkerungsreichsten Stadt im Bereich der preußischen Regierungsbezirke Lüneburg und Stade (danach Handwerkskammer Lüneburg; seit 1945 Lüneburg-Stade).

Einige Schwerpunkte der Kammerarbeit wie Berufsausbildung und Befähigungsausweis, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit ziehen sich wie ein roter Faden durch die Darstellung. Das Kapitel über die Handwerkskammer Harburg/Lüneburg im Dritten Reich verdient besondere Anerkennung durch die ausgewogene Wiedergabe und Darstellung politischer Gegebenheiten bis hin zu den Entnazifizierungsmaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg und der schwierigen Vergangenheitsbewältigung im Fall des früheren Kammerpräsidenten Heisig.

Die 540 Textseiten sind flüssig geschrieben, aufwendig und zutreffend bebildert und verdienen es, im Kundenbereich eines jeden Handwerksbetriebes des Kammerbezirkes ausgelegen.

Lüneburg Dieter Rüdebusch

Trüper, Hans G.: *Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe.* Die Ministerialität des Erzstifts Bremen. Stade: Verl. des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2000. 1176 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb., Kt. u. Tab. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes. Bd. 12. Geb. 98,- DM.

Forschungen zum mittelalterlichen Adel einer größeren Region stehen vor der Schwierigkeit, entweder nur wesentliche Züge aus leichter zugänglichen Quellen und vorliegenden Forschungsergebnissen mehr oder weniger an Beispielen herauszuarbeiten oder aber das personengeschichtliche Material für die Auswertung neu zu erheben – mit der Gefahr, in der Materialfülle stecken zu bleiben. Schon der Umfang der hier zu besprechenden Arbeit zeigt, dass der Autor großenteils den letzteren Weg gegangen ist, natürlich nicht ohne den Mut zur Lücke, besonders für die neueren Jahrhunderte. Es handelt sich zwar um eine Dissertation, die 1998 in Vechta angenommen wurde; der Autor hat aber bereits seit 1974 Arbeiten zum Thema veröffentlicht. Die lange Beschäftigung mit dem Thema hat nicht nur in dem Materialreichtum ihren Grund, sondern der Verfasser arbeitete daran neben seiner beruflichen Tätigkeit als Hochschullehrer auf ganz anderem Gebiet, nämlich der Mikrobiologie. Das ging sicher nicht ohne Begeisterung für die Sa-

che. Seine Quellen- und Sachkenntnis hat der Verfasser durch viele Einzelstudien zum bremischen Adel, u. a. zu den v. Bederkesa und v. der Hude, längst unter Beweis gestellt.

Die Krönung dieser Studien ist das vorliegende Werk, in dem es um die Geschichte der bremischen Ministerialität als Ganzes geht, und zwar nicht nur der Ministerialität im engeren Sinne, die „höchstens bis etwa 1350" reicht (S. 8), sondern auch des Niederadels bis zum Beginn der Neuzeit und darüber hinaus bis zum Ende des Erzstifts Bremen im Jahre 1648.

Dazu werden zunächst die Anfänge der Dienstmannschaft unter den Erzbischöfen Adalbert und Liemar im 11. Jahrhundert, soweit sie fassbar sind, dargestellt, dann die rechtliche Stellung der Ministerialität: ihre Unfreiheit und ihre Herkunft. Unter „Funktionen" werden Dienstrecht und Lehen, militärisches Aufgebot und Burgmannschaft und sehr ausführlich die Verwaltungsaufgaben untersucht; besonders die Hofämter: Kämmerer, Marschall, Truchsess und Schenk und der Einsatz des Stiftsadels als Vögte und Amtleute sind mit allen nachweisbaren Personen erfasst. Unter „Soziale Entwicklung" werden einmal die verwandtschaftlichen Beziehungen zur städtischen Oberschicht, vor allem Bremens, zum andern Aspekte der „landsässigen Ministerialen", nämlich Grundbesitz (mit Katalog und Kartierung der Herkunftssitze bis ins 15. Jahrhundert), Rittertum (mit Wappenwesen), Heiratsverhalten, Beziehungen zur Kirche, Wanderung nach Osten usw. untersucht und schließlich auch die „kleinen" Ministerialen des Spätmittelalters sozial eingeordnet. In den umfangreichen „Beilagen" ist ein „Ministerialenkatalog" mit allen nachgewiesenen Personen und Quellenbelegen bis 1233 und ein „Wappenkatalog" mit Abbildung und Nachweis der Wappen der Adelsfamilien bis 1648 und der Bremer Ratsherrenfamilien bis 1500 enthalten. Ein Register der Personennamen, Ortsnamen und Stichworte erschließt den Band.

Ohne Zweifel handelt es sich um ein grundlegendes Werk zur Geschichte des bremischen Adels. Dazu trägt auch der vorrangige methodische Ansatz der Arbeit bei, nämlich der personengeschichtliche bzw. prosopographische, der die Identifizierung und genealogische Einordnung von quellenmäßig bezeugten Personen zum Ziel hat. „Innumerable biographies sind es, welche eine gesicherte Sozialgeschichtsschreibung eines Raumes erst ermöglichen", beginnt der Verf. seine Einführung (S. 3). Dass diesem Vorhaben bei der Arbeitskraft eines Einzelnen Grenzen gesetzt sind, liegt auf der Hand. Doch findet man wohl kaum eine Person des 12. und 13. Jahrhunderts, die der bremischen Ministerialität angehören könnte, bei der die Identifizierung nicht versucht ist. Eine Reihe von Stammtafeln veranschaulichen das Bemühen um genealogische Zuordnung, namentlich zu den Familien v.Bachtenbrock, v.Barmstede, v.Bederkesa, v.Bexhövede, v.Borch, v.Bremen, Clüver, v.Gröpelingen, v.Habbrügge, v.der Hagen, Lappe, v.Rhade und der Vögte von Stade (v.Brobergen).

Die Quellengrundlage geben vor allem die Quellenveröffentlichungen ab, die für das Untersuchungsgebiet in den letzten Jahrzehnten bedeutend vorangekommen sind. Daneben waren auch unveröffentlichte Quellen zu berücksichtigen, insbesondere für die Siegel- und Wappennachweise war dies unvermeidlich. Wie das umfangreiche Quellenverzeichnis (S. 1037–1051) zeigt, hat der Verf. die Möglichkeiten weitgehend genutzt.

Die Identifizierung von Personen, die Zuordnung von Einzelnachrichten zu Biographien mit quellenkritischem Blick führt unzweifelhaft zu Erkenntnisfortschritten. Dennoch wird man im Detail bisweilen um eine erneute kritische Betrachtung nicht herumkommen. Die lange Bearbeitungszeit und der unterschiedliche Bearbeitungsstand der

Quellen haben Spuren hinterlassen. Nicht immer sind die Quellen einheitlich zitiert oder – nachteiliger – datiert. Es kommt vor, dass ein- und dieselbe Urkunde einmal zu 1185, ein andermal zu 1207 datiert ist (S. 262, 769; 221, 780). Für den kritischen Benutzer des Werks besteht trotz aller Sorgfalt, die gewöhnlich auf die Quellennachweise verwendet ist, bisweilen doch die Erschwernis, dass er selbst auf die Suche nach Belegen gehen muss. Das gilt etwa für die nützliche alphabetische Liste der Ministerialen (S. 566–582), wo man zwar pauschal auf sieben Editionen, einen ungedruckten Quellenbestand „u(nd) a(nderes) m(ehr)" verwiesen wird (S. 566), im konkreten Fall aber für Personen, die nicht im Ministerialenkatalog bis 1233 oder über das Register erfassbar sind, Probleme bekommen kann. Denn dass z. B. der unter Nr. 90 genannte Ministeriale, der 1258 für Lankenau genannt ist (S. 573), im Urkundenbuch des Klosters Osterholz vorkommt, muss man erst einmal herausfinden. Nicht unproblematisch sind auch manche Stammtafeln, die bekanntlich ihre eigene Suggestionskraft haben. Zwar sind sie zum Teil als „möglicher Zusammenhang" (S. 52 f.) oder als „Versuch" (S. 71 f., 676 f.) bezeichnet, dennoch sollte man unsichere Verbindungen auch grafisch deutlich machen. Auf Abb. 8 (S. 84) handelt es sich z. B. bei den meisten Linien um vermutete Verbindungen, und der Edelherr N. v. Schlutter ist ebenso hypothetisch wie der Truchsess Bernhard I.

Wer an den Fragen nach Herkunft und Zusammenhang der Adelsfamilien interessiert ist, kommt hier reichlich auf seine Kosten. Sie werden mit Elan und kritischer Auseinandersetzung mit einer umfangreichen Literatur diskutiert und möglichst zu Ergebnissen gebracht. Bei manchen Ministerialen, etwa beim Vogt Alard I. von Bremen, reicht das Material sogar zu einer ausführlichen Biographie (S. 262–269). Die Herkunft der Ministerialen aus Unfreien oder Edelfreien wird ausführlich behandelt, für die v.Bederkesa, die Vögte von Stade bzw. v.Haseldorf, die Lappe, v.Schlutter, v.Habbrügge u. a. wird ursprüngliche Edelfreiheit vermutet. Die Alternative scheint jedoch etwas zu einfach gestellt. Es wird zu wenig berücksichtigt, dass der Eintritt von Freien in die Ministerialität einfacher war als der von Edelfreien, dass also in manchen der behandelten Fälle auch Eintritt Freier angenommen werden könnte. Last, auf dessen Dissertation von 1969 sich der Verf. mehrfach beruft (S. 43, 69, 93, 125), hatte es vermieden, Ministerialenfamilien von „Edelherren" abzuleiten. Schwer nachzuvollziehen ist der Weg, auf dem der Verf. edelfreie Erzhofämter für das Erzstift Bremen nachzuweisen sucht (S. 179 f.). Er interpretiert dafür die Zeugenreihe einer Fälschung, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nachzuweisen ist, ohne die Frage ihrer Entstehung genügend zu klären.

Ähnliches ist zu der Arbeitsweise zu sagen, mit der der Verf. das Verhältnis der Ministerialität zu den städtischen Ratsfamilien untersucht. Er hält einen erheblichen Teil der Ratsfamilien der Städte, insbesondere in Bremen, für Ministerialen. Er prägt dafür den Ausdruck „stadtsässige Ministerialen" (S. 10) an Stelle von „Bürgern ministerialischer Herkunft" (Fleckenstein). Er sieht sich dazu durch Arbeiten von Knut Schulz (1968, 1971) und Andreas Schlunk (1987) ermuntert, die der Ministerialität einen erheblichen Anteil an den Führungsschichten der Reichs- und Bischofsstädte im 12. und 13. Jahrhundert einräumen. Um dies auch in Bremen besser nachweisen zu können, bedient er sich einer in der Bremer Chronik Anfang des 15. Jahrhunderts überlieferten Liste von 16 Bremer Ratmännern und Bürgern, die angeblich 1111 an einem Kreuzzug in das Heilige Land teilgenommen haben (S. 514 ff.). Diese Liste gehört aber offensichtlich zur Bremer Fälschungstätigkeit vom Anfang des 15. Jahrhunderts. Der Verf. sucht ihre Glaubwürdigkeit dadurch zu retten, dass er postuliert, die Liste sei in der lateinischen Bremer Chronik des Heinrich Wolters 1450/51 unabhängig überliefert (was unwahrscheinlich

ist), habe also eine ältere Vorlage, und dass er sie im Gegensatz zu den beiden Chroniken in das Jahr 1189 verlegt. In den Ratmännern sieht er Ritter und in den übrigen Bürgern Angehörige von „Ratmannen- bzw. Ministerialenfamilien".

Mit den weiteren Argumenten des Verf. ist es großenteils nicht besser bestellt. Er hält die in Urkunden als „burgenses" bezeichneten Bremer Bürger „eindeutig" für die ministerialische Oberschicht der Stadt (S. 523). Die Zugehörigkeit zur Ministerialität würde ferner durch Konnubium mit Familien ministerialer Herkunft, durch Zugehörigkeit von Familienmitgliedern zum Deutschen Orden, durch Adler, Lilien oder Kronen im Wappen, durch erzbischöfliche oder sonstige Lehen bestärkt (S. 527). Auch Handwerkernamen bei Ratsfamilien im 13. Jahrhundert hält er für ein Zeichen ministerialer Herkunft, denn „Handwerker im Rat sind für diese Zeit noch nicht denkbar" (S. 529), auch andere Berufsnamen (wie Tuchhändler, Brauer, Steinmetz) deutet er in diesem Sinne. So kommt der Verf. für Bremen auf eine beträchtliche Zahl von Familien, die er der Ministerialität zurechnet, woraus er folgert, dass sich der Rat der Stadt Bremen „zu Beginn seiner Existenz damit in erster Linie aus stadtsässigen Ministerialen" zusammensetzte (S. 1030). Bewiesen ist das damit aber nicht. Es trifft sicher zu, dass die Vorstellung einer strengen Trennung zwischen Adel und Bürgertum des hohen Mittelalters im 19. Jahrhundert auch ideologische Wurzeln hatte. Sie wird nach den Untersuchungen von Hennig (1957) und Scheper (1975) so für Bremen kaum noch vertreten. Eine weiterführende Untersuchung dieser Frage bedarf aber sorgfältig eingesetzter Methoden, wenn sie sich nicht selbst dem Vorwurf interessengeleitet zu sein aussetzen will.

Aus diesen Einwänden gegen manche Argumentationen sollten nun aber keine falschen Schlüsse auf den Wert der Arbeit insgesamt gezogen werden. Sie bleibt eine überaus eindrucksvolle Leistung mit einer Fülle von Material und daraus gewonnenen neuen Erkenntnissen. Wer sich mit dem Bremer Adel beschäftigen will, kann an ihr überhaupt nicht vorbeigehen und erhält eine Fülle von Anregungen. Die Karte der Ministerialensitze und besonders die genau belegten 548 meist farbigen Wappendarstellungen des Adels und der Bremer Oberschicht sichern der Arbeit eine Funktion als Nachschlagewerk. Die empirischen Ergebnisse der Forschungen werden am Schluss in 54 Punkten zusammengefasst, die nicht durchgehend neue Erkenntnisse darstellen, aber mit wenigen Ausnahmen weitgehend auf Zustimmung stoßen können. Eine Einordnung in die allgemeine Forschung und ein Vergleich mit den Ergebnissen für andere Ministerialitäten erfolgt nur ansatzweise, vor allem in der Einführung (S. 8, 10). So bleibt es Aufgabe der Forschung, die Besonderheiten der bremischen Ministerialität gegenüber der in südlichen und südwestlichen Herrschaften herauszuarbeiten und das weitgehende Fehlen von Ministerialen in den Landesherrschaften im Osten zu erklären.

Verden Adolf E. Hofmeister

Fiegert, Monika: *Pragmatische Geschlechtertrennung.* Die Anfänge elementarer Mädchenbildung im geistlichen Fürstentum Osnabrück. Ein Beitrag zur Historischen Mädchenbildungsforschung. Bochum: Winkler 1999. 370 S. m. 7 Abb. = Interdisziplinäre Frauenforschung. Bd. 1. Geb. 133,- DM. Kart. 98,- DM.

Ausgangspunkt der 1998 am Fachbereich für Erziehungs- und Kulturwissenschaften an der Universität Osnabrück eingereichten Habilitationsschrift ist das große Defizit in der historischen Mädchenbildungsforschung. Differenzierte regionale Einzelstudien, die problematische Verallgemeinerungen relativieren, fehlen. Die, wie ein Blick in das aus-

führliche Inhaltsverzeichnis zeigt, sehr systematisch gearbeitete Analyse will am Beispiel der Anfänge des niederen Mädchenschulwesen im Fürstbistum Osnabrück vom ausgehenden 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hier eine Lücke schließen. Anknüpfend an gegenwärtige erziehungswissenschaftliche und schulpolitische Debatten über Koedukation hält es die Autorin für sinnvoll, durch die historische Aufarbeitung der Entstehung der Geschlechterseparierung auf realer und theoretischer Ebene die Diskussion zu versachlichen. Die Studie will „Realität und Ideologie gemeinsamer und getrennter Erziehung der Geschlechter" nachzeichnen und das Desiderat nach regionalgeschichtlicher Orientierung einlösen (S. 31).

In zwei großen Blöcken, einem theoretisch-methodischem und einem quellenorientierten, nähert sich M. Fiegert ihrem Thema. In einer sehr ausführlichen, durch die Vielzahl von Kurzzitaten manchmal etwas angestrengt wirkenden Herleitung erläutert sie methodische Bezüge und begründet die gewählte Vorgehensweise. Die historiographischen Debatten der letzten Jahre, beispielsweise um das Verhältnis von Mikro- zu Makrogeschichte, Geschlechtergeschichte zu Allgemeiner Geschichte, geben ihr genügend überzeugende Argumente für die Sinnhaftigkeit des angestrebten Unternehmens, „Theorien mit universalgeschichtlichem bzw. allgemeingültigem und generalisierendem Anspruch" (S. 43) für die Geschichte der Mädchenbildung zu hinterfragen und hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit zu untersuchen.

Die Studie versteht sich im Kontext ihrer regionalen Ausrichtung etwas nebulös formuliert als „hermeneutisch-kritisch ausgerichtete Mikroanalyse mit explorativem Charakter". Um nicht den Vorwürfen der Kritiker von Alltagsgeschichte aufzusitzen, favorisiert Fiegert eine „Moderne Sozialgeschichtsschreibung in der Erweiterung" (S. 47), also eine Verschmelzung von Sozial- und Alltagsgeschichte. Mit diesem Ansatz stünden nun nicht mehr länger Mikro- und Makrogeschichte „als einander ausschließende Methoden zur Faktengewinnung" diametral gegenüber. Dennoch sieht sie offensichtlich ein hierarchisches Verhältnis zwischen beiden Ansätzen. Wie sonst wäre zu erklären, warum Mikrohistorie „als erkenntnisförderndes Element von Makrohistorie" (S. 49) gelten sollte und nicht etwa umgekehrt?

Für die Auswertung der vorwiegend ungedruckten Quellen niederer Provenienz aus Osnabrücker Archivbeständen, aber auch Verordnungen und Presseartikel, wählt sie eine hermeneutische Verfahrensweise. Die Präsentation der Quellen erfolgt narrativ in historischen Argumentationszusammenhängen. Weil es kaum Quelleneditionen zur Geschichte des niederen Schulwesens gibt, nimmt die wörtliche Zitation der Quellen mitunter breiten Raum ein. Problematisch ist die Entscheidung, das Quellenmaterial nur äußerst vorsichtig zu deuten „weil die Quellen auf diese Weise Einblicke in die Vergangenheit zulassen ohne den Blick durch ‚mitgelieferte' Interpretationen zu verstellen." (S. 76) Keine Quelle erklärt sich von selbst, ist sie doch in einem Kontext entstanden und wird in der Geschichtsschreibung unter bestimmten Perspektiven verwendet.

Nach diesem ausführlichen Vorspann erfolgt die eigentliche Untersuchung am Beispiel des Fürstbistums Osnabrück, das hinsichtlich seiner Bikonfessionalität einen politisch-konfessionellen Sonderfall darstellt. Ein Vergleich mit dem monokonfessionellen Niederstift Münster wird fallweise angestrebt, fällt aber im Verlauf der gesamten Studie mit ca. 10 Seiten reichlich knapp und entsprechend oberflächlich aus.

Im quellennah gearbeiteten Kernstück der Arbeit beschreibt Fiegert Entstehung und Entwicklung des elementaren Mädchenschulwesens am Beispiel von elf Mädchenschu-

len des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, um hier nach evtl. Sachzwängen für die Geschlechterseparierung zu suchen. Im Anschluss daran versucht sie zeitgenössische Diskurse in der regionalen Publizistik aufzuspüren, die Hinweise auf eine ideologisierende Diskussion zur elementaren Mädchenbildung geben.

Die Detailuntersuchungen, die aufgrund der häufig erst spät erfolgten Einrichtung von Mädchenschulen vorwiegend im 19. Jahrhundert angesiedelt sind, geben z. T. spannende Einblicke in den Schulalltag jener Jahre. Man erfährt etwas über die innere Organisation der Lehranstalten, über den Verlauf des Anstellungsverfahrens für Lehrerinnen einschließlich der dazugehörigen Prüfungsfragen, wird über die Lehrereinkünfte informiert und bekommt vor allem eine Ahnung von den drängenden Problemen in den Schulen. Platzmangel bei riesigen Schülerzahlen war der Hauptgrund, Mädchenschulen zu installieren. Flankiert wurden die überwiegend „pragmatischen" Überlegungen immerhin in vier von elf Fällen von offenkundig geäußerten sittlichen Motiven und dem Wunsch nach geschlechtsspezifischem Unterricht. Fiegert nimmt dieses etwas zwiespältige Ergebnis nicht ernst genug und vereinseitigt den Befund auf pragmatische Gründe, die sie für die Geschlechterseparierung als ausschlaggebend benennt.

Weitgehend ergebnisoffen bleibt die Suche nach einer öffentlichen Theoriedebatte in der regionalen Publizistik um Formen und Inhalte des Mädchenschulwesens, zumal darüber in den regionalen Zeitschriften nur in Ansätzen diskutiert wurde. Fiegert zieht daraus den fatalen Schluss, diese Diskussionen seien möglicherweise nicht „bis auf das ‚platte' Osnabrücker Land vorgedrungen" (S. 238). Der Modernisierungsschub im Schulwesen sei wohl eher auf eine Schulreform von unten, bedingt durch praktische Notwendigkeiten, veranlasst gewesen, als durch eine Theoriedebatte. Dass es diese Diskussionen nicht gegeben hat, kann aus den nicht vorhandenen Druckwerken jedoch nicht geschlossen werden. Das Fürstbistum Osnabrück war keine Insel, Möglichkeiten des Informationsflusses waren anderweitig vorhanden. Es werden keine plausiblen Gründe genannt, warum eine intellektuelle Abkoppelung stattgefunden haben könnte.

Letztlich konstatiert die Autorin das Scheitern des Versuchs, die auf Mikroebene verorteten Fallbeispiele in eine Makrogeschichte zu transformieren mit dem Ziel, verallgemeinernde Aussagen zu treffen. Etwas unbefriedigt hinterlässt sie die Leserin mit dem wenig trostreichen Hinweis auf eine Vielzahl noch zu schreibender Mikrostudien, die allerdings die „historischen Realitäten" notwendigerweise vervielfältigen würden und eine Synthese weiter verkomplizierten. Auch in der Ergebniszusammenfassung wird der Wert mikrogeschichtlicher Untersuchungen letztlich mehr postuliert und grundsätzlich erörtert, als dass er tatsächlich bewiesen würde.

Was bringt die Studie am Ende für die gegenwärtige Koedukationsdebatte? Recht wenig, nämlich nur den Hinweis, dass die ideologische Zuspitzung der Geschlechterseparierung ein Produkt des ausgehenden 19. Jahrhunderts war. Belegt wird diese Aussage mit dem Hinweis auf die vorgelegten Einzeluntersuchungen, die bewiesen, „dass die Theorie der sozialen Praxis normalerweise nicht voraus ging" (S. 249), Geschlechtertrennung in der Schule kein Produkt theoretischer Überlegungen, sondern Sachzwängen folgend geschehen sei. Aufgrund der oben geäußerten Bemerkungen kann das Gesamtergebnis dieser im Detail sehr informiert geschriebenen und den regionalen Kenntnisstand bedeutend erweiternden Studie aber nicht voll überzeugen.

Hannover Silke Lesemann

BERGER, Eva: *Die Würde des Menschen ist unantastbar.* 200 Jahre Psychiatriegeschichte im ehemaligen Königreich Hannover am Beispiel des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück. Mit einem Beitrag *Anmerkungen und Ergänzungen aus Sicht des Krankenhauspsychiaters* von Wolfgang WEIG. Bramsche: Rasch 1999. 380 S. m. 228 z. T. farb. Abb. = Osnabrücker Kulturdenkmäler. Bd. 9. Kart. 48,– DM.

Im Jahr 1686 steht Margarete Höbbekus in Osnabrück wegen Diebstahls vor Gericht, leistet Urfehde und wird aus der Stadt gewiesen. Trotzdem kehrt sie wieder nach Osnabrück zurück und erhält anschließend einen Landesverweis. Wie Zeugenaussagen bei Gericht andeuten, ist Margarete Höbbekus „nicht bei Verstand" und kann die Tragweite ihres Ungehorsams nicht erkennen. Als sie nach zwei Jahren im Hochstift abermals aufgegriffen wird, halten selbst die Richter sie nicht bei Sinnen, doch verhängen sie trotzdem die für dieses Vergehen übliche Strafe: den Tod durch das Schwert. Dieser „Fall" demonstriert eindrucksvoll, dass sich das Maß der Strafe nach dem Verbrechen gerichtet hat, ohne Rücksicht auf den verwirrten Zustand der Angeklagten. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts sind geistig und psychisch kranke Menschen nicht als Kranke wahrgenommen worden, die eine medizinische Versorgung dringend benötigten. Hat man sie im Spätmittelalter oft in einen „Dorenkasten" (Narrenkasten) eingesperrt, so ist Mitte des 17. Jahrhunderts als neue Form der Verwahrung das Zuchthaus erfunden worden, in dem sich neben „Bettlern, Vagabunden, Gaunern und anderem Gesindel" auch bald geistig verwirrte Menschen wieder fanden. Mit diesen Häusern beginnt die Geschichte der „Irrenfürsorge". Weder existiert zu dieser Zeit eine Vorstellung von psychischer Krankheit, noch gibt es im öffentlichen Bewusstsein Regeln für die Behandlung der Geisteskranken. Erst als sich ein ärztlicher Berufsstand etabliert, der sich auf die Belange der psychisch Kranken konzentriert, wird die Existenz der „Geisteskrankheit" akzeptiert und können spezielle Einrichtungen für deren Versorgung entstehen.

Im ersten Kapitel ihrer Festschrift zum 130-jährigen Jubiläum des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Osnabrück 1998[1] beschreibt die Verfasserin anschaulich das Schicksal der „Wahnsinnigen" zwischen „Dorenkasten" und Zuchthaus, das sich im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts mit der Einrichtung staatlicher Anstalten bzw. Krankenhäuser im Königreich Hannover allmählich ändert. In ihnen werden seelisch und geistig Kranke unter ärztliche Kontrolle gestellt, wie die Autorin im zweiten Kapitel beschreibt. Zum Auslöser dieser Entwicklung wird die beginnende medizinisch-wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geisteskrankheit, die differenzierende Armenfürsorge mit Hinweisen auf den Zusammenhang zwischen ungünstigem Umfeld und Krankheiten sowie die Beschreibung von Heilungserfolgen in den frühen wissenschaftlichen Schriften der Psychiatrie.

Im Folgenden nimmt die Autorin die Umbenennungen des Hauses selbst als zeitlichen Rahmen, um die für das Osnabrücker Haus relevanten Zeiträume festzulegen, innerhalb derer sie Entwicklungsprozesse betrachtet. Sie analysiert und beschreibt im dritten Teil

1 Vgl. auch die neu erschienene Festschrift *100 Jahre Niedersächsisches Landeskrankenhaus Lüneburg*, hrsg. vom NLKH Lüneburg, Lüneburg 2001, mit insgesamt 17 Beiträgen zur Geschichte (u. a. Architektur, Anstaltsseelsorge, Lage des Pflegepersonals, psychiatrische Behandlung, Morde an psychisch Kranken und Behinderten im Dritten Reich, die Psychiatriereform und aktuelle Ansätze) der 1901 gegründeten Anstalt von über einem Dutzend Autoren.

Baugeschichte und architektonische Anlage der „Provinzialständischen Irrenanstalt zu Osnabrück" (1862 bis 1901), die Patienten und ihren Alltag sowie die Wärter und Wärterinnen in ihrer Ausübung der psychiatrischen Krankenpflege. Die Inbetriebnahme des Hauses um 1868 erfolgt in einer Zeit, die mit der Durchsetzung des sog. „Nonrestraint-systems" einen Einschnitt in der klinischen Psychiatrie markiert. Die Kranken sollen nicht wie Straffällige behandelt werden, man schafft die Zwangsmittel „zur Beruhigung der Patienten" und zur Aufrechterhaltung der Anstaltsordnung u. a. in Form des Anbindens an Bett und Stühle, des Zwangsstehens, der Zwangskleidung und kalter Duschen ab. Die Behandlung ohne Zwang wird auch in Osnabrück zur therapeutischen Norm erhoben.

Im vierten Teil widmet sich die Verfasserin dem Anspruch des Heilens und der Pflicht zur Pflege in der „Heil- und Pflegeanstalt zu Osnabrück" im Zeitraum 1901 bis 1951. Im Ersten Weltkrieg wird in der Heil- und Pflegeanstalt eine Abteilung als Reservelazarett eingerichtet, in der ausschließlich psychisch erkrankte Soldaten versorgt werden sollen. Während des Zweiten Weltkrieges fällt den Heil- und Pflegeanstalten die Aufgabe des Zuarbeiters für die Gesundheitsämter bei der „Erb- und Rassenpflege" zu. Auf diese Weise wird auch die Osnabrücker Anstalt in Euthanasievorhaben involviert.

Im fünften Teil der Festschrift beschäftigt sich die Autorin mit der klinischen Psychiatrie und ihren Aufgaben im Niedersächsischen Landeskrankenhaus Osnabrück, das bereits Ende der fünfziger Jahre über 900 Kranke versorgt. Die Zahl der Kranken steigt in den folgenden Jahren kontinuierlich an, was Erweiterungs- und Ausbauten nötig werden lässt. Zu ersten Reformansätzen kommt es Ende der sechziger Jahre, indem man auf unterschiedliche Weise versucht, den Kranken Selbstsicherheit und Vertrauen zurückzugeben. Im Jahr 1975 wird vom Land Niedersachsen ein Generalsanierungs- und Ausbauplan für das Krankenhaus Osnabrück entwickelt: 59 Millionen Mark werden für Sanierung und Erweiterungsneubauten bereitgestellt, die Bauarbeiten dauern über ein Jahrzehnt. Ein 1986 abgeschlossener Kooperationsvertrag mit der Universität Osnabrück ermöglicht darüber hinaus die Durchführung von Forschungsprojekten am Landeskrankenhaus. Auf diesem Weg wird es in den achtziger Jahren zu einem Vorzeigekrankenhaus, dessen „innovative Therapieansätze bundesweit Beachtung finden".

Die Autorin hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Anstaltspsychiatrie zu leisten. Sorgfältige Recherchen auf breiter archivalischer Grundlage, die fundierte Ausarbeitung und wissenschaftlich-anschauliche Darstellung machen dieses Buch zu einer empfehlenswerten Lektüre. Die ansprechende Präsentation der vielfältigen Quellen (u. a. Risse, Pläne, Stiche, Fotos) und Forschungsergebnisse in Form eines reich bebilderten Katalogs zieht den Leser an. Auch dann, wenn das Thema der historischen Versorgung psychisch kranker Menschen kein vergnüglicher Lesestoff sein kann und somit in einem auffallenden Kontrast zur Prämisse der unantastbaren Würde des Menschen steht.

Hannover Kerstin RAHN

REITER, Raimond: *Frauen im Dritten Reich.* Eine Dokumentation. Pfaffenweiler: Centaurus 1998. 189 S. m. Abb. u. Tab. = Frauen in Geschichte und Gesellschaft. Bd 33. Kart. 39,80 DM.

Raimond Reiter vertieft mit seinem Band über ‚Frauen im Dritten Reich in Niedersachsen' die Kenntnis über die „soziale Lage und die Diskriminierung" (hintere Umschlagseite) von Frauen in der nationalsozialistischen Diktatur aus der regionalen Perspektive. Konsequent in der Fragestellung bezieht er alle zwischen 1933 und 1945 im Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen lebenden Frauen mit ein, also auch die unter Zwang zur Arbeit in Deutschland verpflichteten Ausländerinnen.

Die von Reiter herausgesuchten Quellen gruppieren sich um die Themen ‚(Deutsche) Frauen und die NSDAP', ‚(Deutsche) Frauen im Krieg' und ‚Ausländische Frauen im Zweiten Weltkrieg'. Der Quellensammlung vorausgeschickt ist nicht nur eine inhaltliche, sondern auch eine methodische Einführung „zur Aussagekraft der Dokumente" (S. 38).

Reiter wählte für die Dokumentation der Situation von Frauen in ganz Niedersachsen Schriftstücke aus den Beständen staatlicher Behörden, deren Zuständigkeiten im Dritten Reich über die Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sowie die preußische Provinz Hannover hinausging. Dazu zählen u. a. der Bestand des ‚Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen', des ‚Landesarbeitsamtes Niedersachsen' sowie der des ‚Oberpräsidenten Hannover' als Reichsverteidigungsbehörde (ab 1942), darüber hinaus nicht zu vergessen die wichtige Überlieferung des ‚Parteigaues der NSDAP Südhannover-Braunschweig' (Nachweis: Hauptstaatsarchiv Hannover).

Mit dem Rückgriff auf Unterlagen der Regierungspräsidenten Hildesheim und Lüneburg sowie des Sondergerichtes Hannover im Hauptstaatsarchiv und darüber hinaus auf Quellen aus dem Kreisarchiv Hannover sowie den Stadtarchiven Verden und Hannover wird das Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Hannover besonders herausgehoben.

Einige wenige Beispiele aus den Beständen des Bundesarchivs (‚Reichsminister des Innern' mit einem Bericht zur Frauenarbeit, u. a. mit einer Darstellung zu Firmen in Hannover, Akten der Parteikanzlei der NSDAP) beleuchten den reichsweiten Niederschlag regionaler Vorgänge. Die Situation der Ausländerinnen u. a. in Duderstadt oder im Kreis Verden wird auch durch Abdruck von Berichten jüdischer Zeitzeuginnen aus Ungarn (Yad Vashem Archives) bzw. einer Polin (Briefwechsel mit dem Verfasser) dargestellt. Für die Situation der Zwangssterilisation wird eine Quelle aus dem niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel herangezogen.

Reiter weist mit Bezug auf die vorgelegte Quellenbasis darauf hin, dass „Frauen ... als kontinuierliche Größe an der regionalen Machtausübung der NSDAP beteiligt gewesen sind" (S. 15). Damit setzt er sich auseinander mit einer bereits für überregionale Zusammenhänge aufgestellten These. Frauen, so der Verfasser in der Einführung, würden in der Ideologie der Nazis per se zwar nur eine untergeordnete, dienende Rolle spielen. Dennoch seien (deutsche) Frauen nicht nur von Disziplinierungsmaßnahmen Betroffene (Forderung nach bedingungsloser Gefolgschaft, Unterordnung der NS-Frauenschaft unter die von Männern geführten Gruppen der NSDAP) oder unschuldige Opfer gewesen. Sie hätten den ihnen verbliebenen engen Spielraum für die Durchsetzung ihrer In-

teressen durchaus zu nutzen gewusst. Insgesamt hätten (deutsche) Frauen ihren Alltag im Dritten Reich erlebt „im Spannungsfeld von Anpassung, Zustimmung, aktivem Mitläufertum und innerem Widerstand". (S. 38). – Die unter Zwang zur Arbeit in Deutschland verpflichteten Ausländerinnen hatten hingegen diese Wahl nicht. Hier zeigen die Quellen deutlich, dass sie den diskriminierenden Maßnahmen des NS-Staates auch unter rassepolitischen Gesichtspunkten schutzlos ausgeliefert waren.

Wohltuend ist, dass der Autor keine weitergehenden Interpretationen anbietet und dabei mit Recht auf die „Art des empirischen Materials" und die verschiedenen „Bewertungsmöglichkeiten" (S. 47) der Dokumente verweist. Das ausgewählte Quellenmaterial bietet einen ersten direkten Einblick in den Alltag von Frauen im Dritten Reich. Wer einen zugänglichen Einstieg in das Thema sucht, kann hier nachschlagen. Die vorliegende Veröffentlichung wurde gefördert mit Mitteln des, inzwischen aufgelösten, niedersächsischen Frauenministeriums.

Braunschweig Gudrun Fiedler

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

HAUPT, Maike Gabriele: *Die Große Ratsstube im Lüneburger Rathaus (1546–1584).* Selbstdarstellung einer protestantischen Obrigkeit. Marburg: Jonas Verlag 2000. 310 S. m. 107 Abb. = Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland. Bd. 26. Kart. 49,– DM.

Im letzten halben Jahrhundert hat sich ikonographische und ikonologische Betrachtung als eine Methode der Kunstgeschichte durchgesetzt. Auch Niedersachsens Denkmalwelt hat davon profitiert. Als herausragende Kunstschöpfung eines protestantischen Auftraggebers fand 1974 die Celler Schlosskapelle durch Armin Zweite in seiner Göttinger Dissertation über den niederländischen Maler Marten de Vos eine kunstgeschichtliche, aber auch erste inhaltliche Würdigung, der 1997 die fundierte kirchengeschichtliche Interpretation von Burghard Bock folgte. Die Arbeiten Hermann Oertels über protestantische Bilderzyklen in niedersächsischen Kirchen haben neben anderen Hintergrund und Nachfolge dieser Hochleistung vergegenwärtigt. Hier wird ein Furor der Programme sichtbar, der sich auch in der profanen Kunstübung fürstlicher und städtischer Obrigkeiten, des Adels und des vermögenden Bürgertums regt. Hierzu einschlägige Veröffentlichungen bilden inzwischen in der Reihe der Materialien, die wir der Initiative des Zweckverbandes Weserrenaissance-Museum Schloss Brake im Jonas Verlag verdanken, einen beachtlichen Schwerpunkt. Unter den besonderen Akzenten folgt der Analyse des Bremer Rathauses als Beispiel städtischer Selbstdarstellung durch Stephan Albrecht 1991 nun – wieder in Kiel als Dissertation erarbeitet – die Erforschung eines bedeutenden Kunstdenkmals Niedersachsens, der Lüneburger Großen Ratsstube.

H. führt zu Beginn in die geschichtlichen Voraussetzungen ein. Das Verhältnis von Stadt und Landesherr, die Bedeutung der Vogtei, des Rats , seine Rolle für die Reformation, Bildung und Aufgaben der Ratsherren, schließlich die Baugeschichte des Rathauses werden skizziert. Es bleibt festzuhalten, dass der Bau des Neuen Rathauses am Ochsenmarkt nach dem 1562 abgeschlossenen Rezess, der die Auseinandersetzungen mit dem Landesherrn beendete, 1563 eingeleitet wurde. Die Frage, ob der Rat die erlittenen Einbußen nicht empfand oder überspielte, stellt sich besonders für den repräsentativen Sitzungssaal. Seine Entstehung ist vergleichsweise gut dokumentiert. Im ersten Obergeschoss des 1563/4 im Rohbau erstellten Traktes gelegen, geschah der Innenausbau durch den Schreiner Gert Suttmeier 1564 bis 1568. Eine Folge von Ölgemälden entstand 1573 bis 1578. Die Endabrechnung des spätestens seit 1567 tätigen Bildschnitzers erfolgte 1584. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Künstler ist unterschiedlich. Während der Bildhauer Albert von Soest (bel. 1567–1589) 1901 von Wilhelm Behncke und 1947 von Hans Wentzel gewürdigt wurde, hat der vielseitige aus Dithmarschen gebürtige Maler Daniel Frese (1540–1611) eine zusammenfassende Darstellung außerhalb der Handbücher bis heute nicht gefunden.

H. stellt der Analyse der Großen Ratsstube eine Übersicht über die Entwicklung der Themenkreise voran, die sich seit dem Spätmittelalter für Ratssäle herausgebildet hat. Darstellungen des Jüngsten Gerichts lassen sich zuerst um die Mitte des 14. Jahrhunderts belegen, erste Beispiele des Salomonischen Urteils gegen 1500. Der Richter Daniel als Exempel folgt zeitlich, zugleich Vorläufer einer Fülle biblischer Stoffe im 16. und 17. Jahrhundert. Nicht so abgesichert sind Belege für Stoffe der Antike in Nürnberg um 1340 und in Köln vierzig Jahre später. Für das Brüsseler Rathaus malte Rogier van der Weyden zwischen 1432 und 1445 das Urteil des Trajan, Gerard David in Brügge zwischen 1488

und 1498 das Urteil des Kambyses. Ein mittelalterlicher Gedanke ist die Folge der Neun guten Helden, in Köln zwischen 1360 und 1380 skulpiert, in der Lüneburger Ratsdörnse vom Glasmaler im 1. Drittel des 15. Jahrhunderts geschaffen. Die Lüneburger Raumausstattung steht so in einer hier nur anzudeutenden Tradition. Zugleich, und dies wird später von H. belegt, nimmt sie, ungehemmt durch die Bilderfrage, die in den Schriften der Reformatoren und ihrem Umfeld entwickelten Vorstellungen vom Staat und seinen Regenten auf. Sind für diese Ableitung gedruckte Quellen verfügbar, so weitere in der von Humanisten herausgegebenen antiken Literatur, insbesondere dem Geschichtswerk des Livius, und nicht zuletzt in Staatslehren und Rechtsbüchern.

Die Zusammenarbeit von Suttmeier und Albert von Soest begann vermutlich schon an der Vertäfelung. Gesichert ist sie für die 1566/1567 datierte nördliche Wange des Ratsstuhls. 1567 folgt der südliche Abschluss. Die dargestellten Themen reichen von dem Stadtwappen über das Urteil Salomos zur Allegorie der Justitia. Die Aufsätze entwickelt Albert als Miniaturbühnen, in deren Architektur er zwei weitere biblische Vorwürfe einfügt: Die Verlesung des Gesetzes unter König Josias und durch Mose. In beiden selten aufgegriffenen Themen geht es um Feststellung und Reinerhaltung des Rechts. Schon hier zeigt sich die brillante Schnitzarbeit des Bildhauers, der das ungefasste Eichenholz sicher bearbeitet. Er steht damit in der Nachfolge spätgotischer Handwerkskunst, wie er es auch bei der Auswertung graphischer Vorlagen tut. H. sammelt eine Fülle von möglichen Vorlagen über die Hinweise von Behncke und anderen hinaus. Sie treffen mitunter nur Details oder einzelne Gestalten. Es gibt aber durchaus auch Gelegenheiten, bei denen Albert sich den Vorlagen weitgehend anschließt. Auch die Reihe der üppig ausgezierten Portale entsteht nach diesem Verfahren. Noch unmittelbar an die Bank schließt zeitlich, 1568, das Türgerüst zum Bürgermeisterzimmer an. Es rundet die bisherige Thematik mit dem Jüngsten Gericht ab. Dann folgt, im Abstand von fast zehn Jahren, 1577 das Portal zur Kollektorei. Hier ist in Noahs Dankopfer der Bezug auf lutherische Lehre evident. Wenn Gottvater Noah das Schwert überreicht, wird dies in den beigegebenen Schriftstellen auf die Obrigkeit bezogen. In den den Durchgang flankierenden Allegorien von Wahrheit und Weisheit sind Anforderungen an die Regenten formuliert. Mit dem 1582 folgenden Werk, der Tür zur Laube, wechselt die Thematik. Über Glaubenstreue und Gerechtigkeit steht die von Livius überlieferte Hinrichtung des Sohnes durch den Konsul Titus Manlius Torquatus. Den Höhepunkt bildet der Eingang. In seinem Aufbau verknüpfen sich mehrere Zyklen. Während die seitlichen drehbaren Säulen – wahre Kunstkammer-Stücke! – in kompliziert durchbrochener Arbeit die Folgen der Neun guten Helden, der Heldinnen und der Tugenden miteinander verbinden, sind im Giebel um das Mittelfeld mit der Großmut Scipios die Aufopferung des Marcus Curtius und die Marter des Regulus gruppiert. Entsprechend ist die künstlerische Erfindung ein Kompendium aus Graphiken des Hans Burgkmair, des Georg Penczs, des Virgil Solis und Jost Amman, von Buchillustrationen, Architekturtraktaten und Ornamentblättern. Aber eben nicht nur das, sie ist eine gekonnte gestalterische Synthese, die den Betrachter bezaubert.

In der Zeit zwischen 1573 und 1578 führt Daniel Frese seinen umfangreichen Auftrag aus, die Wände zwischen Vertäfelung und Decke mit insgesamt dreizehn Ölgemälden zu füllen. Die Gegenüberstellung von Moses und David mit Petrus und Paulus an der Fensterwand war eine durchaus konventionelle Aufgabe; die Aussagen zu Einsetzung der Obrigkeit und Mahnung zum Gehorsam wurde von Schrifttafeln übernommen. Anders an der Westwand. Hier forderte 1575 das Geschichtsbild der von Gott mit dem Schwert

begabten Monarchien über die Beischriften hinaus eine eigene gedankliche und kompositionelle Leistung. Im gleichen Jahr entstand das Staatsschiff. Der religiöse Anspruch wird durch Christus als Steuermann ebenso unterstrichen wie die hier wiederholte Übergabe des Schwertes durch Gottvater. Ganz links folgen die Rechtsprechung Salomos, das Thema der Ratsbank, und Daniels Urteil; sie stehen für eine Regierung in gottgegebener Weisheit. Die Südwand erhielt im Zentrum das erste Gemälde der Reihe, wohl 1572 entstanden, mit der Darstellung des Kaisers und der Kurfürsten, von Tugenden geleitet. Ihm zur Seite stehen links die Stadt unter dem Schirm der Gottesfurcht, 1576, zur Rechten das Bild der von Gerechtigkeit und Einmütigkeit den Frieden sichernden Res publica vor der Stadtansicht Lüneburgs, 1578. Zwei schmale Tafeln folgen, 1578, auf der Westwand: Christus hat die Laster angekettet und gewährt Frieden; der gerechte Richter steht unter Gott. Die Serie schließt im Breitformat, 1578, mit Jüngstem Gericht und Himmlischem Jerusalem. Wie schon Albert von Soest, setzt auch Daniel Frese alle Kenntnisse zeitgenössischer Graphik ein. Seine im Einzelnen detaillierten allegorischen Themen kann er freilich nur mit Einsatz eigener Erfindung bewältigen.

Die Frage nach dem Urheber des Programms, das die Künstler ausfüllten, wurde in der Forschung schrittweise weitergetrieben. Für Behncke handelt es sich um den schriftstellerisch vielfältig hervorgetretenen Konrektor des städtischen Gymnasium Johanneum, Lukas Lossius (1508–1582). Er stand mit den regierenden Familien der Stadt in enger Verbindung. H. führt aus diesem Kreis zusätzlich den Ratsherrn und Bürgermeister Franz Wietzendorf (1520–1574) ein, dessen Kunstsinn von Zeitgenossen hervorgehoben und an zwei Gefäßen des Ratssilbers noch überprüfbar ist. Nicht ganz ausschließen sollte man über H. hinaus den Juristen und Stadtsyndikus Heinrich Husanus (1536–1587), der seit 1577 an einer Reform des Stadtrechts arbeitete. Auf seinen Einfluss etwa könnte die Aufnahme antiker Stoffe in die letzten Arbeiten Alberts zurückgehen. Auch bin ich trotz der vorgelegten Argumente geneigt, einen engeren Zusammenhang zwischen den Zyklen des Bildhauers und des Malers im Sinne eines in Diskussion wachsenden Gedankengebäudes anzunehmen.

Eine Übersicht über Bildprogramme in und an Rathäusern weitet H. auf fürstliche und bürgerliche Bauten aus. Die Fülle von Beispielen gerade in letzterem Bereich, durch aufmerksame Arbeit der Denkmalpflege angewachsen, hebt die Bedeutung der Großen Ratsstube innerhalb der Ausstattung des Lüneburger Rathauses, das Zeittypische an ihrer Einrichtung, aber auch ihre Sonderstellung im weiteren Umfeld hervor. Hier beansprucht ein betont protestantischer Rat die Idee der Obrigkeit in humanistischer und theologischer Sicht zur Legitimation. Durch die Untersuchungen von H. ist der große Rahmen, den Susan Tipton in ihrer Münchener Dissertation 1994 anhand von Rathausdekorationen der frühen Neuzeit unter dem Stichwort des Regentenspiegels erstellte, nicht gesprengt, aber inhaltlich für den norddeutschen Bereich entscheidend präzisiert worden. Es spricht für die Qualität beider wissenschaftlicher Arbeiten, dass sie sich bis auf gelegentliche Abweichungen vorzüglich ergänzen. Was freilich beide nur im Ansatz erreichen, ist eine wirkliche Analyse und Würdigung der künstlerischen Leistung. Sie muss über den Nachweis von Vorlagen und Andeutungen zur Art ihrer Verwertung hinausreichen. Es zeugt geradezu von einer Distanzierung, wenn H. bemerkt, Freses Gemälde zeichneten sich nicht durch allzu hohe künstlerische Qualität aus (S. 48). Vielleicht eine berechtigte Wertung, deren Begründung dem Leser – und das in einer kunsthistorischen Dissertation – freilich vorenthalten wird. Dieser Einwand kann indes die

entschiedenen Verdienste um die Aufklärung der kulturgeschichtlichen Position nicht verdunkeln.

Hannover Urs Boeck

Träume vom Paradies. Historische Parks und Gärten in Schaumburg. Hrsg. von Hubert Höing. Melle: Knoth 1999. XI, 395 S. m. zahlr. Abb. = Schaumburger Studien. H. 58. Kart. 75,– DM.

Der Rahmen, in dem dieses Heft der Schaumburger Studien steht, wurde in diesem Jahrbuch bereits kurz skizziert[1]. So erübrigt es sich, auf die vom Herausgeber einleitend dargestellten Voraussetzungen eines weitgespannten Forschungskonzepts der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg nochmals einzugehen. Die seinerzeitige Rezension galt einem wichtigen Ergebnis, der Dissertation von Anna-Franziska von Schweinitz über die landesherrlichen Gärten in Schaumburg-Lippe. Deren theoretische Schlussfolgerungen standen 1998 am Beginn einer Tagung, die die bisherige Ausbeute des Gesamtprojektes zur Diskussion stellte. Es zeigte sich, worauf Höing zu Recht hinweist, wie wirkungsvoll ein langfristig angelegtes Programm sein kann, wenn es sich auf konkrete Einzelbeispiele stützt, zugleich aber flächendeckend auf eine sinnvoll zugeschnittene Region bezieht. Hierin liegt nicht zuletzt die Vorbildlichkeit dieser Initiative. Und damit rechtfertigt sich auch ein nochmaliges vertieftes Eingehen auf das seinerzeitige Resümee. Berücksichtigen müssen wir dabei, dass die Publikation kein exakter Spiegel des Treffens ist. Eine Reihe offener Fragen konnten durch nachträglich eingeworbene Beiträge in die Veröffentlichung einbezogen und beantwortet werden. Überhöht wurde das Kolloquium durch zwei Abendvorträge der Professoren Adrian von Buttlar und Volker Haag, dem Thema als Kunsthistoriker verpflichtet der eine, der andere als Praktiker. Des ersteren geistreicher geschichtlicher Abriss stand unter dem Begriffspaar Paradies und Utopia. So brachte er die gesellschaftliche Perspektive mit leichter Hand ins Spiel – und dem Titel die notwendige Korrektur. Einen Ausblick in die Zukunft, die heute schon Vergangenheit ist, bedeutet die abschließend in das Druckwerk einbezogene Vorstellung des Projektes „steinzeichen steinbergen" im Rahmen der Weltausstellung EXPO 2000 durch Egbert Knobloch.

Von Schweinitz stellte die von ihr erforschten landesherrlichen Gärten in gebotener Raffung als historische Quelle zur Diskussion. Sie ordnet die barocken Anlagen von Bückeburg und Stadthagen der fürstlichen Repräsentation, die anglisierenden von Baum und Klus dem Zug zur Privatheit zu. In dem späthistoristischen Bückeburger Palaisgarten sieht sie eine Kompensation des drohenden oder schon eingetretenen Machtverlustes. Dabei fällt dem Leser auf, dass sich ihre Überlegungen weniger auf die Anlagen als reale Objekte der Anschauung, als vielmehr auf zeitgenössische schriftliche Quellen stützen. Dabei ist sicher, wie Annette von Stieglitz zu Beginn ihres Vortrags zur Rolle des Residenzgartens im frühneuzeitlichen Kleinstaat bemerkt, die sinnliche und gedankliche Erlebnisdichte dieser Kulturdenkmale ein entscheidender Ansporn zur Auseinandersetzung. Sie muss allerdings auch feststellen, dass der historische Freiräume konkret beschreibenden Forschung eine in systemtheoretischen Äußerungen befangene Residenzenforschung gegenübersteht. Dies gilt selbst für das klassische Exempel Ver-

1 Siehe Nds. Jb. 72, 2000, S. 418 f.

sailles. Die historischen Quellen, Hofordnungen und Zeremoniell, geben über die tatsächliche Nutzung nur spärlich Auskunft, die in Erholung, Fest und Repräsentation zu sehen ist. Für einen kleinen Hof wie den Bückeburger wirkt, bei spärlichem Material, die Wertung als binnenorientierter Integrationsraum, nicht als außenorientierter Repräsentationsraum nach St. am überzeugendsten. Wie farbig Details in diesem Zusammenhang sein können, belegt Brage Bei der Wieden, indem er Schwäne als Gartenzier beobachtet. Schon zuvor geschätzt, stehen in der frühen Neuzeit die Wasservögel – unter anderen durch den Hamburger Dichter Brockes belegt – für Majestät und Pracht und gehören so zum lebenden Inventar herrschaftlicher Anlagen. Zwischenzeitlich in die Geflügelhöfe verbannt, werden sie im Landschaftsgarten neuerdings als wichtige Stimmungsträger entdeckt. Die Literatur trägt hier wesentlich zur Entschlüsselung bei.

Im Rahmen des eingangs erwähnten Projekts wurden die Rittergüter in Remeringhausen, Apelern und Exten untersucht. Silke Wagener-Fimpel hat die Ergebnisse zusammengefasst. Diese Gärten, „zum Vergnügen und zur Oeconomie eingerichtet", bieten wichtige Ergänzungen zur Betrachtung der landesherrschaftlichen Anlagen. Am weitesten zurück – bis um 1600 – reicht die Kenntnis für Remeringhausen dank der Tagebücher Ludolfs von Münchhausens. Hier zeichnet sich ein Nebeneinander von Nutzpartien und Lustgarten ab, das im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auch die Hammersteinschen und Münchhausenschen Besitzungen in Apelern und das Wartenslebensche Exten bestimmt. Letzteres ist für diese Periode vielleicht am besten dokumentiert. Alle vier verbindet die Umwandlung im Sinne des englischen Stils, die der Nenndorfer Hofgärtner Georg Wilhelm Homburg ab 1802 einleitet. Ihm wie dem Bückeburger Landbaumeister Clemens August von Vagedes und dem Hofmaler Anton Wilhelm Strack als Gartenplanern ist der Beitrag von Thorsten Albrecht gewidmet. Den adligen Gärten darf im Übrigen ein vergessenes Vermächtnis des Fürsten Ernst von Schaumburg an die Seite gestellt werden, auf das Hubert Höing als Nachtrag zur Tagung aufmerksam macht. Der botanische Garten von Rinteln teilte im Auf und Ab das Schicksal der 1621 gegründeten Alma Mater, um schließlich nach Aufhebung der Universität 1810 zu verschwinden.

Carmen Putschky hat für Thomas Scheliga die dankenswerte Ausarbeitung zum Thema Kurpark übernommen. Ende des 18. Jahrhunderts spielten die landesherrschaftlichen Bäder eine vorzüglich gesellschaftliche Rolle. Dies gilt zumal für das von Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel 1787 gegründete Nenndorfer Bad und, weniger ausgeprägt, für das von Fürstin Juliane angeregte und ab 1805 zunächst unter Graf Wallmoden-Gimborn und dann unter Fürst Georg Wilhelm entwickelte schaumburg-lippische Gegenstück, das Bad Eilsen. Während in Nenndorf ein großzügiges Konzept von Anbeginn den Erfolg sicherte, wurde in Eilsen vorsichtiger verfahren. So prägt im ersten Fall trotz Veränderungen noch heute die bauliche und landschaftsgärtnerische Struktur der ersten Jahre die Erscheinung, während im anderen der Ausbau des zwanzigsten Jahrhunderts das Bild bestimmt. Ebenfalls gesellschaftlichen Zielen, aber auch dem Nutzen der Bewohner ist die Anlage von öffentlichen Freiräumen bei der Entfestigung von Städten verhaftet. Martin Fimpel stellt für Rinteln die unerwartete Überlagerung von gärtnerisch genutzten Bereichen mit den ab 1655 errichteten barocken Verteidigungswerken fest. Deren Schleifung 1807 ermöglichte Alleen, Ziergrün und wiederum Gartenland. Auch hier sehen wir Homburg wirksam. Schon vor 1789 trug der Wall von Stadthagen eine Promenade; das heutige Gesicht des Grüngürtels entstand erst zwischen 1903 und 1908. Das 19. Jahrhundert formte auch eine eigene Denkmalkultur der Friedhöfe aus. Helge

Bei der Wieden zeichnet die Entwicklung der aus der Nähe der Kirchen an den Siedlungsrand verwiesenen Friedhöfe und den dabei wirksamen Wandel der Mentalität. Schon früh, 1567, wird in Stadthagen die Verlegung als Folge von Pestfällen angeordnet. Damit wurde eine Entwicklung angestoßen, die konsequent erst im Laufe des 19. Jahrhunderts zu den Friedhöfen in der Natur führte. Zu Recht bedauert wird der bei Neubelegung und Umgestaltung immer wieder eintretende Verlust der den Freiräumen zugeordneten Grabmale.

Grün als Lösung sozialer Forderungen wird in zwei Beiträgen angesprochen, Beinahe landesplanerische Dimensionen nimmt das von Silke Wagener-Fimpel als Ergänzung zur Tagung vorgestellte Konzept des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe zur Schaffung von Kolonien an, das, als Programm 1768 verkündet, nicht nur zur Gründung mehrer Siedlungen führte, sondern botanische Experimente einschloss und so Ackerbau und Landwirtschaft bessern sollte. So steht es zwischen der hannoverschen Moorkolonisation und dem Wörlitzer Gartenreich des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau. Soziologisch ausgerichtet ist die Untersuchung von Annett Schulze zur Mitgliederstruktur des 1882 auf Initiative des Fürstenhauses gegründeten Gartenbauvereins und des 1946 gebildeten Kleingartenvereins in Stadthagen. Im Untersuchungszeitraum 1947 bis 1969 beobachtet sie neben anderem die zeitgebundene Verschiebung von der Nutz- zur Ziergärtnerei, den immer wieder zu beobachtenden Zwillingszielen.

Alexander Perl legt Grundlagen denkmalpflegerischer Arbeit vor, wenn er Geschichte und Baumbestand der Bückeburger Schlossgärten analysiert. Dieser umfänglichste Beitrag verfolgt die Entwicklung des über Jahrhunderte gewachsenen Areals ab 1560 anhand von Unterlagen. Ab 1790 gibt auch die Vegetation greifbare Hinweise. Für die Anlage um das Lusthaus Graf Ottos IV. von Schaumburg finden wir Nachrichten zum Pflanzenbestand. Der Garten seines Sohnes, des Fürsten Ernst, ist nur in groben Zügen vorstellbar. 1733 unter der Regierung Graf Albrecht Wolfgangs wurde die barocke Schöpfung im Bilde festgehalten; schon 1754 wurde sie der Befestigung geopfert. Unter Fürstin Juliane entwarf Clemens August von Vagedes die Umgestaltung der Schlossinsel und der wieder entfestigten Flächen. Damit setzt eine kontinuierliche Entwicklung ein, die durch Erweiterungen 1840, 1870, 1895–1912 und 1929 akzentuiert wird. Sie steht ganz im Zeichen des Landschaftsgartens. Für ihn ist eine frei komponierte Vegetation konstitutiv. Die Authentizität der Gestaltung hängt entscheidend am Überleben und konsequenten Ersatz ihrer Träger. Wie stark hier Tradition und Eingriff das Bild beeinflussen, veranschaulicht die Baumbestandsanalyse. Mit ihr gibt P. einen Einblick in die natürlichen Abläufe, die Schwierigkeiten und die Verantwortung, die die Erhaltung eines Gartendenkmals bereithält. Er lenkt damit den Blick des Lesers als zumeist nur genießenden Betrachters auf Nöte, die die Erhaltung dem Eigentümer zumutet. Mit ihnen hat sich Hans Jürgen Frhr. von Richthofen in einem vielfältige Aspekte zusammenfassenden, abgewogenen, zugleich engagierten und gewinnend persönlichen Beitrag beschäftigt. Er erinnert dabei an die gesetzlichen Grundlagen des Schutzes, aber auch an die dennoch bestehenden Gefährdungen. Für die Pflege entstand in den Niederlanden das Modell einer Organisation, das 1994 die Niedersächsische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten aufgriff. Sie wird seit 1997 durch eine Stiftung „Historische Gärten in Niedersachsen" begleitet; beide zusammen ein hoffentlich zukunftsträchtiges und -sicherndes Netzwerk.

Hannover Urs Boeck

KRAHNKE, Holger: *Reformtheorien zwischen Revolution und Restauration.* Die *gesammte Politik* an der Universität Göttingen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main u. a.: Lang 1999. 650 S. = Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 830. Kart. 148,- DM.

Die Anfänge der modernen Politikwissenschaft an der Universität Göttingen liegen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als dieses Fach zunehmend Bedeutung für das Studium angehender Staatsdiener gewann. Insbesondere August Ludwig (von) Schlözer war nicht nur als Historiker, sondern auch als Staatswissenschaftler und Politologe bekannt und schuf mit seinem „Briefwechsel historischen und politischen Inhalts" ein Presseorgan für freimütige politische Diskussion. Die Entwicklung des Fachs in der Folgezeit ist dagegen von der Forschung weitgehend unberücksichtigt geblieben. Die vorliegende Göttinger Dissertation will diese Lücke schließen, indem sie die Geschichte des Fachs im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts untersucht.

Im Zentrum der Studie stehen Person und Werk dreier Professoren: August Ferdinand Lueder (1760–1819) hatte in Göttingen studiert und lehrte seit 1786 am Collegium Carolinum in Braunschweig, bis er nach Schlözers Tod im Jahre 1809 dessen Lehrstuhl für Politik in Göttingen erhielt. Auf Lueder folgte 1814 Georg Sartorius (1765–1828), dessen wissenschaftlicher Werdegang sich komplett in der Leinestadt abspielte. Neben beiden lehrte Jacob Christoph Friedrich Saalfeld (1785–1834), seit 1811 außerordentlicher, seit 1823 ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät.

In einem kurzen Abschnitt geht der Autor zunächst auf die Vorgeschichte im 18. Jahrhundert ein, als politische und statistische Themen im Rahmen historischer, staatsrechtlicher, kameralwissenschaftlicher und philosophischer Vorlesungen von den verschiedensten Dozenten behandelt wurden. Es folgt ein systematischer Teil, der sich in die einzelnen Abschnitte der „gesammten Politik", so der zeitgenössische Ausdruck für die Staatswissenschaften, gliedert: Politik, Ökonomie, Statistik und Geschichte. Vorlesungen über Politik hielt Sartorius bereits seit 1792, sein Kollege Saalfeld ab 1816. Sartorius' politisches Denken wurde geprägt durch die Werke Montesquieus, vor allem aber bemühte er sich unter dem Eindruck der Französischen Revolution um eine Adaption des englischen Politikers und Publizisten Edmund Burke, dessen revolutionskritische Ansichten er teilte.

Der Abschnitt über die Ökonomie steht ganz im Zeichen der liberalen Wirtschaftslehren des Adam Smith; einmal mehr kommt hier die damalige Vorbildfunktion Englands zum Ausdruck. In Deutschland ist die Rezeption des Begründers der klassischen Nationalökonomie untrennbar mit dem Namen von Georg Sartorius verbunden, der bereits 1796 ein nach smithianischen Grundsätzen ausgearbeitetes Handbuch herausbrachte. Die Staatenkunde oder „Statistik" wurde an der Universität Göttingen bereits 1748 durch Achenwall eingeführt und von Schlözer fortgeführt. Nachdem die Nominalprofessur in diesem Fach seit 1804 verwaist war, wurde es nebenbei durch den Historiker Heeren gelehrt. Gleichzeitig wuchs aber auch die Kritik an einer reinen „Tabellenstatistik", und es entspann sich eine lebhafte literarische Auseinandersetzung in den großen öffentlichen Blättern, vor allem in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen". Bislang wenig beachtet blieb dabei die Statistikkritik Lueders, auf die Krahnke hier besonderes Gewicht legt.

Die enge Verbindung zwischen Geschichte und Politikwissenschaft wird in den Arbeiten aller drei Professoren deutlich, wobei Sartorius und Saalfeld insbesondere der Zeitgeschichte große Bedeutung beimaßen. Das umfangreichste Werk des letzteren, das ihm

wohl auch seine Professur eingetragen hat, war eine „Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der Französischen Revolution". Auch Sartorius war der Ansicht, nur der Chronist der eigenen Epoche könne ihren spezifischen Zeitgeist treffen. So setzen sich seine Werke über den deutschen Bauernkrieg und die Bartholomäusnacht vor dem Hintergrund der Französischen Revolution ausführlich mit der Frage gewaltsamer Staatsumwälzungen auseinander. Zwei Kapitel widmet Krahnke dem wohl bedeutendsten Werk Sartorius': 1802–08 verfasste er die erste zusammenhängende wissenschaftlich-kritische und aus den Quellen geschöpfte Geschichte der deutschen Hanse, die in ihrer Neubearbeitung von 1830 über Jahrzehnte maßgeblich blieb.

Angesichts der ausführlichen Darstellung der theoretischen Ansätze liegt die Frage nahe, inwieweit diese in die Praxis umgesetzt wurden. Hiermit beschäftigt sich ein dritter großer Abschnitt. Sartorius und Saalfeld hatten ab 1814 bzw. 1832 Abgeordnetensitze in der hannoverschen Ständeversammlung inne, darüber hinaus weilte Sartorius sogar als Begleiter des Herzogs von Sachsen-Weimar auf dem Wiener Kongress. Beide blieben hier aber ohne besondere nachweisbare Wirkung. Eine weitere Möglichkeit, als „politischer Professor" praktisch zu wirken, bestand im direkten Einfluss auf die Studenten. Hier untersucht Krahnke die Biographien einzelner Schüler, zu denen Heinrich Heine, die späteren Monarchen Ludwig I. und Maximilian II. von Bayern sowie zahlreiche russische Studenten zählten. Die Arbeit endet mit einem Ausblick auf die Zeit des berühmten Friedrich Christoph Dahlmann, der seit 1829 als Sartorius-Nachfolger die Nominalprofessur für Staatswissenschaften inne hatte und 1837 als einer der „Göttinger Sieben" die Universität verlassen musste.

Von den hauptsächlich untersuchten drei Professoren ist Sartorius als der bedeutendste anzusehen, und zu Recht nimmt der Autor hier eine „Ehrenrettung" des bislang von der Forschung Vernachlässigten vor. Anhand neuer Quellen erschließt er dessen „nicht übermäßig originelle, aber durch ihre Gesamtkonzeption eindrucksvolle Gesamtkonzeption eines Systems der ‚Staatswissenschaften', das, ausgehend von der Politik, wesentliche Elemente der Nationalökonomie enthält" (S. 18). Er hat demnach durchaus den Platz seines Vorgängers Schlözer ausfüllen können. Dagegen stuft er Saalfeld als zwar produktiven, aber nicht unbedingt kreativen Wissenschaftler ein. Lueder wiederum blieb als akademischer Außenseiter ohne große Außenwirkung.

Ausgehend von den Werken der drei Gelehrten setzt sich Krahnke ausführlich mit deren Entstehungsgeschichte auseinander, fragt nach Einflüssen, Reaktionen und Wirkung. Die Fülle des hierbei verwandten Materials ist beeindruckend und zeugt von außerordentlicher Gründlichkeit und Findigkeit. Zugrunde liegen Quellen aus über vierzig Archiven und Sammlungen, vor allem aus dem Göttinger Universitätsarchiv und der Handschriftenabteilung (Personalakten, Manuskripte und Korrespondenzen). Hervorzuheben sind insbesondere Vorlesungsmitschriften, die der Autor in den verschiedensten Archiven ausfindig machen konnte, darunter in der Schweiz, Polen, Dänemark und den Vereinigten Staaten, während bei den gedruckten Quellen die Rezensionen der Gelehrten eine wichtigen Grundlage bilden. Ein Literaturverzeichnis von über 150 Seiten dürfte an Vollständigkeit schwerlich zu überbieten sein.

Leider ist die Benutzung des für den Druck schon wesentlich „abgespeckten" Werkes recht umständlich. Die Menge der Fakten wirkt oft erdrückend, so dass man eine Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse wenigstens am Ende der großen Abschnitte schmerzlich vermisst, umso mehr, als das Buch abrupt ohne jegliches Fazit en-

det. Fragestellung, Vorarbeiten, Vorgehensweise und Quellen werden lediglich auf zwei Seiten Vorwort abgehandelt. Die sehr detaillierte Unterteilung der einzelnen Abschnitte – manche Unterkapitel umfassen lediglich fünf Zeilen (z. B. 3.2.2., 6.2.11.) – vermag darüber hinaus nicht das fehlende Register zu ersetzen. Es wäre schade, wenn dem Buch dadurch die Resonanz versagt bliebe, die es angesichts einer so gründlichen Bearbeitung des Themas verdient.

Bückeburg Silke WAGENER-FIMPEL

KOKKELINK, Günther und Monika LEMKE-KOKKELINK: *Baukunst in Norddeutschland.* Architektur und Kunsthandwerk der Hannoverschen Schule 1850–1900. Hannover: Schlüter 1998. 617 S. m. ca. 960 z. T. farb. Abb. Geb. 68,– DM.

Das, was dieses Buch spannend macht, ist sein Untertitel. Hier verbirgt sich ein Desiderat der baugeschichtlichen Forschung; hier scheint der Wunsch nach einer breiten Darstellung der sog. „Hannoverschen Architekturschule" aufgenommen. Monographien zu einzelnen Architekten (Börgemann, Otzen, Hehl, Oppler, Möckel) gibt es mittlerweile. Große Unternehmungen, wie die Speicherstadt in Hamburg (F. A. Meyer) sind erforscht. Die vielfältigen Bauaufgaben, die weite Verbreitung von Architekturen relativ einheitlichen Aussehens, nicht nur in Norddeutschland, die Streuung von Architekten mit Studienort Hannover, die riesige Zahl der Hase-Schüler, das hatte schon die Aufmerksamkeit der Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts gefunden, ohne eine Gesamtdarstellung zu erfahren. Eine solche liegt nun als dickleibiges, hervorragend bebildertes Werk vor.

Die Arbeit ist geschrieben und lesbar für Fachleute und interessierte Laien. Die schier überquellende Fülle an Material erhält Struktur durch eine stringente Einteilung in neun große Kapitel, die neben den baugeschichtlichen Epochen vor allem eine Gliederung nach Gebäudegattungen bieten. Die einzelnen Unterabschnitte sind relativ kurz gefasst, an ihrem Ende stehen jeweils die Anmerkungen und die Abbildungsteile, so dass Text und Dokumentation in engem Zusammenhang erscheinen. Die Autoren binden die einzelnen Gebäudearten (z. B. Schloss, Villa, Pfarrhaus; Museum, Schule, Fabrik) jeweils in einleitende sehr präzise gefasste historische Überblicke ihrer Entwicklung ein. Dabei werden spezielle Aspekte, wie etwa die Vorstellungen Heinrich von Stephans von der Rolle der Architektur der Reichspost oder Kirchenbautheorien erörtert oder europäische Zusammenhänge, wie englische Theorien zur gotischen Architektur oder zur Funktion von zeitgemäßen Möbeln breit erörtert. Zeitgenössische Zitate, meist Urteile aus Bauzeitschriften, werden treffend ausgewählt ohne den Text aufzublähen. Bei sehr vielen Gebäuden wird ihr Schicksal bis in die Gegenwart erwähnt, wobei z. T. von schmerzhaften Abbrüchen Kenntnis gegeben wird. Die Verfasser mischen, was zu begrüßen ist, historische Photos, Aufnahmen neuesten Datums und Reproduktionen von zeitgenössischen Vorlagen in jeweils hervorragender Qualität. Sie sparen auch nicht mit Schnitten und Grundrissen, so dass die einzelnen Gebäude in Aufbau und Funktion verstehbar werden.

Der geographische Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Stadt und dem Königreich/der Provinz Hannover. Die herausragende Rolle C. W. Hases als akademischer Lehrer und Inhaber eines Architekturbüros sorgten im Lauf von Jahrzehnten für eine riesige

Zahl von Schülern und Mitarbeitern, so dass die Autoren, wie der Titel ansagt, eine Vielzahl von Beispielen aus Nord- und Mitteldeutschland und auch aus Skandinavien vorstellen. Mit den Bauten von Otzen und Hehl erhält auch Berlin ein erhebliches Gewicht.

Was die Hannoversche Architekturschule charakterisiert, wird einleitend gesagt: eine „vorwiegend in rotem Backstein ausgeführte Spielart der Neugotik aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts". Um diese Architektur, die ihren Höhepunkt ab den späten siebziger, bis in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts fand, aber wirklich in Erscheinung, Durchführung und in ihren Zusammenhängen zu verstehen, bedarf es breiter Vorkenntnisse, die einleitend geboten werden. Vor allem arbeiten die Verfasser den Gegensatz zur romantischen Neugotik von Laves heraus, und heben die stark dekorativen Eigenschaften hervor, zu einer Zeit, als Schinkel (Werdersche Kirche, Berlin) bereits die konstruktiven Vorteile der Gotik propagierte (1824). Wenn auch zweifellos die Architektur der Hannoverschen Schule neugotisch bestimmt ist, so lässt sich die Verwendung des Rundbogens (Rundbogenstil) nur schwer heraushalten, weshalb die Verfasser dieser Phase und diesem Stil, vor allem in den Auffassungen von Droste, Tramm und Rasch breiten Raum geben. Man ist versucht, die leichten romanischen Formen, die teilweise Betonung des Sichtziegels, die Vermischung von Naturstein, Putz und Ziegel zu malerischen Architekturen, wie Hases Museum (Künstlerhaus) sie hochvollendet zeigt, letztlich zur Architektur der Hannoverschen Schule hinzuzurechnen und damit Ungers vorsichtiger unterschwelliger Aufnahme dieser Architekten unter den Schulbegriff in seinem maßgebenden Architekturführer von 1882 zu folgen. Damit würde nicht die bestimmende Rolle Hases relativiert, sondern die Rolle der Neugotik, die ab 1853 sein Bauen und das seiner Schüler bestimmte. Im vorliegenden Werk allerdings wird eindeutig der Rundbogenstil vom Schulbegriff ausgegrenzt.

Wenn eingangs vom Desiderat die Rede war, dann muss betont werden, dass zu den ganz großen Lücken der Baugeschichtsforschung des 19. Jahrhunderts eine Monographie über Hase gehört. G. Kokkelink hat mit seiner Dissertation (Hann. Geschbll. 1968) zum Frühwerk den Grundstein gelegt. In der vorliegenden Arbeit ist Hase ein ausführliches Kapitel gewidmet und sein Schaffen wird in den folgenden Abschnitten jeweils zum Ausgangspunkt der Betrachtung gemacht, so dass letztlich sein Werk deutlich vor Augen steht.

Die Kapitel zu den Baugattungen beginnen entgegen der traditionellen Einteilung von Inventaren oder dem Dehio nicht mit dem Kirchenbau, obwohl Hase 75 Neubauten entworfen hat. Die Verfasser beginnen mit dem Wohnbau; hier bleiben sie in der gewohnten Hierarchie. Dies hat eine gewisse Folgerichtigkeit. Am Anfang stehen die großen Bauten des Adels (Marienburg, 1857; Hastenbeck, ab 1860, Imbshausen, ab 1862). Zusammen mit den Architektenhäusern (Hase, ab 1860) bilden sie die Muster der neuen Architektur, wobei bei der Marienburg die Burgenromantik sicher noch ein leitendes Motiv war. Wenn auch in den bürgerlichen Häusern und Villen die Vorzüge einer flexiblen Grundrissgestaltung und die Vorteile gotischer Bogenkonstruktion dem funktionalen Denken der Hannoverschen Schule und Hases entsprachen, so darf man nicht verkennen, dass die Tendenz zur Perfektionierung, zur formalen Steigerung von Mittelalterlichkeit schon früh bei Hase (Andreanum, Hildesheim, 1866/69) zu beobachten ist und etwa bei Mökkels Ständehaus für Rostock (1888/93) zur Opulenz tendiert, so dass die Charakteristik der Verfasser, hier zeige sich der Architekt „dem Backstein-Purismus verpflichtet" (S. 239) nicht gefolgt werden kann. In den großen Privathäusern, wie Lüers Villa We-

dekind in Kassel (1868/70) oder Börgemanns Villa Willmer in Hannover (1884/86) ist sowohl diese Tendenz anschaulich als auch der Wunsch erkennbar, dem adeligen Herrenhaus nahe zu kommen. Zum Vorteil gereicht dem Buch aber auch, dass es den Wandlungen der Haseschen Architektur in die Formvereinfachungen der entwerfenden Maurermeister im Mietshausbau folgt. Ebenso zu begrüßen sind die erhellenden Verweise auf die Mittel, welche die Architekten einsetzten, um diese Architektur auch städtebaulich zur Wirkung zu bringen. Dabei wird auch deutlich, wie etwa beim großen Projekt des Durchbruchs der Karmarschstraße in Hannover (ab 1879) der neue großstädtische Stil für Wohn- und Geschäftshäuser, die Neurenaissance, sich durchzusetzen beginnt.

Zu den zentralen Kapiteln des Buches gehören die Erörterungen über den Industriebau. In den Gattungen der Nutzarchitektur konnten die Formen der Hannoverschen Schule ihre Flexibilität von Stil und konstruktiven Möglichkeiten unter Beweis stellen, wobei sicher die repräsentativen Eigenschaften auch eingesetzt wurden. Die zentralen Begriffe der Haseschen Architekturmoral, „Wahrheit" und „Ehrlichkeit", banden hohe und niedrige Gattungen zusammen zu einer Formgebung aus den konstruktiven Bedürfnissen. Einheitlichkeit aber war nicht beabsichtigt, dafür sorgten die unterschiedlichen Stufen zwischen Früh- und Spätgotik, die eingesetzt werden konnten. Vor allem aber, darauf wird etwas zu wenig eingegangen, wird der Kreissegmentbogen im Industriebau zur bestimmenden Konstruktion und Form, ohne dass man solche Bauten aus dem Bereich der Hannoverschen Schule herausnehmen könnte.

Bewusst haben die Verfasser den Sakralbau an den Schluss der Baugattungen gesetzt. Selbstverständlich gehört er zu den zeitgenössisch immer wieder betonten Spezialitäten Hases und seiner Schüler und bestimmt quantitativ einen erheblichen Teil ihres Schaffens, aber das Buch will eben auch, und das ist zu begrüßen, das Bild korrigieren. Die Hannoversche Schule entwickelte universell einsetzbare Formen und hatte für alle Gattungen breit angewandte Lösungen. Hases Rolle für den protestantischen Kirchenbau war schon deshalb eine herausragende, weil er zu den Experten gehörte, die das Eisenacher Regulativ (1861) erarbeiteten. Vor allem aber wurde seine entwerferische Phantasie bewundert, die zu so charaktervollen Lösungen in der Verbindung von Längs- und Zentralbau wie in der Kirche in Langenhagen (1867/69) führte. Während Hases Bauten durch eine gewisse Strenge überzeugten, brachten es seine Schüler, allen voran Otzen in Hamburg und Berlin, mit geradezu opulenten und eigenwilligen Bauten (Zweischiffigkeit) zu Ruhm.

Ein besonderes Gewicht legen die Verfasser auf die Innenausstattung der Kirchen. Hases herausragende Rolle als Entwerfer vollständiger Ausstattungen in verschiedenen Materialien wird eingehend gewürdigt und weithin unbekannte, noch erhaltenen Schmuckstücke einer solchen Gesamtgestaltung, wie die kleine Gutskirche Vollenschier bei Stendal (1875/77), erscheinen ausführlich dokumentiert.

Das abschließende umfangreiche Kapitel über Möbel gehört zu den wichtigen neueren Beiträgen über das noch immer vernachlässigte historistische Möbel. Die Verfasser zeichnen deutlich den Weg von englischen Vorbildern (Pugin) zu G. G. Ungewitter in Kassel, der für Hase und Oppler in Hannover zum Vorbild einer konstruktiv durchdachten, funktional und praktisch betonten Möbelgestaltung wurde. Die Verweise auf Möbelentwürfe der frühen Moderne (Bauhaus) machen hier die Wirkung der Hannoverschen Schule überzeugender als bei einigen Hinweisen auf Architekturen der Moderne, wie die Heinrichskirche (1929) oder Högers Anzeigerhochhaus (1928) in Hannover.

Eine umfangreiche Dokumentation in Form eines monographischen Kataloges der wichtigsten (etwa 350) Haseschüler schließt sich an. Weitere 650 Schüler, zu denen kaum Angaben zu finden waren, folgen in einer Liste. Hier könnte man aus verschiedensten Büchern, vor allem Skandinaviens, noch Daten zusammentragen. Einige fehlende Todesdaten und weitere Angaben seien als Zufallsfunde genannt.

Solche Anfügungen aber wirken kleinlich angesichts des vorliegenden Buches. Hier wurde eine überwältigende Fülle an Material erarbeitet. Diese Masse ist hervorragend in Form gebracht und ausgezeichnet historisch aufbereitet, so dass ein Werk vorliegt, das man sich in dieser Fülle und Qualität für andere Regionen wünscht.

(Von folgenden Hase-Schülern können die Daten ergänzt werden:

Herman Anker, 9. 12. 1845 – Nordfjord 13. 5. 1895, nach Studium in Hannover nur noch als Maler tätig; Ludwig Arntz, gest. Köln, 5. 5. 1941; Hagbart Martin Berg d. i. Schytte-Berg, Buksnes, 25. 7. 1860 – Trondheim, 13. 11. 1944; Johan Christensen, gest. Trondheim, 29. 5. 1935; Olaf Christian Due, Charleston/USA, 8. 4. 1863 – Oslo, 9. 1. 1947; Johan Adolf Fischer, gest. Bergen, 22. 11. 1925; Georg Friedrich Gurlitt, Nachruf in: Dt. Bz., 28.1894, S. 372, 575; Waldemar Hansteen, gest. Oslo, 4. 5. 1921, Hauptwerk Norw. Zentralbank, Oslo, 1900/03; Ove Bjelke Holtermann, gest. Berger/Asker, 5. 2. 1936; Gabriel Kielland, gest. Trondheim 24. 9. 1960; Peter Lauritz Lowzow, gest. Oslo, 19. 2. 1922; Fritz von Manikowsky, gest. Düsseldorf, 27. 2. 1913, Nachruf in: Zbl. Bv., 33.1913, S. 148; Johann Meyer, gest. 1940; August Rebentisch, Hannover, 15. 4. 1846 – Göttingen, 28./29. 1. 1890, Nachruf in: Dt. Bz., 24. 1890, S. 66–67; Ludwig Schwering, gest. Hannover 1919, Nachruf in: Dt. Bz., 1919, S. 109; A. Seyfarth, ab 1871 Bürogemeinschaft mit August Rebentisch; Hans Jakob Sparre, gest. 1937, Hauptwerk Justizpalast, Oslo 1895; Lars Solberg, gest. 1921, Hauptwerk Börse in Bergen 1893.

Als Schüler Hases werden zudem genannt: Peter Blix, Friederiksvern, 4. 11. 1831 – Vik, 31. 1. 1901; Paul Due, Kristiansand, 13. 8. 1835 – Oslo, 26. 2. 1919; Henrik Thrap-Meyer, Bergen 31. 7. 1833 – Oslo, 29. 12. 1910, vgl.: Stephan Tschudi-Madsen, Veien hjem. Norsk arkitektur 1870–1914, in: Norges Kunsthistorie, 5.1981, S. 7–108, bes. S. 16f., 20ff.).

Berlin Harold Hammer-Schenk

Gierke, Willi B. und Uta Loeber-Pautsch: *Die pluralen Strukturen der Erwachsenenbildung*. Zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Niedersachsen 1947–1960. Hrsg. von Hans-Dietrich Raapke. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität 2000. 2 Bde. 1016 S. Kart. 40,– DM.

Die vorliegende Publikation ist das Ergebnis einer langjährigen Forschungsarbeit über die Entwicklung der Erwachsenenbildungsarbeit in Niedersachsen vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1960. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit der Übertragung wesentlicher Kompetenzen durch die britische Besatzungsmacht auf die deutschen Behörden und die Bildung des Landes Niedersachsen und endet durch die mit dem Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Bildungswesen beginnende Neuorientierung in der niedersächsischen Erwachsenenpolitik (S. 19). Für ihre Forschungen haben die Autoren Bestände des Archivs für Erwachsenenbildung in Niedersachsen benutzt und auf bisher unveröffentlichte oder noch unbekannte Dokumente als Quellen zurückgreifen können.

Im einleitenden Kapitel werden theoretische Ansätze und methodisches Vorgehen vorgestellt. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht zum einen die Beziehung von Institutionen und Personen, zum anderen das Verhältnis von Erwachsenenbildung und politisch-administrativem System. Hierbei wird die Institutionalisierung der Erwachsenenbildung im Kontext von „Politik" und nicht von ihrem Selbstverständnis und ihren Aufgaben her analysiert (S. 15).

Im Hauptteil beschreiben die Autoren in chronologischer Folge äußerst detailliert die Entwicklung einzelner Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Erwachsenenbildung. Als erstes untersuchen sie den Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V., dessen Mitglieder vor allem Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft sind. Mit Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben" ist nach 1945 in Niedersachsen eine staatlich anerkannte und geförderte Einrichtung der Arbeiterbildung entstanden. Inhaltlich hat „Arbeit und Leben" im Gegensatz zu anderen Trägern der Erwachsenenbildung ein Profil aus Allgemeinbildung und gewerkschaftlich-politischer Bildung konzipiert. Im Gegensatz zu „Arbeit und Leben" können die Heimvolkshochschulen auf eine wesentlich längere Entwicklung zurückblicken. In Deutschland ist der Heimvolkshochschulgedanke zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der dänischen Volkshochschulbewegung nach Nicolai Grundtvig beeinflusst worden. Einzelne Einrichtungen dieser Bewegung sind zunächst im norddeutschen Grenzgebiet entstanden, bis nach Ende des Ersten Weltkrieges eine größere Gründungswelle in ganz Deutschland erfolgte. An ihre historischen Wurzeln anknüpfend versuchen die niedersächsischen Heimvolkshochschulen nach 1945 einen Neubeginn. Die Autoren untersuchen diese Entwicklung vom ersten Treffen der Arbeitsgemeinschaft 1949 bis zur Gründung des Landesverbandes der Heimvolkshochschulen e.V. 1961.

Im Vergleich zu den Volkshochschulen setzt die Neuorganisation der ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach Ende des Zweiten Weltkrieges erst sehr spät ein. Ihre Anfänge reichen ins 19. Jahrhundert mit der beruflichen Fort- und Weiterbildung von Landwirten zurück. In den 1920er Jahren übernehmen die von den Landwirtschaftskammern eingerichteten und getragenen landwirtschaftlichen Fachschulen die berufliche Weiterbildung. Als weitere Grundlage der ländlichen Erwachsenenbildung ist die sozialpolitische Bewegung der wilhelminischen Ära unter Einfluss der dänischen Heimvolkshochschulbewegung zu sehen. Es bilden sich ländliche Heimvolkshochschulen mit konfessioneller, völkischer oder berufsständischer Ausrichtung. Anknüpfend an diese historischen Grundlagen startet die Arbeitsgemeinschaft für ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen Ende 1949/Anfang 1950 einen Neubeginn. Zuletzt untersuchen die Autoren die Entwicklung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildungsarbeit e.V. als Interessenvertretung und Dachverband der niedersächsischen Erwachsenenbildung.

In einem weiteren Kapitel beschreiben die Autoren das Verhältnis zwischen Staat und Erwachsenenbildung, das sich in umfangreich geführten Diskussionen um ein Erwachsenenbildungsgesetz widerspiegelt. Nach 1945 entstehen eine Reihe von Gesetzesentwürfen zur Schaffung eines „Volksbildungsgesetzes", aber erst 1970 kann in Niedersachsen das erste Erwachsenenbildungsgesetz verabschiedet werden.

Als schwierig gestaltet sich das Verhältnis zwischen Staat, Verbänden der Erwachsenenbildung und Universitäten. Die Autoren stellen die Entwicklung der institutionalisierten Zusammenarbeit von Universitäten bzw. Hochschulen und Erwachsenenbildungsein-

richtungen in Niedersachen für den Untersuchungszeitraum dar. Der erste größere Versuch, diese Zusammenarbeit durch Einrichtung eines „Institutes für Erwachsenenbildung" an der Universität Göttingen 1950 in die Wege zu leiten, scheitert am rechtlich-organisatorischem Status und an personellen Fragen (S. 582). Zu weiteren Anläufen dieser Art kam es nicht, das Spannungsverhältnis von Universitäten, Wissenschaft und Erwachsenenbildung kann erst 1976 gelockert werden, indem die Beteiligung der Universitäten und Hochschulen an der Erwachsenenbildung im Hochschulrahmengesetz verankert wird.

Im letzten Untersuchungsabschnitt gehen die Autoren der Frage nach dem Verhältnis zum Pluralismus im Selbst- und Aufgabenverständnis der Träger der Erwachsenenbildungsarbeit nach. Hierbei lassen sich drei Entwicklungsphasen unterscheiden: Von 1945 bis Ende 1949 sind starke Tendenzen zur Errichtung eines öffentlichen Erwachsenenbildungssystems nachweisbar, es folgt von 1949 bis 1952 eine Phase der Entwicklung der Selbstverwaltung in Abgrenzung zu staatlicher Einflussnahme und parallel hierzu initiierten Versuchen zur Gründung eines Einheitsverbandes bei Dominanz der Volkshochschulen, in der dritten Phase ab 1953 bis Ende 1960 lassen sich Verselbständigungstendenzen sowie Durchsetzung von Pluralität und neuen Formen der Kooperation der verschiedenen Träger der Erwachsenenbildungsarbeit nachweisen (S. 681). Im letzten Kapitel sind Dokumente und Interviews von Zeitzeugen abgedruckt.

Die umfangreiche Forschungsarbeit der beiden Autoren ist zu loben. Ihre Ergebnisse vermitteln einen sehr guten Einblick in den Werdegang der niedersächsischen Erwachsenenbildungsarbeit vom Beginn der Nachkriegszeit bis Ende 1960.

Hannover Petra DIESTELMANN

KIRCHENGESCHICHTE

NASS, Klaus: *Die Chroniken des Klosters Königslutter.* Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 2001. 142 S. m. 6 Abb. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte. Bd. 37. Geb. 24,- DM.

Wenn Klaus Naß, ein hervorragender Kenner der norddeutschen Chronistik (Habilitationsschrift zum Annalista Saxo), sich nach zwei früheren quellenkritischen Studien zur Geschichte des Klosters Königslutter (Ältere Urkunden, 1990; Ablassfälschungen, 1991) erneut diesem Kloster zuwendet und nun zwei „Klosterchroniken" des 16. / 17. Jh ediert, so kann dies für die Forschung zu diesem Benediktinerkloster nur als ein Glückfall angesehen werden. Wenn hier die Überlieferung dieser Jahrhunderte für das Kloster Königslutter durch einen Mediävisten kritisch überprüft wird, ist sie damit für die Geschichtsschreibung dieses Klosters erst eigentlich anwendbar geworden.

Der Editor bildet für sein Buch sieben Abschnitte: Einleitung (1), zwei Hauptteile: die Vorstellung und Edition der beiden Klosterchroniken (2–3), 5 Anhänge, davon 5 Quellenabdrucke (4) und Abkürzungen, Quellen und Literatur, Register (5–7). Den Hauptteil des Buches macht also die Edition der beiden Chroniken aus.

Das „Chronicon monasterii Regiae-Lothariae" vom Abt Johannes Jacobi (Amtszeit 1503–1540) wird einleitend analysiert und der Verfasser vorgestellt: Jacobi, aus Franken stammend, war Mönch in Kloster Ammensleben und kam als Reformer auf Betreiben der Bursfelder Union nach Königslutter. Jacobis Beziehungen zur Union werden erläutert. Als Ursache für Jacobis seltener werdende Besuche der Generalkapitel vermutet Naß den Streit in der Union ab 1521 um das Verbot, Fleisch zu essen. Doch ist wohl, wegen des ähnlichen Verhaltens auch anderer Äbte, auch an die allgemeine politisch-religiöse Konstellation zu denken. Jacobi gehörte zu den besonders geachteten Mitgliedern der Union; dies beweisen 1517 seine Kapitelsrede und 1518 und 1526 das Feiern der Kapitelsmesse durch ihn.

Die Abfassungszeit der Chronik Jacobis lässt sich nicht zeitlich genau erfassen; Naß vermutet, die ersten Dezennien seines Abbatiats, wegen der damals enger erscheinenden Bindung an die Union. Die Bursfelder förderten bekanntlich die Eigenchronistik der Klöster. Jacobi fand in Ammensleben eine Chronistik in Form der Gesta abbatum vor, die er dann auch für Königslutter übernahm. Warum Jacobi den in der Union sicher verbreiteten und maßgeblichen Traktat zur Klostergeschichtsschreibung des Erfurter Abtes Gunther von 1481 nicht gekannt haben soll (aus „chronologischen Gründen") ist nicht recht nachvollziehbar.

Jacobis „Hauptquellen" für seine Königslutter-Darstellung sind gemäß Naß vor allem die Urkunden; der Chronist selbst verweist auf „littere", nämlich auf original oder kopial überlieferte Urkunden, wobei manche heute verloren sind. Auffälligerweise nimmt Jacobi nicht auf eine ältere Klosterchronistik Bezug, die also Jacobi offenkundig nicht bekannt war bzw. nicht existierte. Naß vermutet, dass Jacobi für seine Nachfolger als Anleitung und Belehrung geschrieben habe. Er gibt einen Abriss über „Die Geschichte des Klosters Königslutter im Spiegel des Chronicon" (S. 15–19), wertet also die Chronik selbst aus – in Verbindung mit anderen Quellen. Schwerpunkt ist die Zeit vom Wirken des Cusanus, Mitte des 15. Jahrhunderts, bis zum späten Anschluss des Klosters an die Bursfelder Union (ab 1491).

Anschließend folgen Erläuterungen zu den beiden Handschriften der Chronik in der Landesbibliothek Hannover (mit Schriftproben vom Original und der von Heinrich Meibom d. Ä gefertigten Abschrift) und sodann (S. 24–65) Edition und Übersetzung der lateinischen Chronik Jacobis, jeweils auf den gegenüberliegenden Seiten abgedruckt. Der edierte Text ist mit genauen Seiten-Angaben der Originalhandschrift versehen. Unter dem Text stehen, wie gebräuchlich, Anmerkungen in Kleinbuchstaben für die Lesarten und in arabischen Zahlen für die inhaltlichen Kommentare.

Die zweite edierte Chronik stammt von Heinrich Meibom d. Älteren (1555–1625), der seit 1583 in Helmstedt als Professor für Dichtkunst und Geschichte wirkte. Sieben Chroniken von Stiften und Klöstern sind gedruckt. Ungedruckt blieben die Chroniken von Ammensleben und Königslutter. Von letzterer, deren Endfassung zwischen 1620 und 1625 entstand, liegen vier „Textzeugen" vor. In der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover ist die „Konzeptfassung" überliefert, von Naß „H 1" genannt. Eine Abschrift (H 2) verbrannte 1943 im Staatsarchiv Hannover. Im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel liegen im Bestand Landschaftliche Bibliothek die laut Naß für den Druck bestimmte Endfassung der Handschrift (W 1) sowie eine Abschrift von 1742/45 (W 2). Abbildungen mit Schriftproben sind auch hier beigegeben.

Was nun den Druck dieser Chronik angeht: Der Anfang der Chronica wurde 1654 in Merians Topographia abgedruckt. Naß legt für seine Edition (S. 76–109) natürlich die Handschrift W 1 zugrunde mit gelegentlichen Ergänzungen und Verbesserungen aus den anderen Handschriften. Eine Übersetzung erübrigt sich hier. An die Textwiedergabe schließen sich die von Meibom d. Ä. so abgedruckten 18 Urkunden an (die teilweise sonst nicht mehr erhalten sind).

Naß ergänzt seine Chronik-Editionen um fünf wichtige Dokumente in seinen Anhängen, nämlich zwei ungedruckte Cusanus-Urkunden vom 27. Juli 1451 (Ablassverleihung) und vom 15.April 1452 (Auftrag an Äbte zu Clus und Huysburg, das Braunschweiger Aegidienkloster zu reformieren und Kloster Königslutter zu visitieren), weiterhin aus dem Vatikanischen Archiv eine ebenfalls ungedruckte Urkunde Papst Pius II. vom 19. Oktober 1458 (Genehmigung für das Kloster Königslutter, die benediktinischen Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz nicht alle drei Jahre besuchen zu müssen), weiterhin eine Urkunde Herzog Wilhelms des Jüngeren vom 13. Dezember 1488 (Versprechen, Königsluttter vor einer Reform zu schützen) sowie schließlich ein Taufverzeichnis des (altgläubig gebliebenen) Abtes Jacobi von 1529/1540 (Taufen von Angehörigen der fürstlichen Familie).

Als einen der Anhänge bringt Naß eine vom ihm erstellte kritische Übersicht „Die Äbte des Klosters Königslutter". Eine ähnliche Zusammenstellung und Bewertung aller beizubringenden Nachrichten hat Naß früher für das St. Aegidienkloster in Braunschweig geliefert. Auch für Königslutter scheute Naß keine Mühe, weit verstreute Nachrichten zusammenzutragen, etwa aus der Handschriftenabteilung der Landesbibliothek Hannover.

Mit der doppelten Edition hat Naß wichtige Grundlagen für die wünschbare modernisierte Gesamtdarstellung dieses Klosters geschaffen, die er vielleicht noch selbst in Arbeit nehmen wird; die bisherigen Darstellungen in der Germania Benedictina (1979) und durch den Stadthistoriker Heinz Röhr (1981 und 1984) bedürfen infolge der Forschungen von Naß inzwischen einer Aktualisierung.

Braunschweig Christof Römer

HOLZEM, Andreas: *Religion und Lebensformen.* Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800. Paderborn: Schöningh 2000. XI, 570 S. = Forschungen zur Regionalgeschichte. Bd. 33. Geb. 88,– DM.

Das Bistum Münster ist noch heute als eine der katholischen Kernregionen in Deutschland anzusehen. Die politischen Grundlagen hierfür wurden in den Jahrzehnten nach 1585 geschaffen. Nach der Niederringung des Täuferreichs 1534/35 und einigen konfessionellen Irrungen im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts wurde die Bischofswahl des Kölner Kurerzbischofs Ernst von Bayern entscheidend für die Stabilisierung des Katholizismus im Hochstift Münster. Die katholisch-tridentinische Konfessionsbildung innerhalb der Bevölkerung jedoch folgte den politischen Entscheidungen – unabhängig von der Promulgation der Trienter Reformdekrete – im Bistum Münster ähnlich wie in vielen anderen deutschen Bistümern erst nach mehreren Jahrzehnten.

Die vorliegende Untersuchung Andreas Holzems zur Konfessionalisierung im Bistum Münster, eine im November 1996 von der Katholisch-theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommene Habilitationsschrift, „beschreibt die Religions- und Sozialgeschichte dieses ländlich-kleinstädtischen Raumes und fragt nach der Prägung der Religiosität durch die Lebens- und Arbeitsformen und deren Konfliktfelder" (S. 6 f.). Eine zentrale Rolle kommt dabei den archidiakonalischen Sendgerichten des Bistums zu. Vor den Sendgerichten wurden Inzest, Ehebruch, Gewalt, Totschlag, Mord und Meineid verhandelt. Die Einbindung der Bischöfe des 10. bis 13. Jahrhunderts in den Reichsdienst hatte dazu geführt, dass die bischöflichen Gerichtsrechte den Archidiakonen übertragen worden waren.

Insgesamt war die münsterische Diözese in 38 Archidiakonatsbezirke untergliedert. Den Archidiakonen oblag die Gerichtsbarkeit in Kirchensachen im weitesten Sinne, wobei sich die Gerichtsrechte häufig mit der weltlichen Niedergerichtsbarkeit überschnitten. Damit bildeten die Archidiakone gleichsam eine kirchliche Mittelinstanz zwischen den lokalen Behörden, nämlich den einzelnen Pfarrern, und der Bistumsleitung. Seit 1553 hatte der Bischof von Münster – im Gegensatz etwa zu den Kirchenfürsten von Bremen, Osnabrück und Paderborn – kaum noch Einflussmöglichkeiten auf die Vergabe der Archidiakonate.

In der Forschung ist bislang kein sonderlich positives Urteil über die Archidiakone gefällt worden. Den Archidiakonen wurde zunächst eine besondere Schuld für den allgemeinen Sittenverfall im 16. Jahrhundert zugewiesen (S. 62), schließlich wurde gar ihr Dasein auf Grund der kirchenrechtlichen Maßgaben des Konzils von Trient als überholt abgelehnt. Auch Holzem verfällt nicht darauf, die unübersehbaren „strukturellen oder personalen Defizite des Domkapitels und des Archidiakonats" zu leugnen (S. 63). Die Archidiakone gingen fast alle aus dem adeligen Domkapitel hervor, so dass bei der Vergabe der Stellen weniger die Qualifikation, sondern vielmehr die persönlichen Beziehungen den Ausschlag gaben.

Die Protokolle der archidiakonalischen Sendgerichte jedoch charakterisiert Holzem als vorzügliche Quellengattung, um am Beispiel Münsters jenem als „Konfessionalisierung" bezeichneten „inneren Umbildungsprozess, der auf Zentralisierung, Bürokratisierung und Disziplinierung der Gläubigen abzielte", nachzuspüren (S. 2 f.). Die Konfessionalisierung führte zur Verschiebung der Standorte der geistlichen Lebensführung, indem sie das Verschwinden des Konkubinats, der Gewaltneigung und des Völlens beim Klerus vielleicht nicht vollständig, so aber doch weitestgehend bewirkte (S. 69 f.). Holzem kann

sich für seine Untersuchung auf eine umfangreiche Überlieferung von Sendakten aus der Zeit von 1615 bis 1823 stützen, die im Bistumsarchiv Münster verwahrt werden. Insgesamt ca. 19.000 Fälle sind für das Fürstbistum Münster durch diese archivalischen Quellen dokumentiert.

Im Folgenden untersucht Holzem anhand der Sendgerichtsprotokolle das Einwirken der Archidiakone auf verschiedene Ebenen. So war die Ausübung der archidiakonalischen Gerichtsbarkeit unmittelbar wirksam auf die „Kirchenleute", einerseits den Klerus, der unter diesem Eindruck eine tridentinische Prägung gewann, aber auch auf die „Kirchenleute ohne Weihen", die Küster, Lehrer und Organisten (S. 155–236). Der Einfluss der Archidiakone auf den Klerus erfuhr dabei eine Einschränkung dadurch, dass Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen im Jahr 1655 den Archidiakonen die Zuständigkeit für Zölibatsverletzungen entzog (S. 204). Im Bereich der „Pfarrei" (S. 237–283) lassen sich anhand der Sendgerichtsprotokolle Aussagen über die Innenausstattung der Kirchen und die „Sakralisierung der Landschaft" in Form von Wegekreuzen u. ä., aber auch über das Rechnungswesen, Streitigkeiten um Grabstellen usw. treffen.

Die „ländliche Gesellschaft" (S. 285–381) im Hochstift Münster war zwar im Zeitalter der Reformation weitgehend katholisch geblieben, aber nicht in tridentinischer Form, „sondern im Sinne einer spätmittelalterlichen Pluriformität traditioneller Frömmigkeit" (S. 289). Ein Wandel erfolgte erst unter Fürstbischof Ferdinand von Bayern (1612–1650), indem „religiöse Verantwortungsträger wie Pfarrer und Archidiakone (...) Disziplinierung und Uniformierung" vorantrieben (S. 291). Die im Sendgericht des Propstes von St. Martini zu Münster zwischen 1615 und 1798 verhandelten Fälle etwa betrafen zu 11% die Rechtgläubigkeit, rund 50% der Klagen aber handelten von Verstößen gegen die tridentinische Sexualmoral.

Das Kapitel über „Ehe, Familie, Haus sowie Nachbarschaft" (S. 310–330) zeigt u. a., dass Gewalt in der Ehe nicht erst ein Problem unserer Tage ist. Die Sendgerichte fungierten hier zunehmend als Schiedsinstanz, wobei allerdings die gegen solche Gewalttäter verhängten Strafen zunehmend schärfer wurden. Die Abstrafung vor- und außerehelicher Delikte stellte numerisch die Haupttätigkeit der Sendgerichte dar. Ehebruch galt im Vergleich zu vor- und außerehelicher Sexualität als schweres Vergehen und kam dementsprechend seltener vor. Meistens war bei sexuellen Verstößen Alkohol im Spiel. Die rechtliche Position wie auch die gesellschaftlichen Folgen waren für Frauen ungleich schwerwiegender als für Männer (S. 341–367). Im Kapitel „Religiöse Vollzüge und rituelle Gemeinschaft" (S. 383–454) werden anhand von Messfeier, Fasten, Begräbnis und Kirchweihe die Wege der Bevölkerung dargelegt, die strengen Vorgaben zu umgehen, ohne den Wortlaut der Verfügungen zu verletzen.

Holzem zeichnet auf Grund der Protokolle der archidiakonalischen Sendgerichte ein eindrucksvolles Bild von der Entwicklung der ländlich-katholischen Verhältnisse im Hochstift Münster. „Die Sendgerichte im Fürstbistum Münster der frühen Neuzeit" – so die abschließende Bilanz Holzems – „waren ein Hauptinstrument der katholischen Konfessionalisierung in dieser ländlichen Seelsorgeregion" (S. 455). Die Bildung auf allen Ebenen und die Verdichtung der Liturgie wurden im Wesentlichen durch die Sendgerichte erreicht, die einen „breitenwirksamen und langanhaltenden Verhaltenswandel" herbeiführten (ebd.). Vor dem Hintergrund dieser äußerst ertragreichen Studie Holzems zur Geschichte des Bistums Münster schmerzt es aus niedersächsischer Perspektive besonders, dass für das Bistum Osnabrück eine ähnliche Untersuchung nicht mehr erfol-

gen kann: Die Geringschätzung der Akten der Archidiakonatsgerichte im 19. Jahrhundert hatte die fatale Folge, dass die seit 1588 nahezu geschlossen vorliegenden Gerichtsprotokolle der Osnabrücker Archidiakone zwischen 1829 und 1861 fast vollständig durch ahnungslose Gerichtsregistratoren vernichtet worden sind.

Stade Christian HOFFMANN

STERNER, Lieselotte: *Die Kongegration der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim von 1852 bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil.* Untersuchung einer karitativen Ordensgemeinschaft vor dem Hintergrund der sozialen und politischen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Hannover: Hahn 1999. 384 S. m. 39 Abb. u. 55 Tab. = Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 6. Geb. 78,– DM.

Der aus einer Dissertation bei Hans-Georg Aschoff in Hannover hervorgegangenen, auf breiter und solider kirchlicher, staatlicher und kommunaler Quellengrundlage basierenden Arbeit kommt in mindestens zweierlei Hinsicht herausragende Bedeutung zu: zunächst als eine umfassende Darstellung und ein – vorab sei es gesagt – schönes und beeindruckendes Denkmal des vielfältigen Wirkens der Hildesheimer Vinzentinerinnen, dann aber auch als eine exemplarische Untersuchung eines zentralen Wirkungsfeldes kirchlichen Lebens, worin die wechselnden Organisationsformen kirchlicher Caritasarbeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum 2.Vatikanischen Konzil, in vielen Aspekten sogar – anders als der Titel erwarten lässt – bis 1990 und weiter bis in die unmittelbare Vergangenheit deutlich gemacht werden. In einem ersten, kurzen Kapitel über sozial-karitative Bestrebungen im 19. Jahrhundert wird das Thema in seine historischen Voraussetzungen eingebettet, als welche die Verfasserin summarisch und konzis die durch die Säkularisation hervorgerufenen Verwerfungen innerhalb der alten Reichskirche und die nachfolgenden, zeitgleich in verschiedenen Zentren des deutschsprachigen Raumes einsetzenden inneren Erneuerungsbestrebungen benennt, die sich gleichermaßen auf das religiöse Leben wie auf ein engagiertes karitatives Wirken richteten.

Die bedeutendsten Protagonisten dieser Erneuerungsbewegung, u. a. Johann Michael Sailer, Joseph von Görres, Adolf Kolping, Wilhelm Emmanuel von Ketteler, dazu auch auf evangelischer Seite Theodor Fliedner, der Gründer der Diakonissengemeinschaft in Kaiserswerth, werden in kurzgefassten Lebensbildern vorgestellt. Im folgenden Kapitel (S. 37–90) wird auf die Ordensgeschichte der Vinzentinerinnen eingegangen, beginnend mit einer biographischen Würdigung des französischen Ordensgründers Vinzenz von Paul (1581–1660), der 1633 zusammen mit Louise von Marillac (1591–1660) die Gemeinschaft der „Filles de la Charité" ins Leben rief, die sich zunächst in Frankreich und nach Rückschlägen infolge der Französischen Revolution auch in den deutschsprachigen Ländern ausbreiten konnte. Dem für die Erneuerung des kirchlichen Lebens in seinem Bistum hochverdienten Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849–1870) gelang es 1852 nach schwierigen Verhandlungen mit der hannoverschen Regierung, die ersten drei Vinzentinerinnen aus dem Paderborner Konvent ihren Ordens zur Errichtung einer kleinen Krankenpflegestation (Keimzelle des nachmaligen St. Bernward-Krankenhauses) in Hildesheim anzusiedeln und, nachdem weitere Niederlassungen in seinem Bistum eröffnet werden konnten, 1857 eine von dem Paderborner Mutterhaus nunmehr unabhängige eigene Hildesheimer Kongregation zu begründen, die dann, mit Rückschlägen in

der Kulturkampf- und NS-Zeit, stetig anwuchs. Ihren personellen Höchststand erreichte sie um 1950 mit über 800 Ordensschwestern, die die stattliche Anzahl von 126 Einrichtungen, darunter 8 Krankenhäuser, 20 Altenheime, zahlreiche Kindergärten, Schulen und Ambulanzstationen betreuten. Seither ist die Zahl der Schwestern kontinuierlich rückläufig; gegenwärtig (1991) betreibt die Hildesheimer Kongregation noch sieben Krankenhäuser und zwanzig weitere Einrichtungen, zumeist in der Diözese Hildesheim, aber auch im fernen Peru, wo es (1998) sechs Niederlassungen gibt.

Dem Problem des Ordensnachwuchses widmet die Verfasserin bedenkenswerte Analysen und Überlegungen in diesem ebenso wie abschließend auch in dem folgenden Kapitel ihres Buches (S. 91–127), das sich mit der inneren Organisation des klösterlichen Lebens der Vinzentinerinnen befasst, wie es sich darstellt etwa bei der Leitung der Kongregation, beim Werdegang der Ordensschwestern vom Noviziat über verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten und Berufstätigkeit im Orden, beim Verhältnis zwischen Bischof und Kongregation oder der Stellung des als geistlicher Berater oder Beichtvater tätigen Superiors.

Der umfangreichste Teil des Werkes (S. 129–322) besteht aus 17 Einzeldarstellungen ausgewählter- sowohl gegenwärtig bestehender als auch bereits wieder aufgegebener – Einrichtungen des Ordens. Neben dem Mutterhaus in Hildesheim werden die von dem Orden geführten bzw. betreuten Krankenhäuser in Hildesheim, Harsum, Hannover, Göttingen, Duderstadt, Kassel, Hamburg-Harburg und Salzgitter-Bad vorgestellt, dazu noch einige Erziehungsanstalten (Klein-Bethlehem in Hildesheim, das Blumsche Waisenhaus in Henneckendorf, St.-Bernwardshof in Hildesheim-Himmelsthür) und einige Altenheime, schließlich noch die von den Vinzentinerinnen betreute Einrichtung im Flüchtlings- und Kriegsgefangenendurchgangslager Friedland bei Göttingen, die Niederlassungen in der ehemaligen DDR und in Peru. Sie alle werden ausführlich mit ihren Entstehungsgeschichten und ihrer weiteren Entwicklung gewürdigt. Da die meisten dieser Einrichtungen einen nicht geringen prägenden Einfluß auf ihre Umgebung ausübten, erweisen sich diese Einzeldarstellungen auch von jeweils beachtlichem lokalgeschichtlichem Interesse.

Oldenburg Michael Reimann

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

KRÜGER, Karl Heinrich: *Studien zur Corveyer Gründungsüberlieferung.* Münster: Aschendorff 2001. XI, 362 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen. Reihe X. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung. Bd. 9. Geb. 89,– DM.

Die Benediktinerabtei Corvey, gegründet 815/823, liegt an der oberen Weser, die die nordsüdliche Mittelachse des Stammesgebietes und hochmittelalterlichen Herzogtums Sachsen bildet. Heute ist der Fluss allerdings in seinem Abschnitt bei Corvey Grenze, Grenze zwischen dem auf die rheinische Metropole Köln ausgerichteten Westfalen und den ehemals welfischen Landen, die im Namen des Landes Niedersachsen den des alten Herzogtums noch bewahren. Corvey, auf dem westfälischen Ufer der Weser im Bistum Paderborn, ist trotz der ehemals zentralen Lage immer Gegenstand der westfälischen Geschichtsforschung gewesen. Die wichtigsten Corveyer Quellen liegen im Staatsarchiv Münster, so sämtliche Handschriften, die für das Thema des hier vorzustellenden Buches benutzt werden mussten.

Bei dem Buch handelt es sich um die 1990 abgeschlossene und 1992 als Habilitationsschrift angenommene Arbeit eines münsterschen Historikers, der sich zuvor durch zahlreiche Aufsätze aus einem regional und sachlich weiten Umfeld der hochmittelalterlichen Geschichte Corveys als hervorragender Kenner des geistesgeschichtlichen, theologischen und politischen Hintergrunds der Gründung und Frühgeschichte der Abtei ausgewiesen hatte. Diese Aufsätze mag man „Studien" nennen. Das Buch selbst ist trotz der bescheidenen Titelformulierung keine Sammlung von „Studien" mehr: Es wird ganz klar eine Summe gezogen, ja, die ganze Arbeit ist auf ein Ergebnis hin konzipiert, das mit „(Erforschung der) Gründungsüberlieferung" nicht vollständig beschrieben wird. Nicht eine Bestandsaufnahme und Darstellung der Gründungsüberlieferung und eine Zusammenstellung ihrer Aussagen ist das Ziel, sondern sie, die aus vielen, zum Teil widersprüchlichen Quellen zu schöpfen ist, wird auf wechselnde Grundlagen, Intentionen und Motivationen hin geprüft. Sie ist während der Dauer der Existenz der 1794 zum Bistum erhobenen und 1803 aufgehobenen Abtei niemals in ihrer komplexen Gesamtheit, etwa in Gestalt eines festen Kanons im Bewusstsein weder der Mönche, noch – heute – der modernen Geschichtsforschung gewesen. Krüger fragt danach (S. 2f.), „auf welche Weise die Corveyer Mönche zu verschiedenen Zeiten die Gründungsgeschichte ihres Klosters überlieferten, genauer: was und wie sie davon erzählten, wo und wann sie das taten, wer oder was sie dazu veranlaßte und welche Ziele sie damit verfolgten". Es geht ihm (S. 1) um das „Wesen und die Voraussetzungen", um die „Bedingungen" der „Weitergabe erinnerter Geschichte" am Beispiel Corveys. Er stellt sich so in die kurze, aber bereits große und intensive Tradition der (nicht zuletzt am Institut für Frühmittelalterforschung in Münster beheimateten) Memoria-Forschung und tut dies mit einem schwierig zu überschauenden und umfassende Kenntnisse voraussetzenden Gegenstand.

Er arbeitet in 1. räumlich, 2. zeitlich, 3. texttypisch und 4. mentalitätsbezogen sehr großen Distanzen, die es weniger zu überwinden gilt, als vielmehr zu akzeptieren und in ihrer Bewirkung durch und ihrer Wirkung auf den Gegenstand zu deuten: 1. Die Schreiborte der Quellen liegen verstreut zwischen Corbie an der Somme und Merseburg. 2. Sie

sind in einem Zeitraum von 500 Jahren entstanden. 3. Zu den herangezogenen Texten gehören Urkunden, Viten, ein Translationsbericht, ein Gründungsbericht, allgemeinere historiographische Arbeiten, annalistische Einzelnotizen in einem Kalenderwerk (Ostertafeln), Schenkungskataloge und Personenlisten. 4. Sie spiegeln viele verschiedene Anschauungen und Tendenzen des an die Erinnerung an die Gründung anknüpfenden Selbstverständnisses der Corveyer Kommunität.

Grundzüge bzw. Eckpunkte sind die Auffassung der Corveyer Frühgeschichte als Heilsgeschichte, das „Erkennen" des Wirken Gottes in der Korrektur von Irrwegen (z. B. der Fehlgründung in Hethis), die Lösung von dem Mutterkloster Corbie, die Postulierung Karls des Großen (anstelle seines Sohnes Ludwig) als Klostergründer, das „Wissen" um die Heilsmacht des als sächsischer Nationalheiliger angesehenen Patrons Vitus und seine Bedeutung für die sächsische Kaiserdynastie. Sie wachsen oder werden willkürlich ins Werk gesetzt durch Fehlinterpretationen, Nachrichtenzuwächse und -verluste, tendenziöse Kombinationen, persönliche Interessen der Annalisten. Besonders merkwürdig ist in diesem Zusammenhang die auf einer Fehldeutung des Namen Swento-/Swantevit (Anklang an slaw. *swet-* 'heilig') als 'heiliger Vitus' basierende Fälschung (im 12. Jahrhundert) einer auf Besitzrechte an der Ostseeinsel Rügen sich beziehenden Urkunde Kaiser Lothars zum Jahre 844 (S. 199).

Die Arbeit gliedert sich in sechs große Teile, in denen in chronologischer Folge die Quellen(gruppen) behandelt werden. Dies geschieht je nach Quellentyp bzw. Textsorte in mehreren Schritten: Darbietung wichtiger Teile der lateinischen Quelle, Übersetzung, kommentierende, deutende Paraphrase, Bewertung und Einordnung der Quelle. Dies zweifellos oft redundante Verfahren besitzt den Vorzug einer erheblichen Präzision und Erschöpfendheit. Demgegenüber wird die Kenntnis des allgemein-historischen, des geistes- und kirchengeschichtlichen Hintergrundes, in den hinein die Quellenaussage „verortet" wird, beim Leser vorausgesetzt. Dieser dürfte, wenn es sich nicht um einen engeren Fachkollegen des Autors handelt, damit stellenweise überfordert sein. Partien, die exquisiten Scharfsinn in hermetischem „Insider"-Stil bieten, bleiben für den Laien ohne Anlagerungsmöglichkeit an seinen Wissensschatz, wenn er sich nicht zu intensiver Nacharbeit bequemt. Das ist für deutsche Habilitationsschriften zwar erlaubter Usus, verringert aber die Rezeptionsbereitschaft des zu zeitlicher Ökonomie gezwungenen Lesers und beschränkt sie für den ersten Ertrag auf Methodisches und „Exotisches". Besonders wichtig ist deshalb der die Ergebnisse in einem gut fasslichen Überblick zusammenfassende „Schluß" (S. 295–320).

Die Kritik kann sich auf Nebensächliches beschränken: Für das Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Literatur hätte man sich die Anordnung der Titel von Sammelwerken unter dem Namen des Herausgebers/Bearbeiters oder doch wenigstens unter sinntragenden Begriffen aus dem Titel statt unter der/die/das u. ä. gewünscht. Hier lässt sich Vertrautes manchmal nicht sofort finden. Nicht erkannt und im Index fehlend ist (S. 260) *Westerwolde* statt *Westerwald*. Zu (S. 266) *hocwar* wird hingewiesen auf Niederdeutsches Wort 7 (1967), S. 106. Druckfehler sind *nosto* statt *nostro* (S. 288), *untzer* statt *unter* (S. 323 unter *BO*), *KOHLSCHREIN* statt *-SCHEIN* (S. 327), *sul'alto* statt *sull'* (S. 330 unter *Angli*), *un expression* statt *une* (S. 330 unter *DEVISSE*), *à propos de Vies* statt *des* (S. 337 unter *GAIFFIER*), *Pinceton* statt *Pri-* (ebd. unter *GEARY*), *Weldbild* statt *Welt-* (S. 346 unter *MAURMANN*), Trennung *JÁS-ZAI* statt *JÁ-SZAI* (S. 347 unter *Monastisches*), *Werner* statt *WERNER* (S. 355).

Im Abschnitt über den *Catalogus Donatorum* (S. 260 ff.) hätte auf die Tatsache hingewiesen werden können, dass von den 547 bekannten „Corveyer Traditionen" des 9. und 10. Jahrhunderts (ed. Honselmann 1982) nur eine einzige in den *Catalogus* übernommen worden ist. Da von den „Traditionen", abgesehen von der letzten und der im *Catalogus* genannten, keine mit Sicherheit später in Corveyer Besitz nachgewiesen werden kann, ist mit einem Unterschied zwischen *donatio* und *traditio* zu rechnen, der die Einstellung des (lediglich) tradierenden sächsischen Adels zu dem neugegründeten Kloster beleuchtet. Die mangelnde Kenntnis von Hunderten – weil offenbar nicht dauerhaft übernommenen – Traditionen im *Catalogus* gehört zum (oben erwähnten) Komplex „Nachrichtenverlust".

Münster Leopold Schütte

Urkundenbuch der Stadt Bockenem 1275–1539. Bearb. von Ursula-Barbara Dittrich. Hannover: Hahn 2000. 310 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd. 194. Lw. 62,– DM.

Das vorliegende Urkundenbuch erweitert und korrigiert unseren Blick auf die Geschichte der mittelalterlichen Städte in höchst interessanter Weise – obwohl, ja gerade weil die Kleinstadt Bockenem, gelegen am westlichen Harzrand, auch im Mittelalter weder groß noch überregional bedeutend war. Denn kaum einmal ist der Urkundenbestand einer mittelalterlichen Kleinstadt so gut erhalten wie im Fall Bockenems, noch seltener ist er so solide aufgearbeitet wie in der vorliegenden Edition. Dank des Überlieferungszufalls und der Bearb. steht damit Bockenem als anschauliches Beispiel für die vielen mittelalterlichen Kleinstädte, die von der Forschung sonst (auch wegen der meist ungünstigen Quellenlage) wenig beachtet werden.

Auch Bockenems Archivbestände wurden freilich dezimiert: Im Rathaus verbrannte 1847 fast das gesamte Stadtarchiv. Lediglich 34 Urkunden entgingen der Vernichtung; sie kamen später ins Hauptstaatsarchiv Hannover und wurden dort 1946 durch das Leine-Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen. Sehr gut erhalten ist jedoch das Archiv der Stadtpfarrkirche, das sich seit 1989 als Bestand D 10 im Landeskirchlichen Archiv Hannover befindet. Neben den ursprünglich zum Pfarrarchiv zählenden Stücken (meist Originalen) enthält es auch Abschriften aus dem frühen 19. Jh., die den Text einer Reihe von heute verlorenen Urkunden des Stadtarchivs wiedergeben.

Die Edition berücksichtigt alle Stücke aus diesen beiden Beständen, die vor der Einführung der Reformation im Jahr 1542 entstanden sind. Die Texte der Quellen sind allem Anschein nach zuverlässig, die Regesten präzis formuliert. Nur Kleinigkeiten sind zu bemängeln. So werden die Hildesheimer Weihbischöfe fälschlich immer wieder „Suffragane" genannt. Wann die Liste von Besitz und Einkünften der Pfarrkirche (Nr. 225) angelegt wurde, geht aus Text, Regest und Sachanmerkungen nicht hervor und ist nur aus schwer aufzufindenden Bemerkungen der Bearb. zu ersehen (S. 9 und S. 278, Variante a zu fol. 1r). Schließlich ist in Urkunde Nr. 71 die Nr. 69 inseriert, in dieser wiederum Nr. 60; der Text der Inserte wurde jeweils erneut abgedruckt, was angesichts der nur geringfügigen Abweichungen nicht nötig gewesen wäre und sogar verwirrt.

Auch die Kleinstadt, so zeigen die Quellen einprägsam, spielte für ihr Umland eine beachtliche Rolle als zentraler Ort. Die wirtschaftliche Wichtigkeit zeigt sich nicht zuletzt

daran, dass drei Hildesheimer Bettelordenskonvente (Augustiner-Eremiten, Dominikaner und Franziskaner) am Kirchhof der Stadt Termineien unterhielten, also Niederlassungen zum Einsammeln von Almosen. Auch das Goslarer Kloster Frankenberg besaß einen Wirtschaftshof in Bockenem, ebenso die Grafen von Wohldenberg und andere Adelsfamilien. Vielzählige Rentengeschäfte belegen ferner die Bedeutung der Stadt als Kreditmarkt für die weitere Umgebung. Wie auch in größeren Städten spielten hier der Rat als Kreditnehmer und geistliche Institutionen, vor allem der Kaland, als Kreditgeber eine hervorragende Rolle. In der Territorialpolitik kam der Stadt eine kleine, aber feste Stellung innerhalb des Hochstifts Hildesheim zu, zu dem sie im behandelten Zeitraum von 1314 bis 1521 zählte. Der Gewogenheit des Hildesheimer Bischofs, der Stadtherr und Diözesan zugleich war, konnte der Rat meist gewiss sein.

Am facettenreichsten sind jene Bockenemer Urkunden, die das Kirchenwesen im weiteren Sinne betreffen. Das liegt zum Teil an den Eigenarten der örtlichen Überlieferung. Darüber hinaus aber illustriert das Beispiel Bockenem eindrucksvoll, dass auch in kleineren Gemeinwesen jene Phänomene zu beobachten sind, die für Kirche und Frömmigkeit des späten Mittelalters in größeren Städten charakteristisch sind, dass diese Phänomene mithin in die Tiefe wirkten. Auch in Bockenem zählte es zu den wichtigsten Bestrebungen des Rats und der Bürger, die Gotteshäuser immer mehr auszuschmücken, neue Gottesdienste zu stiften, Arme zu versorgen, kurz: das Seelenheil der Bewohner zu fördern.

Eine ganze Anzahl von Pfründstiftungen ist daher zu verzeichnen. 1351 wurde gar ein Hospital gegründet und solide ausgestattet (Nrn. 29–33, Nr. 35 f.); die Bürger betrauten es in der Folgezeit mit mehreren weiteren Stiftungen. Eindrucksvoll belegt wird der Stellenwert, der Ablässen zugeschrieben wurde; kaum einmal erwirkten die Bockenemer eine bischöfliche Urkunde, in der nicht auch ein Ablass gewährt worden wäre. Im Jahr 1308 bemühte sich die Stadt sogar, von sechs Bischöfen sechs Ablassverleihungen zu erlangen, welche die Gläubigen unter anderem durch den Besuch der Pfarrkirche an bestimmten Terminen erwerben konnten (Nrn. 5–8, Nr. 10 f.). In einem Fall ist zufällig belegt, wie Werbung für einen neuen Ablass gemacht wurde: Der Bischof ließ ihn auf einer Synode bekannt machen und verschickte zudem Kopien an die Geistlichen (Nr. 72).

Von besonderer Bedeutung ist ein Inventar des Besitzes und der Einnahmen der Pfarrkirche, 1438 angelegt und über mehrere Jahrzehnte aktualisiert (Nr. 225) – eine Quelle, wie sie sonst nur sehr selten erhalten ist. Hier zeigt sich plastisch, wie dieses Gotteshaus ausgestattet war, wie viele Monstranzen und Kelche, liturgische Gewänder und Bücher in der Kirche vorhanden waren. Es wird aber zugleich deutlich, aus wie vielen kleinen und kleinsten Quellen die Einnahmen kamen, die zur Erhaltung des Gebäudes und des Inventars sowie zur Durchführung der Gottesdienste nötig waren, und welcher Aufwand mit der Verwaltung einer solchen Kirche verbunden war. Auch andere Urkunden erwähnen reizvolle Details der Kirchenausstattung. Wir erfahren z. B. von einer „ymago" (Bild oder Skulptur?) in der Pfarrkirche St. Pankratius, welche die Geißelung Christi darstellte (Nr. 82). Ein anderer Text erwähnt „ymagines factas et formatas ... locatas in cymeterio vel parrochiali ecclesia", die Christus beim Gebet auf dem Ölberg, dazu drei Apostel, zeigten; offenbar handelte es sich um eine Skulpturengruppe, die vielleicht an der Außenwand der Kirche, auf dem Friedhof, aufgestellt war (Nr. 116). 1515 gab es dann auch in der Bockenemer Kirche eine Orgel, deretwegen die Kirchenvorsteher die beachtliche Summe von 100 Hildesheimischen Mark aufnahmen; offenbar musste das Instrument repariert werden (Nr. 208).

Wollten Rat und Bürgerschaft sicher stellen, dass alle diese frommen Stiftungen effektiv dem Seelenheil der Bürger zugute kamen, mussten sie konsequent darauf dringen, dass sie selbst die kirchlichen Institutionen und die an ihnen tätigen Geistlichen kontrollieren konnten. Dabei stellte sich in Bockenem jedoch ein gewichtiges Problem, das in ähnlicher Weise auch andernorts auftrat: Die einzige Pfarrkirche war dem Zisterzienserkloster Marienrode inkorporiert und damit der direkten Einflussnahme des Rats weitgehend entzogen. Doch die Bockenemer sannen zielstrebig auf Abhilfe. 1396 errichteten sie dicht bei der Stadt, aber gerade außerhalb des Pfarrsprengels, eine Marienkapelle, mit der sie Großes vorhatten. Eine Pfründe wurde im neuen Gotteshaus sofort eingerichtet, mehrere weitere sollten folgen und wurden bald tatsächlich gestiftet. Die Geistlichen sollten zu den bedeutenderen Festen sowie an allen Freitagen und Sonnabenden gemeinsame Stundengebete feiern. Hier entstand eine bedrohliche Konkurrenz zur Pfarrkirche, ja mehr noch, vorgesehen war wohl von Anfang an die Erhebung zur Stiftskirche, von der wenige Jahre später erstmals die Rede war. Dazu kam es allerdings doch nicht, obwohl der Hildesheimer Bischof dies dekretierte, allerdings zu Bedingungen, gegen die der Rat sofort und erfolgreich opponierte.

Noch manches andere anschauliche Beispiel für weithin zu beobachtende Phänomene ließe sich in dieser sorgfältigen Edition finden, deren Wert über den lokalen Rahmen weit hinausgeht.

Springe Malte PRIETZEL

Otterndorf. 600 Jahre Stadtgeschichte an der Nordsee. Siebenundzwanzig Aufsätze zur 600. Wiederkehr der Verleihung des Stadtrechtes am 9. Oktober 1400. Hrsg. von Axel BEHNE. Ottterndorf: Stadt Otterndorf 2000. 442 S. m. zahlr. sw Abb. u. 32 farb. Abb. als Anh. = Veröff. aus dem Archiv des Landkreises Cuxhaven. Bd. 3. Geb. 39,90 DM.

Dem Herausgeber ist es gelungen, für diesen Sammelband 27 Mitwirkende zu gewinnen, die zusammen mit ihm ebenso viele anspruchsvolle Aufsätze zu unterschiedlichen Themen aus der Geschichte Otterndorfs erarbeitet haben. Im Mittelpunkt stehen – dem Anlass der Festschrift entsprechend – Verfassung, Recht und Verwaltung der kleinen Stadt, alles eingebettet in das umgebende Land Hadeln mit seiner reichen bäuerlichen Tradition.

So stellt denn Axel BEHNE „Die Stadt, das Land und seine Herren – Otterndorf als ‚Dritter Stand'" in den komplizierten Strukturen vor: die Gräfen als Vertreter der Landesherren, der Herzöge von Sachsen-Lauenburg (bis 1689); die Kirchspielsgemeinden mit ihren Repräsentanten, den Schultheißen und Landschöffen; die Landesgemeinden als Zusammenschluss mehrerer Kirchspiele in den drei Landesteilen: im Hochland als 1., im Sietland als 2. und das Weichbild Otterndorf als 3. Stand. An der Spitze dieser Stände, die in Hadeln nicht vom Adel, sondern von Großbauern beherrscht sind, steht der Schultheiß des Ersten Standes. Otterndorf bildet also in der Landesverfassung das Schlusslicht.

Derselbe Autor beurteilt in einem weiteren Beitrag das Privileg von 1400 gemindert. Der Herzog habe den Status des Weichbildes, welches nach wie vor mit besonderem Orts-

recht versehen gewesen sei, in einem eigenen Gestattungsakt ausdrücklich anerkannt. Hermann Uwe Dettmer stellt noch heraus, das Stadtrechtsprivileg greife erstmals und einschneidend ein in die Rechts- und Verfassungsentwicklung des Landes Hadeln. Indem der Herzog das Otterndorfer Gericht zum Hochgericht erhebe, werde es zum Instrument der Landesherrschaft und verstärke deren Position ganz erheblich.

Das alles wird vorgetragen auf sehr hohem Niveau. Dem Leser müssen Termini wie reversieren (S. 103), repartieren (S. 242) u.ä. vertraut sein. Der wissenschaftliche Apparat nimmt teilweise mehr als eine halbe Druckseite ein.

Schon wenige Jahrzehnte später kommt es dann zur Rücknahme des Stader, d. i. des Hamburger Stadtrechtes aus dem Akt von 1400. Der Herzog richtet den Ort 1481 mit dem Sachsenrecht seiner Stammlande und 1541 durch die sog. Otterndorfer Statuten stärker als je zuvor auf die Landesherrschaft aus. Leichter lesbar behandeln anschließend Uwe Timm Ratsverwandte und Kirchspielsleute, Rudolf Lembcke die Stadt als Verwaltungssitz des 19. und 20. Jahrhunderts und Julia Kuhnt die Verwaltung nach 1945.

Allein der Beitrag von Matthias Schön bringt die Zusammenfassung eines bereits publizierten Grabungsberichtes. Die anderen Autoren präsentieren auf solider Quellenbasis fast ausschließlich neue Erkenntnisse. Dabei wird Bekanntes nicht – Geschichte *erzählend* – wiederholt, sondern nur mit einem Literaturhinweis bedacht (S. 72 u.a.m.). Johannes Ey, Dieter Stellmacher und Elke von Boeselager weichen in der Konzeption ihrer Aufsätze von den anderen insoweit ab, als sie Allgemeines (Deichbau, Dialektgeographie, Kirchengeschichte) sehr breit darstellen. Gleichzeitig ist bestechend zu sehen, wie E. v. Boeselager für den lokalen Teil die selten herangezogenen vatikanischen Register fruchtbar zu nutzen versteht.

Die Aufsätze arbeiten das Einmalige Otterndorfs und des Landes Hadeln heraus, das Besondere, welches nicht eigentlich exemplarisch von Bedeutung ist. Auf einem Gebiet, dem der Silberarbeiten, hat die kleine Stadt allerdings überregionalen Rang. Olaf Rennebeck betont zu Recht, dass die hier gefertigten Werkstücke nach Anzahl und Qualität im europäischen Rahmen zu den 200 wichtigsten Provenienzen zählen. Dass es angesichts der großen Zahl von Mitwirkenden häufig zu Wiederholungen kommt, ist wohl kaum zu vermeiden. Doch auch die ausführliche Beschreibung Otterndorfs von 1900 findet sich zweimal als wörtliches Zitat (S. 156 und S. 322 f.). Zu bedauern ist die im gesamten Band fehlende Bezugnahme auf Detlev Ellmers. Dieser hat für die Stadterweiterung des 16. Jahrhunderts die Ein-Punkt-Vermessung als methodisch neue Idee entwickelt. Die Rezensentin konnte diese 1995 in einem städtevergleichenden Vortrag am Orte näher vorstellen. Jörg Putzig hätte diese Konzeption anhand eines entsprechenden Planes genauer ausarbeiten sollen.

Für die Themen der modernen Stadtgeschichtsforschung erhoffen wir uns einen weiteren, ebenso qualitätvollen Band wie den vorliegenden. Da wird es dann soziale Strukturanalysen geben, die Unterschichten und der Alltag werden in den Mittelpunkt rükken. Und über Frauen wird möglicherweise mehr zu ermitteln sein, als zu den literarisch hervorgetretenen Catharina Zurburgin (S. 211) und Maria von Hadeln (S. 217).

Heute sind erst einmal Dank und Anerkennung auszusprechen : den sehr qualifizierten Fachwissenschaftlern, welche sich für Einzelbeiträge zur Verfügung gestellt haben. Zum anderen ist es Axel Behne gelungen, sehr viele Autoren aus anderen Tätigkeitsbereichen zu gewinnen, welche in ihrer Freizeit *neben* ihrem Beruf Beiträge von solcher Qualität

geliefert haben – und zwar termingebunden! – , dass im Niveau kaum Unterschiede festzustellen sind. Ihnen allen, auch wenn sie namentlich nicht genannt werden konnten, gilt ein herzlicher Glückwunsch zu der vollbrachten Leistung.

Buxtehude Margarete SCHINDLER

Im Bannkreis habsburgischer Politik. Stadt und Herrschaft Lingen im 15. und 16. Jahrhundert. Hrsg. von Ludwig REMLING. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1997. 248 S. m. 34 Abb. = Quellen und Forschungen zur Lingener Geschichte. Bd. 1. Geb. 40,– DM.

Lingen war 1975 die erste Stadt im Emsland, die sich aus Anlass ihres 1000-jährigen Ersterwähnungsjubiläums eine wissenschaftliche Stadtgeschichte leistete. Auf die damals zum Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster geknüpften Kontakte konnte der Stadtarchivar Ludwig Remling zurückgreifen, als er 1987 zum ersten Tag der Lingener Geschichte eine Tagung zum Thema „Stadt und Grafschaft Lingen in der politischen und konfessionellen Entwicklung Nordwesteuropas im 16. Jahrhundert" veranstaltete. Die Thematik der Tagung stand in engem Zusammenhang mit dem Teilprojekt „Der niederländisch-niederdeutsche Nordwesten im politischen System Karls V." des am selben Institut etablierten Sonderforschungsbereichs 164 „Vergleichende geschichtliche Städteforschung". Schon darin zeigt sich, wie weit gespannt der Bogen war, den die Tagung in den Blick nahm. Mit einem gewissen zeitlichen Abstand, der den Autoren eine Überarbeitung ihrer Vortragsmanuskripte erlaubte, ist der Tagungsband erschienen. Er trägt mit dem gegenüber dem Tagungsthema geänderten Titel dem in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisfortschritt Rechnung.

Wilfried EHBRECHT, Herausgeber der 1975 erschienenen Stadtgeschichte, untersucht „Lingens städtische Entwicklung im Spätmittelalter". Im Mittelpunkt seiner Darstellung steht die Rolle Lingens in der Auseinandersetzung um die Landesherrschaft im Emsland zwischen den Bischöfen von Münster und Osnabrück sowie den Grafen von Tecklenburg. Der Autor arbeitet heraus, dass Lingen nach einer Phase der Stagnation um 1300 erst wieder im Laufe des 14. Jahrhunderts für die Städtepolitik der Tecklenburger an Bedeutung gewann. Im Vergleich verschiedener Stadtrechtsprivilegien im Lingener Umkreis ergibt sich ein Lingener Rechtsvorbild, das wohl auf ein Weichbildprivileg Nikolaus I. aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgeht. Bei der Bestätigung der Lingener Privilegien 1401 durch Nikolaus II. war der Kampf der Tecklenburger um das Emsland aber bereits verloren, und sie mussten sich auf ihre Restgrafschaft zurückziehen.

Wolf-Dieter MOHRMANN (†) nimmt in seinem Beitrag „Die Grafschaft Lingen in der Politik Kaiser Karls V." die burgundisch-habsburgische Territorialpolitik unter Karl V. im Zeitalter der Glaubensauseinandersetzung in den Blick. Er erweitert die Perspektive der älteren Forschung und kann zeigen, welche Bedeutung Lingen in diesen großräumig angelegten, auf die Inbesitznahme Norddeutschlands ausgerichteten Plänen einnimmt. Mit dem 1551 erfolgten Verkauf der Grafschaft Lingen wird diese Teil der habsburgischen Niederlande, scheidet dadurch später aus dem Reichsverband aus und gehört dem burgundischen Reichskreis an.

Ludwig Remling führt den Leser dann mit seinem Beitrag „Stadt, Kirche und Landesherr im frühneuzeitlichen Lingen" wieder zur engeren Stadtgeschichte zurück. Er beschreibt die eher bescheidene Entwicklung des Landstädtchens, das auch von seiner „Residenzfunktion" (seit 1498) kaum entscheidende Impulse erhält. In einem Exkurs nimmt er zur Topographie der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchen in Lingen Stellung und stellt fest, dass es die immer wieder am Platz der heutigen Reformierten Kirche vermutete ältere Pfarr- oder Martinikirche nie gegeben hat.

Manfred Buschhaus beschreibt in seinem Beitrag „Archäologische Befunde zu den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Entwicklungsphasen der Stadt Lingen" auf der Grundlage langjähriger Baubeobachtungen im Lingener Stadtgebiet die topographische Entwicklung der Stadt, vor allem der Befestigungsanlagen. Er stellt fest, dass deren Ausbau zwar eine Vergrößerung des Stadtkörpers mit sich bringt, an der eigentlichen spätmittelalterlichen Stadtgestalt aber kaum etwas ändert.

Hans Taubken stellt dann „Quellen zur Geschichte der Grafschaft Lingen im 16. Jahrhundert" vor, die in engem Zusammenhang mit den vorangegangenen Beiträgen stehen. Es sind dies im Einzelnen die Landesbeschreibung von 1549, die sogenannte „Informatie", dann das geistliche Güterverzeichnis von 1553, eine Auflistung und Beschreibung aller Einkünfte und Kirchen des Landes, die „Beschrivinge des Ampts unde graveschap Lingen", das bis 1592 weitergeführte Urbar der Niedergrafschaft Lingen – mittlerweile vom selben Autor in einer kritischen Edition als Band II der Quellen und Forschungen zur Lingener Stadtgeschichte vorgelegt –, die Domänenrechnungen, Einnahme- und Ausgabeverzeichnisse der landesherrlichen Kasse des Rentmeisters, das Landrecht von 1555, die Höltingprotokolle ab 1562 und die Landvermessung zwischen 1603 und 1619.

Taubkens Forderung nach Veröffentlichung weiterer Quellen zur Lingener Stadtgeschichte kommt Ludwig Remling dann unmittelbar nach, indem er den Text der „Informatie" und des „Discours", zweier frühneuzeitlicher Quellen zur Geschichte der Grafschaft Lingen, im Druck vorlegt. Die beiden letztgenannten Quellen sind durch einen Orts- und Personenindex erschlossen.

Der gesamte Band ergänzt und erweitert auf vorzügliche Weise die Stadtgeschichte von 1975 und zeigt einmal mehr, wie wichtig die stadtgeschichtliche Untersuchung von Kleinstädten für die allgemeine Stadtgeschichtsforschung bleibt, will sie auf breiter Basis vergleichend arbeiten. Das lange Warten hat sich also gelohnt.

Meppen Heiner Schüpp

Lensing, Helmut: *Die Wahlen zum Reichstag und zum Preußischen Abgeordnetenhaus im Emsland und der Grafschaft Bentheim 1867 bis 1918.* Parteiensystem und politische Auseinandersetzung im Wahlkreis Ludwig Windthorsts während des Kaiserreichs. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft 1999. 609 S. m. 54 Abb. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte. Bd. 15. Geb. 48,– DM.

Während des Kaiserreiches bildeten das Emsland und die Grafschaft Bentheim den dritten hannoverschen Reichstagswahlkreis. Hinsichtlich der Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus gliederte sich dieses Gebiet in die Wahlbezirke Lingen-Bentheim und Meppen-Aschendorf-Hümmling. Der Reichstagswahlkreis erhielt während dieser Zeit

deshalb einen übergeordneten Bekanntheitsgrad, weil er von dem Zentrumsführer Ludwig Windthorst vertreten wurde. Windthorst gelang es, in den Wahlen von 1867 bis zu seinem Tod 1891 mit überwältigenden Mehrheiten zu siegen, so dass die politischen Gegner bisweilen von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten absahen. Der wichtigste Grund für Windthorsts Wahlsiege war die eindeutige katholische Bevölkerungsmehrheit. Dabei bildete das eigentliche Emsland die Grundlage für seine Wahlerfolge, während er in der überwiegend protestantischen Grafschaft Bentheim nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Begünstigt wurden Windthorsts Wahlerfolge darüber hinaus durch die ökonomische Rückständigkeit des Wahlkreises, der seinen agrarischen Charakter bis zum Ende des Kaiserreiches beibehielt, sowie durch die Ablehnung der preußischen Annexion des Königreiches Hannover seitens breiter Bevölkerungsschichten und durch die Kulturkampfmaßnahmen während der 1870er Jahre. Über Windthorsts Tod hinaus blieb der Reichstagswahlkreis eine „Zentrumshochburg", in der bis zum Ersten Weltkrieg eine „Erosion des katholischen Milieus" (S. 389) nicht stattfand.

Dies traf auch auf den Landtagswahlkreis Meppen-Aschendorf-Hümmling zu, der ebenfalls von Windthorst im Preußischen Abgeordnetenhaus vertreten wurde. Demgegenüber gelang es der Zentrumspartei nur einmal, im Wahlbezirk Lingen-Bentheim einen eigenen Kandidaten durchzubringen (1898). Ansonsten vertraten ihn Nationalliberale, Freikonservative oder Deutschkonservative im Abgeordnetenhaus, wobei in der Regel der deutschkonservative Kandidat die Unterstützung des Zentrums erhielt. Ausschlaggebend für den abweichenden Wahlausgang im Süden war neben dem preußischen Dreiklassenwahlrecht die konfessionelle Heterogenität des Bezirkes.

Helmut Lensing legt in seiner außerordentlich soliden, problemorientierten und detailreichen Untersuchung, die 1997 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen wurde, das Wahlgeschehen im Emsland und in der Grafschaft Bentheim dar. Er widmet sich auch der Struktur der Parteien, deren Organisationsgrad und der Wählermobilisierung. Dabei wird dem Zentrum als dominierender Partei besondere Aufmerksamkeit geschenkt, das Wirken der Wahlkomitees und deren soziale Zusammensetzung untersucht, das Einwirken der herzoglichen Standesherren, der Familie Arenberg, geschildert, der Bedeutung des Klerus und der katholischen Vereine, vor allem des nach der Jahrhundertwende auch im Emsland für die Wählermobilisierung wichtigen Volksvereins für das katholische Deutschland, sowie den Gründen für den hohen Identifikationsgrad von katholischer Bevölkerung und Zentrumspartei nachgegangen. Bei der Beurteilung der anderen Parteien, die in der regionalen Forschung bisher kaum Beachtung gefunden haben, weist Lensing auf die relative Bedeutung des linksliberalen, von Friedrich Naumann gegründeten Nationalsozialen Vereins hin, der mit seiner nationalen und antisozialistischen Ausrichtung vornehmlich bei Arbeitern, Handwerkern und Bauern im südlichen Teil des Gebietes eine gewisse Resonanz fand.

In einem Anhang des Buches werden u. a. interessante Dokumente, wie die Statuten von Wahlkomitees sowie die Wahlresultate, und Biogramme der Abgeordneten und Kandidaten aufgeführt. Lensings Untersuchung ist ein überzeugender Beitrag zur niedersächsischen Landesgeschichte und zur Parteigeschichte des Kaiserreiches.

Hannover Hans-Georg ASCHOFF

Sozialistische Blätter. Das Organ der „Sozialistischen Front" in Hannover 1933–1936. Bearb. von Karin THEILEN. Hannover: Hahn 2000. 472 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Bd. 197. Kart. 72,– DM.

Die hannoversche (links)sozialdemokratische Widerstandsorganisation „Sozialistische Front" (SF), die erst relativ spät, nämlich im August 1936, von der Gestapo entdeckt und zerschlagen werden konnte, gehörte zu den zahlenmäßig bedeutendsten Widerstandsgruppen in Deutschland. Gegen insgesamt 229 (!) Mitglieder wurde 1937 in zwei Prozessen vor dem Volksgerichtshof in Berlin und dem Oberlandesgericht Hamm Anklage erhoben. Insgesamt mögen etwa 1000 Frauen und Männer in mehr oder weniger enger Verbindung zur SF gestanden haben, jedenfalls wenn man die „Dependancen" in Hildesheim, Magdeburg und anderen Orten einbezieht.

Die zahlenmäßige Stärke und die relativ lange „Lebensdauer" der SF sind es aber nicht allein, die schon früh die Aufmerksamkeit der Widerstandsforschung, und zwar weit über die lokalen Aspekte hinaus, auf sich gezogen haben. Genesis und Selbstverständnis der Gruppe sind von nicht minder großem Interesse. Zwar spricht inzwischen viel dafür, dass die „Sozialistische Front" nicht, wie früher vermutet, von eigenständigen Ansätzen illegaler Arbeit vor dem 30. 3. 1933 profitieren konnte, sondern wohl eher an Organisationsformen angeknüpft hat, die im Frühjahr 1932 vom Parteivorstand der SPD zur Aktivierung der Propagandaarbeit und Mobilisierung des Parteinachwuchses empfohlen worden sind. Dennoch sind die inhaltlichen Neuansätze nicht zu übersehen. Bereits der Name „Sozialistische Front" war Programm. Er stand für die Distanz zur alten Sozialdemokratie, deren Führung durch ihre abwartende, ausschließlich auf den Erhalt der Organisation bedachte Haltung die Nachhaltigkeit nationalsozialistischer Machtübernahme erst ermöglicht hatte. „Die Führung sämtlicher Arbeiterorganisationen... hatte in einer Weise versagt, die in der proletarischen Bewegung ohne Beispiel ist...Die Massen waren bereit zu kämpfen; es gab Zehntausende, die bereit waren, selbst ihr Leben, das Teuerste, was sie besitzen, zu opfern. Aber man rief sie nicht". Diese Sätze stehen in einer Flugschrift, mit der die hier anzuzeigende Edition eröffnet wird. Sie trägt den Titel „Was soll werden" und ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Ende Mai bzw. Anfang Juni 1933 vom Leiter der SF, dem aus einem hannoverschen Pfarrhaus stammenden Werner Blumenberg – seit 1928 Lokalredakteur bei der hannoverschen SPD-Zeitung „Volkswille" – verfasst worden. Zu einem Zeitpunkt, als die Partei noch nicht offiziell verboten war, plädierte er für ihre Selbstauflösung und den Übergang in die Illegalität als Voraussetzung für den kompromisslosen organisierten Widerstand.

Hauptkern der Widerstandsarbeit der SF war die illegale Herstellung und Verteilung von Flugschriften, von denen – ab August 1934 unter dem Titel „Sozialistische Blätter" – zwischen April 1933 und August 1936 im Monatsabstand insgesamt 40 Ausgaben erschienen sind. Zu ihrer Verteilung war das Stadtgebiet in 12 (real 9) Abteilungen unterschiedlicher Größe eingeteilt, die aus Sicherheitsgründen isoliert voneinander (nach dem sogenannten Fünfergruppen-Prinzip) gearbeitet haben. Die „Sozialistischen Blätter" also, deren Auflagenhöhe zwischen 200 und 450 Exemplaren geschwankt haben dürfte, sind der Gegenstand dieser Edition, die zu den wichtigsten Arbeitsergebnissen eines mehrjährigen, von der Volkswagenstiftung geförderten Forschungsprojekts des Historischen Seminars der Universität Hannover zum Thema „Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Hannover" (Leitung Prof. Dr. Obenaus) gehört.

Überliefert – in der Regel im Kontext der Gerichtsakten – sind insgesamt 29 (bisher i.W. ungedruckt gebliebene) Flugschriften, von denen 22 vollständig und 7 in Auszügen hier zum Abdruck gelangen. Ergänzt werden sie durch einen umfangreichen Erfahrungsbericht Werner Blumenbergs, den dieser unter dem Titel „Erfahrungen in der illegalen Arbeit" 1936 nach geglückter Flucht in Amsterdam verfasst hat. Auch dieser Text, der für das Verständnis der (links)sozialdemokratischen Widerstandsarbeit im Allgemeinen und der edierten Flugschriften im Besonderen von großer Bedeutung ist, wurde bislang nur auszugsweise veröffentlicht.

Die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Flugschriften lässt deutlich einige Schwerpunkte erkennen: Zum einen werden Vorkommnisse bzw. Ereignisse des NS-Alltags auf eine das NS-System entlarvende Weise interpretiert und kommentiert. Im Mittelpunkt steht dabei die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, die zumindest bis weit in das Jahr 1935 hinein genügend Angriffsflächen (niedrige Löhne, stetig steigende Lebensmittelpreise) bot. Das Dilemma hier: Spätestens ab Mitte 1935 – die konjunkturelle Entwicklung und die beginnende Aufrüstung entfalteten ihre Wirkung – wurde es zunehmend schwieriger, das Bild eines unaufhaltsamen wirtschaftlichen Niedergangs als Menetekel für den unausweichlichen Sturz des Regimes an die Wand zu malen. Ein durchgehend ergiebiges Thema war hingegen die Korruption des NS-Staates, also die kriminellen Verfehlungen der kleinen und großen NS-Funktionäre, übrigens eine interessante Parallele zu den aus dem gleichen Zeitraum stammenden monatlichen Lageberichten der Gestapo. Wichtige Einblicke in das Innenleben des deutschen Widerstands erlauben jene Passagen, die dazu dienten, sich der eigenen Intentionen, Ziele und Absichten (auch und nicht zuletzt im Hinblick auf die Zeit nach dem revolutionären Sturz der Hitler-Diktatur) immer wieder zu vergewissern. Thematisiert wird das Versagen der eigenen Führung nicht nur bei der Machtergreifung des Nationalsozialismus, sondern auch schon zu Beginn des I. Weltkriegs 1914 und im Verlauf der Novemberrevolution 1918. Diesem Versagen und seinen ideologischen Wurzeln werden die eigenen programmatischen und organisatorischen Positionen gegenübergestellt, und zwar in klarer Abgrenzung nicht nur zur Exilorganisation der SPD (Sopade), sondern auch zu anderen Gruppierungen des innerdeutschen und internationalen Widerstands. Mitglieder, Anhänger und Sympathisanten sollten von der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Erneuerung der sozialistischen Bewegung überzeugt werden. Als Fernziel wurde die sozialistische deutsche Republik propagiert, die nur durch die Einigung der Arbeiterklasse und unter Vermeidung früher begangener historischer Fehler nach dem gewaltsamen Sturz Hitlers zu realisieren sein würde.

Die vorzügliche und erfreulicherweise knapp gehaltene Einleitung enthält alle für das Verständnis des Editionsmaterials notwendigen Informationen und entspricht dem neuesten Forschungsstand. Erläutert werden nach einem knappen Abriss der Geschichte der „Sozialistischen Front" die Herstellung und Verteilung der „Sozialistischen Blätter", ihre formale Struktur, die inhaltlichen Schwerpunkte bzw. politischen Zielsetzungen und nicht zuletzt die von den Autoren benutzten Quellen, deren Ermittlung für die Bearbeiterin aus verständlichen Gründen mühsam und zeitraubend gewesen ist. Die Edition lässt auch handwerklich gesehen keine Wünsche offen. Jeder Ausgabe sind Angaben über die Datierung (die häufig nur aus dem Inhalt erschlossen werden konnte) und zur Überlieferung vorangestellt. Personen des öffentlichen Lebens, die nicht unbedingt als bekannt vorausgesetzt werden können, wurden identifiziert, Zitate verifiziert und soweit als möglich die Fundorte angegeben. Letztere werden, jedenfalls soweit es

sich um Presseorgane handelte, in einer eigenen Übersicht noch einmal zusammengefasst. Hinweise auf nationale und internationale Ereignisse, die dem potentiellen Benutzer von heute nicht so ohne weiteres geläufig sind, werden wie üblich datiert und näher erläutert, gelegentlich auch mit weiterführenden Literaturhinweisen versehen. Ein Personen-, Orts- und Sachregister gehört ebenso zum wissenschaftlichen Apparat wie ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

Die Edition der „Sozialistischen Blätter" war seit langem ein Desiderat der zeitgeschichtlichen Forschung. Sie ist von exemplarischer Bedeutung weit über Hannover und Niedersachsen hinaus. Zugleich setzt sie jenen Frauen und Männern das verdiente Denkmal, die mit der Herstellung und Verbreitung dieser Flugschriften ihre Freiheit und ihr Leben eingesetzt haben.

Hannover Klaus Mlynek

Vernichtungskrieg an der Heimatfront. Analysen und Dokumente aus Hannover. Hrsg. von Sonja Begalke u. a. Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 1998. 169 S. m. Abb. Kart. 24,80 DM.

Der von Hans Dieter Schmid und Oliver Weiße eingeleitete Sammelband kam heraus, als die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944" in Hannover gezeigt wurde. Er geht wie die Ausstellung vom Begriff des Vernichtungskriegs aus und versucht zu zeigen, wie sich das Vorgehen der Wehrmacht in einem solchen Krieg „auf lokaler Ebene" widerspiegelte (S. 9). Verfasser sind Studentinnen und Studenten der Geschichte, die die einzelnen Beiträge im Rahmen eines Seminars erarbeitet haben. Trotz der Bindung an die Wehrmachtsausstellung hat der Band also durchaus eine eigenständige Bedeutung – das muss ausdrücklich gesagt werden, nachdem die Ausstellung wegen der teilweise angezweifelten historischen Korrektheit ihrer Bilder und Bildunterschriften in die Kritik geraten ist und seit Ende 1999 nicht mehr gezeigt wird.

Alle Texte des Bandes enthalten sowohl einen analysierenden und darstellenden als auch einen dokumentierenden Teil. So wird im ersten Beitrag nach einem Blick auf die lokale Presse Hannovers zunächst referiert, wie und mit welcher Begrifflichkeit der Krieg im Rücken der deutschen Truppen in der Sowjetunion und in Jugoslawien geschildert und schließlich gerechtfertigt wurde, dass also etwa Partisanen als „Banden" bezeichnet wurden. Der Darstellung folgt dann ein Dokumentenanhang mit 20 Ausschnitten aus hannoverschen Tageszeitungen der Jahre 1941 bis 1944. Ebenso gehen die anderen Beiträge vor, so der mit einer Untersuchung von Feldpostbriefen, die nach einem Aufruf in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung" von den Eigentümern zur Verfügung gestellt wurden. Die Frage gilt der Thematisierung des „Ostkriegs" in den Briefen, wobei besonders nach den Elementen von Rassismus und „Führerglaube" gefragt wird. Es folgt ein Dokumentenanhang mit 30 Auszügen aus bisher unveröffentlichten Feldpostbriefen sowie von Fotos, die den Briefen beilagen. Weitere Texte und Dokumentationen gehen auf die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, auf „Deserteure der Wehrmacht in und aus Hannover", schließlich auf die Wirkungen des Krieges in den Schulen Hannovers während des Zweiten Weltkriegs ein.

Zu den einzelnen Themen ist sorgfältig recherchiert worden, sehr aufschlussreich z. B. zu den Deserteuren, von denen allein sieben in der Totenliste des Zuchthauses Brandenburg-Görden ermittelt wurden. Auf dem ehemaligen Garnisonsfriedhof von Hannover, dem jetzigen Stadtfriedhof Fössefeld, wurden sechs hingerichtete deutsche Soldaten bestattet, doch konnten für sie die Urteilsgründe bisher nur im Einzelfall ermittelt werden. Zu dem Text ließen sich, teilweise aus privater Hand, wichtige Dokumente ermitteln, die im Dokumentenanhang veröffentlicht wurden. Vor allem auf diese Dokumente sei abschließend ausdrücklich hingewiesen, da sie sich für Schule und politische Bildung auch ohne die Wehrmachtsausstellung weiterhin sinnvoll benutzen lassen.

Isernhagen Herbert OBENAUS

„Aufstehen! Kaffee holen!" Hilversumse dwangarbeiders in Bramsche 1944/45. Hilversumer Zwangsarbeiter in Bramsche 1944/45. Uitgegeven door de gemeenten Hilversum en Bramsche. Hrsg. von den Städten Hilversum und Bramsche. Bramsche: Rasch 1998. 246 S. m. zahlr. Abb. = Bramscher Schriften. Bd. 2. Kart. 29,80 DM.

Unter den inzwischen nicht mehr so seltenen Texten, die sich mit ausländischen Zwangsarbeitern in Deutschland während der NS-Zeit befassen, hat der vorliegende Band einen besonderen Charakter. Ist er doch von den Städten Hilversum und Bramsche gemeinsam herausgegeben worden, von Hilversum, weil von dort 1944 holländische Zwangsarbeiter nach Bramsche bei Osnabrück deportiert, von Bramsche, weil die Holländer dort zur Arbeit für die Deutsche Reichsbahn bis zu ihrer Befreiung im April 1945 untergebracht waren. Alles hatte am 23. Oktober 1944 begonnen, als in Hilversum nach einer nur begrenzt erfolgreichen Aufforderung der deutschen Militärverwaltung zum Arbeitseinsatz schließlich bei einer Razzia insgesamt 3500 Holländer festgenommen und in das Lager Amersfoort transportiert wurden. 800 von ihnen gingen später mit einem weiteren Transport nach Bramsche, wo sie unter Aufsicht der Organisation Todt eine Umgehungstrecke der Bahn zu bauen hatten, die den Zügen ermöglichte, den häufig bombardierten Bahnhof von Osnabrück zu umfahren.

Eine wichtige Quellengrundlage bilden die Erinnerungen, die von zwei holländischen Zwangsarbeitern verfasst worden sind, von denen der eine, Hans de la Rive Box, ein bekannter Jugend- und Kurzgeschichtenautor war. Der andere, Bertie Ham, war ein sonst schriftstellerisch nicht auftretender Antiquariatsbuchhändler. Beide Erinnerungsbände und das Schicksal der Verfasser werden durch Jan EDELSTEIN vorgestellt. Edelstein war ebenfalls Zwangsarbeiter, der für das Zustandekommen der Dokumentation eine wichtige Rolle spielte; war er doch derjenige, der 1994 nach Bramsche fuhr, um den Ort seiner Deportation wieder zu sehen. Die Kontakte, die er dabei fand, weiteten sich rasch aus, sie liefen über die Osnabrücker Volkshochschule und Johannes und Maria Hartkemeyer, die 1994 den Bericht von Hans de la Rive Box in deutscher Sprache herausgaben. Außerdem war 1992 am Historischen Seminar der Universität Osnabrück die Magisterarbeit von Ute Vergin angefertigt worden, in der die historische Korrektheit dieses Berichts nachgewiesen worden war. Im März 1996 machte Edelstein schließlich im Hilversumer Historischen Arbeitskreis den Vorschlag, die Geschichte der Zwangsarbeiter aufzuarbeiten, die in Bramsche tätig gewesen waren. Diese Initiative wurde in Bramsche aufgenommen. Im September 1997 kam es in Bramsche zu einer Gedenkveranstaltung, an der viele der ehemaligen holländischen Zwangsarbeiter teilnahmen und auf der die

Städte Hilversum und Bramsche vereinbarten, „ein gemeinschaftliches, zweisprachiges Buch über die Geschehnisse 1944/45" herauszugeben. „Das Buch sollte eine historische Dokumentation sein, aber auch eine Basis für Kontakte der späteren Generationen in Hilversum und Bramsche" (S. 106f.).

Die Redaktion des Sammelbandes, der jeweils in der linken Spalte den deutschen, in der rechten den niederländischen Text enthält, lag bei Karin Abrahamse, Archivarin der Stadt Hilversum, und bei Susanne Meyer, der Leiterin des Tuchmachermuseums Bramsche. Die zentralen Texte stammen von Jan Edelstein und Egbert Pelgrim. Edelstein, 1924 geboren und nach dem Krieg beim Philipskonzern als Marketingmanager tätig, schilderte die Zeit von der Razzia in Hilversum bis zur Befreiung in Bramsche aus eigener Anschauung und mit vielen Einzelheiten. Die holländischen Zwangsarbeiter wurden in Baracken untergebracht, in denen die Wasserleitungen zwar geplant, aber nur zum Teil fertiggestellt wurden, wo auf Stroh geschlafen wurde, das aber nie erneuert wurde und bald voll Ungeziefer war. Die Ernährung bestand vor allem aus Steckrübensuppen und Brot, was bei den schweren Erdarbeiten für den Bahnbau ganz ungenügend war. Die Arbeitszeit dauerte von morgens 8 bis abends 6 Uhr, zweimal durch eine halbstündige Pause unterbrochen, der An- und Abmarsch dauerte jeweils weitere eineinhalb Stunden. Als Kleidung besaß man nur das, was man zufällig bei der Razzia in Hilversum getragen hatte – für den Winter war das zu kalt, außerdem für die Erdarbeiten völlig untauglich. Die Arbeiten wurden zunehmend durch Luftangriffe unterbrochen, bei denen es Tote und Verwundete gab. Schließlich gab Edelstein über das schlecht ausgestattete Krankenrevier, in dem er selbst länger tätig gewesen war, einen intensiven Bericht.

Egbert Pelgrim wuchs als Sohn eines der Zwangsarbeiter in Hilversum auf. Sein Vater hatte während der Zeit in Bramsche eine deutsche Familie kennen gelernt, mit der der freundschaftliche Kontakt auch nach dem Kriege andauerte. Pelgrim hat die nicht wenigen Erinnerungen und Briefwechsel der holländischen Zwangsarbeiter, aber auch die staatliche Überlieferung ausgewertet. Berichtet wird von Fluchtaktionen auf dem Transport nach Deutschland, von der Ankunft in Bramsche, von der Unterkunft und den Lebensumständen, von den Bombenangriffen und der ärztlichen Versorgung, von Todesfällen und Beerdigungen. Eingehend werden die Arbeitsorganisation und der Bau der Umgehungsstrecke für die Reichsbahn beschrieben.

Der Text von Pelgrim ermöglicht durch die differenzierte Sichtweise der in großer Zahl zur Verfügung stehenden Berichte einen vertieften Einblick und eine komplexe Schilderung der Situation der holländischen Zwangsarbeiter. So erfahren wir viel über die äußerst schwierige Ernährungssituation, aber auch über die Hilfen, die die Angehörigen in Hilversum durch Paketsendungen leisten konnten. Intensiv sind auch die Informationen über Kontakte mit Einwohnern von Bramsche, die noch dadurch gefördert wurden, dass die Holländer von deutschen Privatleuten für häusliche und handwerkliche Arbeiten bei der Organisation Todt „geholt" werden konnten. Die Entlohnung fand durch die Beköstigung und durch Lebensmittel statt (S. 164). Aber auch ohne derartige Arbeitsleistungen gab es nach den Berichten der holländischen Zwangsarbeiter zahlreiche Kontakte mit Deutschen, die für das Überleben von elementarer Bedeutung waren. Wichtig waren auch die kirchlichen Kontakte, etwa zum Weihnachtsfest und zum Neuen Jahr 1944 (S. 160–175). Verbindungen zwischen den holländischen Zwangsarbeitern und der deutschen Bevölkerung waren verboten, in den Fällen, wo Holländer bei der Beschaffung von Lebensmitteln, dem „Schnorren", angetroffen wurden, verhängte die Gestapo

eine Haftstrafe im Arbeitserziehungslager Ohrbeck, das im Süden von Osnabrück lag. Dass derartige Strafen auch auf Denunziationen zurückgingen, bleibt nicht unerwähnt (S. 103, 157–159, 165).

Der Sammelband enthält auch eine Übersicht über die Tätigkeit niederländischer Zwangsarbeiter in Deutschland von Ute VERGIN, weiter eine Liste der Toten unter den von der Hilversumer Razzia am 23. Oktober 1944 Betroffenen, schließlich ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur. Kritik lässt sich an Einzelheiten üben, so wenn behauptet wird, dass auf der Wannseekonferenz die Ermordung aller Juden im deutschen Herrschaftsgebiet „beschlossen" worden sei (S. 21). Auch die Begrifflichkeit hätte hier und da der fachlichen Beratung bedurft. So wird für die Arbeitserziehungslager nicht die übliche Abkürzung „AEL", sondern „AZ-Lager" benutzt, die von dem Wort „Arbeitszuchtlager" im niederländischen Text hergeleitet wird (S. 157). Im Übrigen hat die Publikation der Städte Hilversum und Bramsche eine gute wissenschaftliche Qualität, die der politischen Bedeutung für die Entwicklung der Kontakte zwischen Deutschen und Holländern angemessen ist. Ausgangspunkt war die eindrucksvolle Geste, mit der 1996 in der Person von Jan Edelstein ein ehemaliger Zwangsarbeiter an die Stadtverwaltung von Hilversum herantrat und anregte, „eine versöhnende Hand nach Bramsche auszustrekken" (S. 105).

Isernhagen Herbert OBENAUS

ANSCHÜTZ, Janet und Irmtraut HEIKE: *Feinde im eigenen Land.* Zwangsarbeit in Hannover im Zweiten Weltkrieg, Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte 2000. 301 S. m. 146 Abb. Geb. 29,80 DM.

In Hannover „lebten" am 20. März 1945 neben 243801 Hannoveranern 41570 Ausländer gegenüber etwa 450000 Hannoveranern und ca. 1700 Ausländern im Jahr 1941. Die Zahl der Einheimischen war als Folge von Einberufungen, Evakuierungen und Zerstörungen durch den Luftkrieg um fast die Hälfte zurückgegangen, die Zahl der Ausländer hingegen infolge des Arbeitskräftebedarfs der deutschen Kriegswirtschaft auf das 24fache gestiegen. Von den 41570 Ausländern waren 7270 Kriegsgefangene, 4780 KZ-Häftlinge, 10130 „Ostarbeiter" (Männer : 7310, Frauen: 2360 und Kinder: 460), 3750 Polen und 15820 andere Ausländer (Franzosen, Belgier, Niederländer, Italiener, Griechen, Rumänen und Slowenen; S. 13, 25). Sie mussten in den hannoverschen Betrieben arbeiten, von denen 85 als „kriegswichtig" ausgewiesen waren (S. 10).

Im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Universität Hannover wird seit 1998 diese Phase der Stadtgeschichte intensiv erforscht. Mit dem vorliegenden Buch sollen eine „erste Bilanz der bisherigen Ergebnisse" (S. 11) vorgestellt und ein „erste[r] Überblick der verschiedenen Lagerformen im Stadtgebiet Hannovers" (S. 11) gegeben werden, wobei im Vordergrund „vor allem die Arbeits- und Lebenssituation der ZwangsarbeiterInnen, Kriegsgefangenen und Konzentrationslagerhäftlinge" (S. 11f.) steht. Dazu sind mehr als 1000 Zeitzeugenberichte mit Hilfe von Fragebogen gesammelt worden. Eine Auswahl davon bilden den Schwerpunkt dieser Edition.

Nach Geleitwort des Kommunalverbands Großraum Hannover, der Herausgeber und zugleich einer von acht Beteiligten an der Finanzierung der Veröffentlichung ist, Vorwort der Autorinnen und Einleitung mit der Einordnung in den bisherigen Forschungs-

rahmen und Vorstellung des seit 1998 am Historischen Seminar der Universität Hannover laufenden Forschungsprojekts werden in sechs Hauptteilen verschiedene Aspekte der Zwangsarbeit in Hannover einleitend beschrieben und durch Erlebnisberichte Betroffener veranschaulicht und nahe gebracht.

Der erste Hauptteil „Zwischen Freiwilligkeit und Zwang: Anwerbung und Deportation" beschreibt die Situation im Hinblick auf die „Anwerbung" nach Einmarsch oder Überfall der deutschen Wehrmacht und die Veränderungen im weiteren Verlauf des Krieges bis hin zur Deportation in den einzelnen Ländern in chronologischer Abfolge: in Polen, in den Westgebieten, in der Sowjetunion – hier sind auch die Dulags/Durchgangslager der Landesarbeitsämter angerissen – und wieder in den Westgebieten. Es schließen sich knappe Darstellungen zum Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener an wie auch zu den italienischen Kriegsgefangenen und schließlich zum Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen.

In den weiteren fünf Hauptteilen zu „Zwangsarbeiterlager", „Kriegsgefangenenlager", „Private Unterbringung von Zwangarbeiterinnen und Zwangsarbeitern", „Arbeitserziehungslager" und „Konzentrationslager" kommen nach den recht ausführlichen einleitenden Abschnitten die Betroffenen selber zu Wort. Rein summarisch sind 21 Erlebnisse in 19 Berichten nachzulesen. Acht Berichte sind von Frauen (fünf Polinnen, zwei Ukrainerinnen, eine Russin); über drei Ukrainerinnen bei privaten Arbeitgebern (einer Gärtnerei, einer Bäckerei und einer Wäscherei) wird aus der Arbeitgebersicht berichtet; die zehn weiteren Berichte sind von Männern (zwei Ukrainer, vier Polen, je ein Niederländer, Franzose, Italiener und Grieche). Ein Pole und der Italiener waren als Kriegsgefangene nach Hannover gekommen, der Grieche als KZ-Häftling wie auch zwei der Polinnen. Zwei der Polinnen waren zudem im Arbeitserziehungslager.

Die Berichte laufen gemäß dem vorgegebenen Fragebogen gleichmäßig ab: Lebenssituation im Heimatland vor der Deportation – Art der „Anwerbung" bzw. Verpflichtung – Weg nach Deutschland – Ankunft in Hannover – Unterbringung und Einsatzort – Erfahrungen zu Ernährung, Bekleidung, medizinischer Versorgung, Bombenkrieg – Behandlung durch Deutsche/Umgang mit Deutschen – Befreiung – Weg zurück. Trotzdem aber steht im Mittelpunkt eines jeden Berichts die persönliche Erfahrung des Einzelnen. Neben den vorherrschenden negativen Erfahrungen in Deutschland und mit Deutschen hatte jeder auch seine ganz persönlichen positiven, allerdings sehr eingeschränkten Begegnungen mit Deutschen. Dabei waren sich beide Seiten durchaus des Risikos und der Folgen des Entdecktwerdens bewusst. Beide hätten harte Strafen zu erwarten gehabt. Im Anschluss an die Berichte der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen informieren die Autorinnen über geleistete oder nicht geleistete Entschädigungen, ohne dass gesagt wird, wer gezahlt hat und auf welcher Grundlage gezahlt worden ist.

An die Hauptteile schließen sich sparsame, aber auch erklärende Anmerkungen, ein Dokumentenanhang, die Liste der Abkürzungen, der Bildnachweis sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis an. Reich ausgestattet ist die Veröffentlichung mit 146 Abbildungen. Diese sind aufgeteilt auf 42 Dokumente im Text und neun im Anhang, vier Pläne (einer aus der Erinnerung), sieben Zeichnungen, fünf Anzeigen und 67 Fotos im Text und zwölf weitere Fotos im Anhang. Von den 67 Fotos sind nur fünf im Bildnachweis zu finden, demnach sind bis auf die angesprochenen wenigen nicht zu ermittelnden Ausnahmen (S. 295) alle anderen aus Privatbesitz – eine erstaunlich gute Sammelleistung. Zu den nicht nachgewiesenen Abbildungen gehört wohl auch das Foto auf S. 24 („Propagandafoto: 'Im Sammellager angekommen'"). Es ist zu finden in: Didier, Friedrich,

Hrsg., Europa arbeitet in Deutschland, Berlin 1943, ohne Seitenangaben. Französische Plakate zur Arbeiteranwerbung wie auf S. 18 („Propagandaplakat in Frankreich: ‚...'", ohne Nachweis auf S. 295) enthält der Bestand RW 35 (z. B. Nr. 1146) im Bundesarchiv Militärarchiv Abt. Freiburg. Wohl nur vergessen ist der Nachweis für den Plan des AEL Lager 21 in Salzgitter-Hallendorf auf S. 166 – bereits mehrfach veröffentlicht, z. T. auch ohne Nachweis – aus dem Niedersächsischem Staatsarchiv Wolfenbüttel (77 Neu 7/55), dessen Bestände bislang nur über den „Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen" einbezogen worden sind. Einige Dokumente sind zu klein wiedergegeben (z. B. S. 28). Ihr Inhalt ist nur schwer aufzunehmen, obwohl das Dokument sicherlich nicht nur der Illustration dient, sondern vielmehr auch zur Information.

Eine Ergänzung sei noch angefügt: Vor der Eröffnung des Dulag Lehrte war vorübergehend auch das Lager 24 in Salzgitter-Reppner Dulag des Landesarbeitsamtes Niedersachsen. Von hier aus wurden im März 1942 „Ostarbeiter" nach Hannover weitergeleitet: 93 zu den Eisenwerken Wülfel und 97 zum Reichsbahnausbesserungswerk in Hannover-Leinhausen (s. Pischke, Gudrun, „Europa arbeitet bei den Reichswerken". Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter, Salzgitter-Forschungen 2, hrsg. v. Archiv der Stadt Salzgitter, 1995, S. 179 f.).

Die Zielsetzung des Gesamtprojekts lässt noch einige Arbeiten oder eine umfassende Arbeit zu den Lagern Hannovers erwarten. Dabei werden sicher auch die 1000 Berichte inhaltlich ausgewertet und mit dem Aktenmaterial verifiziert, bzw. sie ergänzen dieses um die persönlichen Erfahrungen aus den verschiedenen Gruppen von mehr als 60000 Zwangsarbeitern nicht nur in den ca. 500 Lagern Hannovers (S. 10), sondern auch in den verschiedensten Arbeitsbereichen.

Diese Veröffentlichung trägt dazu bei, nicht nur vergessene bzw. verdrängte Örtlichkeiten wieder zu beleben, sondern auch den damit ins Abseits der Erinnerung geschobenen Teil der jüngeren Geschichte und die Involvierung beinahe der gesamten Bevölkerung darin. Dieser Teil der deutschen Geschichte kann nicht entschuldigt werden. Er kann nicht relativiert werden. Es ist ein Teil nicht nur der deutschen, sondern auch der hannoverschen Vergangenheit und Geschichte – wie fast eines jeden Ortes in der Bundesrepublik Deutschland. Sich dieser Vergangenheit zu stellen, sie anhand der Berichte Betroffener aus dem Vergessenwordensein herauszuholen, sie zu akzeptieren und mit ihr zu leben, ist Verdienst und Mahnung dieser Arbeit.

Salzgitter Gudrun Pischke

Lüpke-Müller, Inge: *Eine Region im politischen Umbruch.* Der Demokratisierungsprozeß in Ostfriesland nach dem Zweiten Weltkrieg. Aurich: Verl. Ostfriesische Landschaft 1998. 486 S. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 77. Kart. 48,– DM.

Die aus einer Dissertation an der Ruhr-Universität Bochum hervorgegangene Publikation widmet sich einem Abschnitt der Zeitgeschichte, der in den letzten Jahren verstärkt auch in das Blickfeld der regen ostfriesischen Regionalgeschichtsforschung gekommen ist. Im Großen und Ganzen umspannt die Arbeit einen Zeitraum von rund acht Jahren, d. h. von Kriegsende 1945 bis zu den Bundestagswahlen im September 1953, der

Schwerpunkt liegt dabei auf den Jahren bis zur Gründung der BRD. Zentrale Themen der Zeitgeschichtsforschung, zu fassen u. a. unter den Stichwörtern Kontinuität und Diskontinuität, Neubeginn und Restauration, stehen auch in der Arbeit von Lüpke-Müller im Mittelpunkt des Interesses. Sie kann dafür auf einer breiten Quellenbasis aufbauen; die Forschungsliteratur zur Nachkriegsgeschichte in Ostfriesland ist hingegen eher rar, hat aber in der grundlegenden Studie von D. von Reeken über „Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn" (1991) ein starkes Fundament, wenngleich bei von Reeken der zeitliche Rahmen weiter, der örtliche enger gefasst und andere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt waren als in der hier zu besprechenden Darstellung. Diese ist klar gegliedert, als störend bzw. unsinnig empfunden werden nur die zum Teil flapsigen Überschriften („Bildung oder: War da was?").

L.-M. nimmt in ihrer Arbeit vornehmlich den Demokratisierungsprozess auf der politisch-administrativen Ebene in den Blick. Sie analysiert unter dieser Prämisse zum einen den Einfluss, den die britische Besatzungsmacht auf die Entwicklung von Politik und Gesellschaft des Nachkriegs-Ostfriesland hatte, zum anderen ist es ihr erklärtes Ziel, das Beziehungsgeflecht zwischen „hoher Politik" auf der einen und den „konkreten Erfahrungen vor Ort" auf der anderen Seite zu thematisieren, um zu „generalisierende[n] Aussagen über den Verlauf des Demokratisierungsprozesses nach 1945" zu gelangen. Nicht unproblematisch, im Hinblick auf den sonst wohl ausufernden Untersuchungsgegenstand aber letztendlich erklärlich ist, dass dabei auf eine eingehendere Geschichte der Entnazifizierung in Ostfriesland verzichtet wird und Lüpke-Müller sich stattdessen auf einen Überblick über die Entfernung der alten NS-Eliten aus Verwaltung und Politik beschränkt. Verlauf, Erfolg und Misserfolg der Entnazifizierung sind im Allgemeinen zwar bekannt, dennoch bleibt auf lokaler und regionaler Ebene sowohl in prosopographischer, mentalitätsgeschichtlicher als auch in struktureller Hinsicht noch vieles zu tun, denn die überreichen Quellen dazu sind nach wie vor erst zum Teil erschlossen und ausgewertet. Für die Deutung des Demokratisierungsprozesses und die Suche nach etwaigen Brüchen und Kontinuitäten in Politik und Gesellschaft ist der Entnazifizierungsvorgang als gesamtgesellschaftlicher Vorgang auf jeden Fall konstitutive Bezugsgröße.

Eingehend widmet sich die Autorin insbesondere den Beziehungen zwischen britischer Militärregierung und den deutschen Verwaltungsstellen. In den Blick kommt auch der Einfluss der Besatzungsmacht auf das gesellschaftliche Leben, auf Presse, Parteien, Verbände und Interessenvertretungen. Sie hat dafür eine beeindruckende Reihe von Archiven herangezogen, neben den dafür in Frage kommenden niedersächsischen Archiven unter anderem auch das Public Record Office (PRO) in London.

Einleitend beschreibt und untersucht die Studie zunächst die wirtschaftlichen und sozioökonomischen Ausgangsbedingungen in Ostfriesland am Beginn der Nachkriegszeit. Bei der Analyse der „Bevölkerungsbewegungen" kommt L.-M. dann, allerdings ohne dies zuvor wirklich problematisiert zu haben, zu dem Ergebnis, dass es zwar eine kurzfristige Veränderung des Regionalmilieus durch den Flüchtlingszuzug gegeben habe, dies aber letztendlich auf die festgefügten „Klassenstrukturen" (?) kaum Einfluss gehabt hätte. Dieser Punkt bedarf, bevor man ihn so apodiktisch festhält, auf jeden Fall intensiverer Untersuchungen. Im Kern der Untersuchung steht die Neuordnung/Reform des politischen Systems auf kommunaler und Bezirksebene durch die Briten. Eingehend werden die „Säuberung" von NS-Belasteten bzw. Rekonstruktion der deutschen Verwaltung und die Neuformierung der Verwaltung unter britischer Direktive beschrieben, wobei

sich auf der unteren und mittleren Verwaltungsebene die Säuberung häufig als Kontinuität der Verwaltung und des Verwaltungspersonals darstellte, während die Führungsspitze ausgetauscht wurde. Beim Amt des Regierungspräsidenten knüpfte man durch die Berufung des vor 1932 schon in diesem Amt gewesenen Jann Berghaus an eine bewährte Kraft der Weimarer Zeit an.

Im Unterschied zu amerikanischen und französischen Auffassungen lehnten es die Briten in ihrer Besatzungszone bewusst ab, an das vor 1933 in Deutschland geltende Verwaltungsrecht anzuknüpfen. „Radical reform", „Erziehung zur Demokratie" sowie Umgestaltung der Verwaltung nach britischem Vorbild lautete im Folgenden die Devise. Es wird deutlich, dass auch in Ostfriesland die von den Briten durchgesetzte Reform der kommunalen Verwaltung (Stichworte Ratsverfassung und duale Führungsspitze, Abschaffung des Landrats alten preußischen Stils) alles andere als beliebt war und überall auf Widerspruch stieß. Hervorzuheben ist, dass die Autorin diese Vorgänge differenziert für mehrere ostfriesische Orte und Kreise darstellt, wodurch ihre Untersuchung Aussagekraft erhält für das ganze, in seiner Struktur keineswegs homogene Ostfriesland. Sie kann zeigen, dass die britische Besatzungsmacht auf Kreisebene stärker noch als auf Ortsebene ihren Einfluss auf die Besetzung der Vertretungsorgane geltend machte und so z. B. eine hohe Zahl von „Neulingen" in die ernannten Kreistage kamen.

Neuland betritt die Autorin bei ihrer Betrachtung des Verhältnisses von Deutschen und Briten, womit in erster Linie das Verhältnis von deutschem und britischem Führungspersonal gemeint ist. Vornehmlich anhand der Besprechungsprotokolle zeichnet L.-M. ein Bild des Selbstverständnisses und der Einstellung der Bezirksgouverneure und des sonstigen britischen Militärverwaltungspersonals zu den deutschen Verwaltungsbeamten, beleuchtet die politische Sichtweise der Engländer, deren Auftreten und Einflussnahme. Hier insbesondere interessant ist das „politische Testament", das der britische Kreiskommandant in Norden am Ende seiner Tätigkeit als Besatzungskommandeur veröffentlichen ließ (S. 141). Das Verhältnis der Bevölkerung zu den Briten in den ersten Nachkriegsjahren beschreibt sie mehrheitlich als „offene Ablehnung", begnügt sich dabei aber – wie auch in anderen Passagen mit eher mentalitäts- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen – mit Verweisen auf britische und deutsche Verwaltungsberichte oder mit generellen Literaturangaben, ohne überzeugende, auf das Untersuchungsgebiet bezogene zeitgenössische Belege für „Volkes Stimme" in Ostfriesland nennen zu können.

Detailliert und kenntnisreich arbeitet die Darstellung die Geschichte der Parteien und ihrer Vertreter in der Nachkriegszeit auf, wobei die Neuformierung des rechten/rechtsextremen politischen Spektrums, insbesondere die SRP, einen Schwerpunkt bildet. Mit der Reorganisation der öffentlich-staatlichen Institutionen (Justiz, Polizei, Schule und Kirchen) sowie u. a. auch der „Ostfriesischen Landschaft" beschäftigt sich Kapitel 6, wobei sich Unterschiede in der Untersuchungsintensität zeigen, deutlich besonders im Vergleich der Abschnitte Neuordnung der Polizei und Umbildung des Schulwesens bzw. Neugestaltung der Schulpolitik. Zur Geschichte der Ostfriesischen Landschaft bzw. zu der ihr angeschlossenen „Ostfriesischen Sparkasse" liegen einzelne Studien und eine umfassende Monographie von 1991 bzw. 1995 vor; die wiederholte Kritik der Autorin an der „offiziellen Geschichtsschreibung der Landschaft" (?) über die Ablösung der Sparkasse in den 1940er Jahren kann nicht greifen, da dieser Punkt dort bereits ausführlich und kritisch dargestellt worden ist. Am Schluss der Arbeit findet sich eine umfassende Analyse des Wahlverhaltens von 1945 bis 1953. Als leserunfreundlich empfinden muss

man den Aufbau des Literaturanhangs; da dieser nach Sachgebieten unterteilt ist, muss man bei der Auflösung der mit Kurztiteln genannten Literatur unter verschiedenen Rubriken suchen.

Trotz der im Einzelnen benannten Kritik sind der Arbeit mehrere Verdienste anzurechnen. Die Geschichte der Verwaltungsneuorganisation unter britischer Ägide, die Vorstellung der alten und neuen Verwaltungseliten (durch einen Index erschlossen), die Untersuchung des Rechtsradikalismus und die Analyse des Wahlverhaltens machen den Wert der Darstellung aus. Auf dieser Grundlage können weitere Forschungen zur ostfriesischen Nachkriegsgeschichte sicher fußen. In anderen historischen Räumen, etwa für den Elbe-Weser-Raum, ist dieses Feld noch weitgehend unerforscht, und man wünscht sich Untersuchungen mit ähnlichem Ansatz.

Stade Jan Lokers

PERSONENGESCHICHTE

Güter und Höfe der Familie von der Decken. Ms. von Thassilo VON DER DECKEN. Für den Druck bearb. von Claudia BEI DER WIEDEN. Hrsg. von der Familienstiftung von der Decken-Stellenfleth I. Stade: Selbstverlag 1998. IX, 468 S. Geb. 45,- DM.

Die bekannten Besitzgeschichten und Zusammenstellungen von Güterverzeichnissen des Adels stammen meist aus dem 19. oder frühen 20. Jahrhundert. Der geschichtswissenschaftliche Wert dieser auf den ersten Blick recht spröde wirkenden Kompilationen ist kaum umstritten. Unterschiedlichste Fragestellungen und Zweige der Geschichtswissenschaft lassen sich hieraus bedienen. Erschließbare Aspekte wie Besitzübergänge, Erbstreitigkeiten, Eheschließungen sind Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Veränderungen in der baulichen Struktur der Herrenhäuser können kunstgeschichtliche Betrachtungen abrunden und auch die Frauen- und Geschlechtergeschichte findet Antworten beispielsweise auf die Frage nach den Kompetenzen und Möglichkeiten adliger Frauen. Was der derzeit prosperierenden Adelsgeschichte als Fundus dient, hat bedauerlicherweise in der Gegenwart kaum Nachahmer gefunden. Mit dem durch Claudia Bei der Wieden für den Druck bearbeiteten Manuskript des 1995 verstorbenen Verfassers Thassilo v. d. Decken über die „Güter und Höfe der Familie von der Decken" liegt nun eine die niedersächsische Adelsgeschichte bereichernde Grundlagenarbeit vor. Sie ergänzt die 1994 publizierten „Stammtafeln der Familie" sinnvoll, weil auf der Grundlage beider Werke umfassendere familiengeschichtliche Forschungsarbeiten durchgeführt werden können. Wie notwendig dies wäre, zeigt ein Blick auf die einschlägige Forschungsliteratur, die für den nordwestdeutschen Raum im Gegensatz zu anderen deutschen Adelslandschaften noch recht spärlich ausfällt.

Aufgabe der von der Familienstiftung beauftragten Bearbeiterin war die wissenschaftliche Prüfung und Druckfertigstellung des vorliegenden Manuskripts. Claudia Bei der Wieden hat sich diese Arbeit nicht leicht gemacht. Sie ergänzte das Manuskript um weitere Güter und Höfe und hat die Besitzgeschichte bis in die Gegenwart fortgeschrieben. Sorgfältig studierte sie, wie das umfangreiche Schriftenverzeichnis belegt, die einschlägige landes- und regionalgeschichtliche Literatur. Darüber hinaus benutzte sie Quellen aus unterschiedlichen Archiven. Einleitend legt sie Begriffserklärungen, Bearbeitungskriterien, statistische Angaben dar und gibt zusammenfassende Informationen zur Besitzgeschichte der v. d. Decken. Die knapp gehaltene Einführung in die historischen Hintergründe führt sinnvoll ein in die Grundlagen und Besonderheiten der Adelsgeschichte des Landes Kehdingen, in dem die Familie v. d. Decken hauptsächlich begütert war und zeigt Unterschiede zu anderen niedersächsischen Regionen auf. Der Hauptteil „Güter und Höfe" ordnet die einzelnen Besitzungen alphabetisch, die in sich kategorisiert sind nach „Lage", „Ersterwähnung", „Namensformen", „Rechte und Freiheiten", „Besitzgeschichte", „Besitzgröße", „Baugeschichte, architektonische Besonderheiten" und „Sonstiges". Neben reinen Sachinformationen wird hier zum Teil ein spannender Einblick in die Geschichte der Höfe im Wechselbad der Zeitwirren gegeben (Gut Annenhof, S. 41). Diese mitunter sehr informativen Abschnitte mit interessanten Detailinformationen über einzelne Wirtschaftszweige, z. B. eine Damastweberei und „musterhafte Gutswirtschaft" auf Gut Himmelreich (S. 187), die Problematik von „Weiberlehn" (S. 98), weisen über die engere Familiengeschichte hinaus auf weiterführende Themen

der Adelsgeschichte. Und diese anzureißen, ist allemal ein Verdienst der gut recherchierten Dokumentation. Abgerundet wird das Werk übrigens durch ein Glossar und ein Personenregister.

Hannover Silke LESEMANN

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel. Hrsg. vom Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bd. 16: Oktober 1698–April 1699. Bearb. von Malte-Ludolf BABIN, Reinhard FINSTER und Gerd VAN DEN HEUVEL. Berlin: Akademie-Verlag 2000. LI, 891 S. m. 4 Abb. = Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Reihe I. Bd. 16. Lw. 490,– DM.

Nur zwei Jahre nach Band 15 ist der Folgeband von Leibniz' „Allgemeinem, politischem und historischem Briefwechsel" erschienen. Während der Umfang nur geringfügig unter dem des Vorgängerbandes liegt, verkürzt sich der Berichtszeitraum von 9 auf nunmehr nur noch 7 Monate. Georg Schnaths „wahrhaft bedrückende Rechnung", dass allein die Reihe I am Ende 50–60 Bände umfassen wird und mit ihrem Abschluss erst in ein bis anderthalb Jahrhunderten zu rechnen sei (Nds. Jb. 43, 1971, S. 308), wird sich wegen des größeren Seitenumfangs und der jetzt schnelleren Erscheinungsfolge der Bände wohl nicht ganz bewahrheiten. Aber trotzdem liegt fast 80 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Gesamtausgabe allein in dieser am weitesten fortgeschrittenen Reihe (von insgesamt sieben) wohl noch mehr als die Hälfte der Arbeit vor den Editoren – vorausgesetzt, man will auch weiterhin am Prinzip einer vollständigen Nachlassedition festhalten.

Die über drei Jahrzehnte von Georg Schnath in dieser Zeitschrift immer wieder vorgebrachten und aus der Sicht des Historikers weiterhin gültigen Argumente für eine Straffung der Edition durch Regesten oder den Verzicht auf die Briefe bedeutungsloser Korrespondenzpartner müssen hier nicht wiederholt werden. Wenn der 1989 verstorbene Ordinarius für Niedersächsische Landesgeschichte seit den 1950er Jahren auf Alternativen hinwies, diese zweit- und drittrangigen Korrespondenzen den wenigen interessierten Forschern zugänglich zu machen (z. B. durch Mikroverfilmungen von Handschriften und Transkriptionen), so gilt dies erst recht im Zeitalter von Computer und Internet. Unbestritten erschließt diese Edition nicht nur die Gedankenwelt des großen Universalgelehrten, sondern wirft auch zahlreiche Schlaglichter auf geistes-, mentalitäts-, kultur- und politikgeschichtliche Aspekte des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Ob es aber notwendig ist, offene Verzehrrechnungen eines Bedienten von Leibniz (Nr. 66), Zahlungsanweisungen für Bibliothekssekretäre (Nr. 12) oder über Jahre mit gleicher Monotonie wiederholte Auslassungen geistig wenig flexibler Korrespondenzpartner (z. B. S. Chappuzeau, Nrn. 182, 437, 459) in der philologischen Perfektion und Vollständigkeit zu präsentieren, die man den zentralen Texten der Leibnizschen Philosophie angedeihen lässt, muss angesichts von Zeit und Kosten eines solchen Unternehmens bezweifelt werden.

Eine ausführliche Inhaltsangabe der 475 Stücke dieses Bandes (davon 198 von Leibniz) erübrigt sich an dieser Stelle. Die kompakte, gleichwohl alle wichtigen Themen behandelnde Einleitung erschließt den Band vorzüglich.

Die Kürze des Berichtszeitraums bringt es mit sich, dass zahlreiche Themenkomplexe der früheren Bände hier weiterzuverfolgen sind und auch noch in den Folgebänden ihren Niederschlag finden werden. Sowohl mit dem französischen Bischof Bossuet wie mit dem Bischof von Wiener Neustadt, Graf Buchhaim, sucht Leibniz die Reunionsgespräche zwischen protestantischer und katholischer Kirche neu zu beleben. Im engen Gedankenaustausch mit dem reformierten Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski werden gleichzeitig die Bedingungen einer innerprotestantischen Union ausgelotet. Besonders zu der von Leibniz und Molanus gemeinsam verfassten Schrift „Unvorgreiffliches Bedencken" – der Antwort auf die „Kurtze Vorstellung der Einigkeit und des Unterscheids im Glauben beyder protestirenden Kirchen" von Jablonski – präsentiert der Band wesentliche Details der Entstehungsgeschichte.

Leibniz zeigt sich auch in diesen sieben Monaten der Jahre 1698 und 1699 als aufmerksamer Beobachter der europäischen Politik. Der nur ein Jahr nach dem Friedensschluss von Rijswijk drohende Krieg um die spanische Erbfolge, der Friedensschluss von Karlowitz und die Besetzung der polnischen Stadt Elbing durch brandenburgische Truppen werden von ihm aufmerksam verfolgt und kommentiert.

Für das Haus Braunschweig-Lüneburg ist der Geheime Justizrat auf mehreren Feldern tätig. Der Gedenkband zu Ehren des verstorbenen ersten Kurfürsten Ernst August wird im Wesentlichen – bis hin zu den Details der Kupferstiche – von Leibniz gestaltet. Gleichzeitig feiert Leibniz in Gedichten die Heirat der hannoverschen Prinzessin Wilhelmine Amalie mit dem Römischen König Joseph und entwirft für dieses prestigeträchtige Ereignis, mit dem die Welfen ihre Bande zum Kaiserhaus verstärken, eine symbolbeladene Glückwunschmedaille. Seine Vertrauensstellung zum Wolfenbütteler Herrscherhaus kommt vor allem in der Korrespondenz mit Herzog Anton Ulrich zum Ausdruck, ebenso aber auch im Einfluss, den Leibniz auf die Lehrstuhlbesetzungen an der Universität Helmstedt nimmt, deren alternierendes Direktorium 1698 bei Wolfenbüttel liegt. Dass Leibniz' vielfältige Aufgaben und seine Ubiquität auch zu Spannungen und Reibungsverlusten führen können, zeigt ein – im Anhang des Bandes abgedrucktes – Denunziationsschreiben von Leibniz' entlassenem Gehilfen J. F. Feller, der die wenig geordneten Verhältnisse in der Herzog August Bibliothek unter der Leitung des Universalgelehrten beschreibt.

Seine historischen Arbeiten setzt Leibniz mit unveränderter Akribie fort, allerdings handelt es sich weiterhin um eine breit angelegte Sammeltätigkeit, die keine Konzentrierung auf die Niederschrift der Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg erkennen lässt. Leibniz' historische Kenntnisse versucht sich auch der Celler Premierminister Andreas Gottlieb von Bernstorff in einer juristischen Auseinandersetzung um Jagdrechte zunutze zu machen. Leibniz entwirft für ihn eine umfängliche Abhandlung zur Geschichte des Jagdrechts, die allerdings in ihrem abwägenden Grundtenor kaum in einem Prozess gegen die Jagdbehörde des Landesherrn verwendbar gewesen sein dürfte.

Die Präsentation dieses letztgenannten Themenkomplexes zeigt eine Problematik der Reihe I auf, die von genereller Bedeutung ist. Ohne erkennbare Zuordnungskriterien wird die Korrespondenz der jeweiligen Bände in eine Abteilung „I. Haus Braunschweig-Lüneburg" und eine Abteilung „II. Allgemeiner und gelehrter Briefwechsel" aufgeteilt.

Das hat zum Beispiel für den Themenkomplex des Jagdrechts zur Folge, dass die Korrespondenz mit Bernstorff zu diesem Thema und die Denkschrift selber in der Abteilung I gedruckt werden, während die Korrespondenz mit dem Celler Archivar und engen Vertrauten Bernstorffs, Chilian Schrader, der die eigentliche Anfrage an Leibniz richtet, die datumsmäßig zudem der Bernstorff-Korrespondenz vorausgeht, 150 Nummern weiter in der Abteilung des „Allgemeinen und gelehrten Briefwechsels" zu finden ist. Eine gleiche Unstimmigkeit gilt für andere Themen des Bandes: Leibniz' Zusage an den Helmstedter Professor Johann Fabricius, sich um eine Gehaltszulage für ihn zu bemühen, findet sich in Abteilung II (Nrn. 127 u. 128), die von Leibniz am selben Tage diesbezüglich verfasste Eingabe an die Geheimen Räte wird in Abteilung I (Nr. 8) gedruckt. Die Leibniz etwa zeitgleich zugetragenen Informationen über Sonnenspiegelungen finden sich einmal unter Nr. 85, weil hier der hannoversche Kammerdiener Raisson die Vermittlung übernimmt, zum anderen unter Nr. 453, weil in diesem Fall Johann Friedrich Pfeffinger, Professor an der Ritterakademie in Lüneburg, der Absender ist.

Abgesehen von den Korrespondenten aus dem Herrscherhaus wird in keinem Fall deutlich, nach welchen Kriterien Briefpartner von Leibniz der einen oder anderen Abteilung zugeordnet werden. So erscheinen Leibniz' Hauswirt in Wolfenbüttel (Balcke), ein vorübergehend beschäftigter Schreiber (Zabany), ein obskurer Sekretär der Herzoginwitwe Benedicte (Morselli) und ein Gehilfe der Wolfenbütteler Bibliothek (Bergmann) unter „Braunschweig-Lüneburg", während wichtige Beamte und Gesandte (J. W. Heusch, Chilian u. Christoph Schrader, G. D. Schmidt, J. Chr. Limbach) dem „Allgemeinen Briefwechsel" zugeordnet werden. Ausgerechnet der Konsistorialpräsident und Landschaftsdirektor Molanus scheint nach dieser Einteilung nur eine lockere Verbindung zum Welfenhaus gepflegt zu haben, ist seine Korrespondenz mit Leibniz doch in Abteilung II zu finden.

Vollends unübersichtlich wird diese weder themenbezogen noch personell zu rechtfertigende Aufteilung durch die Tatsache, dass von Band zu Band die Zuordnungen der einzelnen Briefpartner zu den Abteilungen wechseln. Dass ein tieferer Sinn darin gesehen wurde, offene Bierrechnungen für Leibniz' Gehilfen Feller (Nrn. 66, 67) unter „Haus Braunschweig-Lüneburg" und offene Barbierrechnungen für denselben Mitarbeiter (Nrn. 135, 382) unter dem „Allgemeinen und gelehrten Briefwechsel" zu präsentieren, möchte man weder den beiden Aufsicht führenden Akademien noch dem Leibniz-Archiv der Niedersächsischen Landesbibliothek als Herausgeber der Reihe unterstellen. Warum eine solche Aufteilung der Korrespondenz, auf die die übrigen Briefreihen der Leibniz-Akademieausgabe verzichten, in der Reihe I weiterhin praktiziert wird, bleibt dem Rezensenten unverständlich. Die Aufteilung ist nicht nur benutzerunfreundlich, weil die doppelte Chronologie im Band das rasche Auffinden von Stücken erschwert, sie verkürzt nicht nur den Obertitel der Reihe, weil ein „historischer und politischer Briefwechsel" sich in den Abteilungsüberschriften gar nicht mehr wiederfindet, sie zeichnet implizit auch ein falsches Leibnizbild, indem sie die Aufspaltung in einen „amtlichen" und einen „gelehrten" Leibniz suggeriert und damit einen Kardinalfehler begeht, den jede historisch-kritische Edition tunlichst vermeiden sollte: durch die Art der Präsentation des Materials bereits Interpretationen zu liefern oder diesen Vorschub zu leisten.

Da der Leiter des Leibniz-Archivs im Vorwort ausdrücklich betont, „dass die Bearbeiter [...] für die Konzeption und äußere Gestaltung der gesamten Ausgabe oder der gesamten Reihe" nicht verantwortlich seien, so darf man annehmen, dass deren historischer und

editorischer Sachverstand hier nicht gefragt war (vgl. auch Nds. Jb. 67, 1995, S. 224 Anm. 33). Und wenn demgegenüber an derselben Stelle betont wird, dass „die Verantwortung für Konzeption und äußere Gestaltung beim Leiter des Leibniz-Archivs in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitungskommission [liegt], die die Kontinuität und wissenschaftlichen Standards der Ausgabe garantiert", so ist eine gewisse Kontinuität und Tradition dieser Bandgliederung (die anfangs sogar neun Abteilungen umfasste) zwar nicht zu verkennen. Hinsichtlich der reklamierten wissenschaftlichen Standards ist aber anzumerken, dass es sich dabei kaum um die der modernen Geschichtswissenschaft und der üblichen Verfahrensweisen einer frühneuzeitlichen Edition handeln kann.

Die Edition der einzelnen Briefe ist wiederum mit der gewohnten philologischen Exaktheit vorgenommen; wie in früheren Bänden erschließen Korrespondenten-, Personen-, Schriften- und Sachverzeichnis den Band in wünschenswerter Weise bis in die Details. Allerdings fragt man sich, warum eine Reihe vor allem mittelalterlicher Handschriften, die Thema der Korrespondenzen sind und auf deren Geschichte auch in der Einleitung ausdrücklich hingewiesen wird, keine Aufnahme ins Schriftenverzeichnis gefunden haben. Eine kontinuierliche Erschließung von zusammenhängenden Themenkomplexen in mehreren Bänden der Akademie-Ausgabe wird dadurch unnötig erschwert.

Georg Schnath verabschiedete sich nach fünfunddreißigjähriger Rezensententätigkeit von der Leibniz-Akademie-Ausgabe 1985 mit dem Wunsch eines „guten und vor allen Dingen geschwinderen Fortgangs" (Nds. Jb. 57, 1985, S. 431). Auch 100 Jahre nach dem Start der Ausgabe ist dem – außer einigen leicht zu realisierenden Verbesserungsvorschlägen (s. o.) – nichts hinzuzufügen.

Hannover Manfred von Boetticher

Bernstorff, Hartwig Graf von: *Andreas Gottlieb von Bernstorff 1649–1726.* Staatsmann, Junker, Patriarch. Zwischen deutschem Partikularismus und europäischer Politik. Bochum: Winkler 1999. 220 S. m. 3 Kt., 1 sw u. 7 farb. Abb. = Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg. Bd. 23. Geb. 99,50 DM.

Andreas Gottlieb von Bernstorff, nacheinander Premierminister in Celle und Hannover, Leiter der Deutschen Kanzlei in London, Zentralfigur im Mecklenburgischen Ständekampf, einer der größten Grundbesitzer im norddeutschen Raum, zählte zu dem kleinen Kreis von Spitzenbeamten im Fürstendienst, die die Politik der deutschen Territorialstaaten an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert maßgeblich gestalteten. Aufgrund der jahrzehntelangen Kontinuität seiner Arbeit, seiner unangefochtenen Ausnahmestellung in der Celler Regierung, seiner wachsenden Macht im 1705 vergrößerten Kurhannover und seiner Vertrauensstellung unter Georg I. wird in Bernstorffs Lebensweg über die Regierungszeiten der einzelnen Herzöge und Kurfürsten hinweg der politische Aufstieg des Welfenhauses zwischen den Friedensschlüssen von Nimwegen (1679) und Stockholm (1719) deutlich.

Eine (politische) Biographie Bernstorffs ist, wie der Autor mit Recht feststellt, ein Desiderat. Hartwig Graf von Bernstorff versucht dieser Aufgabe gerecht zu werden, indem er vornehmlich ältere, aber auch einige neuere Arbeiten zur politischen Geschichte um 1700 zusammenfasst und Bernstorffs Rolle im Rahmen der territorialen, reichsständi-

schen und europäischen Politik schildert. Bei diesem Unterfangen geht jedoch das eigentliche Anliegen einer Biographie, nämlich die handelnde Person in ihrem Charakter, ihrer Lebenswelt und ihren Handlungsspielräumen zu zeigen, weitgehend verloren. In der breiten Schilderung der politischen Ereignisgeschichte auf der Basis der Standardwerke von Georg Schnath und Walther Mediger verblasst die Person Bernstorffs bis zur Unkenntlichkeit; neue Erkenntnisse zur Person des Premierministers, die nicht auch schon bei diesen Altmeistern der Politik- und Diplomatiegeschichte zu finden sind, ergeben sich nicht. Für Bernstorffs Rolle im Mecklenburgischen Ständekampf wird nur pauschal auf die Arbeit von Hans-Joachim Ballschmieter verwiesen. Erst ganz am Schluss, im knapp gefassten Kapitel über Bernstorffs Lebensabend in Gartow, in dem auch das von ihm erlassene Familienstatut vorgestellt wird, erhellen einige Streiflichter das Selbstverständnis des Patriarchen in seiner adligen Lebenswelt.

Leider weist der Text auch eine Reihe sachlicher Fehler auf, von denen hier nur einige genannt seien: Braunschweig-Wolfenbüttel ist nicht „später" mit Hannover und Celle ‚zusammengefasst' worden (S. 9), sondern blieb bis 1946 eigenständig; die deutschen Fürsten durften nicht erst nach 1648 „ihren Glauben frei wählen" (S. 13); die einzelnen Territorien des welfischen Gesamthauses sollten nicht als Herzogtümer, sondern als Fürstentümer bezeichnet werden; Bremen und Verden waren nach 1648 nicht mehr Bistümer, sondern Herzogtümer (S. 34); 1690 konnte der 1688 gestorbene Große Kurfürst die brandenburgischen Ansprüche auf Gartow wohl nicht mehr aufgeben (S. 54f.); 1688 saß nicht Innozenz II., sondern Innozenz XI. auf dem päpstlichen Stuhl (S. 57).

Der Autor wäre aufgrund seiner verwandtschaftlichen Verbindungen prädestiniert gewesen, neues Quellenmaterial zur Lebensbeschreibung seines Ahnherrn heranzuziehen. Für Aussagen zu Bernstorff als „Junker und Patriarch" (die der Untertitel des Buches verspricht) steht eine breite archivalische Überlieferung in Gartow und im Hauptstaatsarchiv Hannover zur Verfügung. Persönliche Korrespondenzen, Prozessakten, vielfältige Dokumente seiner amtlichen Tätigkeit, beispielsweise auch sein Briefwechsel mit Gottfried Wilhelm Leibniz, könnten die Grundlage für ein nuanciertes Bild von Bernstorffs Persönlichkeit und sein vielfältiges Wirken sein. Die Chance, z. B. die politischen und persönlichen Zielvorstellungen Bernstorffs aus zwei unterschiedlichen Perspektiven auszuleuchten – auf der einen Seite der Diener der fürstlichen Territorialherrschaft und Verfechter ihrer machtpolitischen Ambitionen, auf der anderen Seite der adlige Standesvertreter, der in Mecklenburg die Landesherrschaft, wo immer möglich, zu schwächen sucht sowie in Gartow lokale Herrschaftsrechte gegen seinen eigenen Landes- und Dienstherrn prozessual verteidigt –, ist leider vertan worden.

Hannover Gerd VAN DEN HEUVEL

HIRSCH, Eike Christian: *Der berühmte Herr Leibniz.* Eine Biographie. München: Beck 2000. 646 S. m. 8 Abb. auf Taf. u. 52 im Text. Geb. 49,80 DM.

Ihre Entstehung verdankt die neue bislang umfangreichste Leibniz-Biographie der nicht alltäglichen Entscheidung eines Wirtschaftsunternehmens, sein Jubiläum nicht nur mit einer Auftragsarbeit zur Firmengeschichte, sondern auch mit der Förderung von zwei Publikationen zu begehen, die nur mittelbar Bezug zur Unternehmensgeschichte haben. Anlässlich des 250-jährigen Bestehens der Brandkasse Hannover (heute Versicherungs-

gruppe Hannover) hat der Versicherungskonzern in Erinnerung daran, dass Ideen von Gottfried Wilhelm Leibniz bei der Gründung des Unternehmens Pate standen, neben einem Band zur Leibnizschen Versicherungsmathematik (Akademie Verlag, Berlin 2000) die hier anzuzeigende, für einen größeren Leserkreis konzipierte Biographie des Universalgelehrten angeregt und gefördert.

Mit Eike Christian Hirsch ist ein Autor gewonnen worden, der als Zeitungs- und Rundfunkredakteur ebenso wie mit seinen Glossen und Büchern zur deutschen Sprache seine erzählerischen und sprachlichen Qualitäten unter Beweis gestellt hat. Wenn wir hier trotz des großen Umfangs und der nicht einfachen Materie eine lebendige, nie langweilige Lebensbeschreibung vor uns haben, so sind neben den erzählerischen Fähigkeiten des Biographen vor allem zwei Gründe ausschlaggebend: Der Autor ist nicht als Spezialist auf irgendeinem der zahlreichen Teilgebiete der Leibnizforschung ausgewiesen und er ist nicht – anders als mancher Leibniz-Biograph vor ihm – der Versuchung erlegen, aus der Genialität des Wissenschaftlers Leibniz eine umfassende Glorifizierung der Persönlichkeit abzuleiten. Ohne sie gegeneinander aufzurechnen oder die einen mit den anderen zu entschuldigen, werden wissenschaftliche Leistungen und offensichtliche (Charakter-) Schwächen des Universalgelehrten nebeneinander thematisiert und auch als solche benannt. Der Ireniker und Philosoph der universellen Harmonie wird kontrastiert durch den eitlen, mit Hassgefühlen auf seinen Konkurrenten Pufendorf blickenden Leibniz; der brillante Analytiker der weltpolitischen Lage an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert steht neben dem linkischen Hofrat, der auch für seine kleinsten politischen Verbesserungsvorschläge kein Gehör bei den Mächtigen findet.

Jede Darstellung von Leibniz' Leben und Werk hat sich mit dem Problem auseinander zu setzen, dass die Vielzahl der von Leibniz gleichzeitig über Jahre und Jahrzehnte verfolgten Ideen und Projekte und der äußere Lebensrahmen nicht in Deckung zu bringen sind. Zuviel müsste gleichzeitig zur Sprache gebracht werden, zuviel von dem, was plötzlich als Publikation, Erfindung oder Ereignis an die Oberfläche tritt, hat seine lange Vorgeschichte. Die im Prinzip chronologische Abfolge der Lebensbeschreibung ist folgerichtig in kleinere, zwei bis acht Jahre umfassende Abschnitte unterteilt, die sachthematischen Aspekte innerhalb dieser Kapitel werden jedoch durch Vor- und Rückgriffe stets in den größeren biographischen Zusammenhang gestellt. Zwei großen Projekten, in die Leibniz gleichzeitig involviert war, der englischen Sukzession des Hauses Hannover und der Gründung der brandenburgischen Sozietät der Wissenschaften, sind jeweils getrennte Kapitel gewidmet.

Grundlage der ohne Anmerkungsapparat verfassten Biographie ist eine Auswahl aus der umfangreichen Forschungsliteratur zu Leibniz, auf die im Anhang nur unspezifiziert und nicht immer mit Hinweis auf die jeweils grundlegende Literatur verwiesen wird. So zeigt die Darstellung des ‚Politikers' Leibniz zahlreiche Parallelen zur Interpretation von Carl Haase aus dem Jahre 1966, und für den Historiker Leibniz ist trotz aller nachfolgenden Beiträge zu diesem Thema immer noch Werner Conzes Arbeit von 1951 als maßgebliche Darstellung zu nennen.

Der sachkundige Leser wird keine neuen Einzelerkenntnisse über Leibniz' Leben und Werk vorfinden. Aber mit dieser Biographie liegt ein Buch vor, das mehr ist als die Summe seiner Teile, das literarische Qualitäten besitzt und in dem der Autor, bei aller Sachbezogenheit und Gründlichkeit der Recherche, sich nicht scheut, an geeigneter Stelle auch auf fiktionale Darstellungselemente zurückzugreifen. Stilsicher und treffend ent-

wickelt Hirsch Situations- und Stimmungsbilder, für die es zwar keine Quellenbelege gibt, die aber plausibel erscheinen und den Leser fesseln, ohne unser gesichertes Wissen zu verwässern oder zu verfälschen. Ein Beispiel dafür ist gleich am Anfang des Buches die erste Begegnung mit dem Freiherrn von Boineburg, deren Schilderung uns auf wenigen Seiten mit der Person Leibniz und ihren Anliegen vertraut macht. Aus dem Substrat von Werk- und Briefstellen entwickelt der Autor lebendige Dialoge, die mit Sicherheit so nicht geführt worden sind, aber deutlicher als jedes Zitat zum Verständnis von Leibniz und seinem Werk beitragen. Besonders eindrucksvoll gelingt dies bei der Darstellung der Leibnizschen Metaphysik im Dialog mit der preußischen Königin Sophie Charlotte. Auf den fiktionalen Charakter dieser Passagen wird der Leser jeweils deutlich hingewiesen.

Summa summarum: Ein lesenswertes Buch über Leibniz und seine Zeit für einen breiten Leserkreis, ein Stück Literatur, ein Stück erzählender Historiographie über eine Epoche und einen ihrer herausragenden Köpfe und nicht zuletzt der mutige, m. E. gelungene Versuch, aus dem Puzzle, mit dessen weiterer Zerstückelung die weltweite Leibnizforschung immer noch intensiv beschäftigt ist, ein in Farbe, Komposition und Details weitgehend stimmiges Bild zu rekonstruieren.

Hannover Gerd VAN DEN HEUVEL

Carl Theodor Ottmer 1800–1843. Braunschweigischer Hofbaumeister – Europäischer Architekt. Hrsg. von Gerd BIEGEL und Angela KLEIN. Braunschweig: Landesmuseum 2000. 403 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums. Bd. 94. Geb. 39,– DM.

Anlässlich des 200. Geburtstages des Braunschweiger Architekten fand im Braunschweigischen Landesmuseum eine bundesweit stark beachtete Ausstellung statt, die alle sonstigen vielfältigen Aktivitäten bei weitem überragt hat. Diese museale Präsentation wurde von einer voluminösen Veröffentlichung begleitet, welche von neun fachlich ausgewiesenen Wissenschaftlern erarbeitet worden ist. Der erste Teil enthält 12 Aufsätze zu dem Leben, Wirken und Fortwirken des Architekten. Der zweite Teil umfasst einen auffällig stark wissenschaftlich orientierten Katalog der überaus zahlreichen Exponate, die selbst an den entlegensten Orten bei privaten Leihgebern aufgespürt werden konnten. Den Abschluss bildet ein höchst umfängliches, aufs sorgfältigste gefertigtes Literaturverzeichnis. Leider fehlen ein Personenindex, ein Ortsregister und eine Auflistung zumindest der originären Ottmer-Bauten.

Gleichsam als Ouvertüre zu diesem großen Opus hat Monika LEMKE-KOKKELING die Biographie der Familie Ottmer geschrieben und um einige Einzelheiten zu den aus Peter Giesaus verdienstvoller Monographie resultierenden Angaben erweitert. Es folgen sachbezogene Ausführungen zu „Ottmers Architekturtheorie" von Bernd WEDEMEYER, der überdies den Abschnitt „Residenzschloß" einschließlich dessen Innenausstattung und zusammen mit Peter Giesau die Kapitel „Wohngebäude" und „Kirchen" verfasst hat. Eva-Maria WILLEMSEN analysiert Ottmers „gotischen Styl", Matthias HAENCHEN seinen ersten Braunschweiger Bahnhof, Claudia GRONEN den zweiten Bahnhof, dessen Überreste im Ottmerbau der Norddeutschen Landesbank überliefert sind. Monika LEMKE-KOKKELING befasst sich mit den unzweifelhaft nach Ottmers Entwürfen errichteten Ka-

sernen, mehrgeschossigen Gebäuden, die auffälligerweise überwiegend im sogenannten „Rundbogenstil" gehalten sind, den Ottmer als wichtiger Exponent der neugotischen und spätklassizistischen Stile in Braunschweig eingeführt hat.

Der Architekt Falko Rost begutachtet die wesentlichen durchweg dem 19. Jahrhundert zugehörigen Werke von drei Fachkollegen, die sich in Ottmers unmittelbarem Gefolge befanden: Heinrich Blumenstengel, Carl Ebeling und Carl Müller sen. Das abschließende Kapitel enthält eine kritische Analyse über den „Umgang" der Nachwelt nach den schweren Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges mit Ottmers Bauwerken an vier ganz unterschiedlich gelagerten, von Udo Gebauhr, Bernd Wedemeyer, Monika Lemke-Kokkeling und Claudia Gronen anschaulich dargestellten Beispielen in Braunschweig: das Residenzschloss, das zweite Bahnhofsgebäude, die Villa Bülow an der Celler Straße und die St. Petri-Kirche in der seit 1934 zur Stadt Braunschweig gehörenden, ehemals selbständigen Gemeinde Ölper.

Insgesamt ergibt sich ein abgerundetes Bild des arbeitsintensiven Lebens und facettenreichen Wirkens von Carl Theodor Ottmer, der mit vollem Recht in die hehre Phalanx der herausragenden europäischen Architekten gestellt wird. Ottmers Interieurs und Möbelentwürfe werden im Kapitel über das Braunschweiger Residenzschloss abgehandelt, worüber Bernd Wedemeyer und Eva-Maria Willemsen vor kurzem (im Frühjahr 2001) eine dickleibige, großformatige Publikation „Braunschweiger Hofkultur 1830 bis 1918. Ausstattung und Fragmente des ehemaligen Residenzschlosses" vorgelegt haben.

Infolge des beträchtlichen Umfanges dieser Publikation lassen sich keine stringenten Einzelanalysen durchführen. Dennoch tritt das enorme Spektrum von Ottmers Schaffen in seiner ungemein kurzen Lebenspanne von nur 43 Jahren deutlich hervor. Er war bereits seit frühestem Beginn seiner praktischen Tätigkeit, der noch in seine Berliner Ausbildungsphase fällt, ohne Ausnahme „jeder Bauaufgabe gewachsen" (Bernd Wedemeyer). Das entscheidende Kriterium war für ihn die Funktionalität der Gebäude, wie er es beim Braunschweiger Residenzschloss realisiert hat. Hier erweist sich der Frühvollendete als spätklassizistischer Architekt. Eine unverkennbare „Pendelhaltung" zwischen mächtiger Tradition und eigener Modernität teilte Ottmer mit seinen bedeutenden Zeitgenossen Leo von Klenze (1784–1864), Karl Friedrich Schinkel (1781–1841), Georg Ludwig Friedrich Laves (1789–1864) und Georg Moller (1784–1852). Von der Architektur seines Lehrers Peter Joseph Krahe, dem er persönlich viel zu verdanken hatte, ist Ottmer indessen auffälligerweise nur gering beeinflusst worden.

Ungeachtet der eingangs erwähnten kleineren Defizite ist diese gehaltvolle Publikation für viele Jahre eine unverzichtbare Quelle für jedwede Beschäftigung mit dem vielseitigen, hochwertigen Schaffen des großen Architekten Carl Theodor Ottmer.

Braunschweig Manfred R. W. Garzmann

SCHNATH, Georg: *Das alte Haus*. Erinnerungen an eine hannoversche Jugendzeit 1898–1916. Bearb. von Holger JACOB-FRIESEN. Mit einem Nachwort von Dieter BROSIUS. Hannover: Hahn 1998. 205 S. m. 37 Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 118. Geb. 42,80 DM.[1]

Dass Georg Schnath neben und sogar schon vor seiner archivarischen und historiographischen Berufsausübung der eher stillen Passion eines akribischen Chronisten seines Lebens und seiner Zeit nachging, wissen wir aus von ihm selbst veröffentlichten Leseproben und finden dies in den hier vorliegenden, aus dem Nachlass herausgegebenen Jugenderinnerungen lesenswert bestätigt. Sie kristallisieren sich an dem Vaterhause Schnaths, dessen Untergang im letzten Krieg er als „Sinnbild für das Versinken der Welt, in der ich großgeworden bin, in der ich den größten und sicherlich den besten Teil meines Lebens zugebracht habe", begriff. In den Blättern Schnaths ersteht es auf sehr lebendige Weise neu, verwoben mit der erinnerten Kindheit und Jugend des Verfassers.

Das „alte Haus" stand in der Marktstraße inmitten der Altstadt Hannovers, ein fast vierhundert Jahre alter stattlicher (eigentlich aus zwei Gebäuden bestehender) Fachwerkbau, ein zwar nicht herausragendes, aber doch bemerkenswertes Exemplar seiner Gattung. So hat es mehrfach literarisch, z. B. in dem einschlägigen Band der „Kunstdenkmäler der Provinz Hannover" (1932), Erwähnung gefunden. Mit seinen über dem Erdgeschoss sich aufbauenden drei Stockwerken und eben so vielen Dachböden vereinigte es unter seinem hohen Dach Wohnungen, Läden, Kontore, Werkstätten, nicht nur der Familie Schnath, sondern auch mehrerer Mietparteien. Von alters her gehörte das Haus zu den mit einer Braugerechtsamen privilegierten Häusern der Altstadt Hannover. Dies Privileg gewährte kein individuelles Braurecht, sondern nur noch einen Anteil am Reingewinn der Städtischen Lagerbierbrauerei, der in Form einer Braudividende alljährlich zur Auszahlung gelangte. Die zur Brauergilde zusammengeschlossenen Hauseigentümer verband nicht nur dieses materielle Interesse, sondern auch Geselligkeit und Freundschaft, was der Verfasser mit teils amüsanten, teils ernsten Details belegt. Der Forscher Schnath hat natürlich die Hausgeschichte von den ältesten Zeugnissen an ergründet. 1832 verbindet sich mit ihr die Schnathsche Familiengeschichte, als der Großvater, Hofdrechslermeister Georg Christian Schnath, das Anwesen für 10.000 Taler erwirbt. Der Vater unseres Verf., Eduard Schnath, verbringt hier fast sein gesamtes Leben. Das Haus gibt ihm Raum für ein ausgedehntes Blechnerei- und Lampengeschäft mit Klempnerei. 1913 stirbt der Vater, 1939 die Mutter. Der Sohn steht vor der Wahl, mit seiner Familie in das Haus seiner Jugend zurückzukehren, die abgesunkene Wohnqualität der Altstadt lässt ihn davor zurückschrecken. Nur vier Jahre später, am 26. Juli 1943, legen die Fliegerbomben das Haus in Schutt und Asche. Heute bereitet es Mühe, auch nur die Lage des Hauses zu lokalisieren; zu sehr hat der Wiederaufbau der Nachkriegszeit die Topographie der zerstörten Innenstadt verändert.

Es war ersichtlich nicht der rein materielle Verlust, der Schnath so schmerzlich getroffen und zur Niederschrift seiner Erinnerungen bewogen hat. Vielmehr waren es die bedrükkenden Zeit- und persönlichen Umstände kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1947), die ihn an den Untergang der bürgerlichen Welt denken ließen. Er sah sein Va-

1 An dieser Stelle sei auf eine Publikation über Schnath hingewiesen: RÖHRBEIN, Waldemar R. und Ernst SCHUBERT. Unter Mitarbeit von Dieter BROSIUS: Georg Schnath zum Gedenken. Hannover: Hahn 2001. 80 S. m. Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Sonderbd. Kart. 9,80 DM.

terhaus bis auf die Grundmauern niedergebrannt, das vertraute und geliebte alte Hannover weitgehend in Trümmern, Deutschland besiegt am Boden, sich selbst der Freiheit beraubt in einem französischen Gefängnis, angeblich begangener Kriegsverbrechen ungerechtfertigt beschuldigt, einer düster erscheinenden Zukunft ausgeliefert. So mögen Familiensinn und Heimatliebe, Chronistendrang und Überlebensstrategie zusammengewirkt und dazu beigetragen haben, für seine beiden Kinder aufzuzeichnen, was ihm in schwerer Zeit aus seiner Vergangenheit zu bewahren wert und nötig erschien.

Schnath führt seine beiden Kinder – oft in direkter Ansprache – durch das Haus vom Keller bis zum Dachboden und zugleich in assoziativer Verknüpfung und Abschweifung durch seine Kindheit und Jugend (Teil I: Hausgänge). Bei allem Verzicht auf die Strenge der Chronologie hätte trotzdem eine nüchtern-trockene Angelegenheit daraus werden können. Denn der getreue Chronist Schnath geht an keinem Raum des weitläufigen Hauses vorüber, und überall reproduziert ihm seine staunenswerte Beobachtungs- und Erinnerungsgabe Zustände, Personen und Begebenheiten bis in die entlegensten Winkel und feinsten Einzelheiten. Doch diesen Stoff weiß der Erzähler Schnath in dem ihm unverwechselbar eigentümlichen Gebrauch der Sprache und Stilmittel so lebendig, anschaulich und unterhaltsam darzubieten, dass Langeweile nirgendwo aufkommt. Seine Vorlieben für Gereimtes (mal klassisch, mal volkstümlich, auch aus der eigenen Verseschmiede), für Anekdoten und Schnurren, für stille Komik treten auf fast jeder Seite zutage. Unüberhörbar aber auch jene ernsten und nachdenklichen Töne, mit denen der Historiker hinter dem individuellen Erleben seiner Jugend Vergänglichkeit und tiefgreifenden Wandel sichtbar macht.

Den Gang durch das „liebe alte Vaterhaus" kann auch der heutige Leser mühelos mitgehen, da die von Schnath eigenhändig gezeichneten und erläuterten Auf- und Grundrisse zu allen Räumen Orientierung geben (sie wie auch die beigegebenen Fotos sind dem Manuskript von 1947 allerdings später hinzugefügt). Wir wollen die Wanderschaft hier nicht nachvollziehen, sondern nur ein paar wesentlich erscheinende Punkte herausstellen. In den Geschäftsräumen des Hauses begegnen wir der bürgerlich-handwerklichen Arbeitswelt des Kaiserreichs. Das vom Vater gegründete Lampen- und Blechwarengeschäft verteilte sich auf mehrere Räume: einen Laden, ein Kontor und zwei Klempnerwerkstätten, von denen die eine im Erdgeschoss, die andere – feuerpolizeilich bedenklich – hoch droben im zweiten Bodenstockwerk arbeitete. Hier wurden vielerlei Blechwaren auf handwerkliche Art, aber durchaus schon unter Einsatz von Maschinen hergestellt, und das auch bereits im Serienbau. So stellte man vor allem als Zulieferer der Hannoverschen Maschinenfabrik (Hanomag) in Linden Eisenbahnzubehör her, das mit den dort gebauten Lokomotiven und Waggons dann den Weg bis in die fernsten Länder nehmen konnte. Für den kleinen Schnath war die Begleitung des Lohnfuhrwerks, das eine neue Lieferung nach Linden zu überbringen hatte, ein „Höhenerlebnis". Die Klempnerei beschäftigte zwischen 20 und 30 Arbeiter, mehrere Handwerker, von denen die Mehrzahl viele Jahre dem Betrieb verbunden blieben, fast zum Hause gehörten und selbst zu kleinem Wohlstand gelangten. Dass in diesem patriarchalisch geprägten Familienbetrieb – Vater Schnath hatte durchaus noch einen Arbeitsplatz in der Werkstatt – der Sohn nicht gerade den Typ des Proletariers und den Ausbruch von sozialen Spannungen oder Konflikten kennen lernte, sondern nur mit den im Bürgertum vorherrschenden Ressentiments gegen die Sozialdemokratie aufwuchs, verwundert nicht. Immerhin belegen Zahl der Beschäftigten und Art der Aufträge, dass das Geschäft sich hin zu einem kleineren Fabrikbetrieb zu entwickeln begann. Unter den mannigfachen

Blechwarenartikeln, die für den individuellen Kundenbedarf teils selbst hergestellt, größtenteils aber von der Fabrik bezogen und im Ladengeschäft verkauft wurden, machten Lampen und Lampenzubehör den Hauptanteil aus. Auch wenn demnach die handwerkliche Fertigung neben der Großproduktion der Fabriken ihren Platz noch behaupten konnte, war doch dem Hauptpfeiler des Schnathschen Geschäfts, dem Verkauf von Petroleumlampen, durch die fortschreitende Elektrifizierung in der Stadt (das Haus Schnath erhielt 1905 elektrische Beleuchtung) und mit einiger zeitlicher Verzögerung auf dem Land unweigerlich der Untergang bestimmt.

Der junge Schnath brachte dem Werkstattbetrieb und seinen Akteuren durchaus ein lebhaftes kindgemäßes Interesse entgegen, wie vielfach deutlich wird. Doch war er nicht von jener praktischen, der Technik und den Realien des Handwerks- oder Kaufmannslebens zugewandten Veranlagung, die ihn getrieben oder vorherbestimmt hätte, das väterliche Geschäft fortzuführen. Zum Kummer seines geliebten Vaters und nicht ohne schwere Auseinandersetzungen mit ihm erwählte er die Geisteswissenschaften zur Lebensaufgabe, für die er mit dem Wechsel vom Realgymnasium zum Ratsgymnasium den entscheidenden Schritt tat, aus der Rückschau „eine der glücklichsten Fügungen meines Lebens". Eher zweiflerisch-resignierend – wohl ein Reflex der trüben Gegenwart – klingt die Erkenntnis in der Rückschau, „daß ich mich einer neuen Zeit, dem in die Zukunft weisenden technischen Zeitalter verschlossen und mich einer rückwärts gewandten Haltung, ja vielleicht einer dem Untergang geweihten Welt ergeben habe". Wie auch immer, die Berufsentscheidung hat Schnath eine glänzende Karriere eröffnet, der niedersächsischen Landesgeschichte reichen Gewinn beschert. Da für die Eltern das Geschäft den wesentlichen Lebensinhalt ausmachte und „das Reelle" ihnen Richtschnur und Wertmesser des Lebens war, konnte der lese- und bildungshungrige Sohn zu Hause nur wenig geistige Anregung und Förderung finden. Einem näheren Verhältnis zu den Musen standen mangelnde Begabung und Zuneigung schon bei ihm selbst hinderlich im Wege. Immerhin besaß die Mutter neben einer sehr handfesten („liebevollen") Strenge Ehrgeiz genug, ihn beständig zu schulischen Höchstleistungen anzutreiben. All dies tat seiner Anhänglichkeit an das Elternhaus keinen Abbruch. Es ist schon erstaunlich, aber sehr bezeichnend für die Wesensanlage Georg Schnaths, dass derselbe Mensch, der sich mit seinen geistigen Ambitionen gegenüber dem „nüchternen Materialismus und der philiströsen Enge" zu Hause durchsetzen musste, seine ersten Berufsstationen im Berlin der zwanziger Jahre „immer als Fremde, wenn nicht als Verbannung" empfunden hat und mit der Versetzung in die „geliebte Heimat" einen sehnlichen Wunsch erfüllt sieht. Den weiter gehenden Plan, seiner jungen Familie im Vaterhause nun auch eine dauernde Wohnstätte einzurichten, rechtfertigt er mit der rhetorischen Frage: „Was konnte ich mir Schöneres denken, als neues Leben in die geliebten alten Räume einziehen zu lassen, die so viel eigenes Jugendglück und so viel Freuden der Väter gesehen hatten!" Mit der Absicht, auf solche Weise familiäre Tradition in der nächsten Generation fortzusetzen, ist er indessen nach einem kurzen Versuch gescheitert, noch bevor das Haus zu Asche verglühte.

Schnath gibt auf den vorliegenden Blättern von seinem Naturell noch einige andere Wesenszüge preis, was besonders diejenigen Leser, die ihn noch persönlich gekannt haben, veranlassen mag, sie mit dem eigenen Erinnerungsbild in Einklang zu bringen. Auf ein breiteres Interesse wird aber stoßen, was Schnath von der nahen und ferneren Umgebung, in die er hineinwuchs und die er mit wachen Sinnen in sich aufnahm, zu berichten weiß. Als Begleiter seiner „Ausgänge" (Teil II) lernen wir einmal mehr die Fähigkeit

Schnaths bewundern, das „alte liebe Hannover" seiner Jugend plastisch und lebendig vor unseren Augen entstehen zu lassen. Es mag sich da handeln um das geschäftige Treiben der nahe gelegenen Markthalle mit seinen vielfältigen Geräuschen und Gerüchen, um einzelne altstädtische Geschäfte, bei denen das Haus Schnath in fester Kundenbindung zu kaufen pflegte, um Örtlichkeiten und Lokale außerhalb der Stadt, die man regelmäßig zwecks Erholung in frischer Luft oder geselliger Zerstreuung aufsuchte, um das traditionsreiche rauschende Schützenfest oder um die mit Glanz absolvierte Schule, deren von ihm erlebte oder erlittene Lehrerschaft Schnath Revue passieren lässt, oder ganz einfach um Naturerlebnisse. Wäre der auf das Geistige eingeschworene Knabe ein Stubenhocker, ein reiner Büchermensch gewesen – niemals hätten diese Schilderungen diese Weite und Breite und diese Farbigkeit erhalten können. Schnath war von Kindesbeinen an von der Wanderleidenschaft und Entdeckerlust gepackt. So lernte er schon früh auf einsamen Streifzügen fast alle Stadtviertel und große Teile der Eilenriede kennen. Als Schuljunge machte er, dem Beispiel seines Vaters folgend, tägliche Spaziergänge zur Masch und Ohe hinaus. Besonders liebte er die Ausflüge mit den Eltern zu den Gartenlokalen Bella Vista am Rande der Masch und Bischofshol in der Eilenriede. Dort bot sich ihm „Luft und Licht, Grün und Gras, Freiheit und Frische", hier fand seine tiefe Liebe „zum Wald, zum grünen Wald" Erfüllung. Hier kam des Sommers auch der Kegelklub des Vaters „Alle Neune" zusammen, an dessen Veranstaltungen Schnath junior von klein auf als interessierter und aufmerksamer Zuschauer, später auch als Hilfskegeljunge und Anschreiber teilnahm. In seinen Aufzeichnungen ist daraus ein schönes Bild bürgerlicher Geselligkeit entstanden, in dem auch die Züge von einzelnen der meist älteren, dem hannoverschen Honoratiorentum zuzurechnenden Vereinsmitglieder deutlich werden.

Schnaths Ausgänge enden an der Marktkirche, zu deren Sprengel das nicht gerade kirchlich gesonnene Haus Schnath gehörte. Schon in der Jugendzeit des Verf. war die Entkirchlichung der Einwohnerschaft der Altstadt, ausgelöst von oder doch verbunden mit ihrem sozialen Niedergang, ziemlich weit fortgeschritten, erfahrbar für ihn, als er mit den Kindern aus diesem Milieu im Konfirmandenunterricht in nähere Berührung kam. Seinen negativen Eindrücken von den Mitkonfirmanden des Jahres 1913 könnte man heute mit Fug eine weiter gehende Allgemeingültigkeit zumessen, obwohl oder auch gerade weil jetzt die Wohlstandsgesellschaft dominiert. Zur Zeit, da er diese Erinnerungen niederschrieb, lagen die Marktkirche und der größte Teil der Häuser des Altstädter Marktes in Trümmern. Verständlich daher, wenn ihm die Schilderung des Weihnachtsmarktes in seinen Kindheitstagen zu schwärmerischer Verklärung, der Besteigung des Kirchturms von St. Jakob und Jürgen und des Ausblicks auf „die liebe Leinestadt" und in die Weite des hannoverschen Landes im doppelten Sinn zum Höhepunkt seiner Erinnerungen gerät. Diesen letzteren Abschnitt hat Schnath zu seinen Lebzeiten gleich zweimal veröffentlicht, und dies nicht ohne Grund, da die Schilderung die tiefinnerliche Verbundenheit des Verf. mit seiner Vaterstadt und der weitgehend versunkenen Welt seiner Jugend stimmungsvoll zum Ausdruck bringt.

Im Übrigen hatte Schnath die vorliegenden Aufzeichnungen nicht für die Öffentlichkeit gedacht, und hierbei ließ er es bewenden, als er das 1947 niedergeschriebene Manuskript später mehrmals ergänzte und revidierte. Die gewählte Privatheit verbietet von vornherein jede vielleicht mögliche Kritik. Es ist ja auch nicht ein wissenschaftliches Werk aus der Feder Schnaths entstanden, sondern ein höchst persönliches Vermächtnis an seine Kinder, in dem sich der Verfasser ziemlich unverhüllt mit (selbst)kritischen, vor allem

aber mit recht gefühlvollen Tönen bekenntnishaft herauslässt. Trotzdem wird man der Familie Schnath und dem Historischen Verein für Niedersachsen für die posthume Veröffentlichung dankbar sein müssen. Die Erinnerungen sind – nicht zuletzt wegen ihrer Privatheit und Offenheit – eine aussagekräftige Quelle, einmal – wie jede gute Autobiographie – für die Persönlichkeit des Verfassers, zum anderen hier im Besonderen für das alte Hannover, vorzüglich in Hinsicht auf dessen Architektur-, Sozial- und Geistesgeschichte. Diese Qualität hebt Dieter Brosius in seinem Nachwort, das den beruflichen Lebensweg Schnaths darstellt, mit Recht hervor. Sie hätte nur, so meint der Rez., noch gesteigert werden können, wenn in der Edition die durch den Verfasser später veränderten Passagen gekennzeichnet worden wären, auf jeden Fall aber der Bearbeiter seine „Korrekturen und Retuschen sowie vorsichtige Vereinheitlichungen" ersichtlich gemacht hätte. Dem Bearbeiter, dem Enkel Holger Jacob-Friesen, ist aber zu attestieren, dass er eine sehr informative, gerade auch die Entstehungsgeschichte gut erhellende Einleitung beigesteuert hat. Sie ist der gelungene Auftakt zu einem reinen Lesevergnügen, das Schnaths Jugenderinnerungen allemal bereiten. Lässt sich einem Buch eine bessere Empfehlung mitgeben?

Wennigsen/Deister Christoph Gieschen

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

Jahrestagung vom 24.–26. Mai und Mitgliederversammlung am 25. Mai 2001 in Delmenhorst

1. Bericht über die Jahrestagung

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen folgte in diesem Jahr einer Einladung der Stadt Delmenhorst. Die ungewöhnliche Genese des Ortes legte es nahe, in einigen Punkten vom herkömmlichen Programmverlauf abzuweichen. Die Teilnehmer trafen sich daher nicht zum Stadtrundgang, sondern zu einer Führung, auf der sie sich von Herrn Sönke Ehmen sachkundig das bauliche Ensemble einer Stadt neben der Stadt, das ehem. Werk der Bremer Nordwolle, erklären ließen. Im Zuge der Umnutzung dieses Geländes entstand im Maschinenhaus ein Stadt-, im Turbinenhaus ein Fabrikmuseum. Die weitläufige Wolllagerhalle, inzwischen zum Medienzentrum umgestaltet, diente dann als Tagungsort. Der Oberstadtdirektor, Dr. Norbert Boese, begrüßte die Anwesenden und skizzierte den Weg Delmenhorsts von der Industrie- zur Dienstleistungsstadt. Der Vorsitzende der Kommission, Prof. Dr. Ernst Schubert, dankte für die Einladung, prägte das Wort von der Kommissionsversammlung als „Landtag der niedersächsischen Landesgeschichte" und eröffnete die Tagung.

Im ersten Vortrag bot Wilfried REININGHAUS (Münster) unter dem Titel „Kleinstädte am Ende des Alten Reiches: Politik – Gesellschaft – Wirtschaft" einen Überblick über die jüngsten Ergebnisse der Kleinstädteforschung in Europa und Nordwestdeutschland. Er zeichnete das ambivalente Bild der öffentlichen Wahrnehmung. Kleinstädte erscheinen als Hort der Rückständigkeit. Vor dieses Bild schiebt sich aber seit 1800 die Stilisierung einer Idylle. Die Vorstellung von der Kleinstadt als Idylle war vor allem um 1900 weit verbreitet. Ein Osnabrücker, Ludwig Bäte, hatte daran nicht geringen Anteil (Das Buch der deutschen Kleinstadt, 1920). Wenn die kleine Stadt heute mehr und mehr zum Forschungsthema wird, so sind fünf Argumente bzw. Diskussionszusammenhänge zu unterscheiden: 1. die tatsächliche historische Bedeutung der kleineren Stadt, 2. die Erweiterung der geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen, 3. die Diskussion um Theorie und Wirklichkeit absolutistischer Herrschaft, 4. die These von der Protoindustrialisierung, 5. der geografische Diskurs, der von der Bestimmung zentraler Orte seinen Ausgang genommen hat. Reininghaus leitete über zur Typisierung und zur Beschreibung von Städtelandschaften, skizzierte allgemeine Strukturen und präsentierte neuere demografische Erkenntnisse.

Nach dieser Einführung in das Gesamtthema stellte Gerhard KALDEWEI (Delmenhorst) die Theorie auf die landesgeschichtliche Probe. Er behandelte „Die Propfenschneider bei Delmenhorst" mit dem Ansatz „Vom Handwerk zur Industrie am Beispiel der Korkverarbeitung im 18. und 19. Jahrhundert". In einer Gegend, in der zu Ende des 18. Jahrhunderts „fast allgemeine Dürftigkeit" herrschte, entwickelte sich das Schneiden von Flaschenkorken zu einem bedeutenden Gewerbe. Ausgangsort war das Dorf Hasbergen, wohin Bremer Kaufleute Kork, den sie von der iberischen Halbinsel importierten, lie-

ferten, um Verschlüsse für die in Bremen abgefüllten Weinflaschen zu erhalten. Nach dem Bau der Eisenbahn verlagerte sich dieses Gewerbe in die Stadt Delmenhorst, die zum Hauptort der Korkverarbeitung in Deutschland wurde. Gegen 1900 setzte die Mechanisierung dem Heimgewerbe ein Ende.

Den Abendvortrag widmete Karl Heinrich KAUFHOLD (Göttingen) der Frage nach „Typen der Industrialisierung kleinerer Städte in Niedersachsen". Er unterschied unter dem genetischen Aspekt „gegründete Industrialisierung" („Industrialisierung aus wilder Wurzel") von „gewachsener Industrialisierung". Unter die „gewachsene Industrialisierung" sind zwei Untertypen zu subsumieren: Städte, in denen ein leistungsfähiges Gewerbe eine direkte Industrialisierung erfuhr, und Städte mit breit gefächerter gewerblicher Grundlage, die indirekte Voraussetzungen für Industrieunternehmen boten (Typ Einbeck). Fragt man weiter: Wer sind die Unternehmer, wo sitzen die Kapitalgeber?, ist es möglich, drei Typen von Industrialisierungsanlässen zu benennen: 1. Ausgründungen aus Hamburg und Bremen, mit Kaufmannskapital finanziert und durch die Zollverhältnisse befördert, 2. Eisenbahnbau, 3. staatliche Eingriffe. Für den dritten Fall gibt es nur zwei niedersächsische Beispiele, und auch erst aus der Mitte des 20. Jahrhunderts: Salzgitter und Wolfsburg. Am Beispiel Lindens belegte Kaufhold abschließend, dass Typisierungen die Vielgestaltigkeit historischer Wirklichkeit nie vollständig einfangen können.

Der zweite Tag begann mit einem Experiment. Um gerade der Vielgestaltigkeit näherungsweise gerecht zu werden, sollte versucht werden, unterschiedliche Städtelandschaften Niedersachsens in parallelen Ansätzen zu beschreiben. „Kleinstadt im 19. Jahrhundert" hieß das Thema. In Kurzvorträgen behandelten ausgewiesene Kenner die Städte in vier Administrationsbezirken. Johannes LAUFER (Göttingen) beschrieb die ganz eigene Situation der Bergstädte im Harz. Nach Einwohnerzahl gehörte z. B. Clausthal am Anfang des 19. Jahrhunderts zu den Großstädten. Da aber das ganze Leben in der Berghauptmannschaft den Bedürfnissen des Bergbaus untergeordnet war, ergaben sich nur sehr eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten. Neben diesen Sonderfall stellte Peter AUFGEBAUER (Göttingen) den Normalfall: die Städte in der Landdrostei Hildesheim. Sie entsprechen ganz der verbreiteten Vorstellung kleinstädtischen Wesens: Privilegierung im Mittelalter, Stagnation seit dem Dreißigjährigen Krieg, vielfältige Gewerbe, aber nur vereinzelte Ansätze für eine Industrialisierung.

Deutlich anders verhielt es sich im Norden, im Landdrosteibezirk Lüneburg. Hans-Jürgen VOGTHERR (Uelzen) zeigte die Schwierigkeiten auf, die es selbst juristisch bereitet, die lüneburgischen Städte und Flecken von den Landgemeinden abzugrenzen. Es gab gleitende Übergänge und gerade im 19. Jahrhundert, im Zuge der Einführung der hannoverschen Städteordnung, zahlreiche Umschichtungen. Wie wenig selbstverständlich auch in Ostfriesland ein Rechtsakt die Stadt vom Land schied, verdeutlichte Paul WESSELS (Aurich). Die zentralen Orte waren Küstenorte, deren Ökonomie die Konjunkturen der Landwirtschaft bestimmten; die Verleihung des Stadtrechts änderte daran nichts und wurde in Einzelfällen von der Kommune abgelehnt. Das zentralörtliche Bewusstsein gründete sich nicht auf die Privilegierung. Angeregt von den Fragen, die sich aus den verschiedenen Perspektiven auf den nur scheinbar gleichen Gegenstand ergaben, kamen aus dem Publikum zahlreiche Ergänzungen, neue Perspektiven und Deutungsversuche.

Zum Abschluss unternahm es Michael MENDE (Braunschweig), auf der konjunkturellen Spur eines traditionell bedeutenden Wirtschaftssektors, der Textilverarbeitung, „Führung und Nachrangigkeit. Kleinere Städte auf ihrem Weg zum Industriestandort" zu un-

tersuchen. Der Übergang aus dem Handwerk in die „Verkehrswirtschaft" setzte hier bereits im 18. Jahrhundert ein. Einen entscheidenden Einfluss hatte darauf die Kaufmannschaft der beiden nordwestdeutschen Metropolen Hamburg und Bremen; den Aufschwung der Textilherstellung an Standorten wie Göttingen oder Scharmbeck bewirkten daneben die regelmäßigen Aufträge, die das Militär vergab. Seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts führte die Maschinisierung der Produktion zum Auszug der Unternehmen aus den alten Stadtkernen; mitunter siedelten sie sich in kleineren Städten an. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts schließlich brachte die Kammgarnindustrie einen eigenen Typus Stadt hervor: die um das Werk gruppierte Industriestadt.

Am Abend empfing die Stadt Delmenhorst die Tagungsteilnehmer im Rathaus. Der Oberbürgermeister, Jürgen Thölke, schilderte in seiner Ansprache die Hoffnungen und Perspektiven der Stadt. Der Vorsitzende der Kommission skizzierte die Erträge der Tagung und versicherte, Delmenhorst habe neue Freunde gewonnen.

Am dritten Tag fand eine Exkursion statt. Sie rückte die eigentliche Stadt, das alte Delmenhorst, in den Blick. Karl-Heinz Ziessow führte eindrücklich und plastisch die Reformbestrebungen der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert vor Augen. Die anschließenden Erkundigungen zielten auf Formen und Folgen der Industrialisierung (bzw. Agrarmodernisierung) auf dem Lande; sie führten nach Stedingen und endeten mit der Besichtigung einer erkennbar florierenden Landmaschinenfabrik in Hude.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Vormittag des 25. Mai statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Ernst Schubert, eröffnete sie und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. (Ausweislich der Listen waren 84 Mitglieder und Vertreter von Patronen anwesend, die 92 Stimmen führten.) Darauf erhoben sich die Anwesenden, um durch ihr Gedenken die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder zu ehren. Die Kommission verlor seit der letzten Mitgliederversammlung Hans Mahrenholtz (+ 10. 12. 2000) und Elfriede Heinemeyer (+ 11. 5. 2001).

Wegen der ungewöhnlich großen organisatorischen Vorkehrungen, die getroffen werden mussten, um eine formal einwandfreie Durchführung der Wahlen zu gewährleisten, ferner wegen des Zeitaufwandes, der für die Auszählung zu veranschlagen war, wurden die Tagesordnungspunkte „Neuwahl des Ausschusses" und „Zuwahlen" zusammengefasst und vorgezogen. Beide Wahlakte legten Zeugnis von der Disziplin der Versammelten ab und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Während die Stimmzettel ausgezählt wurden, erstattete der Geschäftsführer, Dr. Brage Bei der Wieden, den Jahres- und Kassenbericht. Die Ausgaben und Einnahmen verteilten sich danach wie folgt:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 32.063,52 DM; E100 (Beiträge der Stifter): 185.190,00 DM; E200 (Beiträge der Patrone): 20.630,00 DM; E300 (Spenden): 2.285,00 DM; E610 (Zinsen): 183,45 DM; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 140,88 DM; E630 (Kostenbeteiligung an Veröffentlichungen): 52.625,00 DM. Summe der Einnahmen: 293.117,85 DM.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 12.265,49 DM; A120 (Personal): 29.411,05 DM; A210 (Jahrestagungen): 7.806,75 DM; A221 (AK Wirtschafts- u. Sozialgeschichte): 1.635,35 DM; A222 (AK Geschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts): 110,00 DM; A223 (AK Ge-

schichte der Juden): 741,00 DM; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 46.432,00 DM; A400 (Projekte): 145.947,26 DM; A991 (Rückzahlungen): 30.275,68 DM. Summe der Ausgaben: 274.624,58 DM.

Der Geschäftsführer erläuterte dazu: Rechnerisch ergibt sich ein Überschuss von 18.493,27 DM. Da aber das Nieders. Landesamt für Bezüge und Versorgung durch eine Umstellung seiner EDV die Personalausgaben für Sept. - Dez. 2000 nicht einziehen konnte, muss ein Betrag von 12.436,93 DM, der sachlich in das Haushaltsjahr 2000 gehört, berücksichtigt werden. Das Gleiche gilt für eine Forderung von 1.957,17 DM aus der Schlussrechnung für das Niedersächsische Jahrbuch. Beide Beträge abgezogen, beläuft sich der Überschuss auf 4.099,17 DM.

Die Kasse hatten Helmut Zimmermann und Heribert Merten am 7. 3. 2001 geprüft. Da sich keine Beanstandungen ergaben, beantragte Herr Zimmermann die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Sie wurde ohne Gegenstimme gewährt.

Weil es sinnvoll erschien, die Zahlen im Zusammenhang zu behandeln, trug der Geschäftsführer den Haushaltsplan für das Jahr 2000 vor. Mit Rücksicht auf die Haushaltssperre, die das Land Niedersachsen verhängt hatte, musste über einen Plan A und einen Plan B befunden werden.

Plan A geht davon aus, dass die Haushaltssperre im Herbst aufgehoben wird und die beantragten Mittel in voller Höhe zur Verfügung stehen. Dies bedeutete: E100 (Beiträge der Stifter): 185.290,00; E200 (Beiträge der Patrone): 18.000,00 DM; E300 (Spenden): 2.000,00 DM; E610 (Zinsen): 200,00 DM; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 1.500,00 DM; E630 (Kostenbeteiligung an Veröffentlichungen): 23.000,00 DM. Summe der Einnahmen: 229.990,00 DM. Ausgaben: A110 (Verwaltung): 12.000,00 DM; A120 (Personal): 36.000,00 DM; A210 (Jahrestagungen): 9.000,00 DM; A221 (AK Wirtschafts- u. Sozialgeschichte): 1.200,00 DM; A222 (AK Geschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts): 1.200,00 DM; A223 (AK Geschichte der Juden): 1.200,00 DM; A300 (Nieders. Jahrbuch): 60.000,00 DM; A400 (Projekte): 109.390,00 DM. Summe der Ausgaben: 229.990,00 DM.

Plan B berücksichtigt die Möglichkeit, dass die Zuwendungen des Landes Niedersachsen nur in der bisher bewilligten, nicht in der beantragten Höhe erfolgen. Das hieße: Der Einnahmetitel E100 beliefe sich auf 148.400,00 DM, die Summe der Einnahmen auf 193.100,00 DM. Die entsprechende Einsparung wäre kurzfristig allein durch eine Reduzierung des Ausgabetitels A400 (Projekte) zu erzielen; hier müssten 72.500,00 DM veranschlagt werden. - Die Versammlung erklärte sich ohne Gegenstimme mit dem Haushaltsplan in beiden Varianten einverstanden.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten vorangetrieben oder abgeschlossen werden:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch 72/2000 ist gewohnt pünktlich ausgeliefert worden.

2. Kartenwerke

Die vollständige Faksimilierung der Oldenburger Vogteikarte von 1790/1800 (47 Blätter) konnte abgeschlossen, das Ergebnis am 8.11. der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

3. *Monografien*

Im Berichtszeitraum erschienen:

197: Sozialistische Blätter. Das Organ der „Sozialistischen Front" in Hannover 1933–1936. Bearb. von Karin THEILEN im Oktober 2000.

198: Johanna MAY: Vom obrigkeitlichen Stadtregiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Entwicklungslinien der hannoverschen Stadtpolitik von 1699 bis 1824 im August 2000.

199: Sabine PRESUHN: Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert im März 2001.

200: Oldenburger Vogteikarte s. unter 2.

202: Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678. Bearb. von Heinrich MEDEFIND u. a. im Oktober 2000.

204: Werner MEINERS: Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827 im März 2001.

205: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Bd. 1. Bearb. von Arend MINDERMANN im März 2001.

Danach berichteten die Sprecher der Arbeitskreise. Für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte" trug Prof. Dr. Jürgen Schlumbohm vor. Der Arbeitskreis hat unter der Leitung von Dr. Silke Lesemann und Dr. Christoph Reinders-Düselder am 2. 12. 2000 im Hauptstaatsarchiv in Hannover und vom 23. – 24. 3. 2001 im Museumsdorf Cloppenburg das Thema „Adlige Lebenswelten in der Frühen Neuzeit" behandelt. Die kommenden Sitzungen sollen dem Thema „Kindheit und Jugend" gewidmet sein. Herr Schlumbohm wies besonders auf die verschiedenen Veröffentlichungen hin, die aus dem Arbeitskreis hervorgegangen sind.

Aus dem Arbeitskreis „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" berichtete Dr. Dieter Brosius. Dieser Arbeitskreis beschäftigte sich am 11. 11. 2000 mit der gesellschaftlichen Bedeutung und dem politischen Stellenwert von Vereinen im 19. Jahrhundert; in der folgenden Sitzung, am 10. 3. 2001, wandte er sich der Revolution 1918/19 in Niedersachsen zu. Beide Tagungen fanden im Stadtarchiv Hannover statt. Herr Brosius nannte den Zuspruch erfreulich, erklärte aber, neue Mitglieder oder Gäste seien immer willkommen.

Der Arbeitskreis „Geschichte der Juden" folgte am 14. 2. 2001 einer Einladung der Stadt Braunschweig; er widmete sich dort dem Thema „Landjudentum in Niedersachsen". Der Sprecher, Prof. Dr. Herbert Obenaus, führte aus, dass neben diesem Thema außerdem der Umgang mit jüdischen Friedhöfen auf der Tagesordnung stand und man auf beide Forschungsfelder auch in Zukunft immer wieder zurückkommen wolle.

Der Vorsitzende äußerte sich erfreut über die Lebendigkeit der Arbeitskreise. Er unterstrich, dass jeder Interessierte sich daran beteiligen könne und auch Gäste stets willkommen seien. Er regte außerdem Überlegungen an, ob nicht vielleicht ein Arbeitskreis zur Mittelalterforschung oder zur Musikgeschichte zu gründen sei.

An Druckvorhaben hat der Ausschuss, so verlas der Geschäftsführer, vorgesehen: Dirk Neuber: Energie- und Umweltgeschichte des Niedersächsischen Steinkohlenbergbaus von der Frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg; Thomas Klingebiel: Ein Stand für

sich? Lokale Amtsträger, Staatsbildung und ländliche Gesellschaft in den Territorien des Alten Reichs.

Zu den Unternehmungen gehören, so der Vorsitzende, nicht zuletzt die von der Kommission selbst durchgeführten Projekte. Er selbst erläuterte die Fortschritte des Projekts „Niedersächsische Landtagsgeschichte". Ein erster Band, der einen Überblick über die Territorien und ihre ständische Entwicklung bis 1806 geben wird, soll 2002 im Manuskript vorliegen. Er erklärte den Aufbau des Bandes, die schematisch-statistische Behandlung der Territorien, dann die Veranschaulichung durch Essays.

Der Geschäftsführer berichtete anschließend über das Projekt „Historische Ortsansichten", das Dr. Mechthild Wiswe, später unterstützt von Dr. Elfriede Heinemeyer, 30 Jahre lang im Auftrag der Kommission vorangetrieben hatte. Dieses Vorhaben bedarf angesichts der veränderten technischen Möglichkeiten und des unübersehbaren Arbeitsaufwandes einer Neukonzeption. Daran wird gearbeitet. Es ist daran gedacht, zentrale Sammlungen in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auch zentral erfassen zu lassen, die lokale Ergänzung aber und die Publikation landkreisweise zu verteilen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Ort und Zeit der nächsten Versammlung" machte der Vorsitzende das Ergebnis der schriftlichen Umfrage zur Terminwahl bekannt. Beteiligt haben sich 72 Mitglieder und Patrone, was einer Wahlbeteiligung von ca. 20% entspricht. Davon stimmten für A (Wir sollen unbedingt am Himmelfahrtstermin festhalten): 17; für B (Wir sollen grundsätzlich, aber immer flexibel am Himmelfahrtstermin festhalten): 23; für C (wir sollen einen anderen als den Himmelfahrtstermin wählen): 32. Der Wunsch, am Himmelfahrtstermin festzuhalten, überwog also; das Ergebnis ist aber so auszulegen, dass von Fall zu Fall auch ein anderer Termin möglich sein sollte.

Die Jahrestagung des kommenden Jahres wird in Hildesheim stattfinden. Sie beschäftigt sich mit dem Thema „Kirchliches Leben und Frömmigkeit: 14. – 16. Jahrhundert".

Unter dem Punkt „Verschiedenes" wies Dr. Manfred Garzmann darauf hin, dass Bde. 7 und 8 des Braunschweiger Urkundenbuchs in Bearbeitung seien.

Genau zum richtigen Zeitpunkt hatte die Zählkommission, der Dr. Dieter Poestges vorstand, ihre Arbeit beendet, so dass der Vorsitzende am Ende der Versammlung die Wahlergebnisse verkünden konnte.

In den Ausschuss wurden gewählt: Dr. Manfred von Boetticher (Hannover), Prof. Dr. Albrecht Eckhardt (Oldenburg), Dr. Hajo van Lengen (Aurich), Dr. Hans Otte (Hannover), Prof. Dr. Adelheid von Saldern (Hannover), Dr. Ulrich Schwarz (Wolfenbüttel), Dr. Gerd Steinwascher (Osnabrück), Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Leipzig).

Zu neuen Mitgliedern wird die Kommission aufgrund der Zuwahlen berufen: Dr. Heike Düselder (Oldenburg), Prof. Dr. Manfred Jakubowski-Tiessen (Göttingen), Otto S. Knottnerus (Zuidbroek/NL), Dr. Johannes Laufer (Göttingen), Dr. Susanne Meyer (Bramsche), Dr. Thomas Rahe (Lohheide), Dr. Antje Sander (Jever), Dr. Friedrich Scheele (Emden), Dr. Silke Wagener-Fimpel (Bückeburg).

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Hannover Brage Bei der Wieden

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Sytematisches Verzeichnis der Aufsätze, Kleinen Beiträge, Forschungsberichte und Nachrufe Bd. 1/1924 - Bd. 72/2000

zusammengestellt von

Uwe Ohainski

Inhalt

I. Allgemeines 1–23

I.1. Forschungsgeschichte, Methode, Landesgeschichte und Nachbarwissenschaften 1

I.2. Allgemeine Literaturberichte 14

II. Landeskunde 24–36

III. Allgemeine Geschichte und Geschichte des Welfenhauses 37–226

III.1. Quellenkunde und Diplomatik 37

III.2. Heraldik, Numismatik und Sphragistik 62

III.3. Ur- und Frühgeschichte sowie Stammesgeschichte 69

III.4. Politische Geschichte (in zeitlicher Abfolge) 91

III.4.1. Mittelalter 91

III.4.2. 16. Jahrhundert 130

III.4.3. 17. und 18. Jahrhundert 135

III.4.4. 19. Jahrhundert 174

III.4.5. 20. Jahrhundert 211

IV. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 227–250

IV.1. Mittelalter 227

IV.2. Neuzeit 240

V. Gesundheitswesen 251–252

VI. Kriegswesen, Militär 253–265
VII. Wirtschafts- und Sozialgeschichte 266–335
VII.1. Allgemeines 266
VII.2. Siedlungsgeschichte 275
VII.3. Agrargeschichte 279
VII.4. Bergbau und Industrie 291
VII.5. Handel und Handwerk 311
VII.6. Schiffahrtswesen 314
VII.7. Soziale Gruppen und Parteien 318
VIII. Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens 336–376
VIII.1. Allgemeines 336
VIII.2. Bildungswesen 347
VIII.3. Bildende Kunst und Baukunst 353
VIII.4. Buch-, Verlags- und Zeitungswesen 363
VIII.5. Theater und Musik 369
VIII.6. Archive, Sammlungen und Museen 373
IX. Namenforschung, Sprach- und Literaturgeschichte 377–389
X. Kirchen(geschichte) und Glaubensgemeinschaften 390–428
X.1. Allgemeines 390
X.2. Mittelalter 392
X.3. Neuzeit 418
XI. Einzelne Landesteile und Orte 429–639
XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte (unter Einschluß der Nachrufe) 640–781
XIII. Historische Kommission, Historischer Verein und Niedersächsisches Jahrbuch 782–794
XIV. Verfasserregister

Bei der Bearbeitung des Verzeichnisses wurden die vorangehenden Verzeichnisse für Band 1–25 von Friedrich Busch (25, 1953) und für Band 26–50 von Carl Haase (51, 1979) zugrundegelegt und leicht modifiziert. Rezensionen und Berichte von Vereinen, Instituten etc. wurden nicht aufgenommen. Abweichend von den beiden früheren Verzeichnissen finden die „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte" und die „Niedersächsische Denkmalpflege" keine Aufnahme mehr, da es sich um seit 1968 bzw. 1976 selbständig erscheinende Publikationen handelt. Zur Ergänzung des systematischen Verzeichnisses findet sich hinter dem Verfasserregister ein chronologisches Verzeichnis der in den Jahrbüchern 1–72 erstmals oder verbessert abgedruckten Urkunden, Briefe und sonstigen Quellen.

Die einzelnen Abteilungen sind, dem Vorbild Carl Haases folgend, verfasseralphabetisch geordnet. Ausnahmen bilden die chronologisch angeordnete Abteilung III. 4, die ortsalphabetisch angeordnete Abteilung XI und die personenalphabetisch angeordnete Abteilung XII.

Ein chronologisch angeordnetes Inhaltsverzeichnis des Niedersächsischen Jahrbuches ist auf der Homepage der Historischen Kommission (staatsarchive.niedersachsen.de/HistorischeKommission/Historische-Kommission.htm) abrufbar. Dieses Verzeichnis wird fortlaufend aktualisiert.

I. Allgemeines

I.1. Forschungsgeschichte, Methode, Landesgeschichte und Nachbarwissenschaften

1. Hans Erich Bödeker, Landesgeschichtliche Erkenntnisinteressen der nordwestdeutschen Aufklärungshistorie, 69, 1997, S. 247–279
2. Urs Boeck, Landesgeschichte und Kunstwissenschaft, 57, 1985, S. 19–29
3. Carl-Hans Hauptmeyer, Zum aktuellen Verhältnis der Heimatgeschichtsforschung zur wissenschaftlichen Landesgeschichtsforschung in Niedersachsen. Bericht über eine Befragung nebenruflich, ehrenamtlich tätiger Historiker im Jahre 1983, 56, 1984, S. 237–241
4. Gerd van den Heuvel, „Deß NiederSächsischen Vaterlandes Antiquitäten". Barockhistorie und landesgeschichtliche Forschung bei Leibniz und seinen Zeitgenossen, 68, 1996, S. 19–41
5. Ernst Hinrichs, Zum gegenwärtigen Standort der Landesgeschichte, 57, 1985, S. 1–18
6. Klaus Neitmann, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung, 61, 1989, S. 1–38
7. Helmut Ottenjann, Landesgeschichte und Volkskunde, 57, 1985, S. 55–68
8. Dietmar von Reeken, Wissenschaft, Raum und Volkstum: Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über „Niedersachsen" 1910–1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte, 68, 1996, S. 43–90
9. Heinz Schirnig, Archäologie und Landesgeschichte, 57, 1985, S. 31–38
10. Heinrich Schmidt, Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, 39, 1967, S. 1–44
11. Heinrich Schmidt, Dynastien, Länder und Geschichtsschreibung im nordwestlichen Niedersachsen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, 68, 1996, S. 1–17
12. Hans Heinrich Seedorf, Landesgeschichte und Geographie, 57, 1985, S. 39–54
13. Bernd Weisbrod, Region und Zeitgeschichte: Das Beispiel Niedersachsen, 68, 1996, S. 91–105

I.2. Allgemeine Literaturberichte

14. Georg Schnath, Zur Bibliographie der niedersächsischen Landesgeschichte, 7, 1930, S. 321–324
15. Georg Schnath, Niedersachsen im Großen Historischen Weltatlas, 43, 1971, S. 168–174

16. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Geschichte Niedersachsens geht weiter!, 69, 1997, S. 451–462

***

17. Hubert HÖING, Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1975–1977. Ein kritischer Bericht, 51, 1979, S. 437–465
18. Hubert HÖING, Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1978–1980, 54, 1982, S. 425–454
19. Thomas VOGTHERR, Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1981–1985. Ein kritischer Bericht, 58, 1986, S. 431–481
20. Thomas VOGTHERR, Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1986–1988. Ein kritischer Bericht, 61, 1989, S. 505–561
21. Thomas VOGTHERR, Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1989–1991. Ein kritischer Bericht, 64, 1992, S. 565–595
22. Thomas VOGTHERR, Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1992–1995. Ein kritischer Bericht, 68, 1996, S. 415–455
23. Thomas VOGTHERR, Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1996–1998. Ein kritischer Bericht, 71, 1999, S. 471–518

II. Landeskunde

Vgl. auch Nr. 438, 469, 716

24. Brage BEI DER WIEDEN, Historische Beziehungen und ihre Ordnungen im Weserraum, 70, 1998, S. 1–33
25. Diskussion zu den vorstehenden Vorträgen [vgl. die Aufsätze Meibeyer, Schulze, Wachter in dieser Abteilung] über „Slawen und Deutsche im Wendland", 44, 1972, S. 50–73
26. Franz ENGEL, Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches historisches Kartenwerk im Maßstab 1 : 25000, 31, 1959, S. 1–19
27. Hermann KLEINAU, Theodor PENNERS und Albert VORTHMANN, Historische Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert, 28, 1956, S. 1–14
28. Wolfgang MEIBEYER, Der Rundling – eine koloniale Siedlungsform des hohen Mittelalters, 44, 1972, S. 27–49
29. Kurt PRETZSCH, Die Luftbildauswertung als Methode der Wüstungsforschung am Beispiel der Wüstung Baldefelde im Leinebergland, 72, 2000, S. 321–333
30. Werner RÖSENER, Zur Topographie und Entwicklung der curtes in mittelalterlichen Dorfsiedlungen. Probleme der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Geschichte, 65, 1993, S. 89–114
31. Georg SCHNATH, A. v. Hofmann und Niedersachsen, 10, 1933, S. 197–207
32. Hans K. SCHULZE, Das Wendland im frühen und hohen Mittelalter, 44, 1972, S. 1–8
33. Oskar ULRICH, Niedersachsen und das Erdbeben von Lissabon, 10, 1933, S. 100–134
34. Berndt WACHTER, Deutsche und Slawen im hannoverschen Wendland – ein Beitrag der Archäologie, 44, 1972, S. 9–26

35. Hermann WAGNER, Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786, 1, 1924, S. 198–219
36. Mechthild WISWE, Veränderungen des Flurgefüges durch die Braunschweigische General-Landes-Vermessung. Dargestellt am Beispiel Salzgitter-Thiede, 37, 1965, S. 147–154

III. Allgemeine Geschichte und Geschichte des Welfenhauses

III.1. Quellenkunde und Diplomatik

Vgl. auch Nr. 99, 106, 126, 268, 383, 385, 393, 394, 397, 410, 415, 439, 440, 495, 547, 586, 604, 723

37. Werner ARNOLD, Anne-Kathrin BRANDT-DRAUSCHKE, Karl STACKMANN, Sammlung der Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Niedersachsen, 52, 1980, S. 333–345
38. Friedrich BOCK, Das Vatikanische Archiv und die Niedersächsische Geschichte, 27, 1955, S. 123–148
39. Friedrich BOCK, Über die Sammlung von Papsturkunden in Niedersachsen, 32, 1960, S. 108–146
40. Hans GOETTING, Die interpolierte Nachzeichnung des ersten Diploms Ottos des Großen für Gandersheim (DOI. 89) und die „Mark Lahtnathorpe", 50, 1978, S. 75–106
41. Hans GOETTING, Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. als Quelle für eine unbekannte Legation Hildebrands nach Sachsen, 21, 1949, S. 93–122
42. Manfred HAMANN, Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte, 39, 1967, S. 45–85
43. Manfred HAMANN, Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches. Begründung zum Vorschlag einer niedersächsischen Urkundenedition, 40, 1968, S. 1–13
44. Manfred HAMANN, Wirtschafts- und sozialgeschichtlich auswertbare Archivaliengruppen für den Raum des Hochstifts Hildesheim. Schatzregister – Erbregister – Land- und Personenbeschreibungen – Vermessungswesen, 43, 1971, S. 1–36
45. Manfred HAMANN, Zur Edition der sogenannten Erbregister in den alt-welfischen Territorien, 57, 1985, S. 287–295
46. Annette HELLFAIER, Die Sammlung niedersächsischer Urkunden bis 1500, 53, 1981, S. 301–307
47. Enno HEYKEN, Die Ebstorfer Märtyrerlegende nach der Dresdener Handschrift des Chronicon Episcoporum Verdensium aus der Zeit um 1331, 46/47, 1974/1975, S. 1–22
48. Enno HEYKEN, Zur Datierung der mittelalterlichen Bischofschronik von Verden an der Aller, 46/47, 1974/1975, S. 311–327
49. Bernd Ulrich HUCKER, Die Chronik Johann Hakes und weitere historische Manuskripte aus dem Besitz des Hoyaer Kanzlers Rupert Hake, 68, 1996, S. 259–268
50. Hermann JAKOBS, Anmerkungen zur Urkunde Benedikts VIII. für Bernward von Hildesheim (JL. 4036) und zu den Anfängen von St. Michael, 66, 1994, S. 199–214

51. Dietrich KOHL, Die Bedeutung des dänischen Reichsarchivs für die niederdeutsche, besonders oldenburgische Geschichtsforschung, 4, 1927, S. 175–179
52. Joseph KÖNIG, Niedersächsische Forschung und römische Archive. Mit Bibliographie der Schriften von Prof. Dr. Friedrich BOCK, 28, 1956, S. 203–214
53. Walter KRONSHAGE, Die Entstehung der Vita Lebuini, 36, 1964, S. 1–27
54. Hermann LÜBBING, Das Rasteder „Buch des Lebens", 12, 1935, S. 49–79
55. Otto Heinrich MAY, Die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen, 1, 1924, S. 97–103
56. Eberhard MERTENS, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge Albrecht und Johann v. Braunschweig-Lüneburg 1252–1279, 33, 1961, S. 108–142
57. Wolfgang METZ, Corveyer Mönchslisten, Traditionen und Annalen, 56, 1984, S. 167–181
58. Werner OHNSORGE, Zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte, 33, 1961, S. 158–185
59. Joseph Otto PLASSMANN, Widukinds Sachsengeschichte im Spiegel altsächsischer Sprache und Dichtung, 24, 1952, S. 1–35
60. Burchard SCHEPER, Beiträge zum Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung, 33, 1961, S. 223–238
61. Joachim STUDTMANN, Eine gefälschte Hildesheimer Bischofsurkunde von 1167, 31, 1959, S. 264–270

III.2. Heraldik, Numismatik und Sphragistik

Vgl. auch Nr. 126, 267, 487, 535, 536, 569, 631

62. Reiner CUNZ, Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Zu den Propagandamünzen des „tollen Christian", 70, 1998, S. 347–362
63. Reiner CUNZ, Zum Problem der Andreasmünzen aus dem Harz, 63, 1991, S. 337–343
64. Paul Jonas MEIER, Münzgeschichtliche Leckerbissen. Numismatische Beiträge zur niedersächsischen Landes-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte im 12. und 13. Jahrhundert, 13, 1936, S. 216–234
65. Werner OHNSORGE, Bemerkungen zu dem Goslarer Goldsiegel des Konstantinos IX. Monomachos, 40, 1968, S. 61–70
66. Helmut RÜGGEBERG, Die welfischen Wappen zwischen 1582 und 1640 als Spiegel der territorialen Veränderungen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, 51, 1979, S. 209–251
67. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die Siegel des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, Herzogs von Sachsen (1195/96–1227), 57, 1985, S. 257–265
68. Joachim STUDTMANN, Wappen und Farben der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen, 33, 1961, S. 245–250

III.3. Ur- und Frühgeschichte sowie Stammesgeschichte

Vgl. auch Nr. 732

69. Hans-Günter PETERS, Neue Forschungsergebnisse zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, 49, 1977, S. 329–344

70. Hans-Günter PETERS, Neue Forschungsergebnisse zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, 52, 1980, S. 327–332
71. Günter WEGNER, Neue Forschungen zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens in den Jahren 1980–1994. Teil 1: Steinzeit, 67, 1995, S. 293–313

***

72. Friedrich BOCK, Langobarden-Forschung in Italien, 26, 1954, S. 187–193
73. Friedrich BOCK, Neue Langobardenforschung in Italien II, 27, 1955, S. 206–211
74. Friedrich BOCK, Neue Langobardenforschung in Italien III, 29, 1957, S. 186–195
75. Jan DE VRIES, Die Ursprungssage der Sachsen, 31, 1959, S. 20–37
76. Richard DRÖGEREIT, Sachsen und Angelsachsen, 21, 1949, S. 1–62
77. Richard DRÖGEREIT, Die sächsische Stammessage, 26, 1954, S. 194–197
78. Richard DRÖGEREIT, Fragen der Sachsenforschung in historischer Sicht, 31, 1959, S. 38–76
79. Richard DRÖGEREIT, Forst und Gesellschaft in Niedersachsen. Schlußwort zu einer Gegenbesprechung, 38, 1966, S. 210–215
80. Peter KEHNE, Die Begegnung von Römern und Germanen in Norddeutschland und die norddeutsche Antikenrezeption als landesgeschichtliche Forschungsgebiete der Althistorischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V., 71, 1999, S. 317–323
81. Martin LAST, Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland, 40, 1968, S. 31–60
82. Wilhelm MÜLLER, Idistaviso – Schlacht und Donarheiligtum, 20, 1947, S. 119–125
83. Wilhelm MÜLLER, Zur kultischen Verehrung des Hirsches bei den Cheruskern und anderen Germanenstämmen, 21, 1949, S. 181–183
84. Johannes NORKUS, Die Flottenlandung des Germanicus im Jahre 16 n. Chr., von einem Soldaten gesehen, 25, 1953, S. 1–31
85. Gerhard OSTEN, Die Frühgeschichte der Langobarden und die Bildung eines Großstammes der Angeln seit dem Ende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, 51, 1979, S. 77–136
86. Ernst PITZ, Zur Frage: Forst und Gesellschaft in Niedersachsen. Bemerkungen zu dem Buche „Mirica" von Dr. Hermann v. Bothmer, 38, 1966, S. 196–209
87. Ludwig SCHMIDT, Über die Namen Arminius und Thumelicus, 13, 1936, S. 235–240
88. Edward SCHRÖDER, Sachsen und Cherusker, 10, 1933, S. 5–28
89. Benno Eide SIEBS, Die Friesen am rechten Weserufer, 32, 1960, S. 63–77
90. Dietrich STICHTENOTH, Zwei Teillösungen der Sachsenfrage, 28, 1956, S. 215–231

III.4. Politische Geschichte (in zeitlicher Abfolge)

III.4.1. Mittelalter

Vgl. auch Nr. 497, 498, 511, 557, 558

91. Karl BRANDI, Karls des Großen Sachsenkriege, 10, 1933, S. 29–52
92. Martin LINTZEL, Die Vorgänge in Verden im Jahre 782, 15, 1938, S. 1–41. Nachtrag dazu S. 365
93. Hermann KLEINAU, Bemerkungen und Fragen aus niedersächsischer Sicht zu den neuen Versuchen einer Lösung des Schezla-Problems, 30, 1958, S. 198–209

94. Werner Ohnsorge, Sachsen und Byzanz. Ein Überblick, 27, 1955, S. 1–44
95. Werner Ohnsorge, Die Auswirkungen der byzantinischen staatlichen Siedlungsmethoden auf die Sachsenpolitik Karls des Großen, 39, 1967, S. 86–102
96. Wolfgang Metz, Probleme der fränkischen Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet, 31, 1959, S. 77–126
97. Carlrichard Brühl, Die fränkische Krongutverfassung in neuer Sicht. Bemerkungen zu Wolfgang Metz: „Das karolingische Reichsgut", 33, 1961, S. 196–203
98. Ludolf Fiesel, Franken im Ausbau altsächsischen Landes, 44, 1972, S. 74–158
99. Wolfgang Metz, Zu Johann Friedrich Falkes Corveyer Quellenausgabe und zur frühen Besiedlung Niedersachsens bis zum Jahre 1000, 50, 1978, S. 311–320
100. Otto Merker, Grafschaft, Go und Landesherrschaft. Ein Versuch über die Entwicklung früh- und hochmittelalterlicher Staatlichkeit vornehmlich im sächsischen Stammesgebiet, 38, 1966, S. 1–60
101. Peter Schwenk, Brun von Köln (925–965) und seine Bedeutung im westfälisch-niedersächsischen Bereich, 67, 1995, S. 99–138
102. Matthias Springer, Agrarii milites, 66, 1994, S. 129–166
103. Hans-Werner Goetz, Das Herzogtum der Billunger – ein sächsischer Sonderweg?, 66, 1994, S. 167–197
104. Bernhard Schmeidler, Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, 4, 1927, S. 137–161
105. Werner Ohnsorge, Waren die Salier Sachsenkaiser?, 30, 1958, S. 28–53
106. Kurt-Ulrich Jäschke, Material zur Geschichte Kaiser Heinrichs II. Ein neuer Band der Regesta Imperii und seine Leistungsfähigkeit, 44, 1972, S. 304–315
107. Armin Wolf, Die Herkunft der Grafen von Northeim aus dem Hause Luxemburg und der Mord am Königskandidaten Ekkehard von Meißen 1002, 69, 1997, S. 427–440
108. Karl Jordan, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters, 30, 1958, S. 1–27
109. Richard Drögereit, Niedersachsen und England bis zur Hansezeit, 15, 1938, S. 42–76
110. Karl-Heinz Lange, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, 33, 1961, S. 1–107
111. Georg Schnath, Neue Forschungen zur ältesten Geschichte des Welfenhauses. Ein Literaturbericht, 31, 1959, S. 255–263
112. Johannes Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, 6, 1929, S. 1–166
113. Karl Schambach, Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft, 17, 1940, S. 1–36
114. Hans Wohltmann, Heinrich der Löwe und das Erbe der Grafen von Stade. Kurze Erwiderung, 18, 1941, S. 259–262
115. Karl Schambach, Zur Erwerbung der Grafschaften Stade und Dithmarschen durch Heinrich den Löwen, 19, 1942, S. 295–297
116. Hans Wohltmann, Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft. Eine kurze Erwiderung, 19, 1942, S. 297–298
117. Herwig Lubenow, Heinrich der Löwe und die Reichsvogtei Goslar, 45, 1973, S. 337–350
118. Paul Jonas Meier, Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen, 2, 1925, S. 125–144
119. Bernd Ulrich Hucker, Das Testament Heinrichs des Löwen, 56, 1984, S. 193–201

120. Friedrich Bock, Um das Grab Heinrichs des Löwen in S. Blasien zu Braunschweig, 31, 1959, S. 271–307
121. Wolfgang Metz, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs und das Problem des servitium regis in der Stauferzeit mit besonderer Berücksichtigung Sachsens, 32, 1960, S. 78–107
122. Rolf Köhn, Die Stedinger in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, 63, 1991, S. 139–202
123. E. C. Hermann Krüger, Die Lüneburger Klöster Wienhausen und Isenhagen im deutschen Thronstreit in den Jahren 1243 bis 1253, 29, 1957, S. 206–212
124. Werner Ohnsorge, Die Herzöge von Braunschweig und die sächsische Pfalzgrafenwürde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zur Frage des sächsischen Geltungsanspruches der Welfen gegenüber den askanischen Herzögen von Sachsen, 31, 1959, S. 127–174
125. Johannes Friedrich Jacobs, Die Verwandten des letzten Edelherrn von Homburg († 1409), 50, 1978, S. 347–360
126. Wilhelm Hartmann, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel, 18, 1941, S. 117–191
127. Wilhelm Hartmann, Die Spiegelberger Fehde 1434–1435, ihre Vorgeschichte und ihr Verlauf, 13, 1936, S. 60–95
128. Dieter Brosius, Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449–1462), 48, 1976, S. 107–134
129. Otto von Boehn, Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Ein Fürstenleben am Vorabend der Reformation, 29, 1957, S. 24–120

III.4.2. 16. Jahrhundert

130. Udo Stanelle, Die Schlacht bei Soltau, 54, 1982, S. 153–188
131. Albert Neukirch, Ein Ehrenwort. Briefe über ein Erlebnis Herzog Heinrichs d. M. von Braunschweig und Lüneburg (1511), 30, 1958, S. 241–278
132. Werner Siebarth, Regierungsantritt und Regierungsverzichte Ernsts des Bekenners, nach dem Wortlaut einer 1540 von ihm gehaltenen Rede, 25, 1953, S. 75–86
133. Heinrich Schmidt, Zur Beurteilung des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg (Gifhorn), 29, 1957, S. 213–226
134. Karl von Bothmer, Die Schlacht vor der Drakenburg am 23. Mai 1547. Eine historisch-militärische Studie, 15, 1938, S. 85–104

III.4.3. 17. und 18. Jahrhundert

135. Annelies Ritter, Der Nachlaß Priandi in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Diplomatische Briefe und Berichte aus dem Besitz des mantuanischen Residenten am französischen Hofe (1610–1674), 37, 1965, S. 141–146
136. Joachim Studtmann, Herzog Georg Wilhelm und die französische Prinzessin, 41/42, 1969/1970, S. 197–205
137. Jill Bepler, „Al incognito" bei der Beerdigung Herzog Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg in Hannover 1680. Eine unbeachtete Quelle zur Landesgeschichte, 58, 1986, S. 235–251

138. Johann Gustav Weiss, Neuentdeckte Briefe der Herzogin Sophie von Braunschweig, nachmals Kurfürstin von Hannover, 11, 1934, S. 105–130
139. Georg Schnath, Eine kleine Nachlese zum Berliner Briefwechsel der Kurfürstin Sophie aus den Jahren 1686 bis 1704. Zur 350jährigen Wiederkehr ihres Geburtstages 1630 – 13. Oktober – 1980, 52, 1980, S. 301–309
140. Anna Wendland (Hg.), Briefe des Kurfürsten Ernst August von Hannover an seine Gemahlin die Kurfürstin Sophie, 7, 1930, S. 206–264
141. Günter Scheel, Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Landgräfin Marie Amalie von Hessen-Kassel (1684–1711), 36, 1964, S. 127–157
142. Georg Schnath (Hg.), Briefe des Prinzen und Kurfürsten Georg Ludwig (Georgs I.) an seine Mutter Sophie 1681–1704, 48, 1976, S. 249–305
143. Cläre Pertz, Die Prinzessin von Ahlden und Graf Königsmarck. Eine graphologische Beurteilung ihres angeblichen Briefwechsels, 5, 1925, S. 204–212
144. Dieter-Jürgen Leister, Bildnisse der Prinzessin von Ahlden, 26, 1954, S. 149–173
145. Georg Schnath, Der Königsmarckbriefwechsel – eine Fälschung?, 7, 1930, S. 135–205
146. Walther Mediger, Die Begegnung Peters des Großen und der Kurfürstin Sophie von Hannover in der Darstellung A. N. Tolstojs, 26, 1954, S. 117–148
147. Georg Schnath, Die Kurprinzessin Sophie Dorothea in französischer Sicht. Zugleich ein Wort in eigener Sache über: Paul Morand, Ci-gît Sophie-Dorothée de Celle. Paris 1968, 41/42, 1969/1970, S. 206–213
148. Klaus-Richard Böhme, Hans Christopher von Königsmarcks Testament, 41/42, 1969/1970, S. 134–155
149. Anna Wendland, Prinzenbriefe, 2, 1925, S. 165–207
150. Richard Drögereit, Das Testament König Georgs I. und die Frage der Personalunion zwischen England und Hannover, 14, 1937, S. 94–199
151. Georg Schnath, Am Vorabend der hannoverschen Sukzession in England 1714. Verschollene Robethonpapiere aus Hannover in den USA aufgetaucht, 56, 1984, S. 215–222
152. Ruby Lillian Arkell, Des Hauses Oesterreich Werben um Caroline von Ansbach, spätere Gemahlin Georgs II., 15, 1938, S. 114–141
153. Walther Mediger, Die Gewinnung Bremens und Verdens durch Hannover im Nordischen Kriege. Zum Gedenken an die Unterzeichnung des Stockholmer Friedens am 20. November 1719, 43, 1971, S. 37–56
154. Theo König, Eine Denkschrift Gerlach Adolf von Münchhausens über die hannoversche Außenpolitik der Jahre 1740–1742, 14, 1937, S. 200–232
155. Edgar Kalthoff, Die englischen Könige des Hauses Hannover im Urteil der britischen Geschichtsschreibung, 30, 1958, S. 54–197
156. Waldemar R. Röhrbein, Daniel Defoe und die englische Sukzession des Hauses Hannover, 36, 1964, S. 107–126
157. Georg Schnath, Zwischen Stuart und Hannover. Neue englische Forschungen über die hannoversche Sukzession in Großbritannien. Ein Sammelbericht, 48, 1976, S. 437–441
158. Sigisbert Conrady, Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande, 39, 1967, S. 150–191
159. Konrad Fuchs, England und Hannover in der Politik William Pitts des Älteren (1735–1760), 40, 1968, S. 156–165

160. Edgar KALTHOFF, Bemerkungen zu dem Beitrag von Konrad Fuchs: England und Hannover in der Politik Wilhelm Pitts des Älteren, in Nds. Jb. 1968, S. 156 ff., 41/42, 1969/1970, S. 218–219
161. Ekhard NADLER, Mater Augustae. Beitrag zu einer Lebensbeschreibung der Herzogin Christine Luise von Braunschweig, geb. Prinzessin zu Oettingen-Oettingen, 50, 1978, S. 361–368
162. Hermann WELLENREUTHER, Der Vertrag zu Paris (1763) in der atlantischen Geschichte, 71, 1999, S. 81–110
163. Walther MEDIGER, Hastenbeck und Zeven. Der Eintritt Hannovers in den Siebenjährigen Krieg, 56, 1984, S. 137–166
164. Detlef ALBERS, Nordwestdeutschland als Kriegsschauplatz im Siebenjährigen Krieg, 15, 1938, S. 142–181
165. Rudolf CRAEMER, Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, ein deutscher Fürst der Aufklärungszeit, 12, 1935, S. 111–143
166. Ernst August RUNGE, Die Politik Hannovers im deutschen Fürstenbund (1785–1790), 8, 1931, S. 1–115
167. Gerd van den HEUVEL, Rezeption und Auswirkungen der Französischen Revolution in Niedersachsen 1789–1799, 63, 1991, S. 283–301
168. Carl HAASE, Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789–1803, 39, 1967, S. 192–294
169. Erich ROSENDAHL, Das „Rätsel von Valmy". Karl Wilhelm Ferdinand ein Vaterlandsverräter? 14, 1937, S. 347–365
170. Erich ROSENDAHL, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand war nicht Freimaurer! Eine Erwiderung, 15, 1938, S. 203–213
171. Ernst HINRICHS, Die großen Mächte ... und die kleinen Mächte: Zur Stellung der kleinen niedersächsischen Staaten im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts, 67, 1995, S. 1–22
172. Hermann WELLENREUTHER, Von der Interessenharmonie zur Dissoziation. Kurhannover und England in der Zeit der Personalunion, 67, 1995, S. 23–42
173. Manfred von BOETTICHER, Niedersächsische Beziehungen zu Rußland und Entwicklung des deutschen Rußlandbildes im 18. Jahrhundert, 67, 1995, S. 81–97

III.4.4. 19. Jahrhundert

Vgl. auch Nr. 367, 674

174. Erich WENIGER, Rehberg und Stein, 2, 1925, S. 1–124
175. Carl HAASE, Der Briefwechsel Friedrich Franz Dietrich von Bremers mit Ernst Friedrich Herbert Graf Münster 1806–1831. Eine Zwischenbilanz, 46/47, 1974/1975, S. 329–344
176. Willi MÜLLER, Das Gefecht bei Oelper am 1. August 1809, 1, 1924, S. 156–197
177. Hermann VOGES, Zur Geschichte des Gefechtes bei Oelper am 1. August 1809, 3, 1926, S. 168–173
178. Erich ROSENDAHL, Das Rätsel von Oelper. Rettete die Königin von Westphalen den Schwarzen Herzog? 14, 1937, S. 366–378
179. Heinrich KOCHENDÖRFFER (Hg.), Aus dem Briefwechsel zwischen Gneisenau und Vincke, 13, 1936, S. 202–215

180. Hans-Georg Aschoff, Der Wiener Kongreß und die norddeutschen Staaten, 71, 1999, S. 111–128
181. Günther Lange, Die Rolle Englands bei der Wiederherstellung und Vergrößerung Hannovers 1813–1815, 28, 1956, S. 73–178
182. Mijndert Bertram, Der „Mondminister" und „General Killjoy". Ein Machtkampf im Hintergrund der Ernennung des Herzogs Adolph Friedrich von Cambridge zum Generalgouverneur von Hannover (1813–1816), 65, 1993, S. 213–262
183. Carl Haase, Die Finanzlage des Königreiches Hannover 1821/1822, 46/47, 1974/1975, S. 195–229
184. Bruno Krusch, König Ernst August von Hannover, 3, 1926, S. 174–183
185. Anke Bethmann und Gerhard Dongowski, Die Volksbewegungen in der Revolution von 1848/49 im Königreich Hannover. Ein Forschungsprojekt am Historischen Seminar der Universität Hannover, 68, 1996, S. 277–281
186. Wilhelm Hartmann (Hg.), Briefe des Königs Ernst August von Hannover an den General Graf Carl von Wallmoden und dessen Gemahlin Zoë, geb. Gräfin Grünne (1848–1851), 23, 1951, S. 158–171
187. Karl Haenchen, Briefe König Ernst Augusts von Hannover an König Friedrich Wihelm IV. von Preußen 1849–1851, 10, 1933, S. 135–196
188. Paul Sattler, Aus dem Nachlaß eines politischen Gefangenen, 3, 1926, S. 149–167
189. Friedrich Thimme, Bismarck und Hannover, 1. Teil: Bis 1851, 12, 1935, S. 186–294 [mehr nicht erschienen; vgl. ders., Bismarck und Hannover. Eine Erklärung, 14, 1937, S. 345–346]
190. Ferdinand Sievers, Die Politik Hannovers in Bezug auf den deutsch-dänischen Krieg 1848/50, 3, 1926, S. 1–87
191. Joachim Häussler, Preußisch-hannoversche Nordseerivalitäten und Hannovers Umklammerung durch Preußen 1848–1866, 16, 1939, S. 248–296
192. Bernhard Mühlhan, Hannover und sein Ministerium Stüve im preußisch-österreichischen Spiel um das Dritte Deutschland 1848/50, 22, 1950, S. 87–138
193. Dieter Brosius, Georg V. von Hannover – der König des „monarchischen Prinzips", 51, 1979, S. 253–291
194. Johannes Schultze, Um die Neutralität Hannovers. Eine Episode aus dem Mai 1866, 26, 1954, S. 174–186
195. Hans-Ulrich Reuter, Der König verdient kein Denkmal. Majestätsbeleidigungen im Königreich Hannover zur Zeit König Georgs V. (1851–1866), 69, 1997, S. 301–353
196. Ernst Pitz, Deutschland und Hannover im Jahre 1866, 38, 1966, S. 86–158
197. Armin Reese, Die Haltung der auswärtigen Mächte zur Annexion Hannovers 1866, 43, 1971, S. 141–167
198. Ludolf Gottschalk von dem Knesebeck, Die Sendung des hannoverschen Gesandten Ernst v.d. Knesebeck 1866 nach Petersburg in der Darstellung v. Hassells und in den authentischen Dokumenten, 8, 1931, S. 182–193
199. Wilhelm Mommsen, Eine an Bismarck gesandte Denkschrift Miquels zur Annexion Hannovers, 5, 1928, S. 193–203
200. Heide Barmeyer, Annektion und Assimilation. Zwei Phasen preußischer Staatsbildung, dargestellt am Beispiel Hannovers nach 1866, 45, 1973, S. 303–336
201. Werner Frauendienst (Hg.), Zur Assimilierung Hannovers durch Preußen nach 1866. Dokumente, 14, 1937, S. 310–344

202. Heide BARMEYER, Bismarck, die Annexionen und das Welfenproblem 1866–1890. Der unvollendete nationale Verfassungsstaat in Verteidigung und Angriff, 48, 1976, S. 397–432
203. Hans PHILIPPI, Zur Geschichte des Welfenfonds, 31, 1959, S. 190–254
204. Dieter BROSIUS, Welfenfonds und Presse im Dienste der preußischen Politik in Hannover nach 1866, 36, 1964, S. 172–207
205. Arthur BOLLERT, Aus Briefen von Franz Bollert, einem kommissarischen preußischen Amtmann im Lande Hannover im Jahre 1867, 21, 1949, S. 162–172
206. Karl STEINACKER, Der Reichsgedanke in Braunschweig bis 1867, 12, 1935, S. 144–185
207. Hans PHILIPPI, Bismarck und die braunschweigische Thronfolgefrage, 32, 1960, S. 261–371
208. Norbert Berthold WAGNER, Zur Regentschaft im Herzogtum Braunschweig (1884–1913), 72, 2000, S. 291–306
209. Heide BARMEYER, Gewerbefreiheit oder Zunftbindung? Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters, 46/47, 1974/1975, S. 231–262
210. Manfred HAMANN, Politische Kräfte und Spannungen in der Provinz Hannover um 1880, 53, 1981, S. 1–39

III.4.5. 20. Jahrhundert

Vgl. auch Nr. 351, 352, 597

211. Friedrich Wilhelm ROGGE, Die Quellenlage zur Geschichte der Weimarer Republik in Niedersachsen. Anmerkungen und Hinweise zum augenblicklichen Forschungsstand, 54, 1982, S. 1–17
212. Wolfgang GÜNTHER, Parteien und Wahlen in Niedersachsen während der Weimarer Republik, 54, 1982, S. 19–43
213. Hans-Werner NIEMANN, Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Niedersachsens während der Weimarer Republik, 54, 1982, S. 45–64
214. Jürgen BOHMBACH, Die Endphase der Weimarer Republik in Niedersachsen, 54, 1982, S. 65–94
215. Beatrix HERLEMANN und Karl-Ludwig SOMMER, Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen. Ein Literatur- und Forschungsüberblick, 60, 1988, S. 229–298
216. Peter STEINBACH, Aspekte der Widerstandsforschung im wissenschaftsgeschichtlichen und landeshistorischen Kontext, 62, 1990, S. 1–23
217. Bernd STEGER, Anmerkungen zu Entwicklung und Stand der Nachkriegsforschung, 55, 1983, S. 1–14
218. Helga GREBING, Niedersachsen vor 40 Jahren – Gesellschaftliche Traditionen und politische Neuordnung, 60, 1988, S. 213–227
219. Angela PITZSCHKE, Auf der Suche nach Demokratie: Jugend nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur – Kontinuitäten und Brüche, 66, 1994, S. 319–348
220. Karl-Heinz NASSMACHER, Der Wiederbeginn des politischen Lebens in Niedersachsen. Wählertradtition, Parteieliten und parlamentarische Aktivität niedersächsischer Regionalparteien nach 1945, 55, 1983, S. 71–97

221. Rainer SCHULZE, Re-Organizing Hannover Region. Ein britischer Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen vom März 1946, 61, 1989, S. 361–374
222. Ullrich SCHNEIDER, Niedersachsen unter britischer Besatzung 1945. Besatzungsmacht, deutsche Verwaltung und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, 54, 1982, S. 251–319
223. Dieter BROSIUS, Zur Lage der Flüchtlinge in Niedersachsen nach 1945, 55, 1983, S. 99–113
224. Andreas RÖPCKE, Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49, 55, 1983, S. 243–309
225. Otmar JUNG, Unmittelbare Demokratie für Niedersachsen? Vor dem Ende eines Sonderweges, 64, 1992, S. 421–443
226. Rainer SCHULZE, Probelauf für eine „bürgerliche Sammlung" in Niedersachsen. Die Bundestagswahl vom 16. März 1952 im Wahlkreis 31 (Harz) und die niedersächsische Unternehmerschaft, 59, 1987, S. 253–276

IV. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

IV.1. Mittelalter

Vgl. auch Nr. 443, 563

227. Jürgen ASCH, Grundherrschaft und Freiheit. Entstehung und Entwicklung der Hägergerichte in Südniedersachsen, 50, 1978, S. 107–192
228. Hermann von BOTHMER, Zur Entstehung der sächsischen Goe, 33, 1961, S. 204–222
229. Wilfried EHBRECHT, Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, 48, 1976, S. 77–105
230. Franz ENGEL, Gab es ein städtisches Hagenrecht in Niedersachsen?, 27, 1955, S. 220–228
231. Franz ENGEL, Hagenname, Hagenrecht und Hagenhufen. Eine Entgegnung, 28, 1956, S. 252–260
232. Bernd Ulrich HUCKER, Adel und Bauern zwischen unterer Weser und Elbe im Mittelalter, 45, 1973, S. 97–113
233. Karl A. KROESCHELL, Noch einmal das städtische Hagenrecht in Niedersachsen, 28, 1956, S. 246–251
234. Wolfgang METZ, „Schöffenbare" in den Traditiones Corbeienses?, 27, 1955, S. 212–219
235. Burchard SCHEPER, Über Ratsgewalt und Gemeinde in nordwestdeutschen Hansestädten des Mittelalters, 49, 1977, S. 87–108
236. Heinrich SCHMIDT, Adel und Bauern im friesischen Mittelalter, 45, 1973, S. 45–95
237. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Reichsnähe – Königsferne. Goslar, Braunschweig und das Reich im späten Mittelalter, 64, 1992, S. 1–52
238. Ingo SCHWAB, Die mittelalterliche Grundherrschaft in Niedersachsen. Überlegungen zur „Realität" eines strittig gewordenen Forschungsbegriffs an Hand ausgewählter Quellen (9.–12. Jahrhundert), 60, 1988, S. 141–159
239. Peter ZYLMANN, Über die friesische Freiheit, 22, 1950, S. 1–32

IV.2. Neuzeit

Vgl. auch Nr. 461, 544, 545, 594, 602, 607, 610, 612, 627, 683, 731

240. Ernst Baasch, Anleihen der hannöverschen Stände bei den Hansestädten 1804–1805, 4, 1927, S. 93–110
241. Hans-Heinrich Ebeling, „Appellieren, Supplizieren und Brotbetteln steht jedermann frei." Reichskammergerichts-Prozesse aus dem westlichen Niedersachsen – Untersuchungen zu Streitgegenstand, Prozeßverlauf und Urteilsdurchsetzung, 64, 1992, S. 89–129
242. Manfred Hamann, Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhundert, 34, 1962, S. 157–193
243. Dietrich Kohl, Das ältere Verfassungsrecht der südoldenburgischen Städte, 9, 1932, S. 155–179
244. Richard Nürnberger, Städtische Selbstverwaltung und sozialer Wandel im Königreich und in der Provinz Hannover während des 19. Jahrhunderts, 48, 1976, S. 1–15
245. Christof Römer, Die braunschweigischen Landstände im Zeitalter der Aufklärung bis 1789, 63, 1991, S. 59–71
246. Walther Schmidt, Geschichte des niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung, 7, 1930, S. 1–134
247. Ernst Schubert, Steuer, Streit und Stände. Die Ausbildung ständischer Repräsentation in niedersächsischen Territorien des 16. Jahrhunderts, 63, 1991, S. 1–58
248. Heinz-Joachim Schulze, Landesherr, Drost und Rat in Oldenburg. Eine Untersuchung zur Entstehung und Entwicklung der zentralen Oldenburger Regierungssphäre im 16. und 17. Jahrhundert bis zum Tode des Grafen Anton Günther 1667, 32, 1960, S. 192–235
249. Hermann Stöver, Die Entwicklung der Sozialgerichtsbarkeit in Niedersachsen. Ein rechtsgeschichtlicher Überblick, 58, 1986, S. 299–306
250. Rudolf Vierhaus, Wesen und Stil absolutistischer Herrschaft, 60, 1988, S. 1–13

V. Gesundheitswesen

251. Edgar Kalthoff, Die Krankheit Georgs III., 39, 1967, S. 309–311
252. Joseph König, Das Königreich Hannover und die Genfer Konvention. Ein Beitrag aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des Internationalen Roten Kreuzes, 35, 1963, S. 167–187

VI. Kriegswesen, Militär

Vgl. auch Nr. 84, 130, 134, 163, 164, 176, 177, 272, 369, 447, 448

253. Willi F. Becker, Hannover und der Krimkrieg. Eine Denkschrift des hannoverschen Kriegsministers von Brandis aus dem Jahre 1855, 29, 1957, S. 227–334
254. Richard W. Fox, Konservative Anpassung an die Revolution: Friedrich von der Decken und die hannoversche Militärreform 1789–1820. Eine Untersuchung der Rolle des Militärs in Staat und Gesellschaft, 45, 1973, S. 171–273

255. Ernst von FRIESEN, Hannoversche Offiziere in der sächsischen Armee nach 1866, 44, 1972, S. 329–334
256. Alwin HANSCHMIDT, Die schwedische und die hessen-kasselsche Armeesatisfaktion und die Räumung der festen Plätze im westfälisch-niedersächsischen Raum nach dem Westfälischen Frieden, 71, 1999, S. 1–22
257. Beatrix HERLEMANN, „Zu jedem Opfer sind wir bereit, aber nicht zu diesem." Bauernproteste gegen Landenteignungen für militärische und wehrwirtschaftliche Zwecke, 65, 1993, S. 79–87
258. Olaf JESSEN, „Preußens Napoleon" in Niedersachsen. Zur Geschichte von Militär und Bürgertum im Spätabsolutismus, 72, 2000, S. 233–256
259. Joachim NIEMEYER, Hannoversche Kavallerie und Pferdezucht im 18. Jahrhundert, 53, 1981, S. 223–241
260. Herbert RÖHRIG (Hg.), Ein hannoversches Soldatenleben um 1700. Die Selbstbiographie des Oberstleutnants Joachim Dietrich Zehe, 50, 1978, S. 193–211
261. Friedrich SCHIRMER, Althannoversche Feldzeichen (1620–1803), 16, 1939, S. 147–207
262. Hans-Achim SCHMIDT, Landsknechtswesen und Kriegführung in Niedersachsen 1533–1545, 6, 1929, S. 167–223
263. Gerhard SCHNEIDER, Langensalza – ein hannoversches Trauma. Gefallenengedenken auf dem Schlachtfeld von 1866, 61, 1989, S. 265–323
264. Georg TESSIN, Niedersachsen im Türkenkrieg 1594–1597, 36, 1964, S. 66–106
265. Friedrich THIMME, Zu den Erinnerungen des Hannoverschen Generalstabchefs Oberst Cordemann. Ein Epilog, 33, 1961, S. 186–195

VII. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

VII.1. Allgemeines

Vgl. auch Nr. 209, 389

266. Dietrich DENECKE, Die sozio-ökonomische Gliederung südniedersächsischer Städte im 18. und 19. Jahrhundert. Historisch-geographische Stadtpläne und ihre Analyse, 52, 1980, S. 25–38
267. Hans-Jürgen GERHARD, Niedersachsen und das deutsche Geld- und Währungsgeschehen der frühen Neuzeit. Ein Werkstattbericht, 64, 1992, S. 71–87
268. Carl HAASE, Die hannoverschen Kammerregister. Ein Hinweis auf ihre Bedeutung als Quellen zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte und zur Erhellung von Konjunkturen und Krisen, 49, 1977, S. 321–327
269. Ulrich HAGENAH, Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850 – das Beispiel Hannover, 57, 1985, S. 161–206
270. Karl Heinrich KAUFHOLD, Frühindustrialisierung im Herzogtum Braunschweig. Ein Beitrag zum Problem Industrialisierungsgeschichte und Landesgeschichte, 48, 1976, S. 71–74
271. Karl Heinrich KAUFHOLD, Historische Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft, 57, 1985, S. 69–108
272. Olaf MUSSMANN, Schießpulverproduktion im Kurfürstentum und Königreich Hannover und ihre disparate Modernisierung, 67, 1995, S. 269–292

273. Matthias RIEDEL, Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen 1945–1950, 55, 1983, S. 115–138
274. Rolf ROSENBOHM, Zur Einführung der Mühlen in Altsachsen und Nordelbingen, 28, 1956, S. 240–245

VII.2. Siedlungsgeschichte

Vgl. auch Nr. 486

275. Heinz-Günther BORCK, Die Besiedlung und Kultivierung der Emslandmoore bis zur Gründung der Emsland GmbH, 45, 1973, S. 1–30
276. Hendrik Jakob KEUNING, Die Erschließung der Hochmoorgebiete in den östlichen Niederlanden und ihre Auswirkungen, 45, 1973, S. 31–43
277. Käthe MITTELHÄUSSER, Der Flecken in Niedersachsen zwischen Dorf und Stadt, 63, 1991, S. 203–249
278. Hermann ROTHERT, Eschdorf oder Drubbel?, 20, 1947, S. 133–136

VII.3. Agrargeschichte

Vgl. auch Nr. 257, 259, 480, 625, 735

279. Walter ACHILLES, Waren die Stein-Hardenbergischen Reformen Vorbild der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetze?, 46/47, 1974/1975, S. 161–194
280. Walter ACHILLES, Die niedersächsische Landwirtschaft im Zeitalter der Industrialisierung, 50, 1978, S. 7–26
281. Walter ACHILLES, Aufklärung und Fortschritt in der niedersächsischen Landwirtschaft, 59, 1987, S. 229–252
282. Achim GERCKE, Der landwirtschaftliche Strukturwandel im 14. Jahrhundert. Die Ursache der Wüstungsperiode und die Meierhofbildung im Calenberger Land, 44, 1972, S. 316–328
283. Wolfgang KRAMER, Das Wort „Bauer" im niedersächsischen Sprachgebrauch, 50, 1978, S. 71–72
284. Gudrun MAURER, Zum Getreideabsatz südniedersächsischer Amtsgüter an Hafenplätze an der Weser und an den fürstlichen Harzbergbau im 17. und 18. Jahrhundert, 67, 1995, S. 237–267
285. Gerhard OSTEN, Siedlungsbild und mittelalterliche Agrarverfassung im nordöstlichen Niedersachsen, 41/42, 1969/1970, S. 1–49
286. Helmut OTTENJANN, Bäuerliches Leben und Wirtschaften zwischen Weser und Ems im 18. und 19. Jahrhundert, 50, 1978, S. 73–74
287. Werner RÖSENER, Strukturformen der älteren Agrarverfassung im sächsischen Raum, 52, 1980, S. 107–143
288. Dietmar SAUERMANN, Das Verhältnis von Bauernfamilie und Gesinde in Westfalen, 50, 1978, S. 27–44
289. Friedrich-Wilhelm SCHAER, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung – ein Forschungsproblem, 50, 1978, S. 45–69
290. Karl Heinz SCHNEIDER, Agrarreformen und bäuerliche Gemeinde, 61, 1989, S. 215–233

VII.4. Bergbau und Industrie

Vgl. auch Nr. 510, 512, 666

291. Walter ACHILLES, Die Schädigung landwirtschaftlich genutzter Flächen beiderseits der Innerste durch den Harzer Bergbau, 61, 1989, S. 347–359
292. Christoph BARTELS, Soziale und religiöse Konflikte im Oberharzer Bergbau des 18. Jahrhunderts: Ursachen, Hintergründe, Zusammenhänge, 66, 1994, S. 79–104
293. Wilhelm BECKER, Die Fürstlich-Braunschweigischen Glashütten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Braunschweigs, 4, 1927, S. 1–92
294. Hans-Jürgen GERHARD, Holz im Harz. Probleme im Spannungsfeld zwischen Holzbedarf und Holzversorgung im hannoverschen Montanwesen des 18. Jahrhunderts, 66, 1994, S. 47–77
295. Johannes-Traugott GREUER, Elemente der Sozialordnung beim alten Oberharzer Bergbau, 34, 1962, S. 70–156
296. Johannes-Traugott GREUER, Zur Entstehung von Privilegien der Oberharzer Bergleute – „gewährt" oder „erkämpft"?, 66, 1994, S. 291–302
297. Nachtrag zum Beitrag „Zur Entstehung von Privilegien der Oberharzer Bergleute" von J. Tr. Greuer im Nds. Jahrbuch 66, 1994, S. 291–302 (vollständige Abbildung des „Gebets für die Untertanen"), 67, 1995, S. 317–320
298. Carl HAASE, Ökonomie gegen Ökologie um 1820. Die Verseuchung der Innerste im Hildesheimischen durch die Abwasser der Pochwerke im Harz, 58, 1986, S. 289–298
299. Dieter HÄGERMANN, Das Registrum bonorum salinarium von ca. 1369/70. Ein mittelalterliches „Aktionärsverzeichnis" aus Lüneburg, 61, 1989, S. 125–158
300. Werner HILLEBRAND, Von den Anfängen des Erzbergbaus am Rammelsberg bei Goslar. Zur 1000-Jahr-Feier 1968, 39, 1967, S. 103–114
301. Dietrich HOFFMANN, Die Zusammenlegung des Oberharzes (1789), 48, 1976, S. 307–323
302. Karl Heinrich KAUFHOLD, Eine Dokumentation zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens im Harz in der frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert: Aufgaben und erste Ergebnisse, 65, 1993, S. 363–372
303. Karl Heinrich KAUFHOLD, Neue Forschungen zur Montangeschichte des Westharzes, 72, 2000, S. 335–345
304. Heinrich KNÖSEL, Ein Beitrag zur Geschichte der Holzflößerei im niedersächsischen Berglande, 11, 1934, S. 131–152
305. Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Vitriolhandel, Termingeschäfte und Wechselbriefe. Zum Gesellschaftsvertrag der Braunschweigischen Vitriol-Handelsgesellschaft vom 14. März 1584, 59, 1987, S. 189–211
306. Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Provisioner und Commisse. Zur Deputatsreichung und Getreideversorgung im Harzer Bergbau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, 63, 1991, S. 251–281
307. Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Zur Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 66, 1994, S. 1–45
308. Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Zur Arbeitsorganisation der Schmelzhütten des Kommunion-Harzes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, 70, 1998, S. 237–271

309. Johannes LAUFER, Aufbruch oder Krise? Bergwirtschaft, soziale Verhältnisse und bergamtliche Nachhaltigkeitspolitik im Oberharzer Montanrevier um 1800, 72, 2000, S. 207–231
310. Herbert LOMMATZSCH, „Es wird noch werden gut!" Eine Studie über Willensbildungen und Kämpfe des Bergvolkes im niedersächsischen Harz um gesellschaftliche Eigenständigkeit, religiöse Freiheit, soziale Sicherheit und politische Mitbestimmung, 44, 1972, S. 189–232

VII.5. Handel und Handwerk

311. Johannes LAUFER, Zwischen Heimgewerbe und Fabrik. Der Strukturwandel des Textilgewerbes im südlichen Niedersachsen im 19. Jahrhundert, 71, 1999, S. 201–222
312. Michael MENDE, Zur Einführung: Ein Gipfel und doch bald schon ein Schlußpunkt, 71, 1999, S. 129–147
313. Hannelore OBERPENNING, Gewerbliche Warenproduktion und ländlicher Wanderhandel im 18. und frühen 19. Jahrhundert, 71, 1999, S. 169–186

VII.6. Schiffahrtswesen

314. Stefan HARTMANN, Die oldenburgische Seeschiffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts, 51, 1979, S. 47–64
315. Günter HOVERS, Der Ausbau der Außenweser zu einer Großschiffahrtsstraße, 51, 1979, S. 65–76
316. Bernd KAPPELHOFF, See- und Küstenschiffahrt zwischen Ems und Elbe im 18. und 19. Jahrhundert, 70, 1998, S. 93–128
317. Timo MAMMEN, Schiffahrt auf der Weser in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, 70, 1998, S. 73–92

VII.7. Soziale Gruppen und Parteien

Vgl. auch Nr. 185, 212, 219, 220, 223, 257, 258, 352, 591, 592, 625, 626

318. Hans-Georg ASCHOFF, Die welfische Bewegung und die Deutsch-hannoversche Partei zwischen 1866 und 1914, 53, 1981, S. 41–64
319. Heide BARMEYER, Die hannoverschen Nationalliberalen 1859–1885, 53, 1981, S. 65–85
320. Uwe EISSING, Zur Reform der Rechtsverhältnisse der Juden im Königreich Hannover (1815–1842), 64, 1992, S. 287–340
321. Heribert GOLKA und Armin REESE, Soziale Strömungen der Märzrevolution von 1848 in der Landdrostei Hannover, 45, 1973, S. 275–301
322. Helga GREBING, Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Niedersachsen 1866–1914, 53, 1981, S. 87–106
323. Beatrix HERLEMANN, Bäuerliche Verhaltensweisen unter dem Nationalsozialismus in niedersächsischen Gebieten, 62, 1990, S. 59–75
324. Franklin KOPITZSCH, Minderheiten und Fremde in nordwestdeutschen Städten in der Frühen Neuzeit, 69, 1997, S. 45–59

325. Wolfgang MARIENFELD, Die Annahme unveränderlicher Familiennamen durch die Juden des Königreichs Hannover im Jahre 1828, 65, 1993, S. 263–296
326. Hans-Werner NIEMANN, Der Kampf der deutschen Ärzte gegen die gesetzlichen Krankenkassen (1883–1914). Ein Beitrag zur Sozialgeschichte und wirtschaftlichen Interessenvertretung des Ärztestandes unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Hannover, 52, 1980, S. 265–282
327. Herbert OBENAUS, Probleme der Erforschung des Widerstands in der hannoverschen Sozialdemokratie 1933 bis 1945, 62, 1990, S. 77–95
328. Theodor PENNERS, Zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, 21, 1949, S. 173–180
329. Norbert RODE, Zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei/ Deutsche Partei (NLP/DP), 53, 1981, S. 289–300
330. Friedrich-Wilhelm SCHAER, Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Deicharbeiter an der oldenburgisch-ostfriesischen Küste in der vorindustriellen Gesellschaft, 45, 1973, S. 115–144
331. Günter SCHEEL, Die Anfänge der Arbeiterbewegung im Königreich Hannover. Zwischen Integration und Emanzipation, 48, 1976, S. 17–70
332. Harald SCHIECKEL, Die oldenburgischen Juden in Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, 44, 1972, S. 275–303
333. Heinrich SCHNEE, Der Hof- und Kammeragent Leffmann Behrens als Hoffinanzier der Welfen. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen jüdischer Hochfinanz und modernem Staat, 23, 1951, S. 116–157
334. Ernst SCHUBERT, Der Fremde in den niedersächsischen Städten des Mittelalters, 69, 1997, S. 1–44
335. Rainer SCHULZE, Bürgerliche Sammlung oder Welfenpartei? Ergänzungen zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei 1945/46: Die Konzeption Wolfgang Bodes, 57, 1985, S. 207–236

VIII. Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens

VIII.1. Allgemeines

336. Heide BARMEYER, Hof und Hofgesellschaft in Niedersachsen im 18. und 19. Jahrhundert, 61, 1989, S. 87–104
337. Wilhelm BERGES und Hans Jürgen RIECKENBERG, Eilbertus und Johannes Gallicus. Bemerkungen zu einer Rezension, 25, 1953, S. 132–141
338. Ute DANIEL, Überlegungen zum höfischen Fest der Barockzeit, 72, 2000, S. 45–66
339. Richard DRÖGEREIT, Eilbertus und Johannes Gallicus, 24, 1952, S. 144–160
340. Richard DRÖGEREIT, Eilbertus und Johannes Gallicus. Feststellungen zu einer Erwiderung, 25, 1953, S. 142–154
341. Carl HAASE, Die Brüder Schlegel und der Graf Münster 1813/1814, 48, 1976, S. 345–396
342. Hans-Ulrich LUDEWIG, Arbeiterfeste in Braunschweig vor den Ersten Weltkrieg, 72, 2000, S. 143–155
343. Uwe MEINERS, Von der „Kehrseite" des Alltags. Aspekte der ländlichen Sonntags- und Festkultur vom 17. bis 19. Jahrhundert, 72, 2000, S. 67–88

344. Ruth E. MOHRMANN, Fest und Alltag in der Frühen Neuzeit – Rituale als Ordnungs- und Handlungsmuster, 72, 2000, S. 1–10
345. Gerhard SCHNEIDER, Über politische Feste der Bürger in Hannover (1866 bis 1918), 72, 2000, S. 89–141
346. Ellen WIDDER, Alltag und Fest am welfischen Fürstenhof im 15. und 16. Jahrhundert, 72, 2000, S. 11–43

VIII.2. Bildungswesen

Vgl. auch Nr. 377, 499, 501, 539, 617, 664, 672

347. Carl HAASE, Die Lateinschule in Niedersachsen von der Reformation bis zur napoleonischen Zeit. Versuch eines Überblicks, 51, 1979, S. 137–194
348. Karl Heinz MANEGOLD, Technische Bildung, Wissenschaft und Industrie im Königreich und in der Provinz Hannover im 19. Jahrhundert, 48, 1976, S. 75–76
349. Dieter NEITZERT, Der Lehrer als Büttel. Zur Geschichte des öffentlichen Strafvollzuges im Königreich Hannover, 49, 1977, S. 249–264
350. Michael SAUER, Die preußische Eingliederung des hannoverschen Volksschullehrerbildungswesens, 59, 1987, S. 299–310
351. Christian SIMON, Das religiöse Fundament der niedersächsischen Schulgesetze im Parteienstreit der Fünfziger Jahre, 66, 1994, S. 261–289
352. Ullrich SCHNEIDER, Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer in Niedersachsen 1945–1949, 61, 1989, S. 325–346

VIII.3. Bildende Kunst und Baukunst

Vgl. auch Nr. 444, 454, 457, 475, 476, 478, 479, 500, 546, 565, 582, 633, 722, 750

353. Werner DURTH, Die Stadtlandschaft als Konzept im Wiederaufbau niedersächsischer Städte, 65, 1993, S. 1–16
354. Viktor Curt HABICHT, Südniedersächsische Bronzegußarbeiten des 13. und 14. Jahrhunderts in Skandinavien, 18, 1941, S. 98–116
355. Victor Curt HABICHT, Romanische niedersächsische Miniaturen in Skandinavien, 19, 1942, S. 40–95
356. Paul Jonas MEIER, Untersuchungen zur Plastik des Frühbarocks in Niedersachsen, 5, 1928, S. 164–192
357. Paul Jonas MEIER, Lulef Bartels oder Christoph Dehne? 15, 1938, S. 198–202
358. Herman MITGAU, Georg Wilhelm Lafontaines Chappuzeau-Bildnis in Celle (1699), 41/42, 1969/1970, S. 214–217
359. Klaus NIEHR, Ästhetik und Geschichte. Zu Möglichkeiten und Problemen einer Darstellung niedersächsisch-sächsischer Skulptur des frühen 13. Jahrhunderts, 68, 1996, S. 247–257
360. Hans REUTHER, Der prostestantische Sakralbau vom Beginn der Reformation bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert in Niedersachsen, 56, 1984, S. 93–106
361. Karl STEINACKER, Zur Herkunft niedersächsischer Bürgerhäuser, 3, 1926, S. 136–148
362. Dietmar STORCH, Die hannoversche Königskrone. Ursprung, Geschichte und Geschicke eines unbekannten monarchischen Herrschaftszeichens des 19. Jahrhunderts, 54, 1982, S. 217–250

VIII.4. Buch-, Verlags- und Zeitungswesen

Vgl. auch Nr. 204, 549, 670, 712

363. Walter Achilles, Anmerkungen zum Titelholzschnitt des „Aviso" von 1612, 41/42, 1969/1970, S. 192–196
364. Wilmont Haacke, Zeitungskunde als Staatswissenschaft, 41/42, 1969/1970, S. 156–168
365. Wilhelm Hartmann, Wolfenbüttel als Druckort des „Aviso" von 1609, der ältesten periodisch gedruckten Zeitung, 31, 1959, S. 175–189
366. Else Bogel-Hauff und Elger Blühm, Neue Mitteilungen zum „Aviso", 39, 1967, S. 302–308
367. Reinhard Oberschelp, Kurhannover im Spiegel von Flugschriften des Jahres 1803, 49, 1977, S. 209–247
368. Torsten Reinecke, Das hannoversche Zeitblatt „Haus und Schule". Ein Schulblatt im Dienst der preußischen Politik, 69, 1997, S. 355–397

VIII.5. Theater und Musik

Vgl. auch Nr. 588, 694

369. Paul Alpers, Ihr lustigen Hannoveraner. Geschichte eines Soldatenliedes, 28, 1956, S. 179–202
370. Dieter Hennebo und Erika Schmidt, Das Theaterboskett. Zu Bedeutung und Zweckbestimmung des Herrenhäuser Heckentheaters, 50, 1978, S. 213–274
371. Werner Salmen, Zur Geschichte der herzoglich-braunschweigischen Hofmusiker (14. bis Anfang 16. Jahrhundert), 30, 1958, S. 237–240
372. Gerhard Vorkamp, Das französische Hoftheater in Hannover (1668–1758), 29, 1957, S. 121–185

VIII.6. Archive, Sammlungen und Museen

Vgl. auch Nr. 524

373. Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über die Öffnungszeiten und die wissenschaftlichen Beamten und Hilfskräfte 1947 sowie die Kriegsschicksale 1939–1945 unter besonderer Berücksichtigung des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover, 20, 1947, S. 183–212. [Nachtrag dazu: 21, 1949, S. 259.][1]
374. Die Baudenkmale im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über ihre Kriegsschicksale und den Stand ihrer Wiederherstellung Teil I (Städte Hannover, Hildesheim und Osnabrück), 21, 1949, S. 259–265
375. Die Baudenkmale im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über ihre Kriegsschicksale und den Stand ihrer Wiederherstellung Teil II (Regierungsbezirke Aurich, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Stade, sowie Land Bremen), 22, 1950, S. 222–229

[1] Von der Aufnahme der weiteren Berichte von Museen, Bibliotheken, Instituten etc. der 50er und 60er Jahre sehe ich ab.

376. Die Baudenkmale im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über ihre Kriegsschicksale und den Stand ihrer Wiederherstellung Teil III (Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg), 23, 1951, S. 265–268

IX. Namenforschung, Sprach- und Literaturgeschichte

Vgl. auch Nr. 87, 98, 325, 449, 681, 713

377. Paul Binder unter Mitarbeit von Hans Immel und Wilhelm Totok, Das Tagebuch des Siebenbürgers Stephan Halmágyi über seine Reise nach Deutschland in den Jahren 1752/1753 unter besonderer Berücksichtigung Hannovers und seiner königlichen Bibliothek, 46/47, 1974/1975, S. 23–57
378. Gerhard Cordes, Norddeutsches Rittertum in der deutschen Dichtung des Mittelalters, 33, 1961, S. 143–157
379. Gerhard Cordes, Die ostfälische Literaturlandschaft, 58, 1986, S. 131–142
380. Ludolf Fiesel, Die Borstel südlich der Niederelbe, 26, 1954, S. 1–23
381. Achim Gercke, Die Haus- und Hofnamen der Lüneburger Heide als Volksbrauch. Eine Klarstellung, 34, 1962, S. 254–268
382. Carl Haase, Die deutsche, französische und englische Dramatik bis 1810 im Spiegel der Schriften von Ernst Brandes, 40, 1968, S. 83–152
383. Wilfried Herderhorst, Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung, 37, 1965, S. 1–34
384. Wichmann von Meding, Herzogtum Niedersachsen. Ein wenig bekannter Aspekt des Landesnamens, 72, 2000, S. 281–289
385. Alheidis von Rohr, Ein Turnierbuch Herzog Heinrichs des Mittleren zu Braunschweig-Lüneburg (um 1500), 55, 1983, S. 181–205
386. Edward Schröder, Die Ortsnamen Schulenburg und Pyrmont, 13, 1936, S. 241–244
387. Dieter Stellmacher, Martin Luther und die niederdeutsche Sprachgeschichte, 56, 1984, S. 73–92
388. Jürgen Udolph, Zogen die Hamelner Aussiedler nach Mähren? Die Rattenfängersage aus namenkundlicher Sicht, 69, 1997, S. 125–183
389. Rudolf Zoder, Die niedersächsischen Meier. Eine sozial- und agrargeschichtliche Studie an Hand der Familiennamen auf -„meier", 23, 1951, S. 1–88

X. Kirchen(geschichte) und Glaubensgemeinschaften

X.1. Allgemeines

390. Marlis Buchholz und Herbert Obenaus, Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, 67, 1995, S. 315–316
391. Axel von Campenhausen, Der Johanniterorden in Niedersachsen, 62, 1990, S. 209–222

X.2. Mittelalter

Vgl. auch Nr. 38, 39, 40, 41, 47, 48, 50, 53, 54, 57, 60, 61, 451, 567

392. Diethard Aschoff, Spuren jüdischen Lebens im nordwestlichen Niedersachsen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, 51, 1979, S. 305–317
393. Urs Boeck, Miniaturen der Verdener Bischofschronik, 40, 1968, S. 153–155
394. Adolf Diestelkamp, Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Diözese Hildesheim, 10, 1933, S. 53–70
395. Bernhard Engelke, Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Verden, 21, 1949, S. 63–92
396. Bernhard Engelke, Zur ältesten Geschichte des Bistums Verden, 17, 1940, S. 136–144
397. Hermann Engfer, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und des Domkapitels in Hildesheim, 49, 1977, S. 85–86
398. Hans-Joachim Freytag, Zur Wahl des Kölner Kanonikers Berthold zum Erzbischof von Bremen (1178/79), 25, 1953, S. 46–57
399. Dietrich von Gladiss, Heinrich IV. und der Osnabrücker Zehntstreit, 16, 1939, S. 59–89
400. Edgar Hennecke, Patronate Lüneburgischer Fürsten um 1445, 9, 1932, S. 142–154
401. Enno Heyken, Zur Verehrung des hl. Marianus in Bardowick und Verden, 56, 1984, S. 183–192
402. Hinweis betr. Patrozinienforschung, 56, 1984, S. 242
403. Friedrich Keinemann, Die Hildesheimer Fürstbischofswahlen 1724 und 1763, 43, 1971, S. 57–80
404. Konrad Lübeck, Der kirchliche Rangstreit zu Goslar, 19, 1942, S. 96–133
405. Wolfgang Metz, Fulda und Niedersachsen, 37, 1965, S. 135–140
406. Klaus Nass, Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen, 59, 1987, S. 1–62
407. Günter Peters, Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter, 41/42, 1969/1970, S. 50–118
408. Ernst Pitz, Religiöse Bewegungen im mittelalterlichen Niedersachsen, 49, 1977, S. 45–66
409. Jürgen Reetz, Vergessene Nachrichten über Stader Provinzialkonzile 1311–1313, 35, 1963, S. 215–220
410. Hans Jürgen Rieckenberg, Gab es eine Riechenberger Schreibschule? Ein Beitrag zum Urkundenwesen der Bischöfe von Hildesheim im 12. Jahrhundert, 24, 1952, S. 134–143
411. Dieter Rüdebusch, Drei Wallfahrten Oldenburger Grafen im Spätmittelalter, 43, 1971, S. 175–189
412. Heinrich Schmidt, Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland, 49, 1977, S. 1–44
413. Heinrich Schmidt, Kirchenbau und „zweite Christianisierung" im friesisch-sächsischen Küstengebiet während des hohen Mittelalters, 59, 1987, S. 63–93
414. Heinrich Stutt, Die nordwestdeutschen Diözesen und das Baseler Konzil in den Jahren 1431 bis 1441, 5, 1928, S. 1–97
415. Gerhard Theuerkauf, Urkundenfälschungen des Erzbistums Hamburg-Bremen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, 60, 1988, S. 71–140

416. Tobias ULBRICH, Die Anfänge des Bistums Bardowick/Verden, 63, 1991, S. 107–137
417. Elke WEIBERG, Pfarrkirchen im Elbe-Weser-Dreieck, 59, 1987, S. 95–115

X.3. Neuzeit

Vgl. auch Nr. 242, 325, 552, 553, 606, 690

418. Adolf BRENNEKE, Die politischen Einflüsse auf das Reformationswerk der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen (1538–55), 1, 1924, S. 104–145
419. Heinrich GROSSE, Die Rolle der hannoverschen Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus, 72, 2000, S. 257–280
420. Harm KLUETING, Der Westfälische Frieden als Konfessionsfrieden im rheinisch-westfälischen Raum, 71, 1999, S. 23–50
421. Hans-Walter KRUMWIEDE, Wirkungen Luthers in der deutschen Geschichte, 56, 1984, S. 1–29
422. Peter von MAGNUS, Pietati et verecundiae. Die hannoverschen Stiftsorden von 1842 und 1853, 53, 1981, S. 243–278
423. Gerhard MEYER, Pietismus und Herrnhutertum in Niedersachsen im 18. Jahrhundert, 24, 1952, S. 97–133
424. Armgard von REDEN-DOHNA, Die Säkularisation der Hildesheimer Feldklöster und der Anfang der Klosterkammer Hannover, 69, 1997, S. 281–299
425. Heinz SCHECKER, Ein Bremer Erzbischof als deutscher „Monsieur Alamode", 15, 1938, S. 105–113
426. Heinrich SCHMIDT, Kirchenregiment und Landesherrschaft im Selbstverständnis niedersächsischer Fürsten des 16. Jahrhunderts, 56, 1984, S. 31–58
427. Christian SIMON, Ein unsicheres Terrain. Die Evangelische Unterweisung im beruflichen Bildungswesen Niedersachsens im ersten Nachkriegsjahrzehnt, 69, 1997, S. 399–426
428. Gerd STEINWASCHER, Die konfessionellen Folgen des Westfälischen Friedens für das Fürstbistum Osnabrück, 71, 1999, S. 51–80

XI. Einzelne Landesteile und Orte

429. Manfred HAMANN, Ausgewählte Ortsgeschichten 1977–1979, 52, 1980, S. 461–469
430. Manfred HAMANN, Ausgewählte Ortsgeschichten 1980–1984, 57, 1985, S. 439–461
431. Manfred HAMANN, Ausgewählte Ortsgeschichten 1985–1989, 62, 1990, S. 437–477
432. Manfred HAMANN, Die alt-hannoverschen Ämter. Ein Überblick, 51, 1979, S. 195–208

***

433. Hans-Wilhelm HEINE und Norbert STEINAU, Das Stift *Asbeke* an den Rehburger Bergen. Eine gescheiterte Gründung des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen um die Mitte des 11. Jahrhunderts, 58, 1986, S. 279–287
434. Klaus-Jörg SIEGFRIED, *Aurich* im Nationalsozialismus. Überlegungen zur Erforschung lokaler NS-Herrschaft, 63, 1991, S. 345–356

435. Wolfgang HÜBENER, Ergebnisse und Probleme der archäologischen Untersuchungen in *Bardowick*, 56, 1984, S. 107–136
Vgl. Nr. 401, 416: *Bardowick*
436. Renate OLDERMANN-MEIER, Ein Holzspan inmitten einer historischen Akte. Wurde Stift *Bassum* im 16. Jahrhundert gewaltsam besetzt?, 63, 1991, S. 327–335
437. Jürgen SCHLUMBOHM, Bauern – Kötter – Heuerlinge. Bevölkerungsentwicklung und soziale Schichtung in einem Gebiet ländlichen Gewerbes: das Kirchspiel *Belm* bei Osnabrück, 1650–1860, 58, 1986, S. 77–88
438. Erhard KÜHLHORN, Methodische Probleme der Erforschung mittelalterlicher Ortswüstungen, dargestellt am Raum *Bodenfelde*/Wahmbeck an der Weser, 52, 1980, S. 181–201
439. Thomas VOGTHERR, Ein Einnahmenverzeichnis der Vogtei *Bodenteich* um 1500, 51, 1979, S. 293–303
440. Walter ACHILLES, Anmerkungen zum Einnahmeverzeichnis der Vogtei *Bodenteich* aus agrarhistorischer Sicht, 52, 1980, S. 283–292
441. Cord PANNING, Die Geschichte und die Konzeption der barocken Gartenanlage des Guts *Böhme*, 68, 1996, S. 175–245
442. Peter ALBRECHT, Die Armenvögte der Stadt *Braunschweig* um 1800, 58, 1986, S. 55–75
443. Jürgen BOHMBACH, Umfang und Struktur des *Braunschweiger* Rentenmarktes 1300–1350, 41/42, 1969/1970, S. 119–133
444. Joachim GERHARDT, Die spätromanischen Wandmalereien im Dome zu *Braunschweig*, 11, 1934, S. 1–60
445. Helmut GLEITZ, Das Hospital St. Jodoci zu *Braunschweig*. Ein Beitrag zur Geschichte des Wohlfahrtswesens der Stadt Braunschweig, 17, 1940, S. 37–83
446. Hans von GLÜMER, Das Konstablergelag in der Altstadt *Braunschweig* und die Gelagsbrüderschaft, 10, 1933, S. 71–84
447. Hans von GLÜMER, Das Söldnerwesen in der Stadt *Braunschweig* in den Jahren 1599–1615, 14, 1937, S. 35–78
448. Hans von GLÜMER, Das bürgerliche Wehrwesen der Stadt *Braunschweig* um 1600 im Frieden und in Kriegszeiten, 18, 1941, S. 192–222
449. Hermann HERBST, Literarisches Leben im Benediktinerkloster S. Ägidien zu *Braunschweig*. Nebst einem Versuch der Rekonstruktion der Bibliothek dieses Klosters, 13, 1936, S. 131–189
450. Hermann MITGAU, Genealogisch-gesellschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur Versippung und zum sozialen Generationsschicksal im *braunschweigischen* Patriziate (15. bis 17. Jahrhundert), 34, 1962, S. 33–69
451. Klaus NASS, Der Auctorkult in *Braunschweig* und seine Vorläufer im früheren Mittelalter, 62, 1990, S. 153–207
452. Fritz TIMME, Ein alter Handelsplatz in *Braunschweig*, 22, 1950, S. 33–86
453. Fritz TIMME, *Brunswiks* ältere Anfänge zur Stadtbildung, 35, 1963, S. 1–48
454. Werner SPIESS, Die Bilder und Schriftreihen am Brunnen auf dem Altstadtmarkt zu *Braunschweig*, 18, 1941, S. 263–272
Vgl. Nr. 120, 237, 342: *Braunschweig*
455. Jürgen BOHMBACH, Die Kopfsteuerbeschreibung von 1677 im Herzogtum *Bremen*, 48, 1976, S. 201–247

456. Beate-Christine FIEDLER, Schwedisch oder Deutsch? Die Herzogtümer *Bremen* und Verden in der Schwedenzeit (1645–1712), 67, 1995, S. 43–57
457. Victor Curt HABICHT, Die Herkunft des Stiles der Darsowmadonna und das Problem des *Bremer* Rolands, 11, 1934, S. 93–104
458. Volker HANNEMANN, Ausländer in *Bremen* – Migration und Integration, 69, 1997, S. 101–124
459. Günter PETERS, Die *Bremer* Beginen im Mittelalter. Entstehung und Struktur einer städtischen Frauengemeinschaft, 64, 1992, S. 131–181
460. Heinz SCHECKER, *Bremer* Barock in Wissenschaft und Dichtung, 12, 1935, S. 80–110
461. Klaus SCHWARZ, Der *Bremer* Wohnungsmarkt während der Handelskonjunktur um 1800, 43, 1971, S. 122–140
462. Herbert SCHWARZWÄLDER, Die Kirchspiele *Bremens* im Mittelalter: Die Großpfarre des Doms und ihr Zerfall, 32, 1960, S. 147–191
463. Friedrich SEVEN, Die *Bremer* Reformation im Spiegel der Kirchenordnungen, 56, 1984, S. 59–72
464. Ulrich WEIDINGER, Strukturprobleme und Zäsuren in der Hafenentwicklung *Bremens* im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, 70, 1998, S. 35–52
465. Uwe WEIHER, Die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in *Bremen* und *Bremerhaven*. Konflikte und Eingliederungsstrategien, 69, 1997, S. 85–100

Vgl. Nr. 153, 398, 409, 415, 417, 425: Erzbistum *Bremen*; vgl. Nr. 711, 761: Stadt *Bremen*

466. Stephen LOWRY, Vertreibung oder Vernichtung. Das Schicksal einer jüdischen Familie aus *Bremerhaven*-Lehe, 64, 1992, S. 445–454
467. Dirk PETERS, Der Seeschiffbau in *Bremerhaven* von der Stadtgründung bis zum Ersten Weltkrieg, 51, 1979, S. 25–45
468. Burchard SCHEPER, Über Urbanisierungsprozesse im Raum *Bremerhaven* und im Küstengebiet, 51, 1979, S. 1–24
469. Wilhelm HARTMANN, Die ältere Flurkarte der Feldmark *Brullsen* als Urkunde der Dorfgeschichte, 4, 1927, S. 111–136

Vgl. Nr. 406: *Brunshausen*

470. Ernst BÖHME, „*Bückeburg* im Monopoltaumel". Der Konflikt um den Sitz der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (1950–1951), 65, 1993, S. 349–362
471. Adolf E. HOFMEISTER, Zur Gründung des Klosters *Buxtehude*, 71, 1999, S. 235–258

Vgl. Nr. 691: *Buxtehude*

472. Michael STREETZ, Das Fürstentum *Calenberg*-Göttingen (1495/1512–1584), 70, 1998, S. 191–235
473. Edgar KALTHOFF, Die Geschichte der Burg *Calenberg*, 50, 1978, S. 321–346
474. Reinhard HAMANN, Die Hofgesellschaft der Residenz *Celle* im Spiegel der Vogteiregister von 1433 bis 1496, 61, 1989, S. 39–59
475. Dietrich KLATT, Die Wohnbauten des Otto Haesler in *Celle* 1906–1930. Architekturgeschichtliche Stationen auf dem Weg zum „Neuen Bauen" der 20er Jahre, 60, 1988, S. 187–212
476. Horst MASUCH, Zur Baugeschichte des Schlosses in *Celle*, 69, 1997, S. 441–449
477. Horst-Rüdiger JARCK, Herrliches Vergnügen – bäuerliche Last. Die Jagd des Bischofs Clemens August in *Clemenswerth*, 60, 1988, S. 33–50

478. Uta MÜLLER, Die Jagdsternanlage und der Klostergarten von *Clemenswerth*, 60, 1988, S. 51–63
479. Franz-Joachim VERSPOHL, Johann Conrad Schlaun – Ein Architekt zwischen Barock und Régence: Das Jagdschloß *Clemenswerth* in Sögel, 60, 1988, S. 65–69
480. Bernd MÜTTER, Die Modernisierung der Landwirtschaft im Herzogtum Oldenburg um 1900. Das Beispiel *Cloppenburg*, 61, 1989, S. 235–264
481. Michael REINBOLD, Fürstlicher Hof und Landesverwaltung in *Dannenberg* 1570–1636. Hof- und Kanzleiordnungen als Spiegel herrscherlichen Selbstverständnisses am Beispiel einer welfischen Sekundogenitur, 64, 1992, S. 53–70
482. Karl Marten BARFUSS, Verlauf, Strukturen und Probleme der Zuwanderung in das Unterwesergebiet im Zuge seiner Industrialisierung. Das Beispiel *Delmenhorst*, 69, 1997, S. 61–84
483. Karl SICHART, Die Herrschaft *Delmenhorst* im Wandel der Zeiten, 13, 1936, S. 1–59
484. Karl SICHART, Die Gründung des *Delmenhorster* Kollegiatstiftes. Eine chronologische Studie, 15, 1938, S. 77–84
485. Norbert BAHA, Kirche und Gesellschaft in der Nachkriegszeit. Soziale und konfessionelle Auswirkungen des durch den Flüchtlings- und Vertriebenenzustrom ausgelösten Strukturwandels am Beispiel der nordwestdeutschen Industriestadt *Delmenhorst*, 57, 1985, S. 237–255
486. Otto HAHNE, Siedlungsgeschichte und Verkehrstraßen zwischen Elm und Asse auf Grund der Flurnamen des Dorfes *Dettum*, 19, 1942, S. 187–206

Vgl. Nr. 561: Grafschaft *Diepholz*

487. Ulrich HUSSONG, Siegel und Wappen der Stadt *Duderstadt*, 64, 1992, S. 207–248
488. Myron WOJTOWYTSCH, Die *Duderstädter* Ratsherren im 16. und 17. Jahrhundert. Aspekte der sozialen Stellung einer kleinstädtischen Führungsschicht, 58, 1986, S. 1–26
489. Thomas VOGTHERR, Kloster *Ebstorf* und die weltlichen Gewalten. Vortrag anläßlich der Festveranstaltung „800 Jahre Kloster Ebstorf" am 13. September 1997, 70, 1998, S. 175–189
490. Hans-Joachim SCHULZE, Ist Gervasius von Tilbury Probst von *Ebstorf* gewesen?, 33, 1961, S. 239–244

Vgl. Nr. 47, 58: *Ebstorf*

491. Erich PLÜMER, *Einbeck* und sein Umland in der frühen Neuzeit, 52, 1980, S. 1–23
492. Erich PLÜMER, Bürger und Brauer im spätmittelalterlichen *Einbeck*. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt, 58, 1986, S. 177–197
493. Bernd KAPPELHOFF, Die ostfriesischen Landstände und die Stadt *Emden*. Probleme der landständischen Einbindung einer quasiautonomen Stadtrepublik, 63, 1991, S. 73–86
494. Hubert RINKLAKE, Modernisierung im *Emsland* – Vision oder Realität?, 65, 1993, S. 49–77

Vgl. Nr. 275: *Emsland*

495. Hans GOETTING, Das Privileg Hadrians IV. für *Fischbeck* als Spezialfall der Papstdiplomatik und die Frage der Exemption des Stiftes, 20, 1947, S. 11–46
496. Konrad LÜBECK, Aus der Frühzeit des Stiftes *Fischbeck*, 18, 1941, S. 1–38
497. Tilmann SCHMIDT, Hildebrand, Kaiserin Agnes und *Gandersheim*, 46/47, 1974/1975, S. 299–309

498. Gunther Wolf, Prinzessin Sophia (978–1039), Äbtissin von *Gandersheim* und Essen, Enkelin, Tochter und Schwester von Kaisern, 61, 1989, S. 105–123
Vgl. Nr. 40, 41: *Gandersheim*
499. Thomas Otto Achelis, Die Schleswig-Holsteiner auf der Universität *Göttingen* 1734 bis 1848, 16, 1939, S. 208–247
500. Herbert von Einem, Ein *Göttinger* Altar nach Dürerschen Vorlagen, 10, 1933, S. 85–99
501. Barbara Marshall, Der Einfluß der Universität auf die politische Entwicklung der Stadt *Göttingen* 1918–1933, 49, 1977, S. 265–301
502. Michael Mende, *Göttingen* und Osterode: Unterschiedliche Wege zur Industrialisierung der Wollgewerbe, 71, 1999, S. 149–168
503. Wilhelm Mommsen, *Göttingen* um 1848, 3, 1926, S. 88–93
504. Dieter Neitzert, Pferdebedarf und Pferdeeinkauf im 15. Jahrhundert am Beispiel der Stadt *Göttingen*, 55, 1983, S. 369–380
505. Wieland Sachse, Zur Sozialstruktur *Göttingens* im 18. und 19. Jahrhundert, 58, 1986, S. 27–54
506. Wilhelm Schoof, *Göttingen* und die Gebrüder Grimm, 14, 1937, S. 233–287
Vgl. Nr. 664, 672: *Göttingen*
507. Friedrich Deininger, *Goslars* Bemühungen um den Reichsehrenhain, 55, 1983, S. 311–368
508. Caspar Ehlers, Fundatio, Dotatio und Dedicatio des vermeintlichen Reichsstifts St. Georg in *Goslar*, 70, 1998, S. 129–173
509. Karl Frölich, Zur Vor- und Frühgeschichte von *Goslar*, 6, 1929, S. 224–264; 7, 1930, S. 265–320; 9, 1932, S. 1–51
510. Karl Frölich, „Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von *Goslar* im Mittelalter." Eine Erklärung, 21, 1949, S. 183
511. Karl Jordan, *Goslar* und das Reich im 12. Jahrhundert, 35, 1963, S. 49–77
512. Paul Jonas Meier, Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von *Goslar* im Mittelalter, 19, 1942, S. 134–186
513. Ralf Tappe, Zur Armen- und Waisenpflege der Stadt *Goslar* im 18. und 19. Jahrhundert, 59, 1987, S. 281–298
514. Ingeborg Titz-Matuszak, Zauber- und Hexenprozesse in *Goslar*, 65, 1993, S. 115–160
Vgl. Nr. 117, 237: *Goslar*
515. Hans Dobbertin, Wohin zogen die *Hämelschen* Kinder (1284)?, 27, 1955, S. 45–122
516. Hans Dobbertin, Berichtigungen und Ergänzungen zur *Hamelner* Kinderausfahrt (1284), 49, 1977, S. 315–320
517. Hans Dobbertin, *Hamelns* älteste Quellen zur Kinderausfahrt, 62, 1990, S. 311–315
Vgl. Nr. 388: *Hamelner* Kinderausfahrt
518. Konrad Lübeck, Das Fuldaer Eigenkloster *Hameln*, 16, 1939, S. 1–40
519. Cord Meckseper, Zur mittelalterlichen Topographie von *Hameln*, 52, 1980, S. 203–217
520. Paul Jonas Meier, Zur Frühgeschichte von *Hameln*, 16, 1939, S. 41–58

521. Wolfgang METZ, Hammelburg und *Hameln* in den älteren Fuldaer Güterverzeichnissen, besonders dem des Casselanus Jur. F. 15, 28, 1956, S. 232–239
522. Ernst MEYER-HERMANN, Die ältesten *Hamelner* Wassermühlen im Lichte der urkundlichen Überlieferung, 18, 1941, S. 79–97
523. Ernst NATERMANN, Über die ältesten *Hamelner* Wassermühlen. (Eine Widerlegung), 20, 1947, S. 97–111
524. Hans GOETTING, Vor vierzig Jahren. Das Hauptstaatsarchiv *Hannover* und die Hochwasserkatastrophe vom 9.–11. Februar 1946, 58, 1986, S. 253–278
525. Paul GRAFF, Zur Bevölkerung der Hauptstadt *Hannover*, 19, 1942, S. 313–316
526. Carl-Hans HAUPTMEYER, Die Residenzstadt *Hannover* im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, 61, 1989, S. 61–85
527. Hermann SCHMIDT, Die Stadt *Hannover* im Dreißigjährigen Kriege 1626–1648, 3, 1926, S. 94–135
528. Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Nazifizierung der Kirche – Bewahrung des Bekenntnisses – Loyalität zum Staat: Die Evangelische Kirche in der Stadt *Hannover* 1933 bis 1945, 62, 1990, S. 97–132
529. Brigide SCHWARZ, Die Stiftskirche St. Galli in *Hannover*. Eine bürgerliche Stiftung des Spätmittelalters, Teil 1, 68, 1996, S. 107–135
530. Brigide SCHWARZ, Die Stiftskirche St. Galli in *Hannover*. Teil 2, 69, 1997, S. 185–227
531. Joachim STUDTMANN, Die Entwicklung der Civitas Honovere bis 1241. Zur 700-Jahrfeier der Hauptstadt *Hannover*, 18, 1941, S. 58–78
532. Joachim STUDTMANN, Zur Genesis der frühmittelalterlichen Bürgerschaften Niedersachsens insbesondere in *Hannover*, 21, 1949, S. 123–134
533. Oskar ULRICH, Gespensterkrieg in der Stadt *Hannover* (1754). Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Niedersachsens in der Aufklärungszeit, 11, 1934, S. 153–181

Vgl. Nr. 327, 345, 372, 374, 377, 621, 647: *Hannover*

534. Dietrich KAUSCHE, Die Hansestädte und der Bau der Festung *Harburg* (1644–1646), 54, 1982, S. 189–216
535. Konrad SCHNEIDER, Städtische und staatliche Münzpolizei in *Harburg* während des Siebenjährigen Krieges, 53, 1981, S. 207–221
536. Konrad SCHNEIDER, Untersuchungen zum Geldumlauf in *Harburg* und Umgebung im 18. Jahrhundert, 58, 1986, S. 199–234
537. Heinrich DORMEIER, „Nach Canossa gehen wir nicht!" Das *Harzburger* Bismarck-Denkmal im Kulturkampf, 62, 1990, S. 223–264

Vgl. Nr. 163: *Hastenbeck*

538. Wilhelm HEILERMANN VAN HEEL, Um den Feldzehnten von *Hedemünden*. Ein Rechtsstreit des 16. Jahrhunderts, 3, 1926, S. 184–189
539. Thomas Otto ACHELIS, Die Schleswig-Holsteiner Studenten auf der Universität *Helmstedt*, 13, 1936, S. 190–201
540. Christof RÖMER, *Helmstedt* als Typ der Universitätsstadt, 52, 1980, S. 59–74
541. Wolfgang FIEDLER und Martin HEINZBERGER, Der Pflanzenbestand des Barockgartens zu *Herrenhausen* im frühen 18. Jahrhundert und heute, 55, 1983, S. 207–242
542. Annelore RIEKE-MÜLLER, Die Menagerie in *Herrenhausen* – ein Beispiel für die Federviehhaltung in einer barocken Residenz, 59, 1987, S. 213–227

Vgl. Nr. 370: *Herrenhausen*

543. Ulrich KAHRSTEDT, Kloster *Hethis*, 29, 1957, S. 196–205
544. Herbert OBENAUS, Die Matrikel der *Hildesheimer* Ritterschaft von 1731, 35, 1963, S. 127–166
545. Herbert OBENAUS, Versuche einer Reform der *Hildesheimer* Ritterschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert. Über eine Schrift des Freiherrn Moritz von Brabeck, 37, 1965, S. 75–121
546. Joseph ALFS, Die geschnittenen Steine an den Kirchenschätzen in *Hildesheim*, 19, 1942, S. 1–39
547. Josef DOLLE, Ein Memorienbuch des *Hildesheimer* Rats aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Edition und Kommentar, 64, 1992, S. 183–206
548. Johannes Heinrich GEBAUER, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und die Stadt *Hildesheim*, 9, 1932, S. 197–208
549. Johannes Heinrich GEBAUER, Das Buchgewerbe in der Stadt *Hildesheim*, 18, 1941, S. 223–258
550. Johannes Heinrich GEBAUER, Die Stadt *Hildesheim* als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes, 19, 1942, S. 207–294
551. Johannes Heinrich GEBAUER, Die Stadt *Hildesheim* und das „Heilige Römische Reich". Ein Längsschnitt durch die Beziehungen einer niedersächsischen Stadt zum alten Reiche, 20, 1947, S. 47–96
552. Manfred HAMANN, Die *Hildesheimer* Bischofsresidenz, 36, 1964, S. 28–65
553. Hubert HÖING, Raumwirksame Kräfte katholisch-kirchlicher Einrichtungen im frühneuzeitlichen *Hildesheim*, 52, 1980, S. 75–106
554. Helmut von JAN, Bürger, Kirche und Bischof im mittelalterlichen *Hildesheim*, 49, 1977, S. 67–84
555. Paul Jonas MEIER, Siedlungsgeschichte der Stadt *Hildesheim*, 8, 1931, S. 116–141
556. Paul Jonas MEIER, Die Stadttore des mittelalterlichen *Hildesheim*, 9, 1932, S. 180–196

    Vgl. Nr. 374: Stadt *Hildesheim*; vgl. Nr. 50, 60, 61, 242, 394, 397, 403, 410, 424: Bistum *Hildesheim*
557. Hans GOETTING, Gründung und Anfänge des Reichsstifts *Hilwartshausen* an der Weser, 52, 1980, S. 145–180
558. Karl A. KROESCHELL, Zur älteren Geschichte des Reichsklosters *Hilwartshausen* und des Reichsguts an der oberen Weser, 29, 1957, S. 1–23
559. Bernhard ENGELKE, Dorf und Markt *Hohenhameln*, 19, 1942, S. 299–312
560. Wilhelm RÖPKE, Beiträge zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der bäuerlichen Bevölkerung in der ehemaligen Grafschaft *Hoya*, 1, 1924, S. 1–96
561. Brigitte STREICH, Herrschaft, Verwaltung und höfischer Alltag in den Grafschaften *Hoya* und Diepholz im 16. Jahrhundert, 68, 1996, S. 137–173
562. Carl-Hermann COLSHORN, Die Witwen- und Waisenkasse der *Ilseder* Hütte, 63, 1991, S. 303–325
563. Margarete WERNER, Der Königzins in der Amtsvogtei *Ilten* – eine Rodungsabgabe des Spätmittelalters, 48, 1976, S. 135–199
564. Thomas VOGTHERR, Äbtissin Margarete von Boldensen und die Einführung der Reformation im Kloster *Isenhagen*, 60, 1988, S. 161–186

    Vgl. Nr. 123: *Isenhagen*
565. Kurt ASCHE, Ein ostfriesisches Bürgerhaus von 1798 in *Jemgum*, 68, 1996, S. 269–275

Vgl. Nr. 263: *Langensalza*
Vgl. Nr. 648: Amt *Lauenstein*

566. Karl-Klaus Weber, Die Grafschaft *Lingen* 1580 bis 1605 im Spiegel niederländischer Quellen, 71, 1999, S. 259–287
567. Georg Schnath, Vom Wesen und Wirken der Zisterzienser in Niedersachsen im 12. Jahrhundert. Zur 800-Jahr-Feier des Klosters *Loccum*, 35, 1963, S. 78–97
568. Wolfgang Jürries, Das ländliche Leinengewerbe in den Ämtern *Lüchow* und Wustrow von 1790 bis 1880, 71, 1999, S. 187–200
569. Horst Masuch, Währungsverhältnisse des 15. Jahrhunderts im Fürstentum *Lüneburg*, 52, 1980, S. 293–299
570. Horst Masuch, Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Fürstentums *Lüneburg* im 15. Jahrhundert, 72, 2000, S. 181–189
571. Walter Mogk, Zur Geschichte der Evangelisch-Reformierten in *Lüneburg* vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, 55, 1983, S. 381–394
572. Arnold Peters, Die Entstehung des *Lüneburger* Stapels, 11, 1934, S. 61–92
573. Wilhelm Reinecke, *Lüneburgs* Chronistik, 2, 1925, S. 145–164
574. Uta Reinhardt, Die Welfen und das Kloster St. Michaelis in *Lüneburg*, 54, 1982, S. 129–151
575. Uta Reinhardt, *Lüneburg* zwischen Erstem Weltkrieg und Drittem Reich, 54, 1982, S. 95–127
576. Uta Reinhardt, Vastelavend – Sülzerhöge – Kopefahrt. Fastnacht in *Lüneburg* vom 15. bis 17. Jahrhundert, 72, 2000, S. 157–180
577. Hans Jürgen Rieckenberg, *Lüneburg*, eine Stadtgründung Heinrichs des Löwen?, 25, 1953, S. 32–45
578. Irene Stahl, *Lüneburger* Ratslinie 1290–1605, 59, 1987, S. 139–187
579. Irene Stahl, Verwaltung, Politik und Diplomatie. Der *Lüneburger* Rat am Ausgang des Mittelalters, 61, 1989, S. 159–179
580. Gerald Stefke, Politik und Sozialstruktur in *Lüneburg* um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Geschichte des „neuen" Stadtregiments der Jahre 1454–1456, 57, 1985, S. 267–280
581. Oskar Ulrich, Aus der *Lüneburger* Leineweberinnung, 14, 1937, S. 79–93
582. Gert von der Osten, *Lüneburger* und Lübecker Bildschnitzer um 1500, 23, 1951, S. 89–115
583. Christa Wilkens, Bildung und Freizeit für Arbeiter während des Kaiserreichs. Der Bildungsverein für Arbeiter in *Lüneburg* und seine bürgerlichen Förderer, 64, 1992, S. 341–387

    Vgl. Nr. 299, 693, 698: Stadt und Kloster *Lüneburg*; vgl. Nr. 128, 683: Fürstentum *Lüneburg*

584. Hans Jürgen Rieckenberg, *Mandelsloh* – ein Kirchenbau Heinrichs des Löwen?, 49, 1977, S. 303–314
585. Manfred von Boetticher, Die Gründung des Klosters *Mariengarten*, 56, 1984, S. 203–214
586. Ulrich Rasche, Die mittelalterliche Servitienordnung des *Mindener* Martinsstifts, 70, 1998, S. 333–346
587. Johann Dietrich von Pezold, Das Stapelrecht der Stadt *Münden* 1247–1824. Ein erster Überblick, 70, 1998, S. 53–71

588. Ralf PRÖVE, Kultur und Propaganda. Die Freilichtbühne/Waldbühne „Tannenkamp" in Hann. *Münden* 1933–1939, 64, 1992, S. 389–420
589. Adolf DIESTELKAMP, Die Rechtsnatur der Lehen s. Bartholomaei und s. Annae in der Pfarrkirche zu *Münder*. Ein Beitrag zur Geschichte des weltlichen Stiftungsrechts, 25, 1953, S. 58–74
590. Bernhard ENGELKE, Dorf und Weichbild *Münstedt*, 20, 1947, S. 126–132
Vgl. Nr. 110: *Northeim*
Vgl. Nr. 176, 177, 178: *Oelper*
591. Hermann BOLLNOW, Politische und soziale Bewegungen in *Oldenburg* 1848, 36, 1964, S. 158–171
592. Eberhard CRUSIUS, Konservative Kräfte in *Oldenburg* am Ende des 18. Jahrhunderts, 34, 1962, S. 224–253
593. Albrecht ECKHARDT, *Oldenburg* und die Gründung des Landes Niedersachsen, 55, 1983, S. 15–70
594. Werner HÜLLE, Geschichte der Staatsanwaltschaft im Lande *Oldenburg*, 49, 1977, S. 131–147
595. Ferdinand KOEPPEL, Großherzog Peter von *Oldenburg* und die schleswig-holsteinische Frage. Eine notwendige Zusammenfassung, 14, 1937, S. 288–309
596. Rosemarie KRÄMER und Christoph REINDERS, Prozesse der sozialen und räumlichen Differenzierung im Herzogtum *Oldenburg* und im Niederstift Münster 1650–1850, 58, 1986, S. 89–130
597. Klaus LAMPE, Der Freistaat *Oldenburg* zwischen Kapp-Putsch und Reichstagswahlen März bis Juni 1920, 46/47, 1974/1975, S. 263–297
598. Karl RIENIETS, Die *Oldenburgische* Bundespolitik von 1815 bis 1848, 9, 1932, S. 52–141
599. Karl-Ludwig SOMMER, „Kirchenkampf" vor Ort – Nationalsozialistischer Alltag und Bekennende Gemeinden in *Oldenburg* 1933–1939, 62, 1990, S. 133–152
Vgl. Nr. 243, 248, 314, 332: *Oldenburg*
600. Jürgen KESSEL, Der Osnabrücker Einfall in Steinfeld (1718). Ein Beitrag zum Grenzstreit zwischen Münster und *Osnabrück*, 64, 1992, S. 249–285
601. Herbert POHL, Ein „Blutige Catastrophen vnnd Ende". *Osnabrücker* Hexenprozesse im Spiegel frühneuzeitlicher Publizistik, 62, 1990, S. 305–309
602. Günther WREDE, Die geschichtliche Stellung der *Osnabrücker* Landschaft, 32, 1960, S. 36–62
603. Paul Jonas MEIER, Die Anfänge der Stadt *Osnabrück*, 15, 1938, S. 182–194; Erwiderung dazu von Hermann ROTHERT, 15, 1938, S. 195–197
Vgl. Nr. 374, 375: Stadt *Osnabrück*; vgl. Nr. 399, 428, 637: Bistum *Osnabrück*
604. Bernd Ulrich HUCKER, Die Gründung des Klosters *Osterholz*. Studien zur Urkundentradition und Geschichtsschreibung des Benediktinerinnenklosters mit dem Text von Güter- und Lehnsregistern, 44, 1972, S. 159–188
605. Michael MENDE, Bereits vor 1800 ... als eigentliche Fabrikstadt zu betrachten: *Osterodes* Sonderrolle in der Industrialisierung Hannovers, 66, 1994, S. 105–127
606. Walter STRUVE, Die Zeugen Jehovas in *Osterode* am Harz. Eine Fallstudie über Widerstand und Unterdrückung in einer kleinen Industriestadt im Dritten Reich, 62, 1990, S. 265–295
Vgl. Nr. 502: *Osterode*

607. Walter Deeters, Der Kampf um die landständische Verfassung *Ostfrieslands* 1815–1846, 63, 1991, S. 87–106
608. Bernd Kappelhoff, „Niederlandes Schlüssel, Deutschlands Schloß." *Ostfriesland* und die Niederlande vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, 67, 1995, S. 59–80
609. Günther Möhlmann, Die Epochen der *ostfriesischen* Geschichte, 40, 1968, S. 14–30
610. Heinz Ramm, Die „*Ostfriesische* Landschaft" und die Landesgeschichtsforschung, 32, 1960, S. 372–389
611. Hajo van Lengen, Stadtbildung in *Ostfriesland* im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, 52, 1980, S. 39–57
612. Harm Wiemann, Das Reich, die Niederlande, der Graf und die Stände *Ostfrieslands* 1595–1603, 39, 1967, S. 115–149
    Vgl. Nr. 239, 412, 413, 493: *(Ost)Friesland*
613. Eckard Steigerwald, Der Streit um *Pattensen* 1429–1433. Ein Beitrag zu den Erbteilungen der Welfen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, 62, 1990, S. 297–304
    Vgl. Nr. 615: *Pattensen*
    Vgl. Nr. 126: *Poppenburg*
614. Hermann Engel, Die „Akzisestadt" *Pyrmont* von 1720, 45, 1973, S. 377–392
    Vgl. Nr. 386: *Pyrmont*
    Vgl. Nr. 54: *Rastede*
615. Hans Dobbertin, Der Lehns- und Eigenbesitz des Heinrich Hisse (um 1225) und die Erbauung der Burg *Reden* bei Pattensen (um 1230), 41/42, 1969/1970, S. 169–191
616. Ernst Gäbler, Das Amt *Riddagshausen* in Braunschweig, 5, 1928, S. 98–163
    Vgl. Nr. 410: *Riechenberg*
617. Bernhart Jähnig, Gründung und Eröffnung der Universität *Rinteln*, 45, 1973, S. 351–360
618. Gerd Steinwascher, Die frühe Geschichte des Klosters *Rinteln* und ihre Bedeutung für den Aufbau der Grafschaft Schaumburg, 58, 1986, S. 143–176
619. Hans Dobbertin, Zur Herkunft der Grafen von *Roden*, 35, 1963, S. 188–208
620. Hans Dobbertin, Nochmals zur Herkunft der Grafen von *Roden*, 39, 1967, S. 295–301
621. Helmut Plath, Namen und Herkunft der Grafen von *Roden* und die Frühgeschichte der Stadt Hannover, 34, 1962, S. 1–32
622. Joachim Studtmann, Ripen-*Rothen*, 35, 1963, S. 209–214
    Vgl. Nr. 636: *Rüstringen*
623. Jörg Leuschner, *Salzgitter* – Die Entstehung einer nationalsozialistischen Neustadt von 1937 bis 1942, 65, 1993, S. 33–48
    Vgl. Nr. 36: *Salzgitter*-Thiede
624. Helge Bei der Wieden, Die Konsulate des Fürstentums *Schaumburg-Lippe*, 52, 1980, S. 317–325
625. Carl-Hans Hauptmeyer, Die Bauernunruhen in *Schaumburg-Lippe* 1784–1793. Landesherr und Bauern am Ende des 18. Jahrhunderts, 49, 1977, S. 149–207
626. Brigitte Poschmann, Politische Strömungen in *Schaumburg-Lippe* von der 48er Revolution bis zum Ende der Monarchie, 53, 1981, S. 107–138

627. Gerhard SCHORMANN, Hexenverfolgung in *Schaumburg*, 45, 1973, S. 145–169
628. Claudia STEIN-LASCHINSKY, Zwei Wittenberger Gutachten in *Schaumburger* Hexenprozessen, 65, 1993, S. 339–348
629. Gerd STEINWASCHER, Machtergreifung, Widerstand und Verfolgung in *Schaumburg*, 62, 1990, S. 25–58

Vgl. Nr. 93: *Schezla*
Vgl. Nr. 386: *Schulenburg*
Vgl. Nr. 126, 127: *Spiegelberg*
Vgl. Nr. 130: *Soltau*

630. Bernhard ENGELKE, Die Anfänge der Stadt *Stade*, 18, 1941, S. 39–57

Vgl. Nr. 409: Stadt *Stade*; vgl. Nr. 113, 114, 115, 116: Grafschaft *Stade*

631. Horst MASUCH, Währungswissenschaftliche Erkenntnisse aus den *Stadthagener* Stadtrechnungen von 1378 bis 1401, 57, 1985, S. 109–136

Vgl. Nr. 47, 48, 153, 393, 395, 396, 401, 416: Bistum/Herzogtum *Verden*
Vgl. Nr. 438: *Wahmbeck*

632. Walter BAUMANN, Kirchenherrschaft in Klosterhand im südlichen Niedersachsen. Die Kirchen des Klosters *Walkenried*, 59, 1987, S. 117–137

Vgl. Nr. 123: *Wienhausen*

633. Norbert EICKERMANN, Das *Wietzener* „Epitaphium" und seine Bedeutung, 65, 1993, S. 335–338
634. Martin LAST, *Wietzen* als Zentrum adliger Herrschaft des hohen Mittelalters. Burg/Hof – Eigenkirche/Grablege, 55, 1983, S. 139–180
635. Albrecht ECKHARDT, Die Entstehung der Stadt *Wildeshausen*, 67, 1995, S. 139–157
636. Albrecht ECKHARDT, *Wilhelmshaven* und das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937. Zur Vereinigungsgeschichte der Jadestädte Rüstringen und Wilhelmshaven, 70, 1998, S. 313–332
637. Günther WREDE, Zur Herrschaftsbildung des Bischofs von Osnabrück im Kreise *Wittlage*. Aus der Werkstatt des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Niedersachsen, 40, 1968, S. 71–82

Vgl. Nr. 365: *Wolfenbüttel*

638. Marie-Luise RECKER, *Wolfsburg* im Dritten Reich. Städtebauliche Planung und soziale Realität, 65, 1993, S. 17–31
639. Richard DRÖGEREIT, Zur Geschichte von Stift und Stadt *Wunstorf*, 30, 1958, S. 210–236

Vgl. Nr. 568: *Wustrow*
Vgl. Nr. 163: *Zeven*

XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte (unter Einschluß der Nachrufe)

640. Friedrich BUSCH, Der Plan einer allgemeinen niedersächsischen Biographie, 2, 1925, S. 208–216
641. Hermann ENTHOLT, Die Bauerntumsforschung. Eine neue Aufgabe der Historischen Kommission, 11, 1934, S. 182–190

642. Anselm Heinrichsen, Süddeutsche Adelsgeschlechter in Niedersachsen im 11. und 12. Jahrhundert, 26, 1954, S. 24–116
643. Rolf Köhn, Die Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Stedinger, 53, 1981, S. 139–206
644. Eva Spitta, Haltung und Gesichtskreis niederdeutscher Bürger im 15. und 16. Jahrhundert, 16, 1939, S. 90–146

***

645. Richard Drögereit, Nachruf auf Konrad *Algermissen*, 37, 1965, S. 301–302
646. Theodor Ulrich, Nachruf auf Werner Konstantin von *Arnswaldt*, 18, 1941, S. 334–335; Berichtigung dazu 19, 1942, S. 386
647. Adolf Baring, Die *Baring*. Zur Soziologie einer „hübschen" Familie Hannovers, 17, 1940, S. 84–135
648. Jürgen Huck, *Barings* Beschreibung der Saale im Amt Lauenstein. Von der Entstehung und dem Quellenwert eines Buches aus dem Jahre 1744, 45, 1973, S. 393–410

    Vgl. Nr. 333: Leffmann *Behrens*

649. Albrecht Eckhardt, Unter Kniphauser Flagge. Zur Neutralitätspolitik des Grafen *Bentinck* in napoleonischer Zeit (1803–1808), 61, 1989, S. 181–214
650. Friedrich-Wilhelm Schaer, Charlotte Sophie Gräfin von *Bentinck*, Friedrich der Große und Voltaire. Mit einem Anhang: Handschreiben Friedrichs an die Gräfin Bentinck, 43, 1971, S. 81–121
651. Helmut Eckert, Zur Charakteristik des hannoverschen Staatsministers Heinrich *Bergmann*. Seine „Consideranda" vom 25. 1. 1855, 46/47, 1974/1975, S. 345–354
652. Theodor Ulrich, Nachruf auf Adolf *Bertram*, 20, 1947, S. 213–215
653. Joseph König, Nachruf auf Friedrich *Bock*, 35, 1963, S. 305–308
654. Horst Weber, Ein bedeutender Niedersachse: J. J. Christoph *Bode*, 66, 1994, S. 303–318

    Vgl. Nr. 335: Wolfgang *Bode*

655. Georg Schnath, Neues über den niedersächsischen Orientreisenden Wilhelm von *Boldensele* (1334/35), 48, 1976, S. 433–435

    Vgl. Nr. 564: Margarete von *Boldensen*
    Vgl. Nr. 205: Franz *Bollert*

656. Hans-Joachim Finke, Hans Caspar von *Bothmer* und die hannoversche Erbfolge in England, 1714–1716, 45, 1973, S. 361–375

    Vgl. Nr. 545: Moritz von *Brabeck*

657. Werner Ohnsorge, Nachruf auf Albert *Brackmann*, 24, 1952, S. 252–254
658. Stephan Skalweit, Edmund Burke, Ernst *Brandes* und Hannover, 28, 1956, S. 15–72
659. Carl Haase, Ernst *Brandes* in den Jahren 1805 und 1806. Fünf Briefe an den Grafen Münster, 34, 1962, S. 194–223

    Vgl. Nr. 382: Ernst *Brandes*

660. Otto Heinrich May, Karl *Brandi* zum Gedächtnis, 20, 1947, S. 3–10
661. Georg Schnath, Nachruf auf Albert *Brauch*, 40, 1968, S. 284–285

    Vgl. Nr. 175: Friedrich Franz Dietrich von *Bremer*

662. Albert Brackmann, Nachruf auf Adolf *Brenneke*, 20, 1947, S. 215–218

663. Georg Schnath, Nachruf auf Kurt *Brüning*, 33, 1961, S. 342–344
664. Martin Rudolph, Societas Philologica Gottingensis. Christian Carl Josias *Bunsen* und sein Göttinger Freundeskreis 1809/15, 46/47, 1974/1975, S. 59–160
665. Georg Schnath, Nachruf auf Friedrich *Busch*, 46/47, 1974/1975, S. 476–477
666. Dietrich Hoffmann. Mit Ergänzungen von Georg Schnath, Der Berghauptmann Heinrich Albert v.d. *Bussche* (1664–1731) und die „Goldene Zeit" des Harzer Bergbaus, 50, 1978, S. 275–310
667. Georg Schnath, Nachruf auf Ernst *Büttner*, 28, 1956, S. 343–346
668. Wolfgang Seegrün, *Clemens* August von Bayern: Priester, Bischof, Politiker, 60, 1988, S. 15–32
    Vgl. Nr. 265: Oberst *Cordemann*
669. Heinz-Joachim Schulze, Nachruf auf Eberhard *Crusius*, 49, 1977, S. 474–475
    Vgl. Nr. 156: Daniel *Defoe*
    Vgl. Nr. 254: Friedrich von der *Decken*
670. Hans Knudsen, Franz *Dingelstedts* Presse-Fehde mit Georg Harrys in Hannover, 4, 1927, S. 162–174
671. Georg Schnath, Nachruf auf Hans *Dörries* (1897–1945), 21, 1949, S. 269–270
672. Wolfgang Böhm, Gustav *Drechsler* (1833–1890). Begründer des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen, 56, 1984, S. 223–235
673. Ludwig Deike, Nachruf auf Richard *Drögereit*, 50, 1978, S. 505–506
    Vgl. Nr. 337, 339, 340: *Eilbertus*
674. Eberhard Borsche, Adolf *Ellissen* (1815–1872) als Politiker, 25, 1953, S. 87–131
675. Theodor Ulrich, Nachruf auf Franz *Engel*, 39, 1967, S. 415–417
676. Friedrich Busch, Nachruf auf Bernhard *Engelke*, 31, 1959, S. 378–379
677. Theodor Ulrich, Nachruf auf Hermann *Engfer*, 48, 1976, S. 544
678. Otto Heinrich May, Nachruf auf Hermann *Entholt*, 30, 1958, S. 395–399
679. Georg Schnath, Nachruf auf Otto *Fahlbusch*, 43, 1971, S. 335–336
680. Otto Fahlbusch, Nachruf auf Wilhelm *Feise*, 21, 1949, S. 271–272
681. Wolfgang Brandes, Friedrich *Freudenthal* – Ein welfischer Dichter, 72, 2000, S. 307–320
    Vgl. Nr. 425: Erzbischof *Friedrich* von Bremen
682. Karl G. Bruchmann, Nachruf auf Karl *Frölich*, 25, 1953, S. 298–299
683. Albrecht Eckhardt, Die Brüder *Furster* und die Entstehung des juristischen Kanzlertums im Fürstentum Lüneburg (1515–1522), 35, 1963, S. 98–108; Nachtrag dazu 36, 1964, S. 207
684. Rudolf Zoder, Nachruf auf Johannes Heinrich *Gebauer*, 24, 1952, S. 254–255
    Vgl. Nr. 490: *Gervasius* von Tilbury
685. Wolfgang Petke, Nachruf auf Hans *Goetting*, 67, 1995, S. 484–487
686. Otto Merker, Nachruf auf Rudolf *Grieser*, 58, 1986, S. 489–492
687. Theodor Ulrich, Nachruf auf Otto *Grotefend*, 20, 1947, S. 218–220
688. Verzeichnis der Veröffentlichungen von Carl *Haase*, 57, 1985, S. 469–481
689. Dieter Brosius, Nachruf auf Carl *Haase*, 62, 1990, S. 491–494
690. Ernst Schering, Missionsdirektor D. Georg *Haccius* und das Vermächtnis der Lüneburger Erweckung, 65, 1993, S. 297–334
    Vgl. Nr. 475: Otto *Haesler*
    Vgl. Nr. 49: Johann und Rupert *Hake*

691. Margarete SCHINDLER, Der Buxtehuder Magister Gerhard *Halepaghen*, 37, 1965, S. 35–45
692. Dieter BROSIUS, Nachruf auf Manfred *Hamann*, 64, 1992, S. 605–607
693. Heiko DROSTE, Jürgen *Hammenstede*, Bürger und Chronist Lüneburgs (1524–1592), 67, 1995, S. 159–177
694. Georg SCHNATH, Neue englische Forschungen über *Händels* hannoversche Zeit (1710–1712): Donald Burrows, Handel and Hanover, 59, 1987, S. 277–279
695. Otto MERKER, Karl August Freiherr von *Hardenbergs* Reformdenken in seiner hannoverschen Zeit 1771–1781, 48, 1976, S. 325–344
696. Hermann F. WEISS, Friedrich von *Hardenberg* auf dem Hardenberg. Ein Familientreffen im Jahre 1796, 71, 1999, S. 289–298
697. Manfred HAMANN, Nachruf auf Wilhelm *Hartmann*, 46/47, 1974/1975, S. 479–480
Vgl. Nr. 670: Georg *Harrys*
698. Walter DEETERS, Hans Heinrich von *Hasselhorst*, Abt des Klosters St. Michael in Lüneburg (1582–1642), 35, 1963, S. 109–126
699. Wilhelm HERSE, Nachruf auf Hermann *Herbst*, 20, 1947, S. 220–221
Vgl. Nr. 615: Heinrich *Hisse*
700. Dieter BROSIUS, Bodo von *Hodenberg* – Ein hannoverscher Konservativer nach 1866, 38, 1966, S. 159–184
Vgl. Nr. 125: Edelherren von *Homburg*
Vgl. Nr. 337, 339, 340: *Johannes* Gallicus
701. Georg SCHNATH, Nachruf auf Karl *Jordan*, 56, 1984, S. 439–440
702. Friedrich BUSCH, Nachruf auf Otto *Jürgens*, 7, 1930, S. 391–393
703. Rudolf GRIESER, Hermann *Kleinau* zum Gedächtnis, 51, 1979, S. 483–486
704. Walter DEETERS, Der Auricher Majestätsbeleidigungsprozeß von 1855. Eine Episode aus dem Leben von Onno *Klopp*, 51, 1979, S. 319–327
705. Georg SCHNATH, Eleonore v. d. *Knesebeck*, die Gefangene von Scharzfels, 27, 1955, S. 149–205
Vgl. Nr. 198: Ernst v.d. *Knesebeck*
706. Carl HAASE, Knigge contra Zimmermann. Die Beleidigungsklage des Oberhauptmanns Adolph Franz Friedrich Freiherr *Knigge* (1752–1796) gegen den Hofmedicus Johann Georg Ritter von Zimmermann (1728–1795), 57, 1985, S. 137–159
707. Günter SCHEEL, Nachruf auf Joseph *König*, 68, 1996, S. 466–469
Vgl. Nr. 143, 145 und 148: von *Königsmarck*
708. Georg SCHNATH, Nachruf auf Bruno *Krusch*, 17, 1940, S. 224–225
709. Georg SCHNATH, In memoriam Bruno *Krusch* 1857–1957, 29, 1957, S. 310–311
710. Karl BRANDI, Nachruf auf Karl *Kunze*, 4, 1927, S. I–V
711. Dietmar von REEKEN, Familie, Religion und Kapitalismus: Die Bremer Textilunternehmerfamilie *Lahusen* 1816–1933, 71, 1999, S. 223–234
712. Georg SCHNATH, Nachruf auf August *Lax* senior, 44, 1972, S. 455
713. Malte-Ludolf BABIN, *Leibniz* und das Dravänopolabische, 72, 2000, S. 191–205
714. Rudolf GRIESER, *Leibniz'* Bemerkungen über den Berliner Hof, ein Bild aus hannoverscher Sicht, 38, 1966, S. 185–195
715. Gerd van den HEUVEL, Adlige Jagd und fürstliche Souveränität. Eine *Leibniz*-Denkschrift zur Geschichte des Jagdrechts, 67, 1995, S. 217–236

716. Günter SCHEEL, *Leibniz* und die geschichtliche Landeskunde Niedersachsens, 38, 1966, S. 61–85
717. Alfred SCHRÖCKER, Gabriel d'Artis, *Leibniz* und das Journal de Hambourg, 49, 1977, S. 109–129
718. Gerda UTERMÖHLEN, *Leibniz* im Briefwechsel mit Frauen, 52, 1980, S. 219–244
719. Carl HAASE, Graf Münster, von *Lenthe* und die Katastrophe Kurhannovers 1803, 53, 1981, S. 279–288
720. Georg SCHNATH, Nachruf auf Gebhard von *Lenthe*, 48, 1976, S. 543–544
721. Theodor ULRICH, Nachruf auf Karl Friedrich *Leonhardt*, 18, 1941, 333–334
722. Carl BORCHERS, Zur Geschichte der Goslarer Bildschnitzerfamilie *Lessen*, 8, 1931, S. 194–198
723. Hans KLINGE, Johannes *Letzner*. Ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts, 24, 1952, S. 36–96
724. Hermann WELLENREUTHER, *Lichtenberg* und England, 66, 1994, S. 215–232
725. Georg SCHNATH, Nachruf auf Hermann *Lübbing*, 51, 1979, S. 487–488
726. Werner SPIESS, Nachruf auf Heinrich *Mack*, 20, 1947, S. 221–225
727. Karl STEINACKER, Asche Christoph von *Marenholtz*, 8, 1931, S. 142–181
728. Georg SCHNATH, Nachruf auf Otto Heinrich *May*, 50, 1978, S. 507–508
729. Theodor ULRICH, Nachruf auf Ortwin *Meier*, 18, 1941, S. 335–336
730. Erich FINK, Nachruf auf Paul Jonas *Meier*, 20, 1947, S. 226–228
731. Albrecht ECKHARDT, Joachim *Moller* aus Hamburg. Jurist, lüneburgischer Kanzler und holsteinischer Rat (1521–1588), 37, 1965, S. 46–74
732. Otto PHILLIPS, Studienrat Dr. Johannes Heinrich *Müller* – ein Leben im Dienst niedersächsischer Vorzeitforschung, 13, 1936, S. 96–130
733. Uriel DANN, Zur Persönlichkeit Gerlach Adolph von *Münchhausens*, 52, 1980, S. 311–316
    Vgl. Nr. 154: Gerlach Adolf von *Münchhausen*
734. Dieter BROSIUS, Nachruf auf Herbert *Mundhenke*, 69, 1997, S. 557–558
735. Walter ACHILLES, Die Persönlichkeit des Grafen Ernst Friedrich Herbert zu *Münster* im Spiegel seiner Agrarpolitik, 65, 1993, S. 161–212
736. Peter OESTMANN, Vom Reichskammergerichtsadvokaten zum Teufelskünstler – das Schicksal des Goslarer Syndikus Johann *Mutterstadt*, 67, 1995, S. 179–215
    Vgl. Nr. 107: Grafen von *Northeim*
737. Georg SCHNATH, Nachruf auf Albert *Neukirch*, 35, 1963, S. 304
738. Werner BÖHNKE, Gustav *Noskes* Entlassung als Oberpräsident der Provinz Hannover, 37, 1965, S. 122–134
739. Paul Jonas MEIER, Der Maler Adam *Offinger*, 17, 1940, S. 145–148
740. Christoph GIESCHEN, Nachruf auf Werner *Ohnsorge*, 60, 1988, S. 481–484
    Vgl. Nr. 411: Grafen von *Oldenburg*
741. Heinrich SCHMIDT, Nachruf auf Hans *Patze*, 68, 1996, S. 461–465
742. Heinrich SCHMIDT, Nachruf auf Theodor *Penners*, 67, 1995, S. 481–483
743. Adolf BRENNEKE, Nachruf auf Arnold *Peters*, 6, 1929, S. 349–350
744. Waldemar R. RÖHRBEIN, Nachruf auf Helmut *Plath*, 62, 1990, S. 495–498
    Vgl. Nr. 135: Giustiniano *Priandi*
745. Georg SCHNATH, Nachruf auf Friedrich *Prüser*, 46/47, 1974/1975, S. 477–479
746. Carl HAASE, Neues über Basilius von *Ramdohr*, 40, 1968, S. 166–182

747. Mijndert Bertram, War August Wilhelm *Rehberg* 1813 in London? Anmerkungen zu einer der wichtigsten Personalentscheidungen nach der Befreiung Hannovers von der napoleonischen Herrschaft, 70, 1998, S. 363–366
Vgl. Nr. 174: August Wilhelm *Rehberg*
748. Hermann Lübbing, Nachruf auf Heinrich *Reimers*, 19, 1942, S. 385–386
749. Gerhard Körner, Nachruf auf Wilhelm *Reinecke*, 24, 1952, S. 256–257
750. Victor Curt Habicht, T. *Riemenschneiders* Lehr- und Wanderjahre, 14, 1937, S. 1–34
Vgl. Nr. 619–622: Grafen von *Roden*
751. Erich von Lehe, Nachruf auf Pastor Heinrich *Rüther*, 26, 1954, S. 263–264
752. Christoph Müller, Philosophie und Staatsdenken des Grafen Wilhelm von *Schaumburg-Lippe*, 52, 1980, S. 245–263
Vgl. Nr. 165: Graf Wilhelm von *Schaumburg-Lippe*
753. Joseph König, Nachruf auf Ludwig *Schirmeyer*, 32, 1960, S. 489–490
Vgl. Nr. 479: Johann Conrad *Schlaun*
754. Erich Ebstein, Vergessene zeitgenössische Urteile über Dorothea *Schlözer*, 1, 1924, S. 146–155
755. Heinrich Schmidt, Georg *Schnath* zum siebzigsten Geburtstag, 40, 1968, S. V-VI
756. Verzeichnis der Veröffentlichungen von Georg *Schnath* (Nachtrag für die Jahre 1968–1978), 50, 1978, S. 1–6
757. Heinrich Schmidt, Nachruf auf Georg *Schnath*, 62, 1990, S. 485–490
758. Karl Brandi, Nachruf auf Edward *Schröder*, 19, 1942, S. 381–384
759. Karl Hermann Jacob-Friesen, Nachruf auf Carl *Schuchhardt*, 20, 1947, S. 228–232
760. Georg Schnath, Nachruf auf Bernhard *Schwertfeger*, 25, 1953, S. 297–298
Vgl. Nr. 188: Georg *Seidensticker*
761. Waldemar R. Röhrbein, Das „Dritte Deutschland" des Bremer Bürgermeisters Johann *Smidt*, 37, 1965, S. 155–164
Vgl. Nr. 126, 127: Grafen von Poppenburg-*Spiegelberg*
762. Georg Schnath, Nachruf auf Werner *Spieß*, 45, 1973, S. 511–512
763. Thomas Bardelle, Bernhard *Sprengel* (1899–1985) als Mäzen, 71, 1999, S. 299–316
764. Alfred Hartlieb von Wallthor, Der Freiherr vom *Stein* und Hannover, 66, 1994, S. 233–259
Vgl. Nr. 174: Freiherr vom *Stein*
765. Alfred Tode, Nachruf auf Karl *Steinacker*, 20, 1947, S. 233–235
766. Hans Wunderlich, Ein schaumburg-lippischer Staatsmann: Viktor von *Strauß und Torney* als Dichter, Politiker und Mensch, 32, 1960, S. 236–260
767. Rainer Kaune und Armin Reese, Johann Carl Bertram *Stüve* und die Deutsche Frage 1848/49, 44, 1972, S. 233–274
768. Walter Vogel, Macht und Recht in der Politik Carl Bertram *Stüves*, 21, 1949, S. 135–161
Vgl. Nr. 192: Carl Bertram *Stüve*
769. Georg Schnath, Nachruf auf Friedrich *Thimme*, 15, 1938, S. 214–218
770. Heinrich Mack, Das Testament Ludgers *tom Ring* d. J. 1584, 1, 1924, S. 220–222

771. Christoph GIESCHEN, Theodor *Ulrich* zum Gedenken, 51, 1979, S. V–VII
772. Werner SPIESS, Nachruf auf Hermann *Voges*, 18, 1941, S. 331–333
773. Karl BRANDI, Nachruf auf Hermann *Wagner*, 6, 1929, S. 347–349
Vgl. Nr. 186: Carl von *Wallmoden*
774. Anke BETHMANN und Gerhard DONGOWSKI, Friedrich *Weinhagen*. Politik zwischen Volkssouveränität und Personenkult in der Märzrevolution, 70, 1998, S. 273–312
775. Rudolf GRIESER, Nachruf auf Erich *Weise*, 44, 1972, S. 456–458
776. Carl BORCHERS, Nachruf auf Wilhelm *Wiederhold*, 8, 1931, S. 307–309
777. Heinrich SCHMIDT, Nachruf auf Harm *Wiemann*, 58, 1986, S. 493–495
778. Meike HOLLENBECK, „Die Schwächeren suchen Recht und Gleichheit...". Die Betrachtungen des fürstlichen Geheimen Rates Dr. Otto Johann *Witte* zum Problem der Beständigen Wahlkapitulation am Vorabend des immerwährenden Reichstags, 69, 1997, S. 229–245
779. Erich WEISE, Nachruf auf Hans *Wohltmann*, 41/42, 1969/1970, S. 342–343
780. Otto MERKER, Nachruf auf Günther *Wrede*, 50, 1978, S. 509–512
Vgl. Nr. 260: Joachim Dietrich *Zehe*
Vgl. Nr. 706: Johann Georg von *Zimmermann*
781. Karl BRANDI, Nachruf auf Paul *Zimmermann*, 10, 1933, S. 1–4

XIII. Historische Kommission, Historischer Verein und Niedersächsisches Jahrbuch

782. Karl BRANDI, 25 Jahre Historische Kommission, 12, 1935, S. 25–48
783. Georg SCHNATH, Die Historische Kommission für Niedersachsen 1935 bis 1960. Ein Rückblick bei ihrer Fünfzigjahrfeier, 32, 1960, S. 1–35
784. Hans PATZE, 75 Jahre Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen, 57, 1985, S. 281–286

***

785. Die Jahresberichte der Kommission befinden sich fortlaufend beginnend mit dem 13. Geschäftsjahr im Niedersächsischen Jahrbuch (Band 1, 1924). Die Jahresberichte 1–12 über die Geschäftsjahre 1910/11 – 1921/22 sind als selbständige Drukke der Kommission verbreitet worden.
786. In unregelmäßigen Abständen sind im Jahrbuch die gesamten Veröffentlichungen der Historischen Kommission angezeigt worden. Das letzte auch alle vergriffenen Publikationen umfassende Verzeichnis (Stand 1. Oktober 1998) ist in Band 70, 1998, S. 551–575 erschienen.

***

787. Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder der Historischen Kommission
nach dem Stand vom 1. Oktober 1998, 70, 1998, S. 541–550
nach dem Stand vom 1. Oktober 1993, 65, 1993, S. 533–540
nach dem Stand vom 1. Oktober 1988, 60, 1988, S. 457–464
nach dem Stand vom 1. September 1983, 55, 1983, S. 401–407
nach dem Stand vom 1. August 1978, 50, 1978, S. 489–494

nach dem Stand vom 1. Oktober 1968, 40, 1968, S. 272–276
nach dem Stand vom 15. September 1963, 35, 1963, S. 285–290
nach dem Stand vom 1. Oktober 1958, 30, 1958, S. 342–348
nach dem Stand vom 1. Oktober 1955, 27, 1955, S. 330–341
nach dem Stand vom 31. Dezember 1947, 20, 1947, S. 174–176
nach dem Stand vom 1. Oktober 1938, 15, 1938, S. 321–325
nach dem Stand vom 1. August 1931, 8, 1931, S. 293–300
Stifter und Patrone der Historischen Kommission, 1, 1924, S. III–V

***

788. Otto Grotefend, 100 Jahre Historischer Verein für Niedersachsen, 12, 1935, S. 1–24
789. Dem Niedersächsischen Jahrbuch 1939 zum Geleit, 16, 1939, S. III–IV
790. Dem Niedersächsischen Jahrbuch Band 20 zum Geleit, 20, 1947, S. III
791. Carl Haase und Dieter Brosius, Zum Geleit, 48, 1976, S. XIII–XVI
792. Dieter Brosius, Mitteilung der Schriftleitung, 72, 2000, S. V
793. Friedrich Busch, Systematisches Verzeichnis der im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 1–25 [...] veröffentlichten Aufsätze und kleineren Beiträge, 25, 1953, S. *1–23
794. Carl Haase, Systematisches Verzeichnis der im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 26–50 [...] veröffentlichten Aufsätze und kleineren Beiträge, 51, 1979, S. 489–511

XIV. Verfasserregister

- A -
Achelis, Thomas Otto 499; 539
Achilles, Walter 279; 280; 281; 291; 363; 440; 735
Albers, Detlef 164
Albrecht, Peter 442
Alfs, Joseph 546
Alpers, Paul 369
Arkell, Ruby Lillian 152
Arnold, Werner 37
Asch, Jürgen 227
Asche, Kurt 565
Aschoff, Diethard 392
Aschoff, Hans-Georg 180; 318

- B -
Baasch, Ernst 240
Babin, Malte-Ludolf 713
Baha, Norbert 485
Bardelle, Thomas 763
Barfuß, Karl Marten 482
Baring, Adolf 647
Barmeyer, Heide 200; 202; 209; 319; 336
Bartels, Christoph 292
Baumann, Walter 632
Becker, Wilhelm 293
Becker, Willi F. 253
Bei der Wieden, Brage 24
Bei der Wieden, Helge 624
Bepler, Jill 137
Berges, Wilhelm 337
Bertram, Mijndert 182; 747
Bethmann, Anke 185; 774
Binder, Paul 377
Blühm, Elger 366
Bock, Friedrich 38; 39; 72; 73; 74; 120
Bödeker, Hans Erich 1
Boeck, Urs 2; 393
Boehn, Otto von 129
Boetticher, Manfred von 173; 585

Bogel-Hauff, Else 366
Böhm, Wolfgang 672
Bohmbach, Jürgen 214; 443; 455
Böhme, Ernst 470
Böhme, Klaus-Richard 148
Böhnke, Werner 738
Bollert, Arthur 205
Bollnow, Hermann 591
Borchers, Carl 722; 776
Borck, Heinz Günther 275
Borsche, Eberhard 674
Bothmer, Hermann von 228
Bothmer, Karl von 134
Brackmann, Albert 662
Brandes, Wolfgang 681
Brandi, Karl 91; 710; 758; 773; 781; 782
Brandt-Drauschke, Anne-Kathrin 37
Brenneke, Adolf 418; 743
Brosius, Dieter 128; 193; 204; 223; 689; 692; 700; 734; 791; 792
Bruchmann, Karl G. 682
Brühl, Carlrichard 97
Buchholz, Marlis 390
Busch, Friedrich 640; 676; 702; 793

- C -

Campenhausen, Axel von 391
Colshorn, Carl-Hermann 562
Conrady, Sigisbert 158
Cordes, Gerhard 378; 379
Craemer, Rudolf 165
Crusius, Eberhard 592
Cunz, Reiner 62; 63

- D -

Daniel, Ute 338
Dann, Uriel 733
Deeters, Walter 607; 698; 704
Deike, Ludwig 673
Deininger, Friedrich 507
Denecke, Dietrich 266
Diestelkamp, Adolf 394; 589
Dobbertin, Hans 515; 516; 517; 615; 619; 620
Dolle, Josef 547
Dongowski, Gerhard 185; 774
Dormeier, Heinrich 537
Drögereit, Richard 76; 77; 78; 79; 109; 150; 339; 340; 639; 645
Droste, Heiko 693
Durth, Werner 353

- E -

Ebeling, Hans-Heinrich 241
Ebstein, Erich 754
Eckert, Helmut 651
Eckhardt, Albrecht 593; 635; 636; 649; 683; 731
Ehbrecht, Wilfried 229
Ehlers, Caspar 508
Eickermann, Norbert 633
Einem, Herbert von 500
Eissing, Uwe 320
Engel, Franz 26; 230; 231
Engel, Hermann 614
Engelke, Bernhard 395; 396; 559; 590; 630
Engfer, Hermann 397
Entholt, Hermann 641

- F -

Fahlbusch, Otto 680
Fiedler, Beate-Christine 456
Fiedler, Wolfgang 541
Fiesel, Ludolf 98; 380
Fink, Erich 730
Finke, Hans-Joachim 656
Fox, Richard W. 254
Frauendienst, Werner 201
Freytag, Hans-Joachim 398
Friesen, Ernst von 255
Frölich, Karl 509; 510
Fuchs, Konrad 159; 160

- G -

Gäbler, Ernst 616
Gebauer, Johannes Heinrich 548; 549; 550; 551
Gercke, Achim 282; 381
Gerhard, Hans-Jürgen 267; 294
Gerhardt, Joachim 444
Gieschen, Christoph 740; 771
Gladiß, Dieter von 399
Gleitz, Helmut 445
Glümer, Hans von 446; 447; 448

Goetting, Hans 40; 41; 495; 524; 557
Goetz, Hans-Werner 103
Golka, Heribert 321
Graff, Paul 525
Grebing, Helga 218; 322
Greuer, Johannes-Traugott 295; 296
Grieser, Rudolf 703; 714; 775
Grosse, Heinrich 419
Grotefend, Otto 788
Günther, Wolfgang 212

- H -
Haacke, Wilmont 364
Haase, Carl 168; 175; 183; 268; 298; 341; 347; 382; 659; 688; 706; 719; 746; 791; 794
Habicht, Victor Curt 354; 355; 457; 750
Haenchen, Karl 187
Hagenah, Ulrich 269
Hägermann, Dieter 299
Hahne, Otto 486
Hamann, Manfred 42; 43; 44; 45; 210; 242; 429; 430; 431; 432; 552; 697
Hamann, Reinhard 474
Hannemann, Volker 458
Hanschmidt, Alwin 256
Hartlieb von Wallthor, Alfred 764
Hartmann, Stefan 314
Hartmann, Wilhelm 126; 127; 186; 365; 469
Hauptmeyer, Carl-Hans 3; 526; 625
Häußler, Joachim 191
Heilermann van Heel, Wilhelm 538
Heine, Hans-Wilhelm 433
Heinrichsen, Anselm 642
Heinzberger, Martin 541
Hellfaier, Annette 46
Hennebo, Dieter 370
Hennecke, Edgar 400
Herbst, Hermann 449
Herderhorst, Wilfried 383
Herlemann, Beatrix 215; 257; 323
Herse, Wilhelm 699
Heuvel, Gerd van den 4; 167; 715
Heydel, Johannes 112
Heyken, Enno 47; 48; 401
Hillebrand, Werner 300
Hinrichs, Ernst 5; 171
Hoffmann, Dietrich 301; 666
Hofmeister, Adolf E. 471
Höing, Hubert 17; 18; 553
Hollenbeck, Meike 778
Hovers, Günter 315
Hübener, Wolfgang 435
Huck, Jürgen 648
Hucker, Bernd Ulrich 49; 119; 232; 604
Hülle, Werner 594
Hussong, Ulrich 487

- I -
Immel, Hans 377

- J -
Jacob-Friesen, Karl Hermann 759
Jacobs, Johannes Friedrich 125
Jähnig, Bernhart 617
Jakobs, Hermann 50
Jan, Helmut von 554
Jarck, Horst-Rüdiger 477
Jäschke, Kurt-Ulrich 106
Jessen, Olaf 258
Jordan, Karl 108; 511
Jung, Otmar 225
Jürries, Wolfgang 568

- K -
Kahrstedt, Ulrich 543
Kalthoff, Edgar 155; 160; 251; 473
Kappelhoff, Bernd 316; 493; 608
Kaufhold, Karl Heinrich 270; 271; 302; 303
Kaune, Rainer 767
Kausche, Dietrich 534
Kehne, Peter 80
Keinemann, Friedrich 403
Kessel, Jürgen 600
Keuning, Hendrik Jakob 276
Klatt, Dietrich 475
Kleinau, Hermann 27; 93
Klinge, Hans 723
Klueting, Harm 420
Knesebeck, Ludolf Gottschalk von dem 198
Knösel, Heinrich 304
Knudsen, Hans 670
Kochendörffer, Heinrich 179

Koeppel, Ferdinand 595
Kohl, Dietrich 51; 243
Köhn, Rolf 122; 643
König, Joseph 52; 252; 653; 753
König, Theo 154
Kopitzsch, Franklin 324
Körner, Gerhard 749
Krämer, Rosemarie 596
Kramer, Wolfgang 283
Kraschewski, Hans-Joachim 305; 306; 307; 308
Kroeschell, Karl A. 233; 558
Kronshage, Walter 53
Krüger, E. C. Hermann 123
Krumwiede, Hans-Walter 421
Krusch, Bruno 184
Kühlhorn, Erhard 438

- L -
Lampe, Klaus 597
Lange, Günther 181
Lange, Karl-Heinz 110
Last, Martin 81; 634
Laufer, Johannes 309; 311
Lehe, Erich von 751
Leister, Dieter-Jürgen 144
Lengen, Hajo van 611
Leuschner, Jörg 623
Lintzel, Martin 92
Lommatzsch, Herbert 310
Lowry, Stephen 466
Lübbing, Hermann 54; 748
Lübeck, Konrad 404; 496; 518
Lubenow, Herwig 117
Ludewig, Hans-Ulrich 342

- M -
Mack, Heinrich 770
Magnus, Peter von 422
Mammen, Timo 317
Manegold, Karl Heinz 348
Marienfeld, Wolfgang 325
Marshall, Barbara 501
Masuch, Horst 476; 569; 570; 631
Maurer, Gudrun 284
May, Otto Heinrich 55; 660; 678
Meckseper, Cord 519
Mediger, Walther 146; 153; 163
Meding, Wichmann von 384
Meibeyer, Wolfgang 28
Meier, Paul Jonas 64; 118; 356; 357; 512; 520; 555; 556; 603; 739
Meiners, Uwe 343
Mende, Michael 312; 502; 605
Merker, Otto 100; 686; 695; 780
Mertens, Eberhard 56
Metz, Wolfgang 57; 96; 99; 121; 234; 405; 521
Meyer, Gerhard 423
Meyer-Hermann, Ernst 522
Mitgau, Hermann 358; 450
Mittelhäußer, Käthe 277
Mogk, Walter 571
Möhlmann, Günther 609
Mohrmann, Ruth E. 344
Mommsen, Wilhelm 199; 503
Mühlhan, Bernhard 192
Müller, Christoph 752
Müller, Uta 478
Müller, Wilhelm 82; 83
Müller, Willi 176
Mußmann, Olaf 272
Mütter, Bernd 480

- N -
Nadler, Ekhard 161
Naß, Klaus 406; 451
Naßmacher, Karl-Heinz 220
Natermann, Ernst 523
Neitmann, Klaus 6
Neitzert, Dieter 349; 504
Neukirch, Albert 131
Niehr, Klaus 359
Niemann, Hans-Werner 213; 326
Niemeyer, Joachim 259
Norkus, Johannes 84
Nürnberger, Richard 244

- O -
Obenaus, Herbert 327; 390; 544; 545
Oberpenning, Hannelore 313
Oberschelp, Reinhard 367
Oestmann, Peter 736
Ohnsorge, Werner 58; 65; 94; 95; 105; 124; 657
Oldermann-Meier, Renate 436

Osten, Gerhard 85; 285
Osten, Gert von der 582
Ottenjann, Helmut 7; 286

- P -
Panning, Cord 441
Patze, Hans 784
Penners, Theodor 27; 328
Pertz, Cläre 143
Peters, Arnold 572
Peters, Dirk 467
Peters, Günter 407; 459
Peters, Hans-Günther 69; 70
Petke, Wolfgang 685
Pezold, Johann Dietrich von 587
Philippi, Hans 203; 207
Phillips, Otto 732
Pitz, Ernst 86; 196; 408
Pitzschke, Angela 219
Plassmann, Joseph Otto 59
Plath, Hans 621
Plümer, Erich 491; 492
Pohl, Herbert 601
Poschmann, Brigitte 626
Pretzsch, Kurt 29
Pröve, Ralf 588

- R -
Ramm, Heinz 610
Rasche, Ulrich 586
Recker, Marie-Luise 638
Reden-Dohna, Armgard von 424
Reeken, Dietmar von 8; 711
Reese, Armin 197; 321; 767
Reetz, Jürgen 409
Reinbold, Michael 481
Reinders, Christoph 596
Reinecke, Torsten 368
Reinecke, Wilhelm 573
Reinhardt, Uta 574; 575; 576
Reuter, Hans-Ulrich 195
Reuther, Hans 360
Rieckenberg, Hans Jürgen 337; 410; 577; 584
Riedel, Matthias 273
Rieke-Müller, Annelore 542
Rieniets, Karl 598
Rinklake, Hubert 494
Ritter, Annelies 135
Rode, Norbert 329
Rogge, Friedrich Wilhelm 211
Rohr, Alheidis von 385
Röhrbein, Waldemar R. 156; 744; 761
Röhrig, Herbert 260
Römer, Christof 245; 540
Röpcke, Andreas 224
Röpke, Wilhelm 560
Rosenbohm, Rolf 274
Rosendahl, Erich 169; 170; 178
Rösener, Werner 30; 287
Rothert, Hermann 278; 603
Rüdebusch, Dieter 411
Rudolph, Martin 664
Rüggeberg, Helmut 66
Runge, Ernst August 166

- S -
Sachse, Wieland 505
Salmen, Werner 371
Sattler, Paul 188
Sauer, Michael 350
Sauermann, Dietmar 288
Schaer, Friedrich-Wilhelm 289; 330; 650
Schambach, Karl 113; 115
Schecker, Heinz 425; 460
Scheel, Günter 141; 331; 707; 716
Scheper, Burchard 60; 235; 468
Schering, Ernst 690
Schieckel, Harald 332
Schindler, Margarete 691
Schirmer, Friedrich 261
Schirnig, Heinz 9
Schlumbohm, Jürgen 437
Schmeidler, Bernhard 104
Schmidt, Erika 370
Schmidt, Hans-Achim 262
Schmidt, Heinrich 10; 11; 133; 236; 412; 413; 426; 741; 742; 755; 757; 777
Schmidt, Hermann 527
Schmidt, Ludwig 87
Schmidt, Tilmann 497
Schmidt, Walther 246
Schmiechen-Ackermann, Detlef 528
Schnath, Georg 14; 15; 31; 111; 139; 142; 145; 147; 151; 157; 567; 655; 661; 663; 665; 666; 667; 671; 679; 694; 701; 705;

708; 709; 712; 720; 725; 728; 737; 745; 756; 760; 762; 769; 783
Schnee, Heinrich 333
Schneider, Gerhard 263; 345
Schneider, Karl Heinz 290
Schneider, Konrad 535; 536
Schneider, Ullrich 222; 352
Schneidmüller, Bernd 16; 67; 237
Schoof, Wilhelm 506
Schormann, Gerhard 627
Schröcker, Alfred 717
Schröder, Edward 88; 386
Schubert, Ernst 247; 334
Schultze, Johannes 194
Schulze, Hans K. 32
Schulze, Hans-Joachim 490
Schulze, Heinz-Joachim 248; 669
Schulze, Rainer 221; 226; 335
Schwab, Ingo 238
Schwarz, Brigide 529; 530
Schwarz, Klaus 461
Schwarzwälder, Herbert 462
Schwenk, Peter 101
Seedorf, Hans Heinrich 12
Seegrün, Wolfgang 668
Seven, Friedrich 463
Sichart, Karl 483; 484
Siebarth, Werner 132
Siebs, Benno Eide 89
Siegfried, Klaus-Jörg 434
Sievers, Ferdinand 190
Simon, Christian 351; 427
Skalweit, Stephan 658
Sommer, Karl-Ludwig 215; 599
Spieß, Werner 452; 726; 772
Spitta, Ewa 644
Springer, Matthias 102
Stackmann, Karl 37
Stahl, Irene 578; 579
Stanelle, Udo 130
Stefke, Gerald 580
Steger, Bernd 217
Steigerwald, Eckard 613
Steinacker, Karl 206; 361; 727
Steinau, Norbert 433
Steinbach, Peter 216
Stein-Laschinsky, Claudia 628
Steinwascher, Gerd 428; 618; 629
Stellmacher, Dieter 387
Stichtenoth, Dietrich 90
Storch, Dietmar 362
Stöver, Hermann 249
Streetz, Michael 472
Streich, Brigitte 561
Struve, Walter 606
Studtmann, Joachim 61; 68; 136; 531; 532; 622
Stutt, Heinrich 414

- T -

Tappe, Ralf 513
Tessin, Georg 264
Theuerkauf, Gerhard 415
Thimme, Friedrich 189; 265
Timme, Fritz 453; 454
Titz-Matuszak, Ingeborg 514
Tode, Alfred 765
Totok, Wilhelm 377

- U -

Udolph, Jürgen 388
Ulbrich, Tobias 416
Ulrich, Oskar 33; 533; 581
Ulrich, Theodor 646; 652; 675; 677; 687; 721; 729
Utermöhlen, Gerda 718

- V -

Verspohl, Franz-Joachim 479
Vierhaus, Rudolf 250
Vogel, Walter 768
Voges, Hermann 177
Vogtherr, Thomas 19; 20; 21; 22; 23; 439; 489; 564
Vorkamp, Gerhard 372
Vorthmann, Albert 27
Vries, Jan de 75

- W -

Wachter, Berndt 34
Wagner, Hermann 35
Wagner, Norbert Berthold 208
Weber, Horst 654
Weber, Karl-Klaus 566
Wegner, Günter 71
Weiberg, Elke 417

Weidinger, Ulrich 464
Weiher, Uwe 465
Weisbrod, Bernd 13
Weise, Erich 779
Weiss, Hermann F. 696
Weiss, Johann Gustav 138
Wellenreuther, Hermann 162; 172; 724
Wendland, Anna 140; 149
Weniger, Erich 174
Werner, Margarete 563
Widder, Ellen 346
Wiemann, Harm 612
Wilkens, Christa 583
Wiswe, Mechthild 36
Wohltmann, Hans 114; 116
Wojtowytsch, Myron 488
Wolf, Armin 107
Wolf, Gunther 498
Wrede, Günther 602; 637
Wunderlich, Hans 766

- Z -
Zoder, Rudolf 389; 684
Zylmann, Peter 239

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Chronologisches Verzeichnis der im Niedersächsischen Jahrbuch erstmals oder verbessert abgedruckten Urkunden, Briefe und sonstigen Quellen Bd. 1/1924 – Bd. 72/2000

zusammengestellt von

Uwe Ohainski

Folgendes ist zu beachten: Briefe werden in der Regel nur mit Absender und Empfänger erfaßt, ohne daß auf den Inhalt eingegangen wird; bei Briefwechseln werden nur die Korrespondierenden und zur Datierung der erste und letzte Brief angegeben; bereits gedruckte Urkunden und Quellenstücke oder kurze Zitate in den Aufsätzen aus ungedruckten Quellen werden nicht wiedergegeben.

Die Kurzregesten orientieren sich, wo immer möglich, an den von den Autoren verfaßten Regesten. Die Datierung wurde gewöhnlich ungeprüft von den Editoren übernommen.

947 Mai 4
König Otto I. bestätigt dem Kloster Gandersheim die Immunität, das Wahlrecht und die Besitzungen und fügt eine neue Schenkung hinzu, 50, 1978, S. 104–106.

956 April 21
König Otto I. bestätigt dem Kloster Gandersheim die Besitzungen und Rechte und fügt eine neue Schenkung hinzu, 50, 1978, S. 104–106.

1079 (Juli 30)
König Heinrich IV. urkundet für die bischöfliche Kirche zu Osnabrück, 16, 1939, S. 79–81.

(1107–1110)
Die Kanonissen des Reichsstifts Gandersheim bitten den Papst (Paschalis II.), gegen die Verlehnung von Stiftsgütern durch ihre Äbtissin einzuschreiten, 21, 1949, S. 120–122.

1124 (nach März 30)
Bischof Sigeward von Minden schenkt dem Stift Wunstorf Besitz in Bordenau, 35, 1963, S. 207–208.

1152 Mai 9
König Friedrich I. bestätigt die Besitzungen des Stifts Georgenberg zu Goslar, 10, 1933, S. 62–65.

Mitte 12. Jahrhundert
Reliquienverzeichnis des Klosters St. Blasii zu Northeim, 62, 1990, S. 205–207.

1167
Bischof Hermann von Hildesheim bestätigt die Schenkung von Gütern und Leibeigenen an das Godehardikloster in Hildesheim durch die Witwe Windelburg *de Wicbeke* [Fälschung], 31, 1959, S. 264–265.

Zweites Drittel 12. Jahrhundert
Reliquienverzeichnis aus St. Nicolai in Braunschweig, 62, 1990, S. 204.

12.-14. Jahrhundert
Liber Vitae des Klosters Rastede, 12, 1935, S. 62–74.

Ende 12. Jahrhundert
Servitienordnung des Mindener Martinsstifts, 70, 1998, S. 334–335.

um 1215
Lehngüterverzeichnis eines Ministerialen namens von Escherde, 41/42, 1969/70, S. 191.

um 1225
Verzeichnis des Lehn- und Eigenbesitzes von Heinrich Hisse, 41/42, 1969/70, S. 188–189.

um 1225
Leibeigenenverzeichnis der Brüder von Reden, 41/42, 1969/70, S. 190.

nach 1225
Verzeichnis des Lehn- und Eigenbesitzes des verstorbenen Heinrich Hisse, 41/42, 1969/70, S. 189–190.

um 1230
Bericht über den Burgenbau der Brüder Wulver, Hisce und Tider in Reden, 41/42, 1969/70, S. 190–191.

1252 April 24
König Wilhelm von Holland nimmt auf Bitten Herzog Ottos von Braunschweig das Kloster Wienhausen in seinen Schutz, 29, 1957, S. 211.

1267/73
Lehnregister des Klosters Osterholz, 44, 1972, S. 175–178.

1282 Juli 13
Graf Meiner von Schladen bestätigt dem Katharinenhospital in Hildesheim den Erwerb von zwei Hufen in Uppen, die der Hildesheimer Bürger Konrad Engelrardis von dem Ritter Aschwin von Lutter und dessen Brüdern für das genannte Hospital gekauft hat, 10, 1933, S. 67.

1282 Juli 13
Bischof Siegfried von Hildesheim bestätigt die Übertragung von zwei Hufen in Uppen von seiten des Grafen Meiner von Schladen an das Katharinenhospital in Hildesheim, 10, 1933, S. 68.

1282 Juli 19
Der Hildesheimer Rat beurkundet die Schenkung von zwei Hufen in Uppen von seiten des Hildesheimer Bürgers Richard Hagelstein an das Katharinenhospital vor der Stadt, 10, 1933, S. 68–69.

1312 Juni 26
Der Prokurator (des Bischofs von Lübeck, des Bischofs von Ratzeburg, des Bischofs von Schwerin, des Hamburger Domkapitels) legt vor den Generalvikaren des Erzbischofs Johann

von Bremen gegen die rechtswidrige Ladung zum Provinzialkonzil nach Stade Appellation an den päpstlichen Stuhl ein und bittet um schriftliche Bestätigung, 35, 1963, S. 218–219.

1313 Juli 6
Der Hamburger Domherr Hermann von Heiligenstedten und der Pfarrer von St. Marien in Wismar, Nikolaus Preen, Prokuratoren der Bischöfe Marquard von Ratzeburg und Gottfried von Schwerin sowie des Hamburger Domkapitels, erneuern vor Offizialen des Erzbischofs von Bremen die am 26. Juni 1312 gegen die Ladung zum Provinzialkonzil nach Stade eingelegte Appellation an den päpstlichen Stuhl, 35, 1963, S. 219–220.

1322 März 28
Bischof Otto von Hildesheim entscheidet einen Streit über zwei Hufen in Uppen zwischen dem Katharinenhospital in Hildesheim und denen von Evessen, 10, 1933, S. 69–70.

1328 Juni 1
Statuten der Bremer Synode, 27, 1955, S. 146–148.

um 1331
Text der Ebstorfer Märtyrerlegende nach der Dresdener Handschrift des Chronicon Episcoporum Verdensium, 46/47, 1974/75, S. 6.

1332 Dezember 3
Papst Johannes XXII. befiehlt drei namentlich aufgeführten *iudices*, daß sie Raven de Bruemsse, Archidiakon in Scheeßel, in die Propstei in Ramelsloh, die ihm der Erzbischof von Bremen übertragen hat, einweisen, 27, 1955, S. 143–146.

um 1360
Erweiterung des Lehnregisters des Klosters Osterholz von 1267/73, 44, 1972, S. 178–179.

1369/70
Registrum bonorum salinarum – Verzeichnis der Anteilseigner der Lüneburger Saline, 61, 1989, S. 128–158.

1371
Verzeichnis der Güter des Klosters Osterholz im Lande Stedingen, 44, 1972, S. 180.

Anfang 15. Jahrhundert
Bericht des Johannes Brando (Brant) über den Kreuzzug gegen die Stedinger, 53, 1981, S. 201–203.

1401 September 29
Vergabe der Grube Tydelding des Rammelsberges durch den Rat der Stadt Goslar an Hinrich Wilhelm und Ebeling Gerick [Konzept], 66, 1994, S. 24–25.

1402 April 13
Papst Bonifaz IX. widerruft auf Bitten des Verdener Bischofs Konrad die Translation des Episkopats nach Lüneburg und die Erhebung der dortigen St. Johanniskirche zur Kathedrale, 32, 1960, S. 140–143.

1407 März – April 2
Vertrag zwischen dem Rat der Stadt Goslar, Gabriel von Magdeburg und zwei Parteien Goslarer Gewerken über die Wiederaufnahme des Bergbaus am Rammelsberg und den Betrieb der Hütten, 66, 1994, S. 25–30.

1407 November 11
Der Rat der Stadt Goslar erwirbt von Ribborch, Witwe des Heinrich Kokemester, und Hanncken und Jutta, Kinder des Heinrich von Uslar, die Kupferhütte „Zu dem niederen

Vorde", gelegen an der Innerste bei Langelsheim, für ¼ Mark jährlicher Rente, 66, 1994, S. 30.

1407 November 14
Papst Gregor XII. beauftragt den Bischof von Lübeck, die Inkorporation der Pfarrkirche St. Johannis in Lüneburg in die Mensa des Verdener Domkapitels und die Verwaltung der Kirche durch einen Vikar des genannten Kapitels aufzuheben, 32, 1960, S. 143–145.

1409 Juli 6 – 1410 November 11
Auszüge aus Bergrechnungen der Stadt Goslar, 66, 1994, S. 31–40.

1409 September 21
Papst Alexander V. wiederholt die Aufforderung an den Bischof von Lübeck vom 14. November 1407, die Pfarrkirche St. Johannis in Lüneburg betreffend, 32, 1960, S. 145–146.

1418 Juni 28
Vertrag zwischen dem Rat der Stadt Goslar und 15 Goslarer Bürgern, die Überlassung eines Viertels des Rammelsberger Bergbaus und die beiderseitigen Rechte und Pflichten betreffend, 66, 1994, S. 40–45.

1432 vor November 17 – 1433 Januar 15
Auszüge aus dem Briefwechsel der Grafen von Spiegelberg mit den Herzögen Otto und Friedrich von Lüneburg wegen eines zwischen ihnen geschlossenen Bündnisvertrages, 13, 1936, S. 83–85.

1435 Juli 24
Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen bekennen, daß sie Bartold Bradenkole in Judenangelegenheiten, die sie mit Konrad von Weinsberg zu erledigen hätten, als Prokurator einsetzen, 51, 1979, S. 313.

um 1445
Verzeichnis der Kirchenpatronate der Herzöge Otto und Friedrich von Lüneburg, 9, 1932, S. 144–147.

1451 Juli 13
Gesuch des Ludolf Quirre an Papst Nikolaus V., die Stiftskirche St. Galli in Hannover betreffend, 69, 1997, S. 216–217.

1457 August 15
Ordnung der St. Gallikirche in Hannover, 69, 1997, S. 218–221.

1463 März 10
Bulle von Papst Pius II., die Stiftskirche St. Galli in Hannover betreffend, 69, 1997, S. 221–222.

1466–1472
Bericht des Nicolaas Clopper über den Kreuzzug gegen die Stedinger, 53, 1981, S. 204–205.

1467 August 6
Eheverschreibung der Gräfin Anna von Nassau, nachmals Herzogin von Braunschweig-Lüneburg [Regest], 29, 1957, S. 106–107.

1467 Oktober 21
Leibzuchtverschreibung der Herzogin Anna, das Schloß Lüchow betreffend [Regest], 29, 1957, S. 108–109.

1467 Oktober 21
Leibzuchtverschreibung der Herzogin Anna, das Schloß Winsen a.d. Luhe betreffend [Regest], 29, 1957, S. 109–110.

1467 Oktober 21
Wittums- und Morgengabeverschreibung der Herzogin Anna [Regest], 29, 1957, S. 110–111.

1467 Oktober 22
Brief von Herzog Otto an seinen Schwiegervater, daß er den Einwilligungsbrief seines Vaters über Leibzucht, Wittum und Morgengabe schicken will [Regest], 29, 1957, S. 111.

1473 November 30
Heiratsvertrag zwischen Graf Philipp von Katzenelnbogen und Herzogin Anna [Regest], 29, 1957, S. 111–113.

1474 März 12
Schreiben von Herzog Friedrich d. Ä. an die Herzogin Anna, die Verpachtung von Lüchow an Ernst von Bodendorp betreffend [Regest], 29, 1957, S. 113–114.

1474 April 17
Brief der Herzogin Anna an Herzog Friedrich d. Ä., die Verpachtung Lüchows an Ernst von Bodendorp betreffend [Regest], 29, 1957, S. 115.

1474
Inventar des Schlosses Lüchow [Regest], 29, 1957, S. 116–118.

1475
Drei Musterbriefe des Walkenrieder Priors Dringenberg, die Einsetzung von Geistlichen an den Walkenrieder Eigenkirchen betreffend, 59, 1987, S. 136–137.

1499
Brief der Herzogin Anna an ihren Bruder Graf Johann von Nassau, die Zubereitung von Speisen betreffend, 29, 1957, S. 82–83.

um 1500
Einnahmeverzeichnis der Vogtei Bodenteich, 51, 1979, S. 301–303.

Anfang 16. Jahrhundert
Memorienbuch des Hildesheimer Rates, 64, 1992, S. 192–206.

1502 März 29
Herzogin Anna verbessert die Ausstattung des Hospitals St. Georg in Celle und ergänzt die Statuten [Teildruck], 29, 1957, S. 86–87.

1511 April-Mai
Auszüge und Volldrucke aus mehreren Briefen, die Zahlung von 40.000 Gulden Lösegeld durch Herzog Heinrich den Mittleren betreffend, 30, 1958, S. 251–276.

1519 Juni 28
Bericht des Celler Kanzlers Friedrich von Weyhe über die Schlacht von Soltau verfaßt im Jahre 1580, 54, 1982, S. 179.

1529 September 23 – 1531 Mai 12
Neun Briefe der Isenhagener Äbtissin Margarete von Boldensen an den Isenhagener Propst Friedrich Burdian, 60, 1988, S. 175–185.

(Ende 1530–1531 vor Pfingsten?)
Bericht über den Zustand des Klosters Isenhagen und seines Besitzes nach dem Ende des ständigen Aufenthaltes der Herzogin Sophie im Kloster, 60, 1988, S. 185–186.

1538/43
Verzeichnis der Memorienstiftungen im Kloster Osterholz, 44, 1972, S. 180–186.

1540 November 27
Rede von Herzog Ernst dem Bekenner vor dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen über seinen Regierungsantritt und sein Verbleiben im Amt, 25, 1953, S. 79–83.

1545
Verzeichnis der 1215/16 von Papst Innozenz III. bestätigten Güter des Klosters Osterholz, 44, 1972, S. 174–175.

1550 August 28
Christoph von Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof von Bremen, gibt dem Juden Broma von Dillingen, dessen Frau, Sohn, Schwiegersohn und Knecht Geleit im Stift Bremen, 51, 1979, S. 314.

1550 vor Dezember 12
Der Jude Broma von Dillingen bittet unter Hinweis auf den Geleitbrief des Erzbischofs den bremischen Rat, sich in der Stadt niederlassen zu dürfen, und bietet dafür die jährliche Zahlung eines „gebührlichen Zinses" und seine guten Dienste an, 51, 1979, S. 315.

1562 Mai 18
Georg von Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof von Bremen, bittet Bischof Bernhard von Münster, der Witwe des kürzlich verstorbenen Salomon von Telgte weiterhin Wohnrecht und Geleit in Telgte zu geben, 51, 1979, S. 316–317.

1582 Dezember 21
Vertrag zwischen der Braunschweigischen Vitriol-Handelsgesellschaft und Herzog Julius, 59, 1987, S. 205.

1584 Januar 8
Testament von Ludger tom Ring d. J., 1, 1924, S. 220–222.

1584 Februar 21
Vertrag zwischen der Braunschweigischen Vitriol-Handelsgesellschaft und dem Rat der Stadt Goslar, 59, 1987, S. 205.

1584 März 14
Der Gesellschaftsvertrag der Braunschweigischen Vitriol-Handelsgesellschaft, 59, 1987, S. 205–210.

1584 November 21
Konzept eines Schreibens von Herzog Julius an den Oberzehnter und Oberverwalter der Harz-Bergwerke Christoph Sander, die Versorgung der Commisse vor Goslar betreffend, 63, 1991, S. 271–272.

1585–1590
Auszüge aus Wolfenbüttler Kammerrechnungen, die Commisse vor Goslar betreffend, 63, 1991, S. 273–276.

1588 November 19
Der neue Gesellschaftsvertrag der Braunschweigischen Vitriol-Handelsgesellschaft, 59, 1987, S. 210–211.

1593 Mai 2
Bericht des Oberen (Zellerfelder) Bergamts an die fürstlichen Räte in Wolfenbüttel, Kornzettel, Löhnung auf die Ausbeute-Zechen, nicht aber die Zubuß-Zechen betreffend, 63, 1991, S. 277–279.

1594 April 20
Reiterwerbung in Niedersachsen wegen des Türkenkrieges, 36, 1964, S. 97–99.

1595 Juli 22
Niedersächsisches Kreiskontingent für den Türkenkrieg, 36, 1964, S. 100–101.

1596
Niedersächsisches Kreiskontingent für den Türkenkrieg, 36, 1964, S. 101–102.

1596 Juni 3
Schreiben des Leutnants Jürgen von Knoblauch an Rittmeister Henning von Barstorff über die Aushebung von Truppen, 36, 1964, S. 105–106.

1597 Juli 25
Niedersächsisches Kreiskontingent für den Türkenkrieg, 36, 1964, S. 102–105.

1621 Oktober 19
Anordnung von Herzog Friedrich Ulrich, Commiskornablieferung und -einkauf für die Bergwerke im Oberharz betreffend, 63, 1991, S. 280–281.

1627 Februar 26
Bittschrift der Calenberger Landschaft an Herzog Friedrich Ulrich um Erleichterung wegen der durch die Tillyschen Kriegsvölker verübten Bedrückungen, 3, 1926, S. 120–122.

1627 August 3
Der Rat der Stadt Hannover berichtet Herzog Friedrich Ulrich über die Kriegslasten und Schäden in der Stadt Hannover, 3, 1926, S. 122–123.

1628 September 4
Bericht des Rates und der Gemeinde der Stadt Hannover an Herzog Friedrich Ulrich über die Vertreibung der dänischen Garnison aus der Stadt, 3, 1926, S. 124–125.

1629 Juli
Aufzeichnung über die Wallenstein-Gefahr für Hannover, 3, 1926, S. 125–126.

1632 Januar 11
Herzog Georg an Bürgermeister und Rat der Stadt Hannover, die Einquartierung von Truppen betreffend, 3, 1926, S. 126–127.

1632 Januar 23
Graf Pappenheim fordert den Rat der Stadt Hannover auf, entweder Truppen für das kaiserliche Heer anzuwerben oder 12.000 Reichstaler zu entrichten, 3, 1926, S. 127–128.

1632 Januar 31
Schreiben von General Banér an den Rat der Stadt Hannover mit der Aufforderung, 3000 Mann Fußvolk in der Stadt aufzunehmen, 3, 1926, S. 130.

1632 Januar 31
Die Stadt Hannover bittet Herzog Georg bezüglich der Aufforderung von General Banér um Entscheidung, 3, 1926, S. 130.

1632 Februar
Antwort von Herzog Georg an die Stadt Hannover, in der er auf das Schicksal Goslars in einer ähnlichen Lage hinweist, 3, 1926, S. 131.

1632 März 15
Rezeß von Herzog Georg wegen der Belegung der Stadt Hannover, 3, 1926, S. 128–129.

1632 Oktober 11
Pappenheim wirft der Stadt Hannover vor, feindliche Truppen aufgenommen zu haben, und fordert den Rat auf, unverzüglich Unterhändler zu entsenden, 3, 1926, S. 129.

1632 Oktober 12
Antwort der Stadt Hannover auf die Zuschrift Pappenheims, in der darauf hingewiesen wird, man habe nur auf Befehl des Landesherrn gehandelt und bitte um Gnade, 3, 1926, S. 129.

1633 Juni 7
Der Rat der Stadt Hannover bittet den Herzog Friedrich Ulrich unter Hinweis auf die Armut der Stadt um Schonung, 3, 1926, S. 131–132.

1636 Februar 18
Residenzvergleich von Herzog Georg mit der Stadt Hannover [Auszug], 3, 1926, S. 132–133.

um 1636 (?)
Memorial des Hans Heinrich von Hasselhorst, Abt des Klosters St. Michael in Lüneburg, die Verwaltung des Herzogtums Lüneburg betreffend, 35, 1963, S. 123–126.

1640 Januar 19
Beschwerdeschrift der Stadt Hannover an den Kanzler und die Räte der Calenberger Regierung [Auszug], 3, 1926, S. 133–134.

1649 Oktober 28 - November 9
Protokoll der Calenberger Landschaft über die Absichten von Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, seine Verbindung mit Charlotte Marie de Lorraine de Chevreuse betreffend, 41/42, 1969/70, S. 197–202.

1656 November 8 - 1661 April 19
13 Briefe der Herzogin Sophie von Braunschweig an die Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, 11, 1934, S. 110–121.

1657
Fragenkatalog über die der Zauberei beschuldigte Cathrin Hartmann aus Goslar, 65, 1993, S. 147–148.

1662 Juli 27
Testament des Hans Christopher von Königsmarck, 41/42, 1969/70, S. 145–155.

1666 Januar 27 - 1695 Mai 12
43 Briefe von Herzog Ernst August an die Herzogin Sophie, 7, 1930, S. 218–264.

1667 August 4/14
Anlage zu einem Bericht des dänischen Gesandten Otto von Mencken an König Christian V. über ein Gastmahl des Zaren Peter in Coppenbrügge, 26, 1954, S. 137–138.

1668 August 5 - 1671 November 6
24 Briefe der Herzogin Sophie von Braunschweig an den Grafen Craven, 11, 1934, S. 121–129.

1669 Mai 22–28
Bericht des Schmelzers Thomas Tollen über das Zusammenschmelzen in der Sophienhütte, 70, 1998, S. 263.

1671 Januar 22
Gutachten des Philipp Rotermund über das Vorgehen bei der Vermessung des Hochstifts Hildesheim, 43, 1971, S. 20–22.

1671 März 5
Brief der Herzogin Sophie von Braunschweig an den Pfalzgrafen Ruprecht, 11, 1934, S. 129–130.

1677 Juli 7
Vertrag des Klosters Wöltingerode mit Heinrich Lessen über die Anfertigung eines Altars für den hohen Chor, 8, 1931, S. 195–196.

1677 Juli 7
Vertrag des Klosters Wöltingerode mit Heinrich Lessen über die Anfertigung einer Figurengruppe, die unter dem Triumphbogen aufgestellt werden soll, 8, 1931, S. 196.

1677 September/Oktober
„Bericht von täglicher Arbeit und Verfahrung der Schichten beym Clausthalischen Bergwercke", 70, 1998, S. 266–271.

1677
Die Ortschaften der Kopfsteuerbeschreibung im Herzogtum Bremen, 48, 1976, S. 227–247.

1680 April 18–24
Tagebucheintragungen von Herzog Ferdinand Albrecht über die Beerdigung des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, 58, 1986, S. 239–250.

1681 Januar 10 – 1704 November 15
35 Briefe des Prinzen und Kurfürsten Georg Ludwig an seine Mutter Sophie, 48, 1976, S. 255–302.

1684 Juli 13/23 – 1711 April 2
26 Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Landgräfin Marie Amalie von Hessen-Kassel, 36, 1964, S. 134–157.

1686 Mai 11
Brief der Kurprinzessin Sophie Charlotte an ihre Mutter Herzogin Sophie, 52, 1980, S. 303–304.

1691 April 19
Brief von Philipp Christoph von Königsmarck an Rabell, 7, 1930, S. 168.

(1692 nach März 20)
Brief von Prinzessin Sophie an Philipp Christoph von Königsmarck, 7, 1930, S. 161–162.

(1692 März 20/30)
Brief von Philipp Christoph von Königsmarck an „Frole de Krumbugeln" (Eleonore v.d. Knesebeck), 7, 1930, S. 163–164.

1696
Promemoria Leibniz für Kurfürst Ernst August, die Errichtung eines Instituts für historische Landeskunde betreffend, 38, 1966, S. 80–85.

1698 Dezember 9
Denkschrift von Leibniz über das Jagdrecht, 67, 1995, S. 230–236.

1701 Februar 3
Brief der Königin Sophie Charlotte an ihre Mutter Kurfürstin Sophie, 52, 1980, S. 304–306.

1702 Juni 21
Brief der Prinzessin Sophie Dorothea an ihre Großmutter Kurfürstin Sophie, 52, 1980, S. 306–307.

1704 Februar 1
Brief der Königin Sophie Charlotte an ihre Mutter Kurfürstin Sophie, 52, 1980, S. 307–309.

1705 Januar 6
Briefentwurf von Leibniz an die Kaiserin Amalie, den Feldzugsplan des Grafen Johann Matthias von der Schulenburg betreffend, 52, 1980, S. 237–239.

1710 Februar 25
Brief der Eleonore von dem Knesebeck an die Generalin de Malortie in Ahlden, 27, 1955, S. 197–202.

(1710 Februar 25)
Brief der Eleonore von dem Knesebeck an die Kurprinzessin Sophie Dorothea, 27, 1955, S. 202–203.

1710 März 15
Aufzeichnung des Kammersekretärs J. C. Reiche über verlorene Briefe der Eleonore von dem Knesebeck nach Ahlden, 27, 1955, S. 203–205.

1714 April 10 und April 20
Inventar der Orangerie zu Herrenhausen, 55, 1983, S. 233–237.

1715
Samenliste des Küchengartens zu Herrenhausen, aufgestellt vom Gärtner Löppentien, 55, 1983, S. 238–239.

1716 Januar 14/25
Testament von König Georg I., 14, 1937, S. 180–190.

1720
Erläuterungen von König Georg I. zu seinem Testament von 1716, 14, 1937, S. 190–199.

1723 September 19
Herrenhäuser Obstbaumliste des Gärtners Löppentien, 55, 1983, S. 239–242.

1725
Autobiographie des Oberstleutnants Joachim Dietrich Zehe aus den Jahren 1655–1724, 50, 1978, S. 195–211.

1731 Juni 3 – September 25
Projekt einer Rittermatrikel für das Stift Hildesheim, 35, 1963, S. 156–163.

1731 September 25
Rittermatrikel des Stifts Hildesheim, 35, 1963, S. 163–166.

1742 Mai 4
Denkschrift von Gerlach Adolf von Münchhausen über die hannoversche Außenpolitik der Jahre 1740–1742, 14, 1937, S. 204–232.

1746 März 12 – 1754 August 18
29 Briefe von Friedrich dem Großen an Charlotte Sophie, Gräfin von Bentinck, 43, 1971, S. 106–121.

1752/53
Auszüge aus dem Tagebuch des Stephan Halmágyi über seine Reise nach Hannover, die Besichtigung der königlichen Bibliothek und der Universitätsbibliothek in Göttingen, 46/47, 1974/75, S. 26–57.

1760/61
Einnahmen der Stadt Harburg, 58, 1986, S. 222–224.

1786 April 5
Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover von J. G. Hagemann, 1, 1924, S. 201–203 und S. 208–219.

1787 Januar 12
Brief von Ernst Brandes an Edmund Burke, 28, 1956, S. 34–37.

1790 Februar 27
Schreiben des hannoverschen Ministeriums an die Ministerien von Wolfenbüttel, Gotha, Schwerin, Strelitz, Kassel und Karlsruhe wegen des Verhaltens auf der Reichsversammlung, 8, 1931, S. 114–115.

1792 Dezember 10
Promemoria des Kabinettsrates Rudloff über eine in Hannover herauszubringende deutsche Zeitung, 39, 1967, S. 236–237.

um 1795
Franzosenfreundliches Spottgedicht, 39, 1967, S. 267–271.

1796 Oktober 29
Denkschrift von Ernst Brandes für Edmund Burke über die inneren Zustände im Kurfürstentum Hannover, 28, 1956, S. 37–72.

1805 Januar (?)
Exzerpte von Ernst Friedrich Herbert Graf Münster aus einer Rechtfertigungsschrift des hannoverschen Ministers Ernst Ludwig Julius von Lenthe, 53, 1981, S. 281–284.

1805 September 3 – 1806 Juli 1
Fünf Briefe von Ernst Brandes an Ernst Friedrich Herbert Graf Münster, 34, 1962, S. 203–223.

(1812 September/Oktober)
Memoire von August Wilhelm Schlegel über eine Volkserhebung in Deutschland, 48, 1976, S. 365–374.

1813 März 15
Brief von August Wilhelm Schlegel an Ernst Friedrich Herbert Graf Münster, 48, 1976, S. 362–364.

1813 Juni 5
Brief von August Wilhelm Schlegel an Ernst Friedrich Herbert Graf Münster, 48, 1976, S. 374–379.

1813 Dezember 3 – 1818 April 9
Briefwechsel (9 Briefe) zwischen N. von Gneisenau und L. von Vincke, 13, 1936, S. 202–215.

Ende 1813
Memoire von Friedrich Schlegel über Hannover und das Gleichgewicht im nördlichen Deutschland, 48, 1976, S. 381–396.

1814 Januar 12
Brief von Friedrich von Schlegel an Ernst Friedrich Herbert Graf Münster, 48, 1976, S. 379–381.

1815 Juli 28
Instruktion von König Georg für Ernst Friedrich Herbert Graf Münster anläßlich seiner Rückkehr nach Hannover, 46/47, 1974/75, S. 341–344.

1822 Januar 8
Bericht von Ernst Friedrich Herbert Graf Münster über die Finanzlage Hannovers, 46/47, 1974/75, S. 206–229.

1827 Januar 6 – 1839 Oktober 13
Briefwechsel von Jacob Grimm mit zahlreichen Personen und Institutionen, seine Professur in Göttingen betreffend [teilweise nur in Auszügen], 14, 1937, S. 233–287.

1829 Mai 10
Brief des preußischen Gesandten am Heiligen Stuhl, Bunsen, an das hannoversche Kabinettsministerium, die Bewerbung des Karl Reck als Göttinger Stadtgerichtsdirektor betreffend, 46/47, 1974/75, S. 95–96.

1831 Februar 22
Brief von Ernst Friedrich Herbert Graf Münster an Friedrich Franz Dietrich von Bremer, 46/47, 1974/75, S. 344.

1842 März 2
Gesetz über die Stiftung des hannoverschen Stiftsordens, 53, 1981, S. 252–254.

1843 Februar 28
Eingabe von Wilhelm von Hodenberg beim Staats- und Kabinettsminister von Schele, die Förderung von Urkundeneditionen betreffend, 40, 1968, S. 12–13.

1848 März 26
Bittschrift des Arbeiters Hermann Decker an die oldenburgische Regierung, 36, 1964, S. 170–171.

1848 Juni 29 – 1851 Juni 10
Sieben Briefe von König Ernst August von Hannover an den General Graf Carl von Wallmoden und dessen Gemahlin Zoë, geb. Gräfin Grünne, 23, 1951, S. 159–171.

1849 April 7 – 1851 Oktober 14
24 Briefe von König Ernst August von Hannover an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, 10, 1933, S. 143–196.

1853 November 25
Bericht des österreichischen Gesandten Freiherr von Koller an den österreichischen Minister des Äußeren, Graf Buol-Schauenstein, über die Mitglieder des neugebildeten hannoverschen Ministeriums, 46/47, 1974/75, S. 345–347.

1853 Dezember 10
Schreiben des königlichen Ministeriums an den Präsidenten der bremischen Ritterschaft, den Neuenwalder Stiftsorden betreffend, 53, 1981, S. 258–259.

1855 Januar 3
Denkschrift des hannoverschen Kriegsministers von Brandis über den Krimkrieg, 29, 1957, S. 229–234.

1855 Januar 14
Zirkulardepesche des österreichischen Ministers des Äußeren, Graf Buol-Schauenstein, an die kaiserlichen Gesandten in den deutschen Ländern, den Krieg mit Rußland betreffend, 46/47, 1974/75, S. 350–351.

1855 Januar 25
Brief von Heinrich Bergmann an den Freiherrn von Lenthe, die Zirkulardepesche des österreichischen Ministers des Äußeren, Graf Buol-Schauenstein, vom 14. Januar des Jahres betreffend, 46/47, 1974/75, S. 351–353.

1866 Mai
Aufzeichnung des Regierungsrates Oskar Meding über einen Besuch des preußischen Hofrates Louis Schneider in Sachen der Neutralität Hannovers im preußisch-österreichischen Konflikt, 26, 1954, S. 180–185.

1866 August 24
Bericht des hannoverschen Gesandten in Wien, Generalleutnant Ernst von dem Knesebeck, der in außerordentlicher Mission nach Petersburg gesandt worden war, an König Georg V. von Hannover, 8, 1931, S. 185–190.

1866 August 28
Brief von Ernst von dem Knesebeck an seine Frau Agnes über seinen Aufenthalt und seine Verhandlungen am Petersburger Hof, 8, 1931, S. 191–193.

1866 September 6
Eine an Bismarck gesandte Denkschrift Johannes Miquels zur Annexion Hannovers, 5, 1928, S. 193–203.

1867 Februar 2 – 1868 April 6
Auszüge aus 12 Briefen des preußischen Amtmannes Franz Bollert über die dienstlichen Verhältnisse in den Ämtern Zeven und Calenberg, 21, 1949, S. 163–172.

1867 Juli 31
Bericht von Rudolf von Bennigsen an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die Verhandlungen der preußischen Regierung mit den Hannoverschen Vertrauensleuten wegen der Eingliederung Hannovers betreffend, 14, 1937, S. 328–333.

(1867 August 1)
Schreiben von Johannes Miquel an den Kammerherrn von Normann, die Annexion Hannovers durch Preußen betreffend, 14, 1937, S. 318–328.

1867 August 2
Bericht von Rudolf von Bennigsen an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die Verhandlungen der preußischen Regierung mit den Hannoverschen Vertrauensleuten wegen der Zusammensetzung der Kreisvertretungen betreffend, 14, 1937, S. 333–335.

1867 August 4
Bericht von Rudolf von Bennigsen an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die Verhandlungen der preußischen Regierung mit den Hannoverschen Vertrauensleuten wegen der Einrichtung einer Generalkommission für Teilungen, wegen der Kompetenzverhältnisse in kirchlichen Vermögens- und Volksschulsachen sowie wegen der Einrichtung eines Provinziallandtages betreffend, 14, 1937, S. 336–341.

1867 August 5
Bericht von Rudolf von Bennigsen an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm über die Ergebnisse der Verhandlungen der preußischen Regierung mit den Hannoverschen Vertrauensleuten, 14, 1937, S. 341–344.

1871 Februar 26
Schreiben des Abgeordneten Miquel an das Auswärtige Amt, die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 323–324.

1873 März 8
Notizen von Kaiser Wilhelm I., die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 324–325.

1873 März 19
Bericht Bismarcks, die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 325–328.

1873 April 4
Bericht Bismarcks, die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 328–332.

1878 August 12
Schreiben des Reichskanzlers Bismarck an den Legationsrat Bucher, das Vermögen der Welfen betreffend, 31, 1959, S. 236–238.

1878 Oktober 29
Erlaß an die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen, die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 332–334.

1879 Februar 1
Erlaß an den preußischen Gesandten an den Höfen in Oldenburg und Braunschweig, den Prinzen zu Ysenburg, die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 335–337.

1879 April 8
Brief des britischen Premierministers Earl of Beaconsfield an den Fürsten Bismarck, das Vermögen der Welfen betreffend, 31, 1959, S. 238–239.

1879 April 11
Schreiben von Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg an den Fürsten Bismarck, das Wittum der Königin Marie und das Deputat der Prinzessinnen Friedericke und Mary betreffend, 31, 1959, S. 240–241.

1879 April 16
Brief des Reichskanzlers Bismarck an Benjamin Disraeli, Earl of Beaconsfield, das Vermögen der Welfen betreffend, 31, 1959, S. 239–240.

1879 April 17
Erlaß des Reichskanzlers Bismarck an den Vizepräsidenten des königlichen Staatsministeriums, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, das Wittum der Königin Marie und das Deputat der Prinzessinnen Friedericke und Mary betreffend, 31, 1959, S. 243–245.

1879 April 17
Schreiben des Fürsten Bismarck an Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, die Bewilligung von Jahrgeldern für die Königin Marie und die Prinzessinnen Friedericke und Mary betreffend, 31, 1959, S. 245–246.

1879 Mai 26
Schreiben des Fürsten Bismarck an Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, das Wittum der Königin Marie und das Deputat der Prinzessinnen Friedericke und Mary betreffend, 31, 1959, S. 242–243.

1879 Juni 25
Bericht Bismarcks, die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 337–339.

1879 Juni 25
Promemoria Buchers über die Behandlung der Braunschweigischen Thronfolge, 32, 1960, S. 340–343.

1879 Juni 26 - 1879 Juni 27
Telegrammwechsel zwischen Bismarck und dem Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Kaiser in Bad Ems, O. von Bülow, die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 339–340.

1884 März 21
Schreiben des ehemaligen preußischen Finanzministers K. H. Bitter an den Fürsten Bis-

marck, die Erbfolge in Braunschweig und die Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenvermögens betreffend, 31, 1959, S. 246–249.

1884 April 5
Schreiben des Fürsten Bismarck an den Finanzminister a. D. Bitter, die Erbfolge in Braunschweig und die Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenvermögens betreffend, 31, 1959, S. 249–250.

1884 Juni 18
Aufzeichnung des Grafen Herbert von Bismarck über ein Treffen mit dem Herzog von Cambridge, die Braunschweiger Frage betreffend, 32, 1960, S. 350–352.

1884 Juni 28
Bericht Bismarcks an Kaiser Wilhelm I., die Thronfolge in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 343–346.

1884 November 3
Brief der Königin Victoria von England an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die Braunschweiger Frage betreffend, 32, 1960, S. 352–354.

1884 November 9
Promemoria Bismarcks, die Braunschweiger Frage betreffend, 32, 1960, S. 355–358.

1884 Dezember 8
Brief von König Albert von Sachsen an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die Thronfolge in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 346–347.

1884 Dezember 8
Brief von König Albert von Sachsen an den Fürsten Bismarck, den Herzog von Cumberland betreffend, 32, 1960, S. 347–348.

1884 Dezember 28
Antwortschreiben Bismarcks auf den Brief des Königs von Sachsen vom 08. Dezember des Jahres, 32, 1960, S. 348–349.

1885 Januar 5
Dankschreiben von König Albert von Sachsen an Bismarck für sein Antwortschreiben vom 28. Dezember 1884, 32, 1960, S. 350.

1885 Januar 10
Gespräch des Fürsten Bismarck mit dem Oberjägermeister Marbod von Kalm über den Herzog von Cumberland, 32, 1960, S. 368–371.

1885 August 28
Bericht des Staatssekretärs des Innern von Bötticher an den Reichskanzler, die Bestellung eines Regenten für Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 358–359.

1885 August 30
Erlaß des Reichskanzlers an den Staatssekretär des Innern, die Bestellung eines Regenten für Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 360–361.

1885 September 24
Brief und Aufzeichnung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 361–364.

1885 September 26
Bericht Bismarcks an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, die Nachfolgefrage in Braunschweig betreffend, 32, 1960, S. 364–366.

1885 Oktober 11
Schreiben von Prinz Albrecht von Preußen an Bismarck über seine Bereitschaft, die Regentschaft in Braunschweig zu übernehmen, 32, 1960, S. 366–367.

1885 Oktober 11
Schreiben von Prinz Albrecht von Preußen an Kaiser Wilhelm I. über seine Bereitschaft, die Regentschaft in Braunschweig zu übernehmen, 32, 1960, S. 367–368.

1890 April 22
Schreiben von Herzog Ernst August von Cumberland an den Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, das Welfenvermögen betreffend, 31, 1959, S. 251–253.

1890 Mai 22
Brief von Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg an Kaiser Wilhelm II. mit der Bitte, sich der Sache des Herzogs Ernst August von Cumberland wohlwollend anzunehmen, 31, 1959, S. 250–251.

1890 Mai 28
Brief von Kaiser Wilhelm II. an Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, die Herausgabe des Welfenvermögens betreffend, 31, 1959, S. 253–254.

1933 September 30
Brief des Ministerialdirektors Neumann an den Oberpräsidenten Gustav Noske wegen eines Empfanges bei Hermann Göring, 37, 1965, S. 130.

1933 Oktober 2
Oberpräsident Gustav Noske bittet Admiral Raeder um Unterstützung gegen seine Entlassung, 37, 1965, S. 131.

1933 Oktober 17
Gustav Noske bittet Admiral Raeder, dem Reichswehrminister mitzuteilen, daß er nicht erwartet habe, daß sich dieser dienstlich für ihn einsetze, 37, 1965, S. 132.

1934 September 29
Gustav Noske bittet den preußischen Innenminister unter Hinweis auf seine Verdienste um die Überprüfung seiner Entlassung als Oberpräsident, 37, 1965, S. 133–134.

1945 April 10
Flugblatt von Karl Biester „Hannoveraner, Landsleute!", 53, 1981, S. 298.

1945 Mai
Flugblatt von Karl Biester, Baron von Reden und Wolfgang Kwiecinski an „liebe alte Parteifreunde" (Deutsch-Hannoversche Partei), 53, 1981, S. 299–300.

1945 Herbst
Flugblatt „Unser Vaterland ist zusammengebrochen", 53, 1981, S. 297–298.

1946 März 16
Plan des Colonel Reginald Vernon Hume zur Schaffung des Landes Niedersachsen, 61, 1989, S. 370–374.

1948/1949
100 vom britischen Nachrichtendienst zusammengestellte Kurzbiographien Niedersächsischer, landespolitisch führender Persönlichkeiten, 55, 1983, S. 251–309.